













HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

CARL ROBERT UND GEORG WISSOWA

FÜNFZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1915.

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER
und ihrer Artikel in Band XXXI—L [1])

1) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893 (Preis: Mk. 7); für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiterverzeichnis in Bd. XXXVI. Herrn Professor Rud. Klußmann in München spricht die Redaktion auch an dieser Stelle ihren Dank für berichtigende und ergänzende Mitteilungen aus.

Friedrich Karl Hertlein (†)
Martin Hertz (†)
Hendrik van Herwerden (†)
Rudolf Herzog in Gießen **50**, 319
Heinrich Heydemann (†)
Gustav Heylbut (†)
Theodor Heyse (†)
Edward Lee Hicks in Oxford
Georg Francis Hill in London **36**, 317
Eduard Hiller (†)
Friedr. Hiller v. Gaertringen in Berlin **32**, 320 **35**, 339 **36**, 113 134 160 305 440 452 **37**, 121 143 **38**, 147 **39**, 472 **43**, 173 **46**, 154 **50**, 318 470
Gustav Hinrichs (†)
Gustav Hirschfeld (†)
Otto Hirschfeld in Berlin
Rudolf Hirzel in Jena
Adalbert Höck (†) **33**, 626
Ernst Höttermann in Potsdam **42**, 138
Wilhelm Hoffa in Bonn **49**, 464
Adolf Hofmeister (†)
Cornelius Hofstede de Groot in Leiden
Alfred Holder in Karlsruhe
Karl Holl in Berlin **43**, 240
Hermann Hollander in Osnabrück
Maurice Holleaux in Versailles **38**, 638 **39**, 78 **41**, 475 **43**, 296 **47**, 481 **48**, 75 480 **49**, 581
Ludwig Holzapfel in Gießen
Kurt Hubert in Schulpforta **48**, 631
Karl Hude in Frederiksborg **36**, 313 **39**, 476
Emil Hübner (†)
Christ. Hülsen in Florenz **38**, 155 **46**, 305 **47**, 154 319 **48**, 148
Eugen Hultzsch in Halle a. S. **39**, 307
Georg Jacob in Kiel **48**, 160
Gustav Jacob (†)
Hermann Jacobsohn in Marburg i. H. **43**, 472 **44**, 78 **45**, 67 161 **48**, 159 308 311
Paul Jacobsthal in Marburg i. H. **45**, 158 **46**, 318 478 478
Felix Jacoby in Kiel **44**, 304 362 **45**, 310 **46**, 518 **49**, 454
Werner Wilhelm Jaeger in Basel **48**, 29 442 **50**, 537
Philipp Jaffé (†)
Vatroslav v. Jagić in Wien
Otto Jahn (†)
Paul Jahn in Berlin **37**, 161 **38**, 244 480
Walter Janell in Steglitz **36**, 247
Elias Janzon in Godenburg
Christian Jensen in Jena **46**, 393 **49**, 382
Victor Jernstedt (†)
Max Ihm (†) **36**, 287 343 915 **37**, 147 159 487 590 633 **39**, 304 **40**, 177 **42**, 155 **43**, 478 **44**, 1
Otto Immisch in Freiburg i. Br. **43**, 306 **46**, 481
Hermann Joachim in Hamburg
Karl Joël in Basel **41**, 310 **42**, 160
Otto Jörgensen in Kopenhagen **39**, 356
Friedrich Jonas in Berlin
Albrecht Jordan in Wernigerode
Heinrich Jordan (†)
Otto Kaehler (†)
Heinrich Friedrich Kaestner in Augsburg **31**, 578 **32**, 160
Ulrich Kahrstedt in Münster i. W. **46**, 464 **48**, 283 **49**, 47
Georg Kaibel (†) **31**, 264 **34**, 107 319 **35**, 202 567 **36**, 606
Theophanes Kakridis in Athen **45**, 463
Karl Kalbfleisch in Gießen
Ida Kapp in Berlin **47**, 317
Hermann Thomas Karsten in Amsterdam **39**, 259

DIE RÖMISCHEN STAATSPRIESTERTÜMER ALTLATINISCHER GEMEINDEKULTE.

Klar und scharf, wie es der Art seines staatsrechtlichen Denkens entspricht, scheidet der Römer Magistratur und Priestertum und innerhalb eines jeden dieser Kreise die Träger staatlicher und communaler Competenz. Wenn wir im einzelnen Falle im Zweifel sind, ob ein bestimmtes Amt diesem oder jenem Bereiche zuzuweisen sei, so liegt die Ursache dafür gewiß nicht an einer Verschwommenheit der Begriffe oder einer Unsicherheit der Grenzführung, sondern an der Spärlichkeit des Materials und der Zufälligkeit seiner Erhaltung, Schwierigkeiten, die nur auf dem Wege sorgfältigster Ausdeutung der urkundlichen Zeugnisse und vorsichtiger Heranziehung verwandter Erscheinungen überwunden werden können. Probleme solcher Art bietet die Untersuchung einer besonderen Gattung römischer Priester, die in ihrer Eigenart und Zusammengehörigkeit zuerst von G. Wilmanns in seiner Erstlingsschrift *De sacerdotiorum p. p. R. quodam genere* (Berlin 1868) erkannt und gewürdigt worden ist. Fast ausschließlich durch Inschriften der Kaiserzeit bekannt, führen die Mitglieder dieser Priesterschaften, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle Angehörige des Ritterstandes, im Titel neben der Bezeichnung entweder als *sacerdos* oder specificirt als *pontifex, flamen, salius* u. ä. das Ethnikon einer altlatinischen Gemeinde (Alba, Cabum, Caenina, Lavinium, Lanuvium, Tusculum), das aber keineswegs die persönliche Herkunft des Trägers bezeichnet, da die Mehrzahl der genannten Städte als Gemeinden zu existiren aufgehört hat und die Grab- und Ehreninschriften dieser Priester niemals an dem betreffenden Orte, sondern über das ganze Reich zerstreut aufgefunden worden sind. Die von Wilmanns (a. a. O. S. 20 f.) aufgestellte Ansicht, daß es sich hier um *sacerdotia publica p. R. Q.* handle, hat, soviel mir bekannt, allgemeine Zustimmung gefunden, bis vor kurzem A. Rosenberg (in d. Z. XLIX 1914 S. 258 ff.) bei Gelegenheit der Erörterung über den

Aedilis lustralis von Tusculum eine neue Auffassung der Rechtsstellung dieser Priesterschaften zu begründen versucht hat. Das hat mir um so mehr Veranlassung gegeben, die ganze Frage einer erneuten Prüfung zu unterziehen, als ich schon vorher zu der Erkenntnis gekommen war, daß die von mir (Religion und Kultus der Römer[2] S. 519 ff.) bisher in der Hauptsache angenommenen Aufstellungen Mommsens (Staatsrecht III 579 f.) in wesentlichen Punkten der Berichtigung bedürfen.

Am wenigsten Schwierigkeiten bietet von den zu untersuchenden Priestertümern die erste Gruppe, zu der ich die *sacerdotes Albani, Cabenses* und *Caeninenses* rechne. Gewöhnlich führt man in diesem Zusammenhange auch die *sacerdotes Suciniani* an, doch scheint mir die Berechtigung dazu anfechtbar. Denn einmal sind wir nicht imstande den Namen von irgendeiner altlatinischen Ortsbezeichnung herzuleiten[1]), obwohl wir doch in den bekannten Listen des Plinius (n. h. III 63—65. 68 f.) ein außergewöhnlich reichhaltiges Material besitzen, und ferner stehen die beiden allein bekannten Träger dieses Titels social erheblich tiefer als die sonstigen Priester dieser Gruppe: beide zeigen trotz römischen Namen eine ausgeprägte Hinneigung zum Griechentume[2]) und gehören darum wohl dem Freigelassenenstande an[3]), der eine ist Mitglied der *decuria gerulorum,* also Apparitor niederer Ordnung. Die Priester von Alba Longa[4]) nennen sich nie allgemein *sacerdos Albanus,* sondern führen stets den Einzeltitel Pontifex, Salius oder Virgo Vestalis

---

1) Marinis Versuch, den Ort in dem durch ein Erdbeben zerstörten *Saccumum* bei Amm. Marc. XVII 7, 13 wiederzufinden, scheitert sowohl an der Überlieferung des Namens wie an der Lage des Ortes (*in Ciminia Italiae parte*) und ist mit Recht allgemein abgelehnt worden; vgl. z. B. G. Gatti, Bull. arch. com. XVI 1888 S. 309.

2) Von dem einen, P. Aelius Porcianus, besitzen wir außer seiner lateinischen Grabschrift (CIL VI 2178, vgl. 32442) und einer lateinischen Weihinschrift (VI 2179) auch eine griechische Weihinschrift (IG XIV 1082), der andere, Ti. Claudius Domnio, nennt sich *archineaniscus* (CIL VI 2180).

3) Für Ti. Claudius Domnio stände das sicher, wenn er mit *Ti. Cl(audius) Augustor(um) l(ibertus) et structor Domnio* CIL VI 9047 identisch wäre, was sich aber nicht beweisen läßt.

4) Liste bei G. Howe, Fasti sacerdotum p. R. publicorum aetatis imperatoriae (Lipsiae 1904) S. 75; nachzutragen P. Flavius Priscus, *pontifex et dictator Albanus,* Notiz. d. Scavi 1912 S. 347 (Ostia) und Primigenia, *apud Albam Vestalis antistes,* Symm. epist. IX 147.

(maxima); von den sieben bekannten männlichen Mitgliedern der Priesterschaft gehört einer dem senatorischen[1]), vier dem Ritterstande an, die beiden übrigen waren vielleicht auch Ritter, jedenfalls Freigeborene. Dagegen kennen wir bei den *sacerdotes Caeninenses* keine Einzelwürden, sondern die ganze Priesterschaft scheint einheitlich unter dem Vorsitze eines *sacerdos Caeninensis maximus* (*ὕπατος Καινείνηνσις* IG III 623, 7 = 624, 4) organisirt gewesen zu sein[2]), die neun nachweisbaren Mitglieder[3]) haben alle mindestens Ritterrang, einige sind Senatoren (Nachweise bei Wilmanns a. a. O. S. 51 ff.). Römischer Ritter ist auch von den beiden überlieferten *sacerdotes Cabenses* der eine (C. Nonius Ursus, CIL VI 2174, zugleich Curio) sicher, der andre (C. Nonius Iustinus, CIL VI 2175) wahrscheinlich. Wenn der volle Titel dieser Priesterschaft lautet *Caben[ses s]acerdote[s feria]rum Latinarum mon[tis] Albani* (CIL XIV 2228, vgl. VI 2174 f.) und innerhalb der albanischen Priesterschaft sich zweimal der Zusatz (*salius* bzw. *v(irgo) V(estalis) maxima*) *arcis Albanae* (CIL XIV 2947. VI 2172) findet, so dürfen wir daraus schließen, daß der Sitz dieser Sacra die Stätten der alten Gemeinden waren: denn nach der schönen Feststellung Mommsens[4]) lag Cabum auf der Höhe des Albanerberges, wo sein Name noch in der Bezeichnung Monte Cavo fortlebt, und die *arx Albana*[5]) kann nur die Höhe von Alba Longa sein. Sollten die albanischen Vestalinnen ihren Sitz in Bovillae gehabt haben[6]), so würde das dem

1) Bei den senatorischen Mitgliedern der *sacerdotia equestria* ist überall die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß sie das Priestertum schon vor der Bekleidung der Quaestur erhielten.

2) Die an sich einleuchtende Bemerkung Rosenbergs (S. 262 f.), daß selbstverständlich jeder Priester dieser Art eine reale Einzelwürde erhalten habe und es nur eine Frage der größeren oder geringeren Bescheidenheit gewesen sei, ob der einzelne sich z. B. *pontifex Lanurinus* oder bloß *sacerdos Lanurinus* nennen wollte, trifft daher nicht überall zu.

3) Howe a. a. O.; in der schlecht überlieferten Arleser Inschrift CIL XII 671 ist die Ergänzung *Cae[n]in(ensis)* Z. 15 recht unsicher.

4) Bull. d. Inst. 1861 S. 205 ff.; vgl. De Rossi, Annali d. Inst. 1873 S. 168 f.

5) In demselben Sinne *arx Albana* wohl auch bei Liv. VII 24, 8, während die Bezeichnung des domitianischen Albanum als *Albana arx* bei Tac. Agr. 45 und Iuven. 4, 145 fernzuhalten ist, wie Dessau, CIL XIV p. 216 n. 4 richtig bemerkt.

6) Man schließt das aus der Erzählung des Ascon. p. 35 K.-S., daß nach der bei Bovillae erfolgten Ermordung des Clodius eine Frau bei

nicht widersprechen, da der Dienst der Jungfrauen eine ständige Niederlassung in der Nähe ihres Kultsitzes erforderte und bekanntlich Bovillae die Traditionen von Alba Longa in der Weise übernommen hatte, daß sich die Gemeinde häufig als *Albani Longani Bovillenses* bezeichnete[1]). Daß alle drei Priesterschaften *sacerdotia publica p. R. Q.* sind, ist direkt bezeugt, für die Cabenses durch CIL VI 2175 (in Mommsens Lesung) [*sac(erdos)*] *pu*[*bl(icus)*] *Cabe(sis) mont(is)* [*Albani*], für die Caeninenses durch IG III 623, 7 = 624, 4 *ὕπατον Καινείνηνσιν ἱερῶν δήμου Ῥωμαίων*, für die Virgines Albanae durch ihre Unterstellung unter die Aufsicht des römischen Pontificalcollegiums, die aus Symm. epist. IX 147f. hervorgeht; darum ist auch Nissens Ergänzung der aus Falerii stammenden Inschrift CIL XI 3103 [*sacerdos*] *Caeniniensis a pon*[*tificibus creatus* (besser vielleicht *factus*)] sehr einleuchtend, und die Bezeichnung des albanischen Pontifex als [*po*]*ntif(ex) Alba*[*n*]*us minor* CIL IX 1595 im Gegensatz zum römischen Pontifex wird erst verständlich, wenn beide Staatspriester sind: irgendeinen der zahlreichen Pontifices italischer Gemeinden vom römischen Pontifex ausdrücklich zu unterscheiden, ist niemandem in den Sinn gekommen. Daß ein Cabensis zugleich Curio (CIL VI 2174), ein Caeninensis zugleich Pontifex minor ist (VI 1598), paßt vollkommen zum Charakter dieser ritterlichen Priestertümer. Daß sie nichts anderes als *sacerdotia publica p. R. Q.* sein können geht aber auch aus allgemeinen Gründen hervor, da die Gemeinden, deren Sacra zu pflegen sie bestimmt sind, seit unvordenklichen Zeiten zu existiren aufgehört haben, also auch keine municipalen Priester-

---

den *virgines Albanae* erschienen sei, um ein Gelübde des Milo einzulösen; auch die Ehrung einer Virgo Albana maxima durch den Ordo Augustalium von Bovillae (CIL XIV 2410) spricht dafür, wenn auch beide Zeugnisse auch mit der Annahme des Sitzes dieser Vestalinnen auf der *arx Albana* selber vereinbar sind; daß sie jedenfalls nicht in Rom residirten, geht aus Symmach. epist. IX 148 hervor.

1) CIL XIV p. 231. Bovillae hat natürlich auch seine eigenen Sacra, und diesem municipalen Kulte von Bovillae gehört (was ich Relig. u. Kultus² S. 520 A. 6 verkannt habe) der Rex sacrorum L. Manlius Severus (CIL XIV 2413) an, der zugleich *IIIIvir Bovillensis* und *fictor pontificum p. R.* war (richtig Dessau z. d. Inschr.); den Rex sacrorum als municipalen Priester haben wir auch in Lanuvium (CIL XIV 2089. Eph. ep. IX 608), Tusculum (CIL XIV 2634), Velitrae (X 8417) und Florentia (XI 1610).

schaften mehr stellen können. Wie für die Verpflichtungen des einzelnen gegen die Gottheit der Grundsatz gilt *sacra privata perpetua manento* (Cic. de leg. II 22), so erlöschen auch die sakralen Verbindlichkeiten einer Gemeinde keineswegs durch deren politische oder materielle Vernichtung, sondern gehen in vollem Umfange auf den Sieger, also das römische Volk, über, in der Regel in der Form, daß die Sacra einfach in den großen Bestand der *sacra publica p. R. Q.* eintreten und mit diesen zusammen von den Staatspriestern wahrgenommen werden. Wenn für die drei altlatinischen Nachbargemeinden Alba Longa, Cabum und Caenina von dieser allgemeinen Regel eine Ausnahme gemacht wurde und ihre Sacra gesondert unter die Verwaltung eigener römischer Staatspriesterschaften gestellt wurden, so müssen dafür historische Gründe maßgebend gewesen sein, die für Alba Longa auf der Hand liegen, für Cabum und Caenina kaum den Alten selber mehr bekannt waren. Die Frage, ob vielleicht auch andre altlatinische Kulte untergegangener Gemeinden ebenso behandelt wurden und es demgemäß einmal eine größere Zahl von Priesterschaften dieser Art gegeben hat, kann wohl aufgeworfen, aber nicht beantwortet werden.

In völlig gleicher Weise wie die bisher behandelten Priestertümer treten uns in der Überlieferung die *sacerdotia* von Tusculum und Lanuvium entgegen, obwohl tatsächlich die Sachlage bei ihnen eine etwas andere ist. *Sacerdotes Lanuvini* kennen wir sieben[1]), von denen einer *sacerdos et pontifex Lanivinus* heißt (CIL IX 4207, vgl. 4206. 4399), *sacerdotes Tusculani*, wenn wir von dem später zu besprechenden *sodalis sacror(um) Tusculanor(um)* (CIL V 5036) vorläufig absehen, zwei[2]), außerdem eine *praesula sacerdot(um) Tusculanor(um)* (VI 2177), von der ebenfalls später noch die Rede sein wird. Die Träger dieser Titel gehören, wie es scheint, sämt-

1) Da die Liste bei Howe a. a. O. S. 76 unvollständig ist, setze ich die Namen her: Q. Mantius Placidus (CIL V 7814), L. Placideius Carpianus (X 4590), C. Sallius Proculus (IX 4206 f. 4399) und sein (gleichnamiger?) Sohn (IX 4208), L. Valerius Tullius Tuscianus (XI 3014), A. Vitellius Felix Honoratus (Cagnat-Besnier, L'année épigr. 1911 nr. 76, demnächst CIL VIII 26582 = Dessau, Inscr. sel. 9018) und ein Unbekannter (CIL V 6992).

2) CIL V 27. IX 2565; ob in der letzteren Inschrift das hinter *sacer(dos) Tuscul(anus)* stehende Wort *fanitalis* mit dem Vorausgehenden zu verbinden ist oder eine eigne Würde (von Bovianum) bezeichnet, mag dahingestellt bleiben.

lich dem Ritterstande an, keiner von ihnen hat irgendwelche Beziehungen (etwa als Patron oder Inhaber municipaler Magistraturen) zu Lanuvium oder Tusculum, keine ihrer Inschriften stammt aus diesen Städten selber. Auf staatlichen Charakter der Priesterschaft weist unbedingt die Bezeichnung als *sacerdos Lanuvinorum immunis* (IX 4399, ähnlich 4206—4208), der in einer anderen Inschrift (X 4590) die Wendung *munitus sacerd(otio) Lanurin(o)* entspricht und die ihre Erläuterung durch die neapolitanische Ehreninschrift (X 3704) des Sacerdos Caeninensis A. Veratius Severianus erhält, in der es heißt: *qui cum privilegio sacerdoti Caeninensis munitus potuisset ab honorib(us) et munerib(us) facile excusari, praeposito amore patriae et honorem aedilitat(is) laudabiliter administravit* usw.: daß eine solche Immunität nicht durch ein einfaches Municipalpriestertum verliehen werden konnte, steht wohl außer Zweifel [1]). Nun sind aber die Gemeinden Lanuvium und Tusculum zwar politisch im römischen Staate aufgegangen, haben aber als *municipia populi Romani* ihre communale und sakrale Selbstverwaltung behalten, besitzen also ihre eigene Municipalpriesterschaft, deren Vertreter uns aus den Inschriften beider Städte bekannt sind: in Lanuvium sind es verschiedene Flamines [2]), deren Ernennung, wie wir aus Cicero (pro Mil. 26. 47, vgl. Ascon. p. 27) erfahren, durch den höchsten Magistrat der Stadt, den Diktator, erfolgte, und ein Rex sacrorum (CIL XIV 2089, vgl. Eph. ep. IX 608), in Tusculum Augur (CIL XIV 2580. 2628), Rex sacrorum (2634) und Monitor sacrorum (2603; bloß *monitor* 2580), in dessen Namen Rosenberg (S. 271) einleuchtend eine Übersetzung des griechischen *ἱερομνήμων* erkannt hat; von dem *aed(ilis) lustr(alis)* wird später noch ausführlich zu reden sein [3]). Vereinigung mehrerer Priestertümer

---

1) Die den Pontifices und Augurn der Colonia Iulia Genetiva nach c. 66 der Lex Ursonensis (CIL II Suppl. 5439) zugestandene *militiae munerisque publici vacatio* (dazu Mommsen, Ges. Schr. I 250 f.) erklärt sich aus der besonderen Rechtsstellung der Coloniae civium Romanorum, wie die ausdrückliche Bezugnahme auf die Vorrechte des *pontifex Romanus* zeigt. Über die Immunität der Staatspriester vgl. Marquardt, Röm. Staatsverw. III² S. 223.

2) CIL XIV 2089 *flamen Dial[is]*; 2092 *flamen maximus*; vgl. 2115 *pro honor[e] flamoni.*

3) Den *praef(ectus) sacror(um)* in Tusculum (CIL XIV 2580) und im Vicus Martis Tudertium (XI 4746; vgl. auch den *praef(ectus) rebus divinis* in Teanum, X 4797) für einen Priester zu halten, haben wir weder Ver-

derselben Gemeinde in einer Hand begegnet mehrfach (Flamen Dialis und Rex sacrorum in Lanuvium 2089, Augur und Monitor sacrorum in Tusculum 2580), die Träger sind durchweg in Lanuvium oder Tusculum zu Hause (Tusculaner ist auch der römische Senator M'. Cordius Rufus, der in seiner Heimatstadt Aedilis lustralis und Monitor sacrorum war, 2603) und haben meist dort die Aedilität bekleidet, keiner von ihnen ist von ritterlichem Stande. Die Zeugnisse geben also hier ein ganz andres Bild als bei den ritterlichen Sacerdotes Lanuvini und Tusculani, und darum ist Mommsen (Staatsr. III 579 A. 2) sicher im Unrecht, wenn er die tusculanischen Würden des Aedilis lustralis, Monitor sacrorum und Praefectus sacrorum den ritterlichen Sacerdotes Tusculani zurechnet. Aber ebenso unhaltbar ist die Ansicht Rosenbergs (S. 258 ff.), der in umgekehrter Richtung den Unterschied staatlicher und municipaler Priesterschaft verwischt, indem er in den ritterlichen Sacerdotes Lanuvini und Tusculani nur eine Art auswärtiger Titularmitglieder der municipalen Priesterschaften beider Städte sieht und die ganze Einrichtung auf die Absicht des Augustus zurückführt, dem Streben des von den altrömischen Priestertümern ausgeschlossenen Ritterstandes nach wohlklingenden geistlichen Titeln, wenn auch nicht in Rom, so doch in den altlatinischen Gemeinden Befriedigung zu verschaffen [1]).

---

anlassung noch Berechtigung. Wer in jedem Würdenträger, dessen Titel einen Hinweis auf *sacra* enthält, einen Priester sieht, vergißt, daß auch der Magistratur sehr erhebliche sakrale Befugnisse zukommen, und daß ein Magistrat dadurch, daß ihm im Laufe der Zeit aus einem früher größeren Kreise von Obliegenheiten (man vergleiche den *praef(ectus) iur(e) dic(undo) et sacris faciendis* von Ficulea, XIV 4002) nur die sakralen geblieben sind, noch nicht zum Priester wird; das ist wichtig für die richtige Beurteilung der Praetores und Aediles sacris Volkani faciendis in Ostia (CIL XIV p. 4; vgl. Rosenberg, Der Staat der alten Italiker S. 14 f.) und des Praetor sacrorum in Interamna Nahars (IX 4189. 4209), auch der Aediles und Praetores Etruriae (vgl. E. Bormann, Arch. epigr. Mitteil. aus Österr. XI 1887 S. 113 ff.).

1) Rosenberg scheint anzunehmen, daß die Gemeinden auch ein pekuniäres Interesse an diesen auswärtigen Titularmitgliedern ihrer Priesterschaften gehabt hätten, da er (S. 262) auf die 'heitere Tatsache' hinweist, daß Rat und Volk von Lanuvium eine neue Badeanstalt gebaut haben *ex quantitatibus, quae ex indulgentia dominorum n(ostrorum)* — Septimius Severus und Caracalla — *honorariarum summarum sacerdotiorum adquisitae sunt* (CIL XIV 2101). Aber solche Eintrittsgelder zahlen durchaus nicht nur auswärtige Titularmitglieder, sondern sie sind, wie in

In einem gewissen Widerspruche damit steht es, wenn er gleich darauf (S. 263) ausführt, daß man draußen im Reiche für die Abstufungen der latinischen Priesterschaft wenig Interesse gehabt und nicht danach gefragt habe, ob jemand sich Salier, Augur oder Flamen einer latinischen Gemeinde nennen durfte, da das Wesentliche nur die Priesterqualität an sich gewesen sei; dadurch soll die Tatsache erklärt werden, daß in Lanuvium und Tusculum die Priester sich mit ihrem Einzeltitel als Augur, Rex sacrorum, Monitor sacrorum u. a. bezeichnen, während die auswärtigen Inschriften (mit einer Ausnahme) nur von *sacerdotes Lanuvini* oder *Tusculani* schlechtweg reden. Sehr überzeugend ist diese Darlegung nicht, denn man sollte meinen, daß, wer z. B. Rex sacrorum von Lanuvium geworden war, auch auswärts an diesem volltönenden Titel mehr Freude gehabt haben müßte als an dem bescheidenen *sacerdos Lanuvinus*. Vor allem aber reicht diese Erklärung gar nicht aus, um das Fehlen aller Grab- und Ehreninschriften dieser ritterlichen Priester in Lanuvium und Tusculum selber zu rechtfertigen. Wie die Zeugnisse für solche auswärtige Ehrenmitglieder municipaler Priesterschaften aussehen, kann uns das Beispiel von Tibur zeigen, wo die altberühmte städtische Priesterschaft der Salier zu ihren Mitgliedern neben den einheimischen Inhabern der Priesterstellen (CIL XIV 3689. 4258) eine ganze Reihe von Männern senatorischen (3601. 3609. 3612) und ritterlichen Standes (3673, vielleicht auch 3674) zählt: diese vornehmen Herren, unter denen sich sogar zwei Consulare befinden, waren nicht aus Tibur gebürtig, haben aber ihr Interesse und Wohlwollen für die Stadt, in der sie vielleicht ihre Villeggiatur zu halten pflegten, durch Übernahme des Patronats und anderer weltlicher und geistlicher Würden bekundet und dafür Ehrendenkmäler in Tibur erhalten; diese allein erwähnen das tiburtinische Priestertum, während außerhalb Tiburs nie jemand sich *salius* (oder *sacerdos*) *Tiburtinus* nennt[1]). Die Verschiedenheit ist so unverkennbar, daß die Annahme eines Zufalls ausgeschlossen ist.

Rom (Mommsen, Staatsr. II³ 66), so bei den municipalen Priesterschaften allgemein üblich (z. B. in Aeclanum *ob honorem sacerd(oti)* CIL IX 1153, in Grumentum *ob hon(orem) augur(atus)* X 208), und der Dastidius Apollinaris, der in Lanuvium *pro honor[e] flamoni HS XV in refectionem balinei* gezahlt hat (XIV 2115), ist kein Auswärtiger.

1) Die dem Q. Pompeius Senecio Sosius Priscus in Volturnum gesetzte Ehreninschrift CIL X 3724 gedenkt der tiburtinischen Würden, die der tiburtinische Stein XIV 3609 aufzählt, mit keinem Worte.

Eine sehr befremdliche Abweichung von der sonst ganz einheitlichen Titulatur dieser Priesterschaften bietet die aus dem Tridentinischen stammende Ehreninschrift CIL V 5036: *C. Valerio C. f. Pap. Mariano honores omnes adepto Trident(i), flamini Rom(ae) et Aug(usti), praef(ecto) quinq(uennali), augur(i), adlecto annon(ae) leg(ionis) III Italic(ae), sodali sacror(um) Tusculanor(um), iudici selecto decur(iis) trib(us), decurioni Brixiae, curatori reip(ublicae) Mant(uanorum), equo publ(ico), praef(ecto) fabr(um), patrono colon(iae), publice.* Nach Karriere und socialer Stellung gleicht der Mann, dessen Lebensbild uns aus dieser Inschrift entgegentritt, durchaus den uns bekannten Mitgliedern der lanuvinischen und tusculanischen Staatspriesterschaft, es ist daher sehr wahrscheinlich, daß *sodalis sacror(um) Tusculanor(um)* hier dasselbe bedeuten soll wie sonst *sacerdos Tusculanus:* dann haben wir aber, wie die geschlossene Übereinstimmung aller sonstigen Zeugnisse beweist, hier nicht eine officielle Form der Titulatur vor uns, sondern eine willkürliche Umgestaltung[1]), die vielleicht der tridentinischen Gemeindebehörde, von der das Denkmal herrührt, zur Last fällt. Auf keinen Fall ist dieses ganz alleinstehende Zeugnis imstande, die weitgehenden Folgerungen zu rechtfertigen, die Rosenberg (S. 265 ff.) für die Erklärung einer andern Inschrift aus ihm gezogen hat. In der Inschrift der Ehrenbasis, welche die *municipes* und *incolae* von Tusculum am 24. Mai 131 n. Chr. *M. Pontio M. f. Quir. Felici senatori, aedil(i) munic(ipi), sodal(i) itemq(ue) aedil(i) et curat(ori) sodal(ium)* gesetzt haben (CIL XIV 2636), werden deutlich zwei Reihen von Würden geschieden: der Gefeierte war einerseits Senator und Aedil der Gemeinde Tusculum, andererseits Mitglied einer als *sodales* bezeichneten Körperschaft, in der er die Ämter eines Aedilis und Curator bekleidet hatte. Mit Berufung auf den *sodalis sacror(um) Tusculanor(um)* der tridentinischen Inschrift versteht nun Rosenberg unter den *sodales* die tusculanische Priesterschaft und erklärt die Worte so, als stünde geschrieben *sacerdoti itemque aedili et curatori sacerdotum:* das Fehlen der Ortsbezeichnung *Tusculano* bzw. *Tusculanorum* rechtfertigt er damit, daß ihre Zufügung auf einem in Tusculum errichteten Denkmale entbehrlich und überflüssig gewesen sei, über

1) Beispiele ähnlicher Incorrectheiten sind der *pontifex* (statt *flamen*) *Palatualis* CIL VIII 10500. XI 5031 und der *sacerd(os) curio sacris faciendis* VIII 1174, an die mich Dessau erinnert.

den sehr viel schwereren Anstoß aber, daß das Wort *sodales*, um das zu bezeichnen, was Rosenberg darunter versteht, unbedingt einer näheren Bestimmung seines sachlichen Inhalts bedürfte, geht er ohne ein Wort der Erklärung hinweg. Und doch ist das gerade der entscheidende Punkt. Es ist doch etwas ganz andres, ob ein Mann *sodalis sacrorum* einer bestimmten Stadt heißt oder ob eine Körperschaft als *sodales* schlechtweg bezeichnet wird. Bis mir ein Beweis erbracht wird, leugne ich mit aller Entschiedenheit, daß das bloße *sodales* (oder auch *sodales Tusculani*) die Priesterschaft von Tusculum bezeichnen kann. Sodalitäten sakraler Bestimmung sind ja durchaus nicht selten, meist sind es private Kultgenossenschaften [1], die aber in einzelnen Fällen zu Priesterschaften des Staates oder der Gemeinde geworden sind, wie es in Rom bei den Sodales Titii und den ihnen nachgebildeten Sodales Augustales, Claudiales, Flaviales usw. der Fall gewesen ist und vielleicht auch bei den noch nicht überzeugend gedeuteten Sodales Arulenses von Ostia der Fall war [2]. Nirgendwo aber fehlt das unterscheidende Determinativ, das über Zweck und Bestimmung der Sodalität Auskunft gibt. Daneben begegnet allerdings *sodales* zuweilen auch allein [3], aber dann in einer ganz bestimmten Bedeutung, und gerade der Umstand, daß diese letztere Verwendung auch für Tusculum ausdrücklich bezeugt ist, macht Rosenbergs Deutung des Wortes in der Pontiusinschrift vollends unmöglich. *Sodales* nennen sich nämlich mit Vorliebe [4]

1) z. B. *sodales Martiales* in Interpromium (CIL IX 3065) und *sodales Martenses* im Vicus Martis Tudertium (XI 4749), *sodales Fortuneses* in Potentia (X 174, Grabschrift eines Mädchens) und *sodales Geniales* in Volcei (X 8109, ebenso), *sodales* [*Her*]*culani* in Rom (VI 31691, vgl. 1339) und *sodalicium cultor*(*um*) *Hercul*(*is*) in Veleia (XI 1159).

2) CIL XIV 341. 373. 432. Eph. ep. VII 1227; die Träger sind durchweg Mitglieder der socialen Oberschicht von Ostia.

3) Den Grabschriften vom Typus *τῷ δεῖνα sodales* (z. B. CIL IX 1746. X 370. 1086. 6666. XI 1747) kann man es nicht ansehen, ob *sodales* nur untechnisch die Kameraden des Verstorbenen bezeichnet oder ein *collegium iuvenum* oder die Mitglieder eines bestimmten Vereins (so sind die *sodales* von Interpromium IX 3047 gewiß die *sodales Martiales* 3065, die von Venusia IX 496 der *collegius aquariorum* 460, die von Marruvium IX 3740 die *comestores* 3815), dessen Name aber nicht angegeben ist, weil es hier nicht auf ihn ankam, sondern nur auf die die Weihenden mit dem Verstorbenen verbindende Gemeinschaft.

4) Außer den Bleitesserae, auf denen *sodales* für *iuvenes* steht (Rostowzew, Syll. tesser. nr. 849 Lanuvium, 866 Velitrae) vgl. das *sodali-*

die Mitglieder jener umfassenden Jugendorganisation, die unter dem Namen *iuvenes* oder *collegia iuvenum* in Italien und den westlichen Provinzen des Reiches weit verbreitet ist und deren Bedeutung und Einrichtung neuerdings M. Rostowzew durch seine ausgezeichnete Untersuchung über die römischen Bleitesserae[1]) aufgeklärt hat. Tusculanische Bleimarken (Rostowzew, Syll. nr. 859—862) gebrauchen das Wort gleichbedeutend mit *iuvenes* (nr. 858), auf einem wahrscheinlich aus Tusculum stammenden Marmortäfelchen (CIL XIV 2640) lesen wir *sodales lusus iuvenalis*, und auf zwei Marmorbasen derselben Herkunft stehen hinter dem Namen die Worte *sodali iuvenum* (2635) oder *municipi et sodali* (2631). Was man in Tusculum unter *sodales* verstand, beweisen diese einheimischen Urkunden, gegen die das Zeugnis der im fernen Tridentum concipirten Inschrift nicht aufkommen kann, völlig einwandfrei. Freilich entsteht eine nicht geringe Schwierigkeit dadurch, daß die erwähnten beiden Marmorbasen die Namen weiblicher Personen tragen und von den 10 bekannten Exemplaren tusculanischer Bleimarken 5 die Inschrift *sodales Tusculan(a)e* aufweisen, während die übrigen in den Abkürzungen (*[i]uven. [T]usc(u)l. f., sod. Tusc., sodal. Tusc., sod. Tus.*) das Geschlecht nicht erkennen lassen: Rosenberg (S. 267) hat daraus geschlossen, daß es sich hier nicht um einen Jungmannschaftsverein, sondern um einen 'Mädchenreigen' handle. Aber abgesehen davon, daß bei einem so geringfügigen Material ein solcher Schluß, den ein einziger neuer Fund über den Haufen werfen kann[2]), recht gewagt erscheint, ist es doch eine sehr bedenkliche Annahme, daß dieser tusculanische Mädchenreigen den Namen *iuvenes* geführt und diese Bezeichnung hier etwas so ganz andres bedeutet haben soll, als in den zahlreichen sonstigen Beispielen auch der nächsten Nachbarschaft; ebenso ist es eine harte Zumutung, glauben zu sollen, daß der auch für Tusculum bezeugte *curator lusus [iuvenalis]* (CIL XIV 2592) hier eine so ganz andre Aufgabe gehabt

---

c(ium) iuven(um) in Augusta Taurinorum (CIL V 6951) und die neuerdings in Genzano gefundene Inschrift Notiz. d. Scavi 1911 S. 266 *sodali iuvenum colleg(i) Mart(is) Salutar(is) et quinq(uennal)i*).

1) Klio Beih. III 1905 S. 80 ff.; die ältere Literatur (auch Usener, Vortr. u. Aufsätze S. 125 ff.) ist dadurch weit überholt.

2) Ohne dem besonderen Wert beizumessen, möchte ich doch anmerken, daß Vulpius auf einer (jetzt wohl verlorenen) Tessera *sodales Tusculani* gelesen haben will (Rostowzew, Syll. S. 106 A. 1).

haben sollte als die Träger des gleichen Titels in Ostia (XIV 409), Velitrae (X 6555), Ameria (XI 4371. 4395) u. a., die sicher nicht Mädchenreigen einzustudiren, sondern die Waffenübungen der Jugend zu leiten hatten. Ehe man sich dazu entschließt, wird man, wie es bisher allgemein geschehen ist, es vorziehen, in der Tatsache, daß von den tusculanischen *sodales iuvenum* bisher nur weibliche Mitglieder bekannt geworden sind, ein sonderbares Spiel des Zufalls zu sehen und anzunehmen, daß in der Jugendorganisation von Tusculum Mädchen — in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis — ebenso zugelassen waren, wie dies für Reate durch die Grabschrift CIL IX 4696 bezeugt ist, die der *mag(ister) iuv(enum)* einem im 18. Lebensjahre verstorbenen Mädchen setzt, *quae fuit corpore iuv(enum)*[1]; daß aber die *iuvenes* von Reate (CIL IX 4691. 4753) kein Tanzverein waren, sondern eifrig Kampfspiele trieben, zeigt die gelegentliche Notiz des Cassius Dio LXVI 15, 2. Gab es unter den tusculanischen *iuvenes* auch weibliche Mitglieder, so konnten gewiß für sie auch eigene Tesserae ausgegeben werden, wie in Lanuvium bei den Volksbewirtungen eine eigene *curia mulierum* auftritt (CIL XIV 2120, vgl. 2110)[2].

Nun glaubt freilich Rosenberg (S. 269 f.) ein weiteres Mitglied seines tusculanischen Mädchenreigens nachweisen und damit auch das Verhältnis des letzteren zur tusculanischen Priesterschaft klarstellen zu können auf Grund der stadtrömischen Inschrift (VI 2177) eines im Alter von 6 Jahren und 11 Monaten verstorbenen Mädchens Flavia Vera *praesul(a)e sacerdot(um) Tusculanor(um)*; wie schon Dessau hervorhob, ist das Mädchen wahrscheinlich eine Verwandte der Flavia Vera, die ihrem Sohne, dem *evok(atus)* Claudius Verus, den tusculanischen Stein XIV 2617 gesetzt hat, gehörte also

---

1) Mommsens leiser Zweifel an der Echtheit der Inschrift gründet sich in der Hauptsache nur auf das Auffällige eben eines weiblichen Mitgliedes unter den *iuvenes* und wird durch die Parallele von Tusculum behoben. Übrigens wird von den beiden tusculanischen Steinen weiblicher *sodales* der eine (2635, jetzt in der Galleria lapidaria des Vatikans, früher im Collegio Romano in Rom) nur vermutungsweise Tusculum zugewiesen, vor allem aus dem Grunde, weil nur dort weibliche *sodales* nachweisbar seien.

2) Aus entlegenerem Gebiete können auch die *iuvenae Corogennates* im Mailändischen (CIL V 5907) neben den *iuven(es) Med(iolanenses)* (V 5894, vgl. 5664. 5742) verglichen werden.

den mittleren Schichten der tusculanischen Bürgerschaft an. Geschlecht, Alter und Stand schließen natürlich den Gedanken, daß es sich hier um eine Vorstandschaft der ritterlichen *sacerdotes Tusculani* handle, völlig aus, und Rosenberg nimmt darum an, die Verstorbene sei ein Mitglied der tusculanischen *sodales lusus iuvenalis* gewesen, die, wie er voraussetzt, bei den Götterfesten der Stadt getanzt hätten, und darum hätten ihre Eltern sie in der Grabschrift 'hochtrabend' als *praesula sacerdotum Tusculanorum* bezeichnet, während ihr von Rechts wegen der Name *praesula sodalium Tusculanarum* zukam. Ich will nicht untersuchen, ob es wahrscheinlich ist, daß eine Vereinigung, die sich als *iuvenes* bezeichnet, ein noch nicht 7jähriges Kind als Vortänzerin bestellt haben sollte, aber mit aller Bestimmtheit muß die willkürliche Behauptung zurückgewiesen werden, daß hier abermals eine Vertauschung der Begriffe *sodales* und *sacerdotes* eingetreten und hier ebenso *sacerdotes* für *sodales* gesetzt sei, wie umgekehrt in der Pontius-Inschrift *sodales* für *sacerdotes*; wohin soll es führen, wenn wir Begriffe, deren Bedeutung es zu ermitteln gilt, einfach nach Belieben miteinander vertauschen? Wie mir scheint, bietet sich für die Grabschrift ohne jede solche gewagte Annahme eine ungezwungene Erklärung. Da der Titel *praesul* den Saliern eigentümlich ist[1]), haben wir anzunehmen, daß es in der tusculanischen Staatspriesterschaft ebenso Salier gab wie in der albanischen und der lavinatischen, was ja auch durch Serv. ampl. Aen. VIII 285 *habuerant sane et Tusculani salios ante Romanos* ausdrücklich bezeugt ist. Für das Geschlecht und jugendliche Alter[2]) dieser Vortänzerin aber hat Rosenberg selber (S. 269 A. 1) die richtige Erklärung gegeben durch den Hinweis auf die an den Kulthandlungen der römischen Salier beteiligten *saliae virgines* (Fest. p. 329); da diese ausdrücklich als *conducticiae* bezeichnet werden, waren sie offenbar von bescheidener Herkunft, was auch von Flavia Vera gilt: die Salier der tusculanischen Staatspriesterschaft, die nur ein oder wenige Male im Jahre

---

1) Fest. p. 270. Hist. aug. M. Aur. 4, 4. [Vict.] ill. 3, 1. CIL X 797; das lanuvinische Inschriftbruchstück Eph. ep. IX 613 bleibt als zu unsicher besser außer Betracht.

2) Für die Jugendlichkeit der Mitwirkenden bei den Salierriten mag auch an den Waffenreigen (*lusus Troiae*) der römischen Knabenreiterei beim Armilustrium erinnert werden (vgl. A. v. Premerstein, Festschr. f. O. Benndorf S. 261 ff.).

zur Vornahme ihrer Riten nach Tusculum gekommen sein mögen, entnahmen diese Tanzmädchen den unteren und mittleren Kreisen der dortigen Bevölkerung.

Die Unmöglichkeit, unter den *sodales* der Inschrift XIV 2636 die tusculanische Priesterschaft zu verstehen, ergibt sich aber auch daraus, daß sich M. Pontius Felix *aedil(is) et curat(or) sodal(ium)* nennt, zwei Würden, die beide im Gebiete der Priesterschaft ganz unerhört sind. Curatores kennen wir ja aus den Inschriften in großer Menge und in den verschiedenartigsten Verwendungen, aber es gibt darunter auch nicht ein einziges Beispiel eines Curators einer Priesterschaft — denn die *aeditui Castoris et Pollucis* in Tusculum mit ihrem Curator (XIV 2629. 2639) sind keine Priesterschaft, sondern ein Collegium (Dessau, CIL XIV p. 254) —, wohl aber finden sie sich regelmäßig bei den Collegia privaten Rechts, wofür es genügen mag auf die Zusammenstellung G. Mancinis in Ruggieros Dizion. epigr. II 1342 ff. zu verweisen. Dem *curator sodalium* entspricht genau der *cur(ator) iuv(enum)* in Falerii (XI 3123), wie M. Pontius Felix ein Mann, der die höchsten municipalen Ämter seiner Heimatstadt bekleidet hat; auch einige Bleimarken (nr. 869. 874) tragen die Aufschrift *cur(ator) iuv(enum)*[1]. Dasselbe Amt ist aber auch für Tusculum unter dem Namen *curator lusus [iuvenalis]* CIL XIV 2592 bezeugt, und wenn Rosenberg (S. 268) im Anschlusse an Rostowzew (S. 86) darin einen vom *curator iuvenum* verschiedenen Beamten sieht, so kann ich ihm darin nicht folgen. Nach Rosenberg sind diejenigen Curatoren, in deren Titel der Genetiv eines Vereinsnamens steht (*curator aedituom Castoris et Pollucis*), gewählte Beamte dieses Vereins, diejenigen dagegen, bei denen der Genetiv ein sächliches Objekt enthält (*curator civitatis*), von einem Zweiten dazu bestellt, über dieses Objekt zu wachen. Das kann man im allgemeinen gelten lassen, nur darf nicht übersehen werden, daß neben den sächlichen Objektsgenetiv noch ein persönlicher Genetivus subiectivus treten kann, der eben jenen 'Zweiten' nennt, von dem die Übertragung der Cura ausgeht: der *curator arc(ae) Aug(ustalium)* (CIL X 6677 Antium) ist doch von den Augustales zur Verwaltung ihrer *arca* bestellt, es ist darum nicht einzusehen, warum nicht der *curator lusus iuvenum*[2] ebenso von

1) Vgl. auch die *curatores iuvenum Laurensium* in der Baetica, CIL II 2008.

2) Ausgeschrieben *iuvenum* CIL XI 4371. 4395 (Ameria), abgekürzt

den *iuvenes* zur Leitung ihres *lusus* gewählt sein soll. Unhaltbar ist auf alle Fälle die von Rosenberg (S. 268) aufgestellte Unterscheidung zwischen *collegia iuvenum* mit Selbstverwaltung und selbstgewählten Beamten und *sodales lusus iuvenalis* unter einem von außen her über ihren *lusus* gesetzten Curator: sie wird widerlegt durch die ostiensische Ehreninschrift des Cn. Sentius Felix CIL XIV 409, der in einer Person *q(uaestor) iuvenum*, also gewählter Beamter, und *curator lusus iuvenalis* ist: die Inschrift bietet auch insofern eine interessante Parallele zur der des M. Pontius, als beide Männer als Träger zahlreicher Würden zwei gleichnamige Ämter, das eine in der Gemeinde, das andre in der Jugendorganisation, bekleiden, Cn. Sentius als *q(uaestor) a(erari) Ostiens(is)* und *q(uaestor) iuvenum*, M. Pontius als *aedil(is) munic(ipi)* und *aedil(is) sodalium*.

Nun ist aber ein Aedilis als Mitglied einer Priesterschaft ebenso beispiellos wie ein Curator, während ein *aedil(is) iuvenum* für Tibur durch die Inschrift XIV 3684 gesichert ist. Rosenberg möchte den *aedil(is) sodalium* der Pontiusinschrift mit dem aus zwei tusculanischen Inschriften (XIV 2603. 2628) bekannten *aed(ilis) lustr(alis)* identificiren, den er mit Mommsen (Rhein. Mus. XIX 1864 S. 458 f.) für einen Priester hält und auch in dem bloßen *aedilis* der Weihinschrift XIV 2580 *Marti Gradivo d. d. L. Plutius Pius aedilis, monitor, augur, praef(ectus) sacror(um)* erkennen will. Daß in der letztgenannten Inschrift *aedilis* nicht den städtischen Oberbeamten, sondern einen Priester bezeichne, wird aus der sakralen Natur der danebenstehenden Titel gefolgert (S. 256), eine Begründung, der ich nicht einmal den Wert eines Wahrscheinlichkeitsbeweises zugestehen kann. Es ist uns doch aus Hunderten von Beispielen bekannt, in welchem Umfange opferwillige und ehrgeizige Männer bürgerliche und priesterliche Ehrenämter ihrer Heimatstädte in langer Reihe auf sich genommen haben: was gibt uns im einzelnen Falle das Recht zu der sonderbaren Voraussetzung, daß sich der eine oder andere ausschließlich auf Priestertümer kapricirt und die bürgerlichen Gemeindeämter verschmäht habe? Mit demselben Rechte müßten wir, wenn in Ostia Q. Plotius Romanus *aed(ilis), flam(en) Rom(ae) et Aug(usti), flamen divi Titi* heißt (XIV 400) wegen der folgenden Priestertitel annehmen, daß in Ostia die Aedi-

iuven. X 6555 (Velitrae); *iuvenalis* XIV 409 (Ostia); auch sonst *lusus iuvenum* (X 5928 Anagnia) neben *lusus iuvenalis* (XIV 2640 Tusculum).

lität ein geistliches Amt war, und noch mehr müßte das für Lanuvium gelten, wo zweimal *aedilis* mitten zwischen zwei Priestertiteln steht: XIV 2089 *rex sacr(orum), aed[il(is)], flamen Dial[is]* und 4178[c] *haruspicis, a[e]dilis bis, flam(inis) Martialis*[1]). Aus demselben Grunde kann auch aus der Tatsache, daß der Titel *aed(ilis) lustr(alis)* einmal (2603) neben dem des *mon(itor) sacr(orum)*, das andre Mal (2628) neben dem des Augurs steht, keineswegs auf den priesterlichen Charakter jener Würde geschlossen werden: die Annahme, daß die betreffenden Männer je ein bürgerliches und ein priesterliches Amt bekleidet haben, ist auch nicht um einen Deut unwahrscheinlicher als die andere, daß sie je zwei verschiedenen Priestertümern angehörten. Wenn einem aus Tusculum stammenden römischen Senator in seiner Vaterstadt die Inschrift gesetzt wird (XIV 2603) *M.' Cordi M.' f. Rufi pr(aetoris) pro co(n)s(ule), aed(ilis) lustr(alis), mon(itoris) sacr(orum)*, so ist es doch eine unzulässige Petitio principii, wenn Rosenberg (S. 255 f.) meint, die Inschrift deute mit keinem Worte an, daß M.' Cordius Rufus (außer der römischen Praetur) auch in seiner Vaterstadt politische (nicht nur priesterliche) Würden übernommen habe: wie sollte das denn anders 'angedeutet' werden, als durch Nennung des betreffenden Amtes? Und ob das Amt des *aed(ilis) lustr(alis)* ein politisches oder ein priesterliches ist, soll doch erst entschieden werden. Rosenberg legt auch Wert darauf, daß in tusculanischen Inschriften zweimal der Aedil als städtischer Oberbeamter durch den Zusatz *municipi* kenntlich gemacht werde, was auf das Bestehen einer doppelten Aedilität in Tusculum schließen lasse, ein Schluß, den Rosenberg unbedingt ganz in gleicher Weise auch für Lanuvium ziehen müßte, wo dieselbe Bezeichnung *aedilis municipi* mehrfach (ohne sichtbaren Gegensatz) begegnet[2]). Nun kommt aber von den beiden tusculanischen Belegen der eine in Wegfall, weil dort der unterscheidende Genetiv *municipi* nicht neben *aedilis*, sondern neben *senator* steht (XIV 2634 *senator municipi et aedi-*

---

1) Vgl. auch CIL X 6101 (Formiae) *tub(icini) sac(rorum) p(opuli) R(omani), aed(ili) (tertium), auguri, interreg[i]*. XI 3256 (Sutrium) *pr(aetori) iur(entutis), aedili, augur(i), cur(atori) p(ecuniae) p(ublicae)*. XIV 390 (Ostia) *flamini divi Hadriani, salio Laurent(ium) Lavinat(iu)m), aedili, pr(aetori) sacr(is) Volk(ani) faci(endis)*.

2) CIL XIV 2114 *aedili municipi, curatori muner(is)*. 2116 *aed(ili) municipi*. 2122 *aedili [munici]pi Lanrinorum* (vgl. Dessau zu nr. 2110).

l(is), rexs sacr(orum)), ich kann daher nicht finden, daß der Verfasser der Inschrift, wenn er dem, wie Rosenberg meint, durch die dabeistehende Würde des Rex sacrorum nahegelegten Mißverständnisse, daß mit dem Aedilis der (angebliche) priesterliche Träger dieses Namens gemeint sei, vorbeugen wollte, sich 'in der denkbar correctesten Weise' (Rosenberg S. 256) ausgedrückt habe. Der andre Beleg aber ist die bereits ausführlich behandelte Pontius-Inschrift (2636), in welcher *aedil(is) munic(ipi)* im Gegensatze zu *aedil(is) sodalium* steht. Wäre nun, wie Rosenberg will, mit dem letzteren der Aedilis lustralis, also (nach Rosenberg) ein Priester der Gemeinde Tusculum, gemeint, so wäre die zur Unterscheidung von diesem dem städtischen Oberbeamten gegebene Bezeichnung als *aedilis municipi* so unglücklich gewählt, wie nur irgend möglich, denn dem Gemeindepriester kommt das Distinktiv *municipi* ganz in derselben Weise zu wie dem Gemeindebeamten, und der Priester müßte in diesem Falle nach Analogie etwa des *augur m(unicipi) R(avennatis)* (CIL XI 128. 130), des *flamen sacr(orum) pub(licorum) municip(i) Alb(ensis) Ur(gavonis)* (II 2105), der *flam(inica) Feron(iae) municipi Septemp(edani)* (XI 5711 f.) u. a. *aedilis lustralis municipi Tusculanorum* geheißen haben. In Wahrheit kann der Beisatz *municipi* nur den städtischen Funktionär in Gegensatz stellen zu einem gleichbenannten Würdenträger entweder des Reiches — das gilt für den *senator municipi* (2634) gegenüber dem *senator p(opuli) R(omani)*, wie sich die Lex col. Iul. Genet. auszudrücken pflegt — oder einer privaten Körperschaft, wie es die *sodales (iuvenum)* sind.

Für Mommsens durch Rosenberg wiederaufgenommene und zur Grundlage weitgreifender Combinationen benutzte[1]) Hypothese, daß der Aedilis lustralis ein Priester gewesen sei, vermisse ich jede stichhaltige Begründung. Im Namen *aedilis* liegt eine solche ganz gewiß nicht. Daß das Wort von *aedes*, und zwar im Sinne von *aedes sacra*, herzuleiten ist, ist ernsthaft kaum je in Zweifel gezogen worden, aber ein Priester braucht darum der Aedil von Haus aus ebensowenig gewesen zu sein, wie der *aedituus* jemals einer gewesen ist: im Gegenteil, ich kenne innerhalb des römisch-italischen Priestertums kein Beispiel dafür, daß der Priester seinen Amtstitel vom Gotteshause entlehnt hätte[2]). Ebensowenig aber ent-

1) Staat d. alten Italiker S. 10 ff.

2) Wenn Rosenberg (S. 271) von den tiburtinischen *curatores fani*

hält das Beiwort *lustr(alis)* — man wird diese Ergänzung Mommsens als gesichert annehmen dürfen — einen Hinweis auf priesterliche Funktionen seines Trägers, da ja in Rom das (censorische) *lustrum* (von diesem Worte, nicht von *lustrare* kommt *lustralis*, da die Adjektive auf *-alis* durchweg Denominative sind) und die verwandten Ceremonien der *lustratio exercitus* und *lustratio classis* magistratische, nicht priesterliche Akte sind [1]) und für Tusculum das Gleiche angenommen werden kann. Mit der Analogie der iguvinischen Tafeln kann man in Fragen der lateinischen Terminologie nicht operiren, da wir keine einzige zuverlässige Gleichung zwischen einem umbrischen und einem lateinischen Kunstausdrucke dieser Begriffsphäre besitzen: das gewöhnlich mit *lustrare* übersetzte umbrische Verbum *a(n)ferum* heißt seiner Zusammensetzung nach 'herum-

---

Herculis Victoris sagt, dies Amt werde ganz als Priestertum behandelt, so weiß ich nicht recht, was damit gemeint ist; daß es auf Inschriften häufig neben Priestertiteln (Pontifex, Salius) erscheint, beweist nach dem oben Gesagten jedenfalls nichts. Die Träger des Amtes sind größtenteils vornehme Herren (vielfach Consulare) von auswärts, die in Tibur und Umgegend ihre Villen gehabt haben mögen (Dessau, CIL XIV p. 368) und sich bereitfinden ließen, außer dem Patronat der Stadt dort noch mancherlei bürgerliche und priesterliche Würden zu übernehmen und sich durch Opferwilligkeit und Freigebigkeit den Dank der Gemeinde zu erwerben; die *cura fani Herculis Victoris* verpflichtete gewiß zu reichlichen Aufwendungen aus eigenen Mitteln für die bauliche Erhaltung und künstlerische Ausschmückung des Tempels und fehlt daher nur selten in der Ämterliste derjenigen Männer, denen die Gemeinde Ehrenstatuen zum Zeichen ihrer Dankbarkeit errichtet (XIV 3599—3601. 3609 f. 3650. 3674. 4244). Es liegt kein Grund vor, die tiburtinischen *curatores fani Herculis Victoris* anders zu beurteilen als den *cur(ator) aed(ium) sacr(arum)* in Praeneste (XIV 4091, 9, vgl. 2922) und die *VIIIviri fanorum* in Trebula Mutuesca (IX 4891. 4896), die auch Rosenberg (Staat d. alten Italiker S. 40 ff.) für Magistrate hält. Vgl. auch *curator aedium* in Ariminum (XI 417) und *curator apud Iovem Statorem* (neben *curator operum publicor(um)*) in Alba Fucens (IX 3923. 3950). Über den *pontifex Volkani et aedium sacrarum* in Ostia vgl. Dessau, CIL XIV p. 5.

1) Das *lustrum missum* der Arvalbrüder (Henzen, Acta fratr. Arv. S. 143 ff.) ist ein zur Reinigung des Haines nach gewissen Prodigien vorgenommener Akt, den der Magister nicht etwa als Haupt einer 'lustralen' Priesterschaft, sondern als Hausherr vollzieht und der, wenn es sich um ein Privatgrundstück handelte, dem Hausvater, bei Staatsland dem Magistrat zufallen würde. Der Flurumgang der Arvalbrüder wird nie *lustrum* genannt, man könnte also gewiß auch sie selber nicht als *sacerdotes lustrales* bezeichnen.

tragen' (Buecheler, Umbrica S. 84 f.), daß aber das Herumtragen (oder Herumführen) der Opfergaben nicht zum ursprünglichen Begriffe des *lustrum* gehört, darf nach L. Deubners schöner Untersuchung[1]) als ausgemacht gelten. Ich bin der Meinung, daß die Frage des Aedilis lustralis durch O. Leuze (in d. Z. XLIX 1914 S. 110 ff.) ihre überzeugende Lösung gefunden hat und das Wort *lustralis* als gleichbedeutend mit *quinquennalis* zu fassen ist, wie in den aus späterer Zeit geläufigen Wendungen *lustralis collatio*, *lustralis possessio* u. ä. Da Leuze gewiß noch selbst Gelegenheit nehmen wird, die von Rosenberg (S. 253 ff.) gegen seine Ansicht ins Feld geführten Gegengründe zu entkräften, möchte ich ihm hier nicht vorgreifen und bemerke nur, daß wenn Rosenberg (S. 254 f.) die Forderung aufstellt, Leuze müsse, um seine These zu beweisen, drei Bedingungen erfüllen, nämlich 1. nachweisen, daß in irgend einer Gemeinde des Imperium Romanum der die Schatzung ausübende Magistrat *lustralis* geheißen hat, 2. daß in derselben Gemeinde in formeller Urkundensprache dieselben Magistrate gleichzeitig auch *quinquennales*, genannt werden konnten, 3. daß dieser ganze Wechsel und überhaupt dieser Gebrauch von *lustralis* in Italien bereits in der Zeit des Augustus möglich war, er ganz übersieht, daß auch seine Erklärung des Aedilis lustralis nichts weiter als eine Hypothese ist und daß man auch an ihn ganz entsprechende Forderungen stellen muß, nämlich nachzuweisen, daß 1. in irgendeiner Gemeinde des Imperium Romanum ein Priester *lustralis* geheißen hat, 2. daß in derselben Gemeinde in formeller Urkundensprache derselbe Würdenträger bald *aedilis lustralis* bald *aedilis sodalium* heißen konnte, 3. daß bei dem Bestehen einer doppelten Aedilität nicht nur der städtische Oberbeamte, sondern auch der Träger der priesterlichen Aedilität als *aedilis* ohne Zusatz bezeichnet werden konnte[2]). Solange diese Bedingungen nicht er-

1) Archiv f. Religionswissenschaft XVI 1913 S. 127 ff.; nach dieser Untersuchung bedarf auch manches von dem, was ich Relig. u. Kultus[2] S. 142 ff. 390 f. gesagt habe, einer andern Fassung.

2) Daß in municipalen Inschriften *aedilis* schlechthin immer den städtischen Oberbeamten bezeichnet, zeigen die Inschriften, in denen dieser Titel neben andern Aedilitäten steht: XI 3615 = 3257 (Caere) *T. Egnatio T. f. Vot. Rufo q(uaestori), aed(ili), dict(atori), aed(ili) Etrur[iae]*. XIV 375 (Ostia) *aed(ili) sacr(orum) Volk(ani), [a]edili, d(ecurionum) d(ecreto) allecto [g]ratis decurioni.*

füllt sind, wird man nicht geneigt sein, an die Existenz des priesterlichen Aedilis lustralis zu glauben.

Lange und beschwerliche Umwege waren unvermeidlich, um alles aus dem Wege zu räumen, was uns hindern konnte, die Doppelheit der lanuvinischen und tusculanischen Priesterschaft anzuerkennen: auf der einen Seite die *sacerdotes municipi Lanuvinorum* bzw. *Tusculanorum*, der Bürgerschaft beider Städte entnommen, auf der andern die zur römischen Staatspriesterschaft gehörigen *sacerdotes Lanuvini* und *Tusculani*, zum größten Teile aus Angehörigen der Reichsritterschaft gebildet; die nachweisbaren Einzelwürden beider Priestertümer sind oben S. 5 f. 13 erwähnt. Gegenstand des Dienstes muß für beide Priester derselbe gewesen sein, die Pflege der *sacra Lanuvina* und *Tusculana*, d. h. die Verehrung der Stadtgötter von Lanuvium und Tusculum, an deren Spitze in dem einen Falle Iuno Sispes Mater Regina stand, im andern Castor und Pollux; verschieden waren nur die Auftraggeber, indem die eine Priesterschaft im Namen der Gemeinde Lanuvium oder Tusculum, die andere im Namen des *populus R. Q.* Gebete und Opfer an dieselben Gottheiten richtete. Woher kommt diese eigentümliche Doppelheit des Gottesdienstes? Die Antwort auf diese Frage läßt sich aus der Überlieferung nur für Lanuvium geben, wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach in sinngemäßer Übertragung auch für Tusculum Geltung haben. Nach dem großen Latinerkriege berichtet Livius (VIII 14, 2) zum J. 416 = 338 *Lanuvinis civitas data sacraque sua reddita cum eo, ut aedes lucusque Sospitae Iunonis communis Lanuvinis municipibus cum populo Romano esset*, eine Stelle, die Mommsen (Staatsr. III 579 A. 4) in gewaltsamer und den Wortlaut teilweise ins Gegenteil verkehrender Auslegung dahin erklärt, daß 'die *sacra* alle übergehen auf die römische Bürgerschaft, das Pontificalcollegium aber die Priester dafür aus den *cives Romani Lanuvini* nimmt, wogegen die bei dem Kult der Iuno Sospita beteiligten Magistrate die römischen Consuln sind', während Rosenberg (S. 260) meint, der römische Staatskult beschränke sich auf das Opfer, das nach dem Zeugnisse des Cicero[1]) die Consuln alljährlich der Iuno Sospita in Lanuvium darbrachten. Aber ein solches consularisches Opfer, auch wenn es alljährlich stattfindet, bedingt doch noch keine *communio sacrorum*, denn auch ohne eine

1) pro Murena 90 *nolite a sacris patriis Iunonis Sospitae, cui omnes consules facere necesse est, domesticum et suum consulem potissimum avellere.*

solche können, wie jeder Privatmann für sich, so die Consuln im Namen des römischen Staates Opfer in jedem beliebigen auswärtigen Heiligtum, insbesondere eines *municipium p. R.*, darbringen. Die weitergehende Bestimmung, daß Tempel und Hain der Iuno Sospita fürderhin Gemeinbesitz des römischen Staates und der Bürgergemeinde Lanuvium sein solle[1]), kann nur dahin verstanden werden, daß der laufende Gottesdienst beim Heiligtume nunmehr sowohl von Rom wie von Lanuvium wahrgenommen wurde, je durch eine besonders bestellte Priesterschaft. Tusculum ist schon früher als Lanuvium in den römischen Staatsverband eingetreten, doch fehlt es darüber an einem zuverlässigen Berichte; daß aber zwischen Rom und Tusculum eine ähnliche *communio sacrorum* bestanden haben müsse, wie sie für Rom und Lanuvium bezeugt ist, hat schon Dessau (CIL XIV p. 253) aus dem Vorhandensein des Staatspriestertums der *sacerdotes Tusculani* richtig geschlossen.

Die letzte der zu besprechenden Priesterschaften, die der Laurentes Lavinates, überragt an Zahl ihrer Vertreter alle übrigen weit: während die nachweisbaren Albani, Cabenses, Caeninenses, Lanuvini und Tusculani insgesamt sich auf etwa 30 belaufen, kennen wir von den Laurentes Lavinates allein die doppelte Zahl[2]), was natürlich kein Zufall sein kann. Auch die Mitglieder dieser Priesterschaft gehören in ihrer überwiegenden Mehrzahl dem Ritterstande an, mit einigen Abweichungen nach oben wie nach unten, zuweilen sind sie zugleich Inhaber anderer staatlicher Priesterwürden ritterlichen Ranges[3]), eine Wendung wie *Laurenti sacerdotio ornatus* (CIL XI 5635) läßt auf ein gewisses Ansehen der Stellung schließen; die Grab- und Ehreninschriften der laurentisch-lavinatischen Priester sind über das ganze Reich zerstreut, keine einzige stammt vom Boden des alten Lavinium (heute Pratica). Die Titulatur ist ver-

---

1) Der erst im J. 560 = 194 erbaute stadtrömische Tempel der Iuno Sospita am Forum holitorium (Relig. u. Kultus² S. 188 f.) hat mit der ganzen Frage nichts zu schaffen.

2) Liste bei Howe a. a. O. S. 72 ff.; nachzutragen sind [A]ntonius (*Laur. Labinat.* CIL XIV 295), Sex. Asinius Rufinus Fabianus (*sacerdo*[*s La*]*uren*[*tium Lavinatum*] Cagnat-Besnier, L'année épigr. 1909 nr. 176), M Tullius Cicero (*L. L.* CIL X 483), L Vibius Fortunatus (*L.* [*L.*] CIL X 4721).

3) Flamen Floralis (CIL IX 705), Lupercus (VI 1851. XI 406); ein Sacerdos Laurens Lavinas senatorischen Standes (VIII 5349. 7978) ist auch Septemvir epulonum.

schieden: in etwa drei Fünfteln der Zeugnisse lautet sie einfach *Laurens Lavinas*[1]), in den übrigen entweder *sacerdos Laurentium Lavinatium*[2]) oder, mit Angabe der Einzelfunktion, *pontifex Laurentium Lavinatium*[3]), *flamen Laurentium Lavinatium*[4]), *salius Laurentium Lavinatium*[5]), *augur*[6]). Die letztgenannten Gruppen fallen insofern zusammen, als offenbar alle *sacerdotes Laurentes Lavinates* im Besitze einer bestimmten Einzelwürde sich befanden und sich nach Gutdünken bald nach dieser, bald mit dem allgemeinen Titel bezeichneten: das beweist das Beispiel des P. Aelius Marcellus, der einmal (XI 5215 Fulginiae) *flamen lucularis Lauren(tium) Lavina(tium)*, das andre Mal (III 1180 = 7795 Apulum) *sacer(dos) [L]aur[ent(ium) Lav(inatium)]* heißt: wenn daher VIII 9368 *sacerdoti et pontifici Laurentium Lavinatium* (wie

---

1) Ausgeschrieben CIL V 3417. VI 1630. 1847. 1851. 1883. 32 288. IX 705. Cagnat, L'ann. épigr. 1890 nr. 42, meist abgekürzt *Laur. Lavin.* (oder *Lav.*) oder *L. L.*; *Laurens Lavinatium* VI 1624 = XIV 170. IX 3022.

2) Ausgeschrieben III 6270. VIII 1439, vielleicht auch VI 32 267 (wo aber auch die Ergänzung [*pontifici*] *Laurentium Lavinatium* möglich ist); *sacerdos apud Laurentes Lavinates* Eph. ep. VIII 368, *Laurens Lavinas sacer(dos)* CIL IX 4686, *ἱερεὺς Λαυρεντῖνος* Bull. corr. hell. VII 275 = Dessau, Inscr. sel 8859.

3) Ausgeschrieben CIL VIII 9368. XIV 171. Notiz. d. Scavi 1889 S. 9 = Dessau, Inscr. sel. 1886; abgekürzt *pontif. L. L.* CIL VI 1531. XIV 354; *pontif(ex) Laurentinorum* XII 408.

4) So wohl aufzulösen XI 5215 *flamini luculari Lauren(tium) Lavina(tium)*; *flam(en) Laurentinus* III 1198.

5) *Salio Laurent(ium) Lavinatiu(m)* XIV 390, *salio L. L.* Eph. ep. IX 474.

6) CIL X 797, wo auch die übrigen Titel in knapper Form angeführt werden (s. unten S. 29). Das von mir Relig. u. Kultus[2] S. 520 A. 4 angeführte Zeugnis der Inschrift Eph. ep. IX 593 fällt weg, da dort Z. 3 nicht [*a*]*uguri Laur(entium) Labi*[*natium*] zu lesen ist, sondern (Eph. ep. IX p. 706) [*c*(*larissimo*)] *v*(*iro*) *cur*(*atori*) *Laur*(*entium*) *Labi*[*natium*]; die Inschrift gehört also in eine Reihe mit CIL XIV 2078. 2080. Eph. ep. IX 594. A. v. Domaszewski (Rhein. Mus. LVIII 1903 S. 538 ff.), welcher Z. 3 [*a*]*uguri, Laur*(*enti*) *Labi*[*nati*] und Z. 10 f. [*praet*(*ori*) *et*] *pontifici* [*Laur*(*entium*) *Lab*]*i*[*natium*] ergänzt, macht dazu die sonderbare Bemerkung (S. 541): 'Die Stellung von *Laur*(*ens*) *Labi*[*nas*] nach Augur zeigt, daß Laurens Lavinas ein Priestertum des römischen Staates ist, das nicht mit dem municipalen Priestertum der Lavinates, das die Inschrift gleichfalls nennt, verwechselt werden darf'; eine solche Unterscheidung erweist sich vor dem reichen inschriftlichen Material als durchaus undurchführbar.

IX 4206 f. *sacerdos et pontifex Lanivinorum immunis*) verbunden ist, so ist das mit Rosenberg (S. 263) dahin zu verstehen, daß der betreffende Mann innerhalb der Priesterschaft die Würde eines Pontifex bekleidete[1]). Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob die Ausdrücke *Laurens Lavinas* und *sacerdos Laurentium Lavinatium* gleichbedeutend sind, also jeder *Laurens Lavinas* auch *sacerdos Laurentium Lavinatium* gewesen ist. Die Wahl des sprachlichen Ausdrucks widerrät entschieden die Identifikation; trotzdem hat Wilmanns (a. a. O. S. 33) sie angenommen unter Berufung auf CIL VI 1635 = XI 3940, wo T. Vennonius Aebutianus *L(aurens) L(avinas), pontif(ex) eiusde(m) sacerd(oti)* genannt wird. Aber dem Verfasser dieser Inschrift eine kleine logische Entgleisung — sie ist nicht viel ärger als das eben erwähnte *sacerdos et pontifex* — zuzutrauen, scheint mir weniger bedenklich als die sonst unvermeidliche Annahme, daß in formeller Urkundensprache die Bezeichnung *Laurentes Lavinates* ganz verschiedenen Dingen zugekommen sei: denn wenn die Inschriften von *ordo civesque Laurentum L(avinatium)* (CIL XIV 2080) oder dem *cur(ator) rei publ(icae) Laur(entium) Lavi[natium]* (VI 1531 f.) reden, so ist doch klar, daß hier *Laurentes Lavinates* etwas anderes sein müssen als *sacerdotes Laurentes Lavinates*[2]).

Was zunächst den Doppelnamen Laurentes Lavinates und das Verhältnis seiner beiden Bestandteile zueinander betrifft, so hat Mommsen[3]) gemeint, nach dem Untergange von Lavinium sei die

---

1) Daß es auch vestalische Jungfrauen der Laurentes Lavinates gab, ist nach der Rolle, die Vesta dort wie überall neben den Penaten spielt, anzunehmen und wird in der Geschichte bei Serv. ampl. Aen. III 12 vorausgesetzt; aber ein Zeugnis dafür besitzen wir nicht, da die Ligorianische Fassung der Inschrift XIV 2077 (*virgini maiori regiae Laurentium Lavinatium*) von Dessau mit Recht verworfen wird.

2) Rosenberg ist die Schwierigkeit nicht entgangen, aber seine Erklärung (S. 264) 'in Lavinium existirten so viele *sacra*, daß so ziemlich jeder Bürger der Stadt mit ihnen zu tun hatte; daraus folgte, daß schon die Verleihung des Bürgerrechts von Lavinium an sich eine Art von Priesterwürde gab .... Auf der andern Seite war aber auch jeder eingesessene Bürger von Lavinium an sich Mitglied der Priesterschaft' entbehrt der Schärfe.

3) Staatsr. III 579 A. 3 (vgl. auch Ges. Schrift. V 77 A. 1; Röm. Mitteil. III 1888 S. 78. J. Beloch, Der italische Bund S. 183 f.). Wilmanns, auf den sich Mommsen beruft, ist an der Richtigkeit seiner Ansicht später selbst irre geworden (Exempla inscr. latin. zu nr. 1747). Die

Verwaltung seiner Sacra auf die Gemeinde Laurentum übergegangen, die nunmehr als politische Gemeinde fortbestanden habe, während sie als sakrale mit Lavinium verschmolz; ich bin ihm (Relig. u. Kultus² S. 520) darin gefolgt, was ich um so weniger hätte tun sollen, als nach dem Vorgange von A. W. Zumpt[1]) Dessau bereits den richtigen Weg gezeigt hatte; ich habe mich seitdem von der Richtigkeit von Dessaus Anschauung überzeugt, und was ich im folgenden gebe ist in der Hauptsache nur eine Weiterführung dessen, was er kurz angedeutet hat[2]).

Die geschichtliche Überlieferung weiß nichts von einer altlatinischen Stadt Laurentum[3]), sondern nur von einem Volke der Laurentes und seiner Stadt Lavinium. Die enge Wechselbeziehung dieser beiden Namen tritt am deutlichsten[4]) bei der Erzählung vom

---

entgegengesetzte Meinung wie Mommsen vertritt Tomassetti (Bull. arch. com. XXIII 1895 S. 140), der die Bewohner des verfallenen Laurentum nach Lavinium übersiedeln läßt (*'i Laurentini vennero a Lavinio, perchè decaduti, ma vi ebbero il primato, non solo nel sacerdozio .... ma anche nell' amministrazione della comunità'*).

1) De Lavinio et Laurentibus Lavinatibus, Berolini 1845.

2) CIL XIV p. 186 f. R. Lancianis für die Topographie der Campagna wertvolle Abhandlung *Le antichità del territorio Laurentino* (Monum. ant. d. Lincei XIII 1903 S. 133 ff., vgl. auch G. Tomassetti a. a. O. S. 132 ff.) ergibt für unsere Untersuchung nichts, da für Lanciani die Existenz eines alten Laurentum und seine Lage bei Tor Paterna etwas Gegebenes ist und er darum als Via Laurentina diejenige Straße anspricht, deren Spuren die direkteste Verbindung zwischen Rom und Tor Paterna herstellen. Tatsächlich ist *via Laurentina* die Straße, die ins Gebiet der Laurenter und damit nach Lavinium führt; eine eigene *via Lavinas*, mit der Lanciani ebenso wie vor ihm P. Rosa rechnet, hat es nie gegeben (vgl. Dessau, CIL XIV p. 186 n. 7; Eph. ep. IX p. 375 f.). Was das zwischen Porcigliano und Tor Paterna gefundene, heute nicht mehr vorhandene Inschriftenbruchstück Eph. ep. IX 571 .... *sacrm* .... *Romano mo* .... *e iure Quiritium* gegen Dessau beweisen soll (Lanciani S. 143 f.), gestehe ich nicht recht zu begreifen.

3) Wenn es bei Serv. Aen. XI 316 heißt *Cato enim in Originibus dicit, Troianos a Latinis accepisse agrum, qui est inter Laurentum et castra Troiana*, so gehört die Fassung der letzten Worte sicher dem Scholiasten, der sich an zwei andern Stellen (Aen. IV 620. VI 760) nicht entblödet, die späte Unform *Laurolavinium* in die Erzählung des Cato hinein zu interpoliren.

4) Zu den übrigen bei Dessau a. a. O. angeführten Belegen möchte ich den Hinweis darauf hinzufügen, daß die von Ovid. fast. III 93. VI 60 und Macr. S. I 15, 18 aus dem Kalender der Laurentes, von Censorin. 20, 1

Tode des Königs Titus Tatius hervor, der die Laurenter kränkt und dafür von ihnen (Varro de l. l. V 152) in Lavinium erschlagen wird (Liv. I 14, 1—3); wenn Plutarch (Rom. 23 f.) statt Lavinium *τὴν πόλιν τῶν Λαυρεντίων Λαύρεντον* nennt, so ist das eine ganz ähnliche willkürliche Abänderung, wie sie auch bei der Erzählung von der Landung des Aeneas begegnet, welche nach allen lateinischen Gewährsmännern[1]) *in agro Laurenti* stattfindet, während die Griechen ebenso einmütig sie *περὶ Λαύρεντον* oder ähnlich ansetzen[2]). Auch Vergil kennt keine Stadt Laurentum, die von ihm frei erfundene Niederlassung des Latinus heißt bei ihm *Laurentis regia Pici* (Aen. VII 171), *Laurentis tecta tyranni* (VII 342), *Laurens arx* (VIII 1) u. ä., den Namen Laurentum setzen dafür erst die Scholiasten ein, denen auch die abscheuliche Mißbildung *Laurolavinium* geläufig ist[3]). Nicht Laurentum, sondern der *populus Laurens* erscheint in der Aufzählung der Teilnehmer am aricinischen Bunde bei Cato (Orig. frg. 58 P.), Laurentes im ersten Vertrage mit Karthago[4]), beim latinischen Bundesfeste auf dem Albanerberge (Liv. XXXVII 3, 4) und beim Latinerkriege (Liv. VIII 11, 15): neben den Laurentern besitzt Lavinium keine eigene Ge-

---

und Solin. 1, 34 aus dem von Lavinium gemachten Angaben sich offenbar auf einen und denselben Kalender beziehen. Die Ausdrücke *agrum Laurentem* (epist. IX 69) und *agrum Lavinatem* (ebd. VII 26) verwendet noch Symmachus als gleichbedeutend.

1) Cass. Hem. bei Solin. 2, 14. Varro bei Serv. ampl Aen. II 801. Liv. I 1, 4. 7. [Vict.] origo 12, 4. 13, 1. 5; *Laurentis terra* Enn. ann. 34 V.[2]; *solo Laurenti* Verg. Aen. VIII 38 und ähnlich in dem pompejanischen Elogium des Aeneas CIL X 8348 *in [so]lo Laurentino*. Die Wendung *in agro Laurenti* (nicht *apud Laurentum* oder ähnlich) ist auch sonst häufig, z. B. Varro r. r. III 13, 2. Iuven. 1, 107. Fest. p. 317. Gell. X 2, 2. Macr. S. I 11, 21.

2) Dion. Hal. I 45, 1. 53, 3. 63, 3. Strabo V 229. Appian. reg. 1; frg. 1, 1. Zonar. VII 1 = Tzetz. zu Lycophr. 1232 (Cass. Dio); sonst erwähnt Laurentum Dion. Hal. V 54, 1. Steph. Byz. s. *Ἄρτεια* und *Λαυρεντός*.

3) Sonst nur noch im Lib. colon. Grom. p. 234, 21. Die völlige Wertlosigkeit der Scholiastenüberlieferung erhellt schon daraus, daß ihnen Laurentum bald eine eigene Stadt ist (Serv. Aen. VII 661. XII 44), bald einer der angeblichen drei Namen von Lavinium, das erst Lavinum, dann Laurentum, schließlich Lavinium oder Laurolavinium geheißen haben soll (ebd. I 2. VII 678).

4) Polyb. III 22, 11, wo die Verbesserung des überlieferten *Ἀρεατινῶν* in *Λαυρεντίνων* (Ursinus) oder *Λαρεντίνων* (Hultsch) mit Recht allgemeine Anerkennung gefunden hat.

schichte[1]). Im Widerspruche damit steht nur die Aufzählung der im J. 256 = 498 am ferentinischen Quell gegen Rom verschworenen Latinerstädte bei Dion. Hal. V 61, 3: wenn hier sich die Namen *Λαυρεντίνων Λανουινίων Λαβινιατῶν Λαβικανῶν* folgen, also die Lavinates selbständig neben den Laurentes stehen, so ist das nur ein neuer Beweis für die historische Unbrauchbarkeit dieser 'von einem Antiquar aus Namen bestehender und verfallener latinischer Ortschaften auf gut Glück zusammengestoppelten'[2]) Liste, der man früher die sehr unverdiente Ehre angetan hat, sie aus der Urkunde des Foedus Cassianum[3]) oder der Festliste des Latiar[4]) herzuleiten. Wie ein Vergleich einerseits mit *Fucentes*, *Picentes*, *Veientes*, *Volcientes*, andererseits mit *Forentum*, *Nomentum*, *Surrentum*, *Truentum* zeigt, kann *Laurentes* sprachlich unmöglich das Ethnikon zu *Laurentum* sein, sondern letzteres ist erst eine sekundäre Bildung aus dem Volksnamen. Der Name Laurentum begegnet zuerst in der Erzählung des Cicero[5]) von den am Meeresstrande *ad Caietam et ad Laurentum* Muscheln sammelnden Freunden Scipio und Laelius, sodann in verschiedener Weise bei den Geographen der Kaiserzeit: Strabo (V 232) zählt von Norden nach Süden auf Ostia, ἑξῆς Antium, *ἀνὰ μέσον δὲ τούτων* Lavinium, *εἶτα* Laurentum, endlich mit der Anknüpfung *ὑπέρκειται δὲ τούτων*

1) Daß in den Triumphallisten zum J. 416 = 338 *de Antiatibus Lavinieis Veliterneis* ein Schreibfehler für *Lanuvineis* vorliegt, zeigt sowohl die falsche Form *Lavinieis* statt *Lavinatibus* wie der Vergleich mit Liv. VIII 12, 7. 13, 5. 14, 2 ganz unwiderleglich (Dessau, CIL XIV p. 187). Nissen (Ital. Landesk. II 573 A. 9) befindet sich im Irrtum, wenn er meint, daß bei Livius *Lavin-* überliefert sei, vielmehr gibt die beste Überlieferung (Mediceus) an allen drei Stellen *Lanuv-* (und auch wenn das nicht der Fall wäre, müßte man gegen alle Handschriften so schreiben; denn daß es sich c. 14, 2 um Lanuvium handelt, stellt die Erwähnung der Iuno Sospita außer Zweifel, die andern beiden Stellen aber stehen mit dieser in unlöslichem Zusammenhange). Gegen die Überlieferung haben nur in c. 11, 3 Zumpt und Madvig *Lanuvio* für *Lavinio* eingesetzt.

2) Ihne, Forschungen auf d. Gebiete d. röm. Verfassungsgeschichte (1847) S. 39 A. 47. Beloch, Ital. Bund S. 177 f. E. Meyer, Gesch. d. Altert. V 137.

3) Schwegler, Röm. Gesch. II 322 ff. (dazu Mommsen, Röm. Gesch. I[6] 345 Anm.).

4) Mommsen, Ges. Schr. V 76 A. 1 (anders CIL X p. 675 *foedus Cassianum quod dicitur*).

5) de orat. II 22; danach Val. Max. VII 8, 1 *Caieta et Laurenti*.

Ardea, wobei nur Laurentum kein weiteres Wort der Erläuterung erhält; Pomponius Mela und Plinius [1]) nennen, ohne Lavinium zu erwähnen, Laurentum zwischen Ostia und Ardea, in den Itineraren finden wir Laurentum und Lavinium, aber mit heillos verderbten Entfernungsangaben [2]). Da wir nun wissen, daß an der nordwestlichen Ecke des *ager Laurens*, unmittelbar an das Gebiet von Ostia anstoßend (*pontem Laurentibus atque Ostiensibus .... restitu[erunt]* CIL XIV 126) seit der frühen Kaiserzeit eine eigene politische Gemeinde unter dem Namen der *Laurentes vico Augustano* bestand (CIL XIV p. 183), die offenbar aus einer schon in republikanischer Zeit dort vorhandenen Villencolonie [3]) hervorgegangen war, so werden wir (mit Nissen, Ital. Landesk. II 575) all die erwähnten Zeugnisse um so eher auf diese Niederlassung beziehen dürfen, als die ebendaselbst gelegene kaiserliche Villa ausdrücklich als *Laurentum* bezeichnet wird [4]). Dieses neue Laurentum verhält sich also zur alten Laurenterstadt Lavinium ähnlich wie die *in agro Albano* gelegene Villenstadt mit dem Albanum der Kaiser (CIL XIV p. 216 f.) zum alten Alba Longa. Da diese Neu-Laurenter officiell stets als *Laurentes vico Augustano* bezeichnet werden, können sie mit den *Laurentes Lavinates* nicht identisch sein, müssen vielmehr ihren Namen im Gegensatze zu diesen erhalten haben; die aus der Verbindung des Stammnamens mit dem Ethnikon der Niederlassung gebildete Benennung *Laurentes Lavinates* aber hat ihre Analogie in den Namen der marsischen Gemeinden *Marsi Marruvini*, *Marsi Atinates* und *Marsi Anxates* [5]).

---

1) Mela II 71 *Antium, Aphrodisium, Ardea, Laurentum, Ostia*. Plin. n. h. III 56 *Ostia, oppidum Laurentum, lucus Iovis Indigetis, amnis Numicius, Ardea, quondam Aphrodisium, Antium*.

2) Itin. Ant. p. 301 *Ostis — XVI — Laurento — XVI — Lanurio* (lies *Lavinio*). Tab. Peut. *Hostis — XVI — Laurento — VI — Lavinium*; vgl. Dessau CIL XIV p. 183 n. 3.

3) Villa des Q. Hortensius *in agro Laurenti*, Varro r. r. III 13, 2 des Fannius Caepio ebendaselbst, Macr. S. I 11, 21; das *Laurentinum vel, si ita mavis, Laurens meum* des jüngeren Plinius, nahe bei Ostia, noch näher an dem *vicus* (Augustanus), *quem una villa discernit* (epist. II 17, 26).

4) Herodian. I 12, 2. CIL VI 8583 *procuratoris Laurento ad elephantos*; gemeint auch bei Gell. X 2, 2; vgl. Lanciani a. a. O. S. 144 ff.

5) Mir scheint CIL IX 3667. 3686 die Ergänzung *civitatis Mars(orum) Marr(uvinorum)* nach Plin. n. h. III 106 richtiger als *Mars(orum) Marr(uvii)*: für letztere kann man nur CIL IX 3839 *omnibus honoribus Mars(is) Antino functo* anführen, für erstere IX 3845 *populi Antinatium*

Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß es — abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden Laurentes vico Augustano — weder eine politische noch eine sakrale Gemeinde Laurentum jemals gegeben hat, daß also von einer Incorporation des zerstörten Lavinium in Laurentum keine Rede sein kann. Der *populus Laurens* aber galt nach uralter Tradition als der älteste Träger latinischer Kultur und seine Niederlassung Lavinium als die *μητρόπολις τοῦ Λατίνων γένους*, insbesondere als die Heimat der römischen Penaten[1]); darum führt auch der am Numicus unweit Lavinium verehrte Iuppiter den Beinamen *Indiges* als der Einheimische und Bodenständige[2]). Diese historischen Beziehungen, denen Lavinium seine bedeutende Stellung in der römischen Gründungslegende verdankt[3]), erhalten ihren sakralen Ausdruck in doppelter Weise. Einmal findet das feierliche Opfer, das die römischen Consuln beim Antritte ihres Amtes sowie beim Auszuge zum Kriege auf dem Kapitol darbringen, seine Ergänzung durch ein von ihnen bei den gleichen Anlässen dem Iuppiter Indiges (Schol. Veron. Verg. Aen. I 259) und den Penaten (samt Vesta) in Lavinium gebrachtes Opfer[4]), das wahrscheinlich, ebenso wie das römische[5]), mit Gelübden verbunden war, die dann beim Antritt der nächsten Consuln bzw. beim Triumphe[6]) eingelöst wurden. Da das römische Staatsopfer sind (*sacra publica populi Romani deum penatium, quae Lavini fierent*, Ascon. p. 18 f.), so wirkt bei ihnen natürlich die römische Staatspriesterschaft mit[7]), nicht etwa die lavinatische, der vielmehr

---

Marsor(um). Eph. ep. VIII 170 *IIIIviro iur(e) dic(undo) Marsorum [Ant]inatium*. CIL IX 3950 *IIIIvir i(ure) d(icundo) [Ma]rsi[s] Anxatibus*.

1) Varro de l. l. V 144 *oppidum quod primum conditum in Latio stirpis Romanae Lavinium, nam ibi dii penates nostri*. Dion. Hal. V 12, 3. VIII 49, 6. Plut. Coriol. 29. Val. Max. I 8, 8.

2) Gesamm. Abhdl. z. röm. Religions- u. Stadtgesch. S. 180.

3) Auch die von Vergil vorgebildete, dann bei den Dichtern der flavischen Zeit beliebte Verwendung von *Laurens* im Sinne von *Latinus* oder *Italus* (noch bei Mart. Cap. IV 336 *Laurentis assertionis effamina*) gehört hierher.

4) Die Stellen bei Dessau a. a. O. p. 187 n. 2 und in Roschers Myth. Lexik. III 1894 f. Mommsen, Staatsr. I³ 619 A. 3.

5) Mommsen, Staatsr. I³ 63 f. 616. R. Laqueur in d. Z. XLIV 1909 S. 223 ff.

6) Darauf geht vielleicht Hist. aug. M. Aur. 27, 4 *Romam ut venit, triumpharit, exinde Lavinium profectus est*.

7) *pontifices* Schol. Veron. Verg. Aen. I 259, *flamines* Serv. Aen. VIII 664.

der ständige Dienst beim Heiligtume, die Verehrung derselben Gottheiten im Namen der Gemeinde Lavinium und des *populus Laurens*, zukam. Außerdem aber wurde das enge Verhältnis, das zwischen Rom und Lavinium bestand, noch dadurch in dauernder und lebendiger Erinnerung erhalten, daß der alte Bund zwischen Rom und dem Volke der Laurenter alljährlich in feierlicher Form erneuert wurde. Livius verzeichnet eine Erneuerung des Bündnisses zwischen Rom und Lavinium schon nach der Ermordung des Königs Titus Tatius[1]), nimmt also an, daß das Bündnis selber seit unvordenklichen Zeiten bestand und nur wegen der mit der Ermordung des Königs zusammenhängenden Vorfälle einer Erneuerung bedürftig erschien. Abermals berichtet derselbe Schriftsteller von der Erneuerung dieses *foedus* nach dem Latinerkriege, an dem die Laurenter sich nicht beteiligten, mit dem Zusatze, daß seitdem diese Erneuerung bis zur Gegenwart alljährlich stattfinde[2]). Eine Bestätigung des Fortbestandes dieses Brauches auch in der Zeit nach Augustus liefert das weitaus älteste Zeugnis für die Gestaltung der lavinatischen Sacra in der Kaiserzeit, die bekannte pompejanische Inschrift des Sp. Turranius Proculus Gellianus (CIL X 797), die von Rosenberg S. 260f. so arg mißverstanden worden ist, daß ich auf sie näher eingehen muß. Sie gehört nach der Verwendung des Zeichens Ⅎ statt *v* in die Regierungszeit des Kaisers Claudius und lautet: *Sp. Turranius L. f. Sp. n. L. pron. Fab. Proculus Gellianus praef(ectus) fabrum (iterum), praif(ectus) curatorum alvei Tiberis, praif(ectus) pro pr(aetore) i(ure) d(icundo) in urbe Lavinio, pater patratus populi Laurentis foederis ex libris Sibullinis percutiendi cum p(opulo) R(omano), sacrorum principiorum p(opuli) R(omani) Quirit(ium) nominisque Latini, quai apud Laurentis coluntur, flam(en) Dialis, flam(en) Mart(ialis), salius praisul, augur, pontifex, praif(ectus) coh(ortis) Gaitul(orum), tr(ibunus) mil(itum) leg(ionis) X. loc(us) d(atus) d(ecurionum) d(ecreto).* Mit Unrecht nimmt zunächst Rosenberg an, daß der Mann Bürger von Lavinium gewesen sei, während tatsächlich die Bekleidung lavinatischer Ämter und Priestertümer für die Herkunft

---

1) Liv. I 14, 3 *ut tamen expiarentur legatorum iniuriae regisque caedes, foedus inter Romam Laviniumque urbes renovatum est.*

2) Liv. VIII 11, 15 *extra poenam fuere Latinorum Laurentes Campanorumque equites, quia non desciverant. cum Laurentibus renovari foedus iussum, renovaturque ex eo quotannis post diem decimum Latinarum.*

ihrer Träger gar nichts beweist; auch daß derselbe Mann im Jahre 36/37 n. Chr. den Iunones in Lavinium eine Weihung gemacht hat (XIV 4176), berechtigt zu keinem derartigen Schlusse. Rosenberg sucht aber weiter die Bedeutung der Inschrift dadurch abzuschwächen, daß er in ihr überall Renommisterei und Übertreibung wittert. So soll Turranius, indem er sich Praefectus pro praetore nennt, 'durch die Anwendung der in solchem Zusammenhange ungewöhnlichen Formel *pro praetore* einen höheren Rang vortäuschen' wollen. Nun tragen aber, wie uns bekannt ist, die Oberbeamten von Lavinium den Namen Praetores (s. unten S. 32), wie anderswo Duoviri; wenn die Vertreter der letzteren *praefecti pro IIviro* heißen (Mommsen, Staatsr. I³ 650 A. 1), welchen Namen soll denn dann der Stellvertreter des lavinatischen Praetors anders führen als *praefectus pro praetore*? Und wie konnte sich jemand genauer als das, was er ist, bezeichnen, als mit den Worten *praif(ectus) pro pr(aetore) i(ure) d(icundo) in urbe Lavinio*, die jede Verwechslung mit dem römischen Praetor — nur diese könnte doch vorgetäuscht werden sollen — absolut ausschließt? Daß Turranius nach und nach[1]) alle Arten lavinatischer Priesterwürden in seiner Person vereinigt hat, ist gewiß ein Ausnahmefall gewesen; aber nach Rosenberg soll er durch die Aufzählung seiner Priestertümer 'natürlich' den Anschein haben erwecken wollen, 'als habe er bei den Opfern der römischen Magistrate in Lavinium zu assistiren gehabt'. Kein Wort davon steht in der Inschrift. Im Gegenteil wird Turranius durch die Bezeichnung *pater patratus populi Laurentis* mit der Aufgabe *foederis . . . . . percutiendi cum p(opulo) R(omano)* ausdrücklich als zur laurentisch-lavinatischen, nicht zur römischen Priesterschaft gehörig gekennzeichnet: zum Abschlusse eines *foedus* gehören die *patres patrati* beider Völker (Relig. und Kultus² S. 552), Turranius vertritt dabei nicht Rom, sondern den *populus Laurens*. Überall verrät die Abfassung der Inschrift beste Kenntnis der sakralrechtlichen Verhältnisse. Die 'heiligen Anfänge des römischen Volkes und des latinischen Namens, die bei den Laurentern verehrt werden'[2]),

---

1) In der um etwa ein Jahrzehnt älteren Inschrift XIV 4176 ist er nur [*fla*]*men Dialis*, [*flamen Marti*]*alis*; daß zwischen beiden Flaminaten der Name einer dritten Priesterschaft (etwa *salius*) gestanden hat, ist nicht wahrscheinlich.

2) So übersetze ich mit Mommsen, Staatsr. I³ 618; anders Rubino, Beitr. z. Vorgesch. Italiens S. 73 Anm.

weisen auf die gemeinsamen Wurzeln der latinisch-römischen Religion hin, die im Kulte des Iuppiter Indiges und der Penaten von Lavinium liegen. Diesen Gottheiten bringen die Römer als den Ursprungskulten ihrer sakralen Verfassung ihre Verehrung dar, aber auch der denselben Gottheiten geweihte Dienst des Volkes der Laurenter durfte selbst dann nicht verschwinden, als ihre Niederlassung Lavinium verfallen war, er wird von den *sacerdotes Laurentium Lavinatium* wahrgenommen, die römische Staatspriester sind, aber in derselben Weise die sakralen Pflichten des *populus Laurens* und der Gemeinde Lavinium wahrnehmen, wie die *sacerdotes Albani, Cabenses, Caeninenses* diejenigen von Alba Longa, Cabum, Caenina. Wenn nach der Inschrift das Bündnis *ex libris Sibullinis* geschlossen wird, so kann dem einfach eine von der livianischen abweichende Überlieferung zugrunde liegen; möglich wäre aber auch, daß etwa Claudius den zwischen Augustus und seiner Regierung erloschenen Brauch der alljährlichen Bündniserneuerung auf Grund eines von ihm extrahirten Sibyllinenspruches von neuem ins Leben gerufen hätte, wozu es passen würde, daß Claudius besondere Vorliebe für den Dienst der Fetialen zeigte und Bündnisse mit auswärtigen Fürsten nach den feierlichen Riten dieser Priesterschaft auf dem Forum abschloß (Suet. Claud. 25, 5).

Wann Lavinium als politische Gemeinde zu existiren aufhörte, wissen wir nicht. Nach dem Latinerkriege muß es, da die Laurenter von Rom nicht abgefallen waren, als *civitas foederata* weiter bestanden haben, in der Zeit des Strabo[1]) war es nicht nur verfallen, sondern auch keine eigene Gemeinde mehr, wie daraus hervorgeht, daß der Dienst bei dem alten lavinatischen Venusheiligtume von den Ardeaten versehen wurde. Es war also nur die Verehrung des Iuppiter Indiges und der Penaten (samt Vesta), für welche der römische Staat durch Einsetzung einer besonderen laurentisch-lavinatischen Priesterschaft sorgte. Aber die jährliche Erneuerung des Bundes verlangte noch weitere Vorkehrungen. Ein Bündnis kann man nicht mit einer bloßen Priesterschaft abschließen, sondern nur von Gemeinde zu Gemeinde, es mußte also, nachdem die Gemeinde Lavinium zu existiren aufgehört hatte, für sie wenigstens ein fiktiver Ersatz geschaffen werden. Diese fiktive Gemeinde bildeten, so meine ich, die aus den Inschriften bekannten Laurentes Lavinates,

1) V 232 *ἴχνη πόλεων*; vgl. Lucan. VII 395 *rus vacuum.*

deren Ergänzung nach Bedarf durch wohl vom Kaiser geübte *adlectio* erfolgte[1]. Aus der Zahl der Laurentes Lavinates waren die Stellen der Priester und der beiden jährlich wechselnden Praetoren (in jedem fünften Jahre Praetores quinquennales genannt, CIL XIV 2070) zu besetzen; außerdem begegnen die Namen *decuriones*[2] sowie *ordo* oder *senatus* (s. unten) und der Posten eines *cur(ator) rei publ(icae) Laur(entium) Lav(inatium)*. Daß wir es nicht mit einer wirklichen, sondern mit einer künstlich geschaffenen Gemeinde zu tun haben, zeigt der Umstand, daß die lavinatischen Praetoren ebenso wie die Priester Auswärtige sind und die ihren Personen geltenden Inschriften alle nicht aus Lavinium stammen[3]. Überhaupt zeigen die in Pratica, der Stätte des alten Lavinium, gefundenen Inschriften einen auffallend einseitigen Charakter: neben ein paar auf die Aeneassage bezüglichen Monumenten und wenigen sakralen Weihungen sind es fast nur Basen von Kaiserstatuen und Ehrendenkmäler von Curatoren oder Patronen der Laurentes Lavinates, wie sie um das Heiligtum herum errichtet sein mochten; Grabschriften fehlen so gut wie ganz. In den von der Gemeinde gewidmeten Ehreninschriften nennt diese sich bald *Laurentes Lavinates* (CIL XIV 2069. 2072. 2073), bald *senatus populusque Laurens* (2070. 2071), bald *ordo civesque* (nur *ordo* Eph. ep. IX 592) *Laurentum L(avinatium)* (2080), bald endlich *sacerdotales et populus* (Eph. ep. IX 593. 594). Diese letzte Wendung berechtigt zu dem Schlusse, daß in dieser *religiosa civitas*, wie Symmachus (epist. I 71) sie nennt, die Priesterschaft dem Senate, die als Laurentes Lavinates schlechthin bezeichneten Männer dem *po-*

---

1) CIL VIII 10501 [*adle*]*cto in numer*[*um*] [*Lauren*]*tium Lavinatium*. Ob sich in der Erzählung des Dion. Hal. I 67, 2, daß man nach dem vergeblichen Versuche, die lavinatischen Penaten nach Alba Longa zu überführen, von dort aus 60 Pfleger des Kultes nach Lavinium geschickt habe, tatsächliche Verhältnisse widerspiegeln und man daher mit einer Normalzahl von 60 Laurentes Lavinates zu rechnen habe (Wilmanns a. a. O. S. 57), möchte ich dahingestellt sein lassen.

2) CIL XIV 335 (Ostia) *decur*(*ioni*) *Lau*[*renti*] *Lavinati et Ost*[*iensi*]*um*; vgl. 2069 *Laurentes La*[*vinates*] *dec*(*urionum*) *d*[*ec*(*reto*)] *publice*.

3) CIL VI 29712. XIV 171. 172. Notiz. d. Scavi 1889 S. 9 = Dessau, Inscr. sel. 1886; mehrfach ist derselbe Mann *praetor et pontifex Laurentium Lavinatium*, so daß wir genau das gleiche Verhältnis haben wie bei dem *pontifex et dictator Albanus* Notiz. d. Scavi 1912 S. 347. CIL VI 2161.

pulus entsprechen. Von wirklichen Gemeinden unterschied sich diese *societas consortiumque Laurentum* (Cod. Theod. VIII 5, 46) vor allem durch die besonderen ihr zugestandenen Privilegien, auf welche die dem Kaiser Antoninus Pius, *quod privilegia eorum non modo custodierit, sed etiam ampliaverit*, gesetzte Ehreninschrift XIV 2070 hinweist und deren Erwähnung noch in Zeugnissen des ausgehenden vierten Jahrhunderts[1]) zeigt, daß dieser künstliche Kirchenstaat[2]) erst mit dem Untergange der römischen Staatsreligion sein Ende gefunden hat.

Halle (Saale). GEORG WISSOWA.

1) *Iura Laurentum* nennt das eigentümliche, leider arg verstümmelte Gedicht CIL XIV 2065 = Buecheler, Carm. epigr. 212 v. 7 (vgl. dazu den freilich wenig überzeugenden Erklärungsversuch von O. Seeck, Rhein. Mus. LXVIII 1913 S. 11 ff.); eine Constitution der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius vom 9. April 385 (Cod. Theod. VIII 5, 46) stellt mit Bezug auf die Leistungen für die Reichspost *societas consortiumque Laurentum* mit der *decuria Herculea* (Relig. u. Kultus² S. 282 A. 8), also ebenfalls einer religiösen Körperschaft, zusammen. Vgl. auch Lib. col. Grom. 231, 21 *Laurum Lavinia lege et consecratione veteri manet.*

2) Dessau macht mich auf die Vergleichbarkeit der Ordensstaaten des Mittelalters aufmerksam, die zugleich Corporationen und selbständige Republiken waren und sich nicht auf natürliche Weise, sondern durch Adlection und Cooptation (stellenweise auch durch Einkauf) ergänzten.

LESBISCHE BAUINSCHRIFT (IG XII 2, 11).

Der aus den Sammlungen des Cyriacus von Ancona stammende Baucontract IG XII 2, 11[1]) enthält in seinem erhaltenen Teile Bestimmungen über die Nachfundamentirung bzw. Fundamentverbreiterung der nördlichen Langseite eines lesbischen Tempels: ⟨προσθεμελιώσεται⟩ τὸ μακρὸν πλεῖρον τὸ πρὸς βορέαν πήχεις δύο (Z. 2f.)[2]). Der jüngste Interpret dieser Inschrift, H. Lattermann — ein gründlicher Forscher und auf dem Gebiete des Bauingenieurwesens und der Bauinschriften des Altertums wie wenige ein Fachmann, bis ihn, der Wissenschaft zum Leide, für des Vaterlandes Größe am 7. August 1914 ein frühzeitiger Tod hinwegraffte —, hat den Nachweis angetreten, daß das Objekt dieses Vertrages der große Tempel von Messa bei Pyrrha auf Lesbos gewesen sei, den R. Koldewey vor Jahren ausgegraben und reconstruirt hat[3]). Dem möchte ich zustimmen, wiewohl ich nicht der Meinung bin, daß Lattermann der exakte Nachweis gelungen ist. Gewiß gebührt ihm das Verdienst, als erster den 'Betreff' der Inschrift richtig erkannt zu haben. Denn hatte auch Büchelers Besprechung der im Grunde nicht glücklichen ersten Edition Kaibels einen großen Schritt vorwärts bedeutet, so fand erst Lattermann, 'daß die Bestimmungen der Inschrift, wenn auch etwas umständlich, so doch sachgemäß und verständlich sich aufbauen und eine sichere Reconstruction des Ganzen ermöglichen', und daß 'die Übereinstimmungen in den Voraussetzungen und technischen Vorschriften mit dem archäologisch-topographischen Befund' der Tempelruine von Messa in die Augen

---

1) Herausgegeben von Paton. Vorher Kaibel, Ephem. epigr. II 5 nr. 16. Bücheler, Jenaer Literaturzeitung 1874 S. 393. Zuletzt ausführlich H. Lattermann, Griech. Bauinschr. (Dissert. Argentor. sel. XIII 1908) S. 92 ff. Die handschriftliche Vorlage liegt in Pavia. Patons Versuch eine στοιχηδόν-Ordnung der Inschrift zu 32 Elementen zu construiren halte ich mit Lattermann für verfehlt.

2) Über die Zeilenbemessung vgl. Lattermann S. 92.

3) Die antiken Baureste der Insel Lesbos, Berlin 1890 S. 47 ff.

springen; so in erster Linie, daß letztere deutlich die Existenz eines *πρόδομος* und *ὀπισθόδομος* erkennen läßt, die die Inschrift (Z. 4) voraussetzt. Im einzelnen aber verbaute sich der Forscher mehrfach das Verständnis des Textes durch gesuchte Erklärungen und Analogieschlüsse.

Ich bemerke, daß ich mir in der Frage der Gegenseitigkeit von Tempel und Inschrift eine eigene, metrologisch begründete Meinung gebildet habe; aber ich empfinde es als zweckmäßig, mit ihrer Bekanntgabe zu warten, bis — auch Lattermann hat diesen Wunsch geäußert — der Spaten über die tatsächlichen Lageverhältnisse der Fundamente des Bauwerks absolute Klarheit geschaffen haben wird, was bisher nicht der Fall ist. Hier kommt es mir nur darauf an, Lattermanns Auffassung auf ihre Richtigkeit zu prüfen und den Ertrag der Inschrift selbst nach Möglichkeit zu erhöhen. Dem Lebenden kann die kleine Arbeit nicht mehr dienen, so möge sie dem Toten zur Ehre geschrieben sein.

Die Inschrift besagt über das *προσθεμέλιον* am Schluß (Z. 18 ff.): *θεμελιώ[ο]σεται ποιῶν τὸ μῆκος τοῦ μακροῦ πλεύρου [πλεύρου] πήχεις ἑβδομήκοντα δύο καὶ δακτύλους ἑπτά* . . . Dieser Maßbestimmung will Lattermann dasselbe Maß supponiren, nach dem der Tempel erbaut war. Dieses erblickt er in dem Fuß von ca. 330,66 bzw. in der ihm zugehörigen (babylonischen Gudea-)Elle von 496 mm[1]). Demgemäß ergibt sich, wenn man die Elle nach der gemeingriechischen Einteilung zu 24 Daktylen setzt, für das *προσθεμέλιον* eine faktische Länge von $(0{,}496 \cdot 72\,{}^{7}/_{24} =)$ 35,86 m. Wäre diese Rechnung zutreffend, so würde das Verstärkungsfundament nicht an die ganze Langseite des Tempels

1) In dieser Annahme kann ich ihm nicht beistimmen, denke vielmehr an den attischen Fuß von ca. 296 mm, der aus der Spannweite der Säulen (2,96 m), der Breite der Säulenstandplatten (1,45–1,50 m d. i. 5 F. = 1,48 m) und anderen Abmessungen zu sprechen scheint, und dessen Vorhandensein auf Lesbos im 4./3. Jahrh. gemäß der siphnischen Inschrift IG XII 5, 480 (p. 123) auf attischem Oktroi beruhen könnte. In dem Maß von ca. 330,66 mm erblickt Lattermann mit (Nissen und) Lehmann-Haupt den sog. philetärischen Fuß. Daß dieser aber mit Hultsch und Mommsen zu ca. 350 mm anzusetzen ist, glaube ich inzwischen (Klio XIV 1914 S. 232 ff.) — unbeschadet der angekündigten Entgegnung Lehmann-Haupts — endgültig erwiesen zu haben. [Die direkte Bestätigung gibt jetzt ein bisher unbekannter metrologischer Text, den ich in kurzem in der Klio besprechen werde. Correcturzusatz.]

angelegt worden sein, da diese nach Koldewey 41,52 m betragen hat. Das braucht an und für sich noch keinen Anstoß zu erregen; denn je nach der Beschaffenheit des Fundamentbodens wäre es denkbar, daß der alte Unterbau hier genügt hätte, während er sich an anderer Stelle bzw. in seinem größten Teile als zu schwach erwiesen hätte [1]). Allein in unserem Falle widerspricht solcher Annahme meines Erachtens der Wortlaut der Inschrift, in der es am Schluß (Z. 20f. in Anschluß an oben ausgeschriebenen Worte) heißt: *ποιῶν τὸ προσθεμέλιον τοῦ στυλοβάτου μῆκος τὸ ἴσον ⟨τῶι νῦν κειμένωι θεμελίωι⟩*. Die Ergänzung stammt von Lattermann. Statt *μῆκος τὸ ἴσον*, das mein Vorschlag ist, bietet der Text Ciriacos **ΣΗΚΟΥΤΟΙΣΟΝ**; Bücheler liest *σηκοῦ τε ἴσον*, Lattermann ergänzt ⟨*τοῦ*⟩ *σηκοῦ, τὸ ἴσον*. Zu Unrecht, wie mir scheint, bezweifelt letzterer die Richtigkeit von *ἴσον* [2]). Denn auch an anderer Stelle ist in der Urkunde deutlich genug davon die Rede, daß das Verstärkungsfundament mit dem alten Fundament gleiche Länge haben solle. So wird Z. 3ff. (im Anschluß an die oben S. 34 ausgeschriebenen Worte) gesagt: *ἀνακαθαίρων τὸ προσ⟨θ⟩εμελιούμενον, τὸ μὲν κατὰ [ρ] τὸμ πρόδομον καὶ τὸν ὀπισθόδομον ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἔδαφος τῷ⟨ι⟩ νῦν κειμένωι θεμελίωι, τὰ δὲ λοιπὰ ἀνακαθαρεῖ ⟨πρὸς τὴν καταφορὰν τοῦ τόπου* . . . (ergänzt von Lattermann)⟩. Nach einer allgemeinen Bestimmung über die Langseite, das *μακρὸν πλεῦρον*, schlechthin folgen also besondere Bestimmungen über deren einzelne Teile: *τὸ κατὰ τὸν πρόδομον*: *τὸ κατὰ τὸν ὀπισθόδομον*: *τὰ λοιπά*. Von einer Lücke in dem Verstärkungsfundament ist also, soweit die Urkunde erhalten ist, nirgends die Rede; somit müssen wir annehmen, daß das *ἴσον* am Schluß seine Richtigkeit hat, das heißt, daß das neue Fundament gleiche Länge mit dem alten gehabt hat. Damit ist der Annahme Lattermanns (S. 95),

---

1) Dies begründet Lattermann (S. 97). Der freibleibende Raum betrüge nach ihm rund 9 Ellen zu 496 mm d. i. 4,464 m. Die Fundamentwände der Langseiten messen nach Koldewey (S. 53) 41,52 m, die Außenfundamente der Breitseiten 2,68 und 2,645 m, zusammen 5,325 m. Demnach 'ließe das Verstärkungsfundament der Langseiten' mit seinen 35,86 m 'nur etwa die Fundamente der Schmal-' — ich sage Breit- — 'seiten unberührt, die in der Tat dieser Sicherung nicht bedürfen (s. oben S. 95)'. Nach dem Fuß von 296 mm bzw. dessen Elle von 444 mm verschiebt sich die freibleibende Stelle auf ca. 23 ½ Ellen = 10,43 m.

2) Wohl infolge seiner erwähnten Berechnung. Daß Paton *τοῖς ον* druckt und '*fortasse τοῖχον*' anmerkt, nebenbei.

daß an der vorstehenden Stelle eine Hervorhebung des *στυλοβάτης τοῦ σηκοῦ*, das ist des Stylobats der Cellalänge, als *solum προσθεμελιούμενον* gegenüber dem Stylobat von *προδόμος* und *ὀπισθόδομος* vorliege, der Boden entzogen, ja die Lesung *σηκοῦ* überhaupt erschüttert. Das Gegebene ist meines Erachtens *μῆκος*, dessen Herstellung bei Ciriacos schwacher Autorität nicht minder leicht ist als die Ergänzung [*τοῦ*] *σηκοῦ* [1]).

Was steht nun eigentlich unter Beweis? Doch nur, daß Tempel und Urkunde zueinander in Beziehung stehen. Wohlan, beide liegen in ihrer Entstehung um mindestens 100 Jahre auseinander; denn der Tempelbau hat (nach Koldewey S. 57 f.) Anfang des 4. Jahrhunderts v. Chr. stattgehabt, die Inschrift aber ist (nach Lattermann S. 105) nicht vor 250 v. Chr. geschrieben. Kann nun in solchem Zeitraume auch unter anderen Umständen manche Maßveränderung erfolgt sein, um wie viel mehr in einer so stark bewegten und alle Verhältnisse des Lebens und des Verkehrs so radikal umgestaltenden Zeit wie der der Kriegszüge Alexanders des Großen und des beginnenden Hellenismus? — Der Tempel ist monumental meßbar und gemessen, die Inschrift aber sagt nicht, welches Ellenmaß in ihr herangezogen ist. Aber sie nimmt in eben jener Bestimmung des neuen Fundaments auf einen meßbaren und gemessenen Teil des Tempels selbst Bezug. Damit ergibt sich die Prämisse der vorzunehmenden Berechnung von selbst; ihr Ziel kann nur sein, nachzuprüfen, welcher Betrag für das in der Inschrift genannte Ellenmaß herauskommt, wenn man das *προσθεμέλιον* dem *θεμέλιον* gleichsetzt. Von dem gewonnenen Resultat wird es dann abhängen, ob man zwischen der Inschrift und dem Tempel den vermuteten Zusammenhang annehmen will oder nicht. Das heißt: ergibt die Rechnung einen Wert, der durch ein anderwärts bezeugtes Ellenmaß, das auf Lesbos im 4. oder 3. Jahrhundert Eingang gefunden haben könnte, eine Stütze erhält, so wird man jene Frage im positiven Sinne zu beantworten nicht zögern, ergibt sich dagegen ein in der Luft schwebender Wert, so wird man der Annahme jenes Zusammenhanges skeptischer gegenüberstehen. Von der Ausführung der Rechnung nehme ich aus dem oben angedeuteten Grund Abstand.

---

1) Die Verschreibung Σ statt Μ scheint auch Z. 19 vorzuliegen, wo ΤΟΣΥΤΕΡΟΥ nach Z. 3 wohl nur mit Lattermann als *τοῦ μυχοῦ* gelesen werden kann.

Der Anfang (Z. 2ff.) — aus Zweckmäßigkeitsgründen setze ich ihn noch einmal im Zusammenhang her — lautet nach Lattermanns Herstellung folgendermaßen:

⟨προσθεμελιώσεται⟩
τὸ μακρὸν πλεῦρον ...., ἀνακαθαίρων τὸ
προσ⟨θ⟩εμελιούμενον, τὸ μὲν κατὰ [ρ] τὸμ πρόδομον καὶ τὸν
ὀπισθόδο-
5 μον ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἔδαφος τῶ⟨ι⟩ νῦν κειμένωι θεμελίωι, τὰ δὲ λο-
ιπὰ ἀνακαθαρεῖ ⟨πρὸς τὴν καταφορὰν τοῦ τόπου καὶ προσθε-
μελιώσει-⟩
⟨ται μέχρι τῆς κρηπῖδος⟩ τῆς νῦν κειμένης· ἐὰν δέ τι μαλακὸν
ἐπῆι τοῦ
τόπου ⟨τοῦ⟩ προσθεμελιουμένου, ἀνακαθαρεῖ τῶι πώρωι, πα-
ρέχων κτλ.

Was ist *ἀνακαθαίρειν*? Nach Fabricius bzw. Holleaux und Lattermann (S. 107) bedeutet es 'aufgraben und wegräumen'. Lattermann fügt hinzu, er glaube, 'daß zugleich ein wagrechtes Planiren des Baugrundes darin steckt'. Der Meinung bin auch ich. Allein ich bezweifele, daß die beigebrachten Erklärungen allerwärts sonder Mühe verstanden werden können. Technisch bedeutet das Verbum wohl nichts anderes als 'die Baugrube (fein säuberlich) ausstechen'.

Lattermanns Ergänzung von Z. 6/7 muß ich in ihrem zweiten Teile deshalb für verfehlt halten, weil noch in dem nachfolgenden Passus (Z. 8), wie in den vorhergehenden Zeilen, abermals vom *ἀνακαθαίρειν*, mithin immer noch vom Auswerfen der Baugrube die Rede ist, während *προσθεμελιοῦσθαι* bereits auf die Aufführung des Mauerwerks, mithin auf die zweite Periode der Bauarbeit gehen würde, von der offensichtlich erst ab Z. 9: *ποιήσας* (d. h. *ἀνακαθήρας*) *δὲ ⟨ἀνα⟩λήψεται στερεὸν* (scil. *τεῖχος*) *κτλ.* die Rede ist[1]). Die Ausführungsbestimmungen für das *ἀνακαθαίρειν* sind dreifacher Art, und zwar gehen alle drei Bestimmungen auf die Tiefe der Grube bzw. auf die Zurichtung der *ἕδρα* für die Fundamentsohle. 1. In der Gegend von *πρόδομος* und *ὀπισθόδομος* soll die Baugrube aufgeworfen werden, bis der Baugrund erreicht ist, auf dem das liegende Fundament aufsitzt. 2. Zwischen *πρόδομος* und *ὀπι-*

1) Allerdings begegnet bereits Z. 2 einmal *προσθεμελιώσεται*, allein hier handelt es sich um eine allgemeine Einleitungsbestimmung, die generell den Gegenstand des im folgenden paragraphirten Contractes bezeichnet.

σθόδομος soll das Erdreich aufgegraben werden bis zur Böschung des Bodens (Lücke). 3. Wo der Boden nicht fest, sondern locker ist, da soll er durch eine normale Tuffeinlage befestigt werden[1]). Dazu ist zu bemerken: das Erdreich bei dem Tempel war im allgemeinen und insbesondere wo *πρόδομος* und *ὀπισθόδομος* standen in einer gewissen Tiefe felsig; zwischen *πρόδομος* und *ὀπισθόδομος* aber hatte der Felsboden eine Einsenkung, die einige lockere bzw. schlammige Stellen aufwies[2]). Allerwärts nun, wo der Grund felsig war, brauchte die Grube, wie aus der ersten Bestimmung hervorgeht, nur bis zur Sohle des alten Fundaments aufgegraben zu werden, während die festigende Tuffeinlage, da sie den Felsboden als *ἕδρα* für das Mauerwerk ersetzen sollte, naturgemäß etwas tiefer in das Erdreich einzubetten war. Damit ergibt sich für die im Bereiche der zweiten Bestimmung liegende Lücke an der Hand der ersten Bestimmung sinngemäß die Ergänzung: zwischen *πρόδομος* und *ὀπισθόδομος* soll die Baugrube ausgeworfen werden bis zu der Böschung des felsigen Untergrundes, d. h. bis dahin, wo das alte Fundament auf dem geböschten felsigen Mutterboden aufsitzt. Demgemäß versuche ich den griechischen Text herzustellen: *τὰ δὲ λοιπὰ ἀνακαθαρεῖ ⟨πρὸς τὴν καταφορὰν τοῦ τόπου καὶ πρὸς τὴν βάσιν τῆς κρηπῖδος⟩ τῆς νῦν κειμένης*, wobei ich mir freilich, was ein Fachmann prüfen wolle, nicht sicher bin, ob ich nicht der Bedeutung von *κρηπίς* einigermaßen Gewalt angetan habe.

Z. 13 ff. — ich überspringe vorab was dazwischen liegt — schreibt die Inschrift vor:

κατατρι⟨χο⟩δο-
μήσας δὲ ἐπὶ τὸ αὐτὸ [αυτο] ἔδαφος τῷ⟨ι⟩ νῦν κẹιμένωι θεμε-
λίωι, ξύσας
15 *ὀρθὸν πρὸς διαβήτην πρὸς τοῦ κειμένου θεμελίου̣ τὴν ἕδραν, ἐ̣ρ̣γασά-*
μενος τοῦ κειμένου θεμελίου τὰς ἕδρας ὀρθὰς πρὸ⟨ς⟩ κανόνα ἀ̣π̣ὸ̣ σφύρας,
καὶ τοὺς ἁρμοὺς πρὸς ⟨κανόνα (. . . . .?) εὐθέας⟩ καὶ εὐγωνίους
στερεοὺς ὑπὸ ξοΐδος διαψαμμώσας, θεμελιώ[ο]σεται ποιῶν τὸ μῆκος κτλ.

---

1) Lattermann hat recht, wenn er *τῷ πώρῳ* als eigentlichen Dativ erklärt; zu übersetzen ist also 'für eine normale Tuffeinlage die Baugrube ausheben'.

2) Vgl. Lattermann S. 95 und die treffliche Skizze Taf. IV Fig. IV.

Große Schwierigkeit bietet Z. 17f. Hinter *εὐγωνίους* hat die Abschrift ΛΙΟΣϹΤΔΙΠΟΙΩΝΤΟ (sic). Der Schreiber hatte, wie Kaibel gezeigt hat, versehentlich eine Zeile übersprungen, bemerkte dann seinen Irrtum und tilgte, was er zu früh geschrieben, durch Unterpungiren. Lattermann meint (S. 116): 'Die Abirrung kann auch damit erklärt werden, daß hinter *εὐγωνίους* eine schlecht erhaltene Stelle folgte, die Cyriacus schließlich ganz wegließ'. Darum schiebt er hinter diesem Wort *πρὸς τὸ προσαγωγεῖον* ein. Freilich ist er von dieser Conjectur selbst nicht recht befriedigt; denn sie ist, wiewohl durch Analogien stützbar, 'sehr unsicher'. Ich meine, sie ist mehr als das; sie ist sinnstörend, weil sie die klare Verbindung *εὐγωνίους στερεούς* zerreißt. Man erwäge, was der alte Euklid (Elem. XI 11) lehrt[1]): *στερεὰ γωνία ἐστὶν ἡ ὑπὸ πλειόνων ἢ δύο γραμμῶν ἁπτομένων ἀλλήλων καὶ μὴ ἐν τῇ αὐτῇ ἐπιφανείᾳ οὐσῶν πρὸς πάσαις ταῖς γραμμαῖς κλίσις· στερεὰ γωνία ἐστὶν ἡ ὑπὸ πλειόνων ἢ δύο γωνιῶν ἐπιπέδων περιεχομένη μὴ οὐσῶν ἐν τῷ αὐτῷ ἐπιπέδῳ πρὸς ἑνὶ σημείῳ συνισταμένων* —, erwäge, daß *στερεόν* (lat. *solidum*) das Körperhafte im Gegensatz zum Ebenen (*ἐπίπεδον*) ist, und man erkennt, daß die Urkunde anordnet, daß die von jeder Steinecke auslaufenden Fugenlinien zueinander im rechten Winkel stehen, bzw. daß sie zusammen eine *εὐγωνία στερεά* bilden, d. h. mit anderen Worten, daß die Steine in jeder Beziehung richtig 'versetzt' sind. Freilich ist in Z. 17 eine Lücke, aber sie liegt ersichtlich zwischen *πρός* und *καί*, aus welch letzterem nicht einfach *κανόνα* gemacht werden darf. *ἐργάζεσθαι τοὺς ἁρμοὺς πρὸς* ⟨*κανόνα* (*τε καὶ στάθμην*)[2]) *εὐθέας*⟩ heißt 'die Fugen (-linien) nach Richtschnur (und Lot) gradlinig machen', eine Arbeit, die noch heute nicht anders vor sich geht. Auch Z. 18 vermute ich eine Lücke, und zwar — einen Ergänzungsvorschlag wage ich hier nicht — im Bereich von *ὑπὸ ξοΐδος διαψαμμώσας*. Letzteres Verbum kann, unbefangen übersetzt, nur besagen 'Sand dazwischen fügen', *ὑπὸ* (sic)[3]) *ξοΐδος* aber heißt 'unter dem Stemm- oder

---

1) Kaibel hat darauf hingewiesen.

2) Anstatt *στάθμην* wäre auch *διαβήτην* oder *προσαγωγεῖον* denkbar. Doch ist, was ich in runde Klammern gesetzt habe, vielleicht überhaupt überflüssig.

3) Lattermann wundert sich über *ὑπὸ* 'vor dem Werkzeuge' und möchte, da dafür jeder Beleg fehlt, am liebsten *ἀπὸ ξοΐδος* schreiben. Natürlich würde damit der Sinn, der dem Forscher entgangen ist, ver-

Brecheisen'. Es wird also offenbar verlangt, daß, wo ein Stein sich mit der Außenlinie seiner ἕδρα ganz oder teilweise unter die Richtschnur senkte, er mit dem Stemmeisen angehoben und durch Unterstreuen von Sand in eine etwas höhere Lage gebracht werde. Auch diesen Vorgang kann man tagtäglich beobachten.

Z. 13f. bietet mir mehr als alles in der Urkunde Schwierigkeit. κατατοιχοδομήσας stammt von Lattermann (S. 113), nachdem Bücheler mit -τειχοδομήσας vorangegangen war. Besseres weiß ich aus dem überlieferten ΚΑΤΑΤΡΙΔΟΜΗΣΑΣ auch nicht zu machen. Allerdings vermag ich die weitere Annahme Lattermanns, das Verbum beziehe sich auf die vorgeschriebene Errichtung eines 'Lehrpfeilers', nicht für zwingend zu halten; und war das Satzgefüge an der Stelle nach dem Texte der Früheren eine wenig behagende Ellipse, so haben wir jetzt das Objekt zu dem Verbum in dem Z. 9 herzustellenden στερεόν (scil. τεῖχος bzw. τοῖχον) zu erblicken; στερεὸν κατατοιχοδομεῖν ἐπ' ἐδάφος aber kann nur heißen: 'eine solide Mauer auf den Baugrund aufsetzen'. Nach Z. 14/15 liegt es dem Baumeister ob, diese solide Mauer ξύειν ὀρθὸν πρὸς διαβήτην πρὸς τοῦ κειμένου θεμελίου τὴν ἕδραν, d. h. ihre einzelnen Schichtoberflächen[1]) mit der Bleiwage nach Maßgabe des alten Fundaments '(ebenmäßig, wagerecht) abzuebnen', oder mit anderen Worten, dafür zu sorgen, daß beide Fundamente miteinander in ihren ἕδραι ebene Flächen bilden. Dazu ist es auch erforderlich ἐργάζεσθαι τοῦ κειμένου θεμελίου τὰς ἕδρας ὀρθὰς πρὸς κανόνα ἀπὸ σφύρας, d. h. die Lagerflächen des liegenden Fundaments nach dem Richtscheit zum Zwecke wagerechter und ebener Lagerung mit dem Hammer[2]) zu bearbeiten.

kehrt. Er übersetzt διαψαμμοῦν 'mit Sand polieren' (S. 96) und glaubt (S. 119) nach Blümner (Techn. und Term. III S. 140), daß 'das Schleifblech mit dem genäßten Sande' zwischen die Fugenflächen eingeführt worden sei. Solche 'Procedur' ist aber nur glaubhaft, wo es sich — und worauf sie auch bei Blümner bezogen ist — um das Versetzen der Quadern eines Neubaues handelt; denn diese lagen jeweilig frei und konnten also, wenn es sich herausstellte, 'daß die Kantensäume sich noch nicht völlig aneinanderschlossen, daß noch ein Zwischenraum zwischen ihnen blieb', leicht etwas auseinandergeschoben und abgefeilt werden. Wo aber eine fertige, geschlossene (wenn auch geböschte) Mauer in Betracht kommt, ist solches Verfahren wirklich nicht plausibel.

1) Der Singularis τὴν ἕδραν steht collectiv.

2) Ich hege einigen Zweifel, ob ἀπὸ σφύρας wirklich richtig ist. Der allgemeine Sinn ist klar.

Die *ἕδραι* des alten Fundaments sollen also offenbar abgekratzt, vielleicht auch (zur Erzielung glatter und wagerechter Flächen) behauen werden. Das setzt voraus, daß sie bloßliegen; und das wiederum läßt nur annehmen, daß das *κείμενον θεμέλιον* keine senkrechte Wand, sondern in der Weise eine Böschungsmauer war, daß es sich schichtweise nach unten hin verbreiterte[1].

Z. 9 ff. bestimmt die Inschrift:

ποιήσας δὲ ⟨ἀνα⟩λήψετ(αι στ)ερ(ε)ὸν πήχεων (-εις?) εὐθυμετρίαι
10 *ὀκτώ, ⟨τ⟩ο⟨ὺς⟩ νόμους ἐργαζόμενος καθάπερ π(ερ)ὶ τῶν θεμελίων γέγρα(π)ται,*
τιθεὶς τοὺς ἐλαχίστους μῆκος τρ⟨ι⟩ημιπηχίους, πλάτος πηχυαίους,
πάχος τετραπαλάστους, τιθεὶς κατ' ἐπιτομὰς πρὸς τὴν καταφορὰν τοῦ
τόπου, τιθεὶς ἐναλλὰξ τοῖς ὑποκάτω νόμον παρὰ νόμον

An dieser Stelle macht Z. 9 Schwierigkeit. Ciriaco bietet: ΔΕΛΗΨΕΤΕΡΟΥΠΗΧΕΩΣΕΥΘΥΜΕΤΡΙΑΙ. *στερεοῦ πῆχυς* ist die Kubik- bzw. (in Ägypten) auch die Quadratelle[2], *εὐθυμετρία* die Messung in grader Linie. Demgemäß interpretirt Lattermann (S. 109) nach Br. Keil: 'Wo es sich (Z. 3) um eine Längsdimension handelt, fehlt *στερεοῦ*; hier aber handelt es sich um eine Fläche, die auf 8 Ellen Höhe bestimmt wird, so daß der Zusatz *στερεοῦ* besagt: über die Fläche hin'[3]. Offen gestanden, so ganz verstehe ich diese Unterscheidung nicht; denn die Abmessung der Breite des *προσθεμέλιον* zu zwei Ellen in Z. 3 geht doch ebenfalls 'über die Fläche hin'. Recht haben allerdings Keil und Lattermann, wenn sie auf die Unmöglichkeit der Auffassung hinweisen, in diesen Worten sei der Zahlungscontract für den Bau zu erkennen, wie Bücheler mit Ciriaco angenommen hat, welch letzterer kein Bedenken trug — denn an absichtliche Änderung muß man glauben — *ὀβολούς* statt *νόμους* zu schreiben. Meiner Meinung nach ist es

1) So auch Lattermann (S. 114) mit dem Hinweis, daß die Fundamentböschung bei griechischen Bauten üblich sei.

2) Vgl. Lattermann S. 109.

3) Hier verweist Lattermann in der Anmerkung darauf, daß er die ganze Erklärung Keil verdanke.

Vorbedingung für das richtige Verständnis der Stelle, daß wir von dem *στερεοῦ πῆχυς* loskommen. *στερεός* steht hier meines Erachtens vielmehr in erster Linie in gegensätzlicher Corresponsion zu Z. 7 *μαλακόν*[1]), in zweiter Linie zu *τῷ πώρῳ* Z. 8. Demgemäß interpretire ich (Z. 7 ff.): 'Wenn der Boden, der das *προσθεμέλιον* aufzunehmen hat, hier und dort locker und schlammig (*μαλακόν*) ist, dann soll er zunächst eine Tuffeinlage (*πῶρος*) erhalten; erst auf diese Unterlage soll dann das solide Mauerwerk, das *στερεόν*, (in Quadersteinen) aufgesetzt werden. Dieses soll eine Höhe von 8 Ellen erhalten, gemessen *εὐθυμετρίᾳ*, d. h. in gradlinig-senkrechter Messung, nicht schräg über die Böschung hin'.

Nach Z. 10 soll das *προσθεμέλιον* angelegt werden *καθάπερ περὶ τῶν θεμελίων γέγραπται*, d. h. nach Maßgabe der Baupläne des alten Fundaments, in engster Anpassung an dieses. Daraus ergibt sich, daß es stufenweise fortlaufend seine einzelnen Steinschichten bzw. deren *βάσεις* auf die entsprechenden freiliegenden und gesäuberten *ἕδραι* der Böschungsmauer vorschieben sollte. Dabei scheint es selbst an seiner Außenwand nicht geböscht gewesen zu sein; jedenfalls sollte es oben eine Breite von zwei Ellen[2]), unten an der Basis aber von nur eine Elle haben. Denn was es um jene *νόμοι ἐλάχιστοι* ist, von denen Z. 11 die Rede ist, ist doch klar: es ist die unterste, schmalste Quaderschichtreihe des (*στερεὸν*) *προσθεμέλιον*.

Soviel zur Interpretation der Urkunde. Ich füge hinzu, daß, wenn sie wirklich, woran kaum zu zweifeln ist, auf den Tempel von Messa Bezug nimmt, bzw. wenn ihre Anweisung ausgeführt worden ist (vgl Lattermann S. 104), eine Nachmessung an den Fundamenten der Ruine uns die Bestimmung des lesbischen Längenmaßes ermöglichen wird: *ἀγαθῇ τύχῃ*!

Anhangsweise gebe ich den zusammenhängenden Text der Inschrift in Verbindung mit einer erklärenden freieren Übersetzung.

---

1) In anderm Sinne stellt Platon Phaidr. 239 c *στερεός* und *μαλθακός* gegenüber.

2) Nach meinen metrologischen Berechnungen müßten es 2 ½ Ellen sein. Der Plausibilität einer Ergänzung (*ἥμισυ*) würde durch die relative Kürze der Zeile das Wort geredet werden. Übrigens möchte ich vermuten, daß nach Analogie der Höhenbestimmung von Z. 9 und 10 auch am Kopf der Inschrift (Z. 2) *εὐθυμετρίᾳ* zu ergänzen ist (*προσθεμελιώσεται εὐθυμετρίᾳ* d. h. in Horizontalmessung).

Glück auf!

.... Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an die nördliche Langseite (des Tempels) über 2 (1/2) Ellen (in Horizontalmessung) ein Verstärkungsfundament anzulegen, zu diesem Zwecke eine Baugrube auszuwerfen, und zwar in der Gegend von *πρόδομος* und *ὀπισθόδομος* bis zu demselben (felsigen) Baugrund, auf dem das liegende Fundament aufsitzt, im übrigen (d. h. zwischen *πρόδομος* und *ὀπισθόδομος*) das Erdreich bis zur Böschung des (felsigen) Bodens d. h. bis zur Basis der liegenden *κρηπίς* (?) aufzugraben: für den Fall aber, daß der Boden sich irgendwo locker und schlammig (*μαλακόν*) zeigen sollte, eine vertiefte Baugrube für eine normale Tuffeinlage auszuwerfen, dabei den Tuff sich für eigene Rechnung selbst zu beschaffen. Nach Erfüllung dieser Bestimmung verpflichtet er sich weiter, eine solide Mauer (*στερεόν*) von acht Ellen in Vertikalmessung hochzuziehen, deren Schichten auszuführen gemäß den Bauplänen der vorhandenen Hauptfundamente, das heißt die schmalste (d. i. unterste) Steinschichtreihe in der Länge zu 1 1/2, in der Breite zu einer Elle und in der Höhe zu vier Handbreiten anzulegen, das heißt ferner, wo der Boden (felsige) Böschung ist, sie in ausgehauene Lagerungsstufen einzubetten, das heißt endlich 'Schicht um Schicht Läufer mit Bindern wechseln' zu lassen; sie aufzusetzen auf denselben (felsigen) Baugrund wie das liegende Fundament, ihre *ἕδρα* (obere Lagerungsfläche) jeweils mit der Bleiwage nach Maßgabe des liegenden Fundaments wagrecht abzuebnen, die (freiliegenden) *ἕδραι* der liegenden (geböschten) Fundamentwand selbst nach der Richtschnur mit dem Hammer (?) zu bearbeiten und die Fugenlinien nach der Richtschnur (und dem Senkblei?) gradlinig, das heißt gegeneinander kubisch rechtwinklig, zu machen, (wenn nötig) unter Anheben der Steine mit dem Stemmeisen Sand in die Fugenflächen einzuführen; so verpflichtet er sich, die Fundamentwand in der Gesamtlänge der Langseite über 72 Ellen 7 Fingerbreiten aufzuführen, ein Verstärkungsfundament des Stylobats zu schaffen, das in der Länge dem liegenden Fundament gleichkommt ....

IG XII 2 Nr. 11.

Ἀγαθῆι τύχηι.

⟨. . . . . *προσθεμελιώσεται* (*εὐθυμετρίαι?*)⟩

2 *προσθεμελιώσεται* suppl. *La(ttermann)*, *εὐθυμετρίαι* (ad v. 9) suppl. *Vi(edebantt)*

τὸ μακρὸν πλεῦρον τὸ πρὸς βορέαν πήχεις δύο ⟨(ἥμισυ?)⟩, ἀνακαθαίρων τὸ
προσ⟨θ⟩εμελιούμενον, τὸ μὲν κατὰ [ρ] τὸμ πρόδομον καὶ τὸν ὀπισθόδο-
5 μον ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἔδαφος τῷ⟨ι⟩ νῦν κειμένωι θεμελίωι. τὰ δὲ λο-
ιπὰ ἀνακαθαρεῖ ⟨πρὸς τὴν καταφορὰν τοῦ τόπου καὶ πρὸς τὴν βά-⟩
⟨σιν τῆς κρηπῖδος⟩ τῆς νῦν κειμένης· ἐὰν δέ τι μαλακὸ⟨ν⟩ ὑπῆι τοῦ
τόπου ⟨τοῦ⟩ προσθεμελιουμένου, ἀνακαθαρεῖ τῶι πώρωι, παρέχων αὐ-
τὸς αὐτῶι τὸν πῶρον· ποιήσας δὲ ⟨ἀνα⟩λήψετ⟨αι στ⟩ερεὸν πήχεων εὐθυμετρίαι
10 ὀκτώ, ⟨τ⟩ο⟨ὺς⟩ νόμους ἐργαζόμενος καθάπερ π⟨ερ⟩ὶ τῶν θεμελίων γέγρα⟨π⟩ται,
τιθεὶς τοὺς ἐλαχίστους μῆκος τρ⟨ι⟩ημιπηχίους, πλάτος πηχυαίους,
πάχος τετραπαλάστους, τιθεὶς κατ' ἐπιτομὰς πρὸς τὴν καταφορὰν τοῦ
τόπου, τιθεὶς ἐναλλὰξ τοῖς ὑποκάτω νόμον παρὰ νόμον· κατατοι⟨χο⟩δο-
μήσας δὲ ἐπὶ τὸ αὐτὸ [αυτο] ἔδαφος τῷ⟨ι⟩ νῦν κειμένωι θεμελίωι, ξύσας
15 ὀρθὸν πρὸς διαβήτην πρὸς τοῦ κειμένου θεμελίου τὴν ἕδραν, ἐργασά-

---

3 suppl. *Vi* 5 ΕΔΑΦΟΣΤΟΝΥΗΚΡΙΜ (Cyriacus) 6/7 lac. suppl. *Vi*: πρ. τ. κ. τ. τ. καὶ προσθεμελιώσεται μέχρι τῆς κρηπῖδος (ἕδρας *Bu*[*cheler*]) *La* 7 ΜΑΛΑΚΟΥΝΗΙ 8 init. ΠΟΠ fin. ΠΩΙΟΙΠΑΡΕΧΩΝΟΥ 9 ΛΗΨΕΤΕΡΟΥΠΗΧΕΩΣΕΥΘΥ κτλ.: (ἀνα-*La*)λήψεται στερεοῦ κτλ. *Bü La* ΛΗΨΕ(ΤΑΙ . . . . Σ) ΤΕΡΕΟΥ maiusculis, λήψ(εται . . . . το] (ῦ ἔρ)γ]ον?, ad quod 'fortasse στερεοῦ πήχεως εὐθυμετρίᾳ supplendum erat' adnotat, minusculis *Pa*(*ton*) εὐθυμετρίαι] εὐθυντηρίαι opinatus erat *Dörpfeld* (IG XII 2 p. 140; cf. *La* p. 109) 10 τοὺς νόμους *La*: ΟΒΟΛΟΥΣ ΕΡΓΑΓΟ- καθάπερ περὶ (ἐπὶ *Pa*) τῶν *Bü*, *La*: ΑΠΕΡΠΙΤΩΝ 11 τριημιπηχυαίους *La*, -χιαίους *Pa*: ΤΕΗΜΙΠΗΧΙΟΥΣ ΠΗΧΙΑΙΟΥΣ 12 ΤΕΤΡΑΡΑΛ- 13 ΕΝΛΛΑΣ 13/14 κατατοι(ει *Bü*)χοδομήσας (quod refer ad στερεόν v. 9) *La*: ΚΑΤΑΤΡΙΔΟΜΗΣΑΣ servavit *Pa* 14 ΤΟΝΥΝΚΟΙΜΕΝΩΙ 15 ΘΕΜΕΛΙΟΝ ΕΓΡΑΣΑ

μενος τοῦ κειμένου θεμελίου τὰς ἕδρας ὀρθὰς πρὸ(ς) κανόνα ἀπὸ σφύρας,

καὶ τοὺς ἁρμοὺς πρὸς (κανόνα (. . . . .?) εὐθέας) καὶ εὐγωνίους

στερεοὺς ὑπὸ ξοίδος διαψαμμώσαις θεμελιώ[ο]σεται ποιῶν τὸ μῆκος

τοῦ μακροῦ πλεύρου [πλευρου] πήχεις ἑβδομήκοντα δύο καὶ δακτύλους ἑπτά.

20 *ποιῶν τὸ προσθεμέλιον τοῦ στυλοβάτου μῆκος τὸ ἴσον (τῶι νῦν κειμένωι)*

(θεμελίωι) . . . .

---

16 *ἀπὸ σφύρας* pro ΑΝΑΣΦΥΡΑΕ *La*: *ἀνασφύρας Bü*, *ἀνασφίξας Pa* 17 suppl. *Vi*: ΠΡΟΣΚΑΙΕΥ ΓΩΝΙΟΥΣΛΙΟΣΓΤΑΙΠΟΙΩΝΤΟΣ ΤΕΡ· (nimirum litterae puncto deletae falso depromptae e vs. 18), *πρὸς κα(νόνα καὶ διαβήτην ὀρθοὺς καὶ εὐθέας κα)ὶ εὐγωνίους* titulum *στοιχηδόν* exhibens *Pa*, *πρὸς κανό(να) εὐγωνίους (πρὸς τὸ προσαγωγεῖον) La* 18 ΔΙΑ ΨΑΜΜΟΣΑΣ 19 *τοῦ μακροῦ* pro ΤΟΣΥΤΕΡΟΥ *La* (cf. vs. 3); *τοῦ ἑτέρου Bü* 20 *μῆκος τὸ ἴσον* pro ΣΗΚΟΥΤΟΙΣΟΝ *Vi*: *σηκοῦ τε ἴσον Bü*, *τοῦ σηκοῦ, τὸ ἴσον?* (sic) *La*, *τοῦ σηκοῦ τοῖς ον*, adnot. 'fortasse *τοῖχον*' *Pa* 20/21 suppl. *La*

Potsdam. O. VIEDEBANTT.

EINE GERICHTSVERHANDLUNG VOR KAISER TRAIAN.

1. Vorbemerkungen. Pap. Oxy. 1242 (vol. X 1914 S. 112ff.), den Arthur Hunt kürzlich herausgegeben hat (= **P**)[1], enthält in vier unvollständigen Columnen[2]) den Anfang eines neuen Stücks der noch immer dürftig bekannten Kleinliteratur, die aus antijüdischen Kreisen Alexandriens stammt. Die Handschrift setzt Hunt ins frühe 3. Jahrhundert; ihr Inhalt, dessen Entstehung um hundert Jahre zurückliegt, hat damals also noch Leser gefunden. In schlichter Erzählung wird berichtet, wie eine griechische und eine jüdische Gesandtschaft vor Kaiser Traian in Rom ihre Angelegenheiten vorbringen; von seiner Gemahlin Plotina bearbeitet, behandelt der Kaiser die Juden freundlich, die Alexandriner recht abweisend und entläßt die Gesandten; bei einer neuen Sitzung wird in sehr zugespitzter Debatte der alexandrinische Sprecher gegen den Kaiser aggressiv; plötzlich unterstützt Sarapis seinen Gläubigen: das mitgebrachte Götterbild beginnt zu schwitzen; Staunen beim Kaiser, Aufruhr im Volk . . . kümmerliche Reste sprechen für die Fortsetzung, enthalten den uns unbekannten Ausgang der Sache vor dem Kaiser.

Hunt hat diese Scene in die Zeit vor der Abreise Traians in den Partherkrieg (113)[3]) datirt und ihre Stellung zu den von

1) Ich danke U. Wilckens Güte die erste Bekanntschaft mit dem Text (Anfang April 1914) und konnte ihn mit ihm durchsprechen.

2) Im ganzen etwa 77 Zeilen; wie Hunt schon sagt, ist die Zeilenzahl am Kopf der Columnen unbestimmbar; aber wichtig ist mir die Beobachtung des Kenners, daß mit der ersten Columne der ganze Bericht begann.

3) Nicht 114, wie Hunt S. 113 angibt, sondern 113 n. Chr., s. v. Domaszewski, Österr. Jahreshefte II 1899 S. 185, meine Untersuchungen z. Geschichte d. K. Hadrianus Anm. 11 S. 26 und Anm. 93; Spätjahr 113, v. Domaszewski, Gesch. d. Röm. Kaiser II 182.

Wilcken[1]) am ausführlichsten besprochenen alexandrinisch-heidnischen Märtyrerakten kurz bestimmt. Der Text scheint mir ergiebiger; es soll daher hier einiges an Hunts Ausführungen angeschlossen werden[2]).

Hunt hat festgestellt, daß der Text mit Col. I beginnt. Da Col. IV im jetzigen Zustand 4—5 Zeilen mehr zählt als I, II, III, und der Zusammenhang zwischen I und II, II und III kaum mehr als 8—12 Zeilen erfordern kann, so würde dies eine Maximalhöhe der Columnen von 30 Zeilen ergeben, die somit ungefähr den Columnen in der Recension a der Paulusakten (Wilcken 808 ff., unten S. 80 ff.) entsprechen würde[3]). Also ist in Col. I init. nicht allzuviel verloren[4]); inhaltlich freilich gehört es zum Wichtigsten: die Vorgeschichte der ganzen *πρεσβεία* und die Wahl der griechischen Gesandten (deren Namen zum Teil noch in Col. I erhalten sind). Was fehlt, ist leider auch inhaltlich nur teilweise reconstruirbar. Aus I 11 ff. geht hervor, daß die Juden *καὶ αὐτοὶ τοῦ ἰδίου ἔθνους πρέσβεις* schicken, wie sie gehört haben, daß die Gegner es tun; die Alexandriner also ergreifen die Initiative, bringen ihre Sache vor den Kaiser, suchen Recht; dann müssen die Juden die Urheber des Streits sein. Dieser Auffassung entspricht es, wenn der von Plotina zugunsten der Juden beeinflußte Kaiser erst nach den Juden die Alexandriner bescheidet und diesen vorwirft: *χαιρετίζετέ με ὡς ἄξιοι τυγχάνοντ[ες] τοῦ χαίρειν, τοιαῦτα χαλεπὰ τολμήσαντε[ς]*

1) Wilcken, Alex. Antisemitismus, Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. XXVII 1909, 800 ff. (hier = Wilcken); Grundzüge S. 44 f.; Chrest. nr. 14 und 20. Dazu kommt nun noch P. Oxy. 1089 (vol. VIII), der besondere Behandlung verdient.

2) Ich verhehle mir nicht, daß ich an Sicheres viel Hypothetisches gereiht habe; doch im Hinblick auf neue Funde halte ich es für besser, Möglichkeiten zur Diskussion zu stellen, als ganz zu schweigen.

3) Die Isidorosakten (Wilcken S. 801 ff. = Chrest. 14) sind stark fragmentirt; die des Paulus enthalten C. II 30, III 31, IV 29 Zeilen. In den Appianakten (Wilcken S. 822 = Chrest. 20) fehlt I init. und V fin. eine Zeile; II, III, IV stehen je 15 Zeilen. Wie die Version B (Wilcken S. 821) mit ihren doppelt so langen Zeilen zeigt, ist damit natürlich keine mathematische Sicherheit zu erlangen, vgl. auch Pap. Oxy. 1089.

4) Die Feststellung dieser Tatsache scheint mir nicht unwesentlich, weil wir in keinem der anderen Stücke so nahe an den Anfang herankommen, der uns einwandfrei die Bestimmung dieser Literatur zeigen müßte.

Ἰουδαίοις [1]); und später (III 39ff.), völlig consequent, der Sprecher der Griechen die philosemitische Haltung des kaiserlichen Gerichts rügt. Was wirklich vorgefallen ist, läßt sich zunächst nicht mit Sicherheit sagen; das einzige Faktum, daß die Parteien ihre Schutzgötter mitbringen, zeigt klar genug, wie großen Wert sie auf die kaiserliche Entscheidung gelegt haben müssen; die Gesandtschaft selbst besteht aus den Vornehmen der Stadt.

2. Die Gesandten (I 1—16). Die Liste dieser Gesandten beginnt jetzt [2]) mit]ύσιος ὁ ἐν πολλαῖς ἐ[πιτρο]παῖς γεν[ό]μενος (Z. 3f.), den Hunt zweifelnd zu Διον]ύσιος ergänzt. Da die Buchstabenreste und die Größe der Lücke in Z. 4, soweit ich sehe, keine andere in den Zusammenhang passende Ergänzung zulassen, ist Hunts ἐ[πιτρο]παῖς [3]) zugleich ausschlaggebend für seinen Vorschlag Διον]ύσιος. Wenn ich recht sehe, ist uns dieser Alexandriner wohlbekannt. Suidas s. v. Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς, ὁ Γλαύκου υἱός, γραμματικός, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος ἦν καὶ συνῆν καὶ τοῖς [4]) μέχρι Τραιανοῦ, καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προὔστη καὶ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποκριμάτων. Ist diese Beziehung gesichert, dann begreift man, warum die Alexandriner ihn wählten. Er war ein hochbetagter, verabschiedeter Reichsbeamter, bekannt mit den complicirten Geschäften des kaiserlichen

---

1) Wer diese Worte urgiren wollte, könnte leicht aus dem Fehlen des Artikels vor Ἰουδαίοις vermuten, daß ein einzelner Fall von beschränktem Umfang (etwa wie in den Paulusakten) vorliegt; vgl. etwa Wilcken S. 812 Col. VI 14 mit seiner Bemerkung S. 820; dem steht das τοῦ ἰδίου ἔθνους (I 12) ausdrücklich entgegen; der Gebrauch des Artikels ist sehr willkürlich, vgl. sonst I 10 und 16. 18. 27; Paulusakten II 1. 22; III 16. 18. 19 usw.

2) Von der Ergänzung der vorangehenden Reste sehe ich ab; es müssen noch Namen dagestanden haben, s. unten S. 51f.

3) ἐπιτροπή überträgt das lateinische *cura*, vgl. Iustin XLIII 12 (die Ämterfolge unter Caesar): *epistulamque et legationum simul et anuli curam habuisse* (Hirschfeld, Verwaltungsbeamte [2] 319 A. 4); für die Prokuratur Josephus Bell. Iud. II 271; inhaltlich nicht falsch (Mommsen, Staatsrecht III 557 f.), wenn auch nicht als Terminus, von der Praefectura Aegypti: Philo in Flacc. 16 p. 536 M.: τὸν πλεῖστον χρόνον τῆς ἐπιτροπῆς, ἣν ἐπετρόπευσε τῆς χώρας, wie dieser auch öfter ἐπίτροπος verwendet, wozu Hirschfeld 346 A. 5.

4) So zu lesen mit Rohde, Kl. Schr. I 119 A. 2, dessen Verbesserung und Erklärung ich der von Hirschfeld 303 A. 1 (vgl. 319. 323) vorziehe; die Stelle (nach Hirschfeld) auch Pros. Imp. Rom. II 15 nr. 90; Pauly-Wissowa R. E. V 985 nr. 138.

Kabinetts, der wohl auch dem Kaiser selbst nahestand, ein Repräsentant der alexandrinischen Gedankenwelt [1]), so geeignet, die Debatte des Sprechers zu stützen. Man durfte hoffen, daß er Einfluß auf den Gang des Streits üben werde [2]).

---

1) Er muß ein Siebziger gewesen sein: da er Schüler des Chairemon ist (Suidas I p. 1394 B. Pros. Imp. Rom. I 342 nr. 587), des Lehrers von Nero, und von diesem die Schulnachfolge in Alexandrien erhielt, so ist für die spätere Zeit seines Lebens daraus wie aus **P** der Aufenthalt in Alexandrien gegeben; denn nach **P** ist er nicht mehr im Amt (*ὁ . . . γενόμενος*), als die Gesandtschaft nach Rom geht (etwa 112, unten S. 80; sein Sohn ist wohl der Perieget Dionysios, Bernays, Studien zu Dionysios Perieg., Münch. Diss. 1905, 22 f.). Wann und wo Dionysios' Karriere begann und endete, ist nicht sicher; daß des Suidas Verzeichnis nicht vollständig sein wird, darf man aus **P** (*πολλαῖς ἐπιτροπαῖς*) folgern (wiewohl man auch einen rhetorischen Zug darin erkennen könnte, vgl. Schwartz, Nachr. Gött. Ges. 1907, 294 A. 2). Die Laufbahn mag ähnlich sein der seiner Collegen, die gleich herangezogen werden. Wenn er Schulhaupt, Nachfolger des Chairemon war, kann seine allgemeine geistige Haltung kaum anders gewesen sein als die seines Lehrers, des philosophischen Vorkämpfers der ägyptischen Religion (dessen Bericht über die Juden als die Unreinen bei Josephus, c. Ap. I 32); ist es da zu kühn, wenn man sagt, daß auch dies ein Licht wirft auf die Tatsache, daß die Parteien ihre Götter mitgenommen haben (S. 71 A. 3)? Um die Karriere des Mannes besser zu beleuchten, vergleiche man noch damit den CIL III 431 = 7116 genannten Mann, den Hirschfeld 303 A. 3; 359 A. 3 mit dem Vita Hadr. 15, 3 als *conscius imperii* bezeichneten *amicissimus* Hadrians, Eudaimon, identificirt hat (Pros. Imp. Rom. II 41 nr. 79, weitere Literatur eben bei Preisigke, Sammelbuch nr. 3998), und Iulius Vestinus (Pros. Imp. Rom. II 220 nr. 409. Dittenberger, Orient. Inscr. nr. 679). Die Laufbahn des ersteren beginnt in der kleinen Beamtenwelt Alexandriens, führt über die Procuratura bybliothecarum und ab epistulis zu hohen Prokuraturen (über die Karriere Domaszewski, Rangordnung 143. 157. 162. 165). Da Eudaimon ausdrücklich mit der Thronfolge Hadrians in Verbindung gesetzt und mit all denen genannt wird, die sich für den neuen Herrn geregt haben, so dankt er, wie jene, die rasche Karriere dem neuen Kaiser. Welche Rolle mag er im August 117 gespielt, wo mag er den Kaiser kennen gelernt haben? Auch Vestinus hat in Ägypten begonnen wie er, und als *ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου* geendet; seine Laufbahn gleicht sonst der des Dionysios. Wer von den beiden Hadrianeern dem andern vorangeht im Amte ab epistulis, ist kaum zu sagen. Ist es aber nicht für Alexandriens Stellung bezeichnend, daß alle drei in so kurzer Zeit nacheinander von hier ausgehen zum Kabinettssekretariat des Kaisers?

2) Wäre er noch im Amt, müßte es — nach der Moral dieser Levantiner — leicht gewesen sein, den Kaiser zu gewinnen; man kenne

Wir glauben auch ohne diese Betrachtung, daß die übrigen Herren, deren Namen folgen, zur vornehmsten Gesellschaft der Weltstadt gehörten[1]). Zwei amtirende Gymnasiarchen, ein Anwärter auf dieses hohe Amt[2]) begegnen uns und erinnern uns daran, daß in den früher bekannten Stücken dieser Literatur der Gymnasiarch gewöhnlich Sprecher der Gesandtschaft ist, ein heimatstolzer, selbstvergessener Tyrannenverächter[3]). Die Namen der drei, unter denen ein römischer steht[4]), sind mir sonst unbekannt, ebenso die der meisten übrigen[5]). In der Lücke vor 3 muß aber

---

die Wut der Juden auf den Alexandriner Helikon (Pros. Imp. Rom. II 129 nr. 30), des Gaius Kämmerer, der für ein entsprechendes Bachschisch den Kaiser für die Alexandriner bearbeitet haben soll, Philo, leg. ad Gai. 27 ff. p. 571 M., nachdem sie selbst alles versucht haben, ihn *ἐξευμενίσασθαι* (18 p. 572 M.); oder den gleichen Fall bei Josephus Ant. Iud. XX 183 f.

1) Ganz abgesehen davon, daß man die Reichsten und Vornehmsten bei den *πρεσβεῖαι* zu schicken pflegte. Das ist aber bedeutsam, weil dann die Größe des Falls, der in Frage steht, recht kraß hervortritt.

2) Zwei Gymnasiarchen für das laufende Jahr sind mir augenblicklich, nach Preisigke, Städt. Beamtenwesen 60, nur für Hermopolis und Oxyrhynchos bekannt. Da in der *χώρα* der Amtsantritt einmal für 1. Thoth bekannt ist (Preisigke 59), für andere Fälle ein *ἀποδεδειγμένος* noch am 20. Thoth, einer schon im Mecheir (Preisigke 59 A. 8), ist für uns kein sicheres chronologisches Indicium zu gewinnen, wiewohl wir das sagen können, daß der Streit im Spätsommer ausgebrochen sein muß, die Gesandtschaft aber erst im Frühjahr fuhr (s. unten S. 54 f.). Haben die Gymnasiarchen in Alexandrien am Stadtgründungsfest gewechselt? Einschränkung der Gymnasiarchieunkosten in Hermopolis, aus Traians Zeit: Erlaß des Lupus bei Wilcken, Chrest. 149.

3) Auch die Deputationen des Isidor (Philo, auch die gegen Agrippa II = Isidorakten) und des Appian (Appianakten) bestanden aus mehreren Köpfen; das lehrt nicht nur der Schluß aus der Gewohnheit (Liebenam, Städteverwaltung 83 ff.), sondern unser Fall als Analogie; Isidors Sache, wie die des Appian, ist keine persönliche (vorsichtig Mommsen, Strafrecht 265 A. 1); vgl. auch Philos Bericht über seine eigene *πρεσβεία*.

4) *Πάστωρ* Z. 6, Cognomen von Senatoren und Rittern (Pros. Imp. Rom. III 15); hier wohl ritterlich, wenn Römer; andere Römer als Gymnasiarchen in Ägypten. Preisigke 57 A. 1.

5) Z. 5 *Σαλούιος Ἰούλιος Σαλούιος Τιμαγένης*. Hunt teilt, als solle ein *Σαλούιος* von einem *Ἰούλιος* und *Τιμαγένης* unterschieden werden. Drei lateinische Namen sind zu einem griechischen gefügt, die Träger Römer oder Griechen mit römischem Bürgerrecht. Salvii sind bekannt (Pros. Imp. Rom. III 164 nr. 94—117), Männer des 1.—2. Jahrh. n. Chr. Ein Iulius Salvius fehlt. Ist es ein Grieche, der Gentilia gehäuft hat,

noch der Sprecher der Alexandriner angenommen werden, der jetzt erst in der zweiten Verhandlung hervortritt (III 38 ff.), ein unbekannter, sehr vornehmer[1]) Hermaiskos, von dem die Klage ausgehen wird[2]). Als letzter von der Alexandrinischen Gruppe wird ein *Παῦλος Τύριος τῷ γένει αὐθαίρετος συνήγορος ὑπὲρ Ἀλεξανδρέων* genannt, den Hunt (112) schon mit dem gleichnamigen Mann in den 'Paulusakten' (Wilcken S. 808 ff.) zusammenhält. Es scheint bisher entgangen zu sein, daß auch er sonst bekannt war. Suidas s. v. *Παῦλος· ῥήτωρ γεγονὼς κατὰ Φίλωνα τὸν Βύβλιον· ὃς ἐπὶ Ἀδριανοῦ τοῦ βασιλέως πρεσβεύσας μητρόπολιν τὴν Τύρον*

---

um einen klingenden Namen zu tragen? Näher liegt die Verbindung *Σαλούιος Ἰούλιος, Σαλούιος Τιμαγένης*, wobei die Combination des griechischen Namens des zweiten — zwei Alexandriner des Namens sind bekannt (Pros. Imp. Rom. III 319 nr. 156. 157) — mit dem römischen auf verschiedene Weise erklärt werden kann, da der Personalstand des Mannes unbekannt ist. Wichtiger erscheint der andere *Σαλούιος Ἰούλιος*, als eine Person gefaßt; wir brauchen nicht den Ausweg einzuschlagen, daß *Ἰούλιος* aus Gleichgültigkeit oder Unwissenheit aus *Ἰουλιανός* entstellt sei, wie das etwa der Kaisersohn Salvius Otho Cocceianus (Pros. Imp. Rom. III 169 nr. 110) erlebt, den Plutarch (Otho 16) zum *Κοκκήιος* macht. Die Kumulation der beiden berühmt gewordenen Gentilia ist so selten, daß irgendeine — sei es auch ferne — Zusammengehörigkeit zwischen diesem vornehmen Alexandriner und der Familie des berühmten Juristen Iulianus, des jüngeren Zeitgenossen des Alexandriners, bestehen wird. Abgesehen davon, daß ein Ritter Salvius Iulianus (Pros. Imp. Rom. III 166 nr. 104 fin.) 185 n. Chr. *ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶν ἱερῶν* von Ägypten (W. Otto, Priester und Tempel I 59) gewesen ist, also mit diesem Amt (Wilcken, Grundzüge 127) die ducenare (Domaszewski, Rangordnung 150) Prokuratur des Idiologos bekleidet hat, scheint für den großen Juristen der Hadrianischen Zeit aus Dig. XLVI 3, 36: *et in Aegypto adfirmatum est mihi* eine persönliche Beziehung zum Land, damit zu Alexandrien erschlossen werden zu müssen; und Iulians eigene Herkunft aus Hadrumetum wie seine Beziehung zu Didius Iulianus ist keineswegs gesichert (Hirschfeld in Pros. Imp. Rom. II 11 nr. 68). Unter den übrigen (*Ἰούλιος Φανίας, Θέων, Ἀθηνόδωρος*, zu diesen s. Hunt zu Z. 71) ist *Θέων* gewiß sehr geläufig, so daß man eine Gleichung mit einem von Galen citirten Alexandriner, der über *γυμναστικά* und *περὶ τῶν κατὰ μέρος γυμνασίων* schrieb (Christ-Schmid, Lit.-Gesch. II 730), nur als möglich bezeichnen kann, während Hunts Hinweis auf den in den Paulusakten an leitender Stelle handelnden gewiß berechtigt ist, s. unten S. 80 ff.

1) Das folgt aus III 44 f.: *πεποιθὼς τῷ σεαυτοῦ γένει*. Die *εὐγένεια* auch bei Isidor (Wilcken S. 802, besser Chrest. 14, III 9. 10) und bei Appian (Wilcken S. 824, V 6 ff., besser Chrest. 20); sie ist ein alter Begriff.

2) Vgl. unten S. 58 ff. 69 f.

ἐποίησεν[1]). **P** ergibt, daß der Anwalt, der den Alexandrinern als Rechtsbeistand vor dem Kaiser[2]) sich anbot, im Gegensatz zu allen andern, die ihrer Civität nach Alexandriner sind, ausdrücklich seiner Origo nach als Tyrier gilt[3]), und die Paulusakten (Wilcken S. 813, VI 28 ff. unten S. 85 f.) zeigen, daß er von dem dort richtenden Kaiser freigesprochen wird; damit vereinigt sich gut, daß der von Suidas genannte Tyrier unter Traian seine *ἀκμή* erreicht und vor Hadrian als Vertreter der Stadt seiner Väter erscheinen kann. Er muß dort ein hochangesehener Mann gewesen sein; niemand braucht aber darum anzunehmen, daß er in Tyros zeitlebens geblieben ist; er ist der kleineren Stadt entflohen, hat gewiß in Alexandrien,

---

1) S. meine Untersuchungen z. Gesch. d. K. Hadrianus 238, 864; zur Zeitbestimmung des Philo Byblius, auf Grund des *γεγονώς* Rohde, Kl. Schr. I 130 ff. Paulus ist demnach schon unter Traian auf seiner *ἀκμή*, was gut zu **P** paßt. Über den Inhalt der noch Suidas bekannten *πρεσβεία* demnächst an anderem Ort.

2) Über den Advocatus im allgemeinen Mommsen, Strafrecht 377. Paulus ist *ῥήτωρ*, die *ῥήτορες* des Ostens sind auch Juristen, Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht 189 ff.; vgl. z. B. auch P. Straßb. 22 = Bruns, Fontes[7] nr. 192 B I 17 *Ἀσκληπιάδης ῥήτωρ εἶπεν*. Dio LXXVI 17. LXXI 6. Philo, leg. ad Gai. 44 p. 597 M. Prozeß vor dem Kaisergericht: *ἐκαιρώθεν στῆναι τοὺς ἀντιδίκους μετὰ τῶν συναγορευόντων*. Sehr klar Philostratus, vitae Soph. I 25, 8 (p. 50 K.) *βλέψας ὁ αὐτοκράτωρ ἐς τοὺς τῶν Σμυρναίων ξυνηγόρους* .... Das ist ein Civilfall. Da ist der *συνήγορος* sicher, Mommsen, Strafrecht 264; es muß hier aber gleich darauf hingewiesen werden, daß (Mommsen 265) der Strafproceß vor dem Kaisergericht die Advokatur nicht kennt, und Hermaiskos führt den Proceß allein; vgl. aber Apostelgesch. 24, 1: *κατέβη ὁ ἀρχιερεὺς Ἀνανίας μετὰ πρεσβυτέρων τινῶν καὶ ῥήτορος Τερτύλλου τινός, οἵτινες ἐνεφάνισαν τῷ ἡγεμόνι κατὰ τοῦ Παύλου*, vgl. 2 ff.; hier liegt *στάσις* vor, die der Prokurator nicht behandelt, weil Paulus appellirt.

3) Es ist eine meines Erachtens für die Beurteilung der Paulusakten wichtige Frage, ob Paulus die römische Civität hatte. Da nach Dessaus Feststellungen, in d. Z. XLV 1910 S. 352, der Name 'bis zum Sieg des Christentums im Osten selten geblieben' ist (unser Beispiel scheint er nicht zu kennen), so wäre das ein starker Beweis dafür; denn wir kennen auch keinen großen Römer seiner Zeit, nach dem er sich etwa genannt haben könnte. Hat er mit dem Advocatus etwas zu tun, dem Martial sein Gedicht VII 72 schickt (Friedländer, Index)? Auch Antoninus (unten S. 85 f.) ist ein römischer Name, zumeist des 2. Jahrh. Ist dieser verwandt mit oder benannt nach dem Pros. Imp. Rom. I 138 nr. 890 genannten Consul? Auch Tertullus (s. A. 2) ist ein römischer Name. *Unde mihi origo est* sagt von Tyrus der große Jurist Ulpian, Dig. L 15, 1, 1. Ein anderer, *Σύρος τῷ γένει, νομικὸς τὴν ἐπιστήμην* bei Mitteis, Reichsrecht 195 A. 12.

wo er begraben sein will (s. unten S. 86). Bureau und Schule gehabt, hat sich in dieser schwierigen Frage, seinem Glück vertrauend, den Alexandrinern angeboten, gewiß nur, weil er sich Erfolg versprach. Dasselbe wird für Sopatros gelten, der, soweit ich sehe, unbekannt, von den Juden mit ihrer Verteidigung betraut worden ist[1]), also mit zu den großen Anwälten der Zeit gehört haben muß.

Aus der Reihenfolge der alexandrinischen Namen ergibt sich sicher nichts für eine Rangordnung der Gesandten; die Angesehensten, voran Hermaiskos, werden an der Spitze gestanden haben.

Auch die jüdische Gesandtschaft wird ausführlich wiedergegeben, sechs griechische oder transkribirte Namen von uns unbekannten, gewiß hochmögenden Mitgliedern der alexandrinischen Judengemeinde, dazu der schon erwähnte Rechtsbeistand Sopatros, der keineswegs Jude zu sein braucht, eher vielleicht als Concurrent des Paulus in Alexandrien zu betrachten ist.

3. Die Reise (I 16—II 23). Da die Erzählung der Reise nach Rom unvollständig ist (oben S. 48), ist es nicht leicht, den zweimaligen Bericht über die Ausreise zu verstehen: Z. 16 *ἀνάγονται μὲν οὖν τῆς πόλεως ἕκαστοι κτλ.* und Z. 22 *καὶ λήξαντος τοῦ χειμῶνος ὁρμίζοντ[αι εἰ]ς τὴν Ῥώμην.* Zunächst wäre eine Möglichkeit der Erklärung die, daß mit *ἀνάγονται* das neue Caput der Erzählung einsetzt und mit der zu erwartenden Aktion alle die Vorbereitungen, die für diese wichtige Sache nötig sind, zusammen aufgezählt werden, so daß mit dem *ὁρμίζονται* die Abreise erst wirklich erfolgt[2]). Freilich wird dadurch das *μὲν* nach *ἀνάγονται* (Z. 17), das einen klaren Gegensatz verlangt, nicht genügend erklärt. Will man dies pressen, so ist in erster Linie möglich, daß die ganzen Reisevorbereitungen kurz in Participialconstruction mitgeteilt waren (*βαστάζοντες . . .*)[3]), daß zuguterletzt eine ernstliche Schwie-

---

1) Bei ihm fehlt *αὐθαίρετος*, ist also die Lage wie bei Polemon (Philostr. v. soph. I 25, 8 p. 50 K.) und immer im Leben.

2) Ich denke an den Fall bei Philo, leg. ad Gai 44, 597 M.: *εἰσελθόντες γὰρ εὐθὺς ἔγνωμεν* — folgt Excursus — *ὡς αὐτὸν εἰσαχθέντες ἅμα τῷ θεάσασθαι*, wodurch das Vorhergehende aufgenommen wird. Oder das schöne Beispiel v. Hadr. 5, 10, dazu meine Untersuchungen z. Gesch. d. K. Hadrianus 54 ff.; Domaszewski, ebenda S. 55.

3) Dann muß aber das *βαστάζοντες τοὺς ἰδίους θεοὺς Ἀλεξανδρεῖς* fortgesetzt werden *μὲν τὴν τοῦ Σαράπιδος προτομήν, Ἰουδαῖοι δὲ . . . .* was einer — falls man Col. I in II direkt übergehen lassen könnte (dagegen s. S. 48) — aus den Resten von Z. 19 herauslesen könnte; das scheint

rigkeit die Abreise bis zum Frühjahr aufzuschieben geboten hat. Denkt man daran, daß z. B. ein kaiserlicher Erlaß für die Provinzialen, die das kaiserliche Gericht als Appellationsinstanz anrufen, 18 Monate Frist vorgesehen hat[1]), daß Polemo *ἐν ὁρμῇ τῆς . . . ἀποδημίας* gestorben ist (Philostr., s. S. 54 A. 1), so läßt sich das allgemein begreifen (s. auch unten S. 59 f.). Eine weitere Möglichkeit freilich wäre die, daß dem *ἀνάγονται μέν* (Z. 16—17), zu dem dann als Ergänzung allein *βαστάζοντες τοὺς ἰδίους θεούς* hinzutritt, das *Ἀλεξανδρεῖς* entspräche, das durch *δέ* fortgesetzt ein den Alexandrinern besonders hinderliches Moment erzählt hätte, so daß auf sie allein das *μεταδίδωσ[ι] τοῖς σὺν αὐτοῖς λό[γο]ν καὶ λήξαντος τοῦ χειμῶνος ὁρμίζοντ[αι εἰ]ς τὴν Ῥώμην* zu beziehen wäre, und die Juden schon da waren, als die Alexandriner kamen[2]). Wird so natürlicherweise ein definitives Resultat schwerlich zu finden sein, solange keine zweite Handschrift bekannt wird, so helfen einige allgemeine Überlegungen doch noch etwas weiter. Wer kann es sein, der *μεταδίδωσ[ι] τοῖς σὺν αὐτοῖς λό[γο]ν* (Z. 21 f.)? Und warum nehmen sie *ἰδίους θεούς* mit? Beantworten wir erst diese zweite Frage: gilt das S. 54 A. 3 Gesagte nicht, dann waren hier (nach Z. 18) die Namen der Götter gegeben. In III 51 ff. wird auf diesen Passus zurückgegriffen: *ἡ τοῦ Σαράπιδος προτομὴ ἣν ἐβάσταζον οἱ πρέσβεις αἰφνίδιον ἵδρωσεν.* Es folgt die Schilderung des Eindrucks; aber von der Aktion des Gottes der Juden hören wir da nichts. Sarapis ist der Stadtgott der Alexandriner[3]); ihm

---

mir aber nicht unbedingt nötig, da Col. III 51 das Bild ausdrücklich als *ἣν ἐβάσταζον οἱ πρέσβεις* erklärt wird, und da sonst das *θεούς* modificirt worden wäre (s. S. 56 A. 1).

1) Mitteis, Chrest. nr. 371; er datirt das Edikt in Neros Zeit (Grundzüge 281), Mommsen, Strafrecht 472 ins 3. Jahrh. Da ist die Appellationsfrist für Provinciale 18 Monate; s. S. 92 A. 4.

2) Auch bei Philo sind die Gesandtschaften getrennt, die Alexandriner, von deren Reise man nichts hörte, tauchen plötzlich in der Verhandlung auf, leg. ad Gai. 28, 573 M., vgl. 27, 571 M. So auch 44 f., p. 597 f. M. Dem steht nicht das in der vorigen Anm. citirte Edikt im Weg, denn erst nach 18 Monaten trat Versäumnisfolge ein, der Aufschub kann hier doch kaum länger als 6 Monate (Schiffahrtsruhe) sein.

3) Das Beispiel zeigt wieder klar, daß Plaumanns Vermutung (Archiv f. Papyrusk. VI 89 A. 9), Sarapis sei der Gott von Alexandrien, Alexander gehöre zur *Ἀλεξανδρέων πόλις* innerhalb Alexandriens, Construction ist. Daß die Juden in scharfer Opposition auch zu Sarapis stehen, der die Stadt der Nichtjuden vertritt, zeigt die bekannte Stelle des Josephus,

gegenüber tritt somit der Gott der Juden auf, gedacht als Wappen, Zeuge, gar als Patronus, wie der andere, der für seine Gläubigen einspringt. Ein Götterbild haben die Juden gewiß nicht gehabt[1]; welches Glaubenssymbol es gewesen ist, bleibt unsicher, wenn man auch die Vermutung, es seien ihre heiligen Bücher, nicht ganz von der Hand weisen wird (nur der, der *ἰδίους θεούς* wörtlich faßt für beide Teile, steht vor ernsten Schwierigkeiten). Wie es auch sei, daß hier in der Gerichtsverhandlung mit den Menschen die *χειροποίητος εἰκών* dem nur in seinem Werk sichtbaren Gott gegenübertrat, zeigt, daß eine Seite des ganzen Streits die religiöse sein muß; das ist zugleich wichtig für die Vorgeschichte des Processes wie für die Geschichte jener Antithese, deren sich die christliche Apologetik, das christliche Märtyrertum bedient[2]. Da wir nun

---

c. Ap. II 6, wo Apion sagt: *quomodo ergo, si sunt cives, eosdem deos quos Alexandrini non colunt*, und die ganze folgende Diskussion über das Thema. Principielles auch bei Mommsen, Strafrecht 579 A. 1.

1) Faßt man *θεούς* präcis, dann spricht die Fassung für die zweifellose Ignoranz des Erzählers. Ist doch nichts sicherer bekannt als die Bildlosigkeit des jüdischen Kults, auch in Alexandrien; weiß man doch von den scharfen Fehden der Juden gegen die Idololatrie der Griechen (Belege bei Friedländer, Geschichte der jüd. Apolog. 53. 73. 89. 217; auch sonst reiche Literatur), und die Lügen, die den Spieß umdrehen (Belege bei Reinach, Textes relat. au judaisme 58 und öfter. Friedländer a. a. O. 375 ff.), helfen nicht weiter. Man kann auch nicht gut an ein Mosesbild denken, wo es sich um eine so hochpolitische Kundgebung handelt, oder an Abraham (Belege bei Hönn, Quellenuntersuchungen zur Vita des Heliogabalus und Sev. Alex. 131, 261; Abraham das Vorbild der Proselyten, Friedländer 307 ff.). Ist doch auch in Rom die Diskussion über den Judengott und seine Gläubigen in dieser Zeit besonders heftig. So bleibt allein die Thora: Erlasse des Augustus und Agrippa (Josephus Ant. Iud. XVI 164. 168. Mommsen, Strafrecht 763 A. 4) bestimmen, daß, wer sich an den heiligen Büchern vergreift, *ἱερόσυλος* sei mit allen rechtlichen Consequenzen, und als bei der *στάσις* in Caesarea, die nach Josephus Bell. Iud. II 284 der Ausgang des großen Kriegs geworden ist, die Juden *τοὺς νόμους ἁρπάσαντες ἀνεχώρησαν εἰς Νάρβατα* (Bell. Iud. II 291), läßt der Prokurator ihre Gesandten einsperren *αἰτιώμενος ὑπὲρ τοῦ τοὺς νόμους ἐξενεγκεῖν τῆς Καισαρείας*. Sie sind also für seine römische Auffassung *res sacrae*; vgl. auch die Schilderung (Bell. Iud. II 229 ff.) des Eindrucks und die Consequenzen, als ein Soldat *ἔν τινι κώμῃ τὸν ἱερὸν νόμον διέῤῥηξέν τε τὸ βιβλίον καὶ εἰς πῦρ κατέβαλεν*.

2) Es soll nicht unterlassen werden, als weitere Erklärung die Geschichte von der Entstehung des Kanoposbildes heranzuziehen, die ich in Drei Untersuchungen zur äg.-griech. Religion S. 39 ff. erklärt habe

aber zu Beginn hörten (S. 54), daß für das ganze jüdische Alexandrien die Gesandten gewählt worden sind, so wird hier klar, daß die Götter als Vertreter ihrer Stadtteile im Kampf sich gegenübertreten, daß also für den Sieg in der Stadt selbst gefochten wird. So läßt sich die Ursache des Ganzen bloßlegen. Antike Überzeugung sieht in den Göttern die Symbole der Collectiveinheit; so gilt es hier den Kampf um die *ἰσοπολιτεία* selbst, den die Juden Alexandriens für ihre *ὑπόθεσις μεγίστη* selbst halten, und der die Jahrhunderte schon dauert, immer von neuem die Ursache blutiger *στάσεις*[1]. Und wie in anderen Fällen, ist der Streit gewiß nicht nur in Worten ausgefochten worden; das zeigen des Kaisers Worte *τοιαῦτα χαλεπὰ τολμήσαντε[ς] Ἰουδαίοις*, die er nach des Erzählers

(Rufin, hist. eccl. XI 26 p. 1032 Schwartz-Mommsen). Da heißt es auch, daß *Chaldaeos ignem deum suum circumferentes cum omnium provinciarum dis habuisse conflictum, quo scilicet qui vicisset, hic esse deus ab omnibus crederetur, reliquam provinciarum dii aeris aut auri argentive aut ligni vel lapidis vel quaecumque materia constabant, quae per ignem procul dubio corrumperetur. ex quo fiebat, ut ignis locis omnibus optineret.* Dann folgt die List des Kanopospriesters. *adsunt post haec Chaldaei, itur in conflictum .... sudante hydria ignis extinguitur, sacerdotis fraude Canopus Chaldaeorum victor ostenditur .... et ex hac persuasione velut deus victor omnium colebatur.* Ich habe dies in die Ptolemäerzeit datiren müssen, sicher ist der Gott älter als die Geschichte in P. So zeigt sich, daß die Antithese in Alexandrien ein gut Stück Dogma begründete: die Weltherrschaft der ägyptischen Religion. Dann aber scheint es mir wichtig zu constatiren, daß gerade Alexandrien den Streit zwischen Antisemiten (Apion) und Juden (Philo, Flaccus, bes. Jos. c. Ap. II 242 ff.) um diese Antithese gesehen hat (Zeugnisse bei Friedländer, Gesch. d. jüd. Apologetik 428 ff.).

1) Die Stellung der Juden in Alexandrien bei Wilcken, Grundzüge 24, teilweise gegen Schürer, Gesch. d. jüd. Volk. III 35 ff., wo die literarischen Zeugnisse ungefähr beisammen sind. Apion hat gefragt (Josephus, c. Ap. II 38): *πῶς Ἰουδαῖοι ὄντες Ἀλεξανδρεῖς ἐκλήθησαν*; Philo ist nach Rom gegangen, *ἀγωνίσασθαι τὸν περὶ τῆς πολιτείας ἀγῶνα* (44 p. 597 M.; vgl. 28 p. 572 M.). Josephus Bell. Iud. II 487: *κατὰ δὲ τὴν Ἀλεξάνδρειαν ἀεὶ μὲν ἦν στάσις πρὸς τὸ Ἰουδαϊκὸν τοῖς ἐπιχωρίοις . . . καὶ ἴσης πολιτείας . . . τετευχότας* ... Philo, Flaccus 10 M. p. 528 exemplificirt reizend an der verschiedenen Art der Prügelstrafe, worin der Unterschied zwischen Alexandrinern und Juden besteht. Diese stehen den *dediticii* in Ägypten gleich (es kommt hier nicht darauf an, wieviel bei Philo echt ist. Beweise für Augustus' Zeit Wilcken, Grundzüge 63). Kaiser Claudius ermahnt ausdrücklich (Jos. ant. Iud. XIX 285) *ὅπως μηδεμία ταραχὴ γένηται* nach dem Edikt (*διάταγμα*). Hier ist auch aus der Frage der *ἰσοπολιτεία* die *στάσις* entstanden.

Auffassung unter der Einwirkung Plotinas sagt. Confrontiren wir damit den Passus III 48 *οὐκοῦν χαλεπόν ἐστι τὸ ὄνομα τῶν Ἰουδαίων*; so bietet sich ein weiterer Beweis von der Heftigkeit der Kränkungen; ich stehe nicht an, auf fanatische Kämpfe zu schließen, die sich aus den S. 57 A. 1 beigebrachten Beispielen von selbst ergeben.

Damit ist aber auch die ganze Form der Verhandlung gewonnen. Traian ist Richter, sein Consilium ist dabei; es schwebt ein Proceß vor dem Kaisergericht. Und nun scheint der Inhalt der Lücke festgelegt werden zu können. Denn wenn sie aus Alexandrien wegreisen, ist ein Passirschein am Pharos vom Präfekten zu erbitten[1]; die *πρεσβεία* selbst bedarf der Genehmigung des Präfekten[2]; ihr Verkehr mit dem Kaiser geht durch seine Hand[3]. So werden wir Z. 21 *μεταδίδωσι κτλ.* (s. oben S. 55) mit gutem Recht auf den Präfekten beziehen dürfen[4]. Erinnern wir uns nun, daß die Alexandriner Recht suchend (S. 48) ans Kaisergericht gehen, so liegt weiter die Vermutung nahe, daß die Juden einen ihnen günstigen Entscheid vom Präfekten erlangt haben, gegen den die Alexandriner an die höchste Instanz appelliren. Freilich nur ein einziges Argument gibt es dafür: III 41 sagt der Kaiser zum Alexandriner: *ὥστε κἀμοὶ αὐθάδως ἀποκρινόμενος*. Da dieser im Verhör des Kaisergerichts niemand antwortet als dem Kaiser, so bleibt die Möglichkeit einer Rückbeziehung auf den Präfekten, vor dem der Alexandriner schon seine Ruhe verloren hat. Das setzt allein weiter die feindliche Haltung des Vizekönigs voraus; wie Flaccus zeitweise zu den Griechen stand, ist bekannt, wie Lupus,

---

1) Strabo XI 101 (dazu jetzt P. Oxy. X 1271 vom 26. April 246 n. Chr.); das gilt wohl auch für die Einfahrt; denn sonst war die Controlle unmöglich; Philo, Flacc. 5 p. 521 M. und 13 p. 533 M. wird diese Controlle nicht erwähnt. In beiden Fällen war — wenn die Scenen wahr sind — der Paß gewiß von Rom gegeben, aber im zweiten ist die Annahme der Controlle nötig, da er draußen bleibt *ἕνεκα τοῦ μὴ προαισθόμενον Φλάκκον*.

2) Das zeigt der Streitfall Josephus Ant. Iud. XX 194 *συγχωρήσαντος δὲ τοῦ Φήστου πέμπουσιν ἐξ αὐτῶν πρὸς Νέρωνα τοὺς πρώτους δέκα κτλ.* (vgl. auch XX 7).

3) Das schildert Philo für einen Psephismenfall (Flaccus 12 p. 531 M.) und zeigt der Passus der Paulusakten (Col. VI, unten S. 86).

4) Wäre *λό[γο]ν* sicher, so wäre der Inhalt verständlicher: er gibt ihm Bescheid über des Kaisers Bericht. Ich dachte auch an *λί[σι]ν* etwa im Sinne von Paß, vgl. Anm. 1.

davon wird später noch zu sprechen sein. So ergäbe sich ein Prozeß in zweiter Instanz über die Isopolitie zwischen Griechen und Juden, auf den, wenn die postulirte *στάσις* wirklich vorlag, der Kaiser leicht einen Strafprozeß wegen *vis* kumuliren konnte[1]).

---

1) Wären die Teilnehmer der Gesandtschaften schon vor dem Gericht des Präfekten wegen *vis* angeklagt gewesen, so hätte dieser in raschem Verfahren wie in der „Verfolgung des Flaccus" und im Fall der Paulusakten (s. unten S. 84) gewiß der Appellation nicht stattgegeben (darüber Mommsen, Strafrecht 470), oder wir erführen etwa, daß die Parteien als Gefangene, wie Paulus (Ap.-Gesch. 27, 1), vor das Kaisergericht gebracht wären. Doch schließt das die Kumulirung keineswegs aus. Wurde im Kaisergericht erwiesen, daß Anstifter bei der Legation waren (ist das unglaublich?), so wurde der Ankläger leicht und um so peinlicher dann Angeklagter. Das scheint auch der Fall in den Isidorakten (Wilcken, Chrest. 14) Col. II. Die Verhandlung beginnt: Isidor bittet (II 9 lies: *δέομαί σου*, vgl. Ap.-Gesch. 24, 4) kniend — dazu s. unten S. 74 und 89 — um Gehör. Der Kaiser gewährt es, die Senatoren nicken zu (vgl. Ap.-Gesch. 24, 10 *ἀπεκρίθη τε ὁ Παῦλος, νεύσαντος αὐτῷ τοῦ ἡγεμόνος λέγειν*): *εὖ εἰδότες ὁποῖός ἐστιν ὁ ὑπὲρ πατρίδος ἀγών*. So Wilcken; wie mir scheint mit vollem Grund (S. 57 A. 1). Der Proceß gegen Agrippa dreht sich also um eine Sache, die sich aus den Isopolitiekämpfen ergab; der Kaiser aber springt ab: *πολλούς μου φίλους ἀπέκτεινας* (III 4), darauf steht Tod, den sein Freund Lampon ihm eben schon vorhergesagt hat (III 2/3 ergänze: *θάνατ[όν σου]*). So zieht seine Ausflucht nicht (*βασιλέως ἤκουσα τοῦ τότε ἐπιτάξαντος* III 5 f.), auch nicht sein Angebot (*καὶ σοὶ κτλ.*), aber nicht, weil Claudius seines Vorgängers Amtshandlungen diskreditiren will, wie das Edikt, Joseph. Ant. Iud. XIX 281 ff., und die grobe Antwort des Kaisers (7 f. *ἀσφαλῶς [ἐκ] μουσικῆς εἶ*) glauben machen könnten (Jos. 284), sondern weil er zeitlebens unter dem Einfluß der Juden Agrippa I., Herodes, Agrippa II. stand, der auch in dieser Verhandlung so gut wie in der Urkunde bei Josephus allzuklar ist. Die Willkür des Schwachsinnigen auf dem Thron (*ἀσφαλῶς [ἐ]κ μουσικῆς εἶ* Z. 7/8) reizt den Gegner, worauf der prompt antwortet: *ἐγὼ μὲν οὐκ εἰμὶ δοῦλος οὐδὲ μουσικῆς [υἱ]ός, ἀλλὰ* . . . Alexandriens *γυμνασίαρχος. σὺ δὲ ἐκ Σαλώμης [τ]ῆς Ἰουδα[ίας εἶ ἀπό]βλητος*. Ein schmerzhafter Stich für den elendesten Sohn des edelsten Römers, untergeschobenes Kind der alten Jüdin Salome zu heißen (die stand mit seiner Familie ganz gut und Antonia nannte den armen Sohn zärtlich *portentum hominis nec absolutum a natura sed tantum incohatum*). Das erinnert, wenn es richtig ergänzt ist, an die Gerichtsscenen bei Sueton, die man Claud. 15 nachlesen mag. Wer da sieht, daß *litigatori Graeculo vox in altercatione excidit: καὶ σὺ γέρων εἶ καὶ μωρός*, wird diese neue Anekdote des bösesten Stadtklatsches gerne hinnehmen: charakteristisch ist, daß solche Scherze unsere historischen Quellen ausmachen; aber hüten wir uns doch, darum Isidor zum Märtyrer zu machen, weil er einen Schwachsinnigen (*amenti similis* Sue-

Wir können somit sagen, daß die Vorbereitungen zur Abreise, die ganze Anmeldung, Vorladung, die sich gewiß monatelang hingezogen hat, Hinderungsgrund waren; daß in der Lücke zwischen II und III davon gehandelt war; wieweit diese Darstellung auf Einzelheiten sich erstreckt haben wird, ist aber vorläufig gewiß nicht auszumachen. So wird wohl auch die doppelte Fassung der Abreise, von der wir ausgingen, nach Analogie der Beispiele S. 54 A. 2 zu erklären sein.

4. **Verhandlung vor dem Kaiser** (Z. 23—Schluß). a) **Die Vorbereitung** zur Verhandlung wird Z. 23—28 berichtet (dazu noch 31 f.). Als der Kaiser Nachricht hat vom Eintreffen der Parteien, wird der Termin festgesetzt. Die Fassung des Textes ist durchaus unklar, Zeit und Ort zu erwähnen unterläßt der Erzähler[1]. Die ganze folgende Darstellung, von allem Protokollstil

---

ton 15 = *παραφρονῶν βασιλεύς* III 14/15, das ist doch Claudius, woran man nie hätte zweifeln dürfen, trotz Josephus XIX 284) vor dem sicheren Tod noch bei Namen nennt. Sagen wir lieber, das sind Züge aus Kaiserportraits, die sich eingegraben haben in das Gedächtnis Roms, und so in das der Provinz. Daß Isidor die Alexandrinische Sache nicht allein vertrat, obwohl er als Kläger (Kläger im Strafproceß des Kaisergerichts gibt's nicht, Mommsen, Strafrecht 348 ff.), also sicher eines Civilfalls erscheint, zeigen die Namen des Lampon, Theon (vgl. auch Appianakten Col. IV 6), die mit Dionysios (P. Oxy. 1089. Philo in Flacc. 4 p. 520 M.) bekannte Aufrührer sind, also hier als solche kapital bestraft werden. Daß die Überstürzung des Verfahrens möglich ist, dafür bedarf es keiner Beispiele. Rechtlich steht ihr principiell nichts im Weg, besonders bei der exceptionellen Gewalt des Kaisergerichts. Das kommt dann möglicherweise auch für die Appianakten in Betracht, deren Schluß wir allein besitzen.

1) In *ἐτάξαντο τὴν χώραν τε* ist *τε* gewiß alte Corruptel; etwa *καί*? Der Gerichtsherr allein bestimmt den Termin, vgl. Isidorakten Col. I, kann aber auf den Kläger Rücksicht nehmen, Mommsen, Strafrecht 396; darauf wird der Plural gehen. Der Ort der Verhandlung, die Zeit fehlen; vgl. dazu die Isidorakten Col. II 4 f., auch Mommsen, Staatsrecht II 983; Strafrecht 360. Traian *τοτὲ μὲν ἐν τῇ ἀγορᾷ τοῦ Αὐγούστου, τοτὲ δ᾽ ἐν τῇ στοᾷ τῇ Λιουίᾳ ὀνομασμένῃ, πολλάκις δὲ καὶ ἄλλοθι ἔκρινεν ἐπὶ βήματος* Dio LXVIII 10, 2; *εἰσελθόντες* in II 28 ist also kein Anhaltspunkt, da *εἰσελθεῖν, εἰσαχθῆναι, εἰσκαλεῖσθαι* stereotyp ist. Philo, leg. ad Gai. 44 p. 597 M. Dio LXVIII 10, 1; wohl auch Isidorakten II 8 *εἰσκληθέντος δὲ τοῦ Ἰσιδώρου*, vgl. etwa die krasse Schilderung Philostrats vitae Sophist. II 52 p. 117, 9 K. Zu *χώραν* vgl. Isidorakten III 15. Ap.-Gesch. 25, 16 *τόπον τε ἀπολογίας λάβοι* (so noch Religionsgespräch am Sassanidenhof ed. Bratke, Texte u. Unters. N. F. IV 3 S. 2 Z. 15 *χώραν ἀπολογίας δὸς ἡμῖν*).

recht erheblich entfernt, ist stark vereinfacht — darin Philos Bericht nicht unähnlich —, als setzte sie gewisse Dinge als bekannt voraus[1]). Unvermittelt tritt Plotina in die Erzählung ein, des Kaisers Gemahlin. Sie gewinnt für die Sache der Juden die Senatoren des kaiserlichen Consiliums, gar den Kaiser selbst. Wie kühn diese Behauptung dasteht, die zur Anklage wird, da auf ihr der schwere Angriff des Hermaiskos gegen das kaiserliche Gericht beruht (III 39 ff.)! Wie kommt der Erzähler zu ihr?

Wir müssen weit ausholen. Der Philosemitismus einzelner Kaiser, teilweise aus politischen Gründen geübt, ist bekannt, wenn auch mit Grundanschauungen des Staats unvereinbar. Interessant macht er kaiserliche Frauen, die des Mannes Ohr besitzen, wie Poppaea Sabina: von ihr hat einer, der es wissen konnte und sagen mußte, weil er in der Gnadensonne der hohen Frau sich gewärmt, der Jude Josephus, erzählt, Nero habe den Juden die Auflehnung gegen den Erlaß des Statthalters verziehen und ihre Bitte gewährt, *τῇ γυναικὶ Ποππαίᾳ, θεοσεβὴς γὰρ ἦν, ὑπὲρ τῶν Ἰουδαίων δεηθείσῃ χαριζόμενος*[2]). Philosemitismus ist gewiß Domitians Sache nicht gewesen, unter dem alles Proselytentum mit unerbittlicher Strenge als Abtrünnigkeit von der Nationalreligion bestraft wurde und alle Verschleierung der Zugehörigkeit zu den *dediticii*, die die Juden seit 70 n. Chr. waren, durch ein ausgebildetes Delatorentum bis zum Überdruß verfolgt wurde. Erst der alte, milde Nerva, dessen Regierungsprogramm die Phrasen von

1) So die Haltung der Plotina, die Tätigkeit der *συγκλητικοί*, den Einzug *μετὰ πολλῆς φαντασίας* (Ap.-Gesch. 25, 23). Wir sollen, denke ich, das *συγκλητικοί* und *συνέδριον*, das ja inhaltlich sich deckt, nicht wohl auf den Senat anwenden, wiewohl ich weiß, daß Traian das tun konnte, auch *πρεσβεῖαι* in den Senat geschickt hat (z. B. Dio LXVIII 9, 7; seine Stellung zum Senat LXVIII 5, 2; 7, 3; er ist der Optimus). Sogar Josephus hält es für nötig (Ant. Iud. XX 195, vgl. vita 16), Poppaea ausdrücklich näher zu charakterisiren. Daß die Handlung der Plotina in dem Proceßprotokoll vorgekommen sei, etwa wie wahrscheinlich der Name der Agrippina in den Isidorakten, wird niemand glauben.

2) Josephus, Ant. Iud. XX 195: er ist von der Kaiserin beschenkt, wofür? Über Poppaeas Judentum, Schürer, Gesch. I[3] 85; III 64, 97. Ohne Palastintrigen gehts auch bei Gaius und Claudius nicht ab, z. B. S. 59 A. 1. Was an Eusebs (II 18, 8 p. 156 Schw.) Nachricht, Philo habe die Schrift gegen Gaius im Senat unter Beifall vorgelesen, wahr ist, wage ich nicht zu entscheiden.

Friede, Freiheit und Gerechtigkeit enthielt, hat einem starken Druck der Opposition nachgegeben, als er alle alles machen ließ, und hat die Verfolgung sistirt.

Exkurs: Zur näheren Begründung dieser Sätze sollen bekannte Quellen kurz herangezogen werden.

Suet. Dom. 12, 2: *praeter ceteros Iudaicus fiscus acerbissime actus est; ad quem deferebantur, qui vel inprofessi Iudaicam viverent vitam vel dissimulata origine imposita genti tributa non pependissent* (folgt Beispiel für Fall 1). Die Juden sind *dediticii*, seitdem sie *victi se dediderunt*, sind darum *nullius certae civitatis cives*, zahlen also allgemein, soweit nicht für einzelne besondere Gründe vorliegen, den φόρος σωμάτων (Appian. Syr. 50), die *tributa capitis*[1]), die, von Aufstand zu Aufstand gesteigert, hart lasteten. Diesen Terminus gebraucht Sueton: *imposita genti* (Term. techn.) *tributa* sc. *capitis*, für die Gruppe der von den Delatoren bei der zuständigen Finanzbehörde angezeigten, die ihre *origo* (Terminus technicus, oben S. 53 A. 3) *Iudaica*[2]) verheimlicht, damit ihren wahren Personalstand mit all seinen staatsrechtlichen Consequenzen[3]), also vor allem der Entziehung der den *dediticii* gebührenden Kopfsteuer an den *fiscus Iudaicus*, verschleiert haben. Daß diese *tributa* mit nichts als dem *fiscus Iudaicus* zusammengebracht werden können, lehrt die Analogie des *fiscus Asiaticus* (Hirschfeld, Verwaltungsbeamte² 71) und der Titel des *Procurator ad capitularia Iudaeorum* (CIL VI 8604, Hirschfeld 73), der doch nur auf eine an den Staat gehende Steuer sich beziehen kann[4]). Deferirt werden weiter die *ritu Iudaico* Lebenden[5]), d. h. die sich beschneiden

---

1) Das ist Terminus technicus. Belege bei Meyer, Pap. Giss. II 31.

2) Wie sehr das ihnen vor 70 n. Chr. bewußt war, zeigt Philo, leg. ad Gai. 36 p. 587 M. Jerusalem ἐμὴ μέν ἐστι πατρίς, μητρόπολις δὲ οὐ μιᾶς χώρας Ἰουδαίας, ἀλλὰ καὶ τῶν πλείστων κτλ. mit seiner doppelseitig schillernden Verwendung des Begriffs μητρόπολις.

3) Das ist auch der tiefere Grund für den leidenschaftlichen Kampf um Isopolitie mit den Alexandrinern, da sie so kopfsteuerfrei geworden wären und den Weg zum römischen Bürgerrecht sich erschlossen hätten. S. oben S. 57 A. 1.

4) Wie auch das *praeter ceteros fiscos* des Sueton ihn unbedingt mit den kaiserlichen Kassen parallel setzt.

5) Vgl. Dio LXVII 14, 2 Ἰουδαίων ἔθη. LXVIII 1, 2 Ἰουδαϊκὸς βίος = Sueton Dom. 12, 2; vgl. Philo leg. ad Gai. 26 p. 571 M. und sonst öfter.

lassen[1]). Paulus sent. V 22, 3. 4 *cives Romani, qui se Iudaico ritu vel servos suos circumcidi patiuntur, bonis ademptis in insulam perpetuo relegantur: medici capite puniuntur.* Daraus erklärt sich die Nachricht des Dio LXVII 14, daß καὶ ἄλλοι ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἤθη ἐξοκέλλοντες πολλοὶ κατεδικάσθησαν, καὶ οἱ μὲν ἀπέθανον, οἱ δὲ τῶν γοῦν οὐσιῶν ἐστερήθησαν, wo das γοῦν zeigt, daß er noch den Rechtssatz gekannt hat (vgl. auch das sehr klare ἐξοκέλλοντες); daß die Strafe der dauernden Relegation, die den hier notwendigen Verlust des Bürgerrechts in sich schließt (Mommsen, Strafrecht 957), bei Dio (durch Schuld des Epitomators?) ausgefallen ist, beweist nichts dagegen, da Confiscation nur Begleitstrafe ist (Mommsen a. a. O. 1006). Diese Confiscation ist dem Fiskus zugefallen, wie auch ein Reskript des Traian ausdrücklich zeigt (Dig. LXVIII 22, 1), wo der Kaiser Erleichterungen fordert[2]). *Iudaica vita* der Proselyten kann aber nicht nur in dem engeren Sinn kriminell geahndet worden sein; sie schließt in sich — wie die *vita christiana* — Abfall von den *di Romani*, damit Abfall vom Staat; ließe der Staat den Übertritt aus dem Stand der Civität in den der *dediticii* auf Grund eines Staatsverbrechens zu, so hätten die *cives Romani* als Proselyten *dediticiorum loco*, also neben den Juden, zu rangiren; wenigstens verlangt das die Consequenz des Gedankens. Domitian hat, solange er über Rom seine Geißel schwang, aus alledem Kapital geschlagen; indem er den nationalpolitischen Standpunkt scharf hervorkehrte, füllte er so seine Kassen, und in einer Zeit, wo das Sykophantentreiben wüst im Schwange war (s. den Gegensatz Dio LXVIII 1, 2 für Nerva, Plinius, Paneg. 34—36 für Traian) ergibt sich die Judenverfolgung von selbst, ohne daß darum das strenge Recht zu sehr hätte gebeugt werden müssen.

Zum gleichen Resultat führt die Betrachtung des δίδραχμον. Bekanntlich ist diese ursprünglich von allen Juden dem Jerusalemischen Tempel geschuldete Steuer von Vespasian an den Juppiter Capitolinus übertragen worden. Er hätte das lassen können; aber er war kein Freund der Juden. Und doch hat er consequent gedacht. Krieg ward bis zur Vernichtung geführt wie zwischen dem Kaiser und den Juden, so zwischen Juppiter, dem Ῥωμαίων βασι-

1) Denn *circumsectio* ist Kastration, Mommsen, Strafrecht 638. 574 A. 3.

2) Ausdrücklich: *avaritia superiorum temporum*, auf das Plin. paneg. 34 zielt: *auxerat hoc malum principum avaritia.*

λεύς, und dem jüdischen Gott. Besiegt, *dediticii* des Staates sind die Juden. Triumphator der Kaiser, dessen *fiscus* das *tributum capitis* zufällt, besiegt ist auch der Judengott. Sieger der ebenso exklusive Juppiter Capitolinus, dessen Abbild der kaiserliche Triumphator ist. So fällt dem Tempel des Triumphators die Abgabe des *δίδραχμον* als Einkunft zu (und hat mit der kaiserlichen Kasse meines Erachtens gar nichts zu schaffen). In dieser Linie liegt die Benennung der Städte Capitolias [1]) und Aelia Capitolina [2]); es galt da die radikale Vernichtung des Gegners von Juppiter Capitolinus, dem Nationalgott: Abfall von diesem zu jenem war darum für rigorose Römer die Verfolgung schon wert.

Wie Nerva den Wüterich ablöste, *πολλοί τε καὶ τῶν συκοφαντησάντων θάνατον κατεδικάσθησαν* [3]). Die Münzprägung des Kaisers zeigt sein Verhalten am besten: *Aequitas, Fortuna Aug., Fort. p. Rom., Iustitia Aug., Libertas publica, Salus publica*, dazu *Concordia exercituum* geben sein Regierungsprogramm wieder, das vom Senat anerkannt worden ist, und von dem einzelne Gedanken (*Pax, Iustitia, Fortuna*) sogar in der alexandrinischen Münze wiederkehren. Für drei specielle Gnadenbeweise aus den ersten Wochen der neuen Regierung dankt ferner der Senat: *Annona Aug. SC, Congiarium p. R. SC, fisci Iudaici calumnia sublata SC*, und antwortet darauf mit *Roma renascens SC* [4]). Uns geht hier nur die dritte an, die nicht ausgiebig behandelt ist. Da entspricht *calumnia* allgemein dem Dionischen *συκοφαντήσαντες*; da Dio im Satz voraus *τοῖς δὲ δὴ ἄλλοις οὔτ' ἀσεβείας* (Christen) *οὔτ' Ἰουδαϊκοῦ βίου καταιτιᾶσθαί τινας συνεχώρησε* den Inhalt unserer Münze, wie er oben auseinandergesetzt ist, wiedergibt, so liegt diesen Worten der specielle Regierungserlaß zugrunde, er ist nur von Dio mit allen andern confundirt worden. Und Nervas Vorgehen gegen die Delatoren, die Juden und Proselyten bei ihrer Finanzbehörde verläumderisch verklagt hatten, haben wir in Dios Worten

1) Schürer I⁴ 651 f.

2) Meine Untersuchungen z. Geschichte d. K. Hadrianus S. 240 ff.

3) Dio LXVIII 1, 2; vgl. damit die Hoffnung des Senats nach Neros Tod, Tac. hist. II 10.

4) Wie diese einheitliche Gruppe in den ersten Wochen und Monaten des Regiments sich hält — vom 18. September 97 an sind sie verschwunden —, kann man leicht an einer chronologisch geordneten Tabelle der Nervaprägungen ablesen.

θάνατον κατεδικάσθησαν· ἐν οἷς καὶ Σέρας ἦν ὁ φιλόσοφος vor uns.

Daß die übrigen Kalumnieerlasse (Dio) hinter diesem zurücktreten, wird durch die Münze kraß betont[1]). Nur auf sie bezieht sich der Dank des Senats, der allein sie geprägt hat[2]). Für all diese Menschenfreundlichkeit des Kaisers hat der kluge Fronto nur ein bitteres Wort, Dio LXVIII 1, 3. Der Zug zur weichen Menschlichkeit und Duldung ist aber allgemeiner: *nec nostri saeculi est* sagt Traian zu Plinius über zu scharfe Christenverfolgungen. Kann aber diese Stimmung oder die Opposition gegen Domitian begründen, daß der Senat jenen einzelnen Erlaß in so besonderer Weise begrüßt und verewigt hat? Meines Erachtens ist es unmöglich: die Kundgebung muß bei den einzelnen Senatoren so starke Resonanz gefunden haben, das Judentum muß im Senat so viele Proselyten und Freunde gezählt haben, daß der Hort des nationalen Gedankens, der unter die der Orientalen würdige Despotie sich nicht beugen wollte, sich in dieser Stunde vergaß oder daß die Römer der Opposition erlagen. Nichts anderes zeigt unser Papyrus. Wenn Hermaiskos in der Wechselrede mit dem kaiserlichen Richter das kaiserliche Consilium als befangen ablehnt, weil es Juden seien (*τὸ συνέδριόν σου ἐπλήσθη τῶν ἀνοσίων Ἰουδαίων*, vergleiche die Antwort des Kaisers, 47), so kann das sicher nicht wörtlich gefaßt werden. Denn faktisch ist es unmöglich, daß Juden in dieser Zeit im Senat sitzen. Wenn jene aber, die *inprofessi vitam Iudaicam* lebten, Senatoren waren, ist der Sachverhalt eindeutig: die Gesandten wissen davon und verlangen darum, auf staatsrechtliche Gründe bauend, daß der Kaiser die stützt, die zu ihm gehören, weil sie an seine Götter glauben, nicht die Juden, die *ἀνόσιοι* sind[3]) und ihre Proselyten lehren *contemnere deos*. In römisch-

1) Daß es ein allgemeiner Erlaß gewesen ist, ergibt auch das Wappen des Palmbaums, das doch nie auf die Juden in Rom allein oder das *δίδραχμον* bezogen werden kann, vgl. Vespasians *Iudaea capta*-Münzen, Cohen I² nr. 232 ff., auch Jatta, Rappresentanze fig. delle prov. Rom. 23; darum werden die Juden besonders von Nerva (Wünsche, Midrasch Echa Rabbati 1881 p. IX Anm.) bessere Zeiten erhofft haben (s. auch Schürer I⁴ 659 f.).

2) Hängt damit das oben (S. 64 A. 4) erwähnte Verschwinden der Typen vor dem 18. September 97 zusammen?

3) Dieser Gegensatz ergibt sich aus *ὤφειλες οὖν πάλι τοῖς σεαυτοῦ βοηθεῖν καὶ μὴ τοῖς ἀνοσίοις Ἰουδαίοις συνηγορεῖν; ἀνόσιοι Ἰουδαῖοι* ist bei-

domitianischem Sinn Scharfmacher, sind diese Antisemiten Alexandriens kaiserlicher als der Kaiser. Auch in Traians Zeit, wo Humanität galt, wird Nervas Tendenz maßvoll und klar eingehalten worden sein. Kein Zeugnis — außer **P** — spricht von der Stellung der Regierung und des Hofes den Juden gegenüber (vor 115); denken wir aber daran, wie der Kaiser über die Christen mild, wenn auch bestimmt, keinesfalls aggressiv spricht, finden wir ihn hier freundlich zu den Juden, harthörig den immer hetzenden Griechen gegenüber, so ist das ein Grundgedanke seiner inneren Politik; hier ist in der Beleuchtung durch den Alexandriner diese Auffassung als unvereinbar mit dem Reichsgedanken übertrieben und bekämpft. Auch Plotina, die reine Frau (Dio LXVIII 5, 5), muß human sein wie er und die Senatorenkreise, aus denen sie hervorgegangen waren, selbst wenn sie damals noch keine Epikuräerin war wie am Ende ihres Lebens[1]). Und doch — wenig nach Epikurs Sinn, hat sie manchmal mit starkem Willen in die große Politik eingegriffen: ein Reflex von der ungewöhnlichen Macht und Stellung' der Frau ist die Nachricht, die ihr die Erledigung der Thronfolge Hadrians zuschreibt — ein Zug, den alle historischen Quellen energisch diskutiren —, sind die Zeugnisse über ihre Fürsprache bei Hadrian zugunsten der Epikureer (s. u. A. 1), über die Ehren, die der Sohn ihr bis über das Leben hinaus erwies[2]). Sie

---

nahe term. techn. geworden. Belege bei Wilcken 785f. Das ist nicht aus einem Schimpfwort zum stehenden Begriff geworden, sondern muß viel tiefer begründet sein. Ich dachte wohl zuerst daran, daß die hellenistischen Alexandriner die Juden mit den *magoi* identificirten. Aber selbst das genügt nicht. Das kann nicht einem religiösen Zustand, sondern nur dem *ius sacrum* selbst entspringen. Wenn ich recht sehe, ist der Begriff erst kaiserzeitlich: *ἀνόσιος* ist *impius*; *impius* aber ist der, der wissentlich oder vorsätzlich gegen die Gottheit verstößt, er steht außerhalb des *ius divinum*, ist göttlicher Strafe verfallen (Wissowa, Religion[2] 392f., für das internationale Recht ebd. 550; *di nostri*, betont Traian Plinius gegenüber ep. 97, wo er von den Christen redet; dieser Begriff spielt im 3. Jahrh. eine beträchtliche Rolle). Ist der Begriff eine staatsrechtliche Formel, die die Alexandriner hier in der Anklage zu Recht verwenden? Vgl. auch *οὐκοῦν χαλεπόν ἐστι τὸ ὄνομα τῶν Ἰουδαίων*; III 48.

1) Vgl. die Correspondenz mit den Epikureern in Athen, Wilhelm, Österr. Jahresh. II 1899 S. 207ff., wo sie, allerdings als Kaiserin-Mutter und hochbetagt, epikureische Neigungen zeigt, im Stil des Meisters redet und ihren Freunden ein kräftiger Fürsprech ist beim kaiserlichen Sohn.

2) Die Nachrichten über Plotina, ihre Stellung zur Adoption Hadrians, ihre Verdienste um seine Karriere, die Ehren, die sie von

hat bei Traian Einfluß gehabt — nicht in allem; sonst verharrte die Historie nicht so energisch dabei. Unser Zeugnis würde ein neuer Beweis dafür sein; um so mehr, als es älter ist als sogar der vielgerühmte Dio, der solche Motive in seiner Darstellung nicht entbehren kann. Damit gewinnt es an Bedeutung. Ist sein Inhalt aus allgemeinen Gründen in hohem Maß wahrscheinlich, so zeigt die Form und der Platz, an dem es verwendet ist, daß der, der das Motiv hier gebracht hat, es nicht stahl, sondern es in tendenziöser Schroffheit seinem Zweck nur dienstbar machte; gleich jenen Historikern, die Plotinas Mitwirkung am Regiment hämisch beobachteten. Also auch hier (s. S. 59 A. 1) ein Punkt, wo die Betrachtung dieser Texte hinüberführt in die große Geschichtsliteratur der Kaiserzeit.

b) Die I. Sitzung (I 28—37). Die Formalitäten der Audienz werden in die Darstellung eingeflochten und skizzirt. Glücklich die Juden, daß sie zuerst kommen, daß der kaiserliche Richter ihre Huldigung in Gnaden annimmt; wehe den Alexandrinern, die grüßen wie jene: der Kaiser ist ablehnend, knüpft an ihre arglose Huldigung seine zornige Rede an: *χαιρετίζετέ με ὡς ἄξιοι τυγχάνοντ[ες] τοῦ χαίρειν, τοιαῦτα χαλεπὰ τολμήσαντε[ς] Ἰουδαίοις;* und er schickt sie weg. Die Lücke zwischen II und III zerreißt den Zusammenhang; aber das entscheidende Wort *πορεύεσθαι* ist glücklicherweise erhalten.

ihm später empfing, habe ich in meinen Untersuchungen z. Gesch. d. K. Hadrianus Kap. I pass., dann 54, 112 ff. (dazu Gött. Gel. Anz. 1908, 962, 1). 175 ff. diskutirt und verweise darauf. Unsere ganze sog. historische Überlieferung weiß von der Mitwirkung dieser Frau bei der Thronfolge und sucht sie auszubauen oder zu bestreiten (vgl. auch etwa Dio LXVIII 5, 5 und St. Brassloff in d. Z. XLIX 1914 S. 590 ff.). Unerklärlich ist mir, warum unter den Tausenden von Münzen, die in Alexandrien geprägt sind, zwar sehr viele andere kaiserliche Frauen vorkommen, aber gerade Plotina vollkommen fehlt — das ist kein Zufall, ist doch die Zeit Traians und Hadrians die der meisten Emissionen (allerdings fehlt auch die ältere Faustina vollkommen). Nicht ganz ohne Interesse sah ich in der jüdischen Kleinliteratur (Midrasch Echa Rabbati ed. Wünsche 1881 S. 83, vgl. S. 144), wie ganz späte jüdische Überlieferung die Entstehung des großen Aufstandes unter Traian mit der (namenlosen) Gemahlin des Kaisers zusammenbringt, die dem Kaiser aus Grimm über die Kränkungen der bei ihr verleumdeten Juden schreibt: „Ehe Du Barbaren bezwingst, unterwirf diese Juden, die sich Dir widersetzen." Ganz phantastisch ist die Ausschmückung der Scene; aber auch hier die Erinnerung an die mächtige Frau.

Es ist der Typus der Audienz, wie wir sie auch sonst kennen[1]; jedoch stehen wir vor einem ganz flüchtig hingeworfenen Bild. Man übersehe nicht, daß die Klage die ganze Verhandlung eröffnen müßte[2]), daß die Feststellung der Personalien unterbleibt, die Gruppen als Einheit gefaßt werden, selbst der Kläger nicht hervortritt[3]). Was da gegeben ist, kannte jeder Gebildete der östlichen Welt vom Hörensagen, so lebt der Hof und sein Ceremoniell[4]) in der Phantasie des Ostens. Aber noch mehr. Der Abbruch der Verhandlung verglichen mit den Isidorosakten (Wilcken S. 801 = Chrest. 14)[5]) ist ganz unmotivirt. Verstehen wir auch nicht den

---

1) Vgl. z. B. Aristides, der es träumt (or. 47, II p. 382 K. = I 451 D.): *ἐδόκουν ἅμα Ἀλεξάνδρῳ τῷ διδασκάλῳ προσιέναι τῷ αὐτοκράτορι, καθέζεσθαι δ' αὐτὸν ἐπί τινος βήματος. προσελθόντος δὲ αὐτῷ τοῦ Ἀλεξάνδρου προτέρου καὶ προσρηθέντος ὑπ' αὐτοῦ τε καὶ τῶν περὶ αὐτόν, ἅτε καὶ ἐκ πολλοῦ γνωρίμου καὶ συνήθους ὄντος, μετὰ τοῦτο προσῄειν ἐγώ. προσελθόντος δὲ κἀμοῦ καὶ στάντος ἐθαύμασεν ὁ αὐτοκράτωρ, ὡς οὐ καὶ αὐτὸς προσελθὼν φιλήσαιμι. κἀγὼ εἶπον ὅτι ὁ θεραπευτὴς εἴην ὁ τοῦ Ἀσκληπιοῦ· τοσοῦτον γάρ μοι ἤρκεσεν εἰπεῖν περὶ ἐμαυτοῦ. πρὸς οὖν τοῖς ἄλλοις, ἔφην, καὶ τοῦτο ὁ θεός μοι παρήγγειλε μὴ φιλεῖν οὑτωσί. καὶ ὅς, ἀρκεῖ, ἔφη· κἀγὼ ἐσίγησα. καὶ ὃς ἔφη· καὶ μὴν θεραπεύειν γε παντὸς κρεῖττον ὁ Ἀσκληπιός.* Vgl. vor allem Philo leg. ad Gai. 28. 44 ff., worüber unten S. 78; der Paulusproceß verläuft ebenso; ferner die Isidorakten Col. II. Die oben gegebene Interpretation des Passus ist aus Philo ganz zurückgewonnen, hierher z. B. 44 p. 597 M.: *εὐθὺς ἔγνωμεν ἀπὸ βλέμματος καὶ κινήσεως, ὅτι οὐ πρὸς δικαστὴν ἀλλὰ κατήγορον ἀφίγμεθα κτλ.*; vgl. später *εἰσαχθέντες ἅμα τῷ θεάσασθαι κτλ.* Vgl. unten S. 74.

2) Vgl. Isidorusakten, Paulusproceß, Ap.-Gesch. 24, 1 ff., auch Mommsen, Strafrecht 426.

3) Das ist nicht unwichtig; zeigen doch die Isidorakten concret die auf Isidors, des Petitors, Namen gestellte Anklage gegen den Angeklagten Agrippa. Vgl. auch z. B. Euseb. h. eccl. VIII 16, 6 p. 656, 7 Schw. Auch wie hier im Erzählerstil der Proceß der Ap.-Gesch. 24, wenn auch mehr Detail. Die Juden am Anfang einzeln, dann collectiv (letzteres auch in den Paulusakten, s. unten S. 81. S. 83 A. 3), das geht nicht an: „processualische Zusammenfassung verschiedener Beklagter scheint selbst bei connexen Delikten unzulässig gewesen zu sein" (Mommsen, Strafrecht 380). Der Fall liegt ähnlich im Proceß der Scillitanischen Märtyrer (s. Mommsen 379), die Aufführung der einzelnen Namen im Urteil ist da correct; bei P stehen sie formlos im Beginn der *πρεσβεία*.

4) Ich verweise nochmals auf S. 59 A. 1; Anrufung der Milde, Bitte um Gehör, Zunicken auch Ap.-Gesch. 24, 4. 10; 26, 3.

5) Das erhaltene Stück zeigt die Beratung zwischen Kaiser und Consilium (darüber Mommsen, Strafrecht 442), wie sie Philo leg. 44 und Ap.-Gesch. 26, 30 verlangen (zu spät sehe ich, daß Wilcken, Archiv V

ganzen Inhalt der Isidorscene, so sehen wir doch, daß Kaiser Claudius sich Mühe gibt um den Proceß, da auch ein ausführlicher Inhalt der Scene im Consilium gegeben wird. Hier ist alles beisammen, Empfang, herrische Anrede: sollte so Traian zu Gericht gesessen haben, den man *iustitiae et iuris humani custos* genannt hat, der als der *Optimus* fortlebt im Gedächtnis der Nachwelt? Ist das nicht würdiger eines Verrückten, etwa des Caligula? Der dies Zerrbild von Traian lieferte, kann kein Protokoll übersetzt haben, der hat frei niedergeschrieben, in einem recht weiten lokalen und geistigen Abstand von Rom und seiner größten Höhe, ganz Partei gegen den Kaiser wie vorhin gegen Plotina; er zeigt aber auch, daß er ihn nie gesehen.

c) Die II. Sitzung (III 39—Schluß?). Sehen wir weiter. Was in der Lücke gestanden hat, ist auch hier nicht ganz einwandfrei zu sagen. Da wir aber bemerkten, daß im Erzählerstil die Protokollformen wegfallen, haben wir keinen Grund anzunehmen, daß sie hier standen wie in der zweiten Verhandlung des Isidoros. Nehmen wir hypothetisch an (vgl. unten S. 73 ff.), daß der Erzähler eine Bemerkung über den Eindruck der ersten Verhandlung auf die Parteien, besonders die Alexandriner, auch über die Vorbereitung zur zweiten Verhandlung gemacht habe, ferner der Beginn und der erste Teil der zweiten Verhandlung daringestanden habe, so ist meines Erachtens die Lücke gefüllt und nichts Unwahrscheinliches eingesetzt. Wo III 39 der Text wieder einsetzt, hat Hermaiskos allgemein über die Juden geredet[1]) und seine Beschwerde über die philosemitische Gesinnung des kaiserlichen Gerichts zum erstenmal for-

---

232 f. darauf hinwies). Damit ist der Punkt im ganzen gegeben, wo der Papyrus jetzt beginnt. Voraus ging aber auch hier die Beschreibung des Empfangs, die Stimmung des Richters, (die Klage und Verteidigung?), das Verhör des ersten Tags, das ich aus der Tatsache folgere, daß im Consilium über den Fall gesprochen wird. *Ταρκύνιος* muß verlesen oder Corruptel sein, schon des Namens wegen; ich denke, es ist *Ταρκύ[τ]ιος*, Tarquitius Priscus, der Consul unbekannten Jahres, Proconsul Bithyniae unter Nero, kurz vor 61 n. Chr. (Pros. Imp. Rom. III 296 nr. 20), der während des Processes (53 n. Chr.) der trefflichen Agrippina in die Hand arbeitet, indem er seinen Proconsul anklagt. Wir wüßten gern, was er hier sagte, wo Agrippina doch auch beteiligt ist. [Eben sehe ich, daß auch Reitzenstein, Sitzb. d. Heidelb. Ak. 1913, 14. Abh., S. 42 fragend an die Correctur gedacht hat.]

1) Das zeigt das *χαλεπὸν οὖν τὸ ὄνομα τῶν Ἰουδαίων* Z. 48.

mulirt[1]). Wohlabgewogene Sentenzen des Alexandriners zwingen den etwas unbeholfen antwortenden Kaiser in die Enge. Zu rasch hat der Kaiser mit der schwersten Strafe gedroht, der Alexandriner läßt sich nicht irremachen: er muß der Strafe verfallen[2]) — da tritt das Wunder ein, Sarapis hilft seinem Gläubigen. Das mitgebrachte Bild beginnt zu schwitzen. Ein Wunder, das auch sonst begegnet[3]), Unheil verkündend: *ὅταν μὲν (γὰρ) ἱδροῦν ἢ δακρύειν δοκῇ ἀγάλματα ἢ εἰκόνες .... στάσεις ἐμφυλίους ἀπειλεῖ*[4]). Der Eindruck auf den Kaiser wird berührt: *θεασάμενος δὲ Τραϊανὸς ἀπεθαύμασεν* (52 f.), und es folgt eine breite Schilderung der Aufregung in der Stadt, als das Wunder bekannt wird. Es ist bedauerlich, daß die folgenden Stücke zerstört sind: wir müßten über das weitere Verhalten des Kaisers der Gesandtschaft gegenüber doch Aufklärung erhalten[5]).

---

1) Das ergibt das energische *ἀλλά* Z. 42, *δεύτερόν σοι* Z. 43. Der Satz stand gewiß in Z. 39.

2) Vgl. *χαλεπὸν τὸ ὄνομα* III 48 gegen *τοιαῦτα χαλεπά* II 36; *ἀνοσίων Ἰουδαίων* der Alexandriner, *Ἰουδαίων* mildernd der Kaiser. Spiel mit gleichen Worten *τῷ σεαυτοῦ γένει* III 45, *τοῖς σεαυτοῦ* III 49. Der Kaiser hat schon bei Z. 40 das letzte Wort gesprochen: er faßt die aggressive Haltung des Gegners als Todesbereitschaft und Todesmut, da er auch ihm (s. darüber S. 58) unverfroren antwortet. Hermaiskos reizt und lenkt den Richter auf sein Ziel: höchste Parteilichkeit des Kaisers. Wie frech er ist: *τί αὐθάδως ἀποκρίνομαι, μέγιστε Αὐτοκράτωρ; δίδαξόν με.* Da gelingt ihm der Satz: *οὐκοῦν χαλεπόν ἐστι τὸ ὄνομα τῶν Ἰουδαίων;* — er muß der vernichtenden Antwort des Gegners gewärtig sein, da kommt das Wunder, *ταῦτα λέγοντος*, es unterstreicht seine Worte und soll den Kaiser gewinnen. Das alles ist Versuch einer Stilisirung, auf den Effekt abgepaßt; das allein spricht für die Erfindung nach literarischen Regeln. Man lese dagegen Philos Audienz, die farbiger, spannender ist an Momenten der Schürzung und Lösung; viel weicher durch die stärkere Darstellung des Eindrucks der einzelnen Momente; wie kühl dieser Alexandriner, wie zerrissen jener sensible angstvolle Jude. Das Schema ist trotzdem das gleiche, s. unten S. 73 ff.

3) Für Alexandrien kenne ich es sonst nicht. Außerhalb einige Stellen bei Wülker, Geschichtl. Entwickl. d. Prodigienwesens bei den Römern (1903) S. 13 f. Weinreich, Heilungswunder S. 146. Dazu Cicero, de div. II 58. I 74. Silius Ital. I 98. Livius XXVII 4, 14. XXII 1, 8. Val. Max. I 6, 5. Plut. Fab. Max. 2. Immer ist Mühsal im Krieg oder Aufruhr damit verbunden. Für Alexandrien ist wichtiges Dogma, daß der Gott in seinem Bild lebt, das Bild lebensvoll mit den Gläubigen agirt, s. meine Äg.-Griech. Terrakotten (Mitt. Berl. Äg. Mus. II) S. 26.

4) Lydus, de ostent. prooem. c. 8 (p. 16 Wachsm.[2]).

5) Am nächsten liegt natürlich die rechte Consequenz: Traian hat

5. Die Composition. Hier kann man endlich die Composition[1]) fassen. Denn jener, wenn auch späte Versuch der Deutung des Schwitzwunders wird durch das S. 70 A. 3 beigebrachte Material als Topos der Historiographie erwiesen; mit ihm arbeitet der Erzähler: so ist uns das Recht gegeben, die Folgerung für unsere zerstörte Erzählung zu ziehen. Die große Aufregung entsteht, weil dies Wunder auf Schlimmes hinweist, auf Bürgerkrieg und Mühsal in Feldzügen. Da niemand an eine *στάσις* in Rom denken wird, liegt es nicht nahe, daß es Traians Partherkrieg und die wilde Erhebung der Juden gegen Hellenen und Römer ankündet[2])? Freilich definitiv erweisen läßt sich das nicht: denn möglicherweise hat der Erzähler diese Lösung seinen kundigen Lesern überlassen — aber wäre es richtig, dann gewännen wir einen Anhaltspunkt zur Datirung der Scenen in die Zeit kurz vor 113/4 n. Chr. (s. auch S. 80).

Ein zweites Argument scheint aus einer anderen Überlegung sich zu ergeben. Wie im ganzen **P** Tendenz und historische Realität herauszuarbeiten sind, kann auch hier die Frage nach der historischen Glaubwürdigkeit der Wunderscene trotz der letzten Beobachtungen absolut nicht von der Hand gewiesen werden, zumal da man weiß, wie viele Wunder gerade von Sarapis bekannt waren, wie dieser wundertätige Gott einen ganz ungläubigen Mann wie Vespasian von seiner Macht überzeugt hat, als der es nötig hatte: diese Geschichten sind auch in die große Literatur eingegangen, Tacitus (hist. IV 81 ff.), der sie am schönsten erzählt, sagt ausdrücklich: *utrumque qui interfuere nunc quoque memorant, postquam nullo mendacio pretium* (IV 81 fin.). Ich scheue nun nicht mehr zurück vor der Behauptung, daß er Traktaten von der geistigen Haltung des **P** seine Wissenschaft von Sarapis verdankt[3]). Nie-

---

sich durch den Gott überzeugen lassen. Das scheint auch der Topos des Wunders als solcher zu verlangen, ergibt auch die S. 74 anzuführende Parallele. Im Fragment, das noch folgt (Col. IV 71 f.), hat Hunt schon erkannt, daß jemand sich auf den *θεὸς Κλαύδιος* bezieht. Es muß ein Alexandriner sein, also wohl der *Ἀθηνόδωρος*; man wird in erster Linie an sein *διάταγμα* (S. 57 A. 1) denken und das was vorausgegangen war.

1) Vgl. dazu nochmals S. 70 A. 2.

2) Vgl. etwa die Schilderung von Traians Regierung in dem Volksbuch, das die Kaiser behandelt, Orac. Sibyllina XII 148 ff., übrigens Schilderung der letzten Jahre des Kaisers.

3) Über diese Frage die allbekannte Literatur zu citiren, scheint mir überflüssig. Ich habe seit langem aus Dio LXIX 11, 4 *τῶν συνόντων οἱ*

mand aber wird dem Gedanken sich entziehen, daß es bei diesem Wunder vor dem Herrn der Welt auf **noch** mehr ankommt als nur die Glaubwürdigkeit, vor allem auf die **Propaganda**. So haben wir, ohne die Frage der Realisirbarkeit des Wunders zu berühren[1], noch ein Zeugnis zu betrachten. Die alexandrinischen Münzen, die manche Vorkommnisse religiöser Art festgehalten haben, zeigen Sarapisbüsten[2] in verschiedenen Jahren des Kaisers[3]: interessant unter ihnen ist allein ein Bild[4]: eine Sarapisbüste auf einer Weltkugel, die von zwei geflügelten, Palmzweige tragenden Niken hochgehalten wird (15. Jahr, 111/2). Das kann nur heißen, daß der *εἷς Ζεὺς Σάραπις*, der *Σάραπις ὃν τρέμει κόσμος*, als Sieger triumphirt. Man denkt an die früher (S. 56 A. 2) erwähnte Geschichte vom Kampf zwischen dem Wassergott und dem Feuer, wo jener *victor ostenditur* und Herr der Welt wird. Unsere Münze gibt kaum ein Kultbild wieder — illustrirt sie den Kampf vor dem Kaiser wenigstens insofern, daß sie die Idee des Ringens mit dem feindlichen Judengott widerspiegelt? Da sie vor August 112 geprägt ist, müssen wir, meine ich, die Möglichkeit uns offenhalten, sie mit dem „Wunder" in Rom in Beziehung zu setzen.

Nun kehren wir noch einmal zur Compositionsfrage zurück. Wie kommt es, daß das Wunder gerade da eintritt, wo wir es nun lesen? Wir haben uns die kurze Analyse eines Parallelberichts auf-

---

(Hadrian) *μυθολογούντων ἡδέως ἔχουσιν* (in Ägypten) wie der Antinoosstern geworden ist, geschlossen, daß diese *μυθολογοῦντες* Männer wie Pankrates (meine Untersuch. z. Gesch. d. K. Hadrianus 281 A. 1) waren, dessen Poem auf die Löwenjagd inzwischen gefunden worden ist. Pankrates ist geistig gewiß nicht allzuweit entfernt von unserm Dionysios (oben S. 50 A. 1), von Chairemon, den Vertretern der ägyptischen Religion. Unser P gibt uns einen Beweis, wie man für seinen Gott gesorgt hat. Tacitus schrieb in der Zeit, er beruft sich auf *qui interfuere*, das braucht nicht irgendein großer Römer zu sein — es gab auch andere.

1) Selbst davor würde ich nicht zurückschrecken, da die technischen Fertigkeiten der Alexandriner sich vor der Lösung gewiß sowenig hätten scheuen müssen wie jener priesterliche Schlaukopf in seinem witzigen Einfall oben S. 56 A. 2.

2) Über die Sarapisbüste meine Äg.-griech. Terrakotten S. 25 ff.

3) Im 6., 11., 15., 18., 19., 20. Jahr des Kaisers. Die Nummern leicht zugänglich bei Dattari, Numi Augg. Alex. Traian.

4) Dattari 1034 bis Taf. XXIII. Ich kenne 3 Exemplare in verschiedener Erhaltung. Motivisch ist Dattari 2863, Taf. XXIV, 2. Jahr des Pius, zu vergleichen.

gespart, mit dessen Hilfe wir tiefer eindringen. Seit Reitzensteins Untersuchungen kennen wir genauer Elemente und Aufbau der Wundererzählungen aller Art, unter denen die religiösen die *δύναμις*, die *ἀρετή* des Gottes offenbarten[1]. Es gab eine reiche Literatur der Art; vielleicht faßt Philo sie für die hebräische Überlieferung am hübschesten zusammen[2]. Mir ist wichtiger, daß er selbst die Macht seines Gottes in schwerer Stunde gefühlt und dargestellt hat. Von Eusebius wird die Schrift *πρεσβεία πρὸς Γάϊον* ausdrücklich *περὶ ἀρετῶν* genannt[3]. Da ihr Inhalt, wie sie heute erhalten ist, keineswegs von menschlicher Ethik redet, muß *ἀρετή* eine andere Bedeutung haben. Auch der Titel *πρεσβεία πρὸς Γάϊον* kommt nur stückweise zurecht; was ist da sonst alles zusammengetragen. Lösen wir aber aus dem Ganzen die *πρεσβεία*-berichte (cap. 26 ff. p. 570 ff. M., cap. 44 ff. p. 597 ff. M.), so erhalten wir keineswegs einen Tagebuch- oder Protokollstil, sondern einseitige religionspolitische Relationen. In c. 28 herrscht der Gedanke: der Richter ist für den Gegner bearbeitet, jedoch die ceremoniöse Audienz scheint günstig: *τῆς ὑμετέρας ὑποθέσεως ἀκούσομαι προσεπικαιρήσας* ... freudige Hoffnung *καθάπερ ἤδη νενικηκόσι*; nur Philo mißtraut und reflektirt: *ἀλλ' ἔοικε τῇ τῶν ἄλλων Ἀλεξανδρέων μερίδι προσκεῖσθαι .... ἐὰν ἄρα μὴ ... ἀντὶ δικαστῶν γένηται τῶν μὲν συναγωνιστής, ἡμῶν δὲ ἀντίπαλος*. Erinnert das nicht Zug für Zug an **P** 23? Cap. 44 (es ist als Einlage gekennzeichnet:

---

1) Reitzenstein, Hellenist. Wundererzählungen 9 f., auch Weinreich, Antike Heilungswunder 119 f; Aretalogen im Sarapisdienst sind bekannt, Weinreich a. a. O.

2) De vita contempl. 3. Reitzenstein 152: *ἀεὶ μὲν οὖν ἄληστον ἔχουσι τὴν τοῦ θεοῦ μνήμην, ὡς καὶ δι' ὀνειράτων μηδὲν ἕτερον ἢ τὰ κάλλη τῶν θείων ἀρετῶν καὶ δυνάμεων φαντασιοῦσθαι κτλ.*

3) II 6, 3 p. 120 Schw. *ὁ αὐτὸς κατὰ τὴν Ἀλεξάνδρειαν συμβεβηκότα Ἰουδαίοις ... ἐν δευτέρῳ συγγράμματι ὧν ἐπέγραψεν Περὶ ἀρετῶν ἱστορεῖ* und II 18, 8 p. 156 Schw. *κατὰ Γάϊον ἐπὶ τῆς Ῥώμης ἀφικόμενος, τὰ περὶ τῆς Γαΐου θεοστυγίας αὐτῷ γραφέντα, ἃ μετὰ ἤθους καὶ εἰρωνείας Περὶ ἀρετῶν ἐπέγραψεν κτλ.* Eusebius hat es also nicht mehr verstanden. Die Diskussion der ganzen literarischen Fragen bei Schürer III[4] 677 ff.; er geht auf unser Problem nicht ein. Es bleibt die Aufgabe festzulegen, nach welchen ästhetischen Principien Philo aufgebaut hat — dann wird mancher Stein an diesem schwachen Haus versetzt erscheinen; die Glut des Politikers, nicht die Wahrheitsliebe des Historikers ist sein Grundzug.

ἄξιον δὲ ἐπιμνησθῆναι καὶ ὧν εἴδομέν τε καὶ ἠκούσαμεν κτλ.): daß die Gegner zur Audienz da sind, erfahren wir recht spät. Der erste Blick des Kaisers belehrt die Juden über den Ausgang: *εὐθὺς ἔγνωμεν ἀπὸ τοῦ βλέμματος καὶ τῆς κινήσεως* den parteiischen Richter[1]), der ein *τύραννος* ist — was bedeutet es da, daß sie die Proskynese vollziehen[2]), wo der Feind so *ἐπιεικῶς καὶ φιλανθρώπως* denkt, *ὡς μὴ μόνον τὴν ὑπόθεσιν, ἀλλὰ καὶ τὸ ζῆν ἀπογνῶναι.* Dem Wutausbruch des Kaisers folgt das Freudengeheul der gegnerischen Partei: ein neuer verleumderischer Anfall gegen die Juden; dessen Abwehr; die Angst der Juden wächst, der Kaiser verletzt sie von neuem; wiederholter Scenenwechsel schildert die Ruhelosigkeit des Richters, eine schreiende Ungerechtigkeit; eine neue Kränkung macht sie verzagt: ermattet, *ἀεὶ δὲ οὐδὲν ἕτερον ἢ θάνατον προσδοκῶντες*[3]), in ihrer *ἀγωνίᾳ ἔξω προεληλύθεσαν ἱκετεύειν τὸν ἀληθινὸν θεόν, ἵνα τοῦ ψευδωνύμου τὰς ὀργὰς ἐπίσχῃ. ὁ δὲ λαβὼν οἶκτον ἡμῶν τρέπει τὸν θυμὸν αὐτοῦ πρὸς ἔλεον.* Gaius ist zugänglich,

---

1) Hier folgt der wichtige Exkurs über den normalen Proceß (s. oben S. 68) *μετὰ συνέδρων ἀριστίνδην ἐπιλελεγμένων κτλ.* So muß er nochmals beginnen (oben S. 54 A. 2). Das zeigt, daß es Absicht ist. Denn der Gegensatz des *τυράννου ἀμειλίκτου δεσποτικὴν ὀφρὺν ἐπανατεινομένου κτλ.* zu dem normalen Richter beherrscht nun das ganze Bild: so versteigt er sich zuletzt zum Gegensatz vom *θεὸς ἀληθινός*, der *τοῦ ψευδωνύμου τὰς ὀργάς* beschwichtigt (45 fin. p. 599 M.).

2) Die Worte *μετ᾽ αἰδοῦς καὶ εὐλαβείας τῆς ἁπάσης νεύοντες εἰς τὸ ἔδαφος* sind doch viel mehr als das *γόνασι προσπίπτων* des Isidor, das zu den Vorschriften gehört, unten S. 89. So huldigt die Provinz dem Kaiser, vgl. die Darstellungen auf Reliefs und Münzen (Jatta, Rappresentanze fig. delle prov. Rom.), s. z. B. die Restitutormünzen Hadrians, wo die Provinz vor dem Kaiser kniet, das Mesopotamiarelief des Beneventer Bogens, Unters. z. Gesch. d. K. Hadrianus S. 22. Übertriebener Byzantinismus ist das also nicht.

3) Darin übertrifft Philo alle Parallelen weit, daß er die Seelenqualen — *κατατάσεις τῆς ὅλης ψυχῆς* — in diesen angstvollen Scenen zergliedert. P müht sich damit nicht ab, vgl. S. 70 A. 2. Bei Philo ist die Angst, von einem Tyrannen getötet werden zu können, so gesteigert, daß sie sich verlieren, von der göttlichen Gnade allein Hilfe erwarten. Die Todesbereitschaft des Alexandriners verleiht ihm Kraft zum Angriff, und da hilft der Gott. Todesbereitschaft des Juden aber kommt erst in der Rechtfertigung vor, p. 600 M.: das Publikum muß sie demnach immer erwartet haben; ist es ein stoischer Einschlag?

bedauert und entläßt sie[1]). Der Schluß bringt die Rechtfertigung der Gesandten[2]).

Der Leser hat die Parallelität in der Grundlage zwischen dem Passus Philos und **P** verfolgen können. Wohl sind die treibenden Kräfte der Schilderung anders verteilt, ist die Darstellung der Juden bewegter als das kühle Referat von **P**: das Wunder der Umwandlung sitzt an der gleichen Stelle, entspringt dem gleichen Quell bei beiden; nur hat der Gott der Juden still, nicht mit Pomp seine *ἀρετή* gezeigt. So gewinnen wir den Sinn für den Titel der Philonischen Schrift zurück: der Legationsbericht enthält eine der *ἀρεταὶ* ⟨*θεοῦ*⟩. Und der Vergleich mit dem Gegenbild, dem um gut 70 Jahre jüngeren **P**, ergibt, meine ich, den Typus der alexandrinischen *πρεσβεία*, die aber nicht für sich selbst steht oder nur den Kampf gegen das Kaisertum verkündet, sondern mindestens auch ein Typus der Propagandaschriften im Dienst der *πατρίς*, zur Ehre ihres Gottes ist; die Mut und Not der Gesandten schildert und ihre wunderbare Errettung, oder den Tod rechtfertigt als Tat eines Despoten und des Gottes, der die Seinen verläßt.

Gewinnen wir so die späte Bestätigung dafür, daß zu Recht die Realität der Geschehnisse umständlich geprüft und von ihrer Tendenz befreit wurde, so steigt das Interesse an **P** und nötigt uns, den griechischen — wenn auch nicht nach dem Wert des Geleisteten — dem jüdischen Alexandriner zu gesellen. Somit ist von selbst gegeben, daß am literarischen Charakter dieser Schrift wie der gleichartigen anderen nicht zu zweifeln ist[3]). Aus dem Streit

1) Das Motiv der *ἀρετή* Gottes auch im Flaccus: der Vicekönig ist gut, wird aber geschoben, verfolgt selbst unter dem Druck die Juden; als deren Not am größten, des Präfekten Perfidie an ihrer Grenze ist, da hat Gott geholfen (c. 12 p. 532 M.) und sie danken dem Mitleidigen p. 534 f. M., drum meint er, daß Flaccus der Juden wegen gefallen sei. eine *ἐναργὴς πίστις* dafür ist die Zeit seiner Verhaftung; hier setzt das Motiv ein, auf das man schon hingewiesen: *de mortibus persecutorum*. Die zwei Nachweise genügen zur Erklärung der *ἀρεταὶ* ⟨*θεοῦ*⟩. Über die Gesamtanlage dieser zwei Schriften kann hier nicht gesprochen werden.

2) Cap. 46 p. 599 f. M. bringt noch diese recht schwache Rechtfertigung; ohne sie ist der Bericht schwächlich. Gerade, daß er sich rechtfertigt, scheint mir zu beweisen, daß sie mit zu einer Sonderpublikation, wie **P**, gehören konnte.

3) Das hat für die Appiansakten, auch für die des Isidor, Reitzenstein neuerdings wieder scharf herausgearbeitet. Nachrichten vom Tod

des Tages geboren, darum skizzenhaft, keine durchgeführte schriftstellerische Leistung, aber auch kein protokollhafter Bericht, sind sie nicht als Flugblatt allein verwendbar, sondern, wie Philos *πρεσβεία* zeigt, als Kundgebung eines Augenzeugen gedacht, auch in größeren Streitschriften eingelegt; sind selbst keine objektiv historische Literatur, sowenig das Philos *Φλάκκος ψεγόμενος* ist oder der *Γάϊος ψεγόμενος* [1]): in all diesen Schriften ist das Bild der römischen Herren gezeichnet nach dem Maß ihres Interesses an der Partei. Und wenn sie noch in später Zeit gelesen worden sind, so spricht dies nur dafür, daß die Leidenschaft dieser Gegner nicht erkaltet ist, sowenig wie ihre Abneigung gegen die regierenden Herren — genau wie noch heute in dieser Ecke der Welt.

6. Die Datirung. Es bleibt der Versuch einer exakteren Datirung des **P** zugrunde liegenden Ereignisses. Die Beantwortung des Problems schließt die Frage in sich: wie stand Traian überhaupt zu Alexandrien?

a) Traian und Alexandrien. Die Grundlage unseres Wissens bilden die alexandrinischen Münzen [2]), die auf die zu diesem Zweck festgesetzte Titulatur fast consequent lauten [3]) und die Disciplin des Regiments klar zeigen. Die ersten Jahre hindurch hält die alexandrinische Münze vorwiegend des Kaisers Kriegstaten fest. Neben den Stadtgöttern Sarapis, Isis, Nil, Alexandria als einzige Victoria, Spes, Fortuna, den römischen Adler [4]); in der ersten Hälfte des 6. Jahres

---

Cyprians, Sitzb. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. 1913 Abh. 14 S. 42 ff., eine Untersuchung, die ich erst in die Hände bekam, als das alles abgeschlossen war.

1) So steht bei Photius, bibl. cod. 105: *ἀνεγνώσθη δὲ αὐτοῦ καὶ λόγος οὗ ἡ ἐπιγραφὴ 'Γάϊος ψεγόμενος' καὶ 'Φλάκκος ἢ Φλάκκον ψεγόμενος' κτλ.* Da wird auch diese principielle Polemik gut ausgedrückt.

2) Meine Beobachtungen beziehen sich auf Dattaris unentbehrliche Numi Augg. Alex. Ich kenne dazu seine Neuerwerbungen bis 1909, die Sammlungen von Athen und Paris, Cat. Brit. Mus.; halte es hier aber für unnötig, das numismatische Material in Katalogform vorzulegen. Über die alexandrinischen Währungsverhältnisse Literatur bei Wilcken, Grundzüge S. XIV ff. Davon rede ich hier nicht.

3) Fehlerhafte Stücke enthalten Abweichungen; ein erfreuliches Zeichen für die Consequenz und Ordnung, die da herrschte. Die Titel dauern jeweils für Jahr 1—6, 7, 7—9, 10—19 (eine kleine Untergruppe 12/3), dann 18/20.

4) Nike vom Jahr 2 (vgl. dazu Cohen [2]. Traian 56. 213. 295 ff. für 98 n. Chr., 223 ff. für die folgenden Jahre) bis Jahr 7; 9 und 10 Tyche

den dakischen Triumph [1]), im 7. Jahr ein Tropaion [2]). Dann beginnt vom 10. Jahr an jene Blütezeit der alexandrinischen Münzstätte, die bis Pius und Marcus anhält und die glücklichste Zeit des Wohlstandes verkündet, zugleich zeigt, daß die Regierung den Überschwang an lokalen Erinnerungen, Interessen, Überzeugungen hier wie sonst im Osten nicht unterdrückt, eher maßvoll fördert. Die Darstellung des Kaisers [3]), der vom 10. Jahr an gleich den Stadtgöttern regelmäßig wiederkehrt, ergänzen ein Triumphbogen [4]), Tropaia [5]), Pax [6]), parallel den römischen Münzen. Nur ist hier *Εἰρήνη* verbunden mit Euthenia oder mit *Ὁμόνοια* [7]); sie sind auf Alexandrien zu beziehen, wie der nur hier begegnende Typus der *Ὁμόνοια πόλεος* zeigt, der 111/2 auftaucht. Nun ist besonders

---

J. 4 = Beginn des Dakerkriegs (vgl. Cohen [2] 162. 163: *Fortuna Augusti SC*). Adler J. 5—8 wie später; Elpis J. 2 u. 4.

1) Dattari 642, Jahr 6 (= 102/3); die Römische Münze zeigt die Victoria (Cohen 239 ff.) schon vor 1. Januar 103, auch *Dacicus* (Cohen 128); die Gruppe wird enger begrenzt durch *cos. des. V* (Cohen 171—172), also zwischen 10. Dezember 102 und 1. Januar 103 (Cohen 173 fehlerhaft?, 174 *surfrappé*?). Dattari 642 ist also in diese Zeit datirt.

2) Dattari 1125: August 103/4; parallel Cohen 98 ff. 264. 571 ff. sie ist auf den Triumph des Jahres 103 zu beziehen und auf das vom Kaiser in diesem Jahr ausgebaute Monument von Adamklissi.

3) Dattari 641. 713—792 in verschiedenen Typen.

4) Dattari 1083 ff. (Jahr 10, 12, 13, 14; 20 geht auf den Partheriumph!) Er muß in Alexandrien stehen, da in Rom nur die allgemeinen Darstellungen des Dakertriumphs begegnen, vgl. auch z. B. Dattari 541 aus Domitian J. 13—15, das auf die Germanenkriege geht, parallel mit ihnen Cohen 1161—1163 'Domitian der Sieger', während der Bogen 531 erst aus 95 n. Chr. stammt und als Architektur ganz verschieden von jenem ist.

5) Dattari 1115 (Jahr 12, 13, 14, 16).

6) Dattari 860 ff. 660—662 für J. 13, 14, 16, 17, 20. Die römischen bei Cohen 97. 406 ff. 412 (zwischen 103 und 111). 197 (Ende 111, weil *cos. des VI*). 411 (112). Da muß doch ein Friedensmanifest des Kaisers die Grundlage bilden.

7) Dattari 861 ff. Die Verbindung mit Euthenia versteht sich: ohne jene ist diese nichts; Euthenia ist specifisch alexandrinisch. *Ὁμόνοια* ist in Alexandrien nicht häufig: gestand man sich ein, daß das Wort da sinnlos war? Charakteristisch ist, daß sie das alexandrinische Doppelfüllhorn trägt (meine Äg.-griech. Terrakotten S. 113 A. 32); sie ist so auch Alexandrinerin wie auch die *Ὁμόνοια πόλεος*, die ich, wie gesagt, nur hier kenne, Dattari 919, Taf. XVI (Jahr 16 = 112/3) und die auf ein besonderes Ereignis bezogen werden muß.

beachtenswert, daß, nach der Beendigung des Dakerkriegs, von 107/8 an, häufiger von 108/9 (= 12. Jahr) eine ganze Reihe von Tempeln ägyptisch-griechischer Götter auf den alexandrinischen Münzen dargestellt wird[1]). Hören wir dann aus einer Bauinschrift, daß in diesem Jahr der Tempel in Panopolis vollendet ist[2]), dann kann da kein Zufall mehr spielen.

Aber deutlicher noch redet ein Augenzeuge vor den Bewohnern der Stadt selbst, Dio Chrysostomos in seiner Mahnrede, die nach v. Arnims Untersuchung nur zwischen 105 und 112 gehalten sein kann[3]). Er spricht zu diesem verhetzten Volk von dem wahrhaft königlichen Herrscher, der gerecht, gewiß kein Tyrann ist, der seine besondere Huld den Alexandrinern eben hat zuteil werden lassen: *... οὐχ ὁρᾶτε ὅσην ὁ αὐτοκράτωρ ὑμῶν πεποίηται τῆς πόλεως ἐπιμέλειαν; οὐκοῦν χρὴ καὶ ὑμᾶς ἀντιφιλοτιμεῖσθαι καὶ τὴν πατρίδα κρείττω ποιεῖν, μὰ Δί' οὐ κρήναις οὐδὲ προπυλαίοις· ⟨εἰς⟩ ταῦτα μὲν γὰρ οὐ δύνασθε ὑμεῖς ἀναλίσκειν οὐδ' ἂν ὑπερβάλοισθέ ποτε, οἶμαι, τὴν ἐκείνου μεγαλοψυχίαν· ἀλλ' εὐταξίᾳ,*

---

1) Nur für Jahr 2 sind Darstellungen des Sarapistempels bekannt (Dattari 1140—1142). Die Hauptmasse beginnt Jahr 11: Tempel oder Tabernakel von Sarapis; Kaiser; 12: Isis (ich handle bald näher darüber); Sarapis; Kanopos (Lit. Äg.-griech. Terrakotten S. 21 ff.); Trias von Sarapis, Demeter, Homonoia; 13: Athena; Gott von Herakleopolis; Herakles; Hermanubis; Sarapis; Zeus; Isis; 14: Harpokrates; Sarapis; 15: Hermanubis; Sarapis; Heilige Barke; Isis; 16: Thermuthis (Dattari 1133, Erklärung Terrakotten S. 43 ff.); Sarapis; Zeus; 19: Heilige Barke; 20: Trias vom J. 12; einzelne habe ich gelegentlich besprochen. Hier ist beizufügen, daß — unmöglich zufällig — gleichzeitig auch in Rom eine starke Bautätigkeit des Kaisers einsetzt: Cohen, Trai. 305: Portus Traiani; 357 Columna Traiana (die demnach lange vor 112 beschlossen war, wenn der Reliefschmuck auch später liegt, Domaszewski, Philol. LXV 1906 S. 343; meine Untersuchungen z. Gesch. d. K. Hadrianus 18, 67); die Donaubrücke, etwas früher der Circus Maximus? (Cohen 546, Inschrift von 103 CIL VI 955. Jordan-Hülsen, Top. I, 3, 130). Juppitertempel, Cohen 547 ff.; interessant der Coloß, Cohen 519, der gewiß dem *Optimus princeps* gilt. Von 112 an Basilica Ulpia, Columna Traiana, Forum Traiani. Die Zeugnisse sind bekannt. Dazu die Tätigkeit in den Donauländern. Wir gewinnen für unsere These die Stütze, daß die intensive Tätigkeit, wie die einzelnen Münzen in Alexandrien sie zeigen, der allgemeinen Friedensarbeit des Kaisers entspringt.

2) Vgl. damit den 'Isis'tempel oben A. 1, die Pylone S. 79 A. 1.

3) Ich setze v. Arnims Analyse der Rede und seine Fixirung, Leben und Werke d. Dio 435 ff., als einwandfrei und gesichert voraus.

κόσμῳ, τῷ δεικνύειν ὑμᾶς αὐτοὺς σώφρονας καὶ βεβαίους .... Eine Stadt voll prächtiger Häuser lockt ihn nicht, nur reizt es ihn, ὅταν ἀκούσῃ τοὺς ὑποδεξομένους αὐτὸν εὐνοίας καὶ πίστεως ἀξίους καὶ τῶν πεμπομένων ἕκαστος καὶ διοικούντων ὑμᾶς προτιμήσῃ (or. 32 § 95 f.). v. Arnim hat richtig erkannt, daß die Stadt ihm eine Stiftung für κρῆναι und προπύλαια[1]) verdankt, daß nach Dios Worten der Kaiser selbst einen Besuch der Stadt in Betracht gezogen hat. Daß dieser vor 106 nicht ausgeführt sein könnte, leuchtet ein; wäre er überhaupt ausgeführt, zeigten die alexandrinischen Münzen eine Spur davon. Aber Stiftungen? Es genügt der Hinweis auf die Münzen, wo aus dem Jahre 12 nicht allein die Tempel, auch zwei große Tempelpylone des Osiris und der Isis (unten A. 1) erscheinen. Und die κρῆναι? Ich glaube, auch diesen kaiserlichen Gnadenbeweis kennen wir noch. Dattari 1108 (Tafel XXVIII) Jahr 12:. *Fontana. facciata di un edificio con grande base rettangolare; su questa posti ad egual distanza tre getti d'acqua a testa di leone: sopra le base si elevano quattro colonne che sopportano un architrave, sulla sommità del quale stà un' aquila a d., guarda a s., le ale spiegate. fra le colonne la statua di Zeus? in piede, riposa la s. sopra scettro; tra le colonne laterali altre due statue di fronte*[2]). Auch dieser Typus stammt aus der gleichen Zeit. Meines Erachtens ist Dio gerechtfertigt, die Stiftung des Kaisers wiedergewonnen, und Dios Rede präciser datirt (zwischen Sommer 108 und 112). Für uns am bedeutsamsten aber ist das Zeugnis des Redners, der selbst aus der

1) Arnim (S. 436) „und andere Bauten": wir kennen sie doch: Dattari 1161, der Pylon eines 'Isis'tempels, Jahr 12; 1167: der Pylon eines 'Kanopos'tempels, Jahr 12. Warum der Pharos, Dattari 1111/3, Jahr 11, 15, 16 erscheint, weiß ich nicht. Er wird auch von dieser ἐπιμέλεια des Kaisers berührt sein.

2) Auf meinem Papierabdruck eines zweiten Exemplars (Dattari) die Göttertrias etwas klarer: Mitte wohl Zeus (Kaiser?) mit Scepter l., (Blitz? und Adler? r.), l. von ihm schreitende Göttin mit hängenden Armen, langem Gewand (ägyptisirend?), r. nackte Göttin (Aphrodite?). Die Mittelnische zurückgesetzt. Der Unterbau mit den drei Köpfen deutlicher. Erklärt sich so der Adler? Er begegnet auch Dattari 1167 zwischen den Türmen des Pylons, freilich auch an der gleichen Stelle auf dem Palästrinamosaik, s. aber auch Löschcke, Bonner Jahrb. 118, 402. Puchstein, Arch. Anz. 1910 S. 8 Abb. 4. S. 11 A. 1; aber auch Herodes hat ihn über dem Tempeltor in Jerusalem anbringen lassen, Josephus Bell. Iud. I 650; Ant. Iud. XVII 151.

Opposition gegen den Tyrannen Domitian zum königlichen Herrscher Traian übergegangen ist und seine Überzeugung vom wirklichen König, den er selbst gesehen, dem unruhigen Volk in Alexandrien mitteilt. Die Juden nennt er nicht, wohl aber gedenkt er eines Aufstandes in der Stadt, wo die Truppen eingriffen, des tollkühnen Mobs, der hetzte und sich zusammenhauen ließ (or. 32 § 75, vgl. § 51), er schilt sie über ihr Hetzen und Jagen und er mahnt sie zur Ruhe. Es 'macht der ganze Abschnitt den Eindruck einer officiellen Kundgebung' (Arnim). Des Kaisers *ἐπιμέλεια* war vergessen; erst 112/3 scheint die *ὁμόνοια πόλεως* für ein paar Monate hergestellt; jedoch bald setzt mit elementarer Wut der jüdische Aufstand ein (114/5), in dem Alexandrien so schrecklich gelitten hat.

b) Ergebnis. Daß nach alledem der Kaiser über Alexandrien, wenigstens nach 108/9, nicht freundlich denkt, ist kein Wunder. War nun nicht in **P** das ablehnende Verhalten gegen die Alexandriner ein Hauptmotiv? Ich glaube wir gewinnen wie früher für des Kaisers principielles Verhältnis zu den Juden, so hier für das zu den Alexandrinern ein Bild, das zugleich die Grundauffassung des Kaisers vom Proceß der Griechen und Juden vor seinem Tribunal völlig klärt: auch ohne Plotina hätte er nicht anders denken können. Mir will scheinen, als seien wir auch durch diese Argumente auf die Zeit zwischen Frühjahr 111 und Frühjahr 113 mit der Datirung jener Scene vor dem Tribunal des Kaisers in Rom geführt.

7. Die Akten des Paulus[1] (Wilcken S. 808 ff.). Mit dem zuletzt gewonnenen chronologischen Ansatz ist die Stellung von **P** zu den Paulusakten gesichert, in denen zwei Namen aus der Liste von **P** wiederkehren: Paulus und Theon. In diesem schrecklich verstümmelten Proceßbericht werden an zwei Stellen des Verhörs Erlasse des Präfekten Lupus vorgelesen (I 4. IV 27), wird der neue Vicekönig erwähnt (III 21). Wilckens Beziehung des Stücks auf Kaiser Hadrian scheint dadurch gesichert. Die Stellung jener beiden Männer in diesem Proceß ist keineswegs klar; schlossen wir schon früher (S. 52 f.) aus einem Zeugnis des Suidas, daß Paulus unter Hadrian noch in Ansehen stand, hören wir dementsprechend hier von seinem Freispruch (s. unten S. 86 f.). Wie ist es aber so weit gekommen? Es läßt sich kaum mehr ausmachen; nur einzelne Züge des Pro-

1) S. auch d. Z. XXVII 1892 S. 464 ff., vgl. XXX 1895 S. 481 ff.

cesses herauszuarbeiten, scheint möglich — sie scheinen mir zugleich unentbehrlich für das Endresultat unserer Untersuchung [1]).

Die Akten beginnen heute mitten in der Verhandlung [2]). Wilcken hat, was vorausliegt, ungefähr skizzirt (S. 838). Wieviele Columnen fehlen, ist natürlich nicht zu berechnen; wichtiger wäre, den Punkt festzulegen, auf dem der Proceß angekommen ist [3]); vielleicht haben wir auch daran zu denken, daß die Zeugen einzeln vorgenommen, Antoninus nach Paulus verhört wird. Die Formen des Processes sind im erhaltenen Stück undurchsichtig geworden; die Juden treten als Gruppe auf; die Alexandriner [4]) einzeln — somit ist es kein reines Protokoll mehr.

Das zeigt besser der Anfang (I 8 ff.: *οὕτως ἡμῶν καὶ ὁ Αὐτοκράτωρ ἐσχενδίασεν εἰπὼν πρὸς Παῦλον καὶ τοὺς ἡμετέρους κτλ.*). Wilcken hat den 'Wirbericht' daraus schon erschlossen (S. 837 f.), eine Nacherzählung von alexandrinischer Seite; damit ist die Fehlerquelle der Parteilichkeit offen. Schon in diesem Passus tritt sie zutage, der den Tadel des Richters enthält (*ἐσχενδίασεν*) [5]). Die Zeilen vorher bringen den Bericht des Paulus über einen Mimoskönig [6]); sprechen davon, daß Theon das Edikt des Präfekten vorgelesen habe *ὡς προάγειν αὐτοὺς ἐκέλευε χλευάζων*

---

1) Hier will ich nochmals besonders betonen, daß ich Vermutungen um der Sache willen gewagt habe.

2) Über die Formen des Strafprocesses Mommsen, Strafrecht 339—520; bes. 421 ff. Für unser Thema wichtig Philos Darstellung des Normalprocesses (leg. ad Gai. 44 p. 597 M., oben S. 74 A. 1) *ἐν μέρει μὲν ἀκοῦσαι τῆς κατηγορίας, ἐν μέρει δὲ τῆς ἀπολογίας πρὸς μεμετρημένον ὕδωρ*. Aber der Kaiser hat hier freie Hand; und Parallelen helfen zu keinem sicheren Resultat.

3) Mommsen, Strafrecht 432 f. zeigt, daß schriftliches Beweismaterial teils in der Beweislegung von den Zeugen direkt eingeflochten, teils zuletzt vorgebracht worden ist. Über Col. IV s. unten S. 89 A. 2.

4) S. darüber oben S. 68 A. 3. Col. VII 8 *Ἰουδαῖον* allein, aber ich verstehe den Zusammenhang nicht.

5) Wenn man mit Wilcken *καὶ* für corrupt halten würde, bliebe das doch (*ἐσχενδίασεν*).

6) Die Ergänzungen in I 1. 2. 3 habe ich nicht gefunden. Ist richtig gelesen, muß Z. 1/2 mit 4 Buchstaben gefüllt werden; die Reste können nur ein Verb zulassen: *ἐν[έθετ]ο? ἐν[ήδετ]ο?* Z. 2/3 *καὶ ετοσα . . . | . ο* ich dachte *ἐ[γελ]ά[σαντ]ο*, van Wageningen, unabhängig auch Vollgraff, besser, wenn überhaupt 'Verhöhnen' hier am Platz: *ἐν[ω]θά[σαντ]ο*, dazu Philo leg. 25: *τωθάζοντας ἀεὶ καὶ χλευάζοντας σὺν αὐτῷ*. Aber die Construction?

τὸν .... βασιλέα. Diesen *βασιλεύς* hat Wilcken (S. 815) mit dem Kyrenäer Lukuas geglichen: wie er früher schon meinte, sollten die rebellischen Juden diesen vor ihn führen, d. h. ihn ausliefern[1]). Ist aber der Aufruhr dem Präfekten bekannt, so schickt er doch seine Häscher, falls nötig, seine Truppen[2]). Denken wir an Philos Bericht[3]) über den wirklichen Mimoskönig, den verrückten Karabas, so scheint mir möglich, daß die Griechen auf die gleiche Weise durch eine Mimosscene die Juden gereizt und so eine *στάσις* verursacht haben; Lupus hätte dann, um des Friedens willen, rascher als Flaccus zugegriffen und die Vorführung der Mimosscene und des Mimoskönigs befohlen, um sich ein Urteil zu bilden[4]). Das mag eine Episode sein, die zur ganzen *στάσις* geführt hat, wie unter Flaccus.

Indem die Alexandriner diese Scene vorbrachten, hofften sie sich zu entlasten. Wir würden Aufschluß über die Ansicht des Kaisers erhalten, gelänge die Herstellung seiner Rede, deren springender Punkt nicht erkennbar ist[5]). Aber aus II 8 ff. scheint

---

1) In d. Z. XXVII 1892 S. 475. *προάγειν* Ap.-Gesch. 25, 26: 'zur Begutachtung vorführen'. Bedenklich ist mir auch, daß *αὐτοῖς* kein Beziehungswort hat.

2) Die Präfekten, auch Lupus, haben doch keinen Spaß gemacht. Das zeigt die Geschichte der blutigen Aufstände, s. auch oben P. S. 57 f.

3) Wilcken verweist in erster Linie auf Flacc. c. 5 p. 512 M. Ich ziehe die Karabasscene cap. 6 p. 522 f. M. vor, da meines Erachtens *τὸν ἀπὸ σκηνῆς καὶ ἐκ μίμου βασιλέα* hier kein Citat aus dem Edikt sein kann, s. auch Col. IV 11 (auch S. 84 A. 2). Die Scene muß doch ein entlastendes Moment für die Alexandriner sein; zum mindesten muß — das verlangt die Gegenüberstellung mit dem Urteil des Kaisers — ein Anflug von Ungerechtigkeit des Präfekten herauskommen, der, obwohl er selbst scherzte, die Sache übertrieben hat.

4) Andere Möglichkeiten erwähne ich nicht.

5) Beginnt bei *ἐμοῦ* 12 ein Genet. absol.? Danach etwa *ἤ[δη]* 13. *ΘΥΛΕΙΤΙΣΤΩΝ* 14 muß sein *οὐδέ τις τῶν* oder *οὐδὲ πιστῶν* oder *οὐδὲ τιμίων*; dann *πε̣[ζοπό]ρων* oder *π[ιλοφό]ρων [ὄντ]ων ἐκεῖ* 15 etwa Erinnerung an die bekannte *πρεσβεία* Dio LXVIII 9: *τῶν πιλοφόρων ἀρίστους* (vgl. dazu Petr. Patr. fr. ibid. p. 194, 1 ff. Boiss.: *πρέσβεις ἔπεμψε πιλοφόρους· οὗτοι γάρ εἰσι παρ' αὐτοῖς οἱ τιμιώτεροι κτλ.*). Es wäre wichtig zu erfahren, ob der Kaiser da eine ähnliche Scene entschieden hat (oder ob sie ihm zugeschoben wird). Daß damit der Krieg des Jahres 118 gemeint sei, leuchtet mir nicht ein. Wilcken S. 816 hat auf dieses Jahr auch Petr. Patr. exc. Vat. 108 p. 229, 1 Boissev. bezogen; ich bleibe bei meinen früheren Bedenken, nun erst recht, da in unserem Papyrus die *στάσις* ebenfalls von den Juden aus-

der Fall klarer zu werden. Da der Kaiser (II 10 f.) den Juden antwortet *περὶ τῶν πάντων συνέγνων*[1]) und die bestimmten Täter verfolgen will, entlastet er die Alexandriner im allgemeinen. Die Kaiserrede I 11 ff. hat darum eine Ansicht des Kaisers enthalten, die den Alexandrinern noch immer nicht ausreichend schien (s. oben S. 81), die Juden aber zu einer Rede (Wilcken S. 816), eher einem ersten Zwischenruf veranlaßte und bald darauf zu einem zweiten (II 8 f.), der die ganz unklare[2]) Zwischenpartie II 1—7 entkräften soll[3]). Doch ist der Inhalt dieses Angriffs verständlich: *ἐκ] κωστωδίας ἥρπασαν καὶ σ .... τας ἐτραυμάτισαν*[4]). III 6 ff. dreht der Alexandriner diese Behauptung ins Gegenteil und fügt seine Begründung hinzu: *εἰς ἡμετέραν συκοφαντίαν*. Nach seinen Worten sind damals alle Sklaven, die zu ihrem Herrn flüchteten, um ihr Leben zu retten, von den Juden vorher weggefangen und bestraft worden[5]). Aus alledem ergibt sich eines mit Sicherheit:

---

zugeben scheint; da das Fragment verlangt *ἐπιστολὴν Ἀδριανοῦ ἐπιτιμῶσαν αὐτοῖς*, besonders die Reflexion des Exceptors seltsam wirkt, gehört das Ganze in einen Augenblick, wo die ganze Erde in wildem Kampf sich zerfleischt. Für 122 kennen wir doch aus der Vita den Aufruhr.

1) Damit vgl. Josephus, Ant. Iud. XX 195. Etwas anders Wilcken in d. Z. XXVII 1892 S. 476.

2) II 1 *ἀ[πεκρίνατο]* vorsichtig Wilcken (S. 818 f.); ich dachte *ἀ[νάκρισις*, Verhör, vgl. Ap.-Gesch. 25, 26, ferner Mommsen, Strafrecht 427. 430; freilich müßte dann hier ein tieferer Einschnitt sein. II 2 verlesen *]ου τῷ εὐθηνιάρχῃ*? Der könnte aus den Akten als Zeuge bekannt sein. Trotzdem ist der Sinn ganz unklar; rätselhaft ist mir, wie an dieser wichtigen Stelle Rec. b ganz anderes bieten kann.

3) An einen Zwischenruf denke ich im Hinblick auf Philo, leg. ad Gai. 45 p. 598 M.: *ἀναβοησάντων δὲ ἡμῶν ὁμοθυμαδόν· Γάϊε Καῖσαρ, συκοφαντούμεθα κτλ.*, ein langer Passus, ein böses Geschrei, wenn es so gewesen wäre, vgl. auch Ap.-Gesch. 24, 9: *συνεπέθεντο δὲ καὶ οἱ Ἰουδαῖοι φάσκοντες κτλ.* Eigentümlich, daß immer die Juden collectiv sind, s. oben S. 68 A. 3. S. 81 A. 4. Ist das ein rhetorischer Topos? Andere Zwischenrufe, etwa bei Claudius' Rede in Lyon, sind bekannt.

4) Ich dachte für die Lücke an *σ[υναρπασθέν]τας*, Philo, Flacc. 9 p. 526 fin. *συναρπασθέντας .... δολοφονοῦνται.* Mit dem Ganzen muß ein wesentliches Moment der Beweisführung vorgebracht sein, dasselbe, auf das hin der Präfekt sein Urteil fällte. Sie hoffen also, daß es ihnen auch hier gelingt.

5) III 9—13, Rec. b: *ἰδίους* statt *κυρίους*. Die drei in a III 11 fehlenden Buchstaben müssen mit dem *π[. .]* in b zu *π[ρο]παρεστάθησαν* ergänzt werden. Strabo X 484 *παρασταθέντες οἱ ἁρπασθέντες παῖδες*. Sie sind also auf dem Weg aufgegriffen worden, bevor sie ihre Herren erreichten.

eine blutige *στάσις*, beide Parteien in Aufruhr, Einbruch in ein Staatsgefängnis, Wegschleppung, Verwundung der Insassen[1]; die, welche flüchten konnten, werden noch vor ihrem Ziel, ihren alexandrinischen Herren, ergriffen und von den Juden bestraft.

Die römischen Strafgesetze sühnen das Verbrechen der *vis*, dessen sich eine Partei schuldig gemacht hat, nach dem plotischen und julischen Gesetz schwer: den Vornehmen ist Deportation, den Geringeren, also erst recht den Sklaven, Todesstrafe sicher[2]. In diesem Sinn muß der Präfekt auch entschieden haben: denn der Alexandriner berichtet vor dem Kaiser, daß 60 Alexandriner (also Privilegirte) verbannt, ihre Sklaven geköpft worden sind; zu Unrecht, ohne Mitleid und in eiligem Verfahren[3].

---

1) Die Insassen sind Sklaven, vgl. des Kaisers Worte III 24. 27 *ἁμαρτάνοντας, ἀχρείους δούλους*; dazu Paulus' Brief an Philemon 11: *Ὀνήσιμον, τόν ποτέ σοι ἄχρηστον, νυνὶ δὲ καὶ σοὶ καὶ ἐμοὶ εὔχρηστον (sc. δοῦλον)*; das lehrt die Auffassung des Kaisers verstehn (S. 85 A. 2): die Sklaven sind Taugenichtse, da sie die Tat begangen, und waren für ihre Tat bestraft (III 30), und weil sie bestraft waren (III 31), hätte Ruhe eintreten können, oder ähnlich (III 31 ff.).

2) Zeugnisse bei Mommsen, Strafrecht 657 ff. *Custodia* kann nur Staatsgefängnis sein; daß sie Waffen hatten, ist klar, da sie *ἐτραυμάτισαν*. Das Waffenverbot ist der Provinz von Flaccus eingeschärft worden (Philo, Flacc. 11 p. 530 M. Wilcken, Chrest. nr. 13), daraus könnte der Inhalt von Col. IV sich ergeben, wo Theon wieder ein Edikt (?) des Lupus vorliest: über die *ὅπλα*? 8 *στρατι[ώτας*. 9 *πραιτωριανοῖς* Wilcken *καὶ ἠ[βοκάτον*?] (also von der Legion und dem Officium des Präfekten?); später wieder der Mimoskönig: gehört das Ganze nicht eher vor Col. I (auch wegen des Mimoskönigs)?

3) II 22 ff. Voraus geht die Beteuerung, daß die Alexandriner unschuldig waren 22/3, die Rede kehrt zum Thema zurück und bezichtigt die Juden, die es selbst taten, um die Alexandriner büßen zu lassen. Dazwischen ist die Hauptsache, das Urteil des Präfekten, gesichert durch die Combination der beiden Recensionen: es ist also ein Proceß letzter Instanz; rec. b Z. 9 *μηδενὸς τῶν ἀ*... muß einen Vorwurf enthalten *ἀ[ντιπάλων*: keiner der Gegner hat gebüßt, III 1 f. Wenn ich auch die Participia II 30 *]άντων* vgl. III 2 *[....]νον* nicht finde: es muß hier von der allen Menschen gegönnten (nicht Perfekt, *διδόμενον*, Vollgraff denkt an *λειβόμε]νον*) Träne der Trauer geredet sein; Philo 529 M. zeigt ähnlich das Entsetzen, daß man *τυχεῖν τῶν νενομισμένων* nicht konnte. Zu Unrecht: das lehrt die energische Rede des Sprechers. Eilig: der Präfekt brauchte Appellation nicht Folge zu geben, wenn ihm die öffentliche Sicherheit gefährdet schien, Mommsen, Strafrecht 470, besonders Anm. 5. Vgl. auch die ähnliche Scene vor Flaccus, Philo, Flacc. 11 p. 531 M. Der Kaiser scheint es selbst so zu fassen, s. oben Anm. 1.

Wie liegt demnach der Fall? Ich rechne mit einer Unbekannten: der Alexandriner bezeichnet, was die Juden den griechischen Sklaven taten, mit ἐκόλασαν; nicht minder der Kaiser (III 30) πεποιηκότες ἐκολ[άσθησαν . . .], (III 31) [δι]ότι [ἐ]κολάσθησαν. Also haben sie irgendeinen Grund zur Strafe. Haben die Juden das Staatsgefängnis erbrochen, die Sklaveninsassen verletzt, die, welche sich retten wollten und flohen, abgefaßt und bestraft, so müssen diese sie (etwa in ihrem βίος Ἰουδαϊκός) vielleicht auch nur mit einer Kleinigkeit [1]), gekränkt haben, aber von der Behörde vor ihrer Rache und zur Strafe in Sicherheit gebracht worden sein. Beim Einbruch ins Staatsgefängnis kommt es zum Zusammenstoß zwischen Griechen und Juden, die Regierung greift ein, erwischt die Griechen, die in der Verhandlung wie hier von den Juden als Aufrührer verleumdet und abgeurteilt werden. Darauf die Appellation der Griechen an den Kaiser, in der dieser die Straftat der eingesperrten Sklaven als Ausgangspunkt erkannt haben mag [2]).

Über den weiteren Gang des Processes ist keine Klarheit zu gewinnen; hat doch Wilcken (S. 818) schon energisch betont, daß ganz unbekannt ist, wie groß die Lücke zwischen III und IV ist. So ist durchaus nichts darüber zu sagen, wie Paulus in die peinliche Situation gekommen ist, in welcher wir ihn Col. VI finden. Hätte er die στάσις mitgemacht, so wäre das ein gerechter Grund zur Verurteilung. Oder ging es ihm hier wie Hermaiskos in **P**? Das Todesurteil müßte kurz vor Col. VI gefällt sein. Traianus aber hat in einem Reskript bestimmt: *nec de suspicionibus debere aliquem damnari* (Dig. XLVIII 19, 5). Und VI 28 ff. bringt plötzlich auf eine entlastende Rede seines Genossen Antoninos hin den Freispruch. Können dann die Beweise für die Schuld des Paulus so erdrückend gewesen sein? Ich glaube, daß eine andere Auffassung möglich ist. Wie, wenn das Todesurteil nur Einschüchterungsversuch ist wie bei Hermaiskos? Paulus will nicht mit der Wahrheit spielen; er redet frei heraus, weil der Tod ihm in jedem Fall sicher er-

1) Vgl. etwa die Scene mit dem Topf in Caesarea, dem Anlaß zu wilden Kämpfen, Josephus Bell. Iud. II 289, der Einbruch in die προσευχαί, oder ähnliches.

2) Haben (nach der Behauptung der Juden) die Alexandriner es erbrochen, konnte es ihnen z. B. darauf ankommen, die Parteigenossen zu befreien. Ich weiß nicht, ob diese Erklärung schon vorgetragen ist, sie scheint mir den Vorzug der Einfachheit zu haben, wenn man die eine Voraussetzung zugibt.

scheint, weil er nichts verlieren, nur gewinnen kann, und er schickt sich an zu reden — da wird er unterbrochen vom entlastenden Zeugen, der bei des Kaisers Fortuna versichert, daß Paulus *ἀληθῶς λέγει*. Nichts von Tyrannenhaß und Männerstolz[1]), nur ein offenes Wort: wo sagt er denn eine Grobheit wie Isidor oder Appian? Er bittet ja doch, wenn er hingerichtet werden solle, nur um ein Grab in Alexandrien[2]).

Ist das richtig, so ist ein Verhör vorausgegangen, in dem Paulus auf einer Ansicht verharrte, die der Kaiser als irrig, als böswillige und hartnäckige Leugnung auffassen mußte. Mit irgendeinem Wort des Kaisers (vgl. VI 22) klärt sich dann plötzlich die Situation. Antoninos hat es offenbar bemerkt und rettet so den Genossen durch seine eidliche Aussage, zugleich auf des Paulus Schluß recht plump zurückgreifend. Der Präfekt hat wohl Briefe der Juden, aber keine der Alexandriner befördert und seine Verordnung über die Neubesiedelung der Stadt dem Kaiser verheimlicht — und doch muß das alles schuld gewesen sein am Aufstand[3]).

1) Schon der Wechsel *ἀλήθειαν* ~ *ἀληθῶς* hätte das zeigen müssen; dann aber die Anrufung der Fortuna Augusti (*νὰ τὴν σὴν τύχην* Z. 9), bei der man doch schwört. Also ist Antoninos' — über ihn s. oben S. 53 A. 3 — Aussage gleich einer eidlichen, und daraufhin wird Paulus frei, gewiß nach jenem Entscheid Traians. Noch viel deutlicher aber wird das, wenn man Stellen wie Dio Cassius LXXIV 9 (III p. 333 Boiss.) daneben hält: Cassius Clemens, vor dem Tribunal des Severus *οὐκ ἀπεκρύψατο τὴν ἀλήθειαν, ἀλλ' ὧδέ πως ἐπαῤῥησιάζετο*, folgt ein rhetorisches Machwerk von Dio, in dem Clemens (Pros. Imp. Rom. I 313 nr. 417) einfach eingesteht, daß er Parteigänger des Niger war, Rebell war wie Severus selbst; von Frechheiten keine Spur; er bittet den Kaiser um sachliche Prüfung des Falls: *τοῦτον μὲν οὖν ὁ Σεουῆρος τῆς παῤῥησίας θαυμάσας*, folgt mildere Strafe. Wie ist es möglich, daß II 13—21, eine lange Rede der Juden, in rec. b ganz fehlt? Ein Hauptmoment kann sie also nicht enthalten haben. Inhalt: Versuch, den Kaiser durch Anrufung seiner *χάρις* zu überzeugen? Jüngerer Einschub.

2) Hinrichtung hat Verbot der Bestattung zur Folge, Mommsen, Strafrecht 987 ff.: 'nur im Wege des Gnadenaktes wird die Bestattung des Hingerichteten freigegeben' (Mommsen 989). Paulus verlangt also noch eine Gnade wie Appian (Wilcken S. 823, II 15. III 1—4): er will allein ein Grab in Alexandrien, eine Gnade, die z. B. der böse Flaccus seinen Opfern zum Fest gewährt hat, Philo, Flacc. 10 p. 529 M. Ich lese daher VI 2 *πεφροντίσθ*[ω].

3) Der Passus ist auch so noch recht dunkel; ich habe Wilckens Erklärung (S. 819 f.) etwas nuancirt: verstehe *εἰ γάρ* als *ἦ γάρ*, ohne zu verbessern. Bezieht sich das Edikt auf Hadrians Restauration

So wird Paulus frei: aber Antoninos scheint nun selbst dem peinlichen Verhör unterworfen zu werden[1]. Der Rest ist unverständlich[2].

Es bleibt der Eindruck schrecklicher Unvollständigkeit. Haben wir nur eine Episode des langen Processes ahnen können, die allgemeine Form der Darstellung ist deutlich. Dazu hat Wilcken die zwei zufällig erhaltenen Versionen scharf confrontirt (S. 834 ff.) und nachweisen können, daß zur gleichen Zeit ganz verschiedene Überarbeitungen umliefen.

Nirgends ist ein Ruhepunkt, nirgends eine tiefere Idee, für die jemand Gut und Blut einsetzen könnte nach Art der Märtyrer ihres Glaubens. Nur *στάσις* liegt vor, die im Streit mit den Erzfeinden entstand, und ruhige Offenheit spricht zu dem Herrn über Leben und Tod[3]. Ein Proceßbericht mit einzelnen, sicher frei geschaffenen Reden; keine Zeile von reinem Protokoll; alle Einzel-

---

der Stadt? Schon Philo sagt 8 p. 525 M., daß auch *ἐν ταῖς ἄλλαις (μοιραῖς) οὐκ ὀλίγοι σποράδες* wohnen, vgl. leg. ad Gai. 20 p. 565 M.; so geht Wilckens Deutung des artikellosen *ἀνοσίους Ἰουδαίους* meines Erachtens zu weit, s. auch S. 49 A. 1; man verbinde *τὴν . . . πόλιν* mit *προσκατοικεῖν* und fasse es so, daß der Präfekt die gemeinsame Siedelung verbot, damit die Parteien völlig getrennt würden, wie etwa im 3. Jahrh. (Mommsen, R. G. V 570, 2), während die Alexandriner aus dieser festeren Neuconstitution des Ghetto neben ihrer Stadt leicht noch mehr Angriffe fürchteten als früher, bei denen die Juden selbst sich keiner Gefahr aussetzten (*οὐ παραβόλως*) und kein Risiko hatten mit zerstreut wohnenden Glaubensgenossen. Hatte man nach den Judenmassakres 117 n. Chr. vielleicht zuerst den Alexandrinern die Zusicherung gegeben, daß überhaupt keine Juden mehr in Alexandrien sich ansiedeln dürften, etwa wie in Cypern, Dio LXVIII 32, 3? Das *ψήφισμα* der Juden hat auch Flaccus zurückgehalten, Philo, Flacc. 12 p. 531 M. Z. 27 wohl *π[τωμ]άτων*, aber welcher Sinn (Wilcken S. 820)? Ungern würde ich glauben, Z. 23—27 sei zu Paulus gesprochen.

1) Wilcken S. 820 dachte schon an Foltern. Aber gibt es Folterung als Bestrafung? Ergänzung des Passus (VII 1—7) ist mir nicht gelungen. Ich erkenne Z. 1 *προσπ[έπτ]ωσιν*? Was ist 4 *αἱ σεβασ[* ? 5 *τοὺς δ[ούλους καί*; 6 *φιμοῦσ]θαι* oder *δεσμεῖσ]θαι ὑπὸ ξύλον*; 7 *ὑποκά[ειν τὰ αὐ]τοῦ ὀσ[τέ]α*, also Folterung beim Verhör.

2) Über Col. VII Wilcken S. 820 f.; Col. VIII scheint 2 *ἐπιγνούς* auf eine Rede des Kaisers zu weisen.

3) In der Rede des Antoninos tritt der Kurialstil hervor; aber ist er weniger frei und offen? Die paar Sätze sind holprig, aber zeugen von einem intelligenten Menschen. Der Ton des Ganzen scheint mir neben der Rede des Cassius Clemens zu stehen (oben S. 86 A. 1).

angaben darin würden wir ungern missen. Stehen diese Akten in der Ausführung des Details näher an den Isidorakten als an **P**, so ist damit nicht gesagt, daß das Protokoll dieses Processes nur überarbeitet sei. Ein derartiger Proceß ist viel zu groß; man kann ihn kürzen, indem man seine Hauptphasen erzählt wie **P** oder indem man die Altercatio festhält, aber nur die wesentlichen Punkte in erfundene Reden kleidet. Hier wird nichts anderes vor uns liegen.

8. Die Kaiser und die Gesandten. Die allgemeine Auffassung der einzelnen Kaiser in diesen Gerichtsscenen entspricht jenen stilisirten Porträts, welche die Historiographie aus Taten und Untaten der Herrscher nach vorgeschriebenen Regeln zusammengebraut hat: jener sprunghaft verrückte Caligula, der schwachsinnige Claudius, der wahrhaft weise Marcus, dem es ziemt Herrscher zu sein, Commodus, das Urbild eines Tyrannen[1]. Hier und da konnten sogar einzelne Züge aus stadtrömischen Nachrichten vertieft werden. Nur der unglückliche Traian, der unter seines Weibes Einfluß als Judenfreund zu Gericht sitzt, der ungeschickte Mensch, wie **P** ihn zeichnet, ist diesem Bericht eigen[2], eine Vergröberung des Bildes der Opposition, an der des Chrysostomos Mahnreden abgeprallt sind. Hadrians Bild in den Akten des Paulus ist ganz farblos: denn die Eindringlichkeit seiner Rechtsprechung tritt überstark nur deswegen hervor, weil die Proceßverhandlung mehr ins einzelne geht.

Unscharf ist Roms Leben gesehen, wie die Haltung der Herrscher. Nirgends ein Erfassen der wahren Natur dieser Persönlichkeiten und ihres central-römischen Standpunkts. Witz und Klatsch der Hauptstadt allein ist in trüben Brechungen zum Osten gedrungen; von ihrem valet de chambre-Standpunkt kennen sie den Herrn der Welt

---

1) Philo redet deutlich genug; der Vergleich mit dem, was wir von Caligula wissen, ist überflüssig; für Claudius s. S. 59 A. 1. Marcus, auf den man den Passus der Appianakten bezogen hat, ist Typus, vgl. die Schilderung des Herodesprocesses, unten S. 90 A. 1; Commodus: es genügt auf das, was Gött. Gel. Anz. 1908, 989 ff. gesagt ist, zu verweisen.

2) Die Elemente sind gegeben: Humanität, soldatische Interessen, die starke Frau. Man kann Traians Güte als Schwachheit auslegen, wie die Alexandriner, wenn man bösartig ist — die Historiker haben es ja auch getan — oder als die Güte, die aus der Universalität des Genies kommt, das keine Zeit hat, Censor der andern zu sein, wie die Römer ihn verstanden, vgl. etwa Eutrops Schilderung; jedenfalls muß man stark betonen, daß dieser Zug von diesen besonders herausgebildet wird.

nur als Opfer von Palastintriguen, als Sultan, dessen Willkür der Schuldige ausgeliefert ist. Wie wenig empfängliche Seelen des Ostens gab's überhaupt, die sich vom Eindruck der Weltmacht Roms fesseln ließen! Freie Naturen wie Paulus, Antoninos überwinden die Befangenheit, sagen gleich jenem Cassius Clemens ein offenes Wort zum eigenen Vorteil, das sogar von einem Finsteren wie Severus nicht mißverstanden wird. Nur Freche, die alles verloren haben, mißbrauchen sogar diese *παρρησία*.

Hunderte mal aber wird gewiß die Anweisung, die ein Lehrer der Redekunst gegeben, von denen eingehalten worden sein, die vor dem Herrn Kaiser für das Wohl ihrer Stadt eintraten. Da ist alles Respekt, wenn man des Kaisers *φιλανθρωπία* anruft: *δεόμεθα, πρὸ τῶν γονάτων πίπτομεν, τὰς ἱκετηρίας προτείνομεν. νόμιζε γὰρ τὴν τοῦ πρεσβευτοῦ φωνὴν εἶναι πάσης τῆς πόλεως κτλ.*[1]). Ist das nicht auch der Ton, in dem Philo begann, die Stimmung, die beide Parteien beherrschte? Der natürliche Abstand zwischen dem Träger des Imperiums und den kleinen Menschen des Ostens ist durch das höfische Ceremoniell zum Ausdruck gebracht[2]).

Aber der Beweise sind mehr, die zeigen, daß Freiheit und Frechheit vor dem Kaisergericht keine specifisch alexandrinischen Leistungen sind. Die Lebensbeschreibungen seiner Sophisten schmückt der Kaiserfreund Philostratos gerne mit den Scenen (Gericht oder Gesandtschaft), in denen diese eitlen *βασιλεῖς τῆς γλώσσης* mit dem Weltherrscher zusammengetroffen sind, dank der Frau Tyche[3]), der guten Laune der Herrscher, ihrem eigenen Talent die gefährliche Klippe umfahren haben: etwa Favorinus[4]), Herodes Atticus[5]),

---

1) Menanders *πρεσβευτικός* (Rhet. Gr. III 423, 13 ff. Spengel), vgl. die ‚vorausgehende Rede für das *aurum coronarium* 424, 1: *εἶτα ἀξιώσεις ἐπινεῦσαι αὐτὸν δεχθῆναι τὸ ψήφισμα*, vgl. oben S. 59 A. 1.

2) *εὐεργέσιοι χεῖρες* Paulusakten VI 20, *αἰδεσ(ιμω)τάτων* 27 (so Wilcken, eher *αἰδεσιῶν* oder *αἰδεσιτάτων* als schlechte Nebenform?) gehören dann gewiß zur Kurialität, *benignus* und *εὐεργέτης* sind Topen.

3) Vgl. etwa Philostr. vitae soph. I 21 p. 34 K. Scopelianus: *βασίλειαι δὲ αὐτοῦ πρεσβεῖαι πολλαὶ μέν, καὶ γάρ τις καὶ ἀγαθὴ τύχη ξυνηκολούθει πρεσβεύοντι κτλ.*, ferner II 52 p. 117 K.

4) Philostr. vitae soph. I 8 p. 9, 1 ff. K: *διαφορᾶς δὲ αὐτῷ πρὸς Ἁδριανὸν βασιλέα γενομένης οὐδὲν ἔπαθεν*, darum Z. 5 als *παράδοξον*: *βασιλεῖ διαφέρεσθαι καὶ ζῆν*. Interessant für Rec. a und b der Paulusakten die zwei verschiedenen Fassungen p. 26 ff. vgl. mit Dio Cass. LXIX 3, 6.

5) Philostr. II 1 p. 66 f. Man lese den ganzen Proceß in Sirmium; ich hebe hier einiges heraus: *παρῆλθεν εἰς τὸ βασίλειον δικαστήριον οὔτε*

Philiscus[1]), Heliodor[2]). Auch hier sind Gerichtsscenen in die Erzählung eingeflochten, die in groben Zügen die wichtigen Proceßpunkte hervorheben, Reden, Antworten, deren Inhalt man kannte, frei stilisirt zeigen (vgl. S. 89 Anm. 5); auch hier denkt niemand an Entstehung aus einem Protokoll. Die Scenen gehen immer glücklich aus, die Gefährdeten ernten des Kaisers Gnade und Huld, der Mitbürger Bewunderung und oft materiellen Gewinn, erstrahlen von neuem in ihrer *μεγαλοψυχία*. Philostratos hat sie selbst seinen Quellen entlehnt, er verherrlicht in ihnen den Geist seiner Helden, aber im letzten Grund auch das Kaisertum.

Anders sind aber jene, die starr bei ihrer Überzeugung verharren, als unversöhnliche Gegner eines herrschenden Princips ihre Wahrheit mit einfachstolzen Worten verkünden und der Übermacht erliegen. Voll bewußter Tendenz, nicht immer aus Opposition gegen das Regiment, zur Erbauung der Getreuen, zur Schmach der Ankläger, sind ihre Taten und Leiden von den Anhängern niedergeschrieben in der literarischen Form der Gerichtsverhandlung[3]).

ἔννους καὶ θανάτου ἐρῶν .... *καθίστατο ἐς διαβολὰς τοῦ αὐτοκράτορος οὐδὲ σχηματίσας τὸν λόγον*, wie ein Gebildeter, ... sondern *ἀπηγκωνισμένῃ τῇ γλώσσῃ καὶ γνώμῃ κτλ.* ..... *Βασσίου... θάνατον αὐτῷ φήσαντος ὁ Ἡρώδης· ὦ λῷστε... γέρων ὀλίγα φοβεῖται κτλ.* Marcus ist gütig, also nicht beleidigt.

1) Philostr. II 30 p. 114 f. K.

2) Philostr. II 32 p. 117 K., anschauliche Schilderung.

3) Das ist der Typus der '*exitus clarorum virorum*' und der Märtyrergeschichte, den Bauer (Archiv f. Pap. I 28) und Reitzenstein scharf herausgearbeitet haben, Literatur in dem S. 68 A. 5 genannten Aufsatz S. 52 A. 2. Ich hoffe gezeigt zu haben, daß P, auch Philo nicht eigentlich zu dem Märtyrertypus gehört (auch nicht P. Oxy. 1089) sowenig wie die Paulusakten; daß Isidor, Theon und Lampon allenfalls Opfer eines Justizmords sind, darum soll man sie nicht zu Märtyrern machen; Appians Proceß hat Bauer, Archiv I 36 ff. behandelt. Unglücklicherweise kennen wir den ganzen Anfang nicht, was doch das wichtigste ist und wodurch wohl dieser leuchtende Wahnsinn des Appian begreiflich würde; wissen nicht, warum er beim Richter kein Gehör gefunden haben soll (I 10 f.); Bauer sagt selbst, daß für derartige Frechheiten es keine Parallele in der Zeit der guten Märtyrerliteratur gibt. Selbst der Gedanke des Justizmords muß hier unterdrückt werden. Zur Langmut vgl. hier den Herodesproceß (oben S. 89 A. 5), zu *εἰώθαμεν .. σωφρονίζειν* des Prokurators Wort an Paulus Ap.-Gesch. 26, 24: *μαίνῃ, Παῦλε· τὰ πολλά σε γράμματα εἰς μανίαν περιτρέπει* und die ablehnende Antwort des Apostels 26, 25 ff. (III 9 f. *ἔνα ἀπ' αἰῶνος ἀπαγόμενον* ist einheitlich, vgl. Andromaches Worte, Il. Ω 725 *ἀπ' αἰῶνος νέος ὤλεο*).

Wir fanden also in Flugblättern und historischen Compositionen, lose und in die Erzählung eingeflochten, den Typus der Gerichtsscene vor dem Kaiser, die dem Urbild der Wirklichkeit durch die besondere Tendenz näher oder ferner stand, der sie diente: dem Ruhm eines Gottes, einer Stadt, eines Lebenden, eines, der in den Tod geht; selten auch des Kaisertums; der Schmach der Ankläger, zumeist auch der Obrigkeit.

9. Der Proceß des Apostels Paulus. Ist nun nicht auch des Apostels Paulus Proceß und Ausgang hierher zu stellen [1])? Die kanonische Apostelgeschichte enthält die keineswegs klaren Situationen der ersten Verhandlungen, eingelegte, gesteigerte Proceß- und Propagandareden, dürftige Erinnerungen an das Schema des Protokolls; dazwischen ein Stück 'Wir-Bericht', die dunklen Scenen der Wartezeit in Rom [2]) — allein das Kaisergericht fehlt, die Hauptscene, zu der alles hinstrebt, von der alles abhängt für das Schicksal des Helden [3]).

Paulus hat die Juden zu Feinden, ist verklagt wegen *στάσις* [4]), wie jene Alexandriner, will und muß vor dem höchsten Tribunal gerichtet werden. Sein Tod ist unausbleiblich, so ist er in der langen Wartezeit fröhlich an der Arbeit und todesbereit. Wo die Sitzung stattgefunden, wie der Proceß verlaufen, wie Paulus sich zu dem Spruch des Richters geäußert, darüber schweigen die Akten. Wir haben Grund zu glauben, daß er still war, im Herzen voll Freude über das kommende Leben, das Urteil ruhig hinnahm, wie hundert andere. Aber er ist nicht als Bekenner einer mit der Staatsreligion unverträglichen Sekte gerichtet worden: so ist er kein Blutzeuge im strengen Sinne, höchstens ein Opfer jüdischer Ka-

1) Ich baue auf den scharfsinnigen Untersuchungen von Ed. Schwartz auf (Gött. Nachr. 1907, 288 ff., bes. 298 f.), dessen Lösung Wendland, Urchristl. Literaturformen 322, 1 als Möglichkeit acceptirt. Meine Modifikationen sind unabhängig von Schwartz gewonnen aus dieser Untersuchung.

2) Ap.-Gesch. 28, 17 ff., dazu Schwartz 298 A. 2. Ist die ganze Scene nicht der Abschluß der Rechtfertigung? Alles in der Technik der Darstellung ist so ungeschickt und sprunghaft wie in den alexandrinischen Akten.

3) Paulus weiß doch, daß er dem Kaiser gegenübertreten muß, da Gott es ihm geoffenbart hat, 27, 23 ff.

4) An diesem Resultat von Schwartz 297 wird nicht zu rütteln sein.

lumnie und eines nicht allzu genau unterrichteten, vielleicht beeinflußten Richters geworden, gleich jenen Alexandrinern [1]).

Sein Werk war zu Ende schon vor der Verhandlung, die seine Schuld erwies und seinen Tod brachte — aber das Christentum nicht mehr berührte. Wäre der Verfasser unserer Apostelgeschichte überzeugt gewesen, daß Paulus Blutzeuge war, hätte er sich da die Triumphscene des Bekenntnisses zu der jungen Religion vor dem Forum der Welt entgehen lassen können, da er ihn vor der weltlichen Macht in der Provinz sogar durch den Juden Agrippa rechtfertigen ließ [2])? Zu alle dem bot das Schema die Literatur der Zeit, die in Philos Gesandtschaftsbericht selbst die Umstimmung des Richters durch Gottes Macht kannte [3]). Ist Paulus still, verlassen von seinem Gott und den Menschen, als Aufrührer zur Richtstatt geführt worden [4]), dann muß es gefährlich gewesen sein, sich um ihn zu bemühen. So schließt der Bericht als Ganzes, das als Ganzes doch einigermaßen verständlich sein muß, mit der Rechtfertigung des Apostels — aber das eisige Schweigen über den Tod ist die stille Anerkennung seines Verbrechens, das gesühnt ward durch seinen Tod [5]).

Groningen. W. WEBER.

---

1) Die früher behandelten Stücke geben uns dafür die verschiedenen Möglichkeiten an die Hand.

2) Selbst wenn keine ἀρετὴ θεοῦ, keine neue Rede, kein Betteln um Gnade hier stattfand, sondern das energische Bekenntnis zu seiner Lehre, wäre es doch undenkbar, daß man diesen Zeugen verschwieg. Daß auch der Kaiser Märtyrer macht, zeigen die Processe gegen die Stoiker, die für ihre Überzeugung sterben. Daß die kaiserfreundliche Tendenz des Redaktors ihn von dem Bericht über das Martyrium abhielt, glaube ich nicht; dieser kleine Mann steht doch außerhalb der großen Welt. Nicht einmal von den Processen der Alexandriner erfahren wir aus der großen Literatur.

3) Vgl. S. 73 ff.

4) Wäre Paulus freigesprochen worden (dazu Schwartz 298), hätte das nicht erst recht, nach Philos Schema, Gelegenheit zu der Darstellung der ἀρετή Gottes durch ein Wunder gegeben?

5) Wie konnte anders der Tod mit der neronischen Verfolgung zusammengebracht werden? Man wußte nichts Rechtes mehr von ihm. Bestand da schon das (oben S. 55 A. 1) von Mitteis beanspruchte Edikt, dann war mit 18 Monaten die Frist abgelaufen.

DIE IRRFAHRTEN DES ODYSSEUS.

Wenn uns die Geschichte der Weltliteratur lehrt, daß große geographische Entdeckungen die Phantasie oft auf Generationen hinaus entzünden und die Literatur in ganz bestimmte Bahnen weisen, so sind die Epen des 8. und 7. Jahrhunderts v. Chr., die den Entdeckungsfahrten ionischer Kauffahrer ihr Wesen verdanken, ein wichtiges und ganz eigenartiges Beispiel für den längst anerkannten Satz; denn nur in Ionien führt die mit elementarer Kraft wachsende Reife des Volkes in kurzer Zeit vom geographischen Epos zur wissenschaftlichen Behandlung geographischer Probleme, gerade hier werden auch die Erzählungen dieser Nosten, Odysseen, Arimaspen-, Argonauten- und Heraklesepen von fernsten Ländern und Völkern mit besonders scharfem Ohre und wachen Sinnen aufgenommen worden sein. Wenn dort seit der Mitte des 6. Jahrhunderts große astronomische Lehrgedichte das Wissen vom Himmel zusammenfassen und ganze Welt- und Himmelskarten entworfen werden — wieviel Vorstufen zu diesen ersten systematischen Versuchen werden wir annehmen müssen, wie viele praktische Kenntnisse vom „Weg und den Strecken der Fahrt" (*κ* 539) bei den in unendliche Fernen ausziehenden Kapitänen voraussetzen dürfen! Versuchen wir es, die Odyssee aufzunehmen wie die, für deren Ohren sie gedichtet wurde, denen Stern und Wind lebendige Genossen und nicht nur Namen waren, von denen jeder Zweite eine Fahrt ins Meer gewagt hatte wie Odysseus selbst, jeder Dritte ein Seeräuber und Abenteurer war so gut wie er, und indem wir uns von modernen Theorien über die Entstehung dieses Epos so frei machen, wie wir es nur irgend vermögen, wollen wir von seinen geographischen Angaben ausgehen, um zu sehen, wieweit sie allein uns das Verständnis des Irrfahrtengedichtes vermitteln.

Auf der Ogygischen Insel oder der Insel Ogygia[1]) (*α* 85) weilt

---

1) Die Insel 'Urewig', die an sechs Stellen der Odyssee und zwar immer in der ersten Vershälfte erwähnt wird (*νῆσον ἐς Ὠγυγίην α* 85,

Odysseus, „wo der Nabel des Meeres ist“ (*α* 50), also in dessen Mitte, gleichweit entfernt von allen Küsten der Menschen. Welches Meeres? Atlas ist hier (*α* 52) Kalypsos Vater, so werden wir an das Westmeer denken wie schon Hesiod, der Ogygias Lage *ἐντὸς πρὸς ἑσπέραν* bestimmte (Fr. 70 Rz.); und wenn auch Hermes' Reise zu ihr nichts über die Lage aussagt — der Gott läßt sich vom Olympos auf Pierien, die Landschaft zu seinen Füßen, nieder und fliegt über die glatten Flächen des Meeres zur „weitentfernten“ Insel (*ε* 43 ff. vgl. 100)[1]) — so geben die klaren Worte der Bewohnerin Ogygias selbst erwünschteste Bestätigung (*ε* 272 ff.): Pleiaden, Bootes und Bärin sollen dem meerdurchquerenden Odysseus den Weg weisen, und die Bärin muß stets zu seiner Linken bleiben, siebzehn Tage lang geht so die Fahrt, also vom fernen Westen gerade nach Osten. Zugleich aber lehrt uns diese genaue Bestimmung, die freilich in ihrer Form nichts Ursprüngliches hat (*ε* 273—5 = *Σ* 487—9): dieser Dichter weiß über die Orientirung zur See trefflich Bescheid und zwingt die Fahrt seines Helden in bestimmte Richtung und Bahn. Aber auch die Poseidons, seines Gegners; denn er, der auf der Fahrt von den Aithiopen (*ε* 282) — den östlichen also, ergänzt man aus *α* 24 — seinen Feind von den Solymer Bergen, der Südwestecke Kleinasiens aus, erblickt (*ε* 283)[2]), kommt offenbar gerad aus entgegengesetzter Richtung, und dieses Zusammentreffen der vorher durch eine unendliche Entfernung getrennten Gegner hier, etwa im Norden Kretas, führt zur Katastrophe: Wind und Welle gehorchen dem Befehle des Gottes, sie zertrümmern das Floß und reißen Odysseus in die Tiefe. Das war es, was Poseidon gewollt hatte, ihn noch einmal „satt machen von Unglück“ (*ε* 290), obwohl er dem Phaiakenlande schon nahe war (*ε* 288); aus seiner Bahn hat er ihn nicht geschleudert: von allen vier Himmelsrichtungen stürmen

---

η 254, *μ* 448, *νῆσον ἀπ' Ὠγυγίης* *ζ* 172, *Ὠγυγίη τις νῆσος* *η* 244, *ὥς θ' ἵκετ' Ὠγυγίην νῆσον* *ψ* 333) bezeichnet stets die bestimmte Insel Kalypsos, auch *ζ* 172, wo v. Wilamowitz, Homerische Untersuchungen S. 17 einen ursprünglicheren adjektivischen Gebrauch des Wortes feststellen wollte. Es entspricht aber, wie mir scheint, nicht homerischem Stile, daß Odysseus, um Nausikaa über seine Herkunft zu unterrichten, erklärt: „Ich komme von (irgend) einer okeanischen (oder uralten) Insel“, sehr wohl aber, daß der Dichter annimmt, Nausikaa weiß ebenso wie sein Held und seine Hörer Bescheid, wenn der Name Ogygia genannt wird.

1) Dies in aller Kürze gegen Finsler, Homer S. 200.

2) Vgl. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 17.

die Winde gleichzeitig (ε 295 f.), das soll uns nur die Gewalt des Unwetters verdeutlichen, und wenn Leukothea, die an der ionischen Küste weithin verehrte Göttin, es ist, die dem Schiffbrüchigen nun den rettenden Schleier zuwirft, so sehen wir, daß er in der Tat ungefähr in der Gegend geblieben ist, die er erreicht hatte. Den Nordwind läßt Athena [1]) nun, da Poseidon nach Aigai, dem Palaste des „Aigaiischen" Meeres, gefahren ist, allein weiterwehen (ε 385), aber wenn Odysseus schon vor dem Sturme die Berge des Phaiakenlandes am Horizonte hatte auftauchen sehen (ε 279), so läßt der Dichter den mühevoll Schwimmenden, der nach dem Sinne der Dichtung (vgl. ε 290. 377) erst erschöpft und dem Tode nahe das Land erreichen darf, nun noch zwei Tage im Wasser treiben, und erst der dritte Tag ist es, der — wie so oft (vgl. z. B. ι 76, κ 144) — die Erlösung bringt. Und auch in den größeren Zusammenhang der langen Meeresfahrt ist diese Zeitangabe geschickt eingeordnet: zwanzig Tage, so hatte Zeus erklärt (ε 34), werde die Reise von Ogygia bis zur Küste Scherias dauern; so gönnt der Dichter Odysseus

---

1) Wilamowitz, Hom. Unters. S. 135 f. sah in dieser Partie schwerwiegende Widersprüche, die, wie auch ich meine, in der Dichtung nicht begründet sind. Odysseus entledigt sich der Gewande erst nach der Zertrümmerung des Floßes und bindet erst dann Leukotheas Schleier um, weil dies eben das allerletzte, gefährlichste Mittel zur Rettung ist; und wenn wir fragen, was ihm eigentlich dieser Schleier nützt, so ist (mit Rothe, Festschrift des Frz. Gymn. 1890 S. 136) zu antworten: ohne ihn hätte er sich gar nicht entkleidet, hätte also auch von Nausikaa nicht Aretes Gewänder empfangen können. Aber dieser unwichtigen Leukotheaepisode in der ersten kurzen Erzählung vor Arete (η 267 ff.) Erwähnung zu tun, dazu lag keinerlei Grund vor. Von größter Wichtigkeit ist dagegen v. Wilamowitz' Frage: „Leukothea hilft dem Odysseus . . . warum tut es Athena nicht?", die vielmehr unmittelbar nach Poseidons Entfernung Leukothea ablöst (ε 382). Sie kann aber nur durch eine Untersuchung beantwortet werden, welche die Odyssee als Ganzes zum Objekt macht, während wir mit Bewußtsein uns auf ein bestimmt abgegrenztes Gebiet beschränken. Soviel steht ja aber seit Kayser fest: unter den vier großen, in sich wieder vielspältigen Gebilden, aus denen unsere Odyssee in planvollkünstlichem Aufbau geformt ist — dem Irrfahrtengedicht, der Schilderung der Phaiakenabenteuer, dem Liede von der Heimkehr des Ritters aus der Fremde, der Telemachie —, steht das erste auch dadurch isolirt, daß Athena nicht auftritt; da regieren Kalypso, Leukothea, Kirke. Und eben mit Vers ε 382 setzt das Phaiakengedicht ein. Der Dichter der Odyssee hat den Widerspruch empfunden wie wir und versucht, ihn wie andere im ν, wo alle Fäden zusammenlaufen, zu motiviren (ν 317 ff.).

siebzehn Tage, also bis kurz vor das Ziel, ruhige Fahrt, am achtzehnten kommt der Sturm, der dann in prächtigem Decrescendo zuerst zum „scharfen", zwei Tage andauernden Winde wird (ε 385) und endlich, gerade an jenem zwanzigsten, unmittelbar vor Scheria, zur ersehnten Meeresstille (ε 391 vgl. ζ 170). Wenn es aber der Nordwind war, der die neue Richtung bestimmte, so kommt Odysseus nun in die Nähe Kretas.

Daß Scheria in unserer Odyssee Kreta gleichgesetzt wird, ist längst erkannt und auch schon ausführlich begründet worden [1]. Machen wir uns die Bedeutung der Argumente, die außer dem eben erwähnten bestehen, noch einmal klar! Zunächst: noch immer erzählen die Phaiaken von jener Fahrt zum fernen Euboia, als sie den „blonden Rhadamanthys" zum Besuche des Tityos fuhren (η 321 ff.); ob Rhadamanthys einer ihrer βασιλῆες war oder nur Gast an ihrem Hofe, erfahren wir nicht, aber da es nur auf Besuch geht (η 324), so haben sie ihn auch zurückgebracht (325 f.), also wohnt er bei ihnen oder in ihrer Nähe. Daß dieser aber Kreter ist, wissen wir genau, wenn auch die Frage, ob Gott oder Mensch, noch nicht entschieden ist [2]. Ferner: der Lügenheld weiß auf Ithaka immer wieder neue Erzählungen über seine Herkunft vorzubringen, eins aber bleibt bestehen, vor Athene (ν 260 ff.), Eumaios (ξ 199 ff., vgl. 382, π 62, ϱ 522 ff.) und Penelope (τ 172 ff.): von Kreta ist er nach Ithaka gekommen, wo einst Minos herrschte (ϱ 523, τ 178), der Vertraute des großen Zeus (τ 179), und wunderbar ist dieses „Land

1) Vgl. Drerup, Homer S. 129 ff.; Finsler, Homer S. 199. Dieser fügt ein Argument hinzu, das bei schärferer Prüfung nicht stichhaltig erscheint: nach Philochoros (bei Plutarch, Thes. 17) heißen die Steuerleute, die Theseus nach Kreta fahren, Phaiax und Nausithoos (vgl. ζ 7); ihnen ist im Phaleron ein Altar geweiht. Aber da sie Theseus sich von Skiron aus Salamis holt — „die Athener konnten damals noch nicht über See fahren" —, so spricht das also nicht für Kreta als ihre Heimat, sondern die Geschichte bedeutet nur, daß Theseus auf seiner berühmten Fahrt die denkbar besten Steuerleute gehabt hat, also zwei Phaiaken.

2) Vgl. Malten, Rhadamanthys und Elysion, Arch. Jahrb. XXVIII 1913 S. 35 ff. Gegenüber Maltens Darstellung ist darauf hinzuweisen, daß Rhadamanthys in der ältesten Überlieferung, der Odyssee, durchaus als Mensch erscheint; das beweist erstens sein Beiname „der blonde", den im Epos nur Menschen tragen (außer Demeter *E* 500, wo besondere Gründe vorliegen), in der Odyssee nur noch Menelaos (abgesehen von ν 399. 431), und zweitens, daß er sich, um nach Euboia zu kommen, der Hilfe der Phaiaken bedienen muß.

mitten im Meere" durch seine Natur (τ 173) wie durch die Zahl seiner Städte und Menschen und ihrer Sprachen (174 f.); der Nordwind — wir kennen ihn — ist dort besonders gefährlich (200). Kreta wird also der Dichter sagen, wenn er bei seinem Helden den Eindruck der Wahrhaftigkeit erreichen will, wenn er in der Welt der Realität bleibt, Scheria, wenn er selbst seine Märchen erzählt. Und schließlich: als man dem hilfreichen Märchenvolke, das gewiß einst in einem „Nirgendheim", einem den gewöhnlichen Menschen verwehrten Lande, wohnte (vgl. ζ 204 f.), den Eintritt in die Sage verstattete und ihm also einen festen Wohnsitz geben mußte, — wo anders konnte es einst zu Hause gewesen sein als auf der Insel, von deren märchenhaften Königsbauten geschichtliche Erinnerung ebensoviel erhalten hatte wie der Boden unter den Füßen? Und: wenn andere die Phaiaken lieber in der Nähe der fabelhaften „Rundaugen", ins „Oberland", versetzen wollten, so drangen sie nicht durch, ihre Meinung hat sich überhaupt nur dadurch erhalten, daß die Odyssee ausgleichend berichtet, dort hätten sie vor ihrer Übersiedelung nach dem „festen Lande" gewohnt (ζ 4 ff.). Sind aber nicht auch sonst Spuren genug vorhanden, die beweisen, daß man gerade in Kreta das Märchenland früherer Zeiten sah? Die Beschreibung der Phaiakengärten (η 117 ff.), wie alt oder jung sie sein mag, ist in den gleichen Farben, ja Worten gehalten wie die des Elysiums (δ 561 ff. — und die des Olymp ζ 43 ff.), wo ja auch „der blonde Rhadamanthys" herrscht (δ 564); *Ἠλύσιον πεδίον* aber liegt ursprünglich auf Kreta, dieses heißt ja geradezu *μακάρων νῆσος*, wie Erythrai, von Kreta aus besiedelt, *μακάρων γῆ*[1]), und wenn der Dichter des δ und nach ihm Hesiod (Erga 168 ff.) Elysium an den Rand der Erde verlegen, so ist dies ganz gewiß erst durch Gleichsetzung mit dem Garten der „Abendmädchen" geschehen, der freilich ganz verwandten Gedanken sein Dasein verdankt. Es ist nicht anders: Minos, der König von Knossos, der Erbauer des Labyrinths, sein Bruder Rhadamanthys, der Gebieter im Wunschlande Elysium und doch zugleich König oder Gast der Phaiaken, Alkinoos, der Herr des Märchenpalastes und der Wundergärten, der König des in seligem Dasein lebenden Phaiakenvolkes — es sind verschieden alte, verschieden ausgestaltete Formen des Gedankens, daß vor Jahrhunderten auf Kreta ein rätselhaft kunstfertiges, reiches und dann wohl auch glückliches Volk gelebt hat.

1) Vgl. Usener, Sintflutsagen S. 199, Malten a. a. O. S. 37 f. 42.

So ergibt vorurteilslose Betrachtung, daß nach den eindeutigen Angaben von *α* und *ε* der letzte Teil der Irrfahrten im Mittelmeer spielt und von Ogygia im Westen nach Kreta im Osten führt. Folgen wir nun den „Erzählungen vor Alkinoos“! Klare Vorstellungen auch hier. Von Ilios trägt der Wind statt nach Süden zu den Kikonen an der thrakischen Küste (*ι* 39). Nordwind, erst stürmisch (67), dann schwächer (78), treibt dann nach Süden und leider an Kap Malea und Kythera vorbei (81) zu den Lotophagen an der Syrte, in deren Nähe, etwa in Libyen, die Kyklopen wohnen[1]). Nicht weit von ihnen trifft Odysseus die Aiolosinsel (*κ* 1), deren Gebieter ihm, gerade wie wir es erwarten, den Zephyros (*κ* 25) auf die Reise nach Ithaka mitgibt, also einen West- oder Südwestwind[2]); in zehn Tagen führt er ihn bis unmittelbar an sein Vaterland (*κ* 29), doch die entfesselten Winde tragen ihn wieder zu Aiolos, zur „schwimmenden Insel“. Ist diese inzwischen an einer anderen Stelle, in einem anderen Meere? Das wäre ein Schluß *κατὰ τὸ σιωπώμενον*[3]), denn kein Wort des Gedichts deutet es an, auch ist der Sinn des Abenteuers doch offenbar der, daß dieser Weg vergebens war, daß die Schiffe zu ihrem Ausgangspunkt wieder zurückmüssen. Was bedeutet es überhaupt, daß die Insel „schwimmt“? Der Name ihres Herrn, den man adjektivisch von den gelenkigen Bewegungen der Schlange, des Pferdes, der Wespe gebraucht[4]), besagt es: die Wohnung der Winde, des flüchtigen Elementes der Luft, sie schaukelt nur auf den Wellen und segelt nicht etwa im Weltmeer umher, als ein Spielball der Winde, die vielmehr selbst in ihren Mauern eingeschlossen sind. Ins Westmeer also, zehn Tagereisen von Ithaka entfernt, ist die Flotte zurückgeschleudert worden; hier aber müssen wir sie vorläufig ihrem Schicksal überlassen, denn es beginnt nun ein neues Irrfahrtengedicht, das mit dem ersten, wie es zunächst scheint, gar nichts gemein hat.

Eine Rundfahrt durch das Schwarze Meer stellt es dar, eine

---

1) Den Ausführungen von Wilamowitz, Hom. Unters. S. 136 f. folgen wir hier bis in die Einzelheiten hinein.

2) Da Homer nur vier Windnamen verwendet, so begreifen diese auch, wie die Lexika richtig angeben, die Mittelwinde unter sich: z. B. *Βορέης* Nordwest *Ι* 5, *Ζέφυρος* Südwest *Φ* 334 usw.

3) Wie ihn allerdings Wilamowitz, Hom. Unters. S. 164 zieht.

4) Ich verdanke diese richtige Deutung Paul Stengel, der auch im Genethliakon zum Buttmannstage 1899 S. 25 über *αἰόλος* handelt.

in sich vollständige und geschlossene Dichtung. An der „Artakischen Quelle“ d. h. der von Artake, noch heute Artaki genannt, treffen wir die Abenteurer wieder (κ 108), also in unmittelbarer Nähe von Kyzikos[1]), und wenn die milesischen Colonisten dort auch Riesen nicht mehr vorfanden, wie es die Laistrygonen von Telepylos sind (κ 82), so konnten diese doch vor Jahrhunderten dort gehaust haben, als Odysseus — wie jetzt sie selbst — in den so trefflich geschützten, wohl von Riesenhänden erbauten Hafen (κ 87 ff.) von Kyzikos einfuhr. Und gerade weil diese Abenteuer in mythischer Zeit spielen, so werden auch die Angaben über die hier (einst) herrschenden kurzen Nächte (κ 83 ff.), worin höchst naiv ein besonderer Vorzug gesehen wird — „dort könnte ein Mann ohne Schlaf doppelten Lohn verdienen“ —, vom antiken Hörer nicht allzu skeptisch aufgenommen worden sein[2]), so störend diese Verwendung doch wohl aus der Reflexion geschöpfter „Kenntnisse“ auch für uns sein mag. Die „Aiaiische Insel“ ist die nächste Station, im äußersten Osten oder Nordosten, an den Ufern des Okeanos, wo Kirkes Vater Helios (κ 138) aufsteigt und Eos Haus und Tanzplatz besitzt (μ 3)[3]). Und wenn es auch feststeht, daß die nun folgende *Κατάβασις εἰς Ἅιδου*, wenigstens in der Form, in der sie hier erscheint, in diesen Zusammenhang ursprünglich nicht gehört, nach den geographischen Bestimmungen erscheint sie vortrefflich einge-

---

1) Vgl. jetzt Paul Friedländer, Rhein. Mus. LXIX 1914 S. 303 und daselbst die ältere Literatur.

2) Nur schwer wird man sich entschließen, mit Wilamowitz, Hom. Unters. S. 168 zu glauben, daß hier wirkliche Kunde von den kurzen Nordlandsnächten verwendet ist; lieber wird man folgender, mir mündlich gegebenen Erklärung des Geographen Hans Philipp zustimmen. Man wußte — etwa in Milet —, Artake oder „Ferntor“ lag weit entfernt im Norden oder Nordosten. Nun fährt Helios nach alter Tradition, wenn er im Westen angelangt ist, um die Epeiros im Norden herum bis zum Ostpunkt: in den nordöstlichen Ländern kann also die Nacht nur so lange dauern, bis Helios auf dieser Rückfahrt in ihre Nähe kommt, und „nahe beieinander sind (dort) die Pfade der Nacht und des Tages“. Eine ähnliche Combination hat das historische Volk der Kimmerier, dessen Wohnsitze man fälschlich im äußersten Osten, noch jenseits des Sonnenaufgangs, suchte statt im Nordosten, in ewige Nacht versenkt (λ 14 vgl. oben). Übrigens gehört der Menschenfresser König Lamos sicher zum Scheusal Lamia (Friedländer, Herakles S. 79), ohne daß die Namen weiterführen; „lamische Inseln“ an der troischen Küste nach Plin. Nat. hist. V 138.

3) Vgl. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 165, Friedländer a. a. O. S. 300.

ordnet: wenn der Sonnengott sich in Aia erhebt, so bedarf es wirklich nur noch einer Durchquerung des Okeanos (λ 13), um ins ewige Dunkel (15. 16) einzutreten und am Hadeseingang zu stehen[1]; auch im ω finden wir genau diese Vorstellung, wenn dort Hermes mit den Seelen der Freier an den „Fluten des Okeanos", dem „Lichtfelsen" und den „Sonnentoren"[2]) vorüberfliegt, um zur Asphodeloswiese zu gelangen. Einen nördlichen Wind (κ 507, λ 7) gibt Kirke dem Odysseus auf diese kurze (λ 11. 12) Fahrt mit: lag ihr Land im Nordosten, so gelangt er in der Tat nun an den Ostpunkt der Welt, von wo der Weg dann (μ 1) nach Aia zurückführt: die Heimreise hat begonnen. An der Seireneninsel geht es vorüber (μ 39. 165 ff.), dann hat man zwischen zwei Wegen die Wahl (55), entweder zwischen den πέτραι der Plankten (59) oder den σκόπελοι von Skylla und Charybdis hindurch (73). Sie bilden je ein Tor[3]): dort hindert die Brandung (μ 60), hier drohen die beiden Ungeheuer; beide Tore aber sind gar nicht weit voneinander gedacht, denn als Odysseus' Gefährten aus Furcht vor jener Brandung, deren Getöse schon von weitem an ihr Ohr dringt, die Ruder fallen lassen (201), ruft er dem Steuermann zu (219): „Halte das Schiff von dieser Brandung fern und lenke auf die Klippe zu (σκοπέλου ἐπιμαίεο 220, so richtig Aristarch)!" Es ist die himmelhohe Skyllaklippe (73 vgl. 101), an der sie das Schiff dicht vorüberlenken (108), ängstlich zur Charybdis hinüberspähend (244), die natürlich gerade in Tätigkeit ist. Wo aber sind diese Tore gelegen? Wir sind auf der Fahrt aus dem Schwarzen Meere in die Heimat: die „Irrfelsen" sind, wie

---

1) Vgl. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 165; falsch interpretirt Finsler, Homer S. 197. Das Totenreich liegt entweder in der Tiefe der Erde oder „jenseits" des Meeres (Radermacher, Jenseits S. 10 ff. 41), ob dort wo das Licht entsteht oder dort wo es erlischt, verschlägt nichts (Radermacher S. 72; Dieterich, Nekyia² 21 ff.); gerade wie hier im Nordosten oder Osten nach der Argonautensage (vgl. Wilamowitz, Gr. Trag. II 169 ff.) und bei Sophokles Fr. 870 N. (vgl. Wilamowitz, Herakles II 98 A. 1).

2) So verbreitet und verständlich die Vorstellung ist, daß Helios je einen Garten im Osten und im Westen besitzt (vgl. Dieterich a. a. O.), ebenso erklärlich ist es, daß sein eigentlicher Palast (bis auf die römische Kaiserzeit, die mit einem nicht zufrieden ist, vgl. Ovid Heroid. IX 6. Seneca Herc. Oet. 2) stets im Osten angenommen wird, vgl. besonders Mimnermos Fr. 11, Stesichoros Fr. 8, Euripides Phaethon (Wilamowitz d. Z. XVIII 1883 S. 397).

3) Mülders Ausführungen Philolog. LXV 1906 S. 217 ff. können wir uns hier wie im folgenden nirgends anschließen.

seit Herodot (IV 85) feststeht, identisch mit den „Zusammenschlagenden“, die nach der festen Tradition „das Tor des Pontos bilden; von ihnen hatten die Schiffer sich erzählt, ehe sie die Durchfahrt durch den Bosporus wagten“ [1]), sie stehen fest, seit die milesischen Schiffe hier ein- und ausfuhren. So sind wir in der Tat in die Nähe von Kyzikos zurückgekehrt — daß die gefährlichen Tore nur auf der Rückfahrt und nicht etwa auch auf dem Hinwege behandelt werden konnten (oder auch umgekehrt), leuchtet ja ein — und gleich nachdem wir Skylla und Charybdis passirt haben (μ 260), gelangen wir nach Thrinakia, der „Gabelinsel“ [2]). Von hier treibt später erst West-, dann Südwind Odysseus allein zur Charybdis zurück (μ 408. 427), also liegt sie südwestlich vom Pontoseingang, und wenn wir hören, daß auch Ostwind der Weiterfahrt von Thrinakia conträr ist (μ 326), d. h. daß hier allein der Nordwind nützen kann, so ist kein Zweifel: die „gabelförmige Insel“, auf der die Rinder- und Schafherden des Helios weiden, ist die Chalkidike, und Insel heißt sie nach der beinahe festen Terminologie dieser Gesänge (*Ὠγυγίην ἐς νῆσον = Αἰολίην ἐς νῆσον = Αἰαίην ἐς νῆσον = Θρινακίην ἐς νῆσον ~ νῆσον Σειρήνοιιν* μ 167 ~ *νῆσος ἔπειτ' ἐλάχεια* . . . ι 116).

Heilige Herden hat Helios, wo er verehrt wird, so wie für Artemis Wild im Tierpark und für die Hera von Argos heilige Pferde gehalten werden [3]). Am Tainaron und noch im 5. Jahrhundert in der korinthischen Colonie Apollonia weiden seine Schafe (Hom. Apollonh. 411; Herod. IX 93), Rinder besitzt er in Elis, wo sie sich unter den Tieren seines Sohnes Augeias befinden, und in Kreta, wo seine Tochter Pasiphae wohnt ([Theokr.] 25, 129 f.; Verg. Ecl. VI 60 m. Serv.); gerade auch auf der Chalkidike, in Phlegrai auf Pallene (schol. Pind. Isthm. VI 47 vgl. Herod. VII 123) [4]), weidet der Riese Alkyoneus Rinder des Helios, die er geraubt hat,

1) Wilamowitz, Griech. Trag. II 170.

2) Schol. N 588, vgl. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 168, der freilich mit Thrinakia die Peloponnes, speciell Tainaron, identificirt. Dagegen spricht: 1. dort weiden nur *βαθύτριχα μῆλα*, nicht *βόες Ἡλίου*; 2. „gleich“ nach der Durchfahrt durch den Bosporus kommt Odysseus nach Thrinakia; 3. hier ist Ostwind conträr, den er gerade auf Kap Tainaron brauchen würde (vgl. ι 80 f.).

3) Vgl. Stengel, Kultusaltertümer S. 85; sicher, weil er ursprünglich in Stiergestalt gedacht war (vgl. Pauly-Wissowa-Kroll, Real-Encyklopaedie VIII 87).

4) Mir nachgewiesen von Hans Philipp, vgl. d. Z. XIX 1884 S. 481 ff.

und wenn Herakles ihn hier erschlägt, so werden die Tiere zum Andenken an den Sieg in Phlegrai weiter gehalten worden sein wie in Argos die von ihm erbeuteten Rosse des Diomedes bis ins 4. Jahrhundert hinein (Diodor. IV 15). Wenn es aber ferner feststeht, daß Colonisten aus Korinth, und es nicht unwahrscheinlich ist, daß auch Colonisten aus Rhodos [1]) sich in diesen Gegenden angesiedelt haben, so werden wir Helioskult hier ohne weiteres voraussetzen dürfen.

Von Thrinakia wird also Odysseus allein zur Charybdis zurückgeschleudert — wozu wären ihre Gefahren auch so ausführlich geschildert, wenn der Held nicht auch sie noch zu bestehen hätte [2])! — und hier sind wir an einem Ende: denn wo soll er nun hin? Er müßte zum zweiten Male nach Süden, doch wir erfahren gar nichts Bestimmtes über die Weiterfahrt: neun Tage treibt er umher, am zehnten landet er — in Ogygia, also im äußersten Westen.

Das aber bedeutet: hier liegen uns in der Tat [3]) zwei durch die geographischen Angaben klar geschiedene Gedichte vor, eins, dessen Schauplatz der Westen, ein anderes, dessen Schauplatz der Osten ist. Doch zunächst verdient dieses zweite noch genauere Betrachtung. Längst wissen wir, daß es nicht unbeeinflußt ist vom Argonautenepos, das in den gleichen Gegenden spielt [4]); aber es ist nötig, diese Beziehungen noch einmal zu prüfen. Zwei Citate geben zunächst über das Prioritätsverhältnis allerdeutlichsten Bescheid: Aiaites heißt hier, ohne daß wir erfahren warum, der „verderbensinnende“ (κ 137), und durch die Plankten, wird uns gesagt (μ 70), ist nur ein Schiff jemals gefahren: Argo, die „allbeliebte“ [5]), unter Iason, Heras Freunde.

1) Vgl. Friedländer, Herakles S. 44 ff. Übrigens erscheint als Mutter der auf Thrinakia angesiedelten Heliostöchter Phaethusa und Lampetie nicht nur wie bei Homer Neaira, sondern auch Rhode (schol. ρ 208), Phaethons Mutter (vgl. Wilamowitz in d. Z. XVIII 1883 S. 428 f.).

2) Mit Recht weist Wilamowitz, Hom. Unters. S. 129 A. 8 speciell darauf hin, daß der von Kirke (μ 103) genannte Feigenbaum auf der Charybdisklippe noch irgendeine Rolle spielen muß.

3) Wie seit Kirchhoffs Untersuchungen feststeht; er hat seine νόστοι nur anders abgegrenzt durch den nicht glücklichen, wenn auch so überaus scharfsinnigen Gedanken veranlaßt, der „jüngere νόστος“ sei ursprünglich in dritter Person erzählt worden. Ich kann darüber nicht anders urteilen als Cauer, Grundfragen² S. 514.

4) Vgl. Kirchhoff, Die homer. Odyssee² S. 287 ff.; Wilamowitz, Hom. Unters. S. 165 ff., Gr. Trag. II 170; Friedländer, Rh. Mus. LXIX 1914 S. 301 ff.

5) Das Beiwort erklärt sich nicht etwa aus der Beliebtheit des

Weiter aber ergibt sich, daß alle Abenteuer des Pontosgedichtes (außer dem thrinakischen) denen des Argonautenepos nachgebildet sind: 1. Die Argonauten unter Herakles werden bei Kyzikos von den ungeheuren „Erdsöhnen" angegriffen, die den Hafen sperren und mit Felsblöcken werfen (Apoll. Argon. I 989 ff.): die gigantischen Laistrygonen überfallen vor Kyzikos die Flotte des Odysseus und vernichten durch Steinwurf alle Schiffe bis auf eins; auf ihm fährt Odysseus weiter nach Osten wie einst Iason auf der Argo. 2. Das Ziel der Argonauten ist Aia, das Land des Aiaites und seiner Tochter, der großen Zauberin Medeia, deren Liebe Iason gewinnt: das nächste Ziel des Odysseus ist die Aiaiische Insel, das Land von Aiaites' Schwester, der großen Zauberin Kirke, deren Liebe er genießt. 3. Im Pontos haben die Argofahrer mit Harpyien und (bei der Insel Aretias) mit Stymphaliden zu kämpfen: ebenda wohnen die Seirenen[1], in denen das Volk auch Zaubervögel sah[2]. 4. Phineus prophezeit über die Fahrt durch die Symplegaden und den Weiterweg (Apoll. Arg. II 391 ff.): Kirke gibt Auskunft über die Heimfahrt, auch über die Symplegaden[3]. 5. Die Argo kommt glücklich durch die Schlagfelsen hindurch: Odysseus läßt an ihnen vorbeirudern und fährt durch ein benachbartes Tor. Gerade dieses letzte Abenteuer aber gibt bei schärferer Interpretation noch genauere Auskunft über die Technik dieses Odysseedichters.

Die Symplegaden stehen seit jener denkwürdigen Argofahrt fest; so ersetzt er die Gefahr, die sie einst boten, durch eine ge-

---

epischen Stoffes, sondern auch hier wird auf einen ganz bestimmten Vorgang des Argonautenliedes angespielt (wie mich Paul Maas belehrt), vgl. Pindar Pyth. IV 327 *τὸν δὲ παμπειθῆ γλυκὺν ἡμιθέοισιν πόθον ἔνδαιεν Ἥρα ναὸς Ἀργοῦς, μή . . .*

1) Daß das Seirenenabenteuer schon im Argonautenepos vorgekommen sei (vgl. Herodor Fr. 39), wie Friedländer a. a. O. S. 303 vermutet, vermag ich nicht zu glauben, es würde gar nicht zu dem oben aufgezeigten Verfahren unseres Dichters stimmen, wenn er dasselbe noch einmal erzählte; vielmehr wird hier das älteste Beispiel einer Einwirkung in umgekehrter Richtung vorliegen, die später in immer steigendem Maße stattgefunden hat und die die innere Verwandtschaft der beiden Stoffe besonders deutlich macht.

2) [S. aber Franz Müller, Die antiken Odyssee-Illustrationen S. 31 ff. und über das Verhältnis zur Argonautensage S. 40. A. d. R.]

3) Wer diese Parallelität bedenkt, wird Mülders Forderung (a. a. O.), die Instruktion Kirkes als spätere Einlage auszuscheiden, von vornherein abweisen.

waltige Brandung, die er wirkungsvoll beschreibt: die Wogen des Meeres brausen gegen die steilen, glatten Felsen, und dampfender Gischt spritzt empor[1], ja er geht so weit, daß er selbst die Gefahren der Argo vor allem in dieser Brandung bestehen läßt (*μ* 71) und nicht im ruhelosen Zusammenprall der Felsen. Symplegaden hießen sie im Argonautenepos, die Namen wechseln[2], es sieht aber geradezu wie ein Spiel mit diesem Namen aus, wenn uns hier versichert wird: „Die Götter nennen sie Plankten" (*μ* 61), denn das muß wie *φ* 363 bedeuten: die Herumtreibenden. Ungeschickt aber muß man die Umbildung nennen, die das Motiv der fliegenden Taube erfahren hat: damals prophezeite der gerade noch glückende Durchflug auch das Gelingen der tollkühnen Argofahrt; was soll es aber bedeuten, wenn „von den Tauben, die Vater Zeus Ambrosia bringen, der glatte Fels immer eine hinwegrafft" (*μ* 62 ff.)? Sie stehen ja, diese Plankten, ihre Gefahr besteht in der Brandung, über die die Vögel sich leicht hinwegschwingen können, wenn sie schon ihren Weg gerade hier nehmen wollen; die Umsetzung dieses Motivs hat es also um seinen Sinn gebracht. Werden wir auch darin eine bewußte Änderung dieses Dichters sehen, daß er die Argonauten auf der **Rückfahrt** von Aiaites hier hindurchfahren läßt (*μ* 70)? Es ist nicht unwahrscheinlich, doch ist es auch denkbar, daß ihrer Umfahrt um die *ἤπειρος* als gleichaltes und gleichberechtigtes Motiv die Rückfahrt auf dem Wege der Hinreise gegenüberstand und dann das Symplegadenabenteuer einen wirksamen Abschluß bildete[3].

Was aber hat es überhaupt zu bedeuten, daß an dieser Stelle zwei Tore nebeneinander sind, zwischen denen der Held wählen kann? Kirke selbst, die „mächtige Göttin", gerät in Verlegenheit, als sie Odysseus von ihnen erzählt (*μ* 56 f.):

. . . ἔνθα τοι οὐκέτ' ἔπειτα διηνεκέως ἀγορεύσω,
ὁπποτέρη δή τοι ὁδὸς ἔσσεται . . .,

---

1) *κύμαθ' ἁλὸς . . πυρός τ' ὀλοοῖο θύελλαι μ* 68, *κῦμα μέγα . . . Ἀμφιτρίτης* 60, *καπνὸν καὶ μέγα κῦμα ἴδον καὶ δοῦπον ἄκουσα* 202, *τούτου μὲν καπνοῦ καὶ κύματος ἐκτὸς ἔεργε νῆα* 219, richtig verstanden von Schiller: es ist „wie wenn Wasser und Feuer sich mengen" (vgl. Stengel, Opferbräuche S. 5 gegen die Commentare).

2) Vgl. Pauly-Wissowa, Real-Encyklopaedie II 761 f.

3) Vgl. Friedländer a. a. O. S. 302 A. 2; zuweit geht wohl Finsler, Homer S. 196, der die eigentliche Bedeutung des Wundertores darin sieht, daß es gerade auf dem Rückweg zu passiren ist, während der Hinweg ohne Gefahr gemacht werden kann.

ja wie ist ihre Lage überhaupt gedacht? Ist zwischen ihnen Land oder etwa Wasser? Aber dann könnte ja Odysseus, der listenreiche, den Weg zwischen beiden Toren hindurch nehmen und so allen Gefahren entgehen? Man beachte, wie unklar der Ausdruck an der Stelle ist, die über ihre Lage berichten soll (μ 59. 73. 101 f.)[1]).

ἔνθεν μὲν γὰρ πέτραι ἐπηρεφέες . . .
οἱ δὲ δύω σκόπελοι ὁ μὲν οὐρανὸν εὐρὺν ἱκάνει . . .
τὸν δ' ἕτερον σκόπελον χθαμαλώτερον ὄψει, Ὀδυσσεῦ,
πλησίον ἀλλήλων.

Es liegt klar zutage: mit Bewußtsein hat der Dichter neben das Tor, das Iason passirte, ein zweites gesetzt, das sein Held zu durchfahren hat, nur so verstehen wir die Doppelheit und auch die Schwierigkeiten, die in ihr begründet sind; nicht als ob Skylla und Charybdis seiner Phantasie ihr Dasein verdankten: er greift nur das Motiv aus dem Volksmärchen auf so wie er das Seirenenmotiv aufgenommen und daher ein wenig umgewandelt oder verkürzt hat[2]), nicht anders steht es mit der Ersetzung der Gegeneis durch die Laistrygonen, mit der Umwandlung des Taubenmotivs, nicht anders wird es stehen mit der Einführung Kirkes an die Stelle Medeias.

Hat sich aber das Pontosgedicht so als ein typisch sekundäres, von einem andern Epos abhängiges herausgestellt, so werden wir zu fragen haben: welches ist die Quelle für sein letztes und wichtigstes Abenteuer, für das eigentlich Odysseeische? Wie erklärt es sich überhaupt, daß gerade Odysseus der Nachfolger Iasons in den pontischen Gewässern geworden ist? Um dies zu beantworten, müssen wir den Blick auf jenes zuerst herausgehobene Irrfahrtenlied zurückwenden.

Es spielte im Mittelländischen Meere, es war ein *νόστος* von Ilios aus mit dem fernen Ziele Ithaka; unser zweites Gedicht führt aber gerade in die entgegengesetzte Richtung, von Ilios über Kyzikos nach dem Osten, also in Gegenden, wo Odysseus nichts zu suchen hätte — wenn er nicht Iasons Spuren folgen sollte. Das erste Gedicht ist folglich nicht nur seiner Stellung, sondern auch dem Inhalte nach das primäre, das zweite das sekundäre, die weitgehende, längst erkannte Parallelität im letzten Teile des Mittelmeer- und

---

1) Vgl. Mülder a. a. O. mit ganz anderen Folgerungen.

2) Vgl. Weicker, Der Seelenvogel S. 44 ff.; Wilamowitz, Timotheos S. 44; anders Franz Müller, Odyssee-Illustrationen S. 35.

dem des Pontosgedichtes erklärt sich aus dessen Abhängigkeit von jenem, sowie in anderen Abenteuern das Argonautenlied als Quelle erkannt worden ist.

Zwei Motive sind es vor allem, die die beiden Irrfahrtengedichte gemeinsam haben: das Venus- und das Zornmotiv — wenn man die Ausdrücke gestatten will. Kalypso, eines Meerdämons Tochter (α 52), auf einer Insel im fernen Westen, und Kirke, einer Okeanidin Tochter (κ 139), auf einer Insel im äußersten Osten, sie erscheinen wie zwei Schwestern [1], und der Jahre dauernde Aufenthalt des Helden bei ihnen bildet beide Male einen Ruhepunkt auf seinen Fahrten. Beide wohnen in völliger Einsamkeit (ε 63, μ 150. 210), die sie sich durch Gesang und Weben verkürzen (ε 61, κ 221). Hermes allein besucht sie wohl einmal oder weilt doch in ihrer Nähe (ε 85 ff., κ 277 ff.), beider Liebe aber genießt ein Held, der sich wie Tannhäuser von Venus nur mit Mühen von ihnen losreißt, doch als er Urlaub erhalten hat, freundlich geleitet wird (ε 229 ff., κ 489 ff., μ 20 ff.): nur einen Zug hat Kirke vor ihrer westlichen Schwester voraus: sie ist eine Märchenhexe, sie besitzt Zauberkräfte wie Medeia, ihr Vorbild im Argonautenepos. Kalypso dagegen ist nichts als das liebende Elementarwesen, nichts als was ihr Name sagt: die „Verbergerin“, nicht anderen Gestalten nachgebildet, für den irrenden Odysseus und nur für ihn von der Phantasie des Volkes geschaffen und vom Dichter mit schöpferischer Kraft gestaltet; ihr verdankt Kirke die Züge ihres Wesens, die uns die beiden als verwandt erscheinen lassen, sowie andere von Medeja auf sie übertragen wurden [2]). Diese allgemeinen Erwägungen aber werden auf das bestimmteste bestätigt, wenn wir die äußere Form der beiden Gedichte in diesem Teile vergleichen — nicht etwa einzelne Verse, da ja nur zu oft beide aus einem größeren epischen Schatze genommen sein können, so daß die passende oder unpassende Ver-

1) Vgl. beispielsweise Wilamowitz, Hom. Unters. S. 116.

2) Über Kirke urteilt völlig richtig Gerland, Altgriechische Märchen S. 35 ff. Sie ist keine Sagenfigur, sondern ursprünglich nichts als die Zauberhexe, die, erst hier mit Odysseus verbunden, die Züge Medeias und Kalypsos erhalten hat. Das Kirkeabentener aber hat auch so noch eine Fülle echtester Märchenmotive erhalten (den Märchenwald, aus dem in weiter Ferne der Rauch des Hexenhauses aufsteigt, die Wunderblume als Gegengift des Zauberstabes, die Befreiung des Verzauberten durch einen Zurückgebliebenen u. a.); treffende indische und germanische Parallelen bei Gerland.

wendung gar nichts lehrt[1]), sondern Scenen —, und längst ist unübertrefflich gezeigt worden[2]), daß zum allermindesten an zwei Stellen der Dichter des Kirkeabenteuers sich als der abhängige erweist: in der Scene, die uns den entscheidenden Schwur der beiden Frauen schildert, Odysseus kein Leid zuzufügen (ε 184 ff., κ 299 ff. 343 ff.), und in der andren, die uns über den Morgen nach der letzten Liebesnacht berichtet (ε 229 ff., κ 542 ff.); hier hat Kirke ja sogar den Namen *νύμφη* (κ 543) erhalten, den mit Recht doch nur Kalypso trägt.

Das Motiv des Götterzornes aber ist ja dieses, daß beide Male das Eigentum eines Gottes, dort Poseidons Sohn, hier Helios' Rinder, verletzt werden und der Herr den Frevler straft. Nur eine eingehende Analyse[3]) könnte den künstlerischen Aufbau des Kyklopenabenteuers aufzeigen, das aus der Sphäre des Burlesken allmählich in die Höhe des Tragischen hinaufgesteigert wird, bis der hilflose Blinde auf der Höhe des Berges zum mächtigen, verderbenbringenden Dämon geworden ist und jenen wie Keulenschläge wirkenden Fluch dem Scheidenden nachruft, der den Inhalt der Odyssee gleichsam in eine einzige Formel preßt (ι 534 f.)

ὀψέ, κακῶς ἔλθοι — ὀλέσας ἄπο πάντας ἑταίρους —
νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης — εὕροι δ' ἐν πήματα οἴκῳ.

Wie schwächlich aber wirkt die Wiederholung des einen Verses, von Kirke auf das Thrinakiaabenteuer angewendet, und zwar in der gemütlichen Unterhaltung vor Odysseus' Scheiden (μ 140 f.)

αὐτὸς δ' εἴ πέρ κεν ἀλύξῃς,
ὀψέ, κακῶς νεῖαι ὀλέσας ἄπο πάντας ἑταίρους.

Wie kleinlich wirkt überhaupt die Verletzung der Rinder verglichen mit der Blendung des riesigen Sohnes! Es ist die für unsern Nachdichter so charakteristische Weise, die wir in seinem Pontosgedicht

---

1) Vgl. Rothe, Ilias als Dichtung S. 22 ff., der freilich das Kind mit dem Bade ausschüttet. Auf Grund von solchen Einzelversen hat Gröger, Philolog. LIX 1900 S. 206 ff. diese Untersuchung geführt und ist allerdings zu genau dem gleichen Resultat gelangt wie wir.

2) Von Wilamowitz, Hom. Unters. S. 117 ff.; den anderen dort beigebrachten Stellen kann ich Beweiskraft nicht zuerkennen, besonders nicht μ 166 ff. = ε 391 ff., über die mir u. a. Rothe, Festschrift des Frz. Gymn. 1890 S. 143 das Richtige gesagt zu haben scheint.

3) Die sich in ständigem Widerspruche zu Mülders Ausführungen in d. Z. XXXVIII 1903 S. 414 ff. befinden würde.

auf Schritt und Tritt gefunden haben. Nirgends aber offenbart sie sich klarer als am Schluß der beiden Gedichte, wie folgende Gegenüberstellung lehrt.

Polyphems Fluch bewährt sich sogleich nach der Abfahrt der Griechen, mit Recht hat der Dichter auch an jenes Fluchgebet die wie ein Echo wirkenden Worte angehängt (ι 536)

ὣς ἔφατ' εὐχόμενος, τοῦ δ' ἔκλυε κυανοχαίτης.

dieser zwar ist noch in weiter Ferne, bei den Aithiopen, aber Götterzorn ist es doch, der Aiolos' Geschenk zum Fluche werden läßt, wie dieser selbst sagt (μ 73—75). Aiolos- und Kyklopenabenteuer stehen im engsten inneren Zusammenhang, so wie sie auch den geographischen Angaben nach zusammengehören (vgl. oben S. 98), und nie ist ein Bucheinschnitt mit weniger Recht gemacht worden als hier[1]). Unermüdlich lenkt zwar Odysseus sein Schiff der Heimat entgegen, aber als sie sich am Horizonte zeigt, da fallen selbst ihm die Augen zu. In diesem Augenblick läßt sich der Verführer vernehmen (ὧδε δέ τις εἴπεσκεν . . .), die Habgier siegt, und das Unglück geschieht (κ 46)

ὣς ἔφασαν, βουλὴ δὲ κακὴ νίκησεν ἑταίρων.

So das eine Gedicht. Auf Thrinakia quält die Abenteurer der Hunger, sogar Fische müssen sie essen (μ 331); da verläßt Odysseus die Gefährten und „geht über die Insel hin fort, um zu den Göttern zu beten, ob einer einen Weg zeigte zur Heimkehr" (μ 333) — ein seltsamer Entschluß, aber wir begreifen: er muß von den andern getrennt werden, damit sie eine Gelegenheit bekommen zu sündigen —, er wäscht sich „an windgeschützter (?) Stelle" die Hände, betet zu allen Göttern, sie aber versenken ihn in Schlaf, obwohl wir von einer Müdigkeit gar nichts wissen. Da tritt der Verführer Eurylochos auf — er ist (wie Perimedes, Polites, Elpenor) eine Erfindung dieses Dichters, denn er kommt nur vom Kirkeabenteuer an bis zu diesem letzten vor[2]) —, das Unglück geschieht (μ 352):

ὣς ἔφατ' Εὐρύλοχος, ἐπὶ δ' ᾔνεον ἄλλοι ἑταῖροι.

---

1) Der Bucheinschnitt hat aber auch dazu beigetragen, hier das Ende eines „νόστος" zu sehen, denn „antike und moderne Liederjäger suchen unwillkürlich die Schnittpunkte an den Buchenden" (Wilamowitz, Hom. Unters. S. 369 A. 47).

2) Vgl. Gröger a. a. O. S. 217. Ist es auch eine Einwirkung des Argonautenliedes, daß die sonst anonymen ἑταῖροι hier Namen bekommen?

Das heißt: dort ist der verhängnisvolle Schlaf durch die Situation aufs beste motivirt, hier aber nicht, dort ist die Erfindung primär, hier sekundär[1]). Die Strafe folgt hier auf dem Fuße: unmittelbar nach der Abfahrt von Thrinakia kommt der Sturm, der Odysseus zur Charybdis zurückjagt, während die Übeltäter ertrinken. Auch im ersten Gedicht wird er, und zwar von den entfesselten, die Heimat aufsuchenden Winden, denselben Weg zurückgetrieben, zur Aiolosinsel: die Parallelität erstreckt sich also auch hier bis in die Einzelheiten; gerade dies aber gibt uns das Recht zu dem ergänzenden Schluß: auch im Mittelmeergedicht fanden die Gefährten die gebührende Strafe, die von ihnen befreiten Winde brachten der Flotte den Untergang, ihnen selbst den Tod und trieben Odysseus allein an der Insel des Aiolos vorüber, bis er endlich noch viel weiter westlich bei Kalypso strandete. Diese von uns auch inhaltlich verlangte Scene mußte weggeschnitten und durch einen zweiten Besuch bei Aiolos ersetzt werden[2]), wenn das Pontosgedicht angehängt und eingefügt werden sollte: deutlich aber sind noch heute die Fugen an seinem Anfang und Schluß zu erkennen: dort (κ 80) wie hier (μ 447) schiebt der Dichter eine sehr lange Fahrtzeit ein, einmal sieben, einmal zehn Tage, ohne doch über die Richtung auch nur das geringste anzugeben, dort müssen wir eben von Aiolos im Westen zu den Laistrygonen von Kyzikos, hier von der Charybdis am Pontoseingang nach Ogygia im fernsten Westen versetzt werden; daß bei dieser letzten Fahrt die um die ἤπειρος vorschwebte, wie sie das Argonautenepos verwendete, ist möglich, aber da nichts darüber verlautet, so werden wir uns scheuen, dem Dichter diese bestimmte Vorstellung unterzuschieben.

So bildet denn die erste Gruppe der Abenteuer einen geschlossenen Ring so gut wie die zweite: sie führen uns von Ilios nach Thrakien, sodann nach Süden, an der afrikanischen Küste entlang nach Westen, heran an Ithaka, zurück in den Westen und von hier

1) Die so ungeschickte Einkleidung des Thrinakiaabenteuers (Lampetie meldet es Helios, dieser Zeus, dabei hört es Hermes, dieser berichtet es Kalypso, diese Odysseus) zeigt eben nur wieder, welcher Art dieser Dichter ist; sind die Verse μ 389. 390, die besonders anstößigen, von ihm, so hat er die Unmöglichkeit seiner Darstellung selbst eingesehen und sie, so gut es noch ging, nachträglich zu rechtfertigen gesucht (vgl. ν 314 ff. 417 ff., oben S. 95 A. 1).

2) Natürlich mußte dann ε 130 ff. auch retuschirt werden.

über Kreta endgültig in die Heimat. Hat auch das zweite Gedicht ehemals ein Ziel gehabt oder stellt es nur eine Erweiterung des ersten dar und ist von jeher mit ihm verbunden aufgetreten? Läßt sich eine ursprünglichere, selbständige Fortsetzung dieses im Norden endenden Gedichtes nachweisen? War es also einst ein „Lied“?

Der Bettler berichtet vor Penelope über Odysseus (τ 273 ff.):

> ἐρίηρας ἑταίρους
> ὤλεσε καὶ νῆα γλαφυρὴν ἐπὶ οἴνοπι πόντῳ,
> Θρινακίης ἄπο νήσου ἰών· ὀδύσαντο γὰρ αὐτῷ
> Ζεύς τε καὶ Ἠέλιος· τοῦ γὰρ βόας ἔκταν ἑταῖροι.
> οἱ μὲν πάντες ὄλοντο πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ,
> τὸν δ' ἄρ' ἐπὶ τρόπιος νεὸς ἔκβαλε κῦμ' ἐπὶ χέρσου,
> Φαιήκων ἐς γαῖαν, οἳ ἀγχίθεοι γεγάασιν.

Nun ist gewiß einzuräumen, daß dieser Erzählung nach dem Willen des Dichters vielleicht nicht allzuviel Glaubwürdigkeit zugemessen werden sollte — sagt er doch selbst von Odysseus in diesem Zusammenhang *ἴσκε ψεύδεα πολλὰ λέγων* (τ 203) —, auf jeden Fall läßt Odysseus ja auch das Charybdisabenteuer aus, das sich, wie oben erwiesen, eng an das vorausgehende anschließt[1]), und doch muß anerkannt bleiben: hier kann der Rest jener Fortsetzung vorliegen, nach der wir fragen, und die Hand des Dichters unserer Odyssee hat an dieser Stelle die Retusche anzuwenden vergessen. Dann war das Mittelmeergedicht einst ein Lied, dann hatte es einen Schluß (und also auch einen Anfang): wie sein Vorbild Odysseus von *Ὠγυγίη νῆσος* nach Scheria gelangen ließ, so kam er hier von *Θρινακίη νῆσος* ebendorthin, auf jeden Fall aber erklärt sich die auffallende Ähnlichkeit zwischen dem Sturm, der Odysseus nach der Abfahrt von Ogygia überfällt (ε 291 ff.), und dem, der nach dem Verlassen Thrinakias wütet (μ 407 ff.) — beide zerreißen das Schiff oder Floß des Odysseus und zwingen ihn zum Ritt auf dem Balken[2]) — wie alle andern Übereinstimmungen der beiden Irrfahrtengedichte: durch bewußte Nachahmung des zweiten Dichters.

---

1) Laakmann bei Cauer, Grundfragen[3] S. 459 will eine Abweichung von der Wahrheit damit begründen, daß der Bettler Kalypso übergeht, um Penelope zu schonen. Dabei ist übersehen, daß Odysseus selbst sich nicht im mindesten scheut, vor Penelope von Kalypso (und Kirke) zu sprechen (ψ 321 ff.), im Gegenteil diese Liebesabenteuer gereichen ihm eher zum Ruhme als zur Schande.

2) Die groteske Vorstellung, daß Odysseus im späteren Gedicht

Läßt sich dies aber mit Bestimmtheit nicht entscheiden, so gestattet die Überlieferung wohl ein Urteil über den Entstehungsort der beiden Fassungen. Das Argonautenepos gehört in der für uns wichtigen Form nach Milet[1]), das ist als eine Tatsache zu betrachten; in Milet also hat das Interesse für das neue Colonisationsgebiet auch ein neues Irrfahrtengedicht hervorgerufen, hier stellte man der Fahrt Iasons die des Odysseus zur Seite, von dem ältere Dichter nur Abenteuer im Mittelmeer zu erzählen wußten, hier wurde Kalypso durch Kirke, die Tante Medeias, und der grollende Poseidon durch den zürnenden Helios ersetzt. In welcher Gegend aber werden wir das ältere Gedicht entstanden denken? Nur einen Anhaltspunkt, scheint es, haben wir, und so kann der Versuch einer Lokalisirung naturgemäß nur als Hypothese gelten[2]). Nach der Abfahrt von Ilios wird Odysseus nach Maroneia getrieben und besteht dort einen Kampf mit den Eingeborenen; an sich aber hat er hier nichts zu suchen, denn sein Weg, sollte man meinen, führe über die Inseln nach Hause. Lag aber ein besonderer Grund vor, ihn dorthin zu bringen, so kann er doch wohl nur für die Chier gegolten haben, die bei der Colonisation dieses Gebietes und der Anlage von Maroneia gewiß ähnliche Kämpfe zu bestehen gehabt haben, und gestützt wird diese Vermutung dadurch, daß der Eponym dieser Stadt nicht allein als Sohn des Euanthes galt wie ι 197, sondern auch als der Oinopions (Schol. dazu)[3]). Bedenken wir dazu, welche Rolle Chios der Überlieferung nach in der Entstehung und der Pflege des epischen Gesanges spielt, so ist es vielleicht gestattet, künftig nicht nur von einem milesischen, sondern auch von einem chiischen Irrfahrtengedicht zu sprechen. Und wenn sich die Vermutung bestätigen würde, daß die Lokalisirung der Argonautensage auf kyzikenischem Gebiete etwa um 700 erfolgt ist[4]) und also die Entstehung des

(μ 447 ff. = ξ 314 f.) neun Tage lang auf seinem Mastbaum in den Wellen herumreiten muß (vgl. *Περὶ ὕψους* IX), während er an der früheren Stelle seiner nur bedarf, um die Kleider abzuwerfen (ε 371), gibt die Bestätigung, wenn es einer solchen noch bedarf.

1) Vgl. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 167, Gr. Trag. II 168 ff.; Friedländer a. a. O. S. 300 ff.

2) Wenn einmal Milet *νῆσος Καλυψοῦς* heißt (Eustath. zu Dionys. 823 vgl. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 139), so ist die Bedeutung dieser isolirten Notiz in keiner Weise zu bestimmen.

3) Vgl. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 174.

4) Vgl. Kirchhoff, Die homer. Odyssee^2 S. 289 f.; es widersprechen

Pontosgedichtes ungefähr in die gleiche Zeit fällt, so würden wir für jenes erste doch wohl in noch wesentlich frühere Jahre hinaufkommen.

Chalkidier aber sind es gewesen, welche die im Osten spielenden Odysseusabenteuer in das Gebiet ihrer Colonien verlegten[1], ohne daß sie deshalb dem Dichter sonderlich Gewalt anzutun brauchten, und „so erhielten die ionischen Orte Leontinoi Katane Zankle Rhegion Kyme Neapolis eine jede ihr Stück Odysseussage“[2], Chalkidier oder Korinther[3], die im Paradiese von Corfu die Gärten Scherias wiedergefunden zu haben glaubten, und wie schon Alkaios (Fr. 116 Bergk) und Akusilaos (Fr. 28 Diels) davon eine Kunde erhalten haben, wie Hekataios bereits in Chaonien die Stadt *Βαιάκη* kennt (Steph. Byz. s. v.), so hat sich dieser Glaube auch durch die Jahrhunderte erhalten bis auf diese Stunde.

Charlottenburg. WALTHER KRANZ.

---

freilich Niese, Entstehg. d. homer. Poesie S. 222 f. und Wilamowitz, Hom. Unters. S. 166.

1) Wenn aber bei Pherekydes ein Gefährte des Odysseus *Σίνωπος* heißt (Schol. μ 257 vgl. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 167), der also nach Sinope gehört, so zeigt sich, daß die Milesier an ihrer Lokalisirung festhielten.

2) Vgl. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 169.

3) Vgl. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 170 ff.

DAS SOGENANNTE IV. BUCH DER METEOROLOGIE DES ARISTOTELES.

Daß die Chemie nicht, im Gegensatze zu allen anderen Wissenschaften, im griechischen Altertum ihren Anfang hat, ist eine allgemeine Annahme, deren Erwähnung die ständige Einleitung für alle Darstellungen der Geschichte der Chemie bildet. Das heißt, man gesteht den Griechen ein aus Technik und Industrie erworbenes, zufälliges und zerstreutes Wissen zu, behauptet aber, daß ihnen nie der Gedanke eingefallen sei, allgemeine Gesichtspunkte, gesetzmäßigen Zusammenhang für dies Wissen zu suchen. Diese Behauptung ist nicht richtig. Wir besitzen jedenfalls eine griechische Schrift, die wir mit Recht ein Lehrbuch der Chemie nennen dürfen, da sie eine systematische Darstellung von der Zusammensetzung und der Zerlegung der Körper ist und die synthetischen und analytischen Processe zu erklären sucht. Sie rührt aus einer frühen Zeit her, als das Wissen der Griechen auf diesem Gebiete, auch nur im Vergleich mit dem, was sie 300 Jahre später wußten, gering war; aber immerhin greift dieser vor mehr als zweitausend Jahren gemachte Versuch eine Chemie zu schreiben die Aufgabe in völlig wissenschaftlicher Weise an. Diese Schrift ist das sogenannte IV. Buch der Aristotelischen Meteorologie.

Ehe ich den Inhalt dieses Buches in möglichster Kürze darlege, muß ich hervorheben, daß es in bezug auf die Form schlecht und ungeschickt geschrieben ist; daß die Aufgabe dem Verfasser nicht geringe Schwierigkeiten geboten hat, davon finden sich deutliche Spuren. Im folgenden hoffe ich den Beweis zu liefern, daß das Werk nicht von der Hand des Aristoteles stammt, sondern ein Jugendwerk, wahrscheinlich das erste, des Straton ist.

Da indessen diese Schrift von den Wandlungen der Körper und den dabei wirkenden Kräften als Aristotelisch überliefert ist, muß ich vorerst in aller Kürze an die Naturanschauung des Aristoteles, wie wir sie aus anderen Schriften kennen, erinnern.

Bekannt genug ist seine Ablehnung der Auffassung der Atomistiker, nach welcher die Welt ein Mechanismus sei, dessen Gang seinen eigenen Gesetzen folge, ohne durch den Willen der Götter oder das Handeln der Menschen gestört zu werden. Während aber der „Timaios“, worin diese Weltanschauung mit der teleologischen ringt, von der Unruhe, die diese fremde Lehre in der Seele des alten Platon erregte, ein Zeugnis gibt, scheint Aristoteles ursprünglich (von de part. an. und de gen. anim. wird später die Rede sein) kein größeres Interesse für dieses Problem zu haben (die Behandlung desselben in der Physik II c. 8—9 ist sehr oberflächlich): er begnügt sich mit dem Resultate Platons, citirt den „Timaios“[1], übernimmt den platonischen Namen *συναίτια* für die mechanischen Ursachen[2] und verweist das Studium der „Qualität und Quantität und der gegenseitigen Einwirkungen der Dinge“, die Grundlage der Lehre des Mechanismus, in eine niedere Sphäre[3]. Statt dessen stellt er seine Lehre von den bekannten vier Ursachen auf, die viel Philosophie und wenig Physik enthält, Zweckmäßigkeit statt Gesetzmäßigkeit, Animismus statt Mechanismus setzt.

Die Macht, die alles mit bestimmten Zwecken lenkt, nennt er bald Gott, bald das Göttliche, am öftesten aber *ἡ φύσις*; sie offenbart sich in *ἡ πρώτη φορά*, das heißt in dem Äther, in der Sonne und den anderen Himmelskörpern, die nach seiner Meinung Gottheiten sind, und in den Seelen der Menschen, der Tiere und der Pflanzen. In den beiden letzten Kapiteln der Schrift de gen. et corr. erwähnt er, wie die Himmelskörper und namentlich die Sonne alles Entstehen, Vergehen und alle Wandlungen in der Natur verursachen, und die drei ersten Bücher der Meteorologie sind eine großartige und consequent durchgeführte Erklärung aller ihm bekannten meteorologischen und geologischen Phänomene als Wirkungen eines ewigen Kreislaufes, der unaufhörlich von diesen Himmelskörpern in Gang gesetzt wird. Sie sind die Seele des Universums, die Ursache aller Bewegungen in der Natur, in der-

1) Die Sonderung in *αἰτίαι ἐξ ἀνάγκης* und *αἰτίαι τινὸς ἕνεκα* (Phys. II 8—9) fällt völlig mit der Auseinandersetzung im Tim. 46 C ff. zusammen, vgl. auch Phys. II 9, 200^{a} 32 f.: *καὶ ἄμφω μὲν τῷ φυσικῷ λεκτέαι αἱ αἰτίαι, μᾶλλον δὲ ἡ τινὸς ἕνεκα* und Tim. 46 E: *τὸν δὲ νοῦ καὶ ἐπιστήμης ἐραστὴν ἀνάγκη τὰς τῆς ἔμφρονος φύσεως αἰτίας πρώτας μεταδιώκειν, ὅσαι δὲ ὑπ' ἄλλων μὲν κινουμένων ἕτερα δὲ ἐξ ἀνάγκης κινούντων γίγνονται δευτέρας.*

2) Z. B. Metaph. IV 5, 1015^{b} 3; de anim. II 4, 416^{a} 14.

3) Metaph. II 2, 996^{b} 18.

selben Weise wie die Seelen der lebendigen Wesen die Ursache aller Bewegungen bei diesen sind. Denn die Seele des Tiers und der Pflanze ist nur insofern von der des Menschen verschieden, als sie nur aus einem der drei Teile der menschlichen Seele besteht, aus dem *θρεπτικόν*, dem Teil der Seele, der teils für die Fortpflanzung Sorge trägt, indem er die Bildung des Embryo und der Früchte lenkt, teils das Wachstum und Gedeihen des Körpers bewirkt, indem er für die richtige Behandlung der Nahrung sorgt[1]).

Die Auffassung des Aristoteles ist somit der gerade Gegensatz der materialistischen Auffassung: das Größte und das Kleinste sowohl in der organischen als auch in der unorganischen Natur ist ihm das Resultat des zielbewußten Wirkens seelischer Kräfte. „Dem Stoffe Kräfte wie Wärme und Kälte beizulegen und diesen Kräften alles Entstehen und Vergehen beizumessen ist *λίαν ὀργανικῶς* und ebenso unrichtig gesprochen, als wenn man sagen würde, daß die Säge und das übrige Werkzeug die Bank machen", heißt es gegen die Atomistiker[2]).

Wie zur mechanischen Weltanschauung stellte sich Aristoteles zur Demokritischen Theorie von leeren Poren und Atomen völlig abweisend. Gegen die Lehre von dem *ἀδιαίρετον* hat er eine heftige und weitläufige Polemik geführt, die freilich namentlich auf die gleichzeitigen akademischen Spekulationen über Atomenlinien und Atomenpunkte zielt; aber auch die Theorie Demokrits glaubt er widerlegt zu haben, besonders durch die lange Auseinandersetzung de gen. et corr. I 2, 315ᵇ 24 f. Daß Aristoteles die Existenz leerer Räume völlig leugnete, ist bekannt genug: de gen. et corr. I 8, 326ᵇ 24 f. bezeichnet er die Lehre davon als falsch, unnütz und lächerlich.

---

1) Die ganze Schrift de anima, besonders II 4, 415ᵃ 23 f.

2) de gen. et corr. II 9, 335ᵇ 24 f. *εἰ δέ τὴν ὕλην τις φήσειε γεννᾶν διὰ τὴν κίνησιν, φυσικώτερον μὲν ἂν λέγοι. — — οὐ μὲν ἀλλὰ καὶ οὗτοι οὐκ ὀρθῶς λέγουσιν· τῆς μὲν γὰρ ὕλης τὸ πάσχειν ἐστὶ καὶ τὸ κινεῖσθαι, τὸ δὲ κινεῖν καὶ ποιεῖν ἑτέρας δυνάμεως. — — διὰ τοῦτο λέγουσιν οὐκ ὀρθῶς, καὶ ὅτι παραλείπουσι τὴν κυριωτέραν αἰτίαν. — — ἔτι δὲ καὶ τὰς δυνάμεις ἀποδιδόασι τοῖς σώμασι, δι' ἃς γεννῶσι, λίαν ὀργανικῶς. — — ἐπειδὴ γὰρ πέφυκεν, ὥς φασι, τὸ μὲν θερμὸν διακρίνειν τὸ δὲ ψυχρὸν συνιστάναι, καὶ τῶν ἄλλων ἕκαστον τὸ μὲν ποιεῖν τὸ δὲ πάσχειν, ἐκ τούτων λέγουσι καὶ διὰ τούτων ἅπαντα τἆλλα γίγνεσθαι καὶ φθείρεσθαι. φαίνεται δὲ καὶ τὸ πῦρ αὐτὸ κινούμενον καὶ πάσχον. ἔτι δὲ παραπλήσιον ποιοῦσιν ὥσπερ εἴ τις τῷ πρίονι καὶ ἑκάστῳ τῶν ὀργάνων ἀπονέμοι τὴν αἰτίαν τῶν γινομένων.*

Von dieser Art waren die Anschauungen des Aristoteles. Dem sogenannten IV. Buch der Meteorologie liegt eine mechanische Weltanschauung zugrunde, welche der Wärme und Kälte sämtliche Wandlungen des Stoffes zuschreibt und verschiedene Eigenschaften der Körper durch Poren und Atome erklärt.

Als den Ausgangspunkt seiner Untersuchungen führt der Verfasser die Aristotelische Lehre an von den vier die Elemente charakterisirenden Eigenschaften: warm — kalt, feucht — trocken, von denen zwei (warm — kalt) aktiv, zwei (feucht — trocken) passiv seien; denn diese Lehre findet der Verfasser durch die Erfahrung bestätigt. Als den Inhalt seiner Schrift gibt er an: „Die Wirkungen der Wärme und Kälte und die Formen des Trockenen und Feuchten“ (*τὰς ἐργασίας αὐτῶν, αἷς ἐργάζονται τὰ ποιητικά, καὶ τῶν παθητικῶν τὰ εἴδη* 378^{b} 26 f.), und damit übereinstimmend handelt das ganze Buch von den beiden Kräften: Wärme und Kälte[1]) und von dem Stoffe — denn mit diesem Namen faßt der Verfasser das Trockene und das Feuchte zusammen[2]) —, auf den diese Kräfte einwirken. Die Erscheinungsform des Trockenen ist die Erde, die des Feuchten das Wasser[3]), und alle Körper bestehen aus Wasser und Erde in verschiedenem Verhältnis[4]); Aristoteles lehrte dagegen bekanntlich[5]), daß alle Körper aus allen vier Elementen bestehen.

Den Unterschied zwischen organischen und unorganischen Stoffen kennt der Verfasser nicht; er sondert aber zwischen Stoffen, die eigentliche, natürliche Wärme besitzen, und solchen, denen diese Wärme mangelt, und diese Sonderung entspricht der modernen zwischen organischen und unorganischen. Diese natürliche Wärme hat immer in einer Flüssigkeit ihren Sitz: bei Menschen und Tieren

---

1) Bemerkenswert ist es, daß die Kälte nur zu einem gewissen Grade als eine besondere Kraft betrachtet wird, sie wird als Mangel an Wärme definirt (380^{a} 7. 384^{b} 27), und als Gegensatz der Wärme steht öfters Mangel an Wärme (380^{a} 32. 381^{a} 14. 381^{b} 17). Zu einer klaren Vorstellung von der Kälte ist der Verfasser aber nicht gelangt, offenbar weil er mit der Aristotelischen Lehre vom *ψυχρόν* ringt (s. 382^{b} 4 f.).

2) 388^{a} 21 vgl. 378^{b} 33. 379^{b} 19. 380^{a} 8.

3) 382^{b} 3. 382^{a} 3 u. ö.

4) 4, 381^{b} 23 und die Darstellung 388^{a} 25 ff.; wenn Luft zuweilen in einem Körper vorkommt, ist sie als ein fremder, von außen gekommener Bestandteil zu denken (z. B. 7, 384^{a} 15. 10, 388^{a} 31).

5) Z. B. de gen. et corr. II 8, 334^{b} 31 f. *ἅπαντα δὲ τὰ μικτὰ σώματα, ὅσα περὶ τὸν τοῦ μέσου τόπον ἐστίν, ἐξ ἁπάντων σύγκειται τῶν ἁπλῶν* usw.

im Blut, in der Milch und in den übrigen Flüssigkeiten des Körpers, bei Pflanzen in dem Saft. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Art und Wirksamkeit dieser Wärme in allen Dingen wie die der künstlichen Wärme ist (381ª 10. 381ᵇ 3ff.). Hier ist somit keine Rede von etwas der „Seele" des Aristoteles Ähnlichem [1]).

Hinsichtlich des natürlichen Entstehens sagt der Verfasser nur: Wärme und Kälte wirken schaffend, indem sie den Stoff überwinden (379ª 1); von dem diesem Entgegengesetzten, dem natürlichen Vergehen, spricht er dagegen ausführlicher (379ª 3). Das natürliche Vergehen faßt er als eine Verwesung auf. Eine Verwesung tritt gewöhnlich ein, wenn die fremde Wärme der Umgebungen die eigene Wärme des Individuums oder des Stoffes überwindet; die eigene Wärme muß dann entweichen, und mit sich nimmt sie die Flüssigkeit, in der sie sich befindet [2]), weshalb ein verwesender Körper immer eine Zeitlang eine feuchte Oberfläche hat; innen wird er aber immer trockener, auch weil es ihm an natürlicher Wärme mangelt, welche neue Flüssigkeit anziehen würde [3]), und schließlich fällt er auseinander in Staub und Kot. Als Umstände, die der Verwesung entgegenwirken, nennt der Verfasser dieselben, die wir heute nennen würden: starke Abkühlung, Frieren, Kochen, Bewegung wie in rinnendem Wasser, und er setzt hinzu, daß große Massen nicht so leicht wie kleine verwesen. Daß mehrere niedrigere Tiergattungen

---

1) Von der Wärme der Seele sagt Aristoteles: *πάσης μὲν οὖν ψυχῆς δύναμις ἑτέρου σώματος ἔοικε κεκοινωνηκέναι καὶ θειοτέρου τῶν καλουμένων στοιχείων· — — πάντων μὲν γὰρ ἐν τῷ σπέρματι ἐνυπάρχει, ὅπερ ποιεῖ γόνιμα εἶναι τὰ σπέρματα, τὸ καλούμενον θερμόν· τοῦτο δ' οὐ πῦρ οὐδὲ τοιαύτη δύναμίς ἐστιν, ἀλλὰ τὸ ἐμπεριλαμβανόμενον ἐν τῷ σπέρματι καὶ ἐν τῷ ἀφρώδει πνεῦμα καὶ ἡ ἐν τῷ πνεύματι φύσις, ἀνάλογον οὖσα τῷ τῶν ἄστρων στοιχείῳ*, de gen. an. II 3, 736ᵇ 29ff.

2) So wird peripatetisch alle Verdampfung erklärt (s. Meteor. I 9, 346ᵇ 23. II 3, 359ª 31); die Verwesung ist hier somit als eine gewaltsame Verdampfung aufgefaßt.

3) Die leicht erklärliche Theorie vom *ἔμφυτον θερμόν* der lebenden Wesen finden wir z. B. bei Demokrit, Diels Vorsokr. 55 A 106, bei Empedokles ebd. 21 A 77 vgl. 21 A 85, bei Platon Tim. 79 D, bei Aristoteles sehr häufig. Die Annahme aber, daß das *ἔμφυτον θερμόν* Flüssigkeit heranziehe (*τὸ σπῶν τὴν ὑγρότητα οὐκέτ' ἔστιν· ἐπάγει γὰρ ἕλκουσα ἡ οἰκεία θερμότης*) sieht aus wie ein Mißverständnis der Aristotelischen Lehre, die wir aus Meteor. II 2, 355ᵇ 9f. kennen, und wie ein Anschluß an den alten Glauben, daß Feuer sich durch Flüssigkeit nähre, den Aristoteles ebd. II 2, 354ᵇ 33 bekämpft.

von selbst — nach der Meinung dieses Verfassers durch die Wirksamkeit der Reste der natürlichen Wärme[1]) — in den verwesenden Stoffen entstehen, daran zweifelt er ebensowenig wie Aristoteles.

Die natürliche Wärme ist indessen nicht nur Lebensbedingung, insofern sie die vernichtende Verwesung hindert. In dem II. und III. Kapitel wird erwähnt, wie sie, indem sie der Nahrung und den verschiedenen, kranken und gesunden, Flüssigkeiten die richtige *πέψις* gibt, das Gedeihen des Körpers bewirkt, und indem sie das Quantum des Feuchten und Trockenen im Körper durch Ausscheidung regulirt, den gesunden, normalen Zustand aufrechterhält.

Πέψις wird als gemeinsamer Name für eine Menge verschiedener Processe gebraucht, die der Verfasser unter demselben Gesichtspunkt sieht. Er definirt sogleich *πέψις* als eine Vervollkommnung des Stoffes durch die eigene, natürliche Wärme (2, 379^b 18); im weiteren Verlauf der Darstellung wird ihm aber deutlich, daß er die Definition ergänzen muß, so daß sie auch künstliche Wärme einschließt; er behauptet aber, wie schon erwähnt, daß dabei keine principielle Änderung geschieht (3, 381^a 10).

Fragt man, wie diese Vervollkommnung des Stoffes zustande gebracht wird, so können wir die zerstreuten Erläuterungen zu folgender Antwort formen: die Wärme (die stets völlig materiell gedacht und daher ebensogut *πῦρ* als *θερμότης* genannt wird) wirkt durch ihre Bewegung[2]), die teils den Überschuß an Flüssigkeit und eventuell an Luft aus dem Stoffe heraustreibt[3]), teils die festen Bestandteile sammelt[4]).

Es gibt drei Arten von *πέψις*: *πέπανσις*, die durch natürliche Wärme geschieht (3, 380^a 11 ff.); *ἕψησις*, die durch feuchte, entweder natürliche oder künstliche, Wärme geschieht (3, 380^b 13); *ὄπτησις*, die durch trockene, immer künstliche, Wärme geschieht (3, 381^a 23)[5]).

---

1) 379^b 6 f. Damit stimmt allerdings nicht was 11, 389^b 5 steht.

2) 1, 379^a 30; 34 ff. 3, 381^a 15 f. 12, 390^b 2 ff.

3) Es wird stets gesagt, daß die Wärme *ὁρίζει τὸ ἀόριστον*, und Mangel an *πέψις* wird durch *ἀόριστος ὑγρότης* gekennzeichnet; aus 3, 380^a 23 f.; 29 geht hervor, daß *τὸ ἀόριστον* sowohl Luft als Wasser sein kann.

4) Die Wärme *συνίστησι* (z. B. 379^b 31. 380^a 24); als Bedingung für *πέψις* eines Stoffes wird dementsprechend angegeben, daß dieser sowohl Flüssigkeit (3, 380^b 27) als auch feste Bestandteile, die gesammelt werden können, enthält (3, 380^a 33).

5) Aristoteles definirt nirgends *πέψις*, sagt nur, daß sie durch Wärme

πέπανσις ist vorerst der Proceß, der die Früchte und ihre Säfte reift; aber auch in den Flüssigkeiten des tierischen Leibes geht derselbe Proceß vor sich, wenn diesen ein größeres Quantum Wasser oder Luft, als dem Leibe zuträglich ist, beigemischt ist: und dieser Proceß ist die Bedingung für Gesundheit und Heilung. Ist die Wärme im Verhältnisse zur Menge der Flüssigkeit zu schwach, so wird das Resultat *ὠμότης*, die unvollkommene oder völlig fehlende Reife, die durch dünne, kalte, in jeder Hinsicht unbrauchbare Flüssigkeiten gekennzeichnet ist.

ἕψησις entspricht unserem „Kochen", wird aber auch vom Verdauungsvorgang gebraucht (3, 381ᵇ 6). Die Gärung des Weins und die Coagulation der Milch, wie die Kupellation des Goldes und das Auskochen des Holzes werden auch hierzu gerechnet (3, 380ᵇ 28)[1], obwohl der Verfasser zugibt, daß diese Processe nur *τρόπον τινὰ παραπλήσιον* sind; worin der Unterschied besteht, kann er nicht sagen[2]). Wenn die Wärme im Verhältnisse zum Stoffe zu schwach ist, wird das Resultat das unvollkommene Kochen, *μώλυσις*, wo die Bewegung der kochenden Wärme nur imstande war die Flüssigkeit des Stoffes fein zu teilen, nicht etwas davon auszutreiben; das Kennzeichen ist, daß der Stoff hart ist.

Von *ὄπτησις*, d. h. *πέψις* durch künstliche, trockene Wärme, ist nur zu sagen, daß der Verfasser diese Benennung in den Fällen gebraucht, wo wir vom Braten sprechen, und daß er erklärt, daß ein Austrocknen der Außenseite stattfindet, wodurch die Poren derselben sich schließen, so daß der größte Teil der Flüssigkeit des Körpers innen bleibt. Das unvollkommene Braten heißt *στάτευσις* und wird wie *μώλυσις* erklärt.

Sämtliche andere Fälle vom Wirken der Wärme und Kälte

---

zustande gebracht wird; er spricht von einer *πέψις* der Nahrung, des tierischen *σπέρμα*, um erzeugungsfähig zu werden, des Blutes, um *πιμελή* (H. A. III 19, 521ᵃ 17), *στέαρ* (de part. an. III 9, 672ᵃ 5 f. II 6, 652ᵃ 10 u. ö.), *γάλα* (de gen. an. IV 8, 777ᵃ 7 u. ö.) zu werden, aber sonst spricht er nicht von *πέψις*.

1) D. h. das Auslaugen des Holzes um es geschmeidiger zu machen, s. 9, 385ᵇ 12.

2) 3, 380ᵇ 29 muß man, wie der ganze Zusammenhang ergibt, mit der besten Hs. E *κατὰ μὲν τὴν ἰδέαν τὴν αὐτήν* lesen; im folgenden gibt E: *οὐ γὰρ κρατεῖται τὰ ὀνόματα ταῖς διαφοραῖς*, was man auch behalten muß: die (populären) Benennungen bleiben in Kraft trotz aller Verschiedenheiten.

stehen nach der Meinung dieses Verfassers in genauer Verbindung mit den Aggregatzuständen der Körper; diese legt er daher der übrigen Darstellung zugrunde und untersucht, in welchem Abhängigkeitsverhältnis dieselben zur Wärme und Kälte stehen. Weil diese Aggregatzustände durch verschiedene Grade von Härte und Weichheit charakterisirt werden, beginnt er (im 4. Kapitel) damit die Eigenschaften hart-weich zu definiren, in Übereinstimmung mit dem was vorgetragen wird in de caelo (III 1, 299ᵇ 13), de gen. et corr. (II 2, 330ᵃ 8f.) und de anima (II 11, 424ᵃ 5f. III 13, 435ᵃ 21f.). Hinsichtlich der Citate ist bemerkenswert, daß während Aristoteles, wenn er auf eine frühere Schrift hinweist, die stehende Formel *ὡς πρότερον εἴρηται* oder *ὡς ἐν ἑτέροις εἴρηται* oder etwas ganz Ähnliches hat, es hier heißt *ὡρίκαμεν* (4, 382ᵃ 19) und noch deutlicher im Anfang, wo auf die Schrift de gen. et corr. hingewiesen war: *ἔτι δ' ἐκ τῶν λόγων δῆλον, οἷς ὁριζόμεθα τὰς φύσεις αὐτῶν· τὸ μὲν γὰρ θερμὸν καὶ ψυχρὸν ὡς ποιητικὰ λέγομεν κτλ.* (1, 378ᵇ 20f.). So citirt Aristoteles nie, aber sein Schüler mußte so citiren.

Der Verfasser stellt drei Aggregatzustände auf: den festen, den flüssigen und eine Mittelstufe zwischen diesen beiden; sie sind Resultate bzw. der *πῆξις, τῆξις* und *πάχυνσις*, und er untersucht in welchen Fällen diese drei Processe durch Wärme, in welchen sie durch Kälte verursacht werden.

Es würde zu weit führen die Einzelheiten zu behandeln. Ich hebe nur hervor, daß der Verfasser offenbar der Erzeugung von Stahl beigewohnt hat; er spricht vom wiederholten Niederschmelzen der Luppe, um sie von den Schlacken zu reinigen, und er kennt verschiedene Erze, die offenbar als Zuschlag dienten [1]). Er kennt die Herstellung von Seife durch Öl und Soda [2]), hat aber augenscheinlich die alkalischen Eigenschaften der Soda gar nicht gekannt.

1) 6, 383ᵇ 5f. vgl. Olympiodor comm. in Meteor. ed. Stüve XII p. 310, 17: *μύλη εἶδός ἐστι μετάλλου λιθώδους*, s. auch L. Beck, Die Geschichte des Eisens I 1890—91 S. 459f.

2) Dies geht aus 6, 383ᵇ 13 hervor, wo es heißt, daß *νίτρον καὶ ἅλες* in Wasser, aber nicht in Öl sich lösen: *ἅλες* und *νίτρον* werden stets zusammen genannt (384ᵃ 18. 385ᵃ 31. 385ᵇ 16. 388ᵇ 13. 389ᵃ 18); auch Aristoteles kennt keinen Unterschied zwischen Kochsalz und alkalischen Laugensalzen (Meteor. II 3, 359ᵃ 35f.); betreffs Soda sagt er, daß sie trockener als Salz ist, weshalb dieses stärker riecht, sonst ist sie ihm derselbe Stoff (de sens. et sens. 5, 443ᵃ 13).

Wir treffen hier den Anfang zur Kenntnis der Destillation; wenn es aber heißt, daß beim Einkochen einer Flüssigkeit, z. B. Wein, das Verdampfende immer Wasser ist[1]), was man dadurch constatiren kann, daß der Dampf, wenn er gesammelt wird, sich als Wasser zeigt, so ist es schwer zu sagen, ob hier nur die wasserklaren Tropfen, die sich unter dem Deckel des kochenden Topfes sammeln, gemeint sind, oder ob es so zu verstehen ist, wie Olympiodor[2]) erklärt, daß man einen Schwamm über den Topf hängt, und später diesen voll von Wasser findet. Sowohl hier (7, 384ª 13) wie später (10, 389ª 9) bezeichnet der Verfasser Wein, Harn, Essig, Kalilauge, Molken als Wasser, dem ein wenig Erde beigemischt sei, und von irgendeinem Unterschied zwischen diesen Flüssigkeiten ist keine Rede; es findet sich überhaupt keine Spur davon, daß der Verfasser die verschiedenen Eigenschaften der Säuren oder Alkalien gekannt hat. Die Coagulation des Blutes wird mit dem Gerinnen der Milch völlig gleichgestellt, der Käse der Milch soll dem Faserstoff des Blutes ganz entsprechen[3]).

Ferner (7, 384ª 33) erwähnt der Verfasser, wie die Lösbarkeit der verschiedenen Stoffe sich zu Wärme und Kälte verhält, und die hier vorkommenden Unterschiede bezieht er auf die verschiedene Größe der Poren. Gegen diese Theorie macht Olympiodor[4]) folgende Einwendung: *τί φῄς, Ἀριστότελες; οὐ δύναται διεισδῦναι τὸ ὕδωρ εἰς ἐκείνους τοὺς πόρους, δι᾽ ὧν τὸ ἀτμιδῶδες ἐξεκρίθη; τί οὖν διὰ πόρων γίνεται τὸ ποιεῖν καὶ τὸ πάσχειν; καὶ πῶς ἐν τῇ περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς ἔλεγες, ὅτι οὐ γίνεται τὸ ποιεῖν καὶ τὸ πάσχειν διὰ πόρων;* Olympiodor, oder richtiger Ammonios, auf den er hinweist, meint die Schwierigkeit durch die Annahme lösen

1) Aristoteles sagt dasselbe Meteor. II 3, 358ᵇ 18f., wo er auf de sens. et sens. cap. IV hinweist.

2) a. a. O. 315, 11f.

3) Die Verwendung von Lab war wohlbekannt, Arist. H. A. III 20, 522ᵇ 2 wird sie näher erwähnt. Daß der Verfasser früher, wie erwähnt, die Coagulation der Milch, die natürlich durch Wärme bewirkt wird, der Gärung des Weins als eine Art von *πέψις* gleichgestellt hat, hier aber, wo das Gerinnen durch Lab ihm eingefallen ist, denselben Proceß mit der Coagulation des Blutes, die eine *πῆξις* durch Abkühlung ist, zusammenhält, ist ein Schwanken, das man ihm nachsehen muß; die Ursache des Gerinnens der Milch ist erst neuerdings, die der Coagulation des Blutes noch nicht entdeckt worden.

4) a. a. O. 313, 18f.

zu können, daß πόροι nicht Poren, sondern τὰ εὐπαθέστερα μόρια des Stoffes bedeute. Diese Erklärung ist aber unmöglich; sowohl hier wie im folgenden (8.—9. Kap.), in dem von leeren Poren und von Poren, die mit verschiedenen Stoffen gefüllt sind, die Rede ist, spricht der Verfasser von wirklichen Poren, was πόροι auch bedeuten muß.

Die Erwähnung der Lösbarkeit der Körper führt nämlich zur Erwähnung der übrigen Eigenschaften, die wie die Lösbarkeit eine Folge der Struktur des Stoffes sind. Unser Verfasser stellt 36 solche Eigenschaften auf, und er betrachtet sie als die primären Eigenschaften, auch weil sie durch den Tastsinn, den primärsten unserer Sinne, erfaßt werden (10, 388ᵃ 10ff.). Von den Erklärungen, die er gibt, führe ich nur ein paar an (ohne in Einzelheiten zu gehen), um zu zeigen, daß wir hier eine atomistische Lehre haben, ganz derselben Art wie die Demokriteische, nur ist hier von den Formen der Atome keine Rede.

„Unlösbar" (im Wasser) ist der Stoff, dessen Poren kleiner als die Atome (ὄγκοι) des Wassers sind (8, 385ᵃ 27). „Spröde" ist der Stoff, der viele sich kreuzende Poren hat; während der Stoff, dessen Poren hintereinander liegen, so daß sie Röhren bilden, „spaltet" (9, 386ᵃ 14 f.). „Zusammenpressen" ist möglich, wenn der Stoff leere Poren hat, oder Poren, die mit einem Stoff gefüllt sind, der weicher ist als der umgebende (9, 386ᵇ 1 f.). „Zäh" ist der Stoff, dessen Atome wie Ketten zusammengeheftet sind (9, 387ᵃ 12). „Brennbar" ist der Stoff, dessen Poren kleiner als die Atome des Feuers sind, und wenn die Poren, die sich nach der Außenseite öffnen, eine Flüssigkeit enthalten, die schwächer als das Feuer ist (9, 387ᵃ 19) usw.

Darnach folgt (im Kap. 10) eine Reihe von Untersuchungen, in denen der Verfasser aus den Wirkungen der Wärme (bzw. Kälte) auf die Stoffe schließt, ob sie aus Wasser oder Erde oder aus beiden Stoffen bestehen, und im letzten Falle das gegenseitige Verhalten von Wasser und Erde bestimmt. Hier haben wir somit das Gegenstück zu den früheren Kapiteln (5—7), welche die Wirkungen der Wärme und Kälte nach der Art der Stoffe beschrieben. Ich bemerke hierzu nur, daß dies Kapitel sein großes Interesse dadurch erhält, daß es sicherlich beinahe sämtliche damals bekannten Stoffe aufrechnet. Im folgenden Kapitel (11) endlich spricht der Verfasser von der ursprünglichen und der accidentellen Wärme

Übrig ist nur das Schlußkapitel. Diese kleine Schrift hat in Aristotelischen Ausdrücken und zum Teil mittels Aristotelischer Begriffe eine Lehre, die von der Aristotelischen beträchtlich abweicht, vorgetragen, eine Lehre von zwei materiellen, mechanisch wirkenden Kräften und von Poren und Atomen. Das Schlußkapitel ist dem übrigen Schriftchen ähnlich; auch dies hält sich innerhalb der Aristotelischen Terminologie und citirt eine Schrift von Aristoteles[1]); aber hier wird vom Zwecke gesprochen, ohne daß das Gute genannt wird, was Aristoteles nicht tut: und es wird gesagt, daß es von den Organen abgesehen (deren Zweck der Betätigung der einzelnen Organe gleichgestellt wird) schwierig ist in der Natur die Zwecke zu finden. Und von allen Phänomenen, die im vorhergehenden behandelt sind, behauptet der Verfasser, daß sie allein durch die Bewegungen der Wärme und Kälte geschehen — obgleich er wieder aus Respekt vor Aristoteles[2]) hinzusetzt, daß niemand glauben würde, daß nicht der Kopf, die Hand oder der Fuß ein Werk sei von *φύσις ἢ ἄλλη τις αἰτία.* So unbestimmt spricht kein echter Aristoteliker von dieser Sache.

Daß diese Schrift nicht von Aristoteles herrührt und mit der Meteorologie nichts zu tun hat, leuchtet ein. Die drei ersten Bücher der Meteorologie werden zu einem Ganzen verbunden durch die gemeinsame Erklärung aller meteorologischen und geologischen Phänomene: die feuchte und die trockene *ἀναθυμίασις*. Der Schluß des dritten Buches bildet die Einleitung zu einer Behandlung der Mineralien, die nach der Auffassung des Aristoteles auch zu der Meteorologie gehört, weil auch die Mineralien durch die feuchte und die trockene *ἀναθυμίασις* entstehen (*ὅσα δ' ἐν αὐτῇ τῇ γῇ, ἐγκατακλειομένη τοῖς τῆς γῆς μέρεσιν, (ἡ ἔκκρισις) ἀπεργάζεται, λεκτέον. ποιεῖ γὰρ δύο διαφορὰς σωμάτων διὰ τὸ διπλῆ πεφυκέναι καὶ αὐτή, καθάπερ καὶ ἐν τῷ μετεώρῳ*, Met. III 6, 378ª 15f.). Diese einleitenden Bemerkungen schließen mit den Worten: *κοινῇ μὲν οὖν εἴρηται περὶ πάντων αὐτῶν, ἰδίᾳ δ' ἐπισκεπτέον προχειριζομένοις περὶ ἕκαστον γένος* — und es folgt das IV. Buch, über das ich referirt habe.

Daß der Schluß des III. Buches durchaus nicht im sogenannten IV. Buche seine Fortsetzung erhält, hat, soweit ich weiß, nur

---

1) 12, 389ª 31 vgl. de anima II 1, 412ᵇ 11ff.

2) 12, 390ᵇ 9f. vgl. de gen. et corr. II 9, 336ª 7f.

Franciscus Patricius gesehen. In einer Diskussion über die Reihenfolge der Aristotelischen Schriften (die nach seiner Meinung eine einheitliche, allumfassende Sammlung bilden) sagt er, indem er die oben angeführten Worte des Schlusses des III. Buches mit den Worten γῆς ὅσα εἴδη καὶ μέρη in der Einleitung des I. Buches zusammenstellt[1]: *ex quibus verbis eorumque recto ordine secure affirmare possumus, post tres hos libros meteororum sequi libros fossilium, librum de lapide, libros de metallis. hae enim sunt terrae species, et partes et partium passiones, quae in terrae partibus ex inclusa exhalatione generantur, de quibus fine hoc tertii libri generaliter quaedam tangit, proponit tamen separatim de uno quoque agere:* κοινῇ μὲν οὖν εἴρηται περὶ πάντων αὐτῶν, ἰδίᾳ δὲ ἐπισκεπτέον προχειριζομένοις περὶ ἕκαστον γένος. *quorum quidem generum, testatur Laertius eum de lapide librum conscripsisse; Philoponus autem et Simplicius etiam de metallis affirmant. qui libri si unquam resurgent post tertium Meteororum collocandi erunt. ita enim et propositio prior et ultima conclusio requirunt. atque hic series naturalium librorum primo loco est interrupta: in quo desunt tractatio fossilium, lapidum et metallorum. quem vero Peripatetici omnes Meteororum quartum nominarunt, Meteorus non est.* Dies IV. Buch hält er dagegen für eine Schrift περὶ τῶν στοιχείων ἐργασιῶν, die im Corpus Aristotelicum ihren Platz zwischen der Meteorologie und de partib. an. hat. Wegen des geringschätzigen Urteils, das man sonst über Patricius fällt[2], sind seine Worte ganz unbeachtet geblieben, obgleich er unbestreitbar darin recht hat, daß nach den Schlußworten des III. Buches eine Darstellung der Mineralien folgen muß.

Während so der Anhalt, welchen der Schluß des III. Buches geben könnte, verloren gegangen ist[3], haben sich schon im Alter-

1) Ideler, Arist. Meteor. II S. 376 f., wo die Abhandlung des Patricius in extenso angeführt wird.

2) Ideler a. a. O. S. 376 Anm.

3) περὶ μὲν τῶν ἐκ τῶν ἀναθυμιάσεων γινομένων ὁμοιομερῶν διείλεκται ἐν τῷ πέρατι τοῦ τρίτου βιβλίου, ἔνθα ἔλεγε διττὰ εἶναι ταῦτα, τὰ μὲν ὀρυκτά, τὰ δὲ μεταλλευτά. ἐπειδὴ δὲ περὶ τούτων διαλεγόμενος ᾔσθετο καὶ ἄλλα ὄντα ὁμοιομερῆ ἐκ τῆς συνθέσεως τῶν στοιχείων γινόμενα, διὰ τοῦτο κατὰ τὸ εἰωθὸς αὐτῷ ἀπὸ τῶν μερικωτέρων ἐπὶ τὰ καθόλου ἀναγόμενος ἐνταῦθα περὶ τῶν ἁπλῶς ὁμοιομερῶν διαλέγεται sagt Olympiodor (in Meteor. p. 272, 17 f. ed. Stüve), und so haben wohl auch andere gedacht.

tume Stimmen dafür erhoben, daß das sogenannte IV. Buch der Meteorologie wegen seines Inhalts eher als III. Buch der Schrift de gen. et corr. anzusetzen wäre. Dagegen hat Ammonios den jetzigen Platz des Buches verteidigt[1]), ohne doch Alexandros für seine Meinung zu gewinnen[2]), während Olympiodor keine Entscheidung wagt, das Buch indessen eher zwischen den Schriften de caelo und de gen. et corr. ansetzen möchte[3]). Diese Diskussionen über den Platz des Buches innerhalb des Aristotelischen Systems werden fortgesetzt, niemand zweifelt aber daran, daß es echt Aristotelisch ist.

Wenn man aber zu der Überzeugung gekommen ist, daß das Buch von Aristoteles nicht herrühren kann, meldet sich die Frage, wer denn der Verfasser ist. Und die Eigenart des Schriftchens macht die Antwort nicht schwierig. Von Straton wissen wir, daß er Peripatetiker war, und doch der atomistischen Lehre, die er ausbaute, seine Zustimmung gab; daß er, indem er der mechanischen Weltanschauung huldigte, der Wärme und Kälte alle Bewegungen zuschrieb[4]). Durch die Einleitung der Pneumatik Herons von Alexandreia kennen wir ihn als den sorgfältigen Experimentator[5]); davon merken wir nichts in diesem Schriftchen, der Grund ist aber leicht erklärlich. Die große Abhängigkeit von der Aristotelischen Lehre, der Umstand, daß er augenscheinlich dem Stoff nicht gewachsen ist, und anderes, wovon sogleich die Rede sein wird, zeugen davon, daß Straton noch jung war und, von seiner Neigung zu der atomistischen Lehre abgesehen, noch ganz im Banne des Aristotelischen Systems stand. Und doch ahnen wir bereits in ihm den *Φυσικός*, wenn er eine Aristotelische Theorie zugrunde legt, „weil sie ihm mit der Erfahrung zu stimmen scheint"; und die Empirie, die Aristoteles so schön preist und so arg vernachlässigt, ist hier Alpha und Omega; ist das Büchlein doch nichts anderes als eine Systematisierung von alltäglichen Beobachtungen.

Uns scheint diese Chemie, die kein anderes Agens als die Wärme (oder Kälte) kennt, keinen anderen Grundstoff als Wasser und Erde, sehr arm; daß unser Urteil nicht gerecht ist, lehrt uns

1) S. Olympiodor a. a. O. 6, 23 f.

2) Alexandros betrachtet das Buch als Fortsetzung der Schrift de gen. et corr., Alex. in Meteor. 179, 3 ed. Hayd.: Olympiod. a. a. O. 6, 19.

3) Olympiod. a. a. O. 273, 29 f.

4) Zeller, Philosophie d. Griechen II 2, 1879 S. 901 f.

5) Diels, Das phys. Syst. des Straton, Sitz. d. Berl. Akad. 1893.

die Bewunderung der Commentatoren des Altertums und der Excerptoren des Mittelalters, die sich im Lob der Weisheit dieses Buches vereinigen[1]. Auf Aristoteles hat es einen tiefen Eindruck gemacht. In seinen früheren Schriften haben ihm die mechanischen Theorien keine große Mühe verursacht; in den letzten dagegen, in de partibus animalium und in de generatione animalium, merkt man, wie nahe diese Probleme von Zweckursachen und mechanischen Ursachen ihm gekommen sind.

Im Anfange der ersteren dieser Schriften gibt er (639 b 11 ff.) eine ausführliche Darlegung seiner Auffassung dieser Frage; er wendet sich dann zu anderen wichtigen Problemen innerhalb der Wissenschaft, die er behandeln will, kehrt aber in dem schönen Kapitel, das das erste Buch schließt, wo er die größere Freude, die die Philosophie ihm bereitet, mit den Freuden der Naturwissenschaften vergleicht (*ὥσπερ καὶ τῶν ἐρωμένων τὸ τυχὸν καὶ μικρὸν μόριον κατιδεῖν ἥδιόν ἐστιν ἢ πολλὰ ἕτερα καὶ μεγάλα δι' ἀκριβείας ἰδεῖν* 644 b 33 ff.), wieder zu der Frage nach den Ursachen zurück. Und durch die beiden Schriften klingt wie ein Grundmotiv: *τὸ οὗ ἕνεκα — τὸ ἐξ ἀνάγκης*[2]. Und die *ἀνάγκη* wirkt immer durch Wärme und Kälte, und wie diese Kräfte wirken, wird immer wieder durch Citate aus der Schrift Stratons erläutert. Straton hat nicht nur das Interesse des Aristoteles auf die mechanische Lehre gelenkt, seine einfachen und consequenten Erklärungen haben Aristoteles davon überzeugt, daß hier ein Teil der Wahrheit zu finden sei, und ein so bedeutender Teil, daß er auf ihn Rücksicht nehmen mußte. Daher hat er eine neue Ursache in seinem Systeme aufgestellt, oder richtiger, dem Verhältnis der Ursache zum Stoffe hat er eine neue Bedeutung und einen neuen Namen, *τὸ ἐξ ἀνάγκης*, gegeben, wodurch er die Lehre vom Naturgesetze *ἀνάγκη*, die Lehre der Atomistiker und später des Straton, in sein System einläßt.

Aber er tut dies nur widerstrebend, und mehr als einmal sagt er es: der Zweck, nicht die Naturkräfte, bestimmt alle Formen und

1) Daß die Schrift eine Rolle in der Medicin gespielt hat, zeigt Olympiodor a. a. O. 277, 10. 284, 22; 31.

2) Z. B. de part. an. II 4, 651 a 19. — 9, 655 b 11 f. — 14, 658 b 3 f. — 15, 658 b 25. — III 2, 663 b 20 f. — 9, 672 a 13 f. — 10, 673 a 32 f. — IV 3, 677 b 21 f. — 5, 679 a 27 f — 6, 682 b 19 f. — 12, 694 b 5 f. — de gen. an. II 1, 731 b 21 f. — 4, 738 a 33 f. 739 b 28. — 6, 743 b 4. — III 4, 755 a 21 f. — IV 8, 776 b 32 (wo es heißt: *δι' ἀμφοτέρας τὰς αἰτίας ἕνεκά τε τοῦ βελτίστου γεγονὼς τοιοῦτος καὶ ἐξ ἀνάγκης*) — usw.

Arten[1]), und mehr als einmal hebt er hervor, daß die Naturkräfte den seelischen Kräften dienen müssen[2]). Am deutlichsten tritt vielleicht seine Stellung in der Kritik des Stratonischen Schlußkapitels hervor (de gen. an. II 1, 734ᵇ 24 ff.). Bei Straton heißt es: *ἅπαντα δ' ἐστὶν ὡρισμένα τῷ ἔργῳ· τὰ μὲν γὰρ δυνάμενα ποιεῖν τὸ αὐτῶν ἔργον ἀληθῶς ἐστιν ἕκαστα, οἷον ὁ ὀφθαλμὸς εἰ ὁρᾷ, τὸ δὲ μὴ δυνάμενον ὁμωνύμως, οἷον ὁ τεθνεὼς ἢ ὁ λίθινος· οὐδὲ γὰρ πρίων ὁ ξύλινος, ἀλλ' ἢ ὡς εἰκών. οὕτω τοίνυν καὶ σάρξ. ἀλλὰ τὸ ἔργον αὐτῆς ἧττον δῆλον ἢ τὸ τῆς γλώττης*, 390ᵃ 10 ff. Wie schwer es ist, bei den verschiedenen Stoffen den Zweck zu finden, wird näher erwähnt, und weiter heißt es: *τὰ μὲν οὖν τοιαῦτα μόρια* (sc. die Stoffe) *θερμότητι καὶ ψυχρότητι καὶ ταῖς τούτων κινήσεσιν ἐνδέχεται γίγνεσθαι, πηγνύμενα τῷ θερμῷ καὶ τῷ ψυχρῷ· λέγω δ' ὅσα ὁμοιομερῆ, οἷον σάρκα, ὀστοῦν, τρίχας, νεῦρα, καὶ ὅσα τοιαῦτα· πάντα γὰρ διαφέρει ταῖς πρότερον εἰρημέναις διαφοραῖς, τάσει, ἕλξει, θραύσει, σκληρότητι, μαλακότητι καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς τοιούτοις· ταῦτα δ' ὑπὸ ψυχροῦ καὶ θερμοῦ καὶ τῶν κινήσεων γίνεται μιγνυμένων*, 390ᵇ 2 ff. Die Organe dagegen bilden nicht die Bewegungen der Wärme und Kälte, sondern *φύσις ἢ ἄλλη τις αἰτία*. Aristoteles erklärt erstens das *ὁμωνύμως* als eine Folge mangelnder Seele (während Straton es allgemeiner als Unbrauchbarkeit gefaßt hatte), und führt dann in unverkennbarer Polemik gegen Straton fort: „Gleichwie das Feuer kein Organ bilden kann, *τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον οὐδὲ σάρκα· καὶ γὰρ ταύτης ἔργον τί ἐστιν. σκληρὰ μὲν οὖν καὶ μαλακὰ καὶ γλίσχρα καὶ κραῦρα, καὶ ὅσα ἄλλα πάθη ὑπάρχει τοῖς ἐμψύχοις μορίοις, θερμότης καὶ ψυχρότης ποιήσειεν ἄν, τὸν δὲ λόγον ᾧ ἤδη τὸ μὲν σὰρξ τὸ δ' ὀστοῦν, οὐκέτι, ἀλλ' ἡ κίνησις ἡ ἀπὸ τοῦ γεννήσαντος τοῦ ἐντελεχείᾳ ὄντος ὅ ἐστι δυνάμει ἡ ἐξ οὗ γίνεται, ὥσπερ καὶ ἐπὶ τῶν γινομένων κατὰ τέχνην. σκληρὸν μὲν γὰρ καὶ μαλακὸν τὸν σίδηρον ποιεῖ τὸ θερμὸν καὶ τὸ ψυχρόν, ἀλλὰ ξίφος ἡ κίνησις ἡ τῶν ὀργάνων, ἔχουσα λόγον τὸν τῆς τέχνης. ἡ γὰρ τέχνη ἀρχὴ καὶ εἶδος τοῦ γινομένου, ἀλλ' ἐν ἑτέρῳ· ἡ δὲ τῆς φύσεως κίνησις ἐν ⟨τῷ⟩ αὐτῷ ἀφ' ἑτέρας οὖσα φύσεως τῆς ἐχούσης τὸ εἶδος ἐνεργείᾳ*, 734ᵇ 30 ff.[3]).

---

1) *ἡ γὰρ γένεσις ἕνεκα τῆς οὐσίας ἐστίν, ἀλλ' οὐχ ἡ οὐσία ἕνεκα τῆς γενέσεως*, wie er es ausdrückt de part. an. I 1, 640ᵃ 18. II 1, 646ᵃ 30 f.; de gen. an. V 1, 778ᵇ 5.

2) So z. B. de part. an. II 7, 652ᵇ 10.

3) Vgl. de gen. an. II 6, 743ᵃ 36 ff.

Das bloße Zusammenhalten dieser beiden Stellen zeigt, daß Meteor. IV nicht von Aristoteles und früher als de gen. an. geschrieben ist.

Obgleich er aber so gegen die Neigung Stratons alles mechanisch zu erklären seine Lehre von seelischen Kräften setzt, begnügt er sich nicht, wenn er von dem Gebiete spricht, das er dem Mechanismus einräumen muß[1]), mit Stratonischen Citaten, sondern die von Straton dargelegten Gedanken führt er weiter aus, so z. B. in dem berühmten Stück von der Natur der Wärme (de part. an. II 2, 648ᵇ 11 f.), wo er aber auch in direkter Polemik gegen Straton behauptet: *τὸ ψυχρὸν φύσις τις ἀλλ' οὐ στέρησίς ἐστιν*[2]). Am interessantesten ist vielleicht in dieser Hinsicht de gen. an. II 2. Hier ergänzt und verbessert er die Stratonischen Theorien von *πάχυνσις* und *πῆξις*, wodurch er eine Aporie löst, in der Straton steckenblieb. Die Aporie ist bei Straton (cap. 7, 383ᵇ 20 ff.), daß Öl sowohl durch Wärme als durch Kälte *παχύνεται*, bei Wärme außerdem *λευκαίνεται*; in beiden Fällen erklärt Straton die *πάχυνσις* dadurch, daß die im Öle befindliche Luft Wasser wird. Aber warum wird das Öl weiß? *λευκαίνεται μὲν ἐξατμίζοντος εἴ τι ἐνῆν ὕδατος*. Bei dieser Erklärung bleibt es aber völlig unerklärlich, wie das Öl gleichzeitig weißer und dicker werden kann, da die eine Eigenschaft durch das Verschwinden, die andere durch die Bildung von Wasser bedingt ist. Straton hat den Widerspruch nicht bemerkt, Aristoteles dagegen hat ihn gesehen, und im genannten Kapitel stellt er die Theorie auf, daß im Öle wie in anderen Stoffen die weiße Farbe eine Folge von beigemischter Luft ist; und durch Beispiele zeigt er, daß eine Flüssigkeit nicht nur durch beigemischtes Wasser, sondern auch durch beigemischte Luft dicker wird. Und so ist die Aporie gelöst. Die Luft spielt überhaupt eine weit größere Rolle in den Aristotelischen als in den Stratonischen Erklärungen, so überall im V. Buche de gen. an., aber auch sonst[3]).

Noch eine kleine Bemerkung über das Verhältnis des Aristoteles zur Stratonischen Schrift: wenn Aristoteles etwas daraus citirt,

---

1) In vereinzelten Fällen geht er so weit, daß er gesteht den Zweck nicht finden zu können, es ist wie es ist zufolge der *ἀνάγκη*, de part. an. IV 2, 677ᵃ 16 f. 9, 685ᵇ 16; de gen. an. V 1, 778ᵃ 31.

2) S. oben S. 116 A. 1. Mit dem ganzen Stück vgl. Meteor. IV 11, 389ᵇ 12 ff.

3) Wie es z. B. de gen. an. III 4, 755ᵃ 18 heißt, daß der Sauerteig aufgeht, weil das Festere Flüssigkeit, das Feuchte Luft wird.

um es zu gebrauchen, schreibt er: *περὶ τούτων ἐν ἑτέροις διώρισται*; wenn er aber etwas anführt, um es zu kritisiren, sagt er, rücksichtsvoll, kein Wort von einer früheren Behandlung. Daß Aristoteles in dieser Weise ein Schriftchen eines Schülers benutzt, ist nur ein neues Beispiel für „die Gemeinschaftlichkeit geistiger Arbeit und geistigen 'Eigentums' in den geschlossenen Schulen" [1]).

Die Bedingung dafür, daß Straton überhaupt solchen Eindruck auf ihn machen konnte, ist, daß sein eigenes Interesse durch die Gegenstände seiner Forschung (mit der reinen Logik beginnend, mit der Naturwissenschaft schließend), bei aller Anhänglichkeit an die Philosophie, für Gedanken wie die Stratonischen sich erschlossen hatte [2]).

Ist das IV. Buch der Meteorologie somit eine Schülerarbeit Stratons, die sich zwischen den Papieren des Aristoteles befand und nach der Einleitung des echten IV. Buches (d. h. dem jetzigen Schlusse des III. Buches) eingesetzt wurde, wie ist es denn mit der Darstellung, die ursprünglich dieser Einleitung folgte, mit der Lehre von den Mineralien, gegangen?

Während die anderen Aristotelescommentatoren nur das jetzige IV. Buch kennen, scheint es mit Philoponos anders zu stehen. Von seinem Commentare zu der Meteorologie ist nur der Anfang auf uns gekommen; in der Einleitung gibt er aber eine Übersicht über den Inhalt der vier Bücher, und hier heißt es (in Meteorol. ed. Hayd. 3, 14 f.): *ἐν δὲ τῷ τετάρτῳ ὅσα ὑπὸ τῶν αὐτῶν πάλιν ἐγκατακλειομένων γίνεται τῇ γῇ, ὧν τὰ μὲν ἐστιν ὀρυκτὰ τὰ δὲ μεταλλικά, διδάσκει, ὡς τὸ σύμπαν τῆς μετεωρολογικῆς πραγματείας εἶναι συγγενὲς περὶ τῶν συμβαινόντων ὑπὸ τῶν δύο ἀναθυμιάσεων εἴτε ἐναποκλειομένων τῇ γῇ εἴτε ὑπὲρ αὐτὴν ἀναθεουσῶν. ἐξ οὗ καὶ μετεωρολογικὴν τὴν πραγματείαν ὠνόμασε*, und damit übereinstimmend später (9, 1): *περὶ γὰρ μετάλλων ἐν τῷ τετάρτῳ*

1) W. W. Jaeger, Entstehungsgeschichte der Metaphysik S. 142.

2) Man nimmt wohl gewöhnlich an, daß Straton erst unter Theophrast Mitglied der Schule wurde, aber nichts hindert die Annahme, daß er schon in den letzten Lebensjahren des Aristoteles sich der Schule angeschlossen hat; er starb als ein alter Mann (Diog. L. V 3: *τοῦτόν φασι οὕτω γενέσθαι λεπτὸν ὡς ἀναισθήτως τελευτῆσαι*) um das Jahr 270; wenn er damals nur in den Siebzigen war, ist er, als Aristoteles starb, näher den Dreißig als den Zwanzig gewesen. Man erinnere sich auch, daß die Vorstudien zu de part. an. und de gen. an. während der Ausarbeitung der Naturgeschichte gemacht waren.

τῶν προκειμένων ἐδίδαξε. Aus den angeführten Worten sollte man eigentlich folgern, daß Philoponos das echte IV. Buch besaß; dann wäre es sehr zu bedauern, daß der Hauptteil seines Commentars verloren gegangen ist; wahrscheinlicher scheint es mir aber, daß diese Inhaltsangabe einer oberflächlichen, vorläufigen Kenntnis des meteorologischen Werkes (darunter der ursprünglichen Einleitung des IV. Buches) entspringt; es ist wenig glaublich, daß Philoponos einen andern Aristotelestext als seine Vorgänger Alexander und Olympiodor vor sich hatte; um so weniger als schon Galen[1]) die Stratonische Schrift als IV. Buch las.

Der Umstand, daß das Buch von den Mineralien schon so früh weggeschnitten wurde, macht die sonst naheliegende Annahme zweifelhaft, daß man aus alchemistischem Interesse die Mineralogie aus dem Textcorpus herausgenommen hätte. Dagegen scheint es mir kaum zweifelhaft, daß die von Olympiodor[2]) und Simplicius[3]) erwähnte *μονόβιβλος περὶ μετάλλων* von Aristoteles in Wirklichkeit das IV. Buch der Meteorologie ist. Leider erfahren wir aber bei den griechischen Schriftstellern ebensowenig von jener als von diesem.

Die **arabische** Mineralogie tritt bekanntlich im großen und ganzen unter dem Namen des Aristoteles hervor. Der Einblick, den man durch die Ausgabe des sogenannten „Steinbuches des Aristoteles“ von J. Ruska (Heidelberg 1912) in diese Wissenschaft bekommt, überzeugt sofort davon, daß wir hier weit von der peripatetischen Schule entfernt sind; weder die märchenhafte Ausstattung noch das chemische Wissen kann von Aristoteles herrühren. Indessen bleibt die Möglichkeit, daß hier noch die Reste eines ursprünglichen Aristotelischen Kerns zu finden wären, wenn wir die Aristotelische Behandlung dieser Sachen nur hätten (das „Steinbuch“ ist nach den Untersuchungen von Ruska durch allmähliche Erweiterungen entstanden).

Im Mittelalter war aber ein anderes mineralogisches Schriftchen unter dem Namen des Aristoteles im Umlaufe: *liber de mineralibus Aristotelis.*

---

1) De natur. facult. III 9 (Tom. II 167 ed. Kühn): *ὥσπερ οὐ σαφῶς Ἀριστοτέλους ἔν τ' ἄλλοις πολλοῖς κἀν τῷ τετάρτῳ τῶν μετεωρολογικῶν, ὅπως ἡ πέψις ἑψήσει παραπλήσιος εἶναι λέγεται καὶ ὅτι μὴ πρώτως μηδὲ κυρίως ὀνομαζόντων, εἰρηκότος.*

2) Olympiod. in Meteor. ed. Stüve 6, 6.

3) Simpl. in Phys. I 3, 4 ed. Diels.

In den Handschriften der Lateinischen Übersetzungen der drei Bücher der Meteorologie aus dem Arabischen des Gerard von Cremona findet sich eine Subskription, zufolge der das IV. Buch schon vor Gerard von Cremona von Hermann übersetzt war, *tria vero ultima Avicennae capitula transtulit Aurelius de arabico in latinum*[1]). Die genannten drei Kapitel sind als *liber de congelatione* (*conglutatione*) bald unter dem Namen des Avicenna, bald unter dem des Geber gedruckt, aber auch mehrmals als *liber de mineralibus Aristotelis*[2]), so z. B. in Bologna 1501. Ferner hat die lateinische Handschrift 16142 in der Bibliothèque Nationale von Paris, eine Übersetzung der vier Bücher der Meteorologie, einen mineralogischen oder vielmehr geologischen Anhang, welcher zum Teil mit dem obengenannten Schriftchen identisch ist. F. de Mély ist auf diesen Anhang aufmerksam geworden, hat gesehen, daß das Stück sämtliche von Vincent de Beauvais angeführte Citate „des IV. Buchs der Meteorologie" enthält und hat den Text in der Rev. des Etudes Grecques 1894 p. 185ff. veröffentlicht. F. de Mély meint hier ein ursprüngliches Stück des III. Buches der Meteorologie, dessen lückenhaften Schluß er erwähnt, entdeckt zu haben; er nimmt viele Interpolationen seitens der Araber an, läßt sich aber in dem, was er selbst *cette rapide étude* nennt, auf keine nähere Behandlung der Frage ein.

Der Anhang des Paris. 16142 ist kürzer als der *liber de mineralibus Aristotelis;* was dieser mehr hat, ist aber sicherlich arabischen Ursprungs: Theorien von der Zusammensetzung der Metalle (wobei namentlich Quecksilber und Schwefel in Betracht kommen) und Polemik gegen die Alchemisten, was wohl von Avicenna herrühren kann, den wir sonst als einen Gegner der Alchemie kennen. Im übrigen stimmt der Inhalt der beiden Texte, von einigen Umstellungen abgesehen, ziemlich genau überein; beide Texte sind an mehreren Stellen unverständlich und offenbar entstellt.

Von der ganz kurzen und verworrenen Erwähnung der Metalle im Anfange des Stücks des Paris. 16142 werde ich nicht näher reden, es würde weit führen und keinen großen Gewinn bringen: ich wiederhole nur, was F. de Mély schon bemerkt hat, daß das Wort

1) Dieser Aurelius ist sonst unbekannt. M. Steinschneider, Die arabische Übersetzung aus dem Griechischen. XII. Beiheft z. Centralbl. für Bibliothekswesen 1893 S. 59ff.

2) Steinschneider a. a. O. S. 84.

ephthesis (als *actio caloris* d. h. ἕψησις erklärt) von griechischem Ursprung zeugt. Viel interessanter ist das Folgende. Freilich ist hierin mehr Unaristotelisches, als F. de Mély meinte: die ganze Wirksamkeit der *vis mineralis* muß man wohl arabischer Bearbeitung zuschreiben. Aber sicherlich findet man hier auch Reste, und einen sehr bemerkenswerten Rest des echten IV. Buches der Meteorologie.

Der Grundsatz: *terra pura lapis non fit, quia continuationem non facit, sed discontinuationem* erinnert an das Aristotelische τὴν γῆν ἄνευ τοῦ ὑγροῦ μὴ δύνασθαι συμμένειν, ἀλλὰ τοῦτ' εἶναι τὸ συνέχον· εἰ γὰρ ἐξαιρεθείη τελέως ἐξ αὐτῆς τὸ ὑγρόν, διαπίπτοι ἄν[1]). Auch im lateinischen Texte fungirt das Wasser als Bindemittel: aus Wasser und Erde in verschiedenem Verhältnis werden die verschiedenen Steine.

Von Fossilien heißt es: *similiter quoque quaedam vegetabilia et quaedam animalia convertuntur in lapides* — *et haec transmutatio corporum animalium et vegetabilium, aeque propinqua est, sicut transmutatio aquarum. est autem impossibile ut aliquid complexionatum totum convertatur in unum elementum, sed elementa mutantur ad invicem dum transeunt in dominans. unde quod cadit in salinas fit sal, et quod in ignem, fit ignis etc.* Auch diese Erklärung mag Aristotelisch sein, jedenfalls sagt Aristoteles[2]): τῶν δὲ ποιητικῶν καὶ παθητικῶν ὅσα εὐδιαίρετα, πολλὰ μὲν ὀλίγοις καὶ μεγάλα μικροῖς συντιθέμενα οὐ ποιεῖ μῖξιν, ἀλλ' αὔξησιν τοῦ κρατοῦντος· μεταβάλλει γὰρ θάτερον εἰς τὸ κρατοῦν, οἷον σταλαγμὸς οἴνου μυρίοις χοεῦσιν ὕδατος οὐ μίγνυται· λύεται γὰρ τὸ εἶδος καὶ μεταβάλλει εἰς τὸ πᾶν ὕδωρ. Und im peripatetischen Prooemium der Heronischen Pneumatik[3]) wird gelehrt, daß eine kleine Flamme durch eine große Menge umgebender Luft zu Luft und eine geringe Quantität Luft in vielem Wasser zu Wasser verwandelt wird.

Weiter ist von Meteorsteinen und dem Entstehen der Berge die Rede; ebendiese beiden Phänomene fehlen in den drei Büchern des Lehrbuches, in dem Aristoteles Erklärungen aller geologischen, meteorologischen, astronomischen Phänomene des Kosmos verspricht. Das Stück vom Entstehen der Berge hat folgenden Wortlaut: *quan-*

1) De gen. et corr. II 8, 335a 1 f.

2) De gen. et corr. I 10, 328a 23 f.

3) Hero Alexandrinus I ed. Schmidt p. 14, 21 f.

doque ex causa essentiali montes fiunt, quando scilicet ex vehementi terrae motu elevatur terra, et fit mons. quandoque vero, ex causa accidentali, ut cum ex ventis vel aquae ductu accidit et fit paulatim cavatio profunda. sicque fit iuxta eam eminentia magna, et haec est praecipua causa montium. sunt enim quaedam terrae molles, et quaedam durae. molles ergo aquae ductibus ventisque tolluntur, durae vero remanent sicque fit eminentia. fit etiam generatio montium, sicut generatio lapidum, quoniam aquaeductus adduxit illis lutum unctuosum continue, quod per longitudinem temporis dessiccatur, et fit lapis, et non est longe quin sit ibi vis mineralis convertens aquas in lapides. et ideo in multis lapidibus inveniuntur quaedam partes animalium aquaticorum et aliorum. montes per multa tempora facti sunt, ut praediximus, sed nunc sunt decrescentes. substantiae autem [enim] luteae, quae reperiuntur in eminentiis, non sunt de illa materia lapidea, sed est de eo quod diminuitur de montibus, vel terrestris aliqua substantia quam adducunt aquae cum lutis et herbis quae admiscentur cum luto montis; vel forte antiquum lutum maris, quod non est unius substantiae, unde pars eius fit lapis, pars autem non. sed mollitur et dissolvitur, aquae qualitate vincente. maris quoque accessus et recessus quaedam loca cavat, quaedam extollit, et quando totam terram cooperuit, inde quaedam mollia abradit, quaedam dura reliquit, et in quibusdam locis congessit. mollia quoque quaedam ab eo congesta cum abscederet, desiccata sunt et in montes conversa.

In der Kosmographie des Kazwînî[1]) geht die Darstellung von „der Umwandlung der Ebenen in Berge und umgekehrt“[2]) offenbar auf dieselbe Quelle zurück, die dem arabischen Bearbeiter vorlag, nach dem unser lateinischer Text verfertigt wurde. Bei Kazwînî heißt es: „Man sagt: wenn das Wasser sich mit Lehm vermischt, und im Lehm sich eine schleimige, klebrige Masse befindet, die Sonnenhitze nun eine lange Zeit darauf einwirkt, so wird es zu Gestein, geradeso wie man sieht, daß das Feuer, wenn es auf den Lehm wirkt, ihn zu Ziegelstein härtet. Der Ziegel ist aber eine Art Stein, nur daß er weich ist; und je mehr das Feuer auf ihn

1) Da die Kenntnis der arabischen Sprache mir abgeht, habe ich die Übersetzung von H. Ethé (Leipzig 1868) gebraucht.

2) a. a. O. S. 304 f.

einwirkt, desto steinähnlicher wird er. Man behauptet nun, daß die Berge sich erzeugen aus der Vereinigung von Wasser und Erde, und der Einwirkung der Sonnenhitze. Was nun die Ursache dazu anlangt, daß sie in die Höhe steigen und hoch emporragen, so kann das möglicherweise mittelst eines Erdbebens geschehen, bei dem eine Erdverschüttung stattfindet, und nun ein Teil der Erde sich senkt, der andere in die Höhe steigt; und dann werden diese erhabenen Teile zu Stein, nach dem eben Auseinandergesetzten. Möglicherweise kann es aber auch eine Folge davon sein, daß die Winde den Erdenstaub von einer Stelle forttragen, und so Hügel und Niederungen entstehen. Der verhärtet sich dann nach dem oben Gesagten zu Stein." Hier folgen Spekulationen hinsichtlich des großen Weltjahrs, dann heißt es weiter: „Was nun speciell die Umwandlung der Berge in ebenes Land angeht, so werden infolge des heftigen Glühens der Sonne, des Mondes und der übrigen Sterne auf sie herab in der Länge der Zeit ihre Feuchtigkeiten eingesogen, und sie immer mehr und mehr dürr und trocken; und besonders bei heftigen Gewitterschlägen zerbröckeln sie, und werden zu Stein, Felsen und Sand. Dann tragen die Gießbäche sie in die Betten der Flüsse und Wâdis, und diese wieder führen sie wegen ihrer heftigen Strömung den Meeren zu. Dort breiten sie sich nun auf dem Grund der Meere aus, eine Lage (abgesetzten Schlammes) nach der anderen. In der Länge der Zeit schichten sie sich nun fest eins über das andere, und so entstehen auf dem Grund der Meere Berge und Hügel, gerade wie sich durch das Wehen der Winde die Sandhügel auf dem festen Lande zusammenballen. Deswegen findet sich auch wohl im Innern der Steine, wenn man sie zerbricht, eine Muschel oder ein Knochen, und das aus dem Grunde, weil sich der Lehm an diesem Orte mit der Muschel oder dem Knochen gemischt hat."

Unverkennbar haben beide Texte dieselbe Vorlage. In welchem Grade die theoretischen Auseinandersetzungen in der Kosmographie des Kazwînî auf Aristoteles fußen, zeigt u. a. das Kapitel, das dem hier citirten Abschnitt von den Bergen vorangeht, das Kapitel von den Erdbeben, wo es heißt[1]: „Man behauptet, daß, wenn sich die zahlreichen Wasserdämpfe und Rauchdünste unter der Erde zu einem Ganzen vereinigen und keine Kälte sich ihnen entgegenstellt,

1) a. a. O. S. 303 f.

so daß sie zu Wasser werden, ihre Materie ferner in zahlreicher Menge vorhanden ist, ohne durch die geringere Hitze analysirt zu werden, und die Oberfläche der Erde fest ist, ohne Öffnungen und Poren in sich zu haben — wenn also das alles zutrifft, so finden nun die Dämpfe, wenn sie nach oben steigen wollen, keine Poren und Durchgänge, und infolgedessen werden die einzelnen Erdstriche erschüttert und geraten in heftige Bewegung, geradeso wie der Körper des Fieberkranken bei heftigem Fieber von Schauern und Zittern befallen wird mittelst verdorbener Säfte, die innerhalb seiner Körperteile eingeschlossen sind.“

Meteorol. II 8 beginnt: *ἀλλ' ἐπειδὴ φανερὸν ὅτι ἀναγκαῖον καὶ ἀπὸ ὑγροῦ καὶ ἀπὸ ξηροῦ γίγνεσθαι ἀναθυμίασιν, ὥσπερ εἴπομεν ἐν τοῖς πρότερον, ἀνάγκη τούτων ὑπαρχόντων γίγνεσθαι τοὺς σεισμούς.* 365ᵇ 21 ff. Dann folgt dieselbe Erklärung wie bei Kazwînî und die für Aristoteles eigentümliche Vergleichung mit dem menschlichen Körper.

Ebenfalls von Aristoteles stammt der Gedanke im nachfolgenden Kapitel[1], daß die Atmosphäre die Hohlräume zwischen den Spitzen der Berge ausfülle, so daß die Erde in Verbindung mit ihrer Atmosphäre eine ebene Kugeloberfläche bildet[2], nur ist es bei Aristoteles die überaus hastige Rotation des Äthers und der Luftschichten oberhalb der hohen Berge, welche die Bildung von Wolken und Winden hindert, während bei den Arabern die Vorstellung sich entwickelt hat, daß die Berge zwischen ihren Schluchten die Atmosphäre eingeschlossen halten, wie der Damm das Wasser.

Im folgenden werden die Berge als Behälter von Regenwasser geschildert, ganz wie bei Aristoteles, der sie mit Schwämmen vergleicht[3]; als zweite Ursache des Phänomens, daß die Flüsse aus den Bergen entspringen, wird angeführt, daß die in den Höhlen der Berge befindliche Luft durch Abkühlung Wasser wird, bei Kazwînî wie bei Aristoteles[4].

Diese Parallelisirung könnte fortgesetzt werden, aber das Angeführte scheint mir hinreichend, um wahrscheinlich zu machen, daß auch die plutonisch-neptunische Theorie vom Entstehen der Berge von Aristoteles stammt: um so mehr, als die hier zum Vor-

1) a. a. O. S. 307 f.

2) Meteorol. I 3, 340ᵇ 29 f.

3) ebd. I 13, 350ᵃ 7 f.

4) ebd. I 13, 349ᵇ 23.

schein kommende Auffassung, daß sich die Oberfläche der Erde im Laufe der Zeit fortwährend ändert, mehrmals in der Aristotelischen Meteorologie von verschiedenen Ausgangspunkten aus dargelegt wird und als eine Lieblingstheorie des Aristoteles hervortritt[1]).

Natürlich meine ich nicht, daß der späte Schriftsteller Kazwini zu seinem Sammelwerke Aristoteles direkt benutzt hätte; zwischen Aristoteles und Kazwini gibt es sicherlich mehrere Stufen arabischer Bearbeitungen: vielleicht die älteste Stufe vertritt das Fragment, das als Anhang der Aristotelischen Meteorologie überliefert ist, und an das sich die alten Namen des Geber und Avicenna knüpfen. Die größere Abhängigkeit von Aristoteles zeigt sich in dem Fragmente in der ausführlichen Behandlung der Bildung der Steine, die bei Kazwini zu einem einzigen Satz eingeschrumpft ist. Wenn wir annehmen, daß das IV. Buch der Meteorologie theoretische Erörterungen über das Entstehen der verschiedenen Steine (darunter Meteorsteine und Fossilien) und Metalle[2]), und etwas von den verschiedenen Fundorten, dazu ein Stück wie das vom Entstehen der Berge enthalten hat, bekommen wir ein Bild dieses Buches, das ganz den drei anderen Büchern entspricht.

Kopenhagen. INGEBORG HAMMER-JENSEN.

---

1) So das letzte Kap. des I. Buches, 315a 19ff. II 3, 358b 29.

2) Dagegen hat Aristoteles wahrscheinlich nur wenig von den praktischen Anwendungen gehabt, weshalb Theophrast durch seine Schriften ihn ergänzt hat.

POSEIDONIOS UND VERGILS VIERTE EKLOGE.

Im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift (XLIX 1914, S. 321 ff.) hat J. Geffcken versucht, Vergils 4. Ekloge in engste Beziehung zu Poseidonios zu rücken. Die Ekloge soll nicht nur in Einzelheiten Anklänge an Poseidonios aufweisen, sondern auch im Kern der ganzen Conception auf ihn als Quelle zurückgehen (S. 339). Bei der Wichtigkeit eines solchen Resultates dürfte eine kurze Nachprüfung der Argumente gerechtfertigt sein.

Einen wichtigen Beweis für seine These sieht Geffcken (S. 328) in der Übereinstimmung gewisser Motive in Vergils Schilderung der kommenden Zeit mit solchen aus der Beschreibung des goldenen Zeitalters bei Ovid Met. I 94 ff. Da aber, behauptet er, Ovid in seiner Darstellung der *aetas aurea* von Poseidonios abhängig sei, liege somit die gleiche Quelle auch für Vergil vor. Es läßt sich in der Tat nicht leugnen, daß im Sinn und in der Reihenfolge einiger Motive eine Ähnlichkeit zwischen Vergil und Ovid besteht[1].

---

1) Nach Vergil kommt das goldene Zeitalter langsam heran; in der Jugendzeit des Knaben gibt es noch *vestigia priscae fraudis, quae temptare Thetim ratibus, quae cingere muris oppida, quae iubeant telluri infindere sulcos.* Dann erneuern sich u. a. der Argonautenzug und der trojanische Krieg. Ist dagegen der Knabe erst zum Manne geworden, *cedet et ipse mari vector nec nautica pinus mutabit merces, omnis feret omnia tellus non rastros patietur humus, non vinea falcem*; der Pflüger wird den Stieren das Joch abnehmen; die Wolle der Schafe wird in den schönsten Farben erstrahlen, so daß das Färben aufhört (31—45). Bei Ovid met. I 94 ff. heißt es dagegen: *nondum caesa suis, peregrinum ut viseret orbem, montibus in liquidas pinus descenderat undas, nullaque mortales praeter sua litora norant, nondum praecipites cingebant oppida fossae.* Dann wird in 3 Versen von weiteren Kriegsdingen gesprochen, die es noch nicht gab, und fortgefahren: *ipsa quoque immunis rastroque intacta nec ullis saucia vomeribus per se dabat omnia tellus.* Die Menschen waren mit den einfachen Früchten der Erde zufrieden. Das Wahrscheinlichste ist, daß wir es bei beiden Dichtern mit Benutzung gleicher *τόποι* zu tun haben. Wie beliebt und vielfach variirt der *τόπος* vom unbefahrenen Meere ist, zeigt z. B. Arat. Phaen. 110 und Ovid Fast. I 339—342. Das Spielen der Motive sieht man

aber die Abhängigkeit des letzteren von Poseidonios ist unerweislich. Zwar hat Schmekel, Die mittlere Stoa S. 288 A. 4. 452 bei Ovid die Kenntnis der poseidonianischen Theorie vom goldenen Zeitalter vermutet, indes gründet sich diese Vermutung auf ganz andere Gedanken als die hier geäußerten und bezieht sich überhaupt nicht auf die Darstellung im ersten Buche der Metamorphosen. Man kann auch, wie die Dinge liegen — Raummangel verbietet, darauf näher einzugehen, vgl. noch unten S. 139 A. 1 — von den anderen Stellen Ovids, um die es sich bei Schmekel handelt, keinerlei Rückschluß auf diese tun. Die Voraussetzung für den Nachweis der Quelle in Vergils Ekloge ist also nicht zutreffend. Daß wir es nicht mit Poseidonios zu tun haben, zeigt auch das Gedicht selbst. Nach Poseidonios lebten die Menschen in ihrem Urzustande ganz primitiv in Höhlen oder hohlen Baumstämmen [1]). Sie nährten sich von den Erträgnissen der unbebauten Erde. Zwar waren sie zufrieden, aber zu ihrem vollen Glücke fehlten viele Annehmlichkeiten, die ihnen, das ist das Charakteristikum des goldenen Zeitalters, von den Philosophen verschafft wurden. Das ist etwas ganz anderes als was Vergil von dem nicht mehr steigerungsfähigen seligen Leben auf zauberischer Erde zu berichten weiß. Vergil steht vielmehr einer Ansicht vom goldenen Zeitalter nahe, wie sie etwa bei Seneca Ep. 90 zutage tritt, die mit kynischen Farben ausgemalt ist [2]) und sich in direkten Gegensatz zu Poseidonios stellt. Den Unterschied zwischen Vergil und Poseidonios kann man selbst an Einzelheiten

an Fast. I 343 verglichen mit Ecl. v. 42, wo niemand an irgendeine Abhängigkeit denken kann. Daß nach Ovid die Dike im eisernen Zeitalter weggeht, nach Vergil im kommenden zurückkehrt (Geffcken S. 328), kann bei der Verbreitung des Motivs nichts beweisen.

1) Sen. Ep. 90, 7 *illa (sc. philosophia), inquit (sc. Posidonius), sparsos et aut cavis tectos aut aliqua rupe suffossa aut exesae arboris trunco docuit tecta moliri.* Damit muß man die poetische Schilderung Ecl. 4, 18 ff. vergleichen, um den Gegensatz zwischen Vergil und Poseidonios deutlich zu empfinden.

2) E. Norden, Jahrb. f. Phil. Suppl. XIX (1893) 421. Nach Seneca bedurften die Menschen der Weisen nicht, sie hatten von selbst alles genug und waren zufrieden. Bei dieser Darstellung kommt er der Stimmung der 4. Ekloge ganz nahe. Und es ist ein schöner Zufall, daß er seine abweichende Ansicht mit einem Citat aus Verg. Georg. I 125 ff. einleitet, das die nämliche Vorstellung wie in der 4. Ekloge wiedergibt: *nulli subigebant arva coloni .... ipsaque tellus omnia liberius nullo poscente ferebat.*

erkennen. Nach Vergil gibt die Erde alle Früchte von selbst her, die Bewirtschaftung ist erst ein Zeichen einer schlechteren Zeit (s. S. 137 A. 1). Nach der unzweideutigen Ansicht des Poseidonios aber gehört die Bestellung mit dem Pfluge schon in das goldene Zeitalter[1]).

Die uns genau bekannte Theorie des Poseidonios benutzt Geffcken nur in einem Punkte. Nach dem Apameer haben sich die Schlechtigkeiten einer späteren Zeit erst allmählich unter den durch die Gaben der Weisen klug gewordenen Menschen eingeschlichen. Ebenso entwickelt sich bei Vergil die bessere Zeit langsam wieder aus der schlechteren. Nach Geffcken ist das ein Parallelismus, der bei Vergil deutlich auf Poseidonios weist. Das scheitert indes daran, daß Poseidonios unzweifelhaft die Welterneuerung nicht durch Rückentwicklung, sondern durch die Katastrophe der *ἐκπύρωσις* hat eintreten lassen. Die allmähliche Rückentwicklung unter der Herrschaft des kommenden *σωτήρ* ist eine Grundidee, ein integrierender Bestandteil der Ekloge. Folglich kann auch die Conception der Ekloge in ihrem Kerne nicht Eigentum des Poseidonios sein (Geffcken S. 339 vgl. 328).

Es fragt sich überhaupt, ob Poseidonios eine wirkliche Erneuerung des goldenen Zeitalters ersehnt habe. Geffcken glaubt das unter Hinweis auf Philon De praem. et poen. 85 ff. bejahen zu sollen. An der angegebenen Stelle spricht Philon von den vielen Tieren, die den Menschen ständig bedrohen. Er hofft, daß Gott um guter, friedlich neidloser Menschen willen einmal alle Tiere zur Zahmheit zwingen werde[2]). Nach einer kleinen Abschweifung auf die Tiere

---

1) Sen. Ep. 90, 21, so auch Cic. N. D. II 159, schon Arat. Phaen. 112. Ovid Met. XV 97 f. verglichen mit 115 f. Die umgekehrte Ansicht Vergils hat Ovid an der oben genannten Stelle Met. I 101, die den Zusammenhang mit Poseidonios erweisen sollte. Es hat schon Schmekel, auf den Geffcken sich beruft, gesehen, daß Ovid hier keinesfalls der Quelle Varro-Poseidonios folgt, sondern die *usitata fama* wiedergibt (De Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumbratione, Diss. Greifsw. 1885, 21).

2) Darauf bezieht sich c. 98 der Wunsch: *εἰ γὰρ ἐπιλάμψειέ ποτε τῷ βίῳ τὸ ἀγαθὸν τοῦτο καὶ δυνηθείη μὲν τὸν καιρὸν ἰδεῖν ἐκεῖνον, ἐν ᾧ χειροήθη ποτὲ γενήσεται τὰ ἀτίθασα.* Für Geffcken bieten diese Worte eine „geradezu schlagende Ähnlichkeit“ mit Ecl. 4, 53 ff., die sich aus der gemeinsamen Quelle Poseidonios erklären soll. In der breiten Erzählung von der gänzlichen Verwandlung der Tierwelt begegnet c. 90 auch der Gedanke, daß dann das Gift der Skorpione und Schlangen unschädlich sein werde. Das berührt sich mit Ecl. 4, 24, braucht aber keinerlei Zusammenhang dieser Stelle mit der Ekloge zu beweisen.

in unserem Innern spinnt er seine Phantasie weiter mit dem Gedanken, daß in jener Zeit auch die Anfeindungen der Menschen untereinander aufhören werden. Kriege werden nicht mehr sein, alle Feinde wird das Volk Gottes besiegen, das dann selbst beherrscht werden wird von den *ὅσιοι*, den Gesetzestreuen, Gottesfürchtigen. Der letzte Gedanke erinnert an die Ansicht des Poseidonios von der Herrschaft der Philosophen im goldenen Zeitalter, an die er angelehnt sein mag. Aber das heißt bei Philon noch lange nicht, daß nun auch für den Ideencomplex im allgemeinen Poseidonios als Quelle anzusehen ist. Dafür läßt sich im Gegenteil kein wirklicher Beweis erbringen. Ebensowenig kann man daraus, daß das Bild des *ὅσιος* und *σπουδαῖος* hin und wieder mit den Zügen des stoischen Weisen gemalt ist, etwas schließen; denn man darf nicht vergessen, daß im allgemeinen in dieser Partie nicht vom stoischen Weisen, sondern von dem in Gottes Gebot verharrenden, gesetzestreuen, frommen Juden die Rede ist. In dem neuen Reiche wird den Frommen großer Reichtum beschert. Wie das geschildert wird, ist sehr interessant. Zunächst kommt eine Darstellung, die im Geiste des Kynismus den Reichtum in einem sorgenlos primitiven Kulturzustand sieht (c. 98—100). Das wird aber nur eben angedeutet, und dann geht es mit einer törichten Überleitung zur breiten Schilderung eines gegenteiligen Glücksideals, das an unendlichen Reichtum in Geld und Gut denkt, für den Landmann überreiche Ernten und große Herden, für den Städter Ehrenstellen und Auszeichnungen erwartet, zu dessen Verwirklichung reicher Kindersegen und ein langes, bis zum hohen Alter ungetrübtes Leben gehört. Das Ganze ist, wie die Einzelheiten noch besonders deutlich machen, eine echt jüdische Phantasie. Daran ändert die plumpe, für den großen Zusammenhang völlig bedeutungslose und darum auch schnell wieder aufgegebene Einführung eines kynischen Gedankens nichts. Man sieht an diesem Kapitel wieder ganz deutlich, daß Philon trotz gelegentlichem griechischen Aufputze eben doch der Jude bleibt und als solcher bewertet werden muß. Mit Poseidonios oder gar Vergil hat diese Stelle nichts gemein. Es ist auch unerklärlich, wie mit Poseidonios' Anschauungen sich solche Gedanken vereinigen lassen sollten. Da wo er von der Erde pessimistisch spricht, denkt er nicht an den Gegensatz von Einst und Jetzt, sondern von Diesseits und Jenseits. Und der, der so schöne Worte für die Überwindung des Leiblichen, das Streben der Seele nach ihrer Heimat,

nach Gottanschauung und Gottwerdung gefunden hat, wird schwerlich sein Glück im Schlaraffenlande gesucht haben.

Daß der *σωτήρ*, der eine zum Guten sich entwickelnde Zeit heraufführt, an sich unmöglich eine Schöpfung poseidonianischen Geistes sein kann, ist schon gesagt. Geffcken freilich sieht in dem Segenskinde den himmelentstammten, hier also in der Fremde lebenden, nach vielen Verdiensten und Wohltaten zum Himmel zurückkehrenden Weisen im Sinne des Poseidonios (S. 329). Dagegen sei nur das eine eingewendet: es steht nirgendwo, daß der erwartete *σωτήρ* nach Erledigung seiner Mission die Fremde verlassen und zum Himmel zurückkehren soll. Allerdings sieht Geffcken das ausgedrückt in *Iovis incrementum* (v. 49). Aber eine solche Deutung dieser Worte würde nicht in den Zusammenhang passen, der von der unmittelbar bevorstehenden Zukunft und nicht vom Tode des Heros handelt: *adgredere o magnos — aderit iam tempus — honores, cara deum suboles, magnum Iovis incrementum.* Und außerdem kann man die beiden ohne irgendeinen erklärenden Zusatz, asyndetisch neben *deum suboles* stehenden Worte *Iovis incrementum* unmöglich mit „Zuwachs zum Reiche des Zeus" interpretiren und dabei an Zeus als den Herrn über die drei poseidonianischen Klassen von Seelen der Abgeschiedenen, Heroen — Dämonen — Götter, denken, zu deren erster ein neuer Vertreter hinzukommen werde (so Geffcken S. 330). Ein solcher Gedanke hätte unter allen Umständen deutlicher gemacht werden müssen[1]).

1) Von der poseidonianischen Apotheose verdienter Menschen ist also nicht die Rede, wohl aber muß man an die Vorstellung von dem besonders hohen und vornehmen Ursprung der Seelen des Königs und überhaupt hervorragender Menschen denken (vgl. Jos. Kroll, Die Lehren des Hermes Trismegistos S. 270. 280 f. 296. 411). Denn offenbar ist es doch die Seele des Kindes, die vom Himmel kommt (v. 7), die noch v. 48 ff. angeredet wird, v. 60 aber schon im Körper des menschengeborenen *parvus puer* inkarnirt gedacht ist. Poseidonios ist an dieser Idee beteiligt gewesen, und etwas von seinem Geiste mögen wir hier verspüren. Aber es ist doch ein Unterschied zwischen seiner Auffassung von der hohen Stellung allgemein der Weisen und verdienten Männer, die nach dem Tode vergottet werden und die, wie man aus seiner Seelenwanderungslehre schließen darf, eine Seele schon sehr feiner und hoher Herkunft haben und somit erst recht — eher noch als die anderen Menschen — gottverwandt und göttlich genannt werden können, und auf der anderen Seite der Vorstellung des vom Himmel stammenden *σωτήρ*, der eine neue, selige Zeit heraufführt, in der die Heroen mit den

Interessant sind die unmittelbar folgenden Verse 50 ff.: *aspice convexo* **nutantem pondere mundum** usw., wo man unwillkürlich an die heilige Schau, wie etwa im Somnium Scipionis, denkt. Aber die Sache liegt hier doch etwas anders, da es sich nicht um eine Vision handelt, sondern nur die noch oben bei Iuppiter weilende Seele gemeint sein kann, die, wie die Götter, auf die Welt hinsieht. Außerdem ist es sehr fraglich, ob sich Vergil, der nur den Gedanken ausdrücken wollte, daß die ganze Welt sich auf die Ankunft des *σωτήρ* freue, eine solche Situation überhaupt vorgestellt hat und ob er sich bewußt gewesen ist, zu der himmlischen Seele des noch ungeborenen Kindes zu sprechen. Jedenfalls besteht aber in den eben angeführten Worten keinerlei Beziehung (wie sie Geffcken S. 332 finden will) zu Somn. Scip. 17: *nam ea quae est media et nona,* ***tellus***, *neque movetur et infima est, et in eam feruntur omnia nutu suo pondera.* „Die gleiche Terminologie" — der Sinn ist völlig verschieden — besagt gar nichts. Man braucht nur griechisch zu übersetzen: *ὁ κόσμος ῥέπει τῷ βάρει* und *εἰς τὴν γῆν φέρεται πάντα τὰ βάρη* (oder *βάρος ἔχοντα*) *τῇ ἑαυτῶν ῥοπῇ* und dann etwa bei Aristoteles nachzusehen, wo *βάρος* mit *ῥέπειν* und *ῥοπή* verbunden vorkommt[1], um von jedem Verdachte eines Zusammenhanges befreit zu sein.

Schließlich noch eins. Nach v. 10 *(tu modo nascenti puero) casta fave Lucina: tuus iam regnat Apollo* muß man schließen, daß das letzte Zeitalter unter der Herrschaft Apollons stehen soll. Nun hat nach dem schol. Dan. zu Ecl. 4, 10 *Nigidius Figulus de diis lib. IV* gesagt: *nonnulli etiam ut magi* (das steht doch wohl für *οἱ μάγοι*, von denen allein Nigidius Figulus es offenbar wußte) *aiunt Apollinis fore regnum, in quo videndum est ne ardorem, sive illa ecpyrosis appellanda est, dicant.* Wir vermuten, daß Nigidius, namentlich in seinen astrologischen und meteorologischen Lehren, auf Poseidonios zurückgeht; also wird auch hier, schließt Geffcken, da ja sogar noch von der *ἐκπύρωσις* gesprochen wird,

---

Göttern wandeln, er selber als Heros erscheint und so eine *vita deum* lebt. Die allgemeine Idee, an der Poseidonios wohl beteiligt ist, ist hier zur Idee des Weltheilandes zugespitzt, der das goldene Zeitalter der Dichter wiederbringen soll. Daß der Apameer auch an dem letzteren Gedanken teilhat, halte ich für ausgeschlossen.

1) Die Stellen mit solchen Verbindungen lassen sich leicht häufen, vgl. etwa noch Tim. Locr. An. m. 97 E. 100 D.

Poseidonios vorliegen und stammt auch die *aetas Apollinis* Vergils aus Poseidonios. An sich wäre es wohl möglich, wenn auch nicht zu beweisen, daß Nigidius seinen Bericht über die *μάγοι* aus Poseidonios hätte, aber dann fällt die Zurückhaltung auf, mit der auf die *ἐκπύρωσις* verwiesen wird. Poseidonios wäre hier wohl bestimmt nachdrücklicher geworden. In dieser Gestalt sieht der Bericht wahrlich nicht danach aus, als stamme er von einem Anhänger der *ἐκπύρωσις*. Aber schließlich hilft das alles überhaupt nicht weiter, denn Vergil, der sich um eine *ἐκπύρωσις*, also auch um Poseidonios' Lehre, nicht kümmert, spricht nicht von *magi*, sondern hebt bestimmt an: *ultima Cumaei venit iam carminis aetas*, und damit meint er eben die *aetas Apollinis*.

Also auch hier wie noch bei mancher Einzelheit[1]) bestätigt sich Geffckens Urteil nicht, und unser Schluß wird immer unausweichlicher, daß sowohl in der Gesamtconception der Ekloge wie in den einzelnen Teilen Poseidonios als mittelbare oder unmittelbare Quelle nicht erweisbar ist — ein negatives Resultat, das aber gegeben werden muß, um Verwirrung und Irrtum, die sich bei dem Namen Poseidonios so leicht einstellen, hintanzuhalten.

Berlin. JOSEF KROLL.

---

1) Es sei nur noch eins herausgegriffen. Der Dichter möchte die selige Zeit noch erleben und des Kindes Taten besingen. Dann sollen ihn im Liede nicht die sagenhaft großen, gottentsprossenen und so auch gottbeschützten Sänger Linus und Orpheus und auch Pan nicht besiegen (*non me carminibus vincet nec Thracius Orpheus nec Linus etc.*). Hier ist an nichts weiter zu denken als an die großen Sänger, und es berührt die Sache gar nicht, wenn Geffcken Stellen citirt, die auf Poseidonios zurückgehen sollen und nach denen Linus und Orpheus, besonders aber Orpheus, als Zeugen für die Lehre einer *ἐκπύρωσις* und als Berechner für die *ἀποκατάστασις κόσμου* genannt werden. Das Tertium comparationis zwischen Vergil auf der einen, Linus, Orpheus und wohlgemerkt auch Pan auf der anderen Seite ist lediglich die Kunst des Gesanges.

EINE DEMOKRITSPUR BEI XENOPHON.

Sh. O. Dickerman bespricht in seinem Aufsatze Some Stock Illustrations of Animal Intelligence in Greek Psychology, Transact. of the Amer. Philol. Assoc. 42 (1912), 123—130, eine Anzahl Stellen, an denen aus der Tierwelt Ameise, Biene, Spinne und Schwalbe, aus dem Pflanzenreich der Weinstock, der wie mit Händen Stützen ergreift, um sich daran emporzuranken, und im Frühling die ansetzenden Früchte mit seinen Blättern gegen die Sonnenglut deckt, als Beispiele für ein auf Vernunft, Instinkt oder Fürsorge der Natur beruhendes zweckmäßiges Verhalten behandelt werden[1]. Er findet die Quelle dieser Ausführungen zunächst in der stoischen Teleologie — Cicero de nat. deor. II führt auf Poseidonios —, die aber in der Verwertung jener Beispiele Aristoteles (Phys. II 8, 199 a 22 ff.) zum Vorläufer hat. Die letzte Quelle sucht er in der vorsokratischen Literatur, berührt die Verwendung der Spinne und der Schwalbe bei Demokrit (fr. 154[2]), glaubt aber aus später anzuführenden Gründen den Urheber des Gedankens eher im Kreise des Alkmaion von Kroton finden zu sollen,

---

1) Die Beispielreihe ist an den meisten Stellen unvollständig und umfaßt nur zwei oder drei Glieder aus dem Tierreich. Der Weinstock, auf den es im folgenden in erster Linie ankommen wird, gesellt sich zu Spinne, Biene, Schwalbe und Ameise bei Philo de animal. 79 (vgl. 17. 20. 22. 42), zur Spinne bei Cic. de nat. deor. II 120 (zu ergänzen aus Cat. mai. 53; die Spinne de nat. deor. II 123), zu Biene, Schwalbe und Ameise bei Georg. Pisid. Hexaem. 1610 ff. (vgl. 1151 ff.). Aristot. Phys. II 8, 199 a 22 ff. redet von Spinne, Ameise, Schwalbe und allgemein von den Pflanzen, die ihre Früchte mit den Blättern beschatten. Dickerman sucht mit freilich nicht zwingender Begründung wahrscheinlich zu machen, daß in Aristoteles' Vorlage speciell vom Weinstock die Rede war.

2) Diels, Vorsokr. II³ S. 90, 3 ff.: *γελοῖοι δ' ἴσως ἐσμὲν ἐπὶ τῷ μανθάνειν τὰ ζῷα σεμνύνοντες, ὧν ὁ Δημόκριτος ἀποφαίνει μαθητὰς ἐν τοῖς μεγίστοις γεγονότας ἡμᾶς, ἀράχνης ἐν ὑφαντικῇ καὶ ἀκεστικῇ, χελιδόνος ἐν οἰκοδομίᾳ, καὶ τῶν λιγυρῶν, κύκνου καὶ ἀηδόνος, ἐν ᾠδῇ κατὰ μίμησιν.*

aus dessen Fragment 1 a[1]) er die Behauptung der wesentlichen Gleichheit des Tier- und Pflanzenlebens gegenüber dem menschlichen Dasein ableitet.

In den bis auf die Alkmaionhypothese sehr ansprechenden Darlegungen Dickermans ist eine Stelle übersehen, die gestattet, den Faden über Aristoteles hinaus zurückzuverfolgen und seinen Anknüpfungspunkt in der Vorsokratik mit größerer Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Sie erhält ihrerseits durch den Zusammenhang, in den sie nun gerückt wird, eine neue Beleuchtung.

Im 15. Kapitel seines Oikonomikos beginnt Xenophon die eigentliche Erörterung der *τέχνη τῆς γεωργίας*. Die Landwirtschaft, heißt es, ist eine menschenfreundliche Kunst; sie hat neben ihren anderen Vorzügen auch den, daß sie sehr leicht zu lernen ist. *Οἴομαι δ', ἔφη (ὁ Ἰσχόμαχος), πάνυ ⟨σε⟩ καὶ λεληθέναι πολλὰ σεαυτὸν ἐπιστάμενον αὐτῆς* (§ 10). Das wird im folgenden in der Weise erhärtet, daß der über die Landwirtschaft zu belehrende Sokrates durch bloßes Fragen zur Angabe der landwirtschaftlichen Maßnahmen hingeleitet wird. So schließt denn diese Katechese 19, 14 f. mit dem Bekenntnis des Sokrates: *οὐδὲν ὧν εἶπας, ὦ Ἰσχόμαχε, ἀγνοῶ, ἀλλὰ πάλιν ἐννοῶ, τί ποτε, ὅτε πάλαι ἤρου με συλλήβδην εἰ ἐπίσταμαι φυτεύειν, οὐκ ἔφην. οὐ γὰρ ἐδόκουν ἔχειν ἂν εἰπεῖν οὐδὲν ᾗ δεῖ φυτεύειν· ἐπεὶ δέ με καθ' ἓν ἕκαστον ἐπεχείρησας ἐρωτᾶν, ἀποκρίνομαί σοι, ὡς σὺ φῄς, ἅπερ σὺ γιγνώσκεις ὁ δεινὸς λεγόμενος γεωργός. ἆρα …, ὦ Ἰσχόμαχε, ἡ ἐρώτησις διδασκαλία ἐστίν;* Daß hier der platonische Menon, in dem einem der Mathematik völlig unkundigen Sklaven durch Fragen ein geometrischer Lehrsatz entlockt wird, das Muster abgegeben hat, steht außer Zweifel. Selbst das platonische Ergebnis, daß Lernen eine *ἀνάμνησις*, eine Wiedererinnerung an Gewußtes ist, wird 16, 8 gestreift; *πόθεν οὖν βούλει, ἔφη, ὦ Σώκρατες, ἄρξωμαί σε τῆς γεωργίας ὑπομιμνήσκειν; οἶδα γὰρ ὅτι ἐπισταμένῳ σοι πάνυ πολλὰ φράσω ὡς δεῖ γεωργεῖν.* Wir erhalten damit ein Gegenstück zu den Platonreminiscenzen des xenophontischen Symposions, dem Eros als Daimon (8, 1), der doppelten Aphrodite (8, 9) und der Äußerung des Pausanias (8, 32) über das Liebesheer[2]).

---

1) Diels, Vorsokr. I³ S. 135, 7 ff.: *ἄνθρωπον γάρ φησι τῶν ἄλλων διαφέρειν ὅτι μόνον ξυνίησι, τὰ δ' ἄλλα αἰσθάνεται μέν, οὐ ξυνίησι δέ.*

2) Es ist für Xenophon sehr charakteristisch, daß er sich gerade solche Dinge aus den platonischen Schriften gemerkt hat, um sie ge-

Liegt hier ein dem Verfasser von anderer Seite her überkommenes Motiv klar zutage, so läßt sich ein zweites in der unmittelbar folgenden Partie an der Hand von Dickermans Untersuchung nachweisen. Nicht jede Kunst, meint Ischomachos (§ 16), läßt sich mittelst dieses Erinnerungsverfahrens erlernen. Bei der Münzprüfungskunde, der Flötenspiel- und Malkunst u. dgl. würde diese Methode versagen. Nun heißt es weiter (§ 17): *ἀλλ' ἐγὼ καὶ πάλαι σοι ἔλεγον ὅτι ἡ γεωργία οὕτω φιλάνθρωπός ἐστι καὶ πραεῖα τέχνη ὥστε καὶ ὁρῶντας καὶ ἀκούοντας ἐπιστήμονας εὐθὺς ἑαυτῆς ποιεῖν. πολλὰ δ', ἔφη, καὶ αὐτὴ διδάσκει ὡς ἂν κάλλιστά τις αὐτῇ χρῷτο. αὐτίκα ἄμπελος ἀναβαίνουσα μὲν ἐπὶ τὰ δένδρα, ὅταν ἔχῃ τι πλησίον δένδρον, διδάσκει ἱστάναι αὐτήν· περιπεταννύουσα δὲ τὰ οἴναρα, ὅταν ἔτι αὐτῇ ἁπαλοὶ οἱ βότρυες ὦσι, διδάσκει σκιάζειν τὰ ἡλιούμενα ταύτην τὴν ὥραν· ὅταν δὲ καιρὸς ᾖ ὑπὸ τοῦ ἡλίου ἤδη γλυκαίνεσθαι τὰς σταφυλάς, φυλλορροοῦσα διδάσκει ἑαυτὴν ψιλοῦν καὶ πεπαίνειν τὴν ὀπώραν, διὰ πολυφορίαν δὲ τοὺς μὲν πέπονας δεικνύουσα βότρυς, τοὺς δὲ ἔτι ὠμοτέρους φέρουσα διδάσκει τρυγᾶν ἑαυτήν, ὥσπερ τὰ σῦκα συκάζουσι, τὸ ὀργῶν ἀεί.* Also: die Landwirtschaft lehrt selbst, wie man sie zu betreiben hat. Die (sich selbst überlassene) Weinrebe klettert an Bäumen empor und lehrt so, daß man sie stützen soll usw. Daß

---

legentlich anzubringen. Die Sklavenkatechese des Menon pflegt auch dem modernen *ἀφιλόσοφος*, der sie einmal gelesen hat, im Gedächtnis zu haften. Daß der vielgepriesene Gott *Ἔρως* in Wahrheit nur ein Dämon und daß *Ἀφροδίτη Οὐρανία* und *Ἀφροδίτη Πάνδημος* als zwei gesonderte Gottheiten voneinander zu scheiden seien, waren für den religiös conservativen Griechen gewöhnlichen Schlages überraschende Sätze. Daß die tieferen Gedanken der wunderbar geistreichen platonischen Eroslehre auf ihn irgendwelchen Eindruck gemacht hätten, verrät Xenophon natürlich mit keiner Spur. Die Behauptung von der sieghaften Kraft eines aus Liebhabern und Geliebten sich zusammensetzenden Heeres hat den alten Soldaten interessirt. Dabei ist ihm freilich der Lapsus memoriae begegnet, das, was bei Platon Phaidros redet, mit einem Satze, der an einer späteren Stelle des platonischen Symposions Pausanias in den Mund gelegt wird, zusammenzufassen und beides Pausanias zuzuschreiben. Auch hat sein Soldatensinn in der Erinnerung die platonische Stelle noch erweitert und ihn veranlaßt von dem tapferen Nebeneinander der Liebespaare in der Front zu sprechen. Ich weiche hier von Pohlenz, Aus Platos Werdezeit S. 394 ff. ab, freue mich aber, im übrigen hinsichtlich des Verhältnisses der beiden Symposien zueinander mit ihm übereinzustimmen.

das kein einwandfreier Gedankengang ist, liegt auf der Hand. In dem gewählten Beispiele ist es ja gerade nicht die Landwirtschaft, die belehrt, sondern im Gegenteil die noch jeder technischen Hilfe entbehrende Natur. Die Landwirtschaft kommt als Lehrerin höchstens mittelbar in Betracht, insofern sie Veranlassung gibt, die Natur zu beobachten. Ein solches mittelbares Verhältnis könnte man nun auf den ersten Blick in den vorangehenden Worten *ὥστε καὶ ὁρῶντας καὶ ἀκούοντας ἐπιστήμονας εὐθὺς ἑαυτῆς ποιεῖν* angedeutet finden. Aber dieser Satz ist, wie schon die Einführung *ἐγὼ καὶ πάλαι σοι ἔλεγον ὅτι* zeigt, Selbstcitat, und die citirte Stelle ergibt, daß die Worte anders zu verstehen sind. Sie steht 15, 10 und lautet: *οὐχ ὥσπερ γε τὰς ἄλλας τέχνας κατατριβῆναι δεῖ μανθάνοντας πρὶν ἄξια τῆς τροφῆς ἐργάζεσθαι τὸν διδασκόμενον, οὐχ οὕτω καὶ ἡ γεωργία δύσκολός ἐστι μαθεῖν, ἀλλὰ τὰ μὲν ἰδὼν ἂν ἐργαζομένους, τὰ δὲ ἀκούσας εὐθὺς ἂν ἐπίσταιο, ὥστε καὶ ἄλλον, εἰ βούλοιο, διδάσκειν*[1]). Es handelt sich also, wie *ἐργαζομένους* zeigt, um Beobachtung der landwirtschaftlichen Arbeit, nicht der kulturlosen Natur. Zudem beweist 19, 18 das hinter *πολλά* stehende *δέ* — nicht *γάρ* —, daß nicht eine Ausführung des Vorangehenden, sondern ein neuer Gedanke zu erwarten ist. Der Anstoß bleibt also bestehen. C. G. Jacob hat ihn richtig empfunden, wenn er vor *αὐτή* einschieben wollte: *ἡ φύσις*. Er hat damit aber wohl eher dem Autor selbst das Concept verbessert, als der Überlieferung aufgeholfen. Die Schwierigkeit erklärt sich wie in anderen, analogen Fällen sehr einfach daraus, daß der Verfasser mit geringem Geschick einen übernommenen Gedanken einem neuen Zusammenhange einzugliedern versuchte. Die Quelle sprach zweifellos von den Lehren der Natur, die durch das Beispiel der Rebe belegt wurden. Xenophon wollte den aufgegriffenen Gedanken dem Lobe der Landwirtschaft dienstbar machen. Das gelang aber nicht ohne weiteres, und so ging die Logik in die Brüche.

Wo ist nun Xenophons Quelle zu suchen? Für Dickermans Zurückführung der Beispielreihe Ameise, Biene, Spinne, Schwalbe, Weinstock auf den Kreis des Alkmaion sehe ich keinen genügenden Anhaltspunkt. Alkmaion spricht nur von dem Unterschiede des Menschen, der allein Verstand besitze, von den (anderen) *ζῷα*,

---

1) Die Worte *φιλάνθρωπος* und *πραεῖα* in dem Selbstcitat gehen auf 15, 4.

denen nur die sinnliche Wahrnehmung zukomme. Daraus müßte man mit Dickerman zunächst den Gedanken ableiten, daß die Tiere im ganzen von den Pflanzen nicht wesentlich verschieden seien[1], was keineswegs eine unmittelbar naheliegende Folgerung ist. Von da aus müßte man weiter zu der Parallele von Tieren und Pflanzen hinsichtlich ihres zweckmäßigen Verhaltens fortschreiten. Das ist aber ein vollkommen neuer Gedanke, mit dem man von dem positiv als alkmäonisch Überlieferten weit abkommt, wenn auch eine Verbindung denkbar wäre in Gestalt der Erwägung, daß die nur mit dem *αἰσθάνεσθαι* begabten Organismen gelegentlich ein Verhalten aufweisen, das dem des durch *ξυνιέναι* ausgezeichneten Menschen gleichkommt. Für Alkmaion selbst gibt jedenfalls Theophrasts Referat (Diels, Vorsokr. 14 A 5) gar keine Handhabe, eine solche Gedankenentwicklung anzunehmen. Er berichtet im Anschluß an Alkmaions angeführten Grundsatz nur von dessen Lehre über das Zustandekommen der verschiedenen *αἰσθήσεις*.

Muß man also Alkmaion fallen lassen, so ergibt sich aus Xenophon eine um so größere Wahrscheinlichkeit für Demokrit. Gegen die Zurückführung der Beispielreihe auf ihn äußert Dickerman S. 129f. zwei Bedenken. Erstlich scheine Demokrit von Spinne und Schwalbe im Zusammenhang einer Ausführung über die Entstehung der Künste gehandelt zu haben, während Aristoteles und die Späteren mit Ausnahme von Galen protr. 1 durch diese und die weiteren Beispiele die Intelligenz der niederen Wesen oder die für sie wirkende göttliche Fürsorge veranschaulichen, der Nachahmung dieser Wesen durch den Menschen aber höchstens nebenher gedenken. Zweitens habe Demokrit den Tieren *νοῦς* zugeschrieben (Diels, Vorsokr. 18 A 45), Aristoteles' Quelle aber zweifle, ob *νοῦς* oder eine andre Befähigung Ursache ihres zweckmäßigen Verhaltens sei[2]. Von diesen Bedenken fällt das erste der Xenophonstelle gegenüber ohne weiteres dahin. Sie paßt ja gerade vorzüglich in den Gedankengang des 154. Demokritfrag-

1) Dickerman S. 130 schließt nach Anführung der Alkmaionstelle seinen Aufsatz mit den Worten: *Somewhere, I take it, in the same camp we are to look for this old psychologist, who questioned whether, after all, the life of the brutes was very different from that of the plants, and connected his query with a group of illustrations that was to do duty for a full thousand years.*

2) Phys. II 8, 199 a 22f.: *διαπορουσί τινες πότερον νῷ ἢ τινι ἄλλῳ ἐργάζονται οἵ τ' ἀράχναι καὶ οἱ μύρμηκες καὶ τὰ τοιαῦτα.*

mentes, und man könnte in Anknüpfung an die dort gebrauchte Ausdrucksweise die beiden xenophontischen Paragraphen überschreiben: der weinbauende Landmann auf dem Wege der Nachahmung Schüler des Weinstocks. Ganz analog denkt Demokrit in einem andern ebenfalls die Landwirtschaft berührenden Punkte[1]: ein Esel vergewaltigte eine Stute, diese brachte einen Maulesel zur Welt; daraus haben die Menschen gelernt und züchten nun Maulesel. An beiden Demokritstellen handelt es sich um ein Lernen aus der Tierwelt. Aber das Pflanzenbeispiel ist nach Dickermans Nachweisen bei Aristoteles und den Späteren so eng mit den beiden ersten Tierbeispielen des 154. Fragments verbunden, daß es methodisch gerechtfertigt erscheint, diese Verbindung auch für die letzte Quelle anzunehmen. Auch läßt sich darauf hinweisen, daß Demokrit die Pflanzen den Tieren äußerst nahe rückt. Nach Ps.-Aristot. (= Nikol. Damasc.) de plant. *A* 1, 815 b 16 (Diels, Vors. 21 A 70) schrieb er ihnen Verstand zu, nach Plut. quaest. phys. 1, 911 d (Diels, Vors. 46 A 116) gehörte er zu denen, die die Pflanze für ein ζῷον ἔγγειον hielten.

Dickermans zweites Bedenken ist insofern begründet, als Aristoteles bei den zweifelnden τινές nicht an Demokrit gedacht haben, dieser also nicht seine unmittelbare Vorlage gewesen sein kann. Das hindert aber nicht, in Demokrit den letzten Urheber der Beispielreihe zu erkennen. Solches Beweismaterial ließ sich, wie die von Dickerman gesammelten Belegstellen deutlich zeigen, in der Debatte hin- und herschieben. Es mußte die Annahme bald der Vernunft der Tiere und Pflanzen, bald ihres bloßen Instinktes, bald der zielbewußten Welteinrichtung, bald der Vorbildlichkeit des Tier- und Pflanzenlebens für die menschliche Kunsttätigkeit stützen.

Schließlich kommt in Betracht, daß Demokrit über Landwirtschaft geschrieben hat[2]. Die Vermutung liegt nicht ferne, daß er hier seiner Anschauung von der menschlichen Kunst als Nachahmung niederer Naturwesen Ausdruck verlieh und sie durch Beispiele belegte, von denen sich Xenophon eines für seine eigenen Ausführungen über Landwirtschaft zunutze gemacht hat. Eine Stütze bietet dieser Vermutung Lucrez, der durch seine Darstellung des atomistischen Systems auf dem Wege über Epikur zu Demokrit geführt wurde und diesen einige Male citirt. In seiner Schilderung der menschlichen Kulturentwicklung sagt er V 1361 ff.:

---

1) Diels, Vorsokr. 55 A 151.

2) Die Fragmente bei Diels, Vorsokr. 55 B 26f — 28.

at specimen sationis et insitionis origo
ipsa fuit rerum primum natura creatrix,
arboribus quoniam bacae glandesque caducae
tempestiva dabant pullorum examina supter.
unde etiam libitumst stirpis committere ramis
et nova defodere in terram virgulta per agros.
inde aliam atque aliam culturam dulcis agelli
temptabant fructusque feros mansuescere terram
cernebant indulgendo blandeque colendo.

An den Abschnitt über die Entstehung der Baumzucht und des Ackerbaues schließt sich unmittelbar in V. 1379ff. die aus Demokr. fr. 154 bekannte Theorie von der Entwicklung des Gesanges aus der Nachahmung von Vogelstimmen:

at liquidas avium voces imitarier ore
ante fuit multo quam levia carmina cantu
concelebrare homines possent aurisque iuvare[1]).

Ich fasse zusammen. Die Beispiele Xen. Oec. 19, 18f. und Demokr. fr. 154 werden durch gemeinsame Zugehörigkeit zu der traditionellen Gruppe Ameise, Biene, Spinne, Schwalbe, Weinstock miteinander verbunden. Unmittelbar stimmt die Verwendung der Beispiele im Sinne der Herleitung der Kunst aus der Nachahmung der Natur. Unmittelbar stimmt ferner bei Demokrit und Xenophon die Schriftstellerei über Landwirtschaft. Die darnach für Demokrits Landwirtschaftsbuch vorauszusetzende Lehre von der Landwirtschaft als Naturnachahmung steht bei Lucrez in nächster Nachbarschaft des Vogelbeispiels aus Demokr. fr. 154, das im nämlichen Sinne — Gesangskunst Naturnachahmung — verwendet wird, und Lucrez bildet wieder durch seine philosophischen Beziehungen den Kitt für die Verbindung dieser Ausführungen mit Demokrit. Unter diesen Umständen wird es nicht zu gewagt sein, die Zurückführung der Xenophonstelle auf Demokrit ins Auge zu fassen.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

1) Lachmann hat die Partie 1379—1435 als späteren Zusatz des Verfassers ausgesondert, da sich 1436 auf den Landbau beziehe. Letzteres ist aber keineswegs der Fall, und man braucht nur 1361—1378 und 1436—1439 hintereinander zu lesen um zu empfinden, wie schlecht der Anschluß ist und wie wenig die beiden Stücke zueinander passen.

MISCELLEN.

DIE GÖTTER REDICULUS UND TUTANUS.

Der römische Gott Rediculus wird in der Überlieferung nur zweimal erwähnt. Plinius n. h. X 122 berichtet, daß unter Tiberius ein sprechender Rabe vom Volke feierlich bestattet worden sei auf einem Scheiterhaufen, *qui constructus dextra viae Appiae ad secundum lapidem in campo Rediculi appellato fuit.* Also liegt auf der Westseite der Via Appia, zwei römische Meilen vor der Porta Capena, mithin auf den Höhen südlich von Almo, bei der Kirche Domine quo vadis, ein freies Feld, das nach Rediculus benannt ist. Weiteres über diesen gibt Plinius nicht an; nicht einmal, daß er ein göttliches Wesen ist, läßt sich aus dieser Notiz mit Sicherheit entnehmen. Da tritt ergänzend die Angabe des Festus ein, die in der Epitome des Paulus (p. 283) lautet: *Rediculi fanum extra portam Capenam fuit, quia accedens ad urbem Hannibal ex eo loco redierit quibusdam perterritus visis*; die Reste des nur 4 Zeilen umfassenden Artikels bei Festus[1]) lassen erkennen, daß er von Paulus in allem Wesentlichen wörtlich herübergenommen ist. Nur das erfahren wir neu, daß Festus seine Angabe dem Cornificius entnommen hat, dem bekannten, bald nach Cicero schreibenden Verfasser der Schrift *de etymis deorum*[2]), dessen wilde Etymologien Festus nicht selten anführt.

Soweit ich sehen kann, wird die Angabe des Festus von den Neueren allgemein als geschichtlich hingenommen, und das Heiligtum des Rediculus gilt als ein authentisches Denkmal des Zuges Hannibals gegen Rom[3]). Aber dem steht nicht nur das Bedenken

1) Erhalten ist: *Capenam Cornifi-*
p]ropterea appel-
ad u]rbem Hannibal
quibus]dam visis perterritus

2) Vgl. Wissowa, Real-Enc. IV 1630 f.

3) So sagt Mommsen (R. G. I⁶ 640): „an der Stelle, wo Hannibal

entgegen, daß die Berichte, die wir über Hannibals Zug gegen Rom haben, sowohl der gute des Polybios nebst den zu ihm stimmenden Angaben des Coelius bei Livius XXVI 11, 10ff., wie der arg entstellte des Appian Hann. 36ff. und der alle historischen Vorgänge ins Gegenteil umkehrende, gänzlich verfälschte Hauptbericht des Livius XXVI 8—11, und auch die sonstigen zerstreuten Notizen von diesem Heiligtum nichts wissen [1]) — obwohl die Römer und speciell Livius doch solche Notizen sonst vielfach bringen (Polybios, der seine Vorlage auch im übrigen stark gekürzt hat, könnte eine derartige geschichtlich gleichgültige Notiz übergangen haben) —, sondern ein Vorrücken Hannibals auf der Via Appia bis 2 Milien vor der Porta Capena geradezu ausschließen. In Wirklichkeit ist Hannibal nach den von Coelius bewahrten Angaben über die Stationen seines Marsches, die mit der kurzen Angabe des Polybios (διὰ τῆς Σαυνίτιδος) übereinstimmen und auch bei Appian zugrunde liegen, durch das centrale Gebirgsland über Alba Fucensis, Amiternum, Reate ins Tibertal und in diesem abwärts von Nordosten her an den Anio gezogen, wo er nach Polybios 40 Stadien = 5 Milien von Rom sein Lager aufschlug [2]). Einen Angriff auf Rom kann er nicht wagen, weil hier gerade eine neue Legion aufgeboten ist und eine zweite conscribirt wird; aber er erzwingt den Übergang über den Anio und zieht unter mehrfachen Gefechten an Rom vorbei nach Südosten, in der Hoffnung, daß inzwischen das römische Heer von Capua abgezogen sei. Dieser Zug führt ihn östlich vom Albanerberge auf die Via Latina, die Coelius nach der Notiz bei Livius XXVI 11, 12 ganz richtig als die Route seines Abmarsches bezeichnet hat. In dem Hauptbericht des Livius ist das alles umgekehrt. Hier rückt Hannibal auf der Via Latina gegen Rom vor, biegt dann nach Gabii und ins Gebiet der Pupinia ab und schlägt zuerst 8 Milien, dann am Anio 3 Milien von Rom sein Lager auf.

der Stadt am nächsten gekommen war, vor dem capenischen Thor an dem zweiten Miglienstein der appischen Straße, errichteten die dankbaren Gläubigen dem Gotte 'Rückwender Beschützer' (*Rediculus Tutanus* [s. unten]) einen Altar".

1) Auch Silius Italicus, der ganz von Livius abhängt, kennt es nicht.

2) Polyb. IX 5. Appian (c. 38) gibt statt dessen 32 Stadien = 4 Milien (die Zahl zeigt deutlich, daß er einer lateinischen Quelle folgt), ebenso Eutrop III 14 (*usque ad quartum miliarium urbis accessit*). Livius XXVI 10, 3 gibt 3 Milien, ebenso Florus I 22, 44 und [Victor] de vir. ill. 42, 6 sowie Plinius n. h. XV 76.

Von hier geht er mit 2000 Reitern gegen die Porta Collina, wo das römische Heer Aufstellung genommen hat, bis zu einem Herculestempel vor und beschaut von hier aus die Stadt[1]). Das ist, wenn auch historisch recht problematisch, topographisch ganz correct; wenn Hannibal wirklich unmittelbar gegen Rom heranrückte, konnte das nur von Norden oder von Osten aus geschehen, also gegen die Porta Collina oder eines der südlich darauf folgenden Tore, aber niemals gegen die Porta Capena.

Nun ist ja aber auch Rediculus ein höchst seltsamer Name für die Gottheit, die Hannibal zur Umkehr veranlaßt. Der Name ist von *redire* abgeleitet; das bedeutet aber nicht 'umkehren', sondern 'zurückkehren', und es wäre absurd, Hannibals Abzug als *reditus* zu bezeichnen.

So ist ganz klar, daß die Beziehung des Rediculus auf Hannibal eine törichte Erfindung des Cornificius ist, der für den Namen eine geschichtliche Deutung suchte. In Wirklichkeit hat das *fanum* und der *campus Rediculi* mit Hannibals Zug gegen Rom gar nichts zu tun; es wird vielmehr die Stätte gewesen sein, von der aus wer auf der Via Appia aus der Fremde zurückkehrte, die Heimat wieder begrüßte. Als heilig respektirt wird es, wie die Erzählung des Plinius zeigt, in der Kaiserzeit jedenfalls nicht mehr; es war ein unbebautes, offen daliegendes Stück Feld an der Heerstraße, auf dem eine kleine Kapelle gestanden haben wird.

Wenn Cornificius' Deutung mit vollem Recht den Historikern nicht bekannt ist, so muß sie doch in der Folgezeit eine gewisse Popularität erlangt haben; denn in der Periocha des 26. Buches heißt es, abweichend vom Text des Livius: *Hannibal . . . . ipse cum duobus milibus equitum usque ad ipsam Capenam portam, ut situm urbis exploraret, obequitavit. Capenam* ist natürlich nicht Schreibfehler für *Collinam*, sondern dem Epitomator hat

1) Liv. XXVI 10, 3; ebenso Plin. n. h. XV 76 *castra Punica ad tertium lapidem vallata portaeque Collinae adequitans ipse Hannibal.* Nach Plinius n. h. XXXIV 32 wirft er seinen Speer über die Mauer, nach Appian c. 40 soll er nach dem Übergang über den Anio an die Stadt herangeritten sein und sie betrachtet haben; von einem Angriff steht er ab, sei es unter göttlicher Einwirkung, sei es aus andern Motiven. Topographische Angaben macht Appian nicht, aber an die Porta Capena kann natürlich auch hier nicht gedacht werden. Auch Dio-Zonaras IX 6, der ganz mit Livius übereinstimmt, geht auf die topographischen Einzelheiten nicht ein.

sich die auf dem Rediculus beruhende Ansetzung, die er gehört hatte, untergeschoben.

Ein andrer Gott, der mit Hannibal in Verbindung gebracht wird, ist Tutanus. Wir kennen ihn nur aus dem von Nonius bewahrten Bruchstücke einer Satire Varros (frg. 213 Buech.):

noctu Hannibalis cum fugavi exercitum,
Tutanus †hoctutanum[1]) *Romae nuncupor.*
hacpropter omnes, qui laborant, invocant.

Man hat sich gewöhnt, diesen Tutanus mit dem Rediculus zu identificiren[2]). Wie wir jetzt sehen, liegt dazu nicht der mindeste Grund vor. Tutanus mag in der Tat der Gott sein, der Rom vor Hannibals Angriff bewahrt hat; anders als beim Rediculus ist der Name dafür völlig passend und unanstößig. Ist das richtig, so würde seine Kapelle wohl bei der Porta Collina in der Nähe des Herculesheiligtums zu suchen sein. Da die Satire, aus welcher das Bruchstück stammt, den Titel *Hercules tuam fidem* führte, liegt die Vermutung nahe, daß die angeführten Verse Worte dieses Gottes sind, und es würde daraus folgen, daß Tutanus ein Beiname des Hercules war[3]). Die Historiker erwähnen ihn ebensowenig wie den Rediculus, und in späterer Zeit ist er völlig verschollen, wie so viele römische Götter; daß er aber in der letzten Zeit der Republik sich noch einer gewissen Popularität erfreute, beweisen die Worte Varros.

Berlin. EDUARD MEYER.

ΟΙΚΟΦΥΛΑΚΕΣ.

Eine in jeder Hinsicht so mustergiltige epigraphische Publikation wie die der Delphinioninschriften von Albert Rehm läßt den Zweifel an einer Lesung des Herausgebers ungern aufkommen.

---

1) Wie der Vers richtig gelautet haben mag, ist nicht zu ermitteln; der Sinn kann nicht zweifelhaft sein.

2) So Mommsen a. a. O. R. Peter in Roschers Mythol. Lexik. II 218. 227. Wissowa, Relig. u. Kultus d. Römer² S. 55.

3) [Wahrscheinlich war *Hercules Tutanus* = *Ἡρακλῆς Ἀλεξίκακος* und galt das Heiligtum vor der Porta Collina diesem Beschützer vor den Gefahren der Landstraße. Als Abwender der von Hannibal der Stadt drohenden Gefahr wurde der Gott erst infolge des zufälligen Umstandes gefaßt, daß Hannibal hier umkehrte. G. W.]

Trotzdem wage ich es, die Änderung **eines** von ihm gelesenen Buchstabens vorzuschlagen, weil durch sie ein schwerer Anstoß beseitigt wird, den bereits Wilamowitz mit Recht in seiner Besprechung des Rehmschen Werks Gött. Gel. Anz. 1914 S. 101 genommen hat. Es handelt sich um eins der sogenannten Kreterdekrete Nr. 33e (S. 177), in dem es die Landverteilung an die übergesiedelten Kreter betreffend Z. 4ff. heißt:

δοῦναι δὲ τὸγ γραμματέα τὸ ἀντίγ[ρα-]
φον καὶ τοῖς οἰνοφύλαξι, τοὺς δὲ παραλαβόντας καταχωρίσαι εἰς [τὰ]
λευκώματα, ἐν οἷς καὶ αἱ ὠναὶ ὑπάρχουσι.

Wilamowitz hat dazu bemerkt, daß ihm die *οἰνοφύλακες* sehr anstößig seien. 'Sie sollen das Verzeichnis der angewiesenen Landparzellen bekommen und auf die geweißten Bretter schreiben, wo die Verpachtungen verzeichnet sind: natürlich hatten die Milesier den Boden verpachtet, den sie nun verschenken. Das sollen Weinwächter besorgen? Es wird ja wohl auf dem Steine stehen; aber glauben kann ich nicht daran.' Wilamowitz' Worten wird niemand die Zustimmung versagen und die Weinwächter auf alle Fälle unglaublich finden. Die richtige Lesung ist unzweifelhaft *οἰκοφύλαξι*. Da mir Rehm schreibt, daß N auf dem Abklatsch 'absolut sicher' von ihm gelesen sei und auch Carl Fredrich so abgeschrieben hat, bedarf zunächst dieser Steinmetzfehler noch ein Wort; denn nach Rehms gütiger Nachricht zweifle ich nicht daran, daß N wirklich auf dem Steine steht. Der Steinmetz hat also seinen Fehler nicht verbessert. Wenigstens scheint das heute so: möglich ist aber, daß da die Farbe nachgeholfen hat, so daß man das fehlerhaft eingemeißelte N gar nicht mehr erkannte. Diese Erklärung braucht man auf kleinasiatischen Steinen oft, um zu verstehen, weshalb der Steinmetz, der doch seinen Fehler wohl oft nachher erkannte oder auf ihn aufmerksam gemacht wurde, nicht mit dem Meißel gebessert hat, z. B. Magnesia Nr. 97, 62, wo *συντελοῦνεν* für *συντελοῦμεν* und 53, 12, wo *ἐναγγελίας* für *ἐπαγγελίας* deutlich steht. Ad. Wilhelm hat auf die Färbung der Schrift auf den Steinen mit Recht wieder nachdrücklich hingewiesen in seinen Beiträgen zur griechischen Inschriftkunde 1909 S. 231 und 240. Wenn es feststeht, daß ganze Buchstaben heute fehlen und manche nur teilweise eingemeißelt waren, um durch Farbe ergänzt zu werden, wie es nach Wilhelms Urteil am besten das Epigramm aus Demetrias (so müssen

wir seit Arvanitopullos' glänzender Entdeckung dieser Stadt *Πρα-κτικά* 1913 S. 154 ff. heute sagen) auf Diogenes den Makedonen (IG IX 2, 367) zeigt[1]), so muß man auch annehmen, daß die Farbe hie und da gebessert hat, was der Schlag des Meißels verfehlt hatte. Daß die Wandinschriften der Agora von Magnesia mit rotbrauner Farbe ausgefüllt waren, hat Temistocle Possenti bei der Reinigung der Steine in Berlin an geringen Farbspuren erkannt (Inschriften von Magnesia S. XXX). Möglich ist auch, daß der Steinmetz auf seiner Vorlage *οἰνοφύλαξι* statt *οἰκοφύλαξι* zu lesen glaubte. War die Vorlage, wie doch wohl wahrscheinlich, kursiv geschrieben, so ist eine Verwechselung von *κ* und *ν* wahrlich keine kühne Annahme; siehe z. B. die Tafel bei E. M. Thompson, Handbook of greek and latin Palaeography[3] zu S. 148.

Daß in der milesischen Inschrift *οἶκος* besser als *οἶνος* paßt, leuchtet ein: denn namentlich nach den fleißigen Zusammenstellungen von Peter Landvogt, Epigraphische Untersuchungen über den *οἰκο-νόμος*, Straßburger Dissertation 1908, wird jeder Kenner westkleinasiatischer Inschriften statt der *οἰνοφύλακες* hier *ταμίαι* oder, da es sich um hellenistische Zeit handelt, *οἰκονόμοι* erwarten[2]). Wer die Steine von Magnesia und Priene im Kopfe hat, sucht den *οἰκο-νόμος πόλεως* an dieser Stelle und lernt nun aus dem angeführten Kreterdekret, daß dieser Beamte in der Nachbarstadt Milet *οἰκοφύλαξ* hieß. Denn soviel ich sehen kann, ist das städtische Amt des *οἰκο-νόμος* für Milet in dem Sinne, daß es zum Teil den *ταμίας* ablöst, bisher nicht nachgewiesen. Drei Inschriften gibt es, die den *οἰκονόμος*

---

1) Der Stein ist nie in Saloniki gewesen. Diese Angabe ist lediglich ein Versehen Kaibels, Epigr. Graeca nr. 519, dem leider auch ich gefolgt bin. Der erste Zeuge, der den Stein gesehen, Delacoulonche, Revue sociét. savant. V (1858) S. 832 verweist das Epigramm ausdrücklich nach Volo, wo es jedesfalls 1899 noch in der Außenmauer der Kirche des Heiligen Nikolaos zu sehen war.

2) Zu den von Landvogt gesammelten kleinasiatischen *οἰκονόμοι* kommen jetzt noch hinzu *Σμαρ]άγδος οἰκονόμος* aus Thyateira (J. Keil und A. v. Premerstein, Denkschr. Wiener Akademie LIV 1911 S. 43 Nr. 76) und der *ο[ἰκ]ονόμος πάσης πόλεως βουλῆ[ς] (τ)ε μεγίστης Φαῖνος* aus Julia Gordos (ebenda LIII 1910 S. 72 Nr. 151). Hingewiesen sei auch ausdrücklich auf den erst 1899 von J. G. C. Anderson, Studia Pontica III 1, 1910 S. 191 Nr. 194 zuverlässig gelesenen Stein aus Tchoroum (Euchaïta) = CIG 4105 (Landvogt a. a. O. S. 49) mit der Grabschrift: *Κάλλιστος οἰκονόμος Χαγόνδας Ἐγλέκτῳ υἱῷ μνήμης χάριν· [ἔ]στιν δὲ [τ]ὸ χῶμα [κ]αύστρας.*

für Milet bezeugen; aber niemals ist es der städtische *οἰκονόμος*, der neben vielem anderen, wie Landvogt lichtvoll erläutert hat, für Aufschrift, Aufstellung und Kosten von Psephismen und Statuen zu sorgen hat. In dem berühmten Briefe des Königs Antiochos Theos an Metrophanes über den Verkauf von Domänen an die Königin Laodike[1]) ist Nikomachos der *οἰκονόμος* der königlichen Domänen, und in der nur aus einer Abschrift des XVIII. Jahrhunderts bekannten Bilinguis CIL III 447 (Dessau 1862) wird *XXXX port(uum) Asiae vilic(us) Mil(eti)* mit *κοιν(ωνῶν) μ̄ λιμέν(ων) Ἀσίας οἰκον(όμος) Μειλή[τῳ]* wiedergegeben, hat also mit dem hellenistischen *οἰκονόμος* nicht das geringste zu tun. Noch weniger gehört der dritte mir aus Milet bekannte *οἰκονόμος* hierher; denn das ist der christliche *πρεσβύτερος κὲ οἰκονόμος Νουνέχιος*, der auf einem Mosaik der altbyzantinischen Basilika zwischen Didyma und Milet von Th. Wiegand entdeckt worden ist (Sitzungsber. der preuß. Akademie 1904 S. 89). Die milesischen *οἰκοφύλακες* scheinen einen beschränkteren Wirkungskreis als die *οἰκονόμοι* gehabt zu haben, da die *ταμίαι* dort in hellenistischer Zeit noch für dasselbe zu sorgen haben, was in Magnesia und Priene nunmehr den *οἰκονόμοι* zukommt. Dafür ist wichtig z. B. ein Passus aus der Ehrenurkunde für die Königin Apame (Wiegand, Abhandl. der preuß. Akademie 1911 S. 69 Z. 24 ff.):

τοὺς δὲ ταμίας ἐπηρε[τῆσαι]
ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα εἰρημένων, ἀναγράψ[αι]
δὲ τόδε τὸ ψήφισμα καὶ εἰς λεύκωμα.

In anderen kleinasiatischen Städten haben eben die *οἰκονόμοι* im Laufe der Zeit die *ταμίαι*, die nur Finanzbeamte waren, z. T. ganz abgelöst, während Milet an ihnen festgehalten zu haben scheint und nur einen Teil der Befugnisse der *ταμίαι* auf die *οἰκοφύλακες* übertrug. Über das Verhältnis des *οἰκονόμος* zum *ταμίας* vgl. Landvogt a. a. O. S. 19 ff.

Das Wort *οἰκοφύλαξ* begegnet uns zuerst bei Aischylos Hiketiden V. 27 Wil. *καὶ Ζεὺς τρίτος, οἰκοφύλαξ ὁσίων ἀνδρῶν* und dann bei Nossis Anthol. Palat. IX 604, 3 *οἰκοφύλαξ σκυλάκαινα*[2]). Aus dem engeren Begriff des Hauses hat sich aber namentlich in helle-

1) Dittenberger, Or. Gr. I. S. Nr. 225 Z. 37; vgl. dazu Wilhelm, Beiträge S. 269.

2) *οἰκοφυλάκια* als späteres Wort für *οἰκούρια* bezeugt Eustathios zu Odyssee *α* 356 (p. 1423).

nistischer Zeit, wie die Inschriften und Papyri beweisen, *οἶκος* zu dem Begriff der Hauswirtschaft, des Vermögens und dann der *πόλις* entwickelt[1], und diesen weiteren Umfang muß man dann auch bei dem milesischen *οἰκοφύλαξ* annehmen, den man dort so genannt hat, um ihn von dem königlichen *οἰκονόμος* zu unterscheiden.

Halle (Saale). OTTO KERN.

ΖΕΥΣ ΟΡΟΜΠΑΤΑΣ.

Kommt man von Limassol auf der Straße, die über Kophino nach Nikosia führt, an das Ruinenfeld des kyprischen Amathus heran, so zeigt sich inmitten der Gräberplätze ein links vom Weg ansteigender, ganz mit Steinen und Vasenscherben übersäter Hügel. An seiner Ostseite führt die Römerstraße des L. Vitellius Kallinikos empor, die oben in die Porta triumphalis endete (CIG 2644). Die Höhe krönt jetzt ein einsamer Baum. Neben diesem Baume sind zwei Inschriftsteine zutage gekommen. Über den einen habe ich *'Εφ. ἀρχ.* 1914 gehandelt; die Inschrift des zweiten lege ich hier vor.

Der grauschwarze Kalkstein hat eine Höhe von 28, eine Breite von 81 cm; die Stärke beträgt links 28, rechts 21 cm. Er ist hinten gesprungen und jetzt in drei Teile zerbrochen. Die sorgfältig eingehauenen Buchstaben sind 1,5 cm hoch. Ihrem Charakter nach möchte ich sie in das 3. Jahrhundert v. Chr. setzen. An zwei Stellen sind zwei Punkte als Interpunktionszeichen angebracht; diese Erscheinung beobachtet man auch auf andern Steinen der Insel. Ich gebe eine Umschrift, bei der ich die Bruchstellen durch Wellenlinien kenntlich mache.

Κναρ |||||||||||

Πολυξένου : Αἰνιᾶν[ος θυ]γάτηρ : Εὐβιότα

Παναίτιμον Πολυξένου Αἰνιᾶνα,

Διὸς 'Ορομπάτα ἱερέα, τὸν αὐτῆς ἄνδρα,

5 *αὐτὴ καὶ τὰ παιδία.*

Die Weihinschrift ist aus zwei Gründen interessant.

Einmal, sie lehrt, daß unter den vielen Griechen, die sich in Amathus angesiedelt haben, sogar Ainianen gewesen sind. Den Namen *Εὐβίοτος*, dessen Femininum *Εὐβιότα* hier erscheint, be-

---

1) Landvogt a. a. O. S. 7.

zeugt der Stein IG IX 2 Nr. 4 als Namen zweier Archonten der Ainianen. Auch *Πολύξενος* war aus dem Gebiete der Ainianen schon bekannt: *Πατροφίλα Πολυξένου* in Hypata, IG IX 2 Nr. 45_6.

Vor allem aber, die Urkunde lehrt einen *Ζεὺς 'Ορομπάτας* kennen. Die *ἐπίκλησις* ist in dieser Form neu, ihre Deutung aber nicht zu verfehlen. Es ist bekannt, daß *s*-Stämme als erste Compositionsglieder durch *o*-Stämme ersetzt werden können: neben *ξίφος* liegt *ξιφο-κτόνος*, neben *τεῖχος* liegt *τειχο-μαχίη*, *ὄρος* hat *ὀρο-πέδιον* neben sich. Also kann aus *'Ορο-μπάτας* das Element *ὀρο-* herausgelöst und dies auf *ὄρος* bezogen werden. Was übrig bleibt, identificire ich mit att. *-βάτης*. Offenbar neigte das Kyprische dazu, *β* spirantisch zu sprechen; da in dem Dialekte der Ainianen *β* Verschlußlaut blieb, vollends in einem sakralen Worte, so half man sich bei der Schreibung so, daß man *ΜΠ* statt des *Β* setzte, mit dem die Eingeborenen einen anderen Lautwert verbanden. Neu ist hier nur, daß man dieser Schreibung der Explosiva schon im 3. Jahrhundert begegnet; denn für das heutige Griechisch ist die Orthographie ganz gewöhnlich. Ich bin daher der Ansicht, daß *'Ορομπάτας* eine Nebenform zu *ὀρειβάτης* sei, und sehe in dem *Ζεὺς 'Ορομπάτας* den über die Berge wandelnden Zeus.

Stettin. ERNST SITTIG.

DER AUTOLYKOS DES LEOCHARES.

Unter den Werken des Leochares nennt Plinius XXXIV 78 auch *Autolycum pancrati victorem, propter quem Xenophon symposium scripsit.* Autolykos hat diesen Sieg 422 errungen und ist 404 hingerichtet worden. In die Zwischenzeit müßte die Errichtung der Statue fallen, und zwar müßte sie dem ersten Datum näher liegen als dem zweiten. Das läßt sich aber mit der Lebenszeit des Leochares kaum in Einklang bringen. Denn selbst wenn man das Zeugnis des 13. Platonischen Briefes, wonach dieser im Jahre 367 noch ein junger Mann war, nicht gelten lassen wollte, so beweist doch seine zusammen mit Lysipp für Delphi im Auftrag des Krateros gefertigte Löwenjagd Alexanders, daß er noch 320 am Leben war[1]). Das würde aber eine künstlerische Tätigkeit von mindestens 80 Jahren involviren, die kaum denkbar ist. Eine zweite Schwierigkeit liegt

[1]) Preuner, Delphisches Weihgeschenk S. 28ff.

darin, daß diese Pankratiastenstatue nicht auf der Akropolis, sondern im Prytaneion aufgestellt gewesen sein soll; denn wenn auch Pausanias, der dies I 18, 3 und IX 32, 8 berichtet, den Künstler nicht nennt, so lassen doch die Ausdrücke *Αὐτόλυκος ὁ παγκρατιαστής* und *Αὐτολύκωι τῶι παγκρατιάσαντι* keinen Zweifel darüber, daß er dasselbe Bildwerk meint wie Plinius. Damit wird auch der einst von O. Jahn (Arch. Beitr. S. 44) vorgeschlagene Ausweg verschlossen, daß nicht der Liebling des Kallias, sondern der Oikist von Sinope dargestellt gewesen und die Statue identisch sei mit der von Strabon XII 546 als Werk des Sthennis, eines notorischen Mitarbeiters des Leochares, bezeugten, die Lucull von Sinope nach Rom brachte (Plut. Luc. 23). Aber der Grundgedanke Jahns ist richtig: eine Namensverwechslung liegt in der Tat vor, derselben Art wie wenn man dem Verfertiger der Chariten auf der Akropolis, dem obskuren thebanischen Bildhauer Sokrates, den großen athenischen Denker substituirte. Es handelt sich nicht um den Heros von Sinope, sondern um den Areopagiten, den Gegner des Timarch, der 368 Gesandter in Lesbos war [1]. Für das Ehrenbild eines Staatsmannes ist das Prytaneion der gegebene Platz.

Halle (Saale). C. ROBERT.

[1] S. Kirchner, Prosopographia Attica 2746; Judeich in Pauly-Wissowas Real-Enzykl. II 2602 Nr. 5.

DIE POLITISCHE UND SOCIALE STRUKTUR DER GRIECHENCOLONIEN AM NORDUFER DES SCHWARZMEERGEBIETES.

In einem Vortrag auf dem internationalen Historikercongreß zu Berlin[1]) habe ich versucht, vornehmlich auf Grund der Ausgrabungsergebnisse die wechselvollen Geschicke der griechischen Niederlassungen im Schwarzmeergebiet von ihren Anfängen bis zu ihrem Untergang in ihren Hauptmomenten kurz zu skizziren; einer Anregung aus Freundeskreise Folge gebend, vor dem ich über dieses Thema gesprochen, soll hier diese Skizze durch eine auf dem gleichen archäologischen Material beruhende, möglichst knappe Darlegung der socialpolitischen Struktur dieses Colonialgebietes in ihrer historischen Entwickelung ergänzt werden.

Nach dem Erscheinen von Rostowzews großem, musterhaften Werk[2]) und von Minns'[3]) nützlichem, zusammenfassenden Buch glaube ich an die Lösung meiner Aufgabe herantreten zu können auch ohne Beigabe des sonst unumgänglichen Apparates kostspieliger Abbildungen und ohne vielfache Verweisungen auf eine schwer zugängliche Literatur; genügende Proben des Materiales, auf welches die folgenden Ausführungen sich stützen, liegen zur Illustrirung und Controlle in den genannten Publikationen vor, deren Vorhandensein in jeder größeren Bibliothek ich wohl voraussetzen darf. Auf sie soll, soweit das angänglich erscheint, in erster Linie Bezug genommen werden; ich habe das Buch von Minns

1) E. v. Stern, Die griechische Colonisation am Nordgestade des Schwarzen Meeres im Licht archäologischer Forschung, Klio IX S. 139ff.

2) M. Rostowzew, Die antike dekorative Malerei in Südrußland. St. Petersburg 1914. Band I, Text 517 S. mit 98 Abb. Band II, Atlas von 112 Tafeln (russisch).

3) Ellis H. Minns, Scythians and Greeks, Cambridge 1913. 720 S. Text, 350 Abb., 9 Tafeln, 2 Karten.

daher auch da citirt, wo ich selbst aus den Primärquellen geschöpft oder weit bessere Abbildungen zur Verfügung gehabt habe, als er sie gibt.

I.

Man ist gewohnt, das ganze Bosporosgebiet, soweit es von der griechischen Colonisation beeinflußt erscheint, als eine Einheit, als ein geschlossenes Ganzes zu betrachten. Vom rein kulturgeschichtlichen Gesichtspunkt lassen sich gegen diese Beobachtung kaum Einwendungen erheben. Die erste griechische Kulturwelle, die im VII. und VI. Jahrhundert v. Chr. das Bosporosgebiet erreicht und sich in ihren Ausläufern weit in den Norden in das Dnjeprbassin, in die heutigen Gouvernements Jekaterinoslaw [1]) und Kiew [2]) erstreckt, hat überall gleichartige Spuren hinterlassen; sowohl im Westen des weiten Rayons, auf der Insel Berezan [3]) und in Olbia [4]), als auch im Osten, im Nordkaukasus, auf der Halbinsel Taman [5]), und ebenso außerhalb des eigentlichen Siedlungsbezirkes der Griechen in den Gräbern der indigenen Bevölkerung [6]) finden wir die Produkte der milesischen, äolischen, rhodischen Keramik, Fikelluraware, naukratische

1) Vgl. Iswestia des XIII. archäologischen Congresses in Jekaterinoslaw 1905.

2) E. v. Stern, Der Einfluß der antiken Kultur auf die Bevölkerung Südrußlands außerhalb der Grenzen der griechischen Colonisation. Zapiski der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, Band XXIII (1901), Sitzungsbericht 324 S. 11—17 (russ.). Graf A. Bobrinskii, Die Kurgane bei Smela, 2 Bände mit vielen Tafeln. 1894 (russ.).

3) Vgl. E. v. Stern, Vorläufige Berichte über die Ausgrabungen auf der Insel Berezan in den Sitzungsprotokollen der Odessaer Gesellschaft 1905 Nr. 369; 1906 Nr. 377; 1907 Nr. 384; 1908 Nr. 391; 1909 Nr. 397; 1913 Nr. 430 (russ.). Dazu Archäol. Anzeiger 1905 S. 61; 1906 S. 117; 1907 S. 144; 1908 S. 177; 1909 S. 161; 1910 S. 223. Minns a. a. O. S. 415. 452.

4) B. Pharmakowsky, Olbia 1901—1908, Fouilles et trouvailles; Bulletin de la Commission Impériale archéologique, Band XXXIII (1909) S. 103f.; besonders S. 118 Abb. 23; S. 119 Abb. 24 und 25; S. 120 Abb. 26 und 27; dazu seine jährlichen Berichte im Jahrbuch des kaiserl. deutschen Archäol. Institutes, Archäol. Anzeiger (vgl. Anm. 3. Minns a. a. O. S. 453ff.).

5) Rudnewa, Eine ionische Amphore aus Taman. Bulletin de la Comm. Bd. XLV (1912) S. 92ff. Taf. VII—XI (russ.).

6) Vgl. außer der oben Anm. 2 citirten Literatur noch Spizin, Ottschet der kaiserl. Archäol. Commission für 1909 und 1910: Ausgrabungen in Podolien S. 182 (russ.).

und klazomenische Scherben, Arbeiten der kleinasiatisch-ionischen Goldschmiedekunst. Die Unterschiede sind nur graduell; in compacterer Masse liegen diese keramischen Funde auf Berezan vor, wo Goldsachen verhältnismäßig wenig zutage gefördert sind[1]), während in den Gräbern von Olbia[2]) die frühionische Goldschmiedekunst besonders reich vertreten ist: im Nordkaukasusgebiet hat diese Toreutik einen stärkeren orientalischen Einschlag[3]), und an der Peripherie im Norden gibt es die schönen milesischen Vasen, rhodische Teller usw., natürlich nur in vereinzelten Exemplaren unter der Masse rohen, einheimischen Gebrauchsgeschirres, das aber auch auf Berezan, wo diese ionische Kultur fast in Reinzucht vorliegt, nicht ganz fehlt (vgl. S. 162 Anm. 3). Und dieser trotz der graduellen Unterschiede einheitliche Eindruck, den man von der Kultur des Gebietes im VII. und VI. Jahrhundert gewinnt, ändert sich nicht, als der attische Einfluß maßgebend zu werden anfängt. Die Einflußsphäre wird noch breiter, die Einwirkung intensiver; ob der Spaten im Bug- und Dnjeprbassin einsetzt oder an der taurischen Küste und in der Krimer Steppe — schwarz- und dann rotfigurige attische Tonware bringt er überall ans Licht; ja für manche rein griechische Colonien, wie Theodosia[4]) und Tyras[5]) sind diese attischen Vasenscherben die frühesten Zeugen ihrer Existenz und beweisen z. B. für Theodosia, daß diese Stadt nicht erst einer Gründung des bosporanischen Herrschers Leukon, wie die literarische Überlieferung berichtet, ihre Entstehung verdankt. Dieser attische Einfluß steigert

1) Goldsachen sind nur bei den Ausgrabungen in der Nekropole, die Skadowsky im Sommer 1900 ausgeführt hat, gefunden worden; vgl. E. v. Stern, Zapiski der Odessaer Gesellschaft, Sitzungsbericht 329 S. 28 bis 91 (russ.). Minns a. a. O. S. 452.

2) Vgl. B. Pharmakowsky, Archäol. Anzeiger 1913; auch im Sommer 1913 sind wieder mehrere Paare prachtvoller goldener altionischer Scheibenohrgehänge mit Löwenköpfen und feinster Granulierungsarbeit von Pharmakowsky in Olbia ausgegraben worden.

3) Vgl. B. Pharmakowsky, L'archaïsme grec et l'Orient, Comptes rendus du Congrès international d'archéologie. Athènes 1905, S. 306.

4) Vgl. E. v. Stern, Theodosia und seine Keramik. Odessa 1906, speciell S. 4 und Tafel II. Minns a. a. O. S. 555.

5) Vgl. E. v. Stern, Zapiski der Odessaer Gesellschaft Bd. XXXI (1913), Sitzungsbericht Nr. 419 S. 92—101 (russ.) über die Ausgrabung im Jahre 1912; siehe im übrigen auch Minns a. a. O. S. 445ff. Literatur S. 449.

sich noch im Laufe des IV. und zu Beginn des III. Jahrhunderts; das beweisen die zahllosen, besonders reich ausgestatteten „Kurgane“ (tumuli), die, wie weiter unten dargelegt werden soll, in die Wende vom IV. zum III. Jahrhundert gehören, in eine Periode, die wir als Kulminationspunkt der Kultur des ganzen Gebietes bezeichnen dürfen.

Freilich, rein attisch ist diese Kultur nicht, obwohl das Attische auch in der Sprache herrschend wird. Neben der attischen Keramik und Koroplastik finden wir in der Goldschmiedekunst, der Toreutik, im Sarkophagschmuck aus Gips, in den Holzschnitzereien usw. einen eigenartigen „Tierstil“ [1]), den man gewöhnlich skythisch nennt und der in Wahrheit nur eine Weiterentwickelung und Umbildung alter orientalisch-ionischer Muster ist, ganz ebenso wie durch viele Mittelglieder dieser skythische Tierstil das Prototyp für die charakteristische russische Volkskunst geworden ist.

Und ebenso gleichartig bleibt das Kulturbild des ganzen Bosporosgebietes auch in der hellenistischen Zeit. Alle Kunstrichtungen und Modeerscheinungen der Epoche sind vertreten; in Olbia [2]), Theodosia [3]), Pantikapaion [4]) die größeren Häuseranlagen mit Mosaikfußböden und Buntstuck im „I. und II. Stil“; hüben wie drüben Aquarellvasen [5]), glasirte Tonware mit Reliefschmuck [6]), megarische

1) Vgl. die Abbildungen bei Minns a. a. O. Chap. VIII. IX. X S. 179 ff. Nur hat Minns nicht recht, wenn er diesen Stil aus Sibirien herleitet; die sibirischen Funde sind nicht die Muster dieses Stiles, sondern, wie eine eingehende vergleichende Analyse unzweifelhaft macht, Derivate aus der gleichen Quelle.

2) Pharmakowsky, Olbia 1901—1908, Fouilles et trouvailles S. 110, Abb. 8. 9. 10. Minns a. a. O. S. 457.

3) Für Theodosia liegen zwar keine Häuserfundamente und Mosaikfußböden, wohl aber Reste von Buntstuck vor; sie werden im Odessaer Museum aufbewahrt.

4) Rostowzew, Die antike decorative Malerei in Südrußland Bd. I, cap. X, S. 113–136, Abb. 23–26; Bd. II, Taf. XXVII, 2–4; XXXVII–XLIV (russ.).

5) Ich kann hierfür nur auf meine demnächst erscheinende große Publikation Die antiken Aquarellvasen aus Südrußland verweisen.

6) Vgl. E. v. Stern, Die antiken glasirten Tongefäße aus Südrußland, Zapiski der Odessaer Gesellschaft Bd. XXII (1900) S. 1—21 mit 3 Tafeln (russ.). Zahn, Glasirte Tongefäße im Antiquarium, Amtliche Berichte der Königl. Museen XXXV Nr. 10, Juli 1914, S. 272—314.

Becher, Marmorköpfe[1]) und Terakottafiguren[2]) alexandrinischer Schule — der Westen und Osten des großen Rayons steht unter den gleichen Einwirkungen.

Erst in der dritten Blüteperiode des Bosporosgebietes, die nach langem Rückgang und Stillstand, um die Wende vom I. zum II. nachchristlichen Jahrhundert anhebt, lassen sich bei vielfachen Übereinstimmungen doch gewisse Unterschiede zwischen der Kultur der Ost- und der Westhälfte des Gebietes beobachten; die Untersuchungen hierüber sind kaum begonnen, geschweige denn abgeschlossen, und sind darum so schwierig, weil die Provenienz der im Kunsthandel erworbenen Altertumsgegenstände sich sehr häufig nicht sicher feststellen läßt; aber wer die Sammlungen südrussischer Altertümer in ihrer Gesamtheit übersieht, wird wohl zu dem Ergebnis gelangen, daß der östliche Teil, das speciell bosporanische Reich, in dieser Spätzeit immer mehr aus Asien stammenden Einwirkungen unterliegt, während das Gebiet des Bug-Dnjeprbassins in engerem Contact mit der Kultur des Westens bleibt.

Aber diese geringen Differenzirungen in dieser späten Epoche erschüttern natürlich in keiner Weise die oben aufgestellte, durch ein reiches Beweismaterial erhärtete Behauptung, daß die kulturelle Entwickelung dieses ganzen griechischen Colonialgebietes im langen, wechselvollen Verlauf seiner politischen Geschicke eine einheitliche gewesen und im großen und ganzen auch geblieben ist.

Aber dieser kulturellen Einheit entspricht nun keineswegs auch eine solche der socialpolitischen Struktur. Ursprünglich sind natürlich die Handelsfaktoreien, die die Milesier im Westen und im Osten angelegt haben, gleichartig gewesen; aber im Laufe der weiteren Entwickelung sind aus diesen Faktoreien doch sehr verschiedene politische und sociale Gebilde entstanden, und die Wege, die diese Entwickelung im Westen und im Osten gegangen ist, sind wesentlich andere. Betrachten wir zunächst kurz den politisch und, ich möchte auch sagen, social uninteressanteren Westen — uninteressanter deshalb, weil er sich in den für die griechischen Colonien üblichen und typischen Geleisen hält.

Die wichtigste Niederlassung ist hier Olbia. Der Ort für die

1) Pharmakowsky, Olbia 1901—1908, Fouilles et trouvailles S. 124, Abb. 41—44; desgl. Bulletin de la Comm. XIII S. 140—213; Taf. I—III (russ.).

2) Pharmakowsky, *Προπεμπτήρια* für E. v. Stern, Odessa 1912, S. 151 bis 166, dazu Tafel I und II (russ.).

Stadtgründung ist mit so viel Vorbedacht gewählt, daß man auf eine sehr eingehende Bekanntschaft der Milesier mit der ganzen Umgegend schließen muß: am Ufer des Bug, gegenüber der Mündungsstelle des Dnjepr in den breiten Bug-Dnjeprliman, ist die Stadt auf einer Terrasse angelegt, die durch ansteigende Höhen vor dem rauhen Steppenwind geschützt ist. Die jungen bei den Ausgrabungen beschäftigten Archäologen sprechen daher mit Recht vom „griechischen" Klima der Stadt im Gegensatz zu den Temperaturverhältnissen auf der Höhe und sind froh, wenn sie an heißen Sommertagen nicht unten auf der Terrasse, sondern bei der Bloßlegung eines der Kurgane auf dem Niveau der Steppe beschäftigt sind. Aber nicht in erster Linie hat die wunderbar geschützte Lage des Ortes die sonnegewohnten Colonisten aus dem Süden veranlaßt hier Fuß zu fassen. Das ausschlaggebende Moment ist natürlich der Umstand gewesen, daß die großen alten Handelswege, den Bug und Dnjepr hinauf ins Balticum nach Norden und abzweigend in den Osten nach Asien, hier zusammenliefen. Denn Handelsinteressen sind es vor allem, die diese Coloniegründung ins Leben gerufen haben. Vieh und Felle, wohl auch Edelmetalle aus dem Ural und Produkte des Orients fanden hier ihren Stapelplatz, um mit Vorteil in Griechenland abgesetzt zu werden; für die Beschaffung eines der wichtigsten Exportartikel, der Salzfische, der bei dem ganz ungewöhnlichen Fischreichtum der Mündungsgebiete der Schwarzmeerströme an erster Stelle in diesem Handel zu registriren ist, war auf der heutigen Insel Berezan, die damals noch mit dem Festland zusammenhing und ca. 35 Kilometer von Olbia entfernt im Schwarzen Meer dem Ausfluß des Bug-Dnjeprlimans vorgelagert ist, eine eigene Niederlassung gegründet, die neben diesem erfolgreichen Betriebe des Fischfanges — die alten Abfallgruben bei den Hausfundamenten auf Berezan legen noch heute dafür Zeugnis ab[1]) — wohl auch als Wachtposten und Flottenstützpunkt für Olbia zu dienen hatte.

Aber die alten Griechen sind nie nur Kaufleute und Händler gewesen: sie waren immer daneben noch Ackerbauer. Sobald die Faktorei in Olbia erstarkt war, durch Zuzug aus dem Mutterlande an Einwohner-

1) In den oben S. 162 Anm. 3 citirten Berichten habe ich in jedem Jahre hervorheben müssen, welch eine Menge von Wirbelknochen, Kiefern und Gräten von riesengroßen Stören und Karpfen in diesen Abfallgruben gefunden sind.

zahl gewonnen und zu einem städtischen Gemeinwesen sich entwickelt hatte, haben die Colonisten das Geheimnis der südrussischen Steppe entdeckt und die Fruchtbarkeit der Schwarzerde für den Getreidebau auszunutzen begonnen. Selbstverständlich konnte dies zunächst nur in beschränktem Maße. zur Deckung des eigenen Bedarfes geschehen; immerhin ist doch schon, wie die zufälligen Funde aus Kuzurub, Adshigol[1]) und die systematische Aufdeckung des Gräberfeldes auf dem Gute Maritzyn durch Dr. Ebert[2]) lehren, schon vom VI. Jahrhundert an das Gebiet zwischen Berezan und Olbia bewohnt und von Ackerbauern besiedelt gewesen. Zu größerer, auch für Exportzwecke bedeutungsvoller Ausdehnung und Intensität konnte der Getreidebau in diesem Rayon freilich erst in Angriff genommen werden, als die umwohnende indigene Bevölkerung sich vom materiellen Nutzen überzeugt hatte, den der geregelte Betrieb der Landwirtschaft ihr durch die vorteilhafte Absatzmöglichkeit des producirten Getreides brachte. Diese Erkenntnis muß aber in der Einflußsphäre Olbias verhältnismäßig früh Platz gegriffen haben. Herodot, der um die Mitte des V. Jahrhunderts Olbia besucht hat, weiß zu berichten (IV 17), daß die nächsten Nachbarn der Olbiopoliten, die Kallippiden, und der dann nach Nordwesten am Bug folgende Volksstamm, die Alizonen, sonst die gleiche Lebensweise führten, wie die Skythen, aber Getreide säten und Brotkorn aßen und außerdem Zwiebeln, Knoblauch, Linsen und Hirse anbauten; nördlich von den Alizonen wohnten dann die *Σκύθαι ἀροτῆρες*, die Getreide nicht zum eigenen Gebrauch, sondern zum Verkauf kultivirten; endlich, schon nicht mehr am Bug, sondern am jenseitigen Ufer des Dnjepr oberhalb der Hylaia wären die Wohnsitze der *Σκύθαι γεωργοί*: wodurch sie sich von den *Σκύθαι ἀροτῆρες*

1) Aus Kuzurub (einem Dorf beim heutigen Otschakow) stammt z. B. ein im Odessaer Museum befindliches Gefäß in Form einer weiblichen Büste, Stil vom Ende des VI., Anfang des V. Jahrhunderts; aus Adshigol (einem Gut zwischen Otschakow und Parutino = Olbia) sind im Odessaer Museum Vasenscherben des strengen rotfigurigen Stiles und Bleiklammern von einem antiken Brunnen.

2) Vgl. die Ausgrabungsberichte von Dr. Ebert in der Prähistorischen Zeitschrift III (1911) S. 252—273 und V (1913) S. 1—113. Nach Eberts Zusammenstellung gehören noch einige Gräber dem VI. und V. Jahrhundert an (c. 10); eine größere Zahl dem IV. und III. Jahrhundert (27 von 59 Gräbern); die Nekropole ist noch bis zum I. Jahrhundert benutzt worden. Dem Inventar nach sind es alles Gräber einfacher Landleute.

unterschieden, sagt Herodot nicht — aus dem Namen dürfen wir aber doch wohl schließen, daß auch sie Landwirtschaft getrieben haben. Die Beeinflussung dieser nächst benachbarten Volksstämme durch die Olbiopoliten muß intensiv genug gewesen sein: nennt doch Herodot die Kallippiden, die Grenznachbarn von Olbia, direkt Ἕλληνες Σκύθαι, hellenisirte Skythen oder ein hellenisch-skythisches Mischvolk[1]).

1) Die Schädel aus den Grabhügeln von Maritzyn, die A. Schliz (Beiträge zur prähistorischen Ethnologie, Ethn. Zeitschrift V 1913 S. 114 ff.) untersucht hat, „lassen zwei Haupttypen unterscheiden, welche als Reste zweier ganz verschiedener Bevölkerungselemente innerhalb derselben Kultur aufgefaßt werden müssen" (S. 129); „dabei sind Schädel vorhanden, welche als Mischung dieser zwei Typen betrachtet werden können" (S. 135). Da wir nach Schliz „alle Veranlassung haben, den Typus I einem griechischen Volksstamm zuzubilligen" (S. 142), so sollte man meinen, man hätte hier den ethnologischen Beweis für die Richtigkeit von Herodots Angaben. Aber weit gefehlt! Aus der bekannten Erzählung des Herodot (IV 78) über den Skythenkönig Skyles, der oft und lange in Olbia weilte, dort ein Haus und eine griechische Frau hatte, den griechischen Göttern opferte und die bakchischen Weihen nahm — Schliz nennt das alles „Großstadtluft atmen" — und deshalb bei seinem Volke mit Fug und Recht Herrschaft und Leben verwirkte, zieht Schliz die Folgerung, daß bei dem Abscheu der Skythen vor hellenischen Sitten die Leute vom Typus II, „die vollwertige Bürger von Olbia und mit dessen ganzer Kultur" ausgestattet waren, nicht Skythen gewesen sein können, sondern ein Rassenfaktor, der von anderswoher gekommen sei. Er hält sie für Kelten und meint, „die gallische Wandersage, wonach schon 600 v. Chr. zur Zeit des Tarquinius Priscus Bituriger aus dem keltischen Westen nach Osten gezogen seien, bekomme durch den Fund von Maritzyn eine positivere Grundlage" (S. 148). Man wird es hoffentlich nicht von mir erwarten, daß ich mich mit diesen, durch keine historische Sachkenntnis getrübten ethnologischen Schlußfolgerungen des näheren auseinandersetze. Es wäre ja allerdings ganz interessant zu erfahren, woher Schliz weiß, daß die Leute vom Typus II vollwertige Olbiaer Bürger waren, und ob wir das Gleiche von den Inhabern all der Gräber, die in dem großen Rayon vom Dnjepr bis zum Kuban griechische Vasen und griechische Industrieprodukte enthalten, anzunehmen haben, besonders auch, ob wir umlernen müssen und die bekannten Kurgane skythischer Fürsten und Magnaten, wie den von Tschertomlyk, Iljinskoje, Ssolocha, Kul-Oba usw., welche die reichsten griechischen Gold- und Silberarbeiten, Vasen usw. geliefert haben, nun auch für Keltengräber halten und die Skythen in ganz neue, bisher unbekannte Gebiete verweisen sollen, aber ich bescheide mich, diese und ähnliche Fragen zu stellen, in der Hoffnung, daß Herr

Wie der landwirtschaftliche Betrieb der Olbiopoliten selbst organisirt war, ist uns nicht überliefert; sehr möglich, daß, wie auch anderswo, der Bezirk um die Stadt im Parcellenbesitz der Bürger gewesen ist. Groß war aber die auf solche Weise unter den Pflug genommene Fläche wohl in keinem Fall. Die Wasserarmut dieses Steppengebietes, wo sich nur in den Taleinschnitten Brunnen und Sammelbecken anlegen lassen, mußte es im Altertum ebenso wie in der Neuzeit mit sich bringen, daß der Kleinbetrieb der Landwirtschaft mit den dabei notwendigen vielen Wirtschaftseinheiten und Gehöftanlagen nicht sonderlich gedeihen konnte. Die vielen Tausende von Hektaren Land zwischen Olbia und Berezan werden wir uns als Eigentum einer Anzahl von Kapitalisten zu denken haben. Nach den vorhandenen Analogien sind wir zu der Annahme berechtigt, daß die großen Kaufherren[1]) von Olbia möglichst viel Land in ihren Besitz gebracht und daß die umwohnende, dieses Land bebauende indigene Bevölkerung in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen gestanden hat. Ein herrschender Großgrundbesitzerstand freilich, wie wir ihn im Bosporos finden werden, hat sich bei alledem hier nicht entwickelt; dazu war das Gebiet zu offen, die Grenzen zu wenig gesichert, auch die Bedeutung der Gesamtbürgerschaft in diesem Handelscentrum zu groß.

Durch die hier gekennzeichneten Bestrebungen der Olbiaer Großkaufleute wird eine Interessengemeinschaft mit den vornehmen Geschlechtern und Fürsten der indigenen Bevölkerung erzielt worden sein; sie erklärt es, daß, wie die Grabfunde und Grabanlagen weit hinein in die Dnjepr- und Bugsteppe beweisen, gerade die oberen Schichten dieser Bevölkerung sich den Einflüssen der griechischen Kultur besonders zugänglich gezeigt haben. Es liegt in der Natur

---

Dr. A. Schliz, ehe er neue „ethnologische Schlußfolgerungen" zieht, über den Sinn des Goetheschen Verses „Der echte deutsche Mann kann keinen Franzen leiden" sich klar geworden ist.

1) Es mag hier daran erinnert sein, daß im gleichen Gebiet in nicht allzulang zurückliegender Zeit eine ganz analoge Erscheinung beobachtet werden konnte. In der Mitte und dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts haben die ausländischen Inhaber der großen Getreideexportfirmen und Handelshäuser in Odessa, die Marasli, Ralli, Rodokonaki, Mavrogordato, Baron Mahs, Trabotti usw. viel Landbesitz erworben und über mächtige Güterkomplexe verfügt. Wie dies eine vorteilhafte Kapitalanlage bedeutete, so bahnte dieser Güterbesitz auch enge Beziehungen zum einheimischen Landadel an.

der Sache, daß auch die Olbiopoliten manches in Sitten und Gebräuchen von ihren Nachbarn entlehnt haben: so haben sie wohl schon früh, obwohl die dies beweisenden Grabstelen erst aus der Folgezeit stammen[1]), die Kleidung des täglichen Lebens den Erfordernissen des Klimas angepaßt und sich dabei eine Tracht geschaffen, die deutlich skythischen Einschlag zeigt, oder sie haben z. B., wie eine Inschrift aus dem IV. Jahrhundert lehrt[2]), Wettkämpfe im Bogenschießen veranstaltet, was, da dies in historischer Zeit im Mutterland nicht üblich war, sicher auf skythisches Vorbild zurückgeht: und so mag noch in manchen anderen Beziehungen das Beispiel und der Einfluß der Nachbarn sich geltend gemacht haben; aber trotz alledem ist Olbia eine typische griechische Polis gewesen und geblieben.

Ob die Stadt zunächst unter einer der in Ionien so verbreiteten Tyrannen- oder Dynastenherrschaft gestanden hat, läßt sich nicht ausmachen; die noch ins V. Jahrhundert gehörenden großen Bronzemedaillons mit dem Athena- und die mit dem Gorgokopf und den Beischriften ΠΑΥΣ, ΚΡΙΤΟ, ΑΡΙΧ[3]) scheinen für diese Annahme zu sprechen[4]); aber Herodot, den freilich die Skythen viel mehr interessirten als die Verfassung der Griechenstadt in ihrem Lande, berichtet nichts über Herrscher in Olbia, und vom Ende des V. und Anfang des IV. Jahrhunderts v. Chr. an — wo das inschriftliche Material einsetzt — können wir jedenfalls feststellen, daß Olbia die in Griechenland übliche Organisation mit Demos und Bule und einem reichen Beamtenpersonal von Archonten, Strategen usw. gehabt hat. Alles was sich den bis 1887 gefundenen Steinen und

1) Die ältesten Grabstelen in diesem skythisirten Costüm stammen — wenn man von dem bekannten Reiterrelief aus Simferopol im Odessaer Museum absieht, das ins Ende des V. Jahrh. gehört und das ich im Gegensatz zu den Herausgebern der südrussischen Grabreliefs für das Denkmal eines Griechenjünglings halte — etwa aus dem III. Jahrh. v. Chr., vgl. z. B. von Kieseritzky-Watzinger, Griechische Grabreliefs aus Südrußland (1909) Nr. 688, 716; es ist dies aber ganz natürlich und keine Instanz gegen die hier aufgestellte Behauptung: für den feierlichen Akt der Darstellung auf dem Grabdenkmal hat die Kunst des V. und IV. Jahrh., die den Realismus noch nicht kennt, das Feiertagsgewand, das traditionelle griechische Costüm, gewählt.

2) Vgl. E. von Stern, Der Pfeilschuß des Olbiopoliten Anaxagoras, Jahreshefte des Öst. Archäol. Institutes IV (1901) S. 58 ff.

3) Vgl. Minns a. a. O. S. 482 Taf. II.

4) E. v. Stern, Klio IX S. 145.

den dürftigen Literaturangaben über Verfassung und Geschichte Olbias entnehmen ließ, hat Latyschev [1]) in seiner sorgfältigen Untersuchung über diese Frage zusammengestellt und verwertet; neue Inschriftenfunde gestatten das damals gezeichnete Bild im einzelnen zu ergänzen oder auch zu berichtigen [2]): aber das, worauf es uns hier in erster Linie ankommt, wird dadurch nicht berührt: die Tatsache bleibt, daß Olbia, solange wir seine Geschichte bis in die Spätzeit der römischen Kaiserperiode verfolgen können, die charakteristische griechische Polisverfassung gehabt hat.

Auch aus unserem zufälligen und durchaus lückenhaften inschriftlichen Material können wir entnehmen, daß in dieser Polis bestimmte Familien und Geschlechter eine führende Rolle gespielt haben; in den Perioden politischen und wirtschaftlichen Aufschwunges z. B. von der Wende des IV. ins III. Jahrhundert oder auch im II. nachchristlichen Jahrhundert, für die die Dokumente reichlicher vorliegen, kehren in den höchsten Beamtenkollegien bestimmte Namengruppen vom Großvater bis zum Enkel periodisch wieder, oder aber die höchsten Posten werden mehrfach von ein und derselben Person bekleidet; schon Latyschev, Untersuchungen S. 164 und I(nscriptiones) P(onti) E(uxini) I S. **125** A. 2 hat diese Erscheinung gebührend beachtet, und neue Funde haben den Eindruck, daß wir in Olbia das Hervortreten bestimmter Familien anzunehmen haben, nur verstärkt: es sind dies naturgemäß die Inhaber und Repräsentanten der reichen Exportfirmen gewesen, die gleichzeitig, wie oben dargelegt, wohl über größeren Grundbesitz verfügten und die, wie z. B. der bekannte Protogenes (IPE I 16, Dittenberger Syll.² 226), der zu einer der führenden Familien gehörte (Latyschev, Untersuchungen S. 84), ihren Wohlstand nach dem Grundsatz des *noblesse oblige* dem Staat in den Zeiten der Not in weitgehender Weise zur Disposition stellten. Diesen Familien und Geschlechtern gehören nun auch die großen, leider meist schon im Altertum ausgeraubten Kurgane in der Nähe der Stadt an; so mächtige Grabanlagen sind natürlich nicht für die Bürger gewöhnlichen Schlages errichtet. Die wenigen geschlossenen Grabfunde, über die wir verfügen und die wir fest datiren können — die bekannte Olbiaer Goldmaske [3])

1) Latyschev, Untersuchungen über die Geschichte und Verfassung der Stadt Olbia. St. Petersburg 1887 (russ.).

2) Minns a. a. O. S. 458—485.

3) Vgl. Kondakov und Graf J. Tolstoi, Russische Altertümer I S. 66 (russ.).

nebst goldener Kette usw. gehört leider nicht zu dieser Kategorie — bestätigen vollauf das Vorhandensein einer reichen Oberschicht unter den Bürgern von Olbia; ich erinnere beispielsweise an einen, leider in verschiedene Hände gelangten reichen Fund frühhellenistischer Zeit aus Olbia, der 1891 von Raubgräbern gemacht ist [1]. Daß die gleichen socialen Verhältnisse auch bei der neuen Nachblüte in Olbia in der römischen Kaiserzeit weiterbestanden oder wieder zur Geltung gelangt waren, beweist schlagender noch als alles andere reiche Material die monumentale Grabanlage für Heuresibios und seine Gattin Arete, die Pharmakowsky freigelegt und eingehend behandelt hat [2].

Von der Olbia benachbarten milesischen Colonie im Westgebiet, von Tyras am Dnjestr, wissen wir aus der Blütezeit selbständiger griechischer Vorherrschaft am Schwarzen Meer nichts weiter, als daß sie existirt hat [3]; sie tritt deutlicher in unser Gesichtsfeld erst in der römischen Periode: hier lernen wir sie aus einer großen Inschrift (IPE I 3) als wohlorganisirte Polis mit Volksversammlung, Rat, Archonten und anderen Beamtencollegien kennen; daß ihre Verfassung manche gemeinschaftliche Züge — z. B. den „ersten Archon“ — mit der von Olbia hat, ist schon mehrfach bemerkt worden [4]. Da

1) Der größere Teil des Fundes gelangte in den Besitz des Herrn Postnikov in Moskau und ist publicirt von Oreschnikov und A. Schwarz in den Drewnosti der Kaiserl. Moskauschen Archäol. Gesellschaft B. XV S. 1 ff. (russ.); der andere Teil ist von Pierpont Morgan angekauft und durch Vermittelung von E. Minns mir zur Veröffentlichung übergeben worden; vgl. E. von Stern, Ein Grabfund aus Olbia, Zapiski der Odessaer Gesellschaft Bd. XXVII S. 68 ff. (russ.). Darnach Minns a. a. O. S. 383. 430, vgl. auch S. 356 Fig. 262.

2) Vgl. Pharmakowsky, Das Grab des Heuresibios und der Arete. Bulletin de la Comm. III, S. 1—20 mit 7 Tafeln (russ.). Darnach Minns a. a. O. S. 418 und 419, Fig. 308 und 309. Die Grabinschrift zuerst publicirt von E. von Stern, Zapisky der Odessaer Gesellschaft XXIII, Sitzungsbericht 323 S. 6 ff. Darnach Latyschev, IPE IV S. 301 Nr. 461. Nochmals über die Inschrift und den Bau der Grabanlage E. von Stern, Zapiski XXV, Sitzungsbericht 347, S. 119—121 (russ.).

3) Außer den oben erwähnten (S. 163 A. 5) in Akkerman gefundenen rotfigurigen Vasenscherben sind noch Münzen, Terrakotten, megarische Becher, Lampen und ähnliche Kleinfunde die Zeugen von der Existenz der Stadt Tyras in vorrömischer Zeit. Von den erhaltenen Steinen läßt sich nur eine Inschrift (IPE I 6) dem Buchstabencharakter nach ins III. Jahrh. v. Chr. datiren.

4) Minns a. a. O. S. 448 und die S. 449 angeführte Literatur.

es durchaus unwahrscheinlich ist, daß Tyras diese Polisconstitution erst in der römischen Kaiserzeit erhalten haben sollte, so sind wir vollauf zu dem Schluß berechtigt, daß auch diese Griechenniederlassung im Westteil des Schwarzmeergebietes von Anbeginn an als Polis organisirt gewesen und eine solche bis zum Untergang der römischen Herrschaft geblieben ist. Wie vereinzelte zufällige Funde auf der über 25 Kilometer langen Strecke zwischen dem antiken Tyras, dem jetzigen Akkerman[1]), und der Meeresküste längs dem Dnjestrliman, z. B. in der heutigen Colonie Schabo[2]), und ebenso den Dnjestr hinauf[3]) beweisen, haben die Tyriten, ebenso wie die Einwohner von Olbia, wohl ziemlich ausgedehnten Landbesitz um den Stadtrayon gehabt; außer Getreide ist hier, namentlich am sandigen bessarabischen Ufer des Flusses, wie die Tyrasmünzen[4]) zeigen, ebenso wie in der Gegenwart, mit Erfolg Wein kultivirt worden. Dieser Weinbau kann natürlich im Kleinbetrieb bewerkstelligt worden sein; im übrigen ist es bei der Handelsbedeutung von Tyras für den Dnjestrrayon wahrscheinlich, daß, wie die politischen, so auch die socialen Verhältnisse denen von Olbia analog gewesen sind: einige mächtige Kurgane in der Nähe (2 Kilom.) der Stadt könnten, wie in Olbia, für das Vorhandensein reicher und einflußübender Familien sprechen: den einen dieser Kurgane, der von dem damaligen Besitzer des Grundstückes Itzke Susmann, um Steine zu gewinnen, zum Teil abgetragen war — dies Vorhaben wurde durch das Eingreifen der Staatsgewalt noch vor der endgültigen Zerstörung sistirt —, habe ich seinerzeit eingehend untersuchen und aufnehmen können[5]): der mächtige Steinbau, aus einem Vorraum und der Grabkammer bestehend, ist aus riesigen Quadern errichtet, aus Steinblöcken von über drei Metern Länge: über dem viereckigen

---

1) Vgl. Kotschubinskii, Tyras-Belgorod-Akkerman, Zapiski der Odessaer Gesellschaft XXIII, S. 79 ff. (russ.); E. von Stern, Die letzten Ausgrabungen in Akkerman, ebd. S. 33—61 mit Plan (russ.).

2) Vgl. E. von Stern, Neues epigraphisches Material aus Südrußland, Zapiski der Odessaer Gesellschaft XXIII S. 4 Nr. 4 (russ.).

3) Es sind in den deutschen Colonien am Lauf des Dnjestr mehrfach Amphoren und mannigfache sonstige Überreste antiker Industrie gefunden und dem Odessaer Museum übergeben worden.

4) Vgl. die vollständige Literaturübersicht bei Minns a. a. O. S. 449; dazu Tafel I 7.

5) Vgl. E. von Stern, Ein Grabdenkmal in Akkerman, Zapiski XIX (1895) Sitzungsbericht 290, S. 13 ff. Taf. VII und VIII.

Unterbau ist die Decke gewölbt — auch aus sehr großen, keilförmig behauenen Steinen; in den gewachsenen Felsboden sind in der Kammer zwei Gräber getrieben; aber diese Gräber waren vollständig ausgeraubt, nicht einmal Skelettreste vorhanden, in der Kammer und im Vorraum war keine Spur einer Beigabe mehr zu entdecken, und so ließ es sich natürlich auch nicht mehr feststellen, ob es sich hier um die Grabanlage für einen Griechen oder einen Barbarenfürsten handelt; nur die Zeit kann approximativ durch den Vergleich mit den analogen Anlagen bei Kertsch bestimmt werden. Manchen Aufschluß über Tyras können wir noch von der Zukunft erhoffen, wenn hier einmal in großem Stil veranstaltete systematische Ausgrabungen einsetzen; da aber Tyras, im Gegensatz zu Olbia, in byzantinischer Zeit, in der Genueserepoche, unter den moldauischen Hospodaren, unter der Türken- und Russenherrschaft [1]) stets besiedelt und bebaut geblieben ist, so sind hier die Reste der antiken Kultur, soweit sie überhaupt noch vorhanden, sehr schwierig aufzudecken.

Viel mehr wissen wir von den Verhältnissen in der Colonie, die an der Grenzscheide dieses West- und des Ostgebietes am Schwarzen Meere liegt, von den Verhältnissen in der taurischen Chersonesos, obwohl auch sie bis zur Türkenzeit bewohnt gewesen ist und ihre größte Bedeutung erst in der byzantinischen Periode [2]) erlangt hat; aber die ein Menschenalter lang betriebenen systematischen Ausgrabungen an der Quarantänebucht und deren Umgebung haben doch so viel epigraphisches und anderes Material zutage gefördert, daß wir auch für das Altertum über die Verfassung, Verwaltung und die socialen Zustände der erst um die Wende des V. zum IV. Jahrhundert vom dorischen Herakleia gegründeten Stadt eine genügende Vorstellung gewinnen können.

1) Vgl. außer der auf S. 173 A. 1 citirten Literatur noch E. von Stern, Ausgrabungsresultate in Akkerman im Sommer 1912, Zapiski XXXI (1913) Sitzungsbericht 419 S. 92—101 nebst Plan; es ist mir damals gelungen, im Festungsterrain auf Mauerzüge aus römischer Zeit zu stoßen.

2) Berthier de la Garde, Die Reste der alten Bauten in der Umgegend von Sewastopol, Zapiski XIV (1886) S. 153—274 (russ.). Ders., Die Ausgrabungen in Chersonesos. Materialien zur Archäologie Rußlands B. XII (1893) (russ.). Ders., Chersonesos, Bulletin de la Comm. B. XXIII S. 1—207, nebst Plänen und Karten (russ.). Ainalov, Ruinen und Kirchen von Chersonesos in Denkmäler des christl. Chersonesos Bd. I, 1905 (russ.). Schestakov, Geschichte von Chersonesos vom VI. — IX. Jahrh. nach Chr. in Denkmäler des christl. Chersonesos Bd. III, 1908 (russ.). Weitere Literatur bei Minns a. a. O. S. 551 — 553.

Aus den Inschriftenfunden läßt sich entnehmen [1]), daß die Stadt Chersonesos, deren Gebiet sich bis Kerkinitis und Kalos-Limen erstreckte, schon im IV. und III. Jahrhundert eine Polis mit dem dafür charakteristischen Verwaltungsapparat gewesen und eine solche auch in der römischen Kaiserzeit geblieben ist und ihren rein dorischen Charakter dabei streng bewahrt hat. Chersonesos ist nie Export- und Handelsstadt in dem Maße, wie Olbia, gewesen; dazu fehlte ihr das kornbauende Hinterland: ihr Gebiet, die herakleotische Halbinsel in engerem Sinn, vom Symbolonhafen (Balaklawa) bis zu Ktenus (Reede von Sewastopol), hat sie durch Wälle, Mauern und Kastelle [2]) vor den feindlichen Taurern und den wilden nomadisirenden Königs-Skythen zu schützen gesucht und es durch intensive Weinkultur exploitirt. Die Ausgrabungen [3]) haben gezeigt, daß das ganze ihnen gehörige Land in nicht allzugroße, durch Mauern umfriedete Parzellen geteilt war, auf denen sich der Wirtschaftshof befand [4]): das Inventar eines solchen Hofes — nach den Münzen aus dem I. Jahrhundert — ist in das Odessaer Museum gelangt; steinerne Weinpressen, Handmühlen, Spaten und Sicheln und aller Art Arbeitsinstrumente aus Eisen bilden nebst Amphoren und einfachem Tongeschirr den Hauptbestandteil desselben [5]): kostbare Vasen oder Goldschmuck würde man vergeblich auf diesen Hufen der Weinbauern suchen. Aber darum ist Chersonesos doch kein armseliges Städtchen gewesen, wie das vielfach behauptet worden ist [6]). Die Stadt war schon im

1) Latyschev, Über die Verfassung von Chersonesos, Journal des Minist. der Volksaufklärung 1894. Abt. für class. Philol. S. 48 ff. = B. C. H. IX S. 265 ff., dazu Minns, a. a. O. S. 493 ff. Vgl. auch E. v. Stern, Über die Lage der alten Stadt Chersonesos, Zapiski XXVIII (1907) Beilage. S. 89—131 (russ.), wo auch die Frage nach der Kultur von Chersonesos im IV. und III. Jahrh. eingehender berührt ist.

2) Über die Kastelle vgl. Latyschev, Der Bürgereid der Chersonesiten. Sitzungsberichte der pr. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1892 S. 479 ff. = *Ποντικά* (St. Petersb. 1909) S. 149—167. E. von Stern, Zapiski XXVIII, Beilage S. 118. 123—130 (russ.).

3) Petschenkin, Bull. de la Comm. Bd. XLII (1910) S. 108—126. Archäol. Anzeiger 1911 S. 206.

4) Latyschev, Materialien zur Archäologie Rußlands Bd. IX S. 19 Nr. 5; Bd. XVII S. 77. IPE IV 80. Bechtel, Dialektinschriften III S. 57 Nr. 3052ᵃ. Michel, Receuil 733. Dittenberger, Syll.² 596. B. Keil, *ΕΚΑΤΩΡΥΓΟΣ*, in d. Z. XXXVIII 1903 S. 140—143.

5) Das gleiche Inventar ist von Petschenkin (s. Anm. 3) bei seinen Ausgrabungen einiger dieser Häuser gefunden worden.

6) Besonders von Berthier in den S. 174 A. 2 citirten Schriften.

IV. Jahrhundert ein wohlgeordnetes Gemeinwesen; die Luftziegelmauer wird damals in einem Taleinschnitt, wo sie der Zerstörung durch die Frühjahrsüberschwemmung und die Stauung von Regenwasser ausgesetzt ist, auf die Strecke von 180 m durch einen luxuriösen Massivsteinbau in Rustikatechnik ersetzt[1]; selbst für von auswärts bezogenen Statuenschmuck[2]) sind nicht nur die Mittel, sondern auch das Verständnis vorhanden; für das III. Jahrhundert sind die Beweise für die Beziehungen zu auswärtigen Staaten in Form von Ehrendekreten schon zu unserer Verfügung (IPE IV 64 und 65), der vielbesprochene Bürgereid[3]) der Chersonesiten, der nicht später als ins III. Jahrhundert v. Chr. zu datiren ist, bezeugt, daß Chersonesos damals über Kalos-Limen und Kerkinitis und eine Reihe von Kastellen gebot. Öffentliche Gebäude und Tempel[4]) schmückten die Stadt. Dies alles sind Tatsachen, die dafür sprechen, daß Chersonesos durch seinen Wein- und Fischhandel zu einem für die damaligen Verhältnisse nicht allzu geringen Wohlstand gelangt war und daß es in der Stadt eine Oberschicht begüterter Handelsherren gegeben hat; wenn letzteres noch eines besonderen Beleges auch für die Frühzeit bedarf — für die römische Epoche beweisen

---

1) Die Technik dieser 1899 aufgedeckten antiken Mauer hat Berthier de la Garde erschöpfend behandelt, Chersonesos, Bull. de la Comm. Bd. XXIII S. 112 ff.; seine Schlußfolgerung, daß diese Mauer nie vollendet worden sei, teile ich nicht; sie sollte eben nur den Talkessel abschließen und die Stadt von dieser Seite schützen; für die übrigen Teile genügte eine Luftziegelmauer, wie wir so häufig bei griechischen Städten der Zeit (vgl. Mantineia, Xen. Hell. V 2, 1—8) finden.

2) Vgl. Latyschev, IPE IV 82, Basis von einer Statue des Polykrates; daß der Verfertiger der bekannte Athener Bildhauer (Plin n. h. XXXIV 91) war, schließt Latyschev a. a. O. aus dem Schriftcharakter und der Form *ἐπόησε* mit Recht. Daß auch die einer späteren Zeit angehörende, von Kephisodot gearbeitete Statue (IPE I 199) ein Werk des athenischen Bildhauers dieses Namens sei, hat Loewy, Inschriften griech. Bildhauer S. 238 zu Nr. 337 vermutet. Aus dem IV. Jahrh. stammt ein weiblicher Torso (im Odessaer Museum) feiner ionischer Arbeit, der seinerzeit Furtwänglers Aufmerksamkeit erregte.

3) IPE IV 79 und die dort angeführte Literatur. Minns, a. a. O. S. 645.

4) Von diesen Tempeln ist der von Strabo VII 308 genannte Tempel der taurischen Parthenos, der inschriftlich, soviel ich weiß, zuerst in einem Dekret aus der Diophantoszeit (IPE IV 67) erwähnt wird, aller Wahrscheinlichkeit nach sehr früh erbaut.

es die Familiengräber[1]) —, so sei hier an einen bemerkenswerten Grabfund vom Jahre 1896[2]) und an den Inhalt der hellenistischen Graburnen erinnert, die 1899 in der Nische beim Tor der massiven Stadtmauer aufgedeckt worden sind; einen derart kostbaren Halsschmuck[3]) konnte nur wohlfundirter Reichtum sich gestatten. Aber einen Großgrundbesitz, wie wir ihn bei den Handelsherren in Olbia und möglicherweise auch in Tyras voraussetzen dürfen, hat nach der ganzen Lage der Colonie und dem Charakter der Örtlichkeit diese Oberschicht der Bevölkerung in Chersonesos sicher nicht zu eigen gehabt, und von einer intensiveren Berührung mit den umwohnenden indigenen Stämmen und von der Aufnahme fremder Elemente in die Bürgerschaft haben sich die Chersonesiten viel rigoroser ferngehalten, als die Polis von Olbia — das lehrt ein Vergleich des epigraphischen Materials und der in den Inschriften vorkommenden Namen.

Die bisher betrachteten griechischen Colonien am Schwarzmeergestade haben bei allen hervorgehobenen Unterschieden das eine gemeinsame Merkmal: sie haben die typische griechische Polisverfassung und Organisation gehabt und behalten.

Wesentlich andere Wege ist die Entwickelung im Ostteil des Gebietes gegangen. Zwar sind auch hier die zahlreichen Griechencolonien am Nordrande des Kaukasus und im Osten der taurischen Halbinsel — Kepoi, Phanagoreia, *Σινδικὸς λιμήν*[4]) auf Taman,

1) Vgl. Skubetow, Ein römisches Familienbegräbnis des II.—IV. Jahrh. n. Chr., das 1907 in Chersonesos aufgedeckt ist; Iswestija der taurischen Archivkommission 1911 Nr. 45 S. 38 ff. (russ.). Koscuszko-Valużynicz, Die Nekropole bei der Kreuzeskirche in Chersonesos, ebd. 1912 Nr. 47 S. 124 ff. (russ.).

2) Koscuszko-Valużynicz, Ottschet des Kais. archäol. Comm. 1896 S. 179 Abb. 555; es handelt sich um eine goldene Halskette mit Schmetterlingsanhänger, die ihr Pendant in der Kette aus dem obenerwähnten Olbiaer Grabe hellenistischer Zeit hat (vgl. S. 172 A. 1). Die Kette ist abgebildet und beschrieben bei Minns, a. a. O. S. 407 Fig. 295.

3) Eine genaue Beschreibung der Fundumstände in diesem Familienbegräbnis — offenbar des Erbauers oder Stifters der Mauer — und eine Aufzählung der einzelnen Gegenstände gibt Koscuszko-Valużynicz im Bulletin de la Comm. I (1901) S. 2—6; vgl. dazu Minns, a. a. O. S. 500 Fig. 334. Über den Halsschmuck hat Malmberg auf dem ersten internationalen Archäologencongreß in Athen gesprochen, Comptes rendus du Congrès etc. 1905 S. 306.

4) Vgl. Kießling bei Pauly-Wissowa, Realencyklopädie VII 1620

Kimmerion, Nymphaion[1]), Theodosia, Pantikapaion im Osten der Krim, das entfernte Tanais am Don, um von den kleineren Niederlassungen zu schweigen — ursprünglich als selbständige Gemeinwesen gegründet worden; aber falls sie, was wir nicht wissen und nur von einigen voraussetzen dürfen, eine regelrechte Polisorganisation gehabt haben, so ist sie doch hier durch die Macht der politischen Verhältnisse nicht zu voller Entwickelung und dauernder Geltung gelangt.

Nicht alle diese Städte sind gleichzeitig entstanden. Später als Olbia und die Niederlassungen am Nordabhang des Kaukasus sind die Colonien am Asowschen Meer, am Don und an der Kertscher Meerenge gegründet. Der Handelsweg den Don hinauf ist stets von nur untergeordneter Bedeutung gewesen; desto wichtiger und entwickelungsfähiger waren die Colonien an der Kertscher Meerenge. Ausgezeichnete Häfen, immenser Fischreichtum der vielen Buchten und der Viehreichtum der taurischen Steppe boten alle Vorbedingungen, um den Exporthandel hier zu besonderer Blüte zu bringen. Vor allem mußte die Stadt, welche die Durchfahrt durch diese Meerenge beherrschte, mußte Pantikapaion aus ihrer Lage Vorteil ziehen können, besonders wenn es ihr gelang, sich ein größeres Hinterland zu sichern und die Concurrenz der Nachbarstädte, wo nicht auszuschalten, so doch in Schranken zu halten und für sich nutzbar zu machen. Für solche Bestrebungen lagen die Verhältnisse günstig. Die Halbinsel Taman gegenüber der Kertscher Meerenge und der an Pantikapaion grenzende Teil der großen taurischen Steppe bilden ein verhältnismäßig isolirtes, durch Höhenzüge abgeschlossenes Gebiet; bei einem Zusammenwirken der Griechenstädte erschien es durchführbar, sich diesen fruchtbaren Teil der taurischen Steppe untertänig zu machen und hier dem Vordringen der nomadisirenden mächtigen Königsskythen ein Halt zu gebieten; war dies erreicht, so war zugleich die Möglichkeit geschaffen, der Nachfrage des Mutterlandes nach Brotkorn, die seit den Perserkriegen und dem dadurch bedingten Aufschwung Griechenlands rapid gestiegen war, Genüge zu tun.

---

s. v. Gorgippia. Gorgippia und Hermonassa sind Gründungen späterer Zeit, daher hier nicht berücksichtigt.

1) Über Kimmerion und Nymphaion vgl. Brandis bei Pauly-Wissowa III 770 und U. Köhler, Urkunden zum attisch-delischen Bunde, Abh. der Berl. Akad. 1869 = IG I 37.

Die geographischen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wirkten hier, ähnlich wie in Sicilien, zusammen, um die Überzeugung von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens, einer zielbewußten Vereinigung der vorhandenen Kräfte, der Begründung einer größeren Machtherrschaft ins Leben zu rufen. Die typische griechische Polis mit ihrer vielköpfigen, wechselnden Beamtenschaft und ihren Grundprincipien der Autonomie und Autarkie war hier zu einer so weitsehenden und großzügigen Politik ebensowenig imstande, wie in Sicilien: wie dort die Zusammenfassung der griechischen Machtmittel durch den Tyrannen Dionys von Syrakus bewirkt worden ist, so gehört hier die Initiative, die zur Gründung des bosporanischen Reiches führt, der Stadt Pantikapaion, eben weil sie nicht oder nicht mehr eine Polisconstitution hatte, sondern der Leitung eines Alleinherrschers unterstand.

Diodor (XII 31, 1) berichtet unter dem Jahre 438/7: „in Asien herrschten die Könige des kimmerischen Bosporos, die den Namen Archaianaktiden führten, 42 Jahre. Ihnen folgte in der Herrschaft Spartokos." Hiernach hätten wir seit dem Jahre 480 v. Chr. in den bosporanischen Städten das Regiment eines bestimmten Herrscher- oder Königsgeschlechtes zu constatiren. Hypothesen darüber aufzustellen, wie die Staatsordnung in den Bosporoscolonien vorher gestaltet war, hat ebensowenig Wert, wie Vermutungen über die Herkunft der Archaianaktiden und die Ursachen, die zu ihrem Sturz und zur Begründung der Spartokidenherrschaft geführt haben, zum Ausdruck zu bringen.

Ich habe in anderem Zusammenhang [1]) zu den verschiedenen Ansichten der neueren Gelehrten über diese Fragen bereits Stellung genommen und habe um so weniger Veranlassung, mich hier des näheren mit diesen oft weitgehenden Hypothesen auseinanderzusetzen, als der historische Wert dieser nur bei Diodor überlieferten Notiz begründeten Bedenken unterliegt. Šhebelev [2]) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Anfangstermin der Archaianaktidenherrschaft bei Diodor künstlich erschlossen ist und daß bei der natürlich sich aufdrängenden Frage nach den Vorläufern der Spartokiden der durch die mythische Tradition (Strabo XIII 599

1) Vgl. E. von Stern, Theodosia und seine Keramik, Odessa 1906 S. 6 A. 3.

2) Šhebelev, Die bosporanischen Archaianaktiden, Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, 1905 S. 130—138 (russ.).

aus Demetrios von Skepsis) gegebene Name des Archaianax bequem die Elemente zur Construction eines Königsgeschlechtes der Archaianaktiden darbot, während doch in keinem ionischen Staat Könige im eigentlichen Sinne des Wortes zu der Zeit mehr existirten.

Wie dem auch sei, jedenfalls stehen wir in der Frage nach der Staatsordnung im Bosporos auf sicherem historischen Boden erst mit dem Jahre 438 v. Chr., in dem Spartokos sich der Herrschaft bemächtigte. Er war ein Thraker[1]), wie der Name lehrt, und es ist eine ansprechende, wenn auch nicht beweisbare Annahme von Perrot[2]), daß wir in ihm einen Söldnerführer zu sehen haben, den das Kriegsglück zu seiner hohen Stellung gebracht. Die zeitgenössischen attischen Redner, Lysias (XVI 4) und Isokrates (XVII 3), geben den Namen des Satyros I. ohne einen Zusatz, der eine Schlußfolgerung auf seine Machtbefugnisse gestattete. Demosthenes (XX 29) hingegen bezeichnet des Satyros I. Sohn, Leukon, als Archon von Bosporos; und daß der Titel *ἄρχων* die zutreffende und officielle Bezeichnung der Würde der Spartokiden war, lehren die zahlreichen Inschriften, in denen sie *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης, βασιλεύοντες Σινδῶν Μαιτῶν* usw. heißen. Demgegenüber kommen die Angaben späterer Schriftsteller, welche die Spartokiden bald Dynasten, bald Tyrannen oder Könige nennen, nicht in Betracht. Aber freilich, dieses Archontat unterscheidet sich schon durch seine Lebenslänglichkeit und Erblichkeit von den Ämtern dieses Namens im Staatsrecht des sonstigen Griechenlands; die Machtbefugnisse, die seine Träger hatten, waren dementsprechend auch viel bedeutender, als sie dem Archon in den übrigen griechischen Staaten zukamen. Keine einzige bosporanische Inschrift erwähnt die Volksversammlung oder den Rat; aus dem erhaltenen Material ersehen wir, daß der Archon im Bosporos die Funktionen ausübt, die sonst der Competenz dieser Organe vorbehalten waren: so erteilen Pairisades und seine Söhne die Proxenie[3]), so erneuern nach Leukons Tode seine Söhne Spartokos und Pairisades das Freundschaftsbündnis mit Athen und gewährleisten der Stadt die früheren

---

1) Tomaschek, Die alten Thraker, Sitzungsb. der Wiener Akademie CXXXI 1894 S. 44.

2) Perrot, Le commerce des céreales etc. in Revue historique IV 32.

3) Latyschev, IPE II 1. A. Schäfer, Rh. Mus. XXXIII S. 418.

Privilegien[1]; dasselbe wird von Spartokos III. berichtet[2]; die Verfügung über das Staatsland steht ihnen zu[3]; Pairisades ordnet zollfreie Ausfuhr von Getreide nach dem Peiraieus an (Demosth. XXXV 36); Eumelos verleiht den Bewohnern von Pantikapaion Zoll- und Steuerfreiheit (Diodor XX 24). Diese Machtfülle der Spartokiden auf dem Gebiet der Staatsverwaltung und vor allem ihr militärisches Obercommando machen es verständlich, daß sie den unterworfenen indigenen Stämmen gegenüber sich von vorneherein als Könige bezeichnet haben und daß im Laufe der Zeit, seit Spartokos III. (303—284 v. Chr.), nicht nur die auswärtigen Staaten den Königstitel anwenden[4], sondern daß auch die Spartokiden selbst officiell auch in bezug auf die griechischen Städte im Bosporos kurzerhand Könige genannt werden[5]. Die ältere und vollständigere Titulatur ist aber nicht nur staatsrechtlich von besonderem Interesse; sie gibt auch über die Ausbreitung der Spartokidenherrschaft lehrreiche Aufschlüsse; im zweiten Teil der Titulatur kommt das allmähliche Wachstum des unterworfenen Gebietes zu deutlichem Ausdruck. Leukon (IPE II 6 = Dittenberger, Syll.² 128) nennt sich König der Sinder, Toreten, Dardanier und Psesser; sein Sohn Pairisades (IPE II 345) König der Sinder und aller Maiten; in einer anderen Inschrift (IPE II 346) wird er als König der Sinder, aller Maiten und der Thater bezeichnet; auf einem weiteren Denkmal (IPE II 347) ist die Liste dieser unterworfenen Stämme noch durch die Hinzufügung der Doscher erweitert. Da sich somit in diesem zweiten Teil der Titulatur die stufenweise Ausbreitung der Spartokidenmacht widerspiegelt, liegt es von vorneherein nah auch den ersten Teil (*ἄρχων Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης*) derselben unter

---

1) IG I Suppl. 109b = Dittenberger, Syll.² 129. Michel, Receuil S. 107 Nr. 48. Dittmar, Leipz. Studien XIII S. 174 ff.

2) IG II 311 = Dittenberger, Syll.² 194. Michel, Receuil S. 269 Nr. 159.

3) Aeschin. III 171. Isokr. XVII 4. 5. 35. 52.

4) IG II 311 = Dittenberger, Syll.² 194. IPE II 35 (Weihung eines Standbildes des Pairisades, Spartokos' Sohn, durch zwei Rhodier in Pantikapaion).

5) IPE II 348 und 349 wird Spartokos III. (Eumelos' Sohn) *ἄρχων* und *βασιλεύων* genannt; II 14 heißt er bloß *βασιλεύων*. Sein Sohn Pairisades hat IPE II 16 und 17 nur den Königstitel; II 350 wird er als *ἄρχων* bezeichnet. Sein Sohn Spartokos IV. heißt II 18 nur *βασιλεύων*. Später, seit Asander, findet sich dann die feierliche Titulatur *μέγας βασιλεὺς βασιλέων* II 25.

dem gleichen Gesichtspunkt zu betrachten; und in der Tat lassen sich auch die einzelnen Etappen nachweisen, auf denen die Spartokiden ihre Herrschaft über die benachbarten Griechenstädte ausgedehnt haben. Brandis (in Pauly-Wissowas Realencykl. III 762) hat mit vollem Recht betont, daß Spartokos' Herrschaft zunächst auf Pantikapaion und dessen Stadtgebiet beschränkt war. Die erste Eroberung in der Richtung nach Südwesten war die Einverleibung Nymphaions, einer athenischen Besitzung, deren Commandant Gylon wohl in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges nach dem Zusammenbruch von Athens Seemacht diese durch ihre Lage und ihren Hafen ausgezeichnete Stadt nicht mehr halten konnte und sie Satyros I. übergab[1]. Gleichzeitig ist wohl, wie Brandis dies schon hervorgehoben hat, das auch zum delisch-attischen Bunde gehörige Kimmerion in den Besitz der Spartokiden übergegangen. Vollzog sich dieser Machtzuwachs auf friedlichem Wege, so stieß Satyros I. bei seinem weiteren Vordringen nach Westen auf heftigen Widerstand; durch eine Notiz des Harpokration s. v. *Θεοδοσίαν* erfahren wir, daß Satyros bei der Belagerung Theodosias gestorben ist. Diese Stadt, die nach dem Scholion Bav. zur Leptinea 33 (IX p. 477 Dind.) erst von Leukon den Namen Theodosia erhalten haben soll, war bis dahin aber keine Skythenresidenz und Skythenfestung, wie Brandis a. a. O. S. 763 behauptet; das archäologische Material, über das ich in anderem Zusammenhange eingehend gehandelt habe[2]), beweist unwiderleglich, daß Pseudo-Skylax 68, der zu Leukons Zeit schrieb und Theodosia eine Griechenstadt nennt, und Arrian, *Περίπλ. Π. Ε.* p. 19 § 30 M., der mit Berufung auf viele literarische Quellen den Ort als eine *παλαιὰ Ἑλλὰς πόλις* bezeichnet, durchaus das Richtige bieten. Diese blühende ionische[3])

---

1) Aischines III 171. Nymphaion lag an der Stelle des heutigen Gutes El-Tegen, das dem Bankdirektor Nowikov und dann Herrn Dirin in Kertsch gehörte. Dort ist ein Bürgerverzeichnis aus dem Ende des IV., Anfang des III. Jahrh. v. Chr. gefunden worden (vgl. Škorpil, Zapiski der Odessaer Gesellschaft XX S. 16ff.), und nicht weniger als zwanzig der bisher bekannt gewordenen bosporanischen Grabinschriften stammen aus El-Tegen (vgl. die Zusammenstellung von I. Marty, Zapiski Bd. XXXI Sitzungsbericht 414 S. 36).

2) E. von Stern, Theodosia und seine Keramik, Odessa 1906 S. 11ff.

3) Bechtel, Abh. der Göttinger Gesellsch. der Wissenschaften, 1887, S. 80ff. E. von Stern, Graffiti auf antiken Gefäßen aus Südrußland, Zapiski XX S. 163—199 mit drei Tafeln (russ.); vgl. auch E. von Stern, Theodosia S. 11.

Colonie hat sich mit Hilfe von Chersonesos und deren Mutterstadt Herakleia lange und erfolgreich gegen die Eroberungspolitik der Spartokiden verteidigt[1]); erst Leukon ist es gelungen, die Stadt zu bezwingen. Wir finden ihn im Besitz von Theodosia, das er durch Neugründung und Anlage eines Handelshafens zu noch erhöhter Bedeutung erhebt. Welche Wichtigkeit die Spartokiden dieser umstrittenen Angliederung Theodosias beimaßen, darf aus der Tatsache gefolgert werden, daß sie sich von nun ab *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θευδοσίης* in ihrer officiellen Titulatur nannten. Diese Tatsache gestattet noch einen weiteren Schluß; wenn die Spartokiden sich „Archonten von Theodosia" und nicht auch Archonten z. B. von Nymphaion nannten, obwohl diese Stadt, die in den Tributlisten mit zwei Talenten[2]) eingeschätzt war, nicht unbedeutend gewesen sein kann, so erklärt sich dies wohl nur dadurch, daß Nymphaion, Kimmerion und die anderen kleineren Orte vollständig der Verwaltung des bosporanischen Reiches einverleibt waren, während Theodosia eine staatsrechtlich selbständigere Stellung eingeräumt, es gleichsam durch Personalunion mit dem bosporanischen Reich verbunden gewesen sein muß. Bestätigt wird diese Annahme durch Inschriften freilich aus sehr viel späterer Zeit, aus denen ersichtlich ist, daß während der zweiten Blüteperiode des Reiches Theodosia von besonderen, speciell dafür von den bosporanischen Herrschern ernannten Statthaltern[3]) verwaltet wurde. Ist die hier aus der Titulatur gezogene Folgerung richtig — und ich glaube nicht, daß man gegen sie irgendwelche stichhaltige Einwände erheben kann — so erledigt sich auch die Behauptung von Brandis a. a. O. 767, daß „Bosporos" in der Titulatur der Spartokiden und im sonstigen Sprachgebrauch als gleichwertig mit Pantikapaion aufzufassen sei; im Hinblick darauf, daß Nymphaion, Kimmerion und andere Städte, von denen gleich die Rede sein wird, schon vor Theodosia der Herrschaft der Spartokiden unterworfen waren, wird man vielmehr

---

1) Über die Einzelheiten dieser Belagerung vgl. E. von Stern, Theodosia S. 9 und 10. Über die Rolle von Chersonesos und Herakleia bei diesem Kampf E. von Stern, Zur Lage des alten Chersonesos, Zapiski der Odessaer Gesellschaft, Bd. XXVIII, Beilage, S. 102—104 (russ.).

2) U. Köhler, Urkunden zur Geschichte des del.-att. Bundes, Abhdl. der Berl. Akad. 1869, Schätzungsurkunde vom Jahre 425, frg. 27.

3) Vgl. IPE II 29 A Zeile 14 und 15. Latyschev, Archäol. Neufunde aus Südrußland 1901—1903, Nr. 21 (russ.).

die vor Brandis geltende Ansicht aufrechterhalten, daß das Wort „Bosporos“ in der Spartokidentitulatur als Collectivbegriff für eine Reihe von Griechenstädten am Schwarzen Meer und der Maiotis gebraucht ist.

Aber nicht nur nach Westen hin haben die Spartokiden ihr Reich zu erweitern gesucht: in gleicher Weise haben sie ihre Aufmerksamkeit auf den Osten, nach antiker Terminologie auf das „asiatische“ Ufer des Schwarzen Meeres gerichtet. Hier war es vor allem die Pantikapaion vorgelagerte Halbinsel Taman und das Gebiet des Hypanislimans, deren Besitz durch ihre geographische Lage für die Sicherung und Consolidirung der Herrschaft von Pantikapaion unbedingt erforderlich erschienen. Brandis a. a. O. S. 768 hat aus dem Umstand, daß „neben den Sindern und Maiten, die fast constant in der vollen Titulatur standen, die Thater, Doscher, Toreten, Psesser, Dandarier bald in der Titulatur aufgezählt werden, bald in derselben fehlen“, den Schluß gezogen, „daß es zu dauernden Verhältnissen auf der asiatischen Seite nicht gekommen sei“. Wie aus der oben gegebenen Erörterung über die Bedeutung des zweiten Teiles der Titulatur der Spartokiden erhellt, kann ich diese Folgerung nicht für bündig halten. Einmal gesteht ja Brandis selbst zu, daß die Sinder, die größte und wichtigste Völkerschaft auf der Halbinsel Taman, ohne Ausnahme auf allen Inschriften genannt werden; und wenn dann die auf dem Stein aus der Zeit des Leukon (IPE II 6) außer den Sindern aufgezählten Toreten, Dardanier und Psesser in der Titulatur seines Sohnes Pairisades unter dem Collectivnamen „aller Maiten“ zusammengefaßt werden (IPE II 345) und zu diesem Collectivnamen der drei Stämme, der seit Pairisades in Gebrauch bleibt, in einer weiteren Inschrift noch die Thater (IPE II 346) genannt werden, und auf einem anderen Stein (IPE II 347) dazu noch die Doscher hinzugefügt sind, so darf man dies doch nicht als einen Beweis der Unbeständigkeit und der Wechselfälle in der Oberhoheit der Spartokiden über die indigenen Stämme auf der asiatischen Seite betrachten, sondern muß in dieser ständig sich erweiternden Titulatur, wie das bereits dargelegt, ein Zeichen für die allmähliche Ausbreitung der Spartokidenherrschaft während des IV. Jahrhunderts im Osten sehen.

Seit Leukon sind die Sinder auf Taman dem bosporanischen Reich dauernd einverleibt; ihr, wie die Münzprägung des V. Jahrhunderts beweist, blühendes und stark hellenisirtes Gemeinwesen

hatte seinen Mittelpunkt in der Residenz des Herrschers, die von Ptolemaios als Dorf Sinda, von Arrian als Sindike bezeichnet wird[1]; die Stadt, wohl im I. Jahrhundert in Gorgippia umbenannt[2], an der Stelle des heutigen Anapa, kam natürlich in den Besitz der Spartokiden. Aber auch die griechischen Niederlassungen auf Taman gerieten in die Abhängigkeit von den bosporanischen Herrschern; von Kepoi wissen wir es sicher aus Aischines III 171, daß es schon im Besitz von Satyros I. war; es liegt in der Natur der Dinge, daß die Spartokiden sich auch früh schon der Griechenstadt *Σινδικὸς λιμήν* (Steph. v. Byzanz s. v. *Σινδικός*) an der Südseite des Kubanlimans, die wir nach der überzeugenden Untersuchung von Kießling[3] von der Barbarenstadt der Sinder zu unterscheiden haben, bemächtigten; ohne diesen trefflichen Hafenplatz, der in der gesamten antiken Topographie, bei Skylax, Ephoros, Artemidor, Ptolemaios, als solcher hervorgehoben wird, wäre die Herrschaft über die Halbinsel und das Sindergebiet illusorisch gewesen. Im III. Jahrhundert ist hier auf Taman von den Spartokiden zur Stärkung des griechischen Elementes und damit zur Befestigung ihrer Stellung den Indigenen gegenüber die Stadt Hermonassa gegründet worden[4]. Nach Strabo (XI 495) endlich war die alte Teïercolonie Phanagoreia die Hauptstadt der Spartokiden auf der asiatischen Seite, wie Pantikapaion auf der europäischen. Daß dies nur für die Zeit des Schriftstellers gelten dürfe, wie Brandis a. a. O. S. 767 darzulegen sucht, die Zeit der größten Ausdehnung des bosporanischen Reiches, und daß Phanagoreia erst im I. Jahrhundert bosporanisch geworden sei, scheint mir trotz der Zustimmung, die Brandis bei Kießling[5] gefunden hat, im höchsten Grade unwahrscheinlich. Schon die Prämisse für die Ansicht von Brandis — daß das bosporanische Reich im I. Jahrhundert v. Chr. seine größte Ausdehnung und Blüte erreicht habe, ist nachweislich verfehlt: wie die zahlreichen, im ganzen weiten Gebiet verstreuten Kurgane unwiderleglich beweisen, fällt die Haupt-

---

1) Über die *κώμη* Sinda der Ptolemaioskarte und Arrians Sindike vgl. Kießling in Pauly-Wissowas Realencyk. VII 1625.

2) Latyschev, *Ποντικά* 1909 S. 279—283 (russ.). Kießling a. a. O. VII 1627.

3) Kießling a. a. O. VII 1621.

4) Über den Zeitpunkt dieser Gründung vgl. Kießling in Pauly-Wissowas Realencyk. VIII 897 s. v. Hermonassa; die Quellen über die Frage sind dort sorgfältig und eingehend analysirt.

5) Kießling a.a.O. VIII 899.

blüte- und Entwickelungsperiode des Reiches ins IV. III. Jahrhundert v. Chr., nach raschem Niedergang von der Mitte des II. Jahrhunderts an ist der Aufschwung zur Zeit des Mithradates und seiner Nachfolger nur ein ephemerer und durchaus nicht vollständiger; in Gorgippia z. B. hat es damals wieder einheimische Könige gegeben[1]; und auch die länger andauernde und besser begründete Renaissance in der Römerzeit vom Ende des I. nachchristlichen Jahrhunderts an ist, wie die Grabdenkmäler lehren, auf ein engeres Territorium beschränkt geblieben, wie die Spartokidenherrschaft zu Ende des IV. und im III. Jahrhundert v. Chr. Auf diese archäologischen, sehr interessanten und lehrreichen Beweise werde ich im zweiten Teil dieses Aufsatzes des näheren noch zu sprechen kommen. Aber nicht nur die Prämisse für Brandis' These, sondern auch seine positiven Beweisgründe dafür, daß Phanogoreia nicht vor dem I. Jahrhundert zum bosporanischen Reich gehört haben kann, sind wenig stichhaltig. Er weist darauf hin, a. a. O. S. 767, daß in der Titulatur der Spartokiden außer Bosporos, das, wie wir schon sahen, von ihm mit Pantikapaion identificirt wird, nur Theodosia genannt ist, und niemals das für den Handel mit der Maiotis und den angrenzenden Barbarenländern wichtige Phanagoreia, und meint, dieser Umstand lasse nur die Erklärung zu, daß Phanagoreia den Spartokiden überhaupt nicht untertan war. Allein demgegenüber muß betont werden, daß die gewiß nicht minder wichtige Handelsstadt Nymphaion, die in der Tributliste des delisch-attischen Bundes mit zwei Talenten eingeschätzt war und deren Lage und Hafen von unserer Überlieferung besonders gerühmt werden, — um von den kleineren Orten, Kimmerion, *Σινδικὸς λιμήν* usw. ganz zu schweigen — auch niemals in der Titulatur der Spartokiden erwähnt ist, obwohl es doch vor Theodosia dem bosporanischen Reich einverleibt war. Folgerichtig müßte Brandis aus dieser Nichterwähnung den Schluß ziehen, daß auch Nymphaion nicht zum bosporanischen Reich gehörte; das ausdrückliche Zeugnis des Aischines hat er aber mit Recht nicht angezweifelt. Zweitens sei darauf aufmerksam gemacht, daß Phanagoreia auch in der Titulatur (IPE II 36) des Aspurgos, zu dessen Zeit es doch sicher nach Strabo mit dem Reich vereinigt war, nicht genannt ist. Die gewundene Erklärung von Brandis hierfür, daß man unter dem *ἄρχων Βοσπόρου Θεν-*

1) Kießling a. a. O. VII 1627.

δοσίης der Spartokidentitulatur nicht auch den Herrscher über Phanagoreia verstehen könne, wohl aber in *βασιλεύοντα παντὸς Βοσπόρου Θεοδοσίης* der Aspurgosinschrift den Ausdruck auf einen Zuwachs an Gebiet im Vergleich zur Spartokidenzeit constatiren müsse, wird kaum auf Zustimmung rechnen dürfen. Denn dieser Zusatz von *πᾶς* zum Worte *Βόσπορος* ist doch, wie der ganze Text der von Menestratos seinem „Retter und Wohltäter" Aspurgos gesetzten Weihinschrift lehrt, nichts weiter als eine rhetorische Floskel des Verfassers, der den Mund recht voll nimmt und den Machtumfang seines Königs — man vergleiche das *ὑποτάξαντα Σκύθας καὶ Ταύρους* — möglichst tönend, aber der wirklichen Sachlage nicht entsprechend zum Ausdruck bringt. Unter den gleichen Gesichtspunkt fallen die zwei weiteren Inschriften (IPE II 355. 358) — eine Weihinschrift für Vespasian und eine für den „Poseidon- und Heraklessproß" den König der Könige Tiberius Iulius Sauromatos —, in denen *σύμπαντος Βοσπόρου* in der schwungvollen Aufzählung der Herrscherwürden steht. Aus dieser unter rein stilistische Gesichtspunkte fallenden Formulirung der späten Weihinschriften irgendwelche Schlüsse zu ziehen über die Ausdehnung des Bosporosgebietes zu jener Zeit im Gegensatz zur Spartokidenperiode geht meiner Ansicht nach nicht an. Begründeter scheint auf den ersten Blick ein weiterer Einwand von Brandis gegen die Zugehörigkeit Phanagoreias zum Spartokidenreiche: er hebt hervor, daß wir von Phanagoreia bis ins I. Jahrhundert v. Chr. reichende Münzen haben (Wroth, Coins of Pontos S. 3). Aber selbst wenn die Münzprägung Phanagoreias bis ins I. Jahrhundert v. Chr. gedauert hat, was mir nicht so sicher, wie Wroth, erscheint, so kann doch aus diesem Umstand kein Gegenbeweis gegen die Oberhoheit der Spartokiden über diese Stadt entnommen werden. Auch Brandis hat dies, wie seine vorsichtige Wendung „die Münzprägung dürfte nicht gerade zugunsten usw. sprechen" beweist, richtig empfunden. Man braucht sich nur daran zu erinnern, wie viele Griechenstädte in Kleinasien trotz der Oberhoheit der hellenistischen Könige oder Roms das Münzrecht[1]) gehabt

1) Die Belege dafür sind bei Head, Historia nummorum² 1912 passim zu finden. Auch Theodosia hat unter der Oberhoheit der Spartokiden im IV. Jahrhundert Münzen geprägt (vgl. die bei Minns a. a. O. S. 559 angeführte Literatur); wir haben auch Münzen von Nymphaion, die Head-Svoronos S. 351 um 400 v. Chr. datirt — also in die Zeit, wo

haben, um die Bedeutungslosigkeit dieses Hinweises als Instanz für oder wider in unserer Frage zu erkennen. Die Sache liegt doch einfach so: Strabo bezeugt uns, daß Phanagoreia zum bosporanischen Reich gehört habe; wann diese Angliederung erfolgt sei, sagt weder er noch eine andere Quelle. Bedenken wir, daß alle im bosporanischen Interessengebiet liegenden Griechenstädte vom Ende des V. Jahrhunderts bis zum III. Jahrhundert teils durch Verträge einverleibt (Nymphaion, Kimmerion), teils erobert (Theodosia), teils auf uns unbekannte Weise in den Besitz der Spartokiden gelangt (Kepoi, Σινδικὸς λιμήν), teils neugegründet (Hermonassa) sind, daß in dieser Zeit der aufstrebenden Spartokidenherrschaft die Barbarenstämme am asiatischen Ufer unterworfen wurden, vor allem der Sinderstaat auf der Halbinsel Taman, ziehen wir ferner in Betracht — was mir allein schon ausschlaggebend erscheint —, daß die in Phanagoreia gefundenen Weihinschriften (IPE II 343—350. IV 418. 419) nach Leukon und seinen Söhnen datirt sind und nicht etwa nach lokalen Archonten oder sonstigen Beamten, so erscheint es als die einzige für den Historiker berechtigte Schlußfolgerung, daß die von dem Sindergebiet und dem bosporanischen Kepoi umgrenzte Griechencolonie Phanagoreia ebenfalls in der Periode der größten Machtentfaltung der bosporanischen Herrscher unter die Oberhoheit derselben gelangt ist, und nicht erst im I. Jahrhundert v. Chr., in dem, wie das Beispiel von Gorgippia [1]) lehrt, gerade auf Taman schon einzelne Teile vom Reiche abgebröckelt sind.

Ich resümire. Im Ostteil der Schwarzmeercolonisation hat seit der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts v. Chr. in einem geographisch geschlossenen Gebiet, dessen Mittelpunkt Pantikapaion ist, eine Reichsbildung unter der Führung zielbewußter Herrscher eingesetzt, die dahin strebte, die einzelnen Griechencolonien und das Land der zu diesem Gebiet gehörigen indigenen Stämme zu einer politischen und, soweit möglich, auch administrativen Einheit zusammenzufassen. Diese Bestrebungen haben im wesentlichen zum gewünschten Resultat geführt. Der größte Teil der Griechenstädte in diesem Gebiet, Nymphaion, Kimmerion, Σινδικὸς λιμήν, Phanagoreia, Kepoi u. a. m.

Nymphaion schon einverleibt gewesen sein müßte. Mir scheint es allerdings wahrscheinlicher, daß diese Münzen etwas früher anzusetzen sind, denn von einer Art Selbstverwaltung von Nymphaion haben wir sonst keine Spur.

1) Kießling in Pauly-Wissowas Realencyk. VII 1627.

ist unter dem Namen Bosporos mit Pantikapaion zu einer Einheit verschmolzen worden; wie weit und in welchem Rahmen den einzelnen dieser früher unabhängigen Griechenstädte Selbstverwaltung überlassen worden ist, wissen wir nicht; für Phanagoreia dürfen wir sie annehmen, da die Stadt Münzrecht besessen hat; sie hat also wohl nur politisch die Oberhoheit der Spartokiden anzuerkennen gehabt. Für die anderen, namentlich die kleineren und weniger bedeutenden Colonien ist eine so weitgehende Selbstverwaltung natürlich nicht wahrscheinlich — jedenfalls ist keine Spur einer Polisverfassung nachweisbar. Da sich die Details der Organisation unserer Kenntnis entziehen, ist es müßig Vermutungen über die Art der Administration auszusprechen. Eine Sonderstellung hat staatsrechtlich Theodosia eingenommen; es steht, in der Folgezeit wenigstens, unter einem eigens dafür bestellten Statthalter, und der Name der Stadt wird in der officiellen Titulatur der Herrscher stets neben dem Collectivnamen Bosporos genannt. Während die Spartokiden den Königstitel in bezug auf „Bosporos und Theodosia" — das Griechengebiet — vermeiden und den bescheidenen Archontennamen wählen, der sich freilich mit dem Umfang ihrer Machtstellung auch in diesem Gebiet nicht deckt, bezeichnen sie sich den unterworfenen indigenen Stämmen gegenüber von vorneherein als Könige und bringen schon dadurch ihre im Vergleich zum Griechengebiet verschiedene, staatsrechtlich erhöhte Stellung zum Ausdruck. Dieses auf griechischem Colonialboden entstandene, aus heterogenen Elementen zusammengeschweißte bosporanische Reich, das aus Gründen der Selbsterhaltung und der wirtschaftlichen Notwendigkeit den engen traditionellen Rahmen des Polisstaates und des lockeren und darum unwirksamen Föderativverbandes durchbrochen und überwunden hat, ist schon rein politisch betrachtet ein Gebilde, das seiner Eigenart wegen unsere Aufmerksamkeit verdient; in erhöhtem Maße beansprucht diese die sociale Struktur dieses Staates und seine kulturelle Entwicklung. Zu ihrer Betrachtung wollen wir uns jetzt wenden; sie erscheint lohnend, weil wir dank dem reichen archäologischen Material hier sicherere und eingehendere Ergebnisse erzielen können, als es auf dem Gebiet der staatsrechtlich-politischen Fragen bei den Lücken unserer Überlieferung möglich war.

II.

Die charakteristische Eigentümlichkeit der Landschaft des Schwarzmeergebietes bilden bekanntlich die künstlich aufgeschütteten Hügel, die Kurgane, wie diese Aufschüttungen an Ort und Stelle genannt werden. Weit hinein in die Steppe reichen sie, im Bug- und Dnjeprrayon, im Don- und Kubanbassin; bald stehen sie einzeln, bald in Gruppen zusammen; wenn man sich einer der Stätten nähert, wo die Griechencolonien gelegen waren, werden diese Hügelgruppen immer dichter; besonders groß und hoch und häufig sind diese Kurgane vor Olbia, auf den Höhenzügen um Kertsch (Pantikapaion) und auf der gegenüberliegenden Halbinsel Taman von Tusla bis zu Šennaja, namentlich in der Umgegend von Sindike-Gorgippia und des alten Phanagoreia[1]). Abgesehen von den Wachtkurganen in der Steppe, die durch ihre Abstände voneinander und ihre Verteilung als solche meist kenntlich sind, decken alle diese Aufschüttungen Begräbnisanlagen, die hohen unter ihnen mehr oder minder monumentale Grabbauten. Schon im Altertum hat ihr reicher Inhalt die Habgier der Menschen gereizt; wie das „Schatzhaus des Atreus“ sind gerade die größten und ihm vergleichbaren Monumentalbauten in der Umgebung von Kertsch, der „Czarskii“, der „Solotoi“, der „Melek-Tschesmenskii“-Kurgan u. a. m. früh ausgeraubt worden. Das Schicksal hat es gefügt, daß wir in der Lage sind, die Tätigkeit dieser antiken Grabräuber einmal noch in flagranti festzustellen; im Jahre 1847 wurden in einem der zahlreichen Kurgane auf dem Höhenzuge des Jus-Oba, in einem Laufgraben, wie ihn die Grabräuber anzulegen pflegten, um in das Innere der Grabkammer einzudringen, die aufrecht stehenden Skelette zweier Männer gefunden; der von ihnen angelegte Gang war eingestürzt und hatte sie verschüttet; an den Gürteln dieser Männer waren eiserne Schwerter, zu ihren Füßen lagen Schaufeln, und neben einem derselben ein Häufchen von 54 Broncemünzen des Mithradates Eupator, die einer der Grabräuber in seinem Beutel bei sich getragen hatte[2]). Aber obwohl die antike Raubgräberei leider bis in die Neuzeit hinein immer und immer wieder Nachfolge ge-

1) Vgl. Minns a. a. O. Chap. XII Greek tombs S. 415 ff. und die Pläne bei den einzelnen Städten, besonders S. 562 Fig. 344 (Kertsch), Fig. 346 (Tanais).

2) Vgl. Kondakov und Graf J. Tolstoi, Russische Altertümer I (1889) S. 23 (russ.).

funden hat und noch findet, ist es doch bei der fast unerschöpflich großen Menge der Kurgane den fast ein Jahrhundert lang, freilich nicht immer mit stets gleichem Verständnis betriebenen systematischen Ausgrabungen gelungen, eine solche Fülle von gesichtetem Material zutage zu fördern[1]), daß man imstande ist, die sich daraus für die Kultur- und Socialgeschichte des Gebietes ergebenden, wichtigen und lehrreichen Folgerungen zu ziehen.

Zunächst darf als gesichert betrachtet werden[2]), daß Dutzende und aber Dutzende gerade der am reichsten ausgestatteten Kurgane um Kertsch, auf der Halbinsel Taman auf dem Höhenzug der „Wasjurinskaja Gora", bei Gorgippia und Phanagoreia, hinauf bis nach Tanais, und ebenso die größten und reichsten Grabanlagen außerhalb des speciell bosporanischen Gebietes, z. B. der Kurgan Karagodeuasch im Kubanrayon, der Alexandropoler, der Tschertomlyker Kurgan im Dnjeprgebiet, die Kurgane von Tsymbala und Bieloserka im Distrikt von Melitopol, die „Chmyrewa Mogila"[3]), der ganz neuerdings ausgegrabene, unberührte Kurgan von Ssolocha mit seinem ans Fabelhafte grenzenden reichen Inhalt[4]) und noch viele andere gerade der Zeit angehören, von der wir oben eingehend gesprochen, der Blütezeit des bosporanischen Reiches unter den Spartokiden, von der Mitte des IV. bis zum Ende des III. Jahrhunderts v. Chr. Für einzelne der hier genannten Kurgane außerhalb des speciell bosporanischen Gebietes, für den Tschertomlyker Kurgan, den von Iljinskoje, den Kurgan von Karagodeuasch u. a. m. ist die

---

1) Vgl. die Veröffentlichungen in den Comptes Rendus der Kaiserl. Archäol. Commission vom Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts an bis 1882; dann die Ottschety derselben Commission von 1882 an (bisher erschienen bis für das Jahr 1911) und dazu die Iswestija oder Bulletin de la Commission Impérial Archéologique von 1901—1914, 50 Bände. Die Zusammenfassungen und Literaturangaben bei Minns a. a. O. und das grundlegende Werk von Rostowzew (s. o. S. 161 Anm. 2).

2) Vgl. hierüber die vorsichtig abwägenden Ausführungen von Rostowzew a. a. O., der im ersten Teil von Band I seiner großen Publikation die Gräber der frühhellenistischen Periode erschöpfend behandelt hat.

3) Vgl. Minns a. a. O. Ch. VIII Scythic tombs.

4) Die im Sommer 1913 von Prof. Wesselowsky gemachten Funde sind noch unpublicirt; ich besitze photographische Aufnahmen derselben; in der Tagespresse ist mehrfach auf die ganz außerordentlichen Fundobjekte hingewiesen worden; ein Teil derselben ist in einem englischen illustrirten Journal vom Februar 1914 abgebildet.

Richtigkeit dieser Datirung freilich bestritten worden. B. Pharmakowsky hat in einer eingehenden Studie[1]) über den Tschertomlyker Goryt und den von Iljinskoje, über die ich seinerzeit kurz referirt habe[2]), den Nachweis zu führen gesucht, daß dieser berühmte und oft behandelte Goryt eine Arbeit des II. Jahrhunderts v. Chr. sei, und hat demgemäß diese und andere mit stilistisch verwandten Fundobjekten ausgestattete Grabanlagen wesentlich später datirt, als bisher angenommen wurde.

Es würde mich hier zu weit abseits führen, wollte ich mich eingehend mit der Beweisführung in der tiefgreifenden Arbeit Pharmakowskys auseinandersetzen[3]); ich bemerke nur, daß eine Misch-

1) B. Pharmakowsky, Die goldenen Goryte aus dem Tschertomlyker und Iljinsker Kurgan, Festschrift für den Grafen A. Bobrinsky 1911 S. 46 ff. (russ.) und dann nochmals über die Datirungsfrage namentlich des Kurgans von Karagodeuasch in den Iswestija der taurischen Archivcommission 1913 Nr. 50 S. 1—11 mit 4 Tafeln (russ.).

2) E. v. Stern, Archäol. Anzeiger 1912 S. 149 ff.

3) Den Hinweis darauf möchte ich jedoch nicht unterdrücken, daß die Momente, die Pharmakowsky neben seiner stilkritischen Analyse noch für seine Umdatirung geltend macht, mir nicht beweiskräftig erscheinen. Wenn er z. B. hervorhebt, daß in der Aufschüttung des Tschertomlyker Kurgans eine Scherbe gefunden sei, die mit minderwertigem schwarzen Lack überzogen ist und ein eingedrücktes Palmettenmuster aufweist, so muß ich demgegenüber betonen, daß einmal der dürftige Ausgrabungsbericht keine Schlußfolgerungen darüber gestattet, ob diese Scherbe zur ursprünglichen Aufschüttung gehört oder etwa bei einer späteren Benutzung des Hügels hineingeraten ist, und daß ferner, auch wenn die erstere Annahme das Richtige trifft, die Ausgrabungen auf Berezan mir den Beweis gebracht haben, daß die Technik des eingedrückten Palmettenmusters schon viel früher bekannt war, als man allgemein annimmt. Auch den Hinweis darauf, daß sich auf Denkmälern des IV./III. Jahrh. Darstellungen von Bäumen mit detaillirt ausgearbeiteten Blättern nicht finden, halte ich nicht für beweisend. Griechische Gold- und Silberarbeiten aus der Zeit haben wir so wenig, daß es an geeigneten Vergleichsobjekten fehlt; da schon die schwarzfigurige Vasenmalerei Bäume mit voll ausgeführtem Laubwerk dargestellt hat (vgl. Heinemann, Das landschaftliche Element in der griechischen Kunst, 1910, S. 64 ff. Abb. 8. 9. 10), so sehe ich nicht ein, warum die ionische Renaissance, die zu Ende des IV. und Anfang des III. Jahrh. vielfach auf Altes zurückgriff — wir haben ganz analoge Erscheinungen bei den Aquarellvasen —, nicht auch hierin schon ihrem Kunstprincip treu gewesen sein kann, denn die Wiedergabe von dicht belaubten Bäumen ist ja keine Neuerfindung des II. Jahrh., sondern eine Wiederaufnahme früherer Gepflogenheit, und

kunst, wie sie die ionische Renaissance vom IV. Jahrhundert an repräsentirt, für die stilkritische Analyse sehr große Schwierigkeiten bietet und daß es zurzeit noch kaum möglich erscheint, die einzelnen Entwickelungsetappen genau zu fixiren, und weiter, daß Pharmakowsky die historischen Schwierigkeiten, die seiner Datirung dieser Kurgane entgegenstehen, meiner Meinung nach nicht genügend gewürdigt hat. Gerade die Zeit von der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts an, an die Pharmakowsky hier denkt, ist nach unanfechtbaren historischen Zeugnissen eine Periode der ärgsten Bedrängnis des Griechentums, eine Periode des Rückganges von Handel und Wandel, des materiellen Verfalles des Schwarzmeergebietes, eine Periode des Herandrängens neuer Völkerwellen; wie gerade da im Gebiet der ansässigen Skythenstämme, deren Wohlstand unmittelbar vom Prosperiren des griechischen Handels und der griechischen Niederlassungen abhängig war, Grabanlagen haben errichtet werden können, die von einem fest fundirten Wohlstand, ja Reichtum Zeugnis ablegen, bliebe bei der Annahme von Pharmakowsky ein Rätsel, das ich als Historiker nicht zu lösen verstehe. Denn wenn Pharmakowsky, um dieser hier geltend gemachten Schwierigkeit zu entgehen, den Reichtum dieser Bestattungen einfach in Abrede stellt und darauf hinweist, daß die Goldauflagen dünn, der Feingehalt der Silberarbeiten nicht erster Probe sei usw., so ist dies ein Notbehelf, den ich mir nicht zu eigen machen kann; die Tatsache, daß Gold- und Silberarbeiten von künstlerischem Wert in großer Fülle den Bestatteten beigegeben und Grabanlagen und Aufschüttungen mit fürstlichem Aufwand ausgeführt sind, bleibt trotz alledem bestehen und spricht deutlich genug für die oben gegebene zeitliche Einreihung dieser Bestattungen. Aber selbst wenn man zugeben wollte — wozu ich mich, wie gesagt, nicht verstehen kann —, daß Pharmakowsky mit seiner Datirung der genannten Kurgane recht hat, so wird das, worauf es hier in erster Linie ankommt, dadurch nicht tangirt; das Bild, das hier gezeichnet werden soll, würde dann nur für das Steppengebiet, nicht aber für das bosporanische Reich, leicht in seinen Conturen verschoben werden. Denn durch Funde rotfiguriger Vasen,

diese kann ebensogut bei der ganzen Richtung der Renaissance im III. wie im II. Jahrh. stattgefunden haben. Daß die bisherigen Beispiele aus dem II. Jahrh. stammen, ist lediglich Zufall. Über die Bäume auf den Rhyten von Karagodeuasch scheint mir Rostowzew, Antike dekor. Malerei I S. 323 ganz richtig geurteilt zu haben.

die im Bosporosgebiet, wie an anderen Orten, nicht weiter als bis in die ersten Jahrzehnte des III. Jahrhunderts datirt werden dürfen [1]), steht es unumstößlich fest, daß die Mehrzahl der hier in Betracht kommenden reichen Grabanlagen im ganzen Gebiet des bosporanischen Reiches in der verhältnismäßig kurzen Zeitspanne von knapp einem Jahrhundert errichtet worden sind, in der Periode von der Mitte des IV. Jahrhunderts bis zu den ersten Jahrzehnten des III. Jahrhunderts v. Chr. Es ist dies, wie das bereits auch Rostowzew gebührend hervorgehoben hat [2]), eine Tatsache von eminenter Wichtigkeit. Sie bestätigt einmal die schon oben gewonnene Erkenntnis, daß dieses Jahrhundert die Periode der höchsten Blütezeit des ganzen Reiches gewesen ist, und gestattet ferner, aus der Art der Anlage dieser Grabbauten und aus ihrem Inventar bestimmte Ergebnisse für die sociale Struktur und das kulturelle Niveau des bosporanischen Reiches in der genannten Epoche zu gewinnen.

Ehe wir aber diese Ergebnisse darlegen können, empfiehlt es sich, kurz die Art der Anlage dieser Kurgane und des dabei befolgten Bestattungsceremonials in Erinnerung zu bringen. Die Art dieser Anlage ist natürlich nicht überall die gleiche: die Natur der dazu gewählten Örtlichkeit, die Mittel und die Herkunft der Erbauer bedingten bestimmte Differenzen und Modifikationen; aber das Grundschema ist doch im wesentlichen dasselbe.

Die folgende kurze Beschreibung einer solchen Anlage kann natürlich nur das Typische berücksichtigen und hervorheben — für alle Abweichungen und Einzelheiten verweise ich hier ein für allemal auf die Tafeln in der oftgenannten Publikation von Rostowzew —, sie bezweckt lediglich die Eigenart einer solchen reichen Grabstätte im Bosporos zu veranschaulichen. Ein größerer, freier Platz wird geebnet: in seiner Mitte wird entweder eine tiefe Grube ausgehoben und mit Balken und Brettern verkleidet — das ist der gebräuchliche Typus des Steppenkurgans; oder aber es wird ein viereckiger Steinbau

1) Ich muß hier auf meine im Manuskript abgeschlossen vorliegende Arbeit über die antiken Aquarellvasen aus Südrußland verweisen, deren Drucklegung leider durch den Krieg verzögert worden ist; in ihr ist diese Frage eingehend behandelt.

2) Rostowzew, Das bosporanische Reich und die südrussischen Kurgane, St. Petersburg 1912, S. 5 (russ.). Rostowzew hat in diesem populär gehaltenen Aufsatz schon mit feinem Verständnis die Richtlinien gezogen, die sich auch mir bei der Beurteilung der socialen Probleme als maßgebend herausgestellt haben.

errichtet — so gewöhnlich bei den großen Grabanlagen um Kertsch und auf Taman —, der durch eine halbcylinderförmige Kuppel überwölbt ist, die aus sich verjüngenden Steinreihen besteht, bis ein Schlußstein sie oben schließt; zu dieser Grabkammer führt ein Gang, der Dromos; die Steinwände desselben sind in ihrem unteren Teil glatt, dabei einfach, aber geschmackvoll bemalt: dann beginnt die Überkragung der Steinreihen bis zu ihrem oberen Abschluß. Rechts und links vom Eingang zum Dromos sind Steinkistengräber zur Aufnahme der Pferde und der Reste des Leichenwagens; es kommt vor, daß auch der Pferdeknecht (z. B. in Kul-Oba) [1]) mit den Pferden bestattet ist. Im gleichen Niveau liegt der Platz, wo das Totenmahl gehalten ist, die Sachen des Toten verbrannt sind und die Libationen stattgefunden haben; daneben häufig noch ein gesonderter mit Luftziegeln umfriedeter Raum mit dem Altar für die blutigen Opfer. In der Grabkammer selbst, vielfach auf erhöhtem Postament, ist der mit Terrakotta- oder Stuckdecorationen oder Schnitzwerk prachtvoll geschmückte Holzsarkophag [2]) aufgebahrt, der den Verstorbenen mit all seinem reichen Goldschmuck barg. Über den Sarkophag ist eine schön gewirkte purpurne Decke gebreitet [3]); an den teppichgeschmückten Wänden der Grabkammer hängen die Kleider und Waffen des Verstorbenen; vor dem Sarkophag stehen Marmortische, mit Gold-, Silber- und vergoldeten Broncegefäßen besetzt; auf dem Boden sind kostbare Tonvasen aufgereiht.

Nach diesem Fundbestand und der Grabanlage läßt sich das Bestattungsceremonial in seinen Hauptmomenten unschwer reconstruiren.

Vom Hause des Verstorbenen aus bewegt sich der Trauerzug, von einer großen Menschenmenge, Klageweibern und dem anderen Zubehör geleitet, zur Ruhestätte; der kostbare Leichenwagen mit dem Sarkophag ist reich bespannt; auf dem Katafalk liegen die Waffen: das Leibroß und der Lieblingshund werden mitgeführt; das Gefolge trägt die Beigaben, die Gefäße aus Edelmetall, Bronce und Ton. Am Begräbnisplatz angelangt werden die Pferde geopfert, der Leichenwagen zertrümmert und in die Steinkistengräber untergebracht — es ist eine Ausnahme, daß in dem colossalen

1) Vgl. Minns a. a. O. S. 196 Fig. 89 (Plan).

2) Vgl. Watzinger, Griechische Holzsarkophage 1905, besonders S. 45 ff. Abb. 81—119; Minns a. a. O. S. 322 ff. Fig. 232—242.

3) Proben bei Minns a. a. O. S. 337 Fig. 244.

Kurgan beim Dorfe Baksa[1]) drei Pferde lebend im Grabgewölbe eingesperrt wurden, die, nachdem sie alles kostbare Geschirr in ihrer Todesangst mit ihren Hufen zertreten, zum Ausgang des Dromos sich gedrängt haben und dort erstickt sind: es folgt dann die feierliche Beisetzungsceremonie in der Grabkammer und auf sie das Totenmahl: die Opfertiere werden geschlachtet, das Fleisch in den großen, sogenannten „skythischen" Broncekesseln gekocht, die an Ort und Stelle liegen bleiben, häufig mit ausgeschlagenem Boden; nach dem Mahl findet die große Libation statt, bei der an der Brandstätte das kostbare Geschirr, die schönsten Vasen in Scherben und Splitter geschlagen werden. War die Feier beendet, so begann die Aufschüttung des Hügels über der Grabkammer und dem Dromos. Die Erde dazu wurde aus der nächsten Umgegend der Grabstätte genommen; daher sind oft neben den Kurganen vertiefte Gruben, und in der aufgeschütteten Erde finden sich die Scherben der bei der Libation zertrümmerten Gefäße. Je vornehmer und reicher der Verstorbene, desto höher wird dieser Erdschutz über seiner letzten Ruhestätte aufgetürmt; um Erdrutsche dieser hohen Aufschüttungen zu verhüten, ist der Fuß der Hügel mit einer Terrassenmauer umgürtet; diese Mauern werden entweder aus groben, kaum behauenen Steinen in Form eines „kyklopischen" Bauwerks errichtet, wie in Kul-Oba und bei dem „Solotoi"-Kurgan, oder aus gut bearbeiteten, rechteckigen Platten in Rustikatechnik erbaut, wie beim „Pawlowschen" Kurgan; ein Kurgan auf dem „Jus-Oba" hat eine doppelte, concentrische Umhegungsmauer, der benachbarte, sogenannte „Ostrui"-Kurgan hat in der Aufschüttung um die Grabanlage ein Achteck aus großen Steinplatten[2]).

Diese ganze Bestattungsart und das dabei beobachtete Ceremonial gestattet uns zunächst Einblick zu gewinnen in eine ganz eigenartige, im Bosporosgebiet des IV. und III. Jahrhunderts v. Chr. herrschende Mischkultur. Es finden sich in derselben unzweifelhaft griechische Elemente, aber, abgesehen von den attischen Vasen und den sonstigen Erzeugnissen der griechischen Kunst, nicht Elemente aus den im gleichzeitigen Griechenland herrschenden Sitten und Gebräuchen, sondern Elemente aus einer längst verschollenen Kulturepoche. Es ist das Griechenland der ägäisch-mykenischen Periode, des heroischen Zeitalters, welches die Analogien bietet. Die Ver-

1) Kondakov und Graf J. Tolstoi, Russische Altertümer I S. 22 (russ.).
2) Kondakov und Graf J. Tolstoi, Russische Altertümer I S. 23 (russ.).

wandtschaft der Kertscher Grabanlagen mit den mykenischen Kuppelgräbern ist schon oft betont worden — zuletzt in der deutschen Literatur in dem sehr instruktiven Aufsatz von Durm[1]); sie hat bekanntlich seinerzeit Stephani, zugleich im Hinblick auf die Parallele, welche die Kertscher Goldbleche mit Spiralen- und Schmetterlingsdarstellungen zu den mykenischen bieten, zu seiner abenteuerlichen Umdatirung der mykenischen Kultur geführt. Auch daß diese Kertscher Gräber nur Bestattung, nie Leichenverbrennung aufweisen, gibt einen weiteren Vergleichspunkt mit der ägäisch-mykenischen Kulturepoche ab[2]). Für die reichen Libationen und Opfer kann auf die Gebräuche der homerischen Welt verwiesen werden; sie sind aber, wenn auch in beschränkterem Maße, noch später in Griechenland gebräuchlich geblieben. Ob die Leichenwagen und Katafalke aus Ionien herzuleiten sind, wie Rostowzew[3]) mit Heranziehung der Bestattung Alexanders des Großen und des bei Diodor (XVIII 26) beschriebenen Leichenwagens des Königs annimmt, scheint mir nicht ganz sicher; die Sitte könnte auch direkt aus arisch-persischem Kulturkreise stammen; jedenfalls berichtet uns

---

1) Durm, Die Kuppelgräber von Pantikapaion, Jahreshefte des österr. arch. Institutes X 1907 S. 230 ff.

2) Als auf eine weitere Analogie wird häufig auch auf das Vorkommen von goldenen Totenmasken hingewiesen. Allein aus welcher Zeit die Olbiaer goldene Maske stammt, ist schwer zu bestimmen, da ihre Aufdeckung keiner systematischen Ausgrabung verdankt wird und die grobe Ausführung kein weiteres Urteil gestattet, als daß man geneigt sein muß, sie einer barbarisirenden Spätzeit zuzuweisen; die Kertscher Maske (Antiquités du Bosphore Cimm. pl. I, abgebildet auch bei Kondakov und Tolstoi, Russ. Altertümer I S. 67 Abb. 94) ist in dem 1837 geöffneten Familienbegräbnis des Rheskuporis II. gefunden, gehört also dem II. Jahrhundert n. Chr. an; der gleichen Zeit wird wohl auch die im Kiewer Gouvernemeut ausgegrabene Maske zuzuweisen sein. Solche Goldmasken sind nun aber auch in Mesopotamien, bezeichnenderweise aus der Partherzeit, gefunden worden (Kondakov und Tolstoi a. a. O. I S. 66. III S. 24), wir haben hier also wohl iranischen Einfluß der Spätzeit, keine mykenische Reminiscenz.

3) Rostowzew, Das bosporanische Reich und die südruss. Kurgane S. 7 und Antike dekorative Malerei I S. 49 und 50. Rostowzew spricht an der letztcitirten Stelle mit Recht seine Verwunderung darüber aus, daß die modernen Reconstructionen des Leichenwagens Alexanders d. Gr. (Kurt Müller, Der Leichenwagen Alexanders d. G., Leipzig 1905; Bulle, Arch. Jahrbuch XXI 1906 S. 52 ff.; Thiersch, Jahrb. XXV 1910 S. 55) nicht das reiche archäologische Material aus Südrußland berücksichtigt haben.

Herodot (IV 71) in seiner bekannten Schilderung des Bestattungsceremonials der Skythenkönige, daß die Leiche „im Wagen" von Stamm zu Stamm gebracht wurde, ehe die Beisetzung stattfand. Der Ursprung und die Verbreitung des Brauches im Bosporosgebiet kann also auf skythisches Vorbild zurückgehen; die Ausführung der Wagen ist, wie die Reste lehren, ein Produkt der ionischen Kunstübung. Sicher ungriechisch und rein skythisch ist die Opferung und Mitbestattung der zahlreichen Pferde. Abgesehen von dem eben erwähnten Bericht Herodots brauchen wir bloß die Grabanlagen im Kubanbassin — ich verweise beispielshalber nur auf den Kurgan von „Kostromskaja", weil er auch bei Minns[1]) abgebildet ist — heranzuziehen, um uns über die Herkunft dieser Sitte klar zu werden. Auch die Menschenopfer, die sich bisweilen nachweisen lassen, z. B. in Kul-Oba[2]) oder in dem 1846 bei Kertsch aufgedeckten Grabe[3]), sind natürlich aus skythischem Einfluß herzuleiten.

Woher die unzweifelhaft ägäisch-mykenischen Reminiscenzen stammen und wie sie sich ein Jahrtausend lang hier im äußersten Grenzgebiet griechischen Kulturlebens haben erhalten können, ist eine Frage, auf die zurzeit eine voll befriedigende und sichere Antwort wohl überhaupt nicht gegeben werden kann. Es darf vielleicht daran erinnert werden, daß, allerdings um mehrere Jahrhunderte früher, sich auch in Etrurien Anklänge an die mykenischen Grabbauten finden und daß Etrurien kulturell von Ionien beeinflußt worden ist; da wir nun im Bosporosgebiet ionische Colonisation haben, so wird man geneigt sein anzunehmen, daß die Colonisten aus ihrer Heimat diese Bestattungssitten und Ceremonien, soweit sie griechisch sind, mitgebracht und mit zähem Conservatismus, der sich in Kulturenklaven auf dem Gebiet der Sitten und Bräuche auch sonst belegen läßt[4]), an ihnen im Lauf der Jahrhunderte festgehalten haben auch in einer Zeit noch, wo sie im Mutterlande längst vergessen und verklungen waren. Aus den großen Handelsstädten und Handelscentren Ioniens, wo das Leben frisch pulsirte und sich die einzelnen Entwickelungsstadien rasch folgten und ablösten, haben wir freilich auch für die Frühzeit keine Belege für

1) Minns a. a. O. Ch. VIII S. 225 Fig. 128.
2) Minns a. a. O. S. 195.
3) Kondakov und Graf J. Tolstoi, Russische Altertümer I S. 21 (russ.).
4) Vgl. E. v. Stern, Klio IX S. 148.

die Fortexistenz ägäisch-mykenischer Gräbersitte; aber es wäre zu erwägen, ob nicht an der Ostperipherie der ionischen Welt sich solche alte Bräuche länger erhalten haben könnten, als wir zurzeit ahnen. In jedem Fall ist es naturgemäß, sowohl für die Grabanlagen Etruriens als die des Schwarzmeergebietes an Ionien als gemeinsames Ursprungsland zu denken.

Doch es ist hier nicht meine Aufgabe, diesen problematischen Kulturverbindungen nachzuspüren; für meine Zwecke genügt der oben schon aus dem archäologischen Material erbrachte Nachweis, daß im IV. und III. Jahrhundert v. Chr. im bosporanischen Reich eine Mischkultur geherrscht hat, in der längst obsolet gewordene altgriechische, oder vielleicht besser gesagt ionische Elemente mit einem stark skythischen Einschlag sich paarten, und ich kann nach Feststellung dieser Tatsache daran gehen, worauf es mir hier in erster Linie ankommt, die sich aus diesem archäologischen Material für die sociale Struktur des Reiches ergebenden Folgerungen zu ziehen.

Die Dutzende und aber Dutzende dieser großen Grabanlagen um Kertsch, auf Taman und hinauf bis Tanais, die alle einer kaum mehr als ein Jahrhundert umfassenden Zeitspanne angehören, beweisen klar, daß es im bosporanischen Reich der damaligen Zeit eine Oberschicht der Bevölkerung gegeben haben muß, die sich durch ihr Ansehen, ihren Einfluß und ihren Reichtum weit über den Durchschnitt erhob. Die uns ihrem Inhalt nach bekannten Kurgane sind nicht etwa Gräber der Herrscher: keines von ihnen ist als solches nachzuweisen — die Erbbegräbnisse der Spartokiden werden sich wohl in den ausgeraubten größten Bauten, wie dem „Solotoi“, dem „Czarskii“, dem „Melek-Tscheşmener“ Kurgan befunden haben —, wohl aber Gräber von Leuten, deren Geschlechter dem der „Archonten von Bosporos und Theodosia“ nicht wesentlich nachgestanden haben. Es sind aber auch nicht die Grabanlagen von Leuten, die etwa nur reiche Kaufherren waren: für die paßt nicht im Grabinventar der reiche Waffenschmuck, das Leibroß und dementsprechendes Zubehör. Wir haben die Inhaber dieser Grabanlagen nach dem Complex und Charakter der Beigaben, wie das zuerst von Rostowzew richtig formulirt worden ist[1]), vielmehr als Magnaten zu betrachten, als Landlords, die sich ja wohl auch am schwung-

1) Rostowzew, Das bosporanische Reich und die südrussischen Kurgane, 1912 S. 9 (russ.).

haften Exporthandel beteiligen mochten, deren Stellung und Reichtum aber dadurch bedingt waren, daß sie als Großgrundbesitzer über Tausende von Hektaren des fruchtbarsten Weizenbodens verfügten, den eine abhängige, ihnen untergebene Bevölkerung bearbeitete und den sie mit ihren Reisigen zu schützen und zu verteidigen verstanden. Das zweite Ergebnis, das wir diesem archäologischen Material entnehmen dürfen, ist, daß diese ritterlich-feudale Aristokratie, die im IV. und III. Jahrhundert v. Chr. ebenso archaisch anmutet, wie ihr Bestattungsceremonial, und ebenso wie dieses an altionische Traditionen anknüpft und an ihnen festhält, nicht rein griechisch erscheint.

Wir haben oben gesehen, daß selbst in der nächsten Nähe von Pantikapaion, im Centrum des bosporanischen Reiches, sich vereinzelte Grabanlagen finden, die noch deutliche Spuren von Menschenopfern aufweisen. Wir werden wohl in der Annahme nicht fehlgreifen, daß diese Gräber Indigenen gehören, die Aufnahme in die bosporanische Aristokratie gefunden, aber bei aller äußeren Gräcisirung doch noch in Sitten und Gebräuchen manche Züge der heimischen Tradition gewahrt haben; eine solche Aufnahme fremder Elemente kann im bosporanischen Reich auf keine erheblichen Schwierigkeiten gestoßen sein — war doch selbst das Herrschergeschlecht nicht griechischer, sondern thrakischer Herkunft. Aber wir können noch weiter gehen. Wir finden an der Peripherie des Reiches auch außerhalb der Grenzen des nachweislich bosporanischen Gebietes, in der taurischen Steppe und in den Dnjeprrayon hinein, ebenso glänzend und reich ausgestattete Kurgane, wie die oben besprochenen im Reiche selbst, Kurgane, die der gleichen Zeitepoche angehören; die Kuppelbauten fehlen, schon darum, weil in der Steppe das Steinmaterial nicht vorhanden war, die Grabkammern sind tief in die Erde geschnitten, die Zahl der mitbestatteten Rosse ist größer, der griechische Kulturfirnis vielleicht etwas dünner; aber die ganze Anlage ist evident verwandt, das Inventar ganz analog, nur womöglich noch reicher und prunkhafter; ich erinnere daran, daß die berühmtesten Gold- und Silbersachen — der Goryt und die Silbervase aus Tschertomlyk [1]), der Goldkamm und der große silberne

1) Für die Vase vgl. Comptes rendus 1864 Taf. I und II; Minns a. a. O. S. 159 und 160 Fig. 46 und 47. Für den Goryt ist die beste Reproduktion bei Pharmakowsky, Die Goryte von Tschertomlyk und Iljinskoje in der Festschrift für den Grafen Bobrinsky, Petersburg 1911.

Reliefnapf aus Ssolocha[1]), der Iljinsker Goryt[2]), die Rhyta aus dem „Sieben Brüder“-Grab[3]) und von Karagodeuasch[4]) — gerade in diesen Kurganen gefunden sind. Es sind dies die Grabanlagen von einheimischen Skythenfürsten und Skythenmagnaten, die durch die großzügige Wirtschaftspolitik der Spartokiden mit in die Interessengemeinschaft der bosporanischen Aristokratie gezogen waren und, unter starkem griechischen Kultureinfluß, mit dieser gewissermaßen zu einer Einheit verschmolzen, die der ganzen Zeitepoche das charakteristische Gepräge verlieh.

Und noch einen dritten Schluß gestattet das archäologische Material zu ziehen: diese bosporanisch-skythische Aristokratie des IV. und III. Jahrhunderts hat über einen Reichtum verfügt, der selbst nach heutigen Begriffen groß, nach antikem Maßstab fast märchenhaft erscheint. Der Kertscher Goldsaal der kaiserlichen Eremitage in St. Petersburg hat von jeher die Bewunderung und das Staunen der Besucher erregt. Aber welche Massen von Gold, Geschmeide, kostbaren Arbeiten in Edelmetall, von schönen Vasen und Terrakotten diese bosporanischen Gräber enthalten haben — dies annähernd einzuschätzen vermag man nur dann, wenn man die Menge der Fundobjekte kennt, die in Privatsammlungen abgeflossen sind, die in den Museen anderer russischer Städte, Moskau, Kiew, Odessa, ihren Platz gefunden haben, die aus dem Kunsthandel in auswärtige Museen gelangt sind, und wenn man sich dabei vergegenwärtigt, daß auch die Erde noch viele Schätze birgt — der Kurgan von Ssolocha hat 1913 davon die glänzendste Probe gegeben — und vor allem, daß die Mehrzahl dieser Grabanlagen, und unter ihnen die größten und herrlichsten, schon im Altertum und im Laufe der späteren Jahrhunderte fast restlos ausgeraubt sind. Da ja nur immer

---

1) Der Kamm ist noch nicht publicirt; der große Silbernapf z. B. abgebildet in der englischen illustrirten Zeitung vom Februar 1914.

2) Für den Goryt von Iljinskoje vgl. S. 200 A. 1.

3) Vgl. Comptes rendus 1877 Taf. I, 5.

4) Lappo-Danilewsky und Malmberg, Der Kurgan von Karagodeuasch, Materialien zur Archäologie Rußlands Bd. XIII (1894) S. 76 und 147 (ungenügend); nach der Reinigung publicirt von E. Pridik, Zwei Silberrhitone aus der Sammlung der Kaiserl. Eremitage, in *Προπεμπτήρια* für E. von Stern, Odessa 1912 S. 167 ff. mit 5 vorzüglichen Tafeln; Minns a. a. O. S. 219 Fig. 121 gibt eine Reproduktion der ungenügenden Zeichnung aus den Materialien S. 150 Fig. 23.

ein kleiner Bruchteil des vorhandenen Reichtums in die Gräber gelangte, so können wir mit vollem Recht von einem Goldstrom sprechen, der sich damals über das Land ergossen hat.

Woher er kam, ist unschwer zu begreifen.

Es ist bereits oben ausgeführt, daß schon zu Herodots Zeit Olbia ein nicht unwichtiger Handelsplatz auch für die Getreideversorgung Griechenlands geworden war; von dem, was die Colonisten auf dem der Stadt gehörigen Terrain selbst producirten, kann freilich nach Deckung des eigenen Bedarfes nicht viel zum Export übrig geblieben sein; aber die *Σκύθαι ἀροτῆρες*, die nach Herodot *ἐπὶ πρήσι* Korn bauten, die „hellenisirten“ Kallippiden und die Alizonen haben wohl ansehnliche Massen Getreide auf den Markt gebracht. Aber die stets wachsenden Bedürfnisse Griechenlands konnten dadurch auch nicht annähernd befriedigt werden. Dazu kam, daß diese Kornquelle für Griechenland doch unsicher genug floß; die getreidebauenden Stämme im Interessengebiet Olbias und auch der anderen Schwarzmeercolonien bildeten naturgemäß die kleine Minderheit der indigenen Steppenbewohner; an ihren Grenzen saßen nomadisirende Nachbarn; es war nur nötig, daß diese ihre Herden über die bestellten Felder trieben, daß eine der häufigen Grenzfehden ausbrach, und die Ernte eines Jahres war vernichtet und Griechenland konnte das nötige Brotkorn nicht erhalten. Perikles und dann später Alkibiades haben, wie ihre Pontusexpeditionen beweisen, die Bedeutung dieser nordischen Kornkammer wohl zu schätzen gewußt und die Verhältnisse hier zu consolidiren getrachtet; aber die Unsicherheit dieses Marktes hat sie doch veranlaßt, „zwei Eisen im Feuer zu halten“, ihr Augenmerk zugleich nach dem Westen zu richten, um hier ein Bezugsgebiet zu gewinnen und dauernde Handelsbeziehungen zu knüpfen. Man wird — es sei nebenbei bemerkt — der Politik des Alkibiades nicht voll gerecht, wenn man, wie das gewöhnlich geschieht, die von ihm veranlaßte sicilische Expedition lediglich als Ausfluß seines persönlichen Ehrgeizes und seiner Herrschsucht und nicht zugleich unter dem hier gekennzeichneten Gesichtspunkt betrachtet. Die Sachlage konnte sich zugunsten des Schwarzmeergebietes nur dann verschieben, wenn es der griechischen Colonisation hier gelang, ein möglichst ausgedehntes Gebiet in ihren eigenen, befriedeten Besitz zu bringen und einen auf kapitalistischer Grundlage mit billiger Arbeitskraft beruhenden landwirtschaftlichen Großbetrieb einzurichten, der imstande war, die Con-

currenz zu schlagen und die Kornbedürfnisse Griechenlands dauernd und sicher zu befriedigen.

Diese weitsichtige Wirtschaftspolitik haben die kapitalkräftigen Geschlechter Pantikapaions unter der Führung der Spartokiden zielbewußt verfolgt: das umliegende, geographisch durch die Möglichkeit einer Abschließung günstig situirte Land haben sie mit Hilfe ihres eigenen Aufgebotes und von Soldtruppen, die im IV. Jahrhundert jedem Zahlungsfähigen in bester Auswahl zur Verfügung standen, erobert; die indigenen Stämme auf der benachbarten asiatischen Seite haben sie sich unterworfen und ihr Land okkupirt, die Griechenstädte gütlich oder mit Gewalt zum Anschluß gebracht und so ein Reich gegründet, in dem der landwirtschaftliche Großbetrieb gedieh und seine Vertreter eine allmächtige Stellung einnahmen; naturgemäß mußte dabei die Polisverfassung verkümmern und die Bürger gewöhnlichen Schlages in Abhängigkeit geraten.

Die damalige politische Weltlage hat viel dazu beigetragen, dieses materielle Gedeihen des bosporanischen Reiches zu fördern.

Die Bevölkerung Griechenlands war im IV. Jahrhundert noch in steter Zunahme, die industrielle Tätigkeit stieg, die Bedürfnisse speciell Athens, das nach wie vor das Centrum des Weltmarktes war, nach Brotkorn wuchsen. Die kleinasiatischen Hafenstädte, längst wieder unter persischer Oberhoheit, gingen in ihrer Handelsbedeutung zurück; Ägypten hatte durch Aufstände und innere Kämpfe seine Produktionsfähigkeit bedeutend eingebüßt; Großgriechenland war durch die Samnitenkriege in Mitleidenschaft gezogen, Sicilien von Karthago bedrängt; auch im III. Jahrhundert blieb der Westen, erst durch den Pyrrhoskrieg, dann durch den Kampf zwischen Rom und Karthago für den Export nach Griechenland fast ausgeschaltet; und hatten sich die Verhältnisse im Osten auch wesentlich geändert, die ewig wechselnde Lage in der Diadochenzeit brachte es mit sich, daß dem Handel mit dem verhältnismäßig ruhigeren, durch die Kriegsstürme kaum berührten Bosporosgebiet kein gleichbedeutender Rivale erwuchs.

Schon Satyros I. hatte mit Athen enge handelspolitische Beziehungen geknüpft (Isokrat. XVII 57. Dittenberger, Syll.² 129), seine Nachfolger blieben dieser Politik treu. Athen genoß das Meistbegünstigungsrecht im Bosporos: die nach Athen bestimmten Schiffe hatten das Vorrecht, zuerst ihre Fracht einzunehmen, und waren von dem sonst erhobenen Zoll im Betrage von $^1/_{30}$ des Wertes der Ausfuhr-

ware befreit (Demosth. XX 31—33). Da der jährliche Export von Getreide aus den Bosporoshäfen nach Athen dem Zeugnis des Demosthenes gemäß 400 000 Medimnen (ca. 236 000 hl), die Hälfte der ganzen athenischen Getreideeinfuhr, betrug, so bedeutete diese Zollvergünstigung ein Geschenk von 13 000 Medimnen (ca. 7 760 hl) jährlich. Ja, noch mehr, als Attika für sich bedurfte, wurde bisweilen aus dem Bosporos dahin exportirt; so teilt Demosthenes mit, daß Leukon im Jahre 357 v. Chr. bei der allgemeinen Teuerung so viel Getreide nach Athen gesandt habe, daß der Staat nach Deckung seines Bedarfes den Überschuß weiter in Griechenland verkauft und dabei einen Reingewinn von 15 Talenten (ca. 70 000 Mark) erzielt habe, und Strabo (VII 311) hat die Notiz aufbewahrt, daß Leukon aus Theodosia — in welchem Zeitraum ist nicht angegeben — 2 100 000 Medimnen (1 639 000 hl) Getreide nach Athen gesandt habe. Diesen zufällig erhaltenen Nachrichten, die das oben gezeichnete Bild durch ein paar reale Züge zu illustriren gestatten, sei noch hinzugefügt, daß wir einer Rede des Demosthenes (XXXV 31) die Kenntnis von der Existenz eines griechischen Großgutsbetriebes bei Theodosia verdanken, daß also das oben aus dem archäologischen Material erschlossene Wirtschaftssystem auch durch ein direktes literarisches Zeugnis belegt ist[1]). Es versteht sich natürlich von selbst, daß auch Athen den Spartokiden Begünstigungen und Vorrechte einräumte und mancherlei Aufmerksamkeiten erwies (Dittenberger, Syll.² 129. 194. Demosth. XX 29) und daß athenische Politiker, wie Demosthenes, für die Unterhaltung dieser guten Beziehungen eintraten.

Nimmt man hinzu, daß außer Athen noch andere griechische Staaten ihren Kornbedarf aus dem Bosporosgebiet holten und daß, abgesehen von Getreide, noch Felle, Wolle, Salzfische und andere Produkte die Exportartikel der Schwarzmeercolonien bildeten, so wird der oben gekennzeichnete Reichtum des Herrenstandes im bosporanischen Reich voll verständlich, und zugleich auch, daß dieser Reichtum die sociale Stellung dieses Standes gegenüber der übrigen Bürgerschaft und den wohl nach ionischem Muster zu schollenpflichtigen Arbeitern herabgedrückten indigenen Bevölkerungselementen besonders stärken und befestigen mußte.

---

1) Vgl. im übrigen Perrot, Le commerce des céreales en Attique, Revue historique IV 1.

III.

Wie die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der damaligen Welt die Blüte des bosporanischen Reiches hervorgerufen und gefördert haben, so ist es die Veränderung und Verschiebung dieser Verhältnisse gewesen, die vom Ende des III. Jahrhunderts an den Niedergang bewirkten. Das Leben im griechischen Colonialgebiet stand selbstverständlich stets in engster Wechselbeziehung zu dem des Mutterlandes. Die Bedeutung Griechenlands in wirtschaftlicher und auch politischer Beziehung war in stetem Rückgang; die Folgen der Diadochenkriege, der übergroßen Opfer an Volkskraft und Menschenmaterial, der gesteigerten Abwanderung nach Osten machten sich fühlbar: Athen hatte mit dem chremonideischen Kriege seine Selbständigkeit eingebüßt; zu Ende des Jahrhunderts war in den Kämpfen zwischen den Makedonern und Ätolern die Peloponnesos schwer verwüstet worden; Ägypten war im Laufe des III. Jahrhunderts unter den Ptolemäern rasch erstarkt und emporgeblüht, in Kleinasien waren in den Epigonenreichen neue Mittelpunkte des Kulturlebens entstanden, die Seleukidenherrschaft hatte das asiatische Hinterland erschlossen; im Westen erhob sich Roms drohende Weltmacht. Die neuen Staatengebilde bedurften des bosporanischen Kornes, wenn überhaupt noch, so doch lange nicht in dem Umfang, wie früher das griechische Mutterland; dem Colonialreich im Norden war dadurch der Lebensnerv unterbunden.

Und schlimmer noch, als dieser materielle Rückgang, war die politische Gefahr, die dem griechischen Colonialgebiet am Schwarzen Meer in unmittelbarer Nähe erwuchs. Die Skythenstämme in der Steppe waren mit der Zeit zu seßhaftem Leben übergegangen, sie hatten sich städtische Mittelpunkte geschaffen, deren Spuren im Dnjeprgebiet Goszkiewicz[1]) neuerdings in dankenswerter Weise nachgegangen ist, und waren unter der Herrschaft energischer Fürsten zu festerem staatlichen Zusammenschluß gebracht. Der Aufschwung des Bosporosgebietes und die Wirtschaftspolitik der Spartokiden waren diesen Tendenzen direkt förderlich gewesen; jetzt, wo die wirtschaftliche Krisis begann, wurden diese Skythenstämme hart davon mit betroffen, und die natürliche Folge war, daß sie sich an

1) Goszkiewicz, Die „Gorodischtsche" am unteren Lauf des Dnjepr, Bulletin de la Comm. XLVII (1913) S. 117—145 mit 2 Tafeln und 61 Textbildern (russ.). Vgl. auch Ebert, Ausgrabungen bei dem „Gorodok Nikolajewka", Prähist. Zeitschrift V (1913) S. 81 ff.

dem immer noch lockenden Besitz der griechischen Colonien schadlos zu halten suchten.

Diesem Vordringen der neu erstandenen Skythenreiche im Dnjeprgebiet und im Nordkaukasus hatten die Griechencolonien nicht die Möglichkeit, einen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen; griechische Söldnertruppen aus dem verödeten Mutterland waren nicht mehr zu haben, und auch für die zweischneidige Maßregel der Anwerbung irgendwelcher Barbarenheere begannen die Mittel zu fehlen. Die Griechenstädte hatten einen schweren Kampf um ihre Existenz zu führen. Im Osten ging Tanais dem bosporanischen Reiche verloren; im Westen hatte Olbia in erster Linie den Ansturm der Skythen, die selbst durch neue Völkerwellen von Norden her gedrängt wurden, zu bestehen. Erschütternde Seiten aus seiner Leidensgeschichte hat die Überlieferung uns aufbewahrt [1]). Da die Skythenkönige, deren Namen uns auf Olbiaer Steinen und Münzen begegnen, zugleich die Steppen von Nordtaurien beherrschten, so wurde auch die Lage der Griechenstädte in der Krim und die des bosporanischen Reiches immer schwieriger. Skiluros, der um die Mitte des II. Jahrhunderts v. Chr. [2]) mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung im Skythenreich ergriff, breitete seine Herrschaft immer weiter aus; die Skythen verlangten und erhielten Tribut vom letzten Spartokiden und machten plündernde Einfälle ins bosporanische Gebiet (Strabo VII 311). Die Besitzungen der Chersonesiten — Kalos-Limen und Kerkinitis — wurden von Skiluros' Sohn, Palakos, genommen, und seinem Andrängen glaubt Chersonesos selbst nicht mehr auf die Dauer standhalten zu können [3]). Es entschließt sich, dem Barbarenjoch die Herrschaft eines hellenisirten Staates vorzuziehen; die Chersonesiten rufen den König von Pontus, Mithradates Eupator, herbei und übergeben ihm ihre Stadt. Wir wissen heute durch eine neuerdings in Chersonesos gefundene Inschrift, die Loeper [4]) mit gewohnter Sachkunde edirt und behandelt hat, daß diese Wahl nicht vom Zufall diktirt war; schon etwa 75 Jahre früher hatten

---

1) Latyschev, Untersuchungen über die Geschichte und Verfassung Olbias, 1887 S. 66 ff. (russ.). Th. Reinach, Mithradates Eupator, Deutsche Ausgabe von Götz, 1895 S. 53 ff.

2) Latyschev, Untersuchungen S. 131.

3) Th. Reinach, a. a. O. S. 56.

4) Loeper, Neue Inschriften aus dem Chersonesos, Bulletin de la Comm. XLV (1912) S. 24 ff. (russ.).

die Chersonesiten mit Pharnakes I.[1]) einen Vertrag geschlossen, in welchem Pharnakes I., dem sie nach Möglichkeit sein Reich zu schützen versprechen, ihnen seine Hilfe zusagt, im Fall die benachbarten Barbaren Chersonesos oder das ihm untertänige Land mit Krieg überziehen und die Chersonesiten diese Hilfe beanspruchen[2]). Jetzt war dieser im Vertrag mit Pharnakes I. vorgesehene Fall eingetreten, und der Feldherr des Mithradates Eupator, Diophantos, erscheint mit seinen Truppen im Schwarzmeergebiet, um dem Vordrängen der Skythen Schranken zu setzen und zugleich das griechische Colonialland seinem Herrn zu sichern.

Es kann natürlich hier nicht meine Aufgabe sein, die Eroberung des Bosporos durch Mithradates des näheren zu behandeln, die seit der Auffindung der berühmten Diophantosinschrift[3]) in Chersonesos in ihren Einzelheiten bekannt geworden ist. Für meine Zwecke genügt der Hinweis, daß Diophantos bei seinem dritten, gegen Saumakos[4]) gerichteten Feldzug, der Pairisades V. entthront und ermordet und, auf die Skythen gestützt, sich gegen die Herrschaft

---

1) Er regierte von ca. 190—169 v. Chr. Ed. Meyer, Geschichte des Königreichs Pontos, 1879 S. 54. Th. Reinach, a. a. O. S 27.

2) Ich muß es mir versagen, hier näher auf dieses sehr interessante Dokument einzugehen, das durch seine neue pontische Ära auch die Frage über den Begründungstermin des pontischen Reiches aufrollt; es sei hier nur hervorgehoben, daß Pharnakes auch die „demokratische Verfassung" von Chersonesos zu schützen verspricht — also lagen Befürchtungen in der Richtung vor — und daß die Gültigkeit des Vertrages davon abhängig gemacht wird, daß beide Contrahenten die Freundschaft für Rom wahren und nichts gegen Rom unternehmen. So früh schon wirft Roms Eingreifen in die Verhältnisse des Schwarzmeergebietes seinen Schatten voraus.

3) Zuerst veröffentlicht und behandelt von Jurgewicz, Zapiski der Odessaer Gesellschaft Bd. XII (1880) S. 1 ff. Darnach vielfach herausgegeben, IPE I 185. Dittenberger, Syll.[2] 326 usw.

4) Ob Saumakos ein Skythe, vielleicht einer der zahlreichen Söhne des Skiluros war, den Pairisades sich gezwungen sah, als seinen Nachfolger zu erziehen, wie Jurgewicz (Zapiski XII 1 ff.) und Th. Reinach (Mithr. Eup. S. 55) vermutet haben, oder aber, wie Brandis (in Pauly-Wissowas Realencykl. III 774) annimmt, ein Anverwandter des Königshauses war, der sich durch den Vertrag zwischen Pairisades und Mithradates benachteiligt fühlte, läßt sich nach dem Stand unserer Überlieferung nicht entscheiden. Sicher ist nur, daß er von Pairisades auferzogen war und daß er sich seinen Anhang vornehmlich unter den skythischen Ackerbauern, den *γεωργοί* des Strabo, gebildet hatte.

des Mithradates empört hatte, das bosporanische Reich endgültig dem pontischen König unterworfen hat.

Man betrachtet vielfach diese Reichsgründung des Mithradates Eupator als epochemachend für das Schwarzmeergebiet; richtig daran ist, daß sein Eingreifen die beginnende Skythisirung aufgehalten hat und es seiner in ihrer ersten Hälfte mächtig aufstrebenden Herrschaft gelungen ist, was schon um 170 v. Chr. Eumelos[1]) angebahnt hatte, auch das Westgebiet mit Olbia[2]) und vielleicht auch Tyras seinem Reiche einzuverleiben. Aber kulturell hat seine Herrschaft dem Lande keinen Nutzen gebracht; der große Tribut, den der König seinem neuen Reich auferlegte — 180000 Medimnen (ca. 90000 hl) Getreide und 200 Silbertalente (ca. 1000000 Mark) jährlich (Strabo VII 311) — untergrub den materiellen Wohlstand; seine kriegerischen Unternehmungen zogen die Bevölkerung in schwere Mitleidenschaft; und als der über seinen Rachepläne brütende alternde König zur Ausführung seines phantastischen Zuges gegen Rom seine bosporanischen Untertanen durch unerschwingliche Steuern und Beitreibungen bis zur Unmöglichkeit belastete (Appian, Mithr. 107), da schlug in den Griechenstädten, die schon vorher durch die römische Blockade der Durchfahrt zum Schwarzen Meer (Plutarch, Pomp. 39) und ein verheerendes Erdbeben schwer gelitten hatten, der Aufruhr in hellen Flammen empor; der Abfall Phanagoreias war auch für Chersonesos, Nymphaion, Theodosia (Appian, Mithr. 108) das Signal zu offener Empörung. Die Kämpfe dann zwischen Pharnakes, dem Rom nach Mithradates' Tod das bosporanische Reich verliehen hatte, und seinem Feldherrn Asander und die zwischen Asander und dem von Caesar zum König des Bosporos ausersehenen Mithradates von Pergamon[3]) ließen das schwergeprüfte Schwarzmeergebiet noch lange nicht zur Ruhe kommen. Nimmt man hinzu, daß die Eroberung des Bosporos durch Mithradates Eupator dem Hellenismus am Schwarzen Meer zu den schon vorhandenen noch neue zersetzende Elemente in Gestalt von kappadokischen, paphlagonischen und jüdischen Einwanderern zugeführt hat[4]), so ist für

1) Diodor XX 22–25. Niese, Geschichte der griech. und mak. Staaten I S. 413.

2) Vgl. die von Rostowzew, Bulletin de la Comm. XIII (1908) S. 21—27 edirte und in ihren richtigen Zusammenhang gerückte neu gefundene Olbiaer Inschrift.

3) Appian, Mithr. 120. Cassius Dio XLII 45 ff. Strabo XII 564.

4) Th. Reinach, Mithradates S. 214.

die Wohlfahrt des Landes die Herbeirufung des pontischen Königs als ein Ereignis zu bezeichnen, das die von den Griechencolonien darauf gesetzten Hoffnungen schwer enttäuscht hat. Von weltgeschichtlichem Standpunkt betrachtet liegt die Bedeutung von Mithradates' und seiner Nachfolger Herrschaft über den Bosporos nur darin, daß sie die unmittelbare Veranlassung für Rom wurde, in die Verhältnisse dieses äußersten Vorpostens antiker Kultur einzugreifen — ein Resultat, das in dem Wortlaut des über ein Jahrhundert früher zwischen Pharnakes I. und Chersonesos abgeschlossenen Vertrages gleichsam vorgeahnt erscheint.

Rom verfuhr dem griechischen Colonialgebiet am Schwarzen Meer gegenüber nach den gleichen Grundsätzen, die es auch sonst im hellenischen Osten befolgte: es schirmte und beschützte die griechische Kultur und die griechische Polisverfassung, wo es sie antraf. Unter dem Schutz der römischen Truppenabteilungen, die in Olbia, Chersonesos, dem heutigen Aitador in der Krim, wohl auch in Tyras stationirt waren [1]), gedieh von neuem Handel und Wandel, und diese griechischen Gemeinwesen erlebten im I. und II. Jahrhundert n. Chr. noch eine bemerkenswerte Nachblüte.

Inschriften, Münzen, Baudenkmäler und Grabfunde beweisen dies mit voller Deutlichkeit. Die imposante, von Pharmakowsky [2]) aufgedeckte Olbiaer Stadtmauer, die Ringmauer in Chersonesos [3]) stammen aus römischer Zeit; die Olbiaer Beamtencollegien verwalten die Stadt und wetteifern in Stiftungen und Weihungen an die Götter, unter denen der die Seefahrt schützende Achill Pontarch eine hervorragende Stellung einnimmt [4]); Chersonesos erhält „Auto-

1) Pfitzner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrian, Leipzig 1881 S. 152 ff. 220 ff. usw. Rostowzew, Die römischen Garnisonen in Südrußland, Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, 1900, 3 S. 146 ff. (russ.). Van de Weerd, Etude historique sur trois légions romaines du Bas-Danube, Louvain 1907 S. 291. Rostowzew, Das Heiligtum der thrakischen Götter und die Inschriften der beneficiarii in Ai-Todor, Bulletin de la Comm. Bd. XL (1911) S. 1—42.

2) Pharmakowsky, Olbia 1901—1908, Fouilles et trouvailles, Bulletin de la Comm. Bd. XXXIII (1909) S. 114. 115. 116, Abb. 13. 14. 15.

3) Vgl. den Plan bei Minns a. a. O. S. 422, Plan VII und die dort angeführte Literatur.

4) Vgl. außer den IPE I und IV edirten Weihinschriften noch E. v. Stern, Zapiski der Odessaer Gesellschaft XXVIII, Beilage, Sitzungsbericht 365 S. 7—12; 368 S. 63—66; 384 S. 145—146; 393 S. 59—62.

nomie", was freilich die römischen Befehlshaber nicht hindert, bei Gelegenheit hier wie anderswo in die inneren Verwaltungsverhältnisse einzugreifen[1]; den Tyriten wird durch die Kaiser Septimius Severus und Caracalla Abgabenfreiheit für Ein- und Ausfuhr gewährt (IPE I 3). Wir haben also in diesem Westrayon des Schwarzmeergebietes ein Verwaltungssystem, das wir staatsrechtlich mit einigen Modifikationen in Parallele setzen können zu der in den Provinzen üblichen Municipalordnung.

Völlig abweichend davon war Roms Verhalten zum östlichen Teil dieses Colonialgebietes, zum bosporanischen Reich — und daß es dies war, beweist deutlicher als alles andere, daß hier, trotz der nominellen Selbstverwaltung von Theodosia und Phanagoreia, der Boden für eine griechische Polisverfassung und eine auf ihr beruhende Provinzeinrichtung nicht gegeben war. Nach der Ordnung der Verhältnisse, die Agrippa[2] im Auftrag von Augustus durchgeführt hat, blieb der Bosporos ein selbständiges Königreich unter einer dem Princip nach erblichen Herrscherdynastie[3]; zwar waren diese Herrscher Vasallen Roms und von Rom abhängig; einige römische Kaiser haben sie diese Abhängigkeit auch stark fühlen lassen. Claudius z. B. hat den Mithradates II., den Sohn des Aspurgos, nachdem er Polemo II. aus dem Bosporos abberufen hatte, zum Herrscher eingesetzt (Cass. Dio LX 8) und bald darauf wieder abgesetzt, um den Thron dessen Bruder Kotys zu verleihen (Tacitus, Ann. XII 15; Plutarch, Galba 13. 15); Antoninus Pius hat den Rhoemetalkes I. nach

1) IPE IV 81 und CIL III Suppl. S. 2243—2245 Nr. 13750 mit v. Domaszewskis Bemerkungen.

2) W. von Voigt, Quo anno Agrippa expeditionem Bosporanam fecerit, Griech. Studien für H. Lipsius S. 134.

3) Vgl. das Nähere bei Brandis in Pauly-Wissowas Realencykl. III 779—789. Gegen die auch von Brandis vertretene Annahme freilich, der König Aspurgos sei ein Sohn des Asander gewesen und die Angabe auf dem Stein IPE II 36 *τὸν ἐκ βασιλέως Ἀσανδρόχου* sei ein Steinmetzfehler für *Ἀσάνδρου*, kann ich ebenso wie Kießling (Realencykl. VII 1828) schwere Bedenken nicht unterdrücken. Denn daß wir sonst von einem König *Ἀσάνδροχος* nichts wissen, will in dieser Zeit der häufigen Usurpationen nicht viel besagen; zudem braucht ja Asandrochos gar nicht König im Bosporos gewesen zu sein. Ebenso zweifelhaft ist es mir, ob die von Brandis vorgenommene Umdeutung der von Strabo (XI 495. XII 556) als Volksstamm bezeichneten Aspurgianer in eine Gruppe von Freunden und Anhängern des Aspurgos zu Recht bestehen kann.

Rom berufen, damit er sich rechtfertige, und dann wieder in sein Reich zurückgeschickt. Aber im großen und ganzen hat sich Rom in die inneren Verwaltungsverhältnisse des bosporanischen Reiches nicht eingemischt, römische Truppen haben nur vorübergehend und aus besonderen Anlässen in Pantikapaion[1]) gestanden, und Rom zahlt schließlich den, wie wir sehen werden, mit der Zeit immer selbständiger sich fühlenden und betätigenden Herrschern ein Jahrgeld, das sie instand setzen soll, die Grenzen des Gebietes vor den Einfällen erst der Steppenskythen, dann der vordringenden Goten zu schützen (Zosimos I 31).

Das hier kurz skizzirte eigenartige Verhalten Roms zum bosporanischen Reich, die Unterlassung auch eines Versuches nur, dieses Gebiet einer eigenen Provinzialverwaltung zu unterstellen, obwohl doch dieser Schwarzmeerrayon eine viel größere politische und wirtschaftliche Bedeutung beanspruchen durfte, als etwa die in ähnlicher Weise selbständig gelassenen kaukasischen Königreiche oder Kommagene, findet seine Erklärung in erster Linie in der socialen und kulturellen Struktur des Landes, die den Gedanken an eine Umwandlung in eine Provinz aus schwerwiegenden Gründen nicht durchführbar erscheinen ließ. Über diese sociale Struktur und ihre kulturellen Begleiterscheinungen gibt uns wiederum, wie für die Zeit der Spartokidenherrschaft, das archäologische Material — Inschriften, Münzen, Grabanlagen und Grabinventar — so weit wenigstens Aufschluß, daß wir uns in großen Umrißzügen eine Vorstellung von den dort herrschenden Verhältnissen bilden können.

Die Grabfunde lehren zunächst, daß wie im Westgebiet, so auch im Bosporos der Wohlstand im I. und II. Jahrhundert n. Chr. unter Roms Oberhoheit sich wieder merklich gehoben hat. Aber obwohl nach der allerdings etwas ruhmredigen Inschrift für Aspurgos (IPE II 36) die Herrschaft der bosporanischen Könige sich jetzt weiter erstreckte, als zur Zeit der Spartokiden, und das wiedererstandene Tanais jedenfalls in ihrem dauernden Besitz war, ist doch das Gebiet, auf dem wir diesen Wohlstand antreffen, nach Rostowzews[2]) richtiger Beobachtung beschränkter als zur Blütezeit der Spartokidenherrschaft. Rostowzew weist mit Recht darauf hin, „daß wir reich

1) Tacitus, Ann. XII 15 (bei Einsetzung des Kotys). Über die *σπεῖρα Θρᾳκῶν* und die *σπεῖρα Κύπρα* Latyschev, IPE IV 290 und 293.

2) Rostowzew, Das bosporanische Reich und die südrussischen Kurgane, 1912 S. 16.

ausgestattete Grabanlagen aus dieser Zeit, außer im Kubangebiet, eigentlich nur in der Umgebung von Pantikapaion selbst, an den Abhängen des Mithridatesberges und in der Nekropole von ‚Glinischtsche' finden; sie fehlen bei Phanagoreia und Gorgippia, sind bei Tanais vereinzelt und kommen im südrussischen Steppengebiet nicht mehr vor*. Und nicht nur beschränkter ist der Rayon dieser reichen Bestattungen geworden, das Grabinventar beweist zugleich, daß das Kulturniveau gesunken, daß die maßgebenden Kreise noch ungriechischer als früher geworden sind. Als typisches Beispiel hierfür sei auf einen Grabfund verwiesen, der im Jahre 1896 in Glinischtsche bei Kertsch gemacht, von mir für das Odessaer Museum erworben und seinerzeit veröffentlicht und eingehend besprochen worden ist[1]).

Das sorgfältig gemauerte Grab, aus der Wende vom I. zum II. Jahrhundert n. Chr., besteht aus zwei gleich großen Kammern, in deren einer der Herr, in der anderen sein Roß bestattet ist; das Grab enthält ziemlich reiche Beigaben an Gold: einen sorgfältig aus dickem Goldblech gestanzten Lorbeerkranz aus acht Blättern, einen zweiten, aus sieben Sellerieblättern bestehenden Kranz in dünnem Blattgold, einen massiven goldenen Ring mit eingesetztem Kalchedon, den ein gut geschnittener Hermeskopf ziert, ein hohles goldenes Trompetenarmband, das innen mit Schwefel gefüllt ist; neben dem Kopf des Toten stand ein Holzkästchen, dessen Schloßschild aus Silber gearbeitet und sorgfältig ornamentirt ist; das alles ist, ebenso wie die schlanken Glaskannen und eine Glasampulla, die in einer Nische der Kammer ihren Platz gefunden hatten, griechische Arbeit. An dem Kasten, dessen Holzteile nicht erhalten sind — nur Spuren von Holz finden sich am Nagelbeschlag desselben —, waren starke, mit geometrischem Muster versehene Broncekrampen, in die der Schloßbolzen eingriff; passen diese Krampen nun schon an sich schlecht zum feinen silbernen Schloßschild, so tritt das Mißverhältnis noch dadurch besonders in die Augen, daß diese Krampen durch roh aufgesetzte Metallscheiben zusammengeflickt waren. Um den Hals hatte der Tote einen Schmuck aus acht groben Kreidesteinperlen, dessen Mittelstück eine größere, in der Mitte durchlochte, rund abgeschliffene Austernschale bildet. Sechs Pfeilspitzen sind

1) Vgl. E. v. Stern, Der Inhalt eines 1896 bei Kertsch gefundenen Grabes, Zapiski der Odessaer Gesellschaft Bd. XXI (1898) S. 1—22 mit 3 Tafeln (russ.).

die einzige Waffenbeigabe. Das Pferd hatte reiches Zaumzeug und Zaumschmuck; Broncebleche, rund und halbmondförmig, mit Blattgold überzogen und mit Ösen zur Befestigung am Brustriemen — typisch skythischer Form und Art, aber zum Teil so dünn, daß sie zu wirklichem Gebrauch nicht gedient haben können; vier sorgfältig gearbeitete große Knöpfe aus Bergkristall, welche, wie wir das auf Grabstelen [1]) sehen, an den Kreuzungs- und Verbindungspunkten des vertikalen Kopfriemens mit dem Stirn- und dem Nasenriemen angebracht waren; neben diesen Prunkstücken grobe Eisenschnallen, und dann wieder ganz dünne Schnallen aus reinem Gold, die praktisch nie verwendet sein können und nur zu diesem Bestattungszweck angefertigt sind, ebenso wie das aus einer Silberlegirung hergestellte Pferdegebiß. Gewiß, die Kultursphäre, der dieses und viele Dutzende ähnlicher Gräber angehören, ist noch griechisch, die Gold- und Silberarbeiten sind griechischer Provenienz, der Stein im Ring von Griechenhand geschnitten; aber man hat doch den Eindruck, daß der begüterte Inhaber des Grabes, das mitten in der Nekropole von Pantikapaion liegt, ein Halbbarbar ist, den nicht der schön geschnittene Stein, sondern nur die massive Goldfassung veranlaßt hat, den Ring zu erwerben, und der es nicht als stillos empfunden hat, neben diesem schönen Goldring einen Halsschmuck aus primitiv rohen Kalksteinperlen zu tragen und an seinem Kasten mit fein ciselirtem silbernen Schloßschild grob geflickte Broncekrampen anzubringen. Die griechische Kultur erscheint nur als Firnisschicht und ist nicht in Mark und Bein gedrungen. Und dieser Eindruck wird verstärkt, wenn wir die Grabfunde des II. und III. Jahrhunderts analysiren. Für sie ist charakteristisch, daß der alte Tierstil in neuer Umbildung auflebt [2]) — im sogenannten „gotischen“ oder „merowingischen“ Stil, der vom Bosporosgebiet seinen Weg und seine Verbreitung nach Westeuropa gefunden hat; die reichen und schweren Goldsachen sind mit Almadinen und Glaspasten besetzt; daneben finden sich noch direkt griechische Arbeiten, Ringe mit griechischen Aufschriften usw., aber dieser im großen und ganzen rohe Goldschmuck, der sich durch die Schwere des

1) Vgl. z. B. von Kieseritzky-Watzinger, Griechische Grabreliefs aus Südrußland, 1909 Taf. XXXVIII, 557.

2) Vgl. E. von Stern, Zur Frage über den Ursprung des gotischen Stiles in der Goldschmiedekunst, Jahrb. der Prussia Bd. XXI (1900) S. 243—257, Taf. XXIV.

wertvollen Metalles und die grelle Buntheit, nicht aber durch Sorgfalt und Feinheit der Ausführung auszeichnet, beweist doch deutlich eine immer größer werdende Barbarisirung des Geschmackes, ein Zurückdrängen des echten Griechentums im bosporanischen Reich. Das Antlitz dieser Mischkultur erscheint, je länger je mehr, nach Norden und Osten gerichtet.

Immerhin, von Wohlstand zeugen diese Gräber, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Wohlstand in der Hauptsache auf die gleiche Quelle zurückgeleitet werden muß wie in der Spartokidenzeit auf die Getreideproduktion und ihre Verwertung. Die Anbaufläche war freilich geringer geworden; die südrussische Steppe nordwestlich vom bosporanischen Reich war in der Hauptsache jetzt ausgeschaltet; die Skythenreiche, die sich hier seit dem III. Jahrhundert v. Chr. gebildet hatten und die nicht nur politisch zu einer so ernsten Gefahr für die Griechencolonien herangewachsen waren, daß diese sich genötigt sahen, die Intervention des Mithradates anzurufen, sondern auch materiell in regen Wettbewerb mit dem bosporanischen Großgrundbesitz getreten waren, wurden durch nachdrängende Völkerwellen von Norden teils in ihrer Entwickelung gehemmt, teils absorbirt und vernichtet. Desto lohnender erschien nun der Getreidebau auf dem speciell bosporanischen Gebiet, das immerhin noch Tausende und Abertausende von Hektaren fruchtbarster Schwarzerde umfaßte. Für dieses beschränktere Quantum Getreide, das zwar nicht mehr den Weltmarkt beherrschte, gab es bis nach den griechischen Inseln nach Süden hin noch immer vorteilhafte Absatzmöglichkeiten. Leicht und gefahrlos war diese Landwirtschaft freilich nicht: die Notwendigkeit wird sich vielfach geltend gemacht haben, die Äcker mit bewaffneter Hand vor den Einfällen der notleidenden und beutegierigen Nachbarn zu schützen; schon Strabo (VII 311) berichtet, der Isthmos zwischen Theodosia und dem maiotischen Meer sei befestigt worden, um die Einfälle der Skythen besser abwehren zu können; möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich ist auch damals im I. oder II. Jahrhundert n. Chr. der große „Wall und Graben“ [1]) — eigentlich ein dreifacher Ring — an-

1) Die Anlage ist noch zu wenig untersucht, um ein sicheres Urteil über die Zeit ihrer Entstehung zu ermöglichen; jedenfalls gibt es für Brandis' Annahme, daß dieser „Wall und Graben“ (Pauly-Wissowas Realencykl. III 763) der ältesten Zeit, noch vor der Einverleibung Nymphaions, angehört, keinerlei Anhaltspunkte. Vgl. E. von Stern, Theodosia und seine Keramik S. 9 A. 3.

gelegt worden, der das engere bosporanische Gebiet mit Ausschluß von Nymphaion gegen die taurische Steppe und ihre Bewohner zu schützen und abzuschließen bestimmt war. Jedenfalls ließ sich unter solchen Umständen und Gefahren die Land- und Feldwirtschaft nicht im Kleinbetrieb lohnend führen — nur ein mächtiger Herr, der, wenn es not tat, die Mittel und Menschen zu energischer Selbsthilfe hatte, konnte dabei auf seine Rechnung kommen.

Daß es diesen Herrenstand auch in der Periode der römischen Oberhoheit im Bosporos noch gab oder, vielleicht treffender ausgedrückt, von neuem gab, beweisen die zahlreichen Grabbauten der Zeit bei Pantikapaion[1]). Wir finden da die gleiche Anlage, das gleiche System der Grabkammern und Gewölbe wie bei den Ruhestätten der vornehmen Adelsgeschlechter der Spartokidenzeit: die Aufschüttungen sind zum Teil niedriger geworden, die ausgemauerten Grabkammern sind vielfach in den gewachsenen Hügel getrieben — man spricht an Ort und Stelle von „Katakomben" —, aber die Unterschiede sind nur qualitativ, nur graduell, nicht principiell. Wir finden dabei weiter auch das gleiche Beerdigungsceremonial, die Procession der Leiche auf dem Katafalk[2]), die gleichen Sarkophage, die Mitbestattung von Pferden oder, wo diese fehlen, wenigstens des Zaumzeuges; trotz der Jahrhunderte, die dazwischen liegen, haben sich im großen und ganzen die Sitten und Gebräuche dieses Herrenstandes mit staunenswerter Zähigkeit erhalten. Aber diese Grabanlagen lehren über diesen Herrenstand, diese mächtigen Großgrundbesitzer und ihre Untergebenen noch mehr: sie geben uns einen Aufschluß über ihr Leben und Treiben, der sowohl vom kultur- als namentlich auch vom socialgeschichtlichen Gesichtspunkt vom höchsten Interesse ist. Diese Grabkammern haben, im Gegensatz zu den im Inkrustationsstil bemalten hellenistischen Grabanlagen

---

1) Vgl. die erschöpfende Behandlung derselben bei Rostowzew, Die antike dekorative Malerei I S. 136—423; es kommen für unsere Zwecke in gleicher Weise in Betracht die „späthellenistischen" Gräber und die der „römischen Kaiserzeit", da auch die „späthellenistischen" von Rostowzew in die Zeit zwischen dem 1. Jahrhundert vor und dem I. Jahrhundert nach Chr. datirt werden; in Bd. II sind zu vergleichen die Tafeln XLV—C, auf die für das Folgende hier ein für allemal verwiesen sei.

2) Vgl. das Wandgemälde mit der Leichenprocession in der nach ihrem Entdecker Aschik benannten Katakombe; am besten publicirt jetzt bei Rostowzew a. a. O. I S. 346—375; II Tafel LXXXVII—XCI; Literatur und Aufzählung der früheren Publikationen I S. 375.

der Spartokidenzeit, bildlichen Schmuck. Ein Teil dieser Bilder nimmt Bezug auf die herrschenden religiösen Glaubensideen und Jenseitsvorstellungen: Raub der Proserpina durch Pluton; Hermes, Kalypso, die eleusinischen Gottheiten[1]), die von alters her im Bosporos verehrt worden sind[2]), finden wir hier dargestellt, mehrfach mit orphischem[3]) Einschlag; es ist dies an sich eine interessante Erscheinung, die aber hier zu verfolgen viel zu weit führen würde. Ein anderer Teil dieser Bilder schildert das Leben und Treiben der Verstorbenen; bei ihnen müssen wir kurz verweilen, besonders da bei dem Realismus der römischen Zeit diese Bilder geschichtliche Dokumente ersten Ranges sind.

Sehr häufig ist natürlich, ebenso wie auf den Grabstelen[4]) der damaligen Zeit, die Darstellung des heroisirten Toten beim Abschiedsmahl im Kreise der Seinen. Was diese an sich schablonenhaften Bilder bemerkenswert macht, ist einmal das zahlreiche Gefolge, das links hinter der Kline des Herrn aufgereiht steht[5]) — ein deutlicher Hinweis auf seine große Dienerschaft und vornehme Stellung —, dann aber auch besonders das Costüm der dargestellten Figuren; was oben schon für die Frühzeit vorausgesetzt wurde, daß die Griechen in diesen nordischen Colonien sich in ihrer Arbeits- und Berufskleidung den Erfordernissen des Klimas angepaßt hätten, ist hier selbst beim Festgewand aus feierlichstem Anlaß voll durchgeführt: das leicht modificirte Skythen- und Sarmatencostüm hat die charakteristische griechische Kleidung ganz verdrängt. Andere Bilder zeigen, zum Teil ebenso wie auf den Stelen, den Toten bei

1) Vgl. Rostowzew a. a. O. II Taf. LVI—CIX „das 1895 aufgedeckte Grabgewölbe".

2) Rostowzew a. a. O. II Taf. VII „Demeterkopf" auf dem Schlußstein der Grabkammer in der „Bolschaja Blisnitza"; über den Kult der Demeter ebendaselbst I S. 194. 224. 226.

3) Rostowzew a. a. O. I S. 165. 167. 192—194. 224—226. 237—239. 360—362. 369—370. 447. 513.

4) von Kieseritzky-Watzinger a. a. O. Nr. 404. 688. 689. 690. 693. 702—734; Taf. L—LIV. Dieselbe Scene des Abschiedsmahles: Rostowzew a. a. O. Bd. II Taf. LV 1 (Grab vom Jahre 1890), Taf. LXV 4 (Grab des Sorakos), Taf. LXXXVIII 2 (Katakombe Aschik; schlechte Abb. auch bei Minns a. a. O. S. 314 Fig. 224). Taf. XCIV 1 und 2 (bemalter Sarkophag, Fund des Jahres 1900).

5) Vgl. z. B. das Bild in der Katakombe von Aschik, abgebildet bei Rostowzew a. a. O. II Taf. LXXVIII 2, auch bei Minns a. a. O. S. 314 Fig. 224.

seinem Lieblingsvergnügen — der Jagd[1]); immer ist er zu Pferde, immer von einem gleichfalls berittenen Waffenträger oder Gefolgsmann begleitet; es ist der typische Landjunker und kühne Reiter, nicht etwa ein städtischer Kaufherr. Wieder andere Bilder zeichnen uns dieses Landleben in noch specielleren Zügen; vor einem Zelt[2]) in der Steppe sitzt der Verstorbene, umgeben von seiner Familie; in der Nähe steht eine Gruppe weidender Pferde; es ist dies natürlich nicht die ständige Wohnung des reichen Grundherrn; während der Sommermonate, der Zeit der Feldbestellung und Ernte, schlägt er inmitten seines weiten Feldbezirkes in der Steppe sein Zelt auf, um seinen Arbeitern nah zu sein, sie zu beaufsichtigen und zu schützen; am Feierabend genießt er mit den Seinen die einzigartige Ruhe und den Frieden in der weiten Steppe vor dem rasch aufgeschlagenen Zelt, das abgebrochen wird, sobald die Arbeit auf dem unübersehbaren Felde weiter vorrückt[3]). Das Gegenstück zu dieser Idylle fehlt nicht: die Darstellung des Kampfes an der Spitze seines Aufgebotes[4]), seiner Leibwache gegen die über die Grenzen hereingebrochenen Feinde[5]). Ganze Schlachtbilder haben wir da: interessant in erster Linie für die Erkenntnis der socialen Stellung der Grabinhaber, kaum weniger interessant wegen der Typen der Kämpfer, ihrer Ausrüstung und Bewaffnung. Es würde den Rahmen

1) Über die Jagdscenen vgl. Rostowzew a. a. O. I S. 314. 322. 366—368. 372 usw. Jagddarstellungen oder Reiter mit Reitknecht auf Stelen: von Kieseritzky-Watzinger a. a. O. Taf. XXXIX 559. 561. XL 584. 585. XLIII 618. 619. 622. 624. 626. 628. 630. XLV 647. XLVI 650. 652 usw.

2) Rostowzew a. a. O. II Taf. LI (Grab des Anthesterios, 1852 geöffnet); ungenügende Abb. auch bei Minns a. a. O. S. 313 Fig. 223.

3) Diese Physiognomie der Steppenwirtschaft hat sich zum Teil bis in die Neuzeit erhalten; ich erinnere mich, vor ca. 20 Jahren bei einem bekannten Gutsbesitzer in der südrussischen Steppe eine Nacht auf seinem Weizenschlag im Zelt kampirt zu haben, weil es uns zu unbequem schien, die ca. 25 Kilometer zum Gutshof zurückzureiten, da er am anderen Morgen früh doch wieder die Arbeit seiner Mähmaschinen beaufsichtigen und ich meine Trappen- und Wachteljagd fortsetzen wollte.

4) Rostowzew a. a. O. II Taf. LXXXVIII (Minns a. a. O. Fig. 224). LXXXI 2 (Grab „des Jahres 1872“; bei Minns a. a. O. Fig. 227). LXIV (Grab vom Jahre 1873; bei Minns a. a. O. Fig. 230).

5) Skythotaurer vom Westen, Alanen vom Osten; vgl. Script. Hist. Aug. Anton. Pius 5, 5. 9, 6; zur Zeit des Marc Aurel die Kostoboker, vgl. von Premerstein, Klio XII (1912) S. 143 ff.

dieses Aufsatzes weit überschreiten, wollte ich hier in eine genauere Untersuchung über die Angriffs- und Schutzwaffen der Bosporaner eintreten; ich muß in dieser Frage auf die Ausführungen verweisen, die Rostowzew[1]) in seinem schon oft citirten, grundlegenden Werk gegeben hat. Es sei nur kurz das für meine Zwecke unumgänglich Notwendige hervorgehoben. Die hier in Betracht kommenden Wandgemälde der Grabkammern bestätigen und vervollständigen, was man nur zum Teil den Grabstelen[2]), den Terrakotten[3]) und den Münzbildern seit Rheskuporis II.[4]) über diese Ausrüstung und Bewaffnung hat entnehmen können: sie besteht in der Hauptsache aus Bogen, Goryt, schwerer langer Stoßlanze, gegürtetem, im unteren Teil auseinanderklaffenden Schuppenpanzer, wie dies für die leichtere Beweglichkeit der Reiter geboten erscheint, und konischem, eiförmigem Helm, der als Basis einen Metallreif hat, von dem aus Stäbe oder Rippen vertikal zum Scheitel zulaufen und oben durch einen Metallknopf zusammengehalten werden; an diese Stäbe sind Metallplatten mit Nägeln befestigt; bei dem Fußvolk kommt dann noch ein Schild hinzu[5]); die Herren selbst haben, wie die Stelen zeigen, meist ein langes Schwert; hohe weiche Stiefel, in deren Schäfte die Hosen gesteckt sind, und unter dem Panzer ein wollener Leibrock, eine Art verkürzter Ärmelchiton, bilden den übrigen Teil dieser Ausrüstung. Daß diese Helmform, der gegürtete Schuppenpanzer mit der Abschrägung vorne und die lange schwere Stoßlanze charakteristische Bewaffnungsgegenstände der speciell **sarmatischen** Truppen waren, wissen wir aus den sonstigen Denkmälern der römischen Kaiserzeit[6]). Wenn also Tacitus (Ann. XII 16) recht

1) Rostowzew a. a. O. I S. 328—344.

2) von Kieseritzky-Watzinger a. a. O. Nr. 575. 593. 594. 599. 618. 619. 619b.

3) E. von Stern, Die Terrakotten des Odessaer Museums Bd I (1897) Taf. XV.

4) Buratschkov, Katalog der Münzen usw. Taf. XXXI Nr. 271—276 (russ.). Rostowzew, Die Auffassung der monarchischen Gewalt in Skythien und im Bosporos, Bulletin de la Comm. Bd. XLIX Taf. IV 6. 9 (russ.).

5) Vgl. die Katakombe „Stassov“, auch bei Minns a. a. O. S. 317 Fig. 227.

6) Vgl. Cichorius, Trajanssäule Taf. XLVII und Text Bd. II S. 305 und 310. Taf. LXXXV 5, Text Bd. II S. 150 ff. 179 ff. K. E. Kinch, L'arc de triomphe de Salonique. Paris 1890. Taf. IV 1. Über die Sarmaten

hat — und seine Angabe wird durch die Münzen der bosporanischen Herrscher aus dem I. Jahrhundert n. Chr. bestätigt —, daß die zur Zeit des Krieges zwischen Kotys und Mithradates II. unter dem Commando des Iulius Aquila zusammen mit den römischen Legionen kämpfenden bosporanischen Hilfstruppen römische Bewaffnung gehabt haben, so muß diese Sarmatisirung der bosporanischen Bewaffnung im II. Jahrhundert n. Chr. vor sich gegangen sein, ein Ergebnis, das aufs beste zu den oben (S. 212 ff.) ausgeführten Beobachtungen über das allmähliche Eindringen sarmatischen Wesens und sarmatischer Sitte im Bosporosgebiet stimmt. Diese Leibwachen, diese Gefolgsleute der bosporanischen Grundherren werden sich wohl auch zum großen Teil aus Sarmaten und Angehörigen der anderen benachbarten und unterworfenen Stämme von der „asiatischen Seite" zusammengesetzt haben. Der Zuzug aus Griechenland kann in dieser Zeit kaum in Frage gekommen sein; wieviel fremde, barbarische Elemente damals schon im Bosporosgebiet ansässig waren, beweisen die vielen in Gorgippia, Tanais, Pantikapaion, Theodosia gefundenen Weihinschriften [1]) der zahlreichen Kultvereine des „Höchsten Gottes" — einer Organisation, die, wie schon Schürer [2]) nachgewiesen hat, „eine Frucht der jüdischen Propaganda in jenen fernen Gegenden ist". Wie diese Religion der „Brüder" neben dem monotheistischen jüdischen Gottesbegriff noch griechische Elemente enthält, so ist auch die Sprache, in der diese Weihinschriften abgefaßt sind, noch griechisch; aber die, die sie redeten, waren in ihrer überwiegenden Mehrzahl, wie ihre Namen deutlich bezeugen, doch keine Griechen mehr. Dies sind die Elemente, aus denen die Gefolgsleute der bosporanischen Großen bestanden; in ihnen Söldner zu erblicken, haben wir keine Veranlassung; es ist vielmehr die vom Großgrundbesitzer abhängige, vielleicht schollenpflichtige Bauernschaft, die sich

---

im römischen Heer: Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit III S. 178. Mommsen, Gesammelte Schriften VI S. 206 ff. Cichorius bei Pauly-Wissowa, Realencykl. I 1234. IV 255.

1) IPE II 60—65 (Pantikapaion). 401 (Gorgippia). 437—456 (Tanais). IV 207—212 (Pantikapaion). 421 (Phanagoreia) 430. 433—443 (Gorgippia). dazu E. von Stern, Zapiski der Odessaer Gesellschaft XXIV, Sitzungsbericht 334 S. 29—35 (Theodosia). Marty, Zapiski XXVI, Sitzungsbericht 362 S. 60—62 und XXVIII, Sitzungsbericht 393 S. 63—65.

2) E. Schürer, Die Juden im bosporanischen Reich und die Genossenschaften der *σεβόμενοι θεὸν ὕψιστον*, Sitz.-Ber. der Berliner Akademie 1897 S. 220 ff.

um den Herrn scharte, wenn es galt, unter seiner Führung die Äcker zu schützen, und die ausrücken muß, wenn der König die Grundherren mit ihrer Gefolgschaft zu einem gemeinsamen Heereszug aufbietet. So bildet dieser reisige Herren- und Gutsbesitzerstand die Basis der ganzen Staatsorganisation im Bosporos, und diese sociale, der Zahl nach naturgemäß nicht allzu große Oberschicht ist es, aus der auch die Beamtenschaft des Königs, über deren Titel die Steine[1]) uns Auskunft geben, in der Hauptsache besteht.

In der Stellung und Auffassung des an der Spitze dieses socialen Gebildes stehenden Königtums läßt sich, gewiß im Zusammenhang mit der Sarmatisirung des Landes, gleichfalls eine bemerkenswerte Evolution nachweisen. Es ist das Verdienst von Rostowzew, daß er sowohl in seinem Vortrag[2]) auf dem internationalen Historikerkongreß in London im Frühjahr 1913, als auch in einer größeren Arbeit[3]), diese Evolution zuerst bemerkt und richtig charakterisirt hat. Die bosporanischen Könige sind Vasallen Roms; auf ihren Münzen bis Eupator (170 n. Chr.) ist diese Abhängigkeit ebenso betont, wie in der Titulatur[4]) der Inschriften, in denen die Epitheta *φιλόκαισαρ* und *φιλορώμαιος* stets wiederkehren und sich häufig die Angabe findet, daß diese Könige die Funktionen der Oberpriester im Kaiserkult ausgeübt haben (*ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου*). Eine gewisse iranische Tradition läßt sich nur in der Beibehaltung der Bezeichnung *βασιλεὺς βασιλέων* erblicken, aber dieses Element tritt zunächst zurück vor der Anknüpfung an Thrakien und an die Traditionen des hellenistischen Königtums; die erstere beweisen die für Thrakien und den Bosporos gleichen charakteristischen Münzbilder des auf dem Kriegsroß sitzenden Königs; die letztere die auf Inschriften sich findende Ableitung des Königs-

1) Vgl. die Aufzählung bei Latyschev IPE II S. 316 unter der Rubrik II, Res Publicae, 1. Bosporanorum.

2) Rostowzew, Iranism and ionism in south Russia, St. Petersburg 1913 S. 1—8 (als Manuskript gedruckt und den Kongreßmitgliedern verteilt).

3) Rostowzew, Die Auffassung der monarchischen Gewalt in Skythien und im Bosporos, Bulletin de la Comm. Bd. XLIX (1913) S. 1—62 mit 7 Tafeln und 3 Textabb. und ein Nachtrag dazu S. 133—140, Tafel 10 bis 12 (russ.).

4) Vgl. darüber Latyschev in der Einleitung zum Band II der IPE, Historia Regni Bosporani, S. XLVI ff.; dasselbe in russischer Sprache mit vielen Zusätzen in seinen *Ποντικά* (1909) S. 112 ff.

geschlechtes von Poseidon und Herakles (IPE IV 358 Sauromates II.); wenn auf einem Stein des Rheskuporis II. (IPE II 41) als Zwischenglied Poseidons Sohn Eumolpos eingeschoben ist, so ist auch dies thrakischer Einschlag. Officiell, nach außen hin, bleibt, so lange wir Inschriften[1]) und Goldmünzen besitzen, dieses Vasallenverhältnis zu Rom gewahrt; aber im Inneren, den Untertanen gegenüber, macht sich, wie die Reverse der fürs eigene Land geprägten Broncemünzen und die reichen Golddiademe beweisen, die in den 1837 und 1841 bei Kertsch aufgedeckten Familiengräbern[2]) des Rheskuporis II. gefunden sind, die Tendenz geltend, das Gottesgnadentum dieser Königsmacht zu unterstreichen. Sie setzt, wie Rostowzew das ausgeführt hat, seit Eupator ein und erreicht ihren Höhepunkt bei Sauromates II., Rheskuporis II. und Kotys III. Wir haben auf diesen Münzen und diesen Diademen die Darstellung der gleichen symbolischen Acte — die Übergabe von Scepter und Füllhorn, die ein Gott oder eine Göttin vollzieht — wie auf dem von den ionischen Griechen im IV. und III. Jahrh. für die skythischen Könige gearbeiteten Rhyten, kugelförmigen Gefäßen und Goldblechen[3]). Es ist ein Aufleben dieser alten Traditionen, dieser echt iranischen Vorstellungen, die uns als solche durch die sassanidischen Reliefs ja zur Genüge bekannt sind. Und läßt sich schon in der Spartokidenzeit in dem berühmten Kult der alten milesischen *'Αφροδίτη Οὐρανία 'Απατούρου μεδέουσα*, die ihren großen Tempel bei Phanagoreia hatte, ein iranischer[4]) Einschlag feststellen, so dringen jetzt in die Religion des Bosporos die iranischen Conceptionen des solaren Monotheismus besonders siegreich vor. Ich glaube nicht

1) Noch Tiberius Iulius Teiranes (273—278 n. Chr.) hat in seiner Titulatur *φιλόκαισαρ, φιλορώμαιος, εὐσεβής*. IPE II 29.

2) Antiquités du Bosphore Cimmérien, Text zu Tafel I und zu Tafel III 3 und 5; vgl. auch Tafel XXVIII 7. XXIX 17. XXIV 6; in dem Grabe von 1837, in dem auch die bekannte Goldmaske gefunden ist, war die Königin bestattet; ob in dem Grabe von 1841, in dem das männliche Skelett mit einer purpurnen, golddurchwirkten Decke verhüllt war, der König Rheskuporis II. selbst seine letzte Ruhestatt gefunden hat, ist natürlich nicht sicher. Die Diademe gut abgebildet bei Rostowzew, Bulletin Bd. XLIX, Tafel V.

3) Vgl. die Zusammenstellung bei Rostowzew, Bulletin Bd. XLIX, Tafel I und II, auch die Goldplatte aus Karagodeuasch bei Minns a. a. O. S. 218 Fig. 120.

4) Rostowzew a. a. O. S. 17 ff. und die dort angeführte Literatur.

fehlzugehen in der Annahme, daß diese Iranisirung in engem Zusammenhang mit den äußeren politischen Erfolgen, mit der größeren Machtentfaltung der bosporanischen Könige steht: die Steine lehren uns, daß Sauromatos II. (IPE II 423) über die Siracher und Skythen gesiegt, die taurische Steppe durch Vertrag dem Reich einverleibt, das Meer selbst in seinen an Pontos und Bithynien grenzenden Teilen von Seeräubern gesäubert hat: es ist eine Expansionspolitik siegreich durchgeführt, wie sie Eumelos und Mithradates Eupator angestrebt hatten, und die zahlreichen Inschriften aus der Regierung seines Nachfolgers Rheskuporis II. (IPE II 41. 42. 43. 430. 431. 449. 450) zeigen uns diesen König nicht nur als machtvollen Herrscher im eigenen Reich; die Bürger von Amastris und die Stadt der Prusier errichten ihm durch ihre Gesandten Statuen in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste (IPE II 42. 43).

Auf diesen Aufschwung, die materielle Blüte des freilich schon stark sarmatisirten und iranisirten Bosporosgebietes im I. und II. Jahrhundert n. Chr. folgt dann ein schneller Niedergang. Nicht daß das Reich einer Katastrophe, einer machtvollen feindlichen Eroberung zum Opfer gefallen wäre; die Münzen der bosporanischen Herrscher reichen bis zur Mitte des IV. Jahrhunderts, die Katakombe, vom Jahre 491 datirt [1], und die bekannte Diuptunesinschrift (IPE II 49) beweisen, daß die Existenz der einheimischen Bevölkerung fortdauerte, die griechische Sprache und Kultur nicht ganz verschwand und das Reich, wenn auch in sehr verringertem Umfang, während der Goten- und Hunnenstürme noch weiter bestand.

Wir wissen ferner, daß die Bosporaner engen Anschluß an Iustinus von Byzanz gesucht haben (Prokop., Bell. Pers. I 12) und daß Iustinian bestrebt war, die unmittelbare Macht des Kaisers am Bosporos geltend zu machen und die Mauern der Stadt Pantikapaion wiederhergestellt hat [2]; und daß auch hier, wie in der ganzen Südkrim, das griechische Element nicht vollständig vernichtet war, trotz aller Völkerwellen, die über sie hinweggeflutet, läßt sich aus den Zuständen der Folgezeit erschließen. Aber dies alles kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das bosporanische Reich als solches nach seiner letzten Nachblüte vom III. Jahrhundert n. Chr.

1) Kulakowsky, Die Kertscher Katakombe vom Jahre 491, Materialien zur Archäologie Rußlands VI (russ.).

2) Malalas Chron. 430 B. Theoph. Chron. I p. 175 de Boor = I p. 270 ed. Bonn.

an rasch verfiel; die Münzbilder werden immer roher, die Inschriften hören auf, kein Grabfund zeugt auch nur von materiellem Gedeihen. Die Ursachen, die dieses letzte Emporblühen mit hervorgerufen haben, trugen eben schon den Todeskeim in sich; das griechische Kulturferment hier auf dem äußersten Vorposten war zu dünn, um auf die Dauer den Zufluß fremder Elemente zu absorbiren und zu durchdringen. Die Sarmatisirung schreitet unaufhaltsam fort und streift allmählich auch den äußeren griechischen Firnis als lästige Hülle ab. Wie Olbia langsam verödet und barbarisch wird, so geht auch das einst machtvolle bosporanische Reich zugrunde.

Von der ganzen Griechencolonisation im Schwarzmeergebiet behält für die Folgezeit dauernde, tiefgreifende kulturelle Bedeutung nur die Ansiedlung dorischer Weinbauer in Chersonesos. Die Chersonesiten haben stets, wie die Inschriften zeigen, ihr Volkstum und ihre Sprache reiner bewahrt, als ihre leichtlebigeren ionischen Nachbarn, sie sind die einzigen von den Schwarzmeercolonisten gewesen, von denen wir wissen, daß sie nicht nur den materiellen Erfolg angebetet, sondern auch geistige Arbeit zu schätzen gewußt haben. Interesse für Schöpfungen berühmter Künstler haben die Olbiopoliten[1]) in gleicher Weise wie die Bürger von Chersonesos[2]) bekundet; das geht mit materiellem Wohlstand ja oft Hand in Hand; aber das Dekret für Syriskos, Herakleides' Sohn, das durch einen glücklichen Fund aus der letzten Zeit jetzt in vollständigem Wortlaut vorliegt[3]), steht bisher in der Epigraphik des Schwarzmeergebietes einzigartig da und ist für die Kulturgeschichte der Stadt Chersonesos von höchster Bedeutung. Für seine Darstellung der Epiphanie der „Parthenos“ und für seine politische Lokalgeschichte, die namentlich auch eine Darlegung der Beziehungen zum bospo-

1) Vgl. die Statuenbasis mit der Inschrift *Πραξιτέλης Ἀθ[ηναῖος]* IPE I 145 und die Marmorköpfe alexandrinischer Schule, die Pharmakowsky, Olbia 1901—1908, Fouilles und trouvailles, Bulletin de la Comm. Bd. XXXIII (1909) S. 110, Abb. 8—10 (Minns a. a. O. S. 457) besprochen hat.

2) Vgl. S. 176 Anm. 2 und dazu noch als Beweis, daß dieses Interesse nicht nur im IV. Jahrhundert v. Chr., sondern auch im II. Jahrhundert n. Chr. vorhanden war, IPE I 199; vgl. auch Loewy, Inschrift. griech. Bildhauer S. 238 zu Nr. 337.

3) IPE I 184. IV Add. et Corrig. S. 277. Wilhelm, Archäol.-epigraph. Mitteilungen aus Österreich XX (1897) S. 87. Bechtel, Sammlung der griech. Dialektinschriften Nr. 3086, jetzt vollständig Loeper, Bulletin de la Comm. Bd. XLV (1912) S. 44 ff., dazu Latyschev, ebd. S. 133.

ranischen Reich enthielt, wird dem Verfasser der goldene Ehren-
kranz zugesprochen, und wir entnehmen der Inschrift, daß im
III. Jahrhundert v. Chr. in Chersonesos der Brauch herrschte, öffent-
liche Vorlesungen von Literaturwerken abzuhalten; dieser Volks-
beschluß ehrt die Chersonesiten in noch höherem Grade, als den
Empfänger der ihm zugesprochenen Belohnung. Haben so die
Chersonesiten in der Blüteperiode des Hellenismus ihren Eifer für
die geistigen Güter der Nation bekundet und betätigt, so haben sie
nun auch in der Epoche der Nachblüte, als die Zeit dafür reif war,
der durch das Hellenentum vermittelten Christenreligion die Tore
ihrer Stadt weit geöffnet, und die zahlreichen Basiliken und Bap-
tisterien bewahrten das Erbe der Alten und gaben es weiter an
die Völker nach Norden hinauf, zu einer Zeit noch, wo die Erinne-
rung an die mit ihrem Gold prunkenden Landlords im Bosporos
und die mächtigen Handelsherren in Olbia längst spurlos ver-
klungen war — eine Tatsache, die immer von neuem daran ge-
mahnt, wie viel langlebiger und in ihren Wirkungen weitreichender
die Geisteskultur ist, als alle materielle Pracht und Macht und
Herrlichkeit.

Halle a. S. E. von STERN.

PER L'INTERPRETAZIONE DEL TESTO ETRUSCO DI AGRAM.

III.

(Cf. d. Z. XLVIII 1913 p. 481—493, XLIX 1914 p. 295—304).

Un' altra formula che permette, se non m'illudo, di scomporre in costrutti normali alquanti versi delle Bende e ritrarne delle proposizioni giustamente munite di soggetto nominativo, di un verbo finito, e di oggetto accusativo in -m, è quella[1]) che veggiamo in 5 colonne sopra 12 contraddistinta dieci volte dalla coppia cletram s'rencve, oppure s'renχve. Essa formola occorre già nella seconda colonna, della quale mi provo pertanto, profittando dell'occasione, ad integrare e interpretare quel che ce ne pervenne, dopo avere, secondo il poco poter mio, chiarito quel che c'insegnano le miserabili, ma importantissime, reliquie della colonna prima.

I^a colonna della Mummia.

Di questa, abbiamo presso il Krall anzitutto dopo una lacuna di 19 elementi, il resto di un rigo così decifrato:

??? ?
I 1 χriei af∗un;

ora siffatto resto può, se mal non vedo, senz' esitazione, leggersi con probabilità:

[za]χ ri ei Afun

Infatti, la linea 4 della medesima colonna, ci dà dopo una lacuna di 21 elementi:

??
I 4 zaχ : ri : cn ϑunt

dove la particola cn possiamo credere equivalga su per giù alla

---

1) Cf. d. Z. XLIX 1914 p. 300 (insieme con Glotta V. 224—226 e 230—236) fas'ei (oppure fasle hemsince) eϑrse Tins'i(m) tiurim, ossia circa per me '*(ponti)fex iteravit Ioviam lunam*' (cioè '*calationem Ioviae lunae*'); ib. 302 cisum pute s'acnicleri, ossia circa per me '*caesicitium (vinum) potavit sacellarius*'.

particola ei, perchè entrambe sono particole pronominali[1]). Quanto poi ad Afun, dall' un canto l'editore principe assicura, e l'Herbig conferma, che il piccolo intervallo fra af e un proviene da ciò ch'è ivi «die Leinwand eingerissen» (Krall p. 42, cf. Herbig, Leinwandr. 21 «der Stern bedeutet einen Fehler im Gewebe»); d'altro canto, insieme con esso Afun, occorrono nelle Bende Velϑinal e Velϑines', come nel cippo di Perugia insieme con Afuna Afunas' Afunes' occorrono Velϑina Velϑinas' Velϑinam Velϑinaϑuras'; nessun dubbio pertanto che si tratti in ambo i cimelii del medesimo nome proprio[1]). Ma Velϑinal Velϑines' nella Mummia sono, secondo verisimiglianza nomi di deità[2]): nè altro so io pensare dell' isolato Afun, nè mi ripugna pensarlo, perchè in quella pur si nomina la dea Uni Ursmnal ossia '*Giunone degli Orsiminnii*' di Chiusi, che ben potè nel comune discorso di questi addimandarsi Ursmini semplicemente, sottintendendo Uni; così a Corneto Leprn· per Culsu Leprnal '*Plutone de' Lepronii*' (cf. il nome locale odierno *Leprignano*), taciuto, se mai, Culsu; e così adunque nelle Bende Afun e Velϑina· e Velϑine(i) pel dio gentilizio Culsu od Uni od altro che sia; conforme all' istituto degli dei famigliari e dei nomi gentilizi teofori[3]).

Oltrechè nel Cippo a Perugia, s'incontrò il gentilizio Afuna sopratutto negli epitaffii di Chiusi: CIE 771 A(ule) Latini A(rn)ϑ(al) Afunal e 4865 V(e)l Larce A[fun]al, 1810 Velχe Afuna Larce e 1811 Velχe Afunas' Larcesa, 2356 Laϑiti Afunasa. Ora da Chiusi appunto proviene l'epitaffio 886 colla

1) Rendic. R. Ist. Lombardo (Appunti per l'indice lessicale etrusco) serie II, vol. XLV 1912 p. 351—353 ei muχ ara ei seϑasri, mi nipi capi mi χuliχna cupes alϑrnas ei, Aule Acri Cais' lautn eteri ei s'enis ecc. Memorie R. Accad. di Archeologia ecc. Napoli (Secondo seguito del saggio di un ind. less. etr.) II 1911 p. 90 an cn suϑi, Cvls ce fna fne cn ϑuχa (cf. cen ceben anche iniziali, laddove non vedo mai iniziale cn).

2) Così già Saggi e Appunti 138 (cf. Rh. Mus. LXIX 1914 p. 475 n. 1), dove anche già proposi la questione: «sarebbero mai quindi codesti Velϑina e Afuna nomi di due deità o almeno di due genii famigliari?», questione sfuggita, pare, all' Herbig, Leinwandr. 21, che del resto con molto mio compiacimento consente meco. Gli sfuggì colà similmente che non il Torp «die Inschrift (del Cippo) zuletzt ecc. ausführlicher behandelte», ma sì molto più ancora io medesimo Correz. 191—271.

3) Cf. Danielsson ap. Herbig, Leinwandr. 21. 26 e W. Schulze, Lat. Eigenn. 464—487 (Theophore Namen) e 180 (n. locale *Leprignano*).

parola claruχies', che conferma, penso, la mia conghiettura, avere le indicazioni numerali delle Bende etrusche di Agram, come stilate in caso locativo, spettato ai sepolcri o loculi dei cleruchi sepolti in un sepolcreto o colombario tirreno-egizio ed ai riti funebri celebrati in un certo mese di un certo anno ad onore di quelli. Chi poi questa dichiarazione stimi non improbabile, forse, fatta ragione delle considerazioni precedenti intorno ad Afun, conghietturerà meco ulteriormente che i Tirreni κληροῦχοι delle Bende furono per avventura di Chiusi e Perugia, cultori degli dei gentilizii Afun e Velϑina, perchè appartenenti alle famiglie Afonia e Voltinia[1]).

Al pari di Afun, caratteristica della col. I è la coppia premessa [za]χ ri, che ivi ricorre, già sappiamo, alla lin. 4, nè più in altra parte del documento, nè finora altrove. Bensì abbiamo:

X 2 cus peϑereni ciem cealχuz capeni
3 marem zaχ ame;

dove, come a peϑereni fa riscontro evidentemente capeni, così a' noti e certi numerali ciem cealχuz (per me, circa '*quinque* [*et*]

---

1) D. Z. XLVIII 1913 p. 491 e Arch. für Papyrusforsch. VI 1913 p. 24—29. Chi per contro, persuaso dalle argomentazioni estrinseche dell' Herbig (cf. d. Z. XLVIII 489 e qui in f.), stimi avere il testo della Mummia carattere personale e «der Zusammenhang zwischen Mumie und Leinwandrolle» dovere «als Grundlage für weitere Einzeldeutungen festgehalten werden», immaginerà forse più semplicemente (cf. in contrario qui alla fine), che la donna avvolta in quella sia stata di Perugia o Chiusi e di una gente di là devota al culto di Afun e Velϑina. Ad ogni evento, giova poi osservare che, sebbene i più dei gentilizii chiusini trovino riscontro a Perugia, quivi non solo Afun- dissero, ma Apun- (v. Ind. lessic. s. v. Apuni Apunial e cf. Cortona Apunal e Sovana Apunies) e che, fuor del Cippo, l'epigrafia etrusca appena ci dà CIE 4331 Velϑinei e 4383 Velϑineal, cui s'aggiunge CIL XI 3208 (Nepi) *Ser. Voltinius Ste(llatina) Tuccian*[*us*] solo, per quel ch' io so vedere, oltre alla tribù *Voltinia* di Roma, antico ricordo della dominazione etrusca (cf. Bormann, Philolog. Vers. Verhandl. 1913 p. 118). Nella Mummia VI 7 sg. etnam Velϑinal etnam Aisunal (cf. VII 20 etnam Velϑite etnam Aisvale) e XI 3 murin Velϑines' cilϑs' (v. Ind. lessic. s. v. etnam. Aisu Usi per me circa '*Aeso Soli*', cil(n)ϑs' circa per me '*deae Cilens*' ossia '*Caelestis*') ricordano, se non m' illudo, sacre libazioni in onore appunto degli dei Velϑina o Velϑite (cf. talina, o meglio Talina, e Taliϑa): invero quattro volte occorre etnan aisna (o aisna cioè per me '*consecrò*'), e murin ben va, se mai, con lat. *murrina* o *murrata potio* (cf. aisna o eisna vinum), ed a Velϑinal

quinquagesimi'), fanno riscontro i numerali probabili marem zaχ. Invero marem (cf. lemn. maraz-m aviz Saggi e App. 151) si tocca per l'uscita coi noti e certi numerali ciem eslem ϑunem (circa 5, 3, 2), e pur la base con maχ '*uno*', col quale alla sua volta concorda per l'uscita appunto zaχ, mentre per la base richiama zal e zaϑrum (per me circa 3 e 30, cf. lat. di Tuscolo *triatrus*). Come poi nelle grande epigrafe capuane mac per maχ, così X 22 zac per zaχ: il quale zac trovandosi ivi parallelo di ci e zal, se ne conferma pure per zaχ la condizione di numerale [1]).

Velϑite fanno riscontro due derivati Aisunal Aisvale di Ais Aisu '*dio*', e cilϑ cilϑ-s' s'accompagnano con s'acnicn o s'acnitn e s'acnics'tres' (cf. Saggi e App. 23—26 e 183 n. 133 s'acnicla, suϑi sacniu, sacnisa, s'ancve e, se mai, lat. *sacer sancus Sanqualis Sanquinius*). In Afun sotto il riguardo grammaticale, non so io vedere per ora che un vocativo, alla maniera di Larezul nel Cippo 4358 A, dopochè due defunte di quel nome si scopersero a Cortona: il vocativo cioè di un genio famigliare così nominato.

1) Torp Etr. Beitr. II 60, Monatsd. 13, cf. Bemerk. 11, Etr. Beitr. 2ᵉ Reihe 18, interpreta «in dem Behälter (cape) und (-m) in dem mar (mare Lok.) soll sein zaχ», fuorviato dall' immaginazione che capeni sia loc. sg. di cape lat. *capis*: ma primieramente, nessun certo loc. -ni possediamo (cf. Etr. Beitr. I 54 e Monatsd. 12 sg. non segnacaso -ni, ma posposizione, ed anzi p. es. peϑereni, secondo A. Torp medesimo, ora locativo, ora diverso e nominativo); in secondo luogo sta capeni a caperi (cf. spureni s'pureri e nunϑene nunϑeri), come lat. *Egenius Gabinius Labenius Numenius* ecc. a *Egeria Gaberius Laberius Numerius* (cf. Rendic. Ist. Lomb. 1908 p. 516 n. 12 e 850, Indice lessic. n. 37); terzo, anche pel Torp Etr. B. II 60 zaχ differisce solo foneticamente da zac: ora abbiamo X 22 zac lena e X γ 4 tei lena e XI γ 3 es'i tei e X 21 es'i-c ci es'ic zal, ossia zac parallelo di tei numerale probabile e di ci zal numerali certi (Correz. 213—219). A marem zaχ ame fanno riscontro Cap. 7 mar zac e 10 mar za-in teh amai (cf. 9 snu za-in teh amai e Torp Bemerk. 11 «ist mar die Bezeichnung eines Gefäßes?», Etr. Beitr. 2ᵉ R. 18 «mar ist ein Gefäß irgendeiner Art», ib. 19 snu za-in 'das zai in dem snu' e mar za-in 'das zai in dem mar'): io sospetto za(l)-c za(l)-χ e forse pure za(l)-in, come za(l)-ϑrum; e ad ogni buon conto ricordo altresì Cap. 22. 23. 24 sg. 27. 30 tur zaes χaϑce (25 tur zaiies χaϑce). Mi avventuro quindi ad interpretare '*unus* [*et*] *tres in ama*' e '*in duplici ama*': cf. plur. in tem amer del Cippo 4538 A 18 e cis' s'aris', cioè '*quinti et sexti*' della Mummia VIII 1, intesi questi del sepolcro V e VI e della via (ϑucte) che vi conduceva, riferiti quelli alla misura prescritta per le infere libazioni da una goccia in su, a un di presso come per me pur sempre nell' epigrafe vascolare ki Aiser Tinia ti ('*cinque agli* [*dei*] *Aiser*

Ulteriore conferma del significato numerale di zaχ, penso aversi nella ripetuta compagnia di ri, se questo sta a ril *'anno'* come zi ϑi usi a zil ϑil usil e lemn. avi-z ad avil-s' avil-s: quindi zaχ ri per me circa *'tre volte l'anno'*, oppure *'tre anni'*, cioè forse quelli delle acta funebri per avventura descritte dai versi della Mummia[1]). Del resto, come sempre, *si quid novisti rectius istis, candidus imperti, si non his utere mecum.*

Seguono a zaχ ri la prima volta ei, la seconda cn, particole spesso iniziali, quella del testo, questa almeno dell' inciso; considerato quindi che come qui cn ϑunt, così M. XI 16 in ϑunt ei tul var, dove a ϑunt precede la particola in sinonima nell' ignoranza nostra di ei(n) e cn, sembrami omai abbastanza fondata la lezione:

I 1 ....[za]χ ri; ei Afun
4 ....zaχ ri; cn ϑunt
5 [ei tul var].......,.......uχtiϑur;

tanto più che la formola ei tul var segue di solito, secondo tantosto si mostra, la formola cletram s'rencve, la quale già occorre subito dopo questi frustoli della prima colonna, nella seconda, e conforme all' uso suo occorse quindi probabilmente più altre prima in entrambe.

[*o Eiser*] *e due a Giove*'), malgrado la lezione proposta dal Danielsson CIE 4920 kiaiser tinia ti[nscvil] (Ind. lessic. s. v. aiser e ki ci); con mar mac maχ, confronto zelar zelur zal e s'ar s'a. Anche III 3 s'ha forse [z]aχ zus'leva allitteranti, cf. X 20 zuϑeva zal.

1) Come zaχ ri, così, direi, M. VII 16 rils ϑvene acil (Ind. lessic. s. v. acil) circa 'di due anni' o 'del doppio anno', checchè esso sia stato (Bugge, Verhältnis 30 'was der Bona Dea [für das Geborene] zukommt'), e non escluso che possa in avvenire scambiarsi luce con Cap. 22 lavtni ic (24 lavtun ic) nis e ril (Bugge, Verhält. 133. 181—183 'mit frischem Blut geboren', cf. Rh. Mus. LXIX 1914 p. 468 n. 1). Nessun dubbio del restante che ril a un di presso significò 'anno' (Pauli Etr. St. V 112 «blofies ril» in fine a 79 epitaffii seguito da cifra, per 13 «blofies avils»): solo la difficoltà ermeneutica delle frasi avil ril e ril svalce avil indussero il Pauli 122. 156 a preferire la traduzione '*aetatis*', e persuasero il Torp Etruscan Notes 31 (cf. Bugge, Verh. 30) che «ril no doubt means *natus*» come per lui acil 'posseduto' e vacil '*detto*'. Io inclino sempre a rendere avil ril con 'anno solare' e ril con '(anno) solare': dove poi C. Wessely, Woch. f. kl. Phil. 1914 col. 869 (recensione del Martha) abbia pescato il suo ril 'Tod', non so; forse là dova trovò il suo ci per 2 oggi ancora, dopo la dimostrazione di Skutsch e mia, approvata da Herbig e Danielsson, che vale 5 (Vollmöllers Jahresber. VII 36, Etr. Spr. tr. it. 64, Glotta II 111).

Vengo ora ai resti del secondo e del terzo rigo. In fine al secondo, dopo una lacuna di 20 elementi, ancor si legge versum spanza: preziosa coppia, il cui primo termine sembrami pur sempre potersi non escludere sia un latinismo alla maniera di vinum, e mandare il secondo coll' umbro spantea '*sponde, lati*', alla maniera di etr. eletram, maru etera-etra, ranem, spetri, se mai, con umb. eletram etre maru (lat. *Maro*) ranu Speture, ed altresì etr. natinusnal nuteras' Fufluns con umb. natine nertru[1]) Vufiune: preziosa coppia, non già per ora, s'intende, sotto il riguardo delle origini etrusche o della classificazione glottologica dell' etrusco, ma sì dei numerosi appellativi comuni di necessità all' etrusco e alle lingue vicine con cui ebbe comuni tanti nomi propri personali, coll' aiuto dei quali appellativi sia dato tentare fondatamente l'interpretazione dei testi e fissare il significato probabile di altri, e industriarci poi senza pregiudizi alla ricerca appunto delle origini ed al problema della classificazione.

Del terzo rigo, dopo lacuna di 22 elementi, rimane appena il finale etras'a, che va con tritanas'a tinϑas'a trinϑasa sacnis'a sacnisa ϑuamsa delle Bende e p. es. con acnanasa fuori di queste: forme verbali, come tutti più o meno consentono, e precisamente, per me, perfetti attivi alla terza persona del plurale, secondochè mi sforzai dimostrare di nuovo Glotta V 221—224. Il che posto, ed anzi pur fatta astrazione da ciò, torna probabile che etras'a facesse parte di un costrutto, quale

VI 6	ϑeusnua caper-c ecc. tinϑas'a
VII 9—10	caperi zamϑi-c ecc. sacnisa
XII 12—3	caperi zamti-c svem ϑumsa
XI 3	ϑi ϑapnes'ts' tritanas'a;

vale a dire, per me, all' in circa 'i (sacerdotuli) ϑ. e c., c. e z., ϑ. fecero gli atti espressi dai verbi -sa di cui sono il soggetto'. Quale sia l'atto espresso, se mai, da etras'a, dirà un giorno il confronto con etra etera etrinϑi e forse ancora con eϑri eϑrse, del quale ultimo (cf. Z. XLIX 1914 p. 300 circa '*iteravit*' per '*calavit*') non torna forse illecito sospettare che appunto etras'a dia il plurale.

1) Ind. lessic. s. v. aks'ke acasce kuls', epiteto del Plutone etrusco (Kuls' Culs'u) e però di un dio eminentemente '*laerus*': se mai, cf. nu(r)teras' con Lati Larti, Setri Serturi e simili.

IIª colonna della Mummia.

Nulla o pochissimo offrono le due prime linee:

II 1 x_{20} [x_{10}, ossia (Krall) nessuno elemento leggibile, ma 20 chiaramente e 10 meno chiaramente rilevati].

II 2 x_{18} nc [+ x_{10}, ossiano 18 elementi chiaramente e 10 meno chiaramente rilevati; bensì chiaramente decifrati, dopo i primi, gli elementi nc, senza esitazione integrabili nelle particole [a]nc, oppure [ana]nc, oppure [i]nc od [ini]nc: abbiamo invero nelle Bende stesse VI 5. 17 anc mediano, quale qui apparisce, e X 11 ananc es'i = Xγ3 ininc es'i, e V 2 = IX 8 ecn zeri inc zec[1]). Alquanto meglio procede la bisogna nelle tre linee seguenti, che voglionsi, direi, all' incirca leggere:

II 3 [fler *ϑ*ezince s'acnics']tres' cil*ϑ*s'
4 [s'pures'tres'-c enas' s]vels'tres' svec an
5 [cs' mene mutince ziχn]e s'[eti]rune-c e*ϑ*rse.

Invero, alla voce finale cil*ϑ*s' del terzo rigo, che sola di esso ci sopravanza integra, in ben 5 de' 6 luoghi della Mummia, nei quali ricorre (V 2 sg. VIII 12 e γ 5, IX 2 e 9), precede s'acnicstres' o s'acnics'tres', e solo una volta (XI 10) incontriamo il già riportato Vel*ϑ*ines' cil*ϑ*s': possiamo pertanto senz' incertezza integrare il residuo premesso tres' in [s'acnics]tres' o s']tres'. Ora, dall' un canto (cf. d. Z. XLIX 297 sg.) a questo nome genitivo due volte di certo precede la coppia, se mai, nominativale fler *ϑ*ezince (IX 2. 9), che lo governa; d'altro canto notò Krall prima di tres' una lacuna di 18 elementi, de' quali, supplito [s'acnics']tres', mancano 11, dati appunto da fler *ϑ*ezince. A cil*ϑ*s' nei 5 luoghi predetti succede poi immediatamente s'purestres' enas' (V 3 s'pures'tres'-c), ossiano 14 o 15 elementi: ora la lacuna della l. 4 ne richiede 16, dei quali l'ultimo è sicuramente la s- che risulta mancare al residuo -vels'tres', qualora si confronti con sveleri-c s'acnics'tres s'purestres'. Infine subito dopo il finale svec an, allitterante con [s]vels'tres come questo con s'pures'tres'-c, abbiamo alla l. 9 della medesima colonna

II 9 cs' mene utince ziχne s'etirune-c,

ossia senza più il giusto supplemento della l. 5, meno un solo ele-

1) Cf. V 22 zeri-c zec senza inc, ossia, direi, asindeticamente per confronto col -c (circa lat. *-que*), ora espresso, ora tacciuto; cf. IV 2 [ecn zeri] lecin inc zec.

mento: mentre cioè la lacuna di questa importa 17 elementi, solo 16 ne dà [cs' mene utince ziχn]e; anche a ciò rimedia tuttavia altro dei contesti di svec an, cioè IV 4 = 17sg. dove invece di utince occorre mutince, coll' aggiunta appunto di un elemento:

IV 17sg. meleri sveleri-c svec an cs'mele ϑun | mutince ϑezine ecc.

Mi resta da giustificare s'[eti]rune-c pel s'xxxtunec del Krall: ma la T da lui data è incerta, e nella colonna medesima alla già riportata l. 9 s'ha s'etiru nec. Quanto al contenuto, per quel ch'io so vedere, di codeste tre linee restituite, già nel precedente articolo (d. Z. XLIX 1914 p. 300) cercai rendere probabile che

II 5sg. s'[eti]rune-c eϑrse | [tin]s'i(m) tiurim avils' χis'

dica all' incirca avere il s'etirune (una maniera, penso, di '*pontifex minor*') annunziata la luna Giovia dell' anno χi, ossia forse '*lustrale*': ora impariamo che all' annunciazione (lat. *calatio*) precedettero, se mai, altre azioni significate dai verbi mene e ziχne (circa '*donò*' e '*segnò*')[1], compiute da altri personaggi, per me, sacrali, cioè l'azione mene svec an dal fler ϑezince del s'acnics'-tre cilϑ e dello s'pures'tre svels'tre dell' ena, e l'azione ziχne dal mutince. Come poi di regola, all' annunciazione predetta segue pur qui chiasticamente il ricordo, secondo già documentai d. Z. cit., della libazione:

II 6sgg. cisu[m p]lute tul | [ϑa]nsur haϑrϑi repinϑi-c s'acni[cl]eri [cilϑl] s'pureri meϑlumeri-c ena-s'

ceremonia celebrata dal s'acnicleri cilϑl s'p. meϑ. e., vale a dire da un personaggio di titolo simile a quello del s'acnics'tre cilϑ e dello spures'tre enas', da cui mi parve dipendere il fler ϑezince. Appresso nel piccolo resto, quasi integro, a noi pervenuto della seconda colonna, si narra primieramente che

II 8sg. sveleri-c | svec an cs' mene utince ziχne,

vale a dire che un personaggio di titolo simile a quello dello svels'tre fece di nuovo le cose operate dal fler ϑezince di questo; e si narra poi che

II 9—13 s'etir une-c raχϑ tura nunϑenϑ cletram s'renχve,

---

1) Per mene, cf. Rh. Mus. LXVIII 1913 p. 526 e Glotta V 230; per ziχne, Saggi e App. 38. 104 confrontai sakrem uvem uhtur deitu delle tav. eugub. III 8sg., sicchè come a Gubbio il sacerdote '*auctor*' (uhtur) '*diceva*', ossia '*designava colla voce*' la pecora sacrificale, il mutince delle Bende '*segnasse*' gli sve, ossia, se mai, lat. *sues*.

ossia che un altro s'etirune, distinto da quello primo incontrata dell' annunciazione per mezzo dell' aggiunto raχϑ tura, compiè in un certo tempo l'atto designato colle parole cletram s'renχve; e che

II 11sg. tei fas'ei zarfneϑ zusle nunϑen farϑan aiseras' s'eus',

ossia che un personaggio pontificale, se non m'illudo, intitolato tei fas'ei, in un certo tempo celebrò la cerimonia espressa dal verbo farϑan(a) in onore delle deità Aisera e S'eu; e finalmente che un raχϑ tura tei fas'ei di nuovo cletram s'rencve in un certo tempo:

II 12sg. cletram s'rencve [ṛạχ]ϑ̣ ṭụra nunϑenϑ tei fas'ei nunϑenϑ.

Sgraziatamente, in ogni caso migliore, tutto ciò servirà ben poco, sin chè non si pervenga a chiarire le parole che testualmente si riportarono come tecniche: ed eccomi quindi a dirne il poco, che sembra certo o probabile.

1. **fler ϑezince:** nessun dubbio che fler faccia famiglia con flere fleres', il frequentissimo vocabolo che s'interpreta '*imago, statua*' solo perchè letto quasi sempre, prima della Mummia, sopra statue di bronzo (cf. Herbig, Leinwandr. 39); nessun dubbio altresì che sia flere o fleres vocabolo sacro, giacchè otto volte sopra 25 occorre associato con Neϑuns'l o Neϑunsl [1]); non mai però fler con questo, o colla enimmatica coppia in craps'ti, ma sempre flere o fleres' o fleres o flerχva flerχve (Krall s. vv.), nè mai di rimpatto queste forme, ma solo fler, con ϑezince, nè mai con ϑezine e ϑezeri. Bensì a ϑezin fler vacl (M. VIII 16) fa riscontro VIII 10 vacl ar flereri (cf. III 15 ϑezi vacl, VI 10sg. fler vacltnam ϑezeri, come, fuor della Mummia, Fab. 2598 flerϑrce apparisce fare di primo acchito riscontro a Fab. 2613 fleres' ecc. trce e CIE 447 turce (cf. Kuhns Zeit. XLVI 1914, 184—188 e Herbig, Leinwandr. 39 n. 1): mentre però tutti interpretano flere o fleres Neϑunsl con 'fl. di Nettuno' (per me

1) Per tutti all' incirca lat. *Neptunus*, pei più gen. *Neptuni*, per me lett. '*Nettunulo*', come paleolat. Belolai Altellus Romulus, etr. Θuflϑicla Θunχulϑl Letnle Marisl s'acnicla ecc. (Rendic. Ist. Lomb. 1892 p. 518sg.); associato con flere o fleres, congbietturo essere genitivo privato dell' esponente e doversi rendere letteralmente '*Neptunuli*'.

letter. '*Nettunulo*' nominativo), non so persuadermi che in modo analogo possa interpretarsi fler ϑezince(ṣ): penso piuttosto di presente, che come fas'ei e tei fas'ei, rac o raχ o raχϑ e raχϑ tura e raχϑ suϑ e raχϑ sutanas' e raχϑ tei, s'etirune e s'etirune raχϑ tura, così ϑezince e fler ϑezince; in ogni caso vuolsi qui ricordare il gen. sg. ϑun-s' fler-s' concorrente nel medesimo testo con fleres' (cf. tantosto pule ϑesuva):

VI 12 etnam aisna iχ fleres' craps'ti ϑuns'na(m) ϑuns' flers'

ch' io inclino pur sempre a rendere approssimativamente '*consecrò*' l'etnam doppia e il fleres' nella crap(is)s(a), ossia forse nella '*farissa*' sacrificale del doppio fler. — Quanto a ϑezince, già esposi (d. Z. XLIX 1914 p. 297 sg.) come suolsi mandare con turunke turce '*donò*' e cogli altri -ce verbali, e come dall' un canto siffatto verbo non mi dà senso probabile, laddove d'altro canto mandandolo coi -ce nominali (Marce Larce Lusce ecc. e cf. hemsince maninçe) trovisi in esso appunto il soggetto nominativo da cui dipendano l'unito gen. sg. s'acnis'tres' e gli altri simili; infine, come considerato insieme ϑezine, trovi ϑezince buon riscontro in slapiχun slapinas', ϑapicun ϑapintas', lat. *iuvencus iuvenis*, *Ofinius Ofincius*, e in sè medesimo ben veda coi titoli probabilmente sacerdotali hatrencu kusenku-s e con lat. sab. *cupencus*. Che se rannodisi per la base coi nomi di deità Θe-s Θesan, come kusenku-s con Cu-s e lat. etr. *Cuslanus*, potranno anche, direi, confrontarsi p. es. lat. *Martulus* e *libitinarius* (cf. M. XI 14 veives' ϑezin e lat. *Veiovis*): nè tornerà inutile, spero, ricordare M. VIII 4 s'ucri ϑezeri-c (forse all' incirca '*quel de*' s'uci o zuci *di Dite*', ossiano libazioni e lectisternia e letter. '*succi*') e pule ϑesuva (forse l'epulone di Dite) insieme con alumnaϑ pul Hermu e meϑlumt pul Hermu e cenu epl-c (per me '*cena epulaque*', cf. zal sal esl-z) e epl tularu (per me '*epula sepulcri*')[1].

---

1) Torp, Etr. Beitr. II 13 fler ϑezin '*oblatio* (?) (*est*) *ad ferendum*' = *ferenda est*', 73 sucri ϑezeric '*oblatio* mit s'uci-Spruch', ma diversamente 12 fler ϑezince, perchè fler 'Bildnis' qui «paßt entschieden nicht»; piuttosto gli piace il concetto 'das Aufgestellte' anche per fler, come all' incirca per ϑez- (II 13 «etwa 'bringen nehmen'»; ϑezin ϑezi imperativo 13. 54 'setze'; così pure Bugge, Verhältn. 22 sg.): poco felicemente e con poco fondamento, per quel ch'io so vedere con molto mio rammarico sia qui e sia nelle note seguenti.

2. **s'acnics'tres' cilϑs'**: così spurestres' e [s]velstres', di cui tantosto: io non so pur sempre che confrontare lat. *mag-is-ter min-is-ter patr-as-ter fili-as-ter*, nè vedo perchè dovrei escludere assolutamente a priori siffatto confronto, come illecito od impossibile tra due popoli contigui, di reciproco larghissimo influsso e di sì vasta comunanza onomastica. Tolto quindi come ascittizio -s-tre-s', allineo il residuo s'acni-ic- (acc. sg. M. XII 11 s'acnic-n = VII 6 inc. s'acnit-n, cf. aϑumitn tes'amitn, Θuflϑi-cla meni-tla, lat. *stlis sclis*) con aϑmic, lautnic lautni, s'uϑic s'uϑi, santic sentic, χisvlic-s', e ricordo pel significato suϑi sacniu insieme con lat. *sepulcrorum sanctitas* e *sepulcra sanctiora vetustate* e *deorum Manium iura sancta* di Cicerone (Saggi e App. 23 sg.) e concludo che pure etr. sac- (cf. sup. p. 227 n. 1) potè per avventura toccarsi con lat. *sac-* e sac-n-is-tre essere all' incirca un lat. '*sacrorum magister*' o '*sacrifex*'. — Quanto a cilϑ-s', apparendomi assai probabile che cilϑcva cil(ϑ)va siano nomi di deità (Saggi e App. 26, cf. p. es. Culsϑcva Culsu, Unχva Uni), confrontati Arϑ Arnϑ, Arns, Larϑ Larnϑ, stimo lecito e non del tutto improbabile mandarlo col nome della dea Cilens e, se mai, con lat. *caelestis* forse corrispondente: quindi per avventura fler ϑezince s'acnics'tres' cilϑs' dice all' in circa e all' indigrosso '*famulo per le statue di Dite addetto al sacerdotale locale di* Cilens'[1].

3. **s'pures'tres'-c enas'**: per contro VIII 14 IX 2 sg. 3 sg. asindeticamente s'purestres', come negli epitaffii p. es. Arnϑal Einal-c o Vipinal-c o Ruvfial-c e per contro di solito -al -al asindetici. Quant' all' interpretazione, oso tuttodì (Saggi e App. 28 cf. 188 n. 136 e 122—124) proporre: '*magistrique spuriorum vici*', perchè pur dopo ventidue anni non infelicemente laboriosi sempre più mi persuado siffatta interpretazione approssimativa essere non impossibile, nè infondata, nè del tutto improbabile. Invero sotto il riguardo grammaticale, le osservazioni testi esposte per s'acnic-s-tre- mi servono eziandio per s'pur-es-tre-, e mi valgono anzi altresì sotto il rispetto semasiologico per la generale concordanza, almeno possibile, di spur- con lat. *spurius*. Rispetto poi alla concordanza speciale con questo nel suo normale significato, con-

1) Torp, Etr. B. I 50. 90. II 15 'für unsere (enas') geheiligten (s'acnics'tres') Heimstätten (cilϑs')'. Fra' testi, vuolsi aggiungere ora Herbig, Leinwandr. 7 (cf. d. Z. XLIX 1914 p. 297) [s'a]cnic[s'tres'] cilϑs'.

fesso di non aver mai compreso perchè da essa prescindasi e non se ne riconosca, quale a me apparisce, la molta verosimiglianza, forse per mia colpa e per difetto della mia intelligenza, in Etruria, il paese del matronimico e insieme delle lunghe genealogie nobiliari, il paese poi dove, secondo le parole, all' uso suo verisimilmente esagerate, di Teopompo (fr. 222 Müll. cf. Saggi e App. 188 n. 135) solevansi *τρέφειν ..... πάντα γινόμενα παιδία οὐκ εἰδότας ὅτου πατρός ἐστιν ἕκαστον*; ivi mi apparisce cioè naturale si dessero magistrati e sepolcri e cappelle e anatemi proprii degli spurii, ossia appunto, penso, s'purestre- e s'pureri della Mummia e marnu o marunuχ spurana (cf. spureni spureϑi) negli epitaffii, e tular e s'acnicla e un elmo spural; specie ricordati i *νόϑοι* di Atene, che esclusi dai ginnasii e dalle palestre degli ingenui erano confinati per gli esercizi atletici al Kynosarges, e i liberti di Gortyna accasati, sembra, nel quartiere Latosio, e, se mai, il *vicus spurianus* (cf. etr. spurana e purana come spural e pural) di Atella '*cum suis meritoriis et diacta iuncta*' a certo monumento sepolcrale, insieme col prenome etr. Spurie lat. *Spurius* e col nome Spurina punto spregiati [1]. — Perciò ch'è poi del gen. sg. ena-s' (cf. ena-c ena-χ), mi torna pur sempre, direi, decisivo il confronto di

XII 7 capl ϑu ceχam ena-c eisna hinϑu hetum
X γ 4 tei lena haustis' ena-c es'i catnis
X 21 es'i-c ci halχza ϑu es'i-c zal
XI γ 2 sg. tunt ena-c e Fab. 2279 ϑunχulem ena-c,

contesti tutti, nei quali ena concorre con certissimi numerali e si vede anzi di preferenza associato con ϑu ϑun- tun-. Io mi domando pertanto pur sempre, se, pareggiato ϑu con lat. *duo*, secondo a me pare sempre più doversi, non possa ena per avventura riflettere lat. *oenus unus* e designare letteralmente '*l'unità*' nella significazione all' incirca di '*vico*' o '*tribù*'; e se conferma di siffatta conghiettura sia, se mai, il fatto che ena-s' più volte accompagna spureri meϑlumeri-c, al pari di spurestre-, e una volta meϑlumes': certo si è infatti che meϑlum, forse varietà fonetica di meχlum, designa all' incirca un tratto di territorio

1) Saggi e App. 28. 208, dove si avverte come a lat. *spurius* abbia pensato bensì il Deecke, ma nel significato, se mai, etimologico, di '*publicus*'. Torp, Etr. Beitr. I 50. 90. II 15 sg. (n. precedente) rende s'purestres' enas' 'unsere Grenze (unser Land)'.

(cf. meϑlum-t 'nel meϑlum') o gli uomini (cf. meϑlumes' 'del meϑlum') che lo tengono[1]); quindi meϑlumeri per me a un di presso 'quel del meϑlum' ossia 'il suo preposto', ed anzi per avventura 'il preposto della mezza ena', come a Roma si aveano le 'mezze tribù', non parendo impossibile che meϑl- rifletta come un lat. '*mediolo-*'[2]) per le più volte addotte ragioni di contiguità e commerci e loro perpetue conseguenze.

4. **[s']velstres'** gen. sg. retto[3]), come i precedenti s'acnics'tres' e s'pures'tres' da fler ϑezince, non guari diverso da sveleri e meleri sveleri-c (d. Z. XLIX 1914 p. 303), e però a un di presso per me un famulo sacerdotale per custodire i doni funebri.

5. **svec an c's mene utince ziχne**, ossia per me forse all' incirca '*suesque en hic donavit utincus* (cf. lat. *cupencus*) [*et*] *signavit*', come IV 4sg. sv[ec. an] cs' mele ϑun mutince ϑezine e 17sg. svec an cs' mele ϑun mutince ϑ[ezine] '*suesque en hic donavit binos mutincus ϑesinius*': così pure Magl. A 2 Aiseras in ecs mene mlaϑce marni all' incirca per me forse '*Lunae en hic donavit immolavit maro*'[4]). Vuolsi confrontare altresì M. XII 12sg. caperi zamti-c svem ϑumsa matan in fine alle Bende, ossia per me approssimativamente '*capidarius et samtius* (due pontefici minori, all' incirca) *mactarunt suem manem*'[5]).

---

1) Il solo Deecke, Etr. Fo. IX 38sg. (cf. V 42 e 93) stima essere meϑlum o meχlum titolo del preposto, per confronto etimologico coll'osco meddiχ; per contro anche da ultimo Rosenberg, Der Staat der alten Italiker 54 «meχl als Bund *κοινον* (cf. 63 meχl rasnas die 'populi Etruriae') eine Übersetzung, die schon längst Gemeingut der etruskologischen Wissenschaft ist».

2) Cf. Saggi e App. 152sg. lat. *mediolus modulus sextula libella* e le tribù dimezzate dei comizi centuriati riformati per lo sdoppiamento dei *iuniores* e *seniores*.

3) Torp, Etr. Beitr. I 90sg. vede nel r il consueto esponente di plurale: quindi II 26 «vielleicht 'und den lebenden'».

4) Cf. mulveneke e mulveni '*mola* [*et*] *vino fecit*' ossia '*dicavit*' (Rendic. Ist. Lomb. 1908 p. 377sg. n. 30) e pultace pu(l)tace, se mai, '*pulte fecit*' (Deecke); inoltre cf. marniu spurana, marvas spural e l'incerto mar. purϑ o purt (Deecke, Etr. Fo. IX 20sg. con CIE 1517—19). Torp, Etruscan Notes 13 interpreta '*Aeserae quae dedit illi*'.

5) Torp, Etr. Beitr. II 26 ammette che svec per ora enimmatico, debbasi forse mandare con svem. A conforto della mia congettura ermeneutica, ricordo io anche sal afrs di Magliano, che sospetto signi-

6. **s'etirune-c**: cf. i nomi Afune-s' ed esuinune (circa '*sacerdoti*', cf. umb. esunu '*divinus*'), e hilar ϑune e i verbi acilune mulune s'cune turune, circa '*diede donò*'; a me pare di presente per ora un nome, nè intendo bene perchè Herbig, Leinwandr. 29 vi scorge un «Wortungetüm», giacchè parmi soccorrano Cip-ir-un-ia cep-ar cep-en cęp e, se mai, lat. *patronus decurionus*. Per la costruzione, v. sg.

6. **raχϑ tura nunϑenϑ cletram s'renχve**, come di nuovo chiasticamente lin. 12 sg. cletram s'renχve [ṛaχ]ϑ tura nunϑenϑ; congiunto insieme e premesso nel primo luogo, secondo già sopra accennai, s'etirune-c, confortato dal confronto di raχ(ϑ) tei e tei fas'ei. In raχϑ o raχ(ϑ) o raχaϑ o racϑ o rac(ϑ) vedo io un nominativo sg. alla maniera di Arϑ Larϑ purϑ Aminϑ Leinϑ Vanϑ Zimunϑ; e pur sempre (Saggi e App. 19 sg.) stimo non impossibile nè del tutto improbabile significhi circa '*rogario*', ossia

---

ficare '*tres apros*', considerato trattasi ivi per me, come nelle Bende, di riti funebri in onore di deità infere, esclusa, come ogni pregiudiziale improbabilità delle concordanze etruscolatine, così per ora qualsiasi deduzione in favore dell' arianità etrusca dall' ammissione di quelle e delle crescenti infinite mutuazioni, quando l'apparenza lo permetta ed i contesti lo consiglino. I quali già Saggi e App. 220—223 mi persuasero essere an in particole come circa lat. *et en* (cf. Ind. lessic. s. v. an specie Surinas an zilaϑ amce e Seϑras an amce Tetnies e inc puraϑe an alϑia); forse an cs', come an ei (Ind. less. s. vv.); con an cs' mene o mele, cf. in ecs mene (Torp n. 18 '*quae dedit illi*') e ca eca e cn ecn. — Contro utince verbo perfetto (d. Z. XLIX 1914, 298 n. 1), mi capacito di nuovo stare gli argomenti addotti ivi per ϑezince, e ritorno all' opinione che sia nome come questo e hatrencu e lat. *cuprencus* e *Offincius* e *Otincus*, già espressa Saggi p. 38 sg. pel parallelo mutince, che mando per la base, se mai, con mutana mutna '*sepolcro*' e, se mai, lat. *Muta* (cf. *taciti Manes*) e *libitinarius* e *Bellonarius* e *Martulus*; altresì cf. Saggi 87 tei mutzi(ụçẹ). Al Torp, Etr. Beitr II 106 la relazione di mutince con utince è «unklar», laddove il Bugge, Verhältn. 23 li ragguaglia, com' io un tempo (Saggi 21. 38); quanto ad utince, non dubita il Torp andare con utus'e (cf. Etr. Beitr. 2ᵉ Reihe 12 utisa) e uta, che non credo posse ammettersi dopo il ϑuta della Mummia, confermato anche dall' inc. ϑutum, come già avvertà Krall s. v. Per sve-c ziχne, v. sopra il confronto, se mai, con umb. uvem deitu (Saggi e App. 104). Con sal afrs naces di Magliano, va aφers naχs di Vetulonia (Torp, Etr. Notes 8 afrs aφers '*manes*' e Etr. Beitr. II 19. 25 ϑun 'Haus'). — Se s'etirune fu verbo, proporrei: s'etirune-c raχϑ tura [e] nunϑenϑ cletram s'renχve cioè 'compiè l'atto s'et. [e poi] l'atto cl. s'r'.

un sacerdote '*dei roghi*' o '*delle rogazioni*', mentre pur sempre inclino a mandare tura collo ϑura '*secondo*', ossia circa '*vicario*' (cf. raχ tei e tei fas'ei tantosto), di tamiaϑura-s ceχasie ϑur (cf. raχϑ tur), second' io oso conghietturare (Saggi 157 sg. insieme con Correz. 205 sg., cf. pruevnetura, insieme con muluevneke, evitiura-s e inc. ϑuva '*fratello*' Ind. lessic. s. v. avils n. 50)[1]). — Segue **nunϑenϑ**, ch'io continuo (Saggi e App. 154 sg.) col Krall a conghietturare rifletta lat. ***nundina***, per gli argomenti soliti, cioè perchè mentre l'apparenza lo suggerisce e le circostanze storiche lo permettono, i contesti (24 nella Mummia compresi nunϑen e nunϑene, e più altri nella grande Capuana, dove pure nunϑ e nunϑeri) lo confermano[2]); e segue poi la coppia.

7. **cletram s'renχve**, che ci riconduce al punto di partenza, e di cui è compagno normale appunto nunϑenϑ. Essa occorre (Ind. less. s. v. cletram) nelle Bende dieci volte (oltre ad una cltral e una forse cntram), quante nessun' altra, e tutte dieci in cinque sole colonne (II—V e IX oltre cltral VIII) sopra dodici, e le più nelle tre che succedono alla I^a^, e ben quattro volte in quattro versi consecutivi di una sola (IV). Precede o segue sette volte raχϑ o racϑ (cf. VIII 5 raχ ecc. cltral), ora solo, ora accompagnato dalle parole tura o tur o suϑ; segue da tre a quattro volte vinum, e precisamente due volte heχs'ϑ vinum ed una vinum solo, come vinum solo dopo cltral (cf. V 21 cisum, solo senza pute); e precede o segue tre volte trinum o trin, voce connessa con vinum (cf. vinum Usi trinum e vinu trinaχe).

---

1) Torp, Etr. Beitr. II 26 sg. raχϑ «offenbar» loc. sg. di raχ: ma 161 «trin und trinϑ gewiß ganz gleichbedeutend», cf. altresì nunϑen = nunϑenϑ entrambi con estrei etnam zusleve, malgrado Torp, Etr. Notes 61 «personally convinced» del contrario, forse per le stesse cause per cui egli separa affatto muχ ara da aras' mucum (Ind. lessic. s. v. acilϑ e n. 20—23); inoltre, se mai, cf. cilva = cilϑcva e forse ϑapna ϑapϑni; egl' interpreta 47 (cf. I 39 -a presente, -e preterito) raχϑ tura '(wenn du) links gibst' e raχϑ ture '(wenn du) links gegeben hast'. A favore di '*dare*', stanno per vero ture turu turuce turune, ed eziandio, a prima giunta, raχ(ϑ) tei menas' insieme con menu turu: ma io per ora non mi ci trovo, sebbene proprio io abbia posto ϑra sce allato a turune s'cune e ϑra a tura.

2) Alle obbiezioni del Torp (II 76 cf. 5 'rezitiere, rezitieren'), già risposi Woch. f. klass. Phil. 1904 col. 21—23 nella recensione di quel volume della sua opera; cf. anche Bemerk. 4 nun + ϑen «wesentlich nuncupare».

Precede poi o segue quattro volte fleres' o flere o fler; ed in fine tre volte seguono le formole eim (ei) tul var (cf. IV 13sg. fas'i cntram ei tul var insieme con Crepni Cnepni Cenepnal) e nunϑen (nunϑenϑ) estrei alφazei. mentre poi due volte precede da solo nunϑen(ϑ) ed una nunϑenϑ, che una segue. Fra tutt' i quali socii della coppia cletram s'rencve o s'renχve, soli vinum (trinum o trin) e fleres' o flere ci porgono qualche lume ermeneutico: giacchè dall' un canto fleres', incontrato prima della Mummia sei volte sopra statue di bronzo, suolsi interpretare '*statua*' (Pauli) od immagine (Deecke e Torp), con che pare convengano flere Neϑunsl e flere Neϑuns'l e fleres Neϑunsl della Mummia; d'altro canto vinum o vinm (14 volte nella Mummia), ossia per me '*il vino del Lazio*', usato pel culto etrusco degli dei latini, mi rende probabile che la coppia cletram s'rencve o s'renχve si rannodi in qualche modo alle libazioni vinarie con rito latino offerte al flere di Nettuno e, se mai, d'altri iddii. Ora codesta coppia, secondo già ripetutamente mi accadde avvertire, trova riscontro in tenve meχlum e zilaχnve pulum (cf. zilaχnce meϑlum e zilace ecc. ucntum, insieme con masve mazce), ilucve ecc. seϑum (cf. sta pruχum, aχrum flerϑrce, ... erce aϑis ϑnam, ... a vence lupum ecc.): tutte coppie formate, parmi, da un verbo alla 3ª ps. sg. del perfetto attivo e da un nome maschile o neutro (cf. i nomi di deità Naϑum, Tecum e forse fulum-χva insieme con Culsu Culs'cva, Uni Unχva ecc.), che non so escludere possa appartenere all' acc. sg. in -m (cf. -n Glotta V 224—226 e 230—236). Designa quindi verisimilmente, direi, cl. sr. un'azione assai frequente, che torna forse lecito sino ad un certo punto definire mediante l'umb. kletram, già confrontato dal Krall con grande probabilità, si per la vicinanza e le relazioni degli Umbri cogli Etruschi, e si perchè più altri vocaboli etruschi appariscono dai contesti fondatamente paragonabili coi simili umbri (cf. sup. etr. maru esuinune etera natinusnal nuteras' ranem spanza spetri Fufluns con umb. maru esunu etre natine nertru ranu spantea speture Vufiune). Sgraziatamente la terza tavola eugubina, forse la più antica e la sola dove quella voce occorra, c'insegna appena (Saggi e App. 104sg.) che, acceso il fuoco pel sacrificio vi si portava colla kletra la pecora (uvem) sacrificale ed essa kletra si collocava arven '*in campo*', dove mettevasi sulla kletra un doppio di qualche cosa che non intendiamo; e quest' è

tutto, ed al più dimostra che la kletra di Gubbio fu un arnese mobile sul quale, fra l'altro portavasi la vittima al rogo del sacrificio; arnese non repugnante, sembrami, ai contesti coll' etr. cletram. Checchè sia di ciò, stimo fin d'ora lecito rendere sotto il riguardo grammaticale etr. cl. s'r. con 'cletram srencuit', riservata ai venturi la scoperta del significato preciso od approssimativo delle due parole, e ricordato, ad ogni evento, che secondo il Bücheler, Umbr. **154** «kletra comparanda cum *κλίνη κλιντὴρ κλῖτα κλῖμαξ*, a cletra vel clitro exortae sunt clitellae, *καθήλια* quibus equi muli asini onera vehunt» (Bréal interpreta '*feretrum*'): ad ogni evento ricordo inoltre (Saggi e App. 105) che a Gubbio colui il quale effettuava la lustrazione del popolo, dopo osservati gli auspicii, doveva indossare krenkatrum, vocabolo reso dal Bücheler con lat. *cinctum*[1]), la cui base krenk- sta, direi, a srenc- di s'rencve circa come lat. etr. Srablio ad etr. Crapilun (cf. munisvleϑ municleϑ, Sleparis *Κλεοπατρίς*, slele-ϑ clel); oso quindi chiedermi pur sempre, a conclusione, se cl. sr. non designò per avventura l'atto (letter. '*clitellam krenkuit*') dell' avvolgere orivestire con un drappo il feretro su cui sarebbesi portata la vittima (se mai sve-c svem) all' altare, e però l'atto stesso del portarla e sacrificarla insieme, come di rito, libando vinum o vinm p. es. pel flere Neϑunsl[2]). Checchè sia di ciò, io debbo per ora contentarmi di accertare che sotto il rispetto grammaticale pur gli altri otto contesti di cl. sr. convengano ed offrano proposizioni perfette; ed ecco infatti anzitutto precisamente al modo che testè II 10 e **12**:

M. IV 8 cl. s'r. raχϑ tura ossia, se mai, a un di presso,

1) Egli confronta fra l'altro clingere per cingere e clingit per cludit; Bréal interpreta (ç)rica.

2) Il Torp, Etr. Beitr. II 28. 30 interpreta cl. sr. 'das cletram in der s'renχve' e immagina essersi così addimandato «ein mit Abbildungen verziertes Gerät»; egli prescinde adunque dall' analogia grammaticale con tenve meχlum ecc. e rannoda s'r. allo sren dello specchio d'Ercole allattato da Giunone, pel quale gli sfugge il riscontro di sre nella cista perugina, entrambi accompagnati da nac (Kuhns Zeitschr. XLVI, 1914, 187 sg.). — Notevole, se non m'illudo, per la sua abbondanza e chiarezza, riesce il contesto V 8—11 cl. s'r. racϑ suϑ ecc., ossia circa: 'il rogans sepolcrale nel novilunio ecc., il χis' esvis'-c fas'ei (v. n. sg.) cisum pute ecc., lo s'pureri ecc. compiè la ceremonia espressa da s'in, rispetto agli Eiser ed alle dee S'i e S'eu (direi '*Seia e Sira*'); [di nuovo poi il medesimo] χis' esvis'-c fas'e compiè l'atto s'in rispetto agli Eiser [solo].'

per quel ch'io so vedere, 'celebrò l'atto del cl. sr. il secondo sacerdote dei roghi o delle rogazioni', come dire un '*vice rogante*': e così pure

M. IV 12 cl. s'r. eim tul var raχϑ tur 'celebrò l'atto del cl. sr., nelle condizioni indicate dalle voci eim t. v., il r. tur(a)'. Ed ecco poi analogamente:

M. IV 10 [c]l. s'r. raχϑ suϑ, ossia circa per me 'celebrò ecc. il sacerdotulo dei roghi o delle rogazioni sepolcrali'; e così pure:

M. V 8 cl. s'r. racϑ suϑ nunϑen estrei alφazei 'celebrò ecc. nelle condizioni espresse dalle parole n. e. alφazei'. In fine una volta s'ha raχϑ solo, benchè in modo che tanto concorda con quest' ultimo da apparire sottinteso suϑ:

M. IX 15 raχϑ cl. s'r. nunϑenϑ estrei alφazei 'il r. cl. s'r. nelle condizioni' ecc. Una volta però manca eziandio raχϑ, nè vedesi altra parola che lo surroghi: seguendo però quel contesto immediatamente ad uno con raχϑ suϑ, penso che i due formino una cosa sola e la ripetano per cause metriche od altre a noi ignote e si completino vicendevolmente:

M. IV 10 [c]l. s'r. raχϑ suϑ (e cioè) 11 cl. s'r. nunϑen estrei alφazei ossia 'il r. s. cl. s'r. nelle condizioni indicate già V 8 con racϑ suϑ e ripetute IX 15 con raχϑ (suϑ)'. Restano i due versi lacunosi III 12. 16, entrambi vicini della medesima colonna, sicchè mi giova riservarne lo studio a quello tantosto degli altri frammenti di essa.

8. **tei fas'ei zarfneϑ zus'le nunϑenϑ farϑan aiseras' s'eus'**, ossia, secondo io m'attento conghietturare, all' incirca: 'il secondo fas'ei (per me, un sacerdotulo) nella zarfna o zarvna della zusle(va), nella *nundina*, (ossia per me approssimativamente 'nel novilunio di certe Vinalia'), parentò per le deità Aisera e Siva'. Anzi tutto per la lezione, cf. IV 7 zarvneϑ zus'leves' nunϑen e IX 8 nunϑen zus'leve zarve, dove la forma zarvneϑ sembrami doversi preferire a zarfneϑ perchè tutelata da zarve (cf. s'arve) e zarua zaruas (Saggi e App. 10. 189 sg. 226): dunque zus'le vuolsi tenere verisimilmente, se non abbreviato per zus'le(ves'), almeno pari di questo, come XII 11 s'acnicn cilϑ ceχa(ne) sal di contro a VII 6 s'acnitn an cilϑ ceχane sal, e così, opino (Saggi e App. 187 ultima colonna della Mummia 29), talora zaϑrum(is') ϑans(ur) trin(um) Un(um) Un(e) e forse fler(eri) e così certamente (Pauli) Fab. 807 harϑ(na) per CIE 3135 harϑna. E si confronti poi per l'interpretazione di tei, Correz. 213—217. 249sg.

es'i tei con esi-c ci es'i-c zal, ϑu calatnam tei lena zac lena, zilc ti purts'vav-c ti con zilc ϑufi e zilχnu cezpz purts'vana ϑunz ecc., donde risulta essere tei voce numerale della famiglia di ϑu '*due*' (cf. ib. te hamai e tem amer e ϑar ϑi ecir ecc.)[1]). Quanto a **fas'ei**, cf. Ind. less. s. vv. erce-fas' ercefis'e con erce ecc., e fas-le, e se mai lat. *ponti-fex sacri-ficulus* (d. Z. XLIX 1914 p. 298. 300)[2]). — Quanto a **zarf-ne-ϑ zarv-ne-ϑ**, cf. Correz. 114 (a 2241) zar-va zar-ta zara s'ar-ve insieme con Saggi e App. 140. 210 Alai-va Eϑaus'-va Menr-va deità (come forse Selas-va Cluti-va), eprϑie-va eprϑne-v-c eisne-v-c macstre-v-c magistrati o sacerdoti, a zarua zarua zarua-s forse a un di presso, alla maniera del trisagio biblico, '*o sacro sacro sacro*' in fine al sacrale alfabeto di Formello (Torp, Etr. Beitr. 2.ª Reihe p. 16 'Gott' o 'mächtig'), zeri zec circa per me '*sacrosanctus*', Velϑe s'ancve circa '*Voltae sanctae*'; inoltre, cf. Correz. 81 Siϑ-va-s deità, penso, del siϑu s'iϑu ossia, se mai, lat. *situs* di *siticines*; in fine cf. nak-va naχ-va, nets'-vi-s, es-vi-s Es-vi-ta es ais, flenzne-ve-s con flenzn-ate e lat. *Gradi-vu-s, admissi-vae aves, hostia prodigi-va* o *prodigua* (come, se mai, etr. murzua murs'l murs che va con sup. nak-va naχ-va), *feriae sementi-vae, refri-va faba, augurium soni-viu-m*;

1) Anche il Torp che Etr. B. II 49—53 giudicò tei recisamente pronome dimostrativo, nè mai numerale, contro di me Corr. 213—217, confessa Notes 51—56 quella sua dottrina essere «*a failure*» e tei, se non numerale, essere «*parallel to a numeral*», e dover significare 'none' oppure meglio 'all'. Quanto a ϑu calatnam, già avvertii Correz. cit. che male egli riferisce ϑu al precedente putnam, e agguaglia put-na-m (cf. pute put-s puti-za) a cala-tna-m che va invece con vacl-tna-m cn-tna-m sun-tna-m.

2) Inoltre cf. M. IV 5 raχ tei e sup. 6 raχϑ tura e fas'ei fas'ei-c fas'i fas'e da soli, al modo che raχϑ racϑ raχ rac (cf. ceχasie Petru Velϑina con ceχasie ϑur, Petru ϑur-s', Velϑina ϑura-s'); poi cf. M. V 15 fas'eis' raχϑ, come III 21 fas'ei spures'tres' enas' già veduto d. Z. XLIX 297–300 fra gli attori dell' eϑrse tins'i tiurim avils' χis' '*iteravit Ioviam lunam*' (cioè '*calationem Ioviae lunae*'), col quale apparisce specialmente apparentato il χis' esvis'-c fas'ei (M. IV 6 = IX 19sg. e V 16), sì per l'aggiunto χis' e sì perchè anch' egli cisum pute (circa '*vinum*' e '*libarit*') al modo che tutti gli attori dell' eϑrse subito dopo questo (Saggi e App. p. 37 sg.); stimo quandi sottinteso pute '*potarit*' in V 21 fas'ei cisum ϑesane Uslane-c (cioè agli dei Θesan e circa Usil), del pari che χis' esvis'-c (forse a un di presso '*del lustro e della santità*' ossia '*del sacro lustro*').

donde apparisce la probabile esistenza di un suffisso sacrale (come quasi sempre, direi, diminutivo vezzeggiativo) **-va** (cf. Saggi 109—111 Un-χ-va Cerer-χ-va Culs'-c-va ecc. corrispondenti maschili, opino, dei femm. Uni Cerere ecc., e in sè medesimi diminutivi vezzeggiativi quale, congh̄ietturo, marunuχva di maruni maru). — Quanto a **zus'le(ves')**, l'enimma di questa voce risulta già, direi, in parte chiarito da Saggi e App. 130 [z]aχ zus'leva (cf. sup. zac zaχ [za]χ) allato a zuϑeva zal (cf. aleϑnas alesnas ed arnϑ arns ecc., sepana can e seplanal clan, putace e pultace ecc.); ora poi s'aggiunge Cap. 9 rac vanies huϑ zusle(ve) e forse 25 zus'leva s'a (cf. 11 si ri ci ma is'um a zuslevai e 15 zuslevaϑ tur). Designa quindi zusleva tale cosa che si contava o misurava (zal zaχ, huϑ, forse s'a e ci), cosa verisimilmente sacra, secondo suggerisce il suff. -va testè studiato per l'aggiunto suo zarve, ed analoga ai liquidi delle libazioni, secondo suggerisce la compagnia di X 20 zuϑeva zal, e di 21 es'i-c ci halχza ϑu es'i-c zal mula santic (cf. M. Xγ 1 e VIII 9. 5 e XII 7 sentic vinum e mula hursi o mula-χ husina vinum e hursi-c cap[ϑu e, se mai, lat. *mola vino fecit*, come per me etr. mul-vene-ke). Oggi ancora, confesso, non mi sembra del tutto impossibile che zu-sl- rifletta lat. *tor-culu-m* (cf. etr. muni-svle-ϑ muni-cle-ϑ ecc.) e zu-sle-va lat. *tor-tivum*: sicchè '*nella santità del torchiato*' accenni alle *Vinalia* del '*novilunio*', nel cui mese si fosse quello ottenuto. — Quant'a **nunϑen(ϑ)**, v. sup. 6 e 7. — Quant'a **farϑan** (altrove farϑana harϑna harϑ(na) e farϑnaχe), che il Torp I 25. 43 ecc. interpreta all' incirca col Bugge 'darbringen', non so escludere tuttodì (Saggi e App. 47—52) per le consuete ragioni che vada comunque (Deecke) con lat. *parentare* (meglio, direi, etruscamente parent-in-), considerati i contesti (p. es. Saggi cit. 49 sgg. farϑnaχe Marces Tarnes ecc. Θanχvil Tarnai. Tute Larϑ farϑnaχe Tute Arnϑals, due seχ ossiano circa 'figlie' farϑana o harϑna senz' altro, Marisl harϑ come nella Mummia farϑan Aiseras' S'eus' e fleres Neϑun[sl]), i quali insegnano essersi l'atto del farϑan compiuto da un parente per l'altro in onore di una deità con tutta evidenza sottintesa dagli interessati, oppure, tacciuti questi come notissimi, nominata. — Quanto ad **aiseras' s'eus'**, cf. M. V 10. 14 eiser s'i-c s'eu-c: tutti consentono (Saggi e App. 49. 53. 160. Torp, Etr. Beitr. II 59 cf. 53) essere nomi di

deità, e per mia parte non vedo pure oggi ragione per cui, riconosciuta nella '*Dea*' a un di presso '*la Luna*', torni illecito sospettare che s'i vada circa con lat. *Seia* e s'eu rifletta circa lat. (*con-*)*Siva*.

Colonna III^a.

Delle prime cinque linee di questa restano appena: 1. . . . . ϑ; 2. . . . . . . si puruϑn epris (cf. VIII 9 mula hursi puruϑn insieme con 4 cltral mula-χ hu(r)sina vinum e purϑne purϑ purt e Ind. less. Rendic. Ist. Lomb. 1912 p. 413 n. 27 vφla epers e, se mai, mul-vene-ke e lat. *mola vino fecit*); 3. . . . . . . [ẓ]aχ zusleva (cf. X 20 zuϑeva zal e sup. num. 8 huϑ zusle ecc.); 4. . . . . . . uṃ husina (cf. VIII 4 husina vinum testè citato); 5. . . . . . ệs' caperi (direi [cluctr]ạs' caperi come VIII 9 confermato da XII 12 cluce caperi e 13 cluctras'). Seguono l. 6—11 indecifrate e l. 12—23 più o meno incerte e lacunose, e per me oscure, salvo le l. 21—23 già studiate (d. Z. XLIX 297—304 e sup. num. 3 fas'ei spures'tres' ecc. eϑrse ecc. cisum pute ecc. s'pureri m[eϑlumeri-c ecc.]) e l. 13. 16 i due cletram s'renχve già accennati sup. num. 7. Questi occorrono però sgraziatamente in linee guaste da lacune, e stanno fra altre di lezione più o meno incertissima, sicchè non mi riesce d'intravvedere alcuna probabile partizione ed interpretazione; e debbo accontentarmi di osservare anzitutto che soggetto di cl. s'r. l. 16 apparisce essere ϑezi, ossia verisimilmente un sacerdotulo della famiglia di ϑezin ϑezine ϑezince incontrati d. Z. XLIX 298 sg. per la calazione del novilunio Giovio; e che quindi, corrispondentemente ricordati ib. fler ϑezin, fler ϑezine e fler ϑezince, torna lecito accettare l'incertissimo l. 12 [f̣ḷẹ]r come soggetto di cl. s'r. l. 13. Osservo poi che a l. 16 cl. s'r. segue, come altre volte (v. sup. 7) immediato trin, con cui ben va l. 18 vinum Usi trinum (per me circa '*libazione vinaria al Sole* [*infero*]'), e lin. 20 huslne vinum, e l. 4 [ṿịṇ]uṃ hu(r)sina e l. 2 [ḥuṛ]si (cf. sup. mula hursi e mula-χ husina vinum); e s'aggiunge l. 17 naχve heṭum ạle (per me circa '*inferae vinum Alae*'), che richiama M. XI 4 he(c)tum vinum ecc. heχz insieme con Saggi e App. 141 heci naχva e nacum vinum e hinϑu vinum e hinϑu hetum, seguito da l. 22 cisum pute, ossia a un di presso d. Z. XLIX 303 sg. (cf. Saggi e App. 34) '(*vinum circum*)*cidaneum*' oppure '(*circum*)*cisiticium potavit*': sicchè, fatta ragione pur

di [z]aχ zu(r)s'leva qui sopra l. 3, ossia circa approssimativamente '*ter* (*vinum*) *tortivum*' (sup. 8), fra tante vinazioni di una medesima colonna mi torna forse illecito chiedere, se l. 2 puruϑn epris di quella non significhi per avventura su per giù '*praetor ebrius*' di sacra rituale ebrietà?

Dopo i due cl. s'r. e le altre voci e dizioni testè ricordate, e dopo altre studiate qui sopra (an in. nunϑene seguito da s'aϑas' che richiama fanu s'aϑec e forse umb. sahate e tutt' insieme M. V 8. XI 15 nunϑen estrei alφazei) e altre di cui nulla so dire oltre al poco già dato nell' Ind. less. s. vv. (v. ceia vacl, in craps'ti un mlaχ per me all' incirca '*et in favissa Iunonis Malaciae*[*que*]'), e insomma voci e dizioni delle quali non vedo il nesso sintattico, incontriamo l. 20 esera nuera ars'e già d. Z. XLIX 1914 p. 300 conghietturato significare circa '*luna nova orsit*', e regolarmente seguito l. 21—23 dalla calazione della luna Giovia dell' anno χi per opera del fas'ei spures'tres' (v. sup. 3. 8) e dalla libazione vinaria sepolcrale (cisum pute tul) da parte dello s'pureri meϑlumeri-c (v. sup. 8), dopo il quale ultimo vocabolo decifrato nella l. 23 possiamo supplire l. 24 [enas'] e nulla più perchè variamente nei varii luoghi accompagnato.

Milano. ELIA LATTES.

EIN KELTIBERISCHER STÄDTEBUND.

Der Gegenstand der folgenden Blätter, eine Broncetafel mit iberischer Inschrift, und zwar einer der wenigen größeren Inschriften, welche uns in dieser Sprache erhalten sind, wurde vor etwa vierzig Jahren in Spanien, beim Dorfe Luzaga (südöstlich von Sigüenza in der Provinz Guadalajara), im Süden des Landes der Keltiberer, von Bauern gefunden. Luzaga ist in neuerer Zeit durch die Ausgrabungen des Marques de Cerralbo bekannt geworden, der hier eine große keltiberische Nekropole entdeckt hat.

Das kostbare Denkmal ging lange Zeit unbeachtet von Hand zu Hand, indem es als Deckel diente, bis es endlich in den Besitz der Familie Morales gelangte, die seinen Wert erkannte; es befindet sich heute bei dem Apotheker Ambrosio Morales in Soria. Die erste von einem ausgezeichneten Faksimile in der Größe des Originals begleitete Publikation veranstaltete Fidel Fita, der verdiente Epigraphiker der spanischen Akademie, im Boletin de la Academia de la Hist. 1882—83 S. 35f., eine zweite E. Hübner in seinen Monumenta Linguae Ibericae[1]) p. 171. Hier ist das spanische Faksimile und ein Abdruck mitgeteilt (der mir von der Verlagsbuchhandlung von G. Reimer in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt worden ist, so daß ich ihn hier wiederholen kann); jedoch sind dabei verschiedene Ungenauigkeiten untergelaufen, besonders in der Wiedergabe der, wie wir sehen werden, für das Verständnis des Textes sehr wesentlichen Interpunktion, so daß man für die Interpretation nur die spanische Publikation zugrunde legen darf.

Die oblonge Plätte ist 15 cm hoch, 16 cm lang und an den vier Ecken abgerundet, anscheinend, da die erste etwas eingerückte Zeile diese Abrundung zu berücksichtigen scheint, schon im Altertum. Von den sieben Löchern, welche die Broncetafel aufweist, sind die drei unteren und wohl auch die beiden neben der dritten Zeile angebrachten antik und dienten zum Anheften der Tafel an der

1) Ich citire im folgenden: MLI.

Wand; die beiden anderen, in die Inschrift selbst gebrochenen Löcher dürften dagegen modern sein. Die Inschrift ist in 1 cm hohen punktirten Buchstaben, die in der iberischen Epigraphik nur

P ♀ E X ♀ P Ψ O ✱ M · A ♀ ↑ H · C V E N
X ♀ Ψ A · ᚦ ↑ Ψ P C N : P ↑ ✓ M : I ♀ D ⟆ N H A
E ♀ V ▷ : ↑ ⋿ ᚦ D : Ψ C ♀ ⟆ E ✱ ⟆ : M H
↑ E N ⟆ ↑ N : W ᚦ D N H O N O E
C V N M · A ♀ N X O E : C V N M
M X N · X ♀ Ψ A N : E ᚦ D ⟆ ↑ V H N
A ♀ ↑ H · ⊕ C ⟆ · M P X ♀ Ψ A
⊕ N ↑ H ♀ E N ✓ M

selten vorkommen[1]), mit Sorgfalt, aber ziemlich ungeschickt und mit unregelmäßigen Formen der Buchstaben, eingravirt. Die Buchstabenformen sind die der Hispania citerior, was, wie wir sehen werden, dem Inhalt der Inschrift entspricht. Hübner (MLI p. 140) glaubte die Inschrift in Mitte oder Ende des 7. Jahrhunderts der Stadt setzen zu sollen. Wir werden sehen, daß der Inhalt ihm recht zu geben scheint. Daß die Inschrift auch oben vollständig ist, sieht man an dem das Zeilenintervall überschreitenden Raum über der ersten Zeile; nach unten ist ein Drittel der Tafel unbeschrieben. Der Text lautet in Transkription:

1 *areqratoks . caruh . cecei*
2 *qrtca :*[2]) *lutacei : augs : irasihea*
3 *erea : uela : teerseks : sh*
4 *ueisui : mlaihonoe*
5 *cecis . cariqoe : cecis*
6 *sdn . qrtcan : elasucon*
7 *caruh . thces . sa .*[3]) *qrtca*
8 *thiuhreigs*

1) Bisher nur noch zweimal: auf den Tesserae hospitales MLI N. XXXIX. XL (p. 174. 175).

2) Bei Hübner steht statt des auf dem spanischen Faksimile deutlichen Doppelpunkts ein einfacher Punkt.

3) Man muß hinter *sa* an Stelle des hier eingebrochenen Loches einen Punkt ergänzen, da alle Worte durch Punkt oder Doppelpunkt getrennt sind.

Für die Erklärung des schon durch Umfang, Material und Schreibart hervorragenden Textes ist noch wenig geschehen. Ein von F. Fita mitgeteilter Brief des um die iberische Münzkunde hochverdienten Zobel de Zangroniz bringt die Identifikation des Wortes *lutacei* mit der Stadt Lutia, während die anderen Gleichungen (*areiqratoks* = Numantia, *vela* = Veleia am oberen Ebro[1]), *erca* = einer Stadt nördlich vom Ebro) verfehlt sind. Zobel erkannte ferner richtig, daß die Urkunde einen „geographischen oder historischen" Inhalt habe. Hübner ist nicht über einige meist verfehlte Identifikationen (so z. B. *lutacei* = Luzaga) hinausgelangt, vermutete aber bereits, daß die Tafel ein Bündnis oder wahrscheinlicher einen Gastvertrag enthalte. H. Schuchardt[2]) versuchte die Casus einzelner Worte zu bestimmen. Als Ganzes ist die Urkunde wie die meisten anderen iberischen Inschriften ein Rätsel geblieben. Aber es scheint, daß, wenn auch manches einzelne dunkel bleibt, doch der Hauptinhalt der Urkunde erkannt werden kann.

Das Dokument beginnt mit dem Wort *areqratoks*[3]). Dasselbe Wort kehrt wieder auf iberischen Münzen (MLI N. 79) in der Form *areiqratqs*. Man beachte zwei Abweichungen: 1. steht auf den Münzen *arei-*, während die kürzere Form der Münzlegende (*areqrads*) wie auf der Urkunde *are-* hat[4]); 2. fehlt in der Münzaufschrift in der letzten Silbe das *o* (*-tqs* statt *-toks*). Augenscheinlich bietet die Urkunde die vollere Form: iberische Inschriften haben eine starke Neigung Vokale zwischen Consonanten auszulassen[5]); so steht z. B. auf den Münzen iber. *gli* neben lat. *Gili*, ib. *clse* neben lat. *Celsa*, ib. *plplis* neben lat. *Bilbilis*, *qnthrpa* auf denen von Contrebia, *seqprices* auf denen von Segobriga.

Man hat längst die Münzen mit *areiqratqs* auf die heutige Stadt Agreda bezogen, welche halbwegs zwischen Tudela und Nu-

1) Ptol. II 6, 64. Plin. n. h. III 26.

2) Die Iberische Deklination, Sitz.-Ber. der Wiener Akademie 1907.

3) So, mit ✱M = *ks*, ist der Name nach dem spanischen Faksimile geschrieben, nicht, wie Hübners Faksimile gibt (vgl. auch MLI p. 214), mit XM = *ds*. Da dasselbe *ks* in *tcerseks* (Z. 3) wiederkehrt, ist Schuchardts Vermutung (Iber. Dekl. 55), es sei ⴵM = *qs* zu emendiren, hinfällig.

4) Ähnliches Schwanken der Schreibung findet sich in *hilauces*, *hilauciqs*, *hilauceiqs* (MLI N. 75) und in unserem Text in *cecis* (Z. 5) neben *thces* (Z. 7). Wir lernen daraus, daß das Iberische zwischen *ei*, *i* und *e* schwankte.

5) MLI p. LXXIV f.

mantia an der uralten, später von Augustus ausgebauten Straße vom Ebro nach den kastilischen Hochebenen liegt[1]). Agreda würde also iberischem Aregrada oder Arekrata entsprechen. Dieses Aregrada muß, wie seine reiche und weitverbreitete Münzserie lehrt, eine bedeutende Stadt gewesen sein, wozu seine günstige Lage auf einer weiten und relativ fruchtbaren Gebirgsebene paßt.

Einen zweiten Städtenamen erkennt man in *lutacei*, denn augenscheinlich entspricht *lutacei* den Münzen mit *lutaqs* (MLI N. 82). Diese Stadt ist auch literarisch bekannt, denn wir dürfen sie mit dem von Appian (Iber. 94) als *πόλις εὐδαίμων* bezeichneten *Λουτία* identificiren, das 300 Stadien, 55 km, von Numantia entfernt war und den Versuch machte, der von Scipio eingeschlossenen Stadt beizustehen. Man vermutet L u t i a mit gutem Grund im heutigen Cantalucia, das in der Luftlinie 45 km nordwestlich von Numantia, also annähernd in der überlieferten Entfernung, liegt und in der zweiten Hälfte den Namen von Lutia, in der ersten ein häufiger spanischen Ortsnamen vorgesetztes Appellativ *canta-*[2]) enthält. Die Namen Agreda und Lutia sagen uns, daß sich die Inschrift auf mehrere keltiberische Städte bezieht. Außer diesen beiden scheinen noch acht andere Städte genannt zu sein. Die mit *lutacei* beginnende Reihe lautet: *lutacei* : *augs* : *irasihca* ‖ *erca* : *vela* : *teerseks* : *sh* ‖ *veisui* : *mlaihonoc* ‖ [3]). Man erkennt, daß diese neun mit *lutacei* beginnenden Worte durch :[4]) oder Zeilenschluß isolirt sind. Es sind also einzelne Begriffe, und zwar, da der Name *lutacei* die Reihe eröffnet und der von Agreda vorausgeht, ebenfalls Namen von Städten, was die Interpretation der einzelnen Namen bestätigt.

Dagegen werden die viermal wiederkehrenden Worte: *caruh cecei qrtca* (Z. 1 f.); *cecis cariqoe* (Z. 5); *cecis sdn qrtcan* (Z. 5—6); *caruh thees sa qrtca* (Z. 7) durch das Fehlen jener Doppelpunkte als zusammengehörig, als eine aus mehreren Worten bestehende Formel, bezeichnet. Die Inschrift wird durch diese viermal wiederkehrende Formel in fünf Teile geteilt: *areqratoks caruh cecei qrtca* — *lu-*

---

1) S. über Agreda mein Buch Numantia I (1914) 127.

2) Vgl. *Canta-vieja*, *Cant-alpino*, *Cant-iberos*, *Cant-aracillo* neben Aracelium und *Cantibedonie(n)si* (CIL II 4963, 1) neben Bedunia.

3) Die iberische Interpunktion ist mit :, Zeilenschluß mit ‖ bezeichnet.

4) Doppelpunkte finden sich auf iberischen Inschriften nur selten, einfache Punkte häufiger (MLI p. LIII).

tacei, augs. irasihca, erca, vela, tcerseks, sh, ueisui, mlaihonoe — cecis cariqoc — cecis sdn qrtcan elasucon — caruh thccs sa qrtca thiuhreigs. Wir sind in der Lage zu vermuten, was die Formel bedeutet. Auf einer halben, also wohl den einen Contrahenten nennenden Tessera hospitalis (MLI N. XXXIX) mit iberischer Inschrift:

lipaca [1])
qrtca car

steht in der ersten Zeile der Name des einen Contrahenten, vielleicht der Stadt Libia am oberen Ebro [2]), in der zweiten augenscheinlich die den Gastvertrag bezeichnende Formel, welche etwa dem *hospitium fecerunt* der lateinischen Tesseren [3]) entsprechen muß [4]). Wir erkennen in ihr sofort das *caruh* . . *qrtca* oder *cariqoc* . . *qrtcan* unserer Inschrift wieder. Allem Anschein nach bezieht sich also die vorliegende Urkunde auf einen von der Gemeinde Agreda mit der Gemeinde Lutia und acht anderen Städten abgeschlossenen Vertrag. Daß der eine Contrahent die Stadt Agreda, der andere die Gruppe der neun anderen Städte ist, geht aus der Stellung der Formel *caruh cecei qrtca* zwischen ihnen hervor. Augenscheinlich hat Agreda, dessen Name voraussteht, bei diesem Vertrag die Initiative und die führende Rolle, wie das ja seiner Bedeutung entspricht. Man wird demnach als Inhalt der ersten vier Zeilen folgendes vermuten dürfen: „Die Bürger von Aregrada schließen einen Bund mit denen von Lutia, Augs usw.“ Vergleicht man die Formel unserer Urkunde: *caruh* (*cariqoe*) *cecei* (*cecis; cecis sdn; thccs sa*) *qrtca* mit dem *qrtca-car*(*uh*) der Tessera hospitalis, so scheint sich zu ergeben, daß der Begriff des Vertrags in der beiden In-

1) Im Boletin LVI (1910) 292 wird behauptet, daß *nipaca* zu lesen sei, aber die hier (S. 294) mitgeteilte Photographie zeigt eher *l* als *n*. Drei andere halbe Tesseren (aus der Gegend von Avila) tragen die Inschriften: *erpernipca qrasat, erpernipca qrtasat* und *grildnipca qrasat* (Bol. LXIII 1913, 354) — man beachte die Übereinstimmung der Endungen mit *lipa-ca* und der Worte *qrasat*, *qrtasat*, das also ein Appellativ ist und wohl dem *qrtca* der Lipaca-Tessera entspricht, vielleicht nur für *qrt*(*c*)*asat* verschrieben ist —, eine vierte (aus der Nähe von Segobriga) die Inschrift *seqprirge* (MLI N. XL und Bol. LXIII 351).

2) Plin. n. h. III 24. Ptol. II 6. 54: Münzen mit *lipaqs*: MLI N. 55.

3) CIL II 2633 = Bruns, Fontes⁷ 387.

4) Ähnlich kehrt auf den oben citirten Tesseren hinter den Namen das Wort *qrasat* wieder, das also auch ein Appellativ ist.

schriften gemeinsamen Formel *caruh qrtca* liegt, daß *cecei* von sekundärer Bedeutung ist.

Um die genauere Beziehung dieser Formel zu fassen, möchten wir wissen, in welchem Casus die Namen von Agreda und den andern Städten stehen. Sehen wir zu, welche Casus sich auf den iberischen Münzen, dem nächsten Vergleichsobjekt, feststellen lassen. Sehr verbreitet ist der Nominativ Sing.; so in: *ercavica* (MLI N. 94), das doch wohl mit lat. Ercavica identisch ist; *iaca* = Iaca (48); *caišesa* (91) = *Καίσαδα* (Ptol.); *ledišama* (68) = heut. Ledesma u. a. (MLI p. LXXV). Diese Formen auf *a* sind die einzigen mit Sicherheit als Nominative erkennbaren Casus. Wahrscheinlich, aber nicht sicher ist der Nominativcharakter von *plplis* = Bilbilis, *salduie* (35) neben lat. Salduvia (Plin. n. h. III 24), *cesse* (21) neben Cissa, *lagne* (38) neben *Λαγνί* (Diod. XXXIII 17), *seqprice* (89) neben Segobriga, *diniu* (99) = Dianium, *dmaniu* (86) = Damania (Ptol. II 6, 62), *duriasu* (60) = Turiaso, *lauro* (42) = Lauro. Wir haben also iberische Nominative Sing. auf *-a*, *-e*, *-u*, *-o* und ohne Suffix. Am häufigsten ist *a*[1]) (13 mal), dann kommt *e*[2]) (8 mal); *u*[3]) ist nur 5 mal, *i*[4]) 3 mal, *o* 1 mal[5]) vertreten. Bei *caraves* (71) wird man zweifeln, ob es lat. *Caravis* (Itin. Ant.) entspricht, da man *caravis* (wie *plplis*) erwartet und neben *seqprice* auch *seqprices* vorkommt, für deren grammatische Identität nichts spricht. Für einen Nominativ Sing. könnte man auch *caiscad* (59) = *Cascantum* und *areqrad* = Agreda (Aregrada) halten. Bei allen übrigen Casus tappen wir trotz H. Schuchardts vortrefflicher „Iberischer Deklination", dem Besten, was über die iberische Sprache geschrieben ist, im Dunkeln. Daß für die Münznamen neben dem Nominativ sehr mit dem Genetiv pluralis zu rechnen ist, läßt weniger die von Hübner angeführte Analogie der in Spanien geprägten griechischen Münzen (*Ἐμποριτῶν*, *Ῥοδητῶν*) als der durch die genetivischen Sippennamen auf *-icom*, *-icum*, *-ocum*[6]), neben denen lat. *-icorum* vorkommt[7]), gesicherte iberische Genetiv Plur. *clounioq(om)* = *Cluni-*

1) 15g. 26. 28, 48, 49. 68, 72, 91, 94, 100, 101, 106, 119.
2) 15, 21, 29, 33, 35, 38, 115, 118.
3) 60, 73, 75, 86, 99.
4) 15[b], 25, 41.
5) 42.
6) MLI p. CXXXVII. Schulten, Numantia I 231f.
7) CIL II 5741: *Viromenicorum*; 5714: *Veronicoru(m)*.

ensium schließen. Wahrscheinlich sind also auch Genetive Plur. die *clounioq(om)* analogen Formen auf *-qm*, *-qn* wie *carpqm*, *sethisaqm*, *ithriqn*[1]). Man möchte ferner die ähnlichen und sehr zahlreichen Namen auf *-scen* (*ausescen* = *Ausetanorum?*) oder *-n*, *-tn*, *-m* für Genetive plur. halten. Bei weitem die meisten Münznamen (40) haben die Form auf *-s*; neben ihr ist die auf *-m* die verbreitetste (29). Auf den Münzen N. 120, 15 steht sowohl *molqn* wie *molqs*.

Neben dem Genetiv pluralis müssen wir wegen der lateinischen Münzlegenden *Saguntinum* (40), *Tanusiense* (107), *Ilipense* (167) scil. *aes* mit dem Nom. Sing. des Adjectivum rechnen. In der Tat findet sich dazu das iberische Gegenstück in *meduainum* (70), aber dies ist offenbar nur das iberisch geschriebene lateinische Wort. Außerdem kommen diese Formen nur in der Ulterior vor. Ferner ist zu rechnen mit dem Abl. Sing. wegen der zahlreichen lateinischen Münzlegenden wie *Obulcone* (120), *Ursone* (131), *Turri Regina* (149), die sich aber ebenfalls auf die Ulterior beschränken.

Niemand sagt uns, für welche von diesen Formen oder für welche andern Formen wir die Namen wie *areqrat-oqs*, *areqrad-s* halten sollen. Wir können nur sagen, daß sie weder Nom. Sing. noch Gen. Plur. sind. Es bleiben also noch manche Möglichkeiten: Gen., Dativ, Akkus., Abl. Sing.; Nom., Dativ, Akkus., Abl. Plur. Man wird zugeben, daß für die Münzlegenden am meisten mit dem Gen. Sing. (= „Münze von Agreda") und Nom. Plur. (= *Aregradenses*), für die Tafel mit dem Nom. Plur. zu rechnen ist. Schuchardt hält *areqrat-oqs* und die anderen sehr zahlreichen Münzlegenden mit *qs*, *ks* (*lutaqs*, *lipaqs* u. a.) für „Instrumentalis oder Ablativus sing. von einem Ethnikon auf *-qo*" (S. 54), *areqrad-s*, *seqprices*, *usamus*, die ebenfalls häufig sind, für „einfachen Instrumentalis" (S. 55), ohne aber einen Beweis zu erbringen. Wenn man nur von den Münzen ausgeht, könnten *-qs*, *-s* gewiß Ablative sein wegen der lateinischen Münzlegenden im Ablativ, aber diese Analogie genügt nicht, denn der lateinische Gebrauch ist für die iberischen Münzen nicht unbedingt maßgebend und auf die Baetica beschränkt. Es liegt wegen der viel näheren Analogie der iberischen Münzen, die meist teils Nom. Sing., teils Gen. Plur. haben, näher, *-s* für den Nom. Plur. des Stadtnamens zu halten, also *arciqratoqs* und *areqrads* als

1) Schuchardt a. a. O. 43.

Areqradenses aufzufassen. Diese Vermutung wird gestützt durch *seqprices* neben dem Nom. Sing. *seqprice*, *virovias* neben *virovia* (72), *seqtas lacas* neben Segortia Lanka, *hilaucu* neben *hilauces* und *hilauciqs*. Der Nom. Pluralis paßt sowohl für die Münzen wie für den Vertrag, an dessen Anfang wir eine Angabe wie: „Die Bürger von Agreda schlossen einen Vertrag mit ...“ erwarten. Ich möchte auch die Namen der neun andern Städte für Nominative Plur. halten. Drei von ihnen: *erca*, *irasihca*, *vela* scheinen zwar zunächst ihr Gegenstück in den sicheren Nominativen Sing. auf *a* wie *iaca*, *ercavica* zu haben, aber die häufige Wiederkehr des *-ca*, hier zweimal, ferner auf vier Tesserae (s. oben S. 251), läßt vermuten, daß es eine Casusendung ist, und dann kommt in allen sechs Fällen der Nominativ Plur. am meisten in Frage. Dann würden aber auch die sechs anderen Namen im Nominativ Plur. stehen. Nichts hindert uns in der Tat sie dafür zu halten, zumal da in *augs* und *tcerseks* das *ks*, *s* von *areqrads*, *areqratoqs* wiederkehrt. *Lutacei* kann sehr wohl der iberische Nom. Plur. zu griechischem *Λουτία* sein, da wir unter den, wie wir sahen, zum großen Teil nominativischen Münzlegenden mehrfach solche auf *-i* finden. *augs* (wie *areqrad-s*) von *usamus* = Vxamenses, *tcerse-ks* (wie *areqrato-ks*) oder vielleicht **tcermeks* von Termes = Termenses, *veisui* (wie *lutacei*) von Visontium = Visontini, welche Gleichungen jetzt begründet werden sollen.

Eine nähere Betrachtung der auf *lutacei* folgenden Worte scheint zu bestätigen, daß wir es auch bei ihnen mit Namen keltiberischer Gemeinden zu tun haben. *Augs* möchte ich mit *usamus* und *us* (MLI N. 74. 90) = Uxama oder Uxsama[1]) vergleichen und für eine der auf den keltiberischen Münzen so beliebten Abkürzungen oder Kurzformen halten[2]). *Auxuma* statt Uxama findet sich bei Florus (II 10, 9) und Exuperantius (c. 8). Uxama liegt im west-

1) So CIL II 5558. 2815. 5862 usw.

2) Wie *arc(i)s*, *arats* neben *areqrads* (MLI N. 79), *riro* neben *rirovia* (N. 72), *ts* neben *ttaqs* (N. 76), *eo* neben *eoalaqs* (N. 80), *krn* neben *krnesqn* (N. 91), *di* neben *dimiu* (N. 99), *seth*, *se* neben *sethisa(qm)* (N. 101), *hm* neben *hthlaqm* (N. 104), *dnu* neben *dnusia* (N. 107). S. MLI p. LX. Bei Arcos = Arcobriga, Munda = Mundobriga ist die kurze Form wohl eine iberische Kürzung der älteren keltischen, denn da die Kelten vor den Iberern auf dem Tafelland gesessen haben, sind ihre Namen die älteren (s. Numantia I 22f). Ebenso ist Termes und Serga (MLI N. 13) iberische Kürzung für älteres (ligurisches?) Termantia und Serguntia.

lichen Teile des jenseitigen Keltiberiens[1]), dem auch Agreda und Lutia angehören, und nicht weit von Cantalucia = Lutia. Der nächste Name *irasihca* erinnert in der Endung *-ica*, der folgende *erca* im Stamm an Ercavica[2]), eine aus den Schriftstellern und den Münzen mit *ercavica* (MLI N. 94) bekannte Stadt, die von Plinius (III 24) dem Convent von Caesaraugusta zugeschrieben und nach der Ansetzung des Ptolemaeus (II 6, 52) im diesseitigen Keltiberien, im Gebiet des oberen Tajo und Tajuña, gelegen haben muß. Der Stamm von Irasihca kehrt in Iria, Irippo wieder. Man muß *erca* für eine Abkürzung oder Kurzform von Ercavica halten, aber es dürfte wie die anderen bestimmbaren Städte im jenseitigen Keltiberien bei den Arevakern gelegen und nur den Namen mit dem im diesseitigen gelegenen Ercavica gemein haben. *Uela* oder *Vela* erinnert sehr an *oilaucu* (MLI N. 75) und das von Ptolemaeus (II 6, 55) bei den Arevakern verzeichnete Veluca, welches, falls es mit dem *Voluce* des Itin. Anton. identisch ist, bei Calatañazor, halbwegs zwischen Uxama und Numantia, lag. Diese Lage von Vela würde zu der von Uxama, Lutia, Agreda passen.

Tcerseks mit dem auffallenden *tc*, wozu anlautendes *td*, *tk* (MLI p. LXXII) zu vergleichen ist, wird man wie Agreda, Lutia, Uxama, Vela ebenfalls im Lande der Arevaker suchen müssen, und es dürfte wie diese zu den größeren Gemeinden gehört haben. Ich möchte vermuten, daß Ƶ = *s* für W = *m* verschrieben und **tcermeks* = Termes, Termantia sei, das eine bedeutende Stadt war und, in derselben Gegend wie die genannten Städte gelegen, sich vortrefflich in ihre Gruppe einfügt. Wie von Numantia besitzen wir, da die Stadt bis zuletzt ihre Freiheit bewahrt hat, von Termantia keine Münzen, kennen also die iberische Schreibweise ihres Namens nicht. Bei der Häufigkeit von Doppelconsonanten am An-

---

1) Unter dem diesseitigen Keltiberien verstehe ich den diesseits (vom römischen Standpunkt) d. h. östlich des Hochlandes von Almazán, der Wasserscheide zwischen dem Duero und Jalon, gelegenen Teil des Landes: das Gebiet des Jalon und der Lusoner, Beller, Titter. Das jenseitige Land, am oberen Duero, wird von den Arevakern bewohnt. Als die *ulterior Celtiberia* bezeichnet es Livius XL 39. 47. S. Numantia I 119.

2) Dieselbe Endung kehrt wieder in Albonica (Itin. Ant. 447, 6). Zu der Schreibung *iras-ihca* ist *oel-ihqs* (MLI N. 56) zu vergleichen. Ohne *h* kehrt die Endung *-ic*, *-iq* wieder in *calaqriqs* (N. 64), *arcailiqs* (N. 90), *hilauciqs* (N. 75), *lhuitsqs* (N. 69).

fang iberischer Wörter[1]) könnte Termes durch **tcermcks* wiedergegeben worden sein. Man beachte besonders, daß das *cecei* in Z. 1 unserer Inschrift in Z. 7 als *thces* wiederkehrt.

Das folgende Wort *sh* möchte man mit dem *sh* auf den Münzen von Bilbilis (MLI N. 85) und *shs* auf den Münzen von Veluca und Agreda (N. 75 und 79) zusammenstellen und daraus entnehmen, daß es eine mit Bilbilis, Veluca und Agreda verbündete Gemeinde gewesen sei, was ja durch unsere Urkunde bestätigt werden würde. Solche auf verbündete Städte bezügliche Beischriften sind auf iberischen Münzen häufig[2]). Auch diese Stadt müssen wir unter den größeren Plätzen der Keltiberer suchen, wozu ja Beziehungen nicht allein zu Veluca und Agreda, sondern sogar zu dem entlegenen Bilbilis passen würden. Mit s beginnen von den uns bekannten Städten der Arevaker[3]) folgende: Serguntia, das nach Strabon III 162 unterhalb von Numantia am Duero lag, Segortia Lanka, unbekannter Lage, dem die Münzen mit *segtas lacus* (MLI N. 95) gehören, Savia (Ptol. II 6, 55) und Segontia h. Sigüenza. Da keiner dieser Namen recht paßt, bezieht sich das *sh* vielleicht auf die Stadt *sethisa* (*se*: N. 101. 80), welche nach der Verbreitung ihrer Münzen in der Gegend von Bilbilis gelegen haben muß (N. 101) und die man deswegen und bei der Bedeutung ihrer Münzserie fast für das durch den Ausbruch des keltiberischen Krieges im J. 153 bekannte Segeda, die Stadt der Beller, halten möchte. Neben Seg*eda* gibt es Segisa; *caisesu* (N. 91) ist = *Καισαδα* (Ptol.). Da Segeda mit den Arevakern verbündet war[4]), würde ihr Name sehr gut in die Urkunde passen, wenngleich die anderen Städte im jenseitigen Keltiberien zu liegen scheinen.

In dem folgenden *reisui* erkenne ich Visontium, eine Stadt der am oberen Duero sitzenden und in der Klientel der Arevaker befindlichen Pelendoner. Die Form des Namens entspricht der längeren Form Visontium, wie Termes Termantia, Serga Serguntia entspricht. Die Endung *-ui* kehrt in *alholdui*, *ercerui* (Eph. ep. VIII p. 432),

1) *ccucutn* N. 115, *htksцen* N. 34, *tdum* N. 109, *thsalaiemsu* N. LVIII.

2) So steht auf den Münzen von Emporion *iltrd* = Ilerda, *arse* = Sagunt (MLI N. 5. 6. 8. 30), *serga* = Serguntia? (N. 13), *tkri* = Tukris (N. 7); *aud* (= Autrigones?) auf denen von Vareia (N. 63); *Cal*(agurris) auf denen von Caravis (N. 71); *kn* = *klsthn* (Osca? N. 47) auf denen von Segobriga (N. 89), Iaca (N. 48), Sesars (N. 51); *Saguntum* auf denen von Saetabis (N. 43c); *Ma*(*σσαλία*) und *salir* (= Salauris) auf denen von Ilerda (N. 30. 30^b).

3) S. Numantia I 126. 4) Appian Ib. 44.

virouias (MLI N. 72) wieder. Zu *mlaihonoe* (vgl. *cariqoe*) weiß ich als Gleichung nur das von Appian (Ib. 77) erwähnte, mit Numantia verbündete Malia vorzuschlagen. Die Auslassung des Vokals *a* würde in *dmaniu* für Damanium ihre Analogie haben (s. S. 249).

Es haben sich also außer Lutia noch mehrere andere gleichfalls dem Stamme der Arevaker angehörige Gemeinden feststellen lassen, die mit Agreda ein Bündnis geschlossen haben: Uxama, Veluca, Visontium, Ercavica und vier andere nicht sicher bestimmbare. Daß alle identificirbaren Gemeinden derselben Gegend wie Agreda angehören, dürfte die Richtigkeit meiner Identifikation bestätigen.

Wir haben dann einen zwischen Aregrada und neun anderen arevakischen Gemeinden abgeschlossenen Vertrag vor uns [1]).

Zu dieser Deutung paßt auch der zweite Teil der Urkunde Z. 5—8. Dreimal, Z. 5; Z. 5—6; Z. 7, wiederholt sich die Formel *caruh cecei qrtca* der Z. 1. Das dritte Mal steht die Formel vor *elasucon*, das vierte Mal vor *thiuhreigs* [2]). Man wird schon deshalb diese beiden Worte für Namen halten. *Elasucon* und *Thiuhreigs* sind in der Tat Personennamen. *Elasucon* entspricht den Namen Elaesus, Elais-icum (CIL II 5763. MLI p. 258) — die Endung *-on* und auch *-kon* kehrt öfter in keltiberischen Namen wieder, so in Litennon, Ambon, Ditalkon, Leukon —, während *Thiuhreigs* deutlich ein keltischer Name auf *-rix* = Thiurix [3]) ist, einer der vielen keltischen

1) Wenn Agreda den Städtebund führte, sollte man erwarten, daß die Urkunde dort geschrieben worden sei. Dagegen scheinen zunächst mehrere Abweichungen von der auf den Münzen von Agreda befolgten Schreibweise zu sprechen:

Auf den Münzen von Agreda ist: ᛈϘ⊭ᚪⴳϘᛈΨ ⴳM
in der Urkunde : PϘ⋢ ⴳϘPΥΘ⋇M

geschrieben, so daß also die Urkunde in sieben Punkten abweicht: in der Form des P, Ϙ, ⋢, Υ, der Schreibung *e* statt *ei*, *k* statt *q* und in der Einfügung des *o*. Daraus folgt aber nicht, daß die Urkunde nicht in Agreda geschrieben ist, sondern eher, daß sie aus anderer, späterer Zeit als die Münzen stammt. Ähnliche und ähnlich zu erklärende Verschiedenheiten finden sich auch auf den Münzen der Stadt selbst, wo neben Ϙ (*r*): Ϙ◊, neben ᐅ (*a*): ▷P, neben M (*s*): ≶ und neben *are*: *arei*, neben *areiqratqs*: *are(i)qrads* und *arats* vorkommt.

2) Das Zeichen H scheint bald *h* bald *o* zu bedeuten (Schuchardt 29); vgl. MLI p. XXXIX.

3) Vgl. germ. Thiudemer, Thiudebertus, Thiudigoto usw. bei Jordanes. Zu *-reigs* = *-rix* (*ei* = *i*) vgl. oben S. 249; *-rix* wird mit *-rigs* wiedergegeben, weil das Iberische kein Zeichen für *x* hat. Hübner und

Namen, denen wir in Keltiberien begegnen. Der Name bietet ein besonderes Interesse, weil er der erste Name mit der in Gallien so verbreiteten Endung *-rix* ist, der in Spanien begegnet (vgl. MLI p. CXX). Wahrscheinlich stammt Thiurix also nicht von den spanischen Kelten ab, sondern ist aus Gallien eingewandert. Die natürlichste Beziehung zwischen den beiden Namen und der zugehörigen auf den Vertrag bezüglichen Formel dürfte sein, daß die beiden Männer die Vertreter der beiden den Vertrag abschließenden Parteien sind: etwa Elasukon der von Agreda, Thiuhreigs der der neun anderen Städte. Auch in dem einen der von zwei Sippen des Stammes der Zoelae abgeschlossenen Verträge (CIL II 2633) folgen auf den eigentlichen Vertrag zwei Namen, von denen offenbar jeder eine der beiden Sippen vertritt.

Es scheint, daß eine eingehendere Erwägung der Formeln diese sich aus den Namen ergebende Vermutung bestätigt. Die Formel steht viermal. An vierter Stelle (Z. 7) gehört sie zweifellos zu *Thiuhreigs*, da dieser Name die Urkunde abschließt und nicht wohl allein für sich stehen kann. Dann muß die Formel der dritten Stelle (Z. 5—6) zu *Elasucon* gehören. Die durch : von der dritten getrennte Formel der zweiten Stelle (Z. 5) gehört also, wie sich auch aus der Wiederkehr von *cecis*, das nicht wohl zweimal in derselben Formel stehen kann, ergibt, zu den vorausgehenden neun Städtenamen. Die erste Formel in Z. 1 gehört also zu *areqratoks*. Alle vier Formeln sind verschieden. Betrachten wir zunächst die beiden zu den Personennamen gehörigen.

Zuerst steht: *cecis sdn qrtcan*, dann *caruh thces sa qrtca*. Man beachte die Abweichungen der dritten Formel von der vierten in *cecis* statt *thces*, *sdn* statt *sa*, *qrtcan* statt *qrtca*. Daraus ergibt sich eine verschiedene syntaktische Beziehung, wie sie ja der Verschiedenheit der Subjekte entspricht. Da *-n* wahrscheinlich ein Kennzeichen des Gen. Plur. ist (s. oben S. 253), möchte man *qrtca* und *qrtcan* für ein Nomen und *qrtcan* für den Genetiv Plur. von *qrtca* halten. Wie *qrtcan* würde auch das neben ihm stehende *sdn* Gen. Plur. sein, wie *sa* neben *qrtca* Singular. Da *sdn* wegen der gleichen Endung zu *qrtcan* gehört wie *sa* zu *qrtca*, dürften diese kurzen Worte Pronomina oder Adjectiva, *qrtca*, *qrtcan* das zugehörige Nomen sein. Ich möchte den Plural *sdn qrtcan*

Schuchardt haben den Namen verkannt; Hübner vergleicht Turriga, Turgalium, Schuchardt (S. 55) die *Τυβοῦροι* (Ptol.).

auf die neun Städte den Singular *sa qrtca* auf die eine Stadt Agreda beziehen und entsprechend Elasucon für den Vertreter der neun Städte, Thiurix für den von Agreda halten. Es könnte *sdn qrtcan* bedeuten: „für die (oder: seine) Städte“, *sa qrtca*: „für die (oder: seine) Stadt“. Neben *caruh* oder *cariqoe* steht in drei verschiedenen Formen dasselbe Wort: 1. *caruh cecei* (Z. 1), 2. *cecis cariqoe* (Z. 5), 3. *caruh thces* (Z. 7). Es wird, da es andere Endungen hat als *caruh*, *cariqoe* und *qrtca(n)*, ein Verbum sein, das die Abschließung des Bündnisses bezeichnende. Dazu paßt das doppelte Vorkommen in Z. 5, sein Fehlen in der Tessera (oben S. 251). Für *caruh*, *cariqoe* bleibt dann nur die Bedeutung: „Bündnis“, und zwar dürfte *caruh* der Singular, *cariqoe* (wie *nlaihonoe*) der Plural sein.

Stellen wir uns nun die Frage, welches der Gegenstand des von Agreda einer- und neun anderen arevakischen Gemeinden andererseits abgeschlossenen Vertrages gewesen sei, so kann es sich bei der großen Zahl der beteiligten Gemeinden wohl nicht um irgendein beliebiges und friedliches Object, wie etwa Grenzregulirung, Handel, Fest oder dergleichen handeln, sondern wohl nur um ein Bündnis zur gemeinsamen Abwehr eines Landesfeindes. Dazu paßt, daß eine große Gemeinde die Initiative und Führung hat. Auch stimmt die alle Details ausschließende Kürze des Vertrages am besten zu einem Bunde zu Schutz und Trutz, bei dem es ja weiterer Details am wenigsten bedurfte. An einen Gastvertrag zu denken, verbietet die Zusammenfassung der neun Gemeinden zu einer Gruppe, denn einen solchen hätten, wie auch das Beispiel des von Clunia abgeschlossenen Hospitium (CIL II 5792) zeigt, die einzelnen Gemeinden für sich abgeschlossen.

Fragt man weiter nach dem Feinde, gegen den dieser große, vielleicht das ganze Land der Arevaker umfassende Bund gerichtet gewesen sei, so wird man doch wohl an den alten Erbfeind der Keltiberer, die Römer, denken müssen. Zur Bestimmung der Zeit scheint der Umstand geeignet, daß Numantia, die Hauptstadt der Arevaker, nicht genannt wird[1]. Solange sie stand, wäre sicher

[1] Man hat die Münzen mit *areqrads* auf Numantia bezogen, ohne einen andern Grund, als daß sie auf eine bedeutende Stadt hinweisen, Numantia eine solche war und wir keine Münzen mit ihrem Namen haben. Aber Numantia hat als freie Stadt nie geprägt, und *areqrads* entspricht deutlich heutigem Agreda.

ein solcher Bund nicht ohne sie geschlossen worden und auch wohl nicht von Agreda, sondern von ihr ausgegangen. Wahrscheinlich stammt also das Bündnis nicht aus dem großen Freiheitskrieg der Jahre 153—133, sondern aus der Zeit nach der Zerstörung von Numantia, aus den von Appian Ib. 100 f. erzählten Kriegen der Jahre 98 f., in denen sich die Arevaker zum letzten Male gegen ihre Bedrücker erhoben. In der Tat muß die Inschrift schon deshalb aus römischer Zeit stammen, weil punktirte Inschriften römische Technik sind[1]. Auch die Abweichung in der Schreibung des Namens von Agreda von der ihrer Münzen weist auf jüngere Zeit hin (s. oben S. 257).

Außer für die Geschichte ist die Urkunde für das Staatsrecht der Keltiberer wichtig. Wir sehen sich zehn Städte, Stadt für Stadt, miteinander verbinden, ohne daß eine höhere politische Gruppe wie der Gau beteiligt wäre. Dies ist ein urkundlicher Beleg für die auch sonst bekannte Tatsache, daß bei den Keltiberern alles staatliche Leben auf den einzelnen Gemeinden beruhte, daß der Gau bei ihnen keine politische Rolle spielte, sondern nur ein moralisches Band darstellte[2].

Bündnisse keltiberischer Städte kommen in der Periode der römischen Kriege öfter vor. Segeda, die Hauptstadt des diesseitigen Stammes der Beller, war mit Numantia verbündet (Appian Ib. 44) und nicht minder Malia und Lutia (Appian a. a. O. 77. 94). Andere Bündnisse zweier oder dreier Gemeinden scheinen durch die außer der prägenden Gemeinde noch einen oder zwei Namen nennenden Münzen bezeugt zu sein (s. oben S. 256 und MLI p. LX).

Wenn die in den obigen Blättern gegebene Deutung zutrifft, so haben wir eine wichtige historische Urkunde vor uns: das „letzte Aufgebot“ des keltiberischen Stammes, der ein Jahrhundert lang um seine Freiheit gekämpft hat.

Erlangen. A. SCHULTEN.

---

1) Hübner, Exempla script. epigr. lat. p. XXXVII und p. 313. Diese in Gallien häufige Schreibart kommt in Spanien nur dreimal vor (CIL II 4963, 1. MLI N. XXXIX. XL), und zwar auf einer broncenen *'tessera muneris'* aus dem Jahre 27 v. Chr. und auf zwei iberischen Tesserae hospitales, also auf drei der unsrigen ähnlichen Urkunden, während sie sich sonst auf Inschriften von Silbergerät u. ä. beschränkt.

2) Numantia I 240.

LITERARHISTORISCHE BEITRÄGE.

I.

In dieser Zeitschrift XLIX 1914 S. 508ff. hat H. Dessau nachzuweisen versucht, daß Vergil der erste gewesen sei, der Aeneas nach Afrika habe kommen lassen, also als der Schöpfer des Didoromans zu betrachten sei. Das Zeugnis bei Servius zu Aeneis V 4: *sane sciendum Varronem dicere Aeneam ab Anna amatum* und zu Aeneis IV 682: *Varro ait non Didonem, sed Annam amore Aeneae impulsam se supra rogum interemisse* sei als ein Irrtum zu beseitigen; Varro habe nur gesagt: Anna, nicht Dido warf sich auf den Scheiterhaufen, nämlich wegen der erzwungenen Ehe mit Iarbas; denn Dionysios, der die Irrfahrten des Aeneas nach Varro und besonders nach dessen *Antiquitates* in großer Ausführlichkeit erzähle, würde die Liebesgeschichte sicher geschildert haben, wenn sie ihm in seiner Quelle vorgelegen hätte. Auch wäre ein Zusammenbringen des römischen Stammvaters mit der Gründerin Karthagos in den Antiquitates wegen des in der Abfassungszeit dieser Schrift noch nicht erloschenen Hasses gegen das vernichtete Karthago und gegen Afrika recht bedenklich gewesen. Daß Naevius die Geschichte nicht erzählt habe und in dem bekannten Fragment: *blande et docte percontat Aeneas quo pacto | Troiam urbem liquerit* nicht Dido das Subjekt sei, nimmt Dessau mit vielen anderen Gelehrten an.

Schon als Student habe ich mich für diese Frage lebhaft interessirt, und nach neuer Prüfung der Streitfrage meine ich geradezu die Dessaus Ausführungen entgegengesetzte Ansicht vertreten zu müssen. Schon Vahlen konnte in der Adnotatio zu dem erwähnten Naeviusfragment (Fr. 9) die verschiedenen Ansichten der älteren Gelehrten erwähnen: Lipsius und Niebuhr betrachteten Dido als Subjekt zu *percontat*, Klausen dagegen den Latinus oder Euander; auch heute sind die Gelehrten verschiedener Meinung, und

ein so competenter Beurteiler wie Heinze[1]) hat sich in der Controverse, ob der Didoroman eine Schöpfung des Naevius sei, sehr skeptisch geäußert. Und doch läßt sich meines Erachtens ein zwingender Beweis für seine Autorschaft beibringen. Denn wenn Vergil sein erstes Buch mit den folgenden Versen schließt (v. 750 bis 756):

> *multa super Priamo rogitans, super Hectore multa;*
> *nunc quibus Aurorae venisset filius armis,*
> *nunc quales Diomedis equi, nunc, quantus Achilles.*
> *«immo age et a prima dic, hospes, origine nobis*
> *insidias», inquit, «Danaum casusque tuorum*
> *erroresque tuos; nam te iam septima portat*
> *omnibus errantem terris et fluctibus aestas»,*

so sind diese Verse meines Erachtens nur eine Erweiterung[2]) des Naevianischen *blande et docte percontat.*

Bei Naevius wird Aeneas (denn daß es sich um diesen handelt, ist unzweifelhaft) über sein Entkommen aus Troja (und über seine Irrfahrten) von jemandem befragt, der in der trojanischen Geschichte und über Aeneas' Abenteuer auf dem Meere Bescheid weiß (*docte*); ebenso läßt Vergil seine Dido bei ihren an Aeneas gerichteten Fragen wissen, daß Memnon im Trojanischen Kriege mitgefochten hat, daß die Pferde des Diomedes die andern in Schnelligkeit übertreffen[3]). Und daß Vergil Naevius vor Augen hatte, das tritt besonders in dem letzten Verse deutlich zu Tage: an ihre Aufforderung an Aeneas, seine Abenteuer auf dem Meere zu erzählen, schließt Dido die Bemerkung an: *nam te iam septima portat omnibus errantem terris et fluctibus aestas;* d. h. die Königin zeigt erstens ihr Wissen (*docte*); aber ihre genaue Kenntnis der Tatsache, daß Aeneas gerade sieben Jahre herumgeirrt ist, ist zugleich für diesen höchst schmeichelhaft (*blande*), weil er daraus ersieht, daß Dido sich für seine Erlebnisse besonders interessirt hat:

---

1) Vergils epische Technik² S. 114 A. 1.

2) Wenn ich hier von Erweiterung und unten von Vertiefung rede, so ist das natürlich im Anschluß an das einzige erhaltene Fragment gemeint.

3) In Übereinstimmung damit läßt Vergil — nach bekanntem Schema und zu neuen psychologischen Zwecken — auf den Tempeltüren in Karthago die Ereignisse aus dem Trojanischen Kriege dargestellt sein.

der Vers kann nur unter Einfluß von Naevius' *blande et docte percontat* usw. entstanden sein. Wenn aber Vergil Naevius hier vertieft hat, so muß Dido notwendigerweise das Subjekt zu *percontat* sein und ist also Naevius der Schöpfer des Didoromans. Dadurch wird aber der Wert der kunstvollen Darstellung Vergils im vierten Buche um nichts geschmälert. Zugleich gewinnt der Schluß des ersten Buches der Aeneis eine neue Pointe[1]).

Natürlich dürfen wir jetzt das Zeugnis bei Servius nicht ohne wichtige Gründe verwerfen. Auch schon darum ist die Annahme eines Irrtums bei Servius bedenklich, weil dieser im allgemeinen Varro sehr wohl selbst benutzt haben kann[2]), und daß er es in unserem Fall tatsächlich getan hat, wird dadurch sichergestellt, daß das Fragment — wie ich sofort zeigen werde — aus demselben Werke stammt, dem auch die Fragmente Varros bei Servius zu Aeneis II 166. III 407. IV 427. V 81. 704 entlehnt sind. Bedenklich aber ist die Annahme eines solchen Irrtums ferner auch darum, weil Servius dem Varronischen Fragment zu V 4: *sane sciendum Varronem dicere Aeneam ab Anna amatum* die Bemerkung hinzufügt: *et licet, ut supra diximus* (nämlich zu I 267) *plurimum tempus intersit, lectum tamen est;* d. h. er polemisirt gegen ein Zusammentreffen von Aeneas und Dido (Anna), da ein solches chronologisch unmöglich sei; Servius kann aber nicht gegen dasjenige polemisiren, was er selbst erst irrtümlich dem Varro untergeschoben haben soll. Wollte man also Dessaus Hypothese annehmen, so müßte man mindestens eine Zwischenquelle supponiren und diese für den Irrtum verantwortlich machen. Allerdings daß die Nachricht nicht in Varros *Antiquitates* gestanden haben kann, nehme auch ich mit Dessau an, weil Dionysios, der bekanntlich diese Schrift in der Erzählung der Abenteuer des Aeneas und seiner Gefährten benutzt hat, die Liebesgeschichte nicht erwähnt. Daraus dürfen wir aber noch nicht mit Dessau auf die Unechtheit des Fragmentes schließen, sondern nur, daß das Frag-

1) Daß bei Naevius Aeneas' Abenteuer in der dritten Person erzählt wurden (vgl. Noack in d. Z. XXVII 1892 S. 437), kann höchstens beweisen, daß der Dichter die Abenteuer ausführlich berichtet hatte, Aeneas aber später bei Dido nur ein kurzes Resumé gab. Die Homerische Technik (Od. $\iota-\mu$) führte erst Vergil ein.

2) Vgl. A. Klotz, Gött. Gel. Anz. 1908 S. 832. Mras, Burs. Jahresber. Bd. 143 (1909) S. 83.

ment vielmehr in *de familiis Troianis*[1]) gestanden und Dionysios diese Schrift bei der Ausarbeitung des ersten Buches nicht gekannt hat. Letztere Vermutung wurde durch die zwei zusammenhängenden Fragmente, die wir *de familiis Troianis* mit Sicherheit zuteilen können (vgl. Servius zu Aeneis II 166. III 407. IV 427. V 81. 704)[2]), sehr wahrscheinlich gemacht. Denn die Erzählung, wie Diomedes in Italien dem Aeneas die Asche des Anchises zurückgibt, wie er ihm auch das geraubte Palladium zurückgeben will, ihn aber im Begriff zu opfern antrifft und deshalb dem Nautes das Bild übergibt, in dessen Familie das Palladium auch später aufbewahrt wurde, läßt darauf schließen, daß das Zusammentreffen von Aeneas und Diomedes in *de familiis Troianis* ausführlich erzählt worden war. Auch diese ausführliche Erzählung fehlt bei Dionysios; er hat also die Schrift *de familiis Troianis* bei der Bearbeitung der Vorgeschichte Roms nicht gekannt, weil er die Geschichte sonst sicher erzählt hätte; wohl aber später, denn VI 69 und XII 16 wird auf die Zurückgabe des Palladiums durch Diomedes an Aeneas durch Vermittelung Nautes hingewiesen. Daß nun aber dort *de familiis Troianis* Quelle war, ergibt sich

1) Wann die Schrift *de familiis Troianis* geschrieben wurde, ist nicht sicher festzustellen. Sie fehlt im Katalog der Varronischen Schriften (= ep. 33 Hilberg), der aber nicht, wie Klotz (in d. Z. XLVI 1911 S. 1 ff.), im Anschluß an seine hübsche Entdeckung, daß der Katalog gerade 490 Schriften enthält, meint, aus den im J. 39/38 verfaßten *Imagines* abgeschrieben sein kann. Denn die im J. 32 verfaßten *libri rerum rusticarum* werden im Katalog erwähnt, und nach Gellius III 3, 47 erzählte Varro an seinem 77. Geburtstag, er habe 490 Schriften verfaßt. Außerdem ist ein solcher Katalog in den *Imagines* unwahrscheinlich. Im ersten nachchristlichen Jahrhundert hat ein Unbekannter nach jener Angabe Varros, daß er bis zu seinem 77. Lebensjahre 490 Bücher geschrieben habe, einen Katalog zusammengestellt (und vielleicht nach einem Abtrennungszeichen fortgesetzt; den Worten *et vixdum medium descripsi indicem* bei Hieronymus kann aber jede Grundlage fehlen). Richtig beurteilt die Frage Hendrickson, Class. Philol. VI 1911 p. 334 ff. Wohl aber läßt sich aus dem Fehlen der Schrift *de familiis Troianis* im Katalog auf ihre Unbekanntheit schließen; deswegen kam sie auch Dionysios erst später unter die Augen. Daß die Schrift erst unter Caesar (oder August) geschrieben wurde, beweist schon die Tendenz des Inhalts. Damit fällt auch Dessaus chronologischer Einwand gegen die Autorschaft Varros.

2) Vgl. Samter, Quaest. Varron. p. 16. Ungenügend H. Peter, Hist. Rom. reliq. II S. 9.

daraus, daß es ohne Zweifel die Tendenz gerade dieser Spezialschrift war, den Minervakult der Nautier mit Troja in Verbindung zu bringen [1]). Dionysios scheint also seine Archäologie später nur wenig umgearbeitet zu haben.

Vielleicht können in einer neuen vollständigen Sammlung der Varrofragmente, welche die alte verdienstvolle Arbeit Popmas endlich ersetzen wird, andere unbenannte Fragmente der Schrift *de familiis Troianis* zugewiesen werden; nämlich solche, welche auf ein bekanntes Ereignis bei den Irrfahrten des Aeneas und seiner Gefährten sich beziehen und bei Dionysios fehlen, also nicht in den *Antiquitates* standen. Einstweilen glaube ich ein Fragment für *de familiis Troianis* gesichert zu haben.

Schließlich läßt Dessaus Hypothese sich noch dadurch widerlegen, daß nach Charisius S. 127, 17 Ateius Philologus eine Deklamation *An amaverit Didun Aeneas* verfertigt hat. Nun wissen wir zwar das Todesjahr des Ateius nicht; daß er aber, da er schon 86 von Athen nach Rom kam (sein Name ist Plut. Sulla 14 herzustellen) [2]), andererseits noch zwischen 35—29 die stilistische Anleitung für Pollios Historien schrieb, nach der Veröffentlichung der Aeneis noch am Leben war, ist unwahrscheinlich. Auch würde ein Gelehrter wie Ateius im hohen Alter sich gehütet haben, sich nach der Erscheinung der mit stürmischer Begeisterung begrüßten Aeneis durch eine ähnliche Deklamation lächerlich zu machen. Wir müssen jene Deklamation in die spätrepublikanische Zeit ansetzen. Die Varronische Version und Ateius' Deklamation brauchen sich nicht aufeinander bezogen zu haben; es können zwei zufällig erhaltene Angaben über eine damals — an Naevius' *Bellum Punicum* sich anschließende — lebhaft erörterte Controverse sein, wie sich Aeneas zu Dido, Dido zu Anna verhielt [3]). Erst Vergil hat durch seine unsterbliche Dichterkunst dem Didoroman seine festen Formen aufgeprägt.

---

1) Vgl. Wissowa in d. Z. XXII 1887 S. 43 (= Ges. Abhandl. S. 112); aus Varro hat auch Vergil V 704 sein *Nautes . . . Pallas quem docuit* entnommen; vgl. Heinze a. a. O. S. 102.

2) Vgl. Goetz, R.-E. II 1910.

3) Daß nach Varro Anna hinter Didos Rücken mit Aeneas ein Liebesverhältnis angeknüpft habe (so Gercke, Entstehung der Aeneis S. 49 A. 1), wäre sehr pikant, kann ich aber Servius' Worten nicht entnehmen.

II.

Zur Probusfrage.

A

Vade, liber, nostri fato meliore memento:
cum leget haec dominus, te sciat esse meum.
nec metuas fulvo strictos diademate crines,
ridentes blandum vel pietate oculos.
5 *communis cunctis, hominem se regna tenere*
si meminit, vincit hinc magis ille homines.
ornentur steriles fragili tectura libelli:
Theodosio et doctis carmina nuda placent.
si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
10 *tunc domino nomen: me sciat esse Probum.*
corpore in hoc manus est genitoris avique meaque:
felices, dominum quae meruere, manus!

5 *se* Parcensis, *sed* die übrigen Hdschr. 6 *se* die Hdschr., *si* (= *siquidem*) Riese.

In den obigen Zeilen habe ich das in den zwei wichtigsten Neposhandschriften (hinter den Vitae) überlieferte Probusgedicht (A, bei Riese Anth. Lat. 783) und die von H. Sternberg vorgeschlagene Metamorphose[1]) (B) nebeneinander gestellt. Sternbergs geistreicher Versuch, ein Akrostichon (*C. Nepos*) herzustellen, scheitert schon daran, daß in Sternbergs Fassung *ne metuas* (B Z. 3) in der Luft schwebt, während das Buch erst in Z. 7 angeredet wird. Weiter aber darf — abgesehen von dem an sich bedenklichen *pandi . . . memento* (B Z. 7) — *vade liber* (A Z. 1) nicht geändert werden, weil in dem ganzen Gedicht eine Reminiscenz an Ovid Trist. I 1 vorliegt und also Trist. I 1, 15 *vade liber* das Vorbild war. Daß mit diesen Versen das Gedicht richtig anfängt, bedarf keines Beweises.

Das Akrostichon fällt also in sich zusammen, beruhte aber zum Teil auf einer viel gerühmten Conjectur Traubes[2]), der statt *communis cunctis* (A Z. 5) *eminet is cunctis* (B Z. 5) vermutete und die Variante *sed* aufnahm (ebenso Schanz, Röm. Lit.[3] I 2 S. 153). *Communis cunctis* 'allen gegenüber leutselig' gibt aber einen guten Sinn, und jede Änderung wird bedenklich durch die Widmung an einen Theodosius; denn keinem Kaiser wurde seine Leutseligkeit, seine Freundlichkeit dem Volke gegenüber so sehr nachgerühmt

1) Vgl. H. Sternberg, Wien. Stud. XXXV 1913 S. 199 ff.
2) Münch. Sitz.-Ber. 1891 S. 410.

B

Corpus in hoc manus est genitoris avique meique:
felices, dominum quae meruere, manus.
Ne metuas fulvo strictos diademate crines,
ridentes blandum vel pietate oculos.
Eminet is cunctis, hominem sed regna tenere
se meminit: vincit hinc magis ille homines.
Pandi, liber noster, fato meliore memento;
cum leget haec Dominus, te sciat esse meum.
Ornentur steriles fragili tectura libelli:
Theudosio et doctis carmina nuda placent.
Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
tunc domino nomen: me sciat esse Probum.

wie Theodosius I. Daß wir in *communis cunctis* nicht bloß eine rhetorische Anlehnung an einen *βασιλικὸς λόγος* erblicken dürfen (vgl. z. B. Menander, Rhet. Graec. min. III S. 375, 9ff. Sp. *τῆς δὲ πρὸς τοὺς δεομένους φιλανθρωπίας τὸ εὐπρόσοδον*), beweisen die übereinstimmenden Nachrichten über Theodosius I. [1]), an welche sich unser Zeugnis anschließt; vgl. Pacatus Paneg. II (XII) 47, 3: *ut crebro civilique progressu non publica tantum opera lustraveris, sed privatas quoque aedes divinis vestigiis consecraveris remota custodia militari tutior publici amoris excubiis;* c. 21: *quod creber egressu exspectantibus populis te fateris.* Rufin. h. e. XI 19: *accessu facilis et absque imperiali fastu ad colloquium se humilibus praebere.* Zosimus p. 183, 5ff. M.: *ὁ δὲ βασιλεὺς Θεοδόσιος . . . τοῖς μὲν ἐντυγχάνουσιν ἐδόκει πως εὐπρόσιτος εἶναι.* Claudian de VI cons. Hon. 60f. . . . *patriciasque domos privataque passim visere deposito dignatas limina fastu.* Besonders wichtig ist es, daß Aur. Vict. Epit. c. 48, 9 S. 175, 17f. P.: *clemens animus, misericors, communis, solo habitu differre se a ceteris putans* dasselbe Wort *communis* auf Theodosius I. anwendet. Wir müssen also *communis cunctis* beibehalten: auch hier bewährt sich der Parcensis mit *se;* Rieses einleuchtende Conjectur *si* (= *si-*

1) Gesammelt bei Seeck, Untergang der antiken Welt V 502f. (zu S. 170ff.)

quidem) statt *se* (Z. 6) hat sich bestätigt. Auch die Beschreibung in Z. 4: *ridentes blandum vel pietate oculos* braucht angesichts Themist. Orat. XV 190ᶜ: *οὕτω σοι ἵλεω μὲν τὰ ὄμματα· γαλήνη δὲ ἐπικέχυται παντὶ τῷ προσώπῳ* kein bloßes Gerede zu sein; vgl. noch Aurel. Victor S. 175, 13 P.: *neque tam ingentes oculi erant.*

Das Gedicht ist also Theodosius I. gewidmet und nicht, wie man jetzt allgemein annimmt, Theodosius II. Calligraphus. So Traube a. a. O., Sternberg, Riese, Hülsen (d. Z. XXXVIII 1903 S. 155ff.), der Probus sogar mit einem aus Bruchstücken einer Inschrift herausgelesenen *Memmius Aemilius Probus* identificiren will; nur Schanz a. a. O. äußert sich nicht. Die Annahme, der genannte Theodosius sei Theodosius II. — wie würde aber Probus einem oströmischen Kaiser seine Ausgabe eines Lateiners widmen?[1]) — beruht übrigens nur auf der Voraussetzung, daß in unserem Gedicht eine wissenschaftliche Ausgabe des Nepos durch einen Probus dem Theodosius gewidmet sei; das könne, so meint man, nur der wissenschaftlich gebildete und wissenschaftlich (z. B. an Solinus) arbeitende Theodosius II. Calligraphus sein. Aber auch wenn unser Gedicht die Widmung einer Neposausgabe enthielte, käme Theodosius I. dennoch in Betracht, da es von ihm bei Victor Epit. 48, 11 heißt: *sagax plane multumque diligens ad noscenda maiorum gesta; e quibus non desinebat exsecrari, quorum facta superba crudelia libertatique infesta legerat, ut Cinnam Marium Syllamque.* Nun hat aber schon Lachmann (Kl. Schr. II S. 188) richtig betont, daß Probus dem Theodosius keine Neposausgabe, sondern *carmina* (vgl. Z. 8) gewidmet hat. Traubes Versuch, *carmina* als 'Schmuck für seinen Liber' zu deuten, ist mißlungen; denn das betonte *steriles . . . libelli* verlangt *carmina* als Gegensatz, während *fragili tectura* das Adjektiv *nuda* gegenübersteht; *carmina* bezieht sich also auf den Inhalt des Ganzen und ist nicht in gezwungener Weise als Plural statt des Singulars zu erklären (so auch Sternberg a. a. O.). Außerdem weist Z. 2: *te sciat esse meum* deutlich auf Probus als Verfasser, nicht als Redaktor hin.

Wir müssen also mit Schanz a. a. O. zu Lachmanns Meinung zurückkehren, daß das Gedicht mit Nepos nichts zu tun hat, sondern durch irgendeinen Zufall, vielleicht bloß um eine leere Stelle in der Handschrift auszufüllen, in die Neposhandschriften

1) Auch Traube kann diese Schwierigkeit a. a. O. S. 424 nicht beseitigen.

geraten ist. Alles Weitere, was Traube in scharfsinniger Weise über jene Neposausgabe des Probus erörtert hat, muß also als erledigt betrachtet werden. Stutzig machen könnte nur der Umstand, daß Sextus Petronius Probus, der Consul von 371 [1]), nach Ausonius Ep. 16, 1 sich von diesem ein Exemplar der Chronik des Nepos übersenden läßt *ad institutionem suorum*. Aber derselbe verlangte auch Tertullians *apologos Titiani*, interessirt sich auch für Babrius, dessen Fabeln in Tatians Übersetzung ihm von Ausonius im Jahre 376 gewidmet wurden [2]). Es war also ein angesehener, aristokratischer Gelehrter, während unser Dichter, wie sein Vater und Großvater, arme Männer sind, die sich vor einer höflichen Bettelei nicht scheuen, vgl. v. 1 *nostri fato meliore memento,* d. h. der Kaiser möge, wenn das Buch gefalle, den Dichter nicht vergessen. Auch der Vater und Großvater werden dem Kaiser empfohlen durch die Erwähnung, daß sie bei dem Abschreiben der Gedichte des Sohnes behülflich gewesen sind. Denn daß weder alle drei Dichter gewesen sein, noch alle drei copirt haben können, beweist der Gegensatz zwischen *te sciat esse meum*, das keine einfache Reminiscenz an Ovid Trist. I 1, 62 sein kann, und *manus est genitoris avique meaque* (durch *manus* hat der Dichter selbst einem Mißverständnis vorgebeugt). Der Sohn und Enkel muß also notwendigerweise selbst Verfasser nicht eines einzigen Gedichtes, sondern des Ganzen sein: auch das spricht gegen eine Neposausgabe [3]). An den Kaiser, der Themistius und Libanius und andere geehrt und gefördert, der von Ausonius ausdrücklich Gedichte verlangt hat (Ausonius an Theodos. S. 1 Sch.), konnte auch der unbekannte, arme Dichter Probus, den mit irgendeinem sonst bekannten Probus zu identificiren nie gelingen wird, sich mit guter Hoffnung wenden. Zu sehr geschmeichelt wird Theodosius nicht; mit *Theodosio et doctis* (Z. 8) drückt sich Probus sehr vorsichtig

1) Vgl. über ihn Seeck in der Praefatio der Symmachusausgabe S. XC.

2) Vgl. E. Zarncke, Comm. in honorem G. Studemund S. 202 ff.

3) Traube versuchte die Schwierigkeit dadurch zu lösen, daß er *liber* (Z. 1) und *corpus* (Z. 11) nicht identificirte; nach ihm soll der Sohn nur die folgenden Excerpte aus *de historicis Latinis* (Schluß verloren) herausgegeben haben; der Vater und Großvater dagegen einen anderen Teil des Corpus, nämlich *de viris illustribus*; diese hätten ihre Ausgabe in einem am Anfang verlorenen Gedicht gewidmet. Dann wäre aber die Bemerkung Z. 11—12 überflüssig; und *te sciat esse meum* weist, wie bereits gesagt, auf Probus als Verfasser, nicht als Redaktor hin.

aus; er überläßt es uns, ob wir 'Theodosius und andern Gelehrten' nach griechischer Art oder auch 'dem einfachen Theodosius wie auch den Gelehrten (welche unsere Gedichte lesen werden)' verstehen wollen. Wenn schließlich in unseren Handschriften vor den Vitae (in sehr variirender Gestalt!) Aemilius Probus als Verfasser der Vitae hingestellt wird — eine Auffassung, welche einst Rinck u. a. verfochten haben, die jetzt aber längst begraben ist — so ist das nur eine spätere, aus unserem Gedicht deducirte Fiktion; in den zwei Haupthandschriften, dem Gudianus und Parcensis, steht die Notiz noch einmal hinter dem Gedicht: das war also die ursprüngliche Stelle; von da aus ist sie dann als Titel des Ganzen verschleppt worden; die zweite identische Notiz haben dann — wie auch das Gedicht — die andern Handschriften als überflüssig weggelassen. Unverständlich ist es also, weshalb Schanz bei seiner sonst glücklichen Auffassung des Problems dennoch von der Möglichkeit einer Neposausgabe eines Aemilius Probus spricht und meint, daß später in ungeschickter Weise aus einem Liederbuch eines andern, unbekannten Probus das Widmungsgedicht in unsere Handschriften geraten sei. Warum die spätere Fiktion dem Probus den Namen *Aemilius* gab? Wahrscheinlich, weil der Fälscher einen Aemilius Probus kannte, oder weil *Aemilius Probus* im damaligen Rom ein häufiger Name war. Wenigstens zeugt die von Hülsen (s. oben S. 268) aufgefundene Inschrift für sein tatsächliches Vorkommen. Bergks geniale Conjectur (Philol. XII S. 580), *Aemilius Probus* sei aus *Em(endavit) Probus* entstanden, erledigt sich zugleich mit der Neposausgabe des Probus.

Schließlich ein kurzes Wort über *paulatim* (A Z. 9). Das schwierige Wort hat zu verschiedener Erklärung der letzten Zeilen Anlaß gegeben. So hat Vogel (Jahrb. für klass. Philol. 1895 S. 781) *paulatim* auf ein in den folgenden Zeilen steckendes Rätsel bezogen und statt *meaque* (fehlt im Parcensis) *nepotis* (*nepos* im Doppelsinne von Enkel und Verschwender, aufgehoben durch *probum*) corrigirt. Auch dieses Rätsel erledigt sich mit der Neposausgabe des Probus. *Paulatim* hat die zwar etwas abweichende, aber greifbare Bedeutung: 'mit zögernder Bescheidenheit'.

Groningen. W. A. BAEHRENS.

RHODISCHE URVÖLKER.

Die älteste Schriftquelle, die uns von der Frühzeit der Insel Rhodos Kunde bringt, ist der Schiffskatalog, dessen rhodischer Abschnitt Zustände voraussetzt, die unter den Anfang des 7. Jahrhunderts kaum herabgerückt werden können. Die Rhodier sind da eben unter der Führung des Tlapolemos vom Peloponnes angelangt und haben von der Insel Besitz genommen, um gleich darauf nach Ilion in den Krieg zu gehen. Alles geht da überhaupt sehr schnell (*αὐτίκα* *B* 662, *αἶψα* 664). Der Dichter weiß für die Zeit des troischen Krieges keine andere Bevölkerung anzugeben als die zugewanderten Dorier, die sich in die drei Städte der Insel geteilt haben. Mit welchem Recht diese Einwanderung mit dem Namen des Tlapolemos verknüpft wird, soll hier nicht untersucht werden.

Nach einer anderen Seite hin hatte Rhodos in der Zeit, die der historischen Periode zunächst vorausging, nicht weniger sichere Beziehungen, nämlich nach Kreta. Diese Beziehungen scheinen jedoch sekundärer Art zu sein: sie erstrecken sich nicht gleichmäßig auf die ganze Insel, sondern gehen zunächst Kamiros an, was durch die geographische Lage leicht erklärlich ist. Einige von den Beweisen habe ich früher zusammengestellt (in d. Z. XLVIII 1913, 246). Die Berührung spiegelt sich auch in gewissen Erscheinungen der älteren Keramik ab. Von diesen Verbindungen finden sich in der Überlieferung Niederschläge verschiedener Art, die an den Namen Althaimenes anknüpfen[1]).

---

1) Es ist nicht zutreffend, wenn Höfer (Konon S. 74) sagt, es gäbe zwei Althaimenes. Seit alters gab es nur einen, der Kreter und (wegen der soeben erwähnten Beziehungen) Rhodier ist. Die örtlichen Traditionen weisen mehr nach Rhodos denn nach Kreta: IG XII 1, 695 kamireische Phyle *Ἀλθαιμενίς*. Wie andere alte Namen aus Rhodos (*Κρητῖναι*, *Κέρκαφος*, *Τλαπόλεμος*, *Πολυξώ*) kommt auch dieser auf der kleinasiatischen Küste vor. Die Natur dieser Beziehungen ist noch nicht erklärt. Der Argiver Althaimenes ist dagegen späte Construction und zwar sehr durchsichtiger Art, entstanden durch Contamination der kretischen Beziehungen mit der argivischen Einwanderung (vgl. S. 296).

Damit ist aber alles erschöpft, was in Rhodos als wirkliche Tradition über die alte Bevölkerung gelten darf. Sie geht über die dorische Einwanderung nicht hinaus. Es ist wichtig zu betonen, daß dem Dichter der Iliasverse in *B* keine andere Tradition vorlag: schon 700 v. Chr. wußte man nichts mehr, und eben deshalb griff der Dichter zum Anachronismus, der schon dem Altertum auffiel[1]). Das erweckt allen späteren Erzählungen gegenüber eine natürliche Skepsis. In der in späten Quellen aufgetischten rhodischen Urgeschichte kann keine eigentliche Tradition stecken, alles muß Construction sein, und zwar eine recht junge. Das schließt natürlich nicht aus, daß einige von den zur Construction benützten Elementen wirklich alten Überlieferungen oder volkstümlichen Vorstellungen entlehnt sein können.

Die Rhodier sind also eingewandert. Es kommt dabei als Urheimat zunächst der Peloponnes (Argos), an zweiter Stelle Kreta in Betracht. Ihre Insel muß vor der Einwanderung entweder öde oder von einem anderen Volke besiedelt gewesen sein. Es gab Zeugnisse genug, um zwischen den beiden vorhandenen Möglichkeiten zu entscheiden: ungriechische Ortsnamen, prähistorische Denkmäler und Funde, und besonders Kulte, deren vorgriechischer Ursprung nicht in Abrede zu stellen war und deshalb auch später ins graue Altertum verlegt wird (vor allem Athana Lindia). Die anfangende Construction gewinnt also bald als Ergebnis ein den Rhodiern vorausgehendes Urvolk, das, eben weil es blaß und blutlos war, selbstverständlich zu Autochthonen wurde. Jedoch werden wir später ersehen, daß auch die andere Möglichkeit — die öde Insel — in den späteren Erzählungen in verschiedener Weise herumspukt.

Es heißt bei Konon XLVII (nachdem über die dorische Einwanderung berichtet ist): *τὴν δὲ Ῥόδον τὸ μὲν ἀρχαῖον λαὸς αὐτόχθων* [Völkername?] *ἐνέμοντο, ὧν ἦρχε τὸ Ἡλιαδῶν γένος, οὓς Φοίνικες ἀνέστησαν καὶ τὴν νῆσον ἔσχον. Φοινίκων δ' ἐκπεσόντων Κᾶρες ἔσχον, ὅτε καὶ τὰς ἄλλας νήσους τὰς περὶ τὸ Αἰγαῖον ᾤκησαν· οἷς ἐπιπλεύσαντες οἱ Δωριεῖς πολέμῳ τὸ Καρικὸν καταστρεψάμενοι τρεῖς πόλεις ἔκτισαν Λίνδον, Ἰήλυσον καὶ Κάμειρον.* Das Stück hat wenig rhodische Lokalfarbe; es ist mehr vom allgemeinen historischen Standpunkt aus geschrieben. Das Urvolk erscheint hier lediglich als das natürlich zu erschließende

---

1) Strabon XIV 653.

Gegenstück zu den Einwanderern. Recht verständig macht der Historiker die Heliaden zu einem Königsgeschlecht der Autochthonen, was sie in der rhodischen Überlieferung kaum je waren. Das eingeborene Urvolk treffen aber die Dorier bei ihrer Ankunft nicht mehr. Zwei Volksschichten sind darüber abgelagert, Phönicier und Karer. Wir müssen hier von der möglichen Richtigkeit der Annahme einer karischen, von den Doriern verdrängten Bevölkerung ganz absehen. Es ist klar, daß sowohl die Karer wie die Phönicier hier nicht aus irgendwelchen rhodischen Überlieferungen, sondern aus allgemeinen geschichtlichen Kenntnissen und Theorien geflossen sind. Der Verfasser sagt es eigentlich selbst, indem er Rhodos mit den anderen Inseln zusammenstellt[1]). Höfer (S. 73f.) führt den kononischen Bericht auf Ephoros zurück. Van Gelder (Gesch. d. alt. Rhod. S. 28) weist diesen naheliegenden Gedanken wohl mit Unrecht ab. Es will mir scheinen, daß die oben dargelegte Betrachtung des Inhalts zur Annahme von Ephoros als Quelle gut stimmt.

Ich lasse gleich darauf einen anderen Bericht folgen, wo ebenfalls die rhodischen Autochthonen auftauchen. Der Versuch, dies Stück zu erklären, hat den Anlaß zur vorliegenden Untersuchung gegeben. Es heißt in der lindischen Tempelchronik XV: *Τᾶν φυλᾶν ἑκάστα πίνακα [παναρχ]αϊκόν, ἐν ὧι ἦν ἐζωγραφημένος φύλαρχος καὶ δρομεῖς ἐννῆ πάντες ἀρχαϊκῶς ἔχοντες τοῖ(ς) σχήμασι, ὧν ἑκάστου ἐπεγέγραπτο τ[ᾶ]ι εἰκόνι τὸ ὄνομα κ[αὶ] ἐπὶ μὲν τοῦ ἑνὸς τῶν π[ιν]ά[κ]ων ἐπεγέγραπτο·*

Ἁλιαδᾶν φυλὰ νικάσ[ασα ἀν]έθηκε τᾶι Λινδίαι Ἀθάναι,

ἐφ' ἑτέρου δέ·

Νίκας τόδ' ἐστὶ σᾶμα· τῶν Αὐτοχθόνων
φυλὰ κρατήσασ' ἀγλάϊ(ξ)ε τὰ[ν] θεόν,

ἐπὶ δὲ τοῦ τρίτου·

Τελχείνων φυλὰ νικῶσ' ἀνέθ[η]κεν Ἀθάναι,
Λυκωπάδας δὲ ὁ Λυγκέως παῖς ἐλαμπαδάρχει.

περὶ τούτων ἱστορεῖ Γόργων ἐν τᾶι α̅ τᾶν περὶ Ῥόδου, Ξεναγόρας ἐν τᾶι α̅ τᾶς χρονικᾶς συντάξιος. Ich habe in der Ausgabe der Inschrift darzulegen versucht, daß die drei erdichteten Phylen, die

---

1) Die ialysischen Sagen, die an das „phönicische" Geschlecht der Poseidonpriester anknüpfen, und die auf ialysische Quelle zurückgehende Nachricht über das lindische Weihgeschenk des Kadmos beweisen keineswegs, daß die Rhodier eine Besitznahme ihrer Insel seitens der Phönicier annahmen. Über Karer verlautet gar nichts.

die wirklichen hier ersetzen, auf Xenagoras (nicht auf Gorgon) zurückgehen, und daß sie die Ansichten ihres Urhebers über die Elemente abspiegeln, die die altrhodische Bevölkerung zusammensetzten. Neben dem eigentlichen Urvolk, den Autochthonen, erscheinen hier als gleichberechtigte Faktoren die Heliaden und die Telchinen. Diese Version hat Ephoros nicht gekannt: Xenagoras ist jünger als er oder jedenfalls von ihm nicht berücksichtigt.

Beiden gemeinsam ist aber die Annahme rhodischer Autochthonen. Das ist nicht wunderbar; denn, wie wir oben sahen, mußten die Rhodier, sobald sie über ihre Vorgeschichte zu spekuliren anfingen (und das taten sie vor dem 4. Jahrhundert), zur Annahme einer urwüchsigen Bevölkerung geführt werden. Diese wird in den beiden Quellen mit dem gemeingriechischen Wort bezeichnet. Die Rhodier besaßen aber auch eine andere, dem eigenen Dialekt eigentümliche Bezeichnung, die hierher gehört. Das Wort ist bei den Historikern jedoch nur an einer Stelle, und zwar entstellt, überliefert. Es sind vielmehr die Grammatiker, die das Wort erhalten haben. Natürlich verdanken sie es aber einer rhodischen Quelle, und zwar, mittelbar oder unmittelbar, einer recht alten. Ich führe nur eine Auswahl der Stellen an.

Apollonios Dysk. *περὶ ἀντωνυμίας* (Grammat. Graec. II 1) p. 56, 3 (unter *ἵ*, Pronom. 3. Pers.): *καλοῦνται δὲ καὶ οἱ αὐθιγενεῖς παρὰ Ῥοδίοις Ἴγνητες, τῆς δασείας Ἀττικῶς προσελθούσης.* Das Wort interessirte die Grammatiker in Beziehung auf Ableitung, Betonung und Flexion und kommt deshalb bei ihnen oft vor. Da es zusammengesetzt war, construirten sie folgerecht die Form *Γνῆτες*, die augenscheinlich nicht überliefert war wie *Ἴγνητες*. Choerobosc. scholia in Theodosii canones (Grammat. Graec. IV 1) p. 161, 29 = Herodian *περὶ κλίσεως ὀνομάτων* (ed. Lentz, Grammat. Graec. III 2) p. 681, 15: *τὸ δὲ Ἴγνης Ἴγνητος ἔχει καὶ ἄλλην ἀπολογίαν, ὅτι Γνής Γνητός ἦν, ὥσπερ Κρής Κρητός, καὶ ἐγένετο ἐν συνθέσει μετὰ τῆς ἵ ἀντωνυμίας, οἷον ἐγώ σύ ἵ, Ἴγνης Ἴγνητος, καὶ ἐφύλαξε τὴν αὐτὴν κλίσιν (Ἴγνητες δέ εἰσιν οἱ γνήσιοι Ῥόδιοι), ὥσπερ καὶ ἀπὸ τοῦ Κρής Κρητός γίνεται Ἐτεόκρης Ἐτεόκρητος* [codd. *Ἔγκρης Ἔγκρητος*, von Lobeck corr., vgl. die Lesart der codd. in der Wiederholung p. 186, 36] *καὶ φυλάττει τὴν αὐτὴν κλίσιν.* Die stete Zusammenstellung mit *Κρής Ἐτεόκρης* führt schließlich zur Deutung *Γνῆτες = οἱ Ῥόδιοι, Ἴγνητες = οἱ γνήσιοι Ῥόδιοι,* was uns nicht irremachen darf: die Deutung ist, wie das

Wort *Γνής* selbst, nur Fabrikat der Grammatiker. Von Herodian ging das Fabrikat in das Lexicon des Stephanos und in das Etymologicum Magnum über.

Die moderne Sprachforschung könnte wohl die Etymologie des Apollonios gutheißen[1]). Doch scheint man die Ableitung von *ἰν* (= *ἐν*) + *γίγνομαι* jetzt vorzuziehen[2]), was aber für die Bedeutung des Wortes, die dem Grammatiker, offenbar aus guter Quelle, bekannt war, auf dasselbe hinauskommt. Dagegen ist an der einzigen Stelle der historischen Literatur, wo das Wort vorkommt, sowohl die Form, durch die Überlieferung, wie der Sinn, durch Zurechtmachen der rhodischen Mythographie[3]), getrübt worden. Es handelt sich um die Diodorstelle V 55, 5: *γενέσθαι δὲ κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον ἐν τοῖς πρὸς ἕω μέρεσι τῆς νήσου τοὺς κληθέντας γίγαντας.* Das letzte Wort ist offenbar aus *Ἴγνητας* entstellt. Kein vernünftiger Mensch würde im Altertum zu *γίγαντας*: *τοὺς κληθέντας* hinzufügen. Zur Entstellung hat wohl das gleich darauf folgende *Τιτᾶνας* beigetragen. Die einleuchtende Correctur ist schon von A. Becker (De Rhodiorum primordiis p. 107), nicht, wie es in der Diodoros-Ausgabe von Vogel angegeben wird, erst von Bethe (in d. Z. XXIV 1889 S. 429) gefunden. Tümpels Vermutung (Philologus L 1891, 43) *γίγαντας* < *ς' ἴγνητας* bringt etwas ganz Unwahrscheinliches in den Text hinein.

Von der eigentlichen Bedeutung des Namens, die Apollonios aus älterer Quelle erhalten (oder mit der Etymologie selbst erschlossen) hat, hatten die späteren Rhodier offenbar nicht ganz präcise Vorstellungen. Wichtig ist die Hesychiosglosse *Ἴγνητες· οὕτως ὠνομάζοντο οἱ μετὰ τοὺς Τελχῖνας ἐποικήσαντες τὴν Ῥόδον.* Ihre Quelle ist sowohl von den Grammatikerdeutungen unabhängig (sonst würden die Igneten die erste Bevölkerung der Insel bilden) wie von der gewöhnlichen rhodischen Mythistorie, derzufolge die Telchinen von

---

1) Gütige Mitteilung von Holger Pedersen; Boisacq, Dictionn. étymol. verweist dafür auf Ehrlich, Zur idg. Sprachgeschichte, Königsberg 1910 S. 14. Der Spott van Gelders (Gesch. d. alten Rhodier S. 52) ist nicht am Platze.

2) So schon Lobeck, Paralipomena S. 308 A. 10. Vgl. Boisacq s. v., der auf Solmsen, Beiträge zur griech. Wortforschung I 1909 S. 215 verweist. Über das Vorkommen der Präposition *ἰν* s. Brugmann, Griech. Gramm.^{3} S. 67.

3) Nicht Zenon, s. Blinkenberg, La chronique du temple Lindien p. 108 ff.

den Heliaden abgelöst werden. Der Gewährsmann wußte von den Igneten, daß sie ein rhodisches Urvolk waren; weshalb er sie nach den Telchinen ansetzte, wird sich aus der folgenden Darlegung ergeben. Simmias läßt, nach der ansprechenden Herstellung des verdorbenen Textes bei Clem. Alexandr. Strom. V 8, 47, 5 (p. 358 Stähl.)

ἀμφὶς
Ἰγνήτων καὶ Τελχίνων ἔφυ ἡ ἁλυκὴ ζάη,

die Igneten wie die Telchinen vom Meere geboren sein. Beide waren ihm Ureinwohner von Rhodos. Daß, wie die Insel selbst, so auch die älteste Bevölkerung einst dem Meere entstieg, war dem Rhodier ein ganz natürlicher Gedanke; von den Telchinen wird es auch sonst überliefert. Wenn aber Simmias so dichten konnte, kannte er die Grundbedeutung des Ignetennamens nicht mehr.

Ἴγνητες ist ein Wort alter Prägung: das zeigt die Form. Folglich ist es nicht gebildet, um einen erst durch gelehrte Spekulation gewonnenen Begriff zu bezeichnen. Das Wort muß von Anfang an einen realen Sinn gehabt haben. Das hat Welcker empfunden, indem er (Aeschyl. Tril. 182) *Ἴγνητες* = *γενναῖοι* (*barones*) von Rhodos deutete. Seine Deutung stößt jedoch auf unüberwindbare Schwierigkeiten: ein solcher Name des rhodischen Adels wäre nicht so vollständig in Vergessenheit geraten. Das Wort muß allerdings eine reale Bedeutung gehabt haben; der Begriff, den es bezeichnete, kann aber zu der Zeit, als die Literatur völlig ausgebildet war, nicht mehr existirt haben. Da gibt es, wenn wir die im Altertum wie in der Neuzeit richtig erschlossene Etymologie zu Hilfe nehmen, eigentlich nur eine Möglichkeit. Es läßt sich leicht beweisen, daß die ursprüngliche Bevölkerung, die die einwandernden Dorier in Rhodos antrafen, nicht gleich vollständig ausgerottet wurde. Vermutlich haben, wie anderswo, Teile davon als unterdrückter Stamm (Penesten, Heloten, Perioiken) unter dem herrschenden Volke eine Zeitlang gelebt, bevor diese „Eingeborenen“, wie die Dorier sie nannten, schließlich sei es völlig verdrängt, sei es denationalisirt wurden. Der Name *Ἴγνητες* lebte dann nur in dunkeln Erinnerungen nach. Er war dem späteren Sprachgefühl nicht unmittelbar durchsichtig, und schließlich hat die jüngere Literatur daraus sogar eine mythische Größe machen können.

An den zuletzt angeführten Stellen stehen die Telchinen auf derselben Stufe wie die Igneten, d. h. sie sind eine alte Bevölkerung von Rhodos. Derselbe Sinn liegt dem oben citirten Kap. XV der

lindischen Tempelchronik zugrunde. Am Anfang der Inschrift erscheinen sie aber in einer anderen Eigenschaft. Es heißt da (Kap. II): *Τελχεῖνες κρουσόν, ὃν οὐδεὶς ἐδύνατο ἐπιγ[νώμειν ἐκ] τίνος ἐστί, ἐφ' οὗ ἐπεγέγραπτο· „Τελχε[ῖν]ες Ἀθάναι Πολιάδι καὶ Διὶ Πολιεῖ δεκάταν τῶν ἔργων", ὡς ἀποφαίνεται Γόργων ἐν τᾶι ᾱ τᾶν περὶ Ῥόδου, Γοργοσθένης ἐν τᾶι ἐπιστολᾶ[ι], Ἱερόβουλος ἐν τᾶι ἐπιστολᾶι.* Sie sind hier als Schmieddämonen zu fassen, die das Zehntel ihrer Arbeit der Göttin weihen. Wir müssen versuchen, ob es möglich ist, das Durcheinander, das wir hier (bei Timachidas und Gorgon) vorfinden, einigermaßen ins klare zu bringen. Beide Vorstellungen können nicht gleichberechtigt sein. Nach dem oben (S. 271 f.) Ausgesprochenen besteht eigentlich kein Zweifel darüber, welche von den beiden gelehrter Construction entstammt und welche möglicherweise Trümmer echter Volkssage enthält. Wir dürfen aber bei diesem allgemeinen Ergebnis nicht stehenbleiben. Eine selbständige Untersuchung wird nicht nur die auf mehr allgemeiner Grundlage fußende Anschauung besser begründen, sondern auch schärfer formuliren können.

Von neueren Arbeiten über die Telchinen seien als die wichtigsten hervorgehoben: Lobeck, Aglaophamus 1181—1202; Preller-Robert, Griech. Myth. 605—609; v. Gelder, Geschichte der alten Rhodier 44 ff.; U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Göttinger Nachrichten 1895 S. 242 ff. Die Belegstellen sind in den drei zuerstgenannten Schriften fast vollständig gesammelt. Die letztgenannte Abhandlung bietet, obwohl nur als Parergon zur Untersuchung über Hephaistos, den einzigen bis jetzt gemachten analytischen Versuch. Es wird notwendig sein, die Überlieferung in aller Kürze wieder vorzulegen. Eine von den wichtigsten Quellen wird in Specialarbeiten wie in Handbüchern meistens nicht genügend berücksichtigt, nämlich Suetons Buch *Περὶ δυσφήμων λέξεων*. Das Excerpt davon, mit dem Namen des Verfassers, wurde 1868 von E. Miller in seinen Mélanges de littérature grecque veröffentlicht; dann zeigte Fresenius 1875 (De *λέξεων* Aristophan. et Suetonian. excerptis Byzantinis p. 136), wie der Text wiederherzustellen war, und endlich hob U. v. Wilamowitz-Möllendorff 1895 (a. O.) nachdrücklich die Bedeutung dieser Quelle hervor. Ich gebe den Text, der meines Wissens nie im Zusammenhang abgedruckt worden ist, hier nach den Angaben von Fresenius (p. 63 u. 136), der zur Herstellung Miller S. 417 und Eustathios p. 771, 56 benützt, wieder. Die

Sätze in eckigen Klammern fehlen im Excerpte bei Miller; Eustathios hat sie deshalb möglicherweise nicht von Sueton, sondern aus anderer Quelle, was Fresenius (p. 64) nur von dem unten in runde Klammern gesetzten Satz annimmt, dessen Inhalt aus Strabon XIV p. 654 entlehnt sein dürfte.

Τελχῖνες· οἱ φθονεροὶ καὶ ψογεροί. [Στησίχορος δὲ τὰς Κῆρας καὶ τὰς σκοτώσεις Τελχῖνας προσηγόρευσε.] εἰσὶν οἳ καὶ γόητας εἶναί φασι καὶ φαρμακεῖς, καὶ δύο γένη αὐτῶν εἶναι, τὸ μὲν βάναυσον καὶ χειρωνακτικόν, θάτερον δὲ λυμαντήριον τῶν καλῶν, καὶ οἱ μὲν θαλάσσης παῖδάς φασι, Παρμενίδης δ' ἐκ τῶν Ἀκταίωνος κυνῶν γενέσθαι μεταμορφωθέντων ὑπὸ Διὸς εἰς ἀνθρώπους· [τοῦτο δὲ διὰ τὸ ἀγρίως ἔχειν ὡς καὶ μυθεύεσθαι σκηπτοὺς ἀφιέναι καὶ ποτήριον δοκεῖν ἔχειν ἐν ᾧ ῥίζας κυκῶντες ἐφάρμασσον γοητευτικῶς.] ἄλλοι δὲ τοὺς τὴν Ῥόδον οἰκοῦντας, ὅθεν καὶ Τελχινία ἡ νῆσος ἐλέγετο· τινὲς δέ, ὧν ἐστι καὶ Σιμμίας, τοὺς τῆς Κρήτης οἰκήτορας. (ἀνατίθεται δὲ αὐτοῖς καὶ ἡ κατασκευὴ τῆς κατὰ τὸν Κρόνον ἅρπης, ᾗ τὸν πατέρα Οὐρανὸν εὐνούχισε.) εἰσὶ δὲ οἳ καὶ τὴν ἀγαλματοποιίαν καὶ τὴν τῶν μετάλλων εὕρεσιν εἰς τούτους ἀναφέρουσιν, ἀμφιβίους τε γεγονέναι καὶ παρηλλαγμένους ταῖς μορφαῖς λέγουσι· τὰ μὲν γὰρ δαίμοσι, τὰ δ' ἀνθρώποις, τὰ δὲ ἰχθύσι, τὰ δὲ ὄφεσιν ἐμφερεῖς γίνεσθαι. μῦθος δὲ καὶ ἄχειρας αὐτῶν ἐνίους εἶναι καὶ ἀπόδας καὶ ἀνὰ μέσον τῶν δακτύλων δέρματα ἔχειν κατὰ χῆνας, πάντας δὲ γλαυκώπας καὶ μελανόφρυας καὶ ὀξυδερκεστάτους. [οἱ δὲ εἰπόντες τρεῖς αὐτοὺς εἶναι ὀνόματα κομίζουσιν αὐτοῖς Χρυσὸν καὶ Ἄργυρον καὶ Χαλκὸν ὁμωνύμως ὕλῃ ἣν ἕκαστος εὗρε.] [κατομβρηθέντες δὲ ὑπὸ Διὸς ἢ τοξευθέντες ὑπὸ Ἀπόλλωνος ὤλοντο.] τινὲς δ' αὐτοὺς παρὰ τὸ θέλγειν Θελγῖνας ὀνομάζουσιν.

Zusammenstellung der Überlieferung[1]. Name. Schreibweise: Zweifel, ob *Τελχῖνας* oder *Τέλχινας*: Plut. Mor. 439c. Substantiv oder Adjektiv: Stesichoros bei Suet. Etymologie: die antike Etymologie leitet das Wort fast übereinstimmend von *θέλγω* ab und gibt deshalb auch die Nebenform *Θελγῖνες* an, die natürlich nur gelehrte Construction ist; so Suet., Hesychios s. v. *Θελγῖνες*, Etymol. Gudian. s. v. *θέλγειν* (mit Verweisung auf *Ἐνομίδης*, vgl. unten S. 295) und *Τελχῖνος*, Etymol. Magn. s. v. *θέλγει* und *Τελχίν*, Suidas s. v.

1) Abkürzungen: D = Diodor, Buch V. Suet. = die oben abgedruckte Stelle aus Suetonius. Nik. = Nikolaos aus Damaskos, fragm. 116 (FHG III 459). Nonn. = Nonnos, Dionys. XIV 36—48.

θέλγει, Eustathios p. 1391, 11 (mit Verweisung auf den citirten Hesychiosartikel); nur bei Hesychios s. v. *Τελχῖνες* steht *ἢ παρὰ τὴν τῆξιν* (ein merkwürdiger, gewiß alter Versuch, den Charakter der Telchinen als Metallarbeiter etymologisch unterzubringen) *ἢ παρὰ τὸ θέλγειν*.

Anzahl und Namen. 3 Telchinen: Suet., Nonn., Schol. Stat. Theb. II 274. 9: Strab. X 472. 4: Tzetz. Theog. v. 84 (nicht Bakchylides, s. unten S. 300 f.). Sonst meistens kaum bestimmt abgegrenzte, aber nicht allzugroße Mehrheit, was schon daraus hervorgeht, daß man in verschiedener Weise versucht, die Namen anzuführen. Chrysos, Argyros, Chalkos: Suet. Lykos, Skelmis, Damnameneus: Nonn. Antaios, Megalesios, Ormenos, Lykos, Nikon, Simon (geschr. *Μιμών*) und noch mehrere: Tzetzes, Chil. VII 124; dasselbe wiederholt ebd. XII 836 mit den Abweichungen *'Ακταῖος* und *Μινών*; die vier ersten allein (hier wiederum *'Ακταῖος*): Tzetzes, Theogon. v. 85. Simon und Nikon: Zenobios V 41; Suidas s. v. *Τελχῖνες*. Lykopadas: Lind. Tempelchronik XV (oben S. 273). Lykos: D 56, 1; Hesychios s. v. Halia, Schwester der Telchinen: D 55, 4 u. 7. Mylas: Hesych. s. v., vgl. Steph. Byz. s. v. *Μυλαντία*. Atabyrios: Steph. Byz. s. v. *'Ατάβυρον*. Ob mit M. Schmidt bei Hesychios *Κόρυθος· εἷς τις τῶν Τελχίνων* (cod. *τροχίλων*) zu schreiben ist, bleibt problematisch; ebenso, ob die von Strabon X 472 befolgte Quelle sich Kyrbas als Telchinen vorgestellt hat (vgl. Roschers Lex. s. v. Kureten, II 1619).

Charakter und Eigenschaften. *φθονεροί*: Nonn., Tzetzes, D 55, 3. *φθονεροὶ καὶ ψογεροί*: Suet. *βάσκανοι καὶ φθονεροί*: Nik. *λέγονται Τελχῖνες οἱ φθονεροὶ καὶ πονηροὶ καὶ βάσκανοι δαίμονες*: Etymol. Magn., Photios und überhaupt oft in der nachantiken Literatur. An Versuchen einer Ehrenrettung hat es jedoch nicht gefehlt: Strab. XIV 653; D 55, 2. Dem bösen Inneren entspricht das Äußere: *γλαυκῶπες, μελανόφρυες, ὀξυδερκέστατοι*: Suet.; *oculos ipso vitiantes omnia visu*: Ovid. Metam. VII 366 (vgl. das unten S. 282 Anm. 1 über den Namen *Λυκώπας* Bemerkte). — Zauberer im allgemeinen. *γόητες*: D 55, 3. *βάσκανοι καὶ γόητες*: Strab. XIV 654. *γόητες καὶ φαρμακεῖς*: Suet. Zauberbecher, Zauberwurzeln: Suet. Sie erzeugen Wolken, Regen, Hagel, Schnee: D 55, 3; Wirbelwind: Suet. Kurz alles, was den Hexenmeistern gebührt, kommt auch den Telchinen zu: Wettermacherei (d. h. jedoch nur schlechtes Wetter). Verzauberung und böser Blick. —

Handwerk, Metallarbeit, Kunst. *τεχνῖται*: Nik. *τέχναις διαφέροντες*: Strab. 653. *βάναυσοι καὶ χειρωναξτικοί*: Suet. *τεχνῶν τινων εὑρεταί*: D 55, 2. Müllerei, s. unten S. 283f. Erfindung der Metalle: Suet.; bearbeiten zuerst Eisen und Kupfer: Strab. 654. *ἀγαλματοποιΐα*: Suet.; D 55, 2.

Mythische Werke. *Κρασός*, in Lindos geweiht: Lind. Tempelchronik II. Sichel des Kronos: Strab. XIV 654. Dreizack des Poseidon: Kallimachos, Hymn. in Del. 31. Halsband der Harmonia: Stat. Theb. II 274. — Stiftung von Kultbildern und Kulten. *Ἀρχαῖα ἀφιδρύματα*: D 55, 2. *Ἀθηνᾶς Τελχινίας ἄγαλμα πρῶτοι ἱδρύσαντο*: Nik. *Ἀθηνᾶ Τελχινία* in Teumessos: Paus. IX 19, 1. Apollon Telchinios in Lindos, Hera Telchinia und die telchinischen Nymphen in Ialysos, Hera Telchinia in Kamiros: D 55, 2. Stiftung besonderer Kulte (hier ist von Kultstatuen nicht die Rede) durch einzelne Telchinen: s. Atabyrios, Lykos, Mylas (oben S. 279).

Sonstiges Verhältnis zu Dämonen und Göttern. Vermischung mit den Kyklopen: Stat. Theb. II 274; mit den Daktylen: Stat. Silv. IV 6, 47; mit den Kureten: Strab. X 472; Schol. German. Arat. BP (Roberts Ausgabe von Eratosthen. Katasterism. S. 56). Rhea übergibt ihnen die Pflege des kleinen Poseidon: D 55, 1. Rhea *Ἀνταία*: Schol. Apollon. Rhod. I 1141; Etymol. Magn. 111, 46; Suidas s. v. *Ἀνταία*; Hymn. Orph. 41 (*Μήτηρ Ἀνταία*); vgl. Strab. X 472.

Meermänner. Veränderliche Gestalt, Schwimmhaut zwischen den Zehen, ohne Hände und Füße: Suet. *δαίμονες ὑγρονόμοι* im Gefolge des Poseidon: Nonn. Von den (drei!) Heliaden ins Meer hinausgejagt (*πατρῴης λέχοντας ἀποτμήξαντες ἀρούρης*): Nonn. — Herkunft. *ἀμμὰς ἔφυ ἡ ἀλεκὴ ζάψ*: Simmias (oben S. 276). *θαλάσσης παῖδες*: Suet.; *θαλάττης υἱοί*: D 55, 1. Söhne des Poseidon: Nonnos, Dionys. XIV 40. XXVII 107. *τῆς Γῆς τε καὶ τοῦ Πόντου*: *ἄλλοι τινές* bei Tzetzes, Theogon. v. 86. Aus den *μόρια* des Uranos entstanden: Tzetzes a. O. v. 82[1]. *ἐκ τῶν*

---

1) Die Tzetzes-Genealogien sind wertlos und nur der Vollständigkeit wegen angeführt. Zu Brüdern der Erinyen sind die Telchinen geworden, weil diese Dämonen in der spätantiken Literatur sehr oft zusammengestellt werden (s. Lobeck, Aglaophamus 1194); *Γῆς καὶ Πόντου παῖδες* ist nur eine verbesserte Ausgabe des alten *θαλάττης παῖδες*. „Land" und „Meer" waren im mittelalterlichen Constantinopel populäre Figuren.

Ἀκταίωνος κυνῶν: Parmenides bei Sueton. *Νεμέσεως Ταρτάρου*: Bakchylides fragm. 52 (= Tzetzes, Theogon. v. 84).

Vernichtung der Telchinen. *Iuppiter exosus fraternis subdidit undis*: Ovid. Metam. VII 367; *propter odium coniugis suae Iunonis*: Lactant. Plac. Argum. fab. 7, 11 (in der Ausgabe von Muncker 1681 S. 235 dazu die Überschrift: *Telchines in scopulos*). Von den Heliaden ins Meer hinausgejagt: Nonn. Auf die Telchinen folgen als Einwohner von Rhodos die Heliaden: Strab. XIV 654, die Igneten: Hesychios (oben S. 275). *κατομβρηθέντες ὤλοντο*: Suet. Die Telchinen ahnen im voraus die Überschwemmung und ziehen aus: D 56, 1; bespritzen aber vorher die Insel mit dem Wasser der Styx: Strab. XIV 654; Zenobios V 41; Nonn.; Enomides im Etymol. Gudian. s. v. *θέλγειν*; Schol. Stat. Theb. II 274 = Mythogr. Vat. ed. Bode II 185; Suidas s. v. *θέλγει*; Tzetzes, Chil. VII 126; Tzetzes, Theogon. v. 86. *τοξευθέντες ὑπὸ Ἀπόλλωνος ὤλοντο*: Suet. *Apollinem Lyceum appellari dicunt sive .... sive quod transfiguratus in lupum cum Cyrene concubuit sive quod in lupi habitu Telchinas occiderit sive ....*: Servius ad Verg. Aen. IV 377. Blitztod in Keos, s. unten S. 303.

Lokalisirung. Rhodos. Fast durchgehends in den vorhergehenden Abschnitten, vgl. weiter unten (Auszug aus dem Peloponnes). Das Ovidische *Ialysios Telchinas* (Metam. VII 365) ist = *Rhodios* zu fassen, nicht speciell auf Ialysos zu beziehen. Erste Einwohner von Rhodos: Nik.; D 55, 1; vgl. Hesychios (oben S. 275). Rhodos deshalb *Τελχινίς* benannt: Strab. XIV 653 oder *Τελχινία*: Suet. — Kreta, vgl. oben S. 280 (Vermischung mit den Daktylen und Kureten) und S. 279 (Telchinennamen Skelmis und Damnameneus). Simmias bei Suet.; *ἡ Κρήτη Τελχινία ἐλέγετο καὶ οἱ Κρῆτες Τελχῖνες*: Steph. Byz. s. v. *Τελχίς*, vgl. Etymol. Gudian. und Magn. Wanderung von Kreta über Kypros nach Rhodos: Strab. 654; Nik. — Kypros, vgl. die Lokalisirung der Namen Kelmis und Damnameneus bei Clem. Alex. Strom. I 16, 75, 4 (p. 48 f. Stähl.). Telchinen in Kypros, von dort nach Boiotien: Paus. IX 19, 1. — Peloponnes. Sikyon von Telchinen bewohnt: Eustath. 291, 28; heißt deshalb *Τελχινία*: Steph. Byz. s. v. *Τελχίς* und *Σικυών*. König *Τελχίν*: Kastor bei Euseb. chron. (Schöne) I 174; II 12; Paus. II 5, 6; Clem. Alex. Strom. I 21, 102, 5 (p. 66 Stähl.). Thelxion und Telchin in Argos: Apollodor. bibl. II 1, 1, 4 (nicht Akusilaos, wie öfters gesagt wird, s. unten S. 298). — Vertreibung aus dem Peloponnes. Orosius

I 7, 1; Euseb. chron. II 16 und II 18. Rhodos früher *Ὀφιοῦσσα* benannt: Herakleid. Pont. 33 (FHG II 222); Polyzalos fr. 1 (FHG IV 481); Strab. XIV 653; Plin. n. h. V 132 etc. — **Keos.** Tzetzes, Theogon. v. 81 ff. (Bekker, Abh. Berl. Ak. 1840 S. 149; Matranga, Anecdota Graeca II 580) = Bakchylides fr. 52; Ovid. Ibis 470 und 475 samt den Scholien dazu; Nonnos, Dionys. XVIII 35.

Bildliche Darstellungen, s. unten S. 288.

Es ist zunächst klar, daß die bunte Überlieferung nicht aus einem Guß hervorgegangen ist. Sie bietet nicht nur verschiedene, sondern ganz unvereinbare Vorstellungen. Eine ausführliche Beweisführung ist nicht vonnöten; es genügen einige herausgegriffene Beispiele. Geschöpfe, die *ἄχειρες* und *ἄποδες* sind, können unmöglich Erfinder der Künste und tüchtige Schmiede gewesen sein. Eine Sintflut ist nicht das richtige Mittel, um Meermänner, die *θαλάττης παῖδες* sind und Schwimmhaut zwischen den Zehen haben, zu vernichten. Leute, die dem rhodischen Meere entstiegen sind, wandern nicht aus dem Peloponnes ein. Eine aus drei oder neun Mitgliedern bestehende Gilde kann nicht als peloponnesisches Urvolk mit Phoroneus Krieg geführt und später von Rhodos Besitz genommen haben.

Überschaut man die obige Anordnung der Überlieferungen, dann ist in den letzten Abschnitten von einem Urvolk, in den anderen hauptsächlich von Dämonen die Rede. Doch sind diese Vorstellungen nicht reinlich auseinandergehalten. Die Dämonen sollten eigentlich zeitlos sein. Sie werden jedoch (vom Urvolk beeinflußt?) in den Morgen der Zeiten versetzt. Sie begründen die *ἀρχαῖα ἀφιδρύματα* (D 55, 2) der olympischen Götter, doch wohl nach dem Vorbilde von Danaos und den Danaiden. Apollon Lykios in Argos geht auf eine Stiftung des Danaos zurück (Paus. II 19, 3): da bietet sich gleich der Telchine Lykos dar, der nach Lykien geht und daselbst das Apollonheiligtum errichtet. Lykos ist als Kurzname nicht von Lykopadas[1] zu trennen, der in der Construction

---

1) Übrigens, wie ich früher (Chronique du temple Lindien S. 56) aus anderen Gründen vermutet habe, zweifellos von Xenagoras unrichtig gebildet statt *Λυκώπας*. „Wolfsauge" ist ein schöner Telchinenname, denn die Telchinen sind *γλαυκῶπες καὶ ὀξυδερκέστατοι*, und der Wolf besitzt, mehr wie andere Tiere, den bösen Blick. Dieser bei Plin. n. h. VIII 80 überlieferte Volksglaube lebt nicht nur in Italien weiter (Rivista di trad. popul. I 728), sondern ist allgemein europäisch: Feil-

von Xenagoras (oben S. 273) Sohn des Lynkeus (und der Danaide Hypermestra) heißt. Sonst sind die Stiftungen von Kultbildern in Rhodos lokalisirt: nochmals Apollon in Lindos, Hera und die Nymphen in Ialysos, wiederum Hera in Kamiros. Der Ort, wo die Telchinen *Ἀθηνᾶς Τελχινίας ἄγαλμα πρῶτοι ἱδρύσαντο*, wird von Nikolaos nicht angegeben. Teumessos in Boiotien kommt nicht in Betracht; denn da gab es nach Pausanias eben kein Kultbild. Mit Tümpel (Philologus L 46) die kamireische Hera in Athena zu ändern liegt kein anderer Grund vor als der Wunsch, die von Nikolaos erwähnte Statue im Diodortext wiederzufinden. Ich denke, es ist hiermit eben die lindische Athana gemeint, welche Ansicht schon Welcker (Aeschyl. Trilogie S. 184) ausgesprochen hat: dann ergibt sich eine Parallele zum Apollon Lykios; denn die Gründung der Athana Lindia und die Stiftung des Kultbildes wird ebenfalls auf Danaos oder die Danaiden zurückgeführt (Chronique du temple Lindien S. 117 ff.). Für einige rhodische Kulte genügte die allgemein „telchinische" Errichtung nicht. Sie wurden besonderen „telchinischen" Persönlichkeiten verdankt: so Zeus Atabyrios auf dem Gipfel des Gebirges an der Grenze zwischen Lindos und Kamiros und die *Μυλάντιοι θεοί* in Kamiros. Das Verhältnis liegt natürlich vielmehr umgekehrt. Atabyrios war von Anfang an ein blasser Ortseponymos und hat erst nachträglich unter die Telchinen Aufnahme gefunden; bei Plin. n. h. V 132 ist er ein König der Urzeit, nach welchem die Insel Atabyria heißt (*Ἀταβυρία* = Rhodos, auch bei Hesychios s. v.; bei Lactant. Inst. div. I 22, 23 heißt Ataburus *hospes Iovis atque adiutor in bello*). In ähnlicher Weise ist Mylas von Haus aus ein griechischer Sondergott der von Usener behandelten Art und erst später, als die telchinischen Gründungen weiter griffen, zum Telchinen geworden. Zu dieser Auffassung stimmt, daß die Spartiaten die Erfindung der Mühle dem *Μύλης* zuschrieben, der bei ihnen alter Landeskönig war und in der

---

berg, Ordbog over jyske almuesmål, s. v. ulv. Das dänische Wort *ugleset* („von einer Eule gesehen") bezeichnet den Zustand, „wenn jemand plötzlich ohne scheinbare Ursache übel wird" (Feilberg, s. v.); die Glosse ist aus dem früher ähnlich ausgesprochenen *ulveset* („von einem Wolf gesehen") durch Volksetymologie entstanden, nachdem die Wölfe aus Dänemark verschwunden waren. Die ursprüngliche Form ist noch aus dem 17. Jahrhundert überliefert, s. P. Syv, Betenkninger over det cimbriske Sprog (1663) S. 181.

„Mahlstadt“ (Alesiai) zuerst gemahlen hat (Paus. III 20, 2). Es sind nur zwei Brechungen einer gemeinsamen altgriechischen Vorstellung.

Der Altertümlichkeit der Telchinen war aber mit den *ἀρχαῖα ἀφιδρύματα* noch nicht gebührend Rechnung getragen. Andere Überlieferungen verknüpfen sie mit dem den Olympiern vorausgehenden Göttergeschlechte. Für Kronos bilden sie das Sichelmesser[1]). Einige von den Telchinen gehen mit Rhea nach Kreta und werden zu Kureten: das ist offenkundig rhodische Construction, wo der Zusammenhang mit Kreta in anderer Weise mit hineinspielt als sonst. Rhea übergibt ihnen den kleinen Poseidon zur Erziehung: daß hier eine einfache rhodische Dublette zur Pflege des Zeuskindes vorliegt, ist schon öfters bemerkt worden[2]). Das Verhältnis Rheas zu den Telchinen drückt sich auch in den weiter unten zu besprechenden Namen *Ἀνταῖος* und *Μεγαλήσιος* aus und bildet die Voraussetzung für die (übrigens wohl recht junge) Grammatikererklärung des Beinamens *Ἀνταία*, die ungefähr gleichlautend Etymol. Magn. 111, 46 und Schol. Apollon. Rhod. I 1141 steht: *Ἀνταία· ἡ Ῥέα οὕτω λέγεται, διότι ἐναντία τοῖς Τελχῖσιν ἐγένετο.* Natürlich ist auf diese Erklärung nicht viel zu geben[3]). *Ἀνταῖος, Ἀνταία* ist ursprünglich eine volkstümliche Bezeichnung für den dem Wanderer „begegnenden“ männlichen oder weiblichen Spuk (*συνάντημα*) und scheint sich besonders in Rhodos erhalten zu haben. *Ἀνταία* knüpfte sich als Beiname an Rhea oder Hekate; aus *Ἀνταῖος* wurde ein Telchine oder ein ungeschlachter Riese[4]). Überführung

1) Die Anfertigung des poseidonischen Dreizacks und des Halsbandes der Harmonia sind spätere, recht durchsichtige Dichtereinfälle, die gegen das Schmieden der Harpe nicht aufkommen. Über diese s. noch unten S. 295. Das Sichelschwert war die den Rhodiern der Frühzeit wohlbekannte, unheimliche Waffe des südwestlichen Kleinasien, s. Blinkenberg, Chronique S. 80.

2) Lobeck a. a. O. 1186; van Gelder a. a. O. 51.

3) Ist sie von der bei Zenobios überlieferten Geschichte von der *ὕβρις* des Skelmis veranlaßt, die von Roussel, Revue de philol. XXIX 293 und Grégoire, ebd. XXXII 192 sehr schön erläutert und ergänzt worden ist? Vgl. Roschers Lexicon s. v. Skelmis.

4) Belegstellen bei Dieterich, Philol. LII 1893 S. 2 (= Kl. Schrift. 126), der die hier gegebene Auffassung des Riesen Antaios schon andeutet: Charlotte Fränkel, Satyr- und Bakchennamen auf Vasenbildern S. 12 (chalkid. *Ἀντίης*); oben S. 280 (*Ῥέα Ἀνταία*). *Ἀνταίη δαίμων*: Apollon. Rhod. I 1141. *Μήτηρ Ἀνταίη*: Hymn. Orph. 41. *Ἑκάτη Ἀνταία*: Hesych. s. v. *ἀνταία*. — *Ἀνταῖον θεόν· τὸν βλάβης ὑπονοούμενον αἴτιον ἔσεσθαι ἀνθρώ-*

des letzteren von Rhodos nach Kyrene anzunehmen macht seit der Entdeckung der lindischen Tempelchronik keine Schwierigkeit: der sekundäre Charakter der Antaiossage ist oft hervorgehoben worden.

Die Telchinen sind also wohl oder übel mit verschiedenen rhodischen Vorstellungen und aitiologischen Kultlegenden verflochten, was sich auch in mehreren Einzelnamen kundgibt. Nikon und Simon sind dagegen als Telchinen gewiß sehr jungen Ursprungs, und nichts führt darauf, daß sie mit Rhodos etwas zu tun hätten[1]). Andere Einzelnamen werden weiter unten erwähnt werden. Aus der Anzahl der Telchinen, insofern bestimmte Zahlen angegeben werden, läßt sich wenig erschließen. Drei ist die gewöhnliche Zahl solcher Urwesen, neun eine seit alters heilige Zahl, die aber besonders in Rhodos festgehalten ist; sie kehrt u. a. sowohl in dem oben abgedruckten Kapitel XV der Tempelchronik wie im Schiffskatalog wieder.

Um die Natur der Dämonen zu fassen sind ihre Eigenschaften, ihre Taten, ihr Zauber und zum Teil auch die Art ihrer Verbindung mit den großen Göttern in Betracht zu ziehen. Darin steckt ein ursprünglicher, echt volkstümlicher Kern. Sie gehören in den Kreis der unheimlichen Wesen niedriger Art, die trotz aller Variation im

---

ποις (so Welcker: cod. *ἄνθρωπον*)· *ἀνταῖον δ' ἐκάλουν οἱ παλαιοὶ τὸν † σώφρονα, ὡς καὶ Σοφοκλῆς ἐν Κλυταιμνήστρᾳ* [FTG^2 311] *λέγων· „τὸν δὲ Ἀνταῖον περιδινέοντα οὐχ ὁρᾶτε καὶ δεῖμα προσπνέοντ' ἀπ'* (so Burges: codd. *προσπαίοντα* oder *προσπνέοντα*) *Ἀνταίας θεοῦ"*: Erotian. Gloss. Hippocrat. Die Sophoklesverse werden von einigen Philologen als zwei verschiedene, durch *καί* verbundene Citate aufgefaßt. Daß die Begegnung eines Gespenstes Krankheit verursacht, ist ein überall vorkommender Volksglaube, der auf einfacher Verwechslung von Ursache und Wirkung beruht. So erklärt sich die *βλάβη* und die Erwähnung in einer hippokrateischen Schrift. Durch die Erotianosglosse dürfte die selbständige Erhaltung der Antaiosgestalt für Kos, dessen Traditionen sich ja vielfach mit denjenigen von Rhodos berühren, gesichert sein.

1) Tzetzes hat die Namen aus den Parömiographen einfach übernommen. Crusius erklärte das Sprichwort *οἶδα Σίμωνα καὶ Σίμων ἐμέ* überzeugend aus dem Sprachgebrauch der Komödie, wo „der Name Simon typisch ist für Gauner und Bösewichter": Philologus, VI Supplem. (1891—93) S. 301. Wer die bei den Parömiographen als Erklärung figurirende Geschichte von den beiden Telchinen-Häuptlingen Nikon und Simon erfunden hat, wissen wir nicht. In der überlieferten Gestalt reicht sie kaum, wie Crusius annahm, in die hellenistische Zeit hinauf.

einzelnen doch im allgemeinen denselben Grundvorstellungen entsprungen sind. Im nördlichen Europa sind derartige Gestalten viel weniger als in Griechenland von Mächten höheren Ranges verdrängt worden und haben die Volksphantasie bis auf unsere Tage in viel weiterem Umfange beherrscht. Aber auch in Griechenland fehlen ähnliche Wesen ja nicht. Das Neidische und Neckische, das Schadenfrohe, der Zauber haftet ihnen allen an, mögen sie Kobolde, Zwerge, Unterirdische oder wie sonst heißen.

Nach zwei Seiten hin sind die rhodischen Dämonen besonders ausgebildet. Sie sind Schmiede und Meermänner. Die Analogien anzuführen, die den volkstümlichen Charakter von beiderlei Vorstellungen erweisen, ist überflüssig. Aber beide können in diesem Falle nicht zugleich bestehen; es muß geschieden werden. Die Telchinen müssen von Anfang an entweder Schmieddämonen oder Meermänner gewesen sein. Die aus griechischer Sage bekannten Schmiede in der Meerestiefe können die ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider Vorstellungen nicht schützen; denn auch sie sind in dieser Ausbildung abgeleiteter Art. Die allgemeinen Eigenschaften der Telchinen verhelfen nicht zur Entscheidung der Frage, denn Neid und Tücke zeichnen beiderlei Dämonen aus, wohl aber die Erwägung, daß Dämonen, die von Anfang an ins Meer gehörten, kaum irgendwo zu Schmieden geworden sind, die Schmiedegeister aber, wie von Wilamowitz bemerkt (Gött. Nachr. 1895, 242), bei den dorischen Inselgriechen „ganz natürlich zu Seezwergen wurden". Das östliche Becken des Mittelmeeres wimmelt überhaupt von Gestalten, die im Salzwasser hausen, aus dem einfachen Grunde, weil es so früh und so vielfach befahren wurde; zu den merkwürdigsten Gebilden, die im Heiligtum der Athana Lindia zutage gefördert wurden, gehören sehr altertümliche Statuetten kyprischer Arbeit, die Meeresdämonen vorstellen. Die Umbildung oder Erweiterung des Telchinenbegriffes nach dieser Seite hin ist also eben in Rhodos leicht erklärlich. Daß sie aber sekundär ist, zeigt sich auch in den Einzelüberlieferungen. Es gibt keine besonderen Erzählungen volkstümlicher Art, die an die Meerestelchinen anknüpfen, eigentlich nur die allgemeine Angabe, daß sie *θαλάττης παῖδες* sind. Daß die geläufigen Vorstellungen vom Äußeren der Meeresdämonen auf die Telchinen übertragen sind[1]), besagt auch wenig;

---

1) Ich fürchte sogar, daß die Beschreibung bei Sueton, die Wilamowitz als lebendigen Volksaberglauben hervorhebt, zum Teil auf ge-

von der leicht durchsichtigen Verbindung mit Poseidon war schon oben die Rede. Viel ausgebildeter ist aber die Überlieferung über die Schmiededämonen. Da haben wir die Erfindung der Metalle, die Verknüpfung mit den Mühlengöttern, die Anfertigung mythischer Werke, die alte *ἀγαλματοποιΐα*, die Übertragung der Daktylennamen u. a. m.

Wir gelangen also zu dem Ergebnis, daß die Telchinen von Anfang an die speciell rhodische Form der weitverbreiteten Vorstellungen von Schmiededämonen repräsentiren, und können erst jetzt nach der ursprünglichen Bedeutung des Namens fragen. Das Altertum leitete fast einstimmig (s. oben S. 278f.) das Wort von *θέλγω* ab, was in der Neuzeit mehrfach gebilligt wurde[1]. Es ist aber nicht leicht abzusehen, wie man von dem allgemeinen Begriff „Zauberer" zum speciellen gekommen sein sollte; dagegen kommt böse Zauberei, Tücke und Neid von Haus aus wohl überall den Kobolden und Zwergen zu. Die neuere Forschung setzt gewöhnlich den Namen mit *χαλκός* in Verbindung[2]. Inhaltlich scheint das ja sehr gut zu passen. Doch sind auf meine Anfrage von competenter Seite aus formalen Gründen Bedenken gegen diese Etymologie erhoben worden, und dazu kommt, daß mir kein Beispiel bekannt ist, daß die Schmiedegeister in uralter Zeit (und das Wort *Τελχίν* ist ja jedenfalls, wie man es auch verstehen will, uralter Prägung) einen ähnlich gebildeten, d. h. von einem Metall abgeleiteten Namen getragen hätten. Ich möchte deshalb der beinahe vergessenen Etymologie de Lagardes[3] den Vorzug geben: *θϝελχ-* = Zwerg (altnordisch *dverg-*). Sie scheint sachlich wie sprachlich einwand-

---

lehrter Contamination beruht. Geschöpfe, die *ἄχειρες καὶ ἄποδες* sind, können doch nicht gut *ἀνὰ μέσον τῶν δακτύλων δέρματα ἔχειν κατὰ χῆνας*. Die ältesten Kunstwerke hatten weder Hände noch Füße. Tzetzes, Chil. I 537:

> *τοὺς ἀνδριάντας πρότερον πρὸ χρόνων τῶν Δαιδάλου*
> *ἐδημιούργουν ἄχειρας, ἄποδας, ἀομμάτους.*

Sind nicht, durch irgendein Mißverständnis, die Eigenschaften der Werke auf die vordaidalischen Meister (die Telchinen) übertragen worden?

1) Kuhn, Zeitschr. f. vergl. Sprachw. I 183 ff. 193—205; Preller-Robert S. 605 u. a.

2) Prellwitz, Bezzenb. Beitr. XV 1889 S. 148—154; Wilamowitz a. a. O. S. 242.

3) Gesammelte Abhandlungen S. 290; citirt bei Gruppe, Griech. Mythol. S. 1308.

frei. Daß mit dem Begriff in Rhodos auch der gemeinindoeuropäische Name sich erhalten hat, ist nicht verwunderlich. Haftet von Anfang an die Zwerggestalt an den Telchinen, so begreift man sehr wohl die Umbildungen, denen sie ausgesetzt waren. Auch fällt dann vielleicht etwas Licht auf gewisse Funde der Kleinkunst. Im Heiligtum der Athana Lindia, wie anderswo in Rhodos, ist eine bedeutende Zahl von kleinen Statuetten zwerghafter Gestalten zutage gefördert worden: aus ägyptischer Fajence die bekannten Typen Ptah-Sokar-Osiris und Bes, durchgehends der Zeit vor 550 v. Chr. angehörend, etwas jünger die kleinen ionischen Dickbäuche und kauernden Silenen. Es ist allerdings wahr, daß die genannten Typen internationale Gültigkeit hatten und an mehreren Stellen des Mittelmeergestades gefunden werden; in Kypros hat der Ptah-Sokar-Osiris-Typus sogar eine selbständige Weiterbildung in Terracotta erzeugt. Der gemeinsame Grund ist aber doch wohl, daß die genannten Figürchen an den verschiedenen Fundorten gewissen lokalen Vorstellungen entsprachen. In Rhodos bieten sich dafür ungesucht die Telchinen dar; man wird kaum eine angemessenere Erklärung finden können. Besondere Kunstdarstellungen der Telchinen sind nicht bekannt. Der Versuch Furtwänglers[1], in gewissen mykenischen Dämonendarstellungen Bildnisse oder Prototypen der Telchinen zu sehen, schwebt in der Luft und geht zum Teil von irrigen Voraussetzungen aus.

Es erübrigt noch der Vermischung mit den (kretischen) Daktylen kurz zu gedenken. Diese sind wie die Telchinen ursprünglich Schmiededämonen und zugleich Zauberer; auch treten beide Gruppen in den Dienst der Rhea, und die Daktylen übernehmen bisweilen statt der Kureten die Pflegung des Zeuskindes. Mit den Daktylen werden die Telchinen von Statius direkt zusammengestellt, und schließlich tragen zwei von den Telchinen bei Nonnos geradezu Daktylennamen: Skelmis und Damnameneus (Clem. Alexandr. Strom. I 16, 75, 4 läßt diese in Kypros die Bearbeitung des Eisens erfinden). Von den gemeinsamen Zügen mögen einige einfach von den Daktylen auf die Telchinen übertragen worden sein; es findet darin nur die Verbindung zwischen Rhodos und Kreta Ausdruck. Andere Züge sind von Anfang an beiderlei Dämonen gemeinsam, so die Metallurgie und die Zauberei. Wenn die Etymologie des

1) Die antiken Gemmen I Taf. II Nr. 30—35. III S. 88 ff.

Telchinennamens, der wir den Vorzug gegeben haben, zu Recht besteht, kommt dazu noch ein wesentlicher Zug: die Zwerggestalt. Die kretischen Däumlinge und die rhodischen Zwerglinge sind gleichberechtigte Träger derselben uralten, volkstümlichen Vorstellungen.

Wie aus den Schmiedezwergen und Zauberern eine Urbevölkerung von Rhodos geworden ist, erlaubt die Überlieferung noch zu bestimmen. Diejenige Strabonstelle (XIV 653), wo der *γεωγράφος* die Vieldeutigkeit der Sage (*τὸ πολύμυθον*) hervorhebend die Besprechung der Telchinen wieder aufnimmt, d. h. wo er von Rhodos handelnd andere Quellen eingesehen hat, fängt so an: Rhodos wurde in der Frühzeit Ophiussa [und Stadia] genannt, dann besiedelten die Telchinen die Insel und infolgedessen erhielt sie den Namen Telchinis usw. Mit Stadia weiß ich nichts anzufangen; das gehört zu den vielen poetischen und sagenhaften Benennungen der Insel, die in verschiedenen Quellen überliefert sind [1]). Daß Ophiussa, vom formalen Standpunkt betrachtet, ein wirklicher Name gewesen sein könnte, soll nicht in Abrede gestellt werden; es gab ja Inseln, die so hießen. Im vorliegenden Falle gehört der Name aber in die Welt der Sage oder des Märchens. Das ergibt sich daraus, daß, wo die Quellen Zusammenhängendes bieten, dieser Zusammenhang wieder entweder auf die Telchinen [2]) oder auf eine inhaltlich verwandte Sage [3]) führt. Van Gelder (S. 429) nimmt die Sache etwas zu buchstäblich, wenn er aus dem Namen Ophiussa nicht nur folgert, daß „ungemein viel Schlangen auf der Insel sind und immer waren", sondern auch, daß „Schlangenhäute gewiß exportirt wurden".

Es mag vielleicht sonderbar klingen, aber aus dem Zusammenhange, in welchem der Name Ophiussa vorkommt, folgt eher das Gegenteil, nämlich daß man meinte, es gäbe keine Schlangen in Rhodos [4]). Ein weit verbreitetes Märchen, das sich in unserem

1) Plinius allein (n. h. V 132) führt folgende an: *Ophiussa, Asteria, Aethria, Trinacrie, Corymbia, Poeessa, Atabyria, Macaria, Oloessa.*

2) S. die unten S. 298 behandelten Stellen bei Orosius und Eusebios.

3) S. die unten S. 291 ff. erwähnte Phorbassage.

4) Wie auch Kreta (Aelian, hist. an. III 32) und Sardinien (Paus. X 17, 12) keine Schlangen, und wie Rhodos selbst keine Adler (Plin. n. h. X 77) hatte. Das ist natürlich ebensowenig wie die anderen Berichte in der Pliniusstelle wissenschaftlich controllirte Beobachtung, sondern volkstümliche Vorstellung, wie die Erzählungen vom Fehlen der Fliegen in Olympia, der Krähen auf der Akropolis usw.

Weltteil wohl überall vorfindet, lautet, auf seinen Kern reducirt, etwa folgendermaßen: auf unserer Insel (oder Halbinsel oder in einem sonst irgendwie umgrenzten Bezirk, wo eben das Märchen lokalisirt ist) gibt es jetzt keine Schlangen (Wölfe, Ratten oder sonstiges Ungetier); früher gab es aber deren so viele, daß die Einwohner sich nicht davor schützen konnten und keinen Ausweg sahen; dann kam ein fremder Zauberer (oder einige fremde Zauberer, ein Heiliger usw.) zufälligerweise hier an, oder es wurde nach einem solchen (einigen solchen) gesandt; er befreite (durch Mittel, die im Märchen gewöhnlich specificirt werden) unsere Insel vom Übel, und seitdem sind die Schlangen (Wölfe, Ratten usw.) vollständig verschwunden. So hat St. Patrick Irland so gründlich vom Ungetier befreit, daß „*no serpents are to be found in Ireland, not even grass snakes*" (das Märchen oft überliefert, schon in mittelalterlichen Quellen). In meinem eigenen Vaterlande ist dasselbe Motiv besonders in vielen Inseln und Halbinseln lokalisirt; bei uns ist nicht von Heiligen, sondern von „klugen Männern" oder „klugen Frauen", d. h. von wirklichen, aus dem Altertum vererbten Zauberern oder Hexen die Rede; in der Regel sind es zugewanderte Fremde, im nördlichen Jütland z. B. Männer aus Norwegen, die den befreienden Zauber ausüben, oft doch auch einheimische Leute[1].

Neben dem Zauberer steht in der Frühzeit der gewaltige Krieger. In den Märchen sind die Rollen gewöhnlich so verteilt, daß das vereinzelte große Ungeheuer (Drache, Lindwurm, *κῆτος*, Chimaira usw.) vom Ritter (der dafür allerdings oft besondere Waffen oder Zaubermittel braucht), das wimmelnde und schädliche Geschmeiß, das nicht durch eine Waffentat überwunden werden kann, vielmehr vom Zauberer vernichtet wird. Die Fälle, wo die Landplage Wirklichkeit war, gehören nicht in den Bereich des Märchens, sondern in denjenigen der Religion: da tauchen die von Usener (Götternamen S. 260 ff.) behandelten Sondergötter auf (Sminthios, Myiagros usw.), deren Rolle dann später die Olympier übernehmen. Es mag auch vorgekommen sein, daß, was einst schlimme Wirklichkeit war, später, wenn das Übel verschwand, nur als Märchen fortlebte. Ist das nicht der Fall des peloponnesischen Löwentöters?

---

1) Es genügt aus Dänemark ein paar Beispiele anzuführen. E. T. Kristensen, Danske Sagn II 198, 89 ff. VI, 1, 420, 1247. 421, 1249. 422, 1252. VI, 2, 488. 490 ff.

Also: die Insel Rhodos war von Schlangen erfüllt in der Weise, daß niemand da wohnen konnte, und daß man die Insel geradezu *Ὀφιοῦσσα* naunte. Dann kamen aber die Telchinen, vertrieben durch Zaubermittel das schädliche Getier und nahmen von der Insel Besitz, die sie fortan bewohnten, und die nach ihnen jetzt *Τελχινίς* benannt wurde. So lautet das Märchen, wie es allerdings erst in späten Quellen (s. unten S. 298) ausgeführt ist, wie es aber schon von dem kurzen Strabontext vorausgesetzt wird. Grundlage für die Ausbildung dieses Telchinen-Märchens war einmal, daß die Telchinen als Zauberer betrachtet wurden — und daß dies der Fall war, haben wir schon gesehen: das ganze Altertum fand im Namen das Verbum *θέλγω* —, zweitens, daß das soeben erwähnte, allgemein verbreitete Märchenmotiv auch in Rhodos bekannt war. Das brauchen wir nicht zu vermuten: denn in einer andern rhodischen Sage hat dasselbe Motiv sich an den Namen Phorbas angesetzt.

Phorbas war ursprünglich wohl ein Gott der Viehweide (< *φορβή*, so auch von Usener erklärt). Was man in Rhodos von Phorbas wußte, beschränkt sich, wenn man die uns hier interessirenden Fabeln ablöst, auf recht wenig; dies stimmt aber sehr gut zur Etymologie des Namens. Er ist an der Westküste von Rhodos seßhaft, wo er in guter Gesellschaft ist: *Θαμνεύς* (< *θάμνος*), *Ἰμαλία, Σπαρταῖος, Κρόνιος, Κύτος, Μύλας* u. a. Apollon liebt ihn, wie er andere ländliche Gottheiten lieb hat. Ein Opfer in Rhodos galt *Phorbantis adventui*, d. h. der Ankunft des Weidegottes, natürlich ein Frühlingsopfer um die Zeit, wo das Vieh ins Gebirge hinausgeführt wurde. In unserer lückenhaften Überlieferung ist nur angegeben, daß dies Opfer jedesmal (*quotienscumque*) vor Antritt der langen Seereisen dargebracht wurde. Der Frühlingsgott hat auch für die Schiffahrt seinen Namen hergeben müssen aus dem einfachen Grunde, weil die weiten Seereisen um dieselbe Zeit anfingen, wo das Vieh auf die Weide ging; die Sitte mag sich zur Zeit der steten Verbindungen mit Sicilien und anderen fernen Colonien ausgebildet haben; bei Polyzalos ist dieser einfache Zusammenhang natürlich durch arge Umdeutung verschleiert[1]). Das

1) In bezug auf die ialysische Phorbasfeier ist ferner überliefert, daß beim Opferschmause die freien Bürger selbst alles besorgen mußten. Dieuchidas bei Athen. VI 262 e ff.: *ἐλεύθεροί εἰσιν οἱ διακονοῦντες* (von den Geschäften, die sie ausführen, ist früher angegeben: *ἐπιβαλεῖν τὸν σῖτον ἐπὶ τὸν ἀλετῶνα καὶ τἄλλα ἀκόλουθα ἐπιτελέσαι*), *δούλῳ δὲ προσελθεῖν οὐκ*

rhodische Märchen von Phorbas und den Schlangen ist in zwei ein wenig verschiedenen Fassungen überliefert.

Diodor. V 58, 4—5 (nach rhodischer Quelle): *μετὰ δὲ ταῦτα τῆς Ῥοδίας γῆς ἀνείσης ὄφεις ὑπερμεγέθεις συνέβη πολλοὺς τῶν ἐγχωρίων ὑπὸ τῶν ὄφεων διαφθαρῆναι· διόπερ οἱ περιλειφθέντες ἔπεμψαν εἰς Δῆλον τοὺς ἐπερωτήσοντας περὶ τῆς τῶν κακῶν ἀπαλλαγῆς. τοῦ δ' Ἀπόλλωνος προστάξαντος αὐτοῖς παραλαβεῖν Φόρβαντα μετὰ τῶν συνακολουθούντων αὐτῷ, καὶ μετὰ τούτων κατοικεῖν τὴν νῆσον· οὗτος δ' ἦν υἱὸς μὲν Λαπίθου, διέτριβε δὲ περὶ Θετταλίαν μετὰ πλειόνων, ζητῶν χώραν εἰς κατοίκησιν· τῶν δὲ Ῥοδίων μεταπεμψαμένων αὐτὸν κατὰ τὴν μαντείαν καὶ μεταδόντων τῆς χώρας, ὁ μὲν Φόρβας ἀνεῖλε τοὺς ὄφεις, καὶ τὴν νῆσον ἐλευθερώσας τοῦ φόβου κατῴκησεν ἐν τῇ Ῥοδίᾳ, γενόμενος δὲ καὶ τἄλλα ἀνὴρ ἀγαθὸς ἔσχε τιμὰς ἡρωικὰς μετὰ τὴν τελευτήν.*

Polyzalos fr. 1 (FHG IV 481) = Hygin. Astron. II 14: *Ophiuchus. Polyzelus autem Rhodius hunc Phorbanta nomine demonstrat, qui Rhodiis auxilio maximo fuisse demonstratur. nam quum eorum insulam, serpentium multitudine occupatam, cives Ophiussam appellassent, et in ea multitudine ferarum draco fuisset ingenti magnitudine, qui plurimos eorum interfecisset, et patria denique deserta carere coegisset, dicitur Phorbas, Triopae filius ex Hiscilla Myrmidonis filia natus, eo tempestate delatus, omnes feras et eum draconem interfecisse. qui cum maxime Apollini dilectus esset, locatus inter sidera dicitur, ut interficiens draconem laudis et memoriae causa videretur. itaque Rhodii quotienscumque longius a litore prodeunt classe, prius sacrificant Phorbantis adventui (adventu* Bunte), *ut talis eventus inopinatae virtutis accidat civibus, qualis inscium Phorbanta futurae laudis ad sidera gloriae pertulit casus.*

In dem letzteren Bericht tritt die Besonderheit auf, daß zum Schlangengewimmel sich ein ungeheuerer Drache gesellt. Gewiß sind da zwei ursprünglich getrennte Märchenmotive contaminirt (vgl. S. 290). Die rhodische Erzählung steht aber in dieser Be-

---

ἔστιν ὅσιον. Diese Festsitte läßt sich wohl am ehesten mit derjenigen der koischen Heraia vergleichen, hat aber auch gerade unter ländlichen Gebräuchen gewisse Anklänge, s. Athen. XIV 639 b ff. Aus Phorbas ist an mehreren Stellen ein Sagenkönig geworden in derselben Weise, wie Myles in Lakedaimon König wurde.

ziehung nicht allein; in den dänischen Volkssagen ist dieselbe Contamination ziemlich geläufig (z. B. E. T. Kristensen, Danske Sagn II 198).

In den dänischen Sagen kommt der Zauberer gewöhnlich aus der Fremde. Das rhodische Märchen ließ Phorbas, obwohl er längst in Rhodos seßhaft war, ebenfalls von auswärts kommen. Wenn die Schlangenvertreibung von den Telchinen übernommen wurde, konnten sie nicht gut in der Insel selbst entstanden sein — die war ja öde und unbewohnbar —, sondern mußten eingewandert sein. Dann wird aus ihnen, eben weil sie von vorneherein eine Mehrheit sind (während Phorbas ein Häuptling ist, dessen Gefolge Rhodos besiedeln kann), ein zugewandertes Volk. Daß man sich ebensogut ein Zaubervolk wie einzelne Zauberer vorstellen konnte, hat schon Lobeck gegen unberechtigte Einwände hervorgehoben. Im Norden galten die Lappen oder Finnen ganz gewöhnlich als ein Zaubervolk; Homer läßt die Ägypter ohne Ausnahme tüchtige Ärzte sein.

Die rhodische Mythistorie wurde in der angegebenen Weise dazu geführt, die Urheimat der Telchinen außerhalb der Insel zu suchen. Und wer sucht, der findet. Mit anderen Worten: ich bin der Ansicht, daß in Wirklichkeit, d. h. in echter Volkssage, die Telchinen nur in Rhodos erhalten sind, und vermag in den Überlieferungen über außerrhodische Telchinen, die mir bekannt geworden sind, nur secundäre und durchweg späte Gebilde zu sehen.

Da ist zunächst zu beherzigen, daß die Telchinen anderswo überhaupt in keiner alten lokalen Volkssage vorkommen, und daß auch alte Dichter nichts von ihnen zu erzählen wissen[1]). Auch

---

1) Es ist wohl unmöglich zu bestimmen, welche Bewandtnis es mit dem Stesichoroscitat (oben S. 278) hat. Das Wort *σκοτώσεις* zeigt, daß es jedenfalls in spät- oder nachantiker Umschreibung vorliegt. Auf Erklärungen dieses Citates sind wohl die folgenden Notizen zurückzuführen: *λέγονται καὶ τελχῖνες θηλυκῶς αἱ ὑπὸ πληγῆς εἰς θάνατον καταφοραί* (Steph. Byz. s. v. *Τελχίς*); *Τελχὶν καὶ ἡ εἰς θάνατον καταφορά* (Etymol. Magn.); *λέγεται δὲ τελχὶν καὶ ἡ εἰς θάνατον μεταφορά* (Etymol. Gudian.). Ferner spielen wohl zum Teil darauf an die Erklärungen von *θέλγω*: *ἀπατᾷ ἢ κακοῖ, ἀμαυροῖ, σκοτοῖ* (Suidas); *θέλγω τὸ ἀμαυρῶ καὶ σκοτίζω* (Etymol. Magn. und Etymol. Gudian. s. v. *Τελχῖνος*). Wenn das Stesichoroscitat überhaupt echt und nicht entstellt ist, dürfte die Möglichkeit in Betracht zu ziehen sein, daß der sicilische Dichter die Kenntnis des Wortes der rhodischen Colonie Gela verdankt, deren Einflüsse sich nach-

ist in den zusammenfassenden Geschichtswerken, wo Lokaltraditionen verarbeitet sind, von Rhodos abgesehen, nie von Telchinen die Rede. Im Marmor Parium, das vor der Zeit des Umsichgreifens der rhodischen Literatur entstand, erscheinen sie auch nicht. Erst nachdem Rhodos schon lange das allgemeine Bildungscentrum geworden, ungefähr von der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts an, tauchen Telchinen mit einem Schlage überall in der Universalliteratur auf, bei Nikolaos, Kastor, Strabon, Diodoros, Ovid, Statius usw., während sie früher nur ganz vereinzelt bei gelehrten Dichtern vorkamen, die mit rhodischer Literatur Fühlung hatten. Dann verschwinden sie aber auch nicht mehr, sondern erleben sogar in spätantiker und byzantinischer Zeit eine Nachblüte als allgemein bekannte böse Geister. Diese Sachlage empfiehlt gewiß die Annahme, daß die Telchinen zuerst in der rhodischen Lokalliteratur ihre Existenz gehabt haben, und daß sie ausschließlich von dort aus die Welt erobert haben.

Das Altertum hat eine *Τελχινιακὴ ἱστορία* gehabt. In welche Gegend der griechischen Welt sie gehört, unterliegt nach dem soeben Bemerkten keinem Zweifel. Mit dem Athenaioscitat ist deshalb die Diogenesstelle zu verbinden:

1. Athen. VII 282e: *ὁ μὲν τὴν Τελχινιακὴν ἱστορίαν συνθείς, εἴτ' Ἐπιμενίδης ἐστὶν ὁ Κρὴς ἢ Τηλεκλείδης εἴτ' ἄλλος τις, ἱεροὺς φησιν εἶναι ἰχθύας δελφῖνας καὶ πομπίλους· ἐστὶ δ' ὁ πομπίλος ζῷον ἐρωτικόν, ὡς ἂν καὶ αὐτὸς γεγονὼς ἐκ τοῦ Οὐρανίου αἵματος ἅμα τῇ Ἀφροδίτῃ.*

2. Diogen. Laert. I 114: *Ἐπιμενίδης ὁ Δωριστὶ γεγραφὼς περὶ Ῥόδου.*

Dagegen ist es zweifelhaft, ob die Notiz

---

weislich weit über das eigene Gebiet hinaus erstreckten: auch in seiner Palinodie stecken Vorstellungen, die aus Rhodos stammen und durch Gela vermittelt sein können. Es wäre ja aber möglich, daß der Name Stesichoros an die Stelle eines anderen weniger bekannten getreten ist. Stesimbrotos behandelte in seiner Mysterienschrift die kretischen Daktylen (FHG II 57, 13); ihm wäre ja sehr wohl auch die Erwähnung der rhodischen Telchinen zuzutrauen. Wenn Crusius' Erklärung des Stesichoroscitates (Roschers Lexicon II 1145) richtig wäre, könnte man auch FHG II 58, 15 heranziehen. Man ist darüber einig, den Namen Parmenides als verschrieben zu betrachten (s. S. 295); warum läßt man denn Stesichoros ohne weiteres gelten? Der Fall ist ganz analog. Über Bakchylides und Akusilaos s. unten S. 300 und 298.

3. Schol. Pind. Ol. VII 24: *Ἐπιμενίδης δὲ αὐτὴν (τὴν Ῥόδον) Ὠκεανοῦ γενεαλογεῖ, ἀφ' ἧς τὴν πόλιν ὠνομάσθαι* auf die telchinische Geschichte zurückzuführen ist; *τὴν πόλιν* gehört wohl nur dem Scholiasten; Diels (Fragm. der Vorsokratiker³ II 192, 18) schreibt das Citat der epimenideischen Theogonie zu.

4. Im Suetoniusexcerpt (oben S. 278) heißt es: *Παρμενίδης δ' ἐκ τῶν Ἀκταίωνος κυνῶν γενέσθαι* (sc. *τοὺς Τελχῖνάς φησι*) *μεταμορφωθέντων ὑπὸ Διὸς εἰς ἀνθρώπους.* Hier hat schon Nauck (Mélanges gréco-romains III 1874 S. 167) die Correctur *Ἐπιμενίδης* vorgeschlagen. Bergk scheint aber mit der Änderung *Ἀρμενίδας* jetzt den Sieg davongetragen zu haben: man traut ja gern eine solche Notiz einem thebanischen Lokalhistoriker zu. Es wird jedoch bedenklich sein, zu viele Telchinenhistoriker anzunehmen, deren Namen auf *-ίδης* endigen. Ich bemerke dies besonders deswegen, weil wir

5. Etymol. Magn. s. v. *θέλγει* die Nachricht haben: *Ἐνομίδης δὲ ὁ τὰ θεῖα γράψας καὶ τοὺς Τελχῖνας ἐτυμολογήσας εἶπεν, ὅτι θελγῖνες ἦσαν.* Auf dieselbe Quelle wird die anonyme Notiz bei Suidas s. v. *θέλγει* zurückgehen: *καὶ Τελχῖνες θελγῖνές τινές εἰσι. τὰ γὰρ θάλλοντα, φασί, καταρραίνοντες τοῖς ὕδασι τῆς Στυγὸς αὖα ἐποίουν, ἕως φυτῶν βασκαίνοντες.* Ganz entstellt, aber wiederum mit demselben Namen, findet sich die Notiz im Etymol. Gudian. p. 257 s. v. *θέλγειν.* Weitere Belege für die Geschichte vom Styx-Wasser sind oben S. 281 angeführt.

Über den Inhalt der telchinischen Geschichte läßt sich noch etwas ermitteln. Athenaios citirt die Schrift wegen der „heiligen Fische“[1], die aus dem Blute des Uranos zusammen mit Aphrodite entstanden seien. Die zur Entmannung des Uranos benützte Waffe, das Sichelmesser des Kronos, war nach Strabon XIV 653 von den Telchinen gearbeitet. Dieser Zug, und wohl überhaupt das Verhältnis zu Kronos und Rhea, ist somit für die *Τελχινιακὴ ἱστορία* gesichert. Die Strabonstelle enthält ferner denselben Bericht über die Bespritzung mit dem stygischen Wasser, den ich oben auf Grund der unter 5 angeführten Citate der *Τελχινιακὴ ἱστορία* vindicirte. Es wird folglich erlaubt sein anzunehmen, daß die ganze Stelle, wo Strabon

1) Sie scheinen in Rhodos besonders beliebt oder bekannt gewesen zu sein. Timachidas, der Verfasser der lindischen Tempelchronik, erwähnte sie. In Lindos und in Kamiros sind zahlreiche Anhängsel von Fischform unter den kleinen Weihegaben gefunden worden.

die Erwähnung der Telchinen wieder aufnimmt, mittelbar auf diese Schrift zurückgeht. Mit anderen Worten: eine Telchinengeschichte ist dadurch geschaffen worden, daß der Verfasser das alte Märchenmotiv der Schlangenvertilgung mit den Telchinen, deren Namen er von θέλγω ableitete, in Verbindung brachte. Er versetzte sie in die Zeit des den Olympiern vorausgehenden Göttergeschlechtes, ließ sie Rhea und Kronos dienstbar sein und griff, weil er sie einwandern lassen mußte, zu den schon früher ausgebildeten Beziehungen zu Kreta: die Telchinen stammen aus Kreta und gehen über Kypros (den Grund dieser Abschweifung kennen wir nicht) nach Rhodos. Wieviel der Verfasser vom Zusammenhang der Telchinen mit den Kureten, Daktylen und anderen kretischen Gestalten der Urzeit gefabelt hat, läßt sich nicht angeben. Die Telchinen waren ja aber ein böses Geschlecht: sie haben die Insel öde (wegen der Schlangen) vorgefunden, haben sie besiedelt, als sie aber schließlich (wie der böse Kronos) weichen mußten, haben sie das Gelände durch höllische Künste mit dem Styxwasser[1]) wieder öde gemacht.

Warum für diese Schwindelgeschichte der Name Epimenides gewählt wurde, erlaubt das Angeführte noch zu ahnen. Die Athenaiosnotiz zeigt, daß einmal in der rhodischen Philologenschule diskutirt worden ist, wer eigentlich der Verfasser war. Relativ alt, d. h. vorhellenistisch, war die Schrift gewiß: schon Herakleides vom Pontos hat für Rhodos den daraus stammenden Namen Ophiussa, Simmias die kretische Herkunft der Telchinen.

Die Telchinen-Wanderung ließ sich, einmal erfunden, kaum auf die bescheidene Fahrt Kreta-(Kypros-)Rhodos beschränken. Wußten doch nicht nur die Rhodier, sondern jeder gebildete Grieche aus Homer, Pindar und Thukydides, daß die rhodische Colonisation von Argolis ausgegangen war. Es lag also nahe, die Telchinen ebenfalls von dort abzuleiten. Wenn bei Xenagoras überhaupt eine klare Vorstellung zugrunde liegt, repräsentiren die Telchinen im XV. Kapitel der Tempelchronik, wo sie neben den Autochthonen und den Heliaden stehen, das argivische Element der Bevölkerung: deshalb heißt daselbst auch Lykopadas Sohn des Lynkeus, des argivischen Königs.

---

1) Natürlich darf man nicht deswegen die Telchinen nach Arkadien versetzen. Das höllische Wasser wird ja überhaupt zu bösen Zauberkünsten verwendet: Verg. Aen. IV 512; Hor. Epod. V 26.

Mit dem Telchinenzug ist es ebenso gegangen wie mit der Fahrt des Althaimenes. Neben dem Berichte, demzufolge Althaimenes aus Kreta stammte[1]), gibt es einen anderen, der ihn aus Argos kommen und zuerst nach Kreta, dann nach Rhodos ziehen läßt. Dieser Bericht steht bei Konon 47; Höfer führt ihn mit großer Wahrscheinlichkeit auf Ephoros zurück[2]); Splitter der Erzählung des Ephoros sind bei Strabon X 479[3]). 481[4]) und XIV 653[5]) erhalten. Für Althaimenes mußte folglich im Peloponnes genealogische Anknüpfung gesucht werden: es wurde aus ihm ein Heraklide, Enkel des Temenos, ebenso wie schon früher Tlapolemos zum Sohne des Herakles geworden war.

Die Telchinen konnten aber nicht so einfach genealogisch untergebracht werden. Sie waren ja eine Mehrheit, außerdem Gestalten zweifelhaften Charakters; endlich sollten sie an Alter alles übertrumpfen, was sonst nach Rhodos gefahren war; denn sie standen mit den alten Göttern in Verbindung. Xenagoras macht Lykopadas zum Sohne des Lynkeus, der nach der späteren Chronologie etwa 200 Jahre vor Herakles lebte. Ähnliches mögen andere erfunden haben. Mit der Unterbringung solcher besonderen Namen war die Sache aber nicht ins reine gebracht. Es galt vor allem, den Telchinennamen selbst im Peloponnes wiederzufinden. Nach guten Mustern gab man den Telchinen einen Ahnherrn Telchin: dadurch waren sie auf eine einzelne Persönlichkeit reducirt, für welche genealogische Anknüpfung aufzufinden war. Da kam die schon feststehende Etymologie *Τελχίν < θέλγειν* zu Hilfe, und ein alter peloponnesischer Name *Θελξίων* bildete den Stamm für die Einpfropfung.

In unserer Überlieferung tritt ein uralter König oder Heros Telchin[6]) zweifach auf, offenbar nur, weil Thelxion schon als Dublette vorkam. In Argos wurde der böse Apis, Sohn des Urkönigs Phoroneus, von (den Brüdern?) Thelxion und Telchin getötet. In der sikyonischen Königsliste heißt Telchin Enkel des autochthonen Aigialeus und ist Vater des Apis, Großvater des Thelxion. Die

1) Apollodor. bibl. III 2, 1; Diodor. V 59. Vgl. oben S. 271 Anm. 1.

2) Anders van Gelder S. 28.

3) Althaimenes macht Kreta, die früher *ἐνενηκοντάπολις* war (τ 174), zu *ἑκατόμπολις* (*B* 649).

4) Althaimenes führt in Kreta die dorischen Satzungen ein, fünf *γενεαί* vor Lykurgos.

5) Megareer nehmen am Zug des Althaimenes teil.

6) Die Belegstellen für das Folgende sämtlich oben S. 281 angeführt.

sikyonischen Könige waren die ältesten, die man kannte[1]). Das Volk, dessen Ahnherr Telchin war, kam nur in die peloponnesische Urgeschichte hinein, um wieder daraus zu verschwinden. Wie das geschah, steht jetzt am ausführlichsten bei Orosius zu lesen: *anno ante urbem conditam MLXX Telchises et Caryathii pervicax proelium adversus Foroneum, regem Argivorum, et Parrhasios ancipiti spe sine fructu victoriae gesserunt. idemque Telchises post paululum bello victi, patria profugi ignarique rerum, credentes quia se penitus a congressu totius humanitatis abstraherent, Rhodum insulam quae Offiussa antea vocabatur quasi tuta possessione ceperunt.* Eusebios läßt den unglücklichen Krieg genau 50 Jahre dauern:

1787 v. Chr.: *Τελχῖνες καὶ Καρυάται πρὸς Φορωνέα καὶ Παρρασίους ἐπολέμησαν* (Synkell. 238, 12); *Thelcisiis et Cariatiis adversum Foroneum et Parrasios institit bellum* (Hieronym.).

1737 v. Chr.: *Τελχῖνες ἐκπεσόντες Πελοποννήσου Ῥόδον ᾤκησαν νῆσον τὴν καλουμένην Ὀφιοῦσσαν* (Synkell. 282, 3); *Telchines victi Rhodum condiderunt, quae prius Ofiussa vocabatur* (Hieronym.).

Diese construirte Geschichte geht auf den Rhodier Kastor, des Deiotaros Schwiegersohn, zurück. Vor ihm ist in unserer Überlieferung keine Spur davon. Denn es geschieht ganz mit Unrecht, daß noch gewöhnlich (bei van Gelder, Gruppe u. a.) Akusilaos für die Thelxion-Telchin-Geschichte citirt wird. Das betreffende Fragment[2]) ist nur eine Ausschrift aus unserem Apollodorostext, wie übrigens Eduard Meyer längst ausgesprochen hat[3]). Auch Apollodoros selbst darf nicht als Gewährsmann angeführt werden: der Zusammensteller des überlieferten Textes hat in diesem Falle dafür Sorge getragen, indem er auf der folgenden Seite selbst den Kastor citirt. In den späten Kastor-Excerpten bei Eusebios und Orosius ist der innige Zusammenhang des Rhodosnamens Ophiussa mit der Ansiedelung der Telchinen noch klar ausgesprochen, ein Zeugnis dafür, daß Kastor mittelbar oder unmittelbar die rhodische *Τελχινιακὴ ἱστορία* benützte. Inwiefern er für die Construction *Θελξίων* > *Τελχίν* rhodische Vorgänger gehabt hat oder selbst dafür verant-

1) Eusebios setzt den Sikyonier Telchin 1992—1973 v. Chr., den Tod des argivischen Apis dagegen erst 1712 v. Chr. an.

2) FHG I 101, 11.

3) Forschungen zur alten Geschichte S. 97.

wortlich ist, mit anderen Worten: wer zuerst die durch die *Τελχινιακὴ ἱστορία* nach Kreta verlegte Urheimat der Telchinen weiter nach dem Peloponnes verlegte, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch wissen wir nicht, wer daraufhin Sikyon den Beinamen *Τελχινία* schuf, den Stephanos natürlich nicht versäumt hat in seinem Lexikon zu registriren. Sollte jemand diese Behandlung des würdigen Sikyonierkönigs Telchin, dessen Name Lobeck dazu führte, an ein altpeloponnesisches Telchinenvolk zu glauben, zu dreist vorkommen, dann lese man die Geschichte seines unglücklichen Sohnes Apis bei Eduard Meyer[1]) nach.

In der vorhergehenden Untersuchung sind wir überall auf deutliche Spuren rhodischer Überlieferung gestoßen. Selbst Strabon und Diodoros wissen von außerrhodischen Telchinen noch nichts, die frühere historische Literatur, die sich in ihren Werken abspiegelt, also auch nicht[2]). Es sind die Rhodier, die selbst ihr dämonisches Urvolk in die Welt hinausgetragen und im Peloponnes angesiedelt haben. Von dem Augenblick an, da die rhodischen Traditionen in die Weltliteratur hinausfließen, lockert sich zugleich das Verhältnis der Telchinen zur Stamminsel. Sie schwimmen von jetzt an frei im Meer der Weltgeschichte umher und können sich wie freischwimmende pelagische Geschöpfe eigentlich überall festsetzen, wo nur der Boden günstige Bedingungen dafür bietet. Als solche heimatlose Wesen treffen wir sie z. B. in dem Statiusscholion II 274 wo sie zuletzt auf den Meeresgrund, zu den Kyklopen, hinabsinken:

Notique operum Telchines] hi tres fratres dicuntur fuisse invidia lividi. qui cum vicinorum agros viderent proventu fertiles, natura felices, hos sparsisse dicuntur aquis Stygiis, ut redderent infecundos. qua culpa poenam metuentes solum verterunt, seque ad Cyclopas contulerunt.

---

1) a. a. O. S. 86.

2) Natürlich kann man die Möglichkeit nicht völlig in Abrede stellen, daß ein Philologe oder Grammatiker schon früher durch Zufall auf den Telchinennamen gestoßen sein und denselben mythistorisch verwertet haben kann. So mag die Correctur Bergks Armenidas < Parmenides (oben S. 295) das Richtige treffen. Was kann nicht alles durch Zufall vorkommen? Einer von den Hunden des Aktaion heißt wirklich Lynkeus wie der Telchinenvater bei Xenagoras. Von den sechs Telchinennamen bei Tzetzes, Chil. VII 124f. finden sich in der kalydonischen Jagd auf der Françoisvase drei wieder: *Σίμων* (Heros), *Ὄρμενος* (Hund), *Ἀνκαῖος* (statt *Ἀγκαῖος*, der vom Eber zerrissene Heros).

Diese ganze Entwicklung ist aber sehr jung, und wir haben vor Kastor keine Spur davon gefunden. Dagegen nahm die spätantike Literatur sich mit Vorliebe der Telchinen an. Dann, aber auch erst dann, standen sie ohne räumliche Beschränkung den Scholiasten frei zur Verfügung.

Ich vermag deshalb, trotz der schönen Auseinandersetzung von Wilamowitz[1]), nicht an keische Telchinen bei Bakchylides zu glauben. Was Tzetzes, Theogon. v. 81 ff. schreibt:

> *ἐκ δὲ τοῦ καταρρέοντος αἵματος τῶν μορίων*
> *ἐν μὲν τῇ γῇ γεγόνασι τρεῖς Ἐρινύες πρῶτον,*
> *ἡ Τεισιφόνη, Μέγαιρα, καὶ Ἀληκτὼ σὺν ταύταις,*
> *καὶ σὺν αὐταῖς οἱ τέσσαρες ὀνομαστοὶ Τελχῖνες,*
> *Ἀκταῖος, Μεγαλήσιος, Ὅρμενός τε καὶ Λύκος,*
> *οὓς Βακχυλίδης μέν φησι Νεμέσεως Ταρτάρου,*
> *ἄλλοι τινὲς δὲ λέγουσι τῆς Γῆς τε καὶ τοῦ Πόντου,*
> *οἳ περ Στυγὸς τῷ ὕδατι ῥαίνοντες γῆν ἠκάρπουν,*

kann jedenfalls nicht auf Epinik. I gehen: da können die Telchinen, wenn die weiter unten zu behandelnden Ibisscholien mit v. Wilamowitz zur Ergänzung verwertet werden sollen, nur als ein ganzes Volk aufgetreten sein, nicht als vier Brüder oder Collegen. Gehört die Tzetzesstelle wirklich dem Bakchylides, so muß sie anderswo untergebracht werden: der Dichter müßte also die Telchinen zweimal behandelt haben, und zwar schon in differenzirter Form, sowohl als Dämonen wie als Urvolk, was nach dem oben Dargelegten aber recht unglaublich ist.

Dem Bakchylides könnte wohl Nemesis als Tochter des Tartaros gehören, wie Hesiodos die Göttin Tochter der Nacht nennt. Das ganze Gebilde Tartaros > Nemesis > Telchinen sieht aber doch eher viel jünger aus. In der spät- und nachantiken Literatur sind die Telchinen zu schwarzen Engeln, Höllenbrut, ohne irgendwelche Eigenart geworden (s. van Gelder S. 48 f., vgl. oben S. 280 Anm. 1), was schon in ihrer Erwähnung in der Schrift *περὶ δυσφήμων λέξεων*, bei den Parömiographen (s. S. 285 Anm. 1) und ferner in der Bildung der Wörter *τελχινώδης, τελχιταίνω* zutage tritt. Man wußte eigentlich nur noch von ihrem *φθόνος* zu erzählen: deshalb figurirt bei Nonnos ein paarmal als formelhafter Ausdruck *φθονεροὶ Τελχῖνες*. Das obige Stemma paßt entschieden völlig in

1) Göttinger gel. Anz. 1898, 126 ff.

diesen Zusammenhang hinein. Es ist mir deshalb sehr zweifelhaft, ob die Nachricht des Tzetzes überhaupt richtig ist. Sie kann ja aus einer unreinen Quelle geflossen sein.

Betrachten wir nun einmal die Namen

Ἀκταῖος, Μεγαλήσιος, Ὄρμενός τε καὶ Λύκος.

Die Vermutungen, die sich an Aktaios (mit den Hunden des Aktaion combinirt) anknüpfen ließen, hielt v. Wilamowitz (a. O. S. 128) zurück; L. Malten (Kyrene S. 90 ff.) hat sie später ausgeführt. Der von den vier Namen gebildete Vers kehrt nochmals bei Tzetzes wieder, Chil. VII 124. Da heißt es aber

Ἀνταῖος, Μεγαλήσιος, Ὄρμενός τε καὶ Λύκος,

offenbar aus derselben Quelle stammend und hier ohne Nennung des Bakchylides. Hier weicht gerade derjenige Name ab, der für die Combination mit den Hunden des Aktaion die Grundlage bildete. Die eine oder die andere Form muß ein einfacher Gedächtnis- oder Schreibfehler sein. Meiner Ansicht nach ist Ἀνταῖος (s. S. 284 f.) der richtige Name. Wie oben dargelegt, wurden die Telchinen mit Rhea verbunden, und zwar eben mit Ῥέα Ἀνταία. Auch der zweite Name stimmt zu dieser Verbindung: Μεγαλήσιος hängt mit Μεγάλη Μήτηρ zusammen[1]). Die Form der Ableitung befremdet, ist aber wohl aus dem Namen des größten Kybelefestes, der römischen Megalensia (Μεγαλήσια), zu erklären[2]). Somit dürfte die Zusammenstellung der vier erst der römischen Zeit angehören. Die beiden noch übrigen sind aus der rhodischen Nomenklatur herausgegriffen; über Ormenos s. van Gelder S. 25 und 50, von Lykos wurde schon oben S. 282 f. gehandelt.

Hauptsache ist aber der von Wilamowitz reconstruirte Inhalt von Bakchylides Epinik. I. Die Grundlage dafür bildete Ovidius, Ibis v. 470 und 475 und die Scholien dazu, samt Nonnos, Dionys. XVIII 35. Wilamowitz hebt natürlich mit Recht hervor, daß Ovidius nicht an beiden Stellen dieselbe Geschichte gemeint haben kann. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Erzählung dem römischen Dichter in zwei Brechungen bekannt geworden ist, die er als Umgestaltungen einer und derselben Sage nicht erkannte und deshalb getrennt aufführte. Die Empfängerin des Gottes heißt ebensogut

1) Vgl. Μεγαλλῆς IG XII 3, 327, 84, Μεγαλέας Fick-Bechtel, Personennamen S. 199, Μεγαλεία IG XII 1, 750. S. Festgabe für Hugo Blümner S. 80 f.

2) Die Vierzahl befremdet. War in der Tzetzes-Vorlage Megalesios etwa Beiname des Antaios?

mit dem Kurznamen *Δεξιόνη* (Ovidius, Ibis 470) wie mit dem Vollnamen *Δεξιθέα* (Bakchylides I 118), was der Herosname des Sophokles beweist. Man wird die beiden Namen nicht trennen können und also annehmen müssen, daß für die fromme Tochter des bösen keischen Königs, den Zeus vernichtete, aus vorrömischer Zeit ebensogut *Δεξιόνη* wie *Δεξιθέα* überliefert ist. Im Gedicht des Bakchylides haben wir, wie Wilamowitz auseinandergesetzt hat, schon nicht mehr reine Sage; der *κτίστης* Euxantios sollte eigentlich Sohn des Zeus sein. Wenn Minos an seine Stelle getreten ist (was der Satz *Διὸς Εὐκλείου δὲ ϝέκατι βαθύζωνον κόραν Δεξιθέαν δάμασεν* auch verrät), liegt wohl eine Nachdichtung der Lemnosepisode der Argonautensage vor: dem keischen Weibervolke (vgl. Herakleid. Pont. *πολιτ.* IX) muß ein männliches Element zugeführt werden — *καὶ ϝοι λίπεν ἥμισυ λαῶν ἄνδρας ἀρηιφίλους* — und der Anführer muß die Prinzessin heiraten. Minos ist lediglich als allbekannter Seekönig gewählt; besondere Beziehungen zu Kreta existirten gewiß nicht.

Ibis v. 475 gehört Makello mit ihrem Manne zu den Bösen, die von Zeus erschlagen wurden. Nach dem Schol. Salvagn. zur Stelle war die Quelle dafür Nikandros (fr. 116 Schneider). Natürlich kann diese, wie andere Angaben, die sich unserer Controlle entziehen, auf einem Irrtum beruhen; warum aber Wilamowitz dies ohne weiteres annimmt, sehe ich nicht ein. Offenbar war hier allein von der Einkehr des Zeus die Rede.

Die Nonnosstelle ist lückenhaft überliefert. Eine vorurteilsfreie Auffassung des Erhaltenen läßt aber keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Makello und ihre Schwester die einkehrenden Götter Zeus und Apollon gastfreundlich aufnahmen und zur Belohnung beide (*ἀμφοτέρας* v. 38) verschont wurden. Es ist wohl sonst beispiellos, daß eben diese beiden Götter bei Sterblichen gemeinsam einkehren. Die Ursache muß in den keischen Kulten und Kultsagen gesucht werden: neben Euxantios stand Aristaios, jener nach der erwähnten Vermutung von Wilamowitz Sohn des Zeus, dieser nach allgemeiner Überlieferung des Apollon. Consequent muß man eigentlich für die Nonnosvorlage Makello als Mutter des Aristaios ansetzen: eine »Häckerin« als Mutter des *γεωργικώτατος* anzunehmen macht ja auch keine Schwierigkeiten.

Bei Nonnos werden die Ureinwohner von Keos durch Überschwemmung von Poseidon vernichtet. Bei Bakchylides hat wohl Zeus die Rolle des rächenden Gottes übernommen. Daraus auf die

Natur des Frevels zu schließen ist natürlich unmöglich. Nonnos führt die keische Geschichte ein nach der Erwähnung des Lykaon und des Tantalos. Frevler gab es ja immer genug. Die brauchen nicht gleich Telchinen zu sein. Als solche erscheinen die keischen Frevler überhaupt nur in den Ibisscholien; Nonnos nennt sie Phlegyer. In den Ibisscholien allein findet sich auch der sonst nur in Rhodos lokalisirte Zug, daß die Telchinen aus Neid (*invidia*) die Saatfelder (mit dem Styxwasser) veröden. Zur Strafe werden sie von Zeus vernichtet (mit dem Blitze, nicht wie die rhodischen Telchinen und die keischen Phlegyer durch eine Sintflut).

Wir haben verschiedene Brechungen der keischen Sage kennen gelernt. Daß eben diejenige, die offenkundig eine Dublette zur rhodischen darstellt und nur in den späten, aus uncontrollirbarer Quelle schöpfenden Ibisscholien überliefert ist, in frühe Zeit, d. h. auf Bakchylides, zurückgehe, ist durch nichts zu erweisen. Viel glaublicher ist, daß da nur ein Produkt späterer Gelehrsamkeit vorliegt, die mit den erst spät allgemein bekannten Telchinen operirte und in dem bösen Volke, das von den Göttern vernichtet wurde, dieselben wiederzufinden meinte. Ob auch noch ein specieller Anlaß vorlag, nach rhodischer Sage hinüberzugreifen, können wir natürlich nicht bestimmt angeben. Keos, der Eponymos, hieß der Rhodoessa oder der Rhodope Sohn. Wichtiger ist, daß die Urgeschichte der Insel vom Verderben der Pflanzen und Tiere meldete (Herakleid. Pont. a. a. O. 2: *φϑορᾶς φυτῶν καὶ ζῴων*; Apollon. Rhod. II 521: *λοιμοῦ*): das paßte zu gut zu den Telchinen.

Wie hoch diese Sagencontamination hinaufgeht, ist unbekannt. Meiner Ansicht nach kannte Ovidius ebensowenig davon wie Apollonios, Herakleides und Bakchylides. Dem gelehrten römischen Dichter sind die Telchinen nur, was sie von Anfang waren, Rhodier: *Ialysii*. Andererseits ist man versucht, in dem möglicherweise auf Suetonius zurückgehenden Bericht, demzufolge Apollon bei der Telchinentötung tätig war, eine Beziehung auf die umgestaltete keische Geschichte zu sehen; dazu kommt dann noch das bei Servius (s. oben S. 281) Angedeutete. In Rhodos läßt sich Apollon als Telchinentöter kaum unterbringen.

Kopenhagen. CHR. BLINKENBERG.

HORAZ C. I 18.

'Pflanze vor allem Reben, Varus, in deinem Gut bei Tibur: Wein ist der einzige Trost; aber weh dem, der des Dionysos Gabe mißbraucht'. Bis hierher ist der Gedankengang klar, und kein Interpret hat ihn verkannt. Es folgt nun:

> *non ego te, candide Bassareu,*
> *invitum quatiam, nec variis obsita frondibus*
> *sub divom rapiam, saeva tene cum Berecynthio*
> *cornu tympana, quae subsequitur caecus amor sui*
> *et tollens vacuom plus nimio gloria verticem*
> *arcanique fides prodiga, perlucidior vitro.*

Das soll bedeuten: 'darum, jugendschöner Bassareus, will ich dich nicht mit Ungebühr feiern; halte mir ferne wilden Rausch, dem Eigenliebe und Prahlsucht und schwatzhafte Unzuverlässigkeit auf dem Fuße folgen'. Von Mäßigkeit war aber schon in den vorhergehenden Versen mehr als genug gesprochen, und es ist nicht die Art dieses Dichters, lange bei dem einen Gedanken zu verweilen. Von Rausch kann ich in den ausgeschriebenen Versen zunächst nichts finden; und vor allem, was hat der Thyrsos, was haben die heiligen Geräte des Dionysos mit Mäßigkeit und Rausch zu tun? Welchen Sinn hat überhaupt bei dieser Interpretation *sub divom rapiam*? Von 'abgeschliffener Metonymie, welche für die Gabe den Geber setzt' zu reden, scheint mir vollends unstatthaft. Ich kann nur verstehen: 'Ich will die Orgien nicht mitmachen, die dir, Dionysos, wider deinen eigenen Sinn gelten. Bacchische Umzüge sind mir zuwider. Hinter deinem Wagen her schreiten Laster'. Die deutliche Bezugnahme auf einen orgiastischen Kult haben die Interpreten weggedeutet, als Bild; sie haben das berecynthische Horn auf Lektüre der Bakchen zurückgeführt, die ich natürlich nicht im mindesten bestreite, denn diese Tragödie war schon zur Zeit des Kallimachos klassisch, und Horaz übersetzt ein anderes

Mal daraus (epist. I 16, 73 ff.); aber diese Stelle erklärt sich nicht aus ihr; hier werden Realitäten geschildert, nicht bloß literarische Reminiscenzen verarbeitet. Horaz verwirft hier einen Kult, bei dem kybelische Elemente zu der dionysischen Grundlage hinzugekommen waren, und für einen solchen Kult in Rom ist er uns ein ebenso zuverlässiger Zeuge wie Euripides für das Griechenland seiner Zeit. Er mißbilligt Umzüge, bei denen unter Begleitung von Handpauken und Hörnern heilige Geräte durch die Stadt herumgefahren wurden. Es ekelt ihn vor einem orgiastischen Kulte, der zu jener Zeit in Rom getrieben wurde: sah er auf der Straße die Menge der Fanatiker der Cysta mystica das Geleite geben, so verwandelte sie sich vor des Dichters Augen zu einem widerlichen Zug von Lastern, von den Lastern, die den Rausch zu begleiten pflegen.

Soweit die Interpretation, deren Wert von ihrer historischen Ausnützung vollkommen unabhängig ist, zumal wir über die Kulte dieser Zeit keine zusammenhängende Überlieferung besitzen. Was nun folgt, ist Combination. Ein orgiastischer Kult des Dionysos steht für die spätere Kaiserzeit durch zahlreiche Inschriftenzeugnisse fest[1]). Die Verse des Vergil (ecl. V 29):

Daphnis et Armenias curru subiungere tigris
instituit, Daphnis thiasos inducere Bacchi
et foliis lentas intexere mollibus hastas

werden von Servius als Anspielung auf Caesar gedeutet: *hoc aperte ad Caesarem pertinet, quem constat sacra Liberi patris transtulisse Romam.* Das Zeugnis kann in dieser Form nicht richtig sein, denn der Kult des Liber pater ist in Rom notorisch viel älteren Ursprunges; was gemeint ist, zeigt die Anmerkung des sogenannten Interpolator zu V. 20: *sed si de Gaio Caesare dictum est, multi per matrem Venerem accipiunt, per thiasos sacra, quae pontifex instituit;* also ein mystisch-orgiastischer Dionysoskult. Ob die Interpretation den Sinn der Vergilstelle trifft oder nicht, ist für uns irrelevant[2]), denn die Zeugnisse der antiken Exegeten über Alter-

1) Von Wissowa verzeichnet, Religion² 303 f.

2) Man neigt jetzt dazu, die Berechtigung einer allegorischen Erklärung für die Eklogen einzuschränken oder gar zu leugnen; wenn aber hier dem Daphnis ein Zug beigelegt wird, der weder in seinem Wesen begründet (vgl. über dieses Schwartz, Nachr. Gött. Gesellsch. 1904, 285 ff.) noch von Theokrit oder anderen überliefert ist, dann scheint mir die Erklärung als Allegorie den einzigen Ausweg zu bieten.

tümer sind uns genau soviel wert wie die des Vergil[1]). Martial (I 70, 9) kennt auf der Velia zwei benachbarte Heiligtümer des Dionysos und der Kybele: *flecte vias hac, qua madidi sunt tecta Lyaei et Cybeles picto stat Corybante tholus.* An dem von Martial bezeichneten Platz auf der *summa Velia* ist unlängst auf einem Stück eines gerundeten Architraves der Rest einer monumentalen Inschrift entdeckt worden: . . . *toninus* | . . . *imp. II* | . . . *estituit*, rechts neben der Inschrift die Figur einer Mänade. Hülsen hat auf Medaillons des Antoninus Pius hingewiesen, auf denen ein rundes Heiligtum mit einer Statue des Bacchus in der Mitte dargestellt ist[2]). Er hat bereits diese Monumente mit der Stelle des Martial in Zusammenhang gebracht; schon Wissowa[3]) hat den echten Servius herangezogen und auf denselben Kult gedeutet. Die Wahrscheinlichkeit dieser Combination wächst aber um ein erhebliches, sobald man Horaz richtig interpretirt.

Das Bestehen eines orgiastischen Kultes des Dionysos wird durch ihn für die augusteische Zeit außer Zweifel gestellt: es fällt schwer anzunehmen, es sei nicht derselbe, den Caesar eingeführt hatte. Der von Horaz bekämpfte Kult enthielt phrygische Elemente; die Heiligtümer des Dionysos und der Kybele standen in flavischer Zeit nebeneinander; die örtliche Nähe wird, wie so oft, auch in diesem Fall auf innere Verbindung hinweisen. So scheint die Continuität dieses Kultes von Caesar bis in die Spätzeit gesichert zu sein. Wir lernen durch Horaz hinzu, daß zu diesem Kult feierliche Umzüge gehörten, bei denen entweder der Thyrsos oder das Dionysosknäblein geschwungen[4]), jedenfalls aber der Inhalt der Cysta

---

1) Einzelne Fehler, die sie begangen haben können, entwerten nicht im mindesten ihre Autorität und berechtigen nie und nimmer dazu, die Giltigkeit ihrer Aussagen in einem einzelnen Fall ohne einen besonderen Grund zu verdächtigen, wie es Dessau tut (in d. Z. XLIX 1914, 521 ff.), dem ich auch im übrigen nicht zustimmen kann (s. Baehrens oben S. 261 ff.).

2) Hülsen, Röm. Mitt. XVII 1902, 95. Jordan-Hülsen, Topogr. I 3 S. 103.

3) Relig.[2] 303.

4) Man wird zwischen den beiden Interpretationen, die Kießling-Heinze zur Wahl stellen, kaum entscheiden können. Für das Dionysosknäblein spricht die stark persönliche Wendung *te quatiam*; dagegen, daß bei einem Umzug das Schwingen der Wiege, welches bei der Einweihung eines Mysten stattfand (Dieterich, Kleine Schriften 118), minder

mystica herumgefahren wurde. Ich drücke mich vorsichtig aus, weil der Satz *nec variis obsita frondibus sub divom rapiam,* da die rhythmische Stellung die Worte *sub divom* hervorhebt, zu bedeuten scheint, daß bei den Umzügen, was sonst in der mit Laub umhüllten Cista lag, uneingeweihten Blicken ausgesetzt war. Ob etwa Phalloi frei herumgetragen oder die Cista offen herumgefahren wurde, wie der Korb der Demeter bei Kallimachos [1]), weiß ich nicht zu sagen, auch nicht, was bei der zweiten Möglichkeit in der Cista lag. Nur wird man kaum an die Schlange denken, obwohl sie durch Clemens von Alexandrien (protr. II 22, 4) ausdrücklich als *ὄργιον Διονύσου Βασσάρου* bezeugt wird und Horaz hier den *candidus Bassareus* erwähnt; aber das Tier wäre wohl zur Öffnung hinausgekrochen. Auch darf man nichts darauf geben, daß wenigstens in der Kaiserzeit die Cista meistens offen dargestellt ist [2]); die Künstler wollten eben den Inhalt zeigen; daß dieser eine lebendige Schlange ist, entscheidet eben für Kunstconvention; nicht minder, daß manchmal die Schlange um die geschlossene Kiste herumgewunden dargestellt wird, was auch kaum der Wirklichkeit entsprechen kann. Bestand das Gerät aus Phalloi, so könnte man an Zusammenhänge mit italischen Kulten denken: in Lavinium wurde zu Ehren des Liber ein Phallos zu Wagen herumgeführt [3]); doch bleibt die Vermutung unsicher.

---

angebracht scheint. Daß das *λίκνον* bei Hochzeitszügen herumgetragen wird, weiß ich freilich (Harrison, Journ. of hell. Stud. XXIII 1903, 315), aber tragen und schwingen sind verschiedene Handlungen. Daher ziehe ich persönlich die andere Erklärung vor.

1) H. VI 3 ff. *τὸν κάλαθον κατιόντα χαμαὶ θασεῖσθε βέβαλοι, μηδ' ἀπὸ τοῦ τέγεος μηδ' ὑψόθεν αὐγάσσησθε*: also hatte der Korb keinen Deckel, oder dieser war aufgehoben. Daß die weite Öffnung zugedeckt war, vermag ich Wilamowitz (Reden und Vorträge[3] 275) nicht zuzugestehen.

2) Die Darstellungen verzeichnet am vollständigsten Pringsheim, Beiträge zur Gesch. des eleusin. Kultes (Bonner Diss. 1905) 58 ff.

3) Varro bei Augustinus c. d. VII 21. Augustinus berichtet zunächst im allgemeinen: *in Italiae compitis quaedam dicit* (Subjekt ist Varro) *sacra Liberi celebrata cum tanta licentia turpitudinis, ut in eius honorem pudenda virilia colerentur, non saltem aliquanto verecundiore secreto, sed in propatulo exsultante nequitia. nam hoc turpe membrum per Liberi dies festos cum honore magno plostellis impositum prius rure in compitis et usque in urbem postea vectabatur.* Erst dann kommt er auf Eigentümlichkeiten des lavinischen Stadtkultes: *in oppido autem Lavinio unus Libero totus mensis tribuebatur, cuius diebus omnes verbis flagitiosissimis uterentur, donec*

Wir wollen zu dem Gedicht zurückkehren: dieses geht notorisch von der Übersetzung eines Verses des Alkaios aus, aber schreitet schon im zweiten Vers[1]) ins Römische hinüber. Von dem was folgt könnte Alkaios höchstens die Verse 3—4 geschrieben haben *siccis omnia nam dura deus proposuit, neque mordaces aliter diffugiunt sollicitudines.* Schon *quis post vina gravem militiam aut pauperiem crepat* klingt mehr nach einer poetischen Zusammenfassung des Lebens des alten Dichters als nach Übersetzung; der gebildete, der gelehrte Leser soll sich sagen: „Wein ist der einzige Trost; auch Alkaios hat nach einem kräftigen Schluck seine Armut und das Elend des unsteten Söldnerlebens vergessen“[2]). V. 6 scheint den Übergang zu einem Hymnus zu vermitteln. Eine Wendung wie *Bacche pater* ist echt römisch, ursprünglich wohl auf den Kreis der Indigetes beschränkt[3]); *decens* ist zu horazisch und setzt eine zu complicirte, zu raffinirte ästhetische Theorie voraus, als daß es schon durch einen alten Dichter vorweggenommen sein könnte. Der versprochene Hymnus kommt freilich nicht, sondern eine Paraenese, die ich ebenso eher dem lebensklugen römischen Bürger, dem philosophisch stark angehauchten Lebemann zutraue, als dem forschen, ungebändigten Ritter; was uns aus seinen *συμποσιακά* erhalten ist, klingt nicht

---

illud membrum per forum transvectum esset atque in loco suo quiesceret, cui membro inhonesto matrem familias honestissimam palam coronam necesse erat imponere. Trotzdem bleibt zweifelhaft, ob Augustinus außer dem lavinischen auch von anderen italischen Kulten dieser Art durch Varro Kunde erhalten hat; er hatte Interesse daran, zu zeigen, daß ein so unwürdiger Aberglaube bei den Heiden verbreitet war. Daß der Phallos zuerst auf dem Land umher- und dann durch die Stadt gefahren wurde, ist auch ein zu genauer Zug, als daß er für mehrere voneinander unabhängige Kulte passen könnte.

1) *mitis* ist Tiburs Flur, weil sie *mitem educat uvam*, mit Catull 62, 50 zu sprechen; *mitis uvas* hat auch Vergil Georg. I 448, ebenso *mitis vindemia* Georg. II 522, *mitis Bacchus* vom Wein, nicht vom *ἀπήμων Διόνυσος* Georg. I 344; der milde Dichter hegt eine Vorliebe für dieses Wort. Daß *mitis* im Lateinischen stehendes Beiwort des Bacchus ist, scheint mir unrichtig.

2) So haben vielleicht schon Kießling-Heinze verstanden: „übrigens gewinnt die Frage an Bedeutung, wenn dem Sprecher Klagen über *gravis militia* und *pauperies* naheliegen; also z. B. im Munde des aus seiner Heimat vertriebenen Alkäus“. Nicht nur zum Beispiel!

3) Wissowa, Relig.² 26.

so gedämpft; er ließ sich mehr gehn. Der selten, vielleicht nicht wieder bezeugte Mythus von dem Frevel und der Bestrafung der Sithonier legt aber den Gedanken an ein hellenistisches Dionysosepos näher, als an ein altlesbisches Lied. Die Paraenese ist zunächst wie es sich gebührt, Paraenese, aber weist einen hymnusartigen Einschlag auf; die Einflechtung seltener Mythen, der Wechsel mit den verschiedensten Benennungen des Gottes ist, wie schon lange bemerkt, aus dem Hymnenstil übernommen. Wenigstens eine von den *ἐπικλήσεις* ist ebenso selten wie der Sithoniermythus; Bassareus erscheint vielleicht hier zum ersten Male[1]), wenn nicht etwa der orphische Hymnus 45 älter sein sollte, was immerhin nicht unwahrscheinlich ist. Erst dann kommt die strenge, fromme Ablehnung eines Fremdkults, die Beschreibung des fürchterlichen Thiasos der hinter dem Wagen des Gottes herschreitenden Laster; auch dies Bild einer großartig wilden Phantastik mutet hellenistisch-modern an. Die Scheusale werden ganz malerisch geschildert; die Selbstliebe blind, die Prahlsucht mit dem dicken hin- und herwankenden Wasserkopf, die Unzuverlässigkeit durchsichtiger wie Glas.

Die Idee des Ganzen kann nicht von Alkaios stammen; eine so kunstvoll verschlungene Composition traut man ihm nicht zu, auch jetzt nicht, da wir ganze Gedichte von ihm besitzen, kunstvoll geschlossene, aber einfache Lieder. Was bleibt für ihn übrig? Der erste Vers, vielleicht der dritte und vierte, und selbst da ist der eingeschobene römische V. 2 darauf berechnet, einem ausschließlich griechischen Eindruck vorzubeugen. Also ist das Citat am Anfang Motto[2]), und von Nachahmung ist überhaupt nicht die Rede; höchstens von Anknüpfung — und dann von gewolltem Gegensatz. Daß es bei Horaz immer so ist, hoffe ich bald in einem größeren Zusammenhang zu zeigen. Wer dies Pasticcio schilt, soll auf das zweite Gedicht der *παιδικὰ αἰολικά* verwiesen werden, das von einem Citat eben des Alkaios ausgeht '*οἶνος*' *ὦ φίλε παῖ, λέγεται* '*καὶ ἀλάθεα*', oder auf das *Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται* und *δηναιοὶ δ' οὐ πάμπαν ἀληθέες ἦσαν ἀοιδοί* im Zeushymnus des Kallimachos.

---

1) Ich verlasse mich mehr auf die Sammlungen in Kerns Artikel Dionysos bei Pauly-Wissowa und auf den alten Pape als auf die unsäglich dürftige Arbeit Bruchmanns.

2) Norden hat es hübsch formulirt, Einl. in d. Alt. Wiss. I 104, gibt aber noch vielzuviel den Leugnern der Originalität zu.

Man kann noch einen Schritt weitergehn und nachweisen, daß nicht einmal der erste Vers ganz griechisch ist. *Nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem* entspricht nicht aufs Haar dem Fr. 44 des Alkaios. *Sacra* hat der Römer hinzugefügt, kein gewöhnliches[1]) und kein müßiges Beiwort für die Rebe, wenn sich auch die Interpreten darüber ausschweigen. *Sacra vitis* hat Horaz aus einem römischen Klassiker. Ennius hatte im Athamas (Scaen. 123 ff. Vahl.) die Chorlieder, die zwei Reihen junger Männer zu Ehren des Dionysos abwechselnd sangen, so beschrieben:

> *his erat in ore Bromius, his Bacchus pater,*
> *illis Lyaeus vitis inventor sacrae,*
> *tum pariter euhan (euhoe euhoe) euhium*
> *ignotus iuvenum coetus alterna vice*
> *inibat, alacris Bacchico insultans modo.*

Auch hier wird mit ἐπικλήσεις des Dionysos variirt, hier natürlich, weil Hymnen wiedergegeben werden; im Lyaios, wie die Grammatiker den Namen auffaßten[2]), steckt schon der Keim zu den Versen über den Wein als Tröster. Entscheidend ist, daß hier *sacrae* seinen klaren Bezug hat: *vitis inventor sacrae* d. h. dem Erfinder heilig, bei Horaz hingegen am Anfang des Gedichtes und absolut steht. Horaz hat also in das Citat aus Alkaios eins aus dem Nationalklassiker Ennius eingefügt, hat die beiden zu einem Motto vermengt. Wer ihn und die hellenistische Technik kennt, wird sich nicht wundern und wird vermuten, daß er wünschte, diese *callida iunctura* möchte seinen Lesern nicht entgehn. Diese hatten wohl alle den alten Ennius im Kopf von der Schulbank her, da er früh Schulklassiker geworden und so lange geblieben ist, bis ihn Vergil verdrängte. Schullektüre sind freilich eher die Annalen als die dramatischen Gedichte gewesen, aber Cicero hat mit Begeisterung Aufführungen seiner Tragödien im Theater beigewohnt, und noch Vergil, der als epischer Dichter sich naturgemäß mehr an die Annalen hielt, hat unbedenklich auch die Tragödien benutzt. Die Beschreibung der lebendigen, blutenden Pflanze am Anfang des dritten Buches der Aeneis (v. 27 ff.) lehnt sich formell an den Thyestes an, der dem Cicero gefallen hatte:

---

1) Vergil, der laut den Indices 29 mal das Wort *vitis* gebraucht, hat nie *sacra vitis*, ebensowenig Lukrez und Catull.

2) Vgl. Athen. VIII 363 b.

nam quae prima solo ruptis radicibus arbos
vellitur, huic atro liquontur sanguine guttae
et terram tabo maculant

ist Nachahmung, ja Citat von Scaen. 362 f.

ipse summis saxis fixus asperis evisceratus
latere pendens saxa spargens tabo sanie et sanguine atro,

wie *atro sanguine* und *tabo,* ein in der alten Sprache seltenes Wort, zeigen. Die Finesse der Nachahmung besteht darin, daß berühmte Worte aus einer berühmten Darstellung des Leidens eines Menschen auf eine Pflanze übertragen sind, die einst ein Mensch gewesen war, die noch wie ein Mensch Blut in den Adern hatte und verbluten konnte, die wie ein Mensch litt.

Charlottenburg. G. PASQUALI.

MISCELLEN.

ZU DEN EPITREPONTES MENANDERS.

Chairestratos ist, wie jetzt allgemein zugegeben wird, der junge Herr des Syriskos, der sich als den Pflegevater des Findelkindes gerirt. Nach dem Schiedsgericht bringt Syriskos' Frau das Kind [85] und die Erkennungszeichen, die dem Syriskos zugesprochen sind, in Chairestratos' Haus, das neben dem des Charisios liegt [160]: *σὺ δὲ ταυτί γύναι λαβοῦσα πρὸς τὸν τρόφιμον ἐνθάδ' εἰσφέρε Χαιρέστρατον. νῦν γὰρ μενοῦμεν ἐνθάδε· εἰς αὔριον δ' ἐπ' ἔργον ἐξορμήσομεν, τὴν ἀποφορὰν ἀποδόντες.* Denn Chairestratos als Syriskos Herrn gehören, wie das Kind, so auch die Kleinodien [190]: darum will Syriskos Onesimos den Ring, den dieser als den des Charisios erkannt hat, nicht auf die Dauer überlassen, sondern wiederkommen, nachdem er sich in der Stadt Rats erholt hat [245]. Bei der Gelegenheit sieht er, nach einer schönen Combination Stavenhagens [in d. Z. XLV 1910, 567], Smikrines, der nach dem Schiedsgericht ebenfalls in die Stadt gegangen ist, und erzählt ihm, daß sein Schwiegersohn an den Tauropolien ein Mädchen vergewaltigt hat [360]. In den nach 365 verlorenen Scenen, deren Gang auch nach Roberts Einordnung der Fetzen VX [Berl. Sitzungsber. 1912, 404 ff.] im einzelnen nicht zu reconstruiren ist, stießen zwei Aufklärungen zusammen: die richtige, aber unvollständige des Smikrines und die falsche der Habrotonon, die behauptete, sie sei bei den Tauropolien von Charisios vergewaltigt und die Mutter des Findelkindes. Vielleicht hat Syriskos an diesen sehr bewegten Scenen noch einmal teilgenommen: wenigstens hält Jensen [in d. Z. XLIX 1914, 391] 420 [5] die Personenbezeichnung CYP' neben CM'(*ικρίνης*) für möglich. Sicher aber ist, daß Chairestratos in diesen Scenen auftrat [vgl. Jensen a. a. O. 392], der Charisios wegen des Skandals mit Habrotonon zu allen Teufeln wünscht [427 ff.]:

. . . ὑψηλὸς ὤν τις [οὗτος]. οὐκ οἰμωίξεται·
καταφθαρείς τ' ἐ[ν ματρυ]λείωι τὸν βίον
μετὰ τῆς καλῆς γυναικός, ἣν ἐπεισάγει,
'βιώσεθ', ἡμᾶς δὲ οὐδὲ γινώσκειν δοκῶν . . .;

432 kommt Habrotonon mit dem Kind auf dem Arm heraus; sie muß es aus dem Hause des Chairestratos geholt haben. Zu gleicher Zeit ist Pamphile aus Charisios' Haus herausgekommen; sie will, widerwillig ihrem Vater gehorchend, in das Haus des Smikrines gehen [436]. Habrotonon erkennt sie als das Mädchen, das sie bei den Tauropolien gesehen hat, und klärt sie kurz darüber auf, daß das Kind das der Pamphile von Charisios ist; das Gespräch wird unterbrochen dadurch, daß die Tür des Nachbarhauses geht, d. h. die des Charisios: denn dessen Sklave, Onesimos, kommt heraus [453]: *τὴν θύραν τῶν γειτόνων τις ἐψόφηκεν ἐξιών. εἴσω λαβοῦσά μ' ὡς σεαυτὴν εἰσάγε, ἵνα καὶ τὰ λοιπὰ πάντα μου πύθηι σαφῶς.* Also gehen Habrotonon mit dem Kind und Pamphile zu dieser, d. h. in das Haus des Smikrines. Pamphile selbst können die Worte nicht gegeben werden: die Dirne Habrotonon hat kein Haus, in das sie hineinführen kann.

Vom Anfang des letzten Actes [vgl. Robert in d. Z. XLIX 1914, 444] ist nach drei zerstörten Versen folgendes erhalten, ich nehme Jensens zweite Collation [in d. Z. XLIX 1914, 397] hinzu:

512 Χ . . Ρ . . . . ΑΤ' ΗΔΕΤΟΜΕΤΑΤΑ . ΤΑΣΚΕΠΤΟ
ΟΠΩΣ . . . ΜΕΝΕΙΣΩΝΧΑΡΙΣΙΩ
ΟΙΟΣΠΟΤ' ΟΙΣΘΑΠΙΣΤΟΣ· ΟΥΓΑΡΕΣ
ΕΤΑΙΡ . ΔΙΟΝ ΤΟΥΤ' ΟΥΔΕΤΟΤΥΧΟΝ
ΣΠΟΥΔΗΔΕΚΑΙΠΑΙΔΑΡΙΟΝΗΔΗ
ΕΛΕΥΘΕΡΟΣΠΑΞ· ΜΗΒΛΕΠ' ΕΙΣΤ
Κ . ΙΠΡΩΤΟΝΑΥΤ . ΝΚΑΤΑΜΟΝΑ
ΤΟΝΦΙΛΤΑ . . ΝΚΑΙΤΟΝΓΛΥΚΥΤ

Eine Paragraphos ist nirgends zu sehen; es liegt also am nächsten, alles einer Person zuzuweisen, einem Freund des Charisios, der eine Überlegung anstellt, und das führt weiter darauf, einen Monolog anzunehmen, der den letzten Act eröffnet. Durch die, zuerst von Sudhaus gefundene, Ergänzung *Χαιρέστρατε* ist der Sprecher des Monologs festgestellt. Er erwägt zunächst, ob nicht Charisios' Verhältnis zu Habrotonon ernsthaft zu nehmen ist; ihm sind also Bedenken gekommen, ob er sein früheres scharfes Urteil aufrecht-

erhalten kann. Diese Überlegung wird abgebrochen mit *πάξ* [vgl. Leo zu Plaut. Trin. 889], *ἐλεύθερος* gehört noch zu ihr. Es war ein unglücklicher Gedanke, aus dem einen Wort schließen zu wollen, daß Onesimos freigelassen sei. Ich fürchte, es wird unmöglich sein, eine Ergänzung des vorhergehenden Verses zu finden, die in auch nur halbwegs verständlicher Weise darauf anspielt, ganz zu schweigen davon, daß das ganze Motiv modern ist und dem Stil der antiken Komödie widerspricht. Sie interessirt sich für Sklaven, aber sie läßt sie Sklaven bleiben, und Onesimos vollends ist eine Füllfigur, die die Handlung zusammenhalten muß, nichts mehr. Man darf sich durch die Kunst des Dichters, die den bei jeder Gelegenheit notwendigen Unterredner anmutig ausgestaltet, nicht über ihre Bedeutung täuschen lassen; eine Freilassung würde das Interesse in unzulässiger Weise von der Hauptintrigue ablenken. Robert hat daher mit Recht diese hergebrachte Ausdeutung von *ἐλεύθερος* verschmäht [in d. Z. XLIX 1914, 445] und dafür plädirt, das Wort in moralischem Sinne zu nehmen. Dem trete ich bei; weiter kann ich ihm freilich nicht folgen. Endlich ist gegen die bisherigen Ergänzungen noch einzuwenden, daß *σπουδῆι* nicht zu seinem Rechte kommt und *παιδάριον* ohne Artikel steht. Danach versuche ich folgendes; *φίλος* 513 habe ich von Sudhaus, *Χαρίσιον* 518 von Capps übernommen:

512 . . *Χαιρέστραθ', ἤδε. τὸ μετὰ ταῦτα σκεπτέον,*
ὅπως διαμενεῖς ὢν Χαρισίωι [φίλος,
οἷός ποτ' οἶσθα, πιστός. οὐ γάρ ἐσ[θ' ἁπλοῦν
ἑταιρίδιον τοῦτ' οὐδὲ τὸ τυχὸν [ἀντερῶ,
σπουδῆι δέ, καὶ παιδάριον ἤδη [τέτοκ'· ἔρως
ἐλεύθερος. πάξ· μὴ βλέπ' εἰς τ[ὴν ψάλτριαν.
καὶ πρῶτον αὐτ[ὸ]ν κατὰ μόνα[ς Χαρίσιον
τὸν φίλτατον καὶ τὸν γλυκύτατον . . . .

Das warme Gefühl der Freundschaft quillt in ihm auf; er weist die Dirne aus seinen Betrachtungen hinaus und will sich mit Charisios allein besprechen. Es muß ein Gespräch gefolgt sein, in dem dieser Chairestratos über das aufklärt, was er am Ende des vorletzten Actes von Habrotonon erfahren hat, daß nicht sie, sondern Pamphile das Kind geboren hat. Damit ist auch der Zweck der Scene gegeben: Charisios benutzt den ihm wieder ganz ergebenen Freund, um seine Frau aus dem Hause ihres Vaters in

das seine zu schaffen. Auf eine unerwartete Entführung spielt Smikrines an [542]: man mag vermuten, daß Habrotonon und Pamphile, die ja zusammen in Smikrines' Haus gegangen sind, die Kleider tauschen, und es Chairestratos auf diese Weise glückt, Pamphile zunächst unbemerkt hinauszuführen. Erhalten sind von diesen Scenen nur die beiden letzten Verse, die sich einer sicheren Deutung entziehen; ich schlage nur versuchsweise vor, sie Chairestratos zu geben, der in einem kurzen Abgangsmonolog von Habrotonon sagt: *τοιαυτηρὶ* [wenn sie so gewesen wäre, wie sie jetzt ist] *γὰρ οὐκ ἀπέσχετ' ἂν ἐκεῖνος* [Charisios], *εὖ τοῦτ' οἶδ', ἐγὼ δ' ἀφέξομαι.*

Straßburg i/E. E. SCHWARTZ.

ZU VESPAS IUDICIUM COCI ET PISTORIS.

In mittelalterlichen Streitgedichten sind bisweilen die beiden streitenden Teile auch durch Unterschiede der Farben contrastirt, deren Symbolik da eine feste Typik ermöglicht. Frau Stäte trägt ein blaues Gewand, Frau Minne ein rotes, die fröhliche Jungfrau *trug rott*, die andre *trug graw* und war *trauriclich*[1]). Wie die ganze Gattung dieser Streitgedichte, Conflictus, Altercationes und Dialogi in der Antike vorgebildet ist, im Agon und der Synkrisis ihre Ahnen hat, so läßt sich auch zu einer solchen Differenzirung durch Farben eine antike Parallele aufzeigen. Daß es eine spätantike ist, paßt um so besser. Spielerisch (aber nicht witzlos), wie das ganze Gedicht des Vespa, ist auch dieser Zug[2]), der den Contrast des wetteifernden Kochs und Bäckers verschärfen soll; und daß das Motiv als nicht unwichtig empfunden wird, zeigt die strenge und bewußte Parallelität (PLM IV 326. AL² I 199):

1) Beispiele bei H. Jantzen, Gesch. d. deutschen Streitgedichts im Mittelalter, Germanist. Abhandl. XIII 1896 S. 46. 52.

2) Richtiger als M. Haupt, Opusc. III 20 urteilt Ihm, Rh. Mus. LII 1897 S. 207 und Skutsch, Teuffel⁶ III 207, 8. Die Fülle von mythologischen Bezügen, mit denen sich die Streitenden brüsten, gehört zum *γένος*, das zeigt der Agon zwischen Lorbeer und Ölbaum im neuen Kallimachos ja deutlich (Oxyrh. Pap. VII Nr. 1011, 211 ff. v. Arnim, Sitz.-Ber. Wien. Akad. Bd. 164 IV 1910, S. 17 ff.). Und wie sich Ölzweig und Lorbeer ihrer sakralen Verwendung berühmen, so ist im mittelalterlichen Wettstreit der Wein stolz auf seine Verwendung beim Abendmahl, aber das Wasser kann ihm mit der Taufe auftrumpfen.

7 ff. *contendit pistor, cocus est contrarius illi,*
his est Vulcanus iudex, qui novit utrosque.
ad causam pistor procedit primus agendam,
canitiem capiti toto praebente farina.
58 f. *conticuit pistor. coepit cocus ordine fari.*
ora niger studio, faciem mutante favilla[1]).

Schwarz und Weiß, der allgemeinste Gegensatz, witzig der Situation angepaßt. Gerade weil der Farbencontrast dem Agonthema innerlich so nahe liegt, ist es auffallend, daß er in dieser ausgesprochenen Weise als Stilmittel relativ selten verwendet wird. Denn was ist das Ziel der Streitenden anders, als sich möglichst weiß, den andern möglichst schwarz erscheinen zu lassen? „Der Wettstreit war heftig, und du kannst dir denken, daß die Reden beider Personen contrastirten, da man im vierzehnten Jahre gewöhnlich das Schwarze und Weiße recht gegeneinander zu mahlen pflegt" Goethe, Wilhelm Meisters theatralische Sendung II 3, in jenem Agon, der durch Lukians Traum angeregt ist[2]).

Halle a/S. OTTO WEINREICH.

---

1) Von Reim kann man nicht sprechen, da zuviel Verse zwischen *praebente farina* und *mutante favilla* dazwischenliegen, aber beabsichtigt ist der Gleichklang innerhalb der parallelen Situation natürlich.

2) J. Alpers, Hercules in bivio, Diss. Gött. 1912 S. 1 f. Von allen Umformungen der alten Prodikosfabel sind Hermoglyphike und Paideia in Lukians Traum die nächsten Parallelen zu den Frauengestalten, die im neuen Meister geschildert werden, „wo die Muse der tragischen Dichtkunst und eine andere Frauengestalt, in der ich das Gewerbe personificirt hatte, sich um meine werthe Person recht wacker zankten" (S. 91 Mayne). Ovids Elegeia und Tragoedia, an die man sonst denken könnte, bieten nicht diesen charakteristischen Gegensatz zwischen Gewerbe und Poesie. Auf das Typische der Einkleidung weist Goethe selbst hin: „Die Erfindung ist gemein und ich erinnere mich nicht, ob die Verse was taugten." Lukian hat er schon vor dem Erscheinen der Wielandschen Übersetzung gut gekannt, und daß diese Einkleidung durch Lukian angeregt ward (mehr nicht, die Ausführung im einzelnen ist frei), ist um so sicherer, als ja auch in Philine und Marianne Züge aus Lukians Hetärengesprächen greifbar sind, vgl. E. Wolff, Mignon (1909) S. 41 f. E. Maaß, Goethe u. d. Antike (1912) 527 f., wo das Material für Goethe und Lukian gegeben ist, das Agonmotiv ist Maaß entgangen. M. Wundt, Goethes Wilhelm Meister (1913) S. 121 begnügt sich mit einem Hinweis auf das „alte Motiv des Helden am Scheideweg".

DREI NAMEN AUS AKRAIPHIA.

1. BCH XXII 1898, 254 no. 11.

ͰAEϟOϟ.

Um zur richtigen Auflösung dieses Namens zu gelangen, muß man sich gegenwärtig halten, daß die griechische Sprache ein Element λαι- besitzt, das die Bedeutung von λῖ (Epicharm. 223), λίαν hat, womit es wohl auch etymologisch im Zusammenhange steht. Ich kenne dies Element aus den Namen

Λαί-κλης Mytilene, IG XII 2 no. 96 II$_6$;
Λαι-σθένης Nisyros, IG XII 3 no. 103$_5$;
Λαι-σποδίας Athen, Thuk. VI 105, 2;
Λαί-στρατος Melos, IG XII 3 no. 1096; Kos, Paton-Hicks 387$_{11}$; Sparta, IG V 1 no. 94$_{17}$;
Λαί-τιμος Amphissa, IG IX 1 no. 319$_1$,

von denen nur der letzte auch eine andre Beurteilung zuläßt (Dittenberger z. d. St.). Schon früher (Spitznamen 61 A. 2) habe ich die Vermutung vorgetragen, daß λαι- in den Appellativen λαικαταπύγων (Ar. Ach. 664), λαικκατάρατος (Phot.) herzustellen sei. Da es bekannt ist, daß die Boeoter den ererbten Diphthong αι vor Übernahme des ionischen Alphabets nicht selten mit AE geschrieben haben, so erhält man das Recht, den neuen Namen auf Λαῖσος zurückzuführen und in ihm ein weiteres Zeugnis für das Wortelement λαι- zu erblicken.

Was nach Ablösung von λαι- bleibt, ist der gleiche Bestandteil, den Δόρυσσος und Λᾶσος enthalten. Neben Δόρυσσος steht das Appellativum δορυ-σσόος, das offenbar auch als Name verwendet worden ist, neben Λᾶσος der Name Λαϝόσσοϝος (BCH XXXII 1908, 445), dessen Identität mit dem seit Homer gebräuchlichen Beiworte λαοσσόος auf der Hand liegt. Aus -σσοϝος ist -σσος, -σος gekürzt.

Also beruht Λαῖσος auf einem Vollnamen Λαί-σοϝος, der den bezeichnet, der gewaltig erregt.

2. BCH XXII 1898, 254 no. 12.

ΔΙΟΚΡΕΝΕ[illegible].

Das Boeotische gehört zu der Gruppe von Dialekten, in denen kurzes *i* in der Nachbarschaft von *r* einen nach *e* hin liegenden Klang annimmt, so daß es mit E geschrieben werden kann: lesb. Δαμόκρετος IG XII 2 no. 74$^b{}_9$, thess. Ὑβρέστας IG IX 2 no. 517$_{71}$,

boeot. τρεπεδδίτας IG VII 2420₃₄. Von hier aus ist die richtige Beurteilung des boeotischen Namens nicht zu verfehlen. Sein zweites Element ist das gleiche, das in *Ἀγορα-κρίνης, Βουλα-κρίνης, Δημο-κρίνης, Εὐ-κρίνης, Θεο-κρίνης, Λα-κρίνης* verbaut ist; er ist mit *Διο-κρένι[ς]* zu umschreiben und mit dem Namen zu identificiren, der anderwärts in der Orthographie *Διοκρίνης* begegnet, so in Megara: IG IV 926₆₃ *Διοκρίνης Πλεισταίνου.*

3. BCH XXIII 1899, 198 no. V *col. droite* ₉.

ΛΑΚΡΩΝ ΧΡΟΥΣΙΛΑΩ.

An einen Namen *Χρυσίλαος* mag man nicht gerne glauben, weil *Χρυσι-* als erstes Element Bedenken erregt. Aus Bursians Abschrift des in Theben ausgegrabnen Steins IG VII 2560 hat Dittenberger einen *Ἐρυσίλαος* herausgelesen. Nimmt man an, daß das X der Liste von Akraiphia aus E verlesen sei, so erhält man einen weiteren Beleg desselben Namens, nur in jüngerer Orthographie. Dann empfängt der *Λάκρων*, der die Mannen beherrscht, einen Vater *Ἐρουσίλαος*, der die Mannen schützt. Ich mache darauf aufmerksam, daß *Ἐρυσίλαος* schon auf der archaischen Inschrift des anlautenden ϝ entbehrt: für die Frage, wie die zweisilbige Basis *ἐρυ-* in der Bedeutung 'schützen' angelautet habe, fällt diese Tatsache in das Gewicht.

Halle (Saale). F. BECHTEL.

ΟΙΝΟΦΥΛΑΞ?

(Zu d. Z. S. 154.)

Daß die *οἰνοφύλακες* in Milet die Aufgabe gehabt haben sollen, eine vom Staatsschreiber ihnen übergebene Urkunde auf den *λευκώματα* zu verzeichnen, ist gewiß wunderlich, und wie Wilamowitz, so hat auch Kern daran Anstoß genommen und hat deshalb, in Erinnerung an die *οἰκονόμοι*, an *οἰκοφύλακες* gedacht, obwohl Rehm ausdrücklich für die Lesung *κ*, nicht *ν* eintrat. Ob mit Recht? Und darf man die *οἰκοφύλακες* mit den bekannten *οἰκονόμοι* unmittelbar in Parallele setzen?

Freilich wenn Rehm auf Gelände mit Weinpflanzungen als Erklärung weist, so wird man entgegenhalten, daß *οἰνοφύλακες* nicht Reben- oder Weinbergswächter, sondern Weinwächter, Wächter des in Amphoren gelagerten Weines sind. Ein solcher wird uns aus

der Tochterstadt von Milet, Kyzikos, bezeugt CIG 3663 A_{14}[1]), wo er zwischen dem *μυστάρχης* und dem *ἐπιθύτης* genannt wird. Boeckh beschränkt deshalb seine Tätigkeit hier auf die Mahle der Prytanen und Opfer; für diese Urkunde und für Kyzikos vielleicht mit Recht — aber von Haus aus war er doch Kellermeister, und wenn die Stadt große Weinvorräte besaß, konnte dieses Amt ein wichtiges sein. Und wenn aus dem Weinvertrieb des Ratskellers größere Einkünfte flossen, konnten daraus auch städtische Ausgaben bestritten werden. Es kommt nicht selten vor, daß Magistrate aus ihren Fonds für Ausgaben aufzukommen hatten, die im Grunde genommen gar nichts mit ihrer, durch den Namen ausgedrückten Funktion zu tun hatten, so z. B. die *τειχοποιοί* in der bekannten Hippostratosurkunde Milet S. 115 n. 10_{35}.

Somit glaube ich jetzt, daß wir die *οἰνοφύλακες* nicht ändern dürfen. Zumal die *οἰκοφύλακες* auch noch nicht ohne weiteres *οἰκονόμοι*, sondern zunächst Wächter der *οἶκοι*, mag man diese als Haus oder als Besitz auffassen, wären, wie die *σιτοφύλακες* des öffentlichen *σῖτος*, die *νομοφύλακες* der *νόμοι*.

Ich habe zuerst an Kerns Änderung geglaubt, halte es aber für richtig, auch die Bedenken auszusprechen, die mich zum überlieferten Text zurückführen.

Westend-Berlin. FR. HILLER VON GAERTRINGEN.

ZU DEN THASISCHEN THEORENLISTEN.

Die Listen der Theoren von Thasos, die für die hippokrateischen Epidemien so wertvolles Material geliefert haben, geben auch einen kleinen Beitrag zur Athletenprosopographie. Durch Pomtows schöne Entdeckung (Delphica II, Berl. phil. Woch. 1909, S. 252 f. und 765 f. = Sonderabdr. S. 38 und 83, vgl. IG XII 8 Addenda p. VIII) wissen wir, daß der berühmteste Sohn der Insel, der größte Faustkämpfer und Periodonike Griechenlands, nicht Theagenes, sondern Theogenes, Sohn des Timoxenos, von Thasos hieß. Er siegte zweimal in Olympia, im Faustkampf in der 75. Olympiade (480), im Pankration in der 76. (476). Nun erscheint in der um 400 angesetzten Theoren-

1) Zwei weitere Beispiele: Michel, Rec. 1226 und Journ. Hell. St. XXII 206; vgl. Herwerden Lex.[2] 1024.

liste IG XII 8, 278 C 31 ein *Λισολύμπιος Θεογένευς* (apogr. *ΑΙΣΟΛΥΜΕΙΟΣ*, corr. Bechtel). Das ist natürlich ein Sohn des Faustkämpfers, der ihm den Namen im Stolz über den zweiten olympischen Sieg gab. Der Théore ist also kurz nach 476 geboren.

Gießen. R. HERZOG.

ΛΑΟΝΥΤΟΣ.

Durch Roberts Behandlung der Oidipussage bin ich auf den Namen *Λαόνυτος* aufmerksam geworden, den die Scholien zu Eur. Phoin. 53 aus Pherekydes anführen: *Οἰδίποδι Κρέων δίδωσι τὴν βασίλειαν καὶ τὴν γυναῖκα Λαΐου, μητέρα δ' αὐτοῦ Ἰοκάστην, ἐξ ἧς γίνονται αὐτῶι Φράστωρ καὶ Λαόνυτος* ..... Der Name ist in der überlieferten Form unverständlich, er kann aber durch leichte Änderung verständlich gemacht werden: stellt man *Λαόλυτος* her, so tritt der heroische Name zu dem historischen *Λυσίλεως* (IG XII 8 no. 274_{10}: Thasos) in das gleiche Verhältnis, in dem *Ἱππόλυτος* zu *Λύσιππος* steht.

Halle (Saale). F. BECHTEL.

SENECA UND EPIKUR.

Daß Epikur einen starken Einfluß auf den Philosophen Seneca ausgeübt hat, beweist schon die große Zahl epikureischer Sentenzen, die sich in den Schriften des Römers finden. Die Tatsache selbst mag bei einem Stoiker zunächst befremdlich erscheinen, verträgt sich aber durchaus mit dem stark eklektischen Charakter der mittleren Stoa, von der Seneca fast gänzlich abhängt, während von den Lehren eines Zenon und Chrysipp nur eine dunkle Sage an sein Ohr gedrungen ist. Indessen ist dieses nahe Verhältnis Senecas zu Epikur weniger in der Lehre seiner Schule als in persönlichen Umständen begründet. Das geht schon daraus hervor, daß Epikur erst in den Schriften der letzten Lebensjahre Senecas eine Rolle spielt. Er muß erst damals wirklich in seinen Gesichtskreis getreten sein und ihn gerade deshalb, mit der Wirkung einer plötzlichen Offenbarung, wenigstens zeitweilig ganz in seinen Bann geschlagen haben. Seneca war allerdings zu jener Zeit bereits sechzig Jahre alt. Aber wir dürfen uns von seinen philosophiegeschichtlichen Kenntnissen keine übertriebene Vorstellung machen, und wenn wir seinen Lebenslauf überblicken, verstehen wir es recht gut, daß ihm so spät erst die Bedeutung des Gargettiers aufgegangen ist. Von Jugend an in der stoischen Lehre aufgewachsen, die ihm aber mehr durch mündliche Unterweisung als durch eigene Lektüre vermittelt wurde, hat Seneca, abgesehen von den Lehrjahren, im Laufe seines langen Lebens nur zweimal die Muße zu eingehenderen philosophischen Studien gefunden; und bezeichnenderweise war beide Male die Muße eine unfreiwillige. Der einzige Maßstab, nach dem wir diese Studien beurteilen können, ist seine literarische Produktion. Nach ihr zu schließen, kann der Aufenthalt auf Corsica während der Verbannung nicht gerade ergebnisreich genannt werden. Was er in den zwei Jahrzehnten seiner staatsmännischen Tätigkeit geschrieben hat, trägt alles den Stempel der Gelegenheitsschrift. Seneca ist eben nichts weniger als zünftiger Philosoph, denn die

Philosophie ist ihm nicht Selbstzweck und mehr Herzens- als Verstandessache. Sie vertritt ihm die Stelle der Religion, und er betrachtet sie als die Zufluchtsstätte, an der er Trost für die Leiden und Nöte des Lebens zu finden hofft. Daher seine Abneigung gegen die Subtilitäten der Logik, gegen eine tiefer gehende Physik und Psychologie, überhaupt gegen jede ernsthafte Forschung oder gar Gelehrsamkeit; daher sein fast ausschließlich ethisches Interesse. Das zeigt sich besonders in den letzten Jahren seines Lebens. Der plötzliche Sturz von glänzender Höhe in die Bedeutungslosigkeit des Privatlebens, die große Unsicherheit, die ihn bei dem Verlust der kaiserlichen Gnade auf Schritt und Tritt umgab, trieben ihn in die Arme der Philosophie zurück. Jetzt aber zeigte sich, daß alles allgemeine moralische Gerede an der Oberfläche haften bleibt und der soliden Fundamentirung bedarf, die nur durch ein intensives Studium gewonnen werden kann. Seneca beklagt, daß er bisher die Zeit verloren habe und beginnt eine fieberhafte Tätigkeit, um das Versäumte nachzuholen (ep. 1); ja er hört noch auf seine alten Tage Colleg bei dem Philosophen Metronax in Neapel (ep. 76, 4). Zugleich aber stürzt er sich auf die Lektüre, die er Tag und Nacht betreibt (ep. 8, 1); diese aber findet wiederum ihren Niederschlag in Senecas eigener schriftstellerischer Produktion, die plötzlich, an den Schriften seiner frühern Jahre gemessen, zu einem außergewöhnlichen Umfang anschwillt.

Die Briefe an Lucilius sind das Tagebuch der letzten Lebensjahre Senecas, ein kostbares *document humain*, in das er fast von Tag zu Tag die äußeren Begebenheiten seines Lebens, seine Stimmungen und Meditationen eingezeichnet hat. Das wirkt alles so impressionistisch und ist doch höchste Kunst: jeder Brief ist — wenigstens im ersten Teile der Sammlung — ein kleines, in sich abgerundetes Kunstwerk. Andrerseits aber reihen sie sich der eine an den andern an und werden durch einen fast unsichtbaren Faden zusammengehalten. Dieser Faden ist die Tendenz, Lucilius schrittweise in die Geheimnisse der Philosophie einzuführen. Wir können die einzelnen Etappen dieses Weges verfolgen, wir sehen, wie mit der fortschreitenden Vertiefung der Gedanken auch die Bande der Freundschaft sich immer fester schlingen: wer diese psychologische Entwicklung durch den ganzen Briefwechsel hindurch verfolgt, kann gar keine andere Möglichkeit erkennen, als daß diese Briefe in derselben Reihenfolge abgefaßt sind, in der sie uns die Überlieferung

bietet, und daß Lucilius eine wirkliche Persönlichkeit, ein Mensch von Fleisch und Blut, und keine literarische Fiktion Senecas ist.

In keiner andern Schrift tritt bei Seneca der Einfluß Epikurs so deutlich in die Erscheinung wie im Anfang dieses Briefwechsels. Seine Lehre dominirt in den ersten drei Büchern (ep. 1—29) derart, daß man fast vergißt, einen stoischen Autor vor sich zu haben. Seneca sagt das an einer Stelle selbst: *non loquor tecum Stoica lingua, sed hac submissiore* (13,4). Hier finden wir nichts von der harten, unerbittlich strengen Lebensauffassung der alten Stoa; und wenn sie sich einmal hervorwagt, weiß Seneca sie geschickt zu dämpfen (s. u. S. 336). Seneca handelt hierbei nach einem vorbedachten Plan. Er wollte den Freund nicht gleich zu Anfang abschrecken, und insofern ist es zutreffend, wenn man diesen ersten Teil der Sammlung als protreptisch bezeichnet hat. Seneca zeigt dem Adepten in der Vorhalle des Tempels, in den er ihn einzuführen gedenkt, das liebenswürdige Bildnis Epikurs. Alle diese Briefe sind auf den Ton des Epikurspruches gestimmt: *φιλοσοφητέον καὶ νέῳ καὶ γέροντι*, und gleich im ersten derselben wird dieses Motiv angeschlagen. Wir dürfen aber, so bewußt und planvoll dieses alles auch erscheint, darüber nicht vergessen, daß Seneca selbst erst vor kurzem mit der Philosophie Epikurs bekannt geworden ist und noch unter dem frischen Eindruck dieses Erlebnisses steht.

Auch rein äußerlich heben sich diese Briefe von den folgenden ab. Ein jeder von ihnen bietet sich in der Form des stilisirten Privatbriefes dar, von mäßigem Umfang, wohl in sich abgerundet und auf einen Hauptgedanken gestimmt, ohne jedoch das Beiwerk einer intimen Correspondenz vermissen zu lassen. Jeder von ihnen enthält einen, manchmal auch mehrere Merksprüche, gewöhnlich am Schluß, die zum überwiegenden Teil aus dem reichen Born epikureischer Weisheit geschöpft sind. Das hört mit ep. 30 plötzlich auf. Im Plan des Autors findet dieser Umschwung dadurch seine Begründung, daß Lucilius jetzt bekehrt ist: *agnosco Lucilium meum: incipit, quem promiserat, exhibere*, ruft Seneca freudig zu Anfang des folgenden Briefes aus. Unzweifelhaft beziehen sich diese Worte auf ein Schreiben des Freundes, in dem dieser den festen Entschluß kundgetan hat, sich nunmehr ganz dem Studium der Philosophie zu widmen. Diese Philosophie kann natürlich nur die stoische sein. Seneca selbst deutet das dadurch an, daß er den Freund zum Streben nach der *virtus* ermahnt und erklärt, diese

lasse sich nicht erreichen, *nisi rerum scientia contingit et ars, per quam humana ac divina noscantur* (31, 8). Die stoische Definition der Philosophie als der ἐπιστήμη θείων καὶ ἀνθρωπίνων πραγμάτων steht also über dem Eingang des Tempels, den zu betreten Lucilius sich anschickt. Die notwendige Folge ist aber, daß Epikursprüche von nun an nur vereinzelt vorkommen und überhaupt Epikur mitsamt seiner Lehre immer mehr in den Hintergrund tritt. Zwar vermißt Lucilius die hübschen *dicta* und bittet den Freund, von jetzt ab ähnliche Sentenzen stoischer Prägung (*aliquas voces nostrorum procerum*, 33, 1) seinen Briefen mitzugeben, aber Seneca kann ihm diesen Wunsch nicht erfüllen. Feingeschliffene Aphorismen sind wohl der epikureischen Lehre angemessen, passen aber schlecht zu dem monumentalen Gebäude der Stoa, dem *ingenii opus, ex quo nihil subduci sine ruina potest* (33, 5). Denn ausschließlich stoisch sind die Gedankengänge, in denen sich Seneca von ep. 33 an bewegt, und zwar ist es die Person des Poseidonios, die sich immer mehr vordrängt und die letzten Partien der Briefsammlung fast ausschließlich beherrscht. Auffällig ist aber, wie neben dieser Änderung der Quelle eine solche der Form einhergeht. Hier zeigt sich, wie zutreffend Seneca den Unterschied der epikureischen Lehre von der der Stoa definirt hat. Die Briefe werden immer inhalt- und umfangreicher und schwellen gegen Ende zu ganzen Abhandlungen an, die Composition verliert ihr Gefüge, der Stoff sprengt den ursprünglichen Rahmen, und am Schluß der Sammlung ist der Autor fast nicht wiederzuerkennen. Deutlich kann man wahrnehmen, daß Seneca unmerklich, aber mit Notwendigkeit von der eingeschlagenen Bahn abgedrängt worden ist. Die Veränderung des Stoffes hat ihn — wenn wir dem bekannten aristotelischen Worte eine literarhistorische Färbung geben dürfen — zu einer μετάβασις εἰς ἄλλο γένος gezwungen.

Diese auffallende Wechselwirkung zwischen Stoff und Inhalt kann unmöglich auf Zufall beruhen. Sie findet ihre einfachste und natürlichste Erklärung, wenn wir annehmen: Epikur hat Seneca für jene ersten 29 Briefe nicht allein die Gedanken geliefert, sondern ist auch sein literarisches Vorbild gewesen. Seneca hatte die berühmte Briefsammlung Epikurs zur Hand; von ihr empfing er die Anregung zu seiner eigenen, ihr entnahm er die Gesetze der literarischen Composition. Je weiter er sich aber im Verlaufe der Correspondenz von der Gedankenwelt Epikurs entfernte, um so mehr

verlor er ihn auch als stilistisches Vorbild aus den Augen. Aber selbst wenn er es gewollt hätte, wäre es ihm dennoch nicht möglich gewesen, dieselbe Form beizubehalten. Denn diese war der adäquate Ausdruck der epikureischen Lehre, war das Gefäß, in das sich kein anderer Inhalt als sie hineingießen ließ.

A. Bourgéry[1]) hat dies vor kurzem unter Anführung der genannten und noch anderer Gründe folgendermaßen formulirt: *Il est extrêmement probable dès lors, que Sénèque, désireux d' écrire des lettres philosophiques, a fait à Épicure, pour le fond et la forme, de larges emprunts. Mais on peut aller plus loin, et affirmer que lorsque Sénèque a commencé ses lettres, il venait de lire ou de relire celles d'Épicure ou plus probablement, comme l'a montré Usener, un epitome de la correspondance des principaux maîtres épicuriens.* Diese Worte beweisen, wie verhängnisvoll das Verdikt einer Autorität oft wirken kann. Bourgéry betont, daß Seneca die Epikurbriefe nicht nur dem Inhalt, sondern auch der Form nach als Muster vor Augen hatte; aber in demselben Atem schränkt er diese wichtige Feststellung bedeutend ein, indem er, im Anschlusse an Usener (Epicurea p. LIV sqq.), die Ausgabe in Senecas Besitz nur eine Epitome sein läßt. Freilich hat Usener dies in Wirklichkeit gar nicht behauptet, sondern ist noch viel weiter gegangen, aber Bourgérys Irrtum ist angesichts der höchst unklaren Beweisführung Useners durchaus begreiflich. Usener weist a. a. O. p. LIV auf die bezeugte Tatsache hin, daß zu Philodems Zeiten *ἐπιτομαί* der Briefe Epikurs, Metrodors, Polyaens und Hermarchs, also der vier großen Schulhäupter existirten. Aus dieser Epitome soll dann ein *gnomologion Epicureum* hergestellt worden sein, und dieses habe Seneca in Händen gehabt, als er die ersten fünf Bücher seiner Briefe (ep. 1—52) schrieb. So weit hätte ihm Bourgéry gar nicht folgen können, denn es ist undenkbar, daß Seneca sich Epikurs Briefe auch ihrer Form nach zum Vorbild nahm, wenn er sie überhaupt nicht kannte. Aber auch dann, wenn wir eine Epitome der Briefe in Senecas Besitz voraussetzen, stößt die Annahme einer bewußten Imitation der Briefe durch Seneca auf Schwierigkeiten. Denn wir wissen nicht, wie wir uns eine solche Epitome vorzustellen haben. Enthielt sie etwa nur einzelne besonders wichtige und berühmte Briefe der vier *καθηγεμόνες*, oder gab sie zwar die gesamte Corre-

1) *Les lettres à Lucilius sont-elles de vraies lettres*, Revue de philologie XXXV (1911) p. 51f.

spondenz, diese aber unter Streichung unwesentlicher Einzelheiten, wie privater Mitteilungen und ähnlicher Notizen? Wir wissen es nicht; und auch Usener und Bourgéry haben diese Frage, die sich mit unsern Mitteln nicht lösen läßt, gänzlich übergangen. Freilich wissen wir jetzt über den Autor jener Epitome genauer Bescheid, seitdem W. Crönert (Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1900 S. 942 ff.) den Papyrus (pap. Herc. 1044), in dem sich die betreffende Notiz findet, genauer untersucht hat. Die fragliche Schrift ist ein *βίος Φιλωνίδου* von einem unbekannten Verfasser, und in ihr wird berichtet, daß eben der Epikureer Philonides, dessen *ἀκμή* Crönert ca. 175—150 ansetzt, diese Epitome *πεπόηκε νέοις ἀργοῖς*. Sie wird also von dem Anonymus nicht sonderlich hoch bewertet: erwachsene Menschen griffen natürlich nach der authentischen Briefsammlung und kümmerten sich nicht um jene Eselsbrücke. Das spricht schon allein gegen Useners Hypothese. Aber wir brauchen diesem Gedanken nicht weiter nachzugehn und tun wohl am besten daran, die fiktive Epitome und ihre weitere Verdünnung, das Gnomologion, gänzlich auf sich beruhen zu lassen. Usener verfolgt die unverkennbare Tendenz, für die uns bekannten spätgriechischen Gnomologien einen Archetypus festzustellen und diesen zeitlich möglichst weit hinaufzurücken. Nur daraus erklärt sich seine große Voreingenommenheit gegenüber Seneca und seine Behauptung, daß dieser nur eine Sammlung epikureischer Sprüche, nicht aber die Briefe selbst gelesen habe. Aber die Tatsachen widersprechen dem. Wir brauchen sie nur reden zu lassen, um der Aufgabe enthoben zu sein, die einzelnen Argumente Useners zu widerlegen.

Auch Bourgéry hat, wie bereits gesagt, Gründe für die Annahme ins Feld geführt, daß Seneca die Briefe tatsächlich vor Augen hatte [1]. Aber die Frage bedarf einer genaueren Untersuchung, zu der Bourgéry durch das Thema seiner Arbeit nicht veranlaßt wurde. Es kann für unsere Zwecke nicht genügen, noch mehr epikureisches Gut an solchen Stellen bei Seneca aufzudecken, wo dieser nicht direkt

---

1) a. a. O. p. 49 ff. Ich hebe daraus nur eine besonders markante Parallele hervor (vgl. Bourgéry p. 50 n. 1). Diog. Laert. X 14 berichtet von Epikur: *καὶ ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς* (scil. *ἀξιοῖ ἀπαιτεῖν*), *ἀντὶ τοῦ ʻχαίρεινʼ ʻεὖ πράττεινʼ καὶ ʻσπουδαίως ζῆνʼ*. Bewußte Imitation dieser Manier ist der Eingang von Senecas 15. Brief: *mos antiquis fuit usque ad meam servatus aetatem, primis epistulae verbis adicere: ʻsi vales bene est, ego valeo.ʼ recte nos dicimus: ʻsi philosopharis, bene est.ʼ*

citirt, sondern das Ziel muß sein, ganze Complexe und bestimmte Motive in den *epistulae ad Lucilium* nachzuweisen, die auf bewußter Imitation bestimmter Epikurbriefe beruhen. Wenn man bedenkt, daß wir von der großen Correspondenz Epikurs und seiner unmittelbaren Schüler nur die drei Briefe bei Diogenes Laertius und relativ wenige kleine Fragmente besitzen, so möchte ein derartiger Versuch fast aussichtslos erscheinen. Vielleicht gelingt es aber dennoch den folgenden Darlegungen, alle Bedenken zu zerstreuen und für weitere Forschungen eine gewisse Basis zu schaffen. Denn sobald einmal Useners Gnomologienhypothese erschüttert ist, wird die Bahn frei für diejenigen, die auch bei andern späteren Autoren den Spuren der Epikurbriefe nachgehen wollen. Unsere Ausführungen dagegen wollen sich, soweit es angeht, auf Seneca allein beschränken.

Wie sonst gibt Seneca auch dem 14. Briefe das übliche Geleitwort mit, indem er schreibt: ***nunc ad cotidianam stipem manum porrigis. aurea te stipe implebo, et quia facta est auri mentio, accipe quemadmodum usus fructusque eius tibi esse gratior possit. 'is maxime divitiis fruitur, qui minime divitiis indiget.' 'ede' inquis 'auctorem.' ut scias quam benigni simus, propositum est aliena laudare: Epicuri est aut Metrodori aut alicuius ex illa officina. et quid interest, quis dixerit? omnibus dixit*** (§ 17). Die Sentenz, die Seneca hier ins Lateinische übersetzt, steht in der Originalfassung im dritten Epikurbrief des Diogenes (X 130 = p. 63, 19 Us.): *ἥδιστα πολυτελείας ἀπολαύουσιν οἱ ἥκιστα ταύτης δεόμενοι.* Wie kommt aber Seneca dazu, über den Urheber des Spruches Zweifel zu äußern? Las er den ganzen Brief — und das ist doch von vornherein das Wahrscheinlichste —, so war eben dessen Verfasser nicht genau festzustellen, d. h. Seneca fand darüber in seiner Ausgabe einen entsprechenden Vermerk. Da stand also etwa *'Επικούρου, εἰ γνήσιος* oder *'Επικούρου ἢ Μητροδώρου* oder etwas Ähnliches. Diese Erklärung der Worte Senecas erscheint mir natürlicher als Useners Hypothese (a. a. O. p. LVI), daß in Senecas Gnomologienexemplar *rubrica a librario neglegenter omissa erat.* So erkennen wir aus Senecas Worten nicht nur die Sorgfalt, mit der er seine Ausgabe benutzt hat, sondern gewinnen auch eine sehr günstige Vorstellung von dieser Ausgabe selbst. Die Notiz ist von allerhöchstem Interesse für die Echtheitskritik der Epikurschriften. Der dritte Brief an Menoikeus fällt in der Tat durch seinen eigentümlichen stilistischen Charakter ganz aus dem Rahmen der epi-

kureischen Schriftstellerei heraus: sein sorgfältiger Periodenbau, die Meidung des Hiats und andere Stileigentümlichkeiten passen schlecht zu der Vorstellung, die wir uns nach den antiken Stilurteilen und nach den erhaltenen Resten seiner Werke von der Schreibweise Epikurs gebildet haben. Diejenigen unter den Neuern, die den Brief deshalb athetiren wollen, können sich also auf das Urteil eines antiken Kritikers berufen, und zwar gewinnt dieses Urteil dadurch ein besonderes Gewicht, daß der, welcher es fällte, der Herausgeber einer Sammlung von Epikureerbriefen, also wahrscheinlich selbst ein Anhänger der Schule war. Vielleicht können wir noch weiter gehen und den von den *καθηγεμόνες* bezeichnen, den der Herausgeber der Briefe als den Verfasser der *ἐπιστολὴ πρὸς Μενοικέα* vermutete. Usener selbst (a. a. O. S. XLIII) macht auf eine Stelle bei Ambrosius (ep. class. I. LXIII 19 t. I p. 1027[d] ed. Maurin.) aufmerksam: *clamat ergo ille* (sc. *Epicurus*), *ut Demarchus adserit, quia non potationes neque comissationes nec filiorum suboles nec feminarum copulae nec piscium copia aliorumque huiusmodi quae splendido usui parantur convivii, suavem vitam faciant sed sobria disputatio. denique addidit, quod ii copiis convivii moderate utantur qui non immoderate eas quaerunt. suco solo et pane vel aqua qui libenter utitur, despuit deliciarum epulas, quia multae ex his generantur molestiae.* Beide Sentenzen, die sich in dieser Stelle des Ambrosius finden, sind dem Brief an Menoikeus entnommen, wie die wörtliche Übereinstimmung lehrt. Die erste lautet im griechischen Original: *οὐ γὰρ πότοι καὶ κῶμοι συνείροντες οὐδ' ἀπολαύσεις παίδων καὶ γυναικῶν οὐδ' ἰχθύων καὶ τῶν ἄλλων ὅσα φέρει πολυτελὴς τράπεζα τὸν ἡδὺν γεννᾷ βίον, ἀλλὰ νήφων λογισμός* (Diog. Laert. X 132 = p. 64, 12 Us.). Auch die zweite Sentenz stammt aus demselben Briefe, wenn der Übersetzer sie auch nicht ganz so wörtlich wiedergibt. Denn es sind dieselben Worte, die auch Seneca anführt.

Wer aber war der Autor dieses Briefes? Usener hat (p. XLIII) die sehr ansprechende Vermutung geäußert, daß in dem Namen *Demarchus* bei Ambrosius eine Corruptel stecke und dafür wohl *Hermarchus* zu lesen sei. Ob bereits Ambrosius diese Verwechslung begangen hat, oder ob ein Fehler der Überlieferung vorliegt, läßt sich natürlich nicht mehr feststellen. Ja es besteht noch eine dritte Möglichkeit: daß nämlich schon Ambrosius den falschen Namen in der Quelle, die er benutzte, vorfand. Eine solche Quelle müssen

wir voraussetzen, wenn wir nicht annehmen wollen, daß Ambrosius beide Sentenzen selbst aus dem Griechischen übersetzt hat. Das alles liegt im dunkeln. Deshalb möchte ich auch nicht mit Usener annehmen, daß wir aus dieser Stelle ein Zeugnis des Hermarch für die Echtheit des Epikurbriefes gewinnen. Vielmehr liegt es näher, auf Grund dieser Stelle Hermarch selbst als den wirklichen oder vermeintlichen Autor des Briefes an Menoikeus zu bezeichnen.[1]) Denn combiniren wir das fragliche Citat mit dem, was wir soeben für Senecas Ausgabe erschlossen haben, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß auch die Stelle bei Ambrosius im letzten Grunde auf dieselbe oder eine ähnliche Ausgabe zurückgeht, in der die Authenticität des Epikurbriefes bezweifelt und — hier gewinnen wir ein neues Moment — Hermarch als sein Verfasser vermutet war. Es ist doch das Wahrscheinlichste, daß Ambrosius das Citat erst aus zweiter oder dritter Hand erhalten hat; auch Usener nimmt an, daß er den Brief nicht selbst gelesen habe. Derjenige, auf den Ambrosius am letzten Ende zurückgeht, hatte dann etwa folgendes gesagt: „Die Epikureer lehren über die *αὐτάρκεια* dies und das, wie aus dem Briefe des Hermarchus hervorgeht", und Ambrosius hatte, wozu er bei der Geschlossenheit der epikureischen Lehre berechtigt war, aus den Epikureern kurzerhand Epikur gemacht und das Citat vereinfacht, indem er die genaue Fundstelle fortließ[2]).

Aber das ist nur eine Möglichkeit, die ich allein deshalb näher ausführe, weil sie ein neues Licht auf den dritten Brief bei Diogenes

1) Dazu würde trefflich passen, was uns bei Diog. Laert. X 24 von Hermarch berichtet wird: er habe zuerst Rhetorik studirt, ehe ihn Epikur bekehrte. Es liegt auf der Hand, daß diese frühere Beschäftigung mit der Rhetorik von dauerndem Einfluß auf seinen Stil bleiben mußte, und die oben S. 327f. erwähnte eigentümliche Schreibart des Briefes fände so ihre einfachste Erklärung.

2) Wieweit die Angaben des Clemens Alexandrinus (Stromat. IV 8 p. 279,17 Staehl.), des Sextus Emp. (Hyp. III 229) und Lactanz (div. inst. III 17,30) auf eigener Lektüre beruhen, ist ebenso zweifelhaft. Alle drei Autoren, ersterer sogar mit dem Vermerk *Ἐπίκουρος Μενοικεῖ γράφων*, führen Stellen des dritten Briefes als von Epikur selbst stammend an. Jedenfalls haben sie selbst oder ihre Gewährsmänner entweder aus einer andern Ausgabe der Epikurbriefe geschöpft oder sie haben der Notiz über die zweifelhafte Echtheit des Briefes keinen Glauben geschenkt. Ebenso ist über Diogenes zu urteilen, der in seiner Compilation den Brief unbedenklich als echt ausschreibt.

wirft. So viel nur ist nach Senecas eigner Angabe sicher, daß er in seiner Ausgabe auch zweifelhafte Epikurbriefe las, d. h. solche, deren Autorschaft zwischen ihm und seinen Schülern strittig war. Das erklärt sich wohl am besten dadurch, daß diese Sammlung außer den Briefen Epikurs auch die seiner Hauptschüler enthielt, und wir können das, was Usener von dem vermeintlichen Gnomologium behauptet (p. LV), auf sie übertragen. Erst so gewinnen wir ein wirkliches Verständnis für zwei Stellen in den epistulae. Ep. 33, 4 sagt Seneca: *apud istos quicquid Hermarchus dixit, quicquid Metrodorus, ad unum refertur. omnia quae quisquam in illo contubernio locutus est, unius ductu et auspiciis dicta sunt.* Damit ist zu vergleichen ep. 6, 6: *Metrodorum et Hermarchum et Polyaenum magnos viros non schola Epicuri sed contubernium fecit.* Diese Urteile sind Seneca angesichts der Briefsammlung der vier Schulhäupter aus der Feder geflossen und von der Bewunderung für die Einheitlichkeit ihrer Lehre diktirt, von der eben jene Briefe beredtes Zeugnis ablegten.

Wie Senecas Ausgabe der Epikureerbriefe sonst beschaffen war, läßt sich nicht mehr im einzelnen feststellen. Es gab im Altertum, soweit wir wissen, zwei solcher Ausgaben, von denen die eine nach Adressaten und chronologisch, die andere nach den Anfängen der Briefe (κατὰ στοιχεῖον) geordnet war (vgl. W. Crönert, Kolotes und Menedemos S. 20 A. 111). Da Seneca einmal einen Epikurbrief mit seinem Datum citirt (s. u. S. 354), scheint ihm ein Corpus in ersterer Fassung vorgelegen zu haben. Wenn er ep. 99, 25 eine Stelle, und zwar im griechischen Originaltext, mit dem Fundort Μητροδώρου ἐπιστολῶν πρὸς τὴν ἀδελφήν citirt, so ergibt sich daraus, daß die Briefe der einzelnen καθηγεμόνες für sich gesondert standen, und natürlich müssen sie, je nach ihrer Zahl, ein oder mehrere Volumina ausgefüllt haben. Gerade dieses Citat spricht gegen die Epitome- oder gar Gnomologienhypothese, so daß mir Useners Ausführungen über dasselbe (a. a. O. p. LVI) schlechterdings unverständlich sind.

Seneca las also den Brief an Menoikeus. Aber er ist nicht der einzige, sondern es finden sich in den Epistulae morales noch deutliche Spuren anderer Epikurbriefe. Schon Bourgéry hat (a. a. O. p. 49) darauf hingewiesen, welche große Bedeutung die Stelle ep. 21, 2 ff. für unser Problem hat. Die Worte lauten: *studia te tua clarum et nobilem efficient. exemplum Epicuri referam.*

cum Idomeneo scriberet et illum a vita speciosa ad fidelem stabilemque gloriam revocaret, rigidae tunc potentiae ministrum et magna tractantem: 'si gloria' inquit 'tangeris, notiorem te epistulae meae facient quam omnia ista, quae colis et propter quae coleris.' numquid ergo mentitus est? quis Idomenea nosset, nisi Epicurus illum litteris suis incidisset? omnes illos megistanas et satrapas et regem ipsum, ex quo Idomenei titulus petebatur, oblivio alta suppressit. Nachdem Seneca dann noch auf das ähnliche Verhältnis zwischen Cicero und Atticus hingewiesen hat, fährt er fort: *profunda super nos altitudo temporis veniet, pauca ingenia caput exerent et in idem quandoque silentium abitura oblivioni resistent ac se diu vindicabunt. quod Epicurus amico suo potuit promittere, hoc tibi promitto, Lucili* (§ 5). Diese Worte bedürfen keines weiteren Commentares, da sie uns die Situation wie durch ein Blitzlicht erhellen. Seneca wandelt ganz in den Fußstapfen Epikurs: was dieser für Idomeneus, den Tyrannen von Lampsakos, war, will er für Lucilius, den Statthalter von Sicilien, sein. Man kann sich gar nicht vorstellen, daß Seneca zu solchen Gedanken durch eine kurze Notiz in einer Sentenzensammlung inspirirt wurde[1]). Dazu ist er zu gut über den Charakter, den Anlaß und viele Einzelheiten des Briefes an Idomeneus orientirt. Wie weit die Entlehnung geht, ist natürlich nur dort festzustellen, wo Tatsächliches in Frage kommt. Aber wenn man die völlige Gleichheit der Situation bedenkt, aus der sowohl Senecas wie Epikurs Brief geschrieben war, kann man vermuten, daß noch manches andere nach Form und Inhalt aus der *ἐπιστολὴ πρὸς Ἰδομενέα* von dem Nachahmer übernommen wurde.

Es gab mehrere Briefe Epikurs an Idomeneus; wenigstens läßt sich noch ein zweiter feststellen, der mit dem soeben erwähnten nicht identisch sein kann. Es ist dies das berühmte Schreiben, das Epikur an seinem Sterbetage an den Freund richtete, und das auch Seneca bekannt war, wie er ep. 66, 47 deutlich zu erkennen gibt. Dagegen stand jener ep. 21, 3 erwähnte Brief ganz zu Anfang der

1) Man denke diese Hypothese nur einmal für den vorliegenden Fall consequent zu Ende, um zu finden, daß sie auf ihn gar nicht anwendbar ist. In dem Gnomologion hätte nur der Satz stehen können: „Du wirst durch meine Briefe berühmt werden“ und am Rande besagte dann die Rubrica: „aus einem Briefe Epikurs an Idomeneus“. Ist das nicht absurd?

Correspondenz Epikurs mit Idomeneus, wie aus seinem Inhalt deutlich hervorgeht: Idomeneus ist noch im Amte, ähnlich wie Lucilius, und soll erst für die Philosophie gewonnen werden. Möglicherweise war es gar der erste Brief Epikurs an den Tyrannen von Lampsakos. Jedenfalls müssen wir zwischen diesen beiden Briefen noch eine Reihe anderer ansetzen. Wenn also Seneca in demselben 21. Briefe kurz nach der oben ausgeschriebenen Stelle abermals einen Epikurbrief an Idomeneus citirt, so können wir nicht wissen, ob damit derselbe wie vorher gemeint ist. Die Stelle lautet: *ne gratis Idomeneus in epistulam meam venerit, ipse eam de suo redimet. ad hunc Epicurus illam nobilem sententiam scripsit, qua hortatur, ut Pythoclea locupletem non publica nec ancipiti via faciat. 'si vis' inquit 'Pythoclea divitem facere, non pecuniae adiciendum, sed cupiditati detrahendum est'* (§ 7).

Dagegen scheint mir Seneca im folgenden Briefe (ep. 22, 5 f.) auf jene erste ἐπιστολὴ πρὸς Ἰδομενέα zurückzugreifen: *numquid offenderis, si in consilium non venio tantum, sed advoco, et quidem prudentiores quam ipse sum, ad quos soleo deferre, si quid delibero? Epicuri epistulam ad hanc rem pertinentem lege, Idomeneo quae inscribitur, quem rogat, ut quantum potest fugiat et properet, antequam aliqua vis maior interveniat et auferat libertatem recedendi. idem tamen subicit nihil esse temptandum, nisi cum apte poterit tempestiveque temptari. sed cum illud tempus captatum diu venerit, exiliendum ait. dormitare de fuga cogitantem vetat et sperat salutarem etiam ex difficillimis exitum, si nec properemus ante tempus nec cessemus in tempore.* Man versteht diese Ausführungen erst dann vollständig, wenn man sich den Gesamtinhalt des Briefes vor Augen hält. Zu Anfang lesen wir: *iam intellegis educendum esse te ex istis occupationibus speciosis et malis. sed quo modo id consequi possis, quaeris. quaedam non nisi a praesente monstrantur, non potest medicus per epistulas cibi aut balinei tempus eligere: vena tangenda est.* Wir sehen also: Lucilius hat dem Drängen Senecas nachgegeben und fragt ihn, wie er es anfangen solle, um auf den richtigen Weg zu kommen. Seneca weiß bei dieser delikaten Frage keinen andern Ausweg, als ihn auf eben jenen Epikurbrief hinzuweisen, den er schon selbst im vorhergehenden Schreiben stark benutzt hatte. Und damit der Freund den richtigen Brief Epikurs πρὸς Ἰδομενέα nicht verfehlt, skizzirt er mit einigen schnellen Zügen seinen Inhalt.

Man ersieht hieraus, welche große Bedeutung Epikur für Senecas eigene Briefe hat: er ist ihm Muster und Vorbild, das er nicht einmal zu erreichen, geschweige denn zu übertreffen hofft. Man kann sich auch leicht vorstellen, daß gerade die Briefe an Idomeneus es waren, aus denen Seneca immer und immer wieder neue Anregungen schöpfte; an ihnen konnte man lernen, wie der große Menschenkenner Epikur es verstand, seine Freunde mit feinem Takt und unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände seinem eigenen Ideal schrittweise näher zu führen. Dies ist ja, wie wir bereits sahen, auch das Streben Senecas: jetzt erkennen wir, daß er auch darin Epikurs Schüler ist.

Diese Annahme gewinnt eine neue Stütze, wenn es uns gelingt, ein weiteres Epikurfragment den Briefen an Idomeneus zuzuweisen. Usener, den wir gewiß als unverdächtigen Zeugen herbeirufen dürfen, vermutet ein solches in einem Bruchstück, das bei Stobaios (flor. XVI 28) ohne Fundstelle citirt wird: sein Wortlaut ist folgender: *γεγόναμεν ἅπαξ, δὶς δὲ οὐκ ἔστι γενέσθαι· δεῖ δὲ τὸν αἰῶνα μηκέτ' εἶναι· σὺ δὲ οὐκ ὢν τῆς* α ὔ ρ ι ο ν *κύριος ἀναβάλλῃ τὸν καιρόν· ὁ δὲ πάντων βίος μελλησμῷ παραπόλλυται καὶ διὰ τοῦτο ⟨εἷς⟩ ἕκαστος ἡμῶν ἀσχολούμενος ἀποθνήσκει*[1]). Es ist meines Wissens noch nicht bemerkt worden, daß der erste Brief Senecas diesen Gedanken variirt; ja es finden sich in ihm wörtliche Anklänge an diesen Epikurspruch. Man vergleiche z. B. folgende Sätze: (1) *ita fac, mi Lucili, vindica te tibi et tempus, quod adhuc aut auferebatur aut subripiebatur aut excidebat, collige et serva . . . . maxima pars vitae elabitur . . . .* (2) *quem mihi dabis . . . ., qui intellegat se* c o t i d i e *mori? in hoc enim fallimur, quod mortem prospicimus: magna pars eius iam praeteriit . . . . omnes horas complectere. sic fiet, ut minus ex* c r a s t i n o *pendeas, si hodierno manum inieceris.* So groß war also der Eindruck, den Epikurs Briefwechsel mit Idomeneus auf Seneca gemacht hatte, daß er ihm das Thema des Einleitungsbriefes entnahm. Derselbe tiefgründige Gedanke hat in seinem Gedächtnis unauslöschliche Spuren hinterlassen. Noch lange nachher, als er schon längst dem Gedankenkreise Epikurs entrückt und ganz in der

1) fr. 204 Us. Dieselbe Sentenz hat sich später auch in der von Wotke hervorgezogenen Spruchsammlung gefunden (vgl. Wiener Stud. X S. 192). Von den Varianten, die sie bietet, habe ich *οὐκ ὢν τῆς αὔριον* (*τῆς αὔριον οὐκ ὢν* Stob.) und den Zusatz *εἷς* vor *ἕκαστος* recipirt.

stoischen Lehre versunken scheint, kehrt das Motiv bei ihm plötzlich wieder: *quam stultum est aetatem disponere ne crastini quidem dominum* ruft er ep. 101, 4 aus und fügt kurz darauf hinzu: *maximum vitae vitium est, quod inperfecta semper est, quod aliquid ex illa differtur . . . . ille enim ex futuro suspenditur, cui inritum est praesens* (8. 9)[1]).

Seneca hat diese Briefe nicht nur selbst eifrig gelesen, sondern er fordert, wie die oben (S. 332) angeführte Stelle lehrt, auch Lucilius zu ihrer Lektüre auf. Selbst wenn dies literarische Fiktion oder eine verklausulirte Art des Citirens wäre, bliebe der Satz bestehen: Seneca kannte diese Briefe in extenso, nicht bloß einige aus ihnen herausgerissene Sentenzen. Aber Lucilius ist eine wirkliche Persönlichkeit und nicht etwa die Personifikation des Lesers. Er besaß also eine ähnliche oder dieselbe Sammlung epikureischer Briefe, wie sie Seneca selbst in Händen hatte. Diese Voraussetzung müssen wir auch machen, wenn wir den Anfang von Senecas neuntem Briefe erklären wollen. Denn dort heißt es: *an merito reprehendat in quadam epistula Epicurus eos, qui dicunt sapientem se ipso esse contentum et propter hoc amico non indigere, desideras scire? hoc obicitur Stilboni ab Epicuro et iis quibus summum bonum visum est animus impatiens* (d. h. die ἀπάθεια, wie aus den folgenden Worten hervorgeht). Woher hatte Lucilius dieses Wissen? Nirgendwo vorher hat Seneca diese Streitfrage gestreift oder gar den fraglichen Brief selbst genannt. Lucilius muß ihn also gelesen haben. Wie erklärt sich aber die merkwürdige Tatsache, daß gerade damals der vielbeschäftigte Statthalter Siciliens Epikurbriefe las? Des Rätsels Lösung bringt Senecas sechster Brief, in dem er schreibt: *concipere animo non potes, quantum momenti adferre mihi singulos dies videam. 'mitte' inquis 'et nobis ista, quae tam efficacia expertus es.' ego vero omnia in te cupio transfundere, et in hoc aliquid gaudeo discere, ut doceam. nec me ulla res delectabit, licet sit eximia et salutaris, quam mihi uni sciturus sum. si cum hac exceptione detur sapientia, ut illam inclusam teneam nec enuntiem, reiciam. nullius boni sine socio*

1) Die Identität des Epikurfragments mit Sen. ep. 101 hat A. Bourgéry (a. a. O. p. 50) erkannt. Schon vorher hat E. Thomas (Arch. f. Gesch. d. Philos. IV S. 568) gesehen, daß derselbe Gedanke in der Schrift de tranqu. animi zweimal anklingt: *nihil minus est hominis occupati quam vivere* (7, 3) und die unwillige Frage: *adeone iuvat occupatum mori?* (20, 3).

iucunda possessio est. *mittam itaque ipsos tibi libros et ne multum operae inpendas, dum passim profutura sectaris, inponam notas, ut ad ipsa protinus, quae probo et miror, accedas* (§ 3—5). Unter den hier erwähnten Büchern haben sich ohne Zweifel auch die Epikurbriefe befunden, mit denen Seneca gerade damals sich so intensiv beschäftigte. Und wenn man sich die Ratschläge für eine nutzbringende Lektüre vor Augen hält, die Seneca kurz vorher dem Freunde erteilt hatte, *illud autem vide, ne ista lectio auctorum multorum et omnis generis voluminum habeat aliquid vagum et instabile: certis ingeniis inmorari et innutriri oportet* (ep. 2, 2), so kommt man zu dem Schluß, daß Seneca damals sich selbst ausschließlich der Lektüre Epikurs widmete und deshalb auch seinem Freunde kaum noch andere Bücher geschickt hat als die Epikureerbriefe. Diese müssen aber einen bedeutenden Umfang gehabt haben, wenn Seneca es für nötig hielt, seinem Freunde die wichtigsten Stellen am Rande anzustreichen (*notas imponere*). Man kann sich schlecht denken, daß dies bei einer Epitome nötig gewesen wäre, und bei einem Gnomologion, das ja bereits den letzten Extrakt darstellt, wäre es vollends widersinnig, denn dessen vollständige Lektüre konnte auch einem sehr beschäftigten Manne zugemutet werden[1]).

Unter diesen Briefen hatte nun Lucilius auch den gelesen, in welchem sich Epikur mißbilligend über die ἀπάθεια des Stilbon

1) Der sechste Brief ist überhaupt für die Beurteilung von Senecas schriftstellerischer Persönlichkeit von allergrößter Bedeutung. Da sehen wir den ganzen Mann: wie es ihm ein inneres Bedürfnis ist, eine neue Wahrheit, sobald er sie als solche erkannt hat, weiterzugeben, sie umzuformen und hin- und herzuwenden, bis sie ein originales Gepräge angenommen hat. Ein anderes Selbstbekenntnis Senecas stellt dies noch mehr ins Licht. *Non ergo sequor priores?* fragt er sich selbst ep. 80, 1; und er gibt sich darauf die Antwort: *facio! sed permitto mihi et invenire aliquid et mutare et relinquere: non servio illis, sed assentior.* In den oben angeführten Worten des 6. Briefes *gaudeo discere, ut doceam* liegt der Schlüssel zum Verständnis seiner gesamten Produktion. Daher die außerordentliche Lebhaftigkeit seiner Darstellung, in der er seine durch die Lektüre ausgelösten Impressionen wiedergibt. Damals hatte ihn Epikur in seine Netze gezogen und eine völlige Umwandlung seines Innern bewirkt. *Intellego*, ruft er am Anfang des Briefes aus, *Lucili, non emendari me tantum sed transfigurari.* Es sind Epikurs Briefe, die diese Umwandlung hervorgerufen haben, nicht aber eine Sammlung seiner Sprüche, die ganze Persönlichkeit, und nicht ihre *disiecta membra.*

und seiner Schüler ausgesprochen hatte. Das Thema mußte ihn reizen, denn die Frage, ob die *αὐτάρκεια* des Weisen sogar so weit geht, daß er auch der Freunde entbehren könne, interessirte ihn sicher damals ganz besonders, als seine eigene Freundschaft mit Seneca eben im Aufkeimen begriffen war. Aber darin zeigt er sich schon als der Adept der Stoa, daß ihm Zweifel an der Richtigkeit des epikureischen Standpunktes aufsteigen. Das führte ihn dazu, den ältern Freund, seinen Berater in Sachen der Philosophie, um seine Meinung über diesen Punkt zu befragen. Seneca geriet dadurch in eine gewisse Verlegenheit[1]), da die *ἀπάθεια* eins der Erbstücke war, die die Stoa von den Kynikern übernommen hatte. Er sieht sich daher genötigt, Epikur hier einmal unrecht zu geben. Zunächst bekämpft er ihn mit stoischen Argumenten: so nennt er Hekaton (§ 6), Attalos (§ 7) und Chrysipp (§ 14); aber zuletzt versucht er ihn doch mit seinen eigenen Waffen zu schlagen (§ 20). Im Grunde läuft das auf nichts anderes hinaus, als daß er die innere Übereinstimmung der stoischen und der epikurischen Lehre behauptet. Wir können auch von ihm, dem Eklektiker, nicht das historische Verständnis verlangen, das zur Beurteilung der erbitterten Kämpfe zwischen Epikur und den Kynikern, jenen Vorläufern der Stoa, erforderlich ist. Diese Zeiten sind dahin. Ja es ist kaum anzunehmen, daß Seneca über Stilbon überhaupt mehr wußte als das, was er aus dem fraglichen Epikurbriefe entnehmen konnte. Daher ist es höchst wahrscheinlich, daß auch die andere Notiz über Stilbon im 9. Briefe Senecas aus dieser Quelle stammt[2]). Sie lautet: *nihilominus cum sit amicorum amantissimus* (d. h. der Weise), *cum illos sibi comparet, saepe praeferat: omne intra se bonum terminabit et dicet, quod Stilbon ille dixit, Stilbon quem Epicuri epistula insequitur. hic enim capta patria, amissis liberis, amissa uxore cum ex incendio publico solus et tamen beatus exiret, interroganti Demetrio, cui cognomen ab exitio urbium Poliorcetes fuit, numquid perdidisset, 'omnia' inquit 'bona mea mecum sunt'* (§ 18). Ebenso ist zweifellos aus demselben Epikurbrief entnommen, was Seneca § 8 sagt: *sapiens etiam si contentus est se,*

1) Es ist nicht anzunehmen, daß Seneca, falls der Briefwechsel rein fiktiv war, sich selbst in diese Verlegenheit gebracht hätte.

2) Auch Usener (a. a. O. p. 153 n. 20) schreibt diese Stelle als zu der Stilbonepistel gehörig aus, ohne zu bedenken, daß dies mit seiner Hypothese unvereinbar ist.

tamen habere amicum vult .... non ad hoc, quod dicebat Epicurus in hac ipsa epistula, 'ut habeat, qui sibi aegro adsideat, succurrat in vincula coniecto vel inopi' (= fr. 175 Us.).

Wir haben also bei Seneca drei Fragmente der *ἐπιστολὴ περὶ τῆς Στίλβωνος ἀπαθείας* erhalten. Wie man diese in einer Sentenzensammlung hätte unterbringen können, läßt sich überhaupt gar nicht vorstellen. Vielmehr kann man aus ihnen das Gerippe des Epikurbriefes noch ziemlich deutlich erkennen. Der § 18 erzählte Vorgang, die Zerstörung Megaras, der Vaterstadt Stilbons, durch Demetrios Poliorketes fällt in den Sommer des Jahres 307 (vgl. Kaerst, Pauly-Wissowa IV 2772). Zur selben Zeit erfolgte auch die Gründung der epikureischen Schule. Genau in dasselbe Jahr (Archon Charinos = 308/7) fallen auch die ältesten uns bekannten datirten Briefe Epikurs (fr. 96—100 Us.). Somit hilft uns der Terminus post quem für die zeitliche Ansetzung des Epikurbriefes nicht viel weiter, man müßte denn annehmen, daß Epikur kurze Zeit, nachdem diese Geschichte ruchbar geworden war, von Freunden über diesen krassen Fall von *ἀπάθεια* interpellirt wurde und daraufhin in dem fraglichen Briefe seinem Herzen Luft machte. Aber auch über den Adressaten des Briefes ist nichts bekannt, so daß man sich am besten weiterer Vermutungen enthält. Jedenfalls ist jener Vorfall der Ausgangspunkt der Polemik Epikurs gegen die kynische *ἀπάθεια* gewesen oder hat doch zum mindesten eine große Rolle in ihr gespielt, und daß diese Polemik nicht zart gewesen ist, können wir nach allem, was wir sonst von Epikurs Kampfesweise wissen, a priori annehmen[1]). Dieser unmenschlichen, lieblosen Auffassung vom Wesen der Freundschaft hat Epikur dann die seinige gegenübergestellt: als Menschen bedürfen wir der Freunde,

---

1) Seneca selbst gibt das deutlich zu erkennen (vgl. § 18: *insequitur*). Epikur hat die Kyniker (nach Diog. Laert. X 8) *ἐχθροὶ τῆς Ἑλλάδος* genannt; vielleicht stand dieser oder ein ähnlicher Ausdruck auch in unserm Briefe. In einer herculanensischen Rolle, die eine Aufzählung von *λοιδορίαι* Epikurs zu enthalten scheint (vgl. Crönert, Kolotes und Menedemos S. 19), wird Stilbon mit dem schönen Epitheton *ὁ Μέθυσος* belegt. „Besoffener Kerl", der Ausdruck mag gleichfalls hier gefallen sein. Es brauchte Stilbon damit nicht gerade der Vorwurf der Trunksucht gemacht zu werden, vielmehr sollte wohl, allerdings in recht drastischer Form, nur seine „Verrücktheit" bezeichnet werden. — Über die Schreibung des Namens *Στίλβων*, die ich mit der Senecaüberlieferung beibehalte, weil sie auch die Epikurs zu sein scheint, vgl. Crönert a. a. O. S. 19 A. 106.

die uns gegen unvermeidliche Schicksalsschläge beistehen, uns in der Krankheit trösten, aus der Gefangenschaft befreien oder gar, falls wir unser Vermögen verloren haben, materiell unterstützen. So weit geht das Fragment (§ 8), aber es ist selbstverständlich, daß Epikur diesen *τόπος* noch weiter ausgeführt und neben den Werken der leiblichen auch die der geistigen Barmherzigkeit genannt hat.

Das läßt sich beweisen, wenn es uns gelingt, noch ein weiteres Fragment für den fraglichen Brief aus Seneca zu gewinnen. Seneca sagt im folgenden Briefe: *Crates, ut aiunt, huius ipsius Stilbonis auditor, cuius mentionem priore epistula feci, cum vidisset adulescentulum secreto ambulantem, interrogavit, quid illic solus faceret? 'mecum' inquit 'loquor.' cui Crates 'cave' inquit 'rogo, et diligenter attende: cum homine malo loqueris'* (X 1). Von dieser Anekdote gilt dasselbe, was wir auch von der Stilbongeschichte annahmen: Seneca konnte sie nicht aus dem Gedächtnis kennen, und vollends ist es undenkbar, daß er so genau über das Schülerverhältnis des Krates zu Stilbon unterrichtet war. Für dieses citirt er ausdrücklich eine Quelle und zwar in der üblichen Weise (*ut aiunt* = *ὥς φασι*), die jedem Kenner der Compilatorenliteratur bekannt ist; es ist aber absurd anzunehmen, daß er dafür etwa eine Diadochenliste oder ähnliches eingesehen habe. Vielmehr hängt das alles zusammen, und als einheitliche Quelle kommt nur der Epikurbrief in Betracht. In diesen paßt das Geschichtchen ja auch trefflich hinein. Epikur hielt nicht ohne Bosheit dem Stilbon diesen Ausspruch seines Schülers Krates entgegen. Seneca verwendet das Motiv freilich in etwas anderm Sinne. Denn trotz der energischen Worte, mit denen er den Brief beginnt: *sic est, non muto sententiam,* lenkt er doch ein. Das geschieht wohl infolge des Einspruchs seines Freundes, der sein Befremden über Senecas rigiden Standpunkt geäußert hatte. Denn es war in der Tat seltsam, daß Seneca gerade in dem Augenblick, da das Freundschaftsverhältnis zwischen ihm und Lucilius enger zu werden begann, die *αὐτάρκεια* und *ἀπάθεια* des Weisen, der keiner Freunde bedarf, so energisch betonte. Er muß das selbst empfunden haben und tritt deshalb den Rückzug an. Die absolute Einsamkeit, die Verzichtleistung auf jede Freundschaft, ist nur dem vollkommenen Weisen anzuraten. Das illustrirt die Anekdote des Krates. Wieder also haben wir ein epikureisches Motiv gewonnen, das Seneca verwertet hat.

Der Brief, dessen Umrisse wir so aus den Fragmenten bei

Seneca noch herstellen konnten, enthielt also eine Polemik gegen Stilbon. Solcher Sendschreiben Epikurs an seine Freunde, in denen er sich mit den Vertretern anderer Lehrmeinungen in sehr heftiger Weise auseinandersetzte, muß es in seiner Correspondenz eine große Anzahl gegeben haben. Berühmt war, wie wir aus den erhaltenen Fragmenten und Zeugnissen schließen können, unter diesen polemischen Episteln der Brief *πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους* (fr. 111—114 Us.). In ihm hatte sich Epikur in sehr drastischen Ausdrücken über seinen Lehrer Nausiphanes geäußert, dessen Unterricht er in seiner Jugend in Teos genossen, von dem er sich aber später gänzlich abgewandt hatte. Eine Probe der wenig pietätvollen Bemerkungen über Nausiphanes, die sich in dem Briefe fanden, gibt ein Fragment bei Sextus Empiricus (adv. mathem. I 4 = fr. 114 Us.): *οἶμαι δὲ ἔγωγε τοὺς βαρυστόνους καὶ μαθητήν με δοξάζειν* (Crönert: *δόξειν* Hss.) *τοῦ πλεύμονος εἶναι, μετὰ μειρακίων τινῶν κραιπαλώντων ἀκούσαντα*; an diese Worte schlossen sich, und zwar, wie Sextus ebenda berichtet, nach noch vielen anderen Schmähungen, die folgenden würdig an: *καὶ γὰρ πονηρὸς ἄνθρωπος ἦν καὶ ἐπιτετηδευκὼς τοιαῦτα, ἐξ ὧν οὐ δυνατὸν εἰς σοφίαν ἐλθεῖν*. Ein anderes gleichfalls hierhergehöriges Fragment hat Crönert aus einem herculanensischen Papyrus (Pap. 1005 fr. 24) hervorgezogen (Kolotes und Menedemos S. 174): *ταύταις] ταῖς ἡμερ[οκ]ωμίαις ἐν Τέῳ συσχόμενος [μετ' αὐ]τοῦ σοφιστεῦσαι τοῦ τ' Ἀναξαγόρου ἀναγινώσκοντος καὶ Ἐμπεδοκλέους καὶ περὶ ταῦτα τ[ε]ρθρε[υο]μένου κατατεταμένως· ἢ πάλιν· τοὺς Ἑρμοκοπίδας ἐν Τέῳ συ[σ]τῆσα[ι κατὰ Δ]ημόκριτον καὶ [Λεύκιπ]πον πραγματευ[σομένους]*. Lesung und Ergänzungen stammen von Crönert, der auch wohl recht hat, daß hier zwei Äußerungen aus dem fraglichen Briefe vorliegen. Sie wurden in der Schrift, über deren Titel und Verfasser nichts bekannt ist, in indirekter Rede angeführt; zu ergänzen ist dem Sinne nach *ὁ Ἐπίκουρός φησι* oder etwas Ähnliches. Wenn man diese und die sonstigen Fragmente des Nausiphanesbriefes überblickt, so gewinnt man daraus den Eindruck, als habe Epikur mit ihm auf eine Anfrage seiner Freunde[1]) in der Diaspora geantwortet, die ihn über die Gerüchte

1) Natürlich sind mit den *φιλόσοφοι* in Mytilene Anhänger des Epikur gemeint. Diogenes Laertius citirt den Brief einmal (X 136) als *ἐπιστολὴ πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φίλους*, das andere Mal aber bietet er (X 7), ebenso wie Sextus Empiricus, *φιλοσόφους*. Nichtsdestoweniger halte ich es nicht

interpellirten, die sein ehemaliges Schülerverhältnis zu Nausiphanes betrafen. Wer die Verbreiter dieser Gerüchte waren, geht aus den Fragmenten nicht hervor. Aber daraus, daß sie Epikur einen μαθητής des Teiers nannten, darf man wohl schließen, daß sie über sein Renegatentum wenig schmeichelhaft urteilten. Es muß wohl damals schon ein offener Kampf zwischen Lehrer und Schüler vorausgegangen sein. Das ersehen wir aus fr. 113 Us. (Diog. Laert. X 8): 'ταῦτα ἤγαγεν αὐτὸν (d. h. den Nausiphanes) εἰς ἔκστασιν τοιαύτην, ὥστε μοι λοιδορεῖσθαι καὶ ἀποκαλεῖν διδάσκαλον.' Das sind Epikurs eigene Worte, und an diese fügt Diogenes noch einige Schmähungen an, mit denen Epikur daraufhin den Nausiphanes seinerseits beehrt hatte: πλεύμονά τε αὐτὸν ἐκάλει καὶ ἀγράμματον καὶ ἀπατεῶνα καὶ πόρνην. Hirzel (Unters. zu Ciceros philos. Schriften I S. 109) nimmt an, daß unter ταῦτα Äußerungen zu verstehen seien, „die sich Epikur in einer Schrift über Nausiphanes erlaubt hatte". Diese Äußerungen brauchen aber nicht in scharfer Form erfolgt zu sein und können ebensogut auf ein bloßes Dissentiren von der Lehre des Nausiphanes gedeutet werden; ja es ist möglich, daß sie nur mündlich erfolgt sind. Jedenfalls aber waren sie derart, daß Nausiphanes sich so über sie erboste, daß er Epikur einen „Schulmeister" nannte[1]). Damit spielte er auf Epikurs Vater, vielleicht auch auf ihn selbst an, wenn die Nachricht (Hermipp bei Diog. Laert. X 2), daß Epikur eine Zeitlang γραμματοδιδάσκαλος gewesen sei, auf Wahrheit beruht[2]). Nausiphanes hat demnach

für ausgeschlossen, daß schon eine alte Corruptel vorliegt, und wir in der Tat φίλους zu schreiben haben nach Analogie der ἐπιστολαὶ πρὸς τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ φίλους (fr. 106 Us.), πρὸς τοὺς ἐν Ἀσίᾳ φίλους (fr. 107 Us.) und πρὸς τοὺς ἐν Λαμψάκῳ φίλους (fr. 108—110 Us.). Der Fehler müßte dann auf ein falsch aufgelöstes Compendium zurückgeführt werden; interessant wäre in diesem Falle, daß Sextus und Diogenes auf eine gemeinsame Quelle zurückgingen.

1) Denn so, d. h. im Sinne von γραμματοδιδάσκαλος, müssen wir wohl mit Hirzel (a. a. O.) den Ausdruck διδάσκαλος deuten. Änderungen wie (ἑαυτόν) μου διδάσκαλον (Menage) und δύσκολον (Usener) lassen außer acht, daß λοιδορεῖσθαι ein kräftiges Schimpfwort erfordert. Nur dann verstehen wir auch, weshalb Epikur den Gegner ἀγράμματος nannte: das war eine recht boshafte Replik, die man freilich nicht gerade geistreich nennen kann.

2) γραμματοδιδάσκαλος ist ein Schimpfwort, wie es auch Demosthenes XIX 249 auf den Vater des Aischines anwendet. Die Parallele mit Aischines ist noch deutlicher in der Überlieferung bei Diog. Laert. X 4,

mit den groben Worten angefangen; und Epikur, der sich schwer beleidigt fühlen mußte, zahlte ihm nur mit gleicher Münze zurück. Überhaupt müßten wir, um die Polemik des Nausiphanesbriefes völlig würdigen zu können, vorher wissen, wann er verfaßt ist. Vielleicht war Epikur selbst damals schon in hohen Jahren und Nausiphanes lange Zeit tot. Die Worte *πονηρὸς ἄνθρωπος ἦν* deuten darauf hin, lassen es aber nicht mit unbedingter Sicherheit erschließen. Zu beachten ist ferner, daß die Verbreiter jener Gerüchte andere Leute als Nausiphanes waren. Und auch von diesen Gerüchten muß das Wort gelten: *crescit eundo*: die Ereignisse, die ihnen zugrunde lagen, waren der Vergessenheit anheimgefallen und wurden jetzt von böswilligen Leuten wieder hervorgezogen und stark übertrieben. Dadurch fühlte sich Epikur schwer gereizt, und in dieser Stimmung hat er den Brief geschrieben, in dem er sich keine Zurückhaltung aufzuerlegen brauchte, da er nur für einen kleinen Freundeskreis bestimmt war.

Wir wissen auch, um welchen Gegenstand der Streit zwischen Epikur und Nausiphanes zunächst entbrannt war. Darüber berichtet Sextus Empiricus adv. mathem. I 1 ausführlich: *τὴν πρὸς τοὺς ἀπὸ τῶν μαθημάτων ἀντίρρησιν κοινότερον μὲν διατεθεῖσθαι δοκοῦσιν οἵ τε περὶ τὸν Ἐπίκουρον .... οἱ μὲν περὶ τὸν Ἐπίκουρον ὡς τῶν μαθημάτων μηδὲν συνεργούντων πρὸς σοφίας τελείωσιν, ἢ ὥς τινες εἰκάζουσι, τοῦτο προκάλυμμα τῆς ἑαυτῶν ἀπαιδευσίας εἶναι νομίζοντες ... τάχα δὲ καὶ διὰ τὴν πρὸς τοὺς περὶ Πλάτωνα καὶ Ἀριστοτέλη καὶ τοὺς ὁμοίους δυσμένειαν πολυμαθεῖς γεγονότας. οὐκ ἀπέοικε δὲ καὶ διὰ τὴν πρὸς Ναυσιφάνη τὸν Πύρρωνος ἀκουστὴν ἔχθραν. πολλοὺς γὰρ τῶν νέων συνεῖχε καὶ τῶν μαθημάτων σπουδαίως ἐπεμελεῖτο, μάλιστα δὲ ῥητορικῆς. γενόμενος οὖν τούτου μαθητὴς ὁ Ἐπίκουρος ὑπὲρ τοῦ δοκεῖν αὐτοδίδακτος εἶναι καὶ αὐτοφυὴς φιλόσοφος ἠρνεῖτο ἐκ παντὸς τρόπου, τήν τε περὶ αὐτοῦ φήμην ἐξαλείφειν ἔσπευδε, πολύς τε ἐγίνετο τῶν μαθημάτων κατήγορος, ἐν οἷς ἐκεῖνος ἐσεμνύνετο.* Darauf folgt das schon oben citirte Fragment des Nausiphanesbriefes. Der ganze Tenor dieser Stelle wie ihr lücken-

---

wo es von Epikur heißt: *καὶ γὰρ σὺν τῇ μητρὶ περιιόντα αὐτὸν ἐς τὰ οἰκίδια καθαρμοὺς ἀναγιγνώσκειν, καὶ σὺν τῷ πατρὶ γράμματα διδάσκειν λυπροῦ τινος μισθαρίου.* Daß dies dem Demosthenes nachgebildet ist, hat schon Ludwig Spengel gesehen (Abh. der Münchener Akademie X S. 61, 2); und danach erscheint die ganze Nachricht nicht sehr glaubwürdig.

loser Zusammenhang beweist, daß Sextus eine einzige Quelle ausschreibt[1], die offenbar Epikur feindlich gesinnt ist. Aber man mag von ihren Ausführungen halten, was man will; so viel ist auf alle Fälle sicher, daß sie sich dabei auf den Brief selbst stützt, wodurch wir einiges Wichtige über ihn erfahren. Vor allem sehen wir jetzt, worin der Gegensatz zwischen Epikur und seinem Lehrer bestand. Nausiphanes hat in seiner stark besuchten Schule auf Teos[2]) auch in den *μαθήματα* (d. h. Mathematik, Musik, Dichterlektüre usw.) und vor allem in der Rhetorik unterrichtet. Epikur aber wollte von den *μαθήματα* nichts wissen; er hielt sie für unnützen Ballast, ja er glaubte sogar, daß sie der wirklichen Philosophie und der Erlangung der sittlichen Vollkommenheit nur hinderlich seien. Er konnte also von seinem Standpunkte recht wohl behaupten, Nausiphanes habe solche Dinge getrieben (*ἐπιτετηδευκώς*), *ἐξ ὧν οὐ δυνατὸν εἰς σοφίαν ἐλθεῖν*. Aber auch sonst ist uns die heftige Gegnerschaft der ersten Epikureer gegen die Rhetorik bekannt. Wie Sudhaus[3]) nachgewiesen hat, gab es eine Streitschrift Metrodors *πρὸς τοὺς ἀπὸ φυσιολογίας λέγοντας ἀγαθοὺς εἶναι ῥήτορας*, die sich vornehmlich gegen Nausiphanes und seinen Anhang richtete. Es mußte sich also um eine wirkliche Kapitalfrage handeln, wenn der Schüler es für nötig hielt, der Polemik des Meisters durch eine eigene Schrift zu sekundiren.

Physiologie und Rhetorik sind zwei sehr disparate Dinge, und man möchte nur gar zu gerne wissen, wie Nausiphanes die Brücke zwischen beiden geschlagen und von seiner durch die erstere begründeten Weltanschauung den Zugang zur zweiten gefunden und ihre Existenzberechtigung nachgewiesen hat. Ein eigentümlicher Zufall will es, daß die einzige Stelle bei Seneca, die beweist, daß auch er den Brief gelesen hat, zugleich die Lösung des Rätsels gibt. Nur einmal taucht bei Seneca der Name des Nausiphanes auf. Das geschieht im 88. Briefe, in dem Seneca ausführlich über die

1) Diese Quelle citirt Sextus nach Compilatorensitte mit *τινες*. Ob er den Brief selbst gelesen hat, ist fraglich, tut aber hier nichts zur Sache.

2) *συνεῖχε πολλοὺς τῶν νέων* bei Sextus paßt trefflich zu *συνεχόμενος* in dem neuen Fragment (s. S. 339): vielleicht hatte er die Studenten sogar als Pensionäre im Hause. In diesem Falle mußte allerdings deren zügelloser Lebenswandel auch auf ihn ein schlechtes Licht werfen.

3) Nausiphanes, Rhein. Mus. XLVIII (1894) S. 328 ff. Sudhaus reconstruirt die Schrift aus Philodems Rhetorik.

artes liberales, also über die μαθήματα, handelt. Er steht natürlich nicht auf dem Standpunkte Epikurs. Vielmehr hält er sich eng an die Ausführungen des Protreptikos des Poseidonios, der ihm überhaupt in diesem und den benachbarten Briefen als Muster vor schwebt[1]). Aber die Reminiscenzen seiner Epikurlektüre lassen ihn auch hier nicht im Stich und kommen am Schlusse des Briefes zum Vorschein. Er sagt dort: *de liberalibus studiis loquor: philosophi quantum habent supervacui, quantum ab usu recedentis! ipsi quoque ad syllabarum distinctiones et coniunctionum ac praepositionum proprietates descenderunt et invidere grammaticis, invidere geometris. quicquid in illorum artibus supervacuum erat, transtulere in suam. sic effectum est, ut diligentius loqui scirent quam vivere. audi, quantum mali faciat nimia subtilitas et quam infesta veritati sit. Protagoras ait de omni re in utramque partem disputari posse ex aequo et de hac ipsa, an omnis res in utramque partem disputabilis sit. Nausiphanes ait ex his, quae videntur esse, nihil magis esse quam non esse. Parmenides ait .... Zeno Eleates .....* (ep. 88, 42—44).

Dies alles, besonders der Eingang mit seiner geschickten Überleitung, klingt bei Seneca so actuell, daß wir ihn selbst zu hören glauben. Aber sobald er die Beispiele vorträgt, werden wir stutzig, und bei näherm Zusehen finden wir, daß wir ihm zuviel Originalität zugetraut haben. Denn wie kommt er dazu, als Vertreter der *nimia subtilitas* ausgerechnet Protagoras, Nausiphanes und die Eleaten zu nennen? Arkesilas, vor allem aber Karneades, lagen ihm doch viel näher. Statt dessen fügt er noch hinzu: *circa eadem fere Pyrrhonei versantur et Megarici et Eretrici et Academici, qui novam induxerunt scientiam, nihil scire* (§ 44), dürre doxographische Notizen, denen keine eigene Anschauung innewohnt. Diese Worte heben sich von den vorhergehenden deutlich ab. Dort aber sind Protagoras und Nausiphanes wieder fest miteinander verknüpft; wir

1) Den Nachweis gedenke ich demnächst an anderm Ort zu führen. Gerhäußer (Der Protreptikos des Poseidonios, Heidelberg 1912) hat gerade den 88. Brief auffallend vernachlässigt, obgleich bereits Mathilde Apelt (Comm. philol. Jen. VIII) viele frappirende Übereinstimmungen zwischen diesem Brief und Philons Schrift de congr. erud. grat. aufgedeckt hat, die sie auf eine Schrift des Poseidonios als Quelle zurückführt. Diese Schrift ist zweifelsohne der Protreptikos. In ihm hat Poseidonios den μαθήματα eine dienende Stellung gegenüber der Philosophie angewiesen, sie aber als προπαιδεύματα gelten lassen.

haben also hier das vor uns, was man ein Citatennest zu nennen pflegt. Was beide Namen hier zusammenbringt, ist ihre Beziehung zur Rhetorik, zum *diligenter loqui*, und diese wird wiederum aus ihrer Erkenntnistheorie abgeleitet. Wenn wir überzeugt sind, daß Seneca die Epikurbriefe gelesen hatte, so sind sie die einzige Quelle, die für diese Notiz in Frage kommt.

Nausiphanes zeigt sich nach dem Ausspruch, den Seneca berichtet (*τῶν φαινομένων μηδὲν μᾶλλον εἶναι ἢ μὴ εἶναι*), als echter Schüler Pyrrhons. Noch Sextus Empiricus erörtert fünfhundert Jahre später in einem besonderen Kapitel der Hypotyposen (I 188—191) die *σκεπτικὴ φωνὴ 'οὐ μᾶλλον'*, als deren Urheber wir Nausiphanes vielleicht ansprechen dürfen. Dieser skeptische Standpunkt war natürlich ein fruchtbarer Boden für die Rhetorik, die *πειθοῦς δημιουργός*; zugleich involvirte er aber auch einen ethischen Indifferentismus, der Epikur veranlassen konnte, die alten Beschuldigungen des platonischen Gorgias gegen seinen Lehrer zu wiederholen. Nur daß er sich dabei einer kräftigeren Sprache bediente und *πόρνης* sagte, wo Platon in malitiöser Höflichkeit von *κολακεία* und *μαγειρική* sprach.

Zwei weitere Fragmente des Nausiphanesbriefes hat uns Diogenes erhalten. Das erste lautet: *διαφέρεται* (scil. *ὁ Ἐπίκουρος*) *δὲ πρὸς τοὺς Κυρηναϊκοὺς περὶ τῆς ἡδονῆς. οἱ μὲν γὰρ τὴν καταστηματικὴν οὐκ ἐγκρίνουσι, μόνην δὲ τὴν ἐν κινήσει· ὁ δὲ ἀμφότερα, ψυχῆς καὶ σώματος, ὥς φησιν . . . . . . καὶ ἐν τῇ πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους ἐπιστολῇ* (X 136), das zweite: *τό τε σῶμα ἐλεεινῶς διακεῖσθαι ὡς πολλῶν ἐτῶν μὴ δύνασθαι ἀπὸ τοῦ φορείου διαναστῆναι, μνᾶν τε ἀναλίσκειν ἡμερησίαν εἰς τὴν τράπεζαν, ὡς αὐτὸς ἐν τῇ πρὸς Λεόντιον ἐπιστολῇ γράφει καὶ ἐν τῇ πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους* (X 145). Aus diesen und den übrigen Stücken läßt sich eine ziemlich deutliche Vorstellung von Inhalt und Gedankengang des Nausiphanesbriefes gewinnen.

Ich habe das letzte Fragment so ausgeschrieben, wie es Usener (fr. 145) unter den Bruchstücken der Briefe an Leontion aufgeführt hat. Es bereitet der Erklärung nicht geringe Schwierigkeiten. Zunächst ist es auffällig, daß zwei verschiedene Briefe Epikurs citirt werden. An und für sich würde das wenig zu besagen haben, da Epikur sich ja in den an verschiedene Personen gerichteten Privatbriefen wiederholen konnte. Aber es handelt sich nicht um eine Mitteilung, sondern um deren zwei, die, wenigstens soweit wir

urteilen können, nicht viel miteinander zu tun haben. Diese sollen beide in zwei verschiedenen Briefen wiedergekehrt sein, indem Epikur sowohl in dem Briefe an Leontion als auch in dem an die Philosophen in Mytilene von seinem nun schon seit Jahren anhaltenden schlechten Gesundheitszustand und von seinen täglichen Ausgaben geredet habe. Das wäre doch wirklich ein sonderbarer Zufall. Betrachtet man aber die Reihenfolge der Angaben, so will es mir scheinen, als ob der Nausiphanesbrief nur accessorisch genannt werde. Wahrscheinlich geht seine Erwähnung als Quelle nur auf die letzte Angabe, daß nämlich Epikur an jedem Tag eine Mine für Tafelzwecke ausgegeben habe. Aber hier ist alles unsicher, und deshalb darf dieses Fragment nur mit größter Vorsicht verwandt werden.

Stand dagegen auch die erste Notiz (*τό τε σῶμα — διαναστῆναι*) in dem Briefe, so wäre das ein Beweis für die soeben ausgeführte Ansicht, daß Epikur die *ἐπιστολὴ πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους* erst im Alter verfaßt habe, und sein leidender Zustand würde die Schärfe seiner Polemik verstehen lassen. Das paßt also durchaus zu dem, was wir sonst über den Brief erschließen können. Aber jene zweite Angabe verändert vollkommen das harmonische Bild, zu dem sich die übrigen Fragmente zusammenordnen. Die Summe, die Epikur nach seinem eigenen Geständnis täglich für seinen Unterhalt verbraucht haben soll, ist so exorbitant, daß wir sie nicht einmal für die Gesamtausgabe der im Garten versammelten Gemeinde verstehen dürfen. Sie widerspricht auch durchaus der von Epikur immer und immer wieder gepredigten Genügsamkeit. Hier kann also nur Fälschung oder Irrtum vorliegen.

Ehe wir aber dieser Frage weiter nachgehen, müssen wir uns zunächst ein Bild von dem Inhalt und Gedankengang des Nausiphanesbriefes zu machen suchen. Dabei stört es uns nicht, wenn wir das verdächtigte Fragment vorläufig ganz aus dem Spiele lassen, andrerseits aber steht zu hoffen, daß es selbst durch die Reconstruction des Briefes in ein neues Licht gerückt wird.

Der Brief ist wahrscheinlich durch eine Anfrage der Freunde in Mytilene veranlaßt worden, die Epikur baten, zu gewissen Gerüchten über sein ehemaliges Schülerverhältnis zu Nausiphanes Stellung zu nehmen. Sie werden auch die Verbreiter dieser Gerüchte genannt haben; wir erfahren aber nur durch das eine Fragment, daß Epikur sie *βαρύστονοι* nannte und müssen uns damit begnügen.

Demosthenes (vom Kranz § 262) braucht dieses Wort gleichfalls als *λοιδορία*, und zwar belegt er mit diesem Epitheton zwei Schauspieler. Danach könnte man denken, daß Epikur mit ihm das Pathos der sittlichen Entrüstung bezeichnen will, in das sich seine Gegner hineingeredet haben. Vielleicht waren diese Leute gleichfalls Schüler des Nausiphanes gewesen, die jetzt den Abtrünnigen verketzerten. Sicher machten sie aber Epikur den Abfall von der Lehre seines Meisters zum Vorwurf. Das versetzte Epikur ganz besonders in Wut. Nur mit Ingrimm kann er sich seiner Jugendjahre erinnern, die er bei diesem Windbeutel[1]) in Teos zugebracht hat. Es herrschte dort unter den Schülern des Mannes eine üble Zucht; die jungen Leute führten ein Lotterleben, und wenn sie morgens in die Vorlesung kamen, saßen sie mit schweren Köpfen da (*κραιπαλῶντες*). Ja es genügte ihnen nicht, die Nächte durchzuzechen, sondern sie fingen mit ihren Kneipgelagen schon am hellen Tage an, und leider ließ sich Epikur verleiten, an ihnen teilzunehmen (*ταύταις ταῖς ἡμεροκωμίαις ἐν Τέῳ συσχόμενος*)[2]). Es war aber kein Wunder, daß die Schüler es so trieben, da sie bei dem Lehrer nicht lernten, was sie zur *σοφία*, also auch zu einem geordneten Lebenswandel hätte führen können. Denn was der vortrug, waren lauter unnütze Dinge: Rhetorik und andere *μαθήματα* und dazu eine abstruse Philosophie. Nausiphanes interpretirte nämlich mit seinen Zuhörern nichtsnutzige Bücher wie die des Anaxagoras und Empedokles und knüpfte daran ein endloses unsinniges Gefasel. Auch die Lehren des Leukipp und Demokrit gab er zum besten. In Wirklichkeit aber war

---

1) So verstehe ich *πλεύμων*, aber man könnte auch denken, daß es auf die rhetorischen Deklamationen geht („Schreier"). Die Erklärung als *ἀναίσθητος* bei Sextus scheint mir gesucht, obwohl man nicht wissen kann, ob diese nicht etwa auf der Interpretation anderer, uns unbekannter Partien des Briefes beruht.

2) Oder soll durch *ἡμεροκωμίαι* angedeutet werden, daß sich die Symposien bis in den Morgen hinzogen, wie z. B. das Siegesbankett im Hause des Agathon? — Aus dem gleichen Zusammenhang ist wohl auch das Wort *Ἑρμοκοπίδαι* zu erklären. Die vornehmen Jünglinge, die sich studienhalber in Teos aufhielten, werden im Rausch manchen Unfug verübt haben, und es mögen da Dinge passirt sein, die — wenn man die Kleinstadt Teos mit Athen vergleichen darf — an den Mysterienfrevel erinnern konnten, Taten des Übermuts, zu denen die jeunesse dorée aller Zeiten einen unwiderstehlichen Hang zeigt. Vielleicht hatte Epikur einen speciellen Fall (Schändung eines Heiligtums, Beschädigung von Statuen usw.) vor Augen; aber natürlich hat er übertrieben.

er der rechte Schüler Pyrrhons und bekannte sich gleich Protagoras zu einem Agnosticismus, der ihm erst die richtige Grundlage für seine Rhetorik bot und natürlich ethische Principienlosigkeit zur Folge hatte. Vielleicht war dann die Ethik des Nausiphanes mit der der Kyrenaiker auf eine Stufe gestellt worden, und im Laufe dieser Erörterungen mögen dann Ausdrücke wie *πόρνης* gefallen sein. Epikur hat auch seinen eigenen Standpunkt zur *ἡδονή* auseinandergesetzt, und dies wahrscheinlich nicht, ohne auf seine Bedürfnislosigkeit hinzuweisen. Die Mine täglicher Ausgaben ist, wie bereits gesagt, hier nicht am Platze und muß auf einem Mißverständnis oder absichtlicher Verdrehung einer Stelle des Briefes beruhen.

Es geht nicht an, wegen dieses Fragmentes und deshalb, weil sich so viele *λοιδορίαι* in dem Briefe *πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους* finden, diesen als eine Fälschung zu bezeichnen. Dies tut W. Crönert (Kolotes und Menedemos S. 16—24); aber ich glaube, daß schon der Versuch einer Reconstruction des Briefes aus den erhaltenen Fragmenten, wie wir ihn soeben vorgenommen haben, gegen diese Annahme spricht. Von den Gründen, die Crönert anführt, vermag ich keinen als stichhaltig anzuerkennen. Wegen der hohen Bedeutung, die das ganze Problem für die Überlieferungsgeschichte der Epikurbriefe hat, muß ich aber näher auf sie eingehen.

Crönert identificirt diesen Brief mit einem andern, den Athenaios unter dem Titel *ἐπιστολὴ περὶ ἐπιτηδευμάτων* anführt. Auch in ihm fehlt es nicht an kräftigen Ausdrücken, wenigstens soweit wir nach den Proben, die Athenaios gibt, urteilen können. So heißt es von Aristoteles, *ὅτι καταφαγὼν τὰ πατρῷα ἐπὶ στρατείαν ὥρμησε καὶ ὅτι ἐν ταύτῃ κακῶς πράττων ἐπὶ τὸ φαρμακοπωλεῖν ἦλθεν· εἶτα ἀναπεπταμένου τοῦ Πλάτωνος περιπάτου παραβαλὼν ἑαυτὸν προσεκάθισε τοῖς λόγοις οὐκ ὢν ἀφυής, καὶ κατὰ μικρὸν εἰς τὴν θεωρουμένην ἕξιν ἦλθεν* (Usener: *ἐξῆλθεν* Hss.) (Athen. VIII p. 354 B = fr. 171 Us.), und von Protagoras: *ὁ Ἐπίκουρος καὶ Πρωταγόραν φησὶ τὸν σοφιστὴν ἐκ φορμοφόρου καὶ ξυλοφόρου πρῶτον μὲν γενέσθαι γραφέα Δημοκρίτου· θαυμασθέντα γὰρ* (Usener: *δὲ* Hss.) *ὑπ' ἐκείνου ἐπὶ ξύλων τινῶν ἰδίᾳ συνθέσει ἀπὸ ταύτης τῆς ἀρχῆς ἀναληφθῆναι ὑπ' αὐτοῦ· καὶ* (so Hss.: *κᾆτα* Crönert) *διδάσκειν ἐν κώμῃ τινὶ γράμματα· ἀφ' ὧν ἐπὶ τὸ σοφιστεύειν ὁρμῆσαι* (ebenda p. 354 C = fr. 172 Us.). Es ist unmöglich, sich aus diesen losgerissenen Fetzen eine Vorstellung von dem Inhalt

des Briefes, aus dem sie stammen, zu machen. Sehr wahrscheinlich ist aber doch, daß sowohl das στρατεύεσθαι und φαρμακοπωλεῖν des Aristoteles als auch die φορμοφορία des Protagoras mit dem Worte ἐπιτηδεύματα in Zusammenhang gebracht werden muß. Vielleicht waren beide Philosophen als Beispiele angeführt worden, wie man sich auch aus niederm Stande und aus schlichten Berufen (ἐπιτηδεύματα) doch zu einer gewissen σοφία heraufarbeiten könne, falls man nur den rechten Lehrer (Platon bzw. Demokrit) findet. Es ist nicht nötig, bei Epikur eine schmähsüchtige Absicht bei der Erwähnung dieser beiden Philosophen anzunehmen; er bediente sich nur seiner Gewohnheit gemäß ziemlich derber Ausdrücke. Gerade bei ihm ist es doch ausgeschlossen, daß er z. B. in dem γράμματα διδάσκειν etwas Schimpfliches gesehen hätte.

Halten wir das Wenige, was wir über die ἐπιστολὴ περὶ ἐπιτηδευμάτων erschließen können, mit dem über den Nausiphanesbrief Gesagten zusammen, so wird es uns schwer fallen, an die Identität beider zu glauben. Crönert sieht das gemeinsame Kennzeichen in den λοιδορίαι gegen andere Philosophen; ja er will sogar alles, was die spätern Schriftsteller von solchen Schmähungen Epikurs berichten, auf diesen einen Brief zurückführen, den er dann als eine späte, nach Hermipp entstandene Fälschung athetirt. Der Brief hat nach ihm zu einem ψόγος Ἐπικούρου gehört, auf den alle späteren Schriftsteller, die Epikurfeindliches berichten, im letzten Grunde zurückgehn.

Eine Epikur feindliche Tradition hat es im Altertum sicher gegeben. Das geht allein aus der oben (s. S. 341f.) behandelten Stelle des Sextus Empiricus hervor. Aber Crönert übersieht, daß fast überall, wo gegen Epikur der Vorwurf der Schmähsucht erhoben wird, dieser sich nicht allein gegen ihn, sondern zugleich gegen seine ganze Schule, vor allem gegen die drei großen Schüler Metrodor, Polyaen und Hermarch richtet. Stellen wie Plutarch non poss. suav. viv. p. 1086 E und Cicero de nat. deor. I 93 beweisen das zur Genüge. Der ψόγος Ἐπικούρου war eben nicht auf der sehr schwachen Grundlage einer gefälschten ἐπιστολή basirt, sondern zog seine Nahrung aus dem gesamten Briefwechsel der vier Schulhäupter. Was solche epikurfeindliche Autoren geben, sind also Auszüge aus diesem Briefwechsel, und das ist natürlich echt. Nur daß diese aus dem Zusammenhang gerissenen einzelnen Schimpfwörter, wenn sie alle zusammengestellt und noch dazu gehässig

commentirt wurden, ein ganz anderes Aussehen annahmen und viel greller wirkten als in den Briefen selbst, wo sie hie und da auftauchten. Wir können das noch an dem Nausiphanesbriefe sehn, wo diese *λοιδορίαι* im Context viel harmloser, ja manchmal fast humoristisch wirken und der Persönlichkeit des Briefschreibers nichts von ihrer *χάρις* rauben. Sie sind die dunkeln Untertöne des Bildes, die wir nicht entfernen können, ohne es selbst zu zerstören. Es ist ja überhaupt eine schwache Seite des Mannes, daß er Widerspruch nicht gut vertragen konnte, da er seine Lehre für die alleinseligmachende hielt. Die Schüler hieben, was die Polemik angeht, in dieselbe Kerbe wie der Meister, und noch bei Philodem fällt die Gehässigkeit gegenüber dem Gegner unangenehm auf: die Intoleranz ist eben eine Eigenschaft, die der *κῆπος* mit den Orthodoxen aller Zeiten teilt. Schließlich darf man diese Schimpfereien auch nicht allzu tragisch nehmen; im Falle Nausiphanes, in dem die Gegenseite damit angefangen hatte, am allerwenigsten. Wenn man sich erinnert, welche Gemeinheiten sich kaum ein Menschenalter vorher Demosthenes und Aeschines in offener Volksversammlung an den Kopf geworfen hatten, kommt man zu der Annahme, daß damals ein wenig vorbildlicher Umgangston geherrscht hat. Hüten wir uns, ein Idealbild von Epikur zu entwerfen, das der Wirklichkeit nicht entsprechen kann, weil auch er ein Mensch war und als Kind seiner Zeit deren Schwächen teilte[1]).

Freilich hat es bereits im Altertum falsche Epikurbriefe gegeben. Es wäre ja auch ein Wunder, wenn unter den vielen Pseudepigrapha, die gerade diese Literaturgattung zeitigen mußte, nicht auch einmal der Name des Epikur auftauchte. Natürlich ist eine scharfe Trennung zu machen zwischen den Briefen, die aus dem Kreise der Schule stammten, über deren Autor man aber im Zweifel sein konnte, wie wir einen solchen in dem Briefe an Menoikeus (s. S. 327 ff.) kennen gelernt haben, und den bewußten Fälschungen, die fabricirt wurden, um das Andenken Epikurs zu beschmutzen. Von derartigen Machwerken berichtet Diogenes X 3

---

1) Es wäre ein leichtes, durch Ausziehen aller *λοιδορίαι* aus den Reden des Demosthenes einen *ψόγος Δημοσθένους* zusammenzustellen, der dem *ψόγος Ἐπικούρου* in nichts nachstünde. Dabei ist immerhin noch zu bedenken, daß Epikurs Briefe an einen kleinen Freundeskreis gerichtet sind. Und im Privatbrief gibt sich jedermann viel ungezwungener als in der öffentlichen Rede.

(p. 360, 13 Us.): *Διότιμος δ' ὁ Στωικὸς δυσμενῶς ἔχων πρὸς αὐτὸν* (sc. *Ἐπίκουρον*) *πικρότατα αὐτὸν διαβέβληκεν, ἐπιστολὰς φέρων πεντήκοντα ἀσελγεῖς ὡς Ἐπικούρου.* Es folgen dann noch eine ganze Reihe von Namen (*οἱ περὶ Ποσειδώνιον, Νικόλαος, Σωτίων, Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσεύς*), die mit gefälschten Epikurbriefen in Beziehung gebracht werden. Alle diese Namen führen uns in das erste, frühstens in die letzten Jahrzehnte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts [1]. Am deutlichsten wird uns noch die Person des Stoikers Diotimos, der ein Zeitgenosse des Epikureers Zenon gewesen sein muß. Denn dies erfahren wir als Ergänzung der Notiz bei Diogenes durch Athenaios XIII p. 611 B: *Διότιμος* (Jonsius evident richtig: *Θεότιμος* Hss.) *δ' ὁ γράψας τὰ κατ' Ἐπικούρου βιβλία ὑπὸ Ζήνωνος τοῦ Ἐπικουρείου ἐξαιτηθεὶς ἀνῃρέθη, ὥς φησι Δημήτριος ὁ Μάγνης ἐν τοῖς Ὁμωνύμοις.* Die Notiz ist nicht ganz klar, da es ungeheuerlich erscheint, daß Diotimos wegen seiner Schmähungen die Todesstrafe erlitten haben solle; und vielleicht beruht die ganze Nachricht von der Hinrichtung auf einer Corruptel oder einem Mißverständnis der Quelle. Aber die Anekdote, soviel Falsches auch an ihr sein mag, setzt wenigstens die Gleichzeitigkeit beider Philosophen voraus. Ob Diotimos die fraglichen Briefe gefälscht hat, läßt sich natürlich nicht nachweisen und konnte auch Zenon nicht feststellen, der zudem nur an dem negativen Nachweise ein Interesse hatte. Der Charakter dieser Briefe ergibt sich aus der Bezeichnung *ἀσελγεῖς*; es waren wohl pornographische Machwerke, die auf den Namen des Epikur geschoben waren, weil die alexandrinische Biographie ihn zum Prototyp der mit Schmähsucht verbundenen Lascivität gemacht hatte. So mögen denn in diesen Briefen auch *λοιδορίαι* gestanden haben. Überhaupt stellt man sie literarisch wohl am besten in die Gegend von den freilich viel jüngern Hetärenepisteln Alkiphrons; ep. IV 17 dieser Sammlung (Leontion an Lamia) gibt eine richtige Vorstellung von dieser Art Literatur, soweit sie die Person Epikurs ins Spiel brachte. Zenon brauchte, um diese plumpen Machwerke zu entlarven, nur auf die authentischen Briefe hinzuweisen. Damit waren jene für jeden ernster Denkenden er-

1) Crönert (a. a. O. S. 135 f.) hat wohl recht, wenn er Sotion, den Verfasser der *Διόκλειοι ἔλεγχοι*, mit dem gleichnamigen Lehrer Senecas (vgl. ep. mor. 49, 2. 108, 17. 20) identisch sein läßt, entgegen der gewöhnlichen Annahme, die ihn bis in den Anfang des 2. Jahrhunderts hinaufrückt. Vgl. unten S. 351 A. 2.

ledigt, aber sie mögen als pikante Lektüre noch weiter ihre Leser gefunden haben.

Ohne Zweifel lagen dem Zenon die echten Briefe Epikurs und seiner drei Schüler vor. Keine Schule hat so auf die Worte des Meisters geschworen wie der Garten, in keiner hat eine so ununterbrochene *διαδοχή* geherrscht wie in ihm (Diog. Laert. X 9 = p. 364, 8 Us.). Es ist selbstverständlich, daß man dort die Werke des Meisters wie ein Heiligtum behütet hat: sie genossen kanonisches Ansehn, und von ihnen abzuweichen galt schlimmer als ein Vatermord. Wenn Philonides etwa in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts eine Epitome der Briefe der vier *καθηγεμόνες* verfaßte (s. o. S. 326), so war eine Gesamtausgabe bereits vorhanden; diese muß dann aber nicht lange nach dem Tode Hermarchs zusammengestellt worden sein. Dadurch ist es ausgeschlossen, daß Fälschungen in ihr Eingang gefunden haben sollten. Sodann hat Zenon, der Lehrer Philodems und Ciceros, eine sehr ausgedehnte Echtheitskritik betrieben[1]; aber diese wird sich vermutlich wohl nur mit außerhalb der Schule circulirenden Fälschungen befaßt haben. Jedenfalls hat diese Kritik ihren Abschluß in gereinigten Ausgaben gefunden, falls solche — was nach dem Gesagten das Wahrscheinlichste ist — nicht bereits existirten, und so steht außer Zweifel, daß zu der Zeit, als Thrasyllos und Andronikos die Schriften des Platon und Aristoteles zu Corpora vereinigten, die dann für die Folgezeit maßgebend blieben, im *κῆπος* schon lange eine authentische Ausgabe der Epikureerbriefe, d. h. Epikurs, Metrodors, Polyaens und Hermarchs existirte. Diese Ausgabe muß als der Grundstock aller spätern gelten, und sie müssen wir, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, auch in den Händen Senecas und des Diogenes voraussetzen.

Aber zu Senecas Zeiten hat auch der *ψόγος Ἐπικούρου* nicht geschwiegen[2], wie er ja in der Folgezeit bis auf unsere Tage das Urteil aller Außenstehenden über die Schule Epikurs nachhaltig beeinflußt hat. Sogar aus Freundeskreisen wurde Seneca damals

1) Vgl. hierüber auf Grund neuen Materials Crönert a. a. O. S. 22 f.

2) Auch Sotion, zu dessen Füßen Seneca gesessen hatte (ep. 49. 2), war ein Feind Epikurs (Crönert a. a. O. S. 1. 35 f.). Daher versteht man leicht, weshalb Seneca mit den Briefen erst so spät bekannt wurde. Ihre Lektüre hat deshalb sein Urteil über den Gargettier im entgegengesetzten Sinne so stark beeinflußt. Vgl. die oben folgenden Ausführungen.

seine Beschäftigung mit Epikur zum Vorwurf gemacht. In seiner Schrift de otio, die gleichfalls kurz nach dem secessus geschrieben ist, läßt er sich von Serenus den Einwurf machen: *quid agis, Seneca? deseris partes? certe Stoici vestri dicunt: 'usque ad ultimum vitae finem in actu erimus, non desinemus communi bono operam dare, adiuvare singulos, opem ferre etiam inimicis senili manu . . . . quid nobis Epicuri praecepta in ipsis Zenonis principiis loqueris?'* (1, 4). Auch sein Bruder Gallio muß gleichfalls sein Erstaunen über Senecas plötzliche Zuneigung zur Lehre Epikurs ausgedrückt haben. Darauf antwortete Seneca in der an ihn gerichteten Schrift de vita beata: *in ea quidem ipse sententia sum — invitis hoc nostris popularibus dicam — sancta Epicurum et recta praecipere et, si propius accesseris, tristia: voluptas enim illa ad parvum et exile revocatur et, quam nos virtuti legem dicimus, eam ille dicit voluptati: iubet illam parere naturae; parum est autem luxuriae quod naturae satis est . . . . itaque non dicam, quod plerique nostrorum, sectam Epicuri flagitiorum magistram esse, sed illud dico: male audit, infamis est, et immerito. hoc scire qui potest nisi interius admissus?* (13, 1 2). Und ähnlich äußert er sich oft in den Episteln (vgl. z. B. ep. 21, 9f.). Es wäre absurd, zu glauben, daß Seneca sich für *interius admissus* in die Lehren Epikurs halten konnte, nachdem er einige *κύριαι δόξαι* von ihm kennen gelernt hatte. Hatte er aber die Briefe, und unter ihnen auch den Brief *πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους* gelesen, und war dieser, wie man uns glauben machen will, in der Tat eine solche Schimpfepistel, daß aus der gesamten erhaltenen antiken Literatur nur noch Ovids Ibis mit ihm verglichen werden könnte, so wäre sein Urteil ganz unbegreiflich. Und ebenso hätte Seneca nicht von der Genügsamkeit Epikurs reden können, wenn dieser in jenem Briefe ein derartiges Bekenntnis seiner *luxuria* abgelegt und berichtet hätte, er brauche jeden Tag für seinen Lebensunterhalt eine ganze Mine.

Wieder also sind wir auf jenes Fragment zurückgeführt worden (fr. 112 Us.), nach dem Epikur in dem fraglichen Briefe eine solche Bemerkung gemacht haben soll. Unser Verdacht, den wir schon oben (S. 345) gegen dieses Citat aussprachen, hat neue Nahrung erhalten. Um hier Klarheit zu schaffen, müssen wir uns die Fundstelle des ganzen Fragmentes und den Zusammenhang, in dem es steht, näher ansehen. Diogenes X 6 berichtet: *καὶ μὴν καὶ Τι-*

μοκράτης ἐν τοῖς ἐπιγραφομένοις Εὐφραντοῖς, ὁ Μητροδώρου μὲν ἀδελφός, μαθητὴς δὲ αὐτοῦ (sc. Ἐπικούρου), τῆς σχολῆς ἐκφοιτήσας φησὶ δὶς αὐτὸν τῆς ἡμέρας ἐμεῖν ἀπὸ τρυφῆς, ἑαυτόν τε διηγεῖται μόγις ἐκφυγεῖν ἰσχῦσαι τὰς νυκτερινὰς ἐκείνας φιλοσοφίας καὶ τὴν μυστικὴν ἐκείνην συνδιαγωγήν· τόν τε Ἐπίκουρον πολλὰ κατὰ τὸν λόγον ἠγνοηκέναι καὶ πολὺ μᾶλλον κατὰ τὸν βίον· τό τε σῶμα ἐλεεινῶς διακεῖσθαι, ὡς πολλῶν ἐτῶν μὴ δύνασθαι ἀπὸ τοῦ φορείου διαναστῆναι· μνᾶν τε ἀναλίσκειν ἡμερησίαν εἰς τὴν τράπεζαν, ὡς αὐτὸς ἐν τῇ Πρὸς Λεόντιον ἐπιστολῇ γράφει καὶ ἐν τῇ (Menage: ταῖς Hss.) Πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους. Wenn Crönert (a. a. O. S. 16. 74) das Timokratescitat mit dem Worte συνδιαγωγήν zu Ende sein und von da an Diogenes einer andern Quelle folgen läßt, so ist dafür kein Grund einzusehen, und auch Crönert hat einen solchen nicht angeführt. Es schließt sich hier alles so logisch zusammen, daß man nicht gezwungen ist, irgendwo einen Einschnitt zu machen. Demnach stammt das fragliche Citat aus den Εὐφραντά des Timokrates.

Mit dieser Feststellung ist ein neues Beweisstück für die Echtheit des Nausiphanesbriefes erbracht. Er kann unmöglich eine Fälschung des Timokrates sein. Solche Pseudepigrapha lassen sich — wie oben (S. 349 f.) gezeigt — erst lange Zeit nach Epikurs Tode nachweisen. Das ist nur zu begreiflich. Denn erst nachdem das Gedächtnis der wirklichen Geschehnisse entschwunden oder doch stark getrübt ist, können derartige Fälschungen sich hervorwagen und langsam Boden gewinnen. So fanatisch Timokrates auch gewesen sein mag, dürfen wir ihm dennoch nicht zutrauen, daß er sich einer unvermeidlichen Blamage aussetzte; denn er konnte sich sagen, daß er sofort von Epikur selbst oder von einem von dessen Schülern an den Pranger gestellt würde. Er citirt wirklich einen echten Brief, aber er fälscht das Citat. Auch ein solches Verfahren war gefährlich, wenn es in plumper Weise vorgenommen wurde, d. h. wenn das Citat völlig aus der Luft gegriffen war. Es ist das Wahrscheinlichste, daß sich in dem Brief eine Stelle befand, die etwas Ähnliches enthielt und dann von Timokrates böswillig verdreht wurde. Eine entsprechende Angabe fand sich auch in dem Brief an Leontion, den Timokrates gleichfalls zur Stütze seiner Behauptung heranzieht. Das führt zu der Vermutung, daß es sich beide Male um einen Topos der epikureischen Schriftstellerei handelt.

Epikur liebt es, von seiner Genügsamkeit zu reden: Wasser und Brot, dürftige Kleidung, überhaupt ein Minimum der Lebenshaltung sind die Ideale, die bei ihm immer und immer wiederkehren. Dazu vergleiche man nur die Ausführungen des Diokles bei Diogenes X 11 (p. 364, 20 Us.): *Διοκλῆς δὲ ἐν τῇ τρίτῃ τῆς ἐπιδρομῆς φησιν* (daß die Genossen im *κῆπος* zusammen lebten) *εὐτελέστατα καὶ λιτότατα διαιτώμενοι· κοτύλῃ γοῦν, φησίν, οἰνιδίου ἠρκοῦντο· τὸ δὲ πᾶν ὕδωρ ἦν αὐτοῖς ποτόν.* Wie konnte Timokrates das nur so verdrehen? Am ehesten erklärt es sich, wenn Epikur, um seine *εὐτελὴς δίαιτα* zu kennzeichnen, wirklich eine Summe angab, die Timokrates dann mala fide „verlesen" konnte.

Nun sagt Seneca ep. 18, 9: *certos habebat dies ille voluptatis magister Epicurus, quibus maligne famem extingueret, visurus, an aliquid deesset ex plena et consummata voluptate, vel quantum deesset et an dignum quod quis magno labore pensaret. hoc certe in his epistulis ait, quas scripsit Charino magistratu ad Polyaenum. et quidem gloriatur non toto asse se pasci, Metrodorum, qui nondum tantum profecerit, toto.* Also noch nicht einen ganzen *ὀβολός* verwendet Epikur täglich für sich. Der Brief ist datirt vom Jahre 308/7 und fällt demnach in die Zeit der Schulgründung. Es ist nicht anzunehmen, daß Epikur später seine Ansichten und Gewohnheiten in dieser Hinsicht aufgegeben habe. Zugleich haben wir aber auch die feste Summe gewonnen, die Epikur angab. Er mag dasselbe noch oft in seinen Briefen wiederholt haben; auch in der *ἐπιστολὴ πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους* stand etwas dergleichen. Timokrates hat es verdreht, um Epikur etwas anzuhängen, zugleich aber durch das Citat des echten Briefes die Fälschung geschickt maskirt.

Es darf nach den vorstehenden Ausführungen wohl als gesichert gelten, daß Seneca die Briefe Epikurs und seiner großen Schüler wirklich *in extenso* gelesen hat. Soweit es der trümmerhafte Zustand der Epikurfragmente zu erkennen verstattet, lassen sich hinter Senecas eigenen Briefen noch die Umrisse der einen oder andern *ἐπιστολή* Epikurs erkennen, die ihm nach Form wie Inhalt zum Muster gedient hat. So kannte er den Brief an Menoikeus und wußte, daß seine Autorschaft strittig war (S. 327 ff.), er las auch die Briefe an Idomeneus, von denen sich noch von wenigstens zwei

die Spuren bei ihm feststellen lassen; ja, es ist sehr wahrscheinlich, daß Seneca gerade aus diesen Briefen die Anregung und weitere Förderung für seine eigene Correspondenz mit Lucilius geschöpft hat (S. 330 ff.). Er und sein Freund haben ferner den Brief Epikurs gelesen, in dem dieser sich über die *ἀπάθεια* des Stilbon aussprach (S. 335 ff.); und schließlich erkannten wir noch, daß auch der berühmte Brief *πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους*, der Epikurs Abrechnung mit seinem ehemaligen Lehrer Nausiphanes enthielt, Seneca nicht unbekannt geblieben ist (S. 339 ff.). Fügen wir diesen noch den soeben genannten Brief an Polyaen (S. 354) und Metrodors Brief an seine Schwester (S. 330) hinzu, so erhalten wir nicht weniger als sechs Epikurbriefe und einen des Metrodor, die Seneca wirklich benutzt haben muß. Bedenken wir, wie spärlich das Material ist, auf dem wir fußen, wie zufällig sich uns die einzelnen Momente für unsere Schlußfolgerungen boten, so dürfen wir nicht zögern, das für jene Briefe Erschlossene auf die ganze Sammlung zu übertragen. Diese, und nicht eine Epitome oder gar ein aus ihr compilirtes Gnomologion hat Seneca gelesen; und diese Briefe haben Seneca nicht nur das Bild der liebenswerten Persönlichkeit Epikurs vor die Seele gezaubert, sondern auch seinem eigenen Schaffen die Wege gewiesen.

Freilich müssen wir uns davor hüten, diese Erkenntnis auf die Spitze zu treiben und Seneca als einen Nachahmer hinzustellen, der hinter dem Original gänzlich zurücktritt. Die vorstehenden Darlegungen, die der Natur der Sache nach die Gesichtspunkte der Quellenforschung in den Vordergrund stellen mußten, könnten vielleicht zu einem solchen irrtümlichen Urteil verleiten. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die Briefe an Lucilius keine literarische Fiktion sind, und daß ihr Schreiber und Adressat das, was sie enthalten, nicht nur gedacht, sondern auch gelebt haben, daß Seneca, so eng er sich oft auch an sein Vorbild anschließen mag, doch stets seine Selbständigkeit gewahrt hat. Der Nachwelt, die von Epikur und seinem Einfluß auf Seneca nichts mehr wußte, ist der Römer stets als eine Persönlichkeit, ein Mann *sui generis* erschienen, wenn nicht als Denker, so doch als Schriftsteller. Er hat es verstanden, die fremden Gedanken in eigene umzudenken und auch der entlehnten literarischen Form den Stempel seiner Individualität aufzudrücken. Dies können wir heute im einzelnen nicht mehr nachprüfen, da die einzigen Epikurbriefe, die wir haben, keine ge-

eigneten Vergleichsobjekte sind. Diogenes hat die drei Briefe, die er seinem Werke einverleibte, aus rein dogmatischem Interesse ausgewählt; sie enthalten fast ausschließlich Lehre und wenig von dem ἦθος Epikurs, das nur in den intimeren Privatbriefen zum vollen Ausdruck kommen konnte. Von solchen haben wir allein als kleine, aber köstliche Probe den Brief Epikurs an ein Kind (fr. 176 Us.). Briefe solcher Art waren es aber vornehmlich, die Seneca inspirirten und eine so hohe Meinung von dem Menschen Epikur in ihm erweckten. Daß alles dies fast spurlos untergegangen ist, müssen wir tief beklagen; aber wir dürfen die Hoffnung hegen, daß der Sand Ägyptens, der uns schon so viele Schätze der griechischen Literatur wiedergeschenkt hat, einmal auch die Sammlung der Briefe Epikurs, ganz oder teilweise, zutage fördert. Sie würde uns die Möglichkeit an die Hand geben, für die vorstehenden Darlegungen die Probe aufs Exempel zu machen.

Königsberg i. Pr. HERMANN MUTSCHMANN.

POLYBIOS' QUELLEN IM DRITTEN BUCHE.

Polybios hat, wie er selbst angibt, die Geschichte des ersten Punischen Krieges nach Fabius und Philinos geschrieben. Aber nicht in der Weise, daß er diese beiden Quellen ineinander gearbeitet hätte, sondern er erzählt den ersten Teil des Krieges, bis 250, nach Fabius, den zweiten nach Philinos, das Ende wieder nach Fabius; nur hier und da wird eine Notiz aus Philinos in den fabischen Bericht eingelegt, so daß wir fast überall imstande sind, mit voller Sicherheit zu sagen, welcher Quelle Polybios an jeder Stelle gefolgt ist. Vgl. Griech. Gesch. III 2 S. 11 ff.

Über seine Quellen im III. Buche dagegen sagt uns Polybios nichts. Citirt, und zwar polemisch, werden Fabius (8, 1; 9, 1 ff.), Chaireas und Sosylos (III 20, 5); er hat also auch hier römische und karthagische Quellen eingesehn; daß er nun aber gerade diese Historiker seiner Erzählung zugrunde gelegt hat, folgt natürlich daraus in keiner Weise, ebensowenig freilich, daß sie nicht benutzt sind. Es kommt überhaupt auf die Namen kaum etwas an, denn alle zeitgenössischen Historiker des Hannibalischen Krieges sind für uns doch kaum mehr als blutlose Schemen. Um so wichtiger ist es festzustellen, wo Polybios römischer und wo er karthagischer Überlieferung gefolgt ist, und das läßt sich aus der Tendenz der Berichte und aus dem Gesichtspunkte, von dem aus die Ereignisse dargestellt werden, wenn nicht in allen, so doch in den meisten Fällen ermitteln.

Beginnen wir damit, die Partien auszuscheiden, die Polybios aus eigenen Mitteln hinzugefügt hat. Es sind das zunächst die Einleitung über den Plan des Werkes (c. 1—5) und die Darlegung über die Ursachen des Krieges (6—10), wahrscheinlich auch die Geschichte von Hannibals Schwur (11—12). Weiter die Kritik von Hannibals Verhalten bei den Verhandlungen mit Rom (15, 9 — 13, von *διὸ καὶ ταῖς μὲν ἀληθιναῖς αἰτίαις οὐκ ἐχρῆτο* an) und die Be-

merkungen über Demetrios von Pharos 16, 1—6 (vgl. die Übereinstimmung mit IV 16, 8) und 19, 8—11 (Verweisung auf eine spätere Stelle des Werkes), dann die Polemik gegen Chaireas und Sosylos 20, 1—5, und der Exkurs über die römischen Verträge mit Karthago und die sich daranschließenden Ausführungen 21, 9 — c. 32, in diesem ganzen Umfang als *παρέκβασις* bezeichnet c. 33, 1. Den Bericht über Hannibals Truppendislokationen in Spanien und Afrika vor seinem Aufbruch nach Italien (33, 8—16) will Polybios selbst im Tempel der lakinischen Hera gefunden haben (33, 18). Sicher Polybios' Eigentum sind die geographischen Exkurse c. 36 — 39, 47—48 (Alpen), 57—59 (allgemeine Bemerkungen), 91 (Campanien), 110, 9 (Aufidus) und die Exkurse über die Diktatur 87, 6—8 und die Legionen 107, 9—15. Dazu kommen dann noch manche kleinere Einlagen (s. unten). Auch die drei Reden des Scipio (c. 64), Aemilius Paullus (c. 108 — 9) und Hannibal (c. 111) werden doch wohl von Polybios selbst verfaßt sein, wenn er auch schon in seinen Quellen, sicher an der ersten Stelle (s. unten S. 359), wahrscheinlich auch an der zweiten (s. unten S. 366), Reden vorgefunden hat. Auch das Schlußkapitel (118) über die Folgen der Schlacht bei Cannae ist wohl Polybios' eigene Arbeit; die Worte *Ταραντῖνοί τε γὰρ εὐθέως ἐνεχείριζον αὐτοὺς* (*Ἀννίβᾳ*) (§ 3) kann doch kein Zeitgenosse geschrieben haben, und kein römischer Annalist hätte gesagt *Ῥωμαῖοί γε μὴν τὴν Ἰταλιωτῶν δυναστείαν παραχρῆμα διὰ τὴν ἧτταν ἀπεγνώκεσαν* (§ 5), kein karthagischer Officier *μεγάλας δ' εἶχον ἐλπίδας ἐξ ἐφόδου καὶ τῆς Ῥώμης αὐτῆς ἔσεσθαι κύριοι*. Es ist ja auch schon an und für sich klar, daß der Verfasser den Schluß des Buches selbständig componirt hat. Wer allerdings Polybios und Livius aus einer gemeinsamen Quelle schöpfen läßt, wird den Anfang des Kapitels schon aus dieser ableiten müssen, da der Abfall der Tarantiner ebenso bei Livius erwähnt wird (XXII 61, 12). Jedenfalls bezeugt diese Stelle des Livius, daß *Ταραντῖνοι* bei Polybios keineswegs, wie Kahrstedt will (Meltzer, Gesch. Karth. III 444, 1) eine „handgreifliche Corruptel" ist, was sich übrigens schon daraus ergibt, daß nach Polybios die Karthager infolge des Sieges bei Cannae *τῆς λοιπῆς* (?) *παραλίας σχεδὸν πάσης ἦσαν ἐγκρατεῖς* = Liv. XXII 61, 12 *Graecorum omnis ferme ora*. Das sind zusammen 35 ganze Kapitel, und größere Teile von mehreren andern, also etwa ein Drittel des ganzen Buches.

Aus römischer Quelle stammen folgende Partien:

1. Römische Gesandtschaft an Hannibal vor der Belagerung von Sagunt, 15, 1—9. 12. Hannibal ist *πλήρης ἀλογίας καὶ θυμοῦ βιαίου* (§ 9).

2. L. Aemilius in Illyrien, 18—19; am Ende Lob des Aemilius: *ἐδόκει γὰρ οὐ μόνον ἐπιδεξίως, ἀλλὰ καὶ ἀνδρωδῶς κεχρῆσθαι τοῖς πράγμασιν.*

3. Römisches Ultimatum an Karthago, 20,6—21,8; 33,1—4. Die ganze Verhandlung ist vom römischen Standpunkt aus dargestellt, der Hasdrubal-Vertrag zu Unrecht hereingebracht, da ja Sagunt südlich des Ebro liegt, und Polybios überall da, wo er von dem Vertrage spricht (II 13, 7; 22, 11. III 15, 5; 27, 9; 29, 3), immer nur den Ebro als Demarkationslinie erwähnt, nirgends eine Ausnahmebestimmung über Sagunt. Auch ist das ganze Verhalten der Römer nur unter der Voraussetzung verständlich, daß ihre Einmischung in Sagunt vertragswidrig war. Das näher auszuführen, ist hier kein Raum.

4. Abfall der Gallier im Polande und Auszug der Konsuln, 40—41. Alles ist von römischer Seite gesehen. Die Erwähnung des *τέταρτον στρατόπεδον* (40, 14) würde zum Beweis der annalistischen Quelle dieses Kapitels genügen; für das folgende Kapitel die Angabe, daß Hannibal *παραδόξως* an die Rhone gelangt wäre (41, 7). Für einen Offizier Hannibals war das die natürlichste Sache von der Welt. Übrigens war der Marsch an die Rhone schon 35, 7 nach karthagischer Quelle erzählt worden.

5. Hannibals Ankunft in Italien und Gegenmaßregeln der Römer (c. 61). Schon das sehr unverdiente Compliment für Scipio § 1—4 läßt keinen Zweifel über die Quelle. Auch der Rest des Kapitels ist vom römischen Standpunkt aus erzählt. Aus derselben Quelle stammt die dann folgende alberne Anekdote von dem Zweikampf der keltischen Gefangenen in Hannibals Lager (c. 62—63). Sie ist das Gegenstück zu der in c. 64 folgenden Rede Scipios (62, 1—2), die also schon in Polybios' Quelle gestanden hat, und zwar, wie die Erwähnung von Scipios Sieg an der Rhone (64, 6) und der großen Verluste Hannibals beim Alpenübergang (64, 8 *κατεφθαρκότα τὸ πλεῖστον μέρος τῆς δυνάμεως*) zeigt, in der römischen Quelle.

6. Rückzug Scipios nach der Trebia, 67, 8—68, 6, Duplikat des Rückzuges nach der Schlacht am Tessin, der oben c. 66 nach karthagischer Quelle erzählt war, und also römischer Herkunft;

diese Quelle setzte den Reiterkampf zwischen Hannibal und Scipio auf das rechte Ufer des Po nach Clastidium (Nep. Hann. 4, 1). Näheres Hist. Zeitschr. CXIV 1915, S. 3.

7. Schlacht an der Trebia, 68, 6—75. Die römische Niederlage wird in jeder Weise entschuldigt, wobei natürlich ein von Hannibal gelegter Hinterhalt nicht fehlen darf; Sempronius ist der Sündenbock, während Scipio dieselbe Kassandrarolle spielt wie später L. Aemilius bei Cannae. Über die römische Quelle kann also kein Zweifel sein.

8. Cn. Scipio in Spanien, c. 76. Er steht im Mittelpunkt der Erzählung und wird nach Möglichkeit herausgestrichen: *τοὺς προσδεχομένους ἐφιλανθρώπει* (§ 2). *διαδοὺς δὲ τὴν λείαν ἴσως τοῖς στρατιώταις μεγάλην εὔνοιαν καὶ προθυμίαν ἐνειργάσατο πρὸς τὸ μέλλον* (§ 13). Die ganze *ἀποσκευὴ τῶν εἰς Ἰταλίαν ὁρμησάντων* fällt ihm in die Hände (§ 5, vgl. unten S. 364). Die Niederlage der römischen Flottenmannschaft wird so gut es gehen will abgeschwächt (§ 10). Also auch hier römische Quelle.

9. Verkleidungen Hannibals während der Winterquartiere in Gallien, 78, 1—4. Die Erzählung ist so kindisch, daß sie nur von einem Annalisten herrühren kann. Aus derselben Quelle auch die sich anschließende Erzählung von dem Marsch durch die Sümpfe (78, 5—79). Ein Teilnehmer an dem Zuge hätte den Übergang über den Apennin erwähnen müssen, von dem hier kein Wort gesagt wird. Er würde auch Hannibal nicht auf einem Elephanten haben reiten lassen — dem einzigen, der, eben zu diesem Zwecke, nach der Schlacht an der Trebia am Leben geblieben sein soll (74, 11 = 79, 12). Weiter ist es falsch, daß Hannibal beim Zuge durch die Sümpfe ein Auge verloren hat (79, 12 *τέλος ἐστερήθη τῆς μιᾶς ὄψεως*), nur die Sehkraft des rechten Auges ist dauernd geschwächt geblieben, wie Nepos sagt (Hann. 4, 3 *ut postea nunquam dextro* [*oculo*] *aeque bene usus sit*); es ist klar, daß diese Version das Richtige gibt, ebenso wie Nepos Hannibal richtig *per Ligures* (die Ligurer zwischen Modena und Arezzo, Polyb. II 16, 2) über den Apennin gehen läßt.

10. Trasimen, 80—86, 7. Die Art, wie Flaminius charakterisirt und damit die Niederlage entschuldigt wird (z. B. 84, 4 *ὡς ἂν εἰ προδεδομένους ὑπὸ τῆς τοῦ προεστῶτος ἀκρισίας*), läßt keinen Zweifel über die römische Quelle. Flaminius spielt hier dieselbe Rolle, wie Sempronius an der Trebia. Statt des Schneegestöbers

ist es hier der Morgennebel, der den Römern verderblich wird (vgl. 108, 9). Die Verlustangabe 84, 7 ist die des Fabius (Liv. XXII 7, 2). C. 85, 2 bricht Hannibal den von Maharbal geschlossenen Vertrag (wenn die Annalisten zu irgendeinem Zwecke einen karthagischen Officier brauchen, nehmen sie mit Vorliebe Maharbal). Die Schilderung des Eindrucks der Niederlage in Rom 85, 7 ff. geht offenbar auf einen Augenzeugen zurück; natürlich behält der Senat auch jetzt den Kopf oben (85, 10) und entschließt sich erst auf die Nachricht von einer zweiten Niederlage dazu, einen Diktator ernennen zu lassen (86, 7).

11. Charakteristik des Fabius, 89—90, 6; sie gibt die römische Auffassung wieder und ist vom römischen Standpunkte aus geschrieben: auch die Opposition des Minucius fehlt nicht (90, 6).

12. Spanien, 95—99. Da der Bericht über den spanischen Feldzug des Vorjahres (c. 76) aus römischer Quelle stammt, werden wir dieselbe Quelle auch hier anzunehmen haben. Bestätigt wird das durch das Lob, das den Massalioten für ihre Treue gegen Rom erteilt wird (95, 7), und die Hervorhebung der *χαρὰ ὑπερβάλλουσα* der Römer über ihren Seesieg (96,6). Wenn das Fragment des Sosylos in d. Z. XLI 1906, 103 sich auf dieses Treffen bezieht, so ist Sosylos hier jedenfalls nicht Polybios' Quelle gewesen. Von P. Scipio wird gesagt (97,4), daß er bei seiner Ankunft in Spanien *μεγάλην παρεῖχε χρείαν τοῖς κοινοῖς πράγμασιν*; Gaius tritt nun gegenüber dem Vater des Africanus in die zweite Linie, und es heißt nur noch *οἱ περὶ τὸν Πόπλιον* (99, 4. 6). Die kindische (99, 8) Geschichte von den Geiseln kann so nur ein römischer Annalist erzählt haben. Und sollten die Karthager überhaupt so töricht gewesen sein, die Geiseln in Sagunt festzuhalten statt in Neu-Karthago? Offenbar ist die ganze Geschichte nur ein Duplikat der Erbeutung der iberischen Geiseln durch Publius Scipio den Sohn bei der Eroberung dieser Stadt.

13. Fabius und Minucius, 101—105. Das Ganze läuft auf eine Verherrlichung des Fabius hinaus: *ἦν ἐναργὲς ὅτι διὰ μὲν τὴν Μάρκου τόλμαν ἀπόλωλε τὰ ὅλα, διὰ δὲ τὴν εὐλάβειαν τοῦ Φαβίου σέσωσται καὶ πρὸ τοῦ καὶ νῦν* steht zuletzt als Moral der Geschichte (105, 8). *Unus homo nobis cunctando restituit rem.* Ein Officier Hannibals würde das alles ganz anders erzählt haben.

14. Römische Consulwahlen und Rüstungen, 106. Alles ist von römischer Seite aus gesehen; am Ende werden die Proconsuln belobt: *καὶ γὰρ ἀνδρωδῶς καὶ νουνεχῶς ἐδόκουν ἕκαστα χειρίζειν.*

15. Operationen vor Cannae, 110. 112. Aemilius wird weiß gewaschen, alle Verantwortlichkeit Terentius zugeschoben. Am Ende wird die Stimmung in Rom geschildert. Die Quelle ist danach klar. Der geographische Exkurs c. 110, 9 ist von Polybios selbst.

Das sind gegen 40 Kapitel sicher annalistischer Herkunft, oder etwa ein Drittel des ganzen Buches. Da ein zweites Drittel von Polybios selbst herrührt (oben S. 358), so kann höchstens ein Drittel aus karthagischer Quelle geflossen sein. Die Aussonderung der aus dieser Quelle stammenden Partien ist nicht so leicht wie die der annalistischen Stücke, da Hannibals Operationen ja auch in den Annalen beschrieben sein mußten. Immerhin ist klar, daß die eingehende Schilderung des Alpenüberganges von einem Teilnehmer des Zuges herrühren muß. Wir sehen daraus, daß die Marschtage angegeben waren, wie das ja bei einem Werke, das einen Officier zum Verfasser hatte, von vornherein zu erwarten stand, und wir werden also, wenn sonst nichts im Wege steht, auch die Stücke mit anderen derartigen Angaben auf dieselbe Quelle zurückführen dürfen. Weitere Kriterien bilden Angaben über innere Verhältnisse des karthagischen Heeres, die den Annalisten gleichgültig sein mußten oder auch kaum bekannt sein konnten (leider sind es sehr wenige), und die Orientirung vom karthagischen Standpunkte aus. Danach lassen sich, mit Sicherheit oder doch mit Wahrscheinlichkeit, folgende Partien für die karthagische Quelle in Anspruch nehmen.

1. Hannibals Feldzüge in Spanien vor der Belagerung von Sagunt, c. 13—14. Römische Annalisten können davon nur durch karthagische Vermittelung Kenntnis gehabt haben. Hannibal wird denn auch nach Gebühr gelobt: *μεγαλοψύχως δὲ χρησάμενος τοῖς ὑποτεταγμένοις* (13, 8), *πραγματικῶς καὶ νουνεχῶς ἐξ ὑποστροφῆς ἀναχωρήσαντος Ἀννίβου* (14, 5).

2. Belagerung und Einnahme von Sagunt, c. 17. Die Erzählung schließt an c. 14 an: von Hannibal heißt es *γιγνόμενος αὐτουργὸς τῆς ἐν τοῖς ἔργοις ταλαιπωρίας . . . καὶ παραβόλως διδοὺς αὑτὸν εἰς τοὺς κινδύνους* (§ 8); die reiche Beute wird, im Gegensatz zu den Annalisten, hervorgehoben (§ 10).

3. Vorbereitungen zum Zuge nach Italien, 33, 5—34. Die statistischen Angaben über die Truppendislokationen in Spanien und Afrika (33, 9—16) will Polybios selbst auf dem von Hannibal im Tempel der Hera Lakinia geweihten *χάλκωμα* gefunden haben (33, 18).

Ich zweifle nicht daran; aber ist es denkbar, daß Männer wie Silenos und Sosylos, *qui cum eo (Hannibale) in castris fuerunt simulque vixerunt, quamdiu fortuna passa est* (Nep. Hann. 13,3), diese Angaben nicht gekannt und benutzt haben? Die Sache liegt doch offenbar so: die Zahlen waren bereits in einer dieser karthagischen Quellen gegeben, Polybios aber hat kritische Bedenken gehabt (33,17), bis er sich vor dem Dokument von der Richtigkeit der Zahlen überzeugen mußte. Daß auch der Bericht über die Verhandlungen mit den Kelten am Po in c. 34 aus karthagischer Quelle stammt, läßt sich zwar nicht beweisen, ist aber doch sehr wahrscheinlich. Darauf scheint in der Quelle eine Rede Hannibals an seine Truppen gestanden zu haben, die Polybios im Auszuge wiedergibt (34, 7—8).

4. Hannibals Marsch an die Rhone, c. 35. Der Anfang des Kapitels schließt sich eng an das vorhergehende Kapitel an (34, 9 *παραγγείλας τακτὴν ἡμέραν ἐν ᾗ τὴν ἔξοδον ποιήσεται*, 35, 1 *παραγενομένης τῆς ταχθείσης ἡμέρας προῆγε*). Am Schluß findet sich ein arger Widerspruch: Hannibal sei mit etwa 60000 Mann über die Pyrenäen gezogen, *ἔχων οὐχ οὕτως πολλὴν δύναμιν, ὡς χρησίμην καὶ γεγυμνασμένην διαφερόντως* (35, 7—8). Nun, die stärksten Heere dieser Zeit haben nicht mehr, oder doch nicht wesentlich mehr als 60000 Mann gezählt; kein Mensch, der seine fünf Sinne beisammen hatte, hätte ein solches Heer klein nennen können. Also muß in der Quelle, der die letzten Worte entnommen sind, eine viel niedrigere Zahl gestanden haben, die dann durch die höheren Zahlen, die wir bei Polybios lesen, verdrängt worden ist, und der Schlußsatz des Kapitels ist durch eine bloße Gedankenlosigkeit stehengeblieben, so wie er war. Es ist ja auch an und für sich klar, daß die Angabe, Hannibal habe beim Ausmarsch aus Neukarthago 100000 Mann gehabt (35, 1), maßlos übertrieben ist (vgl. meine Bevölkerung S. 468); kein Officier, der in Hannibals Hauptquartier den Zug mitgemacht hat, kann so etwas berichtet haben. Also stammen die Zahlen in unserem Kapitel aus römischer Quelle. Die Annalisten pflegten ja bei Zahlenangaben, wo es sich um feindliche Heere handelte, überhaupt den Mund vollzunehmen; so ließ Cincius Hannibal beim Übergang über die Alpen 36000 Mann verlieren, und hatte noch die Unverfrorenheit, zu behaupten, er habe es von diesem selber gehört (Liv. XXI 38, 5). Die großen Verluste Hannibals auf seinem Marsche nach Italien sollten eben ein Trost sein für die Verluste der Römer am Trasimen und bei Cannae;

ganz wie jetzt in den russischen Kriegsbulletins. Auch sonst ist in diesem Kapitel noch manches aus römischer Quelle interpolirt; so die Angabe, Hannibal habe das Land zwischen Ebro und Pyrenäen *ταχέως καὶ παρ' ἐλπίδα* erobert (§ 3), was vom römischen Standpunkte aus gesagt ist, ferner die *πρὸς Ῥωμαίους εὔνοια* der Bargusier (§ 4 vgl. Liv. XXI 19, 7), was ein karthagischer Officier mit ganz anderen Worten gesagt haben würde; endlich ist es absurd, daß Hannibal *τὰς ἀποσκευὰς τῶν αὐτῷ συνεξορμώντων* nördlich vom Ebro zurückgelassen haben sollte (§ 5), was nur gesagt wird, damit Scipio sie später erbeuten kann (76, 5, ebenfalls aus römischer Quelle, s. oben S. 360), vielmehr ist klar, daß das überflüssige Gepäck in Neukarthago geblieben ist. Das Kapitel ist also zu ziemlich gleichen Teilen aus karthagischer und römischer Quelle compilirt; glücklicherweise ist die Sache so ungeschickt gemacht, daß wir die Herkunft jeder einzelnen Nachricht noch feststellen können.

5. Übergang über die Rhone und die Alpen, 42—46, 49—56. Über die karthagische Quelle kann kein Zweifel sein, s. oben S. 362. Doch sind die Angaben über die Bewegungen Scipios c. 45; 49, 1—4; 56, 5—6 vielleicht aus römischer Quelle interpolirt. Nach Nepos Hann. 4, 1; 6, 1 hat Hannibal Scipio an der Rhone geschlagen. Das kann doch bei keinem Annalisten gestanden haben und muß also aus karthagischer Quelle stammen. Es liegt ja auch in der Natur der Sache, daß Hannibal, bei seiner numerischen Überlegenheit, einem Kampf mit Scipio nicht ausgewichen ist. Bei Polybios, d. h. seiner annalistischen Quelle, ist ein Sieg Scipios daraus geworden. Aber auch bei ihm wenden sich die Sieger vor dem karthagischen Lager zu eiligem Rückzug (45, 3 *αὖθις ἐξ ὑποστροφῆς ἠπείγοντο*). Sollte Hannibal wirklich so freundlich gewesen sein, sie nicht verfolgen zu lassen? Ich denke, eben das hat Polybios unterdrückt, weil er es in seiner römischen Quelle nicht fand. Natürlich kann es sich nur um eine verhältnismäßig unbedeutende Sache gehandelt haben, sonst hätte Scipios Schlappe nicht vertuscht werden können.

6. Erste Operationen Hannibals in Italien, 60, 1—3; 7—13. Die Angabe über die Verluste § 4—6 ist eine Einlage des Polybios.

7. Schlacht am Padus, 65—66. Die Marschtage werden jedesmal angegeben (*τῇ κατὰ πόδας ἡμέρᾳ* 65, 1, *τῇ δευτέρᾳ* 65, 2, *δευτεραῖος* 66, 6. 10). Scipios Verwundung oder gar Rettung durch seinen Sohn wird im Schlachtbericht nicht erwähnt (*αὐτὸν δὲ βαρυνόμενον ὑπὸ τοῦ τραύματος* 66, 2 ist Zusatz des Polybios aus der

römischen Quelle), der Ausdruck κεχαλινωμένη ἵππος 65, 6 scheint auf eine karthagische Quelle zu führen, vor allem, die römische Quelle hat die Schlacht auf das rechte Ufer des Flusses gesetzt (oben S. 360).

8. Operationen Hannibals nach der Schlacht am Trasimen, 86, 8—87, 5; 88, 1—7. Eine Angabe über die Marschdauer 86, 9 (δεκαταῖος); die Angabe über die Neubewaffnung der Libyer kehrt 114, 1 in einem karthagischen Stück wieder (unten S. 367). Nach 88, 7 hätte Fabius 4 Legionen ausgehoben, wobei, wie später bei Cannae, die zu den Legionen gehörigen bundesgenössischen Contingente als Legionen gezählt sind; ein Annalist würde das nicht getan haben, also stammt diese Angabe noch aus der karthagischen Quelle. Doch geht Polybios eben an dieser Stelle zur römischen Quelle über (oben S. 361), der wohl schon die Worte θύσας τοῖς θεοῖς (88, 7, von Fabius gesagt) entnommen sind, denn ein karthagischer Officier hatte doch keinen Anlaß, das hervorzuheben.

9. Hannibals Zug nach Campanien, die Ochsengeschichte, 90, 7 bis 13; 92—94, 7. Die Erzählung schließt genau an 88, 6 an (88, 6 *πᾶσαν ἀδεῶς ἐλεηλάτει τὴν Δαυνίαν*, 90, 7 *οἱ δὲ Καρχηδόνιοι καταφθείραντες τοὺς προειρημένους τόπους*); dazwischen muß allerdings auch in dieser Quelle etwas über Fabius gesagt gewesen sein, was Polybios durch den ausführlicheren Bericht aus römischer Quelle ersetzt hat, weshalb die Worte *τοὺς προειρημένους τόπους* jetzt in der Luft stehen. Auf karthagische Quelle führt die Erwähnung des *ἐπὶ τῶν λειτουργιῶν τεταγμένος* Hasdrubal (93, 4), der auch 66, 6 in einem karthagischen Stücke vorkommt, wenn auch ohne Angabe seiner Charge. Die Ochsengeschichte ist erfunden, um Fabius' Zauderstrategie zu verspotten; da nun Polybios' römische Quelle voll Lobes für diese Strategie ist, kann sie das nicht wohl in dieser Weise erzählt haben. Auch ist alles von karthagischer Seite gesehen.

10. Hannibal besetzt Gerunium (c. 100). Scheint aus dieser Quelle, wenn es sich auch nicht streng beweisen läßt.

11. Operationen vor Cannae, 107—110, 1. Der Senat beschließt, daß eine Hauptschlacht geliefert werden soll und gibt den Consuln die entsprechenden Befehle: Aemilius hält eine fulminante Rede an die Soldaten und zieht am nächsten Tag gegen den Feind. Das steht im schroffen Gegensatz zu dem, was gleich darauf, 110, 2—8 erzählt wird, Aemilius habe keine Schlacht gewollt, und die Kata-

strophe sei durch Varro herbeigeführt worden. Diese letztere Version, die Aemilius von der Verantwortung rein waschen will, muß aus der römischen Quelle stammen, die andere also aus der karthagischen. Aus derselben Quelle stammt auch die Angabe über die 8 Legionen, während 106, 3 (aus der römischen Quelle, s. oben S. 361) nur gesagt war τὸ μὲν ἔλλειπον πλῆθος ἔτι τῶν στρατιωτῶν πρὸς τὴν ὅλην ἐπιβολὴν παραχρῆμα καταγράψαντες ἐξαπέστειλαν, es handelte sich also nur um ein *supplementum*, nicht um die Aushebung neuer Legionen, denn das müßte ausdrücklich angegeben sein. Schon das würde zum Beweise genügen. Es haben aber bei Cannae, wie an anderer Stelle gezeigt ist (Cantalupi in meinen Studi di Storia antica I 13ff., Rom 1891), nur 4 Legionen gekämpft, und die Annalisten hatten doch keinen Anlaß, die Schwere der Niederlage zu übertreiben. Die 8 Legionen sind in derselben Weise entstanden, wie die 4 Legionen des Fabius (oben S. 365). Was dann weiter, bis zum Ende des Kapitels, über die Stärke und Zusammensetzung der Legionen gesagt wird, ist ein Exkurs des Polybios, vgl. VI 20, 8; 26, 7. Das Lob des Aemilius 107, 8 ist wohl eine Einlage aus der römischen Quelle. Die Rede des Aemilius 108, 2—109, 13 kann in der römischen Quelle nicht gestanden haben, da ja nach dieser Quelle Aemilius überhaupt keine Schlacht wollte, wenigstens nicht unter den gegebenen Umständen, und man solche Reden doch erst unmittelbar vor der Entscheidung hält oder halten läßt: sie ist also wohl von Polybios selbst componirt, wenn auch vielleicht mit Benutzung einer Rede, die er an dieser Stelle in der karthagischen Quelle gefunden hat. Dasselbe würde dann von der Rede Hannibals c. 111 zu gelten haben.

12. Cannae, 113—117. Der Schlachtbericht ist so gut, daß Delbrück ihn auf Hannibal selbst hat zurückführen wollen (Gesch. der Kriegskunst I² 317); das ist ja, um mit Delbrück selbst zu sprechen (a. a. O. S. 357), eine „offenbare Entgleisung“, über die kein Wort zu verlieren ist, aber aus militärischer Quelle und von karthagischer Seite stammt der Bericht in der Hauptsache allerdings. Die iberischen und keltischen Reiter greifen die Römer ἀπὸ τῶν εὐωνύμων an (115, 2), und sie standen auf dem linken karthagischen Flügel; es entspinnt sich zwischen ihnen und den Römern eine μάχη ἀληθινὴ καὶ βαρβαρική (a. a. O.), was nur ein Grieche geschrieben haben kann, kein Römer; die römische Bewaffnung der Libyer wird erwähnt, wie 87, 3, ebenfalls einem karthagischen

Stück, auch die Bewaffnung und Uniformirung, wenn wir so sagen dürfen, der Kelten und Iberer wird beschrieben (114, 1—4); Hasdrubals *φρόνιμον ἔργον* wird rühmend erwähnt (116, 7). Überhaupt wird die ganze Schlacht vom karthagischen Standpunkte aus geschildert.

In diesen in sich geschlossenen Bericht sind nun aber einige Stücke römischer Herkunft eingelegt. Zunächst die Angabe, die Römer hätten mit der Front nach Süden gestanden (113, 2). Das ist falsch, wenn sich auch manche Neuere Mühe gegeben haben, es als richtig zu erweisen; vielmehr standen die Römer mit der Front gegen NO. Die Angabe kann also von keinem Augenzeugen herrühren und hat nur den Zweck, die Niederlage zu entschuldigen, wie der Nebel am Trasimen und das schlechte Wetter an der Trebia. Das klingt bei Polybios durch, wo gesagt wird, daß wegen dieser Aufstellung *ἑκατέροις ἀβλαβῆ συνέβαινε γίγνεσθαι τὴν κατὰ τὸν ἥλιον ἀνατολήν* (114, 8); im weitern Verlaufe der Schlacht war das also nicht mehr der Fall, und die Römer, welche die Sonne im Gesicht hatten, kamen in Nachteil. Doch kommt Polybios, da er den Verlauf der Schlacht ausschließlich nach der karthagischen Quelle schildert, nicht mehr darauf zurück, während es in unseren römischen Quellen weiter ausgeführt und ausgeschmückt wird. Ebenso stammt aus der römischen Quelle die Angabe über das Verhalten des Aemilius, das auf den Gang der Schlacht ohne jeden Einfluß blieb (116, 1—3), wie die Charakteristik des Aemilius (116, 9 *ἀνὴρ πάντα τὰ δίκαια τῇ πατρίδι, εἴ καί τις ἕτερος, ποιήσας*), der beiden Proconsuln Marcus und Gnaeus (116, 11 *ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ τῆς Ῥώμης ἄξιοι γενόμενοι*) und des Varro (116, 13 *ἀνὴρ αἰσχρὰν μὲν τὴν φυγήν, ἀλυσιτελῆ δὲ τὴν ἀρχὴν τὴν αὑτοῦ τῇ πατρίδι πεποιημένος*).

Im ganzen sind das etwa 34 Kapitel aus karthagischer Quelle, also wieder etwa ein Drittel des ganzen Buches. Doch finden sich hier zahlreiche Einlagen aus römischer Quelle, während in den aus römischer Quelle geflossenen Stücken Einlagen aus karthagischer Quelle so gut wie ganz fehlen. Und zwar kommen von diesen 34 Kapiteln 20 auf die Zeit bis zu Hannibals Ankunft vor Placentia, gegen nur 10 Kapitel aus römischer Quelle; auf die Zeit von da bis zu Hannibals Aufbruch zur Entscheidungsschlacht von Cannae kommen 7 karthagische, gegen 31 römische, auf Cannae und die der Schlacht unmittelbar vorhergehenden Operationen 7 karthagische

gegen 2 römische. Natürlich sind diese Zahlen nur approximativ; doch das hat auf das Ergebnis keinen Einfluß. Wir sehen, daß Polybios den ersten Teil des Krieges vorwiegend nach einer karthagischen Quelle erzählt hat, die Ereignisse von der Trebiaschlacht bis vor Cannae fast ganz nach einer römischen, Cannae hauptsächlich nach einer karthagischen Quelle. Es ist dieselbe Art der Quellenbenutzung wie im I. Buche, wo der erste Teil des Krieges um Sicilien nach römischer, der zweite nach karthagischer, die entscheidende Schlacht wieder nach römischer Quelle erzählt ist. In beiden Fällen hat Polybios hauptsächlich nach römischen Quellen gearbeitet und karthagische herangezogen nur, wo jene versagten oder Ungenügendes boten; im ersten Punischen Kriege für die Belagerung von Lilybaion und die Taten des Barkas, im zweiten für Hannibals Zug nach Italien und die Schlacht bei Cannae.

Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, hier auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Livius und Polybios einzugehen. So viel allerdings ist klar, daß, wenn die obigen Ausführungen auch nur in den Hauptzügen richtig sind, der beliebten Silenos-Coelius-Hypothese das Urteil gesprochen ist; denn Livius deckt sich mit Polybios ebenso in den Stücken, die bei diesem aus römischer, wie in denen, die aus karthagischer Quelle geflossen sind. Es bleibt also nur die Alternative: entweder Livius hängt, direkt oder indirekt, von Polybios ab, oder beide hängen von einem Annalisten ab, der bereits eine römische und eine karthagische Quelle ineinander gearbeitet hat. Im letzteren Falle würden Fabius und Cincius ausgeschlossen sein, als älteste Annalisten und weil sie karthagische Quellen nicht wohl benutzt haben können, jedenfalls für die Schlacht bei Cannae nicht benutzt haben würden; ebenso Cato, schon weil seine Darstellung zu knapp war, und auch, weil er für Scipio nicht viel übrig hatte; endlich Acilius, der nach Liv. Per. 53 (*Acilius senator Graece res Romanas scribit*) seine Annalen erst um 142 veröffentlicht zu haben scheint, während Polybios die ersten 15 Bücher seines Werkes schon vor der Zerstörung Karthagos (XV 30, 10), also noch während seines Aufenthaltes in Rom, verfaßt hat. Auch weicht Acilius an der einzigen Stelle, wo wir ihn mit Polybios vergleichen können, von diesem ab (fr. 3 bei Cic. Off. III 113). Es bliebe also, da es sich doch um einen bekannten Autor handeln muß, nur A. Postumius übrig, dessen *πραγματικὴ ἱστορία* noch zu Lebzeiten Catos erschienen ist (Polyb. XXXIX 1,5 [XL 6,5]), gerade

während Polybios in Rom war. Daß dieser das Werk gekannt hat, würden wir schon danach annehmen müssen, auch wenn er es nicht selbst sagte (a. a. O. § 3). Da Postumius für griechische Bildung begeistert war und mit dem alten Cato nicht gut stand (Polyb. a. a. O.), ist es nicht unwahrscheinlich, daß er dem Scipionenkreise angehört hat. Eben aus diesem Kreise stammt Polybios' römische Quelle, wie namentlich die Schilderung der Schlacht an der Trebia zeigt, wo alles Licht auf Scipio, aller Schatten auf Sempronius fällt. Von dieser Seite stände also nichts der Annahme entgegen, daß Polybios aus Postumius geschöpft hat; daß er diesen als Mann nicht besonders günstig beurteilt (a. a. O), würde kein Gegengrund sein. Bei Livius allerdings wird Postumius niemals citirt; aber eine direkte Benutzung dieses alten und, wie das fast völlige Fehlen von Fragmenten zeigte, in der Kaiserzeit sehr wenig gelesenen Schriftstellers würde schon an sich sehr unwahrscheinlich sein.

Hängt dagegen Livius von Polybios ab, so kann Polybios selbst die römische wie die karthagische Quelle ineinander gearbeitet haben, und das ist ja die an und für sich bei weitem wahrscheinlichste Annahme. In diesem Falle könnte Fabius, den Polybios im ersten und zweiten Buche benützt hat, auch im dritten seine Quelle gewesen sein. Das wird denn auch vielfach — ich weiß nicht, ob ich sagen soll, gewöhnlich — geglaubt. Aber Cato und Cassius Hemina haben den Hannibalischen Krieg in einem Buche behandelt, auch Piso war im VII. Buche schon bis 159 und weiter gelangt; sollte die Darstellung des ältesten römischen Annalisten da sehr viel ausführlicher gewesen sein? Ein bändereiches Werk hat Fabius doch jedenfalls nicht geschrieben. Polybios aber braucht ein ganzes Buch für den Krieg bis auf Cannae; von da bis zum Ende des Krieges braucht er 8 Bücher (VII—XI, XIII—XV), die ja allerdings zum größten Teil griechische Dinge behandelt haben mögen, aber den Raum von etwa 4 Büchern muß die Darstellung des Krieges doch im ganzen gefüllt haben. Nach dem Verhältnis zu Livius (Pol. III = Liv. XXI. XXII) würden es sogar 5 Bücher gewesen sein. Er muß also eine ausführlichere Darstellung als Quelle gehabt haben. Schon darum ist es kaum wahrscheinlich, daß Fabius diese Quelle gewesen ist. Und sollte Fabius so für die Scipionen begeistert gewesen sein, wie Polybios' Quelle? Auch das ist wenig wahrscheinlich, schon weil Fabius viel älter war als der Africanus. Also auch diese Erwägungen führen auf einen späteren Annalisten, der

dann kaum ein anderer gewesen sein kann, als Postumius, dessen *πραγματικὴ ἱστορία* doch offenbar ausführlicher war, als die Annalen des Fabius, wenn sie auch zum großen Teil auf diesen beruhen mochte. Polybios würde dann für sein Werk die neueste Darstellung benutzt haben, wie es jeder von uns in ähnlichem Falle auch tun würde.

Nun würde es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich sein, daß Postumius, der ja die griechische Literatur gut kannte und eine *πραγματικὴ ἱστορία*, also eine Geschichte nach griechischer Art zu schreiben beabsichtigte, an den Werken der Officiere Hannibals vorübergegangen wäre. Ein Teil der aus karthagischer Quelle geflossenen Nachrichten bei Polybios könnte also durch Postumius übermittelt sein, auch wenn Polybios neben ihm noch eine karthagische Quelle zugrunde gelegt hat. Das Quellenverhältnis bei Polybios könnte sich dadurch eventuell sehr vereinfachen. Doch kommt darauf nicht so viel an: die Hauptsache bleibt immer, auf welche Quelle die Nachrichten in letzter Instanz zurückgehen.

Eine direkte Benutzung von Polybios' III. Buche durch Livius ist ja allerdings ausgeschlossen, da die Abhängigkeit sonst viel enger sein müßte. Aber nichts hindert anzunehmen, daß Livius' Quelle — besser gesagt, seine Hauptquelle —, sie mag nun gewesen sein, welche sie will, Polybios zugrunde gelegt, ihn aber aus andern Quellen ergänzt hat. Da alle Geschichtschreiber des Krieges im ganzen dieselben Ereignisse erzählten, da sie ferner voneinander abhängig waren, war es gar nicht so schwer, einen bei Polybios fehlenden Namen einzusetzen oder Einzelheiten nachzutragen, die er übergangen hatte. Und die Quellen selbst, nach denen Polybios gearbeitet hat, waren ja auch den Späteren zugänglich. Wo aber die Quellen versagten, konnte die Phantasie aushelfen [1]).

---

1) Als Beispiel mag die Erzählung der Einnahme von Clastidium dienen, Polyb. III 69, 1—3 = Liv. XXI 48, 8—10. Polybios spricht von einer *πόλις*, Livius sagt *vicus*, ganz richtig, da Clastidium später kein Stadtrecht hatte und zum Gebiet von Placentia gehörte. Polybios nennt den Commandanten einfach *ἀνὴρ Βρεντεσῖνος*, was sich auf Lateinisch so nicht gut wiedergeben ließ: Livius' Quelle hat also den Namen hinzugefügt, und dazu einen der gewöhnlichsten apulischen Namen, Dasius genommen (wie Dasius aus Arpi Liv. XXIV 45, aus Salapia XXVI 38, auch diese beiden sind „Verräter"), unbekümmert darum, daß Brundisium eine latinische Colonie war und unser Dasius doch wenigstens ein Praenomen gehabt haben müßte. Aus der Nachricht bei Polybios,

Doch mag dem sein wie ihm will, mag Polybios selbst die beiden Berichte ineinander gefügt haben, oder schon Postumius oder wer sonst seine Quelle gewesen ist, die Sache bleibt im Wesen dieselbe. Denn die Berichte sind ja nicht miteinander verschmolzen, sondern nur mechanisch aneinandergereiht, so daß wir sie noch jetzt voneinander scheiden können, sofern nicht stilistische Glättung die Fugen verwischt hat. Für den Inhalt ist Polybios nur insoweit verantwortlich, als er seine Quellen durch flüchtiges Excerpiren, durch Mißverständnisse oder willkürliche Änderungen verschlechtert hat. Wir dürfen also nicht einfach sagen: das steht bei Polybios, also muß es wahr sein, sondern wir müssen uns Rechenschaft darüber geben, aus welcher Quelle die Angaben bei Polybios geschöpft sind, und ob Polybios die Quelle richtig wiedergegeben hat.

Zum Schluß mögen die Ergebnisse, die ich im vorstehenden zu begründen versucht habe, übersichtlich zusammengestellt werden.

1—12 Polybios, oben S. 357.
13—14 Karthagische Quelle, S. 362.
15, 1—9 Fabius oder Postumius, S. 359.
15, 9—16, 7 Polybios, S. 357f.
17 Karthagische Quelle, S. 362.
18—19 Fabius oder Postumius (19, 8 — 10 Einlage des Polybios), S. 359.
20, 1—5 Polybios, S. 358.
20, 6—21, 8 Fabius oder Postumius, S. 359.
21, 9—32 Polybios, S. 358.
33, 1—4 Fabius oder Postumius, S. 359.
33, 5—7 Karthagische Quelle, S. 362.
33, 8—16 Lakinische Inschrift, S. 358. 362.
33, 17—18 Polybios, S. 358.
34—35 Karthagische Quelle (c. 35 stark aus römischer Quelle interpolirt), S. 363f.

daß Hannibal sein Heer aus den Magazinen von Clastidium verpflegt hat, wird bei Livius ein Mangel an Proviant, dem erst die Einnahme von Clastidium abhilft. Bei Polybios heißt es, daß Hannibal *τὸν προδότην ἐτίμησε μεγαλείως*, um durch dies Beispiel auch andere römische Befehlshaber zum Verrat zu verlocken; dagegen empörte sich das patriotische Gefühl des Annalisten, dem Livius folgt, und Dasius bekommt nur lumpige 400 Goldstücke. Wir sehen, Polybios' Bericht ist bloß umgefärbt, und nichts berechtigt zu der Annahme, daß Livius oder sein Gewährsmann hier eine vollständigere Quelle vor sich gehabt hätten.

36 – 39 Polybios, S. 358.
40 – 41 Fabius oder Postumius, S. 359.
42 – 46 Karthagische Quelle, S. 364.
47 – 48 Polybios, S. 358.
49 – 56 Karthagische Quelle, S. 364.
57 – 59 Polybios, S. 358.
60, 1 – 3. 7 – 13 Karthagische Quelle (4 – 6 Einlage des Polybios), S. 364.
61 – 63 Fabius oder Postumius, S. 359.
64, 1 Karthagische Quelle, vgl. S. 364.
64, 2 – 11 Polybios (Rede des Scipio), S. 358.
65 – 66, vielleicht bis 67, 7, karthagische Quelle, S. 364 f.
67, 8 – 86, 7 Fabius oder Postumius, S. 359 f.
86, 8 – 87, 7 Karthagische Quelle (87, 6 – 9 Einlage des Polybios, S. 358), S. 365.
89 – 90, 6 Fabius oder Postumius, S. 361.
90, 7 – 94, 7 Karthagische Quelle (90, 14 – 91 Einlage des Polybios), S. 365.
94, 8 – 99 Fabius oder Postumius, S. 361.
100 Karthagische Quelle, S. 365.
101 – 106 Fabius oder Postumius, S. 361.
107 – 108, 2 Karthagische Quelle (107, 8 Einlage aus der römischen Quelle, 107, 9 – 15 Einlage des Polybios), S. 365 f.
108, 2 – 109 Polybios (Rede des L. Aemilius), S. 358.
110 Fabius oder Postumius (§ 9 Einlage des Polybios), S. 362.
111 Polybios (Rede Hannibals), S. 358.
112 – 113, 2 Fabius oder Postumius, S. 362.
113, 3 – 117 Karthagische Quelle (mit einigen Einlagen aus der römischen Quelle), S. 366 f.
118. Polybios S. 358.

Rom. KARL JULIUS BELOCH.

ZUR ZEITBESTIMMUNG DES ANTIATTICISTA.

I.

Es darf wohl als die herrschende Meinung bezeichnet werden, daß der sogenannte Antiatticista späten Ursprungs, jedenfalls jünger als das zweite nachchristliche Jahrhundert und seine Kämpfe um die *μίμησις* ist. So hat ihn J. v. Borries in seiner Ausgabe der *προπαρασκευή* ohne weiteres zur Reconstruction des Phrynichos verwandt und sogar Polemik des Antiatticista gegen Phrynichos angenommen (praef. XXXV)[1]. Zugestimmt haben Christ-Schmid, Gr. Lit. II 2 [5], 696 und H. Heimannsfeld, de Helladii Chrestomathia quaest. sel. (Diss. Bonn. 1911) S. 53. Ruhnkens Hypothese, daß der Verfasser Oros ὁ *Μελήσιος* wäre, von dem Suidas s. v. berichtet, er habe *κατὰ Φρυνίχου κατὰ στοιχεῖον* geschrieben, ist von Naber in den Prolegomena seines Photius (97 ff.) aufgenommen worden. Er sucht sie durch den Nachweis zu stützen, daß die Lehre Antiatt. 77, 3 *ἀστή· πᾶσα ἐξ ἡστινοσοῦν πόλεως, οὐ μόνον ἐξ Ἀθηνῶν Ἀθηναίαν οὐκ Ἀττικήν*, bei Oros wiederkehrt: *ἡ δὲ θεὸς Ἀθηναία λέγεται μονογενῶς· λέγεται δὲ καὶ ἐπὶ γυναικὸς ὡς ἄλλοι μὲν πολλοί*[2]*, Φιλήμων δὲ .... Δίδυμος δέ φησιν, ὅτι Ἀθηναίας λέγουσι ἀντὶ τοῦ Ἀττικάς· ὁ δὲ Φρύνιχος ἀνάττικόν φησι καὶ θαυμάζει, πῶς ὁ Φερεκράτης Ἀττικώτατος ὢν χρῆται· ἀστὰς δὲ τὰς γυναῖκας ἔλεγον οὐ διὰ τὸ μὴ δύνασθαι λέγειν Ἀθηναίας, ἀλλ' ἐπειδὴ καὶ τοὺς ἄνδρας ἀστοὺς ἐκάλουν* (Steph. Byz. v. *Ἀθῆναι*). Es ist fraglos, daß hier die gleiche Tradition vorliegt, aber Beweiskraft hat

---

1) Es ist wohl nur ein Versehen, daß 137 frg. 36 bei ihm aus Antiatt. 116, 26 Bekker *ψέλια· τὰ τοῖς πήχεσιν ⟨περιημμένα⟩, οὐ μόνον στρεπτά* (besser *στρεπτοί*)*· Φρύνιχος* unter den namentlichen Fragmenten figurirt. Der Tragiker Phrynichos wird 114, 6 citirt, der Komiker 79, 12; 87, 9; 99, 14. Daß im Antiatticista keine Autoren aus der Zeit nach 200 v. Chr. genannt werden, hatte bereits Ruhnken (Or. Diss. etc. ed. Friedemann 356) zu Datirungen benutzt.

2) Das zugehörige Pherekratescitat steht bei Suid. s. v. *Ἀθηναίας* aus einem atticistischen Lexicon.

die Stelle schon darum nicht, weil sie auf Aristophanes von Byzanz zurückgeht (Nauck 79), der als Hauptquelle des Antiatticista zu gelten hat[1]). Überhaupt wird man sich hüten müssen, aus der Gleichheit tralaticischen Materials ohne weiteres auf Abhängigkeit der uns vorliegenden Autoren zu schließen. Dagegen hat Sicking[2]), für den die Oroshypothese seines Lehrers Naber feststand, bereits hingewiesen auf die Übereinstimmung zwischen Antiatt. 82, 21 *ἀκολουθεῖν μετ' αὐτοῦ· ἀντὶ τοῦ αὐτῶι· Λυσίας· τὸν παῖδα τὸν ἀκολουθοῦντα μετ' αὐτοῦ* und Phryn. ecl. 353 Lob. (458 Rutherf.) *τὸν παῖδα τὸν ἀκολουθοῦντα μετ' αὐτοῦ· Λυσίας ἐν τῶι κατ' Αὐτοκράτους οὕτω τῆι συντάξει χρῆται· ἐχρῆν δ' οὕτως εἰπεῖν· τὸν ἀκολουθοῦντα αὐτῶι. τί ἂν οὖν φαίη τις; ἁμαρτάνειν τὸν Λυσίαν ἢ νοθεύειν καινοῦ σχήματος χρῆσιν; ἀλλ' ἐπεὶ ξενικὴ ἡ σύνθεσις πάντηι παραιτητέα, ῥητέον δέ· ἀκολουθεῖν αὐτῶι.* Sicking schließt mit Recht aus diesen Worten, daß Phrynichos die Stelle des Antiatticista vor Augen gehabt und dagegen polemisirt hat; man spürt deutlich, wie unbequem ihm das Lysiascitat ist. Der holländische Gelehrte ist dem Verhältnis der beiden Bücher nicht weiter nachgegangen; es lohnt indes wohl der Mühe. Denn seit wir wissen, daß Oros kein Autor des zweiten, sondern des fünften Jahrhunderts ist[3]), ergibt sich mit Notwendigkeit: Ist der „Antiatticista" von Phrynichos in der *ἐκλογή* benutzt, dann kann er nicht von Oros sein, und wir gewinnen ein Buch, das uns Einblick in die literarischen Fehden des zweiten Jahrhunderts gewährt.

Vorab dürfte es sich jedoch als nützlich erweisen, den Erhaltungszustand des Werkes zu prüfen. Es liegt uns in einem kärglichen Auszuge vor, der oft nicht mehr erkennen läßt, was die Anführungen bezweckten. Bereits die ausgeschriebene Stelle zeigt, daß Phrynichos, benutzte er wirklich den Antiatticista, im Text den Titel der Lysiasrede gelesen haben muß, der heute fehlt. In anderen Fällen ist die Verkürzung viel stärker: 78, 32 *ἀλήθειν· οὐκ ἀλεῖν.* 88, 24 *διδοῦσιν, οὐ διδόασιν.* Schon Lobeck (Phryn. 151 not.) hat bemerkt, daß hier die Formen *ἀλήθειν, διδοῦσιν*

---

1) Fresenius, de *Λέξεων* Aristoph. et Sueton. excerptis Byzantinis 16. L. Cohn, Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XII 292 ff.

2) L. J. Sicking, Annotationes ad Antiatticistam. Diss. Amsterdam 1883, 5. Das seltene Buch, dessen Kenntnis ich Krumbacher, Byz. Litt.² 573 verdanke, ist namentlich durch Nachweis der Citate nützlich.

3) Reitzenstein, Gesch. d. griech. Etymol. 287 ff.

nicht als die einzig berechtigten dargestellt werden sollen, sondern als gleichfalls erlaubt, wie 109, 23 *νήθειν, οὐ μόνον νεῖν.* Bestätigend tritt 86, 14 ein: *γαμῶ ἡ γυνή λέγει, οὐ γαμοῦμαι. Ἀντιφάνης Ἀσώτοις. ἐγημάμην ὁ ἀνὴρ λέγει ἀντὶ τοῦ ἔγημα,* wo das *ἀντί* des zweiten Teiles noch zeigt, daß es sich hier ursprünglich um Ausnahmen von der Regel handelte. Gelegentlich ist nur der Vordersatz stehen geblieben 93, 23: *ἐπελάβετό μου· οὕτως εἰπόντος Πλάτωνος Πολιτείας τρίτωι,* was man sich etwa nach Analogie von 93, 20 ergänzen mag. Besonders bemerkenswert ist 79, 7 *ἁμαρτία· Πλάτων πολιτείας πρώτωι* (340d) *καὶ δευτέρωι* (379d), *Ἡρόδοτος πρώτωι καὶ τρίτωι.* Sicking (a. O. 25) bemerkt, daß *ἁμαρτία* bei Herodot überhaupt nicht vorkommt, dagegen I 91. 119. III 25 *ἁμαρτάς*, ohne eine befriedigende Lösung dieser Aporie zu finden[1]). Nun ist *ἁμαρτία* ein zu keiner Zeit beanstandetes Wort gewesen, dagegen schwindet das ionische *ἁμαρτάς* nach Dionys von Halikarnaß aus der Literatur. Vergegenwärtigt man sich, daß der Antiatticista öfters die von den Gegnern gebilligte Ausdrucksweise voranstellt[2]), so ergibt sich die Möglichkeit, daß er *ἁμαρτάς* neben *ἁμαρτία* hat belegen wollen. Die Bestätigung erhalten wir durch eine Suidasglosse: *ἁμαρτίαν οἱ Ἀττικοί, ἁμαρτάδα Ἡρόδοτος καὶ ἄλλοι Ἴωνες.* Suidas entnahm die Glosse, wie die Übereinstimmung mit Photios p. 82, 2 Reitzenst. zeigt, der erweiterten *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων*[3]). Die hier vorliegende Scheidung des attischen und ionischen Dialektes kehrt häufig bei Phrynichos wieder (unten S. 391), verrät also atticistisches Gut. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Polemik gegen die beim Antiatticista vorliegende Lehre (die darum noch nicht gegen diesen direkt zu gehen braucht) anzusetzen ist (vgl. noch *Συναγ.* 450, 4 Bekk. und Ant. 83, 13)[4]). Kaibel (Com. gr. frg. I p. 149) hat ferner ge-

1) *Cum Herodotus utatur forma ἁμαρτάς, apparet fortasse scriptorem huius articuli non probare voluisse formam vocabuli sed significationem non erroris sed peccati.*

2) 106, 20 *λὰξ βῆναι καὶ λὰξ πατῆσαι λέγεσθαί φασι. λὰξ δὲ κάθου μὴ λέγεσθαι* u. s.

3) Vgl. unten S. 376 A. 3.

4) E. Schwabe, Dionys. et Paus. frg. p. 77 hat Ausfall 102, 18 angenommen: *καταλλαγῆναι· φασὶ διαλλαγῆναι· Θουκυδίδης τετάρτωι δίς,* nicht *διαλλαγῆναι* sondern *διαλλακτής* stünde Thuc. IV 60. 64. Aber verteidigt wird das ionisch-hellenistische *καταλλαγῆναι* Thuc. IV 59. 61; das Citat ist also in Ordnung, die Stelle etwa *φασὶ* ⟨*δεῖν λέγειν*⟩ *διαλλαγῆναι* zu schreiben.

sehen, daß p. 112, 29 *ὁ αὐτὸς Κωμῳδοτραγῳδίαι* nicht auf den Z. 28 genannten Deinolochos geht, sondern wohl auf Anaxandridas (vgl. 87, 24). Möglicherweise ist hier eine ganze Glosse ausgefallen; jedenfalls zeigt die gedankenlose Art der Verkürzung, daß mechanische Entstellung, nicht etwa Überarbeitung[1]) den heutigen Zustand der Schrift verschuldet hat. Ähnliches läßt sich vielfach nachweisen, und man muß bei Benutzung des Antiatticista damit rechnen. Die Schwierigkeiten, welche die Identifikation der Citate macht, gehen wohl zum teil darauf zurück[2]).

Lexicographische Parallelübersicht bietet keinen genügenden Ersatz. Der Antiatticista ist nur in der erweiterten *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* benutzt, deren eine Redaktion in demselben Coislinianus steht, und aus ihr[3]) bei Photios und Suidas, überall im wesentlichen in der verkürzten Form, die uns vorliegt. Beweisend ist dafür die Übereinstimmung in dem falschen Citat *Θουκυ-*

1) Zweifeln kann man, ob die alphabetische Ordnung ursprünglich ist; sie erstreckt sich nur auf den ersten Buchstaben. 85, 6 ff. war *βαίνειν, βιβάζειν* nebst Compositis abgehandelt, vgl. 77, 25; 78, 6, dagegen sind 104, 21 *κατειλάβηκεν* und 105, 30 *εἰλάβημαι* auseinandergerissen, zu 81, 12 gehörte noch 108, 10, 78, 10—20 stehen Substantiva auf *-ια* beisammen u. a. m. Man kann aber diese Anzeichen einer sachlichen Ordnung auch auf die Quelle zurückführen; dafür, daß der Epitomator alphabetische Ordnung vorfand, spricht die unverhältnismäßige Kürze der letzten Buchstaben.

2) Damit sind keineswegs alle Anstöße der Überlieferung zu beseitigen: 99, 11 *θερισμὸν ἀντὶ τοῦ ἄμητον. Ἡρόδοτος τετάρτῳ. Εὔπολις Μαρικᾷ.* Bei Herodot kommt das Wort nicht vor, wohl aber IV 42, wie Sicking a. O. 124 gesehen hat, *ἄμητος*. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hier etwa Herodot für *ἄμητος*, Eupolis für *θερισμός* citirt war; aber daneben halte ich für möglich, daß der Antiatticista oder vielmehr seine Quelle den Vulgarismus *θερισμός* im Texte gelesen hat. 82, 29 führt er Hermippos *Κέρκωψι* (*Κερκώπι* cod.) für *βοΐδια* an Stelle von *βοίδια* an; Athen. XII 551 a steht in dem Hermipposfragment *βοίδια*. Krates *περὶ ἀττικῆς διαλέκτου* las bei Aristophanes *σίναπυ* im Texte (Athen. IX 366 d); über die „antiatticistische" Tendenz der Schrift unten S. 386 ff. Diese Fälle legen den Schluß nahe, daß die Antiatticisten sich auf grammatisch nicht durchgesehene Texte stützten. Leider ist das Material für weitere Folgerungen zu spärlich. J. Hirmer hat allerdings wahrscheinlich gemacht, daß der Antiatticista eine Ausgabe von Platos Republik in sechs Büchern citirt (Jahrb. f. kl. Philol. Suppl. XXIII 588). Das weist gleichfalls auf eine Zeit, in der die für uns maßgebenden Ausgaben noch nicht gemacht oder wenigstens noch nicht kanonisch waren.

3) Reitzenstein, Der Anfang des Lexicons des Photios XLIV ff.

δίδης πρώτωι Ant. 82, 24 = *Συναγ.* 463, 6 Bekk. = Suid. v. *αὐθημερόν* (die Stelle ist Thuc. IV 45). Ferner bietet Ant. 77, 21 *ἀκούει καλῶς· Ἡρόδοτος τρίτωι* = *Συναγ.* 366, 1 *ἀκούει καλῶς ἀντὶ τοῦ εὐφημεῖται· οὕτως Ἡρόδοτος* = Suid. s. v. Sicking (a. O. 15) weist darauf hin, daß *καλῶς ἀκούειν* bei Herodot nicht vorkommt, wohl aber *ἄριστα ἀκούειν* (z. B. VI 86. VIII 93). Daß diese Wendung gemeint ist, beweist eine andere Glosse derselben *Συναγωγή* 372, 6 = Phot. 64, 25 Reitz. *ἀκούοντα ἄριστα, ἀντὶ τοῦ εὐφημούμενος· Ἡρόδοτος καὶ Εὔπολις.* Es ist also dieselbe Glosse in zwei Fassungen excerpirt, ein keineswegs seltener Fall. Nun geht die Benutzung des Antiatticista namentlich in den Buchstaben *Β—Ω* bei Photios und Suidas viel weiter als in der *Συναγωγή* des Coislinianus 345[1]. Beide benutzen, wie Reitzenstein a. O. dargelegt hat, eine Redaktion dieses Werkes, das umfangreichere Zusätze enthielt, als die erhaltene Fassung. Praktisch ergibt sich für Ergänzungen recht wenig, etwas mehr für die Gestaltung und Controlle des Textes. Dazu kommt, daß große Vorsicht notwendig ist, denn außer dem Antiatticista excerpirt die *Συναγωγή* ein zweites Lexicon mit paralleler Tendenz und ähnlichem Material. *Συναγ.* 368, 3 *ἀκολουθεῖν μετ' αὐτοῦ· οὕτω συντάσσουσιν οἱ Ἀττικοὶ ἀντὶ τοῦ ἀκολουθεῖν αὐτῶι· καὶ γὰρ Λυσίας οὕτω κέχρηται καὶ Πλάτων· ἀλλὰ καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Πλούτωι* (823)· *,ἕπου', φησί, ,μετ' ἐμοῦ παιδάριον', καὶ Μένανδρος· ,νίκη μεθ' ἡμῶν εὐμενὴς ἕποιτ' ἀεί', κἂν τῆι Παρακαταθήκηι· ,συνακολούθει μεθ' ἡμῶν', φησίν.* Vergleicht man damit die oben S. 374) ausgeschriebene Stelle des Antiatticista, so ergibt sich Gleichheit der Lehre und Gemeinsam-

1) Für *Ἄλφα* vgl. Ant. 77, 19 = *Συναγ.* 369, 14 Bekk. = Phot. 64, 23 Reitz. (im folgenden bedeutet S Suidas, Ph Photius, *Σ* die *Συναγωγή*, deren Seitenzahlen der Kürze halber wegbleiben, wo sie in Reitzensteins Photius bequem zugänglich sind). A 77, 29 = *Σ* Ph 61, 14 S. A 78, 1 ff. = *Σ* Ph 144, 23 ff. S. A 78, 5 = *Σ* Ph 149, 14 S. A 78, 15 = *Σ* 413, 10 S. A 79, 14 = *Σ* Ph 73, 12 S A 79, 19 = *Σ* Ph 43, 16. A 80, 4 = *Σ* Ph 48, 1. A 80, 11 = *Σ* Ph 57, 26. A 80, 23 = Ph 116, 9. A 80, 23 = *Σ* Ph 62, 19? A 81, 8 = *Σ* Ph 79, 8 S. A 81, 12 = Ph 106, 21. A 81, 15 = Ph 107, 1. A 82, 1 = *Σ* Ph 79, 9 S. A 83, 2 = Ph 118, 21 S. A 83, 7 = *Σ* 463, 14. A 83, 12 = *Σ* Ph 139, 4 S u. sonst. Von den späteren Buchstaben vergleiche man etwa *ΟΠ*: A 110, 15 = Ph S. A 110, 23 = Ph. A 110, 22 = S? A 110, 25 = Ph S. A 110, 27 = Ph. A 111, 1 = Ph S. A 111, 7 = Ph S. A 111, 25 = S. A 111, 32 = Ph S. A 112, 1 = *Σ* 348, 7 Bachm. Ph S. A 112, 3. 4 = S. A 112, 5 = Ph S. A 112, 9 = Ph S.

keit des Lysiascitates, auch polemische Absicht wird man in der Glosse der *Συναγωγή* finden können. Aber sie stammt keinesfalls aus einer vollständigeren Fassung des Antiatticista [1]). Das beweist gerade die von Sicking mit ihr verglichene Phrynichosstelle. Denn dieser fand nur das Lysiascitat bei seinem Gegner, und es wäre ein seltsames Spiel des Zufalls, hätte etwa ein Epitomator die Glosse im Antiatticista wieder auf ihren ursprünglichen Bestand reducirt. Völlig ausgeschlossen wird diese Möglichkeit durch die übrigen Berührungen zwischen den beiden Schriften:

Ant. 97, 12 ἐμπυρισμός· Ὑπερείδης ὑπὲρ Λυκόφρονος.
Phryn. 335 Lob. (419 Ruth.) ἐμπυρισμός· οὕτως Ὑπερείδης ἠμελημένως, δέον ἐμπρησμὸς λέγειν.

Ant. 98, 13 ἡμίκακον· Ἄλεξις Αἰχμαλώτωι.
Phryn. 336 L. (423 R.) ἡμίκακον· οὐχ οὕτως, ἀλλ' ἡμιμόχθηρον φάθι.

Ant. 101, 10 κραυγασμὸς ἀντὶ τοῦ κραυγή· Δίφιλος Ἀποβάτηι.

Phryn. 337 L. (425 R.) κραυγασμός· παρακειμένου τοῦ κεκραγμὸς εἰπεῖν ἐρεῖ τις ἀμαθῶς κραυγασμός.

Ant. 103, 27 καμμύειν οὔ φασι δεῖν λέγειν, ἀλλὰ καταμύειν.
Phryn. 339 L. (426 R.) καμμύει· τοσαύτη κακοδαιμονία περί τινάς ἐστι τῆς βαρβαρίας, ὥστ' ἐπειδὴ Ἄλεξις κέχρηται τῶι καμμύειν ἠμελημένως ἐσχάτως, αἱρεῖσθαι καὶ αὐτοὺς οὕτω λέγειν, δέον ὡς οἱ ἄριστοι τῶν ἀρχαίων καταμύειν.

Ant. 104, 31 κεφαλοτομεῖν· Θεόφραστος περὶ εὐδαιμονίας.
Phryn. 341 L. (427 R.) κεφαλοτομεῖν· ἀπόρριπτε τοὔνομα καὶ Θεόφραστον κεχρημένον αὐτῶι, λέγε δὲ καρατομεῖν.

Ant. 94, 5 ἐργοδοτῶν ὡς κἂν τῆι συνηθείαι Ἀπολλόδωρος.
Phryn. 344 L. (456 R.) ἐργοδότης οὐ κεῖται [2]), τὸ δὲ ἐργοδοτεῖν παρά τινι τῶν νεωτέρων οἷς οὐ πειστέον.

---

1) Eher schon aus Oros κατὰ Φρυνίχου, obwohl das natürlich vor der Hand völlig unsicher bleibt.

2) Hier scheint Verkürzung vorzuliegen, denn Pollux VII 182, gegen den dieser Teil der Glosse geht (Naechster, de Pollucis et Phrynichi controversiis, Diss. Lips. 1908, 21), führt Xenophon an (Cyrupaed. VIII 2, 5). Dieser war für Phrynichos bekanntlich keine Autorität, aber daß er die Abweisung schlechthin mit οὐ κεῖται (nämlich παρὰ τοῖς δοκίμοις) gegeben hat, ist schwer glaublich.

Ant. 113, 25 *στρηνιᾶν καθ' οὗ ὁ βίος τάσσει· Δίφιλος.*

Phryn. 381 L. (475 R.) *στρηνιᾶν· τούτωι ἐχρήσαντο οἱ τῆς νέας κωμωιδίας ποιηταί, ὧι οὐδ' ἂν μανείς τις χρήσαιτο, παρὸν λέγειν τρυφᾶν.*

Ant. 105, 20 *καταφαγᾶς· Μένανδρος Πωλουμένοις.*

Phryn. 433 L. (497 R.) *καταφαγᾶς· πόθεν, Μένανδρε, συσσύρας τὸν τοιούτων ὀνομάτων συρφετὸν αἰσχύνεις τὴν πάτριον φωνήν; τίς γὰρ δὴ τῶν πρὸ σοῦ τῶι καταφαγᾶς κέχρηται; ὁ μὲν γὰρ Ἀριστοφάνης οὕτω φησίν* (Av. 288) · *,ἐστὶ γὰρ κατωφαγᾶς τις ἄλλος ἢ Κλεώνυμος;' ἐχρῆν οὖν Κρατίνωι πειθόμενον φαγᾶς εἰπεῖν. ἴσως δ' ἂν εἴποις ὅτι ,ἠκολούθησα Μυρτίλωι' λέγοντι· ,ὡς ὁ μὲν κλέπτης, ὁ δ' ἅρπαξ, ὁ δ' ἀνάπηρος πορνοβοσκός, καταφαγᾶς* (I 254 K.).' *ἀλλ' οὐκ ἐχρῆν τὰς ἅπαξ εἰρημένας λέξεις ἁρπάζειν* [1]).

Es ist aus den angeführten Stellen deutlich geworden, daß Phrynichos einen Gegner abweist; was wir bei diesem an citirten Autoren voraussetzen müssen, steht bei dem Antiatticisten. Andrerseits ist ein umgekehrtes Verhältnis unmöglich: wenn der angebliche Oros, um Phrynichos zu widerlegen, dessen eigene Belege benutzte, warum hat er im letzten Falle das Myrtiloscitat verschmäht? Wie kam Phrynichos dazu, einen so allgemein zurückgewiesenen Autor wie Theophrast überhaupt zu citiren? Wie kam er dazu, Wunderlichkeiten wie *καμμύειν* zu berücksichtigen [2])?

---

1) Der Angriff richtet sich nur gegen Menander; die übrige Gelehrsamkeit entnahm Phrynichos wohl einem bequemen Handbuch. Poll. VI 40 führt Myrtilos gleichfalls für *καταφαγᾶς* an, ohne die Verse zu geben. Das Wort war von Aristophanes von Byzanz behandelt (frg. 72 Nauck; Fresenius a. O. 115 A. 7; vgl. 16). Hatte er, wie zu vermuten ist, mehr Belege gegeben und geht das Myrtiloscitat letzten Endes auf ihn zurück, so hatte der Antiatticista jedenfalls nur Menander beigebracht; *ἴσως* bei Phrynichos zeigt deutlich, daß sein Gegner sich nicht auf Myrtilos berufen hatte.

2) Dergleichen ist bei dem Antiatticista verständlich, wenn man bedenkt, daß Aristophanes von Byzanz seine Quelle war. Dieser hatte die seltene Apokope zu wissenschaftlichen Zwecken angemerkt; jetzt zog jemand sein Buch wieder hervor; daß er dabei auch Erscheinungen verteidigte, die die Sprache des Lebens nicht mehr bot, weil Aristophanes sie belegt hatte, ist bezeichnend. Die 'kilikischen' Glossen bei ihm (85, 27; 98, 6), die wirklich nichtgriechisch zu sein scheinen, vermag ich nicht einmal vermutungsweise in einen größeren Zusammenhang einzureihen.

Ἐργοδοτεῖν hat nach Phrynichos *τῶν νεωτέρων τις* gesagt, der Antiatticista führt es aus Apollodor (von Karystos) an. Soll er das Phrynichoscitat verificirt haben, oder hat umgekehrt Phrynichos an Stelle des Namens die allgemeinere Wendung gesetzt? Diese Stellen lassen nur die eine Erklärung zu, daß Phrynichos gegen den Antiatticista polemisirt.

Damit ist erwiesen, daß die angeführten Glossen vor dem Erscheinen der *ἐκλογή* publicirt sein müssen. Aber die Zeit läßt sich noch genauer bestimmen. Alle angeführten Stellen finden sich im zweiten Buche der *ἐκλογή*. Daß Phrynichos bei Abfassung von Buch I die Gegenschrift wirklich nicht gekannt hat, beweist eine bisher absichtlich beiseite gelassene Glosse Phryn. 225 L. (306 R.): *βασίλισσα· οὐδεὶς τῶν ἀρχαίων εἶπεν, ἀλλὰ βασίλεια ἢ βασιλίς. — βασίλισσαν Ἀλκαῖόν φασι τὸν κωμῳδοποιὸν καὶ Ἀριστοτέλην ἐν Ὁμήρου ἀπορήμασιν εἰρηκέναι· σὺ δὲ* (Cornelianus) *βασιλικὸς ἐπιστολεὺς ἀποφανθεὶς ἀνάλογον τῆι σαυτοῦ παρασκευῆι γεννικώτατον ἡμῖν ἐκόμισας μάρτυρα τὸν συγγράψαντα τὸν κατὰ Νεαίρας· ὃς διά τε τὰ ἄλλα ὑπωπτεύθη μὴ εἶναι Δημοσθένους καὶ διὰ τὰ τοιαῦτα τῶν ἀδοκίμων ὀνομάτων· τοῖς πλείοσιν οὖν πειθόμενοι βασίλειαν ἢ βασιλίδα λέγωμεν κτλ.* Es ergibt sich ohne weiteres, daß mit den Worten *βασίλισσαν Ἀλκαῖόν φασι κτλ.* ein Nachtrag beginnt, der einem Einwurf begegnen soll; ebenso deutlich ist, daß *φασί* sich nur auf die Stellen des Alkaios und Aristoteles bezieht, dagegen das Citat aus der Rede gegen Neaira auf Cornelianus zurückgeht. Nun steht Antiatt. 84, 26 *βασίλισσα· Ἀλκαῖος Γανυμήδει. Ἀριστοτέλης Ὁμηρικοῖς ἀπορήμασιν*, also wiederum genau die Citate, die wir für den Gegner des Phrynichos in Anspruch nehmen müssen[1]. Unsere Ausgaben bieten den Nachtrag hinter der ersten *βασίλισσα*glosse, die überhaupt das Vorkommen des Wortes bestreitet; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß er später geschrieben ist, und unsere Handschriften stellen ihn in das zweite Buch[2]. Ebenso fügte Phrynichos zu der gegen Pollux (VII 178 vgl. Naechster a. O.) gerichteten Glosse 162 L. (250 R.) *ἐλλύχνιον· καὶ τοῦτο τῶν εἰσκωμασάντων ταῖς Ἀθήναις· θρυαλλίδα*

1) Der Ganymedes des Alkaios kommt auch Ant. 102, 29; 103, 4. 18 vor. Wie Naber, Phot. 99 auch hier das Verhältnis umkehren kann, ist mir unverständlich: Warum ist dann die Neairastelle weggelassen und der Titel der Komödie des Alkaios zugefügt?

2) R. Schoell, Sitzungsber. d. Münch. Ak. 1893 II 514.

οὖν ῥητέον einen Nachtrag ἐλλύχνιον· Ἡρόδοτος κέχρηται. Ἀθηναῖοι δὲ θρυαλλίδα λέγουσιν hinzu. Die Herausgeber haben ihn zu der vorigen Glosse gerückt, aber er ist nur bei Nunnesius, wo er am Ende steht, und in dem verwandten Laurentianus A am Rande *near the end* (Rutherford a. O.) erhalten, gehört also ebenfalls ins zweite Buch. Veranlaßt wurde er durch Antiatt. 95, 22 ἐλλύχνιον· Ἡρόδοτος πρώτωι (II 62?)[1]). Zwischen der Abfassung des ersten und des zweiten Buches der ἐκλογὴ ὀνομάτων ist Phrynichos also die „antiatticistische" Schrift bekannt geworden, deren Glossen wir im Antiatticista lesen. Ergänzend tritt ein, daß der Antiatticista an zwei Stellen Ausdrücke belegt, die Phrynichos im ersten Buche bei Phavorin getadelt hatte, Phryn. 199 L. (284 R.) ∾ Ant. 96, 31; Phryn. 244 L. (315 R.) ∾ Ant. 88, 24. Phrynichos führt ἀκμήν für ἔτι als ἅπαξ εἰρημένον aus Xenophon an 125 L. (203 R.), κυνάριον aus Theopompos 180 L. (268 R.), der Antiatticist belegt das eine aus Hypereides (77, 27), das andere aus dem Komiker Alkaios (104, 30). Es ist also möglich, beim Antiatticisten Polemik gegen das erste Buch anzunehmen, freilich läßt sie sich nicht beweisen[2]). Bedenken erweckt nur eine Glosse des ersten Buches, die gegen den Antiatticista zu gehen scheint: 130 L. (207 R.) θρίδακα Ἡρόδοτος ἰάζων εἶπεν· ἡμεῖς δὲ θριδακίνην ὡς Ἀττικοί. Ant.

---

1) Da die Überlieferung noch immer ungenügend bekannt ist, läßt sich nicht sagen, ob auch die ähnliche Glosse 248 L. (318 R.) auf die zwei Bücher verteilt war; andernfalls würde sie eine Überarbeitung des ersten Buches erweisen.

2) Die sonstigen Anklänge beweisen nach keiner Seite, da in dieser Literatur das meiste weitergegeben wird, ohne daß Übereinstimmungen des zufällig Erhaltenen eine Abhängigkeit zu statuiren erlaubten. Vgl. Phryn. 86 L. (159 R.) ∾ Ant. 85, 29; 206 L. (287 R.) ∾ Ant. 109, 22; 90 L. (174 R.) ∾ Ant. 113, 14; 93 L. (176 R.) ∾ Ant. 83, 13; 97 L. (180 R.) ∾ Ant. 87, 28; 108 L. (186 R.) ∾ Ant. 77, 12; 127 L. (206 R.) ∾ Ant. 91, 31; 151 L. (240 R.) ∾ Ant. 78, 32; 179 L. (267 R.) ∾ Ant. 103, 3; 220 L. (296 R.) ∾ Ant. 94, 11; 216 L. (293 R.) ∾ Ant. 77, 10; 11 L. (61 R.) ∾ Ant. 100, 6; 103 L. (184 R.) ∾ Ant. 86, 18; 151 L. (240 R.) ∾ Ant. 107, 9. 363 L. (467 R.) ∾ Ant. 96, 1; 33 L. (417 R.) ∾ Ant. 96, 11; 341 L. (427 R.) ∾ Ant. 106, 22; 343 L. (428 R.) ∾ Ant. 108, 15; 357 L. (462 R.) ∾ Ant. 86, 9; 372 L. (470 R.) ∾ Ant. 110, 13; 376 L. (473 R.) ∾ Ant. 112, 17; 401 L. (487 R.) ∾ Ant. 113, 26; 427 L. (496 R.) ∾ Ant. 104, 33; 445 L. (501 R.) ∾ Ant. 82, 16; 358 L. (463 R.) ∾ Ant. 87, 5. Auch den Anklängen der σοφιστικὴ προπαρασκευή an den Antiatticista scheint sich nichts entnehmen zu lassen.

99, 18 *θρίδακα Ἡρόδοτος τρίτωι δίς* (32). Indessen muß Herodot in dieser Zeit oft genug als Kanon des Ἑλληνισμός angeführt worden sein[1]), und es darf aus dieser Übereinstimmung nur gefolgert werden, das schon vor Phrynichos die Herodotstelle von jemand zur Rechtfertigung benutzt worden war. In entgegengesetzter Richtung steht eine Glosse des zweiten Buches der vorgetragenen Ansicht entgegen: Phryn. 385 L. (478 R.) *φυγαδεῦσαι καὶ φυγαθευθῆναι· ἐπισκέψεως πολλῆς δεῖται, εἰ ἐγκριτέον τοὔνομα τοῖς δοκίμοις· εἰ τοίνυν εὕροις, βεβαιώσεις τὸ ἀμφισβητούμενον.* Es scheint auf den ersten Blick schwer glaublich, daß Phrynichos sich den Beleg Ant. 115, 18 *φυγαδεῦσαι τὸ φυγάδα ἐλάσαι· Θεόπομπος ἐπιτομῆι Ἡροδότου* entgehen ließ. Aber Theopomp galt nicht nur Phrynichos sondern auch seinem weitherzigeren Gegner Pollux nicht mehr als Muster (Poll. III 58; IV 93). Phrynichos durfte sich also einer Auseinandersetzung mit diesem Beleg überhoben glauben; zudem zeigt der auffallend höfliche Ton seiner Ausführungen, daß sie sich an Cornelianus richten, der ihn vermutlich über das Wort befragt hatte.

Erweisen sich die beiden angeführten Stellen als ungeeignet, die dargelegte Ansicht von den Beziehungen zwischen Phrynichos und dem Antiatticista zu erschüttern, so ist damit die Datirung des letzteren gegeben. Phrynichos' *ἐκλογὴ ὀνομάτων* ist, wie Naechster (a. O. 46) gezeigt hat, eine Kampfschrift gegen Pollux, verfaßt zu der Zeit, als der Lehrstuhl für Rhetorik in Athen frei war, etwa im Jahre 178.

Es bleibt ein Einwand, der direkt gar nicht zu widerlegen ist, nämlich, daß die Polemik des Phrynichos einer Quelle des Antiatticista gelte, dieser selbst erst in byzantinischer Zeit aus verschiedenen Autoren compilirt sei. Die ursprüngliche Quelle könnte dann auch formal noch durchschimmern, wie Phrynichos gelegentlich bei Helladios (Heimannsfeld, De Helladii chrestomathia 33).

Bereits R. Schoell hat beobachtet, daß die Anordnung der *ἐκλογή* „auf der mehr oder weniger zufälligen Folge der von ihm auf unattische Formen durchgesehenen Autoren und Schriften" beruht (Sitzungsber. d. Münch. Ak. 1893 II 519); es sei hier nur an die Polemik gegen Menander am Ende des zweiten Buches erinnert. Unter diesem Gesichtspunkte ist bemerkenswert, daß Phrynichos 335 L.

1) Vgl. unten S. 389 ff.

(419 R.) ff. in einer zusammenhängenden Reihe von Glossen gegen den Antiatticista Stellung nimmt. Damit ist zunächst ausgeschlossen, daß die angegriffenen Glossen etwa verschiedenen Quellen entstammen, vielmehr muß ein vor Phrynichos verfaßtes Buch wenigstens diesen Artikeln zugrunde liegen. Ferner ist schon oben (S. 380 A. 1) darauf hingewiesen worden, daß dieselben Autoren häufiger angeführt werden. Indessen sie könnten gleichfalls auf die Quelle zurückgehen, wobei man freilich bereits zugeben müßte, daß der größte Teil des Lexicons dieser Quelle angehört. Ebensowenig vermöchten sprachliche Argumente mehr als einzelne Artikel ins zweite Jahrhundert zu weisen[1]. Dagegen gewinnt die Einheitlichkeit des Buches einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn der Nachweis gelingt, daß die Tendenz des Ganzen auf diese Zeit weist.

Der Verfasser ist keineswegs Antiatticist in dem Sinne, daß er den Klassicismus überhaupt negirte; vielmehr läßt er lediglich einen größeren Kreis von Autoren als Muster zu. Selbstverständlich sind die von Phrynichos verworfenen Attiker, Xenophon, Hypereides, Lysias, Andokides, Antiphon und die Dichter der *νέα* darunter; anderes erscheint befremdlich, weil es im zweiten Jahrhundert kaum noch gelesen wurde, und der Antiatticista es dem großen alexandrinischen Gelehrten verdankt, den er ausschreibt, so der Zopyros des Phaidon (107, 3), attische Gesetze (82, 17; 85, 1; 86, 22), Lykophron (91, 14; vgl. Fresenius a. O. 115), wohl auch die Lyriker, Simonides (105, 3), Sappho (108, 22), Pindar (79, 3; 90, 24; 98, 20; 102, 3; 80, 7; 80, 8; 99, 2), und die sicilischen Dichter, Epicharm (82, 16; 83, 28; 95, 27; 98, 32 u. s.), Sophron (85, 24; 93, 25), sogar Deinolochos (82, 30; 112, 28; 114, 5). Indessen auch Pollux belegt gelegentlich aus ihnen seine Glossen (vgl. Naechster a. O. 17), ebenso aus ionischen Schriftstellern und Homer. Auffälliger sind die Citate aus Aristoteles (84, 26; 89, 24; 101, 32), Theophrast (134, 31) und sogar Theopomp (80, 27; 104, 16; 107, 4; 115, 18), die selbst Pollux ablehnt, dessen Stellung in diesen Fragen

---

1) 81, 6 *ἀνδρὼν ἐπὶ τοῦ μεγάλου οἴκου· Ἡρόδοτος πρώτωι* (34); *οἶκος* in der technischen Bedeutung *oecus* hätte ein Byzantiner schwerlich gesagt. Instruktiv ist auch, daß 77, 9 *πειθαρχεῖν* steht, was *Συναγ.* 369, 14 durch *πείθεσθαι* ersetzt ist. Endlich 83, 31 *βίος ἐπὶ συνουσίας*, was gemeiniglich geändert wird; *συνουσία* in der Bedeutung „Verkehr" ist bei Phrynichos häufig (Kaibel, de Phrynicho 16); *βίος* steht in gleicher Bedeutung 87, 32.

Naechster schön dargelegt hat. Ein tiefgehenderer Unterschied von den Rhetoren liegt aber in der gewissermaßen apologetischen Tendenz, die unserem Autor den Namen eingetragen hat. Ihre Geschichte gilt es zunächst zu verfolgen.

II.

Als die Gelehrten in Alexandreia den Nachlaß der klassischen Zeit zu sichten begannen, ergab sich die Notwendigkeit der sprachlichen und lexikalischen Beobachtung. Eratosthenes kennt *ψευδαττικοί*[1]), die eine falsche Lesart in den Aristophanestext setzten, *ἵνα καὶ τὰ πεπλασμένα δράματα .... μὴ δοκῆι σεσολοικίσθαι* (Schol. V Ar. Ran. 1263). Es gab also Imitationen, die für attisch gelten wollten, zweifellos bewußte Fälschungen. Andrerseits ist es verständlich, daß man Bücher und Verse athetirte, die bei genauerer Forschung echt erscheinen mußten. Eine Sammlung derartiger zu Unrecht angegriffener Stellen gab vermutlich Aristophanes von Byzanz in seinem Werke *περὶ τῶν ὑποπτευομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς παλαιοῖς*[2]). Es hat indessen den Anschein, als ob schon hier die Sprache des Lebens hereinspielte, natürlich ohne jede Tendenz. Als Beleg der analogisch erweiterten Aoristformen hatte Aristophanes *ἐχάζοσαν* bei Lykophron angeführt (Eust. Hom. 1761, 31 ff.; Fresenius a. O. 115). Nun citirt der Antiatticist 91, 14 *ἐλέγοσαν, ἐγράφοσαν καὶ τὰ ὅμοια Ἀλεξανδρεῖς λέγουσι· Λυκόφρων Ἀλεξάνδραι* (21)· *‚ναῦται λίαζον κἀπὸ γῆς ἐσχάζοσαν‘*. Es ist unzweifelhaft, daß Aristophanes die Quelle dieser Glosse ist. Woher stammt dann die Bemerkung über den alexandrinischen Dialekt?[3])

1) Vgl. Wilamowitz in d. Z. XXXV 1900, 42. Das Wort kehrt erst im zweiten nachchristlichen Jahrhundert wieder Luc. soloec. 7. Phryn. ecl. 68 L. (141 R.).

2) Vgl. oben S. 379 A. 2. Die Ausdehnung der Sammlungen auf die ganze ältere Literatur schließt direkt atticistische Gegner aus.

3) Eust. a. O.; Choerob., Gramm. Gr. IV 2 p. 64, 28 Hilg., Schol. Lycophr. 21 und ausführlicher 252 nennen die Form chalkidisch. Ebenso werden Schol. Lyc. 252 Formen vom Typus *πέφρικαν* als chalkidisch bezeichnet; Sextus math. I 213 kennt sie als alexandrinische *βαρβαρισμοί*. Hatte sich Aristophanes von Byzanz durch Bestandteile von Lykophrons Sprache, die er sonst nicht unterbringen konnte, verleiten lassen, Idiotismen aus der Heimat des Dichters bei ihm zu suchen? Späteren ist diese Auffassung nur zu geläufig. Wenn Tryphon über den Dialekt von Rhegion und Himera schreibt (Suid. s. v.), so konnte er ja nur Ibykos und Stesichoros zugrunde legen. Vgl. für chalkidischen Dialekt noch Herakleides v. Milet frg. 50 Cohn, leider nicht klar.

Die Vermutung ist nicht abzuweisen, daß der alexandrinische Gelehrte die Sprache der Stadt, in der er lebte, zum Vergleiche herangezogen hatte; nur so erklärt sich ungezwungen, wie der Dialekt von Alexandreia zum Vertreter des Hellenistischen werden konnte. Daß die Grammatiker der Kaiserzeit zum guten Teil *Ἀλεξανδρεῖς* waren, mochte mitwirken [1]).

Daneben setzt bereits im dritten Jahrhundert eine Bewegung ein, die schließlich im Klassicismus endet. Eine Unsicherheit des Sprachgefühles, begründet in der Ausbreitung des Hellenentums sowie in dem Anschwellen der literarischen Tagesproduktion, begegnete sich mit theoretischen Erwägungen in der Frage, was „correctes Griechisch“ sei.

1) Unsere Tradition über „alexandrinisch“ scheidet sich deutlich. Die größte Masse ist hellenistisches Griechisch, im Gegensatz zum Attischen: so Ant. 96, 1; 84, 13; 108, 17 (was erst durch Athen. II 51 b klar wird); Athen. V 209 f ff., vgl. Bekker, Anecd. 245, 25; Athen. IV 182 d; VIII 364 f.; Phryn. ecl. 332 L. (415 R.), 387 L. (479 R.); praep. soph. 127, 12 Borr., wozu wiederum ein Gelehrter, vielleicht Aristophanes selbst, die „alexandrinische“ Bedeutung aus Euripides belegt hat, wie die von v. Wilamowitz in d. Z. XLV, 1910, 390 behandelten Glossen zeigen. Endlich Herodian im Et. M. 106, 23 ff. Eine zweite Gruppe bietet *αἰσχραὶ γλῶσσαι*, für die die Alexandriner ja berühmt waren: Suid. v. *λύγισμα*. Schol. Theocr. IV 62. Hier, wie bei Cramer, Anecd. Paris. III 392, 1 liegt wirklich alexandrinische Spezialität vor. Es bleiben eine Reihe von Worten, bei denen die Beziehung auf atticistische Lehren nicht deutlich ist und die auch nicht mit Sicherheit als alexandrinische Idiotismen sich ansprechen lassen: Et. Magn. 175, 24. 348, 12. 720, 46 = Hes. v. *σκυταλίδες*, Olympiodor. ad Arist. Met. III 1 p. 200, 19 Stüve (aus einem Buche *περὶ γλωσσῶν*). Anderes, was J. Sturz, de dialecto Macedonica et Alexandrina 1808, 65 ff. anführt, gehört nicht hierher. Besonderen Ursprungs ist Suid. v. *φυλάκια*, wie Photios bibl. 338 b 25 Bekk. lehrt, aus Damaskios' Isidorvita (Asmus, Byz. Zeitschr. XVIII, 1909, 454). Ob Suid. v. *κηρυκαίνας* damit zusammenhängt — es knüpft an *φυλάκια* an —, ist ungewiß; ebenso ob Damaskios das Wort wirklich aus der Sprache Alexandreias kannte oder mit dieser Wendung einen Vulgarismus beschönigen wollte. Über die Schriften *περὶ τῆς τῶν Ἀλεξανδρέων διαλέκτου* s. unten S. 389. Auch *Αἰγύπτιον* wird in gleichem Sinn gesagt: Phryn. praep. soph. 58, 16 Borr. Hellad. bei Phot. 533 b 10 Bekk., was ebenfalls aus Aristophanes stammt (frg. 52 Nauck). Ob auch Hes. v. *ἀθήρα* = Plin. n. h. XXII 121 so aufzufassen ist, wage ich nicht zu entscheiden, jedenfalls ist tatsächlich *ἀθάρη* die attische, *ἀθήρα* die hellenistische, wohl durch Einfluß von *ἀθήρ* entstandene Form: vgl. *Συναγ.* 351, 12 Bekk. Ist Schol. R Ar. Plut. 673 *Ἀττικοὶ ἀθάρας, Αἰολεῖς ἀθήρας* etwa *Ἀλεξανδρεῖς* zu corrigiren?

Es war selbstverständlich, daß die Athener zunächst den Anspruch erhoben, ihre Sprache sei mustergiltig; Poseidippos wendet sich in einem interessanten Fragment (IV 524 M. = III 345 K.) ausdrücklich gegen diese Anmaßung[1]). Aber der Begriff des „richtigen Griechisch", des *Ἑλληνισμός*, war, namentlich durch die Stoa, einmal zur Debatte gestellt[2]), und an die Philologie des zweiten Jahrhunderts trat die Forderung heran, die Normen für ihn zu finden. Aristarch hat Homer, den er ja für einen Athener hielt, als Kanon hingestellt und an einem Beispiel die Berechtigung der gebräuchlichen Formen geprüft (Apollon. Dysc. pron. 91a Bekk.). Sein Schüler Ptolemaios Pindarion hat diesen Standpunkt ausführlich begründet (Sext. math. I 202 ff., vgl. Reitzenstein, Gesch. d. Etymol. 379). Auch der Anspruch der Athener ist vielleicht bereits in dieser Zeit wissenschaftlich vertreten worden. In den Fragmenten des Theodoros, des Nikander von Thyateira, des Philemon ist keine polemische Beziehung zu entdecken, wohl aber in dem Werke des Krates *περὶ ἀττικῆς διαλέκτου*. Bei Athen. IX 366d (frg. 6 W.) belegt er *σίναπι* aus Aristophanes (vgl. dazu Reitzenstein a. O. 374). Die Atticisten verlangten bekanntlich *νᾶπυ*. Deutlicher ist ein zweites bisher übersehenes Fragment (Schol. V Ar. Pac. 259) *Κράτης παρατηρεῖν ἀξιοῖ πρὸς τοὺς λέγοντας ὅτι ὁ μὲν δοῖδυξ Ἀττικός, ὁ δὲ ἀλετρίβανος Ἀσιανός, καὶ σκυτοδέψης μὲν Ἀττικός, βυρσοδέψης δὲ Ἀσιανός*[3]). Daß es sich um atticistische Lehre handelt, wird durch Antiatt. 79, 14, der Krates folgt, verbürgt (vgl. noch Hellad. bei Phot. 532b 36, dazu Heimannsfeld, de Hell. Chrestom. 66). Nun verstehn wir auch besser ein anderes Fragment (Athen. XIV 653b; frg. 4 W.): *σταφυλῆς μέμνηται, καίτοι δοκοῦντος τοῦ ὀνόματος Ἀσιαγενοῦς εἶναι, Κράτης ἐν*

---

1) Daß die Verse von einem Thessaler gesprochen sind, wie man mit Salmasius annimmt, kann ich nicht zugeben. Herakleides der Kritiker citirt sie zur Rechtfertigung der thessalischen Sprache, aber die Pointe, daß *Ἑλλάς* eigentlich in Thessalien liegt, gehört ihm, nicht dem Komiker, bei dem Hellas gerade den einzelnen *πόλεις* gegenübergestellt wird.

2) Vgl. W. Schmid, Atticismus IV 728 ff.; Reitzenstein, Gesch. d. Etymol. 378 ff., M. Ter. Varro usw. 90 ff.

3) Da nur die erste Bemerkung auf die Stelle im Frieden sich bezieht, kann das Ganze nicht etwa aus einem Commentar zu Aristophanes stammen, sondern nur aus der Schrift über den attischen Dialekt. Der Aristophanescommentar des Krates ist überhaupt zweifelhaft.

δευτέρωι Ἀττικῆς διαλέκτου, ἐν τοῖς ὕμνοις τοῖς ἀρχαίοις φάσκων ἀντὶ τοῦ βότρυος τὴν σταφυλὴν κεῖσθαι. Auch hier lehrt Hes. v. *σταφυλή* die Beziehung auf atticistische Forderungen kennen (vgl. Phryn. praep. soph. 109, 5 Borr.). *Ἀσιανός* kommt in unserer Überlieferung fast ausschließlich im Gegensatz zum Attischen vor[1]. Es ist bemerkenswert, daß die in diesen Glossen zurückgewiesenen Behauptungen über den attischen Dialekt vielfach jene engherzige Beschränkung zeigen, die für die Atticisten der Kaiserzeit bezeichnend ist; *σταφυλή, ἀλετρίβανος, βυρσοδέψης, κέρκος* sind alte, auch im Attischen gut bezeugte Worte; die „alexandrinischen“ Glossen trugen durchweg wirklich hellenistisches Gepräge. Dieser Umstand fällt stark für die einheitliche Herkunft aller dieser Notizen ins Gewicht. Er verhilft wohl auch zur Datirung des Werkes des Krates. Seit Wachsmuth (de Crat. Mallota 39) gilt als sein Autor der pergamenische Kritiker, und es hat bei Herleitung des Atticismus aus Pergamon eine wichtige Rolle gespielt. Beweisen könnte es nach dem Gesagten in jedem Falle nur das Gegenteil, und die Verteidigung des asiatischen Griechisch stünde dem Malloten wohl an; aber seine Autorschaft ist durchaus hypothetisch. Nirgends wird den Citaten das Ethnikon beigefügt, und so ist die von C. Müller

1) Antiatt. 103, 6 *κέρκους τὰς οὐρὰς οὐκ οἴονται δεῖν λέγειν· ἐπιχωριάζει δὲ κατὰ τὴν Ἀσίαν, βάρβαρον μέντοι νομίζεται. Πλάτων Σοφισταῖς.* Ant. 84, 31 *βαίτας οἱ κατὰ Ἀσίαν καλοῦσι τὰς δορὰς τῶν αἰγῶν* vgl. Schol. Ar. Vesp. 1138, Hes. v. *βαίταν.* Das Wort ist ionisch-hellenistisch; in anderer Bedeutung können wir es allerdings zufällig in Asien (aber nicht dort allein) nachweisen (Inschr. v. Magnes. 179, 12. Wilamowitz i. d. Z. XXXV 1900 S. 540 A. 2). Phot. v. *σκηνή· ἡ οἰκία καὶ καταγωγή. ⟨αἰτιῶνται δ' addidi⟩ ὡς Ἀσιαγενῆ τὴν λέξιν· οὕτως Μένανδρος*, was vielleicht aus dem Antiatticista stammt. Herakleides von Milet endlich bezeugt *ἔλαβα, ἔφαγα, ἐφύγοσαν* und *ἤλθοσαν* als *Ἀσιανόν* (Eust. Od. 1759, 11 = frg. 50 Cohn)· *καὶ οἱ Ἑλληνίζοντες δὲ ἐν Κιλικίαι οὕτω προφέρουσιν.* Die übelbeleumdeten Kilikier sind hereingezogen, wie Karer und Phryger bei Dion. Hal. art. rhet. 1 oder in des Caecilius Buchtitel *κατὰ Φρυγῶν* (Suid. s. v. vgl. v. Wilamowitz i. d. Z. XXXV 1900, 5), um die Asianer verächtlich zu machen; die Parallelen sind für die Entstehungszeit des Terminus bedeutsam. Daneben stehen auch hier wirklich asiatische Worte wie *γάλλος* Phryn. ecl. 272 L. (339 R.) und *κάρδακες* (Hes. Phot. s. v.). Die *Ἀσιανοί* (§ 30 R. Müller) und *ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλληνες* (§ 10 M.) in des Lesbonax *σχήματα λέξεων* sind wie alle Dialektangaben dieses Traktates mit Vorsicht zu behandeln (vgl. R. Müller, de Lesbon. gramm. Diss. Gryph. 1890, 79). Gelegentlich heißt übrigens auch das Ionische „asiatisch“ (R. Schneider, exc. *π. διαλέκτων*, Progr. Duisburg 1894 § 1).

(FHG IV 369) acceptirte Vermutung L. Prellers (Demeter und Persephone S. 61 A. 12), daß es sich um den Athener Krates handle, der περὶ τῶν Ἀθήνησι θυσιῶν schrieb, mindestens ebenso berechtigt[1]). Dessen Zeit ist ungewiß, es bleibt nur als Terminus ante quem die Erwähnung durch Seleukos den Homeriker Athen IX 366 d. Dann möchte man aber ein Werk, das den Atticismus so ausgeprägt zeigt, lieber ins erste als ins zweite vorchristliche Jahrhundert setzen.

Wilamowitz hat gelehrt (i. d. Z. XXXV, 1900, 1 ff.), daß Ἀσιανός als Bezeichnung für die Stilrichtung ein kurzlebiges Schlagwort ist, aufgekommen in der Zeit der ausgehenden Republik, um die Gegner des Klassicismus als Halbbarbaren zu bezeichnen. Es ist ebensogut denkbar, daß die Rhetoren ein Wort aufgriffen, das die Grammatik bereits verwandte, wie daß man umgekehrt, als der sprachliche Gegensatz neben dem stilistischen hervortrat, Ἀσιανός eine Weile brauchte, um auch diesen zu bezeichnen. Aber für den engen Zusammenhang zwischen sprachlicher und stilistischer Polemik scheint der Umstand zu sprechen, daß Philoxenos den Gebrauch von μή für οὐ einen Ἀλαβανδιακὸς σολοικισμός nannte (Steph. Byz. v. Ἀλάβανδα). Es handelt sich um eine bereits im Attischen einsetzende Bewegung, die in späterer Prosa der Negation μή das Übergewicht gegeben hat. Schwerlich hat sich Alabanda hierin von dem übrigen Kleinasien oder dem sonstigen Sprachgebrauche abgehoben[2]). Wer den Gebrauch für einen σολοικισμός erklärte,

1) Die Schrift über den attischen Dialekt war sachlich geordnet. Buch II behandelte die sakralen Ausdrücke (frg. 1—4 W.). Die angeführte polemische Bemerkung über σταφυλή war also ἐν παρέργῳ gegeben. Auch die übrigen Fragmente erweisen sachliches Interesse (vgl. frg. 7 W.). Aus Schol. Soph. O. K. 99 folgt nicht, wie Wachsmuth (a. O.) nach Prellers Vorgang meint, daß Philochoros gegen den Athener Krates polemisirte, was die Identifikation allerdings ausschlösse, sondern nur, daß jemand seine Aufstellungen durch das Philochoroscitat corrigirte.

2) Die Inschriften aus der Südwestecke Kleinasiens zeigen phonetische Besonderheiten (so τ für ϑ Woodward, Ann. Br. Sch. XVI 127), was man angesichts des Fortlebens der einheimischen Sprachen leicht begreift. Darüber hinaus werden sich abgesehn vom Wortschatz, vor allem von solchen Vokabeln, die durch lokale Institutionen bedingt oder technisch waren, nur feine Unterschiede im Gebrauch der Partikeln zwischen den einzelnen Landschaften nachweisen lassen (vgl. z. B. Radermacher, Neutest. Gramm. 115 A. 2; 162 A. 1). Noch geringer müssen die Abweichungen in der Literatursprache gewesen sein, die naturgemäß nivellirte, wie unsere heutige auch. Wer gemein-hellenistische Erschei-

wollte ihn aus der Sprache des Lebens verbannen, verfolgte also klassicistische Tendenzen. Deshalb möchte ich in der Prägung dieses Ausdrucks eine Bosheit gegen die beiden „asianischen“ Rhetoren aus Alabanda, Hierokles und Menekles, sehen[1]). Gegen dieselben Männer richtet sich der Vorwurf des „asianischen“ Stils und des schlechten Griechisch; das stimmt zusammen: weil „asianisch“ den Gegensatz des Attischen braucht, wird die Bezeichnung ja leer, sobald der Atticismus gesiegt hat. Ein Teil der Grammatiker stand also auf Seiten der Bewegung, die seine Forderung des *Ἑλληνισμός* zum Siege führte.

Aber auch die Opposition fand weiterhin vorzugsweise in diesen Kreisen ihre Vertreter. Phrynichos wendet sich gegen einen Grammatiker Theon, der für *σαπρός* die Bedeutung „häßlich“ mit Pherekrates belegen wollte ecl. 377 L. (474 R.). Es ist wahrscheinlich, daß der berühmte Theokritcommentator gemeint ist, aber aus dieser Stelle „antiatticistische“ Neigungen bei ihm zu erschließen, ist gewagt. Demetrios Ixion schreibt über den Dialekt von Alexandreia (Athen IX 393b); das einzige Fragment handelt bezeichnenderweise von dem attischen Dialekt, aber ob er die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit hervorhob, ist nicht zu erkennen. Dagegen in des Eirenaios Buch *περὶ τῆς Ἀλεξανδρέων διαλέκτου ὅτι ἐστὶν ἐκ τῆς Ἀτθίδος* (Suid. v. *Εἰρηναῖος;* v. *Πακᾶτος* fügt er hinzu *ἢ περὶ Ἑλληνισμοῦ*) lehrt der Titel die Tendenz. Die Fragmente handeln wieder mit einer Ausnahme (frg. 1 Haupt) vom Attischen (Haupt, Opusc. II 436).

Im zweiten Jahrhundert gewinnt der Klassicismus ein anderes Aussehn. Strengere Anlehnung an die Attiker in Syntax und Wortwahl wird gefordert. Anderseits beleben die archaistischen Neigungen Hadrians die Dialektimitation neu; Beschäftigung mit Herodot und

---

nungen, wie die oben erwähnte, bestimmten Gegenden zuwies, hatte sie entweder dort vornehmlich beobachtet — dann mußte er längere Zeit in ihnen gelebt haben — oder er hatte polemische Absichten.

1) Ob Philoxenos selbst oder ein unmittelbarer Vorgänger die Bezeichnung geprägt hat, ist dabei gleichgültig. Er war Klassicist, Reitzenstein, Etym. 380ff., vgl. noch Phryn. ecl. 68 L. (141 R.). Wir können, wie dargelegt ist, klassicistische Tendenzen bei den Grammatikern höher herauf verfolgen, als bei den Rhetoren; aber von diesen ist der entscheidende Anstoß ausgegangen; das beweisen die Namen der führenden Männer, unter denen kein Grammatiker ist.

anderen ionischen Autoren erweisen die Nachahmungen (vgl. Lindemann, De dialecto ionica recentiore, Diss. Kiel 1889, 1 ff.); für Hipponax zeugt die neu einsetzende Mode choliambischer Grabschriften (Gerhard, Phoenix v. Kolophon 226 f., dazu Milet I 3 Delphinion herausgegeb. v. Kawerau-Rehm Nr. 175). Balbilla versucht sich ja sogar an Sappho. Diese Erweiterung des Kreises der Lektüre bleibt nicht ohne Rückwirkung auf den Kanon der mustergiltigen Autoren. Bot doch namentlich Herodot so vieles, was der strenge Atticismus aus der Sprache des Lebens verbannen wollte; außerdem hatte gerade die archaische Redeweise der Dialektschriftsteller für den Geschmack der Zeit besonderen Reiz. Der Widerspruch gegen die entstehende Buntscheckigkeit blieb nicht aus, und so wird jetzt um die Geltung aller dieser Autoren als Vorbilder gekämpft. Telephos von Pergamon, der Lehrer des L. Verus, schreibt ein Buch, *ὅτι μόνος Ὅμηρος τῶν ἀρχαίων ἑλληνίζει* (Suid. v. *Τήλεφος*), Tendenzen des Ptolemaios Pindarion wieder aufnehmend[1]).

Herodes Atticus greift auf die vorklassische Prosa zurück (Philostr. v. soph. I 14 p. 72, 5 ed. Teubn.). Leider können wir die Vertreter dieser Lehre nur in der Parodie Lukians im Lexiphanes fassen, wo ausdrücklich bezeugt wird, daß auch Neubildungen, wie sie der alten Sprache eigen waren, jetzt wieder erlaubt sein sollten (Lexiph. 17; vgl. Schmid, Atticismus I 197)[2]).

1) Christ-Schmid, Griech. Literaturgesch.[5] II 1, 340, 1 zieht in diesen Zusammenhang des Zenodoros Schrift *περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας*. Allein die Excerpte bei Miller, Mélanges 407 ff. zeigen, daß es sich um Feststellung des homerischen Sprachgebrauchs und seiner Abweichungen von der *συνήθεια* handelt. Irgendwelche Beziehung auf den Klassicismus liegt nicht vor.

2) Wenigstens ein Stück dieser Zeit, das die Art gut illustrirt, sei es erlaubt anzuführen, eine Grabschrift aus Chalkis: „Wer das Grab schändet, *τοῦτόν τε θεὸς πατάξαι ἀπορίᾳ, καὶ πυρετῷ, καὶ ῥίγει, καὶ ἐρεθισμῷ, καὶ ἀνεμοφθορίᾳ, καὶ παραπληξίᾳ, καὶ ἀορασίᾳ, καὶ ἐκστάσει διανοίας, καὶ εἴη ἀφανῆ τὰ κτήματα αὐτοῦ, μὴ γῆ βατὴ μήτε θάλαττα πλωτή, μὴ παίδων γονή, μηδὲ οἶκος αὔξοιτο, μηδὲ καρπῶν ἀπολαύοι, μηδὲ οἴκου, μὴ φωτός, μὴ χρήσεως, μηδὲ κτήσεως, ἐπισκόπους δ' ἔχοι Ἐρεινύας. εἰ δέ τις εὐθετοίη, καὶ τηροίη καὶ συμφυλάττοι, τῶν λώων ἀπολαύοι, εὐλογοῖτό τε ἐν παντὶ δήμωι καὶ πληθύνοι αὐτῷ οἶκος παίδων γοναῖς, καὶ καρπῶν ἀπολαύσεσιν, ἐπισκοποίη δὲ Χάρις καὶ Ὑγεία.* (*Ἀθηνᾶ* IV 1892, 633 l. 22 ff). Neben Vulgarismen, wie *παραπληξία ἐρεθισμός*, steht *ἀορασία*, für *τυφλότης*, genau ebenso grotesk wie *ἀκάθαρτος* oder *ὀπτός* bei Lukian. *ἀνεμοφθορία* wird wohl als poetisch empfunden, trotzdem es hellenistisch ist. Die vielen Optative,

Neubildungen und Archaismen, das ist genau der Stil der gleichzeitigen lateinischen Literatur; man sieht, wie einheitlich die Kultur des zweiten Jahrhunderts ist. Unter den Nachfolgern des Herodes, die uns Naechster kennen gelehrt hat (de Poll. et Phryn. contr. 76ff., bes. 81ff.), scheint diese Charakteristik auf Chrestos am besten zu passen; indessen die persönlichen Beziehungen bleiben unklar. Im dritten Jahrhundert gelangt gerade dieses Princip zur Herrschaft und bleibt bis auf die Byzantiner hin wirksam.

Ablehnend verhalten sich die Philosophen und vor allem die Ärzte, die ihre Terminologie nicht aufgeben wollen und auf Deutlichkeit nicht verzichten können. Galen verteidigt ihren Standpunkt (W. Herbst, Galeni de atticissantium studiis testimonia 1911, dessen Material sich erst so in den Zusammenhang einordnet), Phrynichos wendet sich dagegen (Naechster a. O. 20. Heimannsfeld, de Hellad. chrestom. 36), der Antiatticista nimmt auf derartige Controversen Bezug (104, 10; vgl. Herbst a. O. 55, wo gerade diese Stelle übersehen ist). Daneben hat es natürlich auch unter den Ärzten Archaisten gegeben, die dann consequenterweise hippokrateisch-ionisch schrieben, wie der Kappadokier Aretaios.

In dieser Bewegung stehn, wie Naechster nachgewiesen hat, auch Pollux und Phrynichos. Der Naukratite citirt gelegentlich fast alle beim Antiatticista vorkommenden Autoren als Vorbilder. Lukian setzt Lektüre des Hipponax bei seinem *ἀπαίδευτος* voraus (adv. ind. 27). Der Antiatticista läßt, wie wir sahen, auch noch Aristoteles, Theophrast und sogar Theopomp gelten (oben S. 383). So hat ein sonst unbekannter Gaius Arethusios[1]) sich für *καθώς* auf Phylarch berufen, Phryn. ecl. 425 L. (495 R.); schwerlich hat er lange vor Phrynichos gelebt, der ihn citirt. Dieser selbst wendet sich des öfteren gegen das Hereinziehn von Homer (praep. soph. 110, 19; 126, 5 Borr.), von ionischen (81, 18; 97, 21) und dorischen (53, 16; 111, 13; 112, 21) Schriftstellern[2]). In dem Kampf gegen die Forderungen der strengen Atticisten zog man die gelehrten Bücher

---

die falsche Anwendung der Partikeln *τε*, *μηδέ*, die mangelnde Ordnung der einzelnen Glieder beweisen, daß ein nicht glückliches Rhetorenelaborat vorliegt. Herodes selbst konnte natürlich viel besser imitiren, wenn ihm die Rede *περὶ πολιτείας* gehört (über die Echtheit Christ-Schmid[5] II 2. 536 A. 5).

1) Oder stammte er aus Arethusa?

2) Das zustimmende Herodotcitat 63, 19 Borr. ist deshalb verdächtig.

der hellenistischen Wissenschaft hervor und entnahm ihrem reichen, durch keine tendenziösen Rücksichten beschränkten Material die Waffen für die Polemik des Sprachenkampfes. Genau so wie unser Autor Aristophanes von Byzanz benutzte, hat Pollux gegen Phrynichos' Angriffe Eratosthenes ausgeschrieben (onom. X 1).

Der Antiatticista ist nicht die einzige Schrift gewesen, die den großen alexandrinischen Philologen ausschrieb. Helladios hat in seiner Chrestomathie ein ganz ähnliches Buch excerpirt (Phot. bibl. p. 533 b, 5—14 Bekker), dessen Zusammenhang mit Aristophanes Strecker (i. d. Z. XXVI. 1891, 277) gesehn hat. Auch darin hat er wohl recht, daß eine Mittelquelle für Helladios zu statuiren ist. Freilich, wenn Heimannsfeld (a. O. 77), eine zweifelnd vorgetragene Vermutung Streckers aufnehmend, an Phrynichos denkt, so ist dies nach dem, was wir über seine Stellung in diesen Fragen festgestellt haben, abzulehnen. Nur ein dem Antiatticisten verwandter Autor kommt in Frage. In denselben Kreis gehört auch die vereinzelte Notiz über die Superlativbildung *μονώτατος* (Hellad. bei Phot. 533 b, 37 Bekk.); ähnliche Formen notirt Ant. 80, 7. 8; 92, 14.

Daneben hat man einzelne Autoren in „antiatticistischem" Sinne excerpirt. Das von Miller (Mélang. d. litt. Gr. 399 ff.) fälschlich unter dem Namen Didymos edirte Platoglossar ist von einem Byzantiner aus zwei Bestandteilen zusammengestellt. Der erste ist ein im wesentlichen alphabetisch geordnetes Platolexicon, das zahlreiche Berührungen mit Timaios aufweist, der offenbar dieselbe Quelle ausschrieb (die Belege bei Miller a. O.). Der andere, der mit Timaios nichts zu tun hat, beginnt auf p. 404 mit den Worten: *ἔστι δέ τινα καὶ παρὰ τὴν συνήθειαν λεξίδια κείμενα* (*λέξει διακείμενα*: corr. Sauppe) *παρηλλαγμένως παρὰ Πλάτωνι*. Wie das zu verstehn ist, zeigt p. 405 *κρούειν· τινῶν αἰτιωμένων, ὡς οὐκ Ἀττικόν, ἀλλὰ παρεφθαρμένον τοῦτο παρὰ τὸ κόπτειν, ἐν Πρωταγόρᾳ* (310 b) *κτέ*. p. 406 *τοῦ τε καταλύματος* (*καταλύμματος*: corr. Miller) *ἢ καταλύσεως καὶ τοῦ καταλύειν ὑπὸ τῶν ἀκριβέστερον Ἀττικιζόντων οὐ δοκιμαζομένων* (*δοκιμαζόντων* cod.), *ἀλλ' ὀρθῶς δοκοῦν* (*δοκεῖν* cod.[1])) *λέγεσθαι καὶ καταγώγιον* (*κατα-*

1) Oder ist *δοκεῖν* als attische Feinheit empfunden? *δοκεῖν ἀντὶ τοῦ δοκέον* wird im Excerpt. Paris. bei Gregor. Cor. 678 Schaef. für attisch erklärt, schwerlich richtig, aber der Nachahmer mochte eine ähnliche Vorschrift kennen.

γωὼς cod.[1])) καὶ κατάγεσθαι, τὴν τούτων ὑπεριδὼν ἀπειρίαν ἐν μὲν Φαίδρωι κτέ. Die atticistische Lehre zeigt Antiatt. 103, 14 ff. Der polemische Ton ist unverkennbar, die Ausdrucksweise findet ihre nächsten Parallelen in dem Sprachgebrauch des Phrynichos und des Antiatticista. Merkwürdig ist, daß der Verfasser συνήθεια für die attische Sprache sagt und daß ihm Abweichungen vom Atticismus παρὰ τὴν συνήθειαν sind. So heißt es auch p. 405 τάς γε μὴν γνάθους τῶν Ἀττικῶν συνήθως λεγόντων αὐτὸς παρειὰς προσωνόμασεν[2]). Was hier als attischer Sprachgebrauch gegeben wird, ist in Wahrheit atticistische Lehre; so wird man auch die zweimalige Berufung auf das heute (νῦν) bei den Attikern übliche (p. 405 v. ἀκρέμονας u. v. ἀπελεύθερον) auf die Atticisten beziehen dürfen und als Entstehungszeit des Traktates etwa das zweite Jahrhundert annehmen. Berührungen mit dem Antiatticista ergeben sich noch p. 405 v. κρούειν = 101, 22, vgl. Phryn. ecl. 177 L. (266 R.), und v. ἀπελεύθερον = 95, 12[3]). Gegenseitige Abhängigkeit ist ausgeschlossen, da die Belege abweichen.

So führt in der Tat alles darauf, daß der Antiatticista ins zweite Jahrhundert ebensogut paßt, wie er im fünften schwierig zu verstehen sein würde. Die oben (S. 392) angeführten Stellen zeigen, wie Helladios damals bereits gleichgültig antiatticistisches Gut neben zweifellos atticistischem compiliren konnte. Wir dürfen also wohl den Antiatticista als G a n z e s in die Zeit des Phrynichos setzen[4]).

Leider entzieht sich die Frage, gegen wen die Schrift in erster Linie ging, genauerer Entscheidung. Die einzige Stelle, wo schein-

---

1) Die Corruptel ist wohl so zu erklären, daß ὡς Dittographie zu καί ist und die Endung von καταγώ(γιον) durch übergeschriebene Abkürzung gegeben war.

2) Unter dem folgenden λῆμμα ist freilich von der ἰδιωτικὴ συνήθεια der πολλοί die Rede. Ebenso stehn in zwei, wie es scheint atticistischen Glossen der ersten Hälfte (p. 402 φαῦλον, p. 403 χθές) die beiden Gebrauchsweisen von συνήθεια einander gegenüber. Dies kann allerdings auch auf den Redaktor des Ganzen zurückgehn.

3) Die Stelle des Antiatticista ist verdorben, nicht ἐξελεύθερος, sondern ἀπελεύθερος galt für unattisch, wie außer Pseudodidymos das atticistische Glossar bei Reitzenstein, Ind. lect. Rost. 1892/93 p. 4, 2 beweist. Poll. III 83 ließ beide Formen zu.

4) Über die zweite Hälfte des Jahrhunderts wird man andrerseits ungern hinaufgehn. 80, 16 = Phot. 132, 7 Reitz. ist das gefälschte Dekret der Kranzrede 182 citirt (Sicking a. O. 32).

bar ein Gegner genannt wird, ist corrupt: 79, 31 *ἀθετεῖν φασιν οὐ δεῖ⟨ν⟩ λέγειν, ἀλλ' ἀναιρεῖν· ιασιν οὖν ὁ γραμματικὸς μέμφεται ἐπὶ τῇ λέξει Ἀρίσταρχον.* Allein jede Conjectur[1], die hier einen Eigennamen hereinbringt, scheitert an dem folgernden *οὖν*: nicht wirklich wird die Consequenz dieser Lehre gezogen, sondern nur ironisch der Widersinn aufgedeckt, daß ein Grammatiker ein Wort tadelt, das der große Philologe gebraucht hatte. Es wird *χαρίεν οὖν* zu schreiben sein. Der Grammatiker statt des Sophisten und Rhetors ist hier lediglich um der Pointe willen genannt. Wichtiger aber als die persönlichen polemischen Beziehungen ist die Erkenntnis der verzweigten Tradition, deren letzter Rest die Schrift für uns ist.

Königsberg in Pr. KURT LATTE.

---

1) *Ἰξίων* Dobree und Cobet, weil dieser Aristarch angegriffen hat: *Ἰάσων* Sicking (a. O. 30).

DIE NOBILITÄT DER KAISERZEIT.

I.

Plinius sagt in seinem Panegyricus auf Traian 69, 4 ff.: *an aliud a te quam senatus reverentia obtinuit ut iuvenibus clarissimae gentis debitum generis honorem, sed antequam deberetur offerres? tandem ergo nobilitas non obscuratur, sed inlustratur a principe, tandem illos ingentium virorum nepotes, illos posteros libertatis nec terret Caesar nec pavet; quin immo festinatis honoribus amplificat atque auget et maioribus suis reddit. si quid usquam stirpis antiquae, si quid residuae claritatis, hoc amplexatur ac refovet et in usum rei publicae promit. sunt in honore hominum et in ore famae magna nomina* ⟨*excitata*⟩ *ex tenebris oblivionis indulgentia Caesaris, cuius haec intentio est, ut nobiles et conservet et efficiat* [Handschr. *afficiat*].

Mit dem Begriff *nobilitas* wird hier eine bestimmte Klasse von Menschen bezeichnet: *illi ingentium virorum nepotes, illi posteri libertatis,* der Adel, dessen Ursprung und Geltung in die republikanische Zeit hinaufreicht. Auch Traian selbst ist vornehmer Abkunft 9, 2: *patricio et consulari et triumphali patre genitus.* Aber er ist kein *nobilis,* 70, 2 wird er der Nobilität gegenübergestellt: *cur enim te principe, qui generis tui claritatem virtute superasti, deterior esset condicio eorum, qui posteros habere nobiles merentur, quam eorum, qui parentes habuissent?* Plinius meint nicht, zu Traians Zeit habe sich neue Nobilität gebildet, sondern nur, es gebe auch in der Gegenwart Leute, die es verdienen würden, daß man ihre Nachkommen als *nobiles* bezeichnet. Wilhelm Baehrens, der Herausgeber der Panegyrici Latini, hat das mißverstanden, wenn er 69, 6 in den Text setzt: *haec intentio est, ut nobiles et conservet et faciat,* wie er sagt „*clausulae causa*“. Sachlich ist diese Emendation nicht zu billigen. Der Kaiser schafft keine neuen *nobiles,* dagegen erhält er ihren Bestand und läßt sie zur Geltung kommen. Das handschriftliche *et afficiat* ist also in *efficiat* zu

verbessern, wie man bisher getan hat. Baehrens' Emendation scheint auch darum wenig empfehlenswert, weil Plinius an der ganzen Stelle durch „und" nicht Gegensätze verbindet, sondern denselben Gedanken pleonastisch ausdrückt: *amplificat atque auget, amplexatur ac refovet, in honore hominum et in ore famae.*

Meiner Interpretation zufolge verstand Plinius unter *nobilitas* nur den republikanischen Adel. Der Begriff hätte demnach in der Kaiserzeit eine Einschränkung erlitten. Im Freistaat zählte zur Nobilität, wessen Vorfahr Consul gewesen war. Diese von mir[1]) begründete Auffassung ist bisher noch nicht widerlegt worden. C. Bardt, der erklärt[2]), bei der alten Meinung vom *ius imaginum* bleiben zu wollen, möchte ich in aller Bescheidenheit noch einmal auf S. 26 meiner Schrift hinweisen und noch einmal fragen: Warum vermeidet Cicero in den Reden für Fonteius und Murena, seine Klienten als *nobiles* hinzustellen?

Ob der angeführten Pliniusstelle allgemeine Geltung zukommt, kann nur eine Prüfung der sonstigen Literatur lehren.

Der jüngere Plinius selbst bietet noch eine Äußerung, die hier zu verwerten ist. Charakteristischerweise legt er von den vielen Persönlichkeiten, die uns in seinen Briefen entgegentreten, nur einer Nobilität bei, dem Calpurnius Piso (R. E.[3]) Nr. 59). Er schreibt ep. V 17 dem Freunde: *scio . . . quantum gaudii capias, si nobiles iuvenes dignum aliquid maioribus suis faciant.* § 4 *libet plura, quo sunt pulchriora de iuvene, rariora de nobili.* § 6 *mire cupio, ne nobiles nostri nihil in domibus suis pulchrum nisi imagines habeant.* Es sind die bekannten Gemeinplätze, die Juvenal in einer eigenen Satire ausführte. Die verwandschaftlichen Beziehungen dieses Piso zu den andern Gliedern des gens Calpurnia kennen wir nicht, aber sicher gehört dieses *nobilis* der Kaiserzeit einer republikanischen Nobilitätsfamilie an.

Die reichste Ausbeute gewährt Plinius' Freund Tacitus in seinen Historien und Annalen: Hist. I 14 L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus (so der volle Name in der Grabschrift Dessau[4]) 240. R. E. Nr. 100) *M. Crasso et Scribonia genitus, nobilis utrimque.* Das

1) Die Nobilität der römischen Republik S. 24 ff.

2) Berliner philolog. Wochenschrift 1913, S. 18.

3) Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft von Pauly-Wissowa-Kroll.

4) H. Dessau, Inscriptiones Latinae selectae.

nobilis utrimque weist darauf hin, daß in der Kaiserzeit auch der Stammbaum mütterlicherseits in Betracht kam, eine feststehende Anschauung, die aber der Republik noch fremd ist. Mit dieser Auffassung hängt die Entwicklung der Namensführung, wie sie uns in diesem Beispiele entgegentritt, zusammen. Groag gibt R. E. III 1375 Pisos Stammbaum. Sein Vater ist M. Licinius Crassus Frugi (P. I. R.[1]) II 276, Grabschrift Dessau 954), offenbar durch Adoption Licinius, ursprünglich Calpurnius, verheiratet mit Scribonia. Seine vier Söhne führten die Namen: 1. Cn. Pompeius Magnus (Dessau 955), so, weil die Mutter Scribonia (P. I. R. Nr. 221) eine Urenkelin des großen Pompejus war, 2. M. Licinius Crassus Frugi, 3. Licinius Crassus Scribonianus, 4. L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus, die Tochter Licinia Magna (P. I. R. Nr. 185). Unser Piso ist daher *nobilis* väterlicherseits als Mitglied der gens Calpurnia und Licinia, mütterlicherseits durch die gens Pompeia und Scribonia. Die Namen der Geschwister zeigen am besten, wie alles mitzählte. Dementsprechend läßt Tacitus hist. I 15 Kaiser Galba, der Piso adoptirte, sprechen: *mihi egregium erat Gnaei Pompei et M. Crassi subolem in penates meos adsciscere et tibi insigne Sulpiciae ac Lutatiae decora nobilitati tuae adiecisse.* Wenn dem Kaiser Galba *vetus nobilitas* zugesprochen wird (Tac. hist. I 49), so denkt man nicht nur an die Sulpicia gens, sondern auch daran, daß Q. Lutatius Catulus, Ciceros bekannter Zeitgenosse, sein Urgroßvater war (Suet. Galba 2. 3; Stammbaum bei Lehmann, Claudius und Nero und ihre Zeit I Beilage VI).

Hist. I 30 sagt Piso im Hinblick auf Otho: *nihil adrogabo mihi nobilitatis aut modestiae; neque enim relatu virtutum in comparatione Othonis opus est.* Der begründende zweite Satz zeigt, daß *nobilitas* und *modestia* Eigenschaften sind, die Otho abgehen, obwohl er *pater consularis, avus praetorius* (Tac. hist. II 50) hat und obwohl Kaiser Claudius dem Vater den Patriciat verliehen hatte (P. I. R. III 167 f.). Damit stimmt, was Tacitus I 78 von ihm sagt: *creditus est etiam de celebranda Neronis memoria agitavisse spe vulgus adliciendi. et fuere, qui imagines Neronis proponerent atque etiam Othoni quibusdam diebus populus et miles, tamquam nobilitatem ac decus adstruerent, Neroni Othoni adclamavit.* Nur diese Verbindung mit Nero verschafft ihm Nobilität.

1) Prosopographia Imperii Romani saec. I. II. III. von Klebs, Dessau, v. Rohden.

Zu seinem Neffen sagt er II 48: *satis sibi nominis, satis posteris suis nobilitatis quaesitum*, noch einmal deutlicher Beweis, daß er selbst kein *nobilis* war. Nach seiner Auffassung wird durch den Principat der Familie die Nobilität erworben. So fährt er fort: *post Iulios Claudios Servios se primum in familiam novam imperium intulisse.* Er ist *homo novus*, weil nicht von republikanischem Adel.

Hist. II 76: *Nero nobilitate natalium Vitellium anteibat*, zu übersetzen: 'Nero übertraf den Vitellius durch den Adel seiner Geburt'. Vitellius' Vater war Censor und dreimal Consul (Tac. hist. III 66), der Großvater jedoch nur ein römischer Ritter aus Luceria (Suet. Vit. 2, 2. Tac. hist. III 86). Erst als einer seiner Söhne Quaestor wurde, bemühte sich ein Gelehrter für die Nobilität der Familie durch den Nachweis, sie entstamme der Verbindung des Königs Faunus mit der Göttin Vitellia (Suet. Vit. 1, 2). In seinem Epilog hist. III 86 sagt Tacitus vom Kaiser: *cuncta patris claritudine adeptus*, den Ausdruck *nobilitas* vermeidet er.

Ann. I 29 wird Drusus, des Kaisers Tiberius Sohn, bezeichnet als *rudis dicendi nobilitate ingenita.*

Ann. I 53 Sempronius Gracchus *familia nobili.*

Ann. II 13 *nobilitas* des Germanicus.

Ann. II 37 M. Hortensius Hortalus *nobilis iuvenis, nepos oratoris*, II 38 *avita nobilitas.*

Ann. II 43 *nobilitas* des Plancina, wohl zurückgehend auf den Vater oder Großvater L. Munatius Plancus, den Consul von 42 v. Chr., freilich schon 44 von Caesar bestimmt (Nicol. Damasc. vita Caes. 22; Grabschrift Dessau 886). Die Betonung dieser Nobilität fällt desto mehr auf, als unmittelbar darauf folgt, der Gemahl der Plancina Cn. Calpurnius Piso (R. E. Nr. 70) habe die Söhne des Tiberius als unter sich stehend betrachtet. Es mag dabei hauptsächlich an Drusus gedacht sein. Darüber heißt es im selben Kapitel: *Germanico alienatio patrui amorem apud ceteros auxerat, et quia claritudine materni generis anteibat, avum M. Antonium, avunculum Augustum ferens. contra Druso proavus eques Romanus Pomponius Atticus dedecere Claudiorum imagines videbatur.* Daß Drusus' Mutter Vipsania Agrippina (Dessau 165) des großen Agrippa Tochter war, findet überhaupt keine Erwähnung. Bekanntlich wollte ja auch Caligula nicht hören, daß er Agrippas Enkel sei (Suet. Cal. 23, 1). Drei Consulate und die *tribunicia*

potestas wogen seine *ignobilitas* nicht auf. Die verschiedenartige Schätzung des Plancus und des Agrippa läßt sich nur so erklären, daß für das damalige Bewußtsein Plancus' Consulat noch der Republik angehörte, während Agrippa der typische Mann von Kaisers Gnaden war. Ferner ist nicht zu vergessen, daß möglicherweise Plancinas Nobilität von Mutterseite herkam.

Ann. II 48 *nobilitas* des M. Aemilius Lepidus (R. E. Nr. 75) und des M. Servilius (P. I. R. Nr. 419).

Ann. II 75 Agrippina, Germanicus' Gemahlin, *femina nobilitate princeps* als Augustus' Enkelin.

Ann. III 5 Germanicus als *nobilis* bezeichnet, ebenso III 8 M. Calpurnius Piso (R. E. Nr. 85).

Ann. III 17 *nobilitas domus Pisonum.*

Ann. III 24 M. Iunius Silanus (P. I. R. Nr. 551), *qui per insignem nobilitatem et eloquentiam praecellebat.*

Ann. III 29 *adversis animis acceptum, quod filio Claudii* (des spätern Kaisers) *socer Seianus*[1]) *destinaretur. polluisse nobilitatem familiae videbatur* (sc. *Tiberius*).

Ann. III 31 L. Cornelius Sulla (R. E. Nr. 393) *nobilis iuvenis.*

Ann. III 32 *nobilitas* des M. Aemilius (= II 48).

Ann. III 76 Tod der Iunia *Catone avunculo genita, C. Cassi uxor, M. Bruti soror.* Bei der Leichenfeier: *viginti clarissimarum familiarum imagines antelatae sunt, Manlii, Quinctii aliaque eiusdem nobilitatis nomina.*

Ann. IV 21 L. Calpurnius Piso (R. E. Nr. 74) *nobilis ac ferox vir.*

Ann. IV 44 Cn. Cornelius Lentulus (R. E. Nr. 180) und L. Domitius Ahenobarbus (R. E. Nr. 28) *viri nobiles.*

Ann. IV 66 *nobilitas* des P. Cornelius Dolabella (R. E. Nr. 143) und Quintilius Varus (P. I. R. Nr. 26). Dessen Nobilität vom Vater her wird verstärkt durch seine Mutter Claudia Pulchra (R. E. Nr. 434).

---

1) Cichorius (d. Z. XXXIX 1904, 461 ff.) zeigt auf Grund einer Inschrift aus Volsinii, daß Seians Mutter Cosconia Gallitta Tochter des Cn. Lentulus Maluginensis (R. E. Cornelius Nr. 181) war und combinirt damit Vell. Pat. II 127, 3. Mit Recht sagt er S. 471, das Bild eines Parvenus, das man sich gewöhnlich von Seian mache, sei durchaus unberechtigt. Jedoch ist nicht anzunehmen, die obige Tacitusstelle sei in Unkenntnis dieser vornehmen Verwandtschaft geschrieben worden. Sie gewährt uns vielmehr die Einsicht, daß der bloße Ritterbürtige vom *nobilis* durch eine viel weitere Kluft getrennt ist als der Senatorensohn.

Ann. V 1 *Iulia Augusta nobilitatis per Claudiam familiam et adoptione Liviorum Iuliorumque clarissimae.*

Ann. VI 7 M. Aurelius Cotta Maximus Messalinus (R. E. Nr. 111) *nobilis quidem sed egens ob luxum.*

Ann. VI 27 M'. Aemilius Lepidus (R. E. Nr. 63): neben seinen sittlichen Eigenschaften *neque nobilitas diutius demonstranda est, quippe Aemilium genus fecundum bonorum civium et qui eadem familia corruptis moribus inlustri tamen fortuna egere.*

Ann. VI 29 Mamercus Aemilius Scaurus (R. E. Nr. 139) *insignis nobilitate et orandis causis.*

Ann. XI 11 Unter *pueri nobiles* genannt Britannicus und L. Domitius, der spätere Kaiser Nero.

Ann. XI 12 Iunia Silana (P. I. R. Nr. 577) *nobilis femina.*

Ann. XII 1 Lollia Paulina, Iulia Agrippina, Aelia Paetina, die drei Frauen, die nach Messalinus' Tod den Kaiser Claudius heiraten wollten, *suam quaeque nobilitatem formam opes contendere ac digna tanto matrimonio ostentare.* Das folgende Kapitel zeigt, daß *nobilitas* besonders auf Agrippina zu beziehen ist, deren Sohn Nero *stirps nobilis* genannt wird. Auch von Aelia Paetina konnte sie geltend gemacht werden, nicht von Lollia, deren Stammbaum (P. I. R. III 487) keine Consulare republikanischer Zeit enthält. Tacitus spricht darum XII 22 bloß von *claritudo: sorore L. Volusi genitam, maiorem ei patruum Cottam Messalinum esse, Memmio quondam Regulo nuptam.*

Ann. XIII 1 M. Iunius Silanus (P. I. R. Nr. 553), ihn tötet Agrippina *virum aetate composita, insontem, nobilem et quod tunc spectaretur e Caesarum posteris, quippe et Silanus divi Augusti abnepos erat.*

Ann. XIII 17 Octavia, Claudius' Tochter, *nobilis.*

Ann. XIII 19 Sextius Africanus (P. I. R. Nr. 464) *nobilis iuvenis.* Den Beinamen Africanus führt er nach dem Ahnen, der etwa 44—40 v. Chr. Africa nova verwaltete (Cass. Dio XLVIII 23. App. b. c. V 12). Diese Sextii Africani hängen zusammen mit Gentilen, die sich Sextii Laterani nennen (P. I. R. Nr. 463. 464. 471. 472). Lateranus ist das Cognomen, das der erste plebeische Consul von 366 v. Chr. in den capitolinischen Festen führt.

Ann. XIII 24 Valerius Messalla (P. I. R. 91) aus *nobilis familia.*

Ann. XIII 46 Otho soll in Bezug auf seine Gemahlin Poppaea Sabina gesagt haben: *sibi concessam nobilitatem, pulchritudinem,*

vota omnium et gaudia felicium. Sie führte ihren Namen nach dem Großvater mütterlicherseits Q. Poppaeus Sabinus (P. I. R. Nr. 627), dem *consularis et triumphalis* (Tac. ann. XIII 45). Nach unserer These verschaffte diese Abstammung nicht wirkliche Nobilität. Jedenfalls sind die Worte eines Verliebten nicht auf die Wage sozialer Nuancen zu legen.

Ann. XIV 22 Rubellius Plautus, *cui nobilitas per matrem ex Iulia familia* (Stammbaum P. I. R. III 136). Seine Mutter Iulia war Drusus' Tochter, Tiberius' Enkelin. Tac. ann. VI 27 sagt von ihr: *denupsit in domum Rubelli Blandi, cuius avum Tiburtem equitem Romanum plerique meminerant.* Rubellius Blandus war damals schon Consular (Tac. ann. III 51). Aber für die Nobilität des Sohnes kommt nur die Mutter in Betracht.

Ann. XIV 46 Q. Volusius Saturninus (P. I. R. Nr. 664) und Sextius Africanus (= XIII 19) *aemuli inter se per nobilitatem.* Volusius ist der Neffe der oben behandelten Lollia Paulina. Plinius n. h. VII 62 nennt als seine Mutter Cornelia *Scipionum gentis.*

Ann. XIV 57 *nobilitas* des eben erwähnten Rubellius Plautus und des Faustus Cornelius Sulla Felix (R. E. Nr. 391).

Ann. XV 48 C. Calpurnius Piso (R. E. Nr. 65) *Calpurnio genere ortus ac multas insignesque familias paterna nobilitate complexus.*

Ann. XV 52 L. Iunius Silanus (P. I. R. Nr. 560) *eximia nobilitate,* derselbe XVI 7 *iuvenis genere nobilis.*

Von Historikern kommen neben Tacitus noch Velleius Paterculus und Suetonius in Betracht.

Vell. Pat. II 75, 3 Livia *nobilissimi et fortissimi viri Drusi Claudiani filia.*

II 112, 2 M. Valerius Messalla Messalinus *vir animo etiam quam gente nobilior.*

II 117, 2 Varus Quintilius *inlustri magis quam nobili ortus familia,* weil die Nobilität in sehr frühe Zeit zurückging, ganz wie Cicero von Sulpicius Rufus spricht, *inlustris,* weil er durch seine Vermählung mit Claudia Pulchra (R. E. Nr. 434) in Verbindung mit dem höchsten Adel und dem Kaiserhaus getreten war.

Suet. Tib. 25, 1 L. Scribonius Libo (gemeint M. Scribonius Libo Drusus P. I. R. Nr. 214) *vir nobilis.* Die Scribonii Libones gelangten in republikanischer Zeit nicht zum Consulat, dagegen die Scribonii Curiones. Tacitus läßt ihn Ann. II 27 durch seinen Freund folgender-

maßen bearbeiten: *dum proavum Pompeium, amitam Scriboniam, quae quondam Augusti coniunx fuerat, consobrinos Caesares, plenam imaginibus domum ostentat* (Stammbaum P. I. R. III 185).

Calig. 12, 1 M. Iunius Silanus (P. I. R. Nr. 551) *nobilissimus vir.*

35, 1 *vetera familiarum insignia nobilissimo cuique ademit Torquato torquem, Cincinnato crinem, Cn. Pompeio stirpis antiquae Magni cognomen.* Ein Träger des Cognomens Cincinnatus, wohl ein Quinctius (P. I. R. III 121 Nr. 36), ist aus dieser Zeit nicht bekannt.

Claud. 27, 2 Cn. Pompeius Magnus (P. I. R. Nr. 477; vgl. die Bemerkungen oben S. 397 zu Tac. hist. I 14; derselbe, dem Gaius das Cognomen Magnus verbot; Senec. apocol. 11, 2 *Gaius Crassi filium vetuit Magnum vocari*) und Faustus Sulla (vgl. oben Tac. ann. XIV 57) *nobilissimi iuvenes.*

Galba 2 vom Kaiser Galba (= oben Tac. hist. I 15): *haud dubie nobilissimus magnaque et vetere prosapia, ut qui statuarum titulis pronepotem se Quinti Catuli Capitolini semper ascripserit.*

3, 4 Galbas Vater von seiner zweiten Frau *nobilitatis causa appetitus.* Seine erste Frau, die Mutter des Kaisers war Mummia Achaica, Enkelin des Catulus und Urenkelin des L. Mummius, der Korinth zerstörte.

17 der von Galba adoptirte Piso (= oben Tac. hist. I 14) *nobilis egregiusque iuvenis.*

Der ältere Seneca führt controv. II 1, 17 von Porcius Latro den Satz an: *Fabriciorum imagines Metellis patuerunt; Aemiliorum ⟨et⟩ Scipionum familias adoptio miscuit; etiam abolita saeculis nomina per successores novos fulgent. sic illa patriciorum nobilitas fundamentis urbis † habet usque in haec tempora constitit.*

Controv. II 4, 11 Fabius Maximus (R. E. Nr. 102) *nobilissimus vir fuit.*

Ebenda II 4, 13 Latro sagte in einer Schulrede mit Anspielung auf den anwesenden Agrippa: *iam iste ex imo per adoptionem nobilitati inseritur.* Mit der Adoption war die von Agrippas Söhnen Lucius und Gaius durch Augustus gemeint. Seneca bemerkt § 12 erklärend: *erat M. Agrippa inter eos, qui non nati sunt nobiles, sed facti,* dann 13 *tanta sub divo Augusto libertas fuit, ut prae-*

potenti tum M. Agrippae non defuerint qui ignobilitatem exprobrarent (vgl. oben S. 398 die Bemerkungen zu Tac. ann. II 43).

Controv. IX 4, 18 Domitius (wohl R. E. Nr. 28) *nobilissimus vir.*

Der jüngere Seneca schreibt de benef. II 27, 2 *nobilitas* zu dem Cn. Cornelius Lentulus (R. E. Nr. 181).

Ebenda IV 30, 1 führt er aus, daß die *nobilitas* bisweilen in der Ämterbewerbung mit Grund den Vorzug verleihe. *Ciceronem filium quae res consulem fecit nisi pater? Cinnam* (R. E. Cornelius Nr. 108) *nuper quae res ad consulatum recepit ex hostium castris, quae Sex. Pompeium aliosque Pompeios, nisi unius viri magnitudo .... quid nuper Fabium Persicum* (R. E. Nr. 120) ... *sacerdotem non in uno collegio fecit nisi Verrucosi et Allobrogici et illi trecenti etc.*

Den eben erwähnten L. Cornelius Cinna, den Enkel des Pompeius, nennt er de clem. I 9, 3 *adulescens nobilis.* Er hatte ein Attentat auf Augustus geplant. Aber der Kaiser begnügte sich, ihm in zweistündiger Unterhaltung die Augen zu öffnen. Dabei läßt ihn Seneca § 10 sagen: *cedo, si spes tuas solus impedio, Paulusne te et Fabius Maximus et Cossi*[1]) *et Servilii ferent tantumque agmen nobilium non inania nomina praeferentium sed eorum, qui imaginibus suis decori sint?*

Ep. 70, 10 *Scribonia ... amita Drusi Libonis adulescentis tam stolidi quam nobilis* (vgl. oben S. 401 Suet. Tib. 25, 1).

Apocol. 11, 2 *occidit* (Claudius) *in una domo Crassum, Magnum, Scriboniam,* [*Tristionias, Assarionem*[2])], *nobiles tamen, Crassum vero tam fatuum, ut etiam regnare posset.* Es handelt sich um die oben S. 396 f. zu Tac. hist. I 14 erörterte Familie: um den Vater Crassus, den Sohn Magnus, die Gemahlin Scribonia.

Eine wichtige Quelle für unsere Frage bildet schließlich Iuvenals achte Satire.

Als *nobiles* seiner Zeit erwähnt er v. 26 Gaetulicus und Silanus. Die Gaetulici sind eine *stirps* der Cornelii Lentuli (Stein R. E. IV 1384).

V. 38 *Creticus aut Camerinus.* Creticus ist Cognomen einer *stirps* des Caecilii Metelli (Groag R. E. III 1212), Camerinus Cognomen des Sulpicii (P. I. R. III 282).

---

1) In der Kaiserzeit Vorname des Cornelii Lentuli (Groag R. E. IV 1365).

2) Die eingeklammerten Worte sind verderbt. Bücheler schlug vor: *tris homines assarios.*

V. 39 angeredet Rubellius Blandus: *tumes alto Drusorum stemmate, tamquam feceris ipse aliquid, propter quod nobilis esses, ut te conciperet, quae sanguine fulget Iuli.* Hierüber ist das Nötige oben S. 401 zu Tac. ann. XIV 22 bemerkt worden.

Interessant V. 71: *haec satis ad iuvenem, quem nobis fama superbum tradit et inflatum plenumque Nerone propinquo.* Die beiden Verse zeigen, daß Iuvenal auch diese Beispiele der Literatur, nicht der Gegenwart entnimmt.

V. 73 *sed te censeri laude tuorum, Pontice, nolueris sic ut nihil ipse futurae laudis agas.* An Ponticus ist die ganze Satire gerichtet (V. 1. 179). Iuvenal will nach den mitgeteilten Versen ein Mitglied der Nobilität anreden. Wenn der Name nicht ein fingirtes Cognomen ist, was ich für wahrscheinlich halte, so ist an Valerius Ponticus zu erinnern, den Tac. ann. XIV 41 erwähnt, ferner an den Ponticus, der Mart. IX 19 als großer Herr bezeichnet wird.

V. 147 ff. Lateranus (vielleicht P. I. R. Nr. 472). Über diese gens oben S. 400 zu Tac. ann. XIII 19.

V. 187 Lentulus, v. 191 Fabii, v. 192 Mamerci (Praenomen und Cognomen der Aemilii, Klebs R. E. I 568), v. 201 ff. Gracchus.

Folgende Namen sind es, deren Träger laut der besprochenen Stellen in der Kaiserzeit als *nobiles* gelten:

Aelius Paetus
Aemilius Lepidus
— Paullus
— Scaurus
Aurelius Cotta
Caecilius Metellus Creticus
Calpurnius Piso
Claudius Nero
Cornelius Cinna
— Dolabella
— Lentulus
— — Gaetulicus
— Scipio
— Sulla
Domitius Ahenobarbus
Fabius Maximus
— Persicus
Hortensius Hortalus

Iulius Caesar
Iunius Brutus
— Silanus
Licinius Crassus
Lutatius Catulus
Manlius Torquatus
Pompeius Magnus
Quinctilius Varus
Scribonius Libo
Sempronius Gracchus
Sextius Africanus
— Lateranus
Sulpicius Galba
— Camerinus
Tullius Cicero
Valerius Messalla

Bei diesen Namen handelt es sich um republikanische Nobilität.

Es begegnen außerdem noch sicher die Namen:

Munatius Plancus
Rubellius Plautus
Volusius Saturnius.

Von Rubellius und Volusius wird direkt gesagt, daß *nobilitas materna* vorliegt, das Consulat des Munatius Plancus, des Ahnherrn der Plancina, kann der Republik zugerechnet werden, außerdem läßt sich die Möglichkeit nicht abstreiten, daß auch hier die Mutterseite in Betracht kommt.

Zum Schlusse dürfen wir wohl sagen, die angeführten Stellen bestätigen den Satz des jüngern Plinius, der *nobilitas* gleichsetzt mit *ingentium virorum nepotes, posteri libertatis.*

II.

Ich möchte hier gleich dem Misverständnis entgegentreten, als wolle ich „aus Redewendungen tiefsinnige staatsrechtliche Folgerungen herauspressen“, wie Bardt (Berliner philol. Woehenschrift 1913, 18) meint. Der Begriff *nobilitas* hat weder in der Zeit der Republik noch in der des Principats etwas mit dem Staatsrecht zu schaffen; denn er verleiht keinerlei rechtliche Privilegien. Er ist

nur eine Qualitätsbezeichnung senatorischer Vornehmheit[1]), ein Ehrenprädikat, das sich in der Republik die Nachkommen der Consuln beilegten, und das vermöge deren socialen Einflusses in den allgemeinen Sprachgebrauch überging.

Die Entwicklung des Begriffs unter dem Principat bringt seine rein gesellschaftliche Geltung sehr klar zum Ausdruck. Einerseits wurde damals der Kreis der republikanischen Nobilität für geschlossen erklärt, andererseits aber bei angesehenen senatorischen Häusern auch der Nobilitätsanspruch auf Grund der Abstammung mütterlicherseits anerkannt. Die vorhin angeführten Schriftsteller der Kaiserzeit gehören selbst nicht dem Kreise der Nobilität an, aber sie halten sich an die von diesem beliebte Klassifizirung. *Nobilitas* bezeichnet bei ihnen nicht allgemein die Vornehmheit, sondern eine Art derselben. Zur Bekräftigung dessen sei noch einmal die Ausdrucksweise des Tacitus herangezogen:

Agr. 6 Domitia Decidiana (Agricolas Frau) *splendidis natalibus orta.*

Hist. I 49 von Kaiser Galba *claritas natalium.* I 85 *militibus maligna cura in omnes, quos nobilitas aut opes aut aliqua insignis claritudo rumoribus obiecerat.* II 59 Iunius Blaesus *genere illustri*, vgl. III 39 *super claritatem natalium.* II 76 Corbulo *splendidior origine.* II 86 Cornelius Fuscus *claris natalibus, prima iuventa quaestus cupidine senatorium ordinem exuerat.* III 9 Vipstanus Messalla *claris maioribus.* III 66 von Vitellius *ut censuram patris, ut tres consulatus, ut tot egregiae domus honores deceret.* III 86 *cuncta patris claritudine adeptus.*

Ann. I 41 *feminae inlustres.* II 43 von Germanicus: *claritudo materni generis.* III 24 *inlustres domus* von Piso und Lepida. III 30 von L. Volusius: *vetus familia neque tamen praeturam egressa, ipse consulatum intulit, censoria etiam potestate legendis equitum decuriis functus.* III 48 von Sulpicius Quirinius: *nihil ad veterem et patriciam Sulpiciorum familiam pertinuit, ortus apud municipium Lanuvium.* III 55 *dites olim familiae nobilium aut claritudine insignes.* III 65 *non modo primores civitatis, quibus claritudo sua obsequiis protegenda erat, sed*

---

1) Vgl. Tac. Agr. 4 *Agricola ... utrumque avum procuratorem Caesarum habuit, quae equestris nobilitas est.* Diesen Ausdruck bildete Tacitus nach *senatoria nobilitas.*

omnes consulares, magna pars eorum, qui praetura functi multique etiam pedarii senatores. III 75 *viri inlustres Asinius Saloninus M. Agrippa et Pollione Asinio avis fratre Druso insignis Caesarique progener destinatus et Capito Ateius principem in civitate locum studiis civilibus adsecutus sed avo centurione Sullano, patre praetorio.*

Ich habe mir aus den übrigen Büchern der Annalen noch siebenundzwanzig ähnliche Beispiele notirt, die alle gleichermaßen dartun, daß Tacitus den allgemeinen Begriff „vornehm, altangesehen, berühmt" durch *splendidus, egregius, vetus, clarus, illustris* wiedergibt. Darunter fallen Angehörige der Nobilität wie sonstige Mitglieder des Senatorenstandes mit namhaften Vorfahren oder, die sich aus eigener Kraft emporgebracht haben. Auch charakterisirt er die Vornehmheit näher durch Angabe des senatorischen Ranges der Vorfahren wie *familia consulari* oder *praetoria.*

Ähnlich die andern zeitgenössischen Schriftsteller: Plin. pan. 70, 2 von Traian: *qui generis tui claritatem virtute superasti.* ep. IV 15, 10 *quaestor patre praetorio propinquis consularibus.* Suet. Aug. 62, 2 *Vinicio claro decoroque iuveni;* Cal. 36, 1 *Valerius Catullus consulari familia iuvenis;* Nero 35, 1 Nero heiratete *Poppaeam Sabinam quaestorio patre natam et equiti R. antea nuptam, deinde Statiliam Messalinam Tauri bis consulis ac triumphalis abneptem.*

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch in der Kaiserzeit das curulische Amt das *ius imaginum* verlieh (Mommsen, Staatsrecht I 442). Tacitus sagt dial. 8 von Eprius Marcellus und Vibius Crispus: *sine commendatione natalium, sine substantia facultatum . . . . . per multos iam annos potentissimi sunt civitatis ac, donec libuit, principes fori, nunc principes in Caesaris amicitia agunt. Vespasianus . . . bene intellegit . . . Marcellum et Crispum attulisse ad amicitiam suam quod non a principe acceperint nec accipi possit. minimum inter tot ac tanta locum obtinent* i m a g i n e s *ac tituli et statuae, quae neque ipsa tamen negleguntur, tam hercule quam divitiae et opes. . . . his igitur et honoribus et ornamentis et facultatibus refectas domos eorum videmus, qui se ab ineunte adulescentia causis forensibus et oratorio studio dederunt.* Suet. Aug. 4, 1 von Augustus' Großvater Atius Balbus: *paterna stirpe Aricinus multis in familia senatoriis imaginibus;* Vesp. 1, 7 *gens Flavia obscura ac sine ullis*

maiorum imaginibus. Aber Friedländers[1]) Satz, das Recht, die Bildnisse der Vorfahren im Atrium aufzustellen, sei das eigentliche Kennzeichen der Nobilität gewesen, hat für die Kaiserzeit noch weniger Berechtigung als für die Republik. Wohl sind die Atrien der *nobiles* am reichsten mit Ahnenbildern besetzt (Seneca de benef. III 28, 2; ep. 44, 5. Plin. ep. V 17, 6), jedoch das Bildnisrecht erstreckt sich auf einen weitern Kreis als nur die Nobilität.

Es ist ferner die Nobilität zu unterscheiden von dem Adelsrang, den die Kaiser durch Erteilung des Patriciats verliehen. Die Zahl der Patricier ist in der Kaiserzeit eine weit höhere als die der *nobiles.* Das Verhältnis hat sich gerade umgekehrt. Während am Ende der Republik nur noch fünfzehn patricische gentes im Senat vertreten waren und gerade einige der bedeutendsten Nobilitätsfamilien nicht patricisch waren, so bildeten nun die *nobiles* im Patriciat eine kleine, stets abnehmende Minderheit[2]). Plinius (pan. 9, 2) nennt Traian *patricio et consulari et triumphali patre genitum;* es ist das der vornehmste Rang, den kaiserliche Gnade gewähren konnte, doch Nobilität darf er ihm nicht zuschreiben. Kaiser Otho war Patricier (Suet. Otho 1, 3) und nicht *nobilis* (Tac. hist. II 48). Sehr wahrscheinlich gehörten auch im Anfang der Kaiserzeit nicht alle der damals noch zahlreichern Nobilitätsfamilien zum Patriciat, so die Licinii Crassi (P. I. R. II 275) und die Pompei (P. I. R. III 64). Jedenfalls schließt Heiter (S. 46 ff.) irrtümlich aus der Bezeichnung *nobilis* ohne weiteres auf Patriciat.

III.

Wir mögen nachprüfen wo wir wollen, überall finden wir die Auffassung, daß die Nobilität der Kaiserzeit auf der Abstammung von Consularen des Freistaates beruht. Weder Bekleidung des Consulats noch Aufnahme in den Patriciat vermag neue Nobilität zu schaffen. Nur einmal begegnen wir der Ansicht, daß, wer als Neuling den Principat erlangt hat, dadurch seine Nachkommen nobilitirt (Ausspruch Othos bei Tac. hist. II 48). Aber nichts deutet

---

1) Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms [8]I 243.

2) Mommsen, Röm. Forsch. I 112. Heiter, de patriciis gentibus quae imperii Romani saeculis I. II. III. fuerint. Berl. Dissert. 1909. Stech, senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum. 1912 (X. Beiheft der Klio). Man vergleiche die Listen der kaiserlichen Patricier bei Heiter 40 ff. und Stech 131 ff.

darauf, daß hierin mehr als eine einmalige unmaßgebliche Äußerung zu erblicken sei. Aus dem Wesen dieser Standesbildung spricht der Gegensatz zur monarchischen Gestaltung des römischen Staates. Als Caesar, der Zerstörer der Nobilitätsherrschaft, gefallen war, gelang es nicht mehr, die alten Zustände zurückzuführen. Die übriggebliebenen Mitglieder der Nobilität schlossen äußerlich Frieden mit dem Principat, doch mit strenger Exklusivität hielten sie ihren Adel von monarchischen und höfischen Einwirkungen frei. Die Nobilität bildete nach wie vor die gesellschaftliche Oberschicht, der Princeps konnte ihr angehören, aber er stand nicht über ihr. Daß sich diese Auffassung durchsetzte, bewies am besten die sociale und politische Bedeutung ihrer damaligen Vertreter.

Schon Friedländer wies (Sittengeschichte I 243ff.) auf die Zeugnisse hin, die Aufschluß gaben über das allgemeine Ansehen, in welchem der alte Adel in der Kaiserzeit stand. Seneca kommt oft darauf zu sprechen: dial. IV 21, 7; V 10, 4; VI 10, 1; IX 10, 3; X 4, 6; de benef. III 28, 1ff.; IV 30, 1; de clem. I 9, 10; ep. 44, 5; 47, 17; 120, 3. Die Kaiser bekämpften in diesem Punkte die öffentliche Meinung nicht. Die hohen und höchsten Ehrenstellen des Staates wurden der Nobilität mit freigebiger Hand gewährt. Die beiden ersten *principes* waren geradezu nobilitätsfreundlich, Augustus aus politischer Klugheit[1]), Tiberius, weil er sich als Standesgenosse fühlte[2]). Auch unter den beiden Nachfolgern trat keine grundsätzliche Änderung des Verhältnisses ein. Zu Caligulas Zeit erfolgte ein Senatsbeschluß, wonach jährlich zu Ehren des Kaisers ein goldener Schild von den Priesterschaften in einer Procession auf das Kapitol geleitet werden sollte unter dem Chorgesang von Knaben und Mädchen der Nobilität (Suet. Cal. 16, 4). Das Ende seiner Regierung war für die Nobilität nicht schlimmer als für die andern Stände. Claudius war schon durch seine antiquarischen Interessen günstig gestimmt gegen die Nobilität. In der erhaltenen Senatsrede (Dessau 212 II 24) erwähnt er seinen Freund Paullus Fabius Persicus, *nobilissimum virum,* den es nicht reue *inter imagines maiorum suorum Allobrogici nomen legere.* Bei seinen Saecularspielen im Jahre 47 ließ er durch Knaben der Nobilität, darunter die Prinzen Britannicus und Domitius, den spätern Nero,

1) Tac. ann. I 2. Seneca de clem. I 9.

2) Tac. ann. II 48; III 8; IV 6. R. E. Tiberius Iulius S. 22 des Separatabzugs.

ein Troiaspiel reiten (Tac. ann. XI 11). Es waren vermutlich dieselben jungen Standesgenossen, die an dem Essen teilnahmen, bei dem Britannicus vergiftet wurde (Tac. ann. XIII 16 *mos habebatur principum liberos cum ceteris idem aetatis nobilibus sedentes vesci in aspectu propinquorum propria et parciore mensa*).

Erst von Nero heißt es: *nobilissimo cuique exitium destinavit* (Suet. Nero 36, 1). Auch hier läßt sich in Wahrheit nicht von einer planmäßigen Verfolgung sprechen. In der Rede, die Tacitus (ann. XIV 53) Seneca in den Mund legt, hebt dieser als einzigartiges Ereignis, das er nur der unverdienten Gnade des Kaisers verdankt, hervor: *inter nobiles et longa decora praeferentes novitas mea enituit.* Was die Nobilität in Gefahr brachte, war die weitverbreitete Ansicht, allein der Nobilität stehe es zu, den *princeps* zu stellen. Die Ausrufung Othos und die flavische Dynastie hat dann diesem Vorurteil ein Ende gemacht. Aber in dieser Meinung räumte zuerst Agrippina den M. Iunius Silanus als Concurrenten Neros auf die Seite (Tac. ann. XIII 1), hernach, als sie mit dem Sohn auseinandergekommen war, setzte sie ihre Hoffnungen auf die jungen *nobiles*, „welche damals noch übrig waren" (Tac. ann. XIII 18). Wegen solcher Umtriebe verloren Faustus Cornelius Sulla (Tac. ann. XIII 23. 47; XIV 57. 59) und Rubellius Plautus (ann. XIII 19; XIV 22. 57—59) ihr Leben. Bei der sogenannten pisonischen Verschwörung war Piso der einzige beteiligte *nobilis*. Sein Name von gutem Klang verschaffte ihm die Ehre der Prätendentschaft, ohne daß er sie erstrebt hätte (Tac. ann. XV 48. 49). Als er so weit war, fürchtete er bezeichnenderweise hauptsächlich die Concurrenz des L. Silanus, der seinerseits nichts davon wußte (Tac. ann. XV 52). Kein Wunder, daß dann dieser mit ins Verderben gerissen wurde (Tac. ann. XVI 9). Faßt man dieses und vieles andere, was wir aus Mangel an Quellen nicht wissen, zusammen, so ergibt sich allerdings, daß damals die Reihen der Nobilität durch erzwungenen Tod, Hinrichtung und Verbannung stark gelichtet wurden.

Im Gegensatz dazu suchten Galba und Otho gleichermaßen die Übriggebliebenen zu entschädigen und wieder zu Ehren zu bringen (Suet. Galba 10, 1. Tac. hist. I 77. II 92). Gerade das veranlaßte wohl Vitellius wieder zu feindseligem Vorgehen (Suet. Vit. 14, 1). Eine schwere Zeit kam dann unter Domitian (Tac. Agr. 45). Tacitus (hist. I 2) charakterisirt sie kurz: *nobilitas opes*

omissi gestique honores pro crimine et ob virtutes certissimum exitium. In seiner Lobrede auf Traian ruft Plinius aus (pan. 50, 3): *ergo in vestigia sedesque nobilium immigrant pares domini nec iam clarissimorum virorum receptacula habitatore servo teruntur aut foeda vastitate procumbunt.* Bei dieser Stelle ist darauf zu achten, daß Plinius nicht sagt, die *nobiles* kehren in ihre alten Paläste zurück, sondern bloß „Herren, die ihnen gleichstehen", vornehme, angesehene. Wie die bei Plinius folgenden Ausführungen zeigen, handelt es sich darum, daß Traian aus dem durch Domitians Confiskationen ungeheuer angewachsenen kaiserlichen Grundbesitz große Teile versteigern und verkaufen ließ. Die Nobilität war aber damals so zusammengeschmolzen, daß sie sich wohl kaum stark daran beteiligen konnte. Die wenigen Erben des ehrwürdigen republikanischen Adels zog Traian nach Kräften zu Ehren, auch das rühmt Plinius (pan. 69, 5). Aber die Nobilität war zu keiner Rolle mehr berufen. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts sagt Apuleius (Florida 8, 1): *ex innumeris hominibus pauci senatores, ex senatoribus pauci nobiles genere et ex iis* ⟨*pauci consulares, ex*⟩ *consularibus pauci boni et adhuc ex bonis pauci eruditi.* Ob er dabei wirklich noch an einen Vertreter der alten Nobilität denkt, ist mir sehr fraglich. Commodus hat sich zuerst *nobilissimus omnium principum* genannt (Dessau 397). Seit Septimius Severus wird *nobilissimus Caesar* die officielle Titulatur des Mitregenten (Mommsen, Staatsrecht II 1141, 1. Dessau 457). Übrigens wurde damals der mächtige Fulvius Plautianus, Caracallas Schwiegervater, *nobilissimus praefectus praetorio necessarius Augustorum* genannt (Dessau 456, vgl. Stein R. E. VII 273). Diese Titulatur ist ganz einzigartig. Das *nobilissimus* geht offenbar auf die Verwandtschaft mit dem Kaiserhaus. So ist es auch beim Caesartitel zu verstehen. Schon Commodus nannte sich so, weil er leiblicher Sohn eines Kaisers war (Herod. V 1, 6). Othos Auffassung, wonach der Principat des Vaters den Sohn nobilitirt, ist demnach am Ende des zweiten Jahrhunderts wieder aufgelebt. Jedenfalls bezeugt die officielle Annahme des *nobilissimus*-Prädikats, daß andere Nobilität damals nicht mehr bestand.

Allmählich und still ist im Laufe des zweiten Jahrhunderts die Nobilität aus der Geschichte verschwunden. Nicht wenige Glieder des republikanischen Adels sind durch den Willen des Kaisers gefallen. Jedoch, wie ausgeführt, bewußte Ausrottung war es nicht.

Man darf auch nicht die stoisch-republikanische Opposition, die sich wenigstens in unserer Überlieferung als so bedeutend geberdet, und gegen welche die Kaiser oft streng vorgehen mußten, mit der Nobilität verwechseln. Ihre Heroen und Märtyrer wie Thrasea Paetus, Barea Soranus, Helvidius Priscus tragen wenig vornehme Namen. Vom letzten ist bekannt, daß er Sohn eines Primipilars war (vgl. Gaheis R. E. VIII 217). Sein stoisches Glaubensbekenntnis formulirt Tacitus (hist. IV 5) als *potentiam nobilitatem ceteraque extra animum neque bonis neque malis adnumerare.* Natürlich gab es auch *nobiles*, die diesen Ansichten huldigten. C. Cassius Longinus, der Jurist, und sein Zögling L. Iunius Silanus Torquatus sind hier zu nennen (Tac. ann. XV 52; XVI 7. 9. Plin. ep. I 17). Aber sie sind ebensowenig typische Vertreter ihres Standes wie am Ende der Republik die Doktrinäre Cato und Brutus. Die Nobilität, die sich gegen Caesar um Pompejus scharte, kämpfte nicht wegen einiger Glaubenssätze sondern um die Grundfesten ihrer socialen und politischen Stellung, um die Herrschaft des Weltreichs. Daß schließlich an Caesars Stelle Augustus trat, war für sie insofern ein Vorteil, als dadurch, wie wir sahen, ihr socialer Vorrang gewahrt blieb. Aber die Folgezeit bewies, daß er sich ohne den Genuß der politischen Macht auf die Dauer nicht behaupten ließ. Man kann die Nobilität der Kaiserzeit in gewisser Weise den mediatisirten Fürsten des deutschen Reiches vergleichen, freilich mit dem wichtigen Unterschied, daß sie in keiner Weise für den Verlust der politischen Herrschaft (die freilich auch nur eine faktische gewesen war) finanziell entschädigt wurde. Das war aber der springende Punkt. Sobald die Möglichkeit, durch Kriegführung oder zweckdienliche Handhabung der Provincialverwaltung den erschöpften Reichtum zu restauriren, verstopft war, mußte die sociale Machtstellung über kurz oder lang von selbst aufhören.

Die öffentliche Meinung der römischen Welt war damals völlig in den Bann des Rentnerideals gekommen. *Census senatorium gradum ascendit, census equitem Romanum a plebe discernit, census in castris ordinem promovet, census iudices in foro legit* ruft Porcius Lâtro, der Rhetor der augusteischen Zeit aus (Seneca controv. II 1, 17). Diesem Grundsatz der timokratischen Rangordnung stand ebenso fest zur Seite die Ansicht, der Angehörige des ersten Standes, der Senator, müsse von seinen Renten, das heißt in der Hauptsache von seinen Bodeneinkünften, leben können (Fried-

länder, Sittengesch. I 248 — 267). Reich werden konnte man als Senator nicht, es mußten denn besondere Verhältnisse vorliegen, wie Senecas Beziehungen zu Nero, die ihm zu fürstlichem Einkommen verhalfen (Tac. ann. XIII 18. 42. XIV 52), sondern der Senatorensohn, der ein Vermögen machen wollte, mußte so handeln, wie Tacitus (hist. II 86) von Cornelius Fuscus berichtet: *prima iuventa quaestus cupidine senatorium ordinem exuerat*[1]). Die Kehrseite des Rentnerideals sind Kinderlosigkeit, Zweikindersystem, Erbschleicherei, Erscheinungen, die ja bei Moralisten und Satirikern der Kaiserzeit so breiten Raum einnehmen.

Was vom Senatorenstand im Allgemeinen gilt, trifft noch mehr zu bei der Nobilität. Für sie war die glänzende Lebenshaltung zur condicio sine qua non geworden. In republikanischer Zeit konnte sich ein verarmter *nobilis* in einer Provinz erholen. Unter dem Principat war das nicht nur durch die bessere Kontrolle der Regierung erschwert, sondern mehr noch durch den Umstand, daß zahlreiche andere Elemente ihm den Platz an der Staatskrippe streitig machten. Wie hilflos ein Teil der Nobilität den neuen Tatsachen gegenüberstand, zeigt ein Fall, der im Jahre 16 im Senat zur Sprache kam.

M. Hortensius Hortalus, der Enkel des Redners, ließ seine vier Söhne vor der Schwelle des Sitzungssaales antreten und bat den Kaiser um eine Unterstützung. Er rechtfertigte sein Begehren mit dem Hinweis, er habe seine Söhne nicht nach eigenem Wunsch, sondern auf Augustus' Ermahnung hin aufgezogen. Augustus hatte ihm seinerzeit durch Geschenk einer Million, des senatorischen Minimalcensus, die Heirat ermöglicht. Tiberius erwiderte, in den Senatssitzungen würden nicht solche Dinge verhandelt, durch die einmalige Gabe sei kein Anspruch auf fortdauernde Unterstützung entstanden, durch solches Warten auf fremde Hilfe werde der eigene Fleiß gelähmt. Zum Schluß bewilligte er unter Beistimmung des Senats jedem männlichen Nachkommen des Hortensius 200 000 Sesterzen. Bezeichnender als der Vorgang ist wohl das Urteil des Tacitus: für die Worte des Kaisers zeigt er keine Spur von Verständnis, die Höhe der Geldsumme (der halbe Rittercensus für jeden) gilt ihm als Verhöhnung *(superbius accipere)*.[2]) Wer den Census nicht besaß, war für eine standesgemäße Laufbahn erledigt. Der Gedanke, durch irgend eine ehrliche Arbeit Geld zu verdienen, taucht bei diesen

1) Vgl. auch Tac. ann. XVI 17 von Senecas Bruder Mela.

2) Tac. ann. II 37. 38.

Herren gar nicht auf. Nero warf im Jahre 58 dem hochadligen Valerius Messalla ein Jahrgeld von 500 000 Sesterzen aus „zum Aushalten seiner unverschuldeten Armut" (Tac. ann. XIII 34). Aus dieser Summe läßt sich abnehmen, was für Ansprüche an die großen Geschlechter gestellt wurden (vgl. Friedländer, Sittengesch. I 251), und daß die Gehälter, welche seit Augustus allen außerhalb Roms tätigen Beamten bezahlt wurden (Mommsen, Staatsrecht I 302), ein Tropfen Wasser auf den heißen Stein waren.

Die Nobilität lebte ausschließlich vom ererbten Gute, neue Vermögen wurden kaum mehr geschaffen. Die Lebenshaltung stand dabei womöglich auf einem höheren Fuße als zuvor. Es war dies die einzige Art, in der die Vornehmheit zum Ausdruck gebracht werden konnte. Tacitus betont, daß die verschiedenen Nah- und Treuverhältnisse, auf denen in republikanischer Zeit die Macht der Nobilität beruht hatte, die Patronate über Plebs, Untertanen, orientalische Kleinkönige, im alten Umfange weitergeführt wurden: *ut quisque opibus domo paratu speciosus, per nomen et clientelas inlustrior habebatur* (ann. III 55). Das Leben und Treiben der städtischen Clienten ist ein stehendes Thema der zeitgenössischen Dichter (Friedländer I 384). Aber man beachte wohl, diese Clienten des Principats sind lediglich ein Luxus, sie bezeugen die Vornehmheit eines Hauses, doch die politische Bedeutung fehlt[1]), erst in der späten Kaiserzeit kehrt sie wieder (Fustel de Coulanges, les origines du système féodal 244). Mit andern Worten, sie sind eine bloße Last der Patrone, nützlich machen konnten sie sich nur in Ausnahmefällen, wie wenn sie im Bürgerkrieg ihren Herren bei sich ein Versteck gewährten[2]).

Die Erwägung dieser Tatsachen läßt uns den wirtschaftlichen Zusammenbruch der Nobilität als unausbleibliche Folge der Verhältnisse erscheinen. In dem Jahrhundert von Augustus bis Vespasian hat sich dieses Schicksal erfüllt. Was Tacitus (ann. III 55) vom Tafelluxus sagt, hat allgemeine Geltung: *luxus mensae a fine Actiaci belli ad ea arma, quis Servius Galba rerum adeptus est, per annos centum profusis sumptibus exerciti paulatim*

1) Überreste Tac. ann. II 55. 80. III 57. 58.

2) Tac. hist. III 73. 74. 86. II 72 von Scribonianus Camerinus (P. I. R. III 183 Nr. 205) geht das Gerücht, er habe sich unter Nero in Histrien verborgen gehalten, *quod illic clientelae et agri veterum Crassorum ac nominis favor manebat.*

exolevere. Unter den Gründen führt er selbst an: *dites olim familiae nobilium aut claritudine insignes studio magnificentiae prolabebantur*[1]).

Indessen wäre es oberflächlich sich mit der Erklärung aus rein wirtschaftlichen Gründen zu begnügen. Es liegt geradezu Tragik darin, daß der Untergang der römischen Nobilität, unter deren Leitung das römische Weltreich geschaffen wurde, in der Hauptsache eine wirtschaftliche Frage war. Doch soll das hier nur angedeutet werden wiederum im Anschluß an ein taciteisches Wort. Er nennt (hist. I 88) die Nobilität des Vierkaiserjahres, sofern sie nicht eine *flebilis et egens turba* (II 92) war, *segnis et oblita bellorum.* Es ist das jene Trägheit, die Tiberius beim symptomatischen Fall des Hortensius rügte. Wenn es erlaubt ist, auf Grund des Gesamteindruckes in einigen Sätzen über einen ganzen Stand ein Urteil abzugeben, möchte ich sagen: schon am Ende der Republik klafften allerorten Abgründe sittlicher Verwilderung, aber es war auch die Tatkraft vorhanden und ein großer Zug in der Leidenschaft. Doch nun trat allmählich neben die mehr oder minder rohe Lasterhaftigkeit ein schwächliches Gehenlassen. Man kann die Schuld daran leicht dem Principat zuschieben. Aber der tiefer Blickende wird nicht verkennen, daß von dem Unterliegenden auch geerntet wurde, was gesäet war. Die sittliche Zuchtlosigkeit der frühern Zeit wurde gegenüber neuen Anforderungen zum moralischen und geistigen Unvermögen.

Blicken wir zurück auf den Ausgangspunkt dieses Abschnittes, so heißt das, die Nobilität hat nicht verstanden die gegenüber Augustus errungene Stellung zu ihrem weitern Vorteil zu befestigen. Aber zum Schluß darf nicht unerwähnt bleiben, daß mit der Nobilität als Stand nicht zugleich die Idee, deren konkreten Ausdruck sie darstellen half, abstarb. Augustus hat die aristokratisch-timokratische Gesellschaftsordnung aufrecht erhalten, und so bestand sie weiter die ganze Kaiserzeit hindurch als ein Eckpfeiler im Gefüge des Reichs.

Freiburg i. Br. MATTHIAS GELZER.

---

1) Weitere Beispiele: Tac. ann. VI 7. XIII 34. XIV 14.

ZU DEN ALTLATINISCHEN PRIESTERTÜMERN.

Da Wissowa in seinem Aufsatz über die „Römischen Staatspriester altlatinischer Gemeindekulte" (o. S. 1 ff.) vielfach von meinen Ausführungen in d. Z. XLIX, 1914, S. 258 ff. ausgeht, möchte ich meinen Standpunkt zu diesen Fragen gleichfalls kurz darlegen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß Wissowa meines Erachtens das Problem der Laurentes Lavinates restlos gelöst hat. Ich muß in dieser Hinsicht meine älteren Aufstellungen auf Grund seiner neuen Ergebnisse — bis auf die Anwendung eines Terminus — modificiren. Aber gerade auf Grund der neuen, richtigen Auffassung der Priester von Lavinium, die er uns erschlossen hat, vermag ich leider seinen Theorien über die sacerdotes Lanuvini und Tusculani nicht zuzustimmen, so gern ich mich auch von einem Forscher wie Wissowa hätte belehren lassen. Wir wollen uns zunächst daran erinnern, was die Laurentes Lavinates sind[1]) (Wissowa S. 31 f.); dabei muß man völlig auseinanderhalten, was sie juristisch sind, und was sie praktisch-politisch sind. Rechtlich ist der Laurens Lavinas der Bürger von Lavinium. Er gehört freilich einem *populus* an, der als lebendige Gemeinde nicht mehr existirt, sondern der künstlich aus irgendwelchen Gründen geschaffen ist. Aber rechtlich hat dieser *populus* alle Eigenschaften, die einem italischen Kantonstaat zukommen. Er besitzt eine *res publica* (vgl. den *curator rei publicae Laurentium Lavinatium* bei Wissowa S. 32), einen Gemeinderat (*decuriones, ordo, senatus*, s. Wissowa a. a. O.), eine souveräne Bürgerversammlung (*senatus populusque Laurens*, ebenda), und endlich regierende Magistrate (*praetores* a. a. O.). Praktisch-politisch dagegen ist Laurens Lavinas ein Titel,

1) Um den Raum dieser Zeitschrift und die Zeit ihrer Leser zu sparen, schreibe ich die antiken Zeugnisse im folgenden in der Regel nicht aus und verweise für die einzelnen Belege auf die erschöpfenden Sammlungen Wissowas in dem citirten Aufsatz, sowie auf meine Bemerkungen in d. Z. XLIX.

der römischen Rittern verliehen wird, und der von den Zeitgenossen als eine Art von priesterlicher Würde empfunden wurde; s. CIL VI 1635, wo ein Mann *Laurens Lavinas*, *pontifex eiusdem sacerdoti* heißt; mit vollem Recht bezeichnet Wissowa diesen Ausdruck als „logische Entgleisung"; aber es ist eine Entgleisung, die doch für die Auffassung dieses Titels durch das Publikum lehrreich ist. Die Frage, ob die Laurentes Lavinates rechtlich Staats- oder Municipalpriester gewesen sind, wäre gegenstandslos; denn sie sind juristisch überhaupt keine Priester, sondern die Bürger der Gemeinde Lavinium. Wichtig ist für uns, daß bei dieser Würde ein tiefer Gegensatz besteht zwischen ihrer praktischen Wertung und ihrer juristischen Fundirung.

Nun zu den *sacerdotes Laurentium Lavinatium*, die Wissowa treffend von den gewöhnlichen Laurentes Lavinates scheidet. Sie sind, wie schon ihr Name deutlich lehrt, die Priester der Gemeinde der Laurentes Lavinates; denn jeder italische *populus* mußte — so gut wie seine Magistrate und seinen Rat — auch seine Priester haben. Wissowa schreibt darüber (S. 32): „Aus der Zahl der Laurentes Lavinates waren die Stellen der Priester und der beiden jährlich wechselnden Praetoren ... zu besetzen." Also Priester der Laurentes Lavinates konnte natürlich nur derjenige werden, der zuvor Laurens Lavinas war. Daß wir es hier mit einer fiktiven Gemeinde zu tun haben, und nicht mit einer lebendigen, macht juristisch gar keinen Unterschied. Ein fiktiver *populus* hatte ganz ebenso seine Verpflichtungen gegen die Götter, wie ein realer, und um ihnen nachzukommen, mußte er Priester bestellen. Ist es nun aber möglich, diese Pontifices usw. der Laurentes Lavinates als römische Staatspriester aufzufassen? Damit gelange ich zu dem Punkte, an dem ich von Wissowa abweichen muß. Der genannte Gelehrte schreibt, daß die *sacerdotes L. L.* „römische Staatspriester" seien, die „in derselben Weise die sakralen Pflichten des *populus Laurens* und der Gemeinde Lavinium wahrnehmen, wie die *sacerdotes Albani, Cabenses, Caeninenses* diejenigen von Alba Longa, Cabum, Caenina" (S. 31). Aber da besteht doch ein großer Unterschied. Ein *populus* von Alba usw. existirt in der Kaiserzeit nicht mehr, dagegen der *populus* von Lavinium existirt. Die religiösen Verpflichtungen einer zerstörten Gemeinde gehen auf den Sieger über, aber eine bestehende Gemeinde muß sie selbst ausüben. Wie Wissowa selbst so schön gezeigt hat, tritt alljährlich bei der Erneuerung des *foedus* der

populus Laurens als rechtlich gleichwertige Größe dem *populus Romanus* gegenüber. Zweierlei Fetialen schließen das Bündnis, die römischen im Namen Roms, und die anderen im Namen der Laurentes, und wenn der *pater patratus* unter den *sacerdotes L. L.* ein Beauftragter des *populus Laurens*[1]) ist, so gilt für den Flamen Dialis oder den Pontifex der Laurentes Lavinates dasselbe. Wissowa sagt denn auch an anderer Stelle (S. 29), daß der lavinatischen Priesterschaft „der ständige Dienst beim Heiligtume, die Verehrung derselben Gottheiten im Namen der Gemeinde Lavinium (von mir gesperrt) und des *populus Laurens*, zukam". Nach meiner Terminologie sind aber Männer, die die religiösen Verpflichtungen der Gemeinde Lavinium zu erfüllen haben, die im Namen der Laurenter opfern und für sie beten, Priester des *populus Laurens* und nicht des *populus Romanus*; also, wenigstens juristisch, keine Staats-, sondern Municipalpriester.

Das Bild ändert sich vollkommen, sobald wir das Gebiet der juristischen Construction verlassen und uns den realen Verhältnissen zuwenden. Politisch sind die Laurentes Lavinates samt ihren Priestern eine Einrichtung des römischen Staates, und ein *sacerdos L. L.* ist ein römischer Ritter, dem die römische Regierung eine bestimmte Priesterstelle verliehen hat. Darüber herrscht wohl überhaupt keine Meinungsverschiedenheit, und das habe auch ich niemals bestritten;

1) Was die Inschrift des Sp. Turranius betrifft (Wissowa S. 29f.), so bin ich mit Wissowas These durchaus einverstanden, daß die Inschrift „beste Kenntnis der sakralrechtlichen Verhältnisse" verrate. Aber der Verfasser hat seine Kenntnisse dazu benutzt, dem Publikum die Würden des Turranius in einem mindestens undeutlichen Licht zu zeigen. Anstatt einfach „*flamen Dialis* usw. der Laurenter", heißt es hier: „der heiligen Anfänge des römischen Volkes und des latinischen Namens, die bei den Laurentern verehrt werden, *flamen Dialis* usw." Die unendliche Geschraubtheit dieses Ausdrucks hat sich kaum zufällig ergeben, sondern sie sollte offenbar den sakralrechtlich nicht bewanderten Durchschnittsleser der Inschrift irreführen. Die Erinnerung an seine „Anfänge" pflegt in der Regel ein Volk selbst, und so konnte jener Ausdruck das Mißverständnis erwecken, als ob Turranius Priester des *populus Romanus* und des *nomen Latinum* gewesen sei. Eine ähnlich unaufrichtige Ausdrucksweise zeigt z. B. die Inschrift CIL VI 2125: *L. Manlio L. f. Pal. Severo regi sacrorum fictori pontificum p(opuli) R(omani) IIII viro Borillensium* usw. Der Mann will vortäuschen, daß er der Opferkönig der Römer gewesen ist, während er tatsächlich Opferkönig von Bovillae war (vgl. meine Ausführungen Real-Encycl. Rex sacrorum S. 726 sowie Wissowa S. 4 A. 1).

vgl. meine Bemerkung in d. Z. XLIX, 1914, 261: „Es ist indessen nicht zu bezweifeln, . . . daß die Laurentes Lavinates und die verwandten Priestertitel zu der Organisation des römischen Ritterstandes durch Augustus gehören". Aber die Rechtsfrage muß von dieser politischen Überlegung durchaus getrennt werden. Im römischen Staats- und nicht minder im Sakralrecht ist eben alles lange nicht so „klar und scharf", wie wir es gern haben möchten. Auf Schritt und Tritt finden sich vielmehr Übergänge und Compromisse, die vorurteilslos erforscht sein wollen.

Die Götter von Lavinium, Iuppiter Indiges, Penaten und Vesta, standen nun, neben ihrem natürlichen Verhältnis zum *populus Laurens*, auch in Beziehungen zum *populus Romanus*. Die römischen Consuln hatten die Verpflichtung, beim Antritt ihres Amtes sowie beim Auszug zum Kriege, diesen Gottheiten in Lavinium zu opfern. Das treffende Urteil Wissowas über dieses Opfer (S. 28) möchte ich gleichfalls hierher setzen: „Da das römische Staatsopfer sind (*sacra publica populi Romani deum penatium, quae Lavini fierent*, Ascon. S. 18f.), so wirkt bei ihnen natürlich die römische Staatspriesterschaft mit, nicht etwa die lavinatische." Es sind die römischen Pontifices und Flamines, die dabei in Aktion treten (Belege a. a. O. S. 28 A. 7). Daraus ergibt sich meines Erachtens der zwingende Schluß: wenn der *populus Romanus* als solcher, im strengen Rechtssinn, Verpflichtungen gegenüber den Göttern von Lavinium zu erfüllen hat, so muß er sich dazu seiner ordentlichen Magistrate und seiner ordentlichen Priester bedienen. Hätte aber ein eigenes römisches Staatspriestertum existirt, dem der Dienst der lavinatischen Götter im Namen des Volkes obgelegen hätte, dann wären diese Priester für das Opfer der Consuln zuständig gewesen, und nicht die gewöhnlichen Pontifices. Es bestätigt sich hier das Ergebnis, daß die *sacerdotes Laurentium Lavinatium* keine Repräsentanten des *populus Romanus* gewesen sein können.

Wenden wir uns nun den *sacerdotes Lanuvini* und *Tusculani* zu. Die Lanuviner und Tusculaner waren reale *populi* und hatten ihre eigenen Magistrate und Priester so gut wie jeder italische Kanton. Wenn uns auf einer außerhalb von Lanuvium gefundenen Inschrift ein Mann als *sacerdos* bez. *pontifex Lanuvinorum* entgegentritt, muß man zunächst davon ausgehen, daß der Betreffende wirklich das war, als was er sich ausgibt, nämlich ein Priester des *populus* der *Lanuvini*. Nun beobachten wir aber weiter, daß solche auswärtigen

Priester der Lanuviner verhältnismäßig oft vorkommen, daß es, soweit man sehen kann, keine geborenen Lanuviner, und durchweg römische Ritter sind. Bei dieser Sachlage wird man, rein empirisch, so schließen: es war in der Kaiserzeit üblich, eine Anzahl lanuvinischer Priesterstellen dem römischen Ritterstande zu reserviren — in derselben Art, wie die fiktive Gemeinde der Laurentes Lavinates aus römischen Rittern gebildet wurde. Wir haben oben bei der Betrachtung der Laurentes Lavinates gesehen, daß rechtlich nur derjenige *sacerdos Laurentium Lavinatium* werden konnte, der zuvor *Laurens Lavinas* war. Ebenso muß ein *sacerdos Lanuvinorum* notwendig *Lanuvinus* sein.

Natürlich verträgt es sich damit sehr wohl, daß das lanuvinische Bürgerrecht der betreffenden römischen Ritter ebenso fiktiv war, wie es das Bürgerrecht von Lavinium in der Kaiserzeit gewesen ist. Für die entgegengesetzte Hypothese, daß ein Mann, der sich selbst *sacerdos Lanuvinorum* nennt, dies nicht sei, sondern vielmehr ein *sacerdos publicus populi Romani*, dafür vermisse ich bisher jeden Beweis. Wissowa bemerkt zu dieser Frage (S. 6): „Auf staatlichen Charakter der Priesterschaft weist unbedingt die Bezeichnung als *sacerdos Lanuvinorum immunis* ... daß eine solche Immunität nicht durch ein einfaches Municipalpriestertum verliehen werden konnte, steht wohl außer Zweifel." Das ist durchaus richtig, aber doch kein Widerspruch zu meinen obigen Ausführungen. Im politischen Sinne ist die lanuvinische Priesterschaft der Kaiserzeit eine Einrichtung des römischen Staates, und das kommt darin zum Ausdruck, daß der Staat den Priestern von Lanuvium Immunität verleiht. Indessen die Immunität allein macht noch nicht den *sacerdos publicus populi Romani*; sie lehrt nur, daß der betreffende Mann, oder die betreffende Körperschaft, sich staatlicher Privilegien zu erfreuen hatte. Auch sämtliche Laurentes Lavinates haben Immunität und ähnliche Vorrechte besessen (Wissowa S. 33), und sie waren doch sicher keine römischen Staatspriester, weil sie überhaupt keine Priester gewesen sind. Mit Recht scheidet Wissowa zwei Reihen von *sacerdotes Lanuvini* (und ebenso *Tusculani*): die auswärtigen Priester, die aus dem Reichs-Ritterstande hervorgingen, und die einheimischen, die von der ansässigen Bürgerschaft der beiden Städte gestellt wurden (S. 20); aber seine These, daß die Auftraggeber der beiden Priestergruppen verschieden gewesen seien, „indem die eine Priesterschaft im Namen der Gemeinde Lanuvium oder Tusculum, die andere

im Namen des *populus R. Q.* Gebete und Opfer an dieselben Gottheiten richtete", scheint mir aus den vorhandenen Zeugnissen heraus nicht beweisbar.[1]) Die *communio sacrorum*, die nach Livius VIII 14, 2 zwischen Rom und Lanuvium bestanden hat, bedingt keineswegs die Existenz eines eigenen römischen Staatspriestertums für den Dienst der Götter dieser Gemeinde. Ich hatte die Ansicht vertreten, daß die Kultgemeinschaft zwischen Rom und Lanuvium praktisch vor allem in dem Opfer zutage getreten sei, das die Consuln alljährlich der lanuvinischen Iuno Sospita darbrachten. Wissowa wendet sich dagegen mit den Worten (S. 20): „ein solches consularisches Opfer, auch wenn es alljährlich stattfindet, bedingt doch noch keine *communio sacrorum*, denn auch ohne eine solche können, wie jeder Privatmann für sich, so die Consuln im Namen des römischen Staates Opfer in jedem beliebigen auswärtigen Heiligtum, insbesondere eines *municipium p. R.* darbringen." Natürlich konnte jeder Privatmann jedem auswärtigen Gotte opfern, wenn es ihm behagte; und der Consul nicht minder. Die Tore der Götter standen wohl überall offen, und wer ihnen mit frommer Gabe nahte, war in der Regel willkommen. Aber in unserem Falle liegen die Dinge doch wesentlich anders: *a sacris patriis Iunonis Sospitae, cui omnes consules facere necesse est*, schreibt Cicero (pro Murena 90); d. h. es war nicht der Frömmigkeit des einzelnen Consuls überlassen, ob er auch die Sospita mit einem Opfer bedenken wollte, sondern der *populus Romanus* schrieb jedem Consul vor, daß er diese Ceremonie in Lanuvium vorzunehmen habe. Die Iuno Sospita gehört also zu denjenigen Gottheiten, deren Wohlwollen für die Existenz des römischen Staates notwendig ist, und dafür ist der *populus Romanus* zu ganz bestimmten, sich periodisch wiederholenden Leistungen an sie verpflichtet. Ein solches wechselseitiges Verhältnis zwischen einer Gottheit und einem *populus* ist aber ein normaler Staatskult; sonst wüßte ich nicht, wie ich diesen

---

1) Es ist kein Zufall, daß sich demgegenüber bei den *sacerdotes Cabenses, Caeninenses, Albani* der Charakter als Staatspriester so glatt und eindeutig aus den Inschriften erweisen läßt (s. Wissowa S. 4). Das ist auch vollkommen logisch; denn seit der Zerstörung z. B. von Caenina waren der *populus Caeninensis* und der *populus Romanus* identisch, wenn auch vielleicht in den Gebeten und Riten der betreffenden Priesterschaften eine Scheinexistenz des *populus Albanus* usw. vorausgesetzt wurde. Ich bedaure, dies in d. Z. XLIX, 1914, 264 nicht scharf genug betont zu haben.

Begriff definiren sollte. Da nun die Iuno Sospita von Lanuvium in dieser Weise sowohl vom *populus Lanuvinus* als auch vom *populus Romanus* verehrt wurde, liegt hier meines Erachtens der Schulfall einer *communio sacrorum* vor. Daß Tempel und Hain der Iuno Sospita Gemeinbesitz des römischen Staates und der Bürgergemeinde Lanuvium waren, ist keine „weitergehende Bestimmung", sondern versteht sich aus der *communio sacrorum* von selbst. Eine *communio* liegt im römischen Recht dann vor, wenn ein und dasselbe Objekt zugleich mehrere Eigentümer hat. Das reale Objekt ist aber in unserem Falle weiter nichts als eben der Tempel, der heilige Hain, die Kultgeräte usw. Die Gnade der Göttin reinlich auf die beiden *populi* zu verteilen, dazu waren die Menschen durch ihr *foedus* natürlich nicht imstande. Ein Zwang, sich durch eine besondere Priesterschaft an dem laufenden Gottesdienst beim Heiligtum zu beteiligen, liegt im Begriff der *communio sacrorum* nicht. Wenn zwei Leute gemeinsam einen Garten besitzen, kann der eine darin täglich spazieren gehen, und der andere nur alle drei Monate einmal: das Rechtsverhältnis wird dadurch nicht berührt. Es wird sich nicht umgehen lassen, die jährliche Fahrt der Consuln nach Lanuvium nach den Regeln des ganz entsprechenden Opfers in Lavinium aufzufassen. Demnach hätten auch bei dem Opfer an die Iuno Sospita die normalen römischen Staatspriester, die Pontifices usw. mitgewirkt. Daraus ergibt sich die schönste Parallelität im Sinne der *communio sacrorum*. Im Namen des *populus Lanuvinus* üben den Dienst bei der Göttin die lanuvinischen Pontifices aus, im Namen des *populus Romanus* die römischen; daß die römischen Priester ihres Amtes in Lanuvium bei weitem seltener walteten als die einheimischen, ändert an dem Prinzip nichts. Für eine dritte Priesterkategorie, nämlich besondere römische Staatspriester für die *sacra* von Lanuvium, bleibt also gar kein Platz übrig.

Augustus hatte die Absicht, der Reihe der senatorischen Priestertümer eine Gruppe ritterlicher Priestertümer an die Seite zu stellen. Für diesen letzteren Zweck nutzte er auch die altlatinischen *sacra* aus (vgl. Mommsen, St. R. III 567). Dieses Motiv für die Verleihung der lavinatischen und verwandten Priestertümer an die Reichsritterschaft wird sich nicht gut ableugnen lassen. Daneben müssen aber auch rein sakralrechtliche Motive gestanden haben. Ich denke, daß wir dieselben jetzt, auf Grund der Beobachtungen Wissowas über die Laurentes Lavinates, besser werden würdigen können, wenn

auch Wissowa selbst diese Consequenzen noch nicht gezogen hat. Der römische Staat hatte die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß in den italischen Bürgergemeinden z. B. das Privatrecht stets ordnungsgemäß gehandhabt wurde. Ebenso hatte er auch dafür zu sorgen, daß die Gemeinden ihre sakralen Pflichten erfüllten. So wichtige Gottheiten, wie die Götter von Lavinium, die Castores von Tusculum, die Iuno von Lanuvium, mußten unter allen Umständen die ihnen gebührenden Leistungen von ihren Städten erhalten; und wenn die betreffenden *populi* dazu außerstande waren, hatte der Staat ihnen zu helfen. In diesem Sinne griff Augustus ein. Am ärgsten lagen die Dinge zu seiner Zeit in Lavinium, das als Gemeinde überhaupt verschwunden war. Damit aber Iuppiter Indiges, die dortige Vesta und die Penaten wieder ihren rechtmäßigen *populus* erhielten, hat der Kaiser die Bürgerschaft der Laurentes Lavinates künstlich aus römischen Rittern neugebildet. In Tusculum und Lanuvium brauchte man nicht so weit zu gehen. Beide Gemeinden existirten noch; aber auch sie waren so zusammengeschwunden, daß sie nicht mehr die nötige Zahl von Männern zu stellen vermochten, die nach ihrer socialen Position würdig waren, den Dienst der betreffenden Gottheiten zu verrichten. Darum wird jeder der beiden *populi* durch eine Anzahl fiktiver, auswärtiger Bürger, die gleichfalls dem Reichsritterstand entnommen sind, ergänzt. Und diese neuen *Tusculani* bez. *Lanuvini* sind ebenso verpflichtet, Priesterstellen in beiden Städten zu übernehmen, wie aus den fiktiven Laurentes Lavinates die *sacerdotes L. L.* hervorgehen. So ist auch in dieser Hinsicht die Analogie zwischen Lavinium auf der einen Seite und Tusculum-Lanuvium auf der andern vollkommen.

Der Vergleich mit Tibur, das Wissowa (S. 8) heranzieht, ist lehrreich, aber diese Analogie läßt doch wieder die Eigenart von Lanuvium usw. deutlich hervortreten. Auch die Salier von Tibur hatten vornehme auswärtige Mitglieder; Männer aus dem Ritter- und sogar aus dem Senatorenstand. Aber das Verhältnis dieser Priester zu Tibur war ein ganz anderes als das der *sacerdotes Lanuvini* zu Lanuvium. Die auswärtigen Salier von Tibur sind ohne Zweifel römische Aristokraten, die in dieser Stadt ihre Villa hatten (Wissowa a. a. O.). Sie pflegten sich also einen Teil des Jahres dort aufzuhalten und hatten ein persönliches Verhältnis zu der Gemeinde. So ließen sie sich auch gern herab, Priester- und

andere Ehrenstellen in Tibur anzunehmen. Dagegen der auswärtige Priester von Lanuvium hat gar keine persönlichen Beziehungen zu den Lanuvinern; ebensowenig wie etwa der Laurens Lavinas zu der Stätte des alten Lavinium. Die römische Regierung verschafft ihm jenes Bürgerrecht und die daran hängende sakrale Würde; praktisch kamen solche Herren vielleicht einmal im Jahr zu einer Art von „Kapitel“ nach Lavinium. „Das Fehlen aller Grab- und Ehreninschriften dieser ritterlichen Priester in Lanuvium und Tusculum selber“ erklärt sich auf diese Weise leicht, und ebenso die Häufigkeit solcher Inschriften in Tibur.

Über den *aedilis lustralis* von Tusculum möchte ich gegenwärtig nicht wieder schreiben, sondern zuvor den von Wissowa (S. 19) angekündigten neuen Aufsatz von Leuze über dieses Problem abwarten. Wir werden uns dann noch einmal überlegen müssen, ob es möglich ist, die in Tusculum — spätestens seit Augustus — nebeneinanderstehenden Titel *aedilis quinquennalis* und *aedilis lustralis* für identisch zu erklären. Und wenn die beiden nicht identisch sind, dann war der *lustralis* kein politischer, sondern ein sakraler Aedil, und dann ist er auch von der in Tusculum dominirenden *aedes* der Dioskuren nicht zu trennen. Erst in zweiter Linie kommt die Frage, ob auch in CIL XIV 2636 der Lustral-Aedil gemeint ist, oder etwa ein Aedil der *iuvenes*. Gegenüber den eindringlichen Bemerkungen Wissowas will ich gern zugeben, daß die Inschrift nicht eindeutig ist; aber seine Schlußkette weist doch bedenkliche Lücken auf. Zunächst muß Wissowa zugeben, daß die in CIL V 5036 belegte Bezeichnung *sodalis sacrorum Tusculanorum* „eine sehr befremdliche Abweichung“ biete (S. 9). Mit dem Attribut „willkürliche Umgestaltung“ ist die hier vorliegende Schwierigkeit schwerlich abschließend gelöst. Dazu tritt dann der überaus seltsame Charakter der *iuvenes* von Tusculum. Mit der ihm eigenen Objektivität erklärt Wissowa, daß hier „eine nicht geringe Schwierigkeit“ entstehe (S. 11). Es bleibt vorderhand bei meiner These, daß wir in Tusculum nur weibliche *iuvenes* nachzuweisen vermögen. Dabei ist das vorliegende Material keineswegs so „geringfügig“, nämlich 2 Inschriften und 5 Typen von Bleimarken; zum Vergleich sei daran erinnert, daß wir über auswärtige *sacerdotes Tusculani* ganze 3 Zeugnisse und über die *sacerdotes Lanuvini* auch nur 7 besitzen. Besonders beweiskräftig sind die Bleimarken, die einwandfrei eine

Mehrheit, eine Körperschaft von *sodales Tusculanae* erkennen lassen. Daher hilft uns auch die Analogie von Reate nicht viel, wo wir innerhalb der sonst ganz normalen Corporation männlicher *iuvenes* einmal ein weibliches Mitglied finden (s. Wissowa S. 12). Wissowa spricht (S. 12) von einem „sonderbaren Spiel des Zufalls", aber warum sollen wir die Dinge nicht so hinnehmen, wie sie sind, und eingestehen, daß die *iuvenes* von Tusculum sich den allgemeinen Regeln nicht fügen, die man über die Jugendorganisationen der Kaiserzeit aufstellen zu können glaubte? Dann ist es aber mindestens gewagt, bei den tusculanischen *iuvenes* die gleichen Beamtentitel zu postuliren, die sonst existirten. Hoffentlich schafft recht bald ein Neufund über CIL XIV 2636 Klarheit.

Meine Ausführungen über die *praesula sacerdotum Tusculanorum* hat Wissowa leider in einem wichtigen Punkt mißverstanden. Ich habe nirgends behauptet, daß jenem Mädchen „von Rechts wegen der Name *praesula sodalium Tusculanarum* zugekommen sei" (so referirt Wissowa meine Annahme S. 13). Vielmehr schrieb ich (a. a. O. S. 270): „Bei einem Aufenthalt der Familie in Rom starb das Kind; hätte man den Grabstein in Tusculum gesetzt, so wäre das Mädchen als *sodalis iuvenum* oder dergl. bezeichnet worden." Dabei werden auf der einen Seite *praesula sacerdotum Tusculanorum* im ganzen, und auf der anderen Seite *sodalis iuvenum* gleichgesetzt. Damit werden auch die Einwendungen Wissowas gegen die „Vertauschung" der Begriffe *sacerdos* und *sodalis* (hier = Mitglied eines Jugendverbandes) hinfällig. Wenn man von diesem Punkt absieht, nähert sich die Auffassung Wissowas der meinen in wesentlichen Punkten. Einig sind wir darin, daß 1. das Mädchen nicht zu den *sacerdotes Tusculani* gehört hat; 2. daß es einer Gruppe von Frauen angehörte, die in der Art der römischen *saliae virgines* an Kulthandlungen tusculanischer Priester mitwirkten. Dieser Übereinstimmung stehen folgende Differenzen gegenüber: 1. halte ich es für höchst wahrscheinlich, daß diese Mädchengruppe identisch ist mit den seltsamen weiblichen *iuvenes* von Tusculum; denn die Existenz der letzteren muß doch irgendeinem Zweck gedient haben, und nach allen Analogien war dies eine kultische Aufgabe. Der *lusus* der *iuvenes Tusculanae* kann doch keine Waffenübung gewesen sein, sondern er war ein Reigen im Dienste der Gottheit; genau so gut wie auch die männlichen *iuvenes* an Festen ihren

lusus zu Ehren der Götter vorgenommen haben. Da uns nun auf der Inschrift CIL VI 2177 gerade ein solcher Mädchenreigen im Dienste der Götter von Tusculum entgegentritt, liegt es überaus nah, die beiden Erscheinungen zu identificiren. 2. Um den Terminus *sacerdotes Tusculani* für die auswärtigen, angeblichen Staatspriester zu retten, muß Wissowa annehmen, daß die Tanzmädchen nur dann in Aktion traten, wenn „die Salier der tusculanischen Staatspriesterschaft" zur „Vornahme ihrer Riten nach Tusculum" kamen. Aber sollten bei den Riten der einheimischen Salier, die ohne Zweifel neben den auswärtigen anzunehmen sind, nicht die gleichen Mädchen mitgewirkt haben? Am einfachsten ist es, diesen Unterschied in unserem Falle gar nicht zu machen, sondern anzunehmen, daß Flavia Vera als Tänzerin im Dienste der gesamten tusculanischen Priesterschaft — soweit sie eine Unterstützung dieser Art brauchte — gestanden hat.

Berlin. ARTHUR ROSENBERG.

PTOLEMAIOS „DER SOHN“

ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΣ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΛΥΣΙΜΑΧΟΥ UND *ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΣ ΛΥΣΙΜΑΧΟΥ*.

1. Durch das im 3. Miletband[1]) publicirte neue epigraphische Material ist die einst vielbesprochene und vielumstrittene Frage[2]) nach Ptolemaios „dem Sohn“ wieder aufgerollt worden. Es handelt sich dabei vor allem um die Inschrift Nr. 139. Sie enthält zunächst einen Brief des Königs Ptolemaios II. Philadelphos an die Milesier; er belobt sie ihrer Treue wegen, verspricht Beistand und bittet sie in ihrer Treue zu verharren. In Zeile 9 wird die Anwesenheit seines Sohnes und des Kallikrates in Milet erwähnt, die ihm von dort Bericht erstattet hätten; es folgt dann auf dem Stein der Ratsbeschluß, den Brief dem Volk verlesen zu lassen und den Gesandten des Königs vor das Volk zu bringen, und darauf der lange Volksbeschluß, der die Beziehungen Milets zu den Ptolemaiern vom Anfang ihrer Herrschaft berührt und aus dem wir ersehen, daß Milet kurz vorher zur See angegriffen worden war und daß das Volk sich bereit erklärt, dem „Sohn“ und dem König (Z. 43) eidlich die Aufrechterhaltung der Freundschaft und des Bündnisses zu bekräftigen. Die Zeitgrenzen dieses undatirten Beschlusses hat der verdienstvolle Herausgeber der Miletinschriften, Rehm, schon richtig bestimmt (S. 304). Vor 262 v. Chr. ist ein Seeangriff auf Milet nicht denkbar, solange die Suprematie der Ptolemaier im Ägäischen Meer unbestritten war; und ins Jahr 259 v. Chr. fällt, wie schon Haussoullier (Études sur Milet 70) nachgewiesen hatte, die Tyrannis des Timarchos in Milet und die Befreiung der Stadt durch Antiochos II., dem die dankbaren Milesier den Beinamen Theos verliehen. Auch das hat Rehm richtig hervorgehoben, daß der auf dem Stein erwähnte Kallikrates der durch Inschriften und litera-

1) Milet III, Das Delphinion, 1914.

2) Vgl. die Literatur bei Holleaux, BCH XXVIII 1904 S. 409 A. 1.

rische Zeugnisse bekannte Samier, der Admiral des Ptolemaios Philadelphos und der zweimal (Z. 9 und 43) genannte Sohn des Königs derselbe ist, dessen Abfall vom Vater Trogus (Proleg. 26) zwischen dem Tode des Antiochos Soter (261) und dem des Demetrios des Schönen (258) berichtet, und von dem, wohl nach der gleichen Quelle, bei Athenaios (XIII 593 a) erzählt wird, er habe mit Timarchos gemeinsame Sache gemacht und sei in Ephesos samt seiner Geliebten von thrakischen Söldnern erschlagen worden. Athenaios gibt auch den Namen dieses Sohnes an — er habe Ptolemaios geheißen.

Nun wissen wir aus den Präskripten ägyptischer Urkunden [1], daß Ptolemaios Philadelphos in den Jahren 267/6—259 v. Chr. einen Sohn Ptolemaios zum Mitregenten gehabt hat. Ihn mit dem Commandanten in Milet und dem Rebellen von Ephesos zu identificiren hat Rehm abgelehnt: er meint, wüßten wir von der Mitregentschaft nicht aus anderen Quellen, aus der Inschrift ließe sie sich trotz der hohen Stellung, die Ptolemaios der Sohn in Milet einnimmt, nicht erschließen, denn „König" würde in der Inschrift nur Ptolemaios Philadelphos allein genannt. Er nimmt demnach mit Strack [2], dem auch Dittenberger (O. G. I. 224 A. 4 S. 354) und andere zugestimmt haben [3], an, daß der spätere Ptolemaios Euergetes der Mitregent gewesen sei, und macht sich auch dessen Erklärung dieser Ernennung zu eigen: „Ptolemaios Philadelphos habe gerade deshalb, weil der in Ephesos und Milet den Oberbefehl führende Sohn fern von Ägypten eine wichtige Position im Kampf gegen die syrischen Könige zu schützen hatte, durch die gleichzeitige Ernennung des Euergetes zum Mitregenten seinen Willen kundgetan, wer später König sein solle".

Allein diese Lösung der Mitregentschaftsfrage ist unhaltbar. Schon v. Prott (Rhein. Mus. LIII 1898 S. 470 ff.) hat darauf hingewiesen, daß es bei der Annahme, Euergetes sei der Mitregent gewesen, ganz unerfindlich und unerklärlich sei, warum diese Mitregentschaft vor dem Tode des Ptolemaios Philadelphos im Jahre 259 v. Chr. ein jähes Ende genommen habe: denn von einer Trübung des

1) Das Material bei Bouché-Leclercq, Histoire des Lagides I 182.

2) Götting. gel. Anz. 1900 S. 648; Dynastie der Ptolemäer S. 25 ff. Der Gedanke ist zuerst von Wiedemann, Rhein. Mus. XXXVIII 1883 S. 384 ausgesprochen worden.

3) Vgl. die Literatur bei Bouché-Leclercq a. a. O 182 A. 2.

Verhältnisses zwischen Vater und Sohn um diese Zeit wüßten wir nichts. Ich füge dem hinzu, daß bei dieser Annahme es gleichfalls unbegreiflich wäre, wie dieser von der Mitregentschaft ausgeschlossene und folglich doch in Ungnade beim Vater gefallene Euergetes nach dem Tode des Philadelphos die Regierung übernommen hat, ohne daß von irgendeiner Seite dagegen Einsprache erhoben, ohne daß ein Prätendent aufgetreten ist, den der Vater im Gegensatz zum mißliebigen Sohn zum Nachfolger ausersehen hatte. Der Einwand von Dittenberger (a. a. O. S. 354): *„at quam multa talia atque adeo graviora in Ptolemaeorum rebus adhuc ignoramus?“* hätte nur dann eine Berechtigung, wenn uns die Mitregentschaft des Euergetes überliefert wäre [1]). Es ist methodisch unzulässig, durch willkürliche Aufstellungen das Dunkel, das über dieser Zeitepoche schwebt, zu vermehren, künstlich Schwierigkeiten zu schaffen, die in der Überlieferung nicht gegeben sind, und dann diese Schwierigkeiten durch die Lücken unserer Tradition zu entschuldigen und zu erklären. Euergetes kann also aus den genannten Gründen der Mitregent nicht gewesen sein.

Ziehen wir in Betracht, daß Ptolemaios „der Sohn“ nicht nur in Ephesos, sondern, wie wir jetzt wissen, auch in Milet commandirt, mithin eine führende Stellung im Kykladengebiet einnimmt, was ja auch darin seinen prägnanten Ausdruck findet, daß bei der Eidesablegung der Milesier der „Sohn“ noch vor dem König genannt wird, und daß dieser „Sohn“ im Jahre 259 sich gegen den König auflehnt und in Ephesos seinen Tod findet, und andererseits daß in den Präskripten der ägyptischen Urkunden ein Mitregent erscheint, der Ptolemaios und „Sohn des Königs Ptolemaios“ genannt wird und dessen Name zuletzt im Revenue-Papyrus von Grenfell-Mahaffy aus dem Jahre 259/8 begegnet und dort getilgt ist, daß mithin das Ende der Mitregentschaft des „Sohnes“ Ptolemaios mit der Empörung des „Sohnes“ Ptolemaios genau zeitlich

---

1) Völlig haltlos ist die Annahme von Bouché-Leclercq (a. a. O. S. 182 A. 2), die Mitregentschaft habe mit der Verlobung des Euergetes mit Berenike ihr Ende erreicht, da er dadurch *„fut virtuellement roi de Cyrène“*. Perfekt wurde die Verlobung und somit auch Euergetes' Anspruch auf Kyrene erst nach dem Sturz von Demetrios „dem Schönen“; zu einer Aufhebung der Mitregentschaft 259 v. Chr., als Magus noch in Kyrene regierte, lag also gar kein Anlaß vor. Über die Chronologie vgl. Beloch, Griech. Gesch. III 2 § 56.

zusammenfällt, so ist für den Historiker die einzige Schlußfolgerung berechtigt und möglich: der Mitregent, der Statthalter von Milet und der Rebell von Ephesos sind ein und dieselbe Person [1]).

Die Bedenken von Rehm, die ihn veranlaßt haben, sich dieser notwendigen, gleichzeitig auch von Wilamowitz (Götting. gel. Anz. 1914 S. 86) und Walter Otto (ebendaselbst S. 662 A. 1) anerkannten Schlußfolgerung zu entziehen, erledigen sich durch die Beobachtung, daß in den Datirungsformeln der aus der Mitregentschaft bekannten Urkunden der Königstitel, wie auf der Inschrift von Milet, nur in bezug auf Ptolemaios Philadelphos gebraucht und der Mitregent schlechthin ohne diesen Titel als Ptolemaios „der Sohn" bezeichnet ist.

2. Wer war nun aber dieser „Ptolemaios der Sohn"? Nach der Annahme von Droysen, die viel Anklang gefunden hat (vgl. die Literatur bei Bouché-Leclercq a. a. O. IV 312) und jetzt wieder von Rehm (a. a. O. S. 303) und von Wilamowitz (Götting. gel. Anz. 1914 S. 88) vertreten wird, ist er ein Bastard des Ptolemaios Philadelphos gewesen. Zwar ist uns die Existenz eines solchen Bastards des Ptolemaios Philadelphos nirgends bezeugt, aber die Annahme war an sich möglich, solange wir glauben durften, dieser Ptolemaios „der Sohn" sei nichts weiter als Commandant in Ephesos gewesen. Seit wir wissen, daß er Mitregent und präsumptiver Thronerbe war, ist diese Annahme meines Erachtens ausgeschlossen. v. Wilamowitz (a. a. O. S. 88 A. 1) weist freilich darauf hin, daß „Antigonos Gonatas den Halkyoneus, den ihm eine Hetäre in Athen geboren hatte, als er König und Gatte der Phila geworden war, durchaus als Sohn und Prinzen behandelt habe" und meint, „Phil-

1) Die Vermutung von Wilcken, P.-W. Realencykl. II 1286 (im Anschluß an Krall, S.-B. der Wiener Akademie 1884 S. 347), der Mitregent sei ein frühverstorbener Sohn der Arsinoe II. und des Ptolemaios Philadelphos gewesen, hat mit Recht keinen Anklang gefunden. v. Wilamowitz, in d. Ztschr. XXXIII 1898, 533, hat sie seinerzeit gebilligt und die bei Pseudoplutarch, Trostschrift an Apoll. 19 p. 111 f. erwähnte Trostrede an die Königin Arsinoe auf den Tod dieses Sohnes bezogen. Wir wissen jetzt, daß die Königin früher gestorben ist als dieser Mitregent. Gegen die Vermutung von Wilcken spricht 1. das Alter der Arsinoe beim Abschluß dieser dritten Ehe; sie war über 40 Jahre; 2. das Schweigen der Hofpoeten über diesen Sohn und dessen Geburt; 3. das direkte Zeugnis des Scholions zu Theokrit XVII 128, daß Arsinoe *ἄτεκνος* (natürlich nur in bezug auf die Geschwisterehe) gestorben sei: *ἡ γὰρ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ αὐτοῦ ἄτεκνος ἀπέθανεν.*

adelphos hätte wahrhaftig in allem ebenso handeln können; wenn er nach dem Tode seiner Schwester und Mitregentin diesem ältesten Sohn die Nachfolge zuwandte, so sei dieses Faktum an sich nichts Befremdendes“. Er fügt dann noch hinzu, „daß wir die Motive nicht kennen, überhaupt nicht das mindeste über die Charaktere und die persönlichen Stimmungen der Personen wissen“.

Diesen Erörterungen gegenüber darf zunächst betont werden, daß alle Nachfolger Alexanders, um die ihnen mangelnde Legitimität zu ersetzen und die von ihnen begründeten Dynastien zu stützen, das größte Gewicht darauf gelegt haben, ebenbürtige Ehen zu schließen. Erst haben sich alle Diadochen um Alexanders Schwester Kleopatra beworben. Dann ist es Antipatros gewesen, dessen Töchter die Regenten zu ihren Gemahlinnen erkoren: wenn der politische Witz im vorigen Jahrhundert Christian IX. von Dänemark „den Schwiegervater Europas“ benannte, so hätte Antipatros noch mit mehr Recht den Beinamen eines „Schwiegervaters der Oikumene“ verdient. Endlich, als die neuen Herrschaften begründet waren, haben die Herrscher sich ihre Frauen aus den anderen Königshäusern oder dem eigenen Hause heimgeführt; die Zahl der Ausnahmen ist bei all den hellenistischen Königen in den großen und kleinen Reichen im Laufe von zwei Jahrhunderten verschwindend klein. Da diese Eheschließungen fast immer aus politischen Motiven erfolgten, so haben die hellenistischen Könige von der Fürstensitte, sich Nebenweiber oder Mätressen zu halten, sehr reichlich Gebrauch gemacht: aber keinem von ihnen ist der Gedanke gekommen, einen dieser Bastardsöhne zum Mitregenten und Nachfolger zu bestimmen. Das von Wilamowitz angeführte Beispiel des Antigonos Gonatas ist nicht zutreffend: nicht dem Halkyoneus hat er die Nachfolge zugewandt; der fiel an der Seite des Vaters in einer Schlacht, vielleicht im chremonideischen Kriege (vgl. die Zeugnisse bei Beloch, Griech. Gesch. III 2 S. 92), den Thron bestieg Demetrios, sein legitimer Sohn aus der Ehe mit Phila. Richtig ist, daß „wir nicht das mindeste über die Charaktere und die persönlichen Stimmungen der Personen“ wissen, aber eben darum halte ich es für unberechtigt, eine Hypothese aufzustellen und einen Fall zu construiren, für den wir keine Analogie aus der Herrschergeschichte der Zeit haben und der im schroffsten Gegensatz zu all dem stehen würde, was wir über die Gepflogenheiten der hellenistischen Königshäuser wissen. Ich kann aus all dem nur die

Folgerung ziehen: Ptolemaios „der Sohn“, der Mitregent des Philadelphos, der Vertreter des Königs in Ephesos und Milet und sein designirter Nachfolger, ist kein Bastard des Ptolemaios Philadelphos gewesen.

3. Man hat nun gemeint, z. B. De Sanctis, Levi (vgl. die Literatur bei Bouché-Leclercq a. a. O. IV 312), Ptolemaios der Mitregent sei der älteste legitime Sohn des Ptolemaios Philadelphos aus seiner Ehe mit Lysimachos' Tochter Arsinoe, ein älterer Bruder des späteren Euergetes gewesen. Abgesehen davon, daß ein solcher legitimer Sohn von der Lysimachostochter reichlich jung gewesen sein müßte, ich will nicht sagen zum Mitregenten, wohl aber zur commandirenden Stellung in Ephesos und Milet — denn vor 285/4 kann die Eheschließung mit Arsinoe I. nicht gut angesetzt werden —, haben wir das direkte Zeugnis im Scholion zu Theokrit XVII 128, daß dieser Ehe nur die drei Kinder Ptolemaios Euergetes, Lysimachos und Berenike, die spätere Gemahlin des Antiochos Theos, entsprossen sind. Und die Richtigkeit dieses Zeugnisses wird durch eine treffende Beobachtung von Beloch (III 2 S. 131) gestützt. Er weist darauf hin, daß es weit verbreitete Sitte gewesen sei, den zweiten Sohn nach dem Großvater mütterlicherseits zu nennen. Folglich sei Lysimachos der zweite Sohn des Ptolemaios Philadelphos gewesen, und Ptolemaios Euergetes könne daher füglich nicht einen älteren Bruder gehabt haben. Hieraus müssen wir die Folgerung ziehen: Ptolemaios „der Sohn“ ist auch kein legitimer Sohn des Ptolemaios Philadelphos gewesen.

4. Wenn aber Ptolemaios „der Sohn“, der Mitregent und Befehlshaber in Ephesos und Milet, weder ein Bastard noch ein legitimer Sohn des Ptolemaios Philadelphos gewesen sein kann, wer war er dann? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Betrachtung der politischen Constellationen der Zeit und der Familienverhältnisse im Lagidenhause.

Die ältere Schwester des Ptolemaios Philadelphos, Arsinoe, hatte von ihrer Mutter Berenike nicht nur die Schönheit der äußeren Erscheinung, sondern auch deren ungemessenen Ehrgeiz und deren Herrschsucht als verhängnisvolles Erbteil überkommen. Wie diese es durchgesetzt hatte, daß ihr Gemahl Ptolemaios I. Soter den Sohn aus erster Ehe von der Thronfolge ausschloß, um die Nachfolge ihrem Sohne, dem Ptolemaios Philadelphos, zuzuwenden, so war auch Arsinoes Sinnen und Trachten als Gattin des Lysimachos

darauf gerichtet, die Herrschaft ihren Kindern zu sichern. So einfach beiseiteschieben, wie Ptolemaios Keraunos in Ägypten, ließ sich Lysimachos' Thronerbe Agathokles aus dessen erster Ehe mit Nikaia freilich nicht: dazu war seine Position, die er als siegreicher Feldherr einnahm, schon zu gefestigt. Aber es gelang seiner intriganten Stiefmutter, die den alternden Lysimachos völlig beherrschte, den König durch ihre Verdächtigungen und Einflüsterungen dahin zu bringen, daß er in die Hinrichtung des angeklagten Sohnes willigte. Das Spiel schien gewonnen, ihr ältester Sohn Ptolemaios war der Erbe. Da verlor Lysimachos in der Schlacht auf dem Kurosfelde (281) Leben und Reich. Mit seltener Energie suchte Arsinoe, von Ephesos nach Kassandreia übergesiedelt, die Reste von Lysimachos' Herrschaftsgebiet zu halten, und um ihren Kindern das Erbe zu sichern, entschloß sie sich, sich mit dem Sieger, ihrem verhaßten Stiefbruder Ptolemaios Keraunos, zu vermählen, der dafür ihre Kinder zu adoptiren versprach. Sie erreichte ihren Zweck nicht: Ptolemaios Keraunos ließ, in berechtigtem Mißtrauen gegen seine Gattin, die in Kassandreia ihre eigenen Truppen hielt, ihre jüngeren Söhne ermorden, sobald er sich ihrer bemächtigen konnte — der älteste, Ptolemaios, war rechtzeitig zum illyrischen König Monnunios entflohen und suchte mit dessen Hilfe seine Ansprüche auf die makedonische Krone gegen den Stiefvater geltend zu machen.

Nach einem längeren Aufenthalt an der heiligen Stätte von Samothrake kehrte Arsinoe dann zu ihrem Bruder nach Ägypten zurück. Es gelang ihr, ihn derart unter ihren Einfluß zu bringen, daß er seine Gemahlin, des Lysimachos Tochter Arsinoe, in eine Landstadt verbannte und sie trotz der Empörung, die in der Griechenwelt damals die Geschwisterehe auslöste, zu seiner Gemahlin und Mitregentin erhob.

Ich habe diese allbekannten Tatsachen hier kurz rekapitulirt, weil sie lehren, wie unwahrscheinlich es ist, daß Arsinoe jetzt auf der Höhe ihrer Macht die Interessen ihres einzig übriggebliebenen Sohnes — daß der älteste Sohn sie überlebt hat, ist uns direkt bezeugt (Paus. I 7, 3) — nicht wahrgenommen haben sollte. Ihre Ehe mit dem Bruder war kinderlos: was war da natürlicher, als den König, den sie vollkommen beherrschte, zu veranlassen, ihren Sohn Ptolemaios, dessentwegen sie einst den Agathokles aus dem Wege geräumt und dann die Ehe mit dem feindlichen Stiefbruder

Ptolemaios Keraunos eingegangen war, zu adoptiren, damit ihm auf diese Weise, wenn auch in ferner Zukunft, ein Thron gesichert war.

Diese Vermutung ist in der Tat so naheliegend, daß sie schon längst unabhängig voneinander von Prott (Rhein. Mus. LIII 1898 S. 461 ff.) und von A. Wilhelm (Gött. gel. Anz. 1898 S. 210) ausgesprochen und von Beloch seiner Darstellung der Zeit zugrunde gelegt worden ist. Gewiß, diese Annahme ist nur eine Hypothese; aber während die von Rehm und Wilamowitz vertretene Ansicht von Droysen eine Gleichung mit drei unbekannten Größen ist — die Existenz eines Bastards Ptolemaios, seine Adoption und Mitregentschaft und unsere Unkenntnis der Motive und Charaktere der handelnden Personen — hat diese Hypothese den großen Vorzug, nur mit einem nicht bezeugten Faktor, dem der Adoption, rechnen zu müssen, und dieser Faktor ergibt sich aus unserer Kenntnis des Charakters und der leitenden Motive der Arsinoe. Aber diese Hypothese ist nicht nur ansprechend, sie ist direkt notwendig, seit wir erkannt haben, daß Ptolemaios „der Sohn", der Mitregent und Statthalter in Milet und Ephesos, weder ein Bastard noch ein legitimer Sohn des Ptolemaios Philadelphos gewesen sein kann. Es bleibt da nur die Annahme übrig, daß er ein Adoptivsohn des Philadelphos war — und als solcher kommt eben nur Ptolemaios, der Sohn der Arsinoe und des Lysimachos in Betracht. Es sei noch kurz darauf hingewiesen, wie natürlich und folgerichtig sich bei dieser Annahme die weiteren Ereignisse abspielen. Arsinoe hatte, als die Geschwisterehe kinderlos blieb, durchgesetzt, daß ihr Sohn Ptolemaios adoptirt wurde. Nach ihrem 270 erfolgten Tode hat Ptolemaios Philadelphos, der ganz dem Andenken und dem Kult der Schwester und Gattin lebte, diesen Adoptivsohn im Jahre 267 zum Mitregenten erhoben, als die politischen Verhältnisse in der griechischen Welt es dringend wünschenswert erscheinen ließen, die Interessen des Ptolemaierreiches im Ägäischen Meer durch einen kraftvollen Regenten wahrzunehmen. Daß dieses Eingreifen Ägyptens früher erfolgte, als man bisher meist annahm, lehrt der Milet-Stein Nr. 123 mit den Erläuterungen von Rehm (a. a. O. S. 263). Daß Ptolemaios, des Lysimachos Sohn, dazu die gegebene Persönlichkeit war, hat auch Rehm (a. a. O. S. 303) betont[1]. Und auch der Abfall dieses Ptolemaios „des Sohnes" vom Vater erklärt sich aufs beste, wenn dieser Sohn eben

1) Vgl. die biographischen Daten bei Dittenberger, O. G. I. 224.

der Lysimachossohn war. Während bei der Annahme, daß es sich um einen Bastard oder legitimen Sohn handelt, dieser Abfall als ein Dummerjungenstreich erscheint, der bestenfalls durch irgendeine persönliche Kränkung motivirt werden könnte und politisch ganz aussichtslos erscheinen müßte, stellt sich die Sache bei Ptolemaios dem Lysimachossohn wesentlich anders. Dieser bald vierzigjährige Mann mußte sich sagen, daß trotz seiner Mitregentschaft die Aussicht, den Thron in Ägypten zu besteigen, nicht allzu groß oder wenigstens in weite Ferne gerückt war, denn sein Adoptivvater Ptolemaios Philadelphos stand im besten Mannesalter; tatsächlich hat er ja auch noch 12 Jahre gelebt und regiert. Ob seine Thronfolge unbestritten bleiben würde, war zudem fraglich genug; Ptolemaios Philadelphos hatte seine legitimen Söhne nicht mit der Mutter verbannt; sie wurden, wie wir jetzt aus einer neuen Papyrusurkunde[1]) wissen, in der Hauptstadt als Prinzen gehalten und erzogen. Langes und geduldiges Abwarten entsprach nicht dem Ehrgeiz des Lysimachossohnes, den er von seiner Mutter geerbt; hatte er doch schon dem Keraunos gegenüber seine Thronansprüche zur Geltung zu bringen versucht (Droysen II 2 S. 354), so wenig aussichtsvoll ein solches Unternehmen damals auch zu sein schien. Jetzt lagen die Chancen günstiger. Mit Machtmitteln ausgerüstet commandirte er in Milet und Ephesos: mochte auch in der erstgenannten Stadt das Andenken an seinen Vater kein besonders günstiges sein — in Ephesos aber, das erst durch Lysimachos die Grundlage für seine spätere Bedeutung erhalten hatte, konnte er auf mächtigen Anhang zählen; bei den Wirren in der Griechenwelt war der Versuch, von hier aus sein väterliches Reich wiederzugewinnen, so aussichtslos nicht. Welchen Ausgang dieser Versuch genommen hätte, wenn Ptolemaios nicht gleich beim Beginn seines Unternehmens von seinen thrakischen Söldnern ermordet worden wäre, läßt sich nicht vorherbestimmen — aber psychologisch und politisch begreiflich ist dieser Abfall des Lysimachossohnes von seinem Adoptivvater Ptolemaios Philadelphos vollauf. Nach dem Dargelegten ist daher nur die Schlußfolgerung möglich: Ptolemaios „der Sohn“, der Mitregent und Statthalter in Ephesos und Milet, ist Ptolemaios, des Lysimachos Sohn.

1) Grenfell and Hunt, The Oxyrhynchus Papyri, Part X, 1914, Nr. 1241, Col. 11 und dazu S. 100. Apollonios von Rhodos leitet die Erziehung des Euergetes.

5. Aber diese Schlußfolgerung soll unmöglich sein. Wie Rehm (a. a. O. S. 303) und v. Wilamowitz (Gött. gel. Anz. 1914 S. 88) behaupten, hat Holleaux (BCH XXVIII 1904 S. 408 ff.) sie widerlegt: er hätte nachgewiesen, daß Ptolemaios, Lysimachos' Sohn, noch 240 v. Chr. gelebt habe und von Euergetes in hohen Ehren gehalten worden sei; v. Wilamowitz fügt dem hinzu, daß „der verführerische Einfall schon darum abzuweisen war, weil diese Adoption nach dem Tode der Arsinoe erfolgt ist". Und schon früher hatte Dittenberger (O. G. I. 224 A. 4 S. 354) gegen diese Schlußfolgerung geltend gemacht, daß der Präfekt von Ephesos in unserer Überlieferung als Sohn des Ptolemaios Philadelphos, und nicht des Lysimachos bezeichnet werde. Die Einwendung von Dittenberger wiegt leicht; weder Trogus (Prol. 26) noch Athenaios (XIII 593 a) erzählen die Geschichte des Präfekten von Ephesos, seine Herkunft und Vergangenheit, sondern berichten nur seinen Abfall von Ptolemaios Philadelphos; wie sollen sie ihn da anders bezeichnen, als wie er nach seiner Adoption hieß, als Sohn des Ptolemaios? So wird Ptolemaios Euergetes nach seiner Adoption durch Arsinoe II., wie die Steine von Adule und Telmessos lehren (Strack, Ptolemäer, Anhang 39 und 51), doch auch der Sohn der göttlichen Philadelphos genannt, und nirgends in diesen officiellen Dokumenten hinzugefügt, daß er eigentlich der leibliche Sohn der Arsinoe I. gewesen sei.

Der Sinn von Wilamowitz' Satz: „Der Einfall war schon darum abzuweisen, weil diese Adoption nach dem Tode der Arsinoe erfolgte", ist mir nicht recht klar geworden; denn im vorhergehenden ist von einer Adoption nicht die Rede. Verstehe ich ihn richtig, so meint Wilamowitz, man dürfe an eine Mitregentschaft des Ptolemaios, Lysimachos' Sohn, nicht denken, weil Philadelphos nach dem Tode der Arsinoe das Successionsrecht seiner Kinder aus erster Ehe dadurch anerkannt hat, daß sie fortan als Kinder der als Göttin verehrten verstorbenen Schwester betrachtet wurden: *καὶ εἰσποιήσατο αὐτῇ τοὺς ἐκ τῆς προτέρας Ἀρσινόης γεννηθέντας παῖδας* heißt es im Schol. Theokr. XVII 128. Aber wenn die Adoption die Annahme verbietet, nach dem Tode der Arsinoe sei ihr Sohn Ptolemaios zum Mitregenten ernannt worden, so muß sie doch in ganz gleicher Weise die von Wilamowitz vertretene Auffassung verbieten, Philadelphos habe nach dem Tode der Arsinoe einen Bastard zum Mitregenten erhoben.

In Wirklichkeit hat die Mitregentschaftsfrage mit der Adoption der Kinder aus erster Ehe direkt nichts zu tun. Der genaue Zeitpunkt dieser Adoption ist uns nicht überliefert; im Scholion ist zu dem bereits citirten Satz als Grund nur noch hinzugefügt: *ἡ γὰρ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ αὐτοῦ ἄτεκνος ἀπέθανεν.* Das natürlichste und wahrscheinlichste ist doch vorauszusetzen, daß die Anerkennung des Erbfolgerechts der Kinder erster Ehe erst stattgehabt hat, als die Mitregentschaft erledigt war, d. h. im Jahre 259 v. Chr. Wer aber dieser Mitregent gewesen ist, wird durch diese Adoption der Kinder erster Ehe in keiner Weise entschieden. Es bleibt also der Beweis von Holleaux; ihn haben wir jetzt zu prüfen.

In dem bekannten und vielbehandelten [1]) Dekret von Telmessos aus dem siebenten Regierungsjahr des Ptolemaios III. Euergetes (240 v. Chr.) werden dem vom König eingesetzten Regenten Ptolemaios, Lysimachos' Sohn, wegen seiner vielfachen Verdienste um das Wohlergehen der Stadt hohe Ehrungen zuerkannt. Nach Wilhelms [2]) Vorgang hat man fast allgemein [3]) diesen Ptolemaios für einen Neffen des Euergetes gehalten, für den Sohn seines Bruders Lysimachos, von dem uns Polybios (XV 25, 1 f.) und das Scholion zu Theokrit XVII 128 berichten. Nun steht in Zeile 22 des Dekretes, wo der Beschluß über die Ehrungen einsetzt:

---

1) Bérard, BCH XIV 1890 S. 162 ff. Michel, Receuil Nr. 547. Dittenberger, O. G. I. 55. Vgl. die Literatur bei Holleaux, BCH XXVIII 1904 S. 409 A. 1. Hinzuzufügen ist diesem Verzeichnis Bouché-Leclercq, a. a. O. IV S. 313 und die dort genannte Literatur.

2) Gött. gel. Anz. 1898 S. 210.

3) Laqueur, Quaest. epigraph. et papyrol. sel. 1904, S. 82 und 86. Sokolov, Der Antiochos der Inschriften von Ilion (Beiträge zur alten Gesch. IV S. 108—110; dasselbe russisch im Journal des Ministeriums 1897, Juli, S. 1—35 und in den „Trudy“ von Sokolov 1910, S. 306—344). Dittenberger, O. G. I. 55. Bouché-Leclercq a. a. O. IV 312 u. a. m. Die Annahme von Strack a. a. O. S. 236 zu Nr. 51, dieser Ptolemaios sei ein Sohn des Hipparchen Lysimachos *Σωστρατεύς*, der in einem Ehrendekret seitens der Corporation dionysischer Künstler in Ptolemais (BCH IX 1885, 132 Maspero-Miller) genannt ist (vgl. Strack a. a. O. S. 225 Nr. 36), hat, mit Ausnahme von P. M. Meyer (Heerwesen der Ptol. S. 19—20 A. 71), keinen Anklang gefunden. Mit Recht. Wie käme der Sohn dieses Hipparchen dazu, souveräner Herr von Telmessos zu werden? Denn nach seinen Maßnahmen und dem späteren Verhalten der Römer erscheint er als solcher, nicht als Beamter oder Gouverneur, wie Rostowzew (Staatspacht 261 A. 61) gemeint hat.

ἐπαινέσαι Πτολεμαῖον ἐπιγ///
///ν εὐνοίας ἕνεκα ἣν ἔχων διατελεῖ εἰς τὴν
πό]λιν etc.

Die ersten Herausgeber, Bérard und Dittenberger, hatten das auf dem Stein verstümmelte, mit *ἐπιγ* beginnende Wort unergänzt gelassen; Michel (Rec. 547) hat es zu *ἐπι[μελητή]ν* vervollständigt, was Beloch (III 1 S. 406 A. 2) und Sokolov (Beiträge z. alt. Gesch. IV S. 108) gebilligt haben; letzterer hat daneben noch *ἐπι[στράτηγον]* in Vorschlag gebracht. Daß dies epigraphisch und sachlich unmöglich ist, hat Holleaux (BCH XXVIII 1904 S. 411) schlagend bewiesen. Seine Ergänzung der Lücke und Lesung *Πτολεμαῖον ἐπίγ[ονο]ν* ist unbestreitbar richtig. Holleaux hat nun auf Grund seiner Wiederherstellung des Textes behauptet, unter Ptolemaios dem Epigonen dürfe man nur den Sohn des Diadochen Lysimachos, des Königs von Thrakien, verstehen. Ist diese Behauptung zwingend, wie Rehm und v. Wilamowitz annehmen, so sind die oben gegebenen Ausführungen gegenstandslos; wenn Ptolemaios, des Königs Lysimachos Sohn, um 240 v. Chr. Regent von Telmessos war, so kann er natürlich nicht mit dem Ptolemaios „dem Sohn“, dem Mitregenten und dem Statthalter von Milet und Ephesos, der 259 v. Chr. ermordet worden ist, identisch sein. Holleaux stützt seine These durch folgende Hinweise: a) Alexander habe als erster, in Wiederbelebung alter Legenden, den Namen „Epigonen“ von neuem in Gebrauch gebracht, indem er mit ihm die zweite Generation seiner Soldaten bezeichnete; teils hätte er die Söhne seiner Veteranen, die deren Ehen mit asiatischen Frauen entsprossen waren (Iustin XII 4, 2—11), teils die Elite der jungen Perser, die er seinen Truppenteilen eingliederte, „Epigonen“ benannt. b) Nach ihm und seinem Beispiel folgend hätte man sich dieses Wortes bedient, um die Söhne seiner Generäle, die Erben seines Reiches geworden waren und deshalb *διάδοχοι* genannt wurden, zu bezeichnen[1]). Schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrh. hätten Nymphis von Herakleia und Hierony-

1) Vgl. Usener, Rhein. Mus. XXIX 1874 S. 36: „Nachgeborene (*ἐπίγονοι*) wurden vielleicht schon von ihren Zeitgenossen, jedenfalls von der nächsten Generation, die makedonischen Könige genannt, welche als Söhne der ehemaligen Feldherren und späteren Nachfolger (*διάδοχοι*) Alexanders des Großen den ererbten Kampf um die Beherrschung der hellenischen und hellenisirten Erde fortführten.“ Holleaux hat diesen Satz Useners mit Fortlassung des „vielleicht“ übernommen.

mos von Kardia jeder eine Geschichte der Epigonen geschrieben. c) In dem bekannten Epigramm von Knidos, das älter sei als das Dekret von Telmessos, würde der Heros Antigonos (nämlich Gonatas) als Sohn des Epigonos, d. h. des Demetrios Poliorketes, gefeiert, wie Usener (Rhein. Mus. XXIX 1874 S. 25ff.) in seinem scharfsinnigen Commentar zur Inschrift nachgewiesen habe.

Zunächst muß dieser letzte Hinweis unter c in Wegfall kommen. Wenn der Widerspruch, den Dittenberger (Sylloge² 588) und Beloch (III 2 S. 432 A. 1)[1]) gegen die geistreichen Combinationen Useners bei seiner Deutung des knidischen Epigrammes (Anc. greek inscript. 797 = Kaibel, Epigr. graec. Nr. 781) geltend gemacht haben, auch von Holleaux nicht anerkannt worden ist, gegen das neue Material, das uns der dritte Miletband bietet, wird wohl auch er keine Einwendungen erheben; aus der Inschrift Nr. 138 lernen wir den Knidier *Ἀντίγονος Ἐπιγόνου* kennen; er zeichnet am meisten für die milesische Anleihe und ist, wie das schon Rehm a. a. O. S. 299 richtig hervorgehoben hat, der Stifter des Gymnasions, Odeions usw., nicht der König Antigonos Gonatas. Der Hinweis unter a, daß Alexander die zweite Generation seiner Soldaten die „Nachgeborenen“ (*ἐπίγονοι*) genannt habe, hat mit der uns beschäftigenden Frage direkt nichts zu tun; die Bezeichnung entspricht dem Wortsinn von *ἐπίγονος* und ist ganz naturgemäß. Noch weniger hätte Holleaux für seine Zwecke die *Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς* heranziehen sollen; wenn auch der Ursprung und die Geschichte dieser Elite der jungen Perser noch in vielfacher Beziehung unaufgeklärt ist[2]), so erhellt doch aus den zahlreichen Gebelênurkunden, die bis zum Anfang des ersten Jahrh. reichen (Pap. Lond. III 883 aus dem Jahre 88 v. Chr.), mit voller Deutlichkeit, daß der Name nicht zur Bezeichnung einer bestimmten Generation, sondern vielmehr einer permanenten Klasse gedient hat. Es bleibt also nur der Beweisgrund unter b, dem ja auch Usener besondere Bedeutung beigelegt hatte. Nun hat Nymphis von Herakleia nach dem Zeugnis von Suidas in seiner Geschichte *περὶ Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν διαδόχων καὶ ἐπιγόνων* in 24 Büchern seine Darstellung bis zum Jahre 247

1) Die Ausführungen von Wilamowitz, Textgeschichte der griech. Bukoliker, S. 200 hat Holleaux noch nicht gekannt.

2) Über sie zuletzt Schubart, Archiv für Papyrusforsch. V 1909 S. 112ff., vgl. Dikaiomata, herausgeg. von der Graeca Halensis (1913) S. 38 A. 3. 92.

v. Chr., dem Regierungsantritt Ptolemaios' III., herabgeführt (vgl. Susemihl, Gesch. der alex. Lit. I S. 620), muß aber, da er nicht speciell ägyptische Geschichte geschrieben hat, auch vielfach die Schicksale nicht nur der Söhne der Diadochen, sondern auch ihrer Enkel behandelt haben, und dasselbe gilt für Hieronymos von Kardia, der in seinem Werk[1]) die Darstellung bis zum Frieden des Antigonos Gonatas mit Alexander, dem Sohne des Pyrrhos, herabgeführt hat[2]). Beide Historiker haben also das Wort *ἐπίγονος* nicht in so enger Bedeutung gefaßt, wie Holleaux das will. Sie haben zum mindesten die Enkel der Diadochen darunter mit inbegriffen, und es liegt im Worte „Nachkomme" nicht das geringste Hindernis vor, es auch auf die Urenkel auszudehnen.

Ich resümire: der Titel *ἐπίγονος* ist in unserem Inschriftenbestand bisher vollständig singulär; ein Beweis, daß er nur auf die Söhne der Diadochen angewandt werden konnte, liegt nicht vor; im Gegenteil, die Historiker des III. Jahrhunderts haben ihn in weiterem Sinne gebraucht, ebenso wie später Strabon[3]); an sich konnte also mit diesem Worte ebensogut, wie der Sohn des Diadochen Lysimachos, der Urenkel des Diadochen Ptolemaios bezeichnet werden. Es fragt sich also nur, liegt sonst eine Nötigung vor, das Dekret der Telmessier auf den Sohn des Diadochen Lysimachos zu beziehen? Auf diese Frage muß mit einem strikten „nein" geantwortet werden. Es lassen sich im Gegenteil, ganz abgesehen von dem oben Dargelegten, eine Reihe von Momenten gegen eine solche Beziehung geltend machen. Das Wort *ἐπίγονος* ist vor allem ein relativer Begriff: „dazu, darnach geboren" ist jemand immer im Vergleich zu einem, der früher geboren ist; so nennt Platon (leg. V 740 c) den Sohn aus zweiter Ehe in bezug auf den aus erster *ἐπίγονος*: *εἰ δὲ καὶ ἐκ διαφόρων μητέρων εἶεν, ἐπίγονος ἂν ὁ δεύτερος τῷ προτέρῳ ὀνομάζοιτο.* In dem Dekret der Telmessier ist von zwei Ptolemaiern die Rede: vom König Ptolemaios Euergetes und dem Ptolemaios, Lysimachos' Sohn. Als dieser Z. 22

---

1) Ich nehme mit Wachsmuth, Einleitung S. 581 an, daß Hieronymus nur ein Werk verfaßt hat und daß wir den Titel desselben aus Diodor XVIII 2, 1 und Dionys v. Halikarnaß, Archäol. I 6 zu *ἱστορίαι τῶν διαδόχων καὶ ἐπιγόνων* combiniren müssen.

2) Vgl. v. Gutschmid, Kl. Schriften III S. 529.

3) XV 736: *εἶτ' εἰς πλείους τοὺς διαδεξαμένους καὶ τοὺς ἐπιγόνους τούτων μερισθεῖσα ἡ ἡγεμονία τῆς 'Ασίας διελύθη.*

zum zweiten Male genannt wird, konnte er passend als Ptolemaios Epigonos bezeichnet werden, wenn er der Jüngere, der Nachgeborene, der Neffe des Euergetes war; befremdend müßte das Epitheton sein, wenn damit der viel ältere Ptolemaios, des Diadochen Lysimachos Sohn, der der gleichen Generation wie Ptolemaios Philadelphos angehörte, dem König Euergetes gegenübergestellt und von ihm unterschieden sein sollte, Dazu kommt, daß bei der Annahme von Holleaux, der „Telmessier“ sei der tatkräftige und energische Diadochensohn, die Frage entsteht, wo er nach seinem Prätendententum in Makedonien geblieben sei; sollen wir wirklich glauben, er habe still und ruhig über dreißig Jahre in Ägypten gesessen, bis Euergetes den fast Sechzigjährigen aus dem Archiv hervorholte, um ihn zum Herrn von Telmessos zu machen? Weiter müßten wir, wenn im Dekret von Telmessos Ptolemaios, der Diadochensohn, gemeint wäre, erwarten, daß in Z. 7, wie das schon der erste Herausgeber der Inschrift Bérard (BCH XIV 1890 S. 615) hervorgehoben hat, nicht einfach *Πτολεμαῖος τοῦ Λυσιμάχου*, sondern *Πτολεμαῖος τοῦ βασιλέως Λυσιμάχου* gesagt wäre. Holleaux hat freilich diesem Einwand durch den Hinweis zu begegnen gesucht, daß auch im delischen Inventar des Kallistratos (Z. 29—30) der Sohn des Königs Lysimachos einfach *Πτολεμαῖος τοῦ Λυσιμάχου* genannt und daß nach Belochs (III 2 S. 435) Beobachtung der Königstitel nur zum Namen lebender Herrscher gesetzt werde. Dagegen ist zu bemerken einmal, daß doch erst der Beweis erbracht sein müßte, im Kallistratos-Inventar sei unter *Πτολεμαῖος τοῦ Λυσιμάχου* der Diadochensohn gemeint, und dann, daß die Beobachtung Belochs durchaus nicht als feststehende Regel gelten darf; wir haben nicht wenig Ptolemäerinschriften (Strack a. a. O. Nr. 14. 17. 39. 53. 69. 84. 86), wo der Königstitel auch zum Namen verstorbener Könige hinzugefügt ist. Ich kann Holleaux nur so viel zugeben, daß es einen ganz feststehenden Gebrauch in dieser Beziehung nicht gab, muß aber betonen, daß beim Dekret der Telmessier, die ihren Regenten und Wohltäter doch besonders ehren wollten, die Fortlassung des Königstitels auffallend erscheinen muß, wenn er zu Recht geführt werden konnte. Endlich muß man bei der Voraussetzung Holleaux' weiter annehmen, daß der bei Livius (XXXVII 56, 4) genannte Ptolemaeus Telmessius, dessen Besitz die Römer im Jahre 189 v. Chr. bei der Aufteilung von Lykien zwischen Eumenes und Rhodos ausdrücklich ausnehmen und garantiren, und

der im gleichen Jahre, wie Wilhelm (Götting. gel. Anz. 1898 S. 211) bemerkt hat, eine Phiale in das Apollonheiligtum nach Delos weihte (Dittenberger, Sylloge[2] 588 Z. 94—95 A. 50), ein Enkel des im Telmessierdekret genannten Ptolemaios ist. Wir hätten darnach also eine Herrschaft des Geschlechtes durch drei Generationen vorauszusetzen, also wieder einmal eine neue Hypothese zu machen, während wir bei der Annahme, daß der Ptolemaios des Dekretes der Telmessier der damals noch junge Neffe des Eumenes ist, ihn mit dem bei Livius genannten Ptolemaeus Telmessius identificiren dürfen und dabei die Rücksichtnahme der Römer auf den alten und verdienten Herrscher auch gut verstehen können.

Kurz, Holleaux hat in keiner Weise bewiesen, daß der Ptolemaios des Telmessierdekretes der Sohn des Diadochen Lysimachos sein müsse; dieser Annahme stehen schwerwiegende Bedenken entgegen. Unsere oben stehenden Ausführungen über Ptolemaios, den Lysimachossohn, behalten ihre volle Geltung. Wir müssen also unterscheiden: Ptolemaios, den Sohn des Königs Lysimachos: er war Mitregent des Ptolemaios Philadelphos von 267—259 v. Chr., Statthalter in Milet und Ephesos und fand bei seinem Abfall vom König seinen Tod im letztgenannten Jahre; und Ptolemaios, den Sohn des Lysimachos, des Bruders von Ptolemaios Euergetes: er wurde von letzterem vor 240 zum Herrn von Telmessos gemacht, die Römer garantirten ihm sein Herrschaftsgebiet und er stiftete 189 eine Phiale nach Delos. Er ist es wohl auch, dessen Tochter vom König Antiochos zur Erzpriesterin der vergotteten Laodikeia ernannt wird; die Zeit der Inschrift von Durdurkar oder Eriza (Michel, Rec. 40. Dittenberger, O. G. I. Nr. 224) läßt sich freilich nicht genau bestimmen, und man kann zwischen Antiochos II. und III. schwanken, wie das Holleaux (a. a. O. S. 416) und Bouché-Leclercq (a. a. O. IV 313) mit Recht betont haben; aber da Ptolemaios einfach nur als Sohn des Lysimachos bezeichnet wird und seine Tochter Berenike heißt, also einen doch nur im Lagidenhause durchaus üblichen Namen hat, so halte ich es im Gegensatz zur herrschenden Meinung (Wilhelm, Dittenberger usw.) für sehr wahrscheinlich, daß es sich in dieser Inschrift um Ptolemaios den Neffen des Euergetes und nicht um Ptolemaios den Diadochensohn handelt.

Für diese hier durchgeführte strikte Scheidung der beiden Ptolemaioi mit dem gleichen Patronymikon glaube ich auch in der delischen Inventarliste des Kallistratos (aus der Zeit der zweiten athenischen

Vorherrschaft in Delos) eine Bestätigung finden zu dürfen. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß in einem officiellen Verzeichnis, das von einer Hand hergestellt ist, die Titulaturen nicht willkürlich und nach Gutdünken gesetzt oder weggelassen sein können. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt das Inventar des Kallistratos[1]), so finden wir: Z. 10 .... [χρυ]σοῦς *ἀνάθεμα Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως Λυσιμάχου*; Z. 12—13 .. [*ἐπὶ*] *βάσεως ἀθύρωτον ἔχοντα γραφήν, ἀνάθεμα Πτολεμαί*[*ου τοῦ βασ*]*ιλέως Λυσιμάχου*. Die Person des Stifters ist hier nicht zweifelhaft. Weiter finden wir dann in Z. 24—25: *ἄλλον ἱππικὸν* (*θυρεὸν*) *ἐπίχρυσον ἔχοντα ἔγκαυμα, ἀνάθεμα βασιλέως Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου*. Auch dieses Anathema stammt von dem Diadochensohn, und zwar aus der Zeit, wo er als Prätendent auf den makedonischen Thron auftrat: da hat er sich natürlich König genannt und ist als solcher von seinen Anhängern bezeichnet worden. An die Zeit seiner Mitregentschaft in Ägypten dürfen wir nicht denken, da, wie wir sahen, der Mitregent nicht den Königstitel führte. Wie häufig[2]), ist der Titel *βασιλεύς* vor dem Patronymikon fortgelassen, wenn er schon vor dem Namen steht. In Z. 29—30 haben wir dann: .... *χιτῶνα λευκόν, ἀνάθεμα Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου*. Im Gegensatz zu der allgemein herrschenden Ansicht (Wilhelm, Holleaux usw.) glaube ich aus dem oben angeführten Grunde nicht, daß es sich um eine Weihung desselben Diadochensohnes handelt. Kallistratos hätte dann doch, wie in Z. 10 und Z. 12—13, *Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως Λυσιμάχου* geschrieben. Vielmehr werden wir in diesem Anathem eine Gabe des Euergetesneffen zu erblicken

1) Die Lesung gebe ich nach Holleaux (a. a. O. S. 409 A. 5), für den Dürrbach den Text revidirt hat. Die Steine der zweiten athenischen Herrschaft kommen erst, wie v. Hiller mir mitteilt, in den Fasciculus von Roussel. Ich hätte gern dieses Verzeichnis und noch andere eingesehen — aber leider ist es jetzt nicht möglich, die sonst stete Bereitheit und Liebenswürdigkeit des Herausgebers in Anspruch zu nehmen. Das Inventarverzeichnis des Phaidrias aus der gleichen Epoche wage ich nicht heranzuziehen, denn die Worte, auf die es ankommt (Z. 49—51), sind offenbar nicht sicher zu ergänzen ... *ἀνάθεμα Πτολεμαίου τοῦ* [*βασιλέως? Λυσιμάχου*] gibt Holleaux als Dürrbachs Lesung und fügt hinzu: „*la même offrande se retrouve dans l'Inventaire d'Archon* (*l. 91*)“; also muß auch dort der Titel zweifelhaft sein, sonst hätte Dürrbach nicht zu *βασιλέως* im Phaidriasinventar ein Fragezeichen gesetzt.

2) z. B. Dittenberger, O. G. I. 28. 57. 58. 233. 245 u. a. m.

haben, des Telmessiers, der unter der gleichen Namens- und Patronymbezeichnung auch im Jahre 189 v. Chr. eine Phiale nach Delos stiftete (Dittenberger, Sylloge[2] 588 Z. 94). Nach unserem bisherigen Inschriftenbestand beziehen sich also alle Dokumente, auf denen einfach *Πτολεμαῖος Λυσιμάχου* steht, auf diesen Euergetesneffen, während der Diadochensohn entweder mit *Πτολεμαῖος τοῦ βασιλέως Λυσιμάχου, βασιλεὺς Πτολεμαῖος τοῦ Λυσιμάχου* oder, wie auf dem Miletstein, von dem wir ausgingen, als „Sohn" bezeichnet wird.

Halle a. S. E. von STERN.

ZUR TEXTKRITIK DER DIONYSIAKA DES NONNOS.

In meinem letzten Aufsatz über die Dionysiaka (d. Z. XLIX 1914, 214 ff.) habe ich an einigen Stellen den überlieferten Text gegen voreilige Angriffe der Herausgeber und Kritiker zu schützen versucht. Zumal wer ein neues sprachliches oder metrisches Gesetz entdeckt zu haben glaubt, ist leicht geneigt, alle Ausnahmen mit argwöhnischen Augen zu betrachten und Fehler in der Überlieferung anzunehmen. So ist es unter anderen Hilberg in seinem 'Princip der Silbenwägung' ergangen, indem er Verse des Nonnos, die sich gewissen von ihm aufgestellten Gesetzen nicht fügen wollten, gewaltsam änderte, ohne zu merken, daß er damit gegen andere sichere Gesetze verstieß (s. d. Z. XIV 1879, 421 f.); und auch ich möchte hier noch einmal, wie schon in meiner Anzeige von Ludwichs Ausgabe (Berl. Phil. Wochenschr. 1912 Nr. 4) ausdrücklich zurücknehmen, was ich in d. Z. XV 1880, 48 über die wenigen Verse gesagt habe, wo sich in der Penthemimeres ein apostrophirtes *δέ* findet, daß sie nämlich Bedenken erregen können. An diesen Versen ist sicherlich nichts zu ändern. Sie sind dem Sinne nach ohne Tadel und in der Form schützen sie sich gegenseitig. Andrerseits wird man solche Ausnahmen nicht durch Textänderungen noch vermehren wollen. Dion. XXXIII 275 f. ist überliefert

ὄφις δέ τις ἥσυχος ἕρπων
κεῖτο πεσών· κεφαλῇ δὲ λύων παλινάγρετον οὐρήν.

Ludwich schreibt dafür

κεῖτο πεσών· κεφαλῇ δ' ἐρύων παλινάγρετον οὐρήν.

Die Elision in der Penthemimeres ist, wie gesagt, bei Nonnos höchst selten. Der so hergestellte Vers verstößt aber auch gegen die d. Z. XIII 1878, 59—66. 266—275 bewiesene Regel, daß unser Dichter vor der Penthemimeres regelmäßig nur Paroxytona zuläßt. Dieses Gesetz hat als solches auch Ludwich anerkannt, wie z. B. aus seiner Anmerkung zu VIII 200 hervorgeht. Für mich steht es fest, daß der Vers, sollte er auch sonst unrichtig überliefert sein, die Cäsur

nach dem dritten Trochäus gehabt hat, wie VIII 185 *οἷα πατήρ· κομιδῆς δέ*, XIV 161 *ἀρτιθαλής, φθονερῆς δέ*, XLIII 208 *ἡμιτελής· διερῆς δέ*, 297 *συζυγέες, Σικελῆς δέ*, XIV 156 *κρυπτόμενος, δολιχῇ δέ*. Wie schwer es ist, selbst für einen Kenner des Nonnos wie Ludwich, sich die Regeln, nach denen unser Dichter seine künstlichen Verse gebaut hat, immer gegenwärtig zu halten, zeigt auch der Vers XVII 390

κυανέων πόμπευεν ἐρύκων τηλόθεν Ἰνδῶν,

wozu Ludwich bemerkt: '*ἐρύκων dubitanter scripsi*', nämlich für das handschriftliche *Ἐρυθραίων*, offenbar ohne sich bewußt zu sein, daß er damit vor die bukolische Diärese einen bei Nonnos unglaublichen Spondeus setzt. Darauf hat schon Paul Maas in seiner Anzeige der Ludwichschen Ausgabe (Deutsche Literaturzeitung, Jahrgang XXXI Nr. 41) mit Recht hingewiesen, und Ludwich selbst hat die Conjectur in seinem Epimetrum Nonnianum II (Königsberg 1913) S. 6 zurückgenommen. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um gegenüber dem harten Urteil, das Paul Maas über die neue Ausgabe gefällt hat, hervorzuheben, wie dankbar man Ludwich für die mühselige Arbeit sein muß, mit der er das nötige Material für die Textkritik zusammengetragen hat, mag er auch in der Neugestaltung des Textes nicht immer eine glückliche Hand bewiesen haben. Einen höchst bedenklichen Vers finden wir bei Ludwich auch XLVIII 858

μαῖα, γυνὴ μονιή, διδυμητόκε δύσγαμε νύμφη.

Überliefert ist: *μαῖα γυνὴ μανίη*. Die Bereicherung des Nonnischen Sprachschatzes durch das Wort *μονιή* ist um so mißlicher, als dadurch ein Oxytonon vor die Penthemimeres kommt. Ich glaube, daß Ludwich das einfach übersehen hat; denn um dem Paroxytonon, das hier die Regel ist, zu seinem Rechte zu verhelfen, wagt er I 424 die Vermutung *δεξιτέρην* für *δεξιτερήν* (s. d. Z. XIII 1878, 60 mit Anm.). Übrigens ist in unserm Verse auch *γυνή* auffallend, da Nonnos sonst in der Anrede *γύναι* zu sagen pflegt. So viel ist mir gewiß, daß der überlieferte Accent, das Paroxytonon vor der Penthemimeres, richtig ist, wie Par. Υ 9 *γυνὴ νυχίη*. Was das Beiwort zu *γύναι* betrifft, so nennt Nonnos die Jägerin Nikaia, die das gleiche Schicksal wie hier die Jägerin Aura gehabt hat (sie wurde von Dionys im Schlafe überrascht), in der Inhaltsangabe von XVI *γαμίην*:

ἕκτῳ καὶ δεκάτῳ γαμίην Νίκαιαν ἀείδω,
εὐνέτιν ὑπνώουσαν ἀκοιμήτου Διονύσου.

Vgl. XLVIII 236 καὶ γαμίης δήθυνεν ἐπὶ χρόνον ἐγγύθι νύμφης. Man könnte daher vermuten, daß auch an unserer Stelle gestanden hat: μαῖα, γύναι γαμίη; vgl. XLIV 216 σὴ στεροπὴ γαμίη und XLIII 175, wo gleichfalls γαμίη an derselben Versstelle steht. Schließlich glaube ich auch nicht an die Richtigkeit des Verses XXVII 296 in der Fassung, die ihm Ludwich gegeben hat:

ὃς πρὶν ἀσυλήτοισιν ἐμοῖς σκήπτροις συνερίζων
μάρνατο Τιτήνεσσι.

Die ähnlich gebauten Verse, in denen hinter der Hephthemimeres wieder eine männliche Cäsur folgt, habe ich Quaest. Nonn. spec. 1873 S. 15—27 (vgl. d. Z. XIV 1879, 225) aufgezählt und besprochen. Merkwürdig selten ist in solchen Versen der Spondeus nach der Hephthemimeres. Abgesehen von Wortspielen wie XLVIII 695 γυμναῖς Νηιάδεσσι πόρεν γυμνὴν Ἀφροδίτην oder Eigennamen wie XLVII 704 μετὰ Κρήτην Ἀριάδνη, IV 244 ἀπὸ Θρῄκης Ἀφροδίτην bleiben folgende Verbalformen übrig: XLVIII 650 ἔτι πνείων ὑμεναίων, wie für das überlieferte ἐπιπνείων richtig geschrieben worden ist nach Par. Ι 103 ἔτι πνείων τοκετοῖο und Musaios V. 285 ἔτι πνείων ὑμεναίων, ferner Par. Ξ 75 ἀεὶ ζώων ὅτι μίμνω, während XL 175 Ludwich für Koechlys ἔτι ζώων παρακοίτης das überlieferte ἔτι ζώουσαν ἀκοίτης wiederhergestellt hat; endlich das formelhafte καὶ εἰ κρύπτειν μενεαίνεις, z. B. IV 164, X 213. Dazu kommt XL 256 ὁ δὲ γραπτῆς ὑακίνθου, nach Ludwich eine Entlehnung aus Theokrit X 28 καὶ ἁ γραπτὰ ὑάκινθος, XXXVIII 242 ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω, eine Entlehnung aus Homer, XXXIV 99 καὶ ἐξ ὕπνου θόρε Μορρεύς, ein Vers, der wegen der Präposition ἐξ in seiner Art einzig ist (Quaest. Nonn. spec. S. 19) und auch sonst von Nonnos' Gewohnheit abweicht (s. Ludwich, Krit. Beitr. S. 11. Scheindler, Quaest. Nonn. I 65, Wiener Studien 1881 S. 72, 74). Scheindler glaubt auch hier mit Recht an eine Nachahmung Homers (Κ 519 ὁ δ' ἐξ ὕπνου ἀνορούσας, δ 839 ἡ δ' ἐξ ὕπνου ἀνόρουσε, ψ 22 καὶ ἐξ ὕπνου μ' ἀνέγειρε). Einzig in seiner Art wegen der Präposition διά (Qu. Nonn. S. 20) ist auch der Vers XLV 149 διὰ πρώρης ἀνιόντες, bei dem bisher eine Entlehnung nicht nachgewiesen ist. Aus der Paraphrase gehören hierher Δ 240 ὅτε χθιζῇ παρὰ νύσσῃ und das öfters wiederkehrende ἀμὴν ἀμήν. Alle diese Beispiele sind

kaum geeignet, den von Ludwich hergestellten Spondeus *σκήπτροις* glaublich zu machen. Überdies erinnere ich mich nicht, *συνερίζειν* sonst bei Nonnos gelesen zu haben. Nach der Überlieferung lautet der Vers so:

ὃς πρὶν ἀσυλήτοισιν ἐμοῖς σκήπτροισιν ἐρίζων
μάρνατο Τιτήνεσσι,

und nach dem, was oben gesagt ist, wird wohl die weibliche Cäsur im fünften Fuße das Richtige sein. Koechly vermutete für *ἐρίζων* *ἀμύνων*, nahm aber in seinen Text Cunaeus' Änderung *ἀρήγων* auf, für die ins Feld geführt werden könnte XXXIX 203

ἐμαῖς στρατιῇσιν ἀρήξει
μαρνάμενος τριόδοντι Ποσειδάων καὶ Ἀθήνη.

Metrisch fehlerhaft ist auch XXXVIII 212

εἶπε καὶ οὐ παρέπεισε· πάις δὲ γενήτορα νύσσων.

Die Cäsur nach dem vierten Trochäus ist bei Nonnos undenkbar; aber eine einleuchtende Verbesserung ist noch nicht gefunden worden. Hermanns *πάις γεννήτορα νύσσων* hat Ludwich mit Recht nicht in den Text gesetzt; denn *γεννήτωρ* kennt Nonnos ebensowenig wie das überlieferte *γενήτωρ*; üblich sind bei ihm nur Formen von *γενέτης* und *γενετήρ*. Auch bezüglich des Sinnes ist die zweite Vershälfte höchst sonderbar.

Ich lasse jetzt einige Verse folgen, bei denen ich eine bessere Lesart gefunden zu haben glaube. Dion. III 60 heißt es von der Aphrodite:

ἤπλοα σιγαλέης ἐτανύσσετο νῶτα γαλήνης.

Ein Verbum *τανύσσω* kennt Nonnos nicht. XXXVII 631 heißt es zwar nach der Überlieferung:

οἷα κανὼν στέρνοιο πέλει μέσος, ὅν τινι μέτρῳ
παρθένος ἱστοπόνος τεχνήμονι χειρὶ τανύσσει,

wo dem Sinne nach *τανύσσει* Präsens sein müßte, aber hier hat Graefe gewiß richtig nach der Homerstelle, die Nonnos nachgeahmt hat (*Ψ* 760ff.), *τανύσσῃ* geschrieben. *Τανύσσει* ist bei Nonnos nur Futurum, wie II 234: *ἦ ῥα τόκον ταμίῃ τόκον ὄψεται; ἦ ῥα τανύσσει χεῖρας ἐμοί;* wo *τανύσσει* wohl ebenso richtig für das überlieferte *τανύσσῃ* eingesetzt worden ist (vgl. Par. *Φ* 111 *τανύσεις σέο χεῖρας*, Dion. XLVIII 718 *ἀμφοτέροις γὰρ τόξον ἐμὸν τανύσω*, XXXIII 120 *νευρὴν πανδαμάτειραν ἐπὶ Κρονίωνα τανύσσω*). Der Conjunctiv Aoristi *τανύσσῃ* ist belegt durch XLIII 142 *ὄμμα τανύσσῃ*, XLVI 85 *τόξα τανύσσῃ*. Die übrigen Formen, die von

τανύω bei Nonnos vorkommen, sind folgende: Präsens Aktivi *τανύω, τανύεις, τανύει, τανύων* (*τανύοντα*), *τανύουσα* (*τανύουσαν*), Imperfekt Passivi *τανύοντο*, Aorist Aktivi *ἐτάνυσσεν* (XXXVIII 12, vgl. Par. *T* 93 *ἐξετάνυσσαν*), *τάνυσσον, τανύσειε, τανύσας* und *τανύσσας*, Perfekt Pass. *τετανυσμένος* (*-μένον, -μένα*), Plusq. Pass. *τετάνυστο* und der Aorist Medii in folgenden Versen: XLIII 323 *παλάμας τανύσαντο*, III 126 *τανυσσαμένη τότε Κάδμῳ δάκτυλον*, XLVIII 146 *Παλλήνην δ' ἀτίνακτον ὅλην ἐτανύσσατο γαίῃ*, 168 *ἐτανύσσατο κούρην ἐν δαπέδῳ στορέσας*. Dieser Aorist Medii hat, wie man sieht, überall die Bedeutung des Aktivs. Richtig ist daher die Überlieferung XV 78 ff.:

παρθενικὴν ἀδάμαστον ἀτάσθαλον εἰς γάμον ἕλκων
σφίγξεν ὑπὲρ δαπέδοιο, τανυσσάμενος δὲ κονίῃ
χερσὶν ἐρωμανέεσσιν ἀπεσφρηγίσσατο μίτρην.

Koechly schrieb *τανυσσαμένης*, was durch die von ihm angeführten Stellen: XI 505 *ἑλισσομένης δὲ χορείῃ*, XLII 67 *ἱσταμένης δέ* ebensowenig gesichert wird, wie durch die weit ähnlicheren XLVIII 170 *τιταινομένης δ' ἐπὶ πέζῃ*, 186 *κυλινδομένου δὲ κονίῃ*. Was die Construction betrifft, läßt sich für die Überlieferung noch anführen XLVIII 630 *ἐπιστορέσας δὲ κονίῃ παρθενικήν*. Nach all dem wird in dem Verse, von dem wir ausgingen, zu lesen sein:

ἄπλοα σιγαλέης ἐτανύσσατο νῶτα γαλήνης.

XX 5 lautet nach der besten Überlieferung:

ἀρυόμενοι δὲ κυπέλλοις
οἰνοχόοι μογέεσκον ἀλωφήτῳ παρὰ δείπνῳ,

der Monacensis (M) hat *ἀρυόμενος*; daher vermutete Graefe *ἀρυομένοις*, was Koechly aufnahm mit Berufung auf XIX 246 *ἀρυομένων δὲ κυπέλλων τὸ τρίτον ἠρνήσαντο* (vgl. XVIII 154 *ἀφυσσομένων δὲ κυπέλλων*). Trotzdem wird man besser tun, auch hier dem Laurentianus zu folgen: 'die Weinschenken schöpften sich müde mit den Bechern'. Vgl. XV 14 *ὀστρακόεντι μέθην ἀρύοντο κυπέλλῳ*, Par. *B* 42 *χύδην ἀρύοντο παλιννόστοισι κυπέλλοις*, XII 360 *βοέοις ἀρύοντο κεράασιν ἀντὶ κυπέλλων*, XIII 265 *ἀρυομένοιο δὲ Βάκχου*, XIX 215 *νέκταρ ἀρυομένην —Ἥβην*, Par. *Δ* 54 *ἀρυόμενος ξένον ὕδωρ*, XIV 46 *ἀρυόμενοι Στυγὸς ὕδωρ*. XLVII 106 steht ebenso das Aktiv: *ἀρύοντες ἐπασσυτέροισι κυπέλλοις*. Von dem Zeitwort *ἀρύειν* kennt Nonnos nur das Präsens und die davon abgeleiteten Formen. XXXV 302 lesen wir freilich in allen Ausgaben:

Βάκχῳ μάζον ὄρεξον ἐμὴν μετὰ μητέρα Ῥείην,
ὄφρα τελειοτέροισιν ἑοῖς στομάτεσσιν ἀρύσσῃ
σὴν ἱερὴν ῥαθάμιγγα,

und XV 10 ist überliefert

οἰγομένοις στομάτεσσιν ἀνήρυσεν ἰκμάδα Βάκχου.

An der zweiten Stelle änderte Koechly *ἀνείρυσεν*, was Ludwich aufgenommen hat mit Hinweis auf XV 61 und II 501, wohl nur, um die Form zu belegen; denn der Sinn ist dort anders. Vergleichen wir XLIII 31

ὄμβριον ἀζαλέοισιν ἀνήφυσε χείλεσιν ὕδωρ,

XLVIII 600

χείλεσιν οἰγομένοισιν ἀνήφυσεν ἰκμάδα Βάκχου,

so kann es kaum zweifelhaft sein, daß auch XV 10 zu lesen ist:

οἰγομένοις στομάτεσσιν ἀνήφυσεν ἰκμάδα Βάκχου,

woraus sich dann für die erste oben angeführte Stelle die Verbesserung ergibt:

ὄφρα τελειοτέροισιν ἑοῖς στομάτεσσιν ἀφύσσῃ
σὴν ἱερὴν ῥαθάμιγγα

(vgl. XXXI 254 *χερσὶν ἐπιχθονίῃσιν ὅτε γλυκὺ νέκταρ ἀφύσσει* mit XV 6 *χερσὶ βαθυνομένῃσι μελισταγὲς ἤφυσεν ὕδωρ*, Par. *I* 39 *χερσὶ βαθυνομένῃσι φαεσφόρον ἤφυσεν ὕδωρ*).

II 225 f. heißt es:

σὸς πυρόεις Ἥφαιστος ἀπειθέα γούνατα σύρων
ἆ βραδὺς ἀστήρικτον ἔχει δρόμον. ἆ μέγα θαῦμα.

Die Interjektion *ἆ* verwendet Nonnos 1. in der Verbindung *ἆ μέγα θαῦμα* z. B. IV 93. 436, VI 359, IX 218, XIV 427, XXVII 308, XLII 142; 2. in der Verbindung *ἆ μέγα δειλή* z. B. VI 259, XXX 207, XLVI 257. 293, XLVII 380, XLVIII 849; 3. in der Verbindung *ἆ πόσα* z. B. V 447, XV 308. 310. Ich halte daher das erste *ἆ* in den angeführten Versen für unrichtig. Dem Gebrauch des Dichters entspricht allein:

ὁ βραδὺς ἀστήρικτον ἔχει δρόμον. ἆ μέγα θαῦμα.

Vgl. IV 53 f.:

καὶ βροτὸν ἄνδρα κάλεσσεν ἑοῦ συνάεθλον ἀγῶνος
ὁ κρατέων κόσμοιο καὶ αἰθέρος. ἆ μέγα θαῦμα,

VIII 256:

καὶ σκάφος ἦεν Ἔρωτος ὁ τηλίκος. ἆ μέγα θαῦμα,

ferner: IV 342 *ὁ βραδὺς ἑρπύζων*, XXIX 347 *ὁ βραδὺς ὠκὺν Ἄρηα παρέδραμε.* Der Fehler erklärt sich daraus, daß dem

Schreiber das folgende ἄ schon in den Ohren geklungen hat. Auf ähnliche Weise scheint der Text verderbt worden zu sein XIX 126 ff., wo ein silberner Mischkrug geschildert wird:

ὅν ποτε Βάκχῳ
δῶκεν ἄναξ Ἀλύβης ξεινήιον οἰκία ναίων
ἀφνειὴν παρὰ πέζαν, ὅπῃ χθονίοιο μετάλλου
ἀργυρέαις ἀ γ κ ῶ σ ι μέλας λευκαίνετο ἀ γ κ ώ ν.

Den bei Nonnos undenkbaren Hiatus im letzten Verse beseitigte Hermann durch das Präsens *λευκαίνεται*. Für *ἀγκῶσι* sind verschiedene Änderungen vorgeschlagen worden, über die sich Koechly in seiner Ausgabe so äußert: '*ἀγκῶσι v, quod ferri nequit, multo etiam minus quod Koch.* 176 *suasit ἀργυρέαις ἀνθαῖσι! cogitari etiam posset de ἀργυρέαις λαγόνεσσι, sed illud* (er meint das von ihm in den Text gesetzte *ἀργυρέοις νώτοισι*) *est vere Nonnicum*'. Er dachte wohl dabei an XXXIV 216 *ἀργυρέης Ἀλύβης πέδον ὄλβιον, ὄφρα κομίσσω φαιδρὰ ῥυηφενέων χιονώδεα νῶτα μετάλλων* (vgl. XXVII 16 *κυανέης ἐρυθαίνετο νῶτα κονίης*). Ludwich schlägt einen andern Weg ein; er sucht den Fehler im Schluß des Verses und setzt in den Text

ἀργυρέοις ἀγκῶσι μέλας λευκαίνετο κ ώ θ ω ν.

Aber das Wort *κώθων* ist unserm Dichter fremd, und das überlieferte *ἀργυρέαις* deutet darauf hin, daß in *ἀγκῶσι* ein Femininum steckt. Für Hermanns *λευκαίνεται ἀγκών* spricht außerdem XLI 44 f.:

ὅπῃ —
συριγμῷ δροσόεντι Λίβυς ῥιπίζεται ἀγκών

und XI 36 f. (vgl. XVII 33—35)

ὁππόθι γείτων
Γεῦδις ἐχεκτεάνων ὑδάτων λευκαίνεται ὁλκῷ.

Wahrscheinlich ist zu lesen:

ἀργυρέαις ἀκτῖσι μέλας λευκαίνεται ἀγκών.

Vgl. XVIII 114 *πορφυρέας ἀκτῖνας*, XI 23 *ῥοδέας ἀκτῖνας*, Par. Φ 19 *ῥοδέαις ἀκτῖσιν*, V 486 *χιονέας ἀκτῖνας* und XL 355 *μαρμαρυγὴν ἀνέφαινον ἀμοιβαίοιο μετάλλου*. Mit *ἀργυρέαις ἀκτῖσι* meint der Dichter den Glanz des Silbers, wie XII 80 mit *δάκρυσι λαϊνέοισιν* die Tränen der versteinerten Niobe. In der Paraphrase wird sogar die Gier nach Geld Z 201 mit *ἀργυρέης νούσοιο*, N 10 mit *ἀργυρέην λύσσαν* bezeichnet. Paulus Silentiarius, der Nachahmer des Nonnos, gebraucht *ἀργυρέην ἀκτῖνα* in demselben

Sinne in der Descriptio S. Sophiae II 331 ff. von silbernen Kerzen,
die nur als Schmuck, nicht zum Leuchten dienen:

> *πυρσοφόρους στήσαντο, λιπαυγέα δείκελα κηροῦ*
> *κόσμον ἀπαγγέλλοντα καὶ οὐ φάος· ἀργυρέοις γὰρ*
> *πάντοθι τορνωθέντα περιστίλβουσι μετάλλοις*
> *φαιδρὰ λεαινομένοισιν· ἀπυρσεύτῳ δ' ἀμαρυγῇ*
> *ἀργυρέην ἀκτῖνα καὶ οὐ φλόγα κηρὸς ἰάλλει.*

Schwieriger dürfte die Entscheidung sein XLIII 385 ff. Beroe (Amymone), um die sich Dionys und Poseidon beworben haben, ist von Zeus dem Meergott als Gattin zugesprochen worden:

> *καὶ γάμον ἡμιτέλεστον ἁλίβρομος ἤπυε σῦριγξ,*
> *καὶ δονάκων ἄσβεστον ἐν ὕδασι νυμφίδιον πῦρ*
> *παστὸν Ἀμυμώνης θαλαμηπόλος ἤπυε Νηρεύς.*

Im ersten Verse ist *ἤπυε* sicher richtig (vgl. IV 197 *ἤπυε κουρή*, XLI 251 *ἤπυε φωνήν*), im dritten schwerlich. Graefe sagt: '*verbum nescio an recte repetatur e v. 385. potuisset ἤνεσε, ut XLVII 461. per se elegans esset: παστὸν — ἤρτυε, sed sentio, quid opponi possit*'. Die Stelle, auf die er sich beruft, lautet:

> *καὶ θαλάμους ἐλίγαινεν Ἀμαδρυάς, ἀμφὶ δὲ πηγαῖς*
> *Νηιὰς ἀκρήδεμνος ἀσάμβαλος ἤνεσε Νύμφη*
> *δαίμονι βοτρυόεντι συναπτομένην Ἀριάδνην.*

Hiernach hat Koechly *ἤνεσε* in den Text aufgenommen, das indessen für den *θαλαμηπόλος Νηρεύς* weniger zu passen scheint. Was Graefe über seine zweite Conjectur *ἤρτυε* sagt: '*sentio, quid opponi possit*', ist mir nicht ganz klar. Die Form findet sich nach der Überlieferung bei Nonnos I 366 *ἤρτυε βουλήν* und VI 35 *δεῖπνον ἐπήρτυεν*. Der Zusammenhang scheint ein Verbum wie bereiten, herrichten, ausstatten zu verlangen. So heißt es XLVII 456 *καὶ παστὸν Ἔρως ἐπεκόσμεε Βάκχῳ*, V 91 *καὶ Παφίη νεότευκτον ἐκόσμεε παστάδα Κάδμῳ παιδὸς ἑῆς μέλπουσα θεοκλήτους ὑμεναίους*, VIII 304 *παστὸν ἐμὸν κόσμησον ἐπουρανίῳ σέο πυρσῷ*. Einen ähnlichen Sinn haben bei Nonnos *ἐντύνειν* und *ἐπεντύνειν*, wie XVIII 66 *ἐντύνων ἅμα πάντα*, XXXIX 373 *νίκην ὑδατόεσσαν ἐπεντύνων Διονύσῳ*, Par. Ξ 8 *ὄφρα κεν ἐντύνω πολυχανδέος ἔνδιον αὐλῆς*. Danach könnte er wohl auch an unserer Stelle gesagt haben:

> *παστὸν Ἀμυμώνης θαλαμηπόλος ἔντυε Νηρεύς.*

Wegen der Form vgl. XX 32

> *δαλὸν ἀναψαμένη καὶ Βότρυϊ καὶ Διονύσῳ*
> *δισσὴν ἀμφοτέροις ἁλιπόρφυρον ἔντυεν εὐνήν,*

XLVIII 304 *Ἄρτεμις ἔντυε δίφρον*, wo die Handschriften ohne Ausnahme *ἤντυε* haben. Über *αἰνέω* sei noch eine Bemerkung gestattet. Zu XXXVIII 429f.: *καὶ ποταμὸς πυρίκαυτος ἀνήλυθεν εἰς πόλον ἄστρων Ζηνὸς ἐπαινήσαντος* bemerkt Koechly: '*ἐπαινήσαντος suspectum*'. Weshalb? Vgl. XLVIII 177 *καὶ Διὸς αἰνήσαντος ἀεθλοφόρον μετὰ νίκην γνωτὸν Ἔρως ἔστεψε*; den Gegensatz dazu bildet *Ζηνὸς ἐρητύσαντος* XXIX 76.

XXXIII 266ff. bricht die Nacht herein: kein Inder wandert mehr durch die Stadt (*Ἰνδὸς ὁδίτης* Scaliger für das überlieferte *Ἰνδὸς Ὑδάσπης*! vgl. d. Z. XLIX 1914, S. 226 und Graefe, Praefatio XIIIf.), die fleißige Spinnerin schläft bei der Lampe ein, die kriechende Schlange wird vom Schlummer übermannt 278f.,

> *καί τις ἀερσιπόδης ἐλέφας παρὰ γείτονι τοίχῳ*
> *ὄρθιον ὕπνον ἴαυεν ὑπὸ δρυὶ νῶτον ἐρείσας.*

Παρὰ γείτονι τοίχῳ findet sich auch XII 104, XLI 370, hat aber dort einen guten Sinn, während es hier recht seltsam ist. Graefe sagt: '*si γείτονι τοίχῳ sanum est, de stabuli pariete, δρῦς v. s. lignum parietis erit; sed f scripsit γείτονι τείχει*'. *Τείχει* ist aber nach Lehrs Qu. ep. S. 258 bei Nonnos wegen der ungewöhnlichen Contraction abzulehnen. Koechly schreibt *θάμνῳ*, fügt aber hinzu: '*nisi fuit δένδρῳ*'. Ich vermute, daß *παρά* hier, wie öfter bei Nonnos 'in' bedeutet (vgl. V 209 *παρά Θήβαις*, XLVII 280 *παρὰ Νάξῳ*) und am Ende des Verses ein Wort stand, das den gewohnten Aufenthaltsort der Elefanten bezeichnet, d. h. nach XXVII 28 das Gehölz. Denn dort droht der Inder Deriades:

> *Πᾶνας ὀρεσσινόμους ληίσσομαι, ἔνδοθι λόχμης*
> *ἔθνεα βουκολέοντας ἐρημονόμων ἐλεφάντων.*

Vgl. XXII 37f. *πολὺς δέ τις ἔνδοθι λόχμης ἑσμὸς ἀνεσκίρτησεν ὀρεσσινόμων ἐλεφάντων*. Dazu stimmt die im folgenden Verse erwähnte Eiche, vgl. I 411 *κλίνας γείτονι νῶτον ὑπὸ δρυὶ φορβάδος ὕλης*, XXIV 154 *ὕλη δ' ἐλελίζετο λόχμη καὶ δρύες ἐφθέγξαντο*, XXII 12 *ὕλη δ' ἐλελίζετο λόχμη, καὶ μέλος ἐφθέγξαντο σοφαὶ δρύες*. Ich möchte daher lesen:

> *καί τις ἀερσιπόδης ἐλέφας παρὰ γείτονι λόχμῃ.*

Γείτονα λόχμην steht z. B. XXII 294 *καὶ ἤθελε γείτονα λόχμην δύμεναι* und XXIV 149. *Παρὰ λόχμῃ* 'im Gehölz' XIII 331, XVI 85, XX 256, XLIV 89, *παρὰ λόχμαις* XLVII 207, ebenso mit Beiwörtern XXXIII 10 *ἀγχιπόρῳ παρὰ λόχμῃ*, XV 27, XLII 187 *εὐπετάλῳ παρὰ λόχμῃ*, IX 252, XXV 485 *δρακοντοβότῳ παρὰ*

λόχμῃ, XXIV 129 *Ἐρυθραίῃ παρὰ λόχμῃ*, Par. *Z* 174 *ἐρημαίῃ παρὰ λόχμῃ*, V 59 *παρὰ λόχμῃ Τευμησσοῦ δρυόεντος*, XXII 108 *εἰς δρύας ὄμμα τίταινε καὶ εὐπετάλῳ παρὰ λόχμῃ ἀπροϊδῆ σκοπίαζε καλυπτομένων λόχον ἀνδρῶν* (= *ἔνδοθι λόχμης* v. 110). Besonders ist unsrer Stelle ähnlich XVI 309:

καί τις ἐρωμανέων Σατύρων παρὰ γείτονι λόχμῃ.

In dem Verse XXI 80

Φλειὼ δ' εὐρυτέρῃσι κατέγραφε ταρσὸν ἀκάνθαις
αἰνομανής

hat Ludwich *εὐρυτέρῃσι* nach der Überlieferung beibehalten, wie mir scheint, allzu vorsichtig. Denn dies Beiwort paßt wohl II 346 *εὐρύτερον δὲ ὄγδοον οὐρανὸν ἄλλον*, XXXVII 531 *προσώπου εὐρυτέρου γεγαῶτος*, XXXVI 203 *εὐρυτέρους πυλεῶνας* und XXVII 43 *εὐρύτερος βυθὸς οὗτος*; aber für *ἀκάνθαις* ist ein anderes Beiwort erforderlich. Graefes *ὀξυτέρῃσι*, das Koechly aufgenommen hat, trifft wohl das Richtige. Man vergleiche XXII 25 *ὀξυέθειρος — ἀκάνθης*, XIV 368 *ὀξυέθειρας ἀκάνθας*, Par. *T* 22 *ὀξυέθειρος — ἀκάνθης*, 7 *ὀξυτόμου — ἀκάνθης*, ferner V 335 *ὀξυτέραις ὀδύνῃσιν*, XI 173 *μόσχοις ὀξυτέροισι*, XXXVI 372 *κέντροις ὀξυτέροισιν*, XXXVII 288 *ὀξυτέρην — ἰωήν*, 353 *ὀξυτέρῃ μάστιγι*, 519 *ὀξυτέρων — ὀδόντων*, 537 *ὀξυτέρῃ στροφάλιγγι*, XXXV 5 *ὀξυτέροισιν ὀιστοῖς* neben XXXIX 302 *ὀξυτόροισιν ὀιστοῖς*, wo der Monacensis (M) *ἐρυτόροισιν* bietet, Par. *Π* 73 *ὀξυτέροις βελέεσσιν*.

Zu Anfang XXXIX ermutigen der Inder Deriades und auf der andern Seite Dionysos ihre Mannen zur bevorstehenden Seeschlacht. Dann heißt es weiter V. 124 ff.:

ἤδη δὲ πτολέμοιο προάγγελος ἵστατο σάλπιγξ,
καὶ μέλος ἐγρεκύδοιμον ἀνέκλαγον Ἄρεος αὐλοὶ
λαὸν ἀολλίζοντες.

Graefe nimmt eine Verschmelzung zweier Verse an, von denen der erste geendet habe *ἵστατο κῆρυξ*, der andere *ἴαχε* oder *ἔκτυπε σάλπιγξ*, Koechly schreibt *ἔγρετο* wider den Sprachgebrauch des Dichters. Ludwich vermutet *ἔβρεμε* nach XLIII 289 *ἄγγελος ὑσμίνης Ποσιδήιος ἔβρεμε σάλπιγξ*, XLVII 567 f.

καὶ εἰς μόθον ἔπτατο Περσεύς.
καὶ ναέτας καλέουσα Πελασγιὰς ἔβρεμε σάλπιγξ,

wo wahrscheinlich für *ἔπτατο* *ἵπτατο* zu lesen ist; denn dies ist bei Nonnos neben *ἔπτη* (II 223, XXXVIII 26, XLII 537) trotz

XI 90 ἀπέπτατο, XXII 41 ἐπέπτατο die übliche Form (vgl. 656 ἵπτατο Περσεύς). Ἔβρεμε σάλπιγξ steht als Versschluß auch XXV 155. Für Graefes ἴαχε spräche z. B. XX 300 ἴαχε σύριγξ, für ἔκτυπε XXVIII 43

λαὸν ἀολλίζουσα συνέκτυπε πηκτίδι σάλπιγξ,

XIV 404 ἐπέκτυπε δ' αὐλὸς Ἐνυοῦς. Aber das rätselhafte ἵστατο, das mit den dafür vermuteten Verben so wenig Ähnlichkeit hat, ferner die Beobachtung, daß in den Dionysiaka das letzte Wort des Verses öfters verloren gegangen und durch ein anderes willkürlich ersetzt worden ist (z. B. XIX 327, XXIII 223), legt die Vermutung nahe, daß der Vers ursprünglich so lautete:

ἤδη δὲ πτολέμοιο προάγγελος ἵπτατο Φήμη,

wie V 370

ἤδη δ' αὐτοτέλεστος ὀρεστιὰς ἵπτατο Φήμη
Αὐτονόῃ βοόωσα,

XVIII 1

ἤδη δὲ πτερόεσσα πολύστομος ἵπτατο Φήμη . . .
οὔνομα κηρύσσουσα,

XXVI 275

πολύστομος ἵπτατο Φήμη
λαὸν ἀολλίζουσα,

XLIV 123

ἤδη δ' ἐπιπορόροιο δι' ἄστεος ἵπτατο Φήμη
ὄργια κηρύσσουσα,

XLVII 1

ἤδη δ' ἔνθα καὶ ἔνθα δι' ἄστεος ἵπτατο Φήμη
ἄγγελος αὐτοβόητος ἐρισταφύλου Διονύσου,

XXIV 179

ἤδη δὲ στονόεσσα δι' ἄστεος ἵπτατο Φήμη
σύγγονον ἀγγέλλουσα νεοσφαγέων φόνον Ἰνδῶν,

ein Vers, der in Ludwichs Index unter Φήμη fehlt, weil zufällig im Text φήμη (mit kleinem Anfangsbuchstaben) gedruckt ist. Vergleichen läßt sich auch XXV 297 ἤδη δ' ἀμπελόεσσα δι' ἄστεος ἔτρεχεν ὀδμή. Damit fällt allerdings der Trompetenstoß fort, aber auch XIV 403 ff. begnügt sich der Dichter mit Schalmei und Flöte und XX 111 läßt er die Flöte allein klingen.

Berlin. HEINRICH TIEDKE.

LITERARHISTORISCHE BEITRÄGE.

(Vgl. S. 261 ff.)

III.

Zu Minucius Felix.

Die Streitfrage über das Zeitalter des Minucius scheint mir — trotz Harnacks optimistischem Standpunkte[1]) — noch immer nicht gelöst zu sein. Keines der von Harnack und Heinze[2]) angeführten Argumente beweist die unzweifelhafte Priorität Tertullians. Auch Ramorino[3]) und Di Capua[4]) ist eine Lösung des Problems in der-

---

1) Tertullians Bibliothek, Berl. Sitz.-Ber. 1914 S. 318.

2) Harnack, Gesch. der altchrist. Literatur II 2, 328; einen Teil der scharfsinnigen Argumente Harnacks widerlegt Geffcken; daß Minucius nicht archaisirt, erklärt sich meines Erachtens dadurch, daß er Frontos Kreise feindlich war. Heinze, Tertullians Apologeticum, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1910 S. 281 ff.

3) Ramorino, Didascaleion I (1912) S. 127, der sich auf eine Notiz Pastrengos, Minucius habe unter Alexander Severus geschrieben, stützend auf dasselbe Zeitalter des Minucius aus dem nicht ganz ohne chronologisches System verfaßten Buche *de viris illustribus* des Hieronymus schließt. Aber wenn bei der Erwähnung des Minucius die übliche Datirung — wie sonst vereinzelt — fehlt, so ist das ein Beweis dafür, daß Hieronymus selbst im unsicheren war. Daß Hieronymus den Minucius zusammen mit den nicht datirten Schülern des Origenes, Ambrosius und Tryphon, hinter Tertullian und den Zeitgenossen Origenes und Ammonius ansetzt, hat für Minucius darin seinen Grund, daß er einen dem Tertullianischen Apologeticum ähnlichen Stoff behandelte; natürlich mußte der zu datirende Tertullian voran stehen. Pastrengos Angabe ist natürlich nur eine auf Hieronymus beruhende Conjectur; über Hieronymus' chronologische Ungenauigkeit vgl. auch Sychowski, Hieronymus als Literarhistoriker S. 149.

4) Di Capua versucht Didasc. II (1913) 1 ff. in einer tüchtigen Arbeit zu beweisen, daß der Dialog wegen der fast ausschließlichen Anwendung der Hauptklauseln dem dritten Jahrhundert angehört. Aber einerseits ist der Unterschied zwischen den Florus- und den Minucius-Klauseln nicht groß (vgl. Wien. Stud. 1912 S. 402 ff.), andererseits fehlen Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, welche man zum Vergleich heranziehen könnte; denn Apuleius nimmt schon dadurch, daß er bald die Klausel anwendet, bald sie vernachlässigt, eine beson-

selben Richtung nicht gelungen. Die Argumente Nordens[1]), Geffckens[2]) und anderer sind noch immer nicht widerlegt worden. Alle diese Argumente aufs neue zu erörtern, ist nicht meine Absicht; auch halte ich eine neue Vergleichung von Minucius und Tertullians Apologeticum, wie einst Harnack, für aussichtslos. Ich will die Frage nur von einer etwas andern Seite behandeln, ohne aber mehr als die Möglichkeit betonen zu wollen, daß der Dialog dennoch im zweiten Jahrhundert verfaßt worden ist.

Es fragt sich, ob Minucius mit der Composition seines Dialogs, mit der Einführung eines Schiedsrichters in die übliche Dialogform, nur einen stilistisch-technischen oder vielmehr einen andern, nicht sofort ersichtlichen Zweck verfolgt hat. Denn auch wenn man den zu Ostia gehaltenen Dialog z. B. mit Elter[3]) als historische Tatsache hinzunehmen geneigt ist — auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme wird unten hingewiesen werden —, so kann doch darüber kaum ein Zweifel bestehen, daß die Einführung des Arbiter eine Fiktion ist. Die Einführung eines Arbiter in den Dialog ist spät, wenn auch die Einführung des Verfassers als einer am Gespräch beteiligten Person aristotelisch ist. Die ersten wirklichen Spuren findet man[4]) — abgesehen von Stellen wie Platon Protag. 337 E, Sympos. 175 E — in Tacitus' Dialog, wo c. 4 Secundus zum *iudex* vorgeschlagen wird, aber ablehnt. Der wirkliche Schiedsrichter aber begegnet uns bei Plutarch, Quaest. Conv. I 2, 2 p. 615 E. IX 15, 1 p. 747 B; non posse suaviter vivi 15 p. 1096 F; Amator. 3 p. 750 A. Aber für die Annahme, daß Minucius seinen Schiedsrichter dem Plutarch entnommen haben sollte, liegt gar kein Grund vor; denn in den

---

dere Stellung ein. Minucius Felix ist der erste der christlichen Schriftsteller, welche durch eine besonders genaue Anwendung der Klauseln die heidnischen Schriftsteller auch in der literarischen Technik übertreffen wollten. Daß die späteren ihm darin folgten, ist sehr verständlich, beweist aber nichts gegen 150—200 als Abfassungszeit; denn Tertullian dürfen wir nicht ganz zum Vergleich heranziehen, weil sein angeborenes Temperament über die angelernte Klauseltechnik öfters den Sieg davongetragen hat; daß bei ihm z. B. fünfsilbige Schlußwörter häufiger sind als bei Minucius, ist ohne weiteres verständlich.

1) De Minucii Felicis Octavii aetate et genere dicendi, Univ.-Programm Greifswald 1897.

2) Zwei griechische Apologeten S. 278—282.

3) Prolegomena zu Minucius Felix (Bonn 1909) S. 15 ff. Anders z. B. Schanz, Gesch. der Röm. Lit. III² S. 276.

4) Hirzel, Dialog II S. 177 f.

Quaestiones wird z. B. über die passendsten Stoffe zur Unterhaltung bei Tisch disputirt; auch der Schiedsrichter im Amatorius kann keine Veranlassung gegeben haben; ebensowenig die dürftige Notiz p. 1096 F: 'οὐχ ἡμῖν γε κριταῖς', ἔφην, 'ἀλλὰ πάσης ἀφεῖσαι τῆς ἐπηρείας, ὥστε θαρρῶν τὰ λοιπὰ τοῦ λόγου πέραινε'. 'πῶς;' εἶπεν 'οὐ γὰρ Ἀριστόδημος ἡμᾶς, εἰ σὺ παντάπασιν ἀπηγόρευκας, διαδέξεται;'

Plutarch also kann zu der Verwendung des Arbiter dem Minucius keine Veranlassung gegeben haben. Anders aber steht es um den jüngeren Zeitgenossen und Freund Plutarchs, den Favorinus, bei dem, ebenso wie bei Plutarch, der Schiedsrichter eine Rolle spielt. Denn nach dem Zeugnis des Gellius XVIII 1 hatte Favorinus in einem zwischen einem Stoiker und einem Peripatetiker zu Ostia gehaltenen Disput *de vita beata* die Rolle des Arbiter übernommen. Nicht nur war auch hier der Ort der Disputation Ostia; wie Minucius c. 14, 7 den Caecilius warnt: *ut argutias quidem laudare ea vero quae recta sunt eligere, probare, suscipere possimus*, so wird bei Gellius § 12 die Argumentation des Peripatetikers mit *est quidem argutiola haec . . .; sed . . . captio magis lepida quam probum aut simile argumentum videri debet* zurückgewiesen. Wenn wir ferner bedenken, daß Favorinus der letzte große Skeptiker war [1]), bei Minucius dagegen die Lehre der Skepsis zuerst von Caecilius gefeiert, dann aber durch Octavius' Rede völlig besiegt wird, so können wir einen Zusammenhang kaum verkennen, besonders weil auch damals die Einführung eines Arbiter eine Ausnahme war.

Klarer wird nun der Zusammenhang, wenn wir die sonstigen — leider nicht ausführlichen — Nachrichten über Favorins Leben und Treiben heranziehen. Galen I p. 40 f. K. berichtet uns folgendes: *ἐνίοτε μὲν εἰς τοσοῦτον προάγουσι τὴν ἐποχὴν ὡς μηδὲ τὸν ἥλιον ὁμολογεῖν εἶναι καταληπτόν· ἐνίοτε δὲ εἰς τοσοῦτον τὴν γνῶσιν ὡς καὶ τοῖς μαθηταῖς ἐπιτρέπειν αὐτὴν ἄνευ τοῦ διδαχθῆναι πρότερον ἐπιστημονικὸν κριτήριον. οὐδὲ γὰρ ἄλλο τί ἐστιν ὃ Φαβωρῖνος εἴρηκεν ἐν τῷ περὶ τῆς Ἀκαδημαϊκῆς διαθέσεως, ὃ Πλούταρχος ἐπιγέγραπται· λέγει δὲ αὐτὸ ἐν τῷ πρὸς Ἐπίκτητον, ἐν ᾧ δήπουθέν ἐστιν Ὀνήσιμος ὁ Πλουτάρχου δοῦλος Ἐπικτήτῳ διαλεγόμενος* [2]). Wir

1) Über ihn als Skeptiker vgl. besonders Goedeckemeyer, Gesch. des griech. Skepticismus. Göttingen 1905 S. 248 ff.

2) Dieselbe Polemik I 52 K.: . . . *ὁ θαυμαστὸς Φαβωρῖνος ἐν ὅλο*

wissen also von einem zwischen dem Sklaven Plutarchs und Epiktet gehaltenen Dialog Favorins, welcher von einer solchen Schärfe war, daß Galen (XIX p. **44** K.) als Antwort an Favorin *ὑπὲρ Ἐπικτήτου πρὸς Φαβωρῖνον* schrieb. In jenem Dialog war also Epiktet der Stoiker, für den die Überzeugung, daß der ganze Weltlauf von einer allweisen göttlichen Vorsehung geleitet wird, eine Hauptstütze seiner Götterlehre war, von dem den Skepticismus vertretenden Onesimos besiegt worden. Denn wenn auch Plutarchs Philosophie von dem Skepticismus verschieden ist und eher eine auf dem Skepticismus basirte Offenbarungsphilosophie genannt werden muß, so macht schon Galens *πρὸς Φαβωρῖνον* es sicher, daß in Favorins Dialog der Sklave Plutarchs die Ansichten Favorins vertreten hat. In jenem Dialog hatte Epiktet den — gegen die Skeptiker üblichen — Vorwurf gemacht, ein Skeptiker, und besonders ein Anfänger und Schüler wie Onesimos, könne überhaupt sich nicht eine auf Erkenntnis beruhende Meinung bilden; es sei also ein wirkliches Disputiren für solche Menschen nicht möglich. Auf einen solchen Vorwurf müssen sich die Worte Favorins beziehen, daß eine *γνῶσις*, d. h. eine auf eigener Untersuchung oder Vergleichung bestehender Ansichten beruhende Meinung, welche Wahrscheinlichkeit beanspruchen könne, für den Skeptiker und auch für den Schüler sehr wohl möglich sei. Diese Verteidigung nun paßte durchaus nicht in den Mund des Onesimos, der selbst Sklave und Anfänger war; Favorin muß sie in dem Dialog selbst geführt haben, um das Auftreten des Sklaven als Gegner Epiktets zu rechtfertigen[1]). Favorin hat sich selbst in den Dialog eingeführt, und wenn wir Gellius XVIII 1 vergleichen, bleibt kein Zweifel übrig[2]), daß er die Rolle des Arbiter spielte. Das stimmt mit dem etwas selbstbewußten Charakter des Mannes völlig überein. Worüber der Dialog gehandelt hat, wissen wir nicht; daß naturphilosophische Themata behandelt wurden, könnte *γνῶσις* und der Gegensatz *μηδὲ τὸν ἥλιον εἶναι καταληπτόν* bei Galen wahrscheinlich machen.

Wir kennen also einen Dialog Favorins, welcher den Sieg des Skepticismus über den Stoicismus — wahrscheinlich in bezug auf naturphilosophische und daran sich anschließende theologische The-

---

γράψας βιβλίον ἐν ᾧ δείκνυσι μηδὲ τὸν ἥλιον εἶναι καταληπτόν, . . . συγχωρεῖ τέ τι βεβαίως εἶναι γνωστὸν καὶ τοῦτ' ἐπιτρέπων αἱρεῖσθαι τοῖς μαθηταῖς, wo *γνῶσιν* zu *βεβαίως τι γνωστόν* zugespitzt wurde.

1) Darauf, daß Favorinus selbst redete, weisen auch Galens Worte hin.

2) Wahrscheinlich findet es auch Hirzel a. a. O. II S. 123.

mata — gefeiert hat. Der Verfasser selbst hatte, von der Richtigkeit der skeptischen Lehre überzeugt, die Rolle des Schiedsrichters in einem dem Skepticismus zum Sieg verhelfenden Dialog übernommen. In dem Octavius wird umgekehrt der Skepticismus von dem Christentum mit besonders stoischen Argumenten besiegt: berührte sich doch das Christentum in der erörterten Streitfrage, in dem Glauben an den einzigen Gott, in der Auffassung der göttlichen Vorsehung, sehr eng mit dem Stoicismus eines Seneca, Epiktet und anderer. Auch in diesem Dialog hat der Verfasser die Rolle des Arbiter übernommen; auch er gehört von vornherein der siegenden Partei an. Ich glaube, der Zusammenhang kann kein zufälliger sein. Die von Minucius gewählte literarische Form des Dialogs hat eine polemische Bedeutung, welche für die verstehenden Zeitgenossen eine ironische und zugleich schärfere Form annahm, weil er in der Behandlung des Stoffes nur den älteren berühmten Vorgängern folgt, nur gegen die klassischen Skeptiker polemisirt, den Favorin aber überhaupt nicht nennt. Die Polemik mußte sofort ins Auge springen in einem Dialog, der aus ersichtlichen Gründen in Rom eine warme Aufnahme finden sollte, in einer Stadt, wo gerade Favorinus seine größten Verehrer wie Gellius und Fronto hatte, aber zugleich als überzeugter Skeptiker den römischen Christen verhaßt sein mußte. Jetzt bekommt auch die Tatsache, daß Caecilius sich auf Fronto beruft (c. 9, 6: *Cirtensis nostri testatur oratio*), Octavius gegen ihn agirt (c. 31, 2), eine neue Bedeutung: gegen diesen ganzen Kreis, gegen Favorin und seine Anhänger, ist der Dialog gerichtet. Damit ist nun aber, meine ich, die Ansicht Elters, der Dialog sei ein Trostschreiben an die Hinterbliebenen und Freunde des Octavius, erledigt, während Schanz mit seiner Annahme, Minucius habe die Senatsrede Frontos widerlegen wollen, nur etwas zu weit gegangen ist; nicht speciell gegen Fronto, sondern gegen den Kreis Favorins war der Dialog gerichtet.

Um nun diese Polemik ganz klar zu machen, hat Minucius in seinem Dialog, welcher in Italien spielen mußte und also in der mise-en-scène Favorins Dialog gegen Epiktet nichts entnehmen konnte, einige Einzelheiten eines andern Dialogs von Favorin (Gell. XVIII 1, 5: s. oben S. 458) übernommen. Dies konnte er aber nur tun, nachdem dieser Dialog dem römischen Publikum bekannt geworden war, d. h. nach der Veröffentlichung der Noctes Atticae, etwa 160[1]).

1) Dicetos Angabe 169 ist ohne jede Gewähr.

Daß auch Ostia als Ort der Unterredung dem Favorin entnommen wurde, kann jetzt kaum mehr zweifelhaft sein. Daß Minucius nicht durch Cicero de natura deorum I 17 auf die Idee gekommen ist, den Schiedsrichter einzuführen, wie Hirzel a. a. O. meint, beweisen Ciceros Worte selbst; auf Velleius' Worte: *repetam vero, quamquam non mihi, sed tibi hic venit adiutor; ambo enim, inquit arridens, ab eodem Philone nihil scire didicistis* antwortet Cicero: *quid didicerimus, Cotta viderit; tu autem nolo existimes me adiutorem huic venisse, sed auditorem, et quidem aequum, libero iudicio, nulla eiusmodi adstrictum necessitate, ut mihi, velim nolim, sit certa quaedam tuenda sententia.*

Es fragt sich nun, ob wir auch sonstige Spuren der Polemik gegen Favorinus finden; bei der geringen Kenntnis, welche wir von Favorins Leben und Werken haben, können auch geringe Spuren viel beweisen. In c. 38, 5 äußert sich Octavius gegen Sokrates und die Skeptiker und dann gegen die Philosophen folgendermaßen: *proinde Socrates scurra Atticus viderit, nihil se scire confessus ... Arcesilas quoque et Carneades et Pyrrho et omnis Academicorum multitudo deliberet, Simonides etiam in perpetuum comperendinet*, er fährt fort: *philosophorum supercilia contemnimus, quos corruptores et adulteros novimus et tyrannos et semper adversus sua vitia facundos.* Die Parallelstelle bei Tertullian Apol. c. 46 bezieht *corruptores* auf den von den Skeptikern und ihren Gegnern als Vater des Skepticismus betrachteten Sokrates, *adulteros* auf Speusippos, den Führer der Schule, woraus der Skepticismus sich später entwickelte, *tyrannos* aber auf Zenon, was durch andere Nachrichten nicht bestätigt wird. Jedenfalls war das Ganze gegen die Skeptiker und ihre Vorgänger gerichtet; und mit Recht bezog Tertullian — oder seine Quelle — *adulteros* auf Speusippos; dem Zeitgenossen des Minucius aber konnte die feine Zweideutigkeit, welche der Verfasser beabsichtigte, nicht entgehen: der Zeitgenosse sollte *adulteros* nicht so sehr auf Speusippos als auf den letzten großen Skeptiker, auf Favorin, beziehen. Wir wissen nämlich durch Philostratos Vit. Soph. I 8, daß Favorin, obgleich Zwitter, des Ehebruchs angeklagt wurde; wie allgemein bekannt die Anklage war und wieviel Seelenschmerzen sie Favorin bereitete, beweist die bekanntlich von Favorin verfaßte Rede Ps.-Dios XXXVII 33: *ταῦτ' οὖν ἐπιστάμενοι θαυμάζετε εἰ καὶ κατὰ τούτου τις ψόγος διεδόθη, ὃν ἐκφυγεῖν μὲν οὐδενὶ τῶν πάντων ὑπῆρξε τῶν ἐν δόξῃ*

βεβιωκότων; In diesem Zusammenhang bekommt *adulteros* bei Minucius eine besondere Bedeutung[1]).

Wir wissen, daß Favorin ein hervorragender Redner war und die *χάρις* seiner Rede sehr gerühmt wurde: vgl. Gellius XVI 3, 1: *ita sermonibus usquequaque amoenissimis demulcebat*; II 22, 27: *summa cum elegantia verborum totiusque sermonis comitate atque gratia denarravit*; vgl. noch XII 1, 24. XIV 1, 32 und für seine *εὐγλωττία* auch Philostratos Vit. Soph. I 8 p. 11, 7 ff. Wenn also in unserem Dialog 16, 6 in bezug auf die Rede des Skeptikers Caecilius im allgemeinen die *pompa facundiae et gratiae* von Octavius zurückgewiesen wird, so ist der Hieb gegen Favorin, der mehr durch schöne Worte als durch Argumente vermöge, greifbar[2]).

Die ganze Polemik aber gegen Favorin (und seinen Kreis) hatte — weil Favorin nicht erwähnt wird — nur dann Sinn, wenn sie gegen den lebenden Favorin ging, und das Ergebnis unserer Beobachtungen würde, wenn sie richtig sind, dieses sein, daß unser Dialog in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts gehört. Zwar wissen wir nicht, wie lange Favorin nach 150 gelebt hat; daß er aber um 175 tot war, ist kaum zu bezweifeln, weil Plutarch ihm sein 101—106 geschriebenes Schriftchen *de primo frigido* gewidmet hat und er wahrscheinlich um 85 geboren war[3]). Jetzt aber bekommen auch die beiden Stellen c. 7, 4: *et ut Parthos signa repetamus, dirarum imprecationes Crassus et meruit et irrisit* und c. 18, 6: *quando umquam regni societas aut cum fide coepit aut sine cruore discessit?* wieder ihre alte Kraft und muß der Dialog vor 163 verfaßt worden sein. Andererseits war Gellius' Arbeit schon erschienen; wir kehren also zu einer oft vertretenen

1) Es wird klar, daß eher Tertullian den Minucius als Minucius den Tertullian ausschrieb (so Heinze), weil Minucius mit *adulteros* einen polemischen Zweck verfolgte. Ob Minucius auch *tyrannos*, wie alles Vorhergehende, auf einen Skeptiker oder einen den Skeptikern verwandten Philosophen beziehen wollte, ist unklar; jedenfalls scheint mir Tertullians Beziehung auf Zenon ein falscher Erklärungsversuch zu sein.

2) Ob auch c. 13, 1 die Worte: *Socraten, sapientiae principem, quisque vestrum tantus est, si potuerit, imitetur* im Munde des Caecilius ein Hieb gegen Favorin sind, der nicht nur den Sokrates sehr verehrte, sondern ihn auch in der Gewohnheit, überall und über alles zu disputiren, nachahmte, ist unsicher. Darauf könnte das übertriebene *quisque . . . si potuerit* und *imitetur* statt *sequatur* hinweisen.

3) Pauly-Wissowa, Real-Encycl. VI 2079.

Ansicht zurück, daß der Dialog in die Jahre 160—163 fällt[1]). Zugleich gewinnen wir die Sicherheit, daß Favorin mindestens bis zum Jahre 160 n. Chr. gelebt hat[2]).

Groningen. W. A. BAEHRENS.

---

1) Daß Minucius c. 26, 11. 12, wo von den *daemones* die Rede ist, eine Stelle, welche wegen § 12: *nonne et angelos .... narrat?* nicht direkt aus Platon stammen kann, aus Apuleius *de deo Socratis* c. 6—9 entnommen ist, wie Geffcken a. a. O. annimmt, läßt sich nicht beweisen; es kann eine gemeinsame griechische Quelle vorliegen. Die Abfassungszeit von *de deo Socr.* ist unsicher. Von *de mundo* scheint jetzt festzustehen, daß es nach der Publikation der Noctes Atticae geschrieben wurde; denn c. 13 scheint ein Excerpt aus Gellius zu sein, vgl. C. Morelli, Stud. Ital. di Filol. class. 1914 p. 110. Auch das spricht dagegen, daß Dicetos Angabe richtig sein könnte.

2) Zu meinem ersten Artikel möchte ich folgendes nachtragen. Meine Beweisführung, daß Dido im Naeviusfrg. *blande et docte percontat* Subjekt sei (S. 262 f.), wird dadurch daß Nonius den Vers aus dem zweiten Buche (im ersten Buche wurde noch die Fahrt bis zum Tiber geschildert, vgl. fr. 18) citirt, nicht geschmälert. Denn daß die Änderung Merulas lib. I statt lib. II in fr. 24 das Richtige trifft (auch Leo, Gesch. der Röm. Lit. S. 81 A. 4 hält die Correctur wenigstens für sehr wahrscheinlich), ist klar. Denn die spätere Einteilung in sieben Bücher entsprach der Verszahl des Naevianischen Gedichtes, und daß zwei Siebentel, d. h. etwa ein Drittel des Bellum Punicum, der Vorgeschichte Roms gewidmet sein sollte, ist eine unmögliche Annahme. Nicht zu vergleichen ist, wenn die älteren Annalisten die Vorzeit ausführlich, die älteste Geschichte kurz, ihre eigene Zeit wieder ausführlich beschrieben. Auch sonst zeigen die Naeviusfragmente bei Nonius in der Bücherzahl Fehler auf, so fr. 25, wo Aemilius im dritten Buche erwähnt wird. Leo macht es plausibel, daß das zweite Buch mit der Götterversammlung (eine ähnliche Versammlung in Ennius Ann. VII kennen wir jetzt durch Nordens Ennius und Vergil) und dem Punischen Kriege begann. Seine Annahme aber, daß jedes der sechs folgenden Bücher etwa sechs Kriegsjahre umfaßt habe, wird meines Erachtens durch fr. 44 *septimum decimum annum ilico sedent* (lib. VI) widerlegt. Wenn wir bedenken, daß Drepana um 260/259 von Hamilcar zu einem starken Kriegshafen ausgebaut wurde und mit Lilybaeum der einzige feste Sitz der Karthager auf Sicilien war, bis er 242 von den Römern angegriffen wurde, so scheint der Vers einer Rede im römischen Senat oder im Feldherrnlager entnommen zu sein, welche die Notwendigkeit, Drepana nun endlich mal den Karthagern zu entreißen, betonte. Dann hat das sechste Buch noch das Jahr 242 umfaßt und das siebente die Seeschlacht und den siegreichen Frieden ausführlich geschildert.

MISCELLEN.

ÄGYPTISCHES EPIGRAMM.

Brescia hat in den Iscrizioni Greche e Latine (Kairo 1911) n. 316 die allein erhaltenen sieben Schlußverse eines griechischen Grabepigramms, anscheinend des zweiten Jahrhunderts v. Chr., herausgegeben, die ich hier kurz besprechen will, besonders weil sie mir eine sprachlich bemerkenswerte Eigenheit aufzuweisen scheinen. Zugleich muß allerdings der gesamte Text hergestellt und verständlich gemacht werden, wozu die phototypische Abbildung des Steines (Taf. XXXI 74) wesentliche Hilfe leistet. Diese ist ebenso vorzüglich, wie alles das, was der italienische Gelehrte selbst hinzugetan hat — doch die zeichengetreue Vorlegung seiner Umschrift überhebt mich der unerquicklichen Aufgabe, seine Leistung zu qualificiren.

[1] | *]ίνα γονεῖ ὡς θέμις εὗεν ἐμὸν* | [2] *]γενετὴν θέμενοι χρέος ὧ καλὰ θυμῶι* | [3] *μα[καρί]ῳ ὅς ἐγὼ καὶ παρὰ Φερσεφόνηι* | [4] *θειόδοτον δῶρον καὶ ἄμεινον τῶι ὑπὸ παίδων* | [5] *ταρχυθέντι, δόμους ἐκ Ἀΐδα κατῖναι* | [6] *καὶ σὺ δεῖ θαμὰ (θαγγα) χάριτας τοῖς τ' εἴσασι τοκῆι(?)* | [7] *ἕωλα ἐπευξάμενος ἕρπε δι' ἀτραπιτοῦ*[1]).

Die Inschriftensammlung Brescias steht im Rahmen des unter französischer Oberleitung erscheinenden Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée d'Alexandrie; da ist es einigermaßen bezeichnend, daß dem Herausgeber unbekannt bleiben konnte, daß die Inschrift in der für Epigraphik wichtigsten französischen Zeitschrift BCH IX 1884, 144 bereits im Jahre 1885 von E. Miller veröffentlicht ist; Brescia führt unter 'Bibliographie' nur an Arvanitakis, Bull. Inst. égypt. 1903 p. 39. Hätte er die Millersche Publikation, für die den Text kein Geringerer als Henri Weil herzustellen ver-

---

1) Die Inschrift wird bei Preisigke, Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten, unter n. 5628 wieder zum Abdruck kommen.

sucht hat, gekannt, so hätte er nicht erst zu vermuten brauchen, daß der Stein in el-Hassaia gefunden ist, und zwar am 10. März 1884; er würde auch durch Weils Text es vermieden haben, wenigstens bei dieser Inschrift seine ganze Unkenntnis des Griechischen bloßzustellen. Denn Weil hat natürlich, wie jeder, der verstehen will, was er liest und druckt, es beim ersten Lesen tut, 1 *εὖ ἔνεμον* 5 *εἰς Ἀίδα* 6 *τοῖς τείσασι* 7 *ἐσϑλὰ* verbunden oder hergestellt. Übrigens bietet in 5 und 7 das Faksimile die richtigen Lesungen: der Punkt oder Strich im Θ von *ἐσϑλὰ* ist deutlich erhalten. Als Miller den Stein copirte, war dieser augenscheinlich noch ungenügend gereinigt, daher in seiner Abschrift mehrere unleserliche Stellen angegeben sind. Das Facsimile ist, soweit nicht Buchstaben weg- oder ausgebrochen sind, in allen Zeichen völlig klar. Die Schrift ist durchaus sorgfältig eingehauen; dem Steinmetzen läßt sich bis auf eine Stelle kein Versehen nachweisen, denn ein Schwanken in der Verwendung der stummen Iota kommt in der Zeit der Inschrift nicht in Betracht. Weil durfte und mußte nach der für den damaligen Zustand des Steines gewiß zutreffenden Angabe Millers *'très-mauvais état; beaucoup de lettres sont effacées, d'autres très-difficiles à déchiffrer'* den Text einigermaßen gewaltsam behandeln. Das viele Corrigiren ist jetzt verboten, es heißt verstehen.

Genaueres Hinsehen zeigt deutlich vor 1 *ινα̣* ein O, Miller glaubte schon ein P zu erkennen. Also das Neutr. Plur. *ἄπ]οινα*, wie das in 2 *χρ̣έος* und 6 *χάρ̣ιτας τοῖς τείσασι* festgehaltene Bild bestätigt. Z. 2 im Anfang eine untere Rundung; sie zu ω zu vervollständigen (Miller), verbietet die Form der Rundung, die auch mit der dahinter noch durchschimmernden Rundung nicht verbunden ist. Es kann sich nur um ein O oder Θ mit folgendem runden Buchstaben handeln. Vor *γενέτην* deutlich ein C (Miller Є), davor I. Weil hat mit Correctur *ὡ[ς ζωῆ]ς γενέτηι* vermutet; er konnte nicht wissen, daß die Ergänzung zu kurz ist; mindestens 9 Zeichen werden vor *γενέτην* verlangt. Aber er hat doch Sinn und Construction mit der Wendung *χρ̣έος τίϑεσϑαί τινι* erkannt, nur daß man jetzt, wo IC feststeht, ohne Änderung *ε]ἰς γενέτην* schreiben muß. Die weitere Ergänzung des Anfangs hängt von der Erklärung des Schlusses ab. Hier ist ωΚΑΛ . . VΜωΙ sicher. An den punktirten Stellen geben Miller ΛΟ, Brescia ΑΘ. Der zweite Buchstabe erscheint nur als ein deformirtes rundes Loch nach dem Faksimile,

der erste ist jedenfalls nicht Λ, er könnte außer A aber auch die linke Hälfte eines M sein, dessen rechter Teil von jenem Loch verschlungen ist. Im ersten Falle also *ὤ καλὰ θυμῶι* mit Fehlen eines stummen Iota, aber richtigem Metrum, in diesem *ὦκα (ἀ)μύμωι* mit Hiat[1]) und Schreibfehler, dazu unconstruirbar im Zusammenhange, während *καλὰ* seine Beziehung auf 1 *ἄπ]οινα* hat: 'ein Lohn schön für sein Herz'. Es folgt, daß der participiale Nebensatz *θέμενοι* einen Zwischensatz bildet; und weiter ist es wahrscheinlich, daß die Lücke im Anfang des Verses uns eines Attributes zu *χρέος* beraubt hat. Der Sinn ist: '(die Söhne) haben in schöner Weise ihrem Vater den Lohn, der seinem Herzen wohltat, zuerteilt, wobei sie ihn (den Lohn) als Schuld an ihren Vater ansetzen (betrachten)'. Dieser Lohn ist der dem Vater gebührende, der Sitte entsprechende; die Spuren Oυ lassen sich so zu *θέσμιον* ergänzen. Der Versmacher spielte mit *θέμις — θέσμιος — θέμενοι*, wie er es 4 in *θειόδοτον δῶρον* tut. Das Distichon enthielt also ein Lob erfüllter Kindespflicht gegen den Verstorbenen. — In der folgenden Zeile 3 spricht dieser selbst: *ἐγώ*. Vor dem Pronomen hat Miller CѠOC gelesen; das Faksimile gibt deutlich Ɪ, also Ɪωός. Das hatte ich ohne das Faksimile vermutet, weil nur so ein Sinn herauskommt: im Leben und im Tode. Im Anfang der Zeile las Miller MAN, was jedenfalls richtiger als Brescias *μα[καρί]ῳ* ist. Denn nach dem A stehen zwei Verticalhasten, die durch einen Schrägstrich verbunden erscheinen. Aber dieser muß ein Riß sein. Das N steht sonst immer auf der Zeile, die beiden Hasten hier reichen aber so tief unter diese, wie sonst in der Inschrift nur PT und Φ. Dazu sind oben rechts und links von der zweiten Hasta die Endpunkte eines Querstriches erkennbar. Also bleibt nur MAPT[YC]: 'Das bezeuge ich im Leben und im Tode'. YC füllt die Lücke, denn die Buchstaben sind hier sehr breit gehalten. — Ungeschickt asyndetisch, fast stammelnd, wie hier setzt auch 4 ein: 'das ist ein Gottesgeschenk, und schöner ist es, so einbalsamirt von seinen Söhnen hinab zum Hades zu steigen' (als nicht so)[2]).

---

1) Gegen den Hiat ist der Verfasser fast unempfindlich: 1 *εὖ ἔνεμον* 4 *τῶι ὑπὸ* 7 *ἐσθλὰ ἐπευξάμενος*. — 1 *γονεῖ | ὡς*, entsprechend 7 *ἐπευξάμενος | ἕρπε* in der Diaerese des Pentameters.

2) Zu *κατίναι* vgl. Croenert, Memor. Gr. Hercul. 253, 7, dessen Sammelfleiß auch die Publikation unserer Inschrift im BCH nicht entging; Mayser, Gramm. d. griech. Pap. d. Ptolemaeerzeit S. 355.

Das Schlußdistichon 6. 7 bringt die solenne Wendung an den Wanderer, aber dem Sinne des Ganzen entsprechend abgewandelt: der Wanderer soll nicht dem Verstorbenen sein *χαῖρε* zurufen, sondern ein lobendes Wort für diejenigen übrig haben, die dem Vater die Dankesschuld abstatteten: *χάριτας τοῖς τείσασι τοκῆι ἐσθλὰ ἐπευξάμενος ἕρπε.* Die Söhne haben sich, wenigstens ihrer Ansicht nach, die Einbalsamirung des Vaters etwas kosten lassen; die ganzen erhaltenen Verse dienen nur dazu, dem Leser dies einzuschärfen. Natürlich legen jene ihr Selbstlob dem Verstorbenen in den Mund; das entsprach dem Stil dieser Epigramme, war eindringlicher und klang bescheidener. So klar der Sinn des Schlußdistichons ist, so unbequem ist das grammatische Einzelverständnis seines Einganges, den man sich durch Bedenken gegen die fürchterliche Metrik nicht noch unnötig erschweren lassen darf. Der Hexameter hatte sicher keine legale Cäsur, und ebenso sicher ist *χάρῑτας* gemessen, wozu die Eigennamen *Χαρίσιος, Χαρῖνος* sowie bei dem am Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. sich schon anmeldenden Itacismus [1]) die obliquen Casus *Χάρητος, Χάρητι* zu *Χάρης* leicht verführen konnten. Weil hat, um dem Versifex einen regelrechten Hexameter geben zu können, mit vier zum Teil schweren Versehen, sei es des Steinmetzen, sei es Millers, rechnen müssen, als er vorschlug: *καὶ σὺ ⟨δ' ὁ⟩δεῖθ' ἄγ(ί)α⟨ς⟩ χάριτας* [[*τοῖς*]] *τείσασι τοκῆι.* Das wäre selbst bei einer weniger gut erhaltenen oder eingegrabenen Inschrift etwas viel. Allein die Lesung *καὶ σὺ δειθαγγα χάριτας* ist absolut sicher. Das Fehlen des Vokativs der angeredeten Person ist nicht löblich, aber auch nicht anstößig. Also *καὶ σὺ δ(ὲ) ἴθ'*; dieses *ἴθι* ist wie *φέρε ἄγε* in bekannter Weise zu dem die eigentliche Handlung bezeichnenden Imperativ *ἕρπε* zu ziehen. Bleibt *αγγα.* Es genügt, eng die beiden ΓΓ zusammenzurücken, um zu erkennen, daß der Steinmetz den in seiner Vorlage vielleicht in eins über die beiden senkrechten Hasten gezogenen und zu weit nach rechts angesetzten Querstrich zweier ΤΤ falsch auflöste. Natürlich gehört *ἄττα .... ἐσθλὰ ἐπευξάμενος* zusammen. Diesem prosaischen Vollblutatticismus, den für unsere Überlieferung erst Dionys von Halikarnaß wieder belebt, den Lukian als affectirt verhöhnt, aber selbst nicht verschmäht hat, den auch die sonstigen sophistischen Rhetoren außer Aristides mit einiger

1) Mayser a. a. O. S. 82 f.

Vorsicht behandeln [1]), in einem Epigramm des zweiten Jahrhunderts v. Chr. zu begegnen, ist bemerkenswert und verdiente Unterstreichung. Daß er die Züge der Stümperei in diesem kläglichen Cento um einen weiteren vermehrt, ist gleichgiltig, aber er zeigt zugleich, was der Mann schon im zweiten Jahrhundert v. Chr. in der ägyptischen Rhetorenschule lernen mußte, woher denn auch wohl das gut attische τείσασι stammen möchte.

Über den Eingang ist jede Vermutung ausgeschlossen. Brescia gibt an, es fehlten zehn Verse. Das ist einfach aus den Fingern gesogen: der Stein ist oben abgebrochen; über Z. 1 erscheinen in der Mitte die Fußspuren einiger Buchstaben. Der Eingang muß den Namen des Verstorbenen gemeldet und wird bei der Ruhmredigkeit der Söhne die Namen dieser kaum verschwiegen haben.

Ich lasse nun das Fragment in meiner Lesung folgen:

> .... ἄπ]ο̣ινα γονεῖ, ὡς θέμις, εὖ ἔνεμον,
> θέσμιον ε]ἰς γενέτην θέμενοι χρέος, ᾧ καλὰ θ̣υμῶι.
> μάρτ̣[υς] ζωὸς ἐγὼ καὶ παρὰ Φερσεφόνῃι.
> θειόδοτον δῶρον καὶ ἄμεινον τῶι ὑπὸ παίδων
> ταρχυθέντι δόμους εἰς Ἀίδα κατίναι.
> καὶ σὺ δ' ἴθ' ἄττα χάριτας τοῖς τείσασι τοκῆι
> ἐσθλὰ ἐπευξάμενος ἕρπε δι' ἀτραπιτοῦ.

Leipzig. BRUNO KEIL.

DER TOD DER ISMENE.

Robert hat im Oidipus I 121 ff. die Sage von der Ermordung der Ismene durch Tydeus lichtvoll behandelt. Ismene hatte Athena durch die Buhlschaft mit Periklymenos beleidigt — wahrscheinlich als ihre Priesterin oder Tempeldienerin; die erzürnte Göttin ließ sie daher durch Tydeus bestrafen. Die Darstellung dieser Scene auf zwei archaischen Vasen scheint mir nun von Robert nicht ganz richtig erklärt zu sein [2]). Er nimmt daran Anstoß, daß auf dem

1) W. Schmid, Atticismus I 111. 257; III 105; IV 139. — II 88, dazu Croenert, Memor. Gr. Hercul. 196.

2) Abgebildet bei Robert a. a. O., vgl. dazu II 46 f., ferner die korinthische Vase: Mon. d. Inst. VI T. 14 = Wiener Vorlegeblätter 1889 T. 11, 4; Perrot, Hist. de l'art IX 646; Pottier, Vases du Louvre I T. 50. 640; die attischen Scherben: Graef, Vasen von der Akropolis T. 29, 603; Journ. hell. stud. XIII T. 11, 1.

vollständig erhaltenen korinthischen Bilde der flüchtende Buhle weiß gemalt ist, findet aber auf der attischen Scherbe das gleiche: er glaubt, daß ein dort erhaltener weißer Arm mit einer Lanze dem Periklymenos gehöre, und schließt unter allem Vorbehalt auf eine Sagenform, in welcher Periklymenos, der die Fähigkeit besaß sich zu verwandeln, der Ismene als Mädchen genaht sei wie Zeus der Kallisto in der Gestalt der Artemis — oder Lord Byrons Don Juan der Dudu. Dieser Schluß beruht jedoch auf irrigen Voraussetzungen, und wir brauchen daher die Frage nicht zu erörtern, ob in solchem Falle nicht eher Periklymenos die Strafe verdient hätte; denn er wäre kaum besser gewesen als Halirrhothios, der Alkippe vergewaltigte.

Die weiße Farbe des Periklymenos auf der korinthischen Vase hat schwerlich eine sachliche Bedeutung. Sie findet sich auf spätkorinthischen Vasen bei Männern oft genug, besonders ausgiebig z. B. in dem Kampfgetümmel eines Pariser Kraters[1]). Diese Erscheinung ist nicht mit dem üblichen Schlagwort 'Ionismus' abzutun; sie ist vielmehr begründet in dem Verhältnis der spätkorinthischen Keramik zur großen Malerei. Aus dieser stammen die großen, dichtgedrängten Compositionen mit ihren mehr oder minder freien Schichtungen und Überschneidungen in mehreren Plänen. Wir erhalten dadurch trotz der Flächenhaftigkeit des Einzelnen eine Anregung zu räumlicher Vorstellung; es ist die archaische Fassung jener Compositionsweise, die später zu Bildern wie das Alexandermosaik oder die Entführung der Briseis geführt hat: eine echt griechische Erfüllung nicht nur der Fläche sondern auch des Raumes mit organischer Form. Klarheit der Umrisse und eine gewisse räumliche Wirkung erzielten die alten Korinther durch 'Contrastcoloristik': schwarze, rote, tongrundige und weiße Flächen heben sich voneinander ab. Die gleichen Mittel wußten die Töpfer geschickt der decorativen Wirkung dienstbar zu machen; besonders glücklich ist die große Dominante der vier Schimmel auf dem Amphiaraoskrater, die das Getümmel des Wagenrennens fernwirkend klärt. Im einzelnen gingen die Korinther sogar so weit, Rappen weiße, Schimmeln rote oder schwarze Mähnen zu geben[2]). Damit dürfte die weiße Farbe des Periklymenos ausreichend erklärt sein.

---

1) Pottier a. a. O. T. 44, 622.

2) Pottier T. 51, 645 f. 648; Perrot 647.

Ganz anders sind die attischen Scherben zu beurteilen. Der weiße Unterarm, dessen Hand die Lanze ganz oben anfaßt, kann schwerlich von einer umgewendet flüchtenden Gestalt stammen, und die weiße Farbe schließt vollends jede Beziehung auf Periklymenos aus. Es ist vielmehr ein Rest der Athena, die dem Strafgericht beiwohnt; etwas anderes hatte ja auch ihre Anwesenheit bei der Enthauptung der Medusa ursprünglich nicht zu bedeuten. An welcher Seite der flüchtende Periklymenos dargestellt war, läßt sich, soviel ich sehe, nicht entscheiden.

Basel. ERNST PFUHL.

ΛΙΘΟΣ ΤΡΙΚΑΡΑΝΟΣ.

Die Scholien zum Oidipus auf Kolonos erwähnen zu V. 57 den Anfang eines Orakels, das in einer Sammlung stand (*καί τις τῶν χρησμοποιῶν φησι*):

Βοιωτοὶ δ' ἵπποιο ποτιστείχουσι Κολωνὸν
ἔνθα λίθος τρικάρανος ἔχει καὶ χάλκεος οὐδός.

Von diesen beiden Merkmalen soll uns nur der „dreiköpfige Stein" beschäftigen, um die Betrachtung zu ergänzen, die Carl Robert kürzlich in seinem Oidipus (I 23; II 9 A. 47; II A. 58) dem Kolonos Hippios als Landschaft wie als Stätte von Kult, Sage, Dichtung und Geschichte gewidmet hat. Wir werden durchaus der Verwerfung jener Meinung Wachsmuths zustimmen, der (Stadt Athen I 256f.) noch den grünen Hügel, den man jetzt allgemein nach der Demeter Euchloos nennt, in den drei Vorsprüngen seines südlichen Teils für den „dreiköpfigen Fels" erklärte. Denn weder sind diese Vorsprünge, wie ein Blick auf Schiffs Photographie bei Robert I 22 bestätigt, je eine charakteristische Landmarke gewesen, noch wird man überhaupt an natürlichen, gewachsenen Fels denken. Gewiß kennen wir aus Xenophons Hellenika (VII 2, 1ff.) Berg und Feste Trikaranon, den Streitapfel zwischen Phleius und Argos, wie ja schon die Ilias den Apollon *ἀπ' Οὐλύμποιο καρήνων* herabsteigen läßt und Pindar bei Strabon IX 413 vom *τρικάρανον Πτώου κευθμῶνα* spricht, während wir die *πόλις ἐν τῷ Εὐξείνῳ πόντῳ Τρικαρηνία* mit dem Ethnikon *Τρικάρηνος* ruhig der Glaubwürdigkeit des edlen Palaiphatos (25. 40) überlassen, bei dem sie nur das Vorhandensein der Beinamen des Geryoneus und Kerberos er-

weist. Aber auch ganz abgesehen von der fortgeschrittenen topographischen Einsicht in die Benennung beider Höhen führt auch der Ausdruck *λίθος* in andere Richtung. Den Ort, der so manche merkwürdige Kulte enthielt, wird der Orakelgeber zunächst geneigt sein, nach solchen zu bezeichnen. So scheint es Robert naheliegend, an den Poseidonkult zu denken und ein steinernes Abbild des Dreizacks zu erkennen. Und wir besitzen bekanntlich einen solchen steinernen Dreizack aus Megalopolis, von des berühmten Damophon Hand, auf dem Pfosten einer Herme, die Pausanias erwähnt (VIII 31, 7; Ann. Brit. School XII 134 Fig. 10; 135 Fig. 11; IG V 2, 454); aber es ist kein „dreiköpfiger Stein", sondern nur das Relief eines dreiköpfigen Geräts. Gewiß könnte man sich einen Dreizack als Rundskulptur vorstellen, aufrecht stehend, wie es die Gattin des Euripideischen Erechtheus für die Burg Athens befürchtete (Fr. Tr.² 467, 360_{46} Nauck):

οὐδ' ἀντ' ἐλάας χρυσέας τε Γοργόνος
τρίαιναν ὀρθὴν στᾶσαν ἐν πόλεως βάθροις
Εὔμολπος οὐδὲ Θρᾷξ ἀναστέψει λεὼς
στεφάνοισι, Παλλὰς δ' οὐδαμοῦ τιμήσεται.

Doch darf man wohl fragen, ob man sich ein solches Kultmal, in die Wirklichkeit umgesetzt, nicht eher von Bronce oder einem andern Metall vorstellen möchte, zumal für die Zeit des Orakels, d. h., wie Robert gezeigt hat, das Ende des sechsten Jahrhunderts v. Chr.

Die griechische Religion und Kunst, diese in Bild und Lied, bieten uns so manche dreiköpfige Wesen, die man als *τρικάρηνα* bezeichnen konnte und bezeichnet hat: Geryoneus (nur nicht in der Hesiodischen Theogonie, 287, wo *τρικάρηνον* nur schlechte Vermutung des Triclinius für das überlieferte *τρικέφαλον* ist, das er metrisch nicht verstand), Kerberos, Hekate, den *τρικάρανος ὄφις* der delphischen Schlangensäule (Hdt. IX 81), von der gelehrten Übertragung durch Theopomp und Varro zu schweigen. Den Hund des Hades hat sogar Sboronos hier am Kolonos als am Eingange der Unterwelt wiedererkennen wollen (*Διεθν. ἐφ. νομ. ἀρχ.* XII 1909/10, 139f.). Eher noch als einen steinernen dreiköpfigen Hund würde man Hekate als *τρικάρανον λίθον* bezeichnen können, eingedenk der Weihung aus Thera IG XII 3, 421:

εἵσατο τήνδ' Ἑκάτην πολυώνυμον Ἀρτεμίδωρος
φωσφόρον, ἣν τιμῶσιν ὅσοι χώραν κατέχουσιν.

μνημόσυνον Θήρας πόλεως παριοῦσιν ἔτευξεν
βάθρα τάδ', ἔστησέν τε μέλαν λίθον Ἀρτεμίδωρος.

Da Hekate mehrfach die Epiklesis *τρικάρηνος* erhält (Abel. Orph. p. 289, III 8. 25; Porphyrii de philosophia ex oraculis haur. ed. Wolff p. 151, 168, dazu die allerdings seltsam gefaßte Stelle des Lukian Philopatr. 1 *μή που τρικάρηνον τεθέασαι ἢ Ἑκάτην . . ., ἢ καί τινι θεῶν . . . συνήντηκας*), so könnten wir uns damit beruhigen, das Bild der Trivia in das Orakel einzusetzen. Das führt uns zu K. O. Müller zurück, der in seiner Ausgabe von Aeschylos Eumeniden S. 171 A. 7 bemerkt: „Ein merkwürdiger Zug dabei ist auch der, daß Oedipus dabei auf einem Kreuzwege stand (Soph. 1592[1]); bei dem *λίθος τρικάρανος* des Orakels, schol. 57, der wohl ein *Ἑρμῆς τρικέφαλος* war), wie er den Vatermord auf einem Kreuzwege . . . verübt hatte. An solchen Punkten waltet gerade die Erinnys am meisten.“ Über diese Wegteilung mag man sich verschiedene Gedanken machen; Robert S. 24 weist auf den Weg vom *χαλκοῦς οὐδός* nach Daphni—Eleusis hin; die beiden andern durch das Orakel gegebenen Richtungen sind Boiotien über Phyle und Athen zum Dipylon. Man wird nicht leugnen, daß dieses Zeichen der Wegeteilung ein für den Ort überaus bezeichnendes gewesen wäre, auch ohne an jenes Orakel an die Mantineer zu denken, das den Heros Arkas zu bestatten gebot (Paus. VIII 9, 4):

οὗ τρίοδος καὶ τετράοδος καὶ πεντακέλευθος . .

Allerdings ist diese Vorstellung mit den Karten, wie z. B. Curtius, Stadtgeschichte Tafel 4, nicht recht vereinbar; doch kann man sich auch andere Wegeteilungen als die angeführten denken.

Obwohl es also geraten sein dürfte, bei K. O. Müller, dessen Name im Leben und Tod wie kein andrer nach Sophokles mit dem Kolonos verbunden ist, stehenzubleiben, mag noch eine weitere Möglichkeit erwogen werden, die einen Vorzug dieser Deutung, den der weithin sichtbaren Landmarke, aufgibt, aber dem heiligen Orte selbst noch näher kommt und auch gestattet, den *λίθος* wenigstens ebenso altertümlich zu fassen. Die arkadischen Ausgrabungen, zumal die von Tegea und seinen nach Osten und Süden vorgeschobenen antiken Dörfern und Tempeln, haben uns eine Fülle von Hermen geliefert, die jetzt dank Konstantinos Romaios in Bild und genauer Beschreibung vorliegen und den

1) Jebb liest: *ἔστη κελεύθων ἐν πολυσχίστων μιᾷ*, L hat *πολυσχίστωι.*

besten Commentar zu zahlreichen Stellen des Pausanias darbieten (Ἀρχ. Ἐφ. 1911, 149ff.; vgl. IG V 2, 59 und Kern, Inscr. graec. tab. 11). Es sind viereckige Pfeiler, oben entweder mit einer Art Pyramide oder mit einem Kopfe verziert. Dann hat man mehrere dieser Pfeiler, bis zu sechs[1]), vereinigt, die Grenzen der einzelnen nur durch eingeritzte Linien abgeteilt. Mindestens zwei davon sind dreiteilig; der eine Stein trug die, jetzt nur in den unteren Ansätzen erhaltenen, Köpfe von Zeus, Poseidan und Damater (IG V 2, 73); die Inschrift ist darunter zwischen die erwähnten Linien verteilt:

| [Ζ]εύς. | Ποσει-
δάν. | Δαμ[ά]-
τηρ. |

Die andere, vom Tempel der Artemis in Doliana, trägt oben drei (verstümmelte) Pyramiden und zwischen den Trennungslinien, zu je zwei Buchstaben verteilt, den Namen (IG V 2, 65)[2]):

| Νυ | μφ | ᾶν. |

Ein solcher Stein, zumal wenn er, wie der erst erwähnte, wirklich ausgearbeitete Köpfe trug, scheint den Anforderungen eines λίθος τρικάρανος am besten zu entsprechen; und die Bezeichnung liegt am nächsten, wenn es sich um einen Dreiverein von Göttern handelt, wie bei den Nymphen. Drei Eumeniden zeigen die Reliefs von Argos (Athen. Mitt. IV 1879 Taf. IX. X); so könnten wir an den Namen der Semnen denken, die Robert hier — nach Soph. Oed. Col. 41f. — für wahrscheinlich hält, also Σεμνῶν. Doch betonen wir, daß das Einzelne, der Name, unsicher ist; es genügt, die Richtung gewiesen zu haben, in der nach unserer Meinung das Verständnis des dreiköpfigen Steines zu suchen ist; und es steht auch unbenommen, zu K. O. Müller zurückzukehren.

Westend. FR. HILLER v. GAERTRINGEN.

1) IG V 2, 72, vgl. Studniczka bei Hiller, Thera III 262 (mit dort abgebildetem späten Broncediadem). Leider kann ich mit der Inschrift nichts anfangen.

2) Wie ich vermutet habe, war auch der Stein aus Neochori östlich Tegea IG V 2, 95 eine solche dreifache Herme; sie trug die Namen Ποσοιδᾶνος, hερμ[ᾶνο]ς, hερακλέ[ο]ς, darunter den Weihenden Χαρτ — —.

ZU PROPERZ IV 1.

Ich habe in den Gött. gel. Anz. 1911 S. 556 die Schilderung, die Properz von dem Astrologen Horus gibt, aus späteren Angaben über wandernde Zauberer und Wundertäter zu erläutern versucht. Einen kleinen Einzelzug füge ich hier bei. Die Verse 99—102

Idem ego, cum Cinarae traheret Lucina dolores
et facerent uteri pondera lenta moram,
'Iunonis votum facite: impetrabile' dixi:
illa parit, libris est data palma meis

hat schon A. Dieterich (Rhein. Mus. LV 1900, 213) richtig erklärt. Der Astrolog hat die Stunde der Geburt richtig berechnet; als er zu dem *votum* auffordert, gebiert das Weib. Eine gewisse Ähnlichkeit zeigt der Alexander-Roman (Julius Valerius cap. 12). Als Olympias gebären soll, beobachtet Nectanabus die Gestirne und mahnt zweimal, den Wehen noch Widerstand zu leisten, bis die glückbringende Constellation wirklich eingetreten ist. Aber besser noch erklärt die Gesamtanschauung eine Erzählung von dem Mönch Poseidonios in der *Historia Lausiaca* cap. 36 p. 107, 16 Butler[1]): *γυνή τις ἐγκύμων πνεῦμα εἶχεν ἀκάθαρτον καὶ ἐν τῷ μέλλειν τίκτειν ἐδυστόκει, τοῦ πνεύματος συντρίβοντος αὐτήν. τῆς οὖν γυναικὸς δαιμονιζομένης ὁ ἀνὴρ αὐτῆς ἐπέστη καὶ παρεκάλεσε τὸν ἅγιον ἐκεῖνον παραγενέσθαι. εἰσελθόντων οὖν ἡμῶν ἅμα εὔξασθαι, στὰς καὶ προσευξάμενος μετὰ δευτέραν γονυκλισίαν ἐξέβαλε τὸ πνεῦμα. ἀναστὰς οὖν λέγει ἡμῖν· 'εὔξασθε[2]), ἤδη γὰρ ἐξελαύνεται τὸ πνεῦμα τὸ ἀκάθαρτον'.* Er schreibt dem Dämon noch vor, zum sichtbaren Zeichen, daß er ausgefahren sei, die Hofmauer umzuwerfen, was auch geschieht.

Genau so denkt sich Properz die Geburt durch feindliche Dämonen verhindert; der Seher wird berufen und erkennt den Augenblick, wo das übliche Gebet an die Geburtsgöttin Erfolg haben kann: da mahnt er die Anwesenden: betet; denn jetzt kann das Gebet in Erfüllung gehen. Die Ähnlichkeit ist so stark, daß ich nach ihr kein Bedenken trage, die Überlieferung *iunonis facite votum*

---

1) Daß ich den Text nach der Turiner Handschrift gebe, werde ich an anderem Orte rechtfertigen.

2) Betet für glückliche Geburt; das Hemmnis wird gleich beseitigt sein.

mit den *Itali* durch Wortumstellung zu heilen, nicht aber mit Lachmann *facito* zu schreiben. Daß ich vor *impetrabile* interpungiren muß, ergibt sich dann fast von selbst (*impetrabite* früher Passeratius). Mönch und Zauberer tun oft die gleichen Wunder.

Göttingen. R. REITZENSTEIN.

EINE INDISCHE RÄTSELAUFGABE BEI SOPHOKLES.

In seinen *Καμίκιοι* hatte Sophokles erzählt, daß Minos auf der Suche nach dem entflohenen Daidalos die List gebrauchte, dem eine hohe Belohnung zu versprechen, der durch die Windungen eines Schneckenhauses einen Faden ziehen könne, überzeugt, daß niemand außer Daidalos imstande sein werde, die Aufgabe zu lösen. Der König von Kamikos, Kokalos, bei dem sich Daidalos verborgen hält, verspricht es und übergibt ihm die Muschel. Daidalos aber befestigt den Faden an einer Ameise, durchbohrt die Muschel und läßt die Ameise (mit dem Faden) hindurchgehn. Da erkennt Minos, daß Daidalos im Lande sein müsse, und verlangt dessen Auslieferung. Kokalos verspricht auch, ihn herauszugeben; aber die Töchter des Kokalos töten den Minos im Bade [1]).

Die Hypothesis der *Καμίκιοι* steht in einem bei dem falschen Zenobios erhaltenen Fragment (IV 92; aus Apollodors Bibliothek S. 178 Wagner), wo bereits Valckenaer sehr glücklich (*τῷ διὰ τοῦ κοχλίου λίνον*) *διείραντι* für das handschriftliche *διείξαντι* eingesetzt hatte [2]). Nauck hat danach das von Athenaeus III 86 D überlieferte Fragment der *Καμίκιοι*, das aus dem Dialog des Minos mit einer der Töchter des Kokalos stammt, wie folgt hergestellt:

---

1) C. Robert, Artikel 'Daidalos' in Pauly-Wissowas Realencyklopädie IV 2001 (den Hinweis auf diesen Artikel und somit die Bekanntschaft mit der Rätselaufgabe des Minos verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Joh. Bolte). Vgl. auch Welcker, Die griechischen Tragödien I 431ff., namentlich S. 435f. R. Wagner, Epitoma Vaticana p. 132.

2) '*Qui per cochleam filum lineum transjiceret*' Valckenaer bei Gaisford, Paroemiographi Graeci p. 336. Andreas Schott in seiner Zenobiosausgabe (1612) hatte noch übersetzt: *qui testudinis funem ostenderet.*

ἀλίας στραβήλου τῆσδε, τέκνον, εἴ τινα
δυναίμεθ' εὑρεῖν ⟨*ὃς διείρειεν λίνον*⟩ [1]).

Die List, die Minos anwendet, um den Daidalos zu entdecken — die Stellung einer Aufgabe, von der er glaubt, daß sie nur Daidalos lösen könne, ist eigentümlich und dürfte auf griechischem Boden nur zwei Parallelen haben: einmal in der skyrischen Lokalsage [2]) von dem als Mädchen verkleideten Achilleus, den der als Kaufmann verkappte Odysseus daran erkennt, daß er nicht wie die Töchter des Lykomedes nach Schmucksachen, sondern nach Waffen greift. Näher steht die von Sophokles in den *Μάντεις* und von Euripides im *Πολύιδος* behandelte Sage [3]), wonach Minos, um zu prüfen, welcher Seher ihm seinen verlorenen Sohn Glaukos wiederverschaffen könne, alle Seher zusammenruft und ihnen ein Rätsel [4]) aufgibt, das nur Polyidos zu lösen imstande ist. Aber noch näher steht eine Reihe von Geschichten in fremden Literaturen, wo es sich z. B. darum handelt, den Aufenthaltsort eines Entflohenen zu erkunden, oder ob eine verborgen gehaltene, etwa schon totgesagte Person noch am Leben ist, und wo zu diesem Zweck Rätselaufgaben gestellt werden. In der Śukasaptati wird erzählt: der König Nanda hat einen ersten Minister namens Sakaṭāla, durch dessen Klugheit alle andern Herrscher besiegt und dem Nanda tributpflichtig werden. Einst fällt der Minister in Ungnade; er wird in einen Brunnen geworfen, bleibt aber am Leben. Indessen verbreitet sich überallhin das Gerücht, daß er tot sei. Um das zu ergründen, sendet der Herrscher von Vangāla Leute mit zwei ganz gleichen Stuten zu Nanda und läßt fragen, welche von den beiden die Mutterstute und welche das Fohlen sei. Sakaṭāla wird aus dem Brunnen gezogen, löst die Aufgabe und wird begnadigt; der König von Vangāla wagt nicht, seine Absicht, dem Nanda den schuldigen Tribut zu verweigern, auszuführen [5]). Eine moderne,

1) Tragicorum Graecorum Fragmenta² p. 201, frg. 301. In sein Handexemplar der Tragikerfragmente (ed. I, Soph. frg. 302), das auf der Hallischen Universitätsbibliothek aufbewahrt wird, hat Bergk am Rande die Ergänzung *ὃς διειρέσαι λίνον* eingetragen.

2) Vgl. C. Robert, Die Marathonschlacht in der Poikile (XVIII. Hallisches Winckelmannsprogramm) S. 66.

3) Auf diese Sage hat mich Robert aufmerksam gemacht.

4) Zu dem Rätsel vgl. jetzt K. Ohlert, Rätsel und Rätselspiele der alten Griechen² S. 87 ff.

5) Vgl. Benfey, Kleinere Schriften III 164 ff. (wo weitere Parallelen

in ihren Grundzügen aber sicher alte indische Geschichte lautet: Birbal, der kluge Ratgeber des Kaisers Akbar, ist seinem Herrn entflohen und hat bei dem König von Riwa, einem von Akbars Vasallen, Aufnahme und Beschäftigung gefunden. Um den Birbal, den er sehr vermißt, ausfindig zu machen, schickt Akbar den ihm untertänigen Königen ein Rundschreiben zu, worin er sie auffordert, eine unerfüllbare Aufgabe[1]) zu lösen, in der Überzeugung, daß sich Birbal bei dem König aufhalten müsse, der eine passende Antwort zu erteilen vermöge; kurz, er schlägt ungefähr dasselbe Verfahren ein, wie Minos auf der Suche nach Daidalos. Der König von Riwa sendet eine kluge und witzige Antwort, die, wie Akbar sofort erkennt, nur von Birbal herrühren kann. Akbar kommt selbst nach Riwa und holt seinen Ratgeber.

Doch nun zu der Aufgabe, die Minos stellt. Robert, R.-E. IV 2001 hat bemerkt, daß die Aufgabe unverkennbar mit Beziehung auf das Labyrinth und den Ariadnefaden gestellt wird[2]). Das wird richtig sein; denn sonst hätte, um die Klugheit und Geschicklichkeit des Daidalos ans Licht zu bringen und so seinen Aufenthaltsort zu ergründen, wohl auch eine andere Aufgabe vorgelegt werden können, eine von den Aufgaben, die in großer Anzahl bei den verschiedensten Völkern, in den verschiedensten Literaturen anzutreffen sind und sicherlich auch zur Zeit des Sophokles in Griechenland umliefen[3]). Dennoch scheint die Frage berechtigt: woher stammt die eigentümliche Aufgabe, durch die Windungen einer Muschel einen Faden zu ziehen, mit ihrer doch nur scheinbar einfachen Lösung? Hat sie der Dichter, wie Welcker, Gr. Tragödien

---

zu finden sind). Paul Marc in den Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte II 1902 S. 406ff.

1) Die Aufgabe ist: die Könige sollen alle Brunnen und Teiche, die sich in ihren Besitzungen finden, in Akbars Hauptstadt hineinbringen. Vgl. dazu R. Opitz, Volkskundliches zur antiken Dichtung, besonders zum Margites, Leipzig 1909, S. 24f.

2) Robert citirt L. Pallat, De fabula Ariadnaea p. 7 (*apparet cochleam, per quam filum a Daedalo ducitur, imaginem esse labyrinthi*). Die vielfach gewundene Meerschnecke heißt *εἰνάλιος λαβύρινθος* Anth. Pal. VI 224.

3) Über Rätselaufgaben vgl. z. B. Benfey, Kleinere Schriften III 165ff. R. Köhler, Kleinere Schriften I 170f. 445ff. II 338. 401f. 647ff. Bolte und Polívka in der Neubearbeitung der Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm II (1915) S. 349ff.

S. 436 anzunehmen geneigt ist, aus der (griechischen) Volkssage geschöpft, oder ist die Aufgabe fremdes, nach Griechenland eingeführtes Gut? Nun besteht die bisher nicht beachtete Tatsache, daß die Aufgabe mitsamt ihrer Lösung, in ganz ähnlicher Form, auch bei den Indern und Arabern vorkommt. Man kann sich daher des Gedankens kaum erwehren, daß sie auf einem jetzt nicht mehr zu ergründenden Wege aus dem Orient über Ionien nach Griechenland gewandert ist. Oder sollte man den umgekehrten Weg anzunehmen haben? Daß die Aufgabe zu denen gehört, die nur einmal, an einem Orte, erdacht worden sind, darf wohl als sicher gelten.

Die der griechischen Muschelaufgabe (um sie kurz so zu bezeichnen) entsprechende indische Aufgabe findet sich in dem buddhistischen Jātaka-Buche. Im Mahāummagga-Jātaka (Nr. 546) tritt Buddha in der Gestalt eines klugen Knaben, namens Mahosadha, auf. Ein König will ihn zu seinem Ratgeber wählen. Vorher aber beschließt er, den Knaben durch eine Reihe von Aufgaben ('Fragen' im Original) auf die Probe zu stellen[1]. Bei einer von diesen Aufgaben handelt sichs um einen Edelstein, um einen bestimmten Edelstein, der in der berühmten Kusa-Legende eine Rolle spielt und als 'an acht Stellen krumm (gebogen, gewunden)' bezeichnet wird. Der Faden, woran dieser Stein (als Talisman) getragen wird, ist zerrissen (zerbrochen, morsch geworden); es gilt, den alten Faden aus der Öffnung des Steins zu entfernen und einen neuen einzufädeln. Mahosadha löst die Aufgabe in folgender Weise: er läßt sich etwas Honig bringen, beschmiert das Loch in dem Stein an beiden Seiten (am Ein- und Ausgang) mit Honig, dreht einen Wollfaden, beschmiert ihn an der Spitze (an dem einen Ende) gleichfalls mit Honig und schiebt ihn ein Stück in die eine Öffnung des Steins hinein. Den Stein selbst legt er (mit der andern Öffnung zu unterst) an einen Ort, wo Ameisen herauskommen (in einen Ameisenhaufen). Die Ameisen, von dem Duft des Honigs angezogen, kommen aus ihrem Loch heraus, kriechen, indem sie den alten Faden verzehren, in den Edelstein hinein,

1) Näheres in meinen beiden Abhandlungen 'Zur Geschichte vom weisen Haikar' und 'Rätsel der Königin von Saba in Indien', Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XVII 172 ff. XXIV 421 ff. Vgl. auch M. Winternitz, Geschichte der ind. Literatur II 1 S. 111 ff.

fassen den Wollfaden an der mit Honig beschmierten Spitze an und zerren ihn durch die Öffnung hindurch.

Die Lösung, die der Aufgabe in dem buddhistischen Buche zuteil wird, erscheint etwas verwickelt, und es mag dahingestellt bleiben, ob es nicht eine ältere, einfachere Lösung in Indien gegeben hat. Aber auch die vorliegende Lösung hat meines Erachtens einen Vorzug vor der griechischen. Im Jātaka ist das Auftreten der Ameisen durchaus motivirt; sie werden durch den Duft des Honigs bewogen, in den Stein hinein- und wieder herauszukriechen. Bei der griechischen Lösung versteht man nicht ganz, warum es gerade eine Ameise sein muß, die den Faden durch die Muschel zieht, und warum sie dem Wunsch oder Befehl des Daidalos so willig nachkommt. Mit den hilfreichen Ameisen, die im Märchen von Amor und Psyche einen Haufen von Getreidekörnern auseinanderlesen [1]), kann sie kaum auf eine Stufe gestellt werden, wenn man nicht annehmen will, daß sie etwa aus Dankbarkeit dem Daidalos Hilfe leistete: wie man ja auch im ursprünglichen Psychemärchen eine Motivirung der Hilfe der Tiere (der Ameisen und des Adlers) durch Wohltaten von seiten Psyches für unentbehrlich erklärt hat [2]).

In der arabischen Überlieferung tritt uns die Aufgabe unter den Rätselaufgaben entgegen, die die Königin von Saba — bei den Arabern heißt sie Balqīs oder Bilqīs — dem Salomo stellt. Balqīs schickte ihm unter anderem ein Kästchen zu, worin sich eine ungebohrte Perle und ein krummgebohrter Onyx befand. Um sich als einen Propheten zu erweisen, sollte Salomo die Perle durchbohren und durch den Onyx einen Faden ziehn. Auf den Rat des Engels Gabriel ließ er einen Holzwurm herbeibringen, der die Perle durchbohrte, während ein weißer Wurm einen Faden, den er in den Mund genommen, durch den Onyx hindurchzog.

---

1) Das Sichten von Getreidekörnern u. dgl. ist eine weitverbreitete Aufgabe; bei der Lösung helfen gewöhnlich Ameisen, aber auch Tauben oder Heuschrecken. Vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms [8] I 533. 550. 554. Cosquin, Contes populaires de Lorraine II 240. 242 ff. Chauvin, Bibliographie des ouvrages Arabes V 69. VI 199. Köhler, Kl. Schriften I 397. II 338. 341. Bolte-Polívka in den Anmerkungen zu Grimms Märchen I 181. 187. II 19 ff.

2) Cosquin bei Friedländer a. a. O. S. 550 Anm. A. Marx, Griechische Märchen von dankbaren Tieren und Verwandtes S. 39.

Nach diesem, in den Commentaren zum Koran enthaltenen Berichte[1]) mußte sich Salomo göttlicher Hilfe bedienen, um die Aufgabe lösen zu können. Nach anderen Berichten halfen ihm Dämonen oder Satane. So in der arabischen Salomolegende bei G. Weil, Biblische Legenden der Muselmänner S. 260ff. Das Einfädeln des Diamanten, dessen Öffnung alle möglichen Krümmungen machte, setzte Salomo in Verlegenheit, bis endlich ein Satan einen Wurm brachte, der sich durchwand und einen seidenen Faden zurückließ. Der Wurm ist also kein anderer als der Seidenwurm; Salomo wies ihm, zum Dank für den geleisteten Dienst, den Maulbeerbaum als Wohnsitz an.

Halle a. S. TH. ZACHARIAE.

1) M. Grünbaum, Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde S. 217 ff. Wilhelm Hertz, Gesammelte Abhandlungen S. 423.

ZU DEN QUELLEN
DER VIERTEN UND FÜNFTEN DEKADE DES LIVIUS.

Daß Livius die Geschichte des Ostens in der vierten und fünften Dekade nach Polybios darstellt, darüber herrscht kein Zweifel, seitdem Nissen[1]) die polybianischen Partien dieser Bücher ausgesondert hat. Er war als Historiker an die Untersuchung herangetreten: die Frage der Glaubwürdigkeit dieser Überlieferung war ihm die Hauptsache. Aber er hat auch bereits die Frage behandelt, wie Livius das Material des Polybios verwertet habe, allerdings hauptsächlich nach der Seite der historischen Zuverlässigkeit. Wie Livius das in subjektivistischer Darstellung gebotene Material in seine episch erzählende Darstellung umgesetzt hat, diese Frage konnte erst aufgeworfen werden, seit Ivo Bruns[2]) uns die beiden Formen der antiken Geschichtsschreibung unterscheiden gelehrt hat.

Weniger ergiebig können naturgemäß für diese Frage die Partien sein, die aus annalistischen Quellen stammen, weil diese sich ja selbst schon der indirekten Methode der Darstellung bedient hatten. Und weil man außerdem daran verzweifelte, unter den annalistischen Quellen Individualitäten erkennen zu können, so ist dieser Teil des Livius von philologischer Seite wenig untersucht.

Anders liegt die Sache für den Historiker. Für ihn sind die annalistischen Teile des Livius kaum von geringerer Bedeutung als die polybianischen, weil sie die wichtigsten Quellen unsrer Kenntnis der Eroberung von Spanien und Oberitalien durch die Römer sind, also uns in erster Linie zeigen, wie der Westen in den Bannkreis der griechisch-römischen Kultur gezogen wurde. So mußte es für den Historiker von größter Bedeutung sein, zu wissen, wieweit das bei Livius überlieferte Tatsachenmaterial zuverlässig, wie-

1) Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius. 1863.

2) Die Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung der Alten. 1898. Vgl. K. Witte, Rhein. Mus. LXV 1910 S. 270—305. 359—419.

viel davon auf die Rechnung annalistischer Schwindeleien zu setzen sei. Der Historiker geht also sogleich von Livius zum Ende der Überlieferung und ist leicht geneigt, die Mittelglieder zu überspringen, während der Philologe bemüht sein wird, zunächst die Eigenart des Livius zu erkennen, um nach Möglichkeit festzustellen, wieweit ihm selbst eine Veränderung des Tatsachenmaterials zuzutrauen ist. Dann wird er die unmittelbaren literarischen Vorlagen wieder zu gewinnen suchen und von ihnen weiter rückwärts gehen, bis er zu der ersten Verarbeitung des primären geschichtlichen Stoffes vordringt. Wieweit dieser Weg noch zu erkennen ist, läßt sich von vornherein nicht sagen. Vielen mag er aussichtslos erscheinen, weil sie meinen, es sei unmöglich, in der jüngeren Annalistik Individuen zu unterscheiden, da diese zum großen Teile auf Schwindel beruhe. Wäre es so, so würde der Versuch auch noch nicht aussichtslos sein. Denn wie die Handschriftenfamilien sich am sichersten durch gemeinsame Fehler ordnen lassen, so könnten ja auch die Abweichungen von der historischen Wahrheit gewisse Unterscheidungsmerkmale abgeben. Aber soviel ich weiß, hat man wohl im allgemeinen über die Unzuverlässigkeit der jüngeren Annalistik sich geäußert, aber nicht den Versuch gemacht, im einzelnen zu bestimmen, was denn nun eigentlich in ihrer Überlieferung erlogen ist, was vor der Kritik besteht. Eine derartige Prüfung wird sich am besten dort vornehmen lassen, wo wir ein gewisses historisches Material voraussetzen dürfen, d. h. nicht in der ersten Dekade des Livius, sondern in der vierten und fünften. Die dritte sondere ich hier absichtlich aus, weil dort das dem Livius vorliegende Material anderer Art war. Die vierte und fünfte Dekade ist in ihrem annalistischen Material im großen und ganzen homogen.

Es gilt als eine Regel bei der Beschäftigung mit fragmentarisch erhaltenen Schriftstellern, daß man sich zunächst aus den namentlich bezeugten Fragmenten eine Vorstellung von der Eigenart des Schriftstellers zu machen sucht, um von diesem sicheren Boden aus dann sein Gebiet zu erweitern. Eine gute Regel, so gut, daß sie sogar Ausnahmen verträgt. Es ist ja bekannt, obgleich es nicht jederzeit gebührend beachtet wird, daß die namentliche Anführung der Quelle nicht in jedem Falle eine Anerkennung bedeutet, sondern oft ein Zeichen des Mißtrauens ist. Derartige Fälle finden sich zahlreich bei Plinius. Der Schriftsteller nennt die Quellen, wo er nicht selbst die Verantwortung übernehmen

will, oder wo er zwischen verschiedenen Überlieferungen nicht entscheiden kann und deswegen zwei oder mehrere Quellen mit Namen nennt. Das gilt z. B. auch für den zweiten Teil der *Origo gentis Romanae* (c. 9 sq.). Daß wir beide Gesichtspunkte auch bei Livius im Auge halten müssen, lehren uns seine eigenen Worte XLV 43, 8: *sestertium ducenties ex ea praeda redactum esse auctor est Antias . . . quod quia unde redigi potuerit non apparebat, auctorem pro re posui.*

Aber lohnt es überhaupt, sich um den Annalistenschwindel zu bekümmern? Genügt es nicht einfach, das, was bei mehreren gemeinsam steht, als Rest der Tradition auszuscheiden und auch dies noch mit skeptischen Blicken zu betrachten? Ist es wirklich wahr, 'jeder Annalist kann behaupten, Rom habe 20000 Mann aufgestellt oder 200000'? In dieser Allgemeinheit gewiß nicht. Ähnliches mag für die erste Dekade gelten. In der dritten Dekade schon liegt die Sache anders, und noch mehr gilt dies von den folgenden Büchern. Für diese Zeiten gab es etwa ein Dutzend Darstellungen, die auf ganz anderem Fundament sich aufbauten als die Erzählungen der ersten Dekade, bei denen doch schließlich nur das ἀξιοπίστως ψευδόμενον das Ziel des Darstellers sein konnte. Für das zweite Jahrhundert waren der Phantasie des einzelnen engere Schranken gezogen. Und auch für Livius war weniger Veranlassung, die Erzählung seiner Quellen abzuändern, da diese ihm das Material schon in der Form boten, in der er es verwenden konnte, während er das subjektivistische Material des Polybios erst seiner eigenen Darstellungsweise anpassen mußte. Ein Mittel hat die historische Quellenuntersuchung vor der Untersuchung der handschriftlichen Quellen eines Schriftstellers voraus. Diese geben den Text des Schriftstellers, also einen festen Bestand, bei dem Abweichungen von der Vorlage eben nur zufällige oder willkürliche Fehler sein können. Bei der historischen Überlieferung ist auch die Auswahl der Tatsachen nicht ohne Bedeutung, auch darin lassen sich unter Umständen wichtige Kennzeichen für die benutzten Quellen ausfindig machen.

Die annalistischen Quellen der vierten und fünften Dekade sind bisher fast ausschließlich vom historischen Standpunkt untersucht worden. Auch der neuste Bearbeiter dieses Themas, Ulrich Kahrstedt, Die Annalistik von Livius B. XXXI—XLV, der den oben citirten Ausspruch getan hat, betrachtet das Problem durchaus

mit den Augen des Historikers. Die Ergebnisse seiner Arbeit eröffnen einen trostlosen Ausblick für die Zuverlässigkeit der livianischen Überlieferung. Er sucht die annalistischen Partien an Antias und einen zweiten Annalisten, in dem er mit Wahrscheinlichkeit Claudius erkennen zu können glaubt, zu verteilen. Das meint er auf Grund sicherer Indicien für etwa die Hälfte des Materials erreicht zu haben. Mit Überraschung bemerkt er da, daß die Annalisten für den Osten zuverlässiger waren als für den Westen, d. h. daß sie nach seinen Untersuchungen dort mehr Glauben verdienen, wo man sie durch den Vergleich mit Polybios controlliren kann. Sein Ergebnis ist deswegen besonders merkwürdig, weil er, ebenso wie sein letzter Vorgänger W. Soltau[1]), den einzelnen Annalisten Capitel und Paragraphen zuweist, ohne daß man erkennen oder auch nur sich vorstellen kann, warum Livius hier diesem, da jenem gefolgt sei. Den Versuch, das Verfahren des Livius irgendwie verständlich zu machen, hat Kahrstedt gar nicht unternommen, und doch wäre gerade diese Frage der Prüfstein für die Zuverlässigkeit seiner Hypothesen.

1. Die spanischen Provinzen zwischen dem zweiten punischen und dritten makedonischen Kriege.

Kahrstedt geht bei seiner Quellenuntersuchung von der Darstellung der spanischen Kriege bei Livius aus, weil diese 'das klarste und einhelligste Indiz liefern und zum Legen der ersten Bresche geeignet sind'. So wird auch die Nachprüfung wohl am besten an diesem Teile des Stoffes vorgenommen werden. Denn eine solche ist nötig bei dem merkwürdigen Ergebnis, zu dem Kahrstedt gekommen ist, und das zu dem Bilde, wie es der Philologe sich von Livius macht, nicht stimmen will, ohne daß dieses Bild durch ein besseres, glaubhafteres ersetzt würde. Um zu erkennen, ob die Erzählung der kriegerischen Ereignisse in Spanien wirklich so verworren und widerspruchsvoll ist, müssen wir kurz vorüberziehen lassen, was Livius berichtet; dabei werden natürlich auch die wirklichen oder vermeintlichen Widersprüche sich deutlich zeigen.

Als der zweite punische Krieg beendigt war, durch den Rom zum ersten Male seine Macht über ein weit entlegenes, ausgedehntes und an materiellen Hilfsmitteln reiches Land ausgedehnt hatte, be-

1) Livius' Geschichtswerk, seine Composition und seine Quellen. 1897.

standen zunächst für die spanischen Länder noch keine festen, geregelten Verhältnisse. Seit Scipio nach Afrika übergesetzt war (206), führte in Spanien L. Cornelius Lentulus als Privatmann mit proconsularischem Imperium das Commando. Sein Amt war ein außerordentliches, da Spanien noch nicht in den Kreis der regulären Provinzen einbezogen war. Im Jahre 200 kehrte Lentulus nach Rom zurück. Da er kein eigentliches Imperium gehabt hatte, konnte ihm statt des geforderten Triumphes nur eine Ovatio bewilligt werden, XXXI 20, 1.

Sein Nachfolger C. Cornelius Cethegus bekleidet ebenfalls nur ein provisorisches Amt[1]): *qui proconsul Hispaniam obtinebat* (XXXI 49, 7; vgl. 50, 6). Er siegte im selben Jahre über die Spanier *in agro Sedetano*, d. h. in der Gegend zwischen Ebro und Valencia; 15000 Feinde sollen bei dieser Gelegenheit gefallen, 78 Feldzeichen erbeutet sein. Sowenig man diesem Schlachtberichte im einzelnen trauen wird, die Stellung des Cethegus ist zu ungewöhnlich, als daß man hier die Erfindung eines Annalisten wittern darf. Er wird für das Jahr 199 *absens* zum curulischen Aedilen gewählt. Daher beschließt das Volk, ihn und L. Manlius Acidinus, der ebenfalls seit vielen Jahren in Spanien tätig war, abzuberufen und die außerordentlichen Verwaltungsstellen mit dem Titel *proconsul* an Cn. Cornelius Blasio und L. Stertinius zu übertragen (XXXI 50, 11). Der erste Name erscheint bei Livius hier fälschlich mit dem Cognomen Lentulus. Das richtige Cognomen lesen wir XXXIII 27, 1. Es ist mir durchaus wahrscheinlich, daß die Verschiedenheit lediglich aus einer Flüchtigkeit des Livius selbst sich erklärt, dem statt des seltenen Beinamens der geläufige, den er gerade bei einem spanischen Statthalter vor kurzem geschrieben hatte (XXXI 20, 1), in die Feder gekommen ist. Derartige kleine Flüchtigkeiten werden wir bei Livius mehrfach finden. Auf eine Quellenverschiedenheit der Stellen XXXI 50, 11 und XXXIII 27, 1 daraus zu schließen, erscheint unzulässig, weil sachliche Widersprüche nicht vorhanden sind, und der formale Unterschied sich psychologisch begreiflich erklären läßt[2]).

---

1) Kahrstedt S. 38 wundert sich, daß dieser Cethegus nicht vorher in der Magistratsliste erscheint. Er beachtet nicht, daß sowohl Lentulus wie sein Nachfolger außerordentliche Befugnisse erhalten und nicht die gewöhnliche Laufbahn durchlaufen. Cethegus wird ja erst zum Aedilen gewählt (XXXI 50, 6).

2) Ein ganz ähnlicher Fall findet sich XXXII 7, 13. 8, 15 vgl. 26, 8. An

Im Jahre 199 kehren die alten Statthalter, C. Cornelius Cethegus und L. Manlius Acidinus, nach Rom zurück (XXXII 7, 4); die neuen bleiben bis zum Jahre 197. Im Jahre 198 werden zum ersten Male, um den erweiterten Wirkungskreis der Praetoren auszufüllen, statt der bisherigen vier Praetoren (zwei für die juristischen Obliegenheiten, je einer für Sicilien und Sardinien) sechs Praetoren gewählt (XXXII 27, 6). Zweien von ihnen wird die Verwaltung der spanischen Provinzen übertragen, im Jahre 197 geht der Praetor C. Sempronius Tuditanus als Statthalter in die *provincia citerior*, der Praetor M. Helvius in die *provincia ulterior* (28, 2). Sie erhalten jeder zur Ablösung der alten Truppen eine Truppenabteilung von 8000 Mann zu Fuß und 400 Reitern; außerdem wird ihnen

---

der letzten Stelle erhält der Praetor urbanus L. Cornelius Merula ebenfalls fälschlich das Cognomen *Lentulus*, das Livius bei einem Cornelier offenbar näher lag, als *Merula*. Hier bestätigt die Wiederholung des Irrtums bei Zonaras IX 16, daß ein Irrtum wahrscheinlich schon der Quelle des Livius vorliegt, aber mehr als ein Flüchtigkeitsfehler ist das nicht. Noch weniger kann ich einen sachlichen Widerspruch in den Angaben über die karthagischen Geiseln (XXXII 2, 4 und 26, 5) finden. Im Jahre 199 heißt es: *petentibus iisdem qui non reddebantur obsides, ut ab Norba, ubi parum commode essent, alio traducerentur, concessum ut Signiam et Ferentinum transirent.* Im folgenden Jahre wird berichtet: *obsides Carthaginiensium Setiae custodiebantur.* Ihre Sklaven fallen im Vereine mit afrikanischen Sklaven der Setiner bei den Spielen in Setia über die Bevölkerung her; die Sklavenerhebung greift über nach Norba und Circei. Die karthagischen Geiseln sind doch ein viel zu kostbares Objekt, als daß man sie an einem Ort aufbewahrt hätte. Das wird 26, 18 auch ausdrücklich gesagt. Nicht einmal die Häupter der catilinarischen Verschwörung will ja Caesar an einem Orte internirt sehen, und die tausend Achaeer sind auch in italischen Städten verteilt gewesen. Aus XXXII 2, 4 zu schließen, daß alle karthagischen Geiseln in derselben latinischen Kleinstadt gehalten worden wären, sind wir durch nichts berechtigt. Die Zahl der Geiseln dachte sich die annalistische Tradition offenbar viel höher als Polyb. XV 18, 8; Liv. XXX 37, 5 (100). Denn nach ihr werden 100 im Jahre 199 zurückgegeben (XXXII 2, 3) und nochmals 100 im Jahre 181 (XL 34, 14). Vielleicht liegt aber eher ein Mißverständnis, als eine beabsichtigte Fälschung vor. Wenn eine Angabe von beiden erlogen ist, dann dürfte es die von Liv. XXXII 2, 3 sein. Denn die Römer hatten nach Zahlung der ersten Rate der Kriegsentschädigung keine Veranlassung, die Geiseln alle zurückzugeben. Hingegen wäre es an sich glaublich, daß im Jahre 181 der Rest der 100 ursprünglichen Geiseln zurückgegeben wäre. Aber das bleibt unsicher. Nur das ist sicher, daß ein Widerspruch zwischen XXXII 2, 3 und 26, 5 u. 18 nicht vorliegt.

die Aufgabe übertragen, die Grenzen der beiden Provinzen festzulegen (28, 11). Wie weit ins Innere hinein damals die römische Verwaltung griff, ist nicht mit Sicherheit zu sagen; an der Küste scheint der *sinus Murgitanus* schon damals die Grenze gebildet zu haben, die nur für kurze Zeit unter Augustus verschoben worden ist.

Im Laufe des Amtsjahres 197 laufen aus Hispania ulterior bedrohliche Nachrichten ein: M. Helvius berichtet, daß ein paar spanische Häuptlinge sich auf dem Kriegspfade befänden, und daß ein Aufstand an der Südküste in der Gegend von Malaca bevorzustehen scheine (XXXIII 21, 7). Dieser Bericht wird natürlich gegen das Ende des Amtsjahres eingegangen sein, so wie auch Caesar ja nach Beendigung jedes Feldzuges seinen amtlichen Bericht einsandte. Da die Erhebung erst zu Beginn der guten Jahreszeit zu erwarten ist, beschließt der Senat die Frage erst zur Debatte zu stellen, wenn der neue Statthalter für Hispania ulterior bestimmt sei.

Nach dem Amtsantritt der neuen Consuln (15. März 196: XXXIII 25, 9) läuft auch aus der diesseitigen Provinz eine Hiobsbotschaft ein: *C. Sempronium Tuditanum proconsulem in citeriore Hispania proelio victum, exercitum eius fusum fugatum, multos inlustres viros in acie cecidisse. Tuditanum cum gravi vulnere relatum ex proelio haud ita multo post expirasse.* Auffällig ist hier die Bezeichnung des Statthalters als *proconsul*. Diesen Titel kann er nicht erhalten während seines Amtsjahres als Praetor. Er kann einem Privatmann, dem ein Imperium übertragen wird, verliehen werden, aber niemals einem Praetor, der ja kraft seines Amtes das Imperium hat. Es folgt daraus also entweder, daß die Bezeichnung ungenau ist und der Berichterstatter den Titel der Vorgänger des Sempronius auch auf diesen übertragen hat, oder daß der Bericht nach dem Ende des Amtsjahres abgesandt ist[1]). Über die Zeit des ungünstigen Gefechts steht ja in dem Bericht nichts. Man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, daß es nicht im Winter, sondern zu Beginn des Frühjahres stattgefunden hat. Bezeichnend ist aber, daß von Sempronius' Tätigkeit während des ersten Jahres seiner Statthalterschaft 197 nichts erwähnt wird. Auch Helvius hatte ja nichts von Unternehmungen berichten

[1]) Auch in diesem Falle würde man freilich *pro praetore*, nicht *proconsul* erwarten.

können. Da die Statthalter erst ziemlich spät im Jahre in ihren Provinzen eintreffen konnten, so blieb für größere Unternehmungen im Jahre ihrer Ankunft wenig Zeit. Und das gilt für die Statthalter von 197 in besonders hohem Grade, weil sie mit neuausgehobenen Truppen in ihre Provinzen kamen und erst noch mit der Entlassung der bisherigen Truppen zu tun hatten. Alles dies wird nicht ausdrücklich berichtet, aber das Schweigen der Überlieferung ist hier beredt: und daß auch die spätere Geschichtsschreibung bis zu Livius diese Lücke, die im Gegensatze zu den sonst schlachtfrohen Berichten auffällt, nicht ausgefüllt hat, ist kein schlechtes Zeichen. Die Ausschmückung knüpft an überlieferte Tatsachen an: hier fehlten diese, und so ist nichts geschehen.

Kahrstedt freilich schließt aus der verschiedenen Titulatur der Statthalter als *praetor* und *proconsul* auf verschiedene Quellen, weil er die Gründe für die Verschiedenheit nicht erkennt. Sie treten noch deutlicher später hervor, wenn die Statthalter der spanischen Provinzen auf zwei Jahre ernannt werden. Während des ersten Jahres hatten sie natürlich den Titel *praetor*, im zweiten mußten sie als officielle Statthalter einen Promagistratstitel erhalten. Dieser konnte theoretisch entweder *propraetor* oder *proconsul* sein[1]). Wie sich die Praxis des Livius dazu stellt, werden wir im Verlaufe der Untersuchung sehen.

Da die Verluste, die das Heer des Sempronius erlitten hatte, ersetzt werden mußten, und auch für die jenseitige Provinz eine Verstärkung angesichts der drohenden Gefahr geboten erschien, werden im Jahre 196 den neuen Statthaltern — wenn eine der beiden Provinzen erledigt war, werden gewöhnlich in beide neue Statthalter gesandt — Q. Fabius Buteo (Hispania ulterior) und Q. Minucius Thermus (Hispania citerior) je eine Legion und 4000 Socii mit 300 Reitern beigegeben (XXXIII 26, 1 sq.). Ehe sie von Rom abgehen[2]), kehren die alten Statthalter, die im Jahre 199 vor der eigentlichen Organisation der Provinzialverwaltung hinausge-

1) In den Triumphalfasten 558 a. u. c. wird M. Helvius einmal als *propr.* bezeichnet, einmal als *pro cos.*

2) Die chronologische Bestimmung *iisdem diebus* ist sehr dehnbar. Auch 27, 5 *haec per hiemem ferme acta* deutet mehr darauf hin, daß das vorher Berichtete vor dem Amtsantritt der Behörden geschehen ist, als daß es zur genaueren Bestimmung gerade der unmittelbar vorher erwähnten Ereignisse dient.

gangen waren, nach Rom zurück; der eine erhält die Ovatio bewilligt. Von ihren Leistungen in Spanien erfahren wir nichts (27, 1 sq.).

Kahrstedt S. 12 schließt aus der Bemerkung 26, 5 *bellum in Hispania quinto post anno motum est quam simul cum Punico bello fuerat finitum. priusquam ... hi praetores ad bellum prope novum, quia tum primum suo nomine sine ullo Punico exercitu aut duce ad arma ierant* (neml. *Hispani*), *proficiscerentur* eqs., daß die Darstellung der spanischen Ereignisse des Jahres 196 aus andrer Quelle stamme, als die des Jahres vorher. Denn da seien zweimal kriegerische Unternehmungen berichtet: XXXI 49, 7 und XXXIII 21, 6—9. Das ist lediglich eine Flüchtigkeit. Denn der Sieg des Cethegus über die Sedetaner (XXXI 49, 7) ist doch kein *bellum*; die 15 000 gefallenen Feinde dürfen uns nicht weiter behelligen. Und das an der zweiten Stelle erwähnte *bellum* bricht ja im Jahre 197 aus, das ist aber *quinto post anno* nach der Beendigung des punischen Krieges im Jahre 201. Dieses *bellum* dauert noch an; folglich gehen die neuen Statthalter wirklich *ad bellum prope novum* eqs. Die Darstellung ist also durchaus geschlossen.

Von dem, was sich im Laufe des Jahres 196 in Spanien ereignet hat, läuft der amtliche Bericht erst ein, nachdem für das folgende Jahr schon außerordentliche Maßregeln getroffen waren. Es war beschlossen, daß einer der Consuln nach Hispania citerior gehen solle, wo man zuletzt von der Niederlage und dem Tode des Statthalters gehört hatte. Die spanische Provinz fällt Cato zu: *Cato Hispaniam, Valerius Italiam est sortitus* (XXXIII 43, 4). Ihm wird als Gehilfe der Praetor P. Manlius beigegeben (43, 5). Nach der jenseitigen Provinz geht der Praetor Ap. Claudius Nero. Beide erhalten außer den bereits in der Provinz befindlichen Truppen ein Supplement. Außerdem wird natürlich mit dem Consul auch ein consularisches Heer gesandt (43, 3). Die Truppensendungen lassen deutlich erkennen, daß die beiden Praetoren die eigentlichen Statthalter der Provinzen sind[1]). Man konnte doch dem Consul, der zu besonderen militärischen Zwecken gesandt war, nicht daneben noch die Verwaltung einer Provinz aufbürden.

Ehe die neuen Statthalter und der Consul nach Spanien abgehen können, läuft im Frühjahr (nach dem Kalender) 195 aus

1) Irrig H. J. Müller zu XXXIV 17, 1.

Hispania citerior die Meldung ein, daß der Nachfolger des Tuditanus, A. Minucius Thermus bei Turda einen Sieg erfochten habe: *litterae a Q. Minucio adlatae sunt se ad Turdam oppidum cum Budare et Baesadine imperatoribus Hispanis signis collatis prospere pugnasse, duodecim milia hostium caesa, Budarem imperatorem captum, ceteros fusos fugatosque* (XXXIII 44, 4). Auch hier findet Kahrstedt S. 38 Widersprüche in der Darstellung: *mirantibus iam vulgo hominibus quod Hispania movisset bellum neglegi* (44, 4): dies passe nicht, so meint er im Anschluß an Weißenborn-Müller, zu den großen Rüstungen, die 43, 2 angekündigt seien. Die Liviuserklärer fügen hinzu, es passe nicht, 'wenn man nicht annehmen wolle, daß dem Volk der Senatsbeschluß unbekannt gewesen sei'. Man hat nicht einmal nötig, diesen Ausweg einzuschlagen. Das *bellum neglegi* kann der Erzähler auch darin finden, daß der Consul nicht sofort in die Provinz abgeht, sondern erst noch die Aufgabe erhält, *ver sacrum ex decreto pontificum facere* (44, 2). Diese Verzögerung genügt vollständig, um dem Darsteller die Worte einzugeben: *mirantibus iam vulgo hominibus* eqs. Geht doch dem Abgange des Consuls auch noch die Debatte über die Aufhebung der lex Oppia voraus, der sich Cato ohne Erfolg widersetzt (XXXIV 1—8).

Dann erst verläßt der Consul Rom (XXXIV 8, 4). Die Reise bis Emporiae wird ziemlich eingehend beschrieben. Es ist wohl kein Zweifel, daß der Berichterstatter hier und bei der Schilderung von Catos Feldzug sein Material aus der Rede Catos *De consulatu suo* entnommen hat, die ihm in willkommenster Weise lebendige Anschauung bieten konnte. Jedenfalls weisen die Fragmente der Rede gewisse Berührungen mit der livianischen Erzählung auf[1]).

Auch XXXIV 8, 4 sq. und XXXIII 44, 5 findet Kahrstedt S. 12 einen Widerspruch, den er nur durch Annahme verschiedener Quellen lösen zu können glaubt. XXXIII 44, 4 sq. werde erzählt, daß 'Minucius den Aufstand in Hispania citerior niedergeworfen, die Gefahr beseitigt und die Provinz beruhigt'. Cato finde die ganze Provinz in den Händen der Feinde, müsse er doch bei Emporiae Station machen. Bei Livius steht nur, daß Minucius einen

1) Die Stellen bei Weißenborn-Müller. Daß überhaupt die Reden Catos mehr als sein Geschichtswerk die historische Schriftstellerei befruchtet haben, ist für den nicht verwunderlich, der sich erinnert, daß Catos Origines zur subjektivistischen Geschichtsschreibung gehören.

Sieg bei Turda berichtet habe; '*his litteris lectis minus terroris ab Hispanis fuit.*' Der Widerspruch ist durch ungenaue Interpretation künstlich construirt. Minucius hat in seinem Amtsjahre einen Sieg südlich des Ebro[1]) errungen. Cato hat sich zuerst lange mit den Stämmen zwischen Ebro und Pyrenaeen herumzuschlagen. Der Sieg des Minucius beruhigt nicht die Provinz, wie Kahrstedt fälschlich interpretirt, sondern die hauptstädtische Bevölkerung. So ist also die Erzählung des Livius durchaus einwandfrei.

Wann Cato in Spanien eingetroffen ist, ergibt sich aus XXXIV 9, 12 *id erat forte tempus anni ut frumentum in areis Hispani haberent:* es ist also in der Zeit zwischen der Ernte und der Aussaat. Infolge der Kalenderverschiebung ist es trotz des fortgeschrittenen Datums noch früh im Jahre. Das ist wahrscheinlich in den Worten XXXIII 44, 4 *mirantibus iam vulgo hominibus quod Hispania movisset bellum neglegi* nicht berücksichtigt. Aber gerade dies garantirt uns, daß die Tatsachen selbst getreu bewahrt sind. Jedenfalls begreift man unter dieser Bedingung auch Catos Kriegsführung: er nimmt sein Standquartier bei Emporiae (XXXIV 9, 13) und beschränkt sich auf kleinere Unternehmungen.

Zur selben Zeit wird der vorjährige Statthalter von Hispania ulterior, dem sein Nachfolger, der Praetor Ap. Claudius eine starke Bedeckungsabteilung mitgegeben hatte, bei Iliturgi von Celtiberern stark belästigt. Es gelingt ihm, sich ihrer zu erwehren. Beim Weitermarsch trifft er auf Catos Lager, sendet, weil er nun im Rücken des römischen Heeres von den Spaniern nichts mehr zu fürchten hat, seine Escorte zurück und reist nach Rom, wo ihm wegen des Erfolges die Ovatio gestattet wird. So wird die Geschichte des Helvius im Interesse der Geschlossenheit der Darstellung gleich zu Ende geführt, damit der Darsteller seiner nicht

1) Daß *Turda*, das sonst nicht genannt wird, die Stadt der Turdetani ist, ist wohl ziemlich sicher. Unter diesen wäre dann natürlich, wie XXXIV 19, 1 und XXI 6, 1 (XXIV 42, 11 XXVIII 39, 8) das Volk zu verstehen, das App. Iber. 10 als *Τορβολῆται* bezeichnet. Daß XXXIV 19, 1 nicht etwa an das baetische Turdetanien zu denken ist, beweist schon der Name des Commandirenden, P. Manlius, der ja Statthalter der Provincia citerior ist (17, 1). Auch spricht die Verbindung mit den Celtiberern dafür. Nicht entscheidend ist 19, 10 *Saguntiae Celtiberorum omnis sarcinas impedimentaque relictas.* Möglich ist, daß Livius selbst an Andalusien gedacht hat (vgl. 17, 2 *omnium Hispanorum maxime imbelles habentur Turdetani*).

noch einmal später gedenken müsse. Diese Erzählung stammt aus Antias, der 10, 2 im Einklange mit ihr citirt wird[1]).

Hier meinte auch Nissen S. 155 einen unversöhnlichen Widerspruch zu finden zwischen c. 10 und seiner Umgebung, und Soltau hat deswegen die Erzählung von Catos Unternehmungen dem Claudius zugewiesen. Kahrstedt schließt sich ihnen an. Er hat aber wenigstens hier die Schwierigkeit gesehen, die sich dieser Verteilung entgegenstellt: XXXIV 15, 9 wird citirt: *Valerius Antias supra quadraginta milia hostium caesa eo die scribit; Cato ipse haud sane detrectator laudum suarum, multos caesos ait, numerum non adscribit.* Hier ist deutlich das Catocitat dem Zeugnis des Antias gegenübergestellt (daher der Name des Antias am Satzanfang), sei es, daß Livius selbst zur Controlle Catos Origines oder, was mir wahrscheinlicher ist, seine Rede *De consulatu* eingesehen hat[2]), sei es, daß dies in der Controllquelle, d. h. bei Claudius, gestanden hat. Die Schlachtschilderung, deren Bild ohne die 40000 gefallenen Feinde unvollständig ist, stammt also aus Antias. Da sie aber im engsten Zusammenhang steht mit der sonstigen Beschreibung von Catos Feldzug, so muß diese also aus Antias stammen. Wenn demnach zwischen 10 (Antias) und 8. 9. 11 sq. (Antias) ein Widerspruch vorhanden ist, so könnte dieser nicht durch einen Quellenwechsel bei Livius, sondern höchstens durch veränderte Composition des Berichtes über das Jahr 195 erklärt

1) *viginti milia armatorum* (Celtiberos) *fuisse Valerius scribit, duodecim milia ex iis caesa, oppidum Iliturgi receptum, et puberes omnes interfectos.* Würde Antias als Zusatzquelle oder als Variante citirt, so würde die Wortstellung sein: *Valerius viginti milia ... scribit.* Daß der Name der Quelle hier genannt wird, erklärt sich aus den hohen Zahlangaben, die dem Schriftsteller verdächtig sind, da er nicht die Verantwortung übernehmen mag: *auctorem pro re posuit.* In andern Fällen genügt es ihm durch ein *traduntur* o. ä. die Verantwortung abzulehnen. Übrigens ist hier einer Pointe zuliebe ein Irrtum in die Erzählung gekommen: 10, 6 *duobus modo mensibus ante Helvius ovans urbem est ingressus quam successor eius Q. Minucius triumpharet.* Minucius war Statthalter der provincia citerior (richtig 17, 1). Ob dieser Irrtum dem Livius oder seiner Quelle zufällt, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls ist die Tradition lediglich zugunsten einer Pointe getrübt, also nur diese abzustreichen.

2) Gegen eine Benutzung der Origines spricht die Nennung von Catos Namen: *Cato cum imperatorum nomina annalibus detraxerit* (Plin. nat. VIII 11). Auch XXXIV 16, 1—2 ist deutlich die Einlage aus Cato fortgeführt.

werden. Indes ich meine, es besteht überhaupt kein Widerspruch in der ganzen Partie. Nissen meint, Cato sei c. 9 und 11 in der Nähe von Emporiae, in c. 10 werde sein Lager viel weiter landeinwärts gedacht. Kahrstedt pflichtet S. 9 Nissen durchaus bei. Aber ich kann für die letzte Behauptung keinen Beweis sehen. Helvius siegt über die Celtiberer: *inde ad castra Catonis Helvius pervenit* (10, 3), d. h. dann im weiteren Verlaufe seiner Rückreise stößt Helvius natürlich auf Catos Truppen bei Emporiae. Selbstverständlich schickt er nun seine Escorte seinem Nachfolger zurück, da er sie nicht mehr nötig hat: *quia tuta iam ab hostibus regio erat* (10, 3): von Emporiae an hatte Helvius von den Spaniern nichts mehr zu befürchten. Daß 'die Provinz bis tief ins Binnenland befriedigt' ist, folgert Kahrstedt daraus mit Unrecht. Wie es mit der Sicherheit in der Provincia citerior bestellt war, lehrt deutlich die Stärke der Begleitmannschaft: es sind 6000 Mann (10, 1)[1]. Daß sie sobald als möglich wieder nach der Provincia ulterior zurückgeschickt werden, ist selbstverständlich, da deren Statthalter durch ihr Fehlen gelähmt war. Es ist also alles in bester Ordnung. Besonders wichtig ist, daß wir hier Antias als die Quelle der Darstellung deutlich greifen können. Es liegt klar zutage, daß Livius fertig zubereitetes Material verwendet hat.

Auch die im folgenden geschilderte gemeinsame Unternehmung der Statthalter der beiden Provinzen (XXXIV 17, 1 sq.) in Turdetanien[2]) hängt, wie allgemein anerkannt ist, aufs engste mit der Darstellung von Catos Feldzug zusammen, wird ja doch der Consul selbst in diese Unternehmung verwickelt: 16, 8 sq. 19, 2.

Kahrstedt findet nach Nissens Vorgang (S. 156) eine Dublette in dem zweimal erzählten Verkauf der Bergistaner. Indes bei genauerem Zusehen kann man von einer Dublette nicht reden. Es wird berichtet, daß *septem castella Bergistanorum* abfallen, als sich das Gerücht verbreitet, Cato habe den Ebro überschritten (16, 9). Cato unterwirft diese *septem castella* ohne schweren Kampf. Als sie bei seinem Abzug nach Tarraco zum zweiten Male abfallen (eben wieder jene *septem castella*), werden sie natürlich empfindlich gezüchtigt: *sub corona venierе omnes ne saepius pacem sollicitarent* (16, 10). Als dann Cato wirklich in die Kämpfe südlich des Ebro verwickelt ist, wird er genötigt, nach der glücklichen

1) Caesar reist mit ein paar hundert Reitern.

2) Vgl. S. 491 Anm. 1.

Durchführung dieser Kämpfe nochmals gegen die Bergistani zu ziehen (21, 1): *confestim inde victor ad Bergium castrum ducit. receptaculum id maxime praedonum erat, et inde incursiones in agros pacatos provinciae eius fiebant.* Daß ein solches Räubernest nicht leer bleibt, auch wenn die früheren Bewohner in die Sklaverei verkauft sind, ist leicht begreiflich. Außerdem ist durch nichts angedeutet, daß Bergium zu den *septem castella* gehörte, die Cato vor seinem Abmarsch nach Süden erobert hatte. Das ist nicht einmal wahrscheinlich, da der *princeps Bergistanus* es nicht mit den Abgefallenen hält (21, 2). Der Vorgang ist durchaus glaubhaft ohne Wiederholung geschildert. Daß er sich historisch so abgespielt haben müsse, wage ich natürlich nicht zu behaupten, wiewohl entscheidende Tatsachen nicht dagegen sprechen. Nur das möchte ich betonen, daß von einer Verquickung zweier Quellen bei Livius nicht die Rede sein kann.

Eine Dublette findet sich allerdings in der Erzählung des Livius; 21, 7 wird der Bericht über Catos Feldzug abgeschlossen: *pacata provincia vectigalia magna instituit ex ferrariis argentariisque quibus tum institutis locupletior in dies provincia fuit. ob has res gestas in Hispania supplicationem in triduum patres decreverunt.* Hier dient also die letzte Notiz als Abschluß der Erzählung von Catos spanischem Feldzug. Sie wird sachlich wiederholt, als XXXIV 42, 1 von dem Einlaufen günstiger Nachrichten vom östlichen Kriegsschauplatz die Rede ist: *eodem fere tempore et a T. Quinctio de rebus ad Lacedaemonem gestis et a M. Porcio consule ex Hispania litterae adlatae. utriusque nomine in dies ternos supplicatio ab senatu decreta est.* Sachlich ist die Nachricht hier durchaus am Platze, während sie 21, 8 offenbar vorweggenommen ist. Daß dies aus schriftstellerischen Gründen geschehen ist, lehrt der Wortlaut der Nachricht an dieser Stelle: *ob has res gestas in Hispania*, wo *in Hispania* neben *has* überflüssig ist[1]). An eine verschiedene Quelle beider Nachrichten zu denken (so Kahrstedt S. 9) nötigt nichts. Nur das kann fraglich erscheinen, ob Livius oder sein Vorgänger diese Vorwegnahme sich erlaubt hat, die wir aus schriftstellerischen Gründen verstehen können. Ich

1) Im Bambergensis fehlt *in Hispania.* Sind die Worte echt, so könnten sie von Livius oder seiner Quelle dem in *ob has res gestas* bewahrten Catonischen Wortlaut zur Verdeutlichung beigefügt sein. Jedenfalls hat die Notiz ihren ursprünglichen Platz an der späteren Stelle.

neige eher dazu, sie schon der Quelle zuzutrauen, aber Entscheidendes läßt sich dafür, soviel ich sehe, nicht anführen.

Für das Jahr 194 waren nach den außerordentlichen Anstrengungen des Vorjahres keine schwereren kriegerischen Verwickelungen zu erwarten. Es werden zwei Praetoren als Statthalter geschickt, P. Cornelius Scipio nach Hispania ulterior, Sex. Digitius nach Hispania citerior (XXXIV 43, 7); Catos Heer soll entlassen werden (43, 8). Nach der Rückkehr aus Spanien triumphirt Cato (46, 2), als sein Amtsjahr vorüber ist, weshalb sein College L. Valerius Flaccus 46, 1 als *proconsul* erscheint.

Aber die Niederwerfung der Nordebrostämme durch Cato war ebensowenig eine dauernde *pacatio* gewesen, wie in den ersten beiden Jahren die Unterwerfung Galliens durch Caesar, der Gall. II 35, 1 *omni Gallia pacata* mit demselben Rechte sagt, wie es Liv. XXXIV 21, 7 heißt *pacata provincia*. Sex. Digitius hatte besonders im folgenden Jahre 193, bevor sein Nachfolger eintraf, — wenn anders wir die Worte des Livius XXXV 1, 1 *principio anni quo haec gesta sunt* pressen wollen — mit zahlreichen Stämmen, die von Cato unterworfen waren, zu kämpfen, hatte viele kleine Gefechte zu bestehen und verlor in diesem Guerillakrieg fast die Hälfte seiner Truppen (XXXV 1, 1—2). Glücklicher hatte sein College gefochten: er hatte während des Jahres 194 einige glückliche Gefechte bestanden, 50 Städte waren ihm zugefallen. Nach Ablauf seines Amtsjahres, also zu Beginn des Amtsjahres 193, hatte er noch einen Feldzug gegen die Lusitanier unternommen. Beide Unternehmungen werden bei Livius deutlich geschieden: 1, 4 *praetor haec gesserat Scipio. idem pro praetore Lusitanos pervastata ulteriore provincia cum ingenti praeda domum redeuntis in ipso itinere adgressus . . . pugnavit* (5) . . . *tandem gradum acrius intulere Romani, cessitque Lusitanus, deinde prorsus terga dedit* (9). 12000 Feinde fallen, 240 werden gefangen, auf Seiten der Römer beträgt der Verlust 173 Mann. Die Schlacht fand bei Ilipa statt; welche der Städte dieses Namens gemeint ist, ist nicht zu sagen.

Daß hier die Zahl der feindlichen Toten willkürlich gesteigert ist, liegt auf der Hand. Bei annalistischen Berichten finden wir öfters 4 : 1 als ungefähres Verhältnis der gefallenen und gefangenen Feinde. Um so mehr ist zu betonen, daß nur die eine Zahl gesteigert ist, daß also wenigstens die unmittelbare Quelle des Livius

die andern Zahlen nicht erfunden, sondern übernommen hat. Ob in deren Vorlage die Anzahl der feindlichen Toten überhaupt ziffermäßig angegeben war, ist fraglich. Cato hatte berichtet: *multos caesos . . . numerum non adscribit* (XXXIV 15, 9). Jedenfalls hat nicht dieselbe Überlieferung die Zahl der Toten und die der Gefangenen erfunden; sonst würden wir nicht mit 240 Gefangenen abgespeist werden. Ich sehe also keinen Grund, diese Zahl und die Zahl der römischen Toten zu bezweifeln.

Die Titulatur des Statthalters ist hier ganz genau. Er wird während seines Amtsjahres als *praetor* bezeichnet. Nach dessen Ablauf heißt er *pro praetore*, nicht *proconsul*, weil er, wie Weißenborn-Müller richtig erklären, das Commando nur behält, bis sein Nachfolger kommt, ohne daß ihm das Imperium verlängert worden ist. Daß es in der Schlachtbeschreibung trotzdem heißt *ludos Iovi . . . praetor vovit* (XXXV 1, 8) ist selbstverständlich, da *pro praetore* hier grammatisch unbrauchbar war und nur ein Pedant an der Bezeichnung *praetor* Anstoß nehmen konnte.

Schon ehe der amtliche Bericht des Digitius über seine Mißerfolge in Rom eingetroffen war, hatten sich Gerüchte darüber verbreitet. Als der neue Statthalter — für das Jahr 193 war die Provincia citerior an den Praetor C. Flaminius, die ulterior an M. Fulvius Nobilior gefallen (XXXIV 55, 6) — C. Flaminius infolgedessen umfassendere militärische Maßregeln verlangt, verweist der Senat ihn darauf, daß man nur auf Grund officieller Berichte handeln könne (XXXV 2, 1 sq.). Der Senat beschließt: *si tumultus in Hispania esset, placere tumultuarios milites extra Italiam scribi a praetore.* Es war die Meinung des Senats gewesen, daß Flaminius in seiner spanischen Provinz Aushebungen veranstalten sollte. Es heißt weiter (2, 8): *Valerius Antias et in Siciliam navigasse dilectus causa C. Flaminium scribit et ex Sicilia Hispaniam petentem, tempestate in Africam delatum, vagos milites de exercitu P. Africani sacramento rogasse; his duarum provinciarum dilectibus tertium in Hispania adiecisse.* Livius nennt für diesen Teil der Erzählung ausdrücklich Antias als Quelle, d. h. er schiebt ihm für diesen Zug die Verantwortung zu, weil er ihm in diesem Punkte nicht traut. Daß diese Angabe des Antias nichts weiter ist als Schwindel, liegt auf der Hand: eine Provinz Afrika gab es damals noch nicht; das konnte Livius wissen und das konnte genügen, ihm die Nachricht verdächtig zu machen. Es ist deshalb

nicht nötig, anzunehmen, daß dieses Stück ihm unglaubhaft erschien, weil er in einer andern Darstellung nichts derartiges fand. Aber wichtig ist es festzustellen, ob aus Antias nur das stammt, wofür er unmittelbar als Quelle citirt wird, oder ob ihm der ganze Bericht gehört. Da ist es von Bedeutung, daß das Citat aus Antias nicht im Gegensatz zur vorausgehenden Erzählung eingeführt wird, wie sich besonders aus den Worten: *mens ea senatus fuit, ut in Hispania tumultuarii milites legerentur* ergibt. Wir dürfen also schließen, daß aus Antias überhaupt der ganze Bericht stammt. Während aber Livius die schwindelhafte Erzählung über die Aushebung in Sicilien und Afrika durchschaut und infolgedessen ablehnt, hat er den Rest in gutem Glauben übernommen, auch die 12000 Toten in der Lusitanierschlacht, weil er in diesem Punkte den Schwindel nicht durchschaute. War aber hier schon diese Schwindelei des Antias verhältnismäßig harmlos, so war sie bei den Aushebungen vollends unschädlich: hat doch selbst der nicht besonders kritische Livius sie erkannt und in seiner Weise gebrandmarkt. Freilich wenn diese grotesken Übertreibungen abgezogen werden, die plump auf eine sachlich unbedenkliche Darstellung aufgetragen sind, so bleibt eine Erzählung übrig, die wir nicht deswegen allein mit mißtrauischem Auge betrachten dürfen, weil sie bei Livius dem Antias entnommen ist. Denn wir sehen ja hinter Livius nicht nur den Antias, sondern hinter diesem auch eine sachlich einwandfreie Darstellung, die Antias ja nötig hatte, um an ihr seine dreisten Operationen vorzunehmen.

Die Darstellung des Livius knüpft an die Vorbereitungen des Flaminius für seine spanische Statthalterschaft in Rom die Erzählung der Kämpfe in Ligurien und Gallien, die von den Consuln des Jahres 193 geführt werden, und an diese werden die römischen Ereignisse angeschlossen, weil diese wegen der Bestimmungen über die Comitien mit den consularischen Unternehmungen in Zusammenhang stehen (XXXV 3, 1—7, 5). So wird über Spanien erst 7, 6 weiter berichtet. Flaminius, der ja erst ziemlich spät in seine Provinz gekommen ist, unternimmt einen Zug gegen die Oretaner, deren Stadt Inlucia er erobert. Die Oretaner wohnen an der Grenze der beiden spanischen Provinzen, gehören aber später zur diesseitigen. Wie weit sie zu jener Zeit wirklich unter römischer Verwaltung standen, ist nicht gewiß. Die Lage von Inlucia ist nicht bekannt. Gegen die Identifikation mit Lyco (Liv. XXXVII 46, 7)

spricht die Tatsache, daß diese Stadt *in Bastetanis* liegt. Möglich ist aber, daß beide Namen denselben spanischen Städtenamen in verschiedener Umschrift wiedergeben. Es kehren ja gerade bei den spanischen Städten häufig dieselben Namen wieder. Nach dem Erfolg bezieht Flaminius Winterquartiere und hat im Verlaufe des Winters einige Plänkeleien zu bestehen.

Auch über die Tätigkeit des Statthalters der jenseitigen Provinz, M. Fulvius, wird berichtet: er siegt bei Toletum über die Vaccaeer, Vettonen und Celtiberer und nimmt den König Hilernus gefangen.

Im folgenden Jahre (192) behalten beide Statthalter ihre Provinzen (XXXV 20, 11). Es waren ihnen ursprünglich zwei der Praetoren als Nachfolger bestimmt. Da diese aber für die Unternehmungen im Osten verwendet werden sollten (20, 8), *Flaminio Fulvioque in Hispaniis prorogatum imperium*. Daß gerade die spanischen Statthalter zwei Jahre lang ihre Provinz behielten, erwies sich als vorteilhaft. Denn da die Beamten ihre Ämter am 15. März antreten und dann erst die Verteilung der *provinciae* stattfindet, auch noch allerlei sakrale Pflichten zu erledigen sind, so konnten die spanischen Statthalter kaum vor Anfang Juni in ihre Provinzen gelangen. So wäre also jedesmal die für kriegerische Unternehmungen günstige Zeit stark eingeschränkt worden, und der Vorgänger entweder zu untätigem Warten verurteilt gewesen oder zur Einleitung von Unternehmungen veranlaßt worden, deren Fortführung nicht mehr seiner Verantwortung unterlag. Selbstverständlich können aber die Statthalter im zweiten Jahre ihrer Verwaltung nicht mehr den Titel *praetor* führen, denn das sind sie nicht mehr. So ist es also vollkommen begreiflich, daß M. Fulvius bei dem Bericht über die Unternehmungen des Jahres 192 den Titel *proconsul* erhält. Seine amtliche Stellung ist übrigens principiell verschieden von der des Scipio XXXV 1, 5, der nach Ablauf seines Amtsjahres als *pro praetore* bezeichnet wird: er ist ja nur der Stellvertreter seines Nachfolgers. Das verkennt Kahrstedt S. 2 und zieht darum aus der sachlich begründeten Verschiedenheit in der Amtsbezeichnung verfehlte Schlüsse auf Verwendung verschiedener Quellen.

Aber noch übler hat er mit der folgenden Erzählung operirt. Knapp und ungeschminkt werden XXXV 22, 5—8 die Feldzüge des Jahres 192 berichtet: C. Flaminius kämpft glücklich gegen die Vaccaeer, erobert ihre Stadt Licabrum und nimmt ihren Häuptling

Conribilo gefangen. M. Fulvius erobert nach zwei glücklichen Gefechten die Städte Vescelia und Helo — wo sie lagen, wissen wir nicht, die Gegner werden bei Livius nicht genannt[1]) —, rückt dann durchs Oretanergebiet vor, wo er zwei Städte, Noliba und Cusibi einnimmt — beide ebenso unbekannt, aber mit echt iberischer Endung —, und erobert nach dem Vormarsch bis zum Tagus Toletum, nachdem er ein Entsatzheer der Vettonen geschlagen hat. Seine Unternehmungen spielen sich also teilweise auf demselben Gebiet ab, in dem im Vorjahre sein diesseitiger College gefochten hatte. Das ist kein Wunder, denn das Gebiet liegt zwischen beiden Provinzen, und sehen wir schärfer zu, so macht es durchaus den Eindruck, als ob die Unternehmungen der Statthalter ganz planmäßig angelegt seien. Im Vorjahre hatte Fulvius bei Toletum gegen Vaccaeer, Vettonen und Celtiberer gefochten. Jetzt kommen nur die Vettonen zum Entsatz von Toletum herbei, die Vaccaeer sind durch Flaminius selbst genügend in Anspruch genommen.

Freilich bemerkt H. J. Müller zu XXXV 22, 8: 'ist schon Kap. 7 in etwas anderem Zusammmenhange, wahrscheinlich nach einer anderen Quelle erzählt worden'; und Kahrstedt S. 2 stimmt ihm völlig bei: 'Daß eine Dublette zum Vorjahr vorliegt, ist längst erkannt und außer allem Zweifel. Zwei Niederlagen der Vaccaeer[2]) an derselben Stelle, zwei Oretanenfeldzüge, zwei gefangene Könige — und zum Teil vertauschte Rollen, einmal ficht Flaminius gegen die Oretanen, einmal Fulvius, d. h. einmal gehören die Oretanen zur Citerior, einmal zur Ulterior'[3]). Da aus diesen Beobachtungen die wichtigsten Schlüsse gezogen werden, müssen wir sie nachprüfen. Ich muß gestehen, daß ich in beiden Erzählungen nicht den leisesten Anstoß finde, und nicht begreifen kann, wie jemand sie auch nur für ähnlich ausgeben kann. Solche Dubletten ließen sich aus Caesars Com-

1) Daß ihr Name fehlt, ist lehrreich: wir können daraus entnehmen, daß die Städtenamen auf echter Überlieferung beruhen. Denn bei einer Erfindung würde man doch zunächst den Namen des feindlichen Stammes erfinden.

2) Das ist wohl ein Schreibfehler statt 'Vettonen'.

3) Auch Soltau a. a. O. 44 leitet beide Erzählungen (XXXV 7 und 22) aus verschiedenen Quellen her. Unbehaglich ist Kahrstedt bei seiner Behauptung die Tatsache, daß der Raubfürst einmal Hilernus, einmal Conribilo heißt. Er weiß aber sich zu helfen: es sind eben beides erfundene Namen. Für diese Erfindung muß er Livius verantwortlich machen, denn ihm weist er ja die Verdoppelung der Berichte zu.

mentarii mehrfach gewinnen. Fulvius hatte 193 bei Toletum ein vereinigtes Heer der Vaccaeer, Vettonen und Celtiberer geschlagen; 192 erobert er die Stadt, und das ist jetzt möglich, weil sein College Flaminius durch seinen Zug gegen die Vaccaeer diese und die Celtiberer von der Unterstützung der Toletaner abhält, so daß nur die Vettonen ein Entsatzheer schicken können. Die noch nicht völlig unterworfenen Oretaner liegen durchaus in der Interessensphäre beider Provinzen, und es hat daher nicht im geringsten etwas Auffälliges, daß sie, wenn die Statthalter in verständiger Verabredung sich über ihre Unternehmungen vereinigen, in einem Jahre von dem Statthalter des diesseitigen Spanien, in einem andern von dem des jenseitigen bekämpft werden. Es ist also keineswegs dasselbe zweimal erzählt, und somit liegt gegen die in sich geschlossene und wohl begründete Darstellung nicht der leiseste Verdacht vor. Nur eine flüchtige Interpretation kann von einer Dublette sprechen. Am wenigsten sind die verschiedenen Titel der Statthalter bedenklich; gerade ihre Verschiedenheit ist sachlich begründet, aber nur unter der Voraussetzung, daß beide Erzählungen zusammengehören. Kahrstedts Schluß auf zwei verschiedene Quellen, wovon in einer die spanischen Statthalter als Proconsuln, in der andern als Praetoren oder Propraetoren — was ihm gleich zu gelten scheint — bezeichnet werden, ist also hinfällig.

Aber diese Doppelerscheinungen sollen sich nach Kahrstedt über 25 Jahre in den Erzählungen der spanischen Kriege verfolgen lassen. Nachdem das erste und sicherste Beispiel sich als so wenig zuverlässig erwiesen hat, werden wir dieser Behauptung nicht grade viel Vertrauen entgegenbringen. Indes das enthebt uns nicht der Verpflichtung, Kahrstedts 'Dubletten' zu prüfen.

Eine wirkliche Dublette, die Kahrstedt allerdings nicht im Zusammenhang der spanischen Ereignisse behandelt (S. 89) findet sich XXXVI 21, 10. 11 = XXXVI 39, 1. 2. Da sie aber mit den spanischen Kriegen in engstem Zusammenhang steht, muß sie gleich hier erledigt werden. Hier ist tatsächlich zweimal die Ovatio des M. Fulvius erzählt, und zwar fast mit denselben Worten, also zweimal aus derselben Quelle:

21, 10. 11	39, 1. 2
per eosdem dies et M. Fulvius Nobilior qui biennio ante praetor in Hispaniam erat profectus,	*per eosdem dies M. Fulvius Nobilior ex ulteriore Hispania ovans urbem est ingressus. ar-*

ovans urbem est ingressus. argenti bigati prae se tulit centum triginta milia et extra numeratum decem milia pondo argenti, auri pondo centum viginti septem.

genti transtulit duodecim milia pondo, bigati argenti centum triginta, auri centum viginti septem.

Sehr lehrreich ist es, daß Livius zweimal denselben Text[1]) verwendet, aber beide Male nicht ohne Auslassungen, die sich lediglich aus Flüchtigkeit erklären. Keineswegs ist, wie Kahrstedt behauptet, 'lediglich die Reihenfolge der Beutestücke abweichend', sondern es fehlt an der ersten Stelle *argenti duodecim milia pondo,* an der zweiten *extra numeratum decem milia pondo argenti,* die Reihenfolge aber ist grade dieselbe.

Wie kommt Livius dazu, zweimal dasselbe aus seiner Quelle abzuschreiben? Darüber belehrt uns das, was in c. 21 vorangeht. Da ist in die polybianische Darstellung ein kleines Stück aus der annalistischen Überlieferung eingefügt. XXXVI 21, 5—9 erzählt Livius Catos Eintreffen in Rom vom griechischen Kriegsschauplatz, womit das Eintreffen des L. Cornelius Scipio zeitlich zusammenfällt[2]). Da ist aus der annalistischen Erzählung auch versehentlich nicht nur Scipios Einführung in den Senat, sondern auch die Ovatio des Fulvius Nobilior hängen geblieben. Daß dieser Zusammenhang in der annalistischen Quelle des Livius ursprünglich ist, daß nicht Livius die Ovatio hierher versetzt hat, ergibt sich besonders aus dem verbindenden *et,* was an der späteren Stelle fehlt, weil da der Zusammenhang gesprengt ist. Als Livius XXXVI 38 die Erfolge des P. Scipio bei den Boiern erzählt hat, las er in seiner Quelle dasselbe, was teilweise verwirrt und nur auf die griechischen Verhältnisse bezogen — wenn anders Nissens Vermutung richtig ist — bereits 21, 7—9 berichtet war. Denn er operirt mit diesem Material — vgl. 21, 9 und 38, 7 fin. —, um die Darstellung des Antias, dem

1) Ich betone besonders die Wortstellung *ovans urbem est ingressus.*

2) Hierüber Nissen S. 183sq., der wohl mit Recht in L. Scipio den Gesandten seines Bruders P. Scipio, der in Gallien steht, erkennt. Weil das Stück aus dem Zusammenhange herausgerissen ist, damit es mit der polybianischen Erzählung verbunden werden könne, ist Scipios Sendung unklar geworden. Anders Münzer, in Pauly-Wissowas Realenzyklopaedie IV 1471, dessen Auffassung mit dem Liviustext vereinbart ist. Für unsre Frage ist die Stellung Scipios belanglos.

er gefolgt ist, und dem er nur hinsichtlich der Verlustzahlen mißtraut, zu rechtfertigen. Bei Antias war neben dem Bericht des Cato und Scipio auch die Ovatio des Fulvius Nobilior erwähnt. Livius erinnerte sich, daß er die Berichte bereits erledigt hatte, vergaß jedoch, daß auch die Ovatio schon erwähnt war. Das war um so leichter möglich, als sie an der früheren Stelle nicht in organischem Zusammenhang mit der Erzählung gebracht war. So erklärt sich auch die abgerissene Stellung dieses Berichts mitten in der Erzählung von den gallischen Unternehmungen des P. Scipio, auf die H. J. Müller richtig aufmerksam macht, ohne eine Erklärung dafür zu bieten.

Das ist also eine wirkliche Dublette, aber sie ist entstanden durch Livius' Nachlässigkeit, nicht durch Benutzung verschiedener Quellen, sondern durch zweimalige Benutzung derselben Quelle[1]).

Daß im Jahre 191 nichts von kriegerischen Unternehmungen in Spanien berichtet wird, kann nicht wundernehmen. Es ist für Hispania ulterior wohl aus dem Statthalterwechsel zu erklären, der den abgehenden Statthaltern eine gewisse Zurückhaltung auferlegte und ihnen jedenfalls größere Unternehmungen nicht gestattete, und den neuen die Zeit der Operationen beschränkte. So ist denn die Ovatio des Fulvius das einzige, was uns Livius erzählt. Ob in der Quelle des Livius mehr berichtet war, wissen wir nicht. Die Möglichkeit, daß er bei dem mehrmaligen Quellenwechsel ein Stück seiner annalistischen Vorlage versehentlich übersprungen habe, läßt sich nicht ohne weiteres abweisen. Vielleicht ist aber auch das Interesse der Quelle schon hauptsächlich auf den östlichen Schauplatz gerichtet gewesen.

Nur von den militärischen Maßregeln wird berichtet: XXXVI 2, 8 *L. Aemilio Paulo in ulteriorem Hispaniam praeter eum exercitum, quem a M. Fulvio proconsule accepturus esset, decretum est ut novorum militum tria milia duceret et trecentos equites . . . idem supplementi ad C. Flaminium, cui imperium prorogabatur, in Hispaniam citeriorem est missum.*

Dieselben Statthalter bleiben auch im Jahre 190 in den spa-

1) Etwas andrer Art ist die Dublette XXXV 22, 3—4 ~ XXXV 40, 2—3. An der zweiten Stelle wiederholt Livius bewußt — das ist der Unterschied — (*inde namque deverteram*) ein Stück des schon früher Berichteten, um in den Zusammenhang zu kommen. An Benutzung verschiedener Quellen ist auch hier nicht zu denken. Irrig Kahrstedt S. 69 mit teilweise flüchtiger Interpretation.

nischen Provinzen, da für die Rüstungen zum antiochischen Kriege einige der neuen Praetoren in Italien verwendet werden: XXXVII 2, 11 *duas Hispanias Sardiniamque obtinentibus prorogatum in annum imperium est et idem exercitus decreti.* Es ist also vollkommen richtig, daß L. Aemilius für dieses Jahr als *proconsul* bezeichnet wird (XXXVII 46, 7). Von seiner Niederlage wird berichtet: *huius triumphi* (des M'Acilius *de rege Antiocho et Aetolis*) *minuit laetitiam nuntius ex Hispania tristis, adversa pugna in Bastetanis ductu L. Aemilii proconsulis apud oppidum Lyconem cum Lusitanis sex milia de Romano exercitu cecidisse, ceteros paventis intra vallum compulsos aegre castra defendisse et in modum fugientium magnis itineribus in agrum pacatum reductos. haec ex Hispania nuntiata; ex Gallia* eqs. (46, 7—9). Hier ist besonders deutlich, daß die spanischen Ereignisse sowohl mit den oberitalischen, wie mit den stadtrömischen eng verbunden sind. Im Zusammenhang mit den hier kurz geschilderten spanischen Ereignissen steht der Bericht über das Jahr 189 (XXXVII 50, 1—6). Für dieses Jahr werden die beiden spanischen Statthalter abberufen: L. Plautius Hypsaeus (Hispania citerior) und L. Baebius Dives (Hispania ulterior) sollen sie ersetzen (50, 8); für diesen wird ein stärkeres Ersatzcontingent bewilligt, was mit Rücksicht auf die Verluste des Aemilius sehr begreiflich ist (50, 12). Bevor jedoch die neuen Statthalter in Spanien erscheinen, hatte Aemilius seine Scharte wieder ausgewetzt: er hat in seiner Provinz Truppen ausgehoben und die Lusitaner besiegt: XXXVII 57, 6 *fusi fugatique hostes; caesa duodeviginti milia armatorum; duo milia trecenti capti et castra expugnata*, also sicher übertreibende Angaben in den Zahlen, die sich aber, wie wir XXXV 1, 9 sahen (vgl. oben S. 495 f.), sehr wohl mit sonst guter Berichterstattung vertragen.

Sein Nachfolger L. Baebius ist indes überhaupt nicht in die Provinz gekommen, er starb unterwegs in Massilia: *legati Massiliensium nuntiarunt L. Baebium praetorem in provinciam Hispaniam proficiscentem ab Liguribus circumventum, magna parte comitum caesa, vulneratum ipsum cum paucis sine lictoribus Massiliam perfugisse et intra triduum expirasse*' (XXXVII 57, 1). Der Senat beschließt, daß P. Iunius Brutus, der als Propraetor in Etrurien steht, an seiner Stelle nach Hispania ulterior gehen solle (XXXVII 57, 3)[1].

1) H. J. Müller bemerkt mit Recht, daß der Truppentransport wohl

Von kriegerischen Unternehmungen der neuen Statthalter im Jahre 189 wird nichts berichtet, was sich leicht erklärt, denn besonders der Statthalter der ulterior ist kaum viel vor Ablauf des Sommers in seine Provinz gelangt. Auch hatte ja Aemilius durch seinen Lusitanersieg der Provinz für einige Zeit Ruhe verschafft.

Im Jahre 188 gehen als Statthalter nach Spanien die Praetoren L. Manlius (Provincia citerior) und C. Atinius (ulterior): XXXVIII 35, 10. Das Interesse der livianischen Darstellung ist auch bei diesem Jahre durch die Ereignisse im Osten in Anspruch genommen. Von Spanien erfahren wir nichts. Auch hier läßt sich nicht entscheiden, wie weit die Stoffverteilung schon der annalistischen Quelle eigen war. Denn es wäre nur natürlich, daß auch in dieser die großartigeren Unternehmungen gegen Antiochos und die Galater mit mehr Interesse behandelt worden wären, als die im wesentlichen sich gleichenden Feldzüge im Westen, aus denen nur der aufmerksame Leser sich ein Bild von der allmählichen Entwickelung der römischen Macht in Spanien machen konnte.

Die Statthalter des Jahres 188 bleiben auch im folgenden Jahre in ihren Provinzen: XXXVIII 42, 6 werden bei der Verteilung der *provinciae* für das Jahr 187 die spanischen Posten nicht erwähnt. Daß die Prorogatio des Commandos nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, darf man wohl einfach als eine Nachlässigkeit sei es des Livius, sei es seiner Quelle ansehen. Als von ihnen gegen das Ende des Amtsjahres 187 bedrohliche Berichte einlaufen, wird die Beschlußfassung darüber bis zum Amtsantritt der neuen Beamten (15. März 186) verschoben: *per idem tempus*[1]) *tribuni militum duo ex duabus Hispaniis cum litteris C. Atinii et L. Manlii, qui eas provincias obtinebant, venerunt. ex iis litteris cognitum est Celtiberos Lusitanosque in armis esse et sociorum agros populari. de ea re consultationem integram senatus ad novos magistratus reiecit* (XXXIX 7, 6—7). Es handelt sich offenbar um die jährlich eingehenden amtlichen Berichte der Statthalter, wie sie auch bei Caesar dreimal erwähnt werden[2]). Es werden dann beträchtliche Verstärkungen des spanischen Heeres beschlossen (20, 3—4). Die

---

zur See stattgefunden habe, da für Iunius kein *supplementum* bewilligt wird.

1) d. h. in den Tagen, als der Triumph des Cn. Manlius Volso *de Gallis* stattfand (5. März 186).

2) Bell. Gall. II 35, 4; IV 38, 5; VII 88, 8.

Verteilung der *provinciae* ist bereits 8, 2 berichtet: L. Quinctius Crispinus erhält das diesseitige, C. Calpurnius Piso das jenseitige Spanien.

Dann folgt XXXIX 21 der Bericht über die spanischen Ereignisse des Jahres 186: *C. Atinius, qui biennio ante praetor in eam provinciam profectus erat, cum Lusitanis in agro Hastensi signis collatis pugnavit.* Der Ausgang des Gefechts ist günstig für die Römer: 6000 Feinde fallen (21, 2). Aber bei der Eroberung von Hasta erhält Atinius eine Wunde, an der er stirbt. Dann heißt es *litteris de morte propraetoris*[1]) *recitatis senatus censuit* etc. Nach der bisher üblichen Bezeichnung müßte Atinius den Titel *proconsul* erhalten. Denn diesen Titel würde er schon im zweiten Jahre seiner Statthalterschaft geführt haben. Diese Veränderung ist um so wichtiger, als wir nicht eine Abweichung von dem feststehenden Brauche bisher beobachten konnten, während vom Jahre 186 an der Titel *proconsul* verschwindet[2]) und *propraetor* an die Stelle tritt. Der Senat läßt dem neuen Statthalter nach Luna die Weisung zugehen, seine Reise zu beschleunigen, die Botschaft erreicht ihn nicht mehr, da er bereits unterwegs ist (21, 5). Auch der College des Atinius, L. Manlius Acidinus, der ebenfalls schon seit 188 Statthalter ist, hat schwere Kämpfe zu bestehen. Er hat zunächst ein unentschiedenes Gefecht mit den Celtiberern, bei denen nach XXXIX 7, 6 Unruhen zu erwarten waren. Nachdem die Celtiberer sich verstärkt, erfolgt ein neuer Zusammenstoß, in dem die Römer Sieger bleiben: *ad duodecim milia hominum caesa, plus duo capta et castris Romanus potitur* (21, 10). Die Ankunft des Nachfolgers verhindert die volle Ausnutzung des Sieges. *novi praetores ambo in hiberna exercitus deduxerunt* (21, 11): hier ist die Bezeichnung *novi praetores* ebenfalls etwas Neues.

Während Atinius als *propraetor* bezeichnet wird (21, 4), erhält Manlius 29, 4 den bisher üblichen Titel *proconsul: L. Manlius proconsul ex Hispania redierat.* Da die Überlieferung des Restes der Dekade sehr jung und unzuverlässig ist, und es als ausgeschlossen erscheint, daß Manlius einen andern Titel geführt hat, als sein College in der jenseitigen Provinz, so hat Perizonius *propraetor* statt *proconsul* vermutet. Denn mit Recht sieht er es als durchaus unwahrscheinlich an, daß 21, 4 *propraetoris* in *pro-*

1) Die Variante *praetoris* ist gleichberechtigt.

2) Die eine Ausnahme (im Jahre 176) ist besonders begründet.

consulis zu ändern sei. Es ist in der Tat psychologisch eher zu begreifen, daß der ungewohnte Titel durch den bisher üblichen ersetzt wird, als umgekehrt. Aber so sehr auch verwandte Erscheinungen in den folgenden Berichten über Spanien der Vermutung von Perizonius eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit geben, so könnte es doch mit Recht bedenklich erscheinen, daß das Beweismaterial willkürlich zurechtgestutzt wird. Es empfiehlt sich, zunächst diese Disharmonie einfach festzustellen.

Im Jahre 185 finden wir als Statthalter in den beiden spanischen Provinzen C. Calpurnius und L. Quinctius. Sie hatten gegen das Ende des Sommers 186 ihre Truppen in die Winterquartiere geführt, da sie zu spät gekommen waren, um noch selbst etwas zu unternehmen. Daran knüpft XXXIX 30, 1 an: *eodem anno* (185) *in Hispania praetores C. Calpurnius et L. Quinctius cum primo vere ex hibernis copias eductas in Baeturia iunxissent, in Carpetaniam ... progressi sunt.* Hier ist wieder auffällig, daß entgegen dem bisherigen streng eingehaltenen Gebrauch die Statthalter *praetores* genannt werden, obgleich sie bereits im zweiten Jahre ihrer Amtstätigkeit stehen. Dazu kommt, daß sie ausdrücklich als *praetores Romani* bezeichnet werden (30, 4), was sich bisher auch noch nicht gefunden hat. Sie operiren gemeinsam gegen Toletum und Dipo. Hier wird zum ersten Male die Landschaft Carpetania erwähnt, während schon mehrfach von Schlachten in dieser Gegend die Rede war, ohne daß die Carpetani oder ihr Land genannt worden wären. Es sind also einige, wenn auch unscheinbare Unterschiede von der bisherigen Darstellung vorhanden.

Wichtige Folgerungen zieht Kahrstedt S. 4 aus XXXIX 30, 12 *in medio locatae quinta Calpurnii legio et octava Quinctii.* Darnach steht die fünfte Legion in Hispania ulterior, deren Statthalter Calpurnius nach 8, 2 ist, die achte in citerior. Mit dieser Verteilung steht im Widerspruch XL 32, 4. 5, wo der Statthalter von Hispania citerior Q. Fulvius Flaccus die fünfte und siebente Legion commandirt. Da von einem Truppenwechsel zwischen den hier und dort erzählten Ereignissen nichts berichtet wird, findet Kahrstedt hier mit Recht einen Widerspruch. Aber er hat auch den Ursprung des Irrtums klar erkannt. Zu betonen ist, daß er in der Schlachtschilderung erscheint, d. h. in einer Partie, die zur Ausschmückung der überlieferten nackten Tatsachen besonders einlud. Nur in einem Punkte kann ich Kahrstedt nicht beistimmen: er macht Livius selbst für

die Vertauschung verantwortlich. Daß aber Livius die Schlachtbeschreibungen fabricirt hat, ist bei seinem ganzen Charakter unwahrscheinlich: er lebt nicht in kriegerischen Phantasien. Daher möchte ich diesen eingehenden Schlachtbericht lieber aus seiner Quelle ableiten und damit auch dieser den unbedeutenden Irrtum zuweisen. Übrigens fanden wir in den spanischen Berichten bisher nur bei der Schilderung von Catos Feldzügen die Erwähnung einer bestimmten Legion (XXXIV 15, 3), also in einem consularischen Heere, wobei auch sonst gelegentlich Legionen mit der Nummer angeführt werden (XXXIV 46, 12). Jedenfalls weist Kahrstedt mit Recht den Gedanken zurück, aus der Vertauschung der Legionen XXXIX 30, 12 auf die Verschiedenheit der Quelle von XXXIX 30 und XL 32 zu schließen. Nur sehe ich nicht ein, warum er an der Geschichtlichkeit der Angabe der Legionsnummern zweifelt und sie annalistischer Erfindung zuzuweisen geneigt ist. Gründe dafür führt er nicht an.

Die Statthalter des folgenden Jahres (184) werden XXXIX 38, 3 genannt: *sortiti sunt .. A. Terentius Varro Hispaniam citeriorem, P. Sempronius Longus Hispaniam ulteriorem.* Zwischen ihnen und ihren Amtsvorgängern kommt es zu Zwistigkeiten wegen der Truppenentlassungen. Die Gesandten der bisherigen Statthalter überbringen deren Wunsch, das Heer mit in die Heimat zu führen, wo sie den Triumph erhoffen. Die *novi praetores*[1]) wollen natürlich sich nicht nur auf Rekruten stützen. Sie setzen ihren Willen durch (38, 10 *victa postremo absentium gratia est*), und es wird ihnen ein Supplementum zugewiesen, damit die älteren Jahrgänge der spanischen Legionen ersetzt und besonders ausgezeichneten Soldaten die Rückkehr in die Heimat ermöglicht werde. Auffallend ist, worauf H. J. Müller mit Recht aufmerksam macht, daß als Stärke der Truppen der einzelnen Provinzen zwei Legionen vorausgesetzt werden: *cum eos* ⟨*in*⟩ *legiones quattuor discripsissent* (38, 11)[2]). Nach der bisherigen Erzählung haben wir in Spanien nur eine Legion für jede Provinz gefunden[3]), besonders deutlich ist

---

1) Dieselbe Bezeichnung fanden wir XXXIX 21, 10 zuerst; entsprechend *veteres praetores* XXXIX 42, 1.

2) D. h. sie teilen die Ersatzmannschaften in vier Abteilungen, von denen jede den Ersatz für eine Legion bilden sollte.

3) Daß Cato als Consul natürlich mit einem consularischen Heere in Spanien gewesen ist, kommt dafür nicht in Betracht.

das ausgesprochen XXXVIII 36, 3: *Hispaniis singulae legiones quae tum in iis provinciis erant decretae* (188). Berichtet ist von der Verstärkung des spanischen Heeres in der Zwischenzeit nichts. Doch deutet schon die Anwesenheit der fünften und achten Legion (XXXIX 30, 12) darauf hin, daß auch die sechste und siebente in Spanien standen. Daß nicht alle vier Legionen zu dem gemeinsamen Feldzug der beiden Statthalter herangezogen werden, ist aus vielerlei Gründen begreiflich: war es doch schon unmöglich, während des Feldzuges im Carpetanergebiet die Provinzen selbst von Truppen zu entblößen. Auch daß im Jahre 186 für Spanien 20000 Bundesgenossen und 800 Reiter ausgehoben werden (XXXIX 20, 4), deutet darauf hin, daß dort vier Legionen standen. Vorher ist von vier Legionen nirgends die Rede: wir haben also eine wichtige sachliche Differenz zwischen den Büchern bis XXXVIII und den von XXXIX an gefunden. Sie schneidet die livianische Erzählung an derselben Stelle, an der wir auch einigen formalen Neuerungen begegneten. Deren Gewicht wird nun durch diese Diskrepanz beträchtlich verstärkt.

Über den Verlauf des Sommers 184 berichtet kurz XXXIX 42, 1 *in Hispania ulteriore fractis proximo bello Lusitanis quietae res fuerunt. in citeriore A. Terentius in Suessetanis oppidum Corbionem vineis et operibus expugnavit, captivos vendidit; quieta deinde hiberna et citerior provincia habuit.*

Über die Spanischen Provinzen wird für das Jahr 183 verfügt: *Hispaniae extra sortem prioris anni praetoribus*[1]) *cum suis exercitibus servatae* (XXXIX 45, 4). Über ihre Tätigkeit wird berichtet XXXIX 56, 1. 2. Beide Statthalter erscheinen hier mit dem Titel *proconsul*. Das würde dem bis B. XXXVIII festgehaltenen Brauche entsprechen. Indessen ist zu bemerken, daß diese Überlieferung keineswegs feststeht: 56, 1 *A. Terentius proconsul* und 56, 2 *P. Sempronius proconsul* haben die Ausgaben, und auf sie verläßt sich Kahrstedt einfach, wenn er aus der Verschiedenheit der Titel Schlüsse zieht. Die Überlieferung des Schlusses der 4. Dekade ist sehr zweifelhaft. Da ist es wichtig, daß an der ersten Stelle der Titel in einigen Handschriften fehlt, während die Aldina an beiden Stellen *propraetor* hat. Daß diese an sich gleichberechtigte Variante das Echte bietet, lehrt XL 2, 5 *per eos dies ex litteris*

---

1) Auch diese Bezeichnung ist neu.

A. Terentii propraetoris cognitum P. Sempronium in ulteriore provincia . . . mortuum esse, wo keine Variante vorliegt: der Bericht ist vor dem Ablauf der Amtsfrist des Terentius abgeschickt, also bezeichnet Livius auch hier die Statthalter im zweiten Jahre ihrer Amtstätigkeit als *propraetores.*

Über die Tätigkeit des Terentius im Jahre 183 lesen wir also XXXIX 56, 1. Er kämpft im Gebiet der Ausetani[1]) und hat einige Erfolge gegen die Celtiberer. Kahrstedt findet (S. 3) auch hier wieder eine sachliche Dublette zur Erzählung des Jahres 184: 'wichtig ist hier eines: 184 hatten wir einen Feldzug des Praetors A. Terentius und 183 einen des Proconsuls A. Terentius in dem gleichen Gebiete, einmal nach den Suessetanern, einmal nach den Ausetanern benannt.' Die Titelfrage ist erledigt. Im übrigen beseitigt Kahrstedt den wichtigeren Teil des Berichtes von 183, die Kämpfe gegen die Celtiberer. Überdies wohnen die Ausetaner und Suessetaner in ganz verschiedenen Teilen des Nordebrolandes: die Wohnsitze der *Ausetani* sind sicher festgelegt; sie wohnen im nordöstlichen Ende der Provinz. Das Gebiet der Suessetaner hat Hübner (Pauly-Wiss. IV 1218) auf Grund einer überzeugenden Verbesserung des Plinius bei Osca bestimmt[2]). Zu einer Identifikation beider Feldzüge liegt nicht die geringste Veranlassung vor, und Kahrstedts Schluß war also übereilt.

Auch der 'Capitalbeweis' für die Benutzung und Verquickung zweier verschiedener Quellen, den Kahrstedt in der verschiedenen Bezeichnung des erkrankten Statthalters der Provincia ulterior P. Sempronius (XXXIX 56, 2 als Proconsul, XL 2, 5 als Propraetor) findet, zerfließt in nichts. Ohne Bedeutung ist es, daß der Titel *propraetor* nicht, wie Kahrstedt behauptet, dem Sempronius, sondern dem Terentius gegeben ist: ich habe schon auf die Unzuverlässigkeit der Bezeichnung *proconsul* XXXIX 56, 1. 2 hingewiesen.

Die Statthalter des Jahres 182 nennt XL 1, 2 *Hispaniarum Q. Fulvio Flacco citerior, P. Manlio ulterior* (*evenit*). Sie werden auf die Kunde von Sempronius' Tode zu beschleunigtem Antritt ihres Amtes aufgefordert (XL 2, 5). Sie treten ihr Amt an: 16, 7 *praetores eodem tempore P. Manlius in ulteriorem Hispaniam, quam et priore praetura provinciam obtinuerat, Q. Fulvius*

1) *haud procul flumine Hibero* ist hinzugefügt wegen des Gegensatzes zu dem bekannten Kampfplatz bei den Celtiberern.

2) Plin. nat. III 24 *Oscenses regionis ⟨S⟩uessetaniae.*

Flaccus in citeriorem pervenit exercitumque (ab) A. Terentio accepit; nam ulterior morte P. Sempronii proconsulis sine imperio fuerat. Von geringer Bedeutung ist der tatsächliche Irrtum, daß P. Manlius im Jahre 195 schon einmal Hispania ulterior verwaltet habe[1]), mag man diesen Irrtum dem Livius oder seiner Quelle zuschreiben. Hingegen ist von Wichtigkeit die Titulatur: die neuen Statthalter bekommen den Titel *praetor*, während der frühere P. Sempronius als Promagistrat bezeichnet wird. Diese Stelle würde an sich genügen, Kahrstedts Unterscheidung einer praetorischen und proconsularischen Quelle umzustoßen. Denn die spitzfindige Deutung, daß die neuen Statthalter den Promagistratstitel nicht erhielten, weil sie erst nach formeller Übernahme ihrer Provincia als Proconsuln hätten bezeichnet werden können, wird wohl niemand glaubhaft finden, um so weniger, als Flaccus auch nach der Übernahme des Imperium als Praetor bezeichnet wird XL 16, 9 *praedam militibus praetor concessit*, was nach Kahrstedts Theorie nicht richtig wäre. Aber das Wichtige ist, daß neben der Bezeichnung des Sempronius als *proconsul* wieder die Aldina mit der Überlieferung *propraetoris* steht. Daß dies keine willkürliche Veränderung ist, hier sowenig, wie an den andern Stellen, die in Betracht kommen, ist klar. Denn man würde verstehen, daß in die Überlieferung die Buch XXXIX consequent beobachtete Praxis eingeführt, nicht daß sie verdrängt werde.

Von den Unternehmungen der Statthalter im Jahre 182 berichtet XL 16, 7—10. Es paßt zu ihrer späten Ankunft, daß beide, besonders Manlius in ulterior, nicht viel von Bedeutung unternehmen können.

Fürs nächste Jahr (181) wird entsprechend der bisherigen Praxis den Statthaltern des Vorjahres ihr Amt verlängert (XL 18, 6). Ihre Unternehmungen werden XL 30—34 erzählt. Es ist die erste ausführliche Darstellung seit XXXIX 30 sq., und wir finden einige bezeichnende Beziehungen. Auch hier ist von *Carpetania* die Rede, eine Bezeichnung, die bis XXXIX 30 sich in der vierten Dekade nicht fand; auch hier kehrt die Benennung *praetor Romanus* wieder (XL 30, 4. 31, 1), auch hier stoßen wir auf Legionsnummern (32, 4. 5). Wichtig ist auch, daß der Statthalter der Hispania citerior zwei Legionen unter seinem Commando vereinigt. Gegen-

1) XXXIII 43, 5 *P. Manlius in citeriorem Hispaniam adiutor consuli datus.* Vergl. oben S. 489.

über der ausgeschmückten Schilderung der Erfolge des Flaccus muß sich sein College mit einem Satze begnügen (XL 34, 1): *in ulteriore Manlius praetor secunda aliquot proelia cum Lusitanis fecit.* Die Bezeichnung der Statthalter als *praetores* widerspricht der bis B. XXXVIII üblichen Praxis, da beide das zweite Jahr in ihrer Provinz sind.

Die Fortsetzung der Erzählung im Jahre 180 berichtet XL 35, 3 sq. Auch hier finden wir, wie XXXIX 38, 3, lebhafte Erörterungen über die militärischen Verhältnisse: Abgesandte des Statthalters von citerior berichten über Fulvius' Erfolge und tragen im Senat dessen Wunsch vor, daß das Heer mit ihm in die Heimat zurückkehre. Das sei auch im dienstlichen Interesse erwünscht. Wieder widerspricht der Nachfolger, wieder wird ein Compromißantrag angenommen: die mehr als sechs Jahre dienenden Soldaten sollen entlassen werden, der neue Statthalter bekommt reichlichen Ersatz, so daß er sein Heer auf der Stärke von zwei Legionen mit den dazugehörigen bundesgenössischen Truppen erhalten kann (35, 3 — 36, 12). Ich behaupte keineswegs, daß wir hier eine Dublette vor uns haben, auch leugne ich nicht die Möglichkeit, daß derartige Erörterungen in den Jahren 184 und 180 und außer in diesen Jahren noch nicht wirklich vorgekommen seien: auffällig bleibt es aber doch, daß seit dem mit B. XXXIX erfolgten Bruch in der Überlieferung sich diese beiden Schilderungen finden.

Bevor indes die Nachfolger in den Provinzen eintreffen, hat Fulvius Flaccus noch einen Sieg über die Celtiberer erfochten (XL 39, 1 — 40, 15). Daß er im Eingang als *proconsul* bezeichnet wird (39, 1) wäre der früheren Praxis entsprechend; aber auch hier steht die Variante der Aldina *propraetor* gleichberechtigt der Lesart *proconsul* gegenüber. Dazu kommt, daß diese Bezeichnung weder zu der bis Buch XXXVIII geübten Praxis paßt, nach der der Statthalter bis zum Ablauf seines Amtsjahres *praetor* bez. *proconsul* heißt, noch zu der seitdem beobachteten. L. Postumius Albinus erhält die provincia ulterior, Ti. Sempronius Gracchus die citerior (XL 35, 9). Dieser läßt seinem Vorgänger den Befehl zukommen, zu einem bestimmten Tage ihm das Heer in Tarraco zu übergeben. Als dieser, um dem Befehl nachzukommen, den Rückmarsch antritt, wird er von den Celtiberern angegriffen; nach schweren Kämpfen gelingt es ihm, den Feind energisch zu schlagen (XL 39 — 40). Daß Kahrstedt auch hier eine Dublette zu den Ereignissen des Jahres

181 sieht, braucht uns nach den bisherigen Erfahrungen nicht weiter zu beunruhigen. Wichtiger ist es, daß auch in dieser Schlachtbeschreibung sich die Bezeichnung *imperator Romanus* findet (40, 10): vgl. *praetor Romanus* XL 30 sq; XXXIX 30 sq.

Im Jahre 179 behalten die Statthalter von 180, die erst spät in ihre Provinzen gekommen sind, die Verwaltung (XL 44, 4—5) und erhalten die üblichen Ersatzmannschaften. Ihre Unternehmungen werden XL 47—51 erzählt. Die Statthalter erhalten nach dem seit Buch XXXIX beobachteten Brauche im zweiten Jahre den Titel *propraetores* (47, 1). Sie verabreden einen gemeinschaftlichen Feldzugsplan: Postumius soll durch Lusitanien[1]) ins Vaccaeerland rücken und von dort Celtiberien besetzen, während Gracchus *in ultimae Celtiberiae* vorrückt, um diesem den Rücken zu decken.

Ausführlich wird dann der Feldzug des Ti. Sempronius Gracchus gegen die Celtiberer geschildert. Er erobert zwei Celtibererstädte Munda und Certima. H. J. Müller identificirt diese beiden Städte mit Cartima (westlich von Malaca an der Küste) und dem bekannten Munda, das nach ihm in der Nähe von Cartima lag. Nicht daß beide Städte nicht dicht beieinander liegen, ist gegen diese Vermutung entscheidend, sondern daß keine dieser beiden Städte in Celtiberien liegt, wo Gracchus Krieg führt. Sie gehören vielmehr als in Turdetanien gelegen zur *provincia ulterior*, auch ist der Name der einen Stadt verschieden: Cartima heißt die Stadt an der Küste, während XL 47, 2 *Certimam appellant Celtiberi* überliefert ist. Jedenfalls wäre ein Übergriff in die fremde Provinz unbegründet, und der Marsch an die Küste stimmt nicht zu Gracchus' Unternehmung, die ins Herz von Celtiberien gerichtet ist. Erst durch die verfehlte Identifikation der celtiberischen und turdetanischen Städte wird die Erzählung des Livius verwirrt. Denn es bliebe ja dann gänzlich unbegreiflich, wie Gracchus später nach Alce und

1) Daß bisher in der vierten Dekade nur der Volksname *Lusitani* sich gefunden hat, kann auf Zufall beruhen, da die Unternehmungen gegen die Lusitanier sich wenigstens z. T. nicht in deren Gebiet abgespielt haben. Wichtiger erscheint, daß der Landesname *Celtiberia* sich in der vierten Dekade erst seit XL 33, 9 (dann öfters) findet. Wer die Entwickelung der Landesnamen im Lateinischen bedenkt, wird diese Unterschiede nicht für zufällig halten. Von einer Entwickelung bei Livius selbst kann nicht die Rede sein, da er in der dritten Dekade die bis Buch XXXIX fehlenden Ländernamen *Celtiberia, Lusitania* verwendet (z. B. XXI 43, 8).

Ergavica kommt; dieses ist ja als celtiberische Stadt bekannt. Die Darstellung der Unternehmungen des Gracchus ist zweifellos mit Vorliebe behandelt und stark ausgeschmückt, so daß die Unternehmungen des Postumius in den Hintergrund gedrängt worden sind. Es ist also dasselbe Verhältnis zu beobachten, wie XL 30, 1—33, 9: 34, 1. Bevor noch der Feldzug des Gracchus bis zu seinem natürlichen Ende erzählt ist, biegt der Schriftsteller 50, 2 ab. Es geht voraus (50, 1): *Ergavica inde, nobilis et potens civitas, aliorum circa populorum cladibus territa portas aperuit Romanis.* Daran wird 50, 2 sq. eine Variante aus anderer Quelle angeschlossen: *eam deditionem oppidorum haud cum fide factam quidam auctores sunt.* Die Städte seien nach Gracchus' Abzug wieder abgefallen, und es sei erst noch zu einer blutigen Schlacht ohne Entscheidung beim Berge Chaunus gekommen; am dritten Tage seien dann die Celtiberer geschlagen worden, und nun erst sei es zu einer aufrichtigen Unterwerfung gekommen. In dieser Schlacht seien 22000 Feinde gefallen, mehr als 300 gefangen. Hierbei liegen die Dinge offenbar ähnlich wie XXXV 1, 10, wo wir ein ähnliches Mißverhältnis beobachten konnten[1]). Wir dürfen hier also ebenso urteilen und schließen, daß das tatsächliche Plus, das in der Variante zum Grundstock der livianischen Erzählung hinzukommt, nur maßlos entstellt ist, aber zum Glück so plump, daß man das Echte noch erkennen kann[2]).

An diese Erweiterung aus der Nebenquelle schließt sich an (XL 50, 6): *eadem aestate et L. Postumium in Hispania ulteriore bis cum Vaccaeis*[3]) *egregie pugnasse scribunt; ad triginta et quinque milia hostium occidisse et castra oppugnasse.* Diesem Berichte gegenüber zeigt Livius sich sehr skeptisch; er sagt (50, 7): *propius vero est serius in provinciam pervenisse, quam ut ea*

1) Vgl. S. 495.

2) Isaak Voß will den *mons Chaunus* mit dem bei Mart. I 49, 5 und IV 55, 2 erwähnten *mons Gaius* identificiren. Es gibt nichts, was dafür spricht. Es muß übrigens wohl ein Schreibfehler sein, wenn H. J. Müller zu 50, 6 von in § 2 erwähnten griechischen Schriftstellern spricht. Daß Livius diese Ergänzung aus Polybios genommen habe, ist jedenfalls unmöglich.

3) *Vaccaeis* ist eine sichere Verbesserung der zweiten Frobeniana. Überliefert scheint *brachis* oder *bracharis* zu sein. Die *Bracari*, an die H. J. Müller denkt, wohnen nördlich vom Duero am Ocean und sind also völlig ausgeschlossen.

aestate potuerit res gerere. Hier hat Livius mit seiner Kritik Pech, denn Postumius war bereits im Vorjahre in seine Provinz gekommen. Er ist also an unrechter Stelle mißtrauisch gewesen. Jedenfalls stimmt ein Zug gegen die Vaccaeer durchaus zu dem 47, 1 entwickelten Plan der beiden Statthalter. Offenbar fand aber Livius in der Quelle, der hier seine Haupterzählung folgt, von Postumius' Erfolgen wenig oder nichts berichtet und mißtraute deswegen der Erzählung der Nebenquelle. Das würde sich am einfachsten unter der Voraussetzung erklären, daß in der Hauptquelle bereits Gracchus' Unternehmungen sehr stark ausgeschmückt waren, worüber sein College Postumius zu kurz gekommen oder vielleicht sogar völlig vergessen worden ist. Aber auch dies würde nicht die Überlieferung der Nebenquelle diskreditiren. Denn nach XLI 7, 2 hat ja Postumius *de Lusitanis aliisque eiusdem regionis Hispanis* triumphirt[1]). Daß diese Notiz aus einer andern Quelle stammen müßte als XL 50, möchte ich aber nicht schließen. Denn so gut Livius trotz seiner Ableugnung der Erfolge des Postumius dessen Triumph berichten konnte, so gut konnte dies seiner annalistischen Quelle an dieser Stelle widerfahren.

Im Jahre 178 sind beide Statthalter nach der üblichen zweijährigen Amtstätigkeit abgelöst worden, wie aus der Tatsache ihres Triumphes (XLI 7, 1—3) zu schließen ist. Leider ist der Anfang von Buch XLI verloren gegangen. Um so mehr muß es auffallen, daß die Periocha XLI beide als *proconsul* bezeichnet: *Tib. Sempronius Gracchus procos. Celtiberos victos in deditionem accepit monumentumque operum suorum Gracchurim*[2]) *oppidum in Hispania constituit. et a Postumio Albino procos. Vaccaei et Lusitani subacti sunt. uterque triumphavit.* Die hier berichteten Ereignisse beziehen sich mindestens zum Teil auf Ereignisse des Frühjahrs 178. Doch ist es fraglich, wieweit Postumius' Tätigkeit mit Wahrscheinlichkeit diesem Jahre zugeschrieben werden kann. Nach dem, was ich über die Periochae des Livius ausgeführt habe[3]),

---

1) Charakteristisch ist, daß Orosius IV 20, 33 von großen Erfolgen des Postumius (allerdings fälschlich *in citeriore Hispania*) spricht, während Appian Postumius nicht erwähnt. Das würde also dem Verfahren der Nebenquelle und der Hauptquelle des Livius entsprechen.

2) Fest. Paul. 97 ist wahrscheinlich *Gracchuris urbs* ⟨*Celt*⟩*iberae regionis* zu schreiben, da zu *Hiberae* wohl *terrae*, aber nicht *regionis* paßt.

3) In d. Z. XLVIII 1913 S. 551 f.

wäre es nicht unmöglich, daß die Bemerkung über Postumius auf einer Combination von XL 47, 1 mit XLI 7, 2 beruht. Was nun den Titel *proconsul* betrifft, so erscheint mir höchst gewagt, aus den Periochae in solchen Einzelheiten einen Schluß zu ziehen. Wie wenig zuverlässig sie in Titeln sind, lehrt z. B. perioch. XXXIII: *C. Sempronius Tuditanus praetor ab Celtiberis cum exercitu occisus est*, während im Liviustexte steht (XXXIII 25, 9): *vulgataeque litterae C. Sempronium Tuditanum proconsulem in citeriore Hispania proelio victum, exercitum eius fusum fugatum, multos inlustris viros in acie cecidisse, Tuditanum cum gravi vulnere relatum ex proelio haud ita multo post expirasse.* So wenig also hier die Periocha sich als zuverlässig erweist, so wenig dürfen wir ihren Wortlaut ohne weiteres an jener Stelle als livianisch ansprechen. Es muß unbestimmt bleiben, wie Livius geschrieben hat, wenn auch die Möglichkeit sich nicht leugnen läßt, daß er beide jetzt als *proconsul* bezeichnet hat. Dann könnte man immer noch vermuten, daß dies in einer zur Hauptdarstellung hinzugefügten Variante geschehen wäre. Denn die Hauptquelle kennt ja seit Buch XXXIX den Titel *proconsul* für die gewöhnlichen spanischen Statthalter nicht.

Jedenfalls ist mit dem Anfange des Buches XLI die Nachricht verloren gegangen, daß im Jahre 178 M. Titinius als Statthalter in die Provincia citerior (vgl. XLI 9, 3, wo ihm für 177 eine Legion mit entsprechendem Bundesgenossencontingent gesandt wird)[1]), T. Fonteius nach der Provincia ulterior gesandt war. Titinius sollte im Jahre 176 durch P. Licinius Crassus, sein College durch M. Cornelius Scipio Maluginensis abgelöst werden (XLI 15, 5 et 10). Beide entziehen sich diesem Amte aus religiösen Gründen, und die früheren Statthalter bleiben ausnahmsweise ein drittes Jahr im Amte (XLI 15, 11): *M. Titinius et* ⟨*T.*⟩ *Fonteius proconsules manere cum eodem imperi iure in Hispania iussi.* Wie aus der Hinzufügung *cum eodem imperi iure* sich ergibt, ist die Verleihung des Titels *proconsul* etwas ebenso Außergewöhnliches wie die dreijährige Statthalterschaft. Wir haben also hier weder die frühere Praxis (bis Buch XXXVIII), nach der die Statthalter bereits im zweiten Jahre ihrer Provincialverwaltung als Proconsuln bezeichnet

---

1) Vgl. auch XLIII 2, 6 *cum M. Titinio primum, qui praetor A. Manlio M. Iunio consulibus in citeriore Hispania fuerat, recuperatores sumpserunt* (*Hispani*).

werden, noch einen Widerspruch mit der seit Buch XXXIX beobachteten Praxis. Der außergewöhnliche Titel ist durch die außergewöhnliche Ausdehnung der Statthalterschaft gerechtfertigt. Dafür spricht auch, daß Titinius XLI 26, 1 schlechthin als *praetor* bezeichnet wird: die Darstellung nimmt hier auf die specielle, nur für das sonst nicht übliche dritte Jahr geltende Amtsbezeichnung keine Rücksicht, weil die gesamte Statthalterschaft des Titinius zusammengefaßt ist.

Über die Verteilung der spanischen Provinzen im Jahre 175 sind wir infolge einer Lücke in der Handschrift des Livius nicht unterrichtet. Später kämpft Ap. Claudius glücklich gegen die Celtiberer. Er ist nach XLI 26, 1 der Nachfolger des Titinius gewesen: *Celtiberi in Hispania, qui bello domiti se Ti. Graccho dediderant*[1]), *pacati manserant M. Titinio praetore obtinente provinciam*[2]). *rebellarunt sub adventum Ap. Claudi* eqs. Dieser war Praetor im Jahre 175. Da nun die bei Livius erzählten Erfolge sich an die Ankunft des neuen Statthalters unmittelbar anschließen, müssen sie noch ins Jahr 175 fallen. Für das Jahr 174 bis zur Ablösung des Claudius gilt dann der Schluß des Berichts (26, 5): *quieti deinde paruerunt imperio*[3]).

Im Jahre 174 werden die spanischen Provinzen an P. Furius Philus (citerior) und Cn. Servilius Caepio (ulterior) übertragen. Die Verteilung der Provinzen wird zwar in dem erhaltenen Text nicht berichtet, aber die beiden neuen spanischen Statthalter werden bei den Angaben über die Aushebungen genannt (XLI 21, 3).

Vor Ablauf des Amtsjahres 174 kehrt Ap. Claudius nach Rom zurück XLI 28, 3. Schon vorher war ein Dankfest wegen seiner Erfolge gefeiert worden 28, 1: *exitu prope anni diem unum supplicatio fuit ob res prospere gestas in Hispania ductu auspicioque Ap. Claudi proconsulis.* Die Bezeichnung des Claudius als *proconsul* ist auffällig. Sie widerspricht sowohl der bis Buch XXXVIII herrschenden Praxis wie der späteren; denn Claudius ist

1) 179 (XL 50, 1. 5).

2) 178—176. Nicht verwendbar ist die Nachricht XLI 27, 2: *insignes notae fuerunt M. Corneli Maluginensis qui biennio ante* (näml. vor 174) *praetor in Hispania fuerat.* Hier ist der Zusatz *in Hispania* irrig. Ob er mit Perizonius zu streichen oder ob ein Irrtum des Livius vorliegt, kann zweifelhaft erscheinen. Doch ist jenes wegen des Gegensatzes zu den jetzt im Amte befindlichen Praetoren wahrscheinlicher.

3) Anders Kahrstedt S. 7. Richtig Weißenborn-Müller.

nur ein Jahr Statthalter gewesen. Die Ungenauigkeit erklärt sich wahrscheinlich so, daß in Livius' Quelle die außerordentliche Bezeichnung der Statthalter im dritten Jahre auch auf deren Nachfolger übertragen ist. Wenn dies richtig ist, so wäre Livius' unmittelbare Quelle in Titulaturen wenig sorgfältig gewesen. Das würde beweisen, daß die sorgfältigen Bezeichnungen von dieser Quelle bereits ihrer Vorlage entnommen waren. Jedenfalls verschwindet in den folgenden Berichten der Proconsultitel.

Als Nachfolger des Servilius und Furius werden im Jahre 173 N. Fabius Buteo (für Hispania citerior) und C. Matienus (für Hispania ulterior) bestimmt XLII 1, 5 [1]). Jener stirbt unterwegs in Massilia (XLII 4, 1). Der Senat bestimmt einen der beiden bisherigen Statthalter als Ersatzmann und läßt sie losen; das Los entscheidet für den bisherigen Statthalter der citerior P. Furius Philus, der also auch 173 in seiner Provinz bleibt.

Beide werden im folgenden Jahre abgelöst durch M. Iunius (citerior) und Sp. Lucretius (ulterior) XLII 10, 13. Wegen des drohenden makedonischen Krieges soll ihnen kein Truppenersatz bewilligt werden. Schließlich erreichen es die Statthalter, daß ihnen das Übliche zugesprochen wird (XLII 18, 6. 7). Bedeutende Ereignisse werden sich nicht zugetragen haben. Da das Interesse der Historiker dem makedonischen Kriege zugewendet war, haben sie in diesem Jahre die Benutzung des amtlichen Materials für Spanien verschmäht oder wenigstens stark eingeschränkt, und so fehlte den späteren Annalisten die Grundlage für ihre ausschmückende Tätigkeit.

Vom nächsten Jahre an werden die beiden spanischen Provinzen von einem Statthalter verwaltet, da der Senat sich für einen der beiden bisher in Spanien verwendeten Praetoren die freie Verfügung

1) An dieser Stelle und XLIII 2, 8 erhält Matienus fälschlich das Pränomen *M.*, nachdem er bisher als C. Matienus erschienen ist: XL 26, 8. 28, 7. XLI 28, 5. Die Erklärer verzweifeln an der Lösung der ἀπορία. Ich glaube, daß das Pränomen XLII 1, 5 durch das des daneben genannten M. Furius Crassipes beeinflußt ist. Aus dieser Stelle würde es dann Livius XLIII 2, 8 entweder noch in der Erinnerung behalten oder beim Nachschlagen sich an der Stelle orientirt haben, wo der Mann zuletzt genannt war. Jedenfalls sieht Kahrstedt S. 36 zwar keinen Grund, an verschiedene Quellen zu denken, aber drückt sich trotzdem etwas unklar aus: 'es hat also einen Annalisten gegeben, der ihn *C.* und einen, der ihn *M.* nannte'. S. 74 A. 3 scheint er an Quellenverschiedenheit zu denken. Ich glaube, die von mir gegebene Lösung beseitigt die Schwierigkeiten auf glaubhafte Weise.

vorzubehalten wünscht XLII 28, 6. Diese Vereinigung ist der äußere Ausdruck für die Tatsache, daß der Osten die Kräfte des Reiches in steigendem Maße in Anspruch nimmt. Zuerst müssen die Statthalter um die nötigen Ersatztruppen kämpfen, jetzt sind nicht einmal die Oberbeamten für den Statthalterposten in genügender Zahl frei. Dadurch werden natürlich die kriegerischen Unternehmungen gelähmt. Für das Jahr 171 erhält L. Canuleius Dives die Verwaltung Spaniens XLII 31, 9 (sein Name und seine Provinz ist zwar in der Handschrift ausgefallen, aber aus XLIII 2, 3 sicher ergänzt).

Die Spanier benutzen die Gelegenheit, um über langjährige Ausbeutung durch die römischen Statthalter Beschwerde zu führen in dem Augenblick, wo die Streitkräfte Roms durch den makedonischen Krieg gebunden sind. Bezeichnend ist, daß von diesen Klagen über Aussaugung der Provinzen erst jetzt gesprochen wird, als die Sache in Rom zur Sprache kommt. Aber es ist leicht erklärlich, wenn wir daran denken, daß die Urquelle über die Provincialverwaltung die Berichte der Statthalter sind, in denen natürlich von dergleichen Dingen nicht die Rede gewesen war. Berichtet doch z. B. auch Caesar nicht, woher er das Geld zur Verdoppelung des Soldes für seine Legionen genommen hat u. ä. (Suet. Iul. 26, 3). Diese urkundlichen Berichte der Statthalter in historische Erzählung umgesetzt zu haben, ist das vom literarhistorischen Standpunkte aus nicht gering zu bewertende Verdienst der älteren römischen Annalisten. Auf dem von ihnen gefügten Grunde bauen dann die späteren auf, teilweise mit willkürlichen Ausschmückungen, während die Tätigkeit des Livius zur Hauptsache in der ziemlich getreuen, nur durch kleine Nachlässigkeiten entstellenden Wiedergabe dessen besteht, was ihm seine unmittelbaren Vorgänger boten [1]). Daß er selbst, abgesehen von solchen kleinen Nachlässigkeiten und Flüchtigkeiten, das Material von groben Entstellungen und Ausschmückungen freigehalten hat, das lehrt die Art und Weise, wie er Polybios benutzt hat. Wenn er hier bei der Umsetzung des Materials der subjektivistisch gestalteten Vorlage in seine epische Darstellung manches geändert hat, was dem Geschichtsforscher als Fälschung oder willkürliche Veränderung erscheint, so war er seinen annalistischen Quellen gegenüber in einer andern Lage, da diese sich selbst

1) Die allerjüngste Generation der Annalistik, die nachsullanischen Historiker, hatte er bereits in der ersten Dekade kennen gelernt und abgeschüttelt.

schon der indirekten Methode der Darstellung bedient hatten [1]). Daß aber Livius selbst seinem Stoffe anders gegenübersteht, als seine annalistischen Vorgänger, daß er mit ihm nicht frei schaltet in ihrer Weise, läßt sich leicht begreifen. Denn einmal schreibt Livius zu einer Zeit, als es ein politisches Parteileben wie im letzten Jahrhundert der Republik nicht mehr in Rom gab, und außerdem liegt zwischen ihm und der jüngeren Annalistik das Zeitalter Varros, das Zeitalter der selbständigen römischen Wissenschaft. So wenig Livius selbst unmittelbar vom wissenschaftlichen Geiste berührt ist, so ist es ihm nicht mehr möglich, die Tatsachen in so subjektive Beleuchtung zu stellen, wie das z. B. noch Sallust im Bellum Iugurthinum tut [2]).

Auch in den folgenden Jahren tritt das Interesse für Spanien sehr zurück. Für 170 ist der Bericht über die Verteilung der Provinzen verloren. Buch XLIII 4 ist von einem spanischen Aufstande des Jahres 171 die Rede. Die Periocha ergänzt in willkommener Weise den trümmerhaften Liviustext: *motus, qui in Hispania ab Olonico factus erat, ipso interempto consedit*, ohne indes den Aufstand örtlich näher zu bestimmen. Auf dieselbe Erhebung bezieht sich Florus I 33, 14 *fuisset et cum omnibus Celtiberis* (*certamen*), *nisi dux illius motus initio belli oppressus esset, summus vir astu et audacia si processisset Olondicus* [3]).

1) Daß auch der moderne darstellende Historiker die indirekte Methode nicht verschmäht, lehrt die Art, wie H. von Treitschke die Schilderung des Leipziger Schlachtfeldes einleitet: 'Gneisenaus Augen leuchteten, als er am Morgen des 18. Oktobers das ungeheure Schlachtfeld überblickte, wie vom Nordwesten und Norden, vom Südosten und Süden her die Heersäulen der Verbündeten im Halbkreise gegen Leipzig heranzogen.' Ganz verfehlt ist es aber, wenn es von Polybios heißt: 'Zu dem Rüstzeug des rhetorischen Historikers gehört die Fabrikation von Reden, die er vor den Entscheidungsschlachten oder sonstigen wichtigen Ereignissen durch seine Helden vortragen läßt, sie fehlen demgemäß nicht in dem Werke des Polybius' (R. Laqueur, Polybius S. 262). Darüber bedarf es keines Wortes: es ist die stärkste Verkennung des Polybios, die sich denken läßt.

2) Vgl. E. Lauckner, Die künstlerischen und politischen Ziele der Monographie Sallusts über den jugurthinischen Krieg 1911. Für das Bellum Catilinarium E. Schwartz, in d. Z. XXXII 1897 S. 554 f.

3) *olyndicus B* und Roßbach; *solondicus NL*. Damsté, Mnem. N. S. XL 1912 p. 355 vermutet: *summus vir astu et audacia et si processisset, Solon Celticus*, was schon an dem Adjektivum *Celticus* scheitert. Zu erklären ist *summus vir astu et audacia si processisset*: infolge seiner Ver-

Auch für das Jahr 169 erfahren wir nicht den Namen des spanischen Statthalters; im folgenden Jahre ist es P. Fonteius XLIV 17, 10. Nach dem Siege über Perseus wird die Verwaltung wieder geteilt (XLV 16, 1): *Q. Aelio M. Iunio consulibus' de provinciis referentibus censuere patres duas provincias Hispaniam rursus fieri.* Die Praetoren Cn. Fulvius und C. Licinius Nerva werden als Statthalter für das Jahr 167 nach Hispania citerior und ulterior gesandt.

Es hat sich also gezeigt, daß die Darstellung der spanischen Verhältnisse in der Zeit zwischen dem zweiten punischen und dem perseischen Kriege durchaus in sich geschlossen ist, daß insbesondere der Versuch Kahrstedts, eine in zahlreichen Dubletten und Widersprüchen sich äußernde Verwirrung der historischen Überlieferung für diesen Abschnitt nachzuweisen, gescheitert ist. Auch das annalistische Material hat sich als im großen und ganzen zuverlässig erwiesen, und eine verzweifelte Skepsis, wie sie Kahrstedts Ansichten notwendig machen würde, verflüchtigt sich bei eingehender, unbefangener Interpretation. Aber es ergab sich zwischen Buch XXXVIII und XXXIX ein Wechsel in einigen sachlichen und stilistischen Ausdrucksformen, der darauf hindeutete, daß hier ein Quellenwechsel bei Livius stattgefunden habe. Daß die Anzeichen für diesen Wechsel zunächst als ziemlich geringfügig sich herausstellen, daß besonders abgesehen von den Angaben über die Truppenstärke (vgl. S. 508) keine nennenswerten sachlichen Unterschiede sich aufdrängten, läßt darauf schließen, daß wir uns in der Hauptsache auf dem festen Boden befinden.

2. Valerius Antias und Claudius Quadrigarius in der vierten und fünften Dekade.

Es erübrigt noch zu fragen, ob sich die Namen der beiden führenden Quellen des Livius für die behandelten Abschnitte bestimmen lassen, und ob dasselbe Verhältnis, das wir bei der Betrachtung der spanischen Geschichte beobachten konnten, auch für die übrigen Teile der livianischen Erzählung gilt, soweit sie auf der annalistischen Überlieferung sich aufbaut. Für die Beantwortung

schlagenheit und Kühnheit hätte es Olondicus weit bringen können, falls er Glück gehabt hätte. Eine Beziehung auf Viriathus ist ausgeschlossen, aber der Gegensatz erfordert die Nennung des Namens auch in § 14.

beider Fragen geben uns die namentlichen Citate der benutzten Annalisten die Möglichkeit an die Hand. Dabei bietet uns die Schilderung der spanischen Ereignisse einen sicheren Boden. In der geschlossenen Darstellung wird dreimal Antias im Einklang mit der Erzählung citirt:

XXXIV 10, 1 vgl. S. 491f.,
XXXIV 15, 9 vgl. S. 492,
XXXV 2, 7 vgl. S. 496f.

Daraus können wir mit Sicherheit schließen, daß bis zum Schluß von Buch XXXVIII Valerius Antias die führende Quelle des Livius für die spanischen Ereignisse gewesen ist. Von Buch XXXIX an kann er dann diese Rolle nicht mehr gespielt haben, weil da eine andere Quelle die Führung übernimmt, die nach Lage der Dinge nur Claudius Quadrigarius sein kann.

Dürfen wir diese Verhältnisse auch auf die übrigen Teile der vierten und fünften Dekade beziehen, soweit sie auf annalistischen Quellen beruhen? Ich glaube ja. Dabei will ich nicht eine eingehende Analyse ausführen, wie sie für die spanischen Ereignisse geboten wurde. Es würden sich auch da ähnliche Beobachtungen machen lassen. Ich führe nur das eine oder das andere an: aus der Zusammenstellung der Notizen über die Triumphe und Ovationen, die Kahrstedt S. 90ff. bietet, läßt sich mit Leichtigkeit erkennen, daß Streitigkeiten über die Gewährung des Triumphes sich seit Buch XXXIX nicht mehr finden, während sie vorher gern breit ausgemalt sind. Damit dürfte nicht nur der historische Wert dieser Schilderungen ohne weiteres klar sein, sondern auch die Annahme sich ergeben, daß Antias für diese Schilderungen sozusagen Specialist war. Ein anderes ergibt sich aus der Liste der Tagesdaten bei Kahrstedt S. 86: die Wahlen und die Feriae Latinae werden seit Buch XXXIX oft genau auf den Tag bestimmt; vorher nur XXXVIII 42, 2, hier wohl, weil der Consul *solito serius ad comitia* gekommen ist[1]).

Von entscheidender Bedeutung sind die namentlichen Citate: in ihnen stimmt bis Buch XXXVIII Antias mit der fortlaufenden

---

1) Das würde darauf hindeuten, daß diese Daten in der älteren Annalistik verzeichnet waren, was sich ja leicht begreifen läßt, daß aber Antias kein Interesse dafür gehabt hat, was sich bei der Gleichgiltigkeit gerade dieser Zeitbestimmung für den Geschichtsschreiber nicht weniger leicht begreifen läßt.

Erzählung, während er von Buch XXXIX an im Gegensatz zum Text citirt wird. Wo zur Controlle und gelegentlichen Ergänzung des Polybios zwei römische Schriftsteller genannt werden, erscheint bis Buch XXXVIII Antias an erster, Claudius an zweiter Stelle, später ist die Reihenfolge der Benutzung umgekehrt.

XXXII 6, 5—7 ist an die aus Polybios stammende Erzählung eine Variante aus Antias angehängt, in der die Taten des Villius durch ein Autoschediasma (vgl. XXXII 28, 5) ausgeschmückt sind. § 8 fährt Livius fort: *ceteri Graeci Latinique auctores, quorum quidem ego legi annales, nihil memorabile a Villio actum integrumque bellum insequentem consulem T. Quinctium accepisse tradunt.* Der Ausdruck *Graeci auctores* bezeichnet den Polybios; neben ihm hat Livius noch einen lateinischen Annalisten eingesehen — mehr bedeutet der Plural nach bekanntem Citirgebrauch ja nicht[1]) —: das ist so gut wie sicher Claudius.

XXXIII 10, 7 *caesa eo die* (bei Kynoskephalai) *octo milia hostium, (quinque) capta, ex victoribus septingenti fere ceciderunt.* Das ist der Abschluß der polybianischen Schlachtschilderung. Nun folgen zwei annalistische Varianten aus Antias und Claudius, und zwar in dieser von uns erwarteten Reihenfolge (§ 8): *si Valerio qui credat omnium rerum inmodice numerum augenti, quadraginta milia hostium eo die sunt caesa; capta — ibi modestius mendacium est — quinque milia septingenti, signa militaria ducenta undequinquaginta. Claudius quoque duo et triginta milia hostium caesa scribit, capta quattuor milia et trecentos. nos non minimo potissimum numero credidimus, sed Polybium secuti sumus, non incertum auctorem cum omnium Romanarum rerum, tum praecipue in Graecia gestarum.* Daß bei beiden die Zahlen der Toten maßlos gesteigert sind, ist ohne weiteres klar. Aber es verdient hervorgehoben zu werden, daß sich die Steigerung auf die Zahl der Toten beschränkt. Wenn Livius hier dem Polybios folgt, so ist das natürlich ein vernünftiger Standpunkt. Immerhin muß betont werden, daß die Zahl der Gefangenen bei Antias und Claudius nicht auf Übertreibung einer echten, etwa bei Polybios vorliegenden Tradition beruht, sondern daß hier eine — oder eigentlich eine doppelte, von diesem unabhängige Überlieferung vorliegt, die uns lehrt, wie die polybianische Zahl einzu-

1) Vgl. z. B. Nissen a. a. O. S. 47. Klotz, Quaestiones Plinianae geographicae 1906 p. 121.

schätzen ist. Übertriebene Zahlen bei den feindlichen Toten neben unverfälschtem Berichte über die Zahl der Gefangenen hatten wir schon mehrfach in annalistischen Partien gefunden, vgl. z. B. oben S. 495 f. über XXXV 1, 9 (vgl. auch XXXIV 15, 9)[1]. Das ist schwerlich einem Zufall zuzuschreiben, denn die Zahlen der eigenen Toten und die der feindlichen Gefangenen ließen sich ja jederzeit genau feststellen. Beides mußte auch aus militärischen Gründen geschehen, weil diese Zahlen für die Militärverwaltung von Bedeutung waren. So ist also der Weg zu denken, auf dem diese echten Zahlen in die Überlieferung gekommen — wenn Antias und Claudius in der Zahl der Gefangenen um ein paar Hundert auseinandergehen, so liegt eine verschiedene Berechnung zugrunde; bei einem werden nur die in der Schlacht, bei dem andern auch einige Hundert früher oder später gefangen genommene Feinde mitgezählt sein. Daß die jüngere Annalistik in vielen Fällen die ihr unangenehme Lücke der Überlieferung über die gefallenen Feinde ausgefüllt hat, entspricht durchaus dem Bilde, das uns die livianische Darstellung sonst von ihren Vertretern gewinnen läßt.

Dasselbe Quellenverhältnis, wie XXXIII 10, 7, tritt bei der Bestimmung der Kriegskosten zutage: XXXIII 30, 7 *mille talentum daret* (Philippus) *populo Romano, dimidium praesens, dimidium pensionibus decem annorum.* Das ist die polybianische Bestimmung. Dazu tritt zunächst eine Abweichung aus dem nach Polybios zunächst eingesehenen Antias: 8 *Valerius Antias quaternum milium pondo argenti vectigal in decem annos impositum regi tradit.* Das sind, wie Nissen S. 145 bemerkt, 500 Talente[2]; Antias hat also den einen Teil der Summe, den sofort zahlbaren Teil der Kriegskosten, ausgelassen, aber den andern richtig umgerechnet. Dabei wird die Lüderlichkeit auf seine Rechnung, das Richtige auf die seiner Quelle zu setzen sein. Wir sehen also auch hier durch den Schleier hindurch, den die jüngere Annalistik über die historische Überlieferung ausgebreitet hat. Nun folgt: *Claudius in annos triginta quaterna milia pondo et ducena, in praesens viginti milia pondo.* Diese Angabe ist sehr interessant, weil sie Richtiges und Falsches vermengt. Gesteigert sind die 30 Jahre. Hingegen beruht die Summe des jährlichen Tributs (4200 röm.

1) Darum sind natürlich die Gefangenenziffern nicht überall glaubhaft.

2) Vgl. Liv. XXX 37, 5 mit Plin. nat. hist. XXXIII 52.

Pfund) offenbar nur auf einer andern Umrechnung des jährlichen Tributs von 50 Talenten. Rechnet man nach demselben Verhältnis die 20 000 röm. Pfund um, so erhält man rund 250 Talente, also die Hälfte dessen, was die sofortige Zahlung nach Polybios betrug. Darum wird man sich ungern entschließen, diese Überlieferung einfach als Annalistenschwindel über Bord zu werfen, was freilich die bequemste Erledigung wäre. Würde der jährliche Tribut von 50 Talenten 30 Jahre lang gezahlt, so würden dazu 1500 Talente kommen. Welche historischen Verhältnisse hier zugrunde liegen, ob etwa die claudianischen Ziffern einem andern Stadium der Verhandlungen entsprechen, also eine frühere Forderung der Römer darstellen, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls einfach erlogen sind die von Polybios abweichenden annalistischen Angaben nicht. Es ist echte und gefälschte Überlieferung gemischt, aber soweit diese Überlieferung echt ist, ist sie von Polybios unabhängig — worüber sich niemand wundern wird — und geht sicher auf einen der älteren Annalisten zurück. Welche dies gewesen sind, wird sich vielleicht einmal später feststellen lassen, wenn das Eigentum des Claudius und Antias überall genau abgegrenzt und zusammengestellt ist[1]). Jedenfalls beweist die verschiedene Umrechnung der fünfzig Talente, daß bei Antias und Claudius verschiedene Quellen benutzt sind.

Angehängt sind noch zwei Friedensbestimmungen, zunächst eine aus Claudius 9 *idem nominatim adiectum scribit ne cum Eumene Attali filio . . . bellum gereret.* Dann folgt wieder ein Stück Darstellung nach Polybios (10): *in haec obsides accepti, inter quos Demetrius Philippi filius*, und zum Schluß ein zweiter Anhang aus Antias (11): *adicit Antias Valerius Attalo absenti Aeginam insulam elephantosque dono datos* eqs. Die Nachricht erscheint verdächtig, weil Attalus ja schon gestorben war (Liv. XXXIII 21, 1 aus Polyb.). Sie ist überhaupt nur verständlich, wenn *absens* als Euphemismus für *mortuus* gebraucht ist; vgl. Thes. ling. lat. I 215, 54. Wegen dieser Verfügung über die Elephanten will Nissen S. 145 die in die polybianischen Friedensbestimmungen eingeschobenen Worte 6 *ne plus quinque milia armatorum haberet neve elephantum ullum; bellum extra Macedoniae fines ne iniussu senatus gereret* aus annalistischer Überlieferung herleiten. Das ist

1) Eine wichtige Rolle wird dabei voraussichtlich die Überlieferung über die Auffindung der Bücher des Numa spielen, für die unsre Kenntnis ziemlich vielseitig ist. Vgl. unten S. 531.

sehr glaublich. Sie scheinen z. T. in Anlehnung an die karthagischen Friedensbestimmungen von 202/1 erfunden zu sein (vgl. Liv. XXX 37, 2 sq.)[1]). Für die Frage aber, ob Antias oder Claudius der Urheber dieser Verfälschung ist, scheint zunächst die Erwähnung der Elephanten bei Antias ausschlaggebend. Elephanten verwendeten die Römer, aber nicht Philipp (vgl. Müller zu § 6). Diese werden wohl nach der Schlacht dem verstorbenen Attalos, d. h. seinem Nachfolger geschenkt sein. Diese Deutung widerspricht nicht dem Wortlaut des Antiascitats. Ist dies richtig, so ist auch leicht begreiflich, wie ein anderer Annalist auf die Bestimmung des § 6 verfallen konnte. Daß diese Zusätze aus Claudius stammen, scheint aus § 9 zu folgen: *idem nominatim adiectum scribit ne cum Eumene Attali filio . . . bellum gereret.* Dazu paßt vorzüglich die allgemeine Bestimmung. Und mit den Zusätzen des § 6 stimmt auch die zusammenhängende Erzählung des Livius XLII 25, 4, d. h. wenn unsre Vermutung richtig ist, ebenfalls Claudius.

XXXIII 36, 13 *in eo proelio* (einer Gallierschlacht des Jahres 196) *supra quadraginta milia*[2]) *hominum caesa Valerius Antias scribit, octingenta septem signa militaria capta et carpenta septingenta triginta duo et aureos torques multos.* Diese Angabe steht im engsten Zusammenhang mit der Erzählung. Der Name des Antias wird citirt, weil Livius seinen hohen Zahlen mißtraut[3]). Es folgt ein Zusatz aus Claudius: *ex quibus* (*torquibus*) *unum magni ponderis Claudius in Capitolio Iovi donum in aede positum scribit.* Also stammt hier die Darstellung aus Antias, Claudius ist zur Controlle oder Ergänzung eingesehen.

Über XXXIV 10, 1 und 15, 9, sowie über XXXV 2, 8 s. o. S. 521. Daß fortgesetzt nicht nur Antias benutzt ist, sondern neben ihm auch Claudius herangezogen ist, lehrt XXXV 14, 5—12, wo ein Stück aus diesem in die polybianische Erzählung eingelegt ist. Ebenso ist XXXVI 19, 12 zu Polybios eine Variante aus Antias zugefügt; über die Reihenfolge der Benutzung der römischen Quellen

---

1) In diesem Zusammenhange ist es wichtig, daß Plutarch Flam. 9 statt der fünf Schiffe des Polybios (Liv. XXXIII 30, 5) von zehn spricht: so viel darf Karthago unterhalten.

2) 40 000 Tote finden sich auffallend oft in antiatischen Berichten. Das ist offenbar die runde Summe für größere Kämpfe.

3) Richtig Kahrstedt S. 97.

geben diese Stellen nichts aus, weil an ihnen nur ein römischer Schriftsteller herangezogen ist.

XXXVI 36, 4 (191) ist besonders lehrreich: *ludique ob dedicationem eius (aedis Matris Magnae Idaeae) facti, quos primos scaenicos fuisse Antias Valerius est auctor, Megalesia appellatos.* Die falsche Datirung der scenischen Spiele machte den unbewußt unter dem Einflusse varronischer Wissenschaft stehenden Livius mißtrauisch; deswegen führt er den Namen der Quelle an. Und er hatte um so mehr Grund zum Mißtrauen, als bereits XXXIV 54, 3 (194) berichtet war: *Megalesia ludos scaenicos ⟨A.⟩ Atilius Serranus L. Scribonius Libo aediles curules primi fecerunt. horum aedilium ludos Romanos primum senatus a populo secretus spectavit.* Diese Stelle leitet Soltau[1]) aus Piso ab und glaubt sich deswegen berechtigt, auch sonst allerlei auf diesen zurückzuführen. Ich halte es überhaupt für unberechtigt, auf Grund eines aus den mit Namen citirten Fragmenten gewonnenen, also höchst unvollständigen[2]) Bildes von Claudius und Antias negative Urteile zu geben. Denn aus der Beschreibung von Einzelkämpfen und Schlachten, aus Reden und Briefen läßt sich kein Annalenwerk herstellen[3]). Gerade an dieser Stelle sind wir aber in der günstigen Lage nachzuweisen, daß Antias beide sachlich unvereinbaren Angaben gemacht hatte. Denn es wird niemandem einfallen, XXXIV 54, 3 und 4 auseinanderzureißen, und was 54, 4 berichtet wird, hat bei Antias gestanden: Ascon. Cornel. p. 55, 17 St. *factum id esse* (neml. *a populari consessu senatoria subsellia separata*) *autem Antias tradit ludis R. quos fecerint aediles curules ⟨A.⟩*[4]) *Atilius Serranus L. Scribonius Libo.* XXXVI 36, 4 ist aber Antias ausdrücklich bei Livius citirt. Hier hat also bereits Antias zwei widersprechende Behauptungen in seinem Geschichtswerk gehabt, und es ist schlechterdings

1) Zuletzt Livius' Geschichtswerk, seine Composition und seine Quellen 1897 S. 29.

2) Vgl. darüber S. 482f.

3) Sachliche Übereinstimmungen in historischen Tatsachen beweisen allein so wenig etwas für Quellenzusammenhänge, wie Übereinstimmungen in richtigen Lesarten für Handschriftenzusammenhänge. So ist es mehr als gewagt, Liv. XXXIX 55, 4 als entlehnt aus Piso zu bezeichnen, weil Piso HRF 35 (Plin. nat. III 131) etwas Ähnliches berichtet. Richtig hierüber Kahrstedt S. 96.

4) Stangl ergänzt mit Mommsen ⟨C.⟩, doch vgl. Klebs, Pauly-Wissowas Real-Enzykl. II 2096, 20.

nicht einzusehen, warum ihm ein solches Versehen nur einmal unterlaufen sein sollte. Dieselbe Tatsache ist infolge Benutzung verschiedener Aeren an verschiedenen Stellen eingeordnet; das weist auf Benutzung verschiedener Quellen hin. Beide Angaben beruhen auf der falschen accianischen Chronologie des römischen Dramas, die Varro aus den Urkunden berichtigt hat. Jenes war in sullanischer Zeit neuste Weisheit.

XXXVI 38, 5 *duobus fere post mensibus P. Cornelius consul cum Boiorum exercitu signis collatis egregie pugnavit. duodetriginta milia hostium occisa Antias Valerius scribit, capta tria milia et quadringentos, signa militaria centum viginti quattuor, equos mille ducentos triginta, carpenta ducenta quadraginta septem; ex victoribus mille quadringentos octoginta tres cecidisse.* Die Kritik des Livius richtet sich ausschließlich gegen die Zahlen: *ubi ut in numero scriptori parum fidei sit, quia in augendo eo non alius intemperantior est, magnam tamen victoriam fuisse apparet, quod et castra capta sunt* etc. Es ist ganz deutlich, daß die ganze Erzählung aus Antias stammt, da die Zahlen nicht im Gegensatz zu ihr eingeführt werden.

XXXVII 48, 1 sq. wird im Anfange der Darstellung des Jahres 189 Antias citirt. Livius benutzt ihn primo loco, aber als er diese Erzählung bei seinen andern Gewährsmännern (d. h. Polybios und Claudius) nicht bestätigt findet, kann er seinen Zweifel nicht unterdrücken: 7 *rumoris huius quia neminem alium auctorem habeo, neque adfirmata res mea opinione sit, nec pro vana praetermissa.* Im folgenden gibt er dann nur, was auch sonst bezeugt ist.

XXXVII 60, 6 wird eine abweichende Version aus Antias zur Erzählung hinzugefügt. Das wäre von Bedeutung, wenn diese selbst annalistisch wäre. Indes hat Nissen S. 200 gewiß mit Recht c. 60 aus Polybios hergeleitet.

Gegen das Ende des Buches XXXVIII erzählt Livius den Scipionenproceß. Auch hier geht er aus von der Darstellung des Antias: 50, 5 *P. Scipioni Africano, ut Valerius Antias auctor est, duo Q. Petillii diem dixerunt.* Daß 50, 4—55, 7 und 58—60 aus ihm entnommen sind, bedarf nach Mommsens berühmter Auseinandersetzung keines Wortes der Erklärung. Aber schon im Verlaufe der Erzählung fügt Livius seine Kritik ein: 55, 8 *has ego summas auri et argenti relatas apud Antiatem inveni. in L. Scipione malim equidem librarii mendum quam mendacium scriptoris esse in*

summa auri atque argenti; similius enim veri est argenti quam auri maius pondus fuisse et potius quadragiens quam ducentiens quadragiens litem aestimatam, eo magis quod tantae summae rationem etiam ab ipso P. Scipione requisitam esse in senatu tradunt eqs. Der Wortlaut lehrt, daß Livius' Kritik sich auf den Bericht eines andern, natürlich römischen Schriftstellers stützt, und das Folgende bestätigt, daß er neben Antias auch Claudius herangezogen hat: 56, 1 *multa alia in Scipionis exitu maxime vitae dieque dicta, morte funere sepulcro in diversum trahunt, ut cui famae, quibus scriptis assentiar non habeam. non de accusatore convenit — alii M. Naevium*[1], *alii Petillios diem dixisse scribunt — non de tempore quo dicta dies sit, non de anno quo mortuus sit, non ubi mortuus aut elatus sit.* Diese kritische Anmerkung erstreckt sich bis zum Ende von Cap. 57. Dann folgt der Rest der Erzählung nach Antias. Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß die Kritik in die fertige Erzählung eingelegt ist. Sie hat da eingehakt, wo sich zuerst für Livius ein Anstoß bot, bei den Angaben über die Summen der unterschlagenen Gelder. Daran schließt sich dann die gesamte Kritik: wo einmal eine Unterbrechung stattgefunden hat, hängen sich leicht ähnliche Bemerkungen an. Livius hat also die Darstellung des Buches aus Polybios und Antias in der alten Weise gegeben. Aber bei der Erzählung vom Scipionenproceß hat ihn der Bericht des Claudius mit seinen starken Abweichungen von der Unzulänglichkeit des Antias endgültig überzeugt. Und nun wirft er ihn zwar nicht gänzlich beiseite, so wenig wie er ihm bisher ohne jede Controlle gefolgt ist, aber er gründet von nun an seine eigene Darstellung nicht mehr auf Antias, sondern auf Claudius. Hier also liegt der Schlüssel für das Verständnis des Quellenwechsels, den wir zwischen Buch XXXVIII und XXXIX beobachten konnten.

Und bereits als Livius nach Abschluß des Buches die dem polybianischen Bericht entsprechenden Partien seiner römischen Quellen nachlas, hat er zuerst den Claudius zur Hand genommen, dann

---

1) Man beachte, daß die claudianische Version hier zuerst genannt ist. Auch XXXIX 52, 3 polemisirt Livius mit claudianischem Material gegen Antias. Wenn er dort an M. Naevius als Ankläger Scipios festhält, so braucht er auch dort nicht die Rede des Scipio für echt gehalten zu haben, woran er XXXVIII 56, 5 unter dem Eindrucke der schwankenden Überlieferung (gewiß mit Recht) zweifelt.

an zweiter Stelle den Antias. Das ergibt sich aus XXXVIII 23, 8, wo wir zur polybianischen Darstellung 6 *numerus interfectorum haud facile iniri potuit* folgenden Zusatz finden (8): '*Claudius, qui bis pugnatum in Olympo monte scribit, ad quadraginta milia hominum auctor est caesa, Valerius Antias, qui magis inmodicus in numero augendo solet esse, non plus decem milia*, also mit Umkehrung der bisher beobachteten Reihenfolge der Benutzung: die Zusätze sind nach Abschluß des Buches in die polybianische Erzählung eingelegt. XXXIX 22, 8—10 finden wir einen Anhang zur Erzählung der Ereignisse des Jahres 186. Schon durch die grammatische Construction ist für einen Teil Antias, der mit Namen citirt wird, als Quelle gesichert. Aber er ist zweifellos auch für den Rest des Stückes verantwortlich. Livius berichtet zunächst die Tatsache: *L. Scipio ludos . . . ex conlata ad id pecunia ab regibus civitatibusque per dies decem fecit* und bringt dann erst die Motivirung der Geldsammlung: *legatum eum post damnationem et bona vendita missum in Asiam ad dirimenda inter Antiochum et Eumenem reges certamina Valerius Antias est auctor; tum conlatas ei pecunias congregatosque per Asiam artifices, et quorum ludorum post bellum, in quo votos diceret, mentionem non fecisset, de iis post legationem demum in senatu actum.* Auch die Übereinstimmung mit 8 *ludos .. quos bello Antiochi vovisse sese dicebat* deutet auf gemeinsamen Ursprung des Anhangs. Entscheidend dafür ist, was bei Weißenborn-Müller richtig bemerkt ist, daß die ganze Geschichte die antiatische Version voraussetzt, nach der Scipios Vermögen bereits confiscirt ist. Die nachträgliche Zufügung dieses Abschnittes ist also sicher.

Daß auch XXXIX 41, 6 die Verhältnisse ähnlich liegen, scheint sich aus der Dublette über Postumius zu ergeben[1]). Der Bericht über ihn ist bereits XXXIX 29, 8 an richtiger Stelle gegeben. Wäre er nach dem Antiascitat in der Erzählung am Platze, so müßte mindestens *propraetor* stehen. So dürften auch die Worte 6 *si Antiati Valerio credere libet, ad duo milia hominum damnavit* (A. Naevius) nachträglich beigefügt sein, wiewohl ich zugebe, daß ein Beweis sich nur für den folgenden Nachtrag über Postumius erbringen ließ.

1) Richtig urteilt H. J. Müller zu dieser Stelle, auch Kahrstedt S. 43 und S. 99 schließt sich ihm an.

XXXIX 43, 1 sq. ist vollkommen klar, daß die antiatische Erzählung nachträglich eingelegt ist. Denn 43, 5 schließt glatt an 42, 12 an. Also beruht die Erzählung selbst, zu der aus Antias eine Variante mitgeteilt wird, nicht auf Antias[1]). Ob Livius selbst die Rede Catos benutzt hat oder seine Quelle, also Claudius, weiß ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

Daß XXXIX 52, 1 Antias nicht die zuerst benutzte Vorlage ist, leuchtet ohne weiteres ein: *Scipionem et Polybius et Rutilius hoc anno* (183, dem Todesjahre Hannibals, dessen Tod soeben erzählt ist) *mortuum scribunt. ego neque his neque Valerio adsentior.* Im Anschluß an Polybios hatte Livius Philopoemens und Hannibals Tod erzählt. Polybios hatte gleichzeitig auch Scipios Tod berichtet. Gegen ihn polemisirt Livius ebenso wie gegen Antias. Wenn es über diesen heißt (3): *Antiatem auctorem refellit tribunus plebis M. Naevius, adversus quem oratio inscripta P. Africani est*, so verwendet Livius gegen Antias claudianisches Material (vgl. XXXVIII 56, 2 s. oben S. 528). Ob aber auch die genaue Datirung von Naevius' Tribunat aus Claudius stammt, oder ob Livius sich selbst genauer orientirt hat, bleibt fraglich. Für Claudius lag ein Grund zur Polemik nicht vor. Daß Livius aber sich anderweitig umgesehen hat, bezeugt das Citat aus Rutilius. Sein Verfahren scheint also hier ähnlich gewesen zu sein wie das des Plinius, das F. Münzer, Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius S. 12 f. festgestellt hat.

Aus Antias ist dann am Schluß des Buches nochmals die Nachricht von Hannibals Tode nachgetragen XXXIX 56, 7 *Hannibalem hoc anno* (183) *Antias Valerius decessisse est auctor legatis ad eam rem ad Prusiam missis praeter T. Quinctium Flamininum, cuius in ea re celebre est nomen, L. Scipione Asiatico et P. Scipione Nasica.* Wiederholt hat Livius die Notiz, weil hier zu dem auch sonst genannten Flamininus (vgl. XXXIX 51, 1 mit H. J. Müllers Anmerkung) die beiden sonst nicht genannten Namen kommen. Wichtig ist dabei das Cognomen des L. Scipio. Er nannte sich *Asiagenus*. Antias gibt dem Beinamen die Form *Asiaticus* sowohl hier, wie XXXVII 58, 6 (ein neuer Beweis für für die Annahme, daß dort Antias führende Quelle ist). XXXIX 44, 1

---

1) Vgl. Plut. Flamin. 18, wo auf eine dritte Version ein Citat aus Antias und eines aus Livius folgt.

in der zusammenhängenden Erzählung, die im Gegensatz zu Antias steht (vgl. 43, 1—4) ergibt sich aus den Varianten der Handschriften deutlich *Asiageni* für den Dativ des Cognomen. Statt dieses wichtige Anzeichen für die Benutzung verschiedener Quellen zu bewahren, verwischen die meisten Herausgeber den Unterschied und schreiben *Asiatico* auch 44, 1.

Die Geschichte von der Auffindung der Bücher des Numa ist uns sehr verschiedenartig überliefert. Bei Livius (XL 29, 3sq.) stammt die Erzählung nicht aus Antias, aus dem 29, 7 eine Variante angeführt wird: *adicit Antias Valerius Pythagoricos fuisse, vulgatae opinioni, qua creditur Pythagorae auditorem fuisse Numam, mendacio probabili accommodata fide*[1]. Zu Antias stimmt überdies die Zahl der Bücher nicht: bei Livius werden sieben lateinische und sieben griechische gefunden, nach Antias waren es je zwölf (vgl. Plin. nat. hist. XIII 87, Plut. Numa 22).

Auch XLI 27, 2 ist die Notiz aus Antias deutlich als Zusatz zu erkennen: *L. Fulvi, qui frater germanus et, ut Valerius Antias tradit, consors etiam censoris erat.* Das ist deutlich in Weißenborn-Müllers Anmerkung ausgesprochen, während z. B. Soltau a. a. O. S. 45 sich nicht scheut c. 26. 27 dem Antias zuzusprechen, obgleich er gerade für einen Zusatz zur Erzählung angeführt wird.

Nicht minder deutlich ist es, daß Livius XLII 11 nicht der Erzählung des Antias folgt: *Attalum regis Eumenis fratrem legatum venisse Romam Valerius Antias his consulibus scribit ad deferenda de Perseo crimina indicandosque apparatus belli. plurium*[2]) *annales et quibus credidisse malis ipsum Eumenem venisse tradunt.* Im Einklang mit diesen, im Gegensatz zu Antias führt Livius fort: *Eumenes igitur ut Romam venit* eqs.

XLIV 15, 1 werden in die Polybioserzählung aus den Annalisten zwei Zeugnisse eingefügt: *Claudius nihil responsum* (den rhodischen Gesandten) *auctor est* eqs. § 3 wird eine zweite Erzählung mit *alii* angefügt: dafür kommt nur Antias in Betracht. Also ist Claudius zuerst, Antias nach diesem benutzt.

XLV 40, 1 heißt es nach einer Lücke: *summam omnis captivi auri argentique translati ⟨sestertium⟩ milliens ducenties fuisse*

1) Liv. I 18, 1 weist Antias' Ansicht zurück, benutzt also einen Annalisten, der gegen Antias polemisirte. Ähnliche Polemik gegen ihn bei Dion. arch. II 59. Also liegt auch hier jüngste Annalistik vor.

2) D. h. Claudius und Polybios.

Valerius Antias tradit, quae haud dubie maior aliquanto summa ex numero plaustrorum ponderibusque auri argenti generatim ab ipso scriptis efficitur. Leider ist nicht zu ersehen, wie das Valeriuscitat sich zu dem Vorangehenden verhält. Doch deutet die Kritik seiner Angabe darauf hin, daß vorher eine andere Summe genannt war. Dies wird auch erfordert durch das Folgende: *alterum tantum aut in bellum proxumum absumptum aut in fuga, cum Samothracen peteret, dissipatum tradunt,* wo *tradunt* keinesfalls sich auf Antias beziehen kann.

Einen offenkundigen Nachtrag zu der vorangehenden Triumphbeschreibung, die aus römischer Quelle stammt, bildet das Zeugnis des Antias XLV 43, 8 [1]) *sestertium ducenties ex ea praeda redactum esse auctor est Antias, praeter aurum argentumque, quod in aerarium sit latum. quod quia unde redigi potuerit non apparebat, auctorem pro re posui.*

Von Buch XXXIX an finden wir also Antiascitate immer im Gegensatz zur Erzählung. Da nun bei den Doppelergänzungen zu Polybios an erster Stelle Claudius genannt wird, an zweiter Antias, so dürfte der Beweis erbracht sein, daß jener seit Buch XXXIX die führende Quelle ist, daß Antias nur nachträglich benutzt ist.

Daß aber auch, als Antias noch die Hauptquelle der Erzählung war, d. h. bis Buch XXXVIII, Livius zu seiner Controlle und Ergänzung einen zweiten Schriftsteller herangezogen hat, der nach Lage der Dinge kein andrer als Claudius gewesen sein kann, dafür sei nur ein Beweis angeführt. Bei den Gallierkriegen des Jahres 200 spielt ein karthagischer Officier mit Namen Hamilcar eine Rolle. Über seine Anwesenheit bei den Galliern gibt uns Liv. XXXI 10, 2 kurz Auskunft: *Insubres Cenomanique et Boii excitis Celinibus Ilvatibusque et ceteris Ligustinis populis Hamilcare Poeno duce, qui in iis locis de Hasdrubalis exercitu substiterat, Placentiam invaserunt.* 21, 18 wird erzählt, daß er im Kampfe fällt: *Hamilcar dux Poenus eo proelio cecidit.* Als Variante erscheint XXXIII 30, 12 ein Bericht, nach dem er im Jahre 197, also in einer späteren Gallierschlacht, gefangen genommen wird: *quidam et a Cenomanis, terga repente in ipso certamine adgressis, tumultum ancipitem iniectum auctores sunt, caesaque in medio quinque et triginta milia hostium, quinque milia et ducentos vivos captos,*

1) Richtig Kahrstedt S. 91 Anm. 11.

in iis Hamilcarem Poenorum imperatorem, qui belli causa fuisset. Damit steht in engstem Zusammenhange die Nachricht XXXIII 23, 5, wo vom Triumphe des C. Cornelius Cethegus über die Gallier berichtet ist: *multi nobiles Galli ante currum ducti, inter quos quidam Hamilcarem ducem Poenorum fuisse auctores sunt.* Also auch hier finden wir eine Variante aus derselben Quelle, wie XXXII 30, 12; diese ist demnach nicht nur gelegentlich eingesehen, sondern ständig herangezogen[1]).

Daß auch über Buch XLV hinaus das Verhältnis dasselbe geblieben ist, ergibt sich aus Oros. V 3, 2 *nam cum Metellus praetor Achaeos Boeotiosque coniunctos duobus bellis, hoc est primum apud Thermopylas, iterum in Phocide vicisset — quorum priore bello occisa esse XX milia, secundo VII milia caesa Claudius historicus refert, Valerius et Antias* (d. h. *et V. A.*) *in Achaia pugnatum et XX milia Achaeorum cum duce suo Diaeo cecidisse confirmat, Polybius Achivus, quamvis tunc in Africa cum Scipione fuerit, tamen quia domesticam cladem ignorare non potuit, semel in Achaia pugnatum Critolao duce adserit, Diaeum vero adducentem ex Arcadia militem ab eodem Metello praetore oppressum cum exercitu docet.* Die Reihenfolge der Benutzung der römischen Quellen: Claudius—Antias ist also auch für Buch LII gesichert.

Erweisen sich die Ergebnisse unsrer Untersuchung als stichhaltig, so gewinnen wir einmal ein klareres Bild von der Arbeitsweise des Livius. Er folgt seiner römischen Hauptquelle auf längere Strecken, aber doch so, daß er einen Autor durch den andern controllirt. Auch der Wechsel der Hauptquelle, die Preisgabe des Antias und seine Ersetzung als Führer durch Claudius läßt sich verstehen: in der Schilderung des Scipionenprocesses fand Livius bei Antias so viel Unglaubliches, daß sein Mißtrauen, das bis dahin

---

1) Nicht in diesen Zusammenhang gehört die 'Variante' XXXI 11, 5: die Römer schicken eine Gesandtschaft nach Karthago, um über die Teilnahme des karthagischen Officiers an den Kämpfen der Gallier Beschwerde zu führen. Während es im historischen Bericht heißt (XXXI 10, 2) *qui .. de Hasdrubalis exercitu substiterat,* steht nun: *civem eorum Hamilcarem relictum in Gallia — haud satis scire ex Hasdrubalis prius an ex Magonis postea exercitu — bellum contra foedus facere:* das ist der Text der diplomatischen Note. Historisch wahrscheinlich ist nur, daß er von Hasdrubals Heer zurückgeblieben ist. Der Historiker hat Recht, nur dies anzuführen, der Diplomat muß sich vorsichtiger ausdrücken.

sich eigentlich nur oder wenigstens in erster Linie gegen seine Zahlenangaben gerichtet hatte, wuchs, daß er merkte, was für einem Führer er gefolgt war. Ob er mit Claudius wesentlich besser gefahren ist, das ist freilich eine Frage, deren Beantwortung nicht so einfach zu geben ist. Stellen wir uns die Benutzung der römischen Quellen in der angedeuteten Weise vor, so ist zu betonen, daß Livius sie nicht anders verwertet hat, als er Polybios benutzt. Das ist begreiflich; denn Polybios war für ihn nicht der große Historiker, als der er sonst betrachtet wird, sondern nur eine gute Quelle für den Osten. Nicht begreifen aber kann ich es, wie Livius sein Werk hätte herstellen können, wenn er jetzt ein paar Paragraphen oder Capitel aus Piso, dann ein Stück aus Claudius und dann eines aus Antias entnommen hätte. Gründe für diesen Wechsel im einzelnen hat niemand nachgewiesen, und doch müßte man erwarten, daß wenigstens irgendwo einmal ein Anlaß zu einem solchen Wechsel sich erkennen ließe. Bei der schnellen Produktion des Livius wäre es geradezu ein Wunder, wenn aus diesem musivischen Material ein so geschlossenes Ganze zustande gekommen wäre, wie es das Werk trotz aller Widersprüche im einzelnen — manches hat sich auch als nur vermeintlich widerspruchsvoll herausgestellt — im großen und ganzen doch ist.

Freilich muß man sich vor Augen halten, daß die namentlichen Citate von der Eigenart der einzelnen Annalisten kein ausreichendes Bild zu geben vermögen. Gewiß, Antias übertreibt in Zahlenangaben. Aber tut dies Claudius darum weniger? Claudius wird zufällig nirgends bei Livius für stadtrömische Ereignisse mit Namen verantwortlich gemacht. Folgt daraus, daß er sein Annalenwerk ohne Rücksicht auf die Ereignisse in Rom geschrieben hat, die doch allein die Einzelschilderungen der Vorgänge in den Provinzen zusammenhalten konnten? Müssen wir nicht vielmehr aus dem Fehlen von namentlichen Claudiuscitaten in diesen Partien schließen, daß er bei der Schilderung der stadtrömischen Verhältnisse Livius wenig Anlaß zu Mißtrauen gab? Und wem sollte in den Büchern XXXIXff., wo Antias als Führer aufgegeben ist, die Schilderung der Ereignisse in Rom, wo sich doch die Vorgänge in den Provinzen vorwärts und rückwärts spiegeln, entnommen sein, wenn die Erzählung im Gegensatz zu Antias steht? Für eine Benutzung Pisos z. B. findet sich in der vierten und fünften Dekade nicht die leiseste Andeutung.

Aber wir gewinnen noch mehr. Nicht wesentlich ist es, daß wir einige unbestimmt mit *alii* oder *tradunt* citirte Varianten nun mit größter Wahrscheinlichkeit ihren geistigen Urhebern zuweisen können. Wichtiger ist, daß die veränderte Beurteilung des livianischen Materials uns seine Quellenschriftsteller ganz anders kennen lehrt. Claudius und Antias sind uns ungefähr gleichbedeutend mit Schwindelei und Übertreibung. Das ist ein schiefes Urteil, und man müßte sich wundern, wenn nüchterne Gelehrte, wie Varro und Asconius, trotzdem sich auf Antias berufen. Manches von dem, was dem Geschichtsforscher als Ausschmückung unleidlich ist, hat uns Ivo Bruns vom Stande des Geschichtsschreibers ansehen und anders zu bewerten gelehrt. Selbstverständlich haben die jüngeren Annalisten Schlachtschilderungen mit blühender Phantasie entworfen, Senatsdebatten uns vorgeführt, bei denen wir nicht in Versuchung kommen, sie als tatsächliche Überlieferung zu betrachten. Wenn aber die effekthaschenden Schilderungen sich deutlich von anderen Teilen nüchterner Darstellung unterscheiden, so muß doch betont werden, daß es für einen Schriftsteller, der als Künstler schreibt, unmöglich ist, bei seinen Schilderungen überall in gleicher Weise seiner Phantasie freien Lauf zu lassen. Auch darf nicht verkannt werden, daß Livius mit seinem hausbackenen und naiven, aber darum gerade nicht selten treffenden Urteil sein Mißtrauen durch die Namensnennung eben bei den Übertreibungen ausdrückt, daß er, ohne die Quellen zu nennen, das übernimmt, wofür er selbst die Verantwortung zu tragen sich getraut. Daraus ergibt sich, daß das historisch Wertvolle in der Regel ohne Quellenbezeichnung geboten wird; diese wird erst gelegentlich nötig, wenn eine Nebenüberlieferung angedeutet wird.

So führt die Analyse des Liviustextes nicht nur auf seine unmittelbaren Quellen, sondern auch durch diese hindurch zu den älteren Historikern und zu den historischen Tatsachen selbst. Diese suchen wir zu ermitteln. Aber wollten wir sie unmittelbar aus Livius gewinnen, d. h. wollten wir gleich von Haus aus den livianischen Text nach seiner historischen Glaubwürdigkeit beurteilen, so würden wir Gefahr laufen, uns im Kreise zu bewegen, und würden den Versuch machen, die Kluft zwischen dem erhaltenen Historiker und dem historischen Geschehen zu überspringen. Dabei wäre es fraglich, ob die Kluft nicht zu breit ist und unser Sprung zu kurz. Erst durch schrittweises Vordringen

dürfen wir hoffen, ans Ziel oder wenigstens näher ans Ziel zu gelangen.

Es ist nur ein Stückwerk, das wir bieten konnten; Stückwerk in zweierlei Hinsicht. Erstens insofern, als nur ein Teil des livianischen Materials untersucht ist. Aber wir dürfen es als wahrscheinlich annehmen, daß bei weiterer Untersuchung das Verhalten des Livius zu seinen unmittelbaren Vorlagen sich auch sonst als ähnlich erweisen wird. Daß diese sich zu den historischen Tatsachen anders verhalten können, ist dabei von vornherein durchaus möglich. Immerhin ist schon etwas gewonnen, wenn wir bei der Quellenuntersuchung von dem einen Teil, dem Benutzer, ein deutlicheres Bild uns machen können. Die Benutzung der Vorlagen in der ersten und dritten Dekade dürfen wir uns also im großen und ganzen ähnlich denken, wie in der vierten und fünften. Und zweitens ist unsre Untersuchung Stückwerk, weil nur Livius untersucht ist, nicht Appian, nicht Cassius Dio. Aber wir mußten erst Livius analysiren, weil wir sonst bei diesen Schriftstellern, die bald zu Livius stimmen, bald von ihm abweichen, auf keinen Fall zu gesicherten Ergebnissen kommen können, wenn wir nicht die neben Livius ihnen vorliegende Literatur uns nach Möglichkeit wieder lebendig machen. Ob wir freilich bis ans Ziel kommen können, das ist immer noch fraglich. Der Weg wird durch die Trümmerhaftigkeit des Vergleichsmaterials erschwert und fast verschüttet. Aber wir dürfen dann sagen: *nos quod potuimus fecimus.*

Prag. ALFRED KLOTZ.

EINE STILGESCHICHTLICHE STUDIE ZUM PHILIPPERBRIEF.

Von der Schulzeit her tönt uns eine schöne Periode aus dem Brief des Apostels Paulus an die Philipper noch im Ohr, die jährlich viele tausend Menschen in folgender Fassung auswendig lernen: Ein jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war; welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt er's nicht für einen Raub, Gott gleich sein, sondern äußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward gleich wie ein anderer Mensch, und an Gebärden als ein Mensch erfunden. — Die griechische Fassung des Satzes, den wir nachfolgend behandeln, lautet (Phil. 2, 5—11):

5 *τοῦτο φρονεῖτε ἐν ὑμῖν,*
ὃ καὶ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ,
6 *ὃς ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων*
οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο τὸ εἶναι ἴσα θεῷ,
7 *ἀλλὰ ἑαυτὸν ἐκένωσεν*
μορφὴν δούλου λαβών,
ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος,
8 *καὶ σχήματι εὑρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος ἐταπείνωσεν ἑαυτόν,*
γενόμενος ὑπήκοος μέχρι θανάτου,
θανάτου δὲ σταυροῦ.
9 *διὸ καὶ ὁ θεὸς αὐτὸν ὑπερύψωσεν*
καὶ ἐχαρίσατο αὐτῷ ὄνομα τὸ ὑπὲρ πᾶν ὄνομα,
10 *ἵνα ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ πᾶν γόνυ κάμψῃ*
ἐπουρανίων καὶ ἐπιγείων καὶ καταχθονίων,
11 *καὶ πᾶσα γλῶσσα ἐξομολογήσεται,*
ὅτι κύριος Ἰησοῦς χριστός, εἰς δόξαν θεοῦ πατρός.

Ich weiß, daß einzelne Philologen den Sinn der vielverhandelten Worte *οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο τὸ εἶναι ἴσα θεῷ* ganz oder teilweise genau gedeutet haben. Aber die sprachliche Erkenntnis der Stelle bedarf einer breiteren Grundlage, um durchzudringen;

viele Theologen, die dem Richtigen nahe waren, haben sich den Weg durch vorschnelles Hineindeuten einer Dogmatik, die man hier von Paulus ausgesprochen glaubte, wieder verbaut. Es ist daher keineswegs überflüssig, sich noch einmal genauer mit dem *ἁρπαγμός* und seinen Deutungen zu befassen, da man auf Grund der rein sprachlichen Interpretation völlig ins reine kommen kann.

Die volkstümliche Deutung geht ganz richtig von dem Gegensatz V. 6. 7 aus: was das „nicht für Raub halten" sei, müsse in „er entäußerte und erniedrigte sich" ausgesprochen sein. Dann wird das „nicht für Raub halten" mit demütigender, aber wertvoller Tätigkeit in Verbindung gebracht, wenigstens muß Goethe es im Faust so genommen haben (I. Teil V. 2353 ff.):

Begib dich gleich hinaus aufs Feld,
Fang an zu hacken und zu graben,
Erhalte dich und deinen Sinn
In einem ganz beschränkten Kreise,
Ernähre dich mit ungemischter Speise,
Leb mit dem Vieh als Vieh, und acht' es nicht für Raub[1])
Den Acker, den du erntest, selbst zu düngen:
Das ist das beste Mittel, glaub',
Auf achtzig Jahr' dich zu verjüngen.

Allgemeiner hört man die Deutung „er wollte sich die Gottgleichheit nicht rauben" [2]). Sie übt auch als bequeme Aushilfe einen starken Einfluß auf Übersetzer und Erklärer aus. In den Schriften des N. T., herausgegeben von Joh. Weiß (II. Bd. 378) übersetzt W. Lueken: Obwohl er in göttlicher Gestalt war, dachte er doch nicht daran (*ἡγήσατο?*), die Gottheit wie einen Raub an sich zu reißen, gegen Luthers wortwörtliche Übersetzung eine böse

1) Die biblische Reminiscenz ist mir an dieser Stelle nicht zweifelhaft.

2) R. Böhmer, Das N. T. verdeutscht (Stuttgart 1910) S. 278: Der war ja in Gottesgestalt, aber er wollte die Gottgleichheit nicht durch Raub an sich bringen. Derselbe Übersetzer hält aber auch die von anderen vorgezogene Deutung für möglich: er benutzte seine Gottgleichheit nicht zum Rauben (!). Weizsäckers Übersetzung (Freiburg 1899) S. 233 lautet: der da war in Gottesgestalt, aber das Gottgleichsein nicht wie einen Raub ansah. Seit Luther und Calvin ist dies, wie die stattliche Reihe der Commentare zeigt, die Meinung der meisten Erklärer geblieben, obgleich die Kirche des Altertums völlig abweichend urteilte, die doch die Sprache noch verstand.

Verschlechterung. Ich brauche unter Philologen nicht erst zu betonen, daß dabei zwei grammatische Fehler begangen werden, falsche Stellung der Negation und falsche Construction des (falsch wiedergegebenen) Verbum sentiendi. Hätte Lueken *τὸ εἶναι ἴσα θεῷ* nicht mit einem dritten Fehler durch „Gottgleichheit" wiedergegeben (was statt des in der Koine wieder sehr beliebten Adverbiums *ἴσα* das Adjektivum *ἴσος* voraussetzt), so hätte seine Übersetzung schon an dem Infinitiv scheitern müssen. Mit der jetzt so oft ungenau, ja irreführend eingesetzten Formel: *rapiendum non putavit* verdirbt man von vornherein die Fragestellung. Man muß aber zu solcher Auffassung des *ἁρπαγμός* als „Gerundiv", wie man es nennt, kommen, wenn man von diesem Substantiv ausgeht und es mit „Raub" übersetzt. Und daran zweifelt man meist nicht, daß es die widerrechtliche, gewaltsame Aneignung, die Usurpation bedeutet.

Im Zusammenhang damit steht die dringende Frage der meisten Exegeten: wie kommt Paulus dazu, auch nur von fern an die Möglichkeit zu denken, Christus habe die „Gottgleichheit" durch einen Akt der Rebellion, der Räuberei an sich reißen wollen oder können? Das *οὐ θεοπρεπές* dieser Vorstellung kann nicht stark genug empfunden werden[1]).

Freilich, haben die alten Dogmatiker es hiermit bitter ernst genommen, so macht die „religionsgeschichtliche" Erklärung gleich ein halbes Dutzend Hypothesen, die in dem „Raub" die wundervoll sinnliche und farbenechte Sprache eines hinter der Stelle stehenden gnostischen oder jüdischen Mythos wittern. Auf Pfleiderers Einfall, der an die Überhebung des gnostischen Jaldabaoth oder die eigenmächtige Sophia dachte, gegen die der Apostel hier polemisire, braucht man heute nicht mehr einzugehen[2]). Die unverständliche Negation *οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο* ist nicht Polemik, wie sich bald zeigen wird, sondern bildet mit dem folgenden, durch *ἀλλά*

---

1) Mit Recht betont von Dibelius, Die Geisterwelt im Glauben des Paulus (Göttingen 1909) S. 105—106, über dessen Auskunft vgl. unten S. 540 f.

2) Pfleiderer, Urchristentum I² 230. Das Buch von W. Lueken, Michael, gegen das Clemen, Religionsgeschichtliche Erklärung des N. T. (Gießen 1909) S. 71 und Dibelius a. O. polemisiren, war mir auf den Basler Bibliotheken nicht zugänglich. Ich sehe aus den Citaten, daß es unter die Kategorie fällt, gegen deren Erklärung ich mich im Text aussprechen muß.

eingeleiteten Gegensatz einen traditionellen Topos von festbestimmtem Sinn. Auch Luekens Gedanke wird damit hinfällig, der die frevelhafte Selbsterhöhung (nicht „Raub"!) des Königs von Babel bei Jesaias als Hintergrund der Polemik annahm[1]. Die spätjüdische Anschauung betrachtete diesen König als Lucifer, den Teufel: *πῶς ἐξέπεσεν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ὁ ἑωσφόρος ὁ πρωΐ ἀνατέλλων*; wie auch Anatole France, die jüngste der Autoritäten auf angelologischem Gebiet, die Stelle in solchem Zusammenhang verwandt hat[2]. Der Gegensatz wäre dann: Christus hat es nicht so gemacht wie der Böse. Statt des Bösen nimmt Clemen den „ersten Adam", obwohl von einem Vergleich des ersten und zweiten Adam an unsrer Stelle sich nicht die geringste Spur findet. Der erste Adam will sein wie Gott, denn das *Eritis sicut Deus* der Schlange reizt ihn. Aber ist denn seine Tat ein *ἁρπαγμός*? Sie ist *κλοπή*, *παρακοή*, niemals *ἁρπαγμός*. Darüber kann nicht diskutirt werden, daß dieser übrigens schon ältere Versuch hinter dem Luekens weit zurücksteht. Außerdem: wo kennt Paulus einen präexistenten Menschen Christus, und wie kann dieser Himmelsmensch sich in die Wesenheit (*μορφή*) eines Menschen noch erst verwandeln[3]? Aber auch Dibelius hat in seinem religionsgeschichtlichen Buch „Die Geisterwelt im Glauben des Paulus" (S. 106ff.) den bösen Geistern des Firmaments zuviel Ehre gegeben und in die Stelle einen Vergleich Christi mit diesen

1) Iesaias XIV 12ff. *πῶς ἐξέπεσεν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ὁ ἑωσφόρος ὁ πρωΐ ἀνατέλλων; συνετρίβη εἰς τὴν γῆν ὁ ἀποστέλλων πρὸς πάντα τὰ ἔθνη. σὺ δὲ εἶπας τῇ διανοίᾳ σου· Εἰς τὸν οὐρανὸν ἀναβήσομαι, ἐπάνω τῶν ἀστέρων τοῦ οὐρανοῦ θήσω τὸν θρόνον μου, καθιῶ ἐν ὄρει ὑψηλῷ ἐπὶ τὰ ὄρη τὰ ὑψηλὰ τὰ πρὸς βορρᾶν· ἀναβήσομαι ἐπάνω τῶν νεφῶν, ἔσομαι ὅμοιος τῷ ὑψίστῳ. νῦν δὲ εἰς ᾅδην καταβήσῃ καὶ εἰς τὰ θεμέλια τῆς γῆς* (Swete, The old test. III 126). Der Hochmut des Lucifer, mag ihn Paulus als Satan verstanden haben oder nicht, hilft nichts, um den *ἁρπαγμός* zu verstehen. Denn was haben *ἁρπαγμός* und Rebellion miteinander zu tun? Ich kann nicht zugestehen, daß durch Beziehung auf die Worte bei Iesaias in das Wort *ἁρπαγμός* „mehr Farbe" kommt.

2) La révolte des anges p. 93.

3) Clemen a. O. Die Absurdität des *τὸν ἄνθρωπον εἰς ἄνθρωπον κεκενῶσθαι* bekämpfen schon die Väter und Ketzer als unbiblisch und unlogisch und suchen sich durch diesen Vorwurf gegenseitig zu schlagen. Eunomios warf diese „Blasphemie" dem Basileios vor (vgl. Greg. Nyss. c. Eunom. l. V p. 309 [Oehler]): *καὶ τίς, ὦ πάντων ῥαθυμότατοι, μορφὴν ἔχων δούλου μορφὴν ἀναλαμβάνει δούλου; πῶς δ' ἄν τις ἑαυτὸν εἰς τοῦτο κενώσειεν ὅπερ ἐστίν;* Gregor kehrt den Spieß um und macht dem Eunomios denselben Vorwurf (p. 316ff.), offenbar mit besserem Rechte.

Geistern hineingedeutet, den man nicht darin finden kann. Für den, der die „bösen“ Dämonen des Luftraums unter dem Firmamente und ihr elendes Gezänke kennt, hat es wenig Wahrscheinlichkeit, sich von ihnen einen Angriff auf das höhere Stockwerk vorzustellen, wo Gott *ὁ ὕψιστος* thront in seiner Unnahbarkeit. Wie sollen die Dämonen dorthin gelangen? Und als Christus in der von Dibelius herangezogenen, phantastischen 'Ascensio Iesaiae'[1]) durch die verschiedenen Stockwerke der Himmel in das Firmament herabsteigt, da beugen sich die Dämonen und Engel, die jene niedrigeren Stockwerke bewohnen, vor ihm, soweit er sich nicht absichtlich vorher in ihre Gestalt verwandelt, um unerkannt ihre Grenzen zu passiren. Auf dem Rückweg beten ihn Satan und Dämonen an, weil er unverwandelt durch ihr Reich zieht. Wie sollten diese respektvollen Geister minorum gentium vermögen sich an Gott selbst zu vergreifen, da sie doch ewig in ihren besonderen Raum gebannt sind? Der Autor der „Himmelfahrt Iesaiae“ sagt: „Es herrscht bei ihnen Neid um das Geringste“, von den Luftengeln „beraubte und vergewaltigte“ einer den andern. Aber das ist ja gerade von jeher charakteristisch für den Luftraum, schon in griechischer Dämonologie[2]); von diesen niederen Dämonen ist niemals einer auf den Einfall gekommen, einen *ἁρπαγμός* an Gott vorzunehmen. Solcher Glaube liegt selbst der *ἀγεννὴς δεισιδαιμονία* fern.

Es schien mir wichtig, auf die innere Unwahrscheinlichkeit und philologische Unhaltbarkeit der „religionsgeschichtlichen“ Erklärungsversuche hinzuweisen, bevor ich an die sprachliche Erklärung herangehe. Soviel man die Stelle auch bis auf den heutigen

---

1) Ascensio Iesaiae X 9; X 19—27; bes. X 30—31; dagegen XI 23—24, wo Christus, sobald er sich in seiner wirklichen Gestalt zeigt, sofort von den Dämonen des Firmaments angebetet wird (Hennecke, Neutestam. Apokryphen S. 303 ff.).

2) Die *κακοεργοὶ δαίμονες* bei Porph. de abst. II 42 (p. 110 N.) könnte man etwa für Dibelius anführen, die dieser in seinem Dämonenbuch sowenig kennt wie den Maximos Tyrios, Apuleius und die Epinomis, über die ich in größerem Zusammenhang nächstens handeln muß. *βούλονται γὰρ εἶναι θεοὶ καὶ ἡ προεστῶσα αὐτῶν δύναμις δοκεῖν θεὸς εἶναι ὁ μέγιστος.* Ihr Hauptlaster ist die *ἀπάτη*, aber sie richtet sich nur gegen die Menschen und gegeneinander. Christus kann man mit ihrer affectatio höherer Würde mit nichten vergleichen (Porph. a. O.). Natürlich schöpft Porphyrios aus orientalischer Anschauung.

Tag verkennt, so ist doch, wie ich bald feststellte, die Lösung des Rätsels im wesentlichen längst divinirt worden, muß also schon deshalb mit höherem Nachdruck als die einzig richtige geltend gemacht werden. Mir persönlich ging sie bei der Lektüre des späten kaiserzeitlichen Romanschriftstellers Heliodor auf. Ich sah aber bald, daß schon Bücheler[1]) sie an Hand minder zahlreicher und minder schlagender Analogien gefunden hat, daß anderseits seit Wettstein, dem gelehrten Erklärer des 18. Jahrhunderts, in dessen neutestamentlichem Commentar eine Fundgrube reichen Materials existirte, aus dem für unsere Stelle Wesentliches zu holen war und das weder Bücheler noch Wilamowitz, der das Richtige unabhängig mit denselben zwei Stellen belegt hat wie Bücheler, überschaut haben[2]). Das meiste von der *πολυμαθίη* des Interpreten der Aufklärungszeit kann man getrost als Wust bezeichnen, an welchem das gesunde Urteil erstickt ist. Daher mag es entschuldigt werden, daß für die moderne Theologie die Arbeit Wettsteins so gut wie nicht existirt. Für jede philologische Arbeit am Neuen Testament ist sie ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Ich werde das Material Wettsteins, soweit brauchbar, im folgenden stark vermehrt mit heranziehen, ohne es im einzelnen Fall jedesmal als solches zu bezeichnen. Speciell für die ältere Vor-

---

1) Wendland, Ber. Berl. Ak. 1898 S. 794 Anm. 5 schreibt, Bücheler habe „uns" die Stelle Phil. 2, 6 als Anklang an eine sprichwörtliche Redensart verstehen gelehrt zu π. ὕψους IV 5, welche Stelle Bücheler zu Herodas VI 30 als einzige Parallele anführt, ohne die Philipperstelle zu citiren. Den Hinweis auf die Bemerkung Wendlands verdanke ich meinem theologischen Collegen Prof. Heinzelmann. Wilamowitz stellte die Philipperstelle dann, offenbar völlig unabhängig von Büchelers mündlicher Darlegung, Herakles[2] Bd. II (zu V. 337) ebenfalls mit Herodas VI 30 und π. ὕψ. IV 5 zusammen, was sich als principiell richtig erweisen wird. Nachträglich wurde ich darauf aufmerksam, daß Dibelius seine oben besprochene Auffassung in seinem Commentar (Hdb. d. N. T., hrsg. von Lietzmann Bd. III S. 54) zum Teil mit richtigem sprachlichen Material — darunter eine der von mir unten zu behandelnden Heliodorstellen — zu combiniren versucht hat, ohne daß ihm dies meines Erachtens gelungen ist. Der Pflicht stilgeschichtlicher Betrachtung der Stelle des Paulus fühle ich mich durch diese Wahrnehmung keineswegs enthoben.

2) Novum Testamentum Graecum ... cum ... commentario pleniore historiam et vim verborum illustrante opera et studio Ioa. Iac. Wetstenii. Tom. II (Amstelod. 1752) p. 268 ff.

geschichte des Ausdrucks gibt Wettstein am wenigsten aus. Es wird daher nicht *γλαῦκας Ἀθήναζε φέρειν* heißen, wenn wir zum ersten Male versuchen, die stilgeschichtliche Herkunft der paulinischen Wendung zusammenhängend zu verfolgen. Durch die Anwendung des Ergebnisses auf die theologische Erklärung der Stelle des Philipperbriefs verändert auch diese völlig ihr Gesicht.

Bücheler verglich mit der Stelle den Verfasser *περὶ ὕψους* IV 5 (p. 10, 1 Vahl.), der über eine Anlehnung des Historikers Timaios an eine unschöne „xenophontische" Metapher schreibt, Timaios habe sich bei seiner *μίμησις* des „Xenophon" die betreffende frostige Wendung seines Vorbildes angeeignet *ὡς φωρίου τινὸς ἐφαπτόμενος* — der Ausdruck erscheint eigenartig — als habe er da unbemerkt etwas Feines stibitzt. Unmöglich wollte der Autor den Timaios wirklich als Dieb hinstellen; das würde seinen Anschauungen von der stilistischen *μίμησις*, überhaupt antiker Anschauung widersprechen. Aber darum gibt Erwin Rohdes Conjectur *ὡς φὼρ ἰοῦ τινος ἐφαπτόμενος* (wie ein Dieb, der über das Gift gerät), mag sie genial sein, doch noch nicht die Wahrheit. Er verkannte den sprichwörtlich-volkstümlichen Ausdruck, den der Verfasser nur dem besondern Fall entsprechend zugespitzt hat. *φώριον* ist nichts anderes als *ἕρμαιον*, der Glücksfund, an dem das Moment des heimlichen Wegnehmens hier besonders betont werden soll. Bücheler verglich dazu fein den Mimiambendichter Herodas VI 30. Dort hat die Koritto, eine Frau aus dem Volk, ihrer Freundin ihr gutes Kleid geliehen; die bringt es aber nicht sofort wieder, sondern leiht es sogar noch an andre aus:

> *ἡ δ' ὥσπερ εὕρημ' ἁρπάσασα δωρεῖται*
> *καὶ τῇσι μὴ δεῖ*

(„als hätte sie einen guten Fund gemacht und an sich gerafft"). Es liegt hier in *ἁρπάζειν* nur die Bedeutung des Aufraffens, an sich Raffens, nicht des gewaltsamen Raubens. Das *εὕρημα*, was auf der Straße liegt und jedermann nur an sich zu raffen braucht, dem das Glück es in die Hände spielt, entspricht dem *φώριον*, ist aber die häufigere und eigentlich sprichwörtliche Redensart neben *ἕρμαιον*. Ihr Vorkommen bei Herodas beweist stilgeschichtlich wenig vornehme Herkunft.

Wann kommt der Volksausdruck und der uns besonders interessirende Sinn von *ἁρπάζειν* und seinen verwandten Redensarten

zuerst in die Literatur? Um 400 vor Chr. erscheint in einem Fragment der Archebiadesrede des Lysias, bezeichnend genug, das dem *ἁρπαγμὸν ἡγεῖσθαι* auch formell schon ganz ähnliche *εὕρεμα ἡγεῖσθαι* in derselben charakteristischen Verbindung wie bei Paulus, nämlich in der Negation mit folgendem *ἀλλά*. Lys. Frgm. XIX (= Dionys. Hal. I p. 104 Us.-Raderm.) nimmt seinen Ausgang von der Jugend und Unerfahrenheit des Redners in Proceßsachen und führt den beliebten Proömientopos so aus: *ἐγὼ οὖν σε ἀξιῶ μὴ εὕρεμα ἡγεῖσθαι τὴν ἡλικίαν τὴν ἐμήν, ἀλλὰ παραλαβόντα τοὺς ἐμοὺς φίλους καὶ τοὺς σαυτοῦ διηγήσασθαι περὶ τοῦ χρέως, ὅθεν γεγένηται.* Dionys bemerkt zu diesem Ausdruck speciell (p. 106 Us.-Raderm.): *ὃ μὲν γε ἀρχῇ κέχρηται, ὅτι νέος τε καὶ ἄπειρος εἴη πραγμάτων καὶ οὐδὲν δεόμενος εἰς δικαστήριον εἰσιέναι. καὶ ἐπιφέρει πάνυ ἠθικῶς· "ἐγὼ οὖν σε ἀξιῶ μὴ εὕρεμα ἡγεῖσθαι τὴν ἡλικίαν τὴν ἐμήν."* Die *ἠθοποιία* des Redners, der die volkstümliche Biederkeit des braven jungen Mannes affektirt, liegt eben in der Aufnahme der vulgären Wendung *οὐχ εὕρεμα ἡγεῖσθαί τι*, was nur der Privatredner sich vor Gericht erlauben darf. Thukydides, etwas früher, schwebt der Ausdruck III 33 auf der Zunge. Er schreibt aber veredelnd, den strengen Gesetzen seines Stiles gemäß, *κέρδος δὲ ἐνόμισεν ... ὅτι οὐδαμοῦ ... ἠναγκάσθησαν στρατόπεδον ποιεῖσθαι.* An wie vielen Stellen würden wir so interessante Blicke in die Werkstatt der antiken Stilisten tun, hätten wir mehr Kenntnis der Volkssprache, in der sie aufwuchsen und von der sie sich emancipirten.

Die verwandte Redewendung mit *ἁρπάσαι* begegnet mir zuerst bei Xenophon, in den vielfach die attische Conversationssprache streifenden Memorabilien (I 4, 8). In dem berühmten Kapitel über Götter und Vorsehung beweist Sokrates dem ungläubigen Sophistenschüler Aristodemos die Beseeltheit des Kosmos durch den Rückschluß von den Bestandteilen des menschlichen Organismus auf die Bestandteile des Kosmos. Erst zeigt er ihm, daß er die körperlichen Bestandteile mit der Außenwelt als Elemente gemeinsam habe. Daran schließt er die Frage: *σὺ δὲ σαυτῷ δοκεῖς τι φρόνιμον ἔχειν;* und als Aristodemos den Sinn der Frage nicht sofort begreift, fragt er weiter: *ἄλλοθι δ' οὐδαμοῦ οὐδὲν οἴει φρόνιμον εἶναι; .... νοῦν δὲ μόνον ἄρα, οὐδαμοῦ ὄντα, σὲ εὐτυχῶς πως δοκεῖς συναρπάσαι ...;* „Glaubst du wirklich, es gebe sonst in der Welt keinen Geist und du habest ihn also glücklich allein gepachtet

(habest ihn als Glücksprivileg erhalten)?" Das, was einem das Glück in den Schoß wirft; daher *εὐτυχῶς*, nicht gewaltsam, sondern im Gegenteil: von selbst. Ähnlich beschrieb ein paar Jahrzehnte vor Xenophon der argivische Sophist, der Verfasser der Dialexeis, den Menschen, dem das Lernen leicht und gleichsam von selbst in den Schoß fällt (cap. VI p. 646, 11 Diels): *εὐφυής γα γενόμενος ῥαδίως συναρπάξαι τὰ πολλά*, dazu vgl. Soph. Ai. v. 16. Der hellenistische Bewunderer und Umbildner des xenophontischen Vorsehungsbeweises, der ihm in der Stoa die für die christliche Kirche später authentische Form gab[1]), Poseidonios, hat die Wendung Xenophons *εὐτυχῶς συναρπάζειν* besonders drastisch und wirkungsvoll gefunden. Seine *μίμησις* der Stelle ist uns bei Cicero de nat. deor. II § 18, wo Poseidonios benutzt ist, erhalten geblieben: *et tamen ex ipsa hominum sollertia esse aliquam mentem, et eam quidem acriorem et divinam, existimare debemus. „Unde enim hanc homo arripuit?" ut ait apud Xenophontem Socrates.* Dies Citat des Poseidonios beweist schlagend, erstens wie prägnant das *συναρπάζειν* hier empfunden wurde, und zweitens, daß Poseidonios, doch gewiß kein überängstlicher Klassicist, es in der höheren philosophischen Prosa doch nur als direktes Citat und Schlagwort aus dem lässigeren Xenophon zuläßt. Dem Cicero hat es ebensolchen Spaß gemacht; denn er läßt den Ausdruck von Cotta im folgenden Buch (III § 27) ironisch wieder aufnehmen, wo er den betreffenden Beweis widerlegt.

Um die Verbindung *εὐτυχῶς ἁρπάσαι* ganz zu würdigen, müssen wir etwas tiefer in die Natur des südländischen Rechtsgefühls hineinblicken. Wie der moderne Südländer den Kauf zu festen Preisen in den einfachen Schichten des Volkes[2]) immer noch nicht kennt, weil er für ihn ein primitives Tauschgeschäft nach Glück und Willkür geblieben ist (der deutsche Kleinstadtreisende nennt das natürlich Betrug, aber *κλέπτειν* ist doch ein etwas anderer Klang), so wird er auch für die „gute Prise" (das *ἕρμαιον, ἅρπαγμα, εὕρημα*) den Sinn noch nicht verloren haben,

---

1) Zum Nachweis im einzelnen vgl. mein Buch Nemesios von Emesa (Berlin 1914) S. 106 und 132 ff.

2) Diese Einschränkung ist inzwischen von den Zeitereignissen widerlegt worden. Ich widerstehe der Versuchung nur schwer, das Eindringen dieser populären Rechtsauffassung in die Sphäre des Staatsrechts zu verfolgen.

den auch nördliche Völker heute wieder, wenn auch in größerem Maßstab, betätigen. Auf einer flüchtig bemalten Pyxis hingeritzt lesen wir die witzigen Worte: *Ἑρμαῖός με εὗρε κειμήλιον ἄλλων* (Kretschmer, Griechische Vaseninschriften S. 5), aus denen noch nach Jahrtausenden unverhohlenes Entzücken spricht, zum Zeichen, wie völlig ungriechisch Philon De congressu erud. grat. § 150 (III p. 91 ed. min. Wendl.) empfindet: *τὸ κλαπὲν οἱ φῶρες οὐκ ἐρυθριῶσι προφέροντες ὡς ἴδιον.* Das Fundbureau kannte das sündhafte Altertum noch nicht; schwerlich hätte es auch Popularität gefunden bei denen, für die das Aufraffen eines gefundenen Portemonnaies oder Wertgegenstandes nicht an sich *ἀπρεπές* war. Schlimm genug, mit seinem Freund auf der Straße einen *κοινὸς Ἑρμῆς* zu finden[1]). Am hübschesten zeigen Menanders Epitrepontes (V. 67 und 100) den glücklichen Finder in der Verteidigung seiner „Rechte", und mindestens für den Ehrenmann Syriskos ist es eine verdächtig hochstehende Moral, wenn er dem Daos predigt:

μηδὲ ἓν
⟨εὕ⟩ρισχ' ὅπου πρόσεστι σῶμ' ἀδικούμενον.

---

1) Der Sinn des *κοινὸς Ἑρμῆς* schwankt zwischen „gemeinsam gefunden, gemeinsamer Anteil" und „allgemein ist Hermes", *κοινός* im Gegensatz zu *ἴδιος*, wie ich es Men. Epitr. 100 verstehen muß, wo Syriskos es dem *ἴδιον*, das zwei Worte vorhergeht, entrüstet entgegenhält — „Hermes Gemeingut? so etwas gibt es überhaupt bei anständigen Leuten nicht!" Daß diese Bedeutung existirte, verkennt der Verfasser von Pauly-Wissowa Realenzykl. VIII 1, 710. Es genügt der Hinweis auf Varros Satura Sexagesis Frgm. XV (8) (∾ Büchelers Petron. p. 216), wo an den „gemeinsamen" Fund nicht zu denken ist. Übrigens scheint diese letztere Bedeutung doch die älteste und ursprüngliche zu sein. Vgl. Schneidewin-Leutsch zu Diogenian V 38 (zu *κοινὸς Ἑρμῆς*). Ich finde sie bei Aesch. Sept. 812 *οὕτως ὁ δαίμων κοινὸς ἦν ἀμφοῖν ἄγαν*, wo Naucks schlagende Herstellung des *ἄγαν* aus dem vorangehenden Versschluß erst den Beweis liefert, daß der Dichter *δαίμων* veredelnd, *ἀποσεμνύνων* für den sprichwörtlichen *Ἑρμῆς* einsetzte: sie fanden „nur zu sehr" ein gemeinsames Geschick, wie sie auch ein gemeinsames Grab finden werden, nämlich nach dem echten Schluß der Tragödie, den grade Stellen wie die angeführte fordern lassen. Daß *ἦν* (812) nicht bloß auf den gemeinsamen Fall der Brüder geht (= *fuit*), sondern *ἔμελλεν εἶναι* bedeutet, auch ohne daß *ἄρα* hinter *οὕτως* folgt [Hes. Op. 11. Hom. *ι* 475 ff. *ν* 209 u. ö. Ov. trist. III 2, 1], möchte ich doch zugunsten der Beziehung von v. 812 auch auf das g e m e i n s a m e G r a b bemerken, weil die Gegner der Wilamowitz-Corssenschen Redaktionshypothese es zu übersehen pflegen.

Schließlich schrieb man auch den unverhofften Geistesblitz dem Hermes zu, dem Gott der *κλέπται* und des Finderglücks. Den *Ἑρμῆς κερδῷος* ruft Timon [1]) an, als er den Schatz im Acker seines Lohnherrn hebt, der ihn — natürlich nicht den Brotgeber — so wunderbar wieder zu Geld und Gut bringt. Willst du die Äpfel und Quitten in deinem Obstgarten wirklich ernten, so stelle einen Wächter dazu, der achtgibt, daß keiner sie vorher wegißt. Priapos selbst hilft nicht viel mit steifem Stecken und Sichel,

qui quondam ruber et vigens solebat
fures scindere quamlibet valentes.

Charakteristisch ist die Anerkennung, die das muntere Völkchen der Athener der „Liberalität“ des edlen Kimon zollte, der keinen Obstwächter in seine Gärten setzte [2]). Auch der orientalische Rechtssinn der übergerechten Pharisäer im Evangelium nimmt nicht daran Anstoß, daß der hungrige Wandersmann mit ausgerupften Ähren seinen Hunger stillt, sondern daß er es am Sabbat tut, wo „Arbeit“ verboten ist. Jesus dürfte schwerlich die Zustimmung unserer Juristen und Ethiker finden, wenn er sogar David und seine Leute in Schutz nimmt, die in den Tempel dringen und die heiligen Schaubrote wegnehmen, um sich daran zu sättigen (Matth. 12, 1).

Auf das reife Obst und die goldnen Äpfel der Aphrodite paßt gleich gut der von Plutarch im Erotikos citirte Tragikervers unbekannter Herkunft: *γλυκεῖ' ὀπώρα φύλακος ἐκλελοιπότος* [3]). Tatsächlich hat die Sprache der Erotik, welche der des Volkes vielfach nahesteht, die Ausdrücke mit *ἁρπάζειν* besonders geliebt; man braucht an das *furtum* der Komödie und der Elegiker nur zu erinnern, für das sich leicht eine ähnliche Entwicklung fände, wie sie Reitzenstein jüngst so reizvoll von *foedus* entworfen hat [4]). In den Hetärenbriefen des Alkiphron (IV 13, 5) belege ich: *ἱκετεύομεν* (die Aphrodite) *διδόναι τινὰ ἡμῖν ἐρωτικὴν ἄγραν.* Den kretischen Knabenraub täte man gut nicht herzuziehen, bloß weil Plutarch dafür das an die Philipperstelle erinnernde *ἁρπαγμός* gebraucht: hier handelt es sich um wirklichen, gewaltsamen Raub, und in der Tat braucht Ephoros das Wort *ἁρπαγή* dafür, das meines

1) Lucian, Timon § 41 (p. 152).

2) Nepos Cim. IV 1.

3) Plut. Amator. cap. V fin. vgl. Diogenian. IV 95 p. 232 (Schneidewin-Leutsch).

4) Zur Sprache d. lateinischen Erotik. Sitz.-Ber. Heidelb. Ak. 1913.

Wissens nie in dem von uns gezeigten Sinn (Glücksbeute) angewendet wird[1]). Die beste Ausbeute gibt dagegen der griechische Roman des Heliodor in der Liebesgeschichte der Charikleia.

Aethiop. IV 6 p. 102, 28 (Bekker) spricht Kalasiris im Ton des weisen Mahners zu Theagenes, der bei der Kunde, daß die Geliebte ihn zu sehen wünscht, sogleich zu ihr stürmen will: *στῆθι . . . οὗτος, εἰ καὶ ὀξὺς δραμεῖν. οὐ γὰρ ἅρπαγμα τὸ πρᾶγμα οὐδὲ εὔωνον καὶ τῶν ἐν μέσῳ, τῷ βουλομένῳ προκείμενον*[2]), *ἀλλὰ πολλῆς μὲν βουλῆς, ὥστε πρεπόντως ἀνυσθῆναι, πολλῆς δὲ διασκευῆς, ὥστε ἀσφαλῶς πραχθῆναι, δεόμενον.* Wie die Struktur des lysianischen Satzes, ist auch die bei Heliodor dem paulinischen Gegensatz völlig gleich. *ἅρπαγμα* ist verneint, der Gegensatz mit *ἀλλά* ihm gegenübergestellt; diesen Gegensatz bildet eine Reihe von *πόνοι*, durch die das Ziel, um das es sich handelt — Schlichtung des Streites ∾ Erringung der Geliebten ∾ Gewinnung des *κύριος*-Titels — erreicht werden soll. Als wenn er es uns zu Gefallen täte, paraphrasirt Heliodor in seiner schwerfälligen Manier das *ἅρπαγμα* durch *εὔωνον, τὰ ἐν μέσῳ*, was auf der Straße liegt, was man nur an sich zu nehmen braucht, um es zu besitzen, der mühelose Glücksbesitz. Heliodor hat in der Wendung, die er sich offenbar aus der älteren Romanliteratur notirt hatte, eine Feinheit gesehen, und solche pflegt er, wie seine leider nicht sehr zahlreichen philologischen Leser wissen, zu Tode zu hetzen, weil sie für den Syrer aus Emesa ein erarbeitetes Erbe, kein lebendiger Sprachbesitz sind.[3]) Zu *ἅρπαγμα* merkte ich mir ferner an: VII 11 p. 193, 15 *ἡ δὲ Κυβέλη τὴν ξυντυχίαν ἅρπαγμα καὶ ὥσπερ ἄγρας ἀρχὴν ποιησαμένη,*

1) Plut. de lib. educ. p. 11 F. *ἁρπαγμός* ist nur hier, und zwar als Raub (Akt) belegt, soviel ich feststellen konnte. Daß in der Koine zwischen den Bildungen mit *-μος* und *-μα* nicht durchgehends als zwischen Act und Effekt unterschieden werden darf, muß gegen Blaß-Debrunner, Gramm. d. nt. Griech.[4] S. 67 Anm. 1 eingewandt werden. Sie vertreten einander gar nicht selten. Das *ἁρπαγμός* (für den kretischen „Knabenraub") bei Plut. a. O. gibt Ephoros (F. H. G. Müller I p. 251) unten mit *ἁρπαγή* (Gegensatz *πειθώ*) wieder. Übrigens wird letzteres nie mit *ἅρπαγμα* ∾ *εὕρημα* gleichbedeutend gebraucht, soviel ich beobachtet habe; bei Eur. Erechth. 354 ist es offenbar „Raub", nicht *ἕρμαιον*.

2) Vgl. zu *τῷ βουλομένῳ προκείμενον* besonders Soph. Oed. Col. v. 753: *τοὐπιόντος ἁρπάσαι* (scil. *ἐστίν*).

3) Zur Sprachkunst Heliodors vgl. die Zusammenstellungen Erwin Rohdes, Der griech. Roman 3. Aufl. (1914) S. 489 ff.

οὐκοῦν, ἔφη, ὦ νεοκόρων θεοφιλέστατε, καιρὸς τούς τε ξένους καὶ ἡμᾶς ἅμα εὖ ποιεῖν κτλ. Wichtig ist auch hier die Umschreibung mit ἄγρα (Glücksfang), das ich oben bei Alkiphron nachwies. ποιεῖσθαι und ἡγεῖσθαι sind keine merkbar verschiedenen Nuancen, sie werden promiscue gebraucht. Auch hier ist der Zusammenhang des ἅρπαγμα mit der τύχη in ξυντυχία offenkundig. Das ὥσπερ vor ἄγρα zeigt, daß dieser Begriff, der Liebesfang, für Heliodor stärker klingt als ἅρπαγμα ποιεῖσθαι. Der Gedanke an Gewalt liegt völlig fern.

Die Bedeutung ἕρμαιον zeigt sich besonders scharf VII 20 p. 204, 15, wo die Redende sich wundert, daß Theagenes dem Liebeswerben der in ihn Verliebten scheinbar fühllos widersteht: νέος οὕτω καὶ καλὸς καὶ ἀκμαῖος γυναῖκα ὁμοίαν καὶ προστετηκυίαν ἀπωθεῖται καὶ οὐχ ἅρπαγμα οὐδὲ ἕρμαιον ποιεῖται τὸ πρᾶγμα, δέους μὲν οὐδενὸς ἐπόντος τῇ πράξει μήτε ἀνδρὸς παρόντος κτλ. Ebenso finden wir die Redensart ἅρπαγμα ποιεῖσθαί τι VIII 7 p. 226, 16, wo es fast heißt *occasione uti*. In erotischer Umgebung hat Iosephus ant. Iud. II § 41 es genau so verwandt wie Heliodor, bei der Versuchung Josephs durch das Weib des Potiphar. Aber er setzt das poetischere εὐτύχημα ἡγεῖσθαι für ἅρπαγμα ein: νομιζούσης (scil. τῆς γυναικός), εἰ ποιήσειεν αὐτῷ τοῦτο φανερόν (scil. τὸν ἔρωτα), ῥαδίως πείσειν αὐτὸν εἰς ὁμιλίαν ἐλθεῖν, εὐτύχημα ἡγησάμενον τὸ τὴν δέσποιναν αὐτοῦ δεηθῆναι. Der substantivirte Infinitiv als Objekt entspricht genau der Construction bei Paulus.

Aber an anderer Stelle braucht Iosephus auch direkt ἅρπαγμα; so ruft Nehemia ant. Iud. XI § 162 ἄχρι τίνος . . . ὦ δέσποτα, περιόψει ταῦτα πάσχον τὸ ἔθνος ἡμῶν, οὕτως ἅρπαγμα καὶ λάφυρον γενόμενον; (Beute) Iosephus folgt dem Vorbild hellenistischer Historiker; für ἕρμαιον ἡγεῖσθαι bei Polybios gebe ich nicht erst Belege. Auch bei Trogus-Iustinus XIII 1, 8 lesen wir: *principes regna et imperia, volgus militum thesauros et grande pondus auri velut inopinatam praedam spectabant* (= ὥσπερ ἀνέλπιστον ἅρπαγμα ἡγοῦντο). Auch die Prosa der hellenistischen Wissenschaft nahm die populäre Wendung auf, wie Galen de semine IV p. 561 (Kuehn) cap. 14 (ἕρμαιον ἡγεῖσθαι) zeigt, daneben Gal. de simpl. medicam. mixt. lib. XI Bd. XII p. 314 (Kuehn): ἕρμαιον ἡγησαμένη τὸ κατὰ τύχην ἐκβὰν ἡ παλλακή. Mehr zu Herodas VI 30 stellt sich dagegen das Vorkommen der Wendung

in der kynischen menippeischen Satire, aus der Varro in der Sexagesis Frgm. XV (8) p. 216 (Buecheler) es entlehnt: *avidus iudex reum ducebat* (: ἡγεῖτο) *esse* κοινὸν Ἑρμῆν, wo die Worte κοινὸν Ἑρμῆν nur ἅρπαγμα, ἕρμαιον ersetzen, wie man ja auch κοινὸν ἕρμαιον sagte. Aus dieser Gegend nahm es der Verehrer Menipps, Lucian: Hermotim. 52 ἕρμαιον ποιεῖσθαι, Luc. adv. indoct. 1 ἕρμαιον εἶ, mit Bezug auf eine Person, wie ἅρπαγμα γεγόναμεν bei Iosephus. Nachdem also die Phrase aus den niederen Regionen des Alltagsjargons der Erotik und Kynik den Zugang zur großen historischen und zur wissenschaftlichen Prosa gefunden hat, ist sie literarisch approbirt und kann auch in einer so hoch pathetischen, feierlichen Periode wie der des Philipperbriefs nicht mehr als εὔωνον empfunden werden. Um so weniger dürfen wir also dort derb übersetzen: er hielt es nicht für ein „gefundenes Fressen". Die Höhenlage des Ausdrucks ist durch seine literarische Karriere eher die entgegengesetzte geworden.

Der enge Zusammenhang des ἅρπαγμα mit der τύχη, der schon aus seinem ersten Auftreten bei Xenophon hervorgeht, hat der Wendung naturgemäß den Weg geebnet in die Gattung jener Deklamationen περὶ τύχης ἢ ἀρετῆς, die die hellenistische Literatur und Rhetorik eifrig pflegte. In der Tat, schlagen wir Wyttenbachs Plutarchindex auf, um uns über die hierher gehörenden Schriften περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης und περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης ἢ ἀρετῆς zu unterrichten, so finden wir dort bereits zur zweiten dieser Abhandlungen 330 D (p. 418, 21 Bernardakis) den Hinweis auf die Stelle des Philipperbriefes. Plutarch beschreibt die Gesinnung Alexanders folgendermaßen: *οὐ γὰρ λῃστρικῶς τὴν Ἀσίαν καταδραμὼν οὐδ' ὥσπερ* ἅρπαγμα καὶ λάφυρον *εὐτυχίας ἀνελπίστου* (vgl. ob. zu Iustin. XIII 1, 8) σπαράξαι *καὶ ἀνασύρασθαι* διανοηθείς ... *ἀλλά, ἑνὸς ὑπήκοα λόγου τὰ ἐπὶ γῆς* ..., *ἕνα δῆμον ἀνθρώπους ἅπαντας ἀποφῆναι βουλόμενος* οὕτως ἑαυτὸν ἐσχημάτιζεν. Die Übereinstimmung der Antithesenform mit dem paulinischen Satz wird nach den vorher aufgezählten Beispielen niemanden mehr in Verwunderung setzen: wir haben es eben mit einem beliebten literarischen τόπος zu tun, und das alte Schlagwort des Jargons ist in diesem Topos aufgegangen. Dagegen das ἑαυτὸν ἐσχημάτιζεν des zweiten Teils der Antithese gibt zu dem σχήματι εὑρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος eine weitere Parallele. σχῆμα ist die äußere Haltung, das Gebahren; natürlich bezeichnet

auch das *ἅρπαγμα, ἁρπάζειν, ἅρπαγμα ἡγεῖσθαι* ein Gebahren, und zwar ein entgegengesetztes. Die Vereinigung der gesamten Menschheit unter einem zentralen Kulturgedanken, der kulturell begründete Imperialismus, ist für Plutarch die höchste *φιλοσοφία*, in ihm liegt Alexanders weltgeschichtliche *ἀρετή*. Sie besteht in einer bestimmten „Haltung", während die Rolle eines Günstlings der *Τύχη* von ihm abgelehnt wird. Im übrigen besteht ein Unterschied von der Philipperstelle: Plutarch sagt nicht *οὐχ ἅρπαγμα ἡγησάμενος*, sondern *οὐχ ὥσπερ ἅρπαγμα ἀνασύρασθαι διανοηθείς*. Denn Asien und die Weltherrschaft ist etwas, was Alexander noch nicht besitzt und daher noch an sich raffen müßte. Wer dagegen ein *πρᾶγμα* oder einen Umstand *(οὐχ) ἅρπαγμα* oder *εὕρημα ἡγεῖται*, der hat ihn schon in der Hand. Anders, wer etwas durch Ansichraffen (nicht) an sich zu reißen beabsichtigt. Das erfordert ein Verbum wie *διανοεῖσθαι* und den Zusatz von *ὥσπερ*. Dies sei für diejenigen bemerkt, die die Stelle des Philipperbriefs fälschlich so auffassen, als habe Christus *τὸ εἶναι ἴσα θεῷ* erst noch an sich reißen müssen und also vorher noch gar nicht gehabt, wie man heute ziemlich allgemein annimmt. In allen Beispielen mit *ἡγεῖσθαι* und dem analogen *ποιεῖσθαι* bezieht sich die ablehnende Haltung gegen den betreffenden Glücksfund, das Glücksgut, auf einen vorhandenen fertig gegebenen Umstand, Besitz oder Vorteil, nicht auf eine erst noch zu schaffende Tatsache. Dies ist ja auch aus dem stets mit Tatsachenaussagen verknüpften verbum sentiendi schon a priori gewiß.

Danach ist der Sinn der Paulusstelle klar: er ist derselbe, wie Plutarch den Gegensatz am Anfang der Schrift über Alexander formulirt hat. *δεῖ δ' ἀντειπεῖν . . . ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου δυσχεραίνοντος καὶ ἀγανακτοῦντος, εἰ προῖκα δόξει καὶ παρὰ τῆς Τύχης λαβεῖν τὴν ἡγεμονίαν, ἣν ὤνιον αἵματος πολλοῦ καὶ τραυμάτων ἐπαλλήλων κτώμενος*

„. . . πολλὰς μὲν ἀύπνους νύκτας ἴαυεν,

„ἤματα δ' αἱματόεντα διέπρησσεν πολεμίζων."

Nicht *προῖκα καὶ παρὰ τῆς Τύχης*, nicht „umsonst (wörtlich: als Mitgift) und vom Glücke" hat Christus das ihm angeborene Gottwesen und seine Herrlichkeit hingenommen, sondern er hat sich des Ererbten, der *σύμφυτος δόξα*, entäußert und *ὤνιον αἵματος πολλοῦ καὶ τραυμάτων*, in schlaflos durchwachten Nächten und blutigen Tagen des Leidens sich diese Daseinsform erworben; die

Worte Plutarchs könnten auf Christus geschrieben sein. Die Stelle des Paulus lautet also übersetzt: Jeder sei gesinnet wie Jesus Christus auch war, welcher, obwohl er in göttlicher Wesensgestalt war, es dennoch nicht für sein gutes Vorrecht hielt, daß er wie Gott war, sondern sich entäußerte (der göttlichen Gestalt) und Knechtsgestalt annahm. Christus wollte sein Sein-wie-Gott, das er durch seine Sohnschaft besaß, nicht genießend ausnutzen, sondern er entäußerte sich desselben, um seine *ἀρετή* zu beweisen. An dieses Vorbild weist der Apostel die Philipper „mit großer Feinheit" (Wilamowitz), ich möchte hinzufügen: mit tiefem Ethos. Erst so ist die angeblich christologisch-dogmatische Stelle mitten in einem rein ethisch-paränetischen Zusammenhang erklärlich und notwendig. Was der Apostel nebenher über den präexistirenden Sohn Gottes mitteilt, setzt er natürlich bei den Gläubigen voraus, mehr aber auch nicht[1]. Die Gemeindemitglieder wähnen durch Selbsterhöhung und Intoleranz, auf die ihnen zuteil gewordene Gnade bauend, auf dem Weg zu Gott zu sein. Paulus aber mahnt: erwerbt euch diese Gnade, die ihr *ἁρπαγμὸν ἡγεῖσθε*, erst durch Werke der Eintracht und der Bruderliebe. Das *ἁρπαγμὸν ἡγεῖσθαι* weist nicht auf ein himmlisches Geisterdrama hin, sondern bildet das notwendige tertium comparationis zwischen Christus, der seine echte Sohnschaft nicht für ein Privileg hält, und den Philippern, die sie als solches ansehen, obgleich ihre Kindschaft nur eine geschenkte ist. Darum: seid gesinnet wie Jesus Christus auch war. Diese Erklärung hat auch den Vorzug, die des griechischen Altertums zu sein. Isidor Pelus. IV 22 schreibt zur Stelle: *εἰ ἕρμαιον ἡγήσατο τὸ εἶναι ἴσον, οὐκ ἂν ἑαυτὸν ἐταπείνωσεν, ἵνα μὴ ἡ ὑποψία πρόκριμα ποιήσῃ τῇ ἀξίᾳ .... δοῦλος μὲν γὰρ καὶ ἐλευθερωθεὶς καὶ υἱοθεσίᾳ τιμηθείς* (wie die Philipper!), *ἅτε ἅρπαγμα καὶ εὕρεμα τὴν ἀξίαν ἡγησάμενος, οὐκ ἂν ὑποσταίη οἰκετικὸν ἔργον ἀνῦσαι. ὁ δὲ γνήσιος υἱός, ὁ σύμφυτον ἔχων καὶ τὴν εὐγένειαν καὶ τὴν ἀξίαν, οὐκ ἂν παρῃτήσατο τοιοῦτόν τι ἀνῦσαι, πάσης ὑποψίας ἐκποδὼν οἰχομένης.*

Ich fasse mich nun über die dogmatischen Schlüsse, die man

---

1) Basil. bei Greg. Nyss. c. Eunom. p. 308: *καίτοι τοῦτο παντὶ γνώριμον τῷ καὶ μικρὸν ἐπιστήσαντι τῆς ἀποστολικῆς λέξεως τῷ βουλήματι, ὅτι οὐχὶ θεολογίας ἡμῖν παραδίδωσι τρόπον, ἀλλὰ τοὺς τῆς οἰκονομίας λόγους παρεισάγει.* Dies ist das Motto jeder richtigen Auffassung der Stelle, die den Zusammenhang mit berücksichtigt.

auf die „Raubhypothese“ d. h. auf einen groben Sprachfehler gebaut hat, möglichst kurz. Wer „in göttlicher Gestalt“ ist und doch das „Gottgleichsein“ rauben will (oder doch rauben könnte), der besitzt es noch nicht. Dann muß die *μορφὴ θεοῦ*, dem Wortsinn zum Trotz, zur Engelexistenz gemacht und zwischen folgenden Daseinsweisen (*τρόποι ὑπάρξεως*) unterschieden werden: 1. Engelwesen, 2. wahrer Mensch, 3. wahrer Gott durch Gottes Gnade. „Der eigentliche Grund für solche Unterscheidung wird in dem Ausdruck *οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο* gefunden“ (E. Haupt). Wir können diesen arianischen Paulus jetzt abtun: die Dreistufung weicht der Stufenfolge: 1. *ὁ ὢν ἴσα θεῷ* (oder *ἐν μορφῇ θεοῦ*), 2. *ὁ ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπου γενόμενος*, 3. nach dem *μετασχηματισμός* wieder *ὁ ὢν ἴσα θεῷ*, dem aber nun durch Gottes Willen und um seiner Taten willen die besondere *δόξα* (daher *ὑπερύψωσεν*) der Verehrung aller Kreatur und darum das *ὄνομα τὸ ὑπὲρ πᾶν ὄνομα* als Ausdruck der neuen *τιμή* gegeben wird[1]). So besitzt er seine Würde, obgleich sie ihm angeboren ist, *οὐχ ἅρπαγμα τύχης, ἀλλ' ἀρετῆς ἆθλον*, wie Gregor von Nazianz mit deutlichem Anklang an die Philipperstelle es von Iulianus Apostata fordert, weil dieser sich unverdient seine *μεγάλη προσηγορία* beigelegt hat[2]). Das ist ganz antik, im Stil wie im Empfinden. Aber an die Stelle des heidnischen *ἥρως σωτὴρ καὶ ἀλεξίκακος* ist Christus getreten.

Basel. WERNER WILH. JAEGER.

---

1) Das *ὄνομα τὸ ὑπὲρ πᾶν ὄνομα* deutet man wohl richtig auf den *κύριος*-Titel. Die Väter geraten damit in Aporien, daß sie den *κύριος*-Namen schon dem präexistenten Christus geben müssen oder ihn gar mit dessen *οὐσία* identificiren. Aber wenn ihnen die Combination von Act. 2, 36 und Phil. 2, 6 ff. Schwierigkeiten macht, so berührt uns das nicht. Uns freut nur, daß sie im wesentlichen Phil. 2, 6 richtig verstanden.

2) Or. IV (in Iulian. I) Patr. gr. tom. 35 p. 569 M.

KLEOMENES III. UND ARCHIDAMOS.

Über das Verhältnis des Königs Kleomenes III. zu Archidamos und über dessen Ermordung haben wir bei Plutarch in der Kleomenesbiographie (c. 5) folgenden Bericht: *ὥρμησε* (neml. *Κλεομένης*) *μεταπέμπεσθαι τὸν Ἄγιδος ἀδελφὸν Ἀρχίδαμον ἐκ Μεσσήνης, ᾧ βασιλεύειν ἀπὸ τῆς ἑτέρας οἰκίας ἦν προσῆκον, οἰόμενος ἀμβλυτέραν τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχὴν ἔσεσθαι τῆς βασιλείας ἰσορρόπου καὶ ὁλοκλήρου γενομένης. οἱ δὲ ἀνῃρηκότες πρότερον τὸν Ἆγιν αἰσθόμενοι τοῦτο καὶ φοβηθέντες, μὴ δίκην δῶσι τοῦ Ἀρχιδάμου κατελθόντος, ἐδέξαντο μὲν αὐτὸν εἰς τὴν πόλιν παραγενόμενον κρύφα καὶ συγκατῆγον, εὐθὺς δὲ ἀπέκτειναν, εἴτε ἄκοντος τοῦ Κλεομένους, ὡς οἴεται Φύλαρχος, εἴτε πεισθέντος ὑπὸ τῶν φίλων καὶ προϊεμένου τὸν ἄνθρωπον αὐτοῖς.*

Der Zeitpunkt der hier geschilderten Ereignisse läßt sich dadurch bestimmen, daß Plutarch im Anfang desselben Kapitels unmittelbar vorher vom Sieg des Kleomenes beim Lykaion, dem darauf folgenden geglückten Handstreiche des Arat auf Mantinea und der dadurch hervorgerufenen Kriegsmüdigkeit der spartanischen Regierung erzählt hat: diese kriegerischen Operationen fallen in das Strategenjahr des Arat 227/6 v. Chr., das im Mai seinen Anfang nahm; mithin gehören die im Anschluß daran berichteten Begebenheiten etwa in den Herbst dieses Jahres. Kleomenes ergreift also damals die Initiative zur Rückberufung des Bruders des Königs Agis, des Archidamos aus der Verbannung (*ὥρμησε μεταπέμπεσθαι*) aus Messene; daß er dahin gleich nach der Katastrophe seines Bruders Agis (241 v. Chr.) geflohen war, ehe noch der König Leonidas, Kleomenes' Vater, ihn hatte verhaften lassen können, hat Plutarch in der Kleomenesbiographie Kap. 1. erzählt. Von Archidamos sagt Plutarch hier, daß es ihm zukam König zu sein (*βασιλεύειν ἀπὸ τῆς ἑτέρας οἰκίας ἦν προσῆκον*); also muß damals der hinterlassene Sohn

des Agis, dessen Namen wir aus Pausanias[1]) erfahren, und der nach dem Erbrecht als König anerkannt war, noch vor erlangter Großjährigkeit gestorben sein. Kleomenes tritt für die Thronkandidatur des Archidamos ein, nicht um dem Recht zum Sieg zu verhelfen, sondern weil er sich davon Vorteile verspricht. Die Zurückberufung des Archidamos wird durchgesetzt; aber die Leute, welche an dem Sturz und der Hinrichtung des Agis beteiligt gewesen sind (*οἱ ἀνῃρηκότες πρότερον τὸν Ἆγιν*), fürchten, wenn Archidamos zur Regierung gelangt, zur Rechenschaft gezogen zu werden und beschließen dem zuvorzukommen; als Archidamos incognito (*κρύφα*) eintrifft, geben sie ihm freilich zusammen mit den andern (*συγκατῆγον*) das Geleit in die Stadt, vollziehen aber sogleich bei dieser Gelegenheit den Mord (*εὐθὺς δὲ ἀπέκτειναν*). Auffallend ist, daß Plutarch, obgleich er die Urheber des Mordes und ihr Motiv nennt, es offen läßt, ob Kleomenes dabei in irgendeiner Weise beteiligt gewesen sei; „sei es“ (*εἴτε*) — so schließt er seinen Bericht — „daß dies gegen den Willen des Kleomenes geschehen ist, wie Phylarch glaubt, sei es daß er auf die Überredung seiner Freunde hin den Mann ihnen preisgegeben hat“. Dieser Zusatz erklärt sich dadurch, daß Plutarch, der seine Darstellung, die eine Mitschuld des Kleomenes ausschließt, dem Phylarch entnommen hat, eine Version bekannt gewesen ist, welche dem Kleomenes diesen Mord wenigstens indirekt zur Last legte; das Vorhandensein dieser sich widersprechenden Relationen, unter denen er keine Entscheidung zu treffen wagt, hat er mit seinem *εἴτε-εἴτε* zum Ausdruck bringen wollen.

Beloch (Griech. Gesch. III, 1, 723 A) hat an diesem Bericht Plutarchs schweren Anstoß genommen; er meint, „Plutarch werfe Dinge zusammen, die in verschiedene Zeiten gehören“, und bezeichnet dessen Erzählung als „ganz unverständlich“. Was ihm unverständlich geblieben ist, sagt Beloch nicht; unter den „von Plutarch zusammengeworfenen, verschiedenen Zeiten angehörigen Dingen“ versteht er die Zurückberufung und die Ermordung des

---

1) Paus. II, 9, 1; III, 10, 6 nennt ihn Eurydamidas, was, wie Meursius (De regno Lacedaemoniorum c. 19) und Beloch (Griech. Gesch. III, 2, 120) gesehen haben, wohl ohne Zweifel in Eudamidas zu verbessern ist. Über Agis' hinterlassenen Sohn (*παιδίον νεογνόν*) vgl. Plut. Kleom. 1; es ist wohl nur ein Versehen, wenn Beloch (Griech. Gesch. III, 1, 723) vom Tode von „Agis' jüngerem Sohn, Eudamidas“ spricht; daß Agis noch einen älteren Sohn gehabt hätte, ist nicht überliefert.

Archidamos. „Aus der ganzen Art“ — so führt Beloch aus — „wie bei Polybios und Plutarch Archidamos' Ermordung erzählt und Kleomenes dafür verantwortlich gemacht bzw. deswegen entschuldigt wird, ohne daß die Ephoren, die doch auch bei der Sache mitzureden gehabt hätten, mit einem Worte erwähnt werden“, ginge deutlich hervor, daß diese Ermordung erst nach dem Staatsstreich des Kleomenes erfolgt sein könne, als es keine Ephoren mehr gab (Winter 227/226).

Lassen wir zunächst Polybios' Darstellung beiseite, da wir es hier nur mit dem Bericht Plutarchs zu tun haben: da ist es nun vollkommen verständlich, daß Plutarch „die Ephoren mit keinem Worte erwähnt“. „Mitzureden“ hatten sie natürlich einmal bei der Zurückberufung des Archidamos aus der Verbannung, zusammen mit der Gerusie, deren Beteiligung an diesem Acte Plutarch als selbstverständlich auch übergeht, weil es ihm vor allem darauf ankam, die Initiative des Kleomenes zu betonen; „mitzureden“ hatten sie an erster Stelle bei der Untersuchung über den Mord des Archidamos. Da aber Plutarch der Einleitung oder Unterlassung dieser Untersuchung hier mit keinem Worte Erwähnung tut — erst in der *Ἀγ. καὶ Κλ. κ. Γράκχ. σύγκρ.* 5 gibt er an, daß eine solche nicht stattgefunden habe oder nicht zu Ende geführt sei — so hatte er auch keinen Grund, von den Ephoren und deren Stellungnahme zur Sache zu sprechen. Andererseits ist es klar, daß von der Prämisse des Plutarchischen Berichtes aus eine längere Zwischenzeit zwischen der Rückberufung des Archidamos und seiner Ermordung nicht zulässig erscheint. Nimmt man mit Plutarch an, was an sich ja nicht als ausgeschlossen gelten kann, daß die Mörder des Archidamos in den Kreisen zu suchen sind, die die Katastrophe des Agis veranlaßt hatten, so ist auch zuzugeben, daß bei diesen durch die Rückberufung von Agis' Bruder die lebhaftesten Befürchtungen für die eigene Sicherheit ausgelöst werden mußten, und weiter, daß es durch die Sachlage geboten war, den Archidamos aus dem Wege zu räumen, ehe er sein Königsamt antrat. Ganz abgesehen davon, daß es als ein besonders schwerer Frevel galt, Hand an die geheiligte Person des amtirenden Königs zu legen, war rasches Handeln ja schon deshalb notwendig, weil jeder Aufschub die ihnen drohende Gefahr der Verantwortung zur Wirklichkeit machen konnte. Waren sie die Mörder, so mußten sie den Mord in dem Zeitpunkt, den Plutarch

angibt, vollziehen. Wenn also Beloch diese logisch ganz folgerichtig sich abspielende Erzählung beanstandet, so ist der Grund wohl nicht in dieser Erzählung selbst, die an sich vollständig verständlich und widerspruchslos ist, zu suchen, sondern darin, daß wir eine von Plutarch wesentlich abweichende Tradition über diese Begebenheiten besitzen. Sie liegt bei Polybios vor.

Auch Polybios kommt auf das Verhältnis von Kleomenes zu Archidamos zu sprechen: freilich nicht da, wo man das zunächst erwarten sollte, bei dem Bericht über den Kleomenischen Krieg (II, 47 f.), sondern bei der Darstellung der Schicksale des Ptolemäerreiches in Buch V. Hier finden wir in der Erzählung über die Stellung, die Kleomenes am Ptolemäerhof eingenommen hat und über seinen Ausgang eine breit ausgesponnene Episode eingelegt über die Rolle, die ein gewisser Nikagoras aus Messene in diesem Drama des Kleomenes gespielt hat, und in dieser Episode haben wir den erwähnten Hinweis auf die Beziehungen des Kleomenes zu Archidamos. Der Bericht beginnt (V, 37) mit den für solche Erzählungen charakteristischen Worten: „Es war einmal ....“, doch ich setze lieber zur leichteren Controlle gleich den griechischen Text her, soweit er für unsere Frage in Betracht kommt:

Νικαγόρας τις ἦν Μεσσήνιος· οὗτος ὑπῆρχε πατρικὸς ξένος Ἀρχιδάμου τοῦ Λακεδαιμονίων βασιλέως. τὸν μὲν οὖν πρὸ τοῦ χρόνον βραχεῖά τις ἦν τοῖς προειρημένοις ἐπιπλοκὴ πρὸς ἀλλήλους. καθ' ὃν δὲ καιρὸν Ἀρχίδαμος ἐκ τῆς Σπάρτης ἔφυγε δείσας τὸν Κλεομένην καὶ παρεγένετ' εἰς Μεσσηνίαν, οὐ μόνον οἰκίᾳ καὶ τοῖς ἄλλοις ἀναγκαίοις ὁ Νικαγόρας αὐτὸν ἐδέξατο προθύμως, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὴν ἑξῆς συμπεριφορὰν ἐγένετό τις αὐτοῖς ὁλοσχερὴς εὔνοια καὶ συνήθεια πρὸς ἀλλήλους· διὸ καὶ μετὰ ταῦτα, τοῦ Κλεομένου ὑποδείξαντος ἐλπίδα καθόδου καὶ διαλύσεως πρὸς τὸν Ἀρχίδαμον, ἔδωκεν αὑτὸν ὁ Νικαγόρας εἰς τὰς διαποστολὰς καὶ τὰς ὑπὲρ τῶν πίστεων συνθήκας. ὧν κυρωθέντων ὁ μὲν Ἀρχίδαμος εἰς τὴν Σπάρτην κατῄει πιστεύσας ταῖς διὰ τοῦ Νικαγόρου γεγενημέναις συνθήκαις, ὁ δὲ Κλεομένης ἀπαντήσας τὸν μὲν Ἀρχίδαμον ἐπανείλετο, τοῦ δὲ Νικαγόρου καὶ τῶν ἄλλων τῶν συνόντων ἐφείσατο.

Zunächst bis hierher; der Rest der Erzählung wird uns noch später kurz zu beschäftigen haben.

Also nach Polybios ist Archidamos aus Furcht vor Kleomenes

(*δείσας τὸν Κλεομένην*) nach Messenien geflohen [1]; von einer Flucht nach der Katastrophe des Agis weiß Polybios nichts oder berichtet wenigstens nichts davon. Wann wir diese Flucht anzusetzen haben, läßt sich aus dem Bericht des Polybios nicht entnehmen; Beloch meint, nach dem Staatsstreich des Kleomenes, da vorher für Archidamos kein Grund zur Furcht vorlag; aber das ist nur eine von mehreren Möglichkeiten; die Herrschsucht des Kleomenes konnte natürlich auch früher einen so schweren Conflict zwischen den Königen herbeiführen, daß Archidamos sein Leben bedroht glaubte. Ferner: nach Polybios betreibt Kleomenes die Rückkehr des Archidamos nur, um ihn in seine Gewalt zu bekommen: er scheut nicht vor Vertragsbruch und Meineid (*τῶν πίστεων συνθῆκαι*) zurück, und sobald er durch diese Mittel seinen Zweck erreicht hat, läßt er Archidamos aus dem Wege räumen (*ἐπανείλετο*); die Schuld der Ermordung trägt er allein. Man sieht, diese Tradition ist der bei Plutarch vorliegenden diametral entgegengesetzt. Läuft diese, ich will nicht sagen, wie man gemeint hat, auf eine „Verherrlichung“ des Kleomenes — in dem Fall wären doch die egoistischen Beweggründe beim Eintreten für die Rückberufung des Archidamos durch die idealen Motive des Kampfes ums Recht ersetzt worden —, aber immerhin darauf hinaus, die Nichtbeteiligung des Kleomenes an der Ermordung des Archidamos zu beweisen und zu betonen, so haben wir dort einen direkt Kleomenesfeindlichen Bericht.

Beloch hat den sonderbaren Versuch gemacht, diese einander entgegengesetzten Traditionen zusammenzuschweißen. Durch die Autorität des Polybios bewogen, hält er an dessen Bericht fest, hat ihn aber mit der ersten Hälfte der Erzählung des Plutarch „vorgeschuht“ und gelangt somit zu folgender Reconstruction der Ereignisse.

Archidamos war nach der Katastrophe des Agis (241 v. Chr.) nach Messene entflohen und lebte dort in der Verbannung. Da es für die Pläne des Kleomenes, der 235 v. Chr. seinem Vater in der Regierung gefolgt, nicht weniger, als sich einen starken militärischen Rückhalt zu schaffen, wichtig war, auch das Mißtrauen zu über-

---

1) In einem seiner moralisirenden Exkurse VIII, 1 beruft sich Polybios zur Illustrirung des Satzes *περὶ δὲ τῶν τοιούτων περιπετειῶν πότερα χρὴ τοῖς πάσχουσιν ἐπιτιμᾶν ἢ συγγνώμην ἔχειν κτλ.* unter anderem auch auf den Fall des Archidamos und bezeichnet hier in prägnanterer Weise als Grund der Flucht die *φιλαρχία* des Kleomenes.

winden, das bei den Anhängern des Agis gegenüber dem Sohne von dessen Mörder Leonidas herrschte, so benutzte er hierfür die sich im Jahre 227 v. Chr. nach dem Tode des minderjährigen Sohnes des Agis bietende Gelegenheit; er trat für die Thronkandidatur des Archidamos ein, setzte dessen Rückberufung durch. „Die Parteien in Sparta waren versöhnt und Kleomenes gewann an dem neuen König gegenüber dem Ephorat eine Stütze." Wenige Monate später, im Winter 227/6, findet der Staatsstreich des Kleomenes statt. Sein Mitkönig Archidamos entflieht; Beloch weiß sogar zu berichten (S. 726), daß dies „in der Nacht" geschehen war; er wendet sich von neuem nach Messene; „durch das Versprechen, ihn wieder auf den Thron zu setzen, gelang es Kleomenes nach einiger Zeit, ihn zur Rückkehr zu bewegen; doch kaum war er in Sparta angekommen, wurde er durch Meuchelmord aus dem Wege geschafft. Da die Mörder unbestraft blieben, galt allgemein, und wahrscheinlich[1]) mit Recht, Kleomenes als der Urheber der Tat" (S. 728).

So weit Beloch. Ich will nicht dabei verweilen, wie merkwürdig es anmutet, daß gerade Beloch, der sonst so energisch gegen alle Doppelungen der Ereignisse, auch wo sie, wie bei der Tyrannis des Peisistratos überliefert sind, zu Felde zieht, hier gegen alle Überlieferung eine doppelte Flucht und eine doppelte Rückkehr des Archidamos construirt: es sei nur darauf hingewiesen, daß aus dieser Paarung von Plutarch und Polybios, oder sagen wir dafür besser, Phylarch und der Quelle des Polybios — die ich nicht mit Droysen ohne weiteres als Arat bezeichnen möchte —, wie vorauszusehen war, ein Wechselbalg entstehen mußte, dem auch die große Darstellungskunst von Beloch nicht zum Leben verhelfen kann.

Archidamos war nach Agis' Tod nach Messene entflohen und hatte sich dadurch der Verhaftung und Verurteilung durch Leonidas entzogen: er war mithin Anhänger der Reformpläne seines Bruders, sein Mitarbeiter gewesen: anderenfalls lag ja für diese Flucht keine Veranlassung vor. Er war in der Verbannung Anhänger dieser Reformideen geblieben: anderenfalls hätte natürlich Kleomenes nicht die Initiative für seine Rückberufung aus der Verbannung ergriffen. Was hatte er also als Gesinnungsgenosse des Kleomenes für eine

1) In der zweiten Abteilung des III. Bandes (Griech. Gesch. III, 2, 120) drückt sich Beloch bestimmter aus: „Archidamos, der 227 von Kleomenes ermordet wurde."

Veranlassung, wenige Monate später beim Staatsstreich des letzteren bei Nacht und Nebel aus Sparta zu entweichen? Der Staatsstreich war doch nur gegen das ihm gleichfalls verhaßte Ephorat gerichtet, das Doppelkönigtum, als lykurgische Institution, war in keiner Weise bedroht und seine Stellung nicht gefährdet[1]). Floh er aber aus Furcht vor Kleomenes, so muß er entweder von vornherein ein Gegner der Reformpläne des Kleomenes gewesen sein, was bei einem Bruder des Agis unwahrscheinlich genug ist; dann muß natürlich die Überlieferung von seiner ersten Flucht nach Agis' Tode und seiner langjährigen Verbannung fallen; oder aber wir müssen annehmen, was Niese Geschichte der griechisch-maked. Staaten II, 312 A.[2]) für möglich zu halten scheint, daß er während der wenigen Monate seiner Regierung seine langjährigen politischen Überzeugungen, für die er das Vaterland verlassen und für die er das Brot der Verbannung gegessen hatte, radikal gewechselt hat; wie wenig plausibel eine solche Annahme ist und wie wenig man zu ihr, ohne eine Stütze in der Überlieferung zu haben, berechtigt ist, bedarf keiner Ausführung. War aber Archidamos ein politischer Gegner des Kleomenes, so ist es vollends unbegreiflich, daß er sich nach dem Staatsstreich zur Rückkehr bewegen ließ. Das Schicksal der Ephoren und ihrer Verteidiger mußte ihn doch belehrt haben, wessen er sich als Gegner der Bestrebungen des Kleomenes zu vergewärtigen hatte.

Ich denke, diese Erwägungen genügen, um die Schwierigkeiten zu erkennen, welche sich der Reconstruction von Beloch entgegenstellen. Wenn es nicht einem so verdienten Forscher, wie Beloch,

1) Beloch (Griech. Gesch. III, 1, 728 A) meint zwar, Kleomenes habe ursprünglich beabsichtigt, das Doppelkönigtum auch der Form nach abzuschaffen. Als Beweis dafür kann er sich nur auf die ganz alberne Erzählung berufen (Plut. Kleom. 10), Kleomenes habe nur einen der fünf Sessel der Ephoren übriggelassen. Es ist doch klar: wurde das Ephorat endgültig als nichtlykurgische Institution abgeschafft, so durfte natürlich auch kein Ephorensessel auf dem Markt stehenbleiben. Andererseits ist es sicher, daß Kleomenes, um der konstitutionellen Form des Doppelkönigtums zu genügen, da ihm passende Kandidaten aus dem Eurypontidenhause nicht zur Verfügung standen, seinen Bruder Eukleidas zum Mitkönig erhoben hat. Ob dies ein bequemerer College war, als ein ihm zu großem Dank verpflichteter Gesinnungsgenosse, dem er vor ein paar Monaten zur Herrschaft verholfen hatte, ist dabei sehr die Frage.

2) „Man kann vermuten, daß Kleomenes bald zur Überzeugung kam, daß Archidamos sich seinen Absichten nicht fügen würde."

gegenüber unhöflich erscheinen würde, könnte man sich versucht fühlen, das Epitheton, das er in bezug auf Plutarchs Erzählung gebraucht hat, auch auf seine Darstellung anzuwenden. Wie man Wasser und Öl nicht mischen kann, so geht es auch nicht an, zwei Berichte, die von so heterogenen Prämissen ausgehen, combiniren zu wollen. Ich trage bei der Eigenart der Nikagoraserzählung daher auch principielle Bedenken, ob wir mit Niese (a. a. O. S. 311) in den Plutarch-Bericht den Namen des Nikagoras und dessen Vermittlertätigkeit bei den Verhandlungen mit Kleomenes einsetzen dürfen; selbst einer solchen Contaminirung haben wir uns zu enthalten; es bleibt nur die Wahl: entweder wir folgen dem bei Plutarch vorliegenden Bericht des Phylarch oder der Version, die Polybios uns bewahrt und mit der Autorität seines Namens gedeckt hat.

Daß Beloch trotz der Zusammenschweißung der verschiedenen Berichte im Grunde für die polybianische Auffassung der Verhältnisse eingetreten ist, haben wir oben bereits gesehen. Womöglich noch bestimmter und energischer hat dies R. Schubert (Ursprung und Anfänge des kleomenischen Krieges, N. Jahrb. f. Philol. 1896 Band 153 S. 397 ff.) getan: abgesehen von der Autorität des Polybios müsse schon nach der bekannten Fragestellung „cui prodest?“ die Entscheidung im Zweifelsfalle dahin lauten, daß die Ermordung des Archidamos das Werk des Kleomenes sei. Diese Fragestellung scheint auch Nieses Urteil (a. a. O. S. 311 und 312) beeinflußt zu haben. Obgleich er die Ereignisse im wesentlichen im Anschluß an Plutarch schildert und mit Recht hervorhebt, daß Archidamos' Tod „nicht im Interesse des Kleomenes lag, und er damit nur seinen Gegnern genützt haben würde“, so fügt er doch zu diesen Ausführungen unmittelbar darauf hinzu: „daß dagegen Kleomenes um die Tat wußte und sie zugab, ist wahrscheinlich genug, und jedenfalls kamen die Früchte ihm zugute“ (a. a. O. S. 312). Wie die Früchte einer Tat, die nicht im Interesse von Kleomenes lag, ihm doch zugute kommen konnten, ist nicht ohne weiteres klar: jedenfalls zeigt aber der letztangeführte Satz, der die vorhergehenden Erörterungen aufhebt, daß Niese nicht wie vor ihm Manso (Geschichte Spartas III, 309) im Anschluß an Plutarch die Frage nach der Mitwisserschaft des Kleomenes an der Ermordung des Archidamos offen läßt, sondern diese Mitwisserschaft als wahrscheinlich bezeichnet — und dies nach dem Princip der „cui prodest“-

Frage. Es besteht also zwischen den Auffassungen von Beloch und Schubert (Kleomenes der eigentliche Mörder) und der von Niese (Kleomenes Mitwisser des Verbrechens) nur ein gradueller, nicht ein principieller Unterschied. Dieser Auffassung, oder vielmehr ihrer Begründung gegenüber muß aber hervorgehoben werden, daß nur Schubert mit scheinbarem Recht die „cui prodest"-Frage gestellt hat; nur wenn man, wie Schubert, die Flucht des Archidamos nach dem Tode des Agis und seine ursprüngliche politische Parteistellung beiseite läßt und in ihm gegen die sonstige Überlieferung und alle Wahrscheinlichkeit nur den politischen Gegner des Kleomenes erblickt, konnte sein Tod für Kleomenes' Bestrebungen von Nutzen sein; hält man mit Beloch und Niese daran fest, daß Archidamos das Programm des Agis vertrat, so konnte seine Beseitigung nicht im Interesse des Kleomenes liegen, wie Niese das ja auch unumwunden zugegeben hat: der Mord des Archidamos mußte die nach Beloch eben „versöhnten Parteien" von neuem entzweien, die Anhänger des Eurypontidenhauses dem Kleomenes wieder entfremden, und ob ihm als Mitkönig ein ihm zu Dank verbundener, seinen Ideen in der Hauptsache ergebener Mann unerwünschter sein mußte, als der eigene Bruder, ist eine Frage, die mindestens verschieden beantwortet werden kann. Es gilt meist der Erfahrungssatz, daß es nicht leicht sei, mit Brüdern und Verwandten geschäftlich zu tun zu haben.

Schubert hat es sich aber, um gegen Droysen (III² 505) die Polybios-Version zur Geltung zu bringen, nicht am cui prodest-Argument genügen lassen. Er verkündet mit Emphase, daß es einen vollgültigen Beweis für die Richtigkeit der von Polybios vertretenen Auffassung gebe. Man erwartet danach, daß er ein bisher übersehenes, natürlich von Polybios oder dessen Quelle unabhängiges Zeugnis ausfindig gemacht habe, sieht sich aber in dieser Erwartung arg getäuscht, wenn man nun weiter erfährt, dieser Beweis bestehe darin, daß Polybios in der gleichen Nikagorasepisode berichtet, „Nikagoras sei nach einigen Jahren dem Kleomenes nach Ägypten nachgereist und habe dort seinen Untergang veranlaßt" (a. a. O. S. 404). Schon Niese (a. a. O. S 312 A. 2) hat mit Recht bemerkt, daß „sich daraus doch nur ergebe, Nikagoras sei von der Schuld des Kleomenes überzeugt gewesen", und es lohnt sich wirklich nicht, die ganze Haltlosigkeit dieses sehr eigenartigen „Beweises" des näheren zu beleuchten; aber es ist vielleicht in mehr-

facher Hinsicht der Mühe wert, diese hier oft schon erwähnte Nikagorasepisode in Kürze bis an ihr Ende zu besprechen.

Den Wortlaut des Berichtes von Polybios (V, 37) habe ich oben ausgeschrieben bis zum Moment, wo Kleomenes den Archidamos ermordet oder ermorden läßt (*ἐπανείλετο*) und Nikagoras und das übrige Gefolge verschont. Nikagoras — so fährt Polybios fort — äußerte nun den Fernstehenderen gegenüber, daß er dem Kleomenes für seine Rettung Dank schulde, trug aber schwer am Geschehenen, da er sich für den Tod des Königs mit verantwortlich fühlte. Nach einiger Zeit bringt dieser Nikagoras einen Pferdetransport nach Alexandreia — daß er dem Kleomenes nach Ägypten nachgereist sei, wie Schubert behauptet, davon steht bei Polybios kein Wort. Als er das Schiff verläßt, trifft er im Hafen Kleomenes (es werden, wie das bei solchen Geschichten üblich ist, noch mehrere andere Leute namhaft gemacht), der ein echter „*roi en exil*", beschäftigungslos an der Landungsbrücke herumschlendert. Kleomenes begrüßt ihn freundschaftlich (*φιλοφρόνως*) als alten Bekannten und erkundigt sich nach dem Zweck seiner Reise. Auf die Auskunft, daß Nikagoras eine Pferdelieferung hergebracht habe, antwortet er mit der sehr boshaften Bemerkung an die Adresse des Königs, von dessen Wohlwollen er doch vollständig abhängt: Nikagoras würde bessere Geschäfte machen, wenn er statt dessen Buhlknaben und Leyerspielerinnen[1]) mitgebracht hätte, da der jetzige König (Philopator) danach dringendes Verlangen trage. Nikagoras belacht den boshaften Witz; als aber dann der Roßtäuscher nach einigen Tagen durch seine Pferdelieferung mit dem allmächtigen Premierminister des Ptolemäerreiches, Sosibios, näher bekannt und vertraut geworden ist, da hinterbringt er ihm nicht nur die Äußerung des Kleomenes, sondern erzählt dem offenbar in ahnungsloser Unkenntnis der Welthändel dahinlebenden Politiker die Geschichte von der Ermordung des Archidamos und seiner dadurch hervorgerufenen Differenzen mit Kleomenes. Da Sosibios — wie Polybios bereits im vorhergehenden Kapitel berichtet hat —, dem der Ex-König Kleomenes bei der Ermordung der Berenike und des Magus durch seinen Einfluß auf die peloponnesischen und kretischen Söldner wichtige Dienste geleistet hatte, ihn jetzt gerade dieses Einflusses wegen

1) Bei Polyb. V, 37 ist das in den Handschriften überlieferte *σαμβύκας* nach Plut. Kleom. 35 in *σαμβυκιστρίας* zu verbessern, wie schon Naber vorgeschlagen hat.

fürchtete und von der drückenden Dankespflicht enthoben sein wollte, so beschloß er, diesen Pferdehändler als Werkzeug für seine Pläne zu benutzen; er gibt ihm, wie sich das so gehört, im voraus eine Summe Geldes, verspricht ihm für die Zukunft noch mehr und überredet ihn, ihm einen Brief mit erlogenen Beschuldigungen gegen Kleomenes zu schreiben (darauf reducirt sich also die edle „Blutrache", derentwegen Nikagoras dem Kleomenes laut Schubert nach Ägypten gefolgt ist). Dieser Brief soll verschnürt und versiegelt erst nach der Abreise des Nikagoras — der Schreiber muß wohlweislich entfernt und in Sicherheit gebracht sein — dem Sosibios zugestellt werden. In diesem Brief stand zu lesen, daß Kleomenes, wenn ihm nicht die nötige Unterstützung und Ausrüstung zur Wiedergewinnung seiner Herrschaft in Sparta gewährt würde, im Begriff stehe, eine Revolte gegen den König ins Werk zu setzen, und Sosibios benutzt nun dieses genau nach der Abmachung ihm zugestellte „wichtige" Dokument, um bei Ptolemaeos Philopator (der sonst als Puppe in seinen Händen erscheint) endlich zu erreichen, daß Kleomenes im Schloß in strenger Haft gehalten wird.

In zum Teil verkürzter Fassung, aber oft in wörtlicher Übereinstimmung, finden wir diese Nikagorasepisode auch bei Plutarch (Kleom. 35). Sie hat natürlich schon bei Phylarch gestanden. Einige kleinere Abweichungen in Nebensachen (so weiß z. B. Plutarch zu berichten, daß Nikagoras' Brief vier Tage nach dessen Abreise abgegeben sei, daß in dem Brief gestanden hätte, Kleomenes wolle, sobald er Truppen und Schiffe erhalten habe, Kyrene besetzen; von der Geldzahlung für den Brief schweigt Plutarch) kommen natürlich nicht in Betracht; desto bedeutsamer ist es, daß dem Vorgehen des Nikagoras gegen Kleomenes ein vollständig abweichendes Motiv zugrunde gelegt ist. Nach Plutarch haßt Nikagoras den Kleomenes, obgleich er freundschaftliche Gefühle heuchelt, weil der König einst von ihm ein schönes Grundstück oder Landgut (*χωρίον καλόν*) gekauft, aber nicht die Muße gefunden hat, es ihm zu bezahlen. Einige Tage nach der ersten Begegnung in Alexandreia, die mit ganz denselben Worten, wie bei Polybios geschildert wird, gestattet er sich, Kleomenes an die Schuld zu mahnen, und als dieser, wie dies bei einem König im Exil verständlich ist, ihm kaltblütig erklärt, er hätte nichts, da ist Nikagoras zunächst über diese Zahlungsverweigerung nur betrübt (*λυπηθείς*), dann entschließt er sich aber — in Geldsachen hört bekanntlich die Gemütlichkeit auf —, dem

Sosibios die unehrerbietige Spottrede (σκῶμμα) des Kleomenes gegen Philopator zu hinterbringen.

Es scheint mir unzweifelhaft, daß dies die ursprüngliche Fassung der Geschichte ist: sie paßt aufs beste zur Stellung und zum Geschäft des Pferdelieferanten und Handelsmannes und ebenso zu dem aus der Zeit uns bezeugten Streben der spartanischen Könige und Großen, möglichst viel Landbesitz zu erwerben. Einem der Geschichtsschreiber der Zeit — wer das gewesen ist, läßt sich nicht feststellen — sind offenbar doch gelinde Zweifel daran aufgestiegen, wie der einfache Roßtäuscher dazu gekommen ist, eine so wichtige Rolle in dieser Staatsaktion zu spielen; er hat daher die Geschichte in eine höhere politische Sphäre zu heben sich bemüht: er hat Nikagoras zum Gastfreund spartanischer Könige werden und wichtige politische Missionen in seiner Heimat erfüllen lassen, derentwegen er mit Kleomenes in Conflict geraten war. Diese Fassung der Nikagorasepisode, die den Stempel sekundärer Bildung an der Stirn trägt, hat Polybios bevorzugt; sie ist ihm wohl der politischen Motivirung wegen als die glaubhaftere erschienen. Daß die ganze Geschichte auch in dieser Umbildung historisch völlig wertlos ist, bedarf natürlich keiner weiteren Ausführung; die neueren Historiker, die auf ihre Reputation etwas geben, wie Beloch, haben bei der Darstellung der Katastrophe des Kleomenes in Alexandreia diesen Hintertreppenroman mit Recht vollständig ignorirt[1]).

Ich habe hier diese Nikagoras-Episode auszugsweise hauptsächlich darum referirt, weil es für unsere Frage nicht bedeutungslos erscheint, den ganzen Bericht, mit dem die so bevorzugte „polybianische Version" über das Verhältnis von Kleomenes zu Archidamos so eng verflochten ist, etwas niedriger zu hängen. Denn es ist doch nicht abzusehen, was die Veran-

1) Es ist nicht ohne Interesse, diese Zurückhaltung moderner Historiker in Parallele zu setzen zu der naiven Selbstverständlichkeit und dem breiten Behagen, mit dem Polybios diese Schauermär erzählt, ohne daß ihm auch nur der geringste Zweifel an ihrer historischen Realität aufstößt: eine systematische Hervorhebung solcher eklatanten Fälle — die Beispiele sind leider nicht ganz vereinzelt — wo bei Polybios Kritik und historisches Urteil versagen, könnte vielleicht dazu beitragen, die im Gegensatz zu Wilamowitz' schroff absprechendem Standpunkt (in Kultur der Gegenwart VIII, 108) immer noch weit verbreitete ehrfurchtsvolle Bewunderung „des großen Pragmatikers" auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

lassung bieten sollte, die einleitende Motivirung dieser Sensationsgeschichte — „Tatarennachricht“ würden wir nach der heutigen Terminologie sagen — anders und höher einzuschätzen, als ihre übrigen Details und ihre ganze Tendenz. Anzunehmen aber, es hätte sich mit dieser Auffassung des Verhältnisses von Kleomenes zu Archidamos ein Goldkorn echter Tradition in all diesen wüsten Anekdotenkram verirrt, hindert die Erwägung, daß wir bei der hier überlieferten Auffassung dieses Verhältnisses zur Voraussetzung gezwungen sind, Archidamos sei ein politischer Gegner des Kleomenes gewesen — eine Voraussetzung, die all unserem Wissen widerspricht und alle historische Wahrscheinlichkeit beim Bruder des Agis gegen sich hat.

Im Gegensatz hierzu enthält der bei Plutarch vorliegende Bericht Phylarchs [1]) über die uns beschäftigende Frage nichts, was mit der im damaligen Moment gegebenen politischen Situation und unserer Kenntnis der Sachlage nicht in Einklang zu bringen wäre; wie gut er sich im Ganzen und in allen Einzelheiten in den Rahmen der Zeitverhältnisse fügt, mag eine zusammenfassende Darlegung derselben lehren, die ich hier zum Schluß in gedrängter Kürze geben will.

Kleomenes III. war im Jahre 235 v. Chr. als etwa dreißigjähriger Mann seinem Vater Leonidas in der Regierung gefolgt. Bald nach der Katastrophe des Reform-Königs Agis im Jahre 241 v. Chr., welche das Eurypontidenhaus in weitestem Maße in Mitleidenschaft zog, hatte Leonidas die Vermählung seines Sohnes mit Agiatis, der schönen und jungen Witwe des Agis ins Werk gesetzt; er ließ sie das Schicksal der übrigen Frauen der Königsfamilie, der Mutter und Großmutter des Agis, nicht teilen und bestimmte sie seinem Sohne zur Gattin, weil sie eine der reichsten Erbinnen in Sparta war und er dadurch eine Stärkung der Macht und des

1) Um Mißverständnissen vorzubeugen, betone ich ausdrücklich, daß ich weit davon entfernt bin, bei divergirenden Berichten einer generellen Bevorzugung des Phylarch vor Polybios das Wort zu reden. Die Entscheidung muß in jedem Einzelfall mit Berücksichtigung aller Momente sine ira et studio getroffen werden. So muß z. B. bei der Reconstruction der auf die hier besprochenen Ereignisse folgenden Schlacht bei Sellasia (221 v. Chr.) der Bericht des Polybios zugrunde gelegt werden, dessen Vorzüge vor der von seiner Parteinahme für Kleomenes beeinflußten Darstellung des Phylarch schon Kromayer (Antike Schlachtfelder I, 252 ff.) gegen Delbrück einwandfrei erwiesen hat.

Einflusses des Agiadenhauses erwartete. Daß sein jugendlicher Sohn Kleomenes durch diese Verbindung vom Gift der Reformideen des Agis inficirt werden könnte, hatte er dabei nicht vorausgesehen. Das war aber geschehen; Kleomenes trug sich nach seiner Thronbesteigung mit dem Plane einer noch weitergehenden Reform, als Agis sie einst versucht hatte. Er wollte nicht nur das sociale Programm des Agis fortführen und ausbauen: wie schon mancher tatkräftige und ehrgeizige König in Sparta träumte er davon, die zur unleidlichen Fessel gewordene Ephorenherrschaft zu beseitigen und die Königsgewalt in ihrer einstigen Machtfülle wiederherzustellen. Älter und reifer als Agis, war er sich über die Schwierigkeiten, die ihm bei der Verwirklichung seines Vorhabens entgegenstanden, vollkommen klar. Weder für die Socialreform, noch weniger für die Änderung der Verfassung, die es auf eine Beseitigung des Ephorats absah, konnte er auf ein Entgegenkommen der auf der Ephorenherrschaft beruhenden Regierung Spartas rechnen; der vorauszusehende hartnäckige Widerstand ließ sich nur mit Gewalt brechen; um dies zu ermöglichen, mußte Kleomenes zuerst in den Besitz militärischer Machtmittel gelangen, als Feldherr sich in seinen Truppen ein ergebenes und williges Instrument schaffen. Daß er zum Kriege mit dem achäischen Bunde trieb, als die politischen Conjuncturen dies ermöglichten (229/28 v. Chr.), ist daher sehr verständlich; begreiflich aber auch, warum die spartanische Regierung, die mit Mißtrauen die Handlungen des jugendlichen, auch äußerlich lykurgische Strenge und Einfachheit zur Schau tragenden Königs verfolgte, diesen Kampfes- und Kriegseifer durchaus nicht teilte; trotz seines glänzenden Sieges am Lykaion rief sie ihn, als Arat diese Niederlage durch seinen geglückten Handstreich auf Mantinea einigermaßen ausgeglichen hatte, vom Kriegsschauplatz in Arkadien zurück und schien gewillt, in Friedensverhandlungen einzutreten (227 v. Chr.).

Aber die Schwierigkeit, sich der Regierung gegenüber eine feste Stellung und einen Rückhalt an einem unter seiner Führung sieggewohnten Heer zu schaffen, war für Kleomenes nicht die einzige, die er bei seinem Vorgehen zu überwinden hatte; es galt auch innerhalb der Bürgerschaft die Reformfreunde zu sammeln und um seine Fahne zu scharen; der weitaus größte Teil dieser gehörte aber zugleich zu den Anhängern des Eurypontidenhauses und des hingerichteten Königs Agis; naturgemäß konnten sie für

Kleomenes, den Sohn des Hauptgegners und Henkers ihres verehrten Führers, keine Sympathien hegen und standen ihm mit Mißtrauen gegenüber. Aber gerade jetzt, wo die schon winkenden Kriegslorbeeren durch das Einschreiten der Regierung in weitere Ferne zu rücken drohten, bot sich Kleomenes die günstige Gelegenheit, das Vertrauen dieser ihm bisher widerstrebenden Kreise zu gewinnen. Der minderjährige Sohn des Königs Agis, Eudamidas, der Thronerbe im Eurypontidenhause war gestorben; wer für ihn die vormundschaftliche Regierung geführt hatte, wissen wir bei der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung nicht; aber das nächste Anrecht auf die Nachfolge (*ᾧ βασιλεύειν ἀπὸ τῆς ἑτέρας οἰκίας ἦν προσῆκον* sagt Plutarch) hatte Agis' Bruder Archidamos, der seinerzeit den Schergen des Leonidas entronnen war und in Messene in der Verbannung lebte. Kleomenes hat nun die Initiative für dessen Rückberufung ergriffen (*ὥρμησε μεταπέμπεσθαι*)[1]. Es war dies ein feiner diplomatischer Schachzug. Archidamos war verbannt,

1) R. Schubert (a. a. O. S. 404) weiß das natürlich besser. Nach ihm haben die Oligarchen, als sie nach der Einnahme Mantineas einen Friedensschluß mit Arat durchgesetzt hatten, „auch im Innern wieder Ordnung herzustellen gesucht; sie zwangen den Kleomenes, sich auf den Boden der Verfassung zu stellen und den bisher ferngehaltenen König des zweiten Hauses, Archidamos, nach Sparta zurückkehren zu lassen. Phylarchos hat das nicht zugeben wollen und hat die Sache so gewandt, als ob Kleomenes sich aus freien Stücken zur Rückberufung des Archidamos entschlossen hätte. Die Motivirung ist natürlich gänzlich verkehrt; ein König ist den Ephoren gegenüber mächtiger, als zwei". Es wäre natürlich verlorene Liebesmüh, diesen Rattenkönig von Trugschlüssen, die aus einem wilden Zusammenmengen von Polybios, Plutarch, Pausanias und eigener lebhafter Phantasie entstanden sind, im einzelnen entwirren zu wollen; es sei hier nur darauf hingewiesen, daß Schubert mit keinem Wort zu erklären versucht, was die Oligarchen veranlaßt haben könnte, für die Rechte eines ausgesprochenen politischen Gegners einzutreten, und daß seine Kritik von Phylarchos' Motivirung völlig gegenstandslos ist; ganz abgesehen davon, daß nachgewiesenermaßen (vgl. Dum, Entstehung und Entwicklung des spart. Ephorates, 1878, S. 66ff.) das Ephorat in den Hintergrund gedrängt erscheint, sobald der seltene Fall eintrat, daß zwei in ihren Bestrebungen übereinstimmende Könige auf dem Thron saßen, gab es für Kleomenes ja gar nicht die Alternative: Alleinherrschaft oder Doppelkönigtum, sondern nur die Frage, wer dieser zweite König sein sollte. Die intime Feindschaft, mit der Schubert Phylarchos beehrt, hat hier so seltsame Blüten getrieben, daß der Rest nur Schweigen sein kann.

stand also den Reformplänen des Agis zum mindesten freundlich gegenüber; andererseits dürfen wir aus dem Fehlen eines Todesurteils *„in contumaciam“* folgern, daß er nicht so weit compromittirt war, daß seine Rückkehr jetzt nach Verlauf von 14 Jahren unmöglich erschien. Es ist natürlich selbstverständlich, daß Kleomenes vor seinem Eintreten für die Rechte des Archidamos sich über dessen Stellungnahme zur geplanten Reform vergewissert und mit ihm bindende Abmachungen getroffen hat; anderenfalls wäre es ja ausgeschlossen gewesen, daß Kleomenes sich für die Berufung dieses Thronkandidaten überhaupt verwandt hätte. Gelang es nun, diese Kandidatur durchzusetzen, so war der Gewinn für Kleomenes von großer Bedeutung; auf dem Thron des Eurypontidenhauses saß dann ein ihm zu Dank verpflichteter, sein politisches Programm teilender König; das Mißtrauen, das die Parteigänger des Agis ihm bisher entgegengebracht hatten, war überwunden, und die in ihren Bestrebungen zusammengehenden Könige konnten nun auch der Ephorenherrschaft in ganz anderer Weise Opposition machen, als dies bisher bei der traditionellen Gegnerschaft der Repräsentanten der beiden Herrscherhäuser möglich gewesen war; *οἰόμενος ἀμβλυτέραν τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχὴν ἔσεσθαι τῆς βασιλείας ἰσορρόπου καὶ ὁλοκλήρου γενομένης* heißt es bei Plutarch mit vollem Recht. Es läßt sich denken, daß dieser Antrag des Kleomenes lebhafte Debatten ausgelöst hat; es gelang, wie aus dem weiteren Bericht Plutarchs folgt und Niese (a. a. O. S. 311) schon hervorgehoben hat, die Aufhebung des Verbannungsdekretes und die Berufung auf den Thron officiell durchzusetzen. Offenbar hat sich in der Gerusie — von der Entscheidung der Volksversammlung hätte Niese lieber nicht reden sollen, da sie staatsrechtlich jedenfalls nicht ausschlaggebend war — durch das Zusammenwirken des Kleomenes und der Anhänger der Eurypontiden eine, wenn auch kleine Majorität gefunden, welche es ermöglichte, daß Archidamos als König nach Sparta zurückkehren durfte. Dieser Beschluß der Gerusie rief bei allen, die an der Verurteilung und Hinrichtung des Agis teilgenommen hatten, die lebhafte Befürchtung hervor, daß sie jetzt zur Rechenschaft gezogen werden würden. Sie beschlossen dem zuvorzukommen. Als Archidamos incognito — so haben wir wohl das *κρύφα* bei Plutarch zu verstehen — eingetroffen war, hinderten sie seinen Einzug in die Stadt nicht und mischten sich unter die Menge, die ihm das Geleit gab (*συγκατῆγον*), benutzten

aber die sich ihnen dabei bietende Gelegenheit, um ihn sofort (εὐθύς) zu ermorden, ehe er noch die Regierung antreten konnte.

Daß dieses εὐθύς des Plutarch zu Recht besteht und die zum äußersten entschlossenen Gegner gar nicht abwarten durften, bis die einen eventuell verhaftet, die anderen eingeschüchtert waren, ist bereits oben ausgeführt worden. Der Mord blieb ungesühnt; falls, was wir nicht wissen, eine Untersuchung, um der Form zu genügen, von den Ephoren eingeleitet worden ist, so ließ man sie jedenfalls im Sande verlaufen. Die Ephoren hatten allen Anlaß, die Sache zu vertuschen; die Mörder gehörten der reformfeindlichen augenblicklichen Regierungspartei an, aus der auch die Ephoren hervorgegangen waren; sie hatten alles Interesse dran, daß ihre Parteigenossen straflos blieben.

Kleomenes befand sich demgegenüber in einer schwierigen Lage. Natürlich mußte er diese abermalige, dieses Mal gewaltsame Durchkreuzung seiner Pläne als schweren Schlag empfinden. Aber es ist sehr wohlfeil, an ihn nach dem Princip des *fiat justitia* die Forderung zu stellen, er hätte seinerseits auf eine energische Führung der Untersuchung und eine exemplarische Bestrafung der Mörder dringen sollen, und ihn wegen der Unterlassung dieser von der Pflicht vorgeschriebenen Handlungsweise zu verdammen. Kleomenes konnte sich sagen, daß sein Eingreifen in die Competenzsphäre der Ephoren — ganz abgesehen davon, daß bei der entschlossenen Energie der Mörder seinem eigenen Leben Gefahr drohte — einen völligen Bruch mit der Regierung herbeiführen mußte; den Kampf mit ihr aufzunehmen hatte er im damaligen Moment noch nicht den genügenden Rückhalt; andererseits hatte er zum Teil wenigstens seinen Zweck, den er beim Eintreten für die Kandidatur des Ermordeten verfolgte, erreicht: er hatte Fühlung genommen mit den Anhängern des Eurypontidenhauses, die ja wissen mußten, daß nicht er für den unglücklichen Ausgang der Sache die Verantwortung trage. Weiter war in dieser Richtung nichts zu gewinnen; wohl aber konnte er die Sachlage benutzen, um auf das Ephorencollegium einen Druck auszuüben und bei der damals für ihn noch notwendigen *do ut des*-Politik zu einem Compromiß zu gelangen. Sehr wahrscheinlich, daß er nicht nur durch Bestechung (ἔπεισε χρήμασιν), wie Plutarch (Kleom. 6) angibt, sondern auch gerade durch den Verzicht auf die weitere Verfolgung des Mordes durchgesetzt hat, daß der Krieg gegen den

achäischen Bund wieder mit Energie aufgenommen wurde. Der Herbstfeldzug vom Jahre 227 v. Chr. verschaffte ihm dann die Mittel und die Möglichkeit, noch im Winter 227/6 seinen Staatsstreich zu vollführen. Begreifen läßt sich die Stellungnahme des Kleomenes zur Mordaffäre des Archidamos vollauf; sie war durch kühle politische Erwägung diktirt. Aber es ist auch verständlich, daß diese Verzichtleistung auf die Bestrafung der Mörder von Mit- und Nachwelt als Eingeständnis der eigenen Schuld aufgefaßt worden ist, wie dies schon Plutarch (*Ἀγιδ. καὶ Κλεομ. καὶ Γραγχ. συγκρ.* 5) in den Worten *ἀποθανόντος* (neml. *Ἀρχιδάμου*) *δὲ τὸν φόνον οὐκ ἐπεξελθὼν ἐβεβαίωσε τὴν αἰτίαν καθ' αὑτοῦ τῆς ἀναιρέσεως* treffend und kurz formulirt hat. Seine zahlreichen Feinde beschuldigten ihn, dem man nach dem Staatsstreich jede Gewalttätigkeit zutrauen konnte, der direkte Urheber des Mordes gewesen zu sein; wer nicht so weit gehen wollte, vermutete wenigstens, er habe um den Mord gewußt und ihn zugelassen: geschichtlich ist weder die eine noch die andere Auffassung berechtigt.

Halle (Saale). E. von STERN.

DAS GENESISCITAT
IN DER SCHRIFT *ΠΕΡΙ ΥΨΟΥΣ*.

Nach Erledigung verschiedentlicher Vorfragen gibt der Autor *περὶ ὕψους* in Kap. 8 die Disposition seiner Schrift: Größe und Erhabenheit des Stils entspringt aus den fünf Quellen *μεγαλοφροσύνη, πάθος, ποιὰ τῶν σχημάτων πλάσις, γενναία φράσις, λόγων σύνθεσις*. Die erste und bedeutsamste dieser *πέντε πηγαί* wird in Kap. 9 behandelt. Grundbedingung des *ὕψος* ist die Großartigkeit des Gedankens; Größe des Ausdrucks ist der Widerhall einer großen geistigen Persönlichkeit. Dies wird an einer langen Beispielreihe aus Homer erläutert, die hin und wieder durch Gegenproben aus anderen Autoren unterbrochen wird (s. unten S. 579). Besonders verweilt der Autor bei den Schilderungen göttlicher Größe in der Ilias: Eris (*Δ* 442; Gegenbild: die Achlys in Hesiods Aspis), die Götterrosse (*E* 770), die Bilder aus der Götterschlacht (Verbindung von *Φ* 388 und *Υ* 61—65). Diese Bilder findet unser Autor zwar großartig (*ὑπερφυᾶ*) und furchtbar (*φοβερά*), im übrigen aber, wenn man sie nicht allegorisch fasse, ganz gottlos und unziemlich, da Homer in ihnen die Götter durch Beilegung menschlicher Leiden und Leidenschaften zu Menschen herabwürdige, ja noch tiefer, da ihren Leiden nicht einmal wie denen der Menschen der Hafen des Todes bereitet sei. Viel besser als die Theomachie seien darum die Stellen, die das Göttliche als etwas Unbeflecktes, wahrhaft Großes und Reines darstellten, z. B. folgende Verse über Poseidon (*N* 18. 19. 27. 28. 29 mit irrtümlicher Einschiebuug von *Υ* 60):

τρέμε δ' οὔρεα μακρὰ καὶ ὕλη
καὶ κορυφαὶ Τρώων τε πόλις καὶ νῆες Ἀχαιῶν
ποσσὶν ὑπ' ἀθανάτοισι Ποσειδάωνος ἰόντος.
βῆ δ' ἐλάαν ἐπὶ κύματ', ἄταλλε δὲ κήτε' ὑπ' αὐτοῦ
παντόθεν ἐκ κευθμῶν, οὐδ' ἠγνοίησεν ἄνακτα·
γηθοσύνῃ δὲ θάλασσα διίστατο, τοὶ δὲ πέτοντο.

Hierauf folgen die berühmten Worte:

> *ταύτῃ καὶ ὁ τῶν Ἰουδαίων θεσμοθέτης οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ, ἐπειδὴ τὴν τοῦ θείου δύναμιν κατὰ τὴν ἀξίαν ἐχώρησε κἀξέφηνεν, εὐθὺς ἐν τῇ εἰσβολῇ γράψας τῶν νόμων ʻεἶπεν ὁ θεός' φησί· τί; ʻγενέσθω φῶς, καὶ ἐγένετο· γενέσθω γῆ, καὶ ἐγένετο.'*

Dann wird, zum Thema zurückkehrend, fortgefahren:

> *οὐκ ὀχληρὸς ἂν ἴσως, ἑταῖρε, δόξαιμι, ἓν ἔτι τοῦ ποιητοῦ καὶ τῶν ἀνθρωπίνων παραθέμενος τοῦ μαθεῖν χάριν, ὡς εἰς τὰ ἡρωϊκὰ μεγέθη συνεμβαίνειν ἐθίζει κτλ.*:

es folgt die Stelle *P* 645 ff., wo Aias, da plötzlich Nacht und Nebel die Griechen umfängt, nicht um sein Leben zu Zeus betet — diese Bitte wäre zu niedrig für den Helden — sondern um Errettung aus der Finsternis, um Helle, daß man sehen könne und, wenn es sein müsse, wenigstens im Licht den Tod finde.

Sicherlich hat noch niemand diese Partie unvorbereitet gelesen, ohne das plötzliche Genesiscitat wie einen Blitzschlag aus heiterm Himmel zu empfinden. Erstaunlich gering erscheint darum die Zahl derer, die es als unecht bezeichnet haben[1]). Den Anfang machte Franciscus Portus, der es an sich als unwahrscheinlich erklärte, daß Longinus (den er natürlich als Autor nahm) die heilige Schrift gekannt habe, und ein nicht ganz aufgeklärter ʻ*vir longe doctissimus*' bei Ruhnken nahm an der Abruptheit der Stelle Anstoß. Unter den neueren Zweiflern war die Stimme Leonhard Spengels (Specimen emendationum in Cornelium Tacitum, München 1852, p. 8) die gewichtigste. Seine Argumentation (der neuerdings J. C. Vollgraff, Mnemos. XXVI [1898], 123 beigetreten ist) wird uns unten S. 592 näher beschäftigen. Im ganzen sind die Angriffe so selten und mit so geringem äußeren Erfolge geführt worden, daß die große Zahl der Verteidiger, die auf den Plan getreten sind, höchlichst überraschen müßte, wenn nicht leicht der Grund dieser eigentümlichen Erscheinung zu durchschauen wäre: sie haben weniger gegen die Gründe der Gegner als gegen die Stimme des Zweifels in der eigenen Brust angekämpft. Valckenaer, Bernays, Roeper, Buchenau, Jahn-Vahlen, Martens, Coblentz, Freytag, Roberts, Mutschmann, auch Marx und Kaibel, sie alle hatten zunächst das gleiche Gefühl wie F. A. Wolf (Vorlesungen über die Altertumswissenschaft I 330), daß diese Stelle

---

1) Vgl. L. Vaucher, Études critiques sur le traité du sublime, Genève 1854, p. 47. 48 usw.

wie vom Himmel hineingefallen sei, und mehr gegen dieses Gefühl als gegen Spengels knappe Bemerkungen wenden sich ihre z. T. (besonders bei Roberts) ausführlichen Auseinandersetzungen.

Eingehende Erwägung alles des gegen jenen Zweifel und seine natürliche Consequenz, die Athetese, Vorgebrachten hat mich zu der Überzeugung geführt, daß das Gefühl recht hat: die Stelle stammt nicht vom Autor des Traktats, sondern ist eine später eingedrungene Randbemerkung oder (wahrscheinlicher) bewußte Interpolation eines jüdischen oder christlichen Lesers; mit ihr werden alle aus ihr gezogenen Schlüsse oder an sie geknüpften Combinationen über den nationalen Charakter des Autors hinfällig, sei es daß man nur an einen judaisirenden Hellenen dachte (wie Bernays, Marx, Mutschmann u. a.) oder geradezu den Autor für einen hellenistischen Juden erklärte, was Mommsen getan und Christ in seiner Literaturgeschichte propagirt hat (4. Aufl. S. 788: „wahrscheinlich war er ein hellenischer Jude.“ Schmid hat in der 5. Aufl. den Satz gestrichen und als unvorsichtig bezeichnet). Nichts hindert uns dann mehr den Autor *περὶ ὕψους* für einen so echten Hellenen zu halten wie seine Heroen Homer, Platon und Demosthenes.

Denn daß ohne das Genesiscitat kein Mensch je auf den Gedanken gekommen wäre, jüdischen oder christlichen Einfluß in der Schrift zu entdecken, wird man mit Fug behaupten dürfen. Hat doch die Jahrhunderte hindurch diese Perle der rhetorischen Literatur als eines der edelsten Dokumente hellenischen Geistes gegolten und entsprechenden Einfluß geübt, und erst im 19. Jahrhundert ist es der Zunft der Quellenriecher — für die die erhaltene antike Literatur mit wenigen Ausnahmen nur eine Sammlung dürftiger Plagiate an den verlorenen Meisterwerken ist — beschieden gewesen zu entdecken, daß da ein ebenso dreister als törichter Ignorant sich nur mit den Federn des von ihm angegriffenen Caecilius von Kale Akte geschmückt habe: als ob eine so feine und originelle Schrift, in der auch nicht eine tote oder geistlose Stelle ist, zusammencompilirt werden, als ob überhaupt ein geistloser Mensch durch Abschreiben guter Vorbilder ein geistvolles Ganze zusammenbringen könnte! Mit diesen Phantasiegebilden einiger *ἀναίσθητοι* hat ja nun das schöne Buch von Mutschmann (Tendenz, Aufbau und Quellen der Schrift vom Erhabenen, Berlin 1913) gründlich aufgeräumt und (wie auch H. F. Müller, Analyse der Schrift *περὶ ὕψους* I., Progr. Blanken-

burg a. H. 1911) die Selbständigkeit und die geistige wie künstlerische Höhe des unbekannten Autors kräftig betont. Freilich ergibt dieses Qualitätsmoment noch in keiner Weise ein objektives Beweismittel gegen die Echtheit des Genesiscitats: das Gefühl, daß der Verfasser dieses echt griechischen Buches es nicht über sich gebracht haben könne, Außergriechisches in solcher Weise heranzuziehen, bleibt subjektiv, solange es nicht durch objektive Argumente gestützt wird.

Da muß zunächst festgestellt werden, daß bis auf die fragliche Stelle der Autor sich ausschließlich auf dem Boden der griechischen Kultur und Literatur bewegt: Homer, Platon, Demosthenes, dann die 3 Tragiker, Herodot, Xenophon, Lysias, Hyperides, seltener Hesiod, Thukydides, Isokrates, Timaios, Arat und an vereinzelten Stellen noch einige andere liefern ihm das Material für seine Betrachtungen; wo er einmal (12, 4) auf das beliebte Thema Demosthenes und Cicero zu sprechen kommt, tut er es nur vorübergehend und nicht ohne sich zu entschuldigen (*λέγω δὲ εἰ καὶ ἡμῖν ὡς Ἕλλησιν ἐφεῖταί τι γινώσκειν* am Anfang, *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὑμεῖς ἂν ἄμεινον ἐπικρίνοιτε* zum Schluß): um wie viel mehr hätte das Citat aus dem Gesetzbuch der Juden, das mitten in ein von einem „klassisch geschulten griechischen Stilkünstler“ über ein specifisch griechisches Thema geschriebenes, an einen griechisch gebildeten Römer gerichtetes Buch hineinplatzt, einer Entschuldigung bedurft! Natürlich ist dies schon von vielen empfunden worden, und so haben sich die Verteidiger der Echtheit des Citats bemüht zu zeigen, daß es nicht ganz so vereinzelt in unserer Schrift stehe, sondern daß auch sonst in ihr Spuren eines Verhältnisses des Autors zu jüdischer Literatur zu finden seien. Alle diese Versuche sind gänzlich mißglückt. Ernstlich in Betracht kommt nur die (zuerst von Ruhnken bemerkte) Parallele in Gedanken und Ausdruck zwischen *π. ὕψ.* 44, 3 f. und Philo *περὶ μέθης* 198:

περὶ ὕψους	Philo
‘οἱ δὲ νῦν ἐοίκαμεν’ ἔφη ‘παιδομαθεῖς εἶναι δουλείας δικαίας, τοῖς αὐτοῖς ἔθεσι καὶ ἐπιτηδεύμασιν ἐξ ἁπαλῶν ἔτι φρονημάτων μόνον οὐκ ἐνεσπαργανωμένοι καὶ ἄγευστοι καλλί-	*ἐγὼ δ’ οὐ τεθαύμακα, εἰ πεφορημένος καὶ μιγὰς ὄχλος, ἐθῶν καὶ νόμων τῶν ὁπωσοῦν εἰσηγμένων δοῦλος, ἀπ’ αὐτῶν ἔτι σπαργάνων ὑπακούειν ὡς ἂν δεσποτῶν ἢ τυράννων ἐκ-*

στου καὶ γονιμωτάτου λόγων νάματος, τὴν ἐλευθερίαν' ἔφη 'λέγω, διόπερ οὐδὲν ὅτι μὴ κόλακες ἐκβαίνομεν μεγαλοφυεῖς'. διὰ τοῦτο τὰς μὲν ἄλλας ἕξεις καὶ εἰς οἰκέτας πίπτειν ἔφασκεν, δοῦλον δὲ μηδένα γίνεσθαι ῥήτορα· εὐθὺς γὰρ ἀναζεῖν τὸ ἀπαρρησίαστον καὶ οἷον ἔμφρουρον ὑπὸ συνηθείας ἀεὶ κεκονδυλισμένον κτλ.

μαθών, κατακεκονδυλισμένος τὴν ψυχὴν καὶ μέγα καὶ νεανικὸν φρόνημα λαβεῖν μὴ δυνάμενος πιστεύει τοῖς ἅπαξ παραδοθεῖσι καὶ τὸν νοῦν ἐάσας ἀγύμναστον ἀδιερευνήτοις καὶ ἀνεξετάστοις συναινέσεσι καὶ ἀρνήσεσι χρῆται κτλ.

So sicher die Übereinstimmung nicht zufällig sein kann, so wenig ist ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden annehmbar: weder hat Philo aus unserer Schrift geschöpft, noch hätte man je den Autor *περὶ ὕψους* zum Ausschreiber Philos machen sollen (so Marx, Wiener Studien XX 169 und Roberts in seiner Ausgabe unserer Schrift, Cambridge 1899, p. 13 und 236): der zugleich bittere und schwungvolle Ton der Stelle läßt schwerlich an ein Philonisches Vorbild glauben, zudem bemerkte schon Bernays (Ges. Abhdlgn. I 353), daß „bei der isolirten literarischen Stellung Philons es äußerst unwahrscheinlich sei, daß ein klassisch geschulter Stilkünstler wie Longinos ihn auch nur gelesen, geschweige zu stilistischen Zwecken benutzt habe", und Kaibel (d. Z. XXXIV 1899, 132) vervollständigte den Beweis, indem er auf die Allgemeinheit des Gedankens und auf den ganz verschiedenen Zusammenhang — beim Anonymus ist von eigentlicher, politischer *δουλεία*, bei Philon von der Herrschaft der Gepflogenheiten und Moden über die breite Masse die Rede — hinwies. Ein wichtiges Moment möchte ich noch hinzufügen. Der Anonymus bringt den ganzen Absatz, in dem die obigen Sätze stehen, als wörtliche Wiedergabe einer kürzlich gehörten Äußerung: *ἐκεῖνο μέντοι λοιπὸν ἕνεκα τῆς σῆς χρηστομαθείας οὐκ ὀκνήσομεν ἐπιπροσθεῖναι, διασαφῆσαι . . . ὅπερ ἐζήτησέ τις τῶν φιλοσόφων πρὸς ⟨ἐμὲ⟩ ἔναγχος, 'θαῦμά μ' ἔχει' λέγων* usw., und nicht weniger als fünfmal in dem kurzen Stück bringt er mit *ἔφη, ἔφασκε, φησί* das relata refero in Erinnerung. Dem von dem Partner ihm entwickelten, vielverbreiteten Gedanken, daß es die Monarchie sei, die den Ruin der großen und erhabenen Rede herbeigeführt habe, setzt unser Autor die eigene Meinung entgegen, daß vielmehr der zunehmende Materialismus die Schuld daran

trage, der die *μεγαλοφροσύνη*, die stärkste Wurzel des *ὕψος*, zerstört habe. Natürlich braucht man diesen referirten Dialog nicht wörtlich als historische Wahrheit zu nehmen (obschon unser Autor gewiß manches Mal eifrig über die Frage diskutirt hat): er ist die Einkleidung, die der Autor wählt, um sich mit der communis opinio auseinanderzusetzen. Aber da diese Form ganz singulär innerhalb der Schrift dasteht, also nicht abgegriffenes Kunstmittel ist, da zudem das Berichtete höchst eigenartig in der Formulirung ist und keinen gewöhnlichen Geist verrät, so können wir, meine ich, der sechsmaligen Versicherung eines Mannes, der weder fremde Urteile stillschweigend abzuschreiben noch die eigenen größeren Namen unterzuschieben gewillt ist oder nötig hat, es ruhig glauben, daß diese Sätze nicht von ihm, sondern von einem anderen geformt sind. Damit ist aber die gemeinsame Quelle für ihn und Philon in den übereinstimmenden Partien ausdrücklich bezeugt. Es muß eine bedeutsame Schrift gewesen sein, aus der unser Autor wörtlich citirte, Philo einige markante Bilder auf das ethische Gebiet übertrug; vielleicht das weithin wirksame Original selbst, das Quintilian und Tacitus' dialogus widerspiegeln.

Was Roberts p. 236 noch bringt, um Beziehungen zwischen *περὶ ὕψους* und Philo herzustellen, ist mit wenigen Worten zu erledigen. Die Parallele *π. ὕψ.* 22, 1 *τῇδε κἀκεῖσε ἀγχιστρόφως ἀντισπώμενοι* und Philo de vita Mosis III p. 678 *ἀνθελκόμενος πρὸς ἑκατέρου μέρους ὧδε κἀκεῖσε* („*similarly but not so convincingly*") ist natürlich überhaupt keine, und wegen der 7 Vocabeln, die der Anonymus aus Philo bzw. der Septuaginta haben soll (darunter *τὸ γλωττόκομον*, das in dem eben behandelten Citat 44, 5 steht), verweise ich auf die 60—70 Wörter, die nach J. Freytag, De anonymi *περὶ ὕψους* sublimi genere dicendi, Marburg 1897, p. 42 unser Autor vornehmlich mit Plutarch gemein hat (mit dem er sich stilistisch auf Schritt und Tritt ja so auffallend berührt, daß es mir wenigstens sehr begreiflich ist, wie Vaucher zu seiner Hypothese, Plutarch sei der anonyme Autor *περὶ ὕψους*, kommen konnte). Noch schlechter steht es mit Roberts' Einfall (p. 237), Theodoros von Gadara, der Lehrer unseres Autors, könne ein Bindeglied zwischen ihm und dem Judentum gewesen sein. Von ihm sagt Quint. III 1, 17 *Theodorus Gadareus, qui se dici maluit Rhodium:* wer es nicht liebt an seine semitische Abkunft erinnert zu werden, pflegt nicht das Alte Testament im Munde zu führen. Daß endlich die Juden,

ihr Gesetzgeber und seine Lehren den Griechen und Römern in der fraglichen Zeit längst bekannt waren, wofür Roberts auf Strabo (XVI 760 ff.) und Diodor (I 94, 2. XXXIV 1, 3. XL 3, 3 ff.) verweist[1], tut offenbar nichts zur Sache: ob Historiker oder Geographen über ein Volk, seine Sitten und Anschauungen berichten (wie das Herodot so eifrig über alle Barbaren tut), oder ob ein ästhetischer Stilkritiker in begeistertem Rückblick auf die zur höchsten künstlerischen Höhe entwickelte Dichtung seines Volkes plötzlich ein Citat aus der Literatur eines fremden, wenigstens für halbbarbarisch gehaltenen Volkes nicht etwa nur als etwas Gleichberechtigtes einführt, sondern sogar über den als höchstes und erhabenstes Muster bewunderten Erzvater der nationalen Dichtung stellt — das ist doch wohl ein weltweiter Unterschied! Die Absurdität wird dadurch erhöht, daß mit diesem Citat aus der heiligen Schrift der Autor *περὶ ὕψους* in der griechischen Literatur völlig isolirt dasteht, nicht nur in seiner Zeit, sondern auch noch für weitere $1\frac{1}{2}$—2 Jahrhunderte. Denn vor Celsus, der die Bibel auch nur zu polemischen Zwecken vornahm, und Porphyrios (geb. 233!) ist schlechterdings keine Spur von Bibelkenntnis bei einem nicht jüdischen oder christlichen Autor zu finden (vgl. Freudenthal, Alexander Polyhistor S. 180), und Philon traut nichtjüdischen Lesern so wenig Kenntnis des Alten Testaments zu, daß er *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* 5 zu schreiben für nötig hielt: *ὁ τῶν Ἰουδαίων νομοθέτης Μωυσῆς γενητὸν καὶ ἄφθαρτον ἔφη τὸν κόσμον ἐν ἱεραῖς βίβλοις· εἰσὶ δὲ πέντε ὧν τὴν πρώτην ἐπέγραψε γένεσιν* (Bemerkung von Cumont in seiner Ausgabe p. VII).

Aber es handelt sich nicht nur um die an sich schon höchst befremdliche Tatsache, daß ein Citat aus dem alten Testament plötzlich in einem ums Jahr 40 n. Chr. geschriebenen, sonst rein griechischen, rhetorisch-ästhetischen Traktat erscheint, sondern noch auffallender ist die Wertung, die ihm zuteil wird. Unser Autor gehört nicht zu den Enthusiasten um jeden Preis; bei aller Begeisterung und Ehrfurcht für seine Heroen, bei allem Widerwillen

---

[1]) Vgl. S. Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaisme, Paris 1895; die Reihe der dem Judentum nicht ungünstigen Zeugnisse beginnt bei den Peripatetikern Theophrast und Klearch. Die Zeit des Autors *περὶ ὕψους* ist übrigens gerade durch einen starken Antisemitismus gekennzeichnet, auch dies ein Indiz gegen das Genesiscitat.

gegen die kleinliche Splitterrichterei pedantischer und banausischer Kunsttrödler vom Schlage Caecilius, verzichtet er nicht auf eine maß- und verständnisvolle Kritik. Aber während er an Platon und Demosthenes, die neben Homer als die *μέγιστοι* genannt (36, 2) und durch die ganze Schrift hindurch als erste Muster angezogen werden, immerhin recht erhebliche Mängel zugesteht, die freilich durch überragende Vorzüge vielfältig wettgemacht werden (36, 2), beschränkt er sich in bezug auf Homer, trotz seiner Versicherung 33, 4 *παρατεθειμένος δ' οὐκ ὀλίγα καὶ αὐτὸς ἁμαρτήματα καὶ Ὁμήρου καὶ τῶν ἄλλων ὅσοι μέγιστοι, καὶ ἥκιστα τοῖς πταίσμασιν ἀρεσκόμενος,* wenigstens hinsichtlich der Ilias — die Odyssee steht auf einem besonderen Blatt — auf die bescheidenen Ausstellungen gegen die Theomachie, nicht ohne diesen Stücken trotzdem den Charakter des *ὑπερφυές* und *φοβερόν* einzuräumen und in freier Paraphrase das gewaltige Bild des kosmischen Wirrwarrs noch zu verdeutlichen, nicht ohne durch den Zusatz *εἰ μὴ κατ' ἀλληγορίαν λαμβάνοιτο* dem Vorwurf des *ἄθεον* und *οὐ σῴζον τὸ πρέπον* eigentlich, noch ehe er ausgesprochen ist, die Spitze abzubrechen, nicht ohne endlich eifrigst eine Stelle beizubringen, wo Homer der Forderung der reinen, unbefleckten Größe in der Götterdarstellung genügt hat. Wie zurückhaltend unser Autor in diesem Punkte ist, leuchtet ein, wenn man bedenkt, mit welcher Heftigkeit seit dem bittern Hohn des Xenophanes Angriff auf Angriff gegen die homerische Theologie geführt worden ist; einiges, speciell zu unserer Stelle gehöriges Material, das sehr viel schärfere Töne zeigt, bringt Jahn-Vahlen bei. Also nicht als Gegner, sondern als Apologet Homers tritt unser Autor auch an dieser Stelle auf, ganz im Sinne der Stoa, mit der er sich auch sonst in so vielen Beziehungen berührt (s. P. Otto, Quaestiones selectae ad libellum qui est *περὶ ὕψους* spectantes, Kiel-Fulda 1906, 30 ff.). Wo ferner Homerstellen in Vergleich mit andern gestellt werden, geschieht es nur, um die Fehler der andern zu beleuchten, so 9, 5 des Hesiod (oder Pseudo-Hesiod), 10, 4 des Aristeas. 10, 6 des Aratos; wer möchte nicht lieber Homer sein als Apollonios oder Theokritos, vortreffliche und fehlerfreie Dichter in ihrer Art, heißt es 33, 4. Einmal, wo die Unterlegenheit des Aristeas und Aratos gegen Homer in der Sturmschilderung nachgewiesen und seine kühne Anschaulichkeit in der Prägung des Ausdrucks aufgezeigt worden ist, werden Archilochos und Demosthenes ihm gleichgestellt, 10, 7: *οὐκ ἄλλως δ' Ἀρχίλοχος ἐπὶ τοῦ ναυαγίου,*

καὶ ἐπὶ τῇ προσαγγελίᾳ ὁ Δημοσθένης· ʽἑσπέρα μὲν γὰρ ἦν᾽ φησίν. Wo dann als ein Weg zum großen Stil die *μίμησις* großer Vorgänger empfohlen wird, damit, wie der göttliche Hauch aus dem delphischen Schlund die Pythia, so der erhabene Schwung des großen Vorbildes den Nacheiferer mit zur Höhe emporreiße, da ist wieder Homer das Urmuster aller: 13, 3 *μόνος Ἡρόδοτος Ὁμηρικώτατος ἐγένετο; Στησίχορος ἔτι πρότερον ὅ τε Ἀρχίλοχος, πάντων δὲ τούτων μάλιστα ὁ Πλάτων, ἀπὸ τοῦ Ὁμηρικοῦ κείνου νάματος εἰς αὑτὸν μυρίας ὅσας παρατροπὰς ἀποχετευσάμενος.* Mit Vorbildern wie Homer zu wetteifern ist herrlich und höchsten Eifers wert, aber auch das Unterliegen gegenüber solchen Vorgängern nicht ohne Ruhm. Man sporne seinen Geist durch die Vorstellung: wie hätte diesen Gedanken Homer ausgedrückt, oder wie hätten Platon, Demosthenes, Thukydides ihm Größe gegeben? Solche Ideale müssen unsere Seele emporreißen; noch mehr die Vorstellung: wie würde ich mit meiner Arbeit vor diesen Heroen als Hörern und Richtern bestehen (13, 4—14, 2)? So Vollendetes haben sie geleistet, daß die gesamte Nachwelt ihnen, vom Neide unbeirrt, freudig den Siegeskranz überreicht hat, ihn unentreißbar ihnen hütet und hüten wird „so lange die Wässer rinnen und die hohen Bäume grünen“ (36, 2). Und wo der Autor *περὶ ὕψους* als Beispiel eines erhabenen Bildes die beiden Homerverse Δ 442 f. über Eris citirt hatte (in der Lücke nach 9, 4):

ἥτ᾽ ὀλίγη μὲν πρῶτα κορύσσεται, αὐτὰρ ἔπειτα
οὐρανῷ ἐστήριξε κάρη καὶ ἐπὶ χθονὶ βαίνει,

fügt er hinzu: ʽso läßt er sie von der Erde bis zum Himmel reichen; und dasselbe Maß könnte man ebensowohl Homer selber zuerkennen!᾽

Man sieht, wenn irgendeiner, so hat unser Autor in Homer das ein und alles gesehen, das keine Schöpfung nach ihm überbieten konnte noch je überbieten kann: und da soll man glauben, daß dieser Hellene mit Leib und Seele an der Stelle, wo er einen leisen Tadel gegen seinen Heros wagt wegen noch allzu mythologischer Gottesauffassung, nicht wenigstens nach hellenischen Dokumenten geläuterterer Religion gegriffen hat — und er konnte bei Pindar und Aischylos und Platon welche finden, die sich vor keiner Stelle des Alten Testaments zu verstecken brauchen — sondern zu Moses und dem Gesetzbuch der Juden? Das glaube wer kann: ich kann es nicht.

Das Überraschende des Genesiscitats wird ferner dadurch gesteigert, daß es nicht in einer gemischten Beispielreihe erscheint, sondern inmitten einer langen, ausschließlich der *μεγαλοφροσύνη* Homers gewidmeten Partie. Wenn man einwandte (Roberts p. 232), das Kapitel 9 sei nur vorwiegend, nicht ausschließlich, Homer gewidmet, so ist das richtig für den Anfang des Kapitels bis zur Lücke. Dort steht das erste Homerbeispiel (Aias' Schweigen, also aus der Odyssee) noch ganz beiläufig innerhalb der Entwicklung des Gedankens, daß nur ein Mensch von großer und würdevoller Gesinnung eine erhabene Dichtung oder Rede hervorbringen könne, und das anschließende Beispiel — die Anekdote von Alexander und Parmenion — ist gewiß dem Aias-Beispiel coordinirt. Aber nach der Lücke sind wir ausschließlich bei dem Thema 'die *μεγαλοφροσύνη* Homers', das durch den wegwerfenden Seitblick auf die rotznäsige Achlys Pseudo-Hesiods nicht unterbrochen, sondern contrastirend belebt wird, und zwar sind alle Beispiele aus der Ilias genommen: Eris (Gegenbeispiel die Achlys), Götterrosse, Götterschlacht, Poseidons Götterwandel, [Genesis], Aias' Gebet, Hektors Kampfeswut als Übergang zur *σύγκρισις* von Ilias und Odyssee. Und eben dieser Übergang 'in der Ilias ist Homer so von der Kampfschilderung hingerissen, daß er selber wie Hektor tobt, durch die Odyssee zeigt er jedoch, daß ein großer Geist im Niedergange des Alters zur Freude am Erzählen neigt' schließt den Beweisring. Denn nur wenn das Thema voraufging 'die dramatische *μεγαλοφροσύνη* Homers in der Ilias' ist die folgende Digression 'die Auflösung des Dramatischen ins Ethologische in der Odyssee' so natürlich und kunstvoll angeknüpft, wie es die Art des Autors *περὶ ὕψους* ist (s. Mutschmann, Kap. II), andernfalls, wenn nur die Mehrzahl der Beispiele für das allgemeine Thema *μεγαλοφροσύνη* aus Homer entnommen ist, so ist sie ein willkürliches, lockeres Einschiebsel[1]).

1) Auf ein Wort in dem Übergang muß ich noch den Finger legen 9, 11: *ἀλλὰ γὰρ Ὅμηρος μὲν ἐνθάδε οὔριος συνεμπνεῖ τοῖς ἀγῶσιν καὶ . . . δείκνυσι δ' ὅμως διὰ τῆς Ὀδυσσείας κτλ.* Wilamowitz conjicirte für *ἐνθάδε*: *ἐν Ἰλιάδι*, wohl nicht unbedingt nötig: jedenfalls aber bezieht sich *ἐνθάδε* doch wohl nicht nur auf das letzte Beispiel (Aias' Gebet), sondern auf die ganze der Ilias entnommene Beispielreihe (freilich nicht auf das Genesiscitat!), und das *ἐνθάδε* war hinreichend deutlich, wenn in der fraglichen Lücke das Thema 'Homers Ilias als Fundgrube von Beispielen dramatischer *μεγαλοφροσύνη*' ausdrücklich genannt war.

Das Bedenklichste und eigentlich Entscheidende aber ist, wie schon S. 578f. gesagt, nicht so sehr das Vorhandensein des Genesiscitats als seine Wertung: Moses wird Homer nicht gleichgestellt, sondern übergeordnet. Vielleicht hat nicht jeder beim ersten Lesen diesen Eindruck; nach dem *ταύτῃ καὶ ὁ* mag es zunächst scheinen, als werde hier Moses nur in derselben Weise auf gleiche Stufe mit Homer gestellt wie sonst Archilochos, Platon, Demosthenes. Aber die anschließende Begründung der Heranziehung des Moses und seiner Bezeichnung als *οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ*, der Satz *ἐπειδὴ τὴν τοῦ θείου δύναμιν κατὰ τὴν ἀξίαν ἐχώρησε κἀξέφηνεν*, belehrt uns, näher betrachtet, eines Besseren: wer in diesem Zusammenhang Moses diesen Lobspruch spendet, erteilt damit zugleich Homer, dem man dieses Lob versagen muß, einen scharfen Tadel und stellt ihn unter Moses. Daß dies tatsächlich die Absicht dessen ist, der diese Worte geschrieben hat, beweisen vollends die beiden jüdischen Parallelen zu unserer Stelle, die man längst herangezogen hat — Parallelen, die ebenso schlagend sind, wie die zu andern Stellen beigebrachten angeblichen Parallelen aus dieser Sphäre sich in nichts aufgelöst haben! Josephus schreibt in der Einleitung der antiquitates Iudaicae (I 3, 15): *ἤδη τοίνυν τοὺς ἐντευξομένους τοῖς βιβλίοις παρακαλῶ τὴν γνώμην θεῷ προσανέχειν καὶ δοκιμάζειν τὸν ἡμέτερον νομοθέτην, εἰ τήν τε φύσιν ἀξίως αὐτοῦ κατενόησε καὶ τῇ δυνάμει πρεπούσας ἀεὶ τὰς πράξεις ἀνατέθεικε, πάσης καθαρὸν τὸν περὶ αὐτοῦ φυλάξας λόγον τῆς παρ' ἄλλοις ἀσχήμονος μυθολογίας. καίτοιγε ὅσον ἐπὶ μήκει χρόνου καὶ παλαιότητι πολλὴν εἶχεν ἄδειαν ψευδῶν πλασμάτων· γέγονε γὰρ πρὸ ἐτῶν δισχιλίων, ἐφ' ὅσον πλῆθος αἰῶνος οὐδ' αὐτῶν οἱ ποιηταὶ τὰς γενέσεις τῶν θεῶν, μήτι γε τὰς τῶν ἀνθρώπων πράξεις ἢ τοὺς νόμους ἀνενεγκεῖν ἐτόλμησαν.* Nur die erste Hälfte des Hergesetzten mit den durch Sperrdruck bezeichneten wörtlichen Übereinstimmungen hat man bisher herangezogen und (incredibile dictu) weiter nichts Böses dabei gefunden, daß der Autor *περὶ ὕψους* sich über das Thema 'Moses und Homer' wörtlich ebenso ausdrückt wie Josephus, d. h., da ein Zusammenhang bestehen muß und sowohl eine Benutzung des Josephus beim Anonymus wie das Umgekehrte ausgeschlossen ist, nicht nur im Gedanken sondern auch in der Terminologie auf den Spuren der jüdischen Apologetik wandelt! Darüber unten mehr (S. 597f.). Aber man lese weiter in Josephus' Einleitung und man

wird noch mehr staunen: I 4, 22—24: *οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι νομοθέται τοῖς μύθοις ἐξακολουθήσαντες τῶν ἀνθρωπίνων ἁμαρτημάτων εἰς τοὺς θεοὺς τῷ λόγῳ τὴν αἰσχύνην μετέθεσαν καὶ πολλὴν ὑποτίμησιν τοῖς πονηροῖς ἔδωκαν. ὁ δ' ἡμέτερος νομοθέτης ἀκραιφνῆ τὴν ἀρετὴν ἔχοντα τὸν θεὸν ἀποφήνας φήθη δεῖν τοὺς ἀνθρώπους ἐκείνης πειρᾶσθαι μεταλαμβάνειν καὶ τοὺς μὴ ταῦτα φρονοῦντας μηδὲ μὴν πιστεύοντας ἀπαραιτήτως ἐκόλασε. πρὸς ταύτην οὖν τὴν ὑπόθεσιν ποιεῖσθαι τὴν ἐξέτασιν τοὺς ἀναγνωσομένους παρακαλῶ· φανεῖται γὰρ σκοπουμένοις οὕτως οὐδὲν οὔτ' ἄλογον αὐτοῖς οὔτε πρὸς τὴν μεγαλειότητα τοῦ θεοῦ καὶ τὴν φιλανθρωπίαν ἀνάρμοστον· πάντα γὰρ τῇ τῶν ὅλων φύσει σύμφωνον ἔχει τὴν διάθεσιν, τὰ μὲν αἰνιττομένου τοῦ νομοθέτου δεξιῶς, τὰ δ' ἀλληγοροῦντος μετὰ σεμνότητος, ὅσα δ' ἐξ εὐθείας λέγεσθαι συνέφερε ταῦτα ῥητῶς ἐμφανίζοντος.* Liest es sich nicht wie ein Commentar des beim Autor *περὶ ὕψους* kurz Angedeuteten? Die andere (nicht wörtliche) Parallele gibt Philo de aetern. mundi 5 (s. oben S. 578), der wie Josephus hervorhebt, daß lange Jahrhunderte vor dem Fabulisten Homer und Consorten Moses eine so viel reinere Gottesauffassung vorgetragen habe. Dieses Argument, der Angriff gegen Homer, die Mythologie und ihre Unmoral und die Betonung der Reinheit und Höhe jüdisch-christlicher Anschauungen — wobei das üppige mythologische Gerank und das für das fortgeschrittene Sittlichkeitsempfinden Amoralische im Alten Testament weislich totgeschwiegen oder hübsch allegorisirt wird — gehört ja dann zum festen, bis zum Überdruß wiedergekäuten Motivbestand der christlichen Apologetik. Unter Hinweis auf diese Parallelen hat Kaibel (d. Z. a. a. O. 130) die polemische Spitze auch unserer Stelle in *περὶ ὕψους* hervorgehoben. Angesichts dessen muß ich abermals die Frage wiederholen: ist es denkbar, daß der Mann, der die Schrift *περὶ ὕψους* geschrieben hat, ein Mann, der mit ganzer Seele und strömender Begeisterung in der Herrlichkeit hellenischer Dichtung und Rede lebt und webt, der vor allem Homer ein Denkmal seiner inbrünstigsten Verehrung gesetzt hat, plötzlich mitten in der Darlegung der *μεγαλοφροσύνη* Homers zu verstehen gegeben haben sollte, daß in der Reinheit der Gottesauffassung und im erhabenen Ausdruck derselben der Gesetzgeber der Juden mit seinem „es werde Licht, und es ward Licht“ Homer überlegen sei? Wem schaut nicht aus dieser Stelle plötz-

lich ein ganz anderes Gesicht entgegen? Wäre es das wahre Gesicht des Autors, so hätte er ja in der ganzen übrigen Schrift aus seinem Herzen eine Mördergrube gemacht, so wäre die ganze Begeisterung nicht echt, mit der er Homer und nächst ihm Platon und Demosthenes die Krone des Sieges reicht und für alle Ewigkeit verheißt, wenn ihm über Homer Moses stand und das mosaische Gesetz!

Ein Merkmal einer Gesinnung, vielmehr einer Weltanschauung, die zu der geistigen Physiognomie des Autors *περὶ ὕψους* in keiner Weise paßt, finde ich endlich in einem bisher gar nicht in seiner Eigentümlichkeit gewürdigten Ausdruck. Es heißt: *ἐπειδὴ τὴν τοῦ θείου δύναμιν κατὰ τὴν ἀξίαν ἐχώρησε κἀξέφηνεν.* Das *ἐχώρησε*, sprachlich anstößig (s. unten S. 597), ist in bezug auf den Sinn einwandfrei. Umgekehrt steht es mit *ἐξέφηνεν.* Man nahm es bisher einfach als 'aussprechen' (so Meinel) oder 'ausdrücken' (*'uttryckte'* Janzon *'having formed and expressed a worthy conception of the might of the Godhead'* Roberts). Daß jedoch *ἐκφαίνω* niemals zu einer derartigen indifferenten Bedeutung verblaßt ist, sondern seine Grundbedeutung 'ans Licht herausbringen' stets kräftig gewahrt hat, das zeigen sämtliche Belege, die die Lexica geben (und die ich darum nicht ausschreiben will); es ist ja auch kein durch häufigen Gebrauch abgeschliffenes Wort, wie überhaupt das Wörtchen *ἐκ*, sowohl allein als in der Composition, niemals seine energische Individualität aufgibt; gern steht *ἐκφαίνω* im Gegensatz zu Ausdrücken des Verbergens. So steht es auch hier antithetisch zu *ἐχώρησε*: Moses hat die Macht der Gottheit erst in sich gefaßt, dann aus sich heraus ans Licht gebracht, 'geoffenbart'. Damit gewinnt die Stelle an Prägnanz: das Erfassen und 'Offenbaren' des Geheimnisses der göttlichen Macht wird als Verdienst des Moses bezeichnet: ein Lob, ebenso undenkbar im Munde des Mannes, der die klassisch-hellenische Schrift *περὶ ὕψους* geschrieben hat, wie natürlich vom Standpunkte eines christlichen Apologeten oder eines überzeugten Juden.

Aber eigentlich als Juden wollen die meisten den Autor ja auch nicht nehmen, teils wegen der eigentümlichen, auf etwas Fremdes weisenden Einführung *οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ*, teils wegen der Ungenauigkeit des Citats, hauptsächlich wohl, weil eben doch für jeden der ganze Charakter der Schrift mit der Vorstellung eines Nichtgriechen als Autors unvereinbar ist, sondern man denkt — die

Caeciliushypothese sehe ich nach Marx', Kaibels und Mutschmanns Ausführungen als endgültig begraben an — an einen *Ἕλλην ἰουδαΐζων*, einer Bildungssphäre angehörig, die mit der jüdischen Literatur in naher Berührung stand (so Marx, Wiener Stud. XX, 179, der ja aber mit Longinus als Verfasser und dem 3. Jahrh. n. Chr. rechnet!), an einen Griechen, der aus dem Verkehr mit gebildeten Juden die Stelle kennen lernte und aus dem Gedächtnis ungenau citirte (so Kaibel, a. a. O. 129), und Mutschmann (a. a. O. 110) verweist auf die gleichzeitige jüdische Apologetik und Philons Aufenthalt im Jahre 40 in Rom und auf Theodoros von Gadara (s. oben S. 577). Doch ist die Annahme, daß ein Grieche, der nur vom Hörensagen ein lückenhaftes Wissen vom jüdischen Gesetz hatte, zur Zeit Caligulas oder Claudius' in einer derartigen Schrift dieses aufdringliche, den hellenischen Nationalstolz verletzende und der herrschenden antisemitischen Stimmung ins Gesicht schlagende Citat angebracht haben sollte, sicherlich noch viel unwahrscheinlicher, als daß es ein Jude tat.

Zu den dargelegten inneren Gründen gegen die Echtheit des Genesiscitats treten eine Reihe mehr äußerer Gründe. Es läßt sich nämlich zeigen, daß sowohl bezüglich der Art der Einfügung des Satzes in den Zusammenhang als bezüglich seiner Sprachform zahlreiche schwere Anstöße vorliegen.

Denken wir das Citat hinweg, so ist der Fortgang der Entwicklung von jener mustergültigen künstlerischen Geschlossenheit, die einen der bedeutendsten Vorzüge des feinsinnigen Essayisten bildet. Der Autor hat die Beispielreihe der *μεγαλοφροσύνη* Homers in der Götterdarstellung mit dem schönsten und erhabensten Stück, dem glanzvoll-majestätischen Dahinwandeln Poseidons, beschlossen und läßt die herrlichen Verse dahinrollen:

> *βῆ δ' ἐλάαν ἐπὶ κύματ', ἄταλλε δὲ κήτε' ὑπ' αὐτοῦ*
> *πάντοθεν ἐκ κευθμῶν, οὐδ' ἠγνοίησεν ἄνακτα·*
> *γηθοσύνῃ δὲ θάλασσα διΐστατο, τοὶ δὲ πέτοντο.*

Kurze Pause, um die von dem großartigen, dramatisch bewegten Bilde erzeugte Stimmung ausschwingen zu lassen. Dann, mit leiser Hand den Leser in das ruhigere Geleise zurückführend, setzt der Autor (begreiflich ohne Verbindungspartikel) wieder ein: *οὐκ ὀχληρὸς ἂν ἴσως ἑταῖρε δόξαιμι ἕν ἔτι τοῦ ποιητοῦ καὶ τῶν ἀνθρωπίνων παραθέμενος, τοῦ μαθεῖν χάριν ὡς εἰς τὰ ἡρωϊκὰ*

μεγέθη συνεμβαίνειν ἐθίζει: 'ich denke dir nicht lästig zu fallen, Freund', — denn nach dem erreichten Höhepunkt kann das Verweilen beim Thema nur ein verdrießliches Abflauen bringen, ein *ὀχληρόν* für den feinnervigen Leser: so beurteilt der Autor seine Stimmung — 'wenn ich noch ein Beispiel des Dichters, und zwar aus seiner Darstellung menschlicher Dinge, hersetze usw.' Dieser Übergang ist wahrlich vom feinsten Geschmack diktirt. Was wird daraus, wenn das Citat aus einer fremden Welt dazwischen stolpert? Ich weiß, man kann sagen, das homerische *μέγεθος* wird durch das alttestamentliche *γενέσθω φῶς· καὶ ἐγένετο* übergipfelt, so daß dieselbe stimmungsvolle Spannung zwischen dem göttlich gewaltigen Ausklang und dem behutsamen Wiederaufnehmen des Fadens mit *οὐκ ὀχληρὸς ἂν* entsteht. Aber der feine Verbindungsfaden *ἓν ἔτι τοῦ ποιητοῦ* ist unheilbar zerrissen. Das eingeschobene Bild des Alten Testaments ist doch in der Tat so gewaltig, daß es für den Augenblick Homer aus der Vorstellung des Hörers verdrängt hat, und in der Floskel *ἓν ἔτι τοῦ ποιητοῦ*, in der der Ton auf *ἓν* liegt, verklingt das leichte *τοῦ ποιητοῦ*, der Hörer wird nicht genügend aufmerksam gemacht, daß wir wieder bei Homer sind. Wohl, *ὁ ποιητής* heißt ja schlechthin 'der Dichter' = Homer (so auch zweimal in *π. ὕψους*: 8, 2 und 10, 3), dann müßte es aber hier, nachdem eben von Moses die Rede gewesen ist, einen Ton haben, den es nach der *σύνθεσις ὀνομάτων* in diesem Satz offenbar nicht hat, und auch dann stände es hier noch nicht sehr glücklich, scheint es mir. Ich will nicht mit grobschlächtigen Parallelen Dingen zu Leibe gehen, die schließlich nur gefühlt, nicht mit Beweisgründen erjagt werden können, will aber doch nicht unterdrücken, daß *ὁ ποιητής* in *περὶ ὕψους* immer den eben genannten oder allein in Rede stehenden Dichter bezeichnet (15, 2 Euripides, 16, 3 Eupolis, 27, 1 Homer), und in den zwei Fällen, wo es ohne vorangehende Namensnennung Homer bezeichnet, wird einmal (8, 2) mit *ὁ ποιητής* das erste Beispiel für einen eben ausgesprochenen Satz gebracht, so daß dort kein Zweifel möglich ist, das andere Mal (10, 3) wird nach der Betrachtung des *φαίνεταί μοι κῆνος* der Sappho mit seinem bewundernswerten Herausgreifen und Zusammenfassen der wesentlichen Züge fortgefahren: *ὅνπερ οἶμαι καὶ ἐπὶ τῶν χειμώνων τρόπον ὁ ποιητὴς ἐκλαμβάνει τῶν παρακολουθούντων τὰ χαλεπώτατα. ὁ μὲν γὰρ τὰ Ἀριμάσπεια ποιήσας ἐκεῖνα οἴεται δεινά . . . ὁ δὲ Ὅμηρος πῶς; . . . ἐν δ' ἔπεσ'* usw.

Auch hier alles in schönster Klarheit, kein peinlicher Riß wie dort.

So etwa kann ich mein Empfinden bei dieser Stelle umschreiben. Ich weiß, es ist nichts Zwingendes und objektiv Gültiges, aber ich bin gewiß, daß ich mit meinem Empfinden nicht alleinstehen werde[1]).

Doch nicht nur, daß ein feiner Zusammenschluß durch die Einfügung des Genesiscitats zerstört ist, auch diese Einfügung selbst ist nicht frei von Anstößen und eines Stilkünstlers wie des Autors *περὶ ὕψους* unwürdig. Dann, wie schon gesagt, die Leichtigkeit und Eleganz der Diktion, der leichte Fluß der Rede, die den Leser mit ständig steigendem Interesse fortführt und bis zum letzten Buchstaben fesselt, beruht zu einem wesentlichen Teil in der vollendeten Feinheit und Akkuratesse der Verknüpfungen. Kein unvorbereiteter oder aber schlecht motivirter Sprung, keine Schiefheit oder Gewaltsamkeit des Übergangs ist in der ganzen Schrift zu finden. Man lese sie durch mit dem Augenmerk hierauf, wie ich es getan habe, und man wird meine Behauptung bestätigt finden. Besonders sorgfältig hat der Autor darauf geachtet, daß in der vergleichenden Aufzählung der Beispiele keine unkünstlerische Monotonie einrisse. Durch eine große Zahl verschiedener Verbindungen hat er für einen reichen, gefälligen Wechsel gesorgt[2]). Zu diesen einige Male verwendeten Übergängen gehört auch der mit *ταύτῃ καί*. Die Stellen sind:

---

1) Den Ausweg, die Stelle als 'Anmerkung' zu bezeichnen, die in dem antiken Text naturgemäß nicht unten stehen kann, darf erst der beschreiten, der andere 'Anmerkungen' derart in der Schrift *περὶ ὕψους* nachweist.

2) Folgende Zusammenstellung diene zur Illustration. Ausdrücke mit *τοιοῦτος*: 3,2 *τά γε μὴν Ἀμφικράτους τοιαῦτα καὶ Ἡγησίου καὶ Μάτριδος κτλ.* 5 *τοιοῦτόν πως καὶ αἱ μεταβολαὶ κτλ.* 23,3 *τοιαῦτα παρὰ τῷ Σοφοκλεῖ τὰ ἐπὶ τοῦ Οἰδίπου.* 25 nach einem Beispiel von *ἐνάλλαξις χρόνων* bei Xenophon: *τοιοῦτος* (*τοιαῦτα* Weiske) *ἐν τοῖς πλείστοις ὁ Θουκυδίδης.* — *ὁ αὐτός*: 9,13 *ἀπὸ δὲ τῆς αὐτῆς αἰτίας ... ὑπεστήσατο.* 10,6 *ἐπεχείρησεν καὶ ὁ Ἄρατος τὸ αὐτὸ τοῦτο μετενεγκεῖν κτλ.* 22,1 *τῆς δὲ αὐτῆς ἰδέας καὶ τὰ ὑπερβατὰ θετέον.* — *ὅμοιος*: 15,4 *ὅμοια καὶ τὰ ἐπὶ τῆς Κασσάνδρας αὐτῷ κτλ.* 38,4 *καὶ τὸ Ἡροδότειον ἐπὶ τῶν ἐν Θερμοπύλαις ὅμοιον.* 26,1 *ἐναγώνιος δ' ὁμοίως καὶ ἡ τῶν προσώπων ἀντιμετάθεσις κτλ.* 41,3 *ὁμοίως δὲ ἀμεγέθη καὶ τὰ λίαν συγκείμενα κτλ.* 43,1 2 (*παρὰ γοῦν τῷ Ἡροδότῳ* ....). *ὁμοίως καὶ ὁ Θεόπομπος ... τὰ ὅλα διέβαλεν.* 9,5 *ᾧ ἀνόμοιόν γε τὸ Ἡσιόδειον κτλ.* — *ταύτῃ καί* s. oben im Text S. 588f. — *τῇδε ... καί*: 7,1 *τῇδέ που καὶ ἐπὶ τῶν διηρμένων ... ἐπισκεπτέον κτλ.* — *ὧδέ που* (*πως*) *καί*: 26,2 *ὧδέ που καὶ ὁ Ἡρόδοτος ...* 31,2 *ὧδέ πως ἔχει καὶ τὰ Ἡροδότεια κτλ.* — *ὡς καί*: 15,10 *ὡς νὴ Δία καὶ*

3, 1 heißt es nach Anführung eines Aischyloscitats als Beispiel des *οἰδοῦν*, wenn schon in der Tragödie Schwulst unverzeihlich sei, so passe er noch weniger für den Ausdruck der Wirklichkeit: *ταύτῃ καὶ τὰ τοῦ Λεοντίνου Γοργίου γελᾶται γράφοντος 'Ξέρξης ὁ τῶν Περσῶν Ζεύς', καὶ* usw.

9, 4 niedrige Menschen können nichts Großes schaffen, groß aber sind naturgemäß die Worte derer, deren Gedanken groß und kraftvoll sind: *ταύτῃ καὶ εἰς τοὺς μάλιστα φρονηματίας ἐμπίπτει τὰ ὑπερφυᾶ* usw.

31, 1 nachdem eine Neuprägung des Anakreon gelobt worden ist: *ταύτῃ καὶ τὸ τοῦ Θεοπόμπου † καὶ τὸν ἐπίρρητον διὰ τὸ ἀνάλογον ἔμοιγε σημαντικώτατα ἔχειν δοκεῖ, ὅπερ ὁ Κεκίλιος*

ὁ Ὑπερίδης . . . εἶπεν. 27, 2 *ὡς καὶ παρὰ τῷ Ἑκαταίῳ κτλ.* — *οἷον*: 10, 1 *οἷον ἡ Σαπφὼ . . . λαμβάνει.* — *ὅνπερ τρόπον*: 10, 3 *ὅνπερ οἶμαι καὶ ἐπὶ τῶν χειμώνων τρόπον ὁ ποιητὴς ἐκλαμβάνει κτλ.* — *οὐκ ἄλλως*: 10, 7 *οὐκ ἄλλως ὁ Ἀρχίλοχος . . . φησίν.* 27, 4 *οὐκ ἄλλως ἡ Πηνελόπη κτλ.* Ähnlich 12, 4 *οὐ κατ' ἄλλα δέ τινα ἢ ταῦτα . . . καὶ ὁ Κικέρων . . . παραλλάττει.* — *οὐχ οὕτως*: 22, 3 *ὁ δὲ Δημοσθένης οὐχ οὕτως μὲν αὐθάδης ὥσπερ οὗτος, πάντων δὲ κτλ.* — *οὐ πόρρω*: 4, 7 *καὶ τὸ Ἡροδότειον οὐ πόρρω, τὸ φάναι κτλ.* 17, 3 *οὐ πόρρω δ' ἴσως τούτου καὶ ἐπὶ τῆς ζωγραφίας τι συμβαίνει.* — *τούτῳ παράκειται τρίτον τι κακίας εἶδος κτλ.* 3, 5. — *ἄκρως δὲ καί*: 15, 7 *ἄκρως δὲ καὶ ὁ Σοφοκλῆς . . . πεφάντασται.* 20, 1 *ἄκρως δὲ καὶ ἡ ἐπὶ ταὐτὸ σύνοδος τῶν σχημάτων εἴωθε κινεῖν.* — *καὶ* ohne Verbum: 19, 2 *καὶ τὰ τοῦ Εὐρυλόχου.* 23, 3 *καὶ τὸ Πλατωνικὸν . . . ἐπὶ τῶν Ἀθηναίων.* 28, 3 *καὶ Ξενοφῶν.* 28, 4 *καὶ τὸ ἀμίμητον ἐκεῖνο τοῦ Ἡροδότου.* Ähnlich 23, 3 *καὶ ὡς ἐκεῖνα πεπλεόνασται.* 9, 6 *ὑπερφυᾶ καὶ τὰ ἐπὶ τῆς θεομαχίας φαντάσματα.* 28, 2 *ἱκανῶς δὲ τοῦτο τεκμηριῶσαι καὶ Πλάτων.* — *μέντοι*: 4, 5 *ὁ μέντοι Τίμαιος . . . κατέλιπεν.* (35, 1 *ἐπὶ μέντοι τοῦ Πλάτωνος καὶ ἄλλη τίς ἐστιν ὡς ἔφην διαφορά*). — *ὅθεν καί*: 29, 1 *ὅθεν καὶ τὸν Πλάτωνα . . . ἐν τοῖς Νόμοις λέγοντα . . . διαχλευάζουσιν.* 38, 5 *ὅθεν καὶ τὰ κωμικὰ . . . πιθανά.* — *ἔτι*: 18, 2 *ἔτι τοίνυν . . . εἰ οὕτως ἐ* (dann Lücke). 42, 1 *ἔτι γε μὴν ὕψους μειωτικὸν καὶ ἡ ἄγαν τῆς φράσεως συγκοπή.* — Comparative im Übergang (z. T. mit *ἔτι*): 8, 2 *καὶ τὸ τούτοις ἔτι μεῖζον ἐπιφερόμενον κτλ.* 9, 8 *πολὺ δὲ τῶν περὶ τὴν θεομαχίαν ἀμείνω τὰ ὅσα κτλ.* 14, 2 *ἔτι δὲ μᾶλλον* (näml. *τὰς ψυχὰς ἀνοίσει πως πρὸς τὰ ἀνειδωλοποιούμενα μέτρα*). 14, 3 *πλέον δὲ τούτων παρορμητικὸν κτλ.* 22, 3 *ἔτι δὲ μᾶλλον ὁ Θουκυδίδης . . . ἄγειν δεινότατος.* 23, 2 *οὐ μόνα ταῦτα . . . ἀλλ' ἐκεῖνα μᾶλλον παρατηρήσεως ἄξια κτλ.* 32, 5 *καὶ παρὰ Ξενοφῶντι . . . πομπικῶς καὶ ἔτι μᾶλλον ἀναζωγραφεῖται θείως παρὰ τῷ Πλάτωνι.* — Längere Umschreibung im Übergang: 17, 1 *οὐκ ἄξιον ἐπὶ τούτου τοῦ τόπου παραλιπεῖν ἕν τι τῶν ἡμῖν τεθεωρημένων.* (Vgl. 23, 2 unter 'Comparative'.) 9, 10 *οὐκ ὀχληρὸς ἄν ἴσως ἑταῖρε δόξαιμι, ἓν ἔτι τοῦ ποιητοῦ . . . παραθέμενος.* — Fragen im Übergang s. oben im Text S. 595 ff.

οὐκ οἶδ' ὅπως καταμέμφεται. 'δεινὸς ὢν' φησὶν 'ὁ Φίλιππος ἀναγκοφαγῆσαι ⟨τὰ⟩ πράγματα'.

An allen 3 Stellen ist die Überleitung mit *ταύτῃ καί* ganz klar und scharf. Fall 1 und 3 stehen unserer Stelle ganz nahe, indem wie dort nach dem Lob oder Tadel eines verwandten Stückes fortgefahren wird: 'so ist auch das und das lobens- (oder tadelns-) wert'. Fall 2 liegt ein wenig anders, zeichnet sich aber durch dieselbe einwandfreie logische Correctheit aus wie Fall 1 und 3 und überhaupt alle Überleitungen unseres Autors. Dagegen sticht in seiner Laxheit der Übergang *ταύτῃ καὶ ὁ τῶν Ἰουδαίων θεσμοθέτης οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ* sehr ungünstig ab. Nachdem vorhergegangen war 'viel besser als die Theomachie sind die Stellen, die die Gottheit wahrhaft groß und rein darstellen, z. B. folgende über Poseidon: *τρέμε δ' οὔρεα μακρά* usw.', hätte bei natürlich klarer Ausdrucksweise und gemäß seiner eben vorgeführten Praxis — die bei andern Übergangsformeln ebenso ist, wofür ich natürlich die zahllosen Belege nicht alle hersetzen kann — der Autor fortfahren müssen: *ταύτῃ καὶ τὸ τοῦ τῶν Ἰουδαίων θεσμοθέτου ὑπερφυέστατον* oder so ähnlich. Wenn nun statt eines solchen vergleichenden Urteils über eine neu herangezogene Parallele ein Urteil über einen neu erwähnten Autor gebracht wird, so ist diese kleine Laxheit sicherlich auch eines der Momente des Unbehagens, das eingestandenermaßen noch jeder Leser an der Stelle empfunden hat: und so wahr es lächerliche caecilianische Mikrologie wäre, von dieser Kleinigkeit viel her zu machen, so darf sie in der Aufzählung der Anstöße auch deswegen nicht übergangen werden, weil man von gegnerischer Seite (Marx, a. a. O. 178) aus der Verwendung des noch dreimal belegten *ταύτῃ καὶ* (*ὁ*) ein stilistisches Echtheitsargument für unsere Stelle hat machen wollen.

Das Gesagte und damit nur der leichte Vorwurf der Laxheit gilt, wenn man mit L. Martens, De libello *περὶ ὕψους*, Bonn 1877 (dem Jahn-Vahlen, nicht aber Roberts und Prickard [Ausgabe Oxford 1906] gefolgt sind, auch nicht G. Meinel in seiner sehr beachtenswerten Übersetzung, Kempten 1895) das *οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ* als Prädikat faßt und alles Folgende von *ἐπειδή* abhängen läßt, also: 'so ist auch der Gesetzgeber der Juden nicht der erste beste, da er die Macht der Gottheit nach Gebühr gefaßt und geoffenbart hat, indem er schrieb: „Gott sprach" — was? „Es werde Licht usw."' Dieser Auffassung gegenüber steht die ältere, übliche, die *οὐχ ὁ*

τυχὼν ἀνήρ als Apposition nimmt, den Satz mit ἐπειδή bis κἀξέφηνεν reichen und mit εὐθύς den Hauptsatz weitergehen läßt, also: 'so hat auch der Gesetzgeber der Juden (nicht der erste beste, da er die Macht der Gottheit nach Gebühr gefaßt und geoffenbart hat) sogleich im Eingang der Gesetze geschrieben: „Gott sprach" — was? „Es werde Licht usw."' Gegen diese Auffassung bemerkte Martens a. a. O. p. 18 n. 3: *'qui post θεσμοθέτης et post κἀξέφηνεν interpungebant, — ut taceam de vitioso participio aoristi — etiam multo magis offendebantur honorifica Mosis appellatione. meam vero si sequeris interpunctionem, epitheton illud οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ non in universum, sed ob hanc ipsam dei praedicationem ei adtribuitur'*. Hieran ist richtig, daß das γράψας φησί allerdings störend ist[1]), falls man nicht, was wohl angeht (s. unten S. 595 A. 1), das τί eng mit φησί zusammennimmt (nicht mit εἶπεν): 'geschrieben habend: „Gott sprach", sagt er was? „Es werde Licht usw."' Der Hauptgrund dagegen ist ganz hinfällig. Denn da die polemische Absicht des Schreibers der Notiz, Moses gegen Homer auszuspielen, oben (S. 582 f.) klar geworden ist, so ist eine Einengung des Lobes auf den speciellen Fall keineswegs eine Verbesserung. Dazu treten nicht unerhebliche sprachliche Bedenken gegen die Martenssche Auffassung: man vermißt schmerzlich die Copula zu dem Prädikatsnomen οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ, die in der Parallelstelle 16, 1 καὶ γὰρ ταῦτ' ... οὐκ ἂν ἡ τυχοῦσα μεγέθους εἴη μοῖρα steht, und deren Fehlen die vielen kritischen Leser von περὶ ὕψους vor Martens und auch mehrere nach ihm zu der anderen Auffassung veranlaßte, und im Nebensatz ist das φησί abundant. Obgleich gegen beide Erscheinungen an sich nichts einzuwenden wäre, so ist, wenn in einem Satzgefüge im Hauptsatz das Verbum fehlt und im Nebensatz eins überflüssig ist, und die Möglichkeit besteht, mit dem Plus hier das Minus dort auszugleichen, letzteres doch wohl der natürlichere Weg als die Annahme einer Ellipse und einer Abundanz des Verbums im selben Gefüge, woraus, wie die Geschichte der Stelle zeigt, Mißverständnisse resultirten. Doch noch mehr: der Mann, der die Worte schrieb τὴν τοῦ θείου δύναμιν κατὰ τὴν ἀξίαν ἐχώρησε κἀξέφηνεν, bediente sich damit der Terminologie der jüdischen Apologetik (s. oben S. 582 f. und unten S. 597 f.); er kannte also das jüdische Gesetz nicht nur vom Hörensagen. Ist es natürlich, daß dieser Mann aus der einen Stelle

1) Dem Interpolator freilich kann man es wohl ruhig zutrauen.

„Es werde Licht“ das Lob einer würdigen Gottesauffassung ableitete, während Josephus, mit dem er wörtlich übereinstimmt, von Moses' Gesetzen rühmt (oben S. 583): *φανεῖται γὰρ σκοπουμένοις οὕτως οὐδὲν οὔτ' ἄλογον αὐτοῖς οὔτε πρὸς τὴν μεγαλειότητα τοῦ θεοῦ καὶ τὴν φιλανθρωπίαν ἀνάρμοστον*? Oder daß er beim Citiren der einen Stelle aus Moses' Gesetz die allgemeine Charakteristik hinzugab: ein nicht gewöhnlicher Mann, da er die Macht der Gottheit nach Gebühr erfaßt und geoffenbart hat?

Also nach Wortform und Sinn ist die Auffassung des *οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ* als Apposition die leichtere und wahrscheinlichere. Dann wird freilich die Einfügung des Satzes in den Zusammenhang noch sehr viel schlechter. 'Besser sind die Homerstellen, die das Göttliche rein darstellen, z. B. usw. So hat auch Moses, ein würdiger Prophet der Macht Gottes, geschrieben: es werde Licht usw.', diese Verbindung ist sicherlich sehr ungenügend und kaum denkbar beim Autor *περὶ ὕψους*. Zweifellos hätte er die so ganz verschiedenen Bilder der Wogenfahrt Poseidons und des lichtschaffenden Gotteswortes nicht mit dem blassen *ταύτῃ καί* verbunden, sondern für eine kräftige, klare, das tertium comparationis deutlich herausarbeitende Überleitung gesorgt. Ich will nur auf die Verknüpfungen im Kap. 9, 5 ff. verweisen: *ᾧ ἀνόμοιόν γε τὸ Ἡσιόδειον . . . ὁ δὲ πῶς μεγεθύνει τὰ δαιμόνια; . . . ὑπερφυᾶ καὶ τὰ ἐπὶ τῆς θεομαχίας φαντάσματα . . . πολὺ δὲ τῶν περὶ τὴν θεομαχίαν ἀμείνω τὰ* . . . Jedesmal ist die angezogene Stelle besprochen und mit einem vergleichenden Werturteil der Übergang zur nächsten bewerkstelligt. Nur am Schluß, wo der weitaus größte Gedankensprung, noch dazu zu einem ganz fernliegenden Autor gemacht wird, nichts als das farblose, vielmehr schiefe *ταύτῃ καί*, als ob etwas ganz Analoges, Naheliegendes, nur eben noch ein weiterer Beleg käme, und kein Wort der Erläuterung, die hier nötiger gewesen wäre als an irgendeiner anderen Stelle des sonst doch gar nicht wortkargen Autors [1])!

1) Sehr richtig empfindet diesen Anstoß Mutschmann, wenn er a. a. O. S. 112 bemerkt, daß der Autor „mit sichtlicher Hast über das kleine Intermezzo hinweghuscht“. — Man vergleiche auch des Autors Worte 42: *ἔτι γε μὴν ὕψους μειωτικὸν καὶ ἡ ἄγαν τῆς φράσεως συγκοπή· πηροῖ γὰρ τὸ μέγεθος ὅταν εἰς λίαν συνάγηται βραχύ· ἀκουέσθω δὲ νῦν μὴ τὰ οὐ δεόντως συνεστραμμένα, ἀλλ' ὅσα ἄντικρυς μικρὰ καὶ κατακεκερματισμένα· συγκοπὴ μὲν γὰρ κολούει τὸν νοῦν, συντομία δ' ἐπ' εὐθύ*, und unten S. 593 f.

Kein Zweifel, hierher paßt das 'so hat auch Moses gesagt: es werde Licht' so schlecht wie möglich; wohl aber gibt es kurz darauf eine Stelle, zu der es die allerengste inhaltliche Beziehung hat: Leonhard Spengel (s. oben S. 573) hat es gesehen und ausgesprochen, aber die meisten haben es nicht glauben wollen. Unmittelbar auf die Genesisstelle folgt ja doch als Beispiel menschlich-heroischer Größe das Gebet des Aias (*P* 645):

Ζεῦ πάτερ, ἀλλὰ σὺ ῥῦσαι ὑπ' ἠέρος υἷας Ἀχαιῶν,
ποίησον δ' αἴθρην, δὸς δ' ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι·
ἐν δὲ φάει καὶ ὄλεσσον.

So weit citirt der Autor; es geht weiter:

ἐπεί νύ τοι εὔαδεν οὕτως.
ὣς φάτο, τὸν δὲ πατὴρ ὀλοφύρατο δάκρυ χέοντα.
αὐτίκα δ' ἠέρα μὲν σκέδασεν καὶ ἀπῶσεν ὀμίχλην,
ἠέλιος δ' ἀπέλαμψε . . .

Aias bittet um Licht, und Zeus schafft Licht. Daß ein Kenner des Alten Testaments sich hier der Lichterschaffung Jahves erinnerte und hinzufügte: 'so hat auch der Gesetzgeber der Juden im Anfang der Gesetze geschrieben: Gott sprach, es werde Licht, und es ward Licht', das war gewiß etwas sehr Naheliegendes, und hier ist auch die Überleitung *ταύτῃ καί* in bester Ordnung. Aber allerdings, der Autor unserer Schrift kann dieser Kenner des Gesetzes Mosis nicht gewesen sein, denn eine Stelle, wo das Genesiscitat passend gestanden haben könnte, ist schlechterdings unauffindbar, weder nach dem Gebet des Aias selbst, denn da geht es weiter *ἔστιν ὡς ἀληθῶς τὸ πάθος Αἴαντος* usw., noch nach seiner Besprechung, denn da wird fortgefahren *ἀλλὰ γὰρ Ὅμηρος μὲν ἐνθάδε οὔριος συνεμπνεῖ τοῖς ἀγῶσιν* usw. Also bleibt nichts anderes übrig, als das Genesiscitat für die Randbemerkung eines jüdischen oder christlichen Lesers zum Gebet des Aias zu nehmen, die dann an falscher Stelle in den Text eingedrungen ist. Nach all den in ihrer Vereinigung, wie mir scheint, überwältigenden Argumenten gegen die Echtheit des Citats, die ich vorgeführt habe, ist mir diese an sich schon glänzende und überzeugungskräftige Hypothese Spengels der wohlgefügte Schlußstein meines Beweisgebäudes.

Οὐκ ὀχληρὸς ἂν ἴσως ἑταῖρε δόξαιμι, möchte ich mit meinem Autor fortfahren, wenn ich mein Thema noch von einer andern

Seite angreife, auf die ich bisher nur gelegentlich mein Augenmerk richtete: von der sprachlich-stilistischen. Seit Martens' schnell fertiger Behauptung '*singula fere verba plane ex more nostri scriptoris scripta sunt*' hat man einige stilistische Beobachtungen im Hinblick auf die Echtheitsfrage, teils pro teils contra, gemacht, ohne aber im entferntesten alle vorhandenen Kriterien zu Rate zu ziehen.

Im ganzen muß zunächst festgestellt werden, daß die fragliche Stelle durch die Nüchternheit und Banalität der Ausdrucksweise wenig zum Autor *περὶ ὕψους* paßt, der — wie J. Freytag in seiner Dissertation (s. S. 577) gezeigt hat, soweit für eine Anfängerarbeit das gesteckte Ziel erreichbar war — mit seiner Schrift selbst in Anwendung der gegebenen Anleitung ein Muster des *ὑψηλόν* aufgestellt hat. Ganz besonders im Kapitel 9, das in einem schwungvollen, begeisterten, auf die Großartigkeit des Gegenstandes abgestimmten Ton geschrieben ist, fällt das Alltägliche, Unpersönliche, Matte des Tones im § 9 doppelt auf; und das an der Stelle, die das überragende Schlußglied der großen *αὔξησις* bilden sollte, die von 9, 5 ab zu immer größeren und erhabeneren Bildern der göttlichen Größe führt, um mit dem wahrhaft grandiosen „Es werde Licht" der Genesis zu schließen. Wenn der feine Künstler, der die Schrift *περὶ ὕψους* geschrieben hat, diese Stelle zum Gipfelpunkt machen wollte, er hätte weiß Gott, getreu seinen eigenen Lehren über die *κυρίων καὶ μεγαλοπρεπῶν ὀνομάτων ἐκλογή* (c. 30), sie anders einzuführen gewußt als mit so gewöhnlichen Worten wie *οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ* — dem die Parallele *οὐχ ἡ τυχοῦσα μεγέθους μερίς* (16, 1) nichts helfen kann, da sie in dem einfach-sachlichen Übergangspassus 'sodann ist die Behandlung der *σχήματα* von nicht geringer Bedeutung für die Erzielung des *μέγεθος*' steht — oder mit der ebenso treffenden wie unbedeutenden und schwunglosen Phrase *τὴν τοῦ θείου δύναμιν κατὰ τὴν ἀξίαν ἐχώρησε κἀξέφηνεν*, der man vielleicht das *κύριον*, keinesfalls das *μεγαλοπρεπές*, das *τῷ τοῦ νοήματος μεγέθει πρέπον* zugestehen kann. Wie anders hätte sich da unser Autor ausgedrückt, der dem vorigen Beispiel die volltönigen Worte voranschickte *τὰ ὅσα ἄχραντόν τι καὶ μέγα τὸ δαιμόνιον ὡς ἀληθῶς καὶ ἄκρατον παρίστησιν*, der das folgende schöne Aiascitat mit den Worten umrahmte *ὡς εἰς τὰ ἡρωικὰ πάθη συνεμβαίνειν ἐθίζει (ὁ ποιητής). ἀχλὺς ἄφνω καὶ νὺξ ἄπορος αὐτῷ τὴν τῶν Ἑλλήνων*

ἐπέχει μάχην· ἔνθα δὴ ὁ Αἴας ἀμηχανῶν 'Ζεῦ πάτερ' φησὶν κτλ· und *ἀλλὰ γὰρ Ὅμηρος μὲν ἐνθάδε οὔριος συνεμπνεῖ τοῖς ἀγῶσιν κτλ.* Das sind doch wohl andere Töne als *οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ* und *τὴν τοῦ θείου δύναμιν κατὰ τὴν ἀξίαν ἐχώρησε κἀξέφηνεν*! Und wenn ich die Zahl der Gegenproben vermehren wollte, müßte ich, um nicht willkürlich zu sein, die ganze Schrift ausschreiben, die doch eben nicht nur im Gedankeninhalt, sondern auch in der wundervollen, dem Auf und Ab des Gedankenganges mit vollendeter Künstlerschaft sich anschmiegenden Form den Stempel des überragenden Geistes trägt und, mit den Worten ihres Autors zu reden, selbst ein *μεγαλοφροσύνης ἀπήχημα* ist.

Wer Ohren hat zu hören, wird vielleicht allein schon diesen Unterschied der Diktion als so schrillen Mißklang empfinden, daß er der sonstigen Gründe gegen die Echtheit des Genesiscitats nicht bedarf.

Zum einzelnen übergehend, notire ich zunächst das dem Genesiscitat mit dem sonstigen Stil des Autors Gemeinsame, das man für die Echtheit ins Treffen geführt hat: das *ταύτῃ καὶ ὁ*, das *οὐχ ὁ τυχών*, das *εὐθὺς ἐν τῇ εἰσβολῇ* und die rhetorische Frage *φησί τί; γενέσθω* usw. Während das *οὐχ ὁ τυχών* als allgemeiner und häufiger Ausdruck ausscheiden kann (doch beachte das oben über das Verhältnis der Stellen 9, 9 und 16, 1 Gesagte), stellen die 3 andern Ausdrücke sicherlich einen stilistischen Zusammenhang zwischen dem Genesiscitat und der übrigen Schrift her. Nur muß dieser nicht darin bestehen, daß der Verfasser derselbe ist, sondern es ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß der Interpolator des Genesiscitats, um die Interpolation unkenntlich zu machen, den Stil des Autors imitirte. Wenn er das geschickt machte, mußten wir uns eventuell mit der Tatsache der stilistischen Congruenz beruhigen, ohne daß sie irgendwie ein Argument für die Echtheit darzustellen brauchte, wenn es diese von anderer Seite her zu widerlegen gelang. Nun liegt die Sache aber in unserem Falle so, daß der Interpolator ungeschickt imitirt und sich damit selbst den Strick gedreht hat. Zwar gegen das *εὐθὺς ἐν τῇ εἰσβολῇ* ist nichts einzuwenden: es steht hier so gut wie 38, 2 (auch 28, 2 *κατὰ τὴν εἰσβολήν*), aber schon mit dem *οὐχ ὁ τυχών* hat der Verfasser nicht viel Ehre eingelegt, und beim *ταύτῃ καὶ ὁ* zeigte es sich (S. 588 f.), daß diese beim Autor *περὶ ὕψους* dreimal klar und logisch gebrauchte Übergangsformel im Genesiscitat da,

wo es steht, tote Schablone ist, die bei scharfem Zufassen nicht der Kritik standhält. Am ärgsten aber hat sich der Interpolator mit derjenigen *μίμησις* hineingeritten, auf die er vielleicht am stolzesten war, und durch die er sein Falsifikat am sichersten dem Autor *περὶ ὕψους* unterschieben zu können meinte: mit der Frage *φησὶ τί;* im Abschnitt über die *σχήματα* hat unser Autor notwendigerweise auch die *πεύσεις τε καὶ ἐρωτήσεις* (besser wohl mit G. S. A. zu schreiben *ἀποκρίσεις*) besprochen und ihre Wirkung auf die Hörer fein erläutert (18). Er selbst ist ein großer Liebhaber dieser Figur, die er sehr häufig, fast zu oft, mit viel Geschick und lebendiger Wirkung verwendet; jede Seite gibt Belege, vgl. auch J. Freytag a. a. O. p. 29f. Besonders liebt er die subiectio bei Übergängen, darunter auch bei solchen von einem Beispiel zum andern: 4, 3 nach einem ersten Beispiel des *ψυχρόν* bei Timaios: *τοῖς δὲ Ἀθηναίοις ἁλοῦσιν περὶ Σικελίαν τίνα τρόπον ἐπιφωνεῖ; ὅτι* usw.; 4, 5 nach Beispielen des *ψυχρόν* bei Xenophon und Timaios: *τί δὲ ὁ τἆλλα θεῖος Πλάτων; τὰς δέλτους θέλων εἰπεῖν ‘γράψαντες’ φησίν* usw.; 9, 5 nach einem Beispiel von mißglücktem *μέγεθος* bei Hesiod: *ὁ δὲ (Ὅμηρος) πῶς μεγεθύνει τὰ δαιμόνια; ὅσσον δ' ἠεροειδές* usw.: 10, 5 nach der Anführung und Beurteilung der Stelle in Aristeas' Arimaspeia über die Gefahren der Seefahrt: *ὁ δὲ Ὅμηρος πῶς; (ἓν γὰρ ἀπὸ πολλῶν λεγέσθω)· ἐν δ' ἔπεσ' ὡς ὅτε κῦμα* usw. Verwandt sind etwa noch folgende Stellen: 10, 1 *οἷον ἡ Σαπφὼ τὰ συμβαίνοντα ταῖς ἐρωτικαῖς μανίαις παθήματα ἐκ τῶν παρεπομένων καὶ ἐκ τῆς ἀληθείας αὐτῆς ἑκάστοτε λαμβάνει. ποῦ δὲ τὴν ἀρετὴν ἀποδείκνυται; ὅτε* usw. 17, 2 das *ὕψος* und *πάθος* verhüten das verstimmende Merklichwerden der Figurirung der Rede: *ἱκανὸν δὲ τεκμήριον τὸ προειρημένον ‘μὰ τοὺς ἐν Μαραθῶνι’. τίνι γὰρ ἐνταῦθ' ὁ ῥήτωρ ἀπέκρυψε τὸ σχῆμα; δῆλον ὅτι τῷ φωτὶ αὐτῷ* usw. 23, 1 die *πολύπτωτα* sind wirksame Hilfsmittel zur Erzielung von *ὕψος* und *πάθος. τί δὲ αἱ τῶν πτώσεων χρόνων προσώπων ἀριθμῶν γενῶν ἐναλλάξεις, πῶς ποτε καταποικίλλουσι καὶ ἐπεγείρουσι τὰ ἑρμηνευτικά;* usw. Die Ähnlichkeit des *ὁ τῶν Ἰουδαίων θεσμοθέτης ... εὐθὺς ἐν τῇ εἰσβολῇ γράψας τῶν νόμων ‘εἶπεν ὁ θεός’ φησὶ τί; ‘γενέσθω φῶς* usw. mit den obigen Parallelen[1])

---

1) Nach denen ich die Interpungirung *φησὶ τί;* für ebensowohl möglich halte wie die übliche *φησί· τί;* s. oben S. 590.

— die sich, wenn man etwas anders geartete Fälle hinzunimmt, vervielfältigen lassen — leuchtet ein. Indes während der echte Autor *περὶ ὕψους* durch dieses *σχῆμα* der Rede Kraft, Leben und Schwung zu geben weiß, wird man dies von unserer Stelle schwerlich behaupten können. Ich empfinde den starken Accent, den das eingeschobene *τί* bringt, als unfein und aufdringlich, das Zerreißen des in großartiger Knappheit rollenden 'Gott sprach: es werde Licht' als taktlose, skurrile Anpreisung. So geschmacklos ist der Autor *περὶ ὕψους* nicht. Doch ich eile, philologische Observation an die Stelle der Gefühlsmomente zu setzen. Die überleitenden Fragen des Autors — die obigen Beispiele zeigen es; wer mehr will, findet sie fast auf jeder Seite — sind kurz und klar. Indem das Fragewort am Anfang oder in der Nähe des Anfangs gebracht wird, ist sogleich der Charakter des Satzes und damit Art und Ton des Fortschritts der Rede klargestellt — denn der ist ein schlechter Stilist, der erst nach mehreren Zeilen den Leser (d. h. im antiken Sinne Vorleser) bemerken läßt, daß er sich im Vortrag des Satzes verfehlt hat —, wohingegen uns der Genesiscitator kurz vor Schluß der Periode mit seinem *τί* unliebsam überrascht. Und um so empfindlicher wird das *ἀπροσδόκητον* dadurch, daß der Satz durch den Übergang *ταύτῃ καί* schon seinen Ton erhalten hat. Der Verfasser der Interpolation hat also ein übriges tun wollen und gleich zwei Stileigentümlichkeiten seines Vorbildes, den Übergang *ταύτῃ καί* und die subiectio 'was sagt jener Autor' nachgebildet, ohne zu bemerken, daß sie sich gegenseitig totschlagen und ihn als ungeschickten Imitator an den Pranger stellen. Daß beim echten Autor *περὶ ὕψους* weder *ταύτῃ καί* noch ein andrer vollwertiger Übergang jemals mit der Frage gekoppelt erscheint, braucht kaum noch bemerkt zu werden. — Das Gesagte gilt, wenn man, was ich für das Richtige halte (s. oben S. 589 ff.) *φησί* als Verbum des Hauptsatzes und *οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ* als Apposition nimmt; aber auch bei der andern Auffassung (des *οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ* als Prädikat) ist das *φησὶ τί* als Fortführung des *ἐπειδή* keineswegs geschmackvoller und geradeso beispiellos beim Autor *περὶ ὕψους* wie das *ταύτῃ καὶ ὁ . . . θεσμοθέτης . . . φησὶ τί;*

Also sind die für die gemeinsame Verfasserschaft vorgebrachten stilistischen Parallelen genauer betrachtet vielmehr zu Zeugen gegen die Echtheit des Citats geworden und treten somit den stilistischen Anstößen zur Seite, die der Satz in Fülle bietet. Nur den einen

hat man schon bemerkt, allerdings den gewichtigsten: das ἐχώρησε. Innerhalb der Sprachsphäre, in der sich unser Autor bewegt, ist es unverständlich, und seit Manutius bis in die neueste Zeit hinein hat man daher durch Conjectur die Stelle in Ordnung zu bringen gesucht; Jahn-Vahlen verzeichnet 7 solche Versuche. Indessen ist die Stelle einwandfrei, sobald man χωρεῖν in der Bedeutung „fassen" nimmt. Daß wir das sogar müssen, scheint mir die gewiß nicht unabsichtliche Antithese ἐχώρησε κἀξέφηνεν zu lehren: Moses hat die Macht Gottes erst mit seinem Geist in sich aufgenommen, dann wieder (durch sein Gesetz) aus sich und aus ihrer bisherigen Verborgenheit heraus ans Licht gebracht, ein Ausdruck von zugleich mystischer und realistischer Anschaulichkeit. Aber freilich, wie dieser Gedanke der Sinnesart des klassisch-hellenischen Autors (s. oben S. 583f.), so ist auch dieser Gebrauch von χωρεῖν, mit Kaibel zu reden (a. a. O. 129), der sprachlichen Sphäre des Autors περὶ ὕψους fremd. Marx, Kaibel, Janzon, Otto haben die Belege gesammelt: Evang. Matth., Philo, Poimandres, Irenaeus, Porphyrius! Eine sehr charakteristische Parallele ist ferner V. 89 der bekanntlich von einem hellenistischen Juden verfaßten Pseudo-Phokylidea:

οὐ χωρεῖ μεγάλην διδαχὴν ἀδίδακτος ἀκουή,

obwohl sich hier die Bedeutung erst in einem Stadium der Annäherung an unsere Stelle befindet, wie auch in den von den Lexika gebotenen Belegen aus Plutarch und Arrian. So viel ist klar, daß wir ein vulgäres Wort aus der Sphäre jüdisch-christlich-mystischer Literatur vor uns haben. Und es steht an unserer Stelle in einem Passus, der daneben (allerdings gerade unter Ersatz des ἐχώρησε durch das synonyme κατενόησε) starke, auch wörtliche Übereinstimmung mit der schon oben S. 582 angezogenen Josephusstelle zeigt:

τὴν τοῦ θείου δύναμιν κατὰ τὴν ἀξίαν ἐχώρησε κἀξέφηνεν	τήν τε φύσιν αὐτοῦ ἀξίως κατενόησε καὶ τῇ δυνάμει πρεπούσας ἀεὶ τὰς πράξεις ἀνέθηκεν

Doch auch ohne diese Parallele, die ihre stilistische Abhängigkeit von einem Muster beweist, dessen sich auch ein Josephus befliß, hat die Stelle einige sprachliche Eigentümlichkeiten an sich, die, jede für sich ohne viel Belang, in ihrer Gesamtheit den oben

S. 593 f. geschilderten Eindruck der Incongruenz mit dem stilistischen Charakter unseres Autors im einzelnen und sprachstatistisch illustriren. Tatsächlich fällt jedes Wort dieses Satzes mehr oder weniger aus diesem Charakter heraus: *τὸ θεῖον* ist an sich natürlich ganz einwandfrei, immerhin verdient Beachtung, daß es nur hier steht: *ὁ τἄλλα θεῖος Πλάτων* steht 4, 6 und ähnlich 32, 5 *ἔτι μᾶλλον ἀναζωγραφεῖται θείως παρὰ τῷ Πλάτωνι*; wo man etwa noch *τὸ θεῖον* erwarten könnte, steht *θεός* (36, 1) und *τὸ δαιμόνιον* (9, 8). Auch *δύναμις* ist an sich gewiß nicht anstößig; aber gewöhnlich braucht es unser Autor im rhetorischen Sinne (1, 4. 8, 1. 34, 4. 38, 2), einmal für „Bedeutung“ im Gegensatz zu *τάξις* (1, 1), und an der einen Stelle, die sich der unsern nähert, 9, 7 *τοὺς μὲν ἐπὶ τῶν Ἰλιακῶν ἀνθρώπους ὅσον ἐπὶ τῇ δυνάμει θεοὺς πεποιηκέναι, τοὺς θεοὺς δ' ἀνθρώπους*, ist es doch nur vox media. Also bekräftigen die Parallelen die Empfindung, daß an unserer Stelle *δύναμις* jedenfalls für den Autor *περὶ ὕψους* ein viel zu matter, dürftiger Ausdruck ist, kein *κύριον καὶ μεγαλοπρεπὲς ὄνομα*, das wenn irgendwo hier am Platze war. Selbst Josephus, der eben an der wörtlichen Parallelstelle *δύναμις* hat, schwingt sich später (I 4, 23) zur *μεγαλειότης τοῦ θεοῦ* auf. — *κατὰ τὴν ἀξίαν* (vgl. *ἀξίως* Jos.), an sich einwandfrei, ist in unserer Schrift *ἅπαξ εἰρημένον*. — *χωρεῖν* s. oben S. 597. — Über das sprachlich einwandfreie *ἐκφαίνω* s. oben S. 584. In analoger Bedeutung erscheint es noch einmal (1, 4: *εἶγε . . . τὴν μὲν ἐμπειρίαν τῆς εὑρέσεως καὶ τὴν τῶν πραγμάτων τάξιν καὶ οἰκονομίαν οὐκ ἐξ ἑνὸς οὐδ' ἐκ δυεῖν, ἐκ δὲ τοῦ ὅλου τῶν λόγων ὕφους μόλις ἐκφαινομένην ὁρῶμεν*).

Das Ergebnis dieser stilistischen Untersuchung ist also, daß der Autor *περὶ ὕψους* in dem Augenblick, da er sich von dem gewohnten Boden klassisch-hellenischer Literatur seitab ins Orientalische wagt, sogleich auch den stilistischen Boden unter den Füßen verliert, hilflos treibend sich an den festen Stamm jüdisch-apologetischer Terminologie klammert und schließlich noch mit ein paar geretteten, schlecht aufgesetzten Flicken des ehemaligen Prachtgewandes paradirt: eine Vorstellung, die an Absurdität alles aus inneren Gründen Befremdliche an dem Genesiscitat weit hinter sich läßt.

Hier muß ich noch eine Betrachtung der Form des Citats selbst einschalten, da man diese auch für die Echtheitsfrage hat nutzbar machen wollen. Das Citat ist nämlich in zwiefacher Hin-

sicht sehr frei und ungenau. Der erste Teil *γενέσθω φῶς, καὶ ἐγένετο* deckt sich nicht mit der Septuaginta, in der es heißt (Gen. 1, 3) *γενηθήτω φῶς. καὶ ἐγένετο φῶς*, und der zweite Teil *γενέσθω γῆ, καὶ ἐγένετο* steht so überhaupt nicht in der Genesis, sondern ist eine freie, dem ersten Teil isokolisch angeglichene Zusammenfassung des V. 7: *συναχθήτω τὸ ὕδωρ τὸ ὑποκάτω τοῦ οὐρανοῦ εἰς συναγωγὴν μίαν καὶ ὀφθήτω ἡ ξηρά. καὶ ἐγένετο οὕτως.* Wegen des *γενέσθω* statuirte Marx (a. a. O. 171), daß der Citator nicht die Septuaginta, sondern die Bibelübersetzung des Aquila benutzte, der *γενέσθω* hat. Da Aquila Zeitgenosse Hadrians ist, so gewann damit Marx ein Argument für seine These, daß die Schrift *περὶ ὕψους* nicht ins 1. Jahrhundert, sondern frühestens ins 2. Jahrhundert gehört und dem Longinos zuzuweisen ist. Da sich dieser Schluß nach Kaibels Ausführungen nicht mehr halten läßt und die Entstehung der Schrift etwa vor dem Jahre 50 absolut feststeht, so wäre für mich das *γενέσθω* ein Beweis der Unechtheit des § 9, wenn es nur gewiß wäre, daß es aus Aquila stammt. Das ist es aber (obschon ich es für wohl möglich halte) keineswegs. Zwar Kaibels Einwand, es fehle bei Aquila das *γενέσθω γῆ, καὶ ἐγένετο*, das man auch bei ihm postuliren müßte, wenn er die Vorlage war, hält nicht Stich: warum sollte nicht ein Benutzer der Übersetzung des Aquila aus ihr das *γενέσθω φῶς* entnehmen und dann, seinem Zweck entsprechend, in freier, knapper Paraphrase fortfahren? Aber freilich, da das Citat überhaupt sehr ungenau ist, so geht es nicht an, das Wort zu einer derartigen Argumentirung zu pressen, sondern es ist wahrscheinlicher, daß der Autor aus dem Gedächtnis citirte, die Verse 2 und 7, sie antithetisch gleich formend, zusammenzog und diejenige Imperativform, die ihm wohl die gewohntere war, setzte, nämlich *γενέσθω*, das zufällig auch Aquila gewählt hat. Dieser Hergang ist wohl wahrscheinlicher als Marx' Annahme. — Wichtiger für unsern Zweck ist die einigermaßen erstaunliche Tatsache, daß man die Ungenauigkeit und Freiheit des Citats selbst zu einem Argument für seine Echtheit hat machen wollen. Notorisch ist der Autor *περὶ ὕψους* beim Citiren keineswegs mit pedantischer Genauigkeit verfahren, und mehrfach hat er verschiedene räumlich auseinanderliegende Stellen in ein Citat zusammengezogen[1]): also sei das un-

1) Vgl. H. Hersel, Qua in citandis scriptorum et poetarum locis auctor libelli *περὶ ὕψους* usus sit ratione. Diss., Berlin 1884.

genaue, zusammenfassende Genesiscitat ganz seiner Praxis gemäß; ebenso weise die wirksame isokolische Gestaltung der beiden Sätze auf den Rhetor[1]), andererseits sei es nicht wahrscheinlich, daß ein Jude oder Christ (wenn nämlich das Citat jüdische oder christliche Interpolation sein solle) seine Heilige Schrift so schlecht kannte und so ungenau citirte. Offenbar kann man mit mindestens ebenso gutem Grunde den Spieß umkehren und sagen: erstens ist das Falsch-Citiren eine bei allen Nichtphilologen (und auch bei manchen Philologen), besonders aber im Altertum so allgemein verbreitete Krankheit, daß man mit Hilfe dieses Merkmals wirklich niemanden recognosciren kann. Zweitens bezeugt die Unterstellung, daß ein Jude oder Christ die Heilige Schrift nicht so falsch citiren konnte, daß der, der dies behauptet, noch nie ein Werk eines jüdischen oder christlichen Autors in der Hand gehabt hat. Wie oft in seinem Leben hat jeder von uns nicht schon die Bibel falsch citirt? Belege zu bringen, wäre lächerlich; aber ich will doch auf des Joannes Sikeliotes (s. unten S. 602) *γενηθῇ τόδε* (eine dritte Variante!) und vor allem Eusebios praep. evang. VII 11, 2 *καὶ πάλιν· 'εἶπεν ὁ θεός· γενηθήτω στερέωμα, καὶ ἐγένετο'* verweisen, der sich also dieselbe freie Paraphrase von Gen. 1, 7 erlaubt hat, die man in unserm Genesiscitat einem Juden oder Christen nicht zutrauen zu dürfen glaubt! Im Gegenteil könnte man sagen: man ist eher im Citiren von Bekanntem und Gewohntem ungenau als beim Heranziehen von Fremdem und Fernliegendem. Wie konnten andererseits diejenigen, die das falsche Genesiscitat bei einem Juden oder Christen unwahrscheinlich fanden, einem solchen Homerenthusiasten wie dem Autor *περὶ ὕψους* so viel falsche Homercitate zutrauen? Die müssen von einem Juden oder Christen, der den Homer nur vom Hörensagen kannte, interpolirt sein! Drittens hat der Autor *περὶ ὕψους* wohl oft ungenau citirt und Stellen zusammengezogen, für ein so erhebliches Abweichen vom Originaltext aber, wie es das *γενέσθω γῆ* usw. darstellt, fehlt jede Analogie bei ihm, wohingegen bei christlichen Autoren solche freien Paraphrasen zahlreich zu finden wären. Viertens ist die christliche Literatur seit dem 3. oder 4. Jahrhundert bekanntlich viel mehr äußerlich durchrhetorisirt als die Schrift unseres Autors, der solche *σχήματα* mit Maß und Freiheit gebraucht und wahrlich der letzte gewesen

---

1) J. Freytag a. a. O. p. 77 n. 1; Roberts 233 f.

wäre, ein Citat mit solcher Willkür in Grund und Boden zu gorgianisiren, wie es hier geschehen ist. Denn dies ist doch eigentlich ein starkes Stück[1])! Die christliche Literatur hingegen, die vergleichsweise in Betracht kommt, ist an solchen Antithesendrechslern nicht arm.

So will es mir scheinen, als ob auch die Ungenauigkeit, Zusammenziehung und Rhetorisirung des Genesiscitats eher zu einem Merkmal der Unechtheit als einem solchen der Echtheit werden könnte. Doch ich will nicht ernstlich mit solchen zerbrechlichen Waffen fechten, sondern mich mit der Feststellung begnügen, daß die Form des Citats selbst in neutram partem etwas Beweiskräftiges ergibt.

Wenn also — nach Beseitigung auch dieses Anstoßes — aus inneren wie äußeren Gründen mit vollster Evidenz sich die Unechtheit des Genesiscitats ergibt, so bleibt noch die Frage zu beantworten, ob wir eine bewußte Interpolation anzunehmen, oder mit einer ohne eine solche Absicht beigesetzten, wider Willen des Adnotators in den Text eingedrungenen Randnotiz zu rechnen haben. Für letztere Annahme spricht die Tatsache, daß die Notiz an falscher Stelle im Text steht, wohin sie also wohl von einem Abschreiber gesetzt worden wäre, der sie, da sich in der Aias-Partie kein Unterschlupf findet, davorsetzte in eine Satzfuge, die wenigstens äußerlich ein solches Einschiebsel ermöglichte. Andererseits machen zwei Indicien eine Interpolation wahrscheinlich, die (freilich mißglückte) Imitirung des Stiles unseres Autors[2]) und die Bezeichnung des

1) J. Freytag a. a. O. 77 n. 1 freilich meint, nachdem er ein paar spärliche Beispiele von *παρίσωσις* und *ὁμοιοτέλευτον* beigebracht hat, kein Beispiel sei so charakteristisch für die *ratio formandae orationis* unseres Autors, als daß er die Genesisstelle, bevor er sie in seine Schrift aufnahm, gänzlich umgestaltet habe, um ein *ἰσόκωλον* zu erhalten. Nur weiß er freilich auch nicht einen weiteren Beleg für eine solche gewalttätige Praxis anzuführen! Unser Autor citirt ungenau, niemals aber schneidet er mit Bewußtsein Riemen aus der Haut seiner Opfer (vgl. Hersel a. a. O. p. 66 ff.). *Darum fällt dieses Beispiel gerade ganz und gar aus dem Charakter und der Citirweise des Autors heraus!*

2) Freilich braucht Stilimitation nicht notwendig auf interpolatorische Absicht hinzuweisen. Es liegt psychologisch nicht fern, daß man sich einem gelesenen eigenartigen Autor halb bewußt, halb unwillkürlich in Randbemerkungen stilistisch anpaßt; *exempla trahunt* gilt auch hier. Unsere Stelle freilich macht durchaus den Eindruck der geflissentlichen

Moses als *οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ*. Beides weist doch wohl auf die Absicht hin, den Zusatz so zu formuliren, daß er als Äußerung des heidnischen Autors, der Moses kritisch betrachtete und ihm seine Anerkennung nicht versagen konnte, erscheine.

Über das Motiv der Interpolation bedarf es nicht vieler Worte; es liegt klar genug zutage. Das siegende Christentum hat zu dem Unterbau hellenischer Geisteskultur, auf dem es ruhte, verschiedenartig Stellung genommen. Um die Bewunderung, die man empfand, im eigenen Geiste zu paralysiren, suchte und fand man Beweise, daß die großen Denker des Altertums, der einem anderen Volke geoffenbarten Heilswahrheiten noch unteilhaftig, im Judentum und Christentum die Vollendung geahnt oder schon anerkannt hätten. Man bewies — auf den Spuren der jüdischen Apologetik wandelnd — Platons Abhängigkeit von Moses, erkannte in Vergil den Messiaspropheten und in Seneca den Schüler des Apostels Paulus. Parallel läuft die Umwertung aller Werte in Geschichte und Rechtswissenschaft: Orosius führt den schon von vielen ausgesprochenen Gedanken durch, daß die ruhmreiche römische Geschichte nichts als eine Kette gottloser Greuel sei, und der Verfasser der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum erweist die Abhängigkeit des vielgepriesenen römischen Rechts vom göttlichen, d. h. dem mosaischen. Wo die Zeugnisse fehlten oder sich nicht der Interpretation fügen wollten, erfand man neue und brauchte um Gläubige nicht verlegen zu sein. Mit Freuden ergriff die christliche Welt jeden Anhalt, um die dunklen und niedrigen Anfänge der neuen Weltanschauung in einem helleren Licht zu sehen und gegen den Glanz der antiken Literatur auszuspielen. So war auch die Interpolation des Genesiscitats hochwillkommen; das zeigt der (von Jahn-Vahlen beigebrachte) Satz des Byzantiners Joannes Sikeliotes, Schol. zu Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* VI p. 211 W.: *καὶ ὁ Μωϋσῆς 'εἶπεν ὁ θεός "γενηθῆ τόδε" καὶ ἐγένετο τόδε'· ὃν οὐ μόνον Χριστιανῶν ἐκθειάζουσιν ἀλλὰ καὶ τῶν Ἑλλήνων οἱ ἄριστοι, Λογγῖνος καὶ ὁ ἐκ Φαληρέως Δημήτριος.* Da steht auch unser Genesiscitat gleich in der passenden Gesellschaft, denn daß Demetrios von Phaleron

Nachahmung aus näherem Studium der Schrift, besonders wegen des *εὐθὺς ἐν τῇ εἰσβολῇ*, das erst viel später kommt (38, 2). Wie sollte ein unschuldiger Leser, der sich beiläufig die Genesisparallele an den Rand notirte, darauf gekommen sein?

ein Verehrer des Moses gewesen sei, ist ja auch eine fromme Lüge (vgl. Wendlands Ausgabe des Aristeasbriefs, S. XXVI).

Es ist etwas viel, was ich über die vier oder fünf Zeilen mit dem Genesiscitat geschrieben habe, doch fürchte ich den Vorwurf, mit Kanonen nach Spatzen geschossen zu haben, nicht. Denn es handelt sich ja nicht nur um die von höherer Warte recht unerhebliche Frage, ob der § 9 des Kap. 9 von *περὶ ὕψους* echt oder interpolirt ist, sondern an diesen vier Zeilen hängt die Vorstellung, die wir uns von der Art und Bildung und vielleicht der Abstammung des Autors der feinsten uns aus dem Altertum erhaltenen ästhetischen Abhandlung zu machen haben, hängt weiter die weltgeschichtlich hochbedeutsame Frage, ob ein hellenischer Rhetor ums Jahr 40 n. Chr. etwas vom alten Testament gekannt und in einem rhetorischen Essay ein Stück daraus mit Beifall citirt und Moses auf gleiche Stufe mit Homer oder gar über ihn gestellt hat — oder nicht.

Breslau. KONRAT ZIEGLER.

ZU HERAKLIT FRAGM. 26 (DIELS).

Aristoteles bemerkt gelegentlich an einer Stelle der Rhetorik, wo er von den Erfordernissen eines guten Stiles handelt, bei der Schreibweise Heraklits sei es ein schwieriges Geschäft, die richtige Interpunktion zu finden, weil es oft unklar sei, wozu ein Wort oder Satzteil gehöre, zum Folgenden oder zum Vorhergehenden. Als Beispiel führt er einen Satz aus dem Eingang von Heraklits Schrift an, bei dem die Beziehung des Wortes *ἀεί* fraglich sei[1]).

Ein nicht minder bezeichnendes Beispiel ist der von Clemens Alexandrinus citirte Satz, der in Diels' Fragmentsammlung unter Nr. 26 aufgeführt wird. Man kann fast sagen, so viele Heraklitforscher von Schleiermacher bis in die neueste Zeit sich mit diesem Fragment beschäftigt haben[2]), so viele verschiedene Übersetzungen

1) Arist. Rhet. III 5. 1407b: . . . *ὃ μὴ ῥᾴδιον διαστίξαι ὥσπερ τὰ Ἡρακλείτου. τὰ γὰρ Ἡρακλείτου διαστίξαι ἔργον διὰ τὸ ἄδηλον εἶναι ποτέρῳ πρόσκειται, τῷ ὕστερον ἢ τῷ πρότερον, οἷον ἐν τῇ ἀρχῇ αὐτοῦ τοῦ συγγράμματος· φησὶ γὰρ „τοῦ λόγου τοῦδ' ἐόντος ἀεὶ ἀξύνετοι ἄνθρωποι γίγνονται". ἄδηλον γὰρ τὸ ἀεὶ πρὸς ποτέρῳ (δεῖ) διαστίξαι.* (Text nach Diels, Die Fragmente der Vorsokratiker I[3] 1912, Herakleitos A 4 und B 1.) Vgl. auch das Urteil von Demetrios 192: *τὸ δὲ ἀσύνδετον καὶ διαλελυμένον ὅλον ἀσαφὲς πᾶν· ἄδηλος γὰρ ἡ ἑκάστου κώλου ἀρχὴ διὰ τὴν λύσιν ὥσπερ τὰ Ἡρακλείτου· καὶ γὰρ ταῦτα σκοτεινὰ ποιεῖ τὸ πλεῖστον ἡ λύσις.*

2) Um später nur mit den Namen citiren zu können, führe ich hier die Werke und Abhandlungen auf, die ich verglichen habe, mit Angabe der Seitenzahl, wo das Fragment 26 behandelt ist: Schleiermacher, Herakleitos der Dunkle, 1808 in S. W. III 2 S. 137f. Nr. 64. Ferd. Lassalle, Die Philosophie Herakleitos des Dunklen II, 1858 S. 295ff. Paul Schuster, Heraklit von Ephesus (Acta soc. phil. Lips. III, 1873) S. 271f. Nr. 91. Gustav Teichmüller, Neue Studien zur Geschichte der Begriffe I, 1876 S. 77ff. J. Bywater, Heracliti Eph. reliquiae 1877, S. 31 Nr. 77. Edm. Pfleiderer, Die Phil. des Her. von Eph. im Lichte der Mysterienidee, 1886 S. 204. Ed. Zeller, Die Phil. der Griechen I[5], 1892 S. 708 A 5. H. Diels, Herakleitos von Ephesos. Griechisch und Deutsch. 1. Aufl. 1901, 2. Aufl. 1909 Fragm. 26. H. Diels, Die Fragmente der Vorsokratiker, 1. Aufl. 1903, 2. Aufl. 1906, 3. Aufl. 1912. Ad. Brieger, Die

sind für dasselbe vorgeschlagen worden. Ja sogar bei einem und demselben Gelehrten finden sich zu verschiedenen Zeiten wechselnde Auffassungen. Zeller behandelt in der fünften Auflage seiner Philosophie der Griechen das Fragment anders als in der vierten[1]; und in den drei Auflagen von Diels' Vorsokratikern steht das Fragment jedesmal in etwas anderer Textgestaltung und demgemäß auch mit verschiedener Übersetzung[2]. Diese große Mannigfaltigkeit der Übersetzungen führt sich zwar nicht ausschließlich, aber doch zum großen Teil zurück auf verschiedene Ansichten über die vorzunehmende Interpunktion und damit über die richtige Zuweisung einzelner Satzteile.

Der Text bei Clemens Alexandrinus, Stromata IV 141 lautet: *ὅσα δ' αὖ περὶ ὕπνου λέγουσι, τὰ αὐτὰ χρὴ καὶ περὶ θανάτου ἐξακούειν. ἑκάτερος γὰρ δηλοῖ τὴν ἀπόστασιν τῆς ψυχῆς, ὁ μὲν μᾶλλον, ὁ δὲ ἧττον. ὅπερ ἐστὶ καὶ παρὰ Ἡρακλείτου λαβεῖν·*

„ἄνθρωπος ἐν εὐφρoσύνῃ φάος ἅπτεται ἑαυτῷ ἀποθανὼν ἀποσβεσθεὶς ὄψεις ζῶν δὲ ἅπτεται τεθνεῶτος εὕδων ἀποσβεσθεὶς ὄψεις ἐγρηγορὼς ἅπτεται εὕδοντος."

Die Heraklitworte habe ich zunächst ohne Interpunktion geschrieben, weil diese erst festgestellt werden soll. Strittig ist: erstens ob die Worte *ἀποθανὼν ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* mit dem

---

Grundzüge der Heraklit. Physik, d. Z. XXXIX 1904 S. 216. Otto Stählin, Ausgabe von Clemens Alex. (in Griech. christl. Schriftst.) II, 1906 S. 310 (mit Conjecturen von Stählin, Ed. Schwartz und Wilamowitz). Wilh. Nestle, Die Vorsokratiker, in Auswahl übersetzt, 1908 S. 122 Nr. 102. Const. Ritter, Kleinigkeiten zu Thales, Herakleitos, Gorgias, im Philologus 73, 1914 S. 237 ff.

1) In der 2., 3. und 4. Auflage (1856, 1869, 1876) schloß er sich ganz an Schleiermachers Textgestaltung an, in der 5. Auflage stellt er einen eigenen Vorschlag mit erheblichen Textänderungen auf (s. unten S. 610).

2) Vors.[1] 1903: . . . *ἀποθανών, ἀποσβεσθείς [ὄψεις], ζῶν δὲ ἅπτεται* . . . Der Mensch zündet sich in der Nacht ein Licht an, wann er gestorben, erloschen ist; im Leben berührt er den Toten im Schlummer, wann sein Augenlicht erloschen; im Wachen berührt er den Schlummernden. (Gleichlautend in der Sonderausgabe des Herakleitos, 1. Aufl. 1901.) Vors.[2] 1906: . . . *ἀποθανών, [ἀποσβεσθεὶς ὄψεις], ζῶν δὲ ἅπτεται* . . . wann er gestorben ist; im Leben berührt er den Toten im Schlummer (das Übrige wie oben). Vors.[3] 1912: . . . *ἀποθανών [ἀποσβεσθεὶς ὄψεις], ζῶν δέ· ἅπτεται* . . . wann er gestorben ist und doch lebt. Er berührt den Toten im Schlummer (das Übrige wie in 1. und 2. Aufl.; gleichlautend in der Sonderausgabe 2. Aufl. 1909).

Vorhergehenden zu verbinden oder davon zu trennen sind, zweitens ob *ζῶν δέ* zum Vorhergehenden oder zum Folgenden gehört, drittens ob das zweite *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* mit *εὕδων* oder mit *ἐγρηγορώς* zusammenzunehmen ist.

Ehe ich aber die verschiedenen Ansichten darüber bespreche, sind noch einige Punkte zu erwähnen, die ebenfalls zu den Ursachen für die Mannigfaltigkeit der Übersetzungen gehören.

Textänderungen.

Von den zahlreichen Textänderungen, die teils von Herausgebern des Clemens, teils von Heraklitforschern vorgeschlagen worden sind, halte ich nur eine für unumgänglich notwendig. Den Worten *ἐν εὐφροσύνῃ* läßt sich in dem Zusammenhang kein rechter Sinn abgewinnen. Der schon von Sylburg (1592) stammende und von allen Späteren[1]) angenommene Vorschlag, *ἐν εὐφρόνῃ* zu schreiben, darf, da das Wort *εὐφρόνη* für „Nacht" bei Heraklit öfters vorkommt[2]) und hier neben *φῶς* und *ἅπτεσθαι* vortrefflich paßt, als gesicherte Verbesserung betrachtet werden[3]).

Eine zweite Änderung, die von Victorius (1550) stammt, hat ebenfalls allgemeinen Beifall gefunden: die Tilgung des ersten *ὄψεις* (zwischen *ἀποσβεσθείς* und *ζῶν*). Soweit ich die über Heraklit handelnden Schriften durchgesehen habe, habe ich nirgends dieses *ὄψεις* verteidigt gefunden[4]). Allerdings scheinen manche Heraklitforscher gar nicht gewußt zu haben, daß die handschrift-

1) Nur Teichmüller schreibt, *εὐφρόνῃ* für *εὐφροσύνῃ* sei unnötig, übersetzt aber doch: „in der Nacht". Kann aber *εὐφροσύνη* Nacht bedeuten?

2) Fragm. 57: *ἡμέρην καὶ εὐφρόνην*. Fragm. 67: *ὁ θεὸς ἡμέρη εὐφρόνη, χειμὼν θέρος*. Fragm. 99: *εἰ μὴ ἥλιος ἦν, ἕνεκα τῶν ἄλλων ἄστρων εὐφρόνη ἂν ἦν*. Das Wort *νύξ* findet sich in den erhaltenen Fragmenten nicht, nur *νυκτιπόλος*.

3) Zu ihrer Empfehlung kann wohl auch noch angeführt werden, daß Clemens gerade in dem Zusammenhang, in dem er das Heraklitfragment anführt, die Bemerkung macht, die Alten haben die Nacht auch *εὐφρόνη* genannt, welches Wort er dann, freilich nach antiker Art, etymologisch deutet: Strom. IV 140: *ᾗ μοι δοκοῦσιν εὐφρόνην κεκληκέναι τὴν νύκτα, ἐπειδὴ τηνικάδε ἡ ψυχὴ πεπαυμένη τῶν αἰσθήσεων συννεύει πρὸς αὑτὴν καὶ μᾶλλον μετέχει τῆς φρονήσεως*.

4) Wilamowitz (in der adnot. crit. zu Stählins Clemensausgabe) will zwar *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* im ersten Satz beibehalten, tilgt aber *ἀποθανών*; im zweiten Satz will er *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* als Dittographie streichen.

liche Überlieferung es bietet, weil es aus den gangbaren Ausgaben ganz verdrängt war. Für Schleiermacher, Lassalle, Schuster, Teichmüller, Pfleiderer, Zeller, die alle den Text der Ausgaben (ohne *ὄψεις*) für den „vollständigen" Text halten, existirte deshalb die Frage gar nicht, ob *ὄψεις* zu halten oder zu tilgen sei. Zum erstenmal, soviel ich sehe, hat Diels in seinem Herakleitos (1. Aufl. 1901) wieder die volle handschriftliche Lesart mitgeteilt und sich mit jener Frage auseinandergesetzt. Er hat sich wie Victorius für Tilgung von *ὄψεις* entschieden.

In der 2. und 3. Auflage der Vorsokratiker (1906 und 1912), sowie in der 2. Auflage des Herakleitos (1909) hat Diels nicht nur das eine Wort *ὄψεις*, sondern in Übereinstimmung mit Stählin und Ed. Schwartz (in der Clemensausgabe 1906) die beiden Worte *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* in eckige Klammern gesetzt. Er nimmt an, sie seien als Dittographie aus der folgenden Zeile eingedrungen. Ritter, der sich zuletzt mit dem Fragment beschäftigt hat, billigt die Verwerfung von *ἀποσβεσθείς* nicht, aber *ὄψεις* findet auch bei ihm keine Gnade. „Der *ἀποθανών* wird treffend gekennzeichnet durch *ἀποσβεσθείς*. Nur *ὄψεις* kann man daneben nicht brauchen. Also dieses Wort allein wird als Dittographie zu behandeln sein." Diese Ansicht kann ich nicht teilen; ich glaube, daß weder *ἀποσβεσθείς* noch *ὄψεις* notwendig getilgt werden muß.

Einen durch Dittographie entstandenen Schreibfehler möchte ich nur dann annehmen, wenn die Worte an ihrer Stelle in keiner Weise passend erklärt werden können. Denn, rein formell betrachtet, kann jedenfalls das zweimalige Vorkommen von *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen keinen Verdacht erwecken. Der ganze Ausspruch ist so augenscheinlich auf rhetorischen Kunstmitteln, Antithesen und Wortspielen [1]) aufgebaut, daß ein zweimaliges *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* sowenig befremden dürfte wie das dreimalige *ἅπτεται*. Ferner im ersten Satz ist vom *ἀποθανών* die Rede; im zweiten Satz wird mit dem *ἀποθανών*, hier durch *τεθνεῶτος* aufgenommen, der *εὕδων* verglichen mit der Begründung, daß bei ihm das Augenlicht erloschen sei [2]). Diese Vergleichung wird um so einleuchtender und die Ideenassociation, die den Verfasser vom ersten Satz zum zweiten führte, um so verständlicher, wenn schon

1) Über Heraklit als Vorläufer gorgianischer Rhetorik vgl. E. Norden, Antike Kunstprosa I S. 18 ff.

2) Vgl. unten S. 620 ff.

im ersten Satz beim *ἀποθανών* gerade diese Seite, das Erloschensein des Augenlichts, besonders hervorgehoben war. Es fragt sich nun aber, ob die Betonung gerade dieses Merkmals des *ἀποθανών* auch im Rahmen des ersten Satzes selbst eine verständliche Erklärung zuläßt. Dies können wir erst später untersuchen, wenn wir die Eingangsworte (*ἄνθρωπος — ἑαυτῷ*) behandelt haben (S. 616ff.).

Außer den bisher erwähnten sind noch manche andere Vorschläge zu Textänderungen gemacht worden, die jedoch nicht so wie jene eine größere Zahl von Anhängern gefunden haben. Auch mir scheinen sie sämtlich entbehrlich; auf einige derselben werde ich im weiteren Verlauf gelegentlich zu sprechen kommen. Am radikalsten ist Bywater verfahren, der aus dem von Clemens gebotenen Text nur folgenden Satz als Heraklitisches Fragment herausschälte: *ἄνθρωπος, {ὅκως} ἐν εὐφρόνῃ φάος, ἅπτεται ἀποσβέννυται.*

Das dreimalige *ἅπτεται.*

Dreimal kommt in dem Ausspruch Heraklits ein Verbum finitum vor. Er gliedert sich also in drei selbständige Sätze[1]. Das Verbum ist jedesmal dasselbe, und daß gerade in dieser Wiederholung desselben Worts eine von Heraklit beabsichtigte Pointe liegt, ist kaum zu verkennen[2].

Mehrere Forscher (Lassalle, Teichmüller, Pfleiderer) haben nun geglaubt, *ἅπτεται* müsse jedesmal in derselben Bedeutung genommen werden; „denn ein und dasselbe Wort wird schwerlich von lobenswürdigen Schriftstellern ohne bestimmte Absicht unmittelbar hintereinander in ganz verschiedenem Sinne gebraucht werden“[3]. Demgemäß suchten jene Forscher in allen drei Sätzen für *ἅπτεται* eine von *ἅπτειν* = anzünden abgeleitete Bedeutung durchzuführen. Allein dies geht nicht ohne Gewaltsamkeit. Sie müssen entweder die Genetive bei *ἅπτεται* im zweiten und dritten Satz in einer sprachlich ganz unzulässigen Weise[4] erklären (Pfleiderer) oder zu Text-

1) Schleiermacher, Schuster, Teichmüller, Zeller haben vier, Lassalle und Pfleiderer sogar fünf selbständige Sätze daraus gemacht; mit Unrecht, wie später gezeigt werden wird (S. 614. S. 620).

2) Es ist deshalb nicht zu billigen, daß Schleiermacher und Schuster das erste *ἅπτεται* in *ἅπτει* änderten.

3) So Teichmüller. Der Satz ist in dieser Verklausulirung wohl richtig. Aber warum soll Heraklit nicht „mit bestimmter Absicht“ das Wort in verschiedenem Sinn gebraucht haben?

4) Pfleiderer will die Ausdrücke *ζῶν ἅπτεται τεθνεῶτος, ἐγρηγορὼς*

änderungen greifen. Lassalle verwandelt die Genetive in Akkusative[1]; Teichmüller setzt vor den Genetiven beidemal den Comparativ *μᾶλλον* herein[2]).

Bei den neueren Gelehrten hat sich mit Recht die Auffassung Bahn gebrochen, daß es nicht möglich, aber auch gar nicht nötig ist, die gleiche Bedeutung für alle drei Stellen anzunehmen[3]). Man könnte umgekehrt sagen, dem zu Wortspielen[4]) neigenden Heraklit sei es eher zuzutrauen, daß er mit den verschiedenen Bedeutungen des Wortes *ἅπτεσθαι* spielte. Und daß er *ἅπτεται* nicht an allen drei Stellen im gleichen Sinn verstanden wissen will, geht schon aus der verschiedenen Construction hervor: im ersten Fall steht ein Akkusativ dabei, im zweiten und dritten ein Genetiv[5]). Wir haben nun zu untersuchen, welche Bedeutung in jedem der drei Sätze für *ἅπτεται* anzunehmen ist.

I. *ἄνθρωπος ἐν εὐφρόνῃ φάος ἅπτεται ἑαυτῷ.* Teichmüller und Pfleiderer, auch Bywater und Zeller, wollten *ἅπτεσθαι* passivisch, bzw. intransitiv fassen. Die ersten beiden übersetzen: „Der Mensch brennt in der Nacht (d. h. im Schlaf) als ein Licht für sich selbst.“

ἅπτεται εὕδοντος so fassen: Der Lebende entzündet sich aus einem Toten, der Wachende aus einem Schlafenden. Daß dies philologisch unmöglich ist, hat Zeller (Ph. d. Gr. I⁵ 708, 5) mit Recht bemerkt.

1) Wer wird aber Lassalle glauben, *ζῶν ἅπτεται τεθνεῶτα* könne bedeuten: der Lebende ist eine Entzündung des Toten?

2) Er übersetzt: „Der Lebende, auch wenn er schläft mit verlöschtem Augenlicht, brennt mehr als der Tote; der Wachende brennt mehr als der Schlafende.“ Unrichtig auch deshalb, weil *ἅπτεσθαι* nicht brennen, sondern sich entzünden heißt.

3) Vgl. Ed. Zeller, Die Phil. d. Gr. I⁵ 709, 5: „Daß hierbei *ἅπτεσθαι* bald nacheinander zweierlei Bedeutung hat, gereicht mir gerade bei Heraklit am wenigsten zum Anstoß.“

4) Vgl. das Wortspiel mit *βιος* (*βίος* und *βιός*) fr. 48 Diels: *τῷ οὖν τόξῳ ὄνομα βίος, ἔργον δὲ θάνατος*, mit *ξὺν νόῳ* und *ξυνῷ* in fr. 114, mit *μόροι* und *μοῖραι* in fr. 25.

5) Stählin und Schwartz vermuten *φάους* für *φάος*. Ich weiß nicht, ob hierbei die Ansicht zugrunde liegt, *ἅπτεσθαι* sollte an allen drei Stellen in gleicher Construction und gleicher Bedeutung gebraucht sein; im Gegensatz zu Lassalle, Teichmüller und Pfleiderer, die die Bedeutung „anzünden“ überall durchführen wollten, würden dann Stählin und Schwartz die Bedeutung „berühren“ für alle drei Sätze voraussetzen. Da auch dies nicht ohne Textänderung möglich ist, so werden wir wohl auf die Versuche, irgendwelche gemeinsame Bedeutung für alle drei Stellen zu entdecken, verzichten müssen.

Allein erstens heißt *ἅπτεσθαι* nicht „brennen“, sondern „sich entzünden“ (ingressiv); zweitens kann *φῶς ἅπτεται* schwerlich bedeuten: er brennt als ein Licht; drittens ist Nacht und Schlaf nicht identisch. Daß in dem Text, so wie er überliefert ist, *ἅπτεσθαι* nicht intransitiv gefaßt werden kann, haben Bywater und Zeller eingesehen; um aber doch die Bedeutung „sich entzünden“ hereinzubringen, haben sie zu einschneidenden Textveränderungen gegriffen. So vermutete Zeller: *ἄνθρωπος, (ὡς) ἐν εὐφρόνῃ φάος, ἅπτεται [ἑαυτῷ]* „der Mensch entzündet sich, wie ein Licht in der Nacht“.

Verzichtet man auf solche gewaltsame Änderungen, so kann *ἅπτεσθαι* hier nur medial und zwar als indirektes Medium, *φάος* nur als Akkusativ-Objekt gefaßt werden. Ich stimme Schleiermacher, Lassalle, Schuster, Diels, Nestle, Ritter bei, die alle die Eingangsworte etwa so übersetzen: „Der Mensch zündet in der Nacht ein Licht für sich an.“ In welchem Sinn dies gemeint ist, kann erst später erörtert werden, wenn die Frage erledigt ist, ob die Participien *ἀποθανὼν ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* noch zu diesem Satze gehören oder nicht. Schon hier aber muß noch auf zwei Punkte aufmerksam gemacht werden. Erstens: das *ἑαυτῷ* kommt in den meisten Erklärungen des Fragments nicht genügend zu seinem Recht. Das Medium drückt an sich schon aus, daß das Subjekt etwas für sich, in seinem Interesse tut. Wenn dazu noch der Dativus commodi *ἑαυτῷ* gesetzt wird, so muß dem Autor offenbar besonders viel daran gelegen sein, den genannten Gesichtspunkt hervorzuheben. Zweitens: das indirekte Medium hat nicht selten kausative Bedeutung, bezeichnet also eine Handlung, welche jemand in seinem Interesse durch einen anderen ausführen läßt[1]. Demnach kann *φάος ἅπτεται ἑαυτῷ* unter Umständen auch den Sinn haben: er läßt für sich selbst ein Licht anzünden. *Quod quis per alium fecit, ipse fecisse putandus est.* In den Kreisen der reichen und vornehmen Ionier, zu denen Heraklit gehörte, war man gewohnt, sich von Sklaven bedienen zu lassen. Heraklit selbst erwähnt einmal die *δοῦλοι* und er hält die Sklaverei für eine in der vernünftigen Weltordnung begründete Einrichtung[2].

1) Die Grammatik führt als Beispiele an: *παρατίθεμαι* ich lasse mir (Speise) vorsetzen, *διδάσκομαι τὸν υἱόν* ich lasse meinen Sohn unterrichten.

2) Vgl. Fragm. 53 und dazu die Bemerkungen von Gomperz in Wiener S. B. 1886 Bd. 113 S. 1010.

II. *ἅπτεται τεθνεῶτος εὕδων.* Daß *ἅπτεται* hier nicht, wie Lassalle, Teichmüller und Pfleiderer wollten, dieselbe Bedeutung haben kann wie im ersten Satz, ist oben auseinandergesetzt worden (S. 608 f.). Alle anderen Erklärer haben *ἅπτεσθαί τινος* hier mit „berühren" oder „angrenzen" übersetzt. Wenn zwei körperliche Gegenstände einander berühren oder aneinander grenzen, so haben sie mindestens einen Punkt gemeinsam. Diese Anschauung ist hier auf andere Verhältnisse übertragen. Der Schlafende und der Tote, die sonst viele Verschiedenheiten aufweisen (man denke an das Atmen, das Hören, die Bewegungsfähigkeit), berühren sich miteinander, d. h. sie haben ein oder mehrere Merkmale gemeinsam. Es fragt sich nun, welches Merkmal dem Heraklit bei seiner Vergleichung von Schlaf und Tod vorschwebte. Ritter meint, der Schlafende „sei dabei als einer, dessen Vorstellungen unklar und verworren sind, vorgestellt". Ich glaube, daß Heraklit einen anderen Vergleichsgrund im Sinn gehabt und diesen auch ausdrücklich genannt hat. Denn die Worte *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* sind nach meiner Ansicht nicht mit dem Folgenden, sondern mit dem Vorhergehenden zu verbinden[1]; sie enthalten das tertium comparationis: mit dem Toten berührt sich der Schlafende darin, daß (oder: sofern) er ausgelöscht ist in bezug auf die Augen. So verstehen den Satz auch Schuster, Diels und Nestle.

III. *ἐγρηγορὼς ἅπτεται εὕδοντος.* Auch hier ist es unmöglich, mit Lassalle, Teichmüller und Pfleiderer für *ἅπτεται* dieselbe Bedeutung anzunehmen wie im ersten Satz. Mit der Mehrzahl der Erklärer bin ich der Ansicht, daß man von der Bedeutung „berühren, angrenzen" ausgehen muß. Nun spielt aber auch hier die soeben erwähnte Frage herein, ob *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* mit *εὕδων* oder mit *ἐγρηγορώς* zu verbinden ist. Das macht einen großen Unterschied. Im letzteren Fall lautet der letzte Satz: 'Der Blinde grenzt auch wachend an den Schlafenden' (Schleiermacher, Zeller, Ritter). Hierbei wäre das „angrenzen" genau so zu verstehen wie im vorhergehenden Satz; der Blinde und der Schlafende haben einen Berührungspunkt, ein gemeinsames Merkmal, nämlich das Erlöschtsein des Gesichtssinns. Allein überwiegende Gründe sprechen, wie vorhin schon erwähnt wurde und später noch genauer zu erörtern ist, für die Verbindung von *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* mit dem

[1] Die Gründe dafür werden später entwickelt werden, bei der Untersuchung der *διάστιξις* (S. 614 f.).

vorausgehenden εὕδων. (So Schuster, Diels, Nestle.) Dann wird der letzte Satz nur durch die Worte gebildet: ἐγρηγορὼς ἅπτεται εὕδοντος. Der Wachende grenzt an den Schlafenden[1]). Wie ist aber hier das Angrenzen zu verstehen? Hat es wohl Heraklit genau im selben Sinn gemeint wie im vorhergehenden Satz? Schuster[2]) und Diels[3]) scheinen dies anzunehmen. Allein wenn eine Vergleichung des Schlafenden und des Wachenden beabsichtigt wäre, eine partielle Ähnlichkeit beider (die ja natürlich vorhanden ist) betont werden sollte, so dürfte man erwarten, daß der Vergleichungsgrund angegeben wäre, wie dies im vorhergehenden Satz der Fall ist (in den Worten ἀποσβεσθεὶς ὄψεις). Wenn Heraklit sonst von Schlaf und Wachen spricht, so hebt er nicht etwa vorhandene gemeinsame Merkmale hervor, sondern er betrachtet die beiden Zustände als Gegensätze[4]). Es scheint mir deshalb wahr-

1) Schuster übersetzt: „Im Wachen grenzt er (ἄνθρωπος) an den Schlafenden." Diels: „Im Wachen berührt er den Schlummernden." Nestle: „Im Wachen rührt er an den Schlaf."

2) Schuster findet in dem Fragment „den Gedanken, daß die Zustände des Menschen in einer gewissen Proportion in bezug auf den Gebrauch der Sinne zueinander stehen. An das Wachen grenzt ein Zustand, in welchem im übrigen das leibliche Leben wie vorher fortbesteht, aber das Gesicht verlöscht ist: der Schlaf. Und wieder, wenn man von diesem Zustand auch noch die übrigen geist-leiblichen Funktionen abzieht, so erhält man den Todeszustand". Ich habe den Eindruck, daß man diesen Gedanken, der ohnehin etwas trivial wäre, nur dann in dem Fragment finden könnte, wenn die Reihenfolge der Vergleichungen gerade umgekehrt wäre: ἐγρηγορότος ἅπτεται εὕδων, εὕδοντος ἅπτεται τεθνεώς.

3) Im Herakleitos (1901 und 1909) bemerkt Diels erklärend: „Der Schlaf als teilweises Erlöschen des Feuers (Schließen der Augen) ist halber Tod und halbes Leben." In den Vorsokratikern[3] (1912): „Der Schlaf steht zwischen Tod und Leben in der Mitte, da in ihm das Licht halb erloschen." Sonach faßt Diels ἅπτεται beidemal im gleichen Sinn: Der Schlaf hat einerseits Berührungspunkte mit dem Tod, andererseits mit dem Leben. Allein der Schlafende wird im letzten Satz nicht mit dem Lebenden (wie im zweiten mit dem Toten), sondern mit dem Wachenden verglichen; und εὕδων und ἐγρηγορὼς sind beide dem ζῶν untergeordnet, der εὕδων wird ebensogut als ζῶν bezeichnet wie der ἐγρηγορώς; somit kann man nicht wohl in den Worten Heraklits den Sinn finden, der Schlaf sei halbes Leben. Auch müßte wohl, wenn der Schlaf nach beiden Richtungen hin verglichen werden sollte, εὕδων auch im letzten Satze Subjekt sein (εὕδων ἅπτεται ἐγρηγορότος, nicht umgekehrt).

4) Vgl. Fragm. 67. 88. 89.

scheinlich, daß das *ἅπτεσθαι* hier in etwas anderem Sinn von Heraklit gemeint ist als im vorhergehenden Satz. Es ist zu bedenken, daß nach der Struktur der ganzen Periode der *ἐγρηγορώς* und der *εὕδων* nicht etwa zwei verschiedene Personen sind, von denen die eine wacht und die andere schläft. Vielmehr ist *ἄνθρωπος* auch hier als Subjekt zu denken, und mit den Participien sind Zustände gemeint, in denen sich ein und derselbe Mensch zu verschiedenen Zeiten befindet[1]). Der Sinn ist also: der Wachzustand des Menschen grenzt an seinen Schlafzustand. Hierbei liegt es doch wohl am nächsten, das Angrenzen zeitlich zu fassen. Der schlafende und der wachende Zustand des Menschen folgen unmittelbar aufeinander; sie berühren sich zeitlich im Moment des Aufwachens und des Einschlafens und grenzen somit hart aneinander. Wachen und Schlafen sind Gegensätze, die ineinander übergehen, die sich ablösen wie Tag und Nacht, Sommer und Winter, Leben und Tod[2]). Wenn man den Satz *ἐγρηγορὼς ἅπτεται εὕδοντος* allein für sich betrachtet, so liegt gewiß die zeitliche Auffassung am nächsten[3]). Es fragt sich aber, ob der Gedanke: dem Schlafzustand des Menschen folgt der Wachzustand auf dem Fuß, auch in den Zusammenhang des ganzen Ausspruchs sich passend einfügt. Darauf müssen wir später zurückkommen.

Wenn manche Gelehrte voraussetzen zu müssen glaubten, *ἅπτεται* sei an allen drei Stellen im selben Sinn gebraucht, so komme ich im Gegenteil zu der Ansicht, daß es in jedem der drei Sätze in verschiedenem Sinn verwendet ist: I. anzünden, II. sich mit etwas berühren (in einem sachlichen Merkmal), III. zeitlich an etwas angrenzen. Und ich glaube, daß dem Heraklit ein solches Spielen mit verschiedenen Bedeutungen desselben Wortes sehr wohl zuzutrauen ist.

---

1) So werden die Participien auch von andern aufgefaßt, z. B. von Schuster, Diels, Nestle; vgl. deren Übersetzungen oben S. 612 Anm. 1.

2) Vgl. Fragm. 88 in der Textgestalt und Übersetzung bei Diels: *ταὐτό τ' ἔνι ζῶν καὶ τεθνηκὸς καὶ τὸ ἐγρηγορὼς καὶ τὸ καθεῦδον καὶ νέον καὶ γηραιόν· τάδε γὰρ μεταπεσόντα ἐκεῖνά ἐστι κἀκεῖνα πάλιν μεταπεσόντα ταῦτα.* Und es ist immer ein und dasselbe, was in uns wohnt: Lebendes und Totes und das Wache und das Schlafende und jung und alt. Wenn es umschlägt, ist dieses jenes und jenes wiederum, wenn es umschlägt, dieses.

3) Man könnte auch, von der Grundbedeutung von *ἅπτεσθαι* „sich an etwas heften“ ausgehend, die Bedeutung ableiten „sich jemand an die Fersen heften, ihm auf dem Fuße folgen“.

Das *διαστίξαι.*

Τὰ γὰρ Ἡρακλείτου διαστίξαι ἔργον διὰ τὸ ἄδηλον εἶναι ποτέρῳ πρόσκειται, τῷ ὕστερον ἢ τῷ πρότερον, sagt Aristoteles. Das Fragment 26 liefert dafür mehrere Beispiele.

1. *ἀποθανὼν ἀποσβεσθεὶς ὄψεις.* Gehören diese Participien zum Vorhergehenden oder sind sie davon zu trennen? Viele Heraklitforscher, darunter Schleiermacher, Lassalle, Schuster, Teichmüller, Pfleiderer, Zeller und neuerdings wieder Ritter, haben das letztere angenommen und aus den Participien einen selbständigen Satz gemacht. „Ist er gestorben, so ist er ausgelöscht.“ So oder ähnlich lautet ihre Übersetzung. Das Wort *ὄψεις* haben sie teils überhaupt nicht gekannt, teils mit Bewußtsein verworfen [1]). Von diesem Punkt wollen wir zunächst absehen. Können aber die beiden Principien *ἀποθανὼν ἀποσβεσθεὶς* einen selbständigen Satz vertreten? „Wenn er gestorben ist, so ist er ausgelöscht“ müßte griechisch heißen *ἀποθανὼν ἀπέσβεσται.* Daß dafür gesagt werden könnte *ἀποθανὼν ἀποσβεσθείς,* scheint mir sprachlich unmöglich [2]). Auch sachlich befriedigt jene Auffassung nicht. Denn wie soll man sich den inneren Zusammenhang denken zwischen den zwei Sätzen: „Der Mensch zündet bei Nacht ein Licht für sich an. Ist er gestorben, so ist er ausgelöscht“?

Die Verbindung der Participien mit dem Vorhergehenden, die mir durch sprachliche Gründe unbedingt gefordert erscheint, findet sich in der Heraklitliteratur, wenn mir nichts entgangen ist, zum erstenmal bei Diels im Herakleitos (1901) [3]). Nehmen wir zunächst nur das erste Participium *ἀποθανὼν* mit den vorher-

---

1) Vgl. oben S. 606f.

2) Der Satz „wenn er gestorben ist, so ist er ausgelöscht“ könnte im Deutschen allenfalls, unter bestimmten, durch den Stil und den Zusammenhang gegebenen Verhältnissen, in die zwei Worte zusammengedrängt werden: Gestorben — ausgelöscht. Und vielleicht wäre das unter den genannten Bedingungen auch im Griechischen möglich. Aber in unserem Fragment liegen solche nicht vor. Es enthält in ruhigem Ton gehaltene Sätze, zwischen denen sich eine so manierirte und aufgeregte Wendung seltsam ausnehmen würde. Auch findet sich in den Heraklitischen Fragmenten keine Analogie.

3) Ebenso dann in den Vorsokratikern (vgl. die Übersetzungen oben S. 605 Anm. 2). Nestle ist ihm gefolgt. Ritter dagegen wieder zur alten Auffassung zurückgekehrt.

gehenden Worten zusammen, so ergibt sich der Satz: Der Mensch zündet bei Nacht ein Licht für sich selbst an, wenn er gestorben ist. Das klingt auf den ersten Blick sehr seltsam und dies mag wohl der Grund sein, warum die älteren Erklärer alle das *ἀποθανών* von den vorhergehenden Worten trennen wollten. Da wir dies als untunlich erkannt haben, müssen wir versuchen, ob sich dem scheinbar sinnlosen Satz ein Sinn abgewinnen läßt. Diels gibt im Herakleitos folgende Erklärung: „In der Nacht des Todes geht ein neues Licht auf, da das Einzelfeuer in das Allfeuer eingeht." In der 3. Auflage der Vorsokratiker heißt es: „Im Tode zündet der Mensch das erloschene Licht wieder an, wenn der Leib in das Allfeuer zurückkehrt." Gegen diese Erklärung haben sich mir einige Bedenken aufgedrängt. Diels faßt *εὐφρόνῃ* in übertragenem Sinn als Todesnacht; ob es in dieser Bedeutung belegt ist, weiß ich nicht; übrigens wäre dann *ἐν εὐφρόνῃ* eigentlich nur eine Tautologie zu *ἀποθανών*. Sodann aber scheint mir das *ἑαυτῷ* nicht zu seinem Recht zu kommen. Wenn das Einzelfeuer in das Allfeuer eingeht, so existirt ja allerdings die Substanz, aus der der Mensch bestand, in anderem Zustand weiter. Aber von einer Weiterexistenz des Menschen in seiner Individualität kann dabei nicht die Rede sein. Wie könnte dann Heraklit sagen: der Mensch zündet in der Todesnacht für sich, in seinem Interesse, ein neues Licht an? Überhaupt wäre schon die persönliche Wendung: „der Mensch zündet, wenn er gestorben ist, ein Licht an" auffallend, da doch das Eingehen ins Allfeuer kaum als eine eigene Tätigkeit des Menschen bezeichnet werden kann. Diese persönliche Wendung und überhaupt die Wahl des für das Eingehen ins Allfeuer befremdlichen Ausdrucks „ein Licht anzünden" sucht Diels an einer andern Stelle, in der Anmerkung zu Fragment 63, damit zu erklären, daß Heraklit es liebe, seine Metaphysik in die Sprache der Mysterien zu hüllen. Jener Ausdruck sei eine Anspielung auf einen Vorgang im Einweihungsritus: „Die Einzuweihenden mußten in Finsternis mit Kot bespritzt am Boden liegen, bis sie der die Gottheit vertretende Priester (Daduche) vom Boden hob, die Befleckung abwusch, ihre Fackel an seiner entzündete und sie zum glanzvollen Anblick der Götter, sie selbst nun Götter, hinführte." Diels fährt fort: „So zündet der Tote, nach Heraklit, nunmehr erst lebendig Gewordene, 'in der Nacht seine Fackel an' (Fragm. 26), 'erhebt sich vor dem Gott' der Unterwelt (Fragm. 63) und wird

als Wiedergeborener, als Heros oder Dämon 'Wächter der Menschheit' (Fragm. 63).“ Hiermit wird also der erste Satz von Fragm. 26 auf ein individuelles Weiterleben des Menschen nach dem Tode gedeutet. Ich habe den Eindruck, daß dies nicht ganz zu der vorher bei Fragm. 26 gegebenen Erklärung stimmt, wo Diels von einem Eingehen des Einzelfeuers ins Allfeuer sprach. Außerdem ergibt sich aber folgende Schwierigkeit. Diels vertritt die Ansicht[1]), daß Heraklit jenes „königliche Privilegium“, eine individuelle Fortexistenz nach dem Tode als Heros oder Dämon, nicht für alle Menschen angenommen habe, sondern nur für „die Reinen und Auserwählten, die ihre Seelen nicht haben verwildern lassen“. „Nach dem Tode lebt nur die starke, reine Seele als Individualität bis zum Weltbrand fort. Wer aber das Feuer durch leibliche oder seelische Schlechtigkeit gelöscht hat, stirbt im Tod.“ Wenn aber damit Heraklits Ansicht richtig getroffen ist, dann darf Fragm. 26 nicht auf das individuelle Fortleben nach dem Tod bezogen werden; denn in Fragm. 26 spricht Heraklit vom Menschen überhaupt (*ἄνθρωπος*), nicht bloß von den Reinen und Auserwählten.

Da mich die von Diels gegebene Erklärung nicht recht befriedigte, suchte ich nach einer andern Möglichkeit, den Satz *ἄνθρωπος ἐν εὐφρόνῃ φάος ἅπτεται ἑαυτῷ ἀποθανών* zu deuten. Ich glaube, daß man auf die etwas gekünstelte Herbeiziehung der Mysteriengebräuche verzichten kann. Ich verstehe *εὐφρόνῃ* nicht von der Todesnacht, sondern von der Nacht im gewöhnlichen Sinn und ebenso *φῶς ἅπτεσθαι* in eigentlichem, nicht bildlichem Sinn vom Anzünden eines Lichts, einer Fackel oder dergleichen. Nun kann freilich ein Gestorbener kein Licht anzünden. Aber es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß das Medium sehr häufig kausativ gebraucht wird und daß somit jener Satz übersetzt werden kann: Der Mensch läßt bei Nacht ein Licht für sich anzünden, wenn er gestorben ist. Es ist anzunehmen, daß in Ephesos der im Altertum und in der Gegenwart in den verschiedensten Gegenden beobachtete Brauch herrschte, neben das Lager eines Gestorbenen ein brennendes Licht zu stellen[2]). Auf

---

1) Vgl. Herakleitos² zu Fragm. 63 und zu Fragm. 24. 25.

2) Vgl. E. Samter, Antike und moderne Totengebräuche, Neue Jahrb. XV 1905 S. 34 f. Paul Sartori, Feuer und Licht im Totengebrauche, Zeitschr. des Vereins für Volkskunde, XVII 1907 S. 361 ff. E. Samter, Geburt, Hochzeit und Tod. Beiträge zur vergleichenden

diese Sitte, meine ich, spielt Herakleitos an. Bei dieser Erklärung kommt auch das ἑαυτῷ zu seinem Recht. Denn das Licht sollte nach dem Glauben der Leute dem Toten nützen[1]). Deshalb war natürlich auch jeder darauf bedacht, daß ihm nach dem Sterben diese Wohltat zuteil werde, er sorgte schon bei Lebzeiten dafür, daß die Hinterbliebenen diese Liebespflicht nicht versäumen. Sie gehörte zu den δίκαια, die dem Toten geschuldet wurden. Ebendeshalb kann Heraklit sagen: der Mensch läßt für sich selbst ein Licht anzünden, wenn er gestorben ist.

Wenn man die Worte ἄνθρωπος — ἀποθανών so auffaßt, läßt sich auch das zweite Participium ἀποσβεσθεὶς ὄψεις erklären. Es ist ein Zusatz, eine nähere Bestimmung zu ἀποθανών „wenn er gestorben und damit ausgelöscht ist in bezug auf die Augen". Ritter sagt: „Der ἀποθανών wird treffend gekennzeichnet durch ἀποσβεσθείς. Nur ὄψεις kann man daneben nicht brauchen." Gewiß kann der Tote als ein ganz und gar Verlöschter bezeichnet werden. Aber ebensogut ist es möglich, daß der Schriftsteller ein besonderes einzelnes Merkmal des Toten hervorheben wollte, eben

Volkskunde S. 76ff. Über die Sitte im modernen Griechenland vgl. C. Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen, mit einem Anhang über Sitten und Aberglauben der Neugriechen bei Geburt, Hochzeit und Tod. 1864 S. 107, 108. „Am Kopf und an den Füßen stehen zwei mit farbigen Bändern umwundene brennende Lampen." Daß im alten Rom ein ähnlicher Brauch herrschte, zeigt das Relief vom Haterierdenkmal, wo zu Häupten und zu Füßen der Toten brennende Fackeln zu sehen sind (Hugo Blümner, Die römischen Privataltertümer S. 486 bringt eine Abbildung). Wenn die von mir versuchte Erklärung des Heraklitfragments das Richtige treffen sollte, so wäre damit ein literarischer Beleg dafür gewonnen, daß der Brauch, neben den Toten ein brennendes Licht zu stellen, auch im alten Ephesos herrschte.

1) Vgl. E. Samter, Geburt, Hochzeit und Tod, S. 78. Z. B. im Vogtland, in Rumänien, in China wird als Grund angegeben, das Licht solle der Seele auf ihrem Weg ins Jenseits leuchten. Aus dem ἑαυτῷ möchte ich schließen, daß auch in Ephesos das Volk dem Gebrauch diesen Zweck beilegte. Ob dies auch wirklich die ursprünglich dem Gebrauch zugrundeliegende Idee war, ist eine andere Frage. Bei Volksgebräuchen, die sich durch Jahrhunderte fortpflanzen, sind sich die Späteren sehr häufig über den ursprünglichen Zweck nicht mehr klar und es werden dann bald diese bald jene Motive für die betreffende Handlung erdacht. Nach Samters Ansicht diente die Kerze oder Fackel beim Tode ursprünglich zur Geisterabwehr. Diese Bedeutung ist auch hier und da noch im Volksglauben lebendig (S. 79).

das Verlöschtsein des Augenlichts. Und daß er dies im vorliegenden Fall tun wollte, ist deshalb wahrscheinlich, weil die Betonung dieses Moments einen wirksamen Gegensatz zu dem Anzünden des Lichtes bildet. Ein Licht läßt man sonst für sich anzünden, wenn man bei Nacht etwas sehen will; beim Toten aber ist das Augenlicht verlöscht. Das Participium ist somit in concessivem Sinn zu verstehen: der Mensch läßt bei Nacht ein Licht für sich anzünden, wenn er gestorben ist, obwohl dann doch sein Augenlicht erloschen ist.

Durch die Hinzufügung des Participiums *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* hat Heraklit auf etwas Paradoxes an dem Volksbrauch aufmerksam gemacht: Das Licht soll dem Toten nützen (*ἑαυτῷ*) und doch kann dieser nicht sehen. In welcher Absicht hat nun Heraklit diesen Brauch erwähnt? Es sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Zunächst drängt sich wohl die Vermutung auf, Heraklit habe damit ein Beispiel für die Torheit der Menschen geben wollen, die so häufig über Sinn und Zweck ihres Tuns sich keine Rechenschaft geben. Die Torheit der Menge hat der „Pöbelschmäher" ja in vielen Fragmenten gegeißelt[1]. Es wäre aber auch denkbar, daß Heraklit nichts Tadelndes mit dem Satze sagen wollte. Er könnte z. B. in dem Volksbrauch ein Zeichen dafür gesehen haben, daß die Menschen hoffen, es werde auf den Tod ein Erwachen folgen, die Augen, die im Tode verlöschen, werden ihnen in einem auf den Tod folgenden Zustand wieder aufgetan werden, so daß sie das Licht wieder schauen können. Vielleicht geben die folgenden Sätze einen Anhaltspunkt dafür, in welchem Sinn der erste Satz wohl am ehesten gemeint sein dürfte. Darauf werden wir am Schluß zurückkommen.

Die Worte *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις*, die Stählin, Schwartz und Diels tilgen wollten, lassen sich meines Erachtens im Zusammenhang mit den vorhergehenden Worten sehr wohl erklären. Daß sie auch mit

1) Das Widersinnige gewisser Volksgebräuche hebt Heraklit z. B. in Fragm. 5 hervor: Reinigung von Blutschuld suchen sie vergeblich, indem sie sich mit Blut besudeln, wie wenn einer, der in Kot getreten, sich mit Kot abwaschen wollte. Für wahnsinnig würde ihn doch halten, wer etwa von den Leuten ihn bei solchem Treiben bemerkte. Und sie beten auch zu diesen Götterbildern, wie wenn einer mit Gebäuden Zwiesprache halten wollte. Sie kennen eben die Götter und Heroen nicht nach ihrem wahren Wesen. (Übersetzung von Diels.) Vgl. auch Fragm. 14. 15. 20.

Rücksicht auf den folgenden Satz nicht unangebracht sind, ist schon früher hervorgehoben worden (S. 607). Die Worte *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* sind somit nach beiden Seiten hin verankert, nach rückwärts und nach vorwärts. Nach rückwärts stehen sie im Gegensatz zu *φῶς ἅπτεται ἑαυτῷ*, nach vorwärts bereiten sie die Vergleichung des *ἀποθανών* und des *εὕδων* vor. Ich kann deshalb der Ansicht nicht beistimmen, daß sie an ihrem Platz unpassend und nur durch Dittographie hereingekommen seien.

II. *ζῶν δέ*. Diese Worte mit dem Folgenden zu verbinden, ist ohne Zweifel das Nächstliegende. Alle älteren Forscher haben damit einen neuen Satz beginnen lassen, auch noch Diels in der 1. Auflage des Herakleitos (1901) und in der 1. und 2. Auflage der Vorsokratiker (1903, 1906). Dann handelt der erste Satz vom *ἄνθρωπος ἀποθανών*, der zweite vom *ἄνθρωπος ζῶν*; bei letzterem werden wieder zwei Zustände unterschieden, *εὕδων* und *ἐγρηγορώς*. Es ergibt sich eine zweifache dichotomische Gliederung nach Gegensatzpaaren, zuerst *ἀποθανών* und *ζῶν*; dem *ζῶν* sodann ist das Gegensatzpaar *εὕδων* und *ἐγρηγορώς* untergeordnet.

Die Worte *ζῶν δέ* vom Folgenden zu trennen und mit dem Vorhergehenden zu verbinden, hat zuerst Ed. Schwartz vorgeschlagen (in Stählins Clemensausgabe 1906). Indem er *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* auswirft, schließt er *ζῶν δέ* unmittelbar an *ἀποθανών* an: *ἄνθρωπος . . . ἀποθανών [ἀποσβεσθεὶς ὄψεις], ζῶν δέ. ἅπτεται τεθνεῶτος εὕδων* usw. Dieser Vorschlag hat die Zustimmung von Diels gefunden. Er schreibt 1910 im Nachtrag zur 2. Auflage der Vorsokratiker (Band II 2 S. VII): „Die Interpunktion von E. Schwartz *ζῶν δέ· ἅπτεται* scheint mir jetzt evident.“ Demgemäß übersetzt er in der 3. Auflage der Vorsokratiker (1912): „Der Mensch zündet sich in der Nacht ein Licht an, wann er gestorben ist und doch lebt. Er berührt den Toten im Schlummer, wann sein Augenlicht erloschen; im Wachen berührt er den Schlummernden.“ Aus mehreren Gründen vermag ich nicht diesem neuen Vorschlag beizutreten. Vor allem ist die von Schwartz und Diels vorgeschlagene Interpunktion nur dann möglich, wenn die Worte *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* gestrichen werden. Diese Tilgung halte ich aber nicht für gerechtfertigt (vgl. S. 607). Ferner erscheint es mir fraglich, ob Heraklit den Gedanken, den Diels in der Übersetzung „wann er gestorben ist und doch lebt“ zum Ausdruck bringt, mit den Worten *ἀποθανών, ζῶν δέ* hätte ausdrücken

können[1]; statt des einfachen *δέ*, das ohnehin am Schluß des Satzes etwas auffällig wäre, würde man etwa erwarten *ἀποθανὼν καὶ ὅμως ζῶν* oder *ἀποθανών, μᾶλλον δὲ ζῶν*[2]. Endlich hängt die neue Interpunktion von *ζῶν δέ* mit einer Deutung der Worte *ἄνθρωπος ἐν εὐφρόνῃ φάος ἅπτεται ἑαυτῷ ἀποθανὼν* zusammen, gegen die ich oben (S. 614 ff.) mehrfache Bedenken geltend gemacht habe[3].

III. *εὕδων ἀποσβεσθεὶς ὄψεις*. Drei Ansichten finden sich: nach der einen gehören diese Worte weder zum Vorhergehenden noch zum Folgenden, sondern vertreten einen besonderen Satz (Lassalle, Pfleiderer); nach der zweiten gehört *εὕδων* zum Vorhergehenden, *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* zum Folgenden (Schleiermacher, Zeller, Ritter); nach der dritten gehören alle drei Worte zum Vorhergehenden (Schuster, Teichmüller, Diels, Nestle).

Über die erste Ansicht brauche ich keine Worte mehr zu verlieren; es gilt gegen sie dasselbe, was oben gegen die Auffassung von *ἀποθανὼν ἀποσβεσθεὶς* als selbständigen Satzes gesagt ist (S. 614).

Die zweite und dritte Ansicht stimmen darin überein, daß *εὕδων* zum Vorhergehenden gehört; strittig ist nur, ob *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* mit dem vorhergehenden *εὕδων* oder mit dem folgenden *ἐγρηγορὼς* zu verbinden sei[4]. Setzt man das Komma nach *εὕδων*, so lautet der letzte Satz *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις ἐγρηγορὼς ἅπτεται εὕδοντος*. Zeller übersetzt: „Während des Lebens aber grenzt er an einen Toten, wenn er schläft; während des Wachens an einen Schlafenden, wenn er erblindet ist.“ Ritter: „Im Leben aber berührt er den Toten während des Schlafs; wenn sein Augenlicht erloschen ist, berührt er im Wachen den Schlafenden.“ Es

1) Wie man auch im Deutschen nicht einfach sagen könnte: wann er gestorben ist, aber lebt.

2) Nach Analogie von Fragm. 20: *ἐθέλουσι μόρους ἔχειν, μᾶλλον δὲ ἀναπαύεσθαι* sie schicken sich an den Tod zu erleiden, oder vielmehr auszuruhen.

3) Auch Ritter verwirft die Interpunktion von Schwartz und Diels und gibt der Vulgata darin recht, daß sie mit *ζῶν* einen neuen Satz einführt.

4) Der Fall ist ein Beispiel für die von Demetrios hervorgehobene Tatsache, daß das Asyndeton bei Heraklit es oft schwierig mache zu erkennen, wo ein neuer Satzteil beginne (vgl. S. 604 Anm. 1).

soll nicht geleugnet werden, daß bei dieser Construction sich ein verständlicher Sinn ergibt. Der Schlafende hat Ähnlichkeit mit dem Toten, der Blinde hat auch wachend Ähnlichkeit mit dem Schlafenden. Allerdings wäre nicht angegeben, was in beiden Fällen der Berührungspunkt ist, worin die Ähnlichkeit bestehen soll. Doch könnte man sagen, es sei für den Leser nicht allzuschwer zu entdecken, was nach der Ansicht des Verfassers das tertium comparationis bildet. Allein folgendes Bedenken scheint mir gegen diese Construction zu sprechen. Als Subjekt wird durch alle drei Sätze hindurch *ἄνθρωπος* festgehalten. Heraklit redet vom Menschen überhaupt und unterscheidet durch Participien verschiedene Zustände desselben. Es ist danach zu erwarten, daß er nur solche Zustände aufführt, die bei jedem Menschen vorkommen (Totsein, Leben, Schlafen, Wachen). Der Zustand des Blindseins paßt nicht zu dieser Voraussetzung; denn er ist ein Ausnahmefall, der nur bei einer Minderzahl der Menschen eintritt.

Schon aus diesem Grunde ziehe ich die andere Construction vor, die *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* mit *εὕδων* verbindet. Dabei verschwindet der Blinde, wir haben es nur mit dem Schlafenden und Wachenden zu tun. Diese Construction hat aber auch noch andere Vorteile. Mit *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* ist die bei der andern Construction vermißte Begründung für die Vergleichung des Schlafenden mit dem Toten gegeben[1]. Ferner ergibt sich eine bessere logische Gliederung, sofern beim *ἄνθρωπος* zunächst die beiden gegensätzlichen Zustände *ἀποθανών* und *ζῶν*, bei letzterem dann wieder als Unterabteilungen die zwei gegensätzlichen Zustände des *εὕδων* und *ἐγρηγορώς* unterschieden werden. Als weiterer Vorteil ist vielleicht auch das zu betrachten, daß bei dieser Interpunktion das Wort *ἅπτεται* nicht bloß in zwei, sondern in drei verschiedenen Bedeutungen erscheint (s. S. 612 f.). Für den wortklügelnden Heraklit mag es ein um so größerer Triumph gewesen sein, wenn er in einer Kette zusammenhängender Sätze ein und dasselbe Verbum jedesmal in anderer Bedeutung vorführen konnte.

Die bisher für die Verbindung von *ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* mit *εὕδων* angeführten Gründe sind giltig, auch wenn man das erste

1) Beim letzten Satz (*ἐγρηγορὼς ἅπτεται εὕδοντος*) ist eine dementsprechende Angabe nicht nötig, da *ἅπτεσθαι* hier nach unserer Ansicht nicht eine Vergleichung, sondern ein zeitliches Angrenzen bedeutet.

ἀποσβεσθεὶς ὄψεις (nach *ἀποθανών*) tilgt. Wer aber mit uns die überlieferte Lesart *ἀποθανὼν ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* für echt hält, für den kann vollends kein Zweifel bestehen, daß *εὕδων ἀποσβεσθεὶς ὄψεις* zusammengehören. An dem Toten war im ersten Satz gerade das eine Merkmal hervorgehoben, daß seine Augen verlöscht sind. Ebendies führt den Verfasser weiter zu dem Gedanken des zweiten Satzes: mit dem Toten berührt sich der Lebende im Schlaf, weil auch hierbei die Augen verlöscht sind.

Zusammenfassung.

Aus den vorhergehenden Erörterungen würde sich folgende Textgestalt und Interpunktion ergeben:

ἄνθρωπος ἐν εὐφρό[σν]νῃ φάος ἅπτεται ἑαυτῷ ἀποθανὼν ἀποσβεσθεὶς ὄψεις. ζῶν δὲ ἅπτεται τεθνεῶτος εὕδων ἀποσβεσθεὶς ὄψεις. ἐγρηγορὼς ἅπτεται εὕδοντος.

Der Mensch läßt bei Nacht ein Licht für sich selbst anzünden, wenn er gestorben und somit doch sein Augenlicht erloschen ist (oder: wenn er gestorben ist, obwohl dann doch sein Augenlicht erloschen ist); der lebende Mensch aber grenzt an den toten im Zustand des Schlafs, weil auch hierbei sein Augenlicht erloschen ist, an den Zustand des Schlafs grenzt bei ihm der Zustand des Wachseins.

Der Heraklitische Ausspruch gehört zu denjenigen, die sich eigentlich nicht übersetzen lassen. Einmal ist es unmöglich, das Wortspiel mit dem dreimaligen *ἅπτεται* im Deutschen nachzuahmen; wir besitzen kein Wort, das die drei verschiedenen Bedeutungen vereinigt, in denen *ἅπτεσθαι* gebraucht ist; höchstens im zweiten und dritten Satz läßt sich zur Not dasselbe Wort verwenden, sofern die Ausdrücke „angrenzen“ oder „sich mit etwas berühren“ sowohl eine sachliche Ähnlichkeit als auch eine zeitliche Aufeinanderfolge bezeichnen können. Unnachahmlich ist sodann auch die Kürze und Präcision miteinander verbindende Art, wie die an dem Subjekt *ἄνθρωπος* zu unterscheidenden Zustände durch Participien ausgedrückt und absichtlich gegliedert sind.

Der ganze Ausspruch ist in seinem Bau entschieden ein ausgezirkeltes sprachliches oder rhetorisches Kunststück und als solches auch von Heraklit gedacht und beabsichtigt. Die Wiederholung derselben Worte (*ἅπτεται, ἀποσβεσθεὶς ὄψεις*), das Spielen mit

Gegensätzen (*εὐφρόνη — φῶς, ἅπτεται — ἀποσβεσθείς, ἀποθανών — ζῶν, εὕδων — ἐγρηγορώς*), die Verwendung desselben Worts in verschiedener Bedeutung (*ἅπτεται*), die chiastische Gliederung geben ihm sein rhetorisches Gepräge.

Es fragt sich nun aber, ob die Nebeneinanderstellung der drei Sätze mit *ἅπτεται* nur ein rhetorisches Kunststück bedeutet, ob die Ideenassociation, die von einem Satz auf den andern führte, nur durch Worte, durch Gleichklang und Antithesen, geleitet wurde, oder ob auch ein sachliches Band die drei Sätze verknüpft, ob ein innerer gedanklicher Zusammenhang zwischen ihnen besteht. Einzelne Heraklitforscher haben geglaubt, einen solchen nur durch starke Textänderungen herstellen zu können, bei andern wird er durch philologisch bedenkliche Interpretationen gewonnen, wieder andere verzichteten darauf, zwischen dem ersten und zweiten Satz eine nicht bloß äußerliche, sondern auch gedankliche Verknüpfung aufzufinden [1]). Nun könnte man ja auf den Nachweis einer strengeren gedanklichen Verknüpfung der drei Sätze vielleicht in der Erwägung verzichten, daß dem Griechen solche sprachlichen Kunststücke nicht als bloßes Spiel erschienen [2]). Mit Recht sagt Norden [3]): „Nur einem oberflächlichen Beurteiler kann das (nämlich die Beliebtheit der Wortspiele bei Heraklit u. a.) als Ausdruck der dem Griechen angeborenen Laune erscheinen, mit seiner, unendlicher Wandlungen fähigen Sprache spielerisch zu scherzen: den Philosophen, die in den Worten die sichtbaren Abbilder unsichtbarer Wesenheiten sahen, war es heiliger Ernst, wenn sie im

---

1) Z. B. bei der Übersetzung und Erklärung, die Diels gibt, steht der Gedanke des zweiten Satzes (der Schlafende grenzt an den Toten) in keinem inneren Zusammenhang mit dem Gedanken des ersten Satzes (der Gestorbene, in Wahrheit erst Lebende, zündet wie der Myste seine Fackel an dem Licht des Gottes an, nach Diels' Interpretation). Wenn Diels sagt (Herakleitos [2], Anm. zu Fragm. 26): „Mit Wortspiel wird *ἅπτεται* in anderer Bedeutung fortgeführt“, so scheint er damit andeuten zu wollen, daß er eine andere Verknüpfung des ersten und zweiten Satzes als den durch das Wortspiel nicht annimmt.

2) Es ist deshalb schwerlich richtig, wenn Brieger sagt (d. Z. XXXIX 1904 S. 216): Das Wortspiel mit *ἅπτεται* erscheint als eine ebenso bedeutungslose Spielerei, wie wenn im Deutschen jemand „eine Blume anstecken“ und „ein Haus anstecken“ in einem Satz vorbrächte.

3) Antike Kunstprosa I 1898 S. 24. Vgl. auch G. Thiele d. Z. XXXVI 1901 S. 233 f.

Ringen nach Erkenntnis von den Worten wie von geoffenbarten Wahrheiten ausgingen.“ Wie Heraklit an der doppelten Bedeutung von *βιος* (*βίος* = Leben, *βιός* = todbringender Bogen) die Identität der Gegensätze glaubte aufzeigen zu können[1], so könnte man auch seiner Nebeneinanderstellung der drei Sätze im Fragm. 26 die Idee unterlegen: Heraklit freute sich daran, daß er dasselbe Wort als Prädikat mit entgegengesetzten Begriffen als Subjekten verbinden könnte: vom *ἀποθανών* wie vom *ζῶν*, vom *εὕδων* wie vom *ἐγρηγορώς* kann ein *ἅπτεσθαι* ausgesagt werden[2]; er glaubte so, mit Hilfe der Sprache einen Beweis für seine Lehre von der Identität der Gegensätze führen zu können. Damit wäre für die Aneinanderreihung der drei Sätze, selbst wenn sie sachlich nichts miteinander zu tun hätten, doch ein mit Heraklits Philosophie zusammenhängender Zweck nachgewiesen.

Befriedigender wäre es immerhin, wenn es gelänge, für die drei Sätze einen gedanklichen Zusammenhang aufzufinden. Ich glaube, daß dies möglich ist, wenn man die in der vorausgehenden Einzelbehandlung für jeden der drei Sätze gewonnene Interpretation zugrunde legt. Der den ganzen Ausspruch beherrschende Gedanke wäre, daß mit dem Tod des Menschen nicht alles aus ist, sondern daß auf den Todesschlaf ein Erwachen und ein neues, irgendwie geartetes Leben folgt. Der erste Satz erinnert an einen Volksbrauch, in dem sich die Ansicht ausspricht, daß die im Tod verlöschten Augen in einem auf den Tod folgenden Zustand wieder aufgetan werden[3]. Der zweite Satz bringt eine diesen Glauben unterstützende Analogie: schon im Leben erfährt ja der Mensch an sich einen Zustand, dem er sich ebensowenig entziehen kann wie dem Tod, und der mit dem Tode Ähnlichkeit hat, sofern auch in ihm das Augenlicht verlöscht ist, den Schlaf[4]. Auf den Schlaf

---

1) Fragm. 48: *τῷ οὖν τόξῳ ὄνομα βίος, ἔργον δὲ θάνατος.*

2) Freilich sind die Objekte verschieden, wie bei *βιος* die Accente; ohne derartige Taschenspielerkünste geht es nicht ab, wenn die Sprache zu Beweisen für philosophische Theorien mißbraucht wird.

3) Vgl. dazu oben S. 618.

4) Man würde den zweiten Satz, um den Gedankenfortschritt zu bezeichnen, etwas freier etwa so übersetzen können: schon im Leben aber gibt es für den Menschen einen Zustand, der sich mit dem Todeszustand berührt, weil auch bei ihm das Augenlicht erloschen ist, den Schlaf; an seinen Schlaf aber schließt sich der Zustand des Wachens an.

beim lebenden Menschen folgt aber der Zustand des Wachseins, bei dem die vorher verlöschten Augen wieder geöffnet sind und das Licht zu schauen vermögen. So ist zu erwarten, daß auch dem Todesschlaf ein Erwachen zu neuem Leben, zu neuem Lichte folgt.

Heraklit wäre nicht der einzige, der Schlaf und Tod in Parallele gesetzt und aus dieser Parallele durch einen Analogieschluß a minori ad maius die Vermutung abgeleitet hätte, daß der Tod ebenso wie der Schlaf[1]) nur ein vorübergehender Zustand sei, dem ein Erwachen zu einem neuen, irgendwie gearteten Leben folge.

Halle a. d. Saale. OSCAR LEUZE.

---

1) Den Gedanken, daß der Tod nur ein Schlaf ist, könnte man auch in Fragm. 20 finden (*ἀναπαύεσθαι*), vgl. oben Anm. 35. Bei den ersten Christen war es üblich, die Toten als Schlafende zu bezeichnen (*οἱ κοιμώμενοι*).

MISCELLEN.

STOBAEVS FLORIL. 115, 27 (26 Mein.), p. 1030, 16 ff. Hense.

Die in mehrfacher Hinsicht nicht uninteressante Abhandlung des Platonikers Iunkos *Περὶ γήρως* enthält a. a. O. folgende Ausführung gegen die Todesfurcht als Argument zuungunsten des Greisenalters:

ἀλλὰ μὴν τὸ κοινὸν τοῦ θανάτου τέλος καὶ ὅτι οὐδεὶς ἐπ' αὐτῷ νόμος ἢ χρόνος ὑπὸ τῶν θεῶν γέγραπται ἴσον οἶμαι ποιεῖ τὸ πρᾶγμα τοῖς τε νέοις καὶ τοῖς γέρουσιν· ἀλλ' ὁ μὲν γέρων προλαβὼν τἀγαθὰ καὶ πλείονι χρόνῳ διατρίψας ἐν
5 *αὐτοῖς μένει μὲν καὶ τῷ παρόντι βίῳ προσιούσης τῆς τελευτῆς μεμνημένος ὧν τε εἶδεν ὧν τε μετέσχε καθ' ἡδονήν· ὁ δὲ ἐπὶ τοῖς θαρρεῖ δὲ ὡς ἐπ' αὐτὰ ἀφιγμένος· ὁ δ' ἐν ἀκμῇ τῆς ἡλικίας τελευτήσας — ἀνάγκη γὰρ τελευτᾶν καὶ νέοις — ἄπειρός τε τῶν ἡδέων καὶ ἀπλήρωτος ἐν τοῖς*
10 *ὁμοίοις ἔσται.*

Varianten nach Hense (Unwichtiges lasse ich beiseite): 7 *ὁ δὲ ἐπὶ τοῖς θαρρεῖ δὲ ὡς* MA *ὁ δὲ ἐπι τοῖς θαρρεῖ ὡς* S. *ὁ δ' ἐν* M *ὁ δὲ ἐν* A *οὐδ' ἐν* S.

Eine handgreifliche Verderbnis liegt Z. 7 f. vor. Sauppe [1]) emendirt *οὐ δ' ἐλπίζει, θαρρεῖ δὲ ὡς* (für *ὁ δὲ ἐπὶ τοῖς θαρρεῖ δὲ ὡς*). Das ist aber erstens ein schlechtes Griechisch [2]), wie es dem um atticistische Schreibweise bemühten [3]) Verfasser kaum zuzutrauen

1) Philol. XIII 1858, 612 = Ausgew. Schriften 237.

2) *οὐ δέ* wird aus naheliegendem Grunde gemieden. Vgl. K. W. Krüger, Gr. Sprachl. § 69, 16, 1. Iunkos schreibt p. 1061, 14 und 1062, 3 *οὐχὶ δέ*.

3) Vgl. Jos. Ant. Al. Faltin, Die Iuncus-Fragmente bei Stobaeus, Freiburg i. B. 1910, Diss., S. 7 ff.

ist; zweitens ist *μένει μὲν καὶ τῷ παρόντι βίῳ .... οὐ δ' ἐλπίζει θαρρεῖ δὲ* ... kein logischer Gegensatz und drittens paßt das *ἐλπίζει* nicht in den Zusammenhang; denn die bei Cicero Cato maior 19, 68 ausgeführte Antithese des Jünglings, der hofft, und des Greises, der erreicht hat, ist, wie Z. 7 ff. zeigt, der Iunkosstelle fremd[1]. Der Besserungsversuch Halms[2]: *ὁ δὲ* (nämlich der Jüngling) *ἐπὶ τοῖς ἴσοις θαρρεῖ γε, ὡς ὁ ἐπ' αὐτὰ ἀφιγμένος, ἐν ἀκμῇ δὲ τῆς ἡλικίας τελευτήσας κτλ.* läßt, auch abgesehen davon, daß er eine an mehreren Stellen eingetretene Textesverderbnis voraussetzt, völlig außer acht, daß *μένει μέν* eine noch dem Greise geltende mit *δέ* einzuführende gegensätzliche Aussage verlangt. Auch der Lösungsversuch Meinekes[3], der *ὁ δέ* in Z. 7 als aus dem Folgenden eingedrungen verwirft und das Anschließende im Sinne von *ἐπὶ δὲ τοῖς μετὰ τοῦτον τὸν βίον ἐσομένοις θαρρεῖ ὡς ἐπ' αὐτὰ ἀφιξόμενος* hergestellt sehen möchte, ist zu gewaltsam und läßt die Entstehung des Fehlers unerklärt. Nach all den vergeblichen Bemühungen bemerkt Hense zu dem Passus: *haec corruptiora sunt quam quae certo sanari possint* und beläßt die Überlieferung von MA im Texte. Und doch ist die Stelle leicht heilbar, nimmt man nur einen Fall des von Brinkmann[4] eingehend besprochenen Schreiberbrauches an, einen Nachtrag mitsamt den über die Einfügungsstelle orientirenden Stichworten am Rande zu vermerken. Statt *ὁ δὲ ἐν ἀκμῇ τῆς ἡλικίας τελευτήσας* sollte geschrieben werden *ὁ δὲ ἐπὶ τοῖς ἐν ἀκμῇ τῆς ἡλικίας τελευτήσας.* So wurde *ὁ δὲ ἐπὶ τοῖς* (*ὁ δέ* als Stichworte) am Rande notirt. Mißverstanden wurde die ganze Notiz an der nächstbenachbarten Stelle in den Text eingefügt und richtete hier, wie es in analoger Weise oft geschehen ist[5], Unheil an. Daß aber das *ἐπὶ*

1) Sauppe läßt, wie auch andere, neben der Verwendung gleicher Quellen durch Cicero und Iunkos auch die Möglichkeit offen, daß Iunkos Cicero ausgeschrieben habe. Dieser nur aus der verschobenen Perspektive unseres Gymnasialklassicismus erklärlichen Hypothese ist hoffentlich durch die treffliche Programmabhandlung von Friedr. Wilhelm, Die Schrift des Iuncus *περὶ γήρως* und ihr Verhältnis zu Ciceros Cato maior, Breslau 1911, ein für allemal ein Ende bereitet. Vgl. übrigens auch Faltin a. a. O. S. 57 ff.

2) Lectiones Stobenses, part. 1, Heidelberg 1841, p. 31.

3) Discrepantia lectionis zu Band 4 der Ausgabe des Florilegiums S. XV f.

4) Rhein. Mus. LVII 1902, 481 ff.

5) Beispiele außer den von Brinkmann gesammelten i. d. Z. XLV

τοῖς kein müßiger Zusatz eines Schreibers, sondern guter Überlieferung entnommen ist, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Denn es kommt nach dem Zusammenhange in der Tat nicht auf den bloßen Zeitpunkt des Jugendtodes, sondern auf die Umstände an, unter denen er stattfindet: „wer aber unter den in der Blüte der Jahre bestehenden Verhältnissen, d. h. mit der zu dieser Zeit vorhandenen Glücksbilanz, stirbt usw."

Sehr bemerkenswert ist das verschiedene Verhalten unserer Textesquellen. S zeigt ein deutliches Bestreben der Stelle aufzuhelfen. Er tilgt das störende *δέ* nach *θαρρεῖ* und ersetzt das zweite *ὁ δέ* bez. *ὁ δ'* durch *οὐδ'*, während der Archetypus von M und A den Fehler weitergibt so wie er ihn gefunden hat. Er bietet also hier wie auch in anderen Fällen [1]) die treuere Überlieferung.

Der Schluß des den Greis betreffenden Satzes lautet nun also: *μένει μὲν καὶ τῷ παρόντι βίῳ προσιούσης τῆς τελευτῆς μεμνημένος ὧν τε εἶδεν ὧν τε μετέσχε καθ' ἡδονήν, θαρρεῖ δὲ ὡς ἐπ' αὐτὰ ἀφιγμένος.* Zunächst wird man mit Sauppe und Hense für *καί* zu schreiben haben *κἂν* [2]). Ferner erfordert *μένει μὲν κἂν τῷ παρόντι βίῳ κτλ.* als Gegensatz die Erwähnung eines andern, zukünftigen, Lebens. Das hat Meineke richtig bemerkt; aber die Aufgabe, den Hinweis auf das Jenseits in möglichst engem Anschluß an die Überlieferung herzustellen, bleibt noch zu lösen [3]).

1910, 155ff.; XLVI 1911, 317f.; Berl. philol. Wochenschr. XXXIII 1913, 28f.

1) Vgl. Hense, Prolegomena zum 1. Bde. des Florilegiums p. L. LVII.

2) Iunkos verwendet allerdings, wie Z. 4 des ausgeschriebenen Stückes zeigt, für die Zeiterstreckung den Dativ ohne *ἐν* gemäß einem auch sonst selbst bei Atticisten vertretenen Brauche. Aber unter den zahlreichen von W. Schmid, Atticismus (s. d. Register S. 11 unter Dativ) nachgewiesenen Fällen ist keiner, in dem die Zeitbestimmung wie hier die notwendige Ergänzung zu einem *μένειν, διατρίβειν* u. dgl. bildete. Ganz anderer Art sind Stellen wie Aristid. or. 36 p. 686 Dind.: *ὑμᾶς δὲ πολλοῖς ἔτεσι μείναντας ἐπ' αὐτῆς* (sc. *τῆς ἡγεμονίας*), Dio Chrys. or. 26 (76 Arn.), 1: *πολλαῖς ὥραις διατρίβειν παρά τινι τῶν πολιτικῶν.* Wollte man *τῷ παρόντι βίῳ* aus dem engen Verhältnis zu *μένει* lösen, so müßte letzteres zu *μεμνημένος* in nähere Beziehung treten („er verharrt auch während des gegenwärtigen Lebens . . . in der Erinnerung"), was mir wegen der zwischenstehenden Bestimmungen *καὶ τῷ παρόντι βίῳ προσιούσης τῆς τελευτῆς* nicht annehmbar erscheint.

3) Henses Text bleibt bei dem Überlieferten.

Sicherlich gehört *θαρρεῖ* zu dem auf das zukünftige Leben bezüglichen Satzteile[1]). Neben *θαρρεῖ* im Sinne der Jenseitshoffnung ist aber *ὡς ἐπ' αὐτά* (d. h. nach dem Vorangehenden die Freuden des gegenwärtigen Lebens) *ἀφιγμένος* schlechterdings unmöglich. Liest man hingegen *θαρρεῖ δὲ ὡς ἐπ' αὐτὰ ⟨τἀγαθά⟩* (platonisch: die dem Körperbehafteten unzugänglichen idealen Güter) *ἀφιγμένος*, so ist alles in bester Ordnung[2]). Das auf den ersten Blick befremdende *ἀφιγμένος* ist völlig am Platze und darf nicht mit Meineke durch *ἀφιξόμενος* ersetzt werden. Denn in der Zukunft liegt der Zugang zur Ideenwelt auch für den Jüngling. Den Greis *προσιούσης τῆς τελευτῆς* beglückt es, daß er zu ihr gelangt ist. Daß er erst an der Schwelle des Jenseits steht und sie noch nicht überschritten hat, ist dabei unerheblich.

Am Schlusse des ausgeschriebenen Abschnittes haben Meineke und Hense das einstimmig überlieferte *ἐν τοῖς ὁμοίοις ἔσται* meines Erachtens mit Unrecht beanstandet[3]). Der Sinn ist: der Jüngling wird — unter viel ungünstigeren Umständen, ungesättigt statt gesättigt — in der gleichen Lage sein wie der Greis, d. h. dem Tode gegenüberstehen. Die Darstellung wendet sich damit wieder zurück zu dem Gedanken (1ff.) *τὸ κοινὸν τοῦ θανάτου τέλος .... ἴσον οἶμαι ποιεῖ τὸ πρᾶγμα τοῖς τε νέοις καὶ τοῖς γέρουσιν*, von dem der Verfasser mit *ἀλλ' ὁ μὲν γέρων κτλ.* zu der günstigeren Lage des Greises übergegangen war.

Halle a. S. K. PRAECHTER.

---

1) *θαρρεῖν* als die Stimmung gegenüber den Schicksalen der Seele im Tode und nach dem Tode z. B. Plat. Phaedo 63 e. 78 b. 87 e. 88 b. 95 c. 114 d; aus christlicher Sphäre 2 Kor. 5, 6. 8. Auf das Liturgiestück bei Dieterich, Mithrasliturgie[2] S. 174. 217 Nr. XVI macht mich O. Weinreich aufmerksam.

2) Der Plural *αὐτὰ τἀγαθά* ist berechtigt. Platon kennt zunächst allerdings nur ein *αὐτὸ τὸ ἀγαθόν*. Aber infolge der im „Sophisten" erörterten *κοινωνία τῶν γενῶν* gibt es eine ungemessene Zahl von Ideen, die sich mit der des Guten vermischen und so *ἀγαθά* genannt werden können. In ihrer Gesamtheit sind sie zusammen mit der Idee des Guten selbst *αὐτὰ τὰ ἀγαθά* im Gegensatze zu ihren Abbildern in der Erscheinungswelt.

3) Meineke a. a. O. schlägt zweifelnd vor: *⟨οὐκ⟩ ἐν τοῖς ὁμ. ἔσται*, Hense: .... *ἀπλήρωτος ⟨ὢν πῶς⟩ ἐν τ. ὁμ. ἔσται*. Zum fehlenden *ὢν* vgl. übrigens Kühner-Gerth II S. 102.

ΛΟΥΤΡΑ. ΧΕΡΝΙΒΕΣ.

In seinem Commentar zu IG III 77 = Fasti gr. 3 bemerkt v. Prott zu Z. 22 Ἀνθεστηριῶνος ἱερεῖς ἐκ λουτρῶν ..... p. 11: *ac mortuorum cultus cum proprium fuisse ritum, ut aqua in terram infusa illi quasi abluerentur, inter omnes constat. quam ut significet caerimoniam, Sophocles (El. 84 et 434) ipso hoc utitur* λουτρόν *vocabulo.* Er verweist außerdem auf Athen. IX 409 F, XI 496 A, Luk. De dea Syr. 13 und erinnert, wie schon Boeckh (zu CIG 523), an die Hydrophorien. Hier wie Athen. XI 496 A f. und bei dem analogen Brauch, den Lukian in Hierapolis fand, handelt es sich um Wassergüsse in ein χάσμα γῆς, in das die deukalionische Flut sich verlaufen haben sollte. Die Wassergüsse sind eine Darbringung für Ge, ursprünglich wohl ein Regenzauber[1]); auf Athen. IX 409 F werden wir unten zu sprechen kommen. Verfehlt ist aber auch das Heranziehen von Sophokles El. 84

πατρὸς χέοντες λουτρά und

434 οὐ γάρ σοι θέμις
οὐδ᾽ ὅσιον ἐχθρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἱστάναι
κτερίσματ᾽ οὐδὲ λουτρὰ προσφέρειν πατρί.

Die Ansicht v. Protts teilt Wolters, der im Arch. Jahrb. XIV, 1899, S. 133 f. die am Grabe von Menidi gefundenen Luterien behandelt, die bestimmt gewesen seien, „den Heroen als Opfergabe ein Bad darzubringen". Wasser auszuschütten waren sie sicher bestimmt, schwerlich aber zum Bade; jedenfalls sprechen die beigebrachten Literaturstellen dagegen. Es mag sein, daß die großen in demosthenischer Zeit ([Dem.] XLIV 18 p. 1086) nur auf den Gräbern Unvermählter stehenden Lutrophoroi mit durchlochtem oder abgeschlagenem Fuß, in die man ihnen das Brautbad hinabgoß, ehemals nicht bloß auf den Gräbern Lediger standen, aber die von Pausanias VI 20, 2[2]), IV 33, 1, Hesych. und Etym. M. u. Ἡρεσίδες bezeugten Darbringungen von Bädern für das Zeuskind Sosipolis, Zeus Ithomates und Hera beweisen für den Totenkult ebensowenig wie die Tatsache, daß an verschiedenen Orten priesterliche Beamte λουτροφόροι hießen, und an den andern Stellen han-

1) Vgl. Robertson Smith Relig. der Semiten S. 174 f.; Stengel, Griech. Kultusalt.[3] S. 103.

2) Vgl. Robert Athen. Mitt. XVIII 1893 S. 17 ff.

delt es sich nicht um Badewasser. Zenob. VI 45 nämlich (Göttinger Ausg. I 174) = Suid. und Hesych. u. *χθόνια λουτρά· τὰ τοῖς νεκροῖς ἐπιφερόμενα. ἐκομίζετο γὰρ ἐπὶ τοὺς τάφους λουτρά* findet seine Erklärung — wie auch Wolters meint — eben durch Soph. El. 84. 434 und Aisch. Cho. 130. Da aber sind Spenden gemeint. Es ist von vornherein höchst unwahrscheinlich, daß der soeben aus der Fremde kehrende Orestes, um den Vater zu ehren, ihm zuerst Badewasser aufs Grab schütten will, entscheidend aber ist V. 52, wo er ausdrücklich sagt, er wolle *πατρὸς τύμβον λοιβαῖσι πρῶτον καὶ καρατόμοις χλιδαῖς στέφειν. λοιβαί* heißt Spenden, nichts anderes, und *στέφειν*, das nicht etwa zeugmatisch steht, wird ebenfalls nur in diesem Sinne gebraucht, wie Soph. El. 441, Ant. 431, Eur. Hek. 126, Iph. Aul. 1479 und viele andere Stellen zeigen (vgl. v. Wilamowitz zu Aisch. Cho. 95). Es ist das bekannte *μελίκρατον, νεόρρυτοι πηγαὶ γάλακτος* (Soph. El. 894), Milch mit Honig gesüßt und meist mit Wasser verdünnt. — Ebenso V. 434. Klytaimestra schickt die Tochter nicht mit Badewasser zum Grab des Ermordeten. *ἔμπυρα* heißen die Gaben, die Chrysothemis bringt, V. 404[1]), *ἐντάφια* 326, *κτερίσματα* 433, wie die Spende Orests 931, *γέρα* 443, V. 406 und 440 aber *χοαί*. Das ist der Terminus für Totenspenden. Zwar bedeutet das Wort an sich nur „das (völlig) Ausgegossene“ [2]) und kann demnach auch von Spenden für chthonische Gottheiten gesagt werden[3]), die dieselben Bestandteile enthalten, ist aber im Sprachgebrauch doch so gut wie ausschließlich auf das Totenopfer beschränkt. — *λουτρά* und *χοαί* finden wir nebeneinander Soph. O. C. 1599: der zum Tode gehende Oidipus schickt seine Töchter fort *ῥύτων ὑδάτων ἐνεγκεῖν λουτρὰ καὶ χοάς ποθεν*, d. h. Wasser, um die Leiche zu waschen (wie Soph. El. 1139), und um dem Hingeschiedenen die Spenden zu gießen.

Ich füge eine Stelle hinzu, die v. Prott und Wolters nicht erwähnt haben: Eur. Phoin. 1667. Kreon hat gedroht (1632 f.)

> *ὃς ἂν νεκρὸν τόνδ' ἢ καταστέφων ἁλῷ*
> *ἢ γῇ καλύπτων, θάνατον ἀνταλλάξεται*

---

1) Den katachrestisch gebrauchten Ausdruck hat Kaibel Elektra S. 133 erklärt.

2) S. meine Gr. Kultusalt.² 138, 10. 143, 16. Vgl. *χύτλα* in dem Bakisorakel Paus. IX 17, 4. Apoll. Rhod. I 1075.

3) Xen. Kyrup. III 3, 22. Aisch. Eum. 107. Soph. Oid. Kol. 469, 477. Eur. Frg. 312 N.² II 655.

vgl. 1664 *ὡς οὔτις ἀμφὶ τῷδ᾽ ὑγρὸν θήσει κόνιν.* Antigone aber bittet ihn 1667

σὺ δ᾽ ἀλλὰ νεκρῷ λουτρὰ περιβαλεῖν μ᾽ ἔα.

Es könnte sich höchstens um Wasser, die noch unbestattete Leiche zu waschen, handeln, wie Soph. O.C. 1599, El. 1139, aber auch das ist unwahrscheinlich. Was gemeint ist, scheint mir Soph. Ant. 429 ff. zu lehren

καὶ χερσὶν εὐθὺς διψίαν φέρει κόνιν,
ἔκ τ᾽ εὐκροτήτου χαλκέας ἄρδην πρόχου
χοαῖσι τρισπόνδοισι τὸν νέκυν στέφει.

Die Spende unmittelbar nach der Bestattung d. h. nach dem Bedecken des Leichnams mit Erde war notwendig[1]).

Neben Soph. El. 84 und 434 beruft sich Wolters noch auf eine andere Dichterstelle: „Dasselbe (d. i. Badewasser) muß doch Aischylos Cho. 130 mit dem etwas undeutlichen Ausdruck *χέουσα τάσδε χέρνιβας φθιτοῖς* meinen." Der Ausdruck ist nicht undeutlich. *χέρνιψ* ist die mit der Hand gesprengte Spende zum Unterschied von andern, die aus dem Becher, der Schale oder Kanne gegossen werden. Sie besteht immer aus Wasser. Am häufigsten finden wir das Wort bei Beschreibungen oder Erwähnungen von blutigen Opfern, wobei das Tier, der Altar und die Anwesenden mit Wasser besprengt wurden. Vasenbilder zeigen häufig das ziemlich große Becken neben dem Altar, das dies Weihwasser, wie man es zu nennen pflegt, enthielt. Das Sprengen geschah gleichzeitig mit dem Werfen der *οὐλαί* und wurde schon in homerischer Zeit nicht mehr als Opfergabe aufgefaßt. Zweitens bedeutet *χέρνιψ* eine chthonischen Gottheiten und den Toten tatsächlich als Opfer dargebrachte Wasserspende. Eine solche ist hier gemeint. Ich habe darüber in meinen Opferbräuchen der Griechen S. 34 ff. ausführlicher gehandelt und gehe hier nur auf eine Stelle ein, wo wir *λοιβαί* und *χέρνιβες* nebeneinander finden, Plut. De Pyth. orac. 402 C: *περὶ τὴν ἀναπνοὴν τοῦ νάματος, ὅθεν ἐχρῶντο πρός τε τὰς λοιβὰς (καὶ τὰς χέρνιβας) τῷ ὕδατι τούτῳ.* Neuerdings hat Corssen (Sokrates 1913 S. 505) bei Erörterung der Stelle mit Recht betont, daß Reiskes Ergänzung *καὶ τὰς χέρνιβας* durch das vorangehende *τε* und das folgende, sonst unerklärliche, Citat aus Simonides (Bergk P. L.^{4} III 409

1) Soph. O.C. 1599. Ant. 961. Eur. Iph. Taur. 633 ff. Dittenberger Syll.^{2} 877 u. a.

Frg. 44) *ἔνθα χερνίβεσσιν ἀρύεται Μουσᾶν καλλικόμων ὑπένερθεν ἁγνὸν ὕδωρ* gefordert wird, nur mit „Besprengen der Hände" hätte er *χέρνιβες* nicht übersetzen sollen. Das Nächstliegende ist, zu verstehn: das bei Opfern notwendige Weihwasser wurde aus diesem Quell geholt, wo *λοιβαί* dann eine Wasserspende für Ge bedeuten müßte, die neben dem Musenquell ihr *ἱερόν* hatte, und in deren Kult Wasserspenden häufig waren. Es kann aber auch gerade diese Wasserspende mit *χέρνιβες* bezeichnet worden sein und mit *λοιβαί* andere Spenden, denn die enthielten ja — mit Ausnahme des bei Schwuropfern üblichen *ἄκρατον* — auch Wasser. Dafür spricht, daß Simonides nur *χέρνιβες* nennt, und der feierliche Ausdruck des folgenden Citats (Frg. 45) *Κλειὼ „ἁγνὰν ἐπίσκοπον χερνίβων"* paßt für eine Spende für Ge auch besser als für das nur durch das Ritual geforderte Sprengwasser. Wenn es noch eines weitern Beweises bedürfte, daß Cho. 130 nicht von Badewasser die Rede ist, so gäben ihn die Verse 87ff. 87 heißt die Spende Elektras *χοαί*, 92 *πελανός*, 95 *στέφη*. Sie betet, während sie die Gabe darbringt, es ist also ein Opfer; dann nimmt sie den Dienerinnen ihre Krüge nacheinander ab und gießt den Inhalt über dem Grabe aus, wie es v. Wilamowitz S. 165f. anschaulich schildert. Ob diese *χοαί* (149. 156) auch nur in Wasser bestanden, oder die Gefäße das übliche *μελίκρατον* enthielten, zu fragen, wäre abgeschmackt, mag jeder sich gedacht haben und denken, was er will.

„Schließlich hat uns", fährt Wolters S. 134 fort, „Athenaeus IX 409 F sogar das Ritual solcher Darbringungen erhalten": *ἰδίως δὲ καλεῖται παρ' Ἀθηναίοις ἀπόνιμμα ἐπὶ τῶν εἰς τιμὴν τοῖς νεκροῖς γινομένων καὶ ἐπὶ τῶν τοὺς ἐναγεῖς καθαιρόντων, ὡς καὶ Κλείδημος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἐξηγητικῷ. προθεὶς γὰρ περὶ ἐναγισμῶν γράφει τάδε· 'ὄρυξαι βόθυνον πρὸς ἑσπέραν τοῦ σήματος. ἔπειτα παρὰ τὸν βόθυνον πρὸς ἑσπέραν βλέπε, ὕδωρ κατάχεε λέγων τάδε· ὑμῖν ἀπόνιμμα, οἷς χρὴ καὶ οἷς θέμις. ἔπειτα αὖθις μύρον κατάχεε'. παρέθετο ταῦτα καὶ Δωρόθεος, φάσκων καὶ ἐν τοῖς τῶν Εὐπατριδῶν πατρίοις τάδε γεγράφθαι περὶ τῆς τῶν ἱκετῶν καθάρσεως· 'ἔπειτ' ἀπονιψάμενος αὐτὸς καὶ οἱ ἄλλοι οἱ σπλαγχνεύοντες ὕδωρ λαβὼν κάθαιρε, ἀπόνιζε τὸ αἷμα τοῦ καθαιρομένου, καὶ μετὰ τὸ ἀπόνιμμα ἀνακινήσας εἰς ταὐτὸ ἔγχεε'.* Von „solchen Darbringungen", d. h. dem in die offenen Lutrophoren, in Röhren oder direkt auf das Grab gegossenen Wasser kann aber nicht die Rede sein. Die unheimlichen Bräuche,

die hier vorgeschrieben werden, wären dabei ebenso unverständlich wie die vorsichtigen Worte *οἷς χρὴ καὶ οἷς θέμις.* So redet man nicht die Lieben an, die man im Grabe gebettet hat. Ein Totenbad kann keinen andern Zweck gehabt haben, als den Toten ein Labsal, eine Erfrischung zu bieten, wie die Spenden sie „nähren" sollten[1]). Die *ἀπονίμματα*, die Kleidemos schildert, können also nur unter bestimmten Voraussetzungen, die nicht oft zutrafen, an Gräbern vollzogen worden sein, etwa an denen gefürchteter Heroen; so opferte man den Unholden, den Eumeniden (Soph. O. C. 80. 490), der Hekate (Apoll. Rhod. III 1029 ff.) und Geistern, vor denen man Angst hatte (Od. *κ* 528). Es sind durchaus kathartische Bräuche[2]). Aisch. Cho. 98 ff. aber sind die *χέρνιβες* (130), d. i. *χοαί*, deutlich von *καθάρματα* unterschieden.

Wasserspenden auf Gräbern sind häufiger gewesen, als man gemeinhin glaubt. Wolters macht S. 134 A. 55 selbst auf die „gefäßartige Einarbeitung" neben einem Grab in Termessos aufmerksam[3]), wie er meint zur Aufnahme von Wasser und Wein bestimmt; von Wein schwerlich. Eine alte attische Grabschrift fordert nach Ad. Wilhelms einleuchtender Ergänzung und Erklärung (Zur griechischen Inschriftenkunde 1909 S. 14) die Vorübergehenden auf, eine Spende zu gießen, was das Vorhandensein einer Vorrichtung dazu voraussetzt, und Demetrios, der den kostspieligen Schmuck der Gräber verbot, ließ die *labella*, die schalenartigen Gefäße auf hohem Fuß, bestehen (Cic. De leg. II 66). Auch sie sind sicherlich zur Aufnahme von Wasser bestimmt gewesen, den Kult tastete der Herrscher nicht an. Es ist ein verbreiteter Glaube, daß Wasser die Toten zum Leben erweckt, wohl so gedacht, daß Ge durch die Spenden bewogen oder gezwungen werde, neues Leben, auch menschliches, ans Licht heraufzusenden[4]).

Zum Schluß noch eine Bemerkung über *λοιβή* und *σπονδή*. *λοιβή* ist der allgemeinste Ausdruck für Opferspenden[5]) und

1) Luk. De luctu 9. Aisch. Cho. 483. Rohde Psyche I 243.

2) Vgl. Rohde, Psyche II 79, 1. 85, 2.

3) S. Lankoroński, Pisidien 67.

4) S. Dieterich, Mutter Erde, namentlich S. 45 ff. Goldziher, Arch. f. Religionswiss. XIII, 1910, S. 40 ff. Stengel, Berl. Phil. Wochenschr. 1913, S. 1394.

5) Il. *Δ* 49. *I* 500. Soph. Phil. 8. Plat. Leg. X 906 D. Kaibel, Epigr. gr. 131. 153. 815.

kann jede Art bezeichnen, ausgenommen die beim Schwuropfer üblichen, wo *σπονδαί* allein gebräuchlich ist.

σπονδή bedeutet Weinspende, gemischt oder ungemischt. Hades heißt bei Euripides Alk. 424 *ἄσπονδος θεός* und erhält doch *χοαί* (Eur. Frg. 312 N.² II 655): *σπονδαί* und *μελίγματα* unterscheidet auch die milesische Inschrift Wiegand Milet III n. 31 S. 163.

Berlin. PAUL STENGEL.

THUCYDIDEUM.

Inter rudera aedis Proserpinae Locrorum Epizephyriorum imbribus maximis materiam diluentibus autumno a. 1911 basis lapidea, cubi fere formam praebens, diei lucique reddita est, quae in summa fronte vestigia statuae olim impositae servat, in fronte antica inscriptionem donatorum exhibet; quod monumentum delineatione addita nuper publici iuris factum est in diarii '*Notizie degli Scavi*' supplemento a. 1913 (Mediolani 1914) p. 3 sq. Inscriptio, quam priori saeculi V a. Chr. n. parti Orsi editor doctissimus adscripsit, haec est:

ΚΑΠΑΡΟΝ
ΚΑΙΠΡΟ+ΕΝΟ
ΑΝΕΘΕΚΑΝ

Atque recte editor adnotavit cives Locrenses fuisse donatores Caparonem et Proxenum; neque enim de omissa littera finali in *Πρόξενο[ς]* dubitatio ulla potest esse. Videtur autem utile adicere viros illos familiaritate quadam coniunctos fuisse, quippe quorum nomina, nulla condicionis nota addita, una dedicatione comprehendantur; hic enim usus in vetustioribus exemplis titulorum votivorum observatur. At fugit illum quod gravius est, bene notos nos viros illos habere[1]). Inter res quas ab Atheniensibus in Sicilia per hiemem

---

1) Aliud quoque nomen proprium, quod praeter apud Strabonem (331 frg. 36; 389) apud unum Thucydidem (II 100, 3, unde Steph. Byz. s. v.) extat, urbis Macedonicae *Εἰδομενῆς*, nuper ex epigrammate Thessalico aetatis hellenisticae eruere licuit (Ephem. arch. 1908, tab. 3; cf. F. Studniczka, Die griechische Kunst an Kriegsgräbern, Lpz. 1915, p. 15, 44 ex.), quod duobus ex hexametris compositum est. quorum in priore cum nomen *Εἰδομενή* metrum pessumdet — *ψυχὴν μὲν ἐν Εἰδομενῆι προελίμπανεν, ὀστέα δε ὧδε* —, sequitur auctorem epigrammatis antiquius exemplum in usum suum convertisse.

a. 426/5 gestas esse Thucydides (III 103, 3) memoriae tradidit, haec leguntur: *μετὰ τοῦτο ἀπὸ τῶν νεῶν ὁ Λάχης καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἐς τὴν Λοκρίδα ἀποβάσεις τινὰς ποιησάμενοι . . . τοὺς προσβοηθοῦντας Λοκρῶν μετὰ* Π ρ ο ξ έ ν ο υ τ ο ῦ Κ α π ά τ ω ν ο ς *ὡς τριακοσίους μάχῃ ἐκράτησαν καὶ ὅπλα λαβόντες ἀπεχώρησαν.* En illi inscriptionis Locrenses *Πρόξενος* et *Καπάρων*; manifestum enim apud Thucydidem e lapide *ΚαπαΡωνος* pro *ΚαπαΤωνος* scribendum esse, sublata corruptela, quam e scriptura unciali ortam ante Byzantinorum aetatem natam esse patet. Neque vero nomina tantum sunt eadem, sed ipsos viros quos Thucydides memorat doni auctores esse dico. Etenim et formae litterarum **AKE** pro vetustioribus **AK Ɛ** (cf. IGA. 537. 538) et totius scripturae bene quadratae et rectangulae habitus elegans non tam ad priorem quam ad alteram saeculi quinti partem quadrant. Accedit argumentum ex ipsa donatione petitum: non cuiusvis erat talia dona condere, sed hominum nobilium et locupletium; atqui Locrenses ex optimatibus praetores constituisse consentaneum est; utebantur enim ea forma civitatis qua nobilibus vel paucis summa potestas tradita erat, siquidem inter Syracusanorum socios numerabantur (Thuc. III 86, 2). Quid ergo? satisne est verisimile fuisse eadem aetate, eadem in civitate, eiusdem vitae condicionis binos viros et eisdem nominibus appellatos et familiaritate coniunctos? Mihi quidem veri videtur dissimillimum. *Πρόξενος* tituli nostri est dux ille Locrensium; *Καπάρων* idem, qui apud Thucydidem pater Proxeni audit; praecedit enim, ut par est, in dedicatione patris nomen filio.

Lipsiae. BRUNO KEIL.

REGISTER.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.









